

# Rechnungsabschluss 2021 Teil I

Gesamthaushalt,  
Haushaltsgruppen,  
Rechnungsquerschnitt,  
Einzelnachweise



LAND  
SALZBURG

---

## Inhaltsverzeichnis

0. Allgemeine Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2021 .....	2
1. Gesamthaushalt .....	23
1.1 Ergebnishaushalt .....	23
1.2 Finanzierungshaushalt .....	24
1.3 Vermögenshaushalt .....	26
1.4 Ergebnishaushalt ohne interne Vergütungen .....	29
1.5 Finanzierungshaushalt ohne interne Vergütungen .....	30
2. Haushaltsgruppen (Bereichs- / Globalbudgets) .....	31
2.1 Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung .....	31
2.2 Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit .....	33
2.3 Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft .....	35
2.4 Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus .....	37
2.5 Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung .....	39
2.6 Haushaltsgruppe 5: Gesundheit .....	41
2.7 Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr .....	43
2.8 Haushaltsgruppe 7: Wirtschaftsförderung .....	45
2.9 Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen .....	47
2.10 Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft .....	49
3. Rechnungsquerschnitt .....	51
3.1 Rechnungsquerschnitt für den Gesamthaushalt .....	51
3.2 Überleitungstabelle gem. Art. 15 Abs 2 ÖStP 2012 .....	53
4. Ergebnis- und Finanzierungseinzelnachweise inkl. Erläuterungen und Differenzbegründungen (Detailbudgets) .....	54

## 0. Allgemeine Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2021

### 1 Rechtliche Grundlagen des Rechnungswesens des Landes Salzburg

Die Landesregierung des Landes Salzburg hat gemäß Art 45 des Landes-Verfassungsgesetzes 1999 (L-VG) jährlich einen Rechnungsabschluss zu erstellen und im folgenden Jahr dem Landtag zur Genehmigung vorzulegen. Nähere Vorschriften über die Haushaltsführung, insbesondere die Aufstellung und den Vollzug des Haushaltsplans, die Rechnungslegung und die Kontrolle sind im Allgemeinen Landeshausaltsgesetz 2018 (ALHG 2018) geregelt.

Form und Gliederung des Rechnungsabschlusses sind in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), eine verfassungsunmittelbare Verordnung des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof, geregelt. Sie wurde inhaltlich weitgehend wortgleich auch von den Ländern als Vereinbarung gemäß Art 15a Abs 2 B-VG abgeschlossen. Die VRV 2015 wurde bereits einmal novelliert (BGBl II Nr 17/2018).

Nach § 2 der VRV 2015 hat die Rechnungslegung mittels eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts zu erfolgen. Weitere Regelungen zur Erstellung des Rechnungsabschlusses finden sich in Abschnitt 3 der VRV 2015.

Das ALHG 2018 verweist in § 3 (Allgemeine Grundsätze) hinsichtlich Form und Gliederung der Landesvoranschläge und der Landesrechnungsabschlüsse auf die VRV 2015. Im 4. und 5. Abschnitt des ALHG 2018 finden sich ergänzende Vorschriften zum Rechnungsabschluss, die vor allem die Erstellung des Abschlusses nach Ende des Wirtschaftsjahres und - über die VRV 2015 hinausgehende - Berichtspflichten betreffen.

### 2 Organisatorische Abgrenzung

Das Allgemeine Landeshausaltsgesetz (ALHG) regelt in § 1 den Anwendungsbereich. Dieser umfasst das Land Salzburg und alle wirtschaftlichen Unternehmungen, Betriebe, Einrichtungen, Schulen udgl, die unter der Rechtsträgerschaft des Landes Salzburg stehen, keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen und in deren Bereich Anweisungen getätigt werden oder sonst direkt oder indirekt über Landesvermögen verfügt wird. Der vorliegende Rechnungsabschluss umfasst alle dem Rechtsträger Land Salzburg zurechenbaren Einzahlungen und Auszahlungen sowie Erträge und Aufwendungen und stellt alle dem Rechtsträger Land zweifelsfrei zuordenbaren Vermögens- und Kapitalpositionen dar.

Eine Ausnahme nach § 2 Abs 1 der VRV 2015 stellen die Landesapotheke Salzburg, das Salzburger Landestheater und das Mozarteum Orchester dar. Sie besitzen keine eigene Rechtspersönlichkeit, sondern sind dem Rechtsträger Land zuzuordnen. Sie führen ein selbständiges Rechnungswesen nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) und sind im Landesrechnungsabschluss gemäß den rechtlichen Vorgaben in den Beilagen 1e und 1f zu berücksichtigen.

Zahlungsströme, die im Namen Dritter geleistet oder entgegengenommen werden (durchlaufende Gebarung), sind in der Finanzierungsrechnung auf Gesamthaushaltsebene ausgewiesen. Kurzfristige Verbindlichkeiten und Forderungen, die sich aus der Abwicklung von Zahlungen im Namen Dritter oder aus der Verwahrung nicht dem Land Salzburg zuzurechnendem Geldvermögen ergeben, sind in der Vermögensrechnung getrennt ausgewiesen. Auf das wirtschaftliche Ergebnis des Landes haben durchlaufende Gelder keinen Einfluss und sie sind nicht Gegenstand der jährlichen Planung (voranschlagsunwirksam).

Die zum Jahresende vorhandenen Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich aus der durchlaufenden Gebarung ergeben, sind in einem separaten Nachweis (siehe Beilagen) dargestellt.

### 3 Fachliche Grundlagen des Rechnungswesens des Landes Salzburg

Seit 2018 werden die Landesvoranschläge und Rechnungsabschlüsse nach den Regelungen des neuen 3-Komponenten-Rechnungswesens lt. VRV 2015 idgF erstellt.

Grundlage des neuen Haushalts- und Rechnungswesen bildet die kaufmännische Buchführung mit den beiden Kernelementen

- **Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)**  
zur Darstellung des Wertverzehr (Aufwand) und des Wertzuwachs (Ertrag)
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**  
zur Ermittlung und Darstellung der Veränderung des Vermögens.

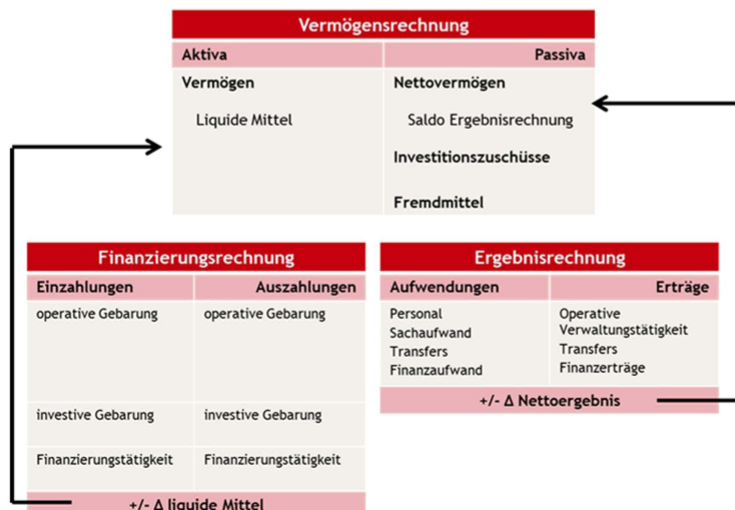
Ergänzt wird die neue Buchführung des Landes Salzburg durch die

- **Finanzierungsrechnung**  
zur Abbildung der Zahlungsströme und damit zur Darstellung der Liquiditätsentwicklung (Einzahlungen/Auszahlungen).

Die Vermögensrechnung ist eine Bestandsrechnung zum Rechnungsabschlussstichtag und weist auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite das Nettovermögen und die Fremdmittel des Landes Salzburg aus. Sie ist nicht Gegenstand der Haushaltsplanung, sondern wird mit der Jahresrechnung erstellt und durch Buchung auf den Bestandskonten fortgeschrieben.

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverzehr (Aufwand) und das Ressourcenaufkommen (Ertrag) des Rechnungsabschlussjahres unabhängig vom Zahlungszeitpunkt aus. Der Saldo der Ergebnisrechnung stellt den wirtschaftlichen Erfolg des Landes Salzburg dar und wird beim Rechnungsabschluss als Erhöhung oder Verminderung in das Nettovermögen übernommen.

Die Finanzierungsrechnung weist sämtliche Zahlungsströme (Einzahlungen und Auszahlungen) des Rechnungsabschlussjahres aus. Der Saldo der Finanzierungsrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel des Landes dar und muss der Veränderung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Geldvermögens entsprechen.



## 4 Bestandteile des Rechnungsabschlusses

Gemäß § 15 Abs 1 VRV 2015 besteht der Rechnungsabschluss des Landes aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzierungsrechnung,
- der Vermögensrechnung,
- der Nettovermögensveränderungsrechnung und den
- Beilagen gemäß § 37 VRV 2015.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzierungsrechnung sind nach der im Voranschlag gewählten Gliederung nach § 6 Abs 3 der VRV 2015 darzustellen. Sie folgt funktionellen Gesichtspunkten und entspricht so den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften zu besorgen sind und von diesen wahrgenommen werden. Die VRV 2015 gibt die ersten drei Stellen des Haushaltsansatzes verpflichtend vor. Die erste Dekade des Haushaltsansatzes entspricht den Haushaltsgruppen, die erste und zweite Dekade stellen die Abschnitte dar und die erste bis dritte Dekade repräsentieren die Unterabschnitte. Die vierte und fünfte Dekade des Haushaltsansatzes können fakultativ zur weiteren Untergliederung eines Unterabschnittes herangezogen werden. In der sechsten Dekade kann eine der Anlage 2 VRV 2015 entsprechende finanzwirtschaftliche Gliederung hinterlegt werden.

Das Land Salzburg macht vom Wahlrecht des § 6 Abs 6 VRV 2015 Gebrauch und verwendet die vierte und fünfte Stelle des Haushaltsansatzes zur weiteren Untergliederung des Unterabschnittes. Hingegen wird auf die Möglichkeit, dem Haushaltsansatz eine finanzwirtschaftliche Gliederung anzufügen, verzichtet.

Auf der Ebene der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzierungsrechnung sind die internen Vergütungen zu eliminieren. Der Rechnungsabschluss weist die Gesamtrechnungen daher in zwei Versionen - einmal mit und einmal ohne interne Vergütungen - aus.

**Teil 1** des Rechnungsabschlusses enthält neben den Gesamtrechnungen die Ergebnis- und die Finanzierungsrechnung auf Haushaltsgruppenebene (Bereichs-/Globalbudgets), den Rechnungsquerschnitt und Einzelnachweise auf Ansatzebene (Detailbudgets). Die Vermögensrechnung wird nur als Gesamtrechnung ausgewiesen.

Sämtliche in Teil 1 ausgewiesene Haushaltsrechnungen weisen den Buchungsstoff aggregiert nach Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG) aus. MVAG stellen gesetzlich vorgegebene Gruppierungen von sachlich zusammengehörigen Kontengruppen dar. Die nach § 42 Abs 1 ALHG 2018 geforderten Differenzbegründungen sind in den Einzelnachweis auf Ansatzebene integriert. Sie werden nur bei jenen Ansätzen dargestellt, welche eine Differenzbegründung nach § 42 erfordern.

**Teil 2** des Rechnungsabschlusses enthält den aufgrund der Gliederung des Voranschlags gemäß § 6 Abs 3 VRV 2015 zusätzlich notwendigen Detailnachweis auf Kontenebene. Er ist wie die Ergebnis- und die Finanzierungsrechnung in Teil 1 gegliedert nach der Ansatzstruktur.

**Teil 3** des Rechnungsabschlusses enthält sämtliche nach VRV 2015 bzw. nach dem ALHG 2018 vorgegebenen Beilagen.

## 5 Auswirkungen der COVID19 Pandemie

Die Covid19-Pandemie wirkte sich auch im Jahr 2021 auf den Rechnungsabschluss des Landes Salzburg aus. Im Vergleich zum Landesvoranschlag führte sie bei zahlreichen Haushaltsansätzen zu Mehrauszahlungen bzw. Mindereinzahlungen.

Im Landesvoranschlag 2021 wurden für die Bewältigung der Pandemie Mittel auf einem gesonderten Haushaltsansatz (97002 - Verstärkungsmittel Covid-19) zur Verfügung gestellt. Über die Verwendung dieser Mittel (in Summe 50 Mio. €) findet sich eine detaillierte Aufstellung in den Differenzbegründungen zum RA 2021.

Nachfolgend werden jene Ein- und Auszahlungen dargestellt, die von den Dienststellen im Buchungsprozess der Corona-Pandemie zugeordnet wurden. Die nachfolgend dargestellten Beträge sind unter folgenden Rahmenbedingungen zu verstehen: Mehrauszahlungen wurden zum Teil aus Corona-Verstärkungsmitteln und zum Teil aus dem regulär vom Landtag genehmigten Budget (im Rahmen der Deckungsklassen) bedeckt. Einigen Mehrauszahlungen stehen (zum Teil) Refundierungen des Bundes gegenüber, sodass die budgetäre Belastung für das Land Salzburg (teilweise) kostenneutral ausfällt. Alle Ausführungen beziehen sich auf den Finanzierungshaushalt, d.h. im Jahr 2021 noch nicht erhaltene oder noch nicht ausgezahlte Mittel bleiben unberücksichtigt. Dies betrifft vor allem weitere Rückerstattungen durch den Bund oder bereits zugesagte aber noch nicht ausgezahlte Zuschüsse.

In der Darstellung ebenso unberücksichtigt bleibt, wenn Mittel von den Zuschussempfängern (wie z.B.: Krankenhäusern und Gemeinden) noch nicht (vollständig) verwendet bzw. abgerechnet wurden. Nicht dargestellt werden überdies indirekte Effekte, wie z.B.: etwaige durch die Covid-19-Pandemie gegebenenfalls gestiegene Antragszahlen für Transferleistungen wie z.B.: die Mindestsicherung. Weiters werden Minderauszahlungen nicht dargestellt, die aufgrund von Covid-19 entstanden sind, wie z.B.: Minderauszahlungen aufgrund abgesagter Veranstaltungen.

In Summe wurden von den Dienststellen des Landes rd. 77,7 Mio. € an Auszahlungen im Zusammenhang mit der Covid19-Pandemie getätigt. Demgegenüber stehen Einzahlungen in der Höhe von rd. 40,6 Mio. €. Im Folgenden werden die Ein- bzw. Auszahlungen getrennt nach den einzelnen politischen Ressorts dargestellt. Weitere Details zu den Ein- und Auszahlungen im Corona finden sich in den Erläuterungen und Differenzbegründungen der jeweiligen Haushaltsansätze (Detailbudgets).

### 5.1 Auszahlungen

Politisches Ressort	Auszahlungen
01 LH Dr. Wilfried Haslauer	1.352.175,99
02 LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl	63.130.906,89
03 LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn	10.035.283,26
04 LR Mag. (FH) Andrea Klambauer	936.689,81
05 LR DI Dr. Josef Schwaiger	1.832.469,09
06 LR Mag. Daniela Gutschi	371.530,03
07 LR Mag. Stefan Schnöll	69.523,29
<b>Gesamt</b>	<b>77.728.578,36</b>

Im Jahr 2021 wurden Auszahlungen vor allem in den folgenden Bereichen getätigt:

- Abwicklung Antigen-Schnelltests bzw. PCR Tests (z.B. Teststraßen des Roten Kreuzes)
- Laboruntersuchungen
- Impfstraßen
- Contact-Tracing
- Impfähzte
- Schutzausrüstungen für Einrichtungen des Sozialbereichs sowie des Amtes der L-Regierung
- Hygienemaßnahmen
- Pflege und Betreuung
- Tourismuspolitische Maßnahmen
- Kulturförderungen

## 5.2 Einzahlungen

Politisches Ressort	Einzahlungen
01 LH Dr. Wilfried Haslauer	1.805.550,23
02 LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl	31.082.538,70
03 LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn	7.686.593,51
04 LR Mag. (FH) Andrea Klambauer	60.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>40.634.682,44</b>

Im Jahr 2021 wurden Einzahlungen vor allem in den folgenden Bereichen eingenommen:

- Rückersätze von Aufwendungen bzw. Transferzahlungen des Bundes (i.e. rückerstattungsfähige Aufwendungen z.B. aufgrund Epidemiegesetz)
- Zuschuss Sozialunterstützungsempfänger
- Leistungen von Ersatzbetreuungseinrichtungen
- Bonus 24-Stunden-Betreuungskräfte

## 6 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung stellt Aufwendungen und Erträge, d.h. den tatsächlichen Ressourcenverzehr des Rechnungsjahres dar. Der Ergebnishaushalt weist zum 31.12.2021 ein negatives Nettoergebnis von -391,4 Mio. € auf und verbessert sich dadurch zum Vorjahresergebnis um rd. +36,6 Mio. €. Vor allem die nicht zahlungswirksamen Geschäftsfälle belasten das Ergebnis. Das sind vor allem

- Buchungen aus dem Zugang, Abgang und der Abschreibung von Anlagengütern
- Buchungen aus der Bildung und Auflösung von Rückstellungen
- Buchungen aus der Wertberichtigung von Forderungen und Barwertkorrekturen
- Bildung und Auflösung der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzung
- Aufwendungen und Erträge, die erst im Folgejahr zahlungswirksam wurden

### Barwertkorrekturen bei langfristigen Forderungen und Rückstellungen:

Die VRV 2015 regelt, dass langfristige Rückstellungen (§ 28) und langfristige unverzinsten Forderungen (§21) mit dem Barwert in der Vermögensrechnung zu erfassen sind. Der Barwert ist über den in §19 (5) vorgegebenen Zinssatz, der „Umlaufgewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen“ (UDRB), zu ermitteln. Dieser Zinssatz ist zum Stichtag 31.12.2021 negativ und beträgt - 0,198%, (2020 - 0,464%, 2019 -0,173%).

Ein negativer Zinssatz führt bei den langfristigen Rückstellungen im Ergebnishaushalt zu (zusätzlichem) Aufwand aus dem Zinseffekt. Den wesentlichen Anteil der langfristigen Rückstellungen bilden die Pensionsrückstellungen. Bei langfristigen unverzinsten Forderungen führt der negative Zinssatz zu einer Erhöhung der Forderung und einem (zusätzlichen) Ertrag im Ergebnishaushalt. Die Barwertermittlung wurde nur für langfristige unverzinsten Forderungen, die aus Rückstellungssachverhalten entstehen, durchgeführt. Dies sind Pensionsrückstellungen für ehemalige Bürgermeister und für Sprengelärzte, zu welchen es auch (anteilige) Einzahlungen von den Gemeinden gibt. Für langfristige unverzinsten Forderungen ohne Rückstellungssachverhalt wurde nicht über den Nominalwert hinaus bewertet und somit dem Vorsichtsprinzip entsprochen.

## 7 Erläuterungen zur Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung stellt Auszahlungen und Einzahlungen dar, d.h. sie bildet die tatsächlichen Zahlungsströme des Rechnungsjahres ab.

Im Finanzierungshaushalt übertreffen die Auszahlungen im Jahr 2021 die Einzahlungen, was zu einem negativen Finanzierungssaldo in der Höhe von -55,7 Mio. € führt. Der Bestand an liquiden Mitteln erhöht sich von 185 Mio. € um +63,4 Mio. € auf rd. 248,4 Mio. €, was auch in der Vermögensrechnung beim Ausweis der liquiden Mittel (Position B3) sichtbar wird.

Beim Ausweis der Finanzierungsrechnung wird unterschieden nach

- **Zahlungen aus der operativen Gebarung,**  
das sind Zahlungen im Rechnungsjahr 2021 aus Aufwendungen oder Erträge desselben Jahres oder aus Vor- oder Folgejahren. Sofern der Ressourcenverbrauch und die Zahlung nicht im selben Jahr liegen, weicht die Ergebnisrechnung von der Finanzierungsrechnung ab.
- **Zahlungen aus der investiven Gebarung,**  
das sind Zahlungen, die sich aus der Investitionstätigkeit ergeben. Zahlungen aus der Investitionstätigkeit haben keine Entsprechung in der Ergebnisrechnung, sondern verändern das Aktivvermögen, bzw. das Fremdkapital (Sonderposten).
- **Zahlungen aus der Finanzierungstätigkeit,**  
das sind Zahlungen, die sich aus der Beschaffung von liquiden Mitteln oder der Veranlagung von Vermögenswerten ergeben. Auch in diesem Fall werden die Zahlungen nur in Ausnahmefällen (Ertrag aus der Veräußerung aktiver Finanzinstrumente) ertragswirksam. Zum Großteil begründen sich die Zahlungen aus der Veränderung des Aktivvermögens oder des Fremdkapitals.
- **Zahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung,**  
das sind Zahlungen, die sich aus der Verwahrung fremder Mittel oder aus der Bevorschussung von Zahlungen für Dritte ergeben. Sie dürfen auf Grund ihrer Wesensart das Ergebnis des Landes nicht beeinflussen. In der Finanzierungsrechnung kann aber trotzdem ein positiver oder negativer Saldo ausgewiesen werden, da es nicht immer möglich ist, Ein- und Auszahlung im selben Jahr durchzuführen.



## 8 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

§ 18 der VRV 2015 gibt die Gliederung der Vermögensrechnung vor. Details zur Darstellung sind in der Anlage 1c zur VRV 2015 zu finden. Als wesentliches Gliederungsprinzip wird die Aufteilung in kurz- und langfristiges Vermögen und in kurz- und langfristige Fremdmittel vorgegeben.

### 8.1 Aktiva

Im langfristigen Anlagevermögen weist das Land immaterielle Anlagen, Sachanlagen, aktive Finanzinstrumente und Finanzvermögen, Beteiligungen und langfristige Forderungen aus.

#### A.1 101/102 Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Bewertung des Sachvermögens erfolgt nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Alternative Ersatzwertverfahren wurden im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandt, soweit keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zur Verfügung standen. Im Sinne des Vorsichtsprinzips wurde auf eine Bilanzierung verzichtet, wenn die Vermögenszuordnung nicht eindeutig geklärt werden konnte.

##### A.1.1 1010 Immaterielle Vermögenswerte

Der Bestand an immateriellen Vermögen (MVAG 1010) setzt sich vor allem aus Softwarelizenzen, und aus Rechten im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Landwirtschaftsbetriebe zusammen. Die im Verhältnis zum Anlagenwert relativ hohe Abschreibung ergibt sich aus der kurzen Nutzungsdauer der Softwarelizenzen von nur 3 Jahren.

##### A.2.1 1021 Grundstücke, Grundstückseinrichtungen, Infrastruktur

Die Mittelverwendungsgruppe 1021 umfasst neben Grundstücken auch bauliche Einrichtungen auf den Grundstücken, soweit es sich nicht um Gebäude oder wasserbauliche Anlagen handelt. In den Grundstücken mit kultureller Nutzung (Sachkonto 001003) sind 11 unbewertete Anlagen enthalten. Sie werden ohne Wert in der Anlagenbuchhaltung geführt, da auch die auf den Grundstücken befindlichen Anlagen unbewertete Kulturgüter darstellen. D.h. als Kulturgut wird die Einheit von Grundstück und Gebäude bzw. bauliche Anlage betrachtet, da eine Trennung zur Vernichtung des Kulturgutes führen würde.

Straßengrundstücke sind gemäß Vereinbarung der Bundesländer pauschal mit 3 €/m<sup>2</sup> bewertet. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Straßengrundstücke auf Grund der öffentlichen Widmung nicht marktwirtschaftlich verwertet werden können.

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Erläuterung / Beispiele für zugeordnete Anlagen	Anzahl
001001	Grundstücke mit Verwaltungsbauten	Grundstücke der Verwaltungsstandorte in der Stadt Salzburg und den Bezirkshauptmannschaften	30
001002	Grundstücke mit Bildungsbauten	Grundstücke der Landesberufsschulen, der landwirtschaftlichen Fachschulen und sonst. Bildungseinrichtungen	26
001003	Grundstücke mit Kulturbauten	Grundstücke mit baulichen Einrichtungen kultureller Nutzung (Museen, Burgen und Schlösser, u.ä.)	23
001004	Grundstücke mit Sozialbauten	Grundstücke der Sozialeinrichtungen (Heime, etc.) des Landes Salzburg	8
001005	Grundstücke mit Gesundheitsbauten	Grundstücke der Salzburger Landeskliniken, soweit das Eigentum beim Land Salzburg liegt, und sonstiger Erholungseinrichtungen	15

001006	Grundstücke mit Sportbauten und -anlagen	Grundstücke mit sportlichen Einrichtungen des Landes (z. B. Landessportzentrum Rif)	5
001007	Grundstücke mit Werkbauten und Lager	Grundstücke der Straßenmeistereien, Kfz-Prüfstelle, Flussbauhof	34
001008	Grundstücke mit land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden	bebaute Grundstücke landwirtschaftlicher Einrichtungen des Landes Salzburg (Gut Stoissen, Kinderalm, Landesforstgarten)	3
001009	Grundstücke mit Wohn-, Geschäfts- und Betriebsbauten	bebaute Grundstücke mit Wohn- und Gewerbenutzung (Wohnheime, Messezentrum, etc.)	16
002001	Bauland	als Bauland ausgewiesene unbebaute Grundstücke	8
002002	Landwirtschaftliche Flächen	z. B. Flächen der Landwirtschaftsbetriebe des Landes, Gartenflächen div. Einrichtungen, etc.	25
002004	Forstwirtschaftliche Flächen	Forstflächen des Landes Salzburg	12
002005	Erholungs- und Sportflächen	unbebaute Flächen der Sport- Freizeit- und sonstigen Einrichtungen des Landes Salzburg	31
002006	Gewässer	unbebaute Flächen an Fließgewässern des Landes, Seen	87
002007	Sonstige unbebaute Grundstücke	z. B. Ödland, Auenland	8
020000	Straßenbauten	bauliche Anlagen der Straßen, Wege, Kreuzungsflächen, Parkplätze, Rad- und Gehwege	956
030000	Grundstücke zu Straßenbauten	Grundstücke unter Straßen, Wegen, Plätzen, Kreuzungsflächen, Rad- und Gehwegen	359
040000	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	Grundstücke mit Brunnen, Entwässerungsanlagen, Sickergruben und sonstiger Kanalisation	6
050000	Bauliche Anlagen zu Straßenbauten	technische Bauwerke an Straßen, z. B. Brücken, Tunnel, Stützmauern, etc.	2182
060000	sonstige Grundstückseinrichtungen	Schieneinfrastruktur, Sendemasten, Zäune, immobile Spiel- und Sportanlagen, ....	745

## **A. 2. 2 1022 Gebäude und Bauten**

Die Mittelverwendungsgruppe (MVAG) 1022 umfasst sämtliche dem Land Salzburg als wirtschaftlichem Eigentümer zuzuordnenden Gebäude. Analog zu den bebauten Grundstücken werden auch die Gebäude in der Anlagenbuchhaltung getrennt nach Nutzungsart geführt. Kulturbauten sind zu unterscheiden von als Kulturgut eingestufte Gebäude. Kulturbauten dienen kultureller Nutzung, sind aber nicht zwingend als Gebäude an sich von herausragendem kulturellem oder künstlerischem Wert. Als Kulturgut eingestufte Gebäude werden in der MVAG 1027 ausgewiesen.

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Anlagen	Anzahl
0100001	Verwaltungsbauten	Gebäude der Verwaltungsstandorte in der Stadt Salzburg und der Bezirkshauptmannschaften	28

0100002	Bildungsbauten	Gebäude der Landesberufsschulen, der landwirtschaftlichen Fachschulen und sonst. Bildungseinrichtungen	74
0100003	Kulturbauten	Gebäude für kulturelle Nutzung	29
0100004	Sozialbauten und Betreuungszentren	Gebäude der Sozialeinrichtungen (Heime, etc.) des Landes Salzburg	17
0100005	Gesundheitsbauten	Gebäude der Salzburger Landeskliniken soweit das Eigentum beim Land Salzburg liegt und sonstiger Erholungseinrichtungen	99
0100006	Sportbauten und -anlagen	Gebäude des Landessportzentrum Rif	12
0100007	Werkbauten und Lager	Gebäude der Straßenmeistereien, Kfz-Prüfstelle, Flussbauhof	120
0100008	land- und forstwirtschaftliche Gebäude	Gebäude der Landwirtschaftsbetriebe des Landes Salzburg, Gut Stoissen, Kinderalm und des Landesforstgartens	69
0100009	Wohn-, Geschäfts- und Betriebsbauten	Gebäude mit Wohn- und Gewerbenutzung (Wohnheime, Wohnungen, etc.)	18

### A.2.3 1023 Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen

Der Bestand an Wasserbaulichen Anlagen ist beim Rechtsträger Land vergleichsweise gering, da die Bereitstellung der Infrastruktur für Wasserversorgung und -entsorgung in der Verantwortung der Gemeinden liegt.

Der MVAG 1023 sind 6 Anlagen im Zusammenhang mit Brunnen, Entwässerungsanlagen, Sickergruben und sonstiger Kanalisation zugeordnet, die sich auf Liegenschaften des Landes befinden.

### A.2.4 1024 Sonderanlagen

Als Sonderanlagen sind keine zusätzlichen Anlagen 2021 aufgenommen worden.

### A.2.5 1025 Technische Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen

Der überwiegende Anteil der Anlagen in der MVAG 1025 sind Maschinen und maschinelle Anlagen (Sachkonto 0200000), zu denen unterschiedlichste Arten von Geräten, Maschinen, technischen Anlagen, Haushaltsgeräten und alle Arten von Büromaschinen gehören. Der Unterschied zu den Anlagen auf dem Sachkonto 0300000 liegt in der Antriebsart.

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Anlagen	Anzahl
0200000	Maschinen und maschinelle Anlagen	u.a. EDV-Geräte und -Systeme, Telekommunikationseinrichtungen, etc.	25.084
0300000	Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel	Nicht maschinelle Erzeugungshilfsmittel wie Hämmer, Zangen, Leitern, Gerüste, Gabeln, Rechen, etc.	653
0401000	Personenkraftwagen		179
0402000	Sonstige Kraftfahrzeuge	Kraftfahrzeuge, die nicht eindeutig einer anderen Klasse zugeordnet werden können, wie z.B. Traktoren, Lieferwagen, Bus, u.ä.	219
0403000	Luftfahrzeuge	Drohnen	4
0404000	Wasserfahrzeuge	Boote	11
0405000	Lastkraftwagen	Lastkraftwagen	78

0407000	Schienenfahrzeuge	Fahrzeuge der Pinzgauer Lokalbahn	11
0408000	Sonstige Beförderungsmittel	z.B. Anhänger, Wohnbauwagen, Fahrräder	346

### A.2.6 1026 Amts- Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die MVAG 1026 umfasst alle nicht elektrischen oder elektronischen Anlagen für Verwaltungseinrichtungen, wie Möbel, Beleuchtungskörper, mobile Sicherheitseinrichtungen, Lehrmittel, und sonstiges Inventar. Die Anlagenbuchhaltung zum Stand 31.12.2021 weist einen Bestand von 15.187 Anlagen der Amts- Betriebs- und Geschäftsausstattung aus.

### A.2.7 1027 Kulturgüter

Als Kulturgüter in der MVAG 1026 werden sowohl bewegliche als auch unbewegliche Kulturgüter ausgewiesen. Als Kulturgut eingestufte Gebäude des Landes Salzburg sind:

- Burg Mauterndorf
- Festung Kniepass (Hauptgebäude und Torhaus)
- Burg Hohenwerfen
- Festung Hohensalzburg
- Salzburger Residenz (Alte Residenz)
- SMCA1 (Neue Residenz)
- Neuwirthstadt Mauterndorf
- Historische Gebäude des Freilichtmuseums

Bis auf die Gebäude des Freilichtmuseums sind sie unbewertet in den Anlagenbestand des Landes aufgenommen worden. Für die Gebäude des Freilichtmuseums lagen dokumentierte Beschaffungs- und Wiedererrichtungskosten vor, die als Anschaffungs- und Herstellkosten in die Bilanz übernommen wurden. Unbewegliche Kulturgüter unterliegen - sofern AKH vorhanden sind - bis auf zwei Gebäude im Freilichtmuseum keiner Abschreibung.

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Anlagen	Anzahl
0105000	Kulturgüter unbeweglich	Bauwerke und Bodendenkmäler	120
0460000	Kulturgüter beweglich	div. Sammlungen, Stilmöbel, Bilder und Rahmen, Kunstgegenstände, Geräte und Instrumente als Kulturgut, Haushaltsgüter und Textiltechnik als Kulturgut, etc.	49.087

### A.2.8 1028 Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau

In der MVAG 1028 werden investive Ausgaben für noch nicht fertiggestellte Anlagen ausgewiesen. Sie stellen zwar Vermögenswerte dar, die Sachanlagen sind aber zum Stichtag 31.12.2021 noch nicht zur Nutzung freigegeben worden.

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Anlagen	Anzahl
0602000	In Bau befindliche Straßenbauten	div. Sanierungs- und Neubaumaßnahmen (investiv) auf Straßen und Wegen des Landes Salzburg	108
0612000	Im Bau b. Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen (durch Dritte)	div. im Bau b. Neubaumaßnahmen (investiv) Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	1
0622000	In Bau befindliche sonstige Grundstückseinrichtungen	div. Sanierungs- und Neubaumaßnahmen (investiv) an Tunnel, Brücken, und sonstigen Infrastrukturanlagen des Landes Salzburg	123

0632000	In Bau befindliche Gebäude und Bauten	div. Sanierungs- und Neubaumaßnahmen (investiv) an Gebäuden des Landes Salzburg	34
0672000	In Bau befindliche technische Anlagen/Fahrzeuge/Maschinen	Bau Messcontainer, Aufzug Festung Hohensalzburg, Fahrzeug mit speziellen Aufbauten	21
0680000	In Bau befindliche Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstatt.	Bau einer Müllstation, LWS Bruck	4
2890000	Anzahlungen für Anlagen	div. Anzahlungen für Anlagen zB. Grundstücke	98

Insgesamt waren im Land Salzburg zum Stichtag des Rechnungsabschlusses 2021 (31.12.2021) 96.686 Anlagen erfasst, davon waren 269 Anlagen dem immateriellen Vermögen zuzuordnen.

Folgende Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden im Bereich der Sachanlagen vorgenommen:

Nachakt. EZ 393 Gst.Nr. 125/17 125/25; 561m <sup>2</sup>		14.752,59
EB-Korr. Anl.97391 GRW Annaberg; Grundeinl.Kosten	-	29.870,78
EB-Korr. EMCO Drehmaschine und CNC Fräsmaschine		34.044,09
Korr. EB-Anteil aus AiB 46415 AST Reitdorf	-	90.346,71
Korr. Straßwalchen		282.445,51
Korr. STRM Pongau, Anteil EB	-	169.402,53
Korr.Kienbergwandtunnel	-	371.362,10
Nachakt. Rieder Betonwerk GmbH 1.TR Materialankauf		63.512,09
Diverse Korrekturen (PV Anlage, lt Inventur, Kunstankauf, etc)		31.841,26
Gesamt (Nettovermögen vermindern):	-	234.386,58

### A.3 103 Aktive Finanzinstrumente und langfristiges Finanzvermögen

Aktive Finanzinstrumente werden in der Vermögensrechnung in bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente und zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente, Partizipationskapital und Derivate unterteilt. Das Land Salzburg hält keine bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente.

#### A.3.2 1032 Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente

Unter die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente fallen alle nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz in der Eröffnungsbilanz als nicht bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente eingestuft wurden. Sie werden in der Vermögensrechnung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Wertveränderungen werden gem. § 33 Abs 5 VRV 2015 passivseitig in der Neubewertungsrücklage erfasst.

Eine Aufwertung über die Anschaffungskosten ist bei den zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten zulässig (§ 33 Abs 5 VRV 2015 geht den allgemeinen Bewertungsregeln gem. § 19 Abs 15 VRV 2015 vor).

#### A.3.3 1033 Partizipations- und Hybridkapital

Das Land Salzburg ist am Gunther-Ladurner-Pflegezentrum in Form von Partizipationskapital beteiligt, das zum Rechnungsabschlussstichtag in der Vermögensrechnung zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wird.

## **A.3.4 1034 Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft**

Das Land Salzburg führt ein Derivat, welches zum Bilanzstichtag von der Ithuba Capital AG bewertet wird. Die Wertveränderungen werden analog zu den zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente in der Neubewertungsrücklage erfasst.

## **A.4 104 Beteiligungen**

Unter einer Beteiligung ist der Anteil des Landes an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Stiftung, Anstalt, Fonds) zu verstehen.

Die Beteiligungen werden je nach Beteiligungsgrad in Beteiligungen an verbundenen und an assoziierten Unternehmen, in sonstige Beteiligungen und in verwaltete Einrichtungen unterteilt.

Die Beteiligungswerte zum Rechnungsabschlussstichtag werden auf Basis der anteiligen Eigenkapitalwerte bzw. der Anteile am geschätzten Nettovermögen der Unternehmen ermittelt. Bei einer Überschreitung der ursprünglichen Anschaffungskosten ist gem. § 23 Abs 8 VRV 2015 die Anpassung über die Neubewertungsrücklage im Nettovermögen des Landes vorzunehmen. Eine Unterschreitung der ursprünglichen Anschaffungskosten ist ergebniswirksam darzustellen.

Da zum Buchungsabschluss keine aktuellen Jahresabschlüsse der Beteiligungen vorliegen, werden die Werte aus dem vorangegangenen Jahr herangezogen.

Das Beteiligungsvermögen verringert sich gegenüber dem Vorjahr gesamt um rd. -152,8 Mio. €. Es wurden Abwertungen in der Höhe von rd. -23,4 Mio. € über die Neubewertungsrücklage und rd. -129,3 Mio. € ergebniswirksame Abwertungen vorgenommen.

Die Beteiligungen „Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH“ (SALK) und „Untersbergbahn GmbH“ werden vom Wirtschaftsprüfer geprüft. Diese testierten Abschlüsse bilden gemäß § 23 Abs. 7 VRV 2015 die Grundlage für den Beteiligungswert im Vermögenshaushalt des Landes Salzburg. Im Jahresabschluss 2020 (SALK) bzw. 2019 (Untersbergbahn GmbH) wurde die Ansatz- und Bewertungsmethode in den Abschlüssen der Beteiligungen dahingehend geändert, dass Kapitalrücklagen in Investitionszuschüsse umgewandelt wurden. Da diese Änderungen direkte Auswirkungen auf das Eigenkapital der Beteiligung haben, sinken die Beteiligungswerte der „SALK“ und der „Untersbergbahn GmbH“. Eine Eröffnungsbilanzkorrektur wurde nicht vorgenommen, da die testierten Jahresabschlüsse aus 2017 Grundlage für die Eröffnungsbilanzbewertung der Beteiligungsansätze sind und von dieser Änderung unberührt blieben.

In Teil 3 in den Beilagen 1.14 bis 1.16 werden die Beteiligungen detailliert ausgewiesen.

### **A.4.1 1041 Beteiligungen an verbundenen Unternehmen**

Eine Beteiligung an einem verbundenen Unternehmen liegt bei einem Anteil des Landes von mehr als 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen eines Unternehmens vor. Zudem ist von einer Beherrschung oder Kontrolle des Unternehmens durch das Land auszugehen, d.h. das Land kann die Finanzpolitik und die Tätigkeiten eines Unternehmens bestimmen.

Zum Rechnungsabschlussstichtag sind 11 Beteiligungsverhältnisse an verbundenen Unternehmen in der Vermögensrechnung bilanziert.

### **A.4.2 1042 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen**

Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen liegt bei einem Anteil des Landes von 20 % bis 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen eines Unternehmens vor.

Zum Rechnungsabschlussstichtag sind 7 Beteiligungsverhältnisse an assoziierten Unternehmen in der Vermögensrechnung bilanziert.

## **A.4.3 1043 Beteiligungen an sonstigen Unternehmen**

Eine Beteiligung an sonstigen Unternehmen liegt bei einem Anteil des Landes von weniger als 20 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen eines Unternehmens vor. Zum Rechnungsabschlussstichtag sind 8 Beteiligungsverhältnisse an sonstigen Unternehmen in der Vermögensrechnung bilanziert. Zusätzlich wurden sämtliche Genossenschaftsanteile der Landwirtschaftsbetriebe in einem Posten zusammengefasst dargestellt. Es handelt sich dabei um Anteile von jeweils sehr geringem Ausmaß an beispielsweise Molkerei-, Güterweg-, Wassergenossenschaften.

## **A.4.4 1044 Verwaltete Einrichtungen**

Verwaltete Einrichtungen sind Anstalten, Stiftungen und Fonds, die vom Land verwaltet und kontrolliert werden. Zum Rechnungsabschlussstichtag sind 8 Fondsbeteiligungen in der Vermögensrechnung bilanziert.

## **A.5 106 Langfristige Forderungen**

Die VRV unterscheidet zwischen langfristigen Forderungen aus Lieferung und Leistung (Forderungen gegenüber konkreten Geschäftspartnern), langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen und sonstigen langfristigen Forderungen.

Als langfristig gelten Forderungen mit einer Fälligkeit von über einem Jahr. Bereits fällige Forderungen werden Wertberichtigungen (Einzelwertberichtigung, gruppenweise Einzelwertberichtigung) unterzogen. Von der Wertberichtigung ausgenommen sind Forderungen aus der durchlaufenden Gebarung.

Unverzinst langfristige Forderungen sind nach §21 VRV 2015 mit ihrem Barwert in der Vermögensrechnung zu bilanzieren. Damit soll die Restlaufzeit und Inflation bei der Ermittlung der Forderungswerte zum Rechnungsabschlussstichtag berücksichtigt werden. Da der für die Abzinsung heranzuziehende Zinssatz (UDRB) zum Stichtag 31.12.2021 negativ ist, würde die Barwertberichtigung zur Erhöhung des Forderungsbestandes führen. Unter Anwendung des Vorsichtsprinzips wurde im Rechnungsabschluss 2021 nur dann ein Barwert für langfristige unverzinst Forderungen ermittelt, wenn aus diesem Sachverhalt auch ein Rückstellungsposten besteht.

### **A.5.1 1061 Langfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung**

Langfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung sind Zahlungsforderungen an einen konkreten Geschäftspartner des Landes mit einer Fälligkeit von über einem Jahr.

### **A.5.2 1062 Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen**

Unter den langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen sind Darlehen auszuweisen, die das Land an konkrete Geschäftspartner (Privatpersonen, Vereine, Unternehmen) vergibt. Den wesentlichen Anteil bilden Darlehen aus dem Bereich Wohnbau.

## **A.5.3 1063 Sonstige langfristige Forderungen**

Als sonstige langfristige Forderungen werden Forderungen des Landes ausgewiesen, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen und die keiner anderen Forderungsart zugeordnet werden können. Im Land Salzburg sind das vor allem:

- Bezugs- und Pensionsvorschüsse an aktive Bedienstete und im Ruhestand befindliche Beamte des Landes
- Mittel, die das Land bevorschusst hat und die langfristig vom Zahlungsempfänger oder von Dritten rückerstattet werden müssen (zB Barkautionen)
- Langfristige Vorschüsse an div. gemeinnützige Einrichtungen (Caritas, Hilfswerk, Volkshilfe, u. a.)
- Sonstige langfristige Forderungen für Rückstellungsverpflichtungen von Pensionen für Bürgermeister und Sprengelärzten

## **B.1 113 Kurzfristige Forderungen**

Die VRV unterscheidet zwischen kurzfristigen Forderungen aus Lieferung und Leistung (Forderungen gegenüber konkreten Geschäftspartnern), kurzfristigen Forderungen aus Abgaben und sonstigen kurzfristigen Forderungen. Als kurzfristig gelten Forderungen mit einer Fälligkeit von unter einem Jahr.

### **B.1.1 1131 Kurzfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung**

Kurzfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung sind Zahlungsforderungen an einen konkreten Geschäftspartner des Landes mit einer Fälligkeit von unter einem Jahr.

### **B.1.2 1132 Kurzfristige Forderungen aus Abgaben**

Kurzfristige Forderungen aus Abgaben sind laufende Zahlungsforderungen des Landes aus Abgaben mit einer Fälligkeit von unter einem Jahr.

### **B.1.3 1133 Sonstige kurzfristige Forderungen**

Sonstige kurzfristige Forderungen sind Forderungen des Landes, die innerhalb der Frist eines Jahres einzulösen sind, für die aber noch keine Debitorenrechnung erfasst ist.

Die kurzfristigen Forderungen sind sehr unterschiedlicher Natur und können jährlich auf Grund des kurzfristigen Charakters stark schwanken. Zum Rechnungsabschlussstichtag bestanden Forderungen im Wesentlichen aus:

- Bezugsanteilen der Landeslehrerbezüge vom Dezember, die im Folgemonat vom Bund refundiert werden
- nicht verbrauchten Mitteln des Landes, die auf einem Treuhandkonto der Kommunalkredit Public Consulting GmbH zur Deckung von Förderungen aus dem Naturschutzbereich (KLUP-Förderprogramm) verwahrt werden
- Klags- und Exekutionskosten
- Forderungen aus Geldstrafen
- Forderungen aus Zinsen, Wertpapier und Termineinlagen

### **B.1.4 1134 Sonstige kurzfristige Forderungen aus der durchlaufenden Gebarung**

Kurzfristige Forderungen aus der durchlaufenden Gebarung stellen Zahlungsforderungen dar, die das Land bevorschusst und die vom Zahlungsempfänger oder einem Dritten rückerstattet werden. Zum Rechnungsabschlussstichtag bestanden Forderungen aus:

- kurzfristigen Vorschüssen
- bevorschussten Bezugsauszahlungen für Fremddienststellen
- Übergewüssen (Rückforderungen an aktive Bedienstete und pensionierte Beamte)
- Vorsteuern und Beihilfen, die vom Bund ersetzt werden



## **B.2 114 Vorräte**

Vorräte, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Wert von mindestens 5.000 € pro Vorratsposition übersteigen, sind gem. § 22 Abs 1 VRV 2015 in der Vermögensrechnung zu erfassen. Zum Rechnungsabschlussstichtag werden die Vorräte mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und auch Lagervorräte unterhalb der Wertgrenze aufgenommen.

## **B.3 115 Liquide Mittel**

### **B.3.1 Kassa, Bankguthaben, Schecks**

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich von 185 Mio. € um +63,4 Mio. € auf rd. 248,4 Mio. € erhöht, was dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungsrechnung entspricht. Die liquiden Mittel werden zum überwiegenden Teil auf Bankkonten geführt. Maßgeblich für die Aufnahme des Geldbestandes in die Vermögensrechnung des Landes ist die zivilrechtliche Zuordnung eines Bankkontos zum Rechtsträger Land Salzburg.

### **B.3.2 Zahlungsmittelreserve**

In § 21 ALHG 2018 sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Dotierung und Auflösung von Zahlungsmittelreserven enthalten. Gemäß § 21 Abs. 2 ALHG 2018 sind nicht ausgeschöpfte zweckbestimmte Einzahlungen nach Maßgabe der vorhandenen Liquidität entsprechenden zweckbestimmten Zahlungsmittelreserven zuzuführen. In Summe wurden 14.668.508,93 € den zweckbestimmten Zahlungsmittelreserven zugeführt.

Für die Dotierung von Zahlungsmittelreserven gemäß § 21 Abs. 3 und 4 sieht das ALHG 2018 vor, dass die in § 21 Abs. 5 Zi 1 u. 2 ALHG 2018 angeführten Voraussetzungen kumulativ vorliegen müssen. Dies ist im Jahr 2021 nicht der Fall. Daher werden bei rechtlich unselbständigen Unternehmen, Betrieben oder betriebsähnlichen Einrichtungen im Jahr 2021 aufgrund von Mehreinzahlungen keine Zahlungsmittelreserven dotiert. Ebenso kommt es zu keiner Zuführung bei der allgemeinen Zahlungsmittelreserve.

Im Rechnungsjahr 2021 wurden zudem zweckbestimmte Zahlungsmittelreserven in Höhe von 7.354.477,15 € aufgelöst.

Alle Veränderungen im Bereich der Zahlungsmittelreserven werden im Detail in Teil 3, Beilage 1.6 „Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven“ dargestellt.

### **B.5 117 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Eine aktive Rechnungsabgrenzung ist zu bilden, wenn Aufwände des abzuschließenden Rechnungsjahres wirtschaftlich dem Folgejahr bzw. Folgejahren zuzuordnen sind. Der Betrag von rd. 45,7 Mio. € setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Gehaltszahlungen und Sozialhilfeszahlungen für Jänner, die bereits im Dezember geleistet wurden und Disagien aus ÖBFA-Darlehen, die mittels aktiver Rechnungsabgrenzung über die Laufzeit der Darlehen aufzuteilen sind.

## 8.2 Passiva

### C. 12 Nettovermögen

Die Nettovermögensposition stellt das Eigenkapital des Landes Salzburg dar. Es wird untergliedert in das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital, in das kumulierte Nettoergebnis (in welches jährlich der Saldo der Ergebnisrechnung - Gewinn oder Verlust - übertragen wird) und in die Rücklagen.

Neubewertungsrücklagen entstehen nach § 19 (12) VRV 2015 bei der Folgebewertung von Vermögenswerten von Beteiligungen (§ 23) und Finanzinstrumenten (§ 33). Änderungen des Werts von Finanzinstrumenten aufgrund des Wechselkurses sind nach § 33 (4) in der Fremdwährungsumrechnungsrücklage zu erfassen.

Das Nettovermögen im Rechnungsabschluss 2021 wird aus folgenden Positionen gebildet:

Saldo der Eröffnungsbilanz 01.01.2018		1.192.821.216,63	€
Eröffnungsbilanzkorrekturen 2019	-	65.876.049,91	€
Eröffnungsbilanzkorrekturen 2020	-	16.888.589,61	€
Eröffnungsbilanzkorrekturen 2021	-	3.150.681,08	€
Ergebnis im Rechnungsabschluss 2018	-	48.905.556,94	€
Ergebnis im Rechnungsabschluss 2019	-	442.017.265,82	€
Ergebnis im Rechnungsabschluss 2020	-	427.950.034,88	€
Ergebnis im Rechnungsabschluss 2021	-	391.370.259,04	€
Kumuliertes Nettoergebnis	-	1.310.243.116,68	€
Neubewertungsrücklagen RA 2019 + 2020 + 2021		76.758.605,86	€
Fremdwährungsumrechnungsrücklagen RA 2019+2020+2021		267,47	€
<b>Nettovermögen Rechnungsabschluss 2021</b>	<b>-</b>	<b>126.578.347,32</b>	<b>€</b>

#### Eröffnungsbilanzkorrekturen:

In den Eröffnungsbilanzkorrekturen über gesamt -3,15 Mio. € findet sich neben den Positionen des Anlagevermögens über gesamt -234.386,58 € (siehe oben), auch eine Erhöhung der Barwertberichtigung der Annuitätendarlehen (Abteilung 10) über rd. -3,36 Mio. €, da unverzinste Annuitätenzuschüsse und unverzinste Förderdarlehen berücksichtigt wurden. Zudem wurde eine Erhöhung der Forderungen aus der grundbücherlichen Sicherstellung der Mindestsicherung iHv 441.601,81 € als Eröffnungsbilanzkorrektur vorgenommen.

#### D.13 Sonderposten für Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)

Investitionszuschüsse sind erhaltene Förderungen oder sonstige Kapitalzuschüsse zur Finanzierung von Investitionen des Landes Salzburg. Sie werden gemeinsam mit dem Ankauf der Anlage gebildet und über die Laufzeit der Anlage ergebniswirksam aufgelöst.

## **E 14 Langfristige Fremdmittel**

### **E. 1.1 1411 Langfristige Finanzschulden**

Die langfristigen Finanzschulden des Landes sind in den Beilagen (Teil 3 des Rechnungsabschlusses) einzeln nachgewiesen. Bei der Interpretation der Gesamtsumme der Finanzschulden ist zu beachten, dass im Folgejahr fällige Schulden in die Position kurzfristige Finanzschulden umgliedert wurden. Im Jahr 2021 wurden Finanzschulden iHv 196,5 Mio. € aufgenommen. Tilgungen erfolgten in der Höhe von rd. 231,5 Mio. €. Der neue Stand an langfristigen Schulden beträgt 945,6 Mio. €.

### **E. 1.2 1412 Langfristige Forderungen aus zinsendfälligen derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft**

Zinsendfällige derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft sind einerseits als Forderung (Swap) als auch als Verbindlichkeit (Darlehenszinsen) zu bilanzieren. Die VRV sieht vor, sowohl Forderungen als auch Verbindlichkeiten aus zinsendfälligen Derivaten mit Grundgeschäft auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Beträge heben sich annähernd auf. Die Differenz zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten aus zinsendfälligen derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft ergibt sich aus einer zusätzlichen Zinsforderung zum strukturierten Schuldscheindarlehen Generali (siehe Beilagen).

### **E. 1.3 1413 Langfristige Verbindlichkeiten aus zinsendfälligen derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft**

Siehe Erläuterungen zu MVAG 1412

### **E. 2.1 1421 Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind Zahlungsverpflichtungen an einen konkreten Geschäftspartner des Landes mit einer Fälligkeit über einem Jahr. Zum Rechnungsabschlussstichtag haben keine langfristigen offenen Zahlungsverpflichtungen aus Lieferung und Leistung bestanden.

### **E. 2.2 1422 Langfristige Leasingverbindlichkeiten**

In der MVAG 1422 werden die Verbindlichkeiten aus Leasingfinanzierungsgeschäften ausgewiesen. Im Jahr 2021 wurde das Konradinum als Finanzierungsleasing klassifiziert. Damit ist die Leasingverbindlichkeit auf 10,6 Mio. € angestiegen.

### **E. 2.3 1423 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten**

Als sonstige langfristige Verbindlichkeiten werden Verpflichtungen des Landes ausgewiesen, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen und die keiner anderen Verbindlichkeit zugeordnet werden kann. Im Land Salzburg sind das vor allem:

- Mittel, die das Land entgegengenommen hat und langfristig an Dritte weiterreichen muss oder für Zwecke zu verwenden hat, durch die Dritte begünstigt werden (GAF-Mittel, noch nicht verwendete Mittel aus §15a-Vereinbarungen mit dem Bund, etc.)
- Langfristige Verpflichtung gegenüber der SALK für Investitionen im Rahmen der Ausgliederung der SALK
- Noch nicht verwendete Spendeneinnahmen Konradinum und LZHS (Landeszentrum für Hör- und Sehbildung)

### **E.3.1 1431 Rückstellungen für Abfertigungen**

Die Abfertigungsverpflichtung des Landes Salzburg den Landesbediensteten gegenüber ist als Fremdkapital in die Vermögensrechnung zu übernehmen. Die Berechnung erfolgt gemäß § 28 Abs 2 der VRV 2015 nach versicherungsmathematischen Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB)).

Abfertigungsverpflichtungen bestehen gegenüber den Verwaltungsbediensteten des Landes und gegenüber den Landeslehrern. Da der Bund Abfertigungen für Landeslehrer/innen zu 50% erstattet, wurde eine Rückstellung auch nur zu 50% in die Vermögensrechnung des Landes aufgenommen.

### **E.3.2 1432 Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen**

Die Verpflichtung des Landes Salzburg zur Zahlung von Jubiläumszuwendungen - soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist - ist als Fremdkapital in die Vermögensrechnung aufzunehmen. Die Berechnung erfolgt gemäß § 28 Abs 2 der VRV 2015 nach versicherungsmathematischen Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB)). Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumszuwendungen bestehen gegenüber den Verwaltungsbediensteten des Landes und gegenüber den Landeslehrern/innen. Da der Bund Jubiläumszuwendungen für Landeslehrer zu 50% erstattet, wurde eine Rückstellung auch nur zu 50% in die Vermögensrechnung des Landes aufgenommen.

### **E.3.3 1433 Rückstellungen für Haftungen**

Rückstellung für Haftungen sind zu bilden, wenn die Wahrscheinlichkeit, dass eine Haftung schlagend wird, höher als 50% ist. Der Ausweis im Haftungsnachweis (Beilage 6s) ist davon unbenommen.

Zum Stand 31.12.2021 war eine Rückstellung nur für Haftungszusagen der Abteilung Soziales für Kautionszahlungen von Sozialhilfeempfängern zu bilden, da erfahrungsgemäß mit Zahlungen aus diesen Haftungszusagen zu rechnen ist.

Die voraussichtliche Zahlung ist mit dem Barwert in die Vermögensrechnung des Landes aufgenommen worden. Für die Berechnung des Barwertes wurde eine durchschnittliche Laufzeit von 7 Jahren angenommen.

### **E.3.4 1434 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**

Das Land Salzburg hat keine Verpflichtung zur Sanierung von Altlasten, demzufolge wurde keine Rückstellung gebildet.

### **E.3.5 1435 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen**

Die Pensionsverpflichtung des Landes Salzburg gegenüber aktiven und pensionierten Landesbediensteten kann lt. § 31 VRV 2015 als Rückstellung in die Vermögensrechnung aufgenommen werden (Wahlrecht). Das Land Salzburg hat sich für die vollständige Darstellung im Rechnungsabschluss entscheiden. Die Berechnung erfolgt gemäß § 28 Abs 2 der VRV 2015 nach versicherungsmathematischen Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB)). Pensionsverpflichtungen bestehen gegenüber Landesbediensteten, Politikern, Landeslehrer/innen, Sprengelärzten und ehemaligen Bürgermeister. Da der Bund die Pensionen für Landeslehrer/innen nach dem Finanzausgleichsgesetz 2017 erstattet, wurde auf die Bildung einer Rückstellung verzichtet.

## **E.3.6 1436 Sonstige langfristige Rückstellungen**

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen umfassen weitere Eventualverpflichtungen des Landes, die keiner der vorher genannten Vermögenspositionen zuzuordnen sind.

Im Land Salzburg sind dies vor allem rechtsverbindliche Verpflichtungen aus Fördermittelzusagen, die voraussichtlich in mehr als einem Jahr zahlungswirksam werden.

Gemäß § 28 Abs 2 VRV 2015 sind langfristige Rückstellungen mit ihrem Barwert in die Vermögensrechnung des Landes aufzunehmen.

Zum Rechnungsabschlussstichtag 31.12.2021 bestanden die Rückstellungen vor allem aus:

- Sanierung und Erweiterung Festspielhäuser
- SALK Haus B Planung und Durchführung
- SALK Abfertigung Pensionen

## **F 15 kurzfristige Fremdmittel**

### **F.1.1 1511 Kurzfristige Finanzschulden**

Unter den kurzfristigen Finanzschulden sind Bankverbindlichkeiten auszuweisen, soweit deren Laufzeit kürzer als ein Jahr ist. Das sind vor allem langfristige Darlehen, die eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr haben (vgl. auch Erläuterungen zu E.1.1).

### **F.1.2 1512 Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft**

Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft bestanden zum 31.12.2021 nicht.

### **F.1.3 1513 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft**

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft bestanden zum 31.12.2021 nicht.

### **F.2.1 1521 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung**

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind Zahlungsverpflichtungen an einen konkreten Geschäftspartner des Landes mit einer Fälligkeit von unter einem Jahr. Sie ergeben sich aus der laufenden Zahlungsabwicklung und bilden die Zahlungsverpflichtung ab dem Zeitpunkt der Buchung bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Zahlung.

### **F.2.2 1522 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben**

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben sind laufende Zahlungsverpflichtungen des Landes aus Abgaben mit einer Fälligkeit von unter einem Jahr.

## **F.2.3 1523 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten**

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen des Landes die innerhalb der Frist eines Jahres einzulösen sind, für die aber noch keine Kreditorenrechnung erfasst ist. Sie sind sehr unterschiedlicher Natur und können jährlich auf Grund des kurzfristigen Charakters stark schwanken.

Zum Rechnungsabschlussstichtag 31.12.2021 bestanden Verbindlichkeiten vor allem aus:

- Mittel, die das Land entgegengenommen hat und an Dritte weiterreichen muss oder für Zwecke zu verwenden hat, durch die Dritte begünstigt werden (noch nicht verwendete Mittel aus §15a-Vereinbarungen mit dem Bund oder andere gesetzlich zweckbestimmte Mittel, Zweckzuschuss Covid, Bildungsinvestitionsgesetz etc.)
- noch nicht verbrauchten Mitteln der Feuerschutzsteuer
- noch nicht verbrauchten Mitteln aus dem Naturschutzfonds
- Darlehenszinsverbindlichkeiten

## **F.2.4 1524 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten aus der durchlaufenden Gebarung**

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus der durchlaufenden Gebarung stellen Zahlungsverpflichtungen aus Einzahlungen dar, die das Land für Dritte entgegennimmt und an diese weiterzuleiten hat. Darüber hinaus werden auch Einzahlungen abgebildet, die im Land bis zum Abschlussstichtag noch nicht sachlich einer Forderung zugeordnet werden konnten und daher eine Verbindlichkeit darstellen.

Ein gesonderter Nachweis ist in der Beilage „Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gemäß § 12“ in Teil 3 des Rechnungsabschlusses zu finden.

## **F.3.1 1531 Rückstellungen für Prozesskosten**

Rückstellungen für Prozesskosten werden gemäß VRV als kurzfristige Rückstellungen ausgewiesen. Sie sind zu bilden, wenn mit mehr als 50%iger Wahrscheinlichkeit mit Kosten aus anhängigen Gerichtsverfahren zu rechnen ist. Ein detaillierter Nachweis über die Entwicklung der Rückstellungen ist in Beilage „Rückstellungsspiegel“ in Teil 3 des Rechnungsabschlusses zu finden.

## **F.3.2 1532 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen**

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sind ein Instrument zur zeitlichen Abgrenzung des Ressourcenverbrauchs. Sie werden gebildet, wenn Rechnungen für bereits erbrachte Leistungen nicht mehr im Jahr der Leistungserbringung verbucht werden können. Da auf Grund der noch nicht eingegangenen Rechnung bzw. noch nicht geprüften Rechnung Höhe und Zahlungszeitpunkt ungewiss sind, ist eine Rückstellung in die Bilanz aufzunehmen.

## **F.3.3 1533 Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube**

Die MVAG 1533 umfasst Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube, Mehrdienstleistungen und Sabbatical sämtlicher Mitarbeitenden des Landes Salzburg zum Stichtag 31.12.2021.

## **F.3.4 1534 Sonstige kurzfristige Rückstellungen**

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen umfassen weitere Verpflichtungen des Landes mit einer Laufzeit von unter einem Jahr, die keiner der vorher genannten Vermögenspositionen zuzuordnen sind und deren Höhe und Zahlungszeitpunkt ungewiss sind. Im Land Salzburg sind dies vor allem rechtsverbindliche Verpflichtungen aus Fördermittelzusagen, die voraussichtlich im Folgejahr zahlungswirksam werden.

## **F.5.1 1540 Passive Rechnungsabgrenzung**

Eine passive Rechnungsabgrenzung ist zu bilden, wenn Erträge des abzuschließenden Rechnungsjahres wirtschaftlich dem Folgejahr bzw. Folgejahren zuzuordnen sind. Der Betrag von ca. 28 Mio. € setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Zahlungen des Bundes zur Refinanzierung der Lehrergehälter und -pensionen, die im Dezember bereits für die Jänner-Gehälter eingegangen sind und Agien aus ÖBFA-Darlehen, die mittels passiver Rechnungsabgrenzung über die Laufzeit aufzuteilen sind.

## **9 Vermerk betreffend Einhaltung des Spekulationsverbotes**

Es wird bestätigt, dass die Grundsätze des §2a Bundesfinanzierungsgesetz betreffend

- Risikoaverse Finanzgebarung,
- Strategische Planung bezüglich Schulden- und Liquiditätsmanagement,
- Personelle Funktionstrennung von Front- und Backoffice bzw. Controlling (4-Augenprinzip),
- Transparenz über getätigte Transaktionen gegenüber den hierfür zuständigen Organen

eingehalten werden. Diese Bestätigung ist Voraussetzung dafür, dass eine Finanzierung durch die ÖBFA erfolgen darf.

## 1. Gesamthaushalt

### 1.1 Ergebnishaushalt

	RA 2021	VA 2021	Differenz
	in EUR		
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.182.194.848,17	1.817.448.600,00	364.746.248,17
212 Erträge aus Transfers	797.782.743,20	756.474.700,00	41.308.043,20
213 Finanzerträge	52.034.198,23	46.652.800,00	5.381.398,23
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.032.011.789,60</b>	<b>2.620.576.100,00</b>	<b>411.435.689,60</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	959.905.768,17	979.191.300,00	-19.285.531,83
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	610.799.197,43	320.475.200,00	290.323.997,43
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.679.913.847,05	1.744.159.000,00	-64.245.152,95
224 Finanzaufwand	172.763.235,99	41.941.800,00	130.821.435,99
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.423.382.048,64</b>	<b>3.085.767.300,00</b>	<b>337.614.748,64</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-391.370.259,04</b>	<b>-465.191.200,00</b>	<b>73.820.940,96</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-391.370.259,04</b>	<b>-465.191.200,00</b>	<b>73.820.940,96</b>



## 1.2 Finanzierungshaushalt

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.923.701.755,87	1.788.505.400,00	135.196.355,87
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	805.903.822,34	745.372.500,00	60.531.322,34
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	39.865.295,17	34.048.800,00	5.816.495,17
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.769.470.873,38</b>	<b>2.567.926.700,00</b>	<b>201.544.173,38</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	958.499.073,56	978.454.800,00	-19.955.726,44
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	200.450.298,58	238.320.500,00	-37.870.201,42
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.438.351.522,56	1.450.076.300,00	-11.724.777,44
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	28.375.515,52	33.419.400,00	-5.043.884,48
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.625.676.410,22</b>	<b>2.700.271.000,00</b>	<b>-74.594.589,78</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>143.794.463,16</b>	<b>-132.344.300,00</b>	<b>276.138.763,16</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	585.183,93	3.159.300,00	-2.574.116,07
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	137.186.709,49	100.695.300,00	36.491.409,49
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.150.053,13	3.115.200,00	-965.146,87
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>139.921.946,55</b>	<b>106.969.800,00</b>	<b>32.952.146,55</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	70.982.654,01	71.240.300,00	-257.645,99
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	35.497.273,86	46.461.200,00	-10.963.926,14
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	232.974.099,15	268.786.700,00	-35.812.600,85
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>339.454.027,02</b>	<b>386.488.200,00</b>	<b>-47.034.172,98</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-199.532.080,47</b>	<b>-279.518.400,00</b>	<b>79.986.319,53</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-55.737.617,31</b>	<b>-411.862.700,00</b>	<b>356.125.082,69</b>

## 1.2 Finanzierungshaushalt

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	196.500.000,00	645.000.000,00	-448.500.000,00
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>196.500.000,00</b>	<b>645.000.000,00</b>	<b>-448.500.000,00</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	231.655.631,82	231.665.100,00	-9.468,18
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>231.655.631,82</b>	<b>231.665.100,00</b>	<b>-9.468,18</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-35.155.631,82</b>	<b>413.334.900,00</b>	<b>-448.490.531,82</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-90.893.249,13</b>	<b>1.472.200,00</b>	<b>-92.365.449,13</b>
<b>Nicht voranschlagswirksame Gebarung</b>			
411 Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	535.652.305,61	-	-
412 Einzahl. aus nicht voranschlagswirksamen Verbindl.	915.670.653,03	-	-
413 Einzahlungen aus Kassenstärker	130.000.000,00	-	-
<b>41 Summe Einzahl. a. d. nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>1.581.322.958,64</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
421 Auszahl. aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	561.603.226,68	-	-
422 Auszahl. aus nicht voranschlagswirksamen Verbindl.	865.423.414,83	-	-
423 Auszahlungen aus Kassenstärker	-	-	-
<b>42 Summe Auszahl. a. d. nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>1.427.026.641,51</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (6) Geldfl. a. d. nicht voranschlagswirk. Geb. (41-42)</b>	<b>154.296.317,13</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (7) Veränderung an Liquiden Mitteln (SA5 + SA6)</b>	<b>63.403.068,00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Anfangsbestand Liquide Mittel	185.037.276,72	-	-
Endbestand Liquide Mittel	248.440.344,72	-	-
davon Zahlungsmittelreserven	131.796.123,52	-	-

## 1.3 Vermögenshaushalt

	RA 2021	RA 2020	Differenz
	in EUR		
<b>Aktiva</b>	<b>5.707.112.587,25</b>	<b>5.903.971.525,32</b>	<b>-196.858.938,07</b>
<b>A 10 langfristiges Vermögen</b>	<b>5.295.798.754,12</b>	<b>5.579.011.790,14</b>	<b>-283.213.036,02</b>
<b>A.1 101 Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>1.732.915,97</b>	<b>1.852.746,57</b>	<b>-119.830,60</b>
A.1.1 1010 immaterielle Vermögenswerte	1.732.915,97	1.852.746,57	-119.830,60
<b>A.2 102 Sachanlagen</b>	<b>2.320.787.144,64</b>	<b>2.332.290.170,94</b>	<b>-11.503.026,30</b>
A.2.1 1021 Grundst., Grundstückseinr., Infrastr	1.881.185.223,28	1.924.738.824,64	-43.553.601,36
A.2.2 1022 Gebäude und Bauten	312.321.445,40	308.207.754,43	4.113.690,97
A.2.3 1023 Wasser- u. Abwasserbauten u. -anlagen	54.055,97	56.399,56	-2.343,59
A.2.4 1024 Sonderanlagen	553.119,24	570.509,93	-17.390,69
A.2.5 1025 Techn. Anlagen, Fahrzeuge, Maschine	36.661.905,24	32.538.696,11	4.123.209,13
A.2.6 1026 Amts-, Betriebs-, Geschäftsausst.	6.964.044,94	5.441.992,49	1.522.052,45
A.2.7 1027 Kulturgüter	23.750.737,19	23.357.443,37	393.293,82
A.2.8 1028 Gel. Anzahlungen für Anl. u. AIB	59.296.613,38	37.378.550,41	21.918.062,97
<b>A.3 103 Aktive Finanzinstr. u. -langfr. Finanzv.</b>	<b>42.334.413,04</b>	<b>46.172.422,24</b>	<b>-3.838.009,20</b>
A.3.2 1032 zur Veräußerg verfügb. Finanzinstr.	34.296.260,26	35.556.984,56	-1.260.724,30
A.3.3 1033 Partizipations- und Hybridkapital	322.147,91	326.290,19	-4.142,28
A.3.4 1034 Deriv. Finanzinstr. ohne Grundgesch.	7.716.004,87	10.289.147,49	-2.573.142,62
<b>A.4 104 Beteiligungen</b>	<b>867.155.741,37</b>	<b>1.019.993.928,25</b>	<b>-152.838.186,88</b>
A.4.1 1041 Bet. an verb. Unternehmen	430.883.011,48	600.595.024,35	-169.712.012,87
A.4.2 1042 Bet. an assoz. Unternehmen	392.662.630,60	380.221.516,15	12.441.114,45
A.4.3 1043 sonst. Beteiligungen	4.069.708,71	3.995.183,44	74.525,27
A.4.4 1044 verwaltete Einrichtungen	39.540.390,58	35.182.204,31	4.358.186,27
<b>A.5 106 langfristige Forderungen</b>	<b>2.063.788.539,10</b>	<b>2.178.702.522,14</b>	<b>-114.913.983,04</b>
A.5.1 1061 langfr. Forderung aus L & L	99.205,70	89.612,45	9.593,25
A.5.2 1062 langfr. Forderungen aus gew. Darl.	1.981.617.794,52	2.092.116.406,76	-110.498.612,24
A.5.3 1063 sonst. langfr. Forderungen	82.071.538,88	86.496.502,93	-4.424.964,05
<b>B 11 kurzfristiges Vermögen</b>	<b>411.313.833,13</b>	<b>324.959.735,18</b>	<b>86.354.097,95</b>
<b>B.1 113 Kurzfristige Forderungen</b>	<b>111.464.761,88</b>	<b>90.842.518,56</b>	<b>20.622.243,32</b>
B.1.1 1131 Kurzfr. Forderungen aus L & L	43.633.480,40	54.247.738,57	-10.614.258,17
B.1.2 1132 Kurzfr. Forderungen aus Abgaben	540.215,58	461.994,23	78.221,35
B.1.3 1133 sonst. kurzfr. Forderungen	57.771.277,28	24.669.917,69	33.101.359,59
B.1.4 1134 Sonst. kurzfr. Forderungen (nVG)	9.519.788,62	11.462.868,07	-1.943.079,45
<b>B.2 114 Vorräte</b>	<b>5.682.571,36</b>	<b>5.273.117,21</b>	<b>409.454,15</b>
B.2.1 1141 Vorräte	5.682.571,36	5.273.117,21	409.454,15
<b>B.3 115 Liquide Mittel</b>	<b>248.440.344,72</b>	<b>185.037.276,72</b>	<b>63.403.068,00</b>
B.3.1 1151 Kassa, Bankguthaben, Schecks	116.644.221,20	60.555.184,98	56.089.036,22
B.3.2 1152 Zahlungsmittelreserven	131.796.123,52	124.482.091,74	7.314.031,78

## 1.3 Vermögenshaushalt

	RA 2021	RA 2020	Differenz
	in EUR		
<b>B.5 117 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>45.726.155,17</b>	<b>43.806.822,69</b>	<b>1.919.332,48</b>
B.5.1 1170 Aktive Rechnungsabgrenzung	45.726.155,17	43.806.822,69	1.919.332,48
<b>Passiva</b>	<b>5.707.112.587,25</b>	<b>5.903.971.525,32</b>	<b>-196.858.938,07</b>
<b>C 12 Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>-126.578.347,32</b>	<b>290.699.095,91</b>	<b>-417.277.443,23</b>
<b>C.1 121 Saldo der Eröffnungsbilanz</b>	<b>1.106.905.896,03</b>	<b>1.110.056.577,11</b>	<b>-3.150.681,08</b>
C.1 1210 Saldo der Eröffnungsbilanz	1.106.905.896,03	1.110.056.577,11	-3.150.681,08
<b>C.2 122 Kumuliertes Nettoergebnis</b>	<b>-1.310.243.116,68</b>	<b>-918.872.857,64</b>	<b>-391.370.259,04</b>
C.2 1220 Kumuliertes Nettoergebnis	-1.310.243.116,68	-918.872.857,64	-391.370.259,04
<b>C.4 124 Neubewertungsrücklagen (Umbewert.Kto)</b>	<b>76.758.605,86</b>	<b>99.518.146,32</b>	<b>-22.759.540,46</b>
C.4.1 1240 Neubew.Rücklagen (Umbewert.Kto)	76.758.605,86	99.518.146,32	-22.759.540,46
<b>C.5 125 Fremdwährungsumrechnungsrücklagen</b>	<b>267,47</b>	<b>-2.769,88</b>	<b>3.037,35</b>
C.5.1 1250 Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	267,47	-2.769,88	3.037,35
<b>D 13 Sonderpost. Invest.Zuschüsse (Kap. Trans)</b>	<b>16.569.018,20</b>	<b>13.166.845,67</b>	<b>3.402.172,53</b>
<b>D.1 131 Investitionszuschüsse</b>	<b>16.569.018,20</b>	<b>13.166.845,67</b>	<b>3.402.172,53</b>
D.1.1 1311 Invest.Zusch. v. Trägern ö. Rechts	16.535.437,78	13.135.872,18	3.399.565,60
D.1.3 1313 Invest.Zusch. v. Übrigen	33.580,42	30.973,49	2.606,93
<b>E 14 Langfristige Fremdmittel</b>	<b>5.114.082.796,25</b>	<b>5.001.136.005,41</b>	<b>112.946.790,84</b>
<b>E.1 141 Langfristige Finanzschulden, netto</b>	<b>943.923.601,80</b>	<b>919.959.931,34</b>	<b>23.963.670,46</b>
E.1.1 1411 Langfristige Finanzschulden	945.577.421,71	921.404.436,00	24.172.985,71
E.1.2 1412 Lfr. Ford. a. deriv. Fin.Ins m. GG	-83.365.681,29	-73.474.530,57	-9.891.150,72
E.1.3 1413 Lfr. Verb. a. deriv. Fi.In. m. GG	81.711.861,38	72.030.025,91	9.681.835,47
<b>E.2 142 Langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>127.687.176,86</b>	<b>108.353.947,92</b>	<b>19.333.228,94</b>
E.2.2 1422 Leasingverbindlichkeiten	10.640.761,47	4.279.633,53	6.361.127,94
E.2.3 1423 Sonst. lfr. Verbindlichkeiten	117.046.415,39	104.074.314,39	12.972.101,00
<b>E.3 143 Langfristige Rückstellungen</b>	<b>4.042.472.017,59</b>	<b>3.972.822.126,15</b>	<b>69.649.891,44</b>
E.3.1 1431 Rückstellungen für Abfertigungen	24.676.863,47	26.880.028,75	-2.203.165,28
E.3.2 1432 Rückst. f. Jubiläumszuwendungen	14.605.872,11	15.128.060,25	-522.188,14
E.3.3 1433 Rückstellungen für Haftungen	2.022.250,41	2.313.546,32	-291.295,91
E.3.5 1435 Rückstellungen für Pensionen	3.303.677.843,30	3.430.923.143,16	-127.245.299,86
E.3.6 1436 Sonst. lfr. Rückstellungen	697.489.188,30	497.577.347,67	199.911.840,63
<b>F 15 Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>703.039.120,12</b>	<b>598.969.578,33</b>	<b>104.069.541,79</b>
<b>F.1 151 Kurzfristige Finanzschulden, netto</b>	<b>302.327.014,29</b>	<b>231.500.000,00</b>	<b>70.827.014,29</b>
F.1.1 1511 Kurzfristige Finanzschulden	302.327.014,29	231.500.000,00	70.827.014,29

### 1.3 Vermögenshaushalt

	RA 2021	RA 2020	Differenz
	in EUR		
<b>F.2 152 Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>221.967.172,73</b>	<b>215.525.875,01</b>	<b>6.441.297,72</b>
F.2.1 1521 Kurzf. Verb. aus L & L	63.564.991,07	64.494.087,42	-929.096,35
F.2.2 1522 Kurzf. Verb. a. Abgaben	16.905,78	15.851,93	1.053,85
F.2.3 1523 Sonstige kurzf. Verb.	39.554.773,19	44.069.846,52	-4.515.073,33
F.2.4 1524 Sonst. kurzf. Verb. (n.v.G)	118.830.502,69	106.946.089,14	11.884.413,55
<b>F.3 153 Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>150.780.450,80</b>	<b>124.953.232,53</b>	<b>25.827.218,27</b>
F.3.1 1531 Rückstellungen für Prozesskosten	656.255,34	1.159.052,67	-502.797,33
F.3.2 1532 Rückstellungen f. ausst. Re.	19.000.858,83	10.769.979,16	8.230.879,67
F.3.3 1533 Rückst. f. n. konsum. Urlaube	18.347.783,44	17.604.966,18	742.817,26
F.3.4 1534 Sonstige kurzf. Rückstellungen	112.775.553,19	95.419.234,52	17.356.318,67
<b>F.5 154 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>27.964.482,30</b>	<b>26.990.470,79</b>	<b>974.011,51</b>
F.4.1 1540 Passive Rechnungsabgrenzung	27.964.482,30	26.990.470,79	974.011,51

## 1.4 Ergebnishaushalt ohne interne Vergütungen

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.177.979.464,01	1.811.684.300,00	366.295.164,01
212 Erträge aus Transfers	797.782.743,20	756.474.700,00	41.308.043,20
213 Finanzerträge	52.034.198,23	46.652.800,00	5.381.398,23
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.027.796.405,44</b>	<b>2.614.811.800,00</b>	<b>412.984.605,44</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	959.905.768,17	979.191.300,00	-19.285.531,83
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	606.583.813,27	314.710.900,00	291.872.913,27
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.679.913.847,05	1.744.159.000,00	-64.245.152,95
224 Finanzaufwand	172.763.235,99	41.941.800,00	130.821.435,99
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.419.166.664,48</b>	<b>3.080.003.000,00</b>	<b>339.163.664,48</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-391.370.259,04</b>	<b>-465.191.200,00</b>	<b>73.820.940,96</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-391.370.259,04</b>	<b>-465.191.200,00</b>	<b>73.820.940,96</b>

## 1.5 Finanzierungshaushalt ohne interne Vergütungen

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.919.315.046,38	1.782.741.100,00	136.573.946,38
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	805.903.822,34	745.372.500,00	60.531.322,34
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	39.865.295,17	34.048.800,00	5.816.495,17
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.765.084.163,89</b>	<b>2.562.162.400,00</b>	<b>202.921.763,89</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	958.499.073,56	978.454.800,00	-19.955.726,44
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	196.070.107,15	232.556.200,00	-36.486.092,85
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.438.351.522,56	1.450.076.300,00	-11.724.777,44
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	28.375.515,52	33.419.400,00	-5.043.884,48
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.621.296.218,79</b>	<b>2.694.506.700,00</b>	<b>-73.210.481,21</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>143.787.945,10</b>	<b>-132.344.300,00</b>	<b>276.132.245,10</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	585.183,93	3.159.300,00	-2.574.116,07
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	137.186.709,49	100.695.300,00	36.491.409,49
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.150.053,13	3.115.200,00	-965.146,87
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>139.921.946,55</b>	<b>106.969.800,00</b>	<b>32.952.146,55</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	70.982.654,01	71.240.300,00	-257.645,99
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	35.497.273,86	46.461.200,00	-10.963.926,14
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	232.974.099,15	268.786.700,00	-35.812.600,85
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>339.454.027,02</b>	<b>386.488.200,00</b>	<b>-47.034.172,98</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-199.532.080,47</b>	<b>-279.518.400,00</b>	<b>79.986.319,53</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-55.744.135,37</b>	<b>-411.862.700,00</b>	<b>356.118.564,63</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	196.500.000,00	645.000.000,00	-448.500.000,00
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>196.500.000,00</b>	<b>645.000.000,00</b>	<b>-448.500.000,00</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	231.655.631,82	231.665.100,00	-9.468,18
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>231.655.631,82</b>	<b>231.665.100,00</b>	<b>-9.468,18</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-35.155.631,82</b>	<b>413.334.900,00</b>	<b>-448.490.531,82</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-90.899.767,19</b>	<b>1.472.200,00</b>	<b>-92.371.967,19</b>

## 2. Haushaltsgruppen (Bereichs- / Globalbudgets)

### 2.1 Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	168.382.292,53	56.937.500,00	111.444.792,53
212 Erträge aus Transfers	21.361.280,80	20.094.400,00	1.266.880,80
213 Finanzerträge	90,76	3.300,00	-3.209,24
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>189.743.664,09</b>	<b>77.035.200,00</b>	<b>112.708.464,09</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	162.133.460,32	162.206.800,00	-73.339,68
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	49.012.912,15	52.640.200,00	-3.627.287,85
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	115.059.691,28	125.932.100,00	-10.872.408,72
224 Finanzaufwand	163.574,76	154.300,00	9.274,76
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>326.369.638,51</b>	<b>340.933.400,00</b>	<b>-14.563.761,49</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-136.625.974,42</b>	<b>-263.898.200,00</b>	<b>127.272.225,58</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-136.625.974,42</b>	<b>-263.898.200,00</b>	<b>127.272.225,58</b>



RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	32.302.645,29	31.728.200,00	574.445,29
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	21.255.352,25	20.094.400,00	1.160.952,25
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	73,78	3.300,00	-3.226,22
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>53.558.071,32</b>	<b>51.825.900,00</b>	<b>1.732.171,32</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	161.703.338,57	161.949.000,00	-245.661,43
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	41.797.708,80	49.707.300,00	-7.909.591,20
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	106.817.839,70	105.839.600,00	978.239,70
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	163.594,11	154.300,00	9.294,11
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>310.482.481,18</b>	<b>317.650.200,00</b>	<b>-7.167.718,82</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-256.924.409,86</b>	<b>-265.824.300,00</b>	<b>8.899.890,14</b>

### Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	28.196,02	35.000,00	-6.803,98
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	393.248,35	603.800,00	-210.551,65
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.000,00	-	2.000,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>423.444,37</b>	<b>638.800,00</b>	<b>-215.355,63</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.148.806,93	12.713.600,00	-3.564.793,07
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	283.308,75	570.800,00	-287.491,25
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	21.000,00	-21.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>9.432.115,68</b>	<b>13.305.400,00</b>	<b>-3.873.284,32</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-9.008.671,31</b>	<b>-12.666.600,00</b>	<b>3.657.928,69</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-265.933.081,17</b>	<b>-278.490.900,00</b>	<b>12.557.818,83</b>

### Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-265.933.081,17</b>	<b>-278.490.900,00</b>	<b>12.557.818,83</b>

## 2.2 Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	125.405,60	20.000,00	105.405,60
212 Erträge aus Transfers	169.747,00	225.200,00	-55.453,00
213 Finanzerträge	-	-	-
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>295.152,60</b>	<b>245.200,00</b>	<b>49.952,60</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	-	-	-
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	159.182,66	248.300,00	-89.117,34
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	8.465.639,92	7.054.400,00	1.411.239,92
224 Finanzaufwand	-	-	-
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>8.624.822,58</b>	<b>7.302.700,00</b>	<b>1.322.122,58</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-8.329.669,98</b>	<b>-7.057.500,00</b>	<b>-1.272.169,98</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-8.329.669,98</b>	<b>-7.057.500,00</b>	<b>-1.272.169,98</b>

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.418,15	20.000,00	-16.581,85
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	225.103,56	-	225.103,56
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>228.521,71</b>	<b>20.000,00</b>	<b>208.521,71</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	150.608,23	246.700,00	-96.091,77
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.625.997,74	4.487.400,00	1.138.597,74
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	-	-
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.776.605,97</b>	<b>4.734.100,00</b>	<b>1.042.505,97</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-5.548.084,26</b>	<b>-4.714.100,00</b>	<b>-833.984,26</b>

### Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	-	-	-
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	225.200,00	-225.200,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>225.200,00</b>	<b>-225.200,00</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	41.077,08	28.500,00	12.577,08
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.940.225,98	2.567.000,00	373.225,98
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.981.303,06</b>	<b>2.595.500,00</b>	<b>385.803,06</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-2.981.303,06</b>	<b>-2.370.300,00</b>	<b>-611.003,06</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-8.529.387,32</b>	<b>-7.084.400,00</b>	<b>-1.444.987,32</b>

### Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-8.529.387,32</b>	<b>-7.084.400,00</b>	<b>-1.444.987,32</b>

## 2.3 Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.230.725,73	6.149.500,00	10.081.225,73
212 Erträge aus Transfers	483.974.333,06	468.568.600,00	15.405.733,06
213 Finanzerträge	-	-	-
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>500.205.058,79</b>	<b>474.718.100,00</b>	<b>25.486.958,79</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	330.395.191,15	327.560.000,00	2.835.191,15
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	55.438.076,40	32.209.600,00	23.228.476,40
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	285.985.741,50	285.337.100,00	648.641,50
224 Finanzaufwand	46,48	3.800,00	-3.753,52
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>671.819.055,53</b>	<b>645.110.500,00</b>	<b>26.708.555,53</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-171.613.996,74</b>	<b>-170.392.400,00</b>	<b>-1.221.596,74</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-171.613.996,74</b>	<b>-170.392.400,00</b>	<b>-1.221.596,74</b>

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.759.393,92	5.955.100,00	-195.706,08
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	483.093.294,37	468.568.600,00	14.524.694,37
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>488.852.688,29</b>	<b>474.523.700,00</b>	<b>14.328.988,29</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	329.769.825,76	327.427.300,00	2.342.525,76
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	23.078.834,65	26.360.800,00	-3.281.965,35
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	275.905.394,02	274.804.300,00	1.101.094,02
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	46,48	3.800,00	-3.753,52
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>628.754.100,91</b>	<b>628.596.200,00</b>	<b>157.900,91</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-139.901.412,62</b>	<b>-154.072.500,00</b>	<b>14.171.087,38</b>

### Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	18.416,85	300,00	18.116,85
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	123.380,00	178.900,00	-55.520,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	13.844,16	-	13.844,16
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>155.641,01</b>	<b>179.200,00</b>	<b>-23.558,99</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.952.731,28	5.625.300,00	327.431,28
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	80.700,00	178.900,00	-98.200,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	7.627.953,32	9.601.200,00	-1.973.246,68
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>13.661.384,60</b>	<b>15.405.400,00</b>	<b>-1.744.015,40</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-13.505.743,59</b>	<b>-15.226.200,00</b>	<b>1.720.456,41</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-153.407.156,21</b>	<b>-169.298.700,00</b>	<b>15.891.543,79</b>

### Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-153.407.156,21</b>	<b>-169.298.700,00</b>	<b>15.891.543,79</b>

## 2.4 Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.002.118,70	10.149.300,00	3.852.818,70
212 Erträge aus Transfers	964.307,60	346.300,00	618.007,60
213 Finanzerträge	-	-	-
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>14.966.426,30</b>	<b>10.495.600,00</b>	<b>4.470.826,30</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	5.467.591,69	5.598.000,00	-130.408,31
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	119.284.600,55	11.341.200,00	107.943.400,55
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	49.359.618,94	44.821.600,00	4.538.018,94
224 Finanzaufwand	176.276,93	22.600,00	153.676,93
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>174.288.088,11</b>	<b>61.783.400,00</b>	<b>112.504.688,11</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-159.321.661,81</b>	<b>-51.287.800,00</b>	<b>-108.033.861,81</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-159.321.661,81</b>	<b>-51.287.800,00</b>	<b>-108.033.861,81</b>

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.974.504,02	9.974.400,00	-2.999.895,98
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.176.950,05	346.300,00	830.650,05
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>8.151.454,07</b>	<b>10.320.700,00</b>	<b>-2.169.245,93</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.359.948,69	5.547.400,00	-187.451,31
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.380.060,04	10.472.100,00	-2.092.039,96
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	39.437.105,22	38.731.200,00	705.905,22
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	15.321,64	22.600,00	-7.278,36
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>53.192.435,59</b>	<b>54.773.300,00</b>	<b>-1.580.864,41</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-45.040.981,52</b>	<b>-44.452.600,00</b>	<b>-588.381,52</b>

### Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	161.841,43	-	161.841,43
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	38.800,00	33.800,00	5.000,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	13.541,00	-	13.541,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>214.182,43</b>	<b>33.800,00</b>	<b>180.382,43</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.963.611,93	6.224.600,00	-4.260.988,07
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	59.392,32	36.500,00	22.892,32
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.938.102,00	5.788.100,00	-849.998,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>6.961.106,25</b>	<b>12.049.200,00</b>	<b>-5.088.093,75</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-6.746.923,82</b>	<b>-12.015.400,00</b>	<b>5.268.476,18</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-51.787.905,34</b>	<b>-56.468.000,00</b>	<b>4.680.094,66</b>

### Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-51.787.905,34</b>	<b>-56.468.000,00</b>	<b>4.680.094,66</b>

## 2.5 Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	147.734.825,78	113.022.400,00	34.712.425,78
212 Erträge aus Transfers	207.451.888,92	214.768.400,00	-7.316.511,08
213 Finanzerträge	19.444.518,27	21.550.500,00	-2.105.981,73
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>374.631.232,97</b>	<b>349.341.300,00</b>	<b>25.289.932,97</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	10.151.640,20	11.154.000,00	-1.002.359,80
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	52.468.899,78	38.431.100,00	14.037.799,78
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	527.899.278,06	567.107.200,00	-39.207.921,94
224 Finanzaufwand	11.424,61	134.000,00	-122.575,39
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>590.531.242,65</b>	<b>616.826.300,00</b>	<b>-26.295.057,35</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-215.900.009,68</b>	<b>-267.485.000,00</b>	<b>51.584.990,32</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-215.900.009,68</b>	<b>-267.485.000,00</b>	<b>51.584.990,32</b>



RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	118.551.612,56	112.870.700,00	5.680.912,56
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	213.276.892,81	203.978.800,00	9.298.092,81
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	19.380.117,47	21.550.500,00	-2.170.382,53
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>351.208.622,84</b>	<b>338.400.000,00</b>	<b>12.808.622,84</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	10.024.955,98	11.071.300,00	-1.046.344,02
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	37.888.069,33	37.190.700,00	697.369,33
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	466.084.296,54	492.097.400,00	-26.013.103,46
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	3.047,24	134.000,00	-130.952,76
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>514.000.369,09</b>	<b>540.493.400,00</b>	<b>-26.493.030,91</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-162.791.746,25</b>	<b>-202.093.400,00</b>	<b>39.301.653,75</b>

### Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.083,33	-	1.083,33
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	136.012.249,30	96.912.300,00	39.099.949,30
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.127,87	-	2.127,87
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>136.015.460,50</b>	<b>96.912.300,00</b>	<b>39.103.160,50</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	345.491,53	64.400,00	281.091,53
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	28.778.009,65	45.675.000,00	-16.896.990,35
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	53.223.105,73	71.019.200,00	-17.796.094,27
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>82.346.606,91</b>	<b>116.758.600,00</b>	<b>-34.411.993,09</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>53.668.853,59</b>	<b>-19.846.300,00</b>	<b>73.515.153,59</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-109.122.892,66</b>	<b>-221.939.700,00</b>	<b>112.816.807,34</b>

### Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	165.100,00	-165.100,00
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>165.100,00</b>	<b>-165.100,00</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-165.100,00</b>	<b>165.100,00</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-109.122.892,66</b>	<b>-222.104.800,00</b>	<b>112.981.907,34</b>

## 2.6 Haushaltsgruppe 5: Gesundheit

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	447.216.276,91	442.347.100,00	4.869.176,91
212 Erträge aus Transfers	31.287.675,51	6.219.600,00	25.068.075,51
213 Finanzerträge	-	-	-
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>478.503.952,42</b>	<b>448.566.700,00</b>	<b>29.937.252,42</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	435.192.431,40	442.084.200,00	-6.891.768,60
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	164.603.489,69	12.137.100,00	152.466.389,69
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	422.058.621,72	438.260.700,00	-16.202.078,28
224 Finanzaufwand	1.219.367,97	1.251.500,00	-32.132,03
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.023.073.910,78</b>	<b>893.733.500,00</b>	<b>129.340.410,78</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-544.569.958,36</b>	<b>-445.166.800,00</b>	<b>-99.403.158,36</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-544.569.958,36</b>	<b>-445.166.800,00</b>	<b>-99.403.158,36</b>

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	435.648.601,23	442.347.100,00	-6.698.498,77
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	35.070.166,10	6.219.600,00	28.850.566,10
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>470.718.767,33</b>	<b>448.566.700,00</b>	<b>22.152.067,33</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	435.192.431,40	442.084.200,00	-6.891.768,60
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	53.622.932,60	7.554.400,00	46.068.532,60
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	398.183.846,26	394.558.700,00	3.625.146,26
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.222.755,66	1.251.500,00	-28.744,34
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>888.221.965,92</b>	<b>845.448.800,00</b>	<b>42.773.165,92</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-417.503.198,59</b>	<b>-396.882.100,00</b>	<b>-20.621.098,59</b>

### Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	1.000,00	1.000,00	-
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.000,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>-</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.877.475,50	1.705.500,00	171.975,50
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	43.565.407,45	43.702.000,00	-136.592,55
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>45.442.882,95</b>	<b>45.407.500,00</b>	<b>35.382,95</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-45.441.882,95</b>	<b>-45.406.500,00</b>	<b>-35.382,95</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-462.945.081,54</b>	<b>-442.288.600,00</b>	<b>-20.656.481,54</b>

### Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	6.500.000,00	6.500.000,00	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.500.000,00</b>	<b>6.500.000,00</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-6.500.000,00</b>	<b>-6.500.000,00</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-469.445.081,54</b>	<b>-448.788.600,00</b>	<b>-20.656.481,54</b>

## 2.7 Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.765.036,15	2.512.200,00	6.252.836,15
212 Erträge aus Transfers	5.182.345,45	4.598.100,00	584.245,45
213 Finanzerträge	-	-	-
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>13.947.381,60</b>	<b>7.110.300,00</b>	<b>6.837.081,60</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	15.685.369,99	15.663.500,00	21.869,99
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	121.208.606,91	105.122.300,00	16.086.306,91
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	73.911.051,19	81.741.700,00	-7.830.648,81
224 Finanzaufwand	63.140,42	-	63.140,42
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>210.868.168,51</b>	<b>202.527.500,00</b>	<b>8.340.668,51</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-196.920.786,91</b>	<b>-195.417.200,00</b>	<b>-1.503.586,91</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-196.920.786,91</b>	<b>-195.417.200,00</b>	<b>-1.503.586,91</b>

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.547.663,13	2.434.200,00	113.463,13
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.468.205,93	4.510.700,00	-42.494,07
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>7.015.869,06</b>	<b>6.944.900,00</b>	<b>70.969,06</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	15.584.376,92	15.463.400,00	120.976,92
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	31.064.728,96	39.671.600,00	-8.606.871,04
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	56.132.283,14	51.177.600,00	4.954.683,14
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	63.140,42	-	63.140,42
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>102.844.529,44</b>	<b>106.312.600,00</b>	<b>-3.468.070,56</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-95.828.660,38</b>	<b>-99.367.700,00</b>	<b>3.539.039,62</b>

### Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	206.902,46	-	206.902,46
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	5.806,00	-	5.806,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.114.700,10	2.890.000,00	-775.299,90
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.327.408,56</b>	<b>2.890.000,00</b>	<b>-562.591,44</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	50.361.555,99	39.845.800,00	10.515.755,99
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	81.711,65	-	81.711,65
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	17.489.619,21	30.564.100,00	-13.074.480,79
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>67.932.886,85</b>	<b>70.409.900,00</b>	<b>-2.477.013,15</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-65.605.478,29</b>	<b>-67.519.900,00</b>	<b>1.914.421,71</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-161.434.138,67</b>	<b>-166.887.600,00</b>	<b>5.453.461,33</b>

### Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	155.631,82	-	155.631,82
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>155.631,82</b>	<b>-</b>	<b>155.631,82</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-155.631,82</b>	<b>-</b>	<b>-155.631,82</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-161.589.770,49</b>	<b>-166.887.600,00</b>	<b>5.297.829,51</b>

## 2.8 Haushaltsguppe 7: Wirtschaftsförderung

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	42.824.476,37	46.000,00	42.778.476,37
212 Erträge aus Transfers	677.022,08	740.000,00	-62.977,92
213 Finanzerträge	-	5.500,00	-5.500,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>43.501.498,45</b>	<b>791.500,00</b>	<b>42.709.998,45</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	-	-	-
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	34.638.224,43	879.800,00	33.758.424,43
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	92.572.434,31	89.393.100,00	3.179.334,31
224 Finanzaufwand	-	-	-
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>127.210.658,74</b>	<b>90.272.900,00</b>	<b>36.937.758,74</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-83.709.160,29</b>	<b>-89.481.400,00</b>	<b>5.772.239,71</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-83.709.160,29</b>	<b>-89.481.400,00</b>	<b>5.772.239,71</b>

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.400.793,99	46.000,00	2.354.793,99
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	677.022,08	740.000,00	-62.977,92
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	5.500,00	-5.500,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.077.816,07</b>	<b>791.500,00</b>	<b>2.286.316,07</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	578.359,80	870.300,00	-291.940,20
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	64.588.986,70	61.368.600,00	3.220.386,70
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	-	-
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>65.167.346,50</b>	<b>62.238.900,00</b>	<b>2.928.446,50</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-62.089.530,43</b>	<b>-61.447.400,00</b>	<b>-642.130,43</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	-	2.229.500,00	-2.229.500,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>2.229.500,00</b>	<b>-2.229.500,00</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	24.163.688,57	28.024.500,00	-3.860.811,43
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>24.163.688,57</b>	<b>28.024.500,00</b>	<b>-3.860.811,43</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-24.163.688,57</b>	<b>-25.795.000,00</b>	<b>1.631.311,43</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-86.253.219,00</b>	<b>-87.242.400,00</b>	<b>989.181,00</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-86.253.219,00</b>	<b>-87.242.400,00</b>	<b>989.181,00</b>

## 2.9 Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.563.103,72	7.421.300,00	-2.858.196,28
212 Erträge aus Transfers	1.742.317,94	1.738.000,00	4.317,94
213 Finanzerträge	-	-	-
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>6.305.421,66</b>	<b>9.159.300,00</b>	<b>-2.853.878,34</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	880.083,42	924.800,00	-44.716,58
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.381.963,22	4.396.500,00	985.463,22
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	-	-
224 Finanzaufwand	964,38	-	964,38
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>6.263.011,02</b>	<b>5.321.300,00</b>	<b>941.711,02</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>42.410,64</b>	<b>3.838.000,00</b>	<b>-3.795.589,36</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>42.410,64</b>	<b>3.838.000,00</b>	<b>-3.795.589,36</b>



	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.344.756,88	4.286.500,00	58.256,88
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.741.490,35	1.738.000,00	3.490,35
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>6.086.247,23</b>	<b>6.024.500,00</b>	<b>61.747,23</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	864.196,24	912.200,00	-48.003,76
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.972.021,77	3.178.500,00	-206.478,23
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	-	-
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	794,38	-	794,38
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.837.012,39</b>	<b>4.090.700,00</b>	<b>-253.687,61</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>2.249.234,84</b>	<b>1.933.800,00</b>	<b>315.434,84</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	168.743,84	3.124.000,00	-2.955.256,16
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	-	-	-
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	3.840,00	-	3.840,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>172.583,84</b>	<b>3.124.000,00</b>	<b>-2.951.416,16</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.291.903,77	5.032.500,00	-3.740.596,23
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	6.214.151,49	-	6.214.151,49
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>7.506.055,26</b>	<b>5.032.500,00</b>	<b>2.473.555,26</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-7.333.471,42</b>	<b>-1.908.500,00</b>	<b>-5.424.971,42</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-5.084.236,58</b>	<b>25.300,00</b>	<b>-5.109.536,58</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-5.084.236,58</b>	<b>25.300,00</b>	<b>-5.109.536,58</b>

## 2.10 Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft

	RA 2021	VA 2021	Differenz
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.332.350.586,68	1.178.843.300,00	153.507.286,68
212 Erträge aus Transfers	44.971.824,84	39.176.100,00	5.795.724,84
213 Finanzerträge	32.589.589,20	25.093.500,00	7.496.089,20
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.409.912.000,72</b>	<b>1.243.112.900,00</b>	<b>166.799.100,72</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	-	14.000.000,00	-14.000.000,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.603.241,64	63.069.100,00	-54.465.858,36
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	104.601.770,13	104.511.100,00	90.670,13
224 Finanzaufwand	171.128.440,44	40.375.600,00	130.752.840,44
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>284.333.452,21</b>	<b>221.955.800,00</b>	<b>62.377.652,21</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>1.125.578.548,51</b>	<b>1.021.157.100,00</b>	<b>104.421.448,51</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>1.125.578.548,51</b>	<b>1.021.157.100,00</b>	<b>104.421.448,51</b>

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.315.168.366,70	1.178.843.200,00	136.325.166,70
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	44.919.344,84	39.176.100,00	5.743.244,84
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	20.485.103,92	12.489.500,00	7.995.603,92
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.380.572.815,46</b>	<b>1.230.508.800,00</b>	<b>150.064.015,46</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	14.000.000,00	-14.000.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	916.974,40	63.068.100,00	-62.151.125,60
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	25.575.773,24	27.011.500,00	-1.435.726,76
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	26.906.815,59	31.853.200,00	-4.946.384,41
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>53.399.563,23</b>	<b>135.932.800,00</b>	<b>-82.533.236,77</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>1.327.173.252,23</b>	<b>1.094.576.000,00</b>	<b>232.597.252,23</b>

### Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	612.225,84	736.000,00	-123.774,16
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>612.225,84</b>	<b>736.000,00</b>	<b>-123.774,16</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	100,00	-100,00
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	79.025.996,89	77.499.600,00	1.526.396,89
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>79.025.996,89</b>	<b>77.499.700,00</b>	<b>1.526.296,89</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-78.413.771,05</b>	<b>-76.763.700,00</b>	<b>-1.650.071,05</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>1.248.759.481,18</b>	<b>1.017.812.300,00</b>	<b>230.947.181,18</b>

### Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	196.500.000,00	645.000.000,00	-448.500.000,00
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>196.500.000,00</b>	<b>645.000.000,00</b>	<b>-448.500.000,00</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	225.000.000,00	225.000.000,00	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>225.000.000,00</b>	<b>225.000.000,00</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-28.500.000,00</b>	<b>420.000.000,00</b>	<b>-448.500.000,00</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>1.220.259.481,18</b>	<b>1.437.812.300,00</b>	<b>-217.552.818,82</b>

### 3. Rechnungsquerschnitt

#### 3.1 Rechnungsquerschnitt für den Gesamthaushalt

	Summe Haushalt	davon Abs. 85-89 in EUR	Summe ohne Abs. 85-89
<b>I. Querschnitt</b>			
<b>Erträge der operativen Gebarung / Einzahlungen aus Abgaben</b>			
10 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	173.135.308,90	-	173.135.308,90
11 Erträge aus Ertragsanteilen	1.125.254.681,75	-	1.125.254.681,75
12 Erträge aus Leistungen	116.864.809,59	42.996,99	116.821.812,60
13 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	39.451.860,35	196.790,79	39.255.069,56
14 Transfererträge von Trägern des öffentlichen Rechts	755.517.239,00	40.990,35	755.476.248,65
15 Sonstige Transfererträge	41.439.601,62	1.700.500,00	39.739.101,62
16 Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	494.326.885,76	952.972,67	493.373.913,09
<b>19 Summe 1 (Erträge)</b>	<b>2.745.990.386,97</b>	<b>2.934.250,80</b>	<b>2.743.056.136,17</b>
<b>Aufwendungen der operativen Gebarung</b>			
20 Personalaufwand	958.478.256,45	863.739,94	957.614.516,51
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	257.692.030,99	-	257.692.030,99
22 Bezüge der gewählten Organe	5.958.779,35	-	5.958.779,35
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	18.917.274,58	426.638,49	18.490.636,09
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	194.005.956,79	608.497,11	193.397.459,68
25 Zinsen für Finanzschulden	26.192.637,45	-	26.192.637,45
26 Laufende Transfers. an Träger d. öffentl. Rechts	304.893.156,82	-	304.893.156,82
27 Sonstige laufende Transferausgaben	868.414.636,96	-	868.414.636,96
<b>29 Summe 2 (Aufwendungen)</b>	<b>2.634.552.729,39</b>	<b>1.898.875,54</b>	<b>2.632.653.853,85</b>
<b>91 SALDO 1: Ergebnis der operativen Gebarung</b>	<b>111.437.657,58</b>	<b>1.035.375,26</b>	<b>110.402.282,32</b>
<b>Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen</b>			
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	201.983,07	-	201.983,07
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	220.729,79	8.000,00	212.729,79
32 Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten	-	-	-
34 Investitionszuschüsse von Trägern des öffentlichen Rechts	2.146.213,13	-	2.146.213,13
35 Sonstige Investitionszuschüsse	3.840,00	3.840,00	-
<b>39 Summe 3 (Vermögensgeb. m. Kapitaltrnsf. o. Finztransakt.)</b>	<b>2.572.765,99</b>	<b>11.840,00</b>	<b>2.560.925,99</b>
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	59.726.149,92	990.637,27	58.735.512,65
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	10.687.354,64	301.266,50	10.386.088,14
42 Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	534.149,45	-	534.149,45
43 Aktivierte Vorräte (lfd. Jahr)	124.694,47	-	124.694,47
44 Kapitaltransfers an Träger des öffentlichen Rechts	97.194.356,69	-	97.194.356,69

	Summe Haushalt	davon Abs. 85-89 in EUR	Summe ohne Abs. 85-89
45 Sonstige Kapitaltransfers	135.779.742,46	-	135.779.742,46
<b>49 Summe 4 (Vermögensgeb. u. Kapitaltrnsf. o. Finanztransakt.)</b>	<b>304.046.447,63</b>	<b>1.291.903,77</b>	<b>302.754.543,86</b>
<b>92 SALDO 2: Saldo der Vermgsggeb. u. Kaptltrnsf. o. FiTransk.</b>	<b>-301.473.681,64</b>	<b>-1.280.063,77</b>	<b>-300.193.617,87</b>

### Einzahlungen aus Finanztransaktionen

50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	162.471,07	1.010,00	161.461,07
51 Inv- u Tilg.zuschüsse zw Untern/marktbe Betr d L u d Land	-	-	-
52 Entnahmen aus Zahlungsmittelreserven	7.354.477,15	-	7.354.477,15
53 Einz. a. d. Rückz. von Darlehen an Träg. öffentl. Rechts	300.000,00	-	300.000,00
54 Einz. a. d. Rückz. von Darlehen an son. Untern. u. Haush.	136.306.594,00	-	136.306.594,00
55 Aufnahme von Finanzschld. b. Trgrn. d. öfftl. Rechts	146.500.000,00	-	146.500.000,00
56 Aufnahme von sonstigen Finanzschulden	50.000.000,00	-	50.000.000,00
58 Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	5.849.810,23	-	5.849.810,23
<b>59 Summe 5 (Einzahlungen aus Finanztransaktionen)</b>	<b>346.473.352,45</b>	<b>1.010,00</b>	<b>346.472.342,45</b>

### Auszahlungen aus Finanztransaktionen

60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	35.000,00	-	35.000,00
61 Inv- u Tilg.zuschüsse zw Untern/marktbe Betr d L u d Land	1.635.000,00	-	1.635.000,00
62 Zuführungen an Zahlungsmittelreserven	14.668.508,93	-	14.668.508,93
63 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	-	-	-
64 Gewährung von Darlhn. a. sonst. Untnhmgn. und Haushalte	29.054.343,37	-	29.054.343,37
65 Rückzahlung v. Finanzschulden bei Träg. öffentl. Rechts	170.000.000,00	-	170.000.000,00
66 Rückzhlng. von Finanzschldn. bei sonst. Untnhmgn. u. HH	61.500.000,00	-	61.500.000,00
68 Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	413.200,79	-	413.200,79
<b>69 Summe 6 (Auszahlungen aus Finanztransaktionen)</b>	<b>277.306.053,09</b>	<b>-</b>	<b>277.306.053,09</b>
<b>93 SALDO 3: Saldo der Finanztransaktionen</b>	<b>69.167.299,36</b>	<b>1.010,00</b>	<b>69.166.289,36</b>
<b>94 SALDO 4</b>	<b>-120.868.724,70</b>	<b>-243.678,51</b>	<b>-120.625.046,19</b>

## II. Ableitung des Finanzierungssaldos

70 Jahresergebnis HH ohne A 85-89 u. o. Finanztransaktionen	-	-	-189.791.335,55
71 Überrechnung Jahresergebnis A 85-89	-	-	-243.678,51
<b>95 Finanzierungssaldo (vorläufiges Maastricht-Ergebnis)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-190.035.014,06</b>

### 3.2 Überleitungstabelle gem. Art. 15 Abs 2 ÖStP 2012

	(in EUR)
<b>Finanzierungssaldo gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt für das LAND SALZBURG (RA 2021)</b>	<b>-190.035.014</b>
+ Positionen, die Einnahmen oder keine Ausgaben gem. ESGV 2010 sind (Summe) <sup>1)</sup>	7.000.000
- Positionen, die Ausgaben oder keine Einnahmen gem. ESGV 2010 sind (Summe) <sup>2)</sup>	<u>-9.000.000</u>
<b>Finanzierungssaldo gem. ESGV 2010 (Gebietskörperschaft)</b>	<b>-192.035.014</b>
<b>Finanzierungssaldo der außerbudgetären Einheiten gem. ESGV 2010<sup>3)</sup></b>	
Außerbudgetäre Einheiten	10.000.000
Landeskammern	<u>15.000.000</u>
<b>Finanzierungssaldo gem. ESGV 2010 - Landesebene</b>	<b><u>-167.035.014</u></b>
<b>Finanzierungssaldo gem. ÖStP 2012<sup>4)</sup></b>	<b>-182.035.014</b>
<b>Struktureller Saldo<sup>5)</sup></b>	<b>-92.064.100</b>
<b>Regelgrenze struktureller Saldo gem. ÖStP 2012<sup>5)</sup></b>	<b>-25.367.000</b>
<b>Zeitpunkt der Erstellung</b>	<b>März 2022</b>

Anmerkungen:

<sup>1)</sup> In dieser Positionen werden Sachverhalte korrigiert, die gem. ESGV 2010, im Gegensatz zur VRV 2015, als Einnahme oder nicht als Ausgabe zu klassifizieren sind. Dazu zählen beispielsweise Ausgaben für Finanzderivate oder die periodengerechte Zinsabgrenzung für Agios. Der ausgewiesene Wert orientiert sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

<sup>2)</sup> In dieser Positionen werden Sachverhalte korrigiert, die gem. ESGV 2010, im Gegensatz zur VRV 2015, als Ausgabe oder nicht als Einnahme zu klassifizieren sind. Dazu zählen beispielsweise Einnahmen aus Finanzderivaten oder Ausgaben für On-Balance-PPP-Projekte. Der ausgewiesene Wert orientiert sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

<sup>3)</sup> Die ausgewiesenen Werte orientieren sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

<sup>4)</sup> Nach Art. 18 Abs. 11 ÖStP 2012 sind die Haushaltsergebnisse der Landeskammern der Gebietskörperschaft bei der Ermittlung des Finanzierungssaldos auf Landesebene nicht zuzurechnen.

<sup>5)</sup> Mit dem Jahr 2017 wurde das Maastricht-Ergebnis durch den strukturellen Saldo als zentraler Fiskalparameter des ÖStP 2012 abgelöst. Dieser berücksichtigt neben Einmalmaßnahmen auch die aktuelle konjunkturelle Situation. Die Umrechnung von einem Maastricht-Ergebnis auf den entsprechenden Strukturellen Saldo erfolgt mithilfe des vom BMF zur Verfügung gestellten Stabilitätspaktrechners. Beim ausgewiesenen strukturellen Saldo handelt es sich um den gemäß Stabilitätspaktrechner umgerechneten Finanzierungssaldo gem. ÖStP 2012. Im Stabilitätspaktrechner findet sich auch die aktuell gültige Regelgrenze gem. ÖStP 2012. Quelle: Stabilitätspaktrechner BMF, Version vom 15.12.2021

#### 4. Ergebnis- und Finanzierungseinzelnachweise inkl. Erläuterungen und Differenzbegründungen (Detailbudgets)

Ansatz: 00000 - Abgeordnete zum Salzburger Landtag  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021	Differenz
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.274.073,46	1.889.700,00	2.384.373,46
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.274.073,46	1.889.700,00	2.384.373,46
212 Erträge aus Transfers	105.907,34	116.400,00	-10.492,66
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	18,86	2.300,00	-2.281,14
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	105.888,48	114.100,00	-8.211,52
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>4.379.980,80</b>	<b>2.006.100,00</b>	<b>2.373.880,80</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.372.121,89	3.329.900,00	42.221,89
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.372.121,89	3.329.900,00	42.221,89
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.342.423,91	1.525.300,00	-182.876,09
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.342.423,91	1.525.300,00	-182.876,09
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.714.545,80</b>	<b>4.855.200,00</b>	<b>-140.654,20</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-334.565,00</b>	<b>-2.849.100,00</b>	<b>2.514.535,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-334.565,00</b>	<b>-2.849.100,00</b>	<b>2.514.535,00</b>

Ansatz: 00000 - Abgeordnete zum Salzburger Landtag  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	105.907,34	116.400,00	-10.492,66
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	18,86	2.300,00	-2.281,14
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	105.888,48	114.100,00	-8.211,52
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>105.907,34</b>	<b>116.400,00</b>	<b>-10.492,66</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.372.121,89	3.329.900,00	42.221,89
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.372.121,89	3.329.900,00	42.221,89
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.342.423,91	1.525.300,00	-182.876,09
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.342.423,91	1.525.300,00	-182.876,09
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.714.545,80</b>	<b>4.855.200,00</b>	<b>-140.654,20</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-4.608.638,46</b>	<b>-4.738.800,00</b>	<b>130.161,54</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-4.608.638,46</b>	<b>-4.738.800,00</b>	<b>130.161,54</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-4.608.638,46</b>	<b>-4.738.800,00</b>	<b>130.161,54</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 00000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBl Nr 67/1992, idgF und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBl Nr 3/1998 idgF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG), BGBl I Nr 64/1997 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Pensions- und Pensionssicherungsbeiträgen der Abgeordneten zum Salzburger Landtag.

Insbesondere wurden folgende Mittel zur Auszahlung gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

Aktiven Mitgliedern des Salzburger Landtages gebührten nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung. Als monatlicher Bezug gebührten nach § 4 S.BG 1998:

Präsidentin des Landtages	EUR 9.479,60
zweiter Präsident des Landtages	EUR 7.325,10
Klubvorsitzender im Landtag	EUR 8.186,90
Mitglied des Landtages, das nicht unter die Z 1 bis 3 fällt	EUR 5.170,70

Diese Beträge veränderten sich jährlich nach § 4 Abs. 6 um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor und betragen im Jahr 2020:

Präsidentin des Landtages	EUR 9.650,20
zweiter Präsident des Landtages	EUR 7.457,00
Klubvorsitzender im Landtag	EUR 8.334,30
Mitglied des Landtages, das nicht unter die Z 1 bis 3 fällt	EUR 5.263,80

MVAG EH 2234, FH 3234:

Weiters wurden die nach den geltenden Bestimmungen zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der Abgeordneten des Salzburger Landtages zur Auszahlung gebracht.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die mit den Bezugsfestlegungen für Abgeordnete angestrebten Wirkungen sind in den Erläuterungen zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und ergeben sich hauptsächlich aus gesellschafts- und demokratiepolitischen Erwägungen. Weiters wurde mit den in den letzten Jahren erfolgten Änderungen der pensionsrechtlichen Bestimmungen ein Auslaufen der "alten" Politikerpensionen erreicht.

Ansatz: 00001 - Landtag  
 Finanzstelle: 100 - 001 Landtag  
 Abteilung: 100 - 001 Landtag  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	232.436,47	270.500,00	-38.063,53
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.803,29	2.500,00	-696,71
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	13.276,30	-	13.276,30
2223 Leasing- und Mietaufwand	7.020,00	-	7.020,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	199.594,03	261.900,00	-62.305,97
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.742,85	6.100,00	4.642,85
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>232.436,47</b>	<b>270.500,00</b>	<b>-38.063,53</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-232.436,47</b>	<b>-270.500,00</b>	<b>38.063,53</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-232.436,47</b>	<b>-270.500,00</b>	<b>38.063,53</b>

Ansatz: 00001 - Landtag  
 Finanzstelle: 100 - 001 Landtag  
 Abteilung: 100 - 001 Landtag  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	167.633,69	264.400,00	-96.766,31
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.873,29	2.500,00	-626,71
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	12.130,29	-	12.130,29
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	7.020,00	-	7.020,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	146.610,11	261.900,00	-115.289,89
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>167.633,69</b>	<b>264.400,00</b>	<b>-96.766,31</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-167.633,69</b>	<b>-264.400,00</b>	<b>96.766,31</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.953,98	30.800,00	-21.846,02
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	8.953,98	30.800,00	-21.846,02
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>8.953,98</b>	<b>30.800,00</b>	<b>-21.846,02</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-8.953,98</b>	<b>-30.800,00</b>	<b>21.846,02</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-176.587,67</b>	<b>-295.200,00</b>	<b>118.612,33</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-176.587,67</b>	<b>-295.200,00</b>	<b>118.612,33</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 00001

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3221, EH 2221: Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter

MVAG FH 3225, EH 2225:

- laufende Sachaufwendungen des Landtages
- Repräsentationsaufwand des Landtages
- Bewirtung (Jugendlandtag, SchülerInnenparlament, Veranstaltungen des Landtages)
- laufende Kosten für Betrieb und Wartung des Streamingsservers zur Übertragung von Sitzungen im Internet
- Einsetzung von Enquete-Kommissionen
- Abhaltung von parlamentarischen Enqueten
- Expertenonorare bei Untersuchungsausschüssen
- Diverse Projekte wie z.B. Demokratievermittlung, Vermittlungsprojekte für Jugendliche, Jugendlandtag, Neugestaltung der Jugendhomepage, BürgerInnenräte
- Verfügungsmittel für die/den Landtagspräsidentin/Landtagspräsidenten und die/den zweite/n Präsidentin/Präsidenten des Salzburger Landtages

MVAG FH 3414:

Ankauf von Geräten, z.B. Tablets

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 00001

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in MVAG FH 3225, EH 2225: Aufgrund der anhaltenden Corona-Situation konnten weniger Veranstaltungen und Projekte durchgeführt werden.

Ansatz: 00002 - Förderung der Landtagsparteien  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.336.632,70	2.338.000,00	-1.367,30
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.336.632,70	2.338.000,00	-1.367,30
22 Summe Aufwendungen	2.336.632,70	2.338.000,00	-1.367,30
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.336.632,70	-2.338.000,00	1.367,30
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.336.632,70	-2.338.000,00	1.367,30
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.336.632,70	2.338.000,00	-1.367,30
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.336.632,70	2.338.000,00	-1.367,30
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.336.632,70	2.338.000,00	-1.367,30
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.336.632,70	-2.338.000,00	1.367,30
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.336.632,70	-2.338.000,00	1.367,30
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.336.632,70	-2.338.000,00	1.367,30

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 00002

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Parteienförderungsgesetz - S.PartfördG, LGBL Nr 79/1981 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem § 8 S.PartfördG erhielten die Landtagsparteien auf Antrag für Zwecke ihrer parlamentarischen Aufgabenerfüllung einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit Förderungsmittel des Landes. Die Unterstützung bestand in monatlichen Leistungen je Mandat der Landtagspartei bzw des Landtagsklubs (Fälligkeit: jeweils am Ersten eines jeden Monats) und vierteljährlichen Leistungen entsprechend der Stärke der Landtagspartei bzw des Landtagsklubs gemäß den Bestimmungen in § 10 Abs 3 leg cit (Fälligkeit: jeweils am 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11.).

Ansatz: 00003 - LT - Gutachten (§19 Abs 4 GO LT)  
 Finanzstelle: 100 - 001 Landtag  
 Abteilung: 100 - 001 Landtag  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
---------	-------------------	-----------

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	45.600,00	-45.600,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	45.600,00	-45.600,00
22 Summe Aufwendungen	-	45.600,00	-45.600,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-45.600,00	45.600,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-45.600,00	45.600,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	45.600,00	-45.600,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	45.600,00	-45.600,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	45.600,00	-45.600,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-45.600,00	45.600,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-45.600,00	45.600,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-45.600,00	45.600,00

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 00003**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Gesetz über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtages LGBl Nr 26/1999 idgF LGBl Nr 38/2017

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3225, EH 2225: Gutachten und Expertisen nach § 19 Abs 4 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtags 1999 idgF

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 00003**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderauszahlungen in MVAG FH 3225, EH 2225, da die Mittel für Gutachten durch die Landtagsklubs nicht ausgeschöpft wurden.



Ansatz: 00200 - Landesrechnungshof - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.383.082,00	2.999.600,00	383.482,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3.383.082,00	2.999.600,00	383.482,00
212 Erträge aus Transfers	3.380,56	-	3.380,56
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.380,56	-	3.380,56
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.386.462,56</b>	<b>2.999.600,00</b>	<b>386.862,56</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	1.401.262,14	1.370.600,00	30.662,14
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.147.047,07	1.167.700,00	-20.652,93
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	199.743,59	178.700,00	21.043,59
2213 Sonstiger Personalaufwand	14.536,24	12.300,00	2.236,24
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	39.935,24	11.900,00	28.035,24
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	159.556,36	167.500,00	-7.943,64
2225 Sonstiger Sachaufwand	159.556,36	167.500,00	-7.943,64
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.560.818,50</b>	<b>1.538.100,00</b>	<b>22.718,50</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>1.825.644,06</b>	<b>1.461.500,00</b>	<b>364.144,06</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>1.825.644,06</b>	<b>1.461.500,00</b>	<b>364.144,06</b>

Ansatz: 00200 - Landesrechnungshof - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.380,56	-	3.380,56
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.380,56	-	3.380,56
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.380,56</b>	<b>-</b>	<b>3.380,56</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.361.326,90	1.358.700,00	2.626,90
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun	1.147.047,07	1.167.700,00	-20.652,93
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	199.743,59	178.700,00	21.043,59
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	14.536,24	12.300,00	2.236,24
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	159.556,36	167.500,00	-7.943,64
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	159.556,36	167.500,00	-7.943,64
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.520.883,26</b>	<b>1.526.200,00</b>	<b>-5.316,74</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.517.502,70</b>	<b>-1.526.200,00</b>	<b>8.697,30</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.517.502,70</b>	<b>-1.526.200,00</b>	<b>8.697,30</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.517.502,70</b>	<b>-1.526.200,00</b>	<b>8.697,30</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 00200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes (Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993), LGBl Nr 35/1993 idgF, und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBl Nr 3/1998 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs 2 leg cit ist der Landesrechnungshof, soweit nichts anderes bestimmt ist, ein Organ des Landtages und bei der Besorgung seiner Kontrollaufgaben an keinerlei Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes gebunden. Der Landesrechnungshof besteht aus dem Direktor des Landesrechnungshofes und den für eine wirksame Aufgabenbesorgung erforderlichen Prüfern und weiteren Bediensteten. Die räumlichen Erfordernisse wurden dem Landesrechnungshof entsprechend der sonstigen sachlichen Ausstattung und entsprechend dem Personalstand, die sachlichen Erfordernisse im Rahmen des im Landesvoranschlag für den Landesrechnungshof vorgesehenen Haushaltsansatzes von der Landesregierung zur Verfügung gestellt (§ 2 Abs 2).

Der Direktor des Landesrechnungshofes erhielt nach § 3 Abs. 6 leg. cit. für seine Tätigkeit Bezüge, die im Salzburger Bezügegesetz 1998 geregelt sind.

Erträge ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Auflösung von Personalarückstellungen.

Zur Auszahlung wurden folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung) -

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalaufwand für die erforderlichen Prüfer und für weitere Bedienstete des Landesrechnungshofes;

MVAG EH 2214:

Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Bezüge des Direktors des Landesrechnungshofes sowie für Reiserechnungen für sämtliche Bedienstete des Landesrechnungshofes.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wurde die unabhängige Ausübung der Kontrolltätigkeit des Landesrechnungshofes sichergestellt.

Ansatz: 00201 - Landesrechnungshof - Allgemein  
 Finanzstelle: 102 - 003 Landesrechnungshof  
 Abteilung: 102 - 003 Landesrechnungshof  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	897,08	17.800,00	-16.902,92
2225 Sonstiger Sachaufwand	897,08	17.800,00	-16.902,92
22 Summe Aufwendungen	897,08	17.800,00	-16.902,92
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-897,08	-17.800,00	16.902,92
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-897,08	-17.800,00	16.902,92
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	897,08	17.800,00	-16.902,92
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	897,08	17.800,00	-16.902,92
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	897,08	17.800,00	-16.902,92
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-897,08	-17.800,00	16.902,92
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-897,08	-17.800,00	16.902,92
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-897,08	-17.800,00	16.902,92

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 00201**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes (Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993), LGBl Nr. 35/1993 idgF LGBl Nr. 106/2013 idgF;

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Gemäß § 1 Abs. 2 leg cit ist der Landesrechnungshof, soweit nichts anderes bestimmt ist, ein Organ des Landtages und bei der Besorgung seiner Kontrollaufgaben an keinerlei Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes gebunden. Der Landesrechnungshof besteht aus dem Direktor des Landesrechnungshofes und dem für eine wirksame Aufgabenbesorgung erforderlichen prüfenden Personal und weiteren Bediensteten.

Die räumlichen Erfordernisse sind dem Landesrechnungshof entsprechend der sonstigen sachlichen Ausstattung und entsprechend dem Personalstand, die sachlichen Erfordernisse im Rahmen der im Landesvoranschlag für den Landesrechnungshof vorgesehenen Ansätze von der Landesregierung zur Verfügung zu stellen (§ 2 Abs. 2). Der Direktor des Landesrechnungshofes hat dem Landtag bis 1. April jeden Jahres die voraussichtlichen personellen und sachlichen Erfordernisse für das kommende Jahr bekanntzugeben und eine Übersicht über die diesbezügliche Entwicklung in den nächsten drei Jahren zu geben. Diese sind in dem mit den Angelegenheiten der Finanzkontrolle betrauten Ausschuss zu beraten und mit einer Empfehlung der Landesregierung zur Einarbeitung in den Landesvoranschlag für das kommende Jahr weiterzuleiten (§ 2 Abs. 3).

Die sachlichen Erfordernisse werden beim Ansatz 00201 Landesrechnungshof allgemein, MVAG FH 3225, EH 2225 - beides: Sonstiger Sachaufwand budgetiert.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wurde die unabhängige Ausübung der Kontrolltätigkeit des Landesrechnungshofes sichergestellt.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 00201**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderanzahlungen in MVAG FH 3225, EH 2225, da die Beauftragung von externen Sachverständigen nicht erforderlich war.

Ansatz: 01000 - Mitglieder der Sbg Landesregierung  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	827.829,69	843.900,00	-16.070,31
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	704.600,04	694.700,00	9.900,04
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	123.229,65	149.200,00	-25.970,35
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>827.829,69</b>	<b>843.900,00</b>	<b>-16.070,31</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.769.602,21	1.728.600,00	41.002,21
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.769.602,21	1.728.600,00	41.002,21
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.203.163,68	1.429.300,00	-226.136,32
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.203.163,68	1.429.300,00	-226.136,32
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.972.765,89</b>	<b>3.157.900,00</b>	<b>-185.134,11</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.144.936,20</b>	<b>-2.314.000,00</b>	<b>169.063,80</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.144.936,20</b>	<b>-2.314.000,00</b>	<b>169.063,80</b>

Ansatz: 01000 - Mitglieder der Sbg Landesregierung  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	795.439,59	843.900,00	-48.460,41
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	672.209,94	694.700,00	-22.490,06
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	123.229,65	149.200,00	-25.970,35
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>795.439,59</b>	<b>843.900,00</b>	<b>-48.460,41</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.769.602,21	1.728.600,00	41.002,21
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.769.602,21	1.728.600,00	41.002,21
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.203.163,68	1.429.300,00	-226.136,32
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.203.163,68	1.429.300,00	-226.136,32
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.972.765,89</b>	<b>3.157.900,00</b>	<b>-185.134,11</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.177.326,30</b>	<b>-2.314.000,00</b>	<b>136.673,70</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.177.326,30</b>	<b>-2.314.000,00</b>	<b>136.673,70</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-2.177.326,30</b>	<b>-2.314.000,00</b>	<b>136.673,70</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 01000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBl Nr 3/1998 idgF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG), BGBl I Nr 64/1997 idgF und Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBl Nr 67/1992 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

zu entrichtenden Pensionsbeiträgen und Pensionsversicherungsbeiträgen der Mitglieder der Salzburger Landesregierung.

MVAG EH 2121, FH 3121:

Kostensätzen des Bundes, vor allem für die Bezüge des Landeshauptmannes und als Kostensätze des Bundes für die mittelbare Bundesverwaltung, da die monatlichen Bezüge des Landeshauptmannes entsprechend den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstigen Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, vom Bund refundiert werden.

Folgende Mittel wurden insbesondere zur Auszahlung gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

Den Mitgliedern der Landesregierung gebührten nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostensätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung. Als monatlicher Bezug gebühren gemäß § 4 S.BG 1998:

- Landeshauptmann	EUR 16.804,70
- Landeshauptmann-Stellvertreter	EUR 15.512,10
- Landesrat	EUR 14.650,30

Diese Beträge verändern sich jährlich nach § 4 Abs. 6 leg. cit. um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor.

MVAG EH 2234, FH 3234:

Weiters wurden die nach den geltenden Bestimmungen zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder der Landesregierung zur Auszahlung gebracht.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die mit den Bezugsfestlegungen für Regierungsmitglieder angestrebten Wirkungen sind in den Erläuterungen zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und ergeben sich hauptsächlich aus gesellschafts- und demokratiepolitischen Erwägungen.

Auch wurde mit den in den letzten Jahren erfolgten Änderungen der pensionsrechtlichen Bestimmungen ein Auslaufen der "alten" Politikerpensionen erreicht.



Ansatz: 01001 - Verfügungsmittel der Landesregierung  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	36.124,90	46.000,00	-9.875,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	36.124,90	46.000,00	-9.875,10
22 Summe Aufwendungen	36.124,90	46.000,00	-9.875,10
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-36.124,90	-46.000,00	9.875,10
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-36.124,90	-46.000,00	9.875,10
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	36.124,90	46.000,00	-9.875,10
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	36.124,90	46.000,00	-9.875,10
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	36.124,90	46.000,00	-9.875,10
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-36.124,90	-46.000,00	9.875,10
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-36.124,90	-46.000,00	9.875,10
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-36.124,90	-46.000,00	9.875,10

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 01001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2019/27-2019

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225, EH 2225: Für den Landeshauptmann waren EUR 12.000,00, für die beiden Landeshauptmann-Stellvertreter je EUR 6.000,00 und die Landesräte und Landesrätinnen waren je EUR 5.500,00 an Verfügungsmitteln vorgesehen.

Ansatz: 01100 - Repräsentation  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	219.250,87	294.800,00	-75.549,13
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.540,00	-	2.540,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.608,00	-	3.608,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.319,63	-	1.319,63
2225 Sonstiger Sachaufwand	189.194,19	294.800,00	-105.605,81
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	22.589,05	-	22.589,05
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.330,00	5.100,00	-3.770,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	330,00	-	330,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.000,00	5.100,00	-4.100,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>220.580,87</b>	<b>299.900,00</b>	<b>-79.319,13</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-220.580,87</b>	<b>-299.900,00</b>	<b>79.319,13</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-220.580,87</b>	<b>-299.900,00</b>	<b>79.319,13</b>

Ansatz: 01100 - Repräsentation  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	209.668,53	294.800,00	-85.131,47
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.540,00	-	2.540,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.608,00	-	3.608,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.319,63	-	1.319,63
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	202.200,90	294.800,00	-92.599,10
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.330,00	5.100,00	-3.770,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	330,00	-	330,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.000,00	5.100,00	-4.100,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>210.998,53</b>	<b>299.900,00</b>	<b>-88.901,47</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-210.998,53</b>	<b>-299.900,00</b>	<b>88.901,47</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.693,16	-	2.693,16
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	2.693,16	-	2.693,16
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.693,16</b>	-	<b>2.693,16</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-2.693,16</b>	-	<b>-2.693,16</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-213.691,69</b>	<b>-299.900,00</b>	<b>86.208,31</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-213.691,69</b>	<b>-299.900,00</b>	<b>86.208,31</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 01100**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Der Landeshauptmann vertritt nach dem Salzburger Landes-Verfassungsgesetz LGBl Nr 25/1999 idgF LGBl Nr 38/2017 das Land Salzburg.

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Die Repräsentationsausgaben der Landesregierung umfassten die Vorbereitung und Durchführung von Staatsbesuchen, offiziellen Arbeitsbesuchen, Salzburg-Aufenthalten ausländischer Staatsgäste, Delegationen, Empfängen, Festakten, Gedenkveranstaltungen, Symposien, Tagungen, Enqueten und sonstigen repräsentativen Veranstaltungen bzw. auch Jubiläen. Weiters wurden aus diesem Ansatz Mitfinanzierungen von internationalen Kongressen, Symposien, Veranstaltungen getätigt. Ebenso wurde der Bund bei Veranstaltungen im Land Salzburg entsprechend der finanziellen Möglichkeiten unterstützt.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225/ EH 2225: Eigene und mitfinanzierte Veranstaltungen, Bewirtungen für Veranstaltungen, Kongresse, Konzerte, Druckkosten, Musikdarbietungen, Vergütungen Burgen und Schlösser
- MVAG FH 3234/EH 2234: Unterstützungsbeiträge in geringem Umfang zu diversen Veranstaltungen

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 01100**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderauszahlungen, da eine Vielzahl der geplanten Veranstaltungen aufgrund der durch die Covid-19 Pandemie verhängten Einschränkungen bei Veranstaltungen bzw. des verhängten Veranstaltungsverbotes, nach den jeweils geltenden Covid-19 Verordnungen, nicht stattfinden konnte. (MVAG FH 3225/2225)

Ansatz: 01200 - Ehrungen und Auszeichnungen  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	58.975,18	79.000,00	-20.024,82
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	33.584,98	44.200,00	-10.615,02
2225 Sonstiger Sachaufwand	25.390,20	34.800,00	-9.409,80
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>58.975,18</b>	<b>79.000,00</b>	<b>-20.024,82</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-58.975,18</b>	<b>-79.000,00</b>	<b>20.024,82</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-58.975,18</b>	<b>-79.000,00</b>	<b>20.024,82</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	58.975,18	79.000,00	-20.024,82
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	33.584,98	44.200,00	-10.615,02
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	25.390,20	34.800,00	-9.409,80
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>58.975,18</b>	<b>79.000,00</b>	<b>-20.024,82</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-58.975,18</b>	<b>-79.000,00</b>	<b>20.024,82</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-58.975,18</b>	<b>-79.000,00</b>	<b>20.024,82</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-58.975,18</b>	<b>-79.000,00</b>	<b>20.024,82</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 01200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die rechtlichen Grundlagen für die Ansätze der Ehrungen und der übrigen Maßnahmen sind das Salzburger Ehrenzeichengesetz LGBl Nr 45/2001 idgF LGBl Nr 19/2016, das Erbhofgesetz LGBl Nr. 54/1988 idgF, die Salzburger Sport-Auszeichnungsverordnung LGBl Nr 47/2004 idgF, die Salzburger Tourismusauszeichnungsverordnung LGBl Nr 66/2014 idgF, die Salzburger Natur- und Umweltschutz, Klima- und Energie-Auszeichnungsverordnung LGBl Nr 48/2015 idgF sowie die entsprechenden Regierungsbeschlüsse, die im jeweiligen Jahr nach Prüfung der beantragten Ehrungen gefasst werden.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Ansatz wurden unter anderem die Kosten für Nachbeschaffung von Ehrenzeichen und Ehrenbechern des Landes Salzburg, die durch den Landeshauptmann persönlich überreicht wurden, sowie die Organisation von Ehrungsfestakten und -terminen finanziert.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Ehrenzeichen, Equis, Urkundenmappen
- MVAG FH 3225, EH 2225: Diverse Ehrungen, Musikalische Darbietung

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 01200

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da eine Vielzahl der Ehrungen aufgrund der durch die Covid-19 Pandemie verhängten Einschränkungen bei Zusammenkünften bzw. das verhängte Verbot nach den jeweils geltenden Covid-19 Verordnungen nicht stattfinden konnte.

Ansatz: 01900 - Sonderveranst./Fest zur Festspieleröffn.  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	38.833,54	290.400,00	-251.566,46
2223 Leasing- und Mietaufwand	4.097,04	-	4.097,04
2225 Sonstiger Sachaufwand	33.684,70	290.400,00	-256.715,30
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.051,80	-	1.051,80
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	90.300,00	75.300,00	15.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	25.300,00	25.300,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	65.000,00	50.000,00	15.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>129.133,54</b>	<b>365.700,00</b>	<b>-236.566,46</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-129.133,54</b>	<b>-365.700,00</b>	<b>236.566,46</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-129.133,54</b>	<b>-365.700,00</b>	<b>236.566,46</b>



Ansatz: 01900 - Sonderveranst./Fest zur Festspieleröffn.  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	37.781,74	290.400,00	-252.618,26
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	4.097,04	-	4.097,04
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	33.684,70	290.400,00	-256.715,30
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	90.300,00	75.300,00	15.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	25.300,00	25.300,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	65.000,00	50.000,00	15.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>128.081,74</b>	<b>365.700,00</b>	<b>-237.618,26</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-128.081,74</b>	<b>-365.700,00</b>	<b>237.618,26</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-128.081,74</b>	<b>-365.700,00</b>	<b>237.618,26</b>

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-128.081,74</b>	<b>-365.700,00</b>	<b>237.618,26</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 01900

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitfinanzierung der Durchführung von Veranstaltungen anlässlich des Festes zur Festpieleröffnung 2021 und Mittel für Sonderveranstaltungen und Jubiläen des Landes, wie z.B. das Nachholen des Festspieljubiläums im Jahr 2021, o.ä.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225/ EH 2225: Organisation von Veranstaltungen/Mitfinanzierung gemeinsamer Sonderveranstaltungen und Bewirtungen im Rahmen von Sonderveranstaltungen wie z.B. das Nachholen des Festspieljubiläums im Jahr 2021, o.ä.
- MVAG FH 3231/EH 2231: Mitfinanzierung der Durchführung von Sonderveranstaltungen anlässlich des Festes zur Festpieleröffnung 2021
- MVAG FH 3234/EH 2234: Unterstützungsbeiträge zu diversen Sonderveranstaltungen.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 01900

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da eine Vielzahl der Veranstaltungen aufgrund der durch die Covid-19 Pandemie verhängten Einschränkungen bei Veranstaltungen bzw. das verhängte Veranstaltungsverbot nach den jeweils geltenden Covid-19 Verordnungen nicht stattfinden konnte.

Ansatz: 02000 - Amt der Sbg Landesregierung - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	69.333.899,01	2.785.900,00	66.547.999,01
2114 Erträge aus Leistungen	417.799,34	403.800,00	13.999,34
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.600.333,62	2.382.100,00	-781.766,38
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	67.315.766,05	-	67.315.766,05
212 Erträge aus Transfers	3.478.811,86	2.312.300,00	1.166.511,86
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.478.811,86	2.312.300,00	1.166.511,86
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>72.812.710,87</b>	<b>5.098.200,00</b>	<b>67.714.510,87</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	117.532.869,37	117.337.300,00	195.569,37
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	99.798.614,89	101.336.600,00	-1.537.985,11
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	16.474.222,69	15.294.200,00	1.180.022,69
2213 Sonstiger Personalaufwand	966.640,15	628.400,00	338.240,15
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	293.391,64	78.100,00	215.291,64
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	698.504,13	1.351.600,00	-653.095,87
2225 Sonstiger Sachaufwand	698.504,13	1.351.600,00	-653.095,87
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	7.521.300,00	-7.521.300,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	7.521.300,00	-7.521.300,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>118.231.373,50</b>	<b>126.210.200,00</b>	<b>-7.978.826,50</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-45.418.662,63</b>	<b>-121.112.000,00</b>	<b>75.693.337,37</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-45.418.662,63</b>	<b>-121.112.000,00</b>	<b>75.693.337,37</b>

Ansatz: 02000 - Amt der Sbg Landesregierung - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.048.653,92	2.785.900,00	-737.246,08
3114 Einzahlungen aus Leistungen	406.169,43	403.800,00	2.369,43
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	1.642.484,49	2.382.100,00	-739.615,51
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.457.493,43	2.312.300,00	1.145.193,43
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.457.493,43	2.312.300,00	1.145.193,43
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.506.147,35</b>	<b>5.098.200,00</b>	<b>407.947,35</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	117.274.838,49	117.259.200,00	15.638,49
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	99.833.975,65	101.336.600,00	-1.502.624,35
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	16.474.222,69	15.294.200,00	1.180.022,69
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	966.640,15	628.400,00	338.240,15
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	675.092,51	1.351.600,00	-676.507,49
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	675.092,51	1.351.600,00	-676.507,49
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>117.949.931,00</b>	<b>118.610.800,00</b>	<b>-660.869,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-112.443.783,65</b>	<b>-113.512.600,00</b>	<b>1.068.816,35</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-112.443.783,65</b>	<b>-113.512.600,00</b>	<b>1.068.816,35</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-112.443.783,65</b>	<b>-113.512.600,00</b>	<b>1.068.816,35</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand des Amtes der Landesregierung stellte eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel war die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan für das Jahr 2021 ist gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Dienststellen bzw. der einzelnen Ressorts zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt und die Möglichkeit von Schwerpunktsetzungen geschaffen. In der Landesverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen. Dem durch die derzeit bestehende Altersstruktur drohenden Wissensverlust durch Pensionierungswellen in den nächsten Jahren ist durch geeignete Maßnahmen zu begegnen.

Auf Grund der stetig steigenden Herausforderungen im beruflichen wie im privaten Umfeld der Bediensteten sind vermehrte Anstrengungen im Bereich der betrieblichen Gesundheit erforderlich. Geeignete Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsprävention sollen ihren Beitrag zur Sicherstellung der personellen Ressourcen leisten und einen besseren Umgang mit Stress ermöglichen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können nach wie vor jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Die anfallenden Mehrkosten im Amtsbereich wurden entsprechend auch im Rechnungsabschluss 2021 bedeckt. Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für das Amt der Landesregierung der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2021. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert. Neu im Rechnungsabschluss 2021 wurden die tatsächlich angefallenen Personalkosten des technischen Sekretariates des EU-Programmes "Alpenraum" bedeckt, das ab Juli 2021 in Salzburg angesiedelt ist. Diese Personalkosten wurden/werden zur Gänze von der Europäischen Union im Rahmen dieses Programmes refundiert.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114 und 2116, FH 3114 und 3116:

verschiedensten Personalkosten-Rückverrechnungen für die Überlassung von Bediensteten;

MVAG EH 2117:

der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

aus Bezugsrückstellungen für Landesbedienstete in anderen Dienstverwendungen durch den Bund, durch Gemeinden und durch sonstige Trägern des öffentlichen Rechts;

aus Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice.

Zur Auszahlung gebracht wurden insbesondere folgende Mittel für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Nachfolgend werden verschiedene Wirkungsziele und die Erreichung des jeweiligen Zieles dargestellt:

Wirkungsziel 1: Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt.

Maßnahmen 1:

- Kommunikationsmaßnahmen zur erfolgreichen Positionierung gegenüber Mitbewerbern
- Einführung eines neuen Gehaltsschemas mit 1.1.2016
- Umsetzungsmaßnahmen im Demografiemanagement (verstärkter Einsatz von lang- und mittelfristigen Personalplanungen in den Dienststellen, Personalentwicklungsmaßnahmen)
- Umsetzungsmaßnahmen Gesundheitsprävention (Umgang mit Stress, gesunde Ernährung etc)
- Maßnahmen zur Beschleunigung von Auswahl- und Bestellungsverfahren
- Gewährung freiwilliger Sozialleistungen zur Aufrechterhaltung der Mitarbeiterattraktivität

Wirkungsziel 2: Die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen und zukünftigen Entwicklungen ausgerichtet.

Maßnahmen 2:

- Verschränkung von Aufgaben- und Personalplanung
- Umsetzung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen
- Überprüfung der dienstrechtlichen Bestimmungen des Landes im Hinblick auf Wirkung und Abwicklung
- Kommunikationsmaßnahmen zur transparenten Information der Führungskräfte und Bediensteten

Wirkungsziel 3:

Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen.

Maßnahmen 3:

- Einführung einer neuen Grundausbildung
- Weiterentwicklung von Personalentwicklungsprogrammen
- Weiterentwicklung des Führungsverständnisses durch Einsatz entsprechender Instrumente
- Abstimmung Lehrlingsaufnahmen mit Dienstposten für Anschlussarbeitsplätze

Wirkungsziel 4:

Die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

Maßnahmen 4:

- Sicherstellung der rechtzeitigen Auszahlung der Löhne
- Beratung der MitarbeiterInnen in den Dienststellen
- Maßnahmen zur Sicherstellung eines einheitlichen Vollzugs.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02000

### 1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen im Jahr 2021 konnten vor allem deshalb erreicht werden, weil die für die COVID-19-Pandemie notwendigen Neuanstellungen zu einem erheblichen Teil mit Langzeitarbeitslosen besetzt werden konnten, für die das Land jeweils Eingliederungsbeihilfen nach § 34 Arbeitsmarktgesetz vom Arbeitsmarktservice Salzburg erhalten hat.

Ansatz: 02001 - Amtsbetrieb  
 Finanzstelle: 104 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.886.575,90	1.690.800,00	1.195.775,90
2114 Erträge aus Leistungen	2.120.028,52	1.652.800,00	467.228,52
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	127.461,95	38.000,00	89.461,95
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	639.085,43	-	639.085,43
212 Erträge aus Transfers	577.723,87	270.000,00	307.723,87
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	168.288,08	-	168.288,08
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	409.435,79	270.000,00	139.435,79
213 Finanzerträge	73,73	-	73,73
2131 Erträge aus Zinsen	73,73	-	73,73
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.464.373,50</b>	<b>1.960.800,00</b>	<b>1.503.573,50</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.534.970,13	958.700,00	1.576.270,13
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	300.079,31	256.800,00	43.279,31
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	327.184,58	233.800,00	93.384,58
2223 Leasing- und Mietaufwand	15.637,50	2.000,00	13.637,50
2224 Instandhaltung	-	10.100,00	-10.100,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	542.700,60	366.000,00	176.700,60
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.349.368,14	90.000,00	1.259.368,14
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	357,00	4.500,00	-4.143,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	357,00	4.500,00	-4.143,00
224 Finanzaufwand	7,34	-	7,34
2244 Sonstiger Finanzaufwand	7,34	-	7,34
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.535.334,47</b>	<b>963.200,00</b>	<b>1.572.134,47</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>929.039,03</b>	<b>997.600,00</b>	<b>-68.560,97</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>929.039,03</b>	<b>997.600,00</b>	<b>-68.560,97</b>

Ansatz: 02001 - Amtsbetrieb  
 Finanzstelle: 104 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.243.492,85	1.690.800,00	552.692,85
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.122.499,29	1.652.800,00	469.699,29
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	120.993,56	38.000,00	82.993,56
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	580.511,07	270.000,00	310.511,07
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	168.288,08	-	168.288,08
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	412.222,99	270.000,00	142.222,99
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	56,75	-	56,75
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	56,75	-	56,75
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.824.060,67</b>	<b>1.960.800,00</b>	<b>863.260,67</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.172.028,07	868.700,00	303.328,07
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	297.650,98	256.800,00	40.850,98
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	322.928,56	233.800,00	89.128,56
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	15.061,50	2.000,00	13.061,50
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	-	10.100,00	-10.100,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	536.387,03	366.000,00	170.387,03
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	397,00	4.500,00	-4.103,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	397,00	4.500,00	-4.103,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	7,34	-	7,34
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	7,34	-	7,34
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.172.432,41</b>	<b>873.200,00</b>	<b>299.232,41</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>1.651.628,26</b>	<b>1.087.600,00</b>	<b>564.028,26</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	45.866,52	46.700,00	-833,48
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	900,00	-	900,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	44.966,52	26.700,00	18.266,52
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	20.000,00	-20.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>45.866,52</b>	<b>46.700,00</b>	<b>-833,48</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-45.866,52</b>	<b>-46.700,00</b>	<b>833,48</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>1.605.761,74</b>	<b>1.040.900,00</b>	<b>564.861,74</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>1.605.761,74</b>	<b>1.040.900,00</b>	<b>564.861,74</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Siehe gesetzliche Grundlagen je Punkt unter inhaltliche Beschreibung.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Über diesen Haushaltsansatz werden Amtssachaufwände für die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben und den Betrieb in den Dienststellen des Amtes der Salzburger Landesregierung getätigt.

Erträge/Einzahlungen wurden erzielt aus (Mittelherkunft):

MVAG FH 3114, EH 2114 Erträge bzw. Einzahlungen aus Leistungen/Verwaltungskostenersätze:

- Einhebevergütung für den Aufwand des Landesabgabenamtes nach § 42 des Salzburger Tourismusgesetzes LGB Nr. 43/2003 idgF LGBI Nr 3/2016 in der Höhe von 6,5 % des Beitragsaufkommens,
- Einhebung von Verfahrenskostenersätzen bei für das Land positiv ergangenen Verfahren vor Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof,
- Kommissionsgebühren nach der Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung LGBI Nr 23/2018 idgF,
- Beförsterungsbeiträge nach dem Waldverwaltungs-Beiträgegesetz LGBI Nr. 99/1987 idgF LGBI Nr 106/2013
- Verwaltungskostenbeiträge für Leistungen der Personalverrechnung, Vereinnahmung Mahnspesen, Kostenersätze für die Ausstellung von Drittschuldnererklärungen, verschiedene Kostenersätze

MVAG FH 3116, EH 2116 Erträge bzw. Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge:

- Rückersätze von Auszahlungen für Gerichtsverfahren

MVAG FH 3124, EH 2124 Transfererträge bzw. -einzahlungen von Haushalten und Org. ohne Erwerbscharakter:

- Einhebung von Verwaltungsstrafen v.a. nach der Straßenverkehrsordnung BGBl Nr. 159/1960 idgF BGBl I Nr. 37/2019 (Anteil für Landes- und Gemeindestraßen), nach dem Tiertransportgesetz BGBl I Nr. 54/2007 idgF BGBl I Nr. 37/2018, etc.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221 Gebr. u. Verbrauchsgüter: Ankauf von kleineren technischen Geräten und Verbrauchsgütern für den Amtsbetrieb, Kauf von Fachbüchern und Fachzeitschriften durch die Amtsbibliothek, Kauf von Normen (ÖNorm, DIN, ISO, VDI, ÖVE, etc.) und Richtlinien (zB. Technische Richtlinie Vorbeugender Brandschutz) in Form elektronischer Dokumente, Kauf von Tageszeitungen und Online-Zeitungen
- MVAG FH 3222, EH 2222 Verw. u. Betriebsaufwand: Gebühren für Gerichtsverfahren, Anwaltskosten für Rechtsberatung und für die Abwicklung von Gerichtsprozessen aller Abteilungen (in Zusammenarbeit mit Ref. 8/03), Aufwandsersatz an beschwerdeführende oder revisionswerbende Parteien bei für das Land Salzburg negativ ergangenen Verfahren vor dem VfGH (nach dem Verwaltungsgerichtshofgesetz BGBl Nr. 10/1985 idgF BGBl I Nr. 33/2019) und vor dem VfGH (nach dem Verfassungsgerichtshofgesetz BGBl Nr. 85/1953 idgF BGBl I Nr. 22/2018)
- MVAG FH 3223, EH 2223 Leasing-u. Mietaufwand: Raummieten bei Veranstaltungen und Schulungen (z.B. für Contact-Tracer)
- MVAG FH 3224, EH 2224 Instandhaltung: Instandhaltungs- bzw. Reparaturkosten für Maschinen und Geräte
- MVAG FH 3225, EH 2225 Sonstiger Sachaufwand: Kosten anlässlich der Teilnahme an Fachmessen, Arbeitessen etc.; Bewirtungen für kleinere Besprechungen mit externen Personen, Sitzungen und Informationsveranstaltungen; Bewirtungen anlässlich von turnusmäßigen Veranstaltungen und Tagungen; Kosten für die Nutzung der Rechtsdatenbank RIS; Zeitungseinschaltungen für Stellenanzeigen, Kundmachungen etc.; Kosten für die Nutzung des Online-Portals für Normen; Länderbeitrag für Normung gemäß § 15 Normengesetz 2016 idgF., Wartungsleistungen durch Firmen; Verfügungsmittel des Landesamtsdirektors.
- MVAG FH 3231, EH 2231 Transferaufwand: Säumniszuschläge an die Salzburger Gebietskrankenkasse nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz BGBl Nr. 189/1955 idgF BGBl I Nr. 23/2019
- MVAG FH 3414 Erwerb techn. Anlagen und Maschinen, und FH 3415 Erwerb v. Amtsausstattung: Kauf von Maschinen und Geräten des Anlagevermögens (wie zB Drohne, Messgeräte etc.)

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02001

### 1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen begründen sich wie folgt:

MVAG FH 3222, EH 2222: Erstattung von Gerichts- und Anwaltskosten sowie Schadenersatz nach abgeschlossenem Verfahren. Für das Verfahren wurde eine Rückstellung gebildet. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

MVAG FH 3223, EH 2223: nicht vorhersehbare Mietkosten im Zusammenhang mit Corona. Die Mehrkosten wurden innerhalb des Fonds ausgeglichen.

Minderanzahlungen begründen sich wie folgt:

MVAG FH 3224, EH 2224: Es wurden keine Mittel für Instandhaltung benötigt.

MVAG FH 3225, EH 2225: Die Bedeckung für diverse Mehrauszahlungen wurde auf dieser MVAG gebucht. Die Bedeckung erfolgte durch Mehreinnahmen in der eigenen Deckungsklasse und durch Covid19-Verstärkungsmittel (Regierungsbeschluss Zl. 20011/2021/196-2021)

## 2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen begründen sich wie folgt:

MVAG FH 3114, EH 2114: Die Einzahlungen aus der Einhebevergütung für den Aufwand des Landesabgabenamtes nach § 42 der Salzburger Tourismusgesetzes waren höher als erwartet.

MVAG FH 3116, EH 2116: Vor allem aus Rückersätzen von bezahlten Gerichts- und Anwaltskosten.

MVAG FH 3121, EH 2121: Teil-Rückerstattung vom Bund für Corona-Ausgaben.

MVAG FH 3124, EH 2124: Aus Verwaltungsstrafen v.a. nach der Straßenverkehrsordnung BGBl Nr. 159/1960 idgF, BGBl I Nr. 42/2018 (Anteil für Landes- und Gemeindestraßen).

Ansatz: 02002 - Bürogebäude/sonst. aml. Erfordernisse  
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	832.215,10	385.700,00	446.515,10
2114 Erträge aus Leistungen	11.062,30	15.000,00	-3.937,70
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	375.783,67	363.700,00	12.083,67
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	445.369,13	7.000,00	438.369,13
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>832.215,10</b>	<b>385.700,00</b>	<b>446.515,10</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.276.424,15	8.951.700,00	-1.675.275,85
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	165.544,89	222.800,00	-57.255,11
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.088.173,10	1.268.400,00	-180.226,90
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.727.460,36	1.670.900,00	56.560,36
2224 Instandhaltung	1.086.484,96	2.675.500,00	-1.589.015,04
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.558.896,29	2.594.100,00	-35.203,71
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	649.864,55	520.000,00	129.864,55
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>7.276.424,15</b>	<b>8.951.700,00</b>	<b>-1.675.275,85</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-6.444.209,05</b>	<b>-8.566.000,00</b>	<b>2.121.790,95</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-6.444.209,05</b>	<b>-8.566.000,00</b>	<b>2.121.790,95</b>

Ansatz: 02002 - Bürogebäude/sonst. amtl. Erfordernisse  
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	820.003,75	385.700,00	434.303,75
3114 Einzahlungen aus Leistungen	11.062,30	15.000,00	-3.937,70
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	365.369,32	363.700,00	1.669,32
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	443.572,13	7.000,00	436.572,13
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>820.003,75</b>	<b>385.700,00</b>	<b>434.303,75</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.721.794,35	8.431.700,00	-1.709.905,65
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	165.309,44	222.800,00	-57.490,56
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.101.449,30	1.268.400,00	-166.950,70
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.726.493,21	1.670.900,00	55.593,21
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.149.497,58	2.675.500,00	-1.526.002,42
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.579.044,82	2.594.100,00	-15.055,18
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>6.721.794,35</b>	<b>8.431.700,00</b>	<b>-1.709.905,65</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-5.901.790,60</b>	<b>-8.046.000,00</b>	<b>2.144.209,40</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	119.908,72	173.000,00	-53.091,28
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	32.611,81	65.000,00	-32.388,19
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	39.976,40	14.000,00	25.976,40
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	47.320,51	94.000,00	-46.679,49
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>119.908,72</b>	<b>173.000,00</b>	<b>-53.091,28</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-119.908,72</b>	<b>-173.000,00</b>	<b>53.091,28</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-6.021.699,32</b>	<b>-8.219.000,00</b>	<b>2.197.300,68</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-6.021.699,32</b>	<b>-8.219.000,00</b>	<b>2.197.300,68</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02002

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBL. Nr. 4/2017 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im gegenständlichen Haushaltsansatz wurde für die Miet-, Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie für die notwendigen Erhaltungs- und Adaptierungsmaßnahmen in den eigenen und angemieteten Amtsgebäuden und -räumen, welche im Zuständigkeitsbereich des Referates 8/03 liegen, finanzielle Vorsorge getroffen.

Zu den Amtsgebäuden des Landes zählen:

- Chiemseehof
- Bürgerzentrum am Bahnhof
- Kaigasse 2, 2A, 14 - 18
- Mozartplatz 8 - 10
- Michael-Pacher-Straße 27, 28, 36, 40
- Nonnbergstiege 2
- Pfeiffergasse 7
- Rainerstraße 27
- Sebastian-Stief-Gasse 2 - 4
- Gstättingasse 10
- Südtiroler Platz 11
- Oberst-Lepperdinger-Straße 21
- Franziskanergasse 5A
- Zugallstrasse 10, 12
- Ulrich-Schreier-Straße 18

MVAG 2114/3114: Erträge für die Parkgebühren im BZB

MVAG 2115/3115: Erträge für Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen & Betriebskostenersätze

MVAG 2116/3116: Erträge für Veräußerungen von Altmaterial

MVAG 2134/3134: Erträge für sonstige verschiedene Einnahmen

MVAG 2221/3221: Aufwendungen für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Reinigungsmittel und sonstige Verbrauchsgüter

MVAG 2222/3222: Aufwendungen der Betriebskosten (Strom, Wasser, Fernheizung, Gas), Transportkosten sowie Gerichts- und Anwaltskosten

MVAG 2223/3223: Aufwendungen für Miet- und Pachtzinse der angemieteten Amtsgebäude

MVAG 2224/3224: Aufwendungen für Instandhaltung von Gebäuden, Grund und Boden, Büroeinrichtungen, Kücheneinrichtung sowie für Sicherheitseinrichtungen

MVAG 2225/3225 Aufwendungen für:

EUR 27.900,00 Steuern und Abgaben, GIS Gebühren

EUR 376.200,00 Betriebskosten für angemieteten Amtsgebäude

EUR 104.000,00 Abfall- und Kanalgebühren

EUR 1.195.000,00 Reinigung

EUR 210.000,00 Wartungen

EUR 681.000,00 Entgelte für sonstige Leistungen

Hier sind u.a. die Kosten für die Erstellung von Gutachten, Planungen und Studien; Kosten für Wachdienste & Portiervertretungen sowie externe Portierdienstleistungen; Kosten für die Aktenentsorgung sowie Fortbildungskosten angefallen.

MVAG 3413: Budgetäre Vorsorge für das Bauprojekt Landesabgabenamt Neu in Tamsweg.

MVAG 3414: Budgetäre Vorsorge für die Anschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten.

MVAG 3415: Budgetäre Vorsorge für die Ausstattungserfordernisse der Amts- und Bürogebäude.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02002

### 1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3221; rd. 57.500,00:

Minderauszahlungen aufgrund geringerer Anschaffungen im Bereich der geringfügigen Wirtschaftsgüter.

MVAG 3224; rd. EUR 1.500.000,00:

Minderauszahlungen aufgrund von verschobenen oder nicht durchgeführten Bauvorhaben im Bereich der

Amtsgebäude. Unter anderem haben sich die Generalsanierung des Daches inkl. Dachfenstereinbau im Bereich Nonnbergstiege 2 und die Lagererweiterung in der Alpenstraße 155 vom Jahr 2021 ins Jahr 2022 verschoben. Im Bereich der Michael-Pacher-Straße 36 konnten Arbeiten am Dach und an den Fenstern noch nicht durchgeführt werden, vorgesehen gewesene Umbauarbeiten in der Michael-Pacher-Straße 40 konnten ebenfalls noch nicht umgesetzt werden.

MVAG 3413; rd. EUR 32.400,00:

Minderauszahlungen aufgrund verspäteter Abrechnungen für das Jahr 2021.

MVAG 3414; rd. EUR 26.000,00:

Mehrauszahlungen aufgrund von erhöhten Ausgaben für die Erweiterung der Medientechnik/Medienanlage im Landtagssitzungssaal im Chiemseehof. Die Bedeckung erfolgte über die MVAG 3415.

MVAG 3415; rd. EUR 46.700,00:

Minderauszahlungen ergeben sich durch die korrekte Verbuchung einiger Ankäufe unter MVAG 3414.

## 2. EINZAHLUNGEN

MVAG 3116; rd. EUR 437.000,00:

Mehreinzahlungen resultieren aus einer Vorsteuererstattung aus den Vorjahren (rd. EUR 368.000,00) sowie aus der Einnahme des Vergleichsbetrags aus dem Verfahren in Sachen Aufzugskartell (rd. EUR 55.000,00). Die restliche Differenz ergibt sich aus Verkäufen diverser nicht mehr benötigter Einrichtungsgegenstände von geringem Wert.

Ansatz: 02003 - Bürogebäude Immobilienmanagement  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.709,35	-	5.709,35
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	431,35	-	431,35
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	5.278,00	-	5.278,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>5.709,35</b>	<b>-</b>	<b>5.709,35</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	796.180,91	2.176.500,00	-1.380.319,09
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	50.637,80	65.000,00	-14.362,20
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.280,44	-	5.280,44
2224 Instandhaltung	544.093,24	1.932.000,00	-1.387.906,76
2225 Sonstiger Sachaufwand	183.899,10	170.000,00	13.899,10
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	12.270,33	9.500,00	2.770,33
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>796.180,91</b>	<b>2.176.500,00</b>	<b>-1.380.319,09</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-790.471,56</b>	<b>-2.176.500,00</b>	<b>1.386.028,44</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-790.471,56</b>	<b>-2.176.500,00</b>	<b>1.386.028,44</b>

Ansatz: 02003 - Bürogebäude Immobilienmanagement  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	431,35	-	431,35
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	431,35	-	431,35
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>431,35</b>	<b>-</b>	<b>431,35</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	798.713,30	2.167.000,00	-1.368.286,70
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	51.760,76	65.000,00	-13.239,24
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.852,23	-	4.852,23
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	559.847,54	1.932.000,00	-1.372.152,46
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	182.252,77	170.000,00	12.252,77
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>798.713,30</b>	<b>2.167.000,00</b>	<b>-1.368.286,70</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-798.281,95</b>	<b>-2.167.000,00</b>	<b>1.368.718,05</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.082,67	-	7.082,67
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	3.620,67	-	3.620,67
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	3.462,00	-	3.462,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>7.082,67</b>	<b>-</b>	<b>7.082,67</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-7.082,67</b>	<b>-</b>	<b>-7.082,67</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-805.364,62</b>	<b>-2.167.000,00</b>	<b>1.361.635,38</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-805.364,62</b>	<b>-2.167.000,00</b>	<b>1.361.635,38</b>



## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 02003**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Erlass 1.21 idgF

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Auf diesem HH-Ansatz wurden Zahlungen für die Entwicklung von Objektzielen und Strategien, Objekt- und Marktanalysen, Standortkonzepten, Controlling und Benchmarking auf Projektebene, zentrale Organisation und Erfassung sämtlicher Basisdaten bezüglich der Liegenschaften des Landes inkl. Energiebuchhaltung getätigt.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

Die Hochbauten des Landes befinden sich in optimalem Zustand. Maßnahmen für Sanierung und Adaptierung werden so effizient wie möglich gestaltet und gesteuert.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02003**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderauszahlungen aufgrund zeitlicher Verzögerung bei den Umsetzungsarbeiten für die Instandhaltung der Bundesdenkmäler, z.B. Mariensäule. Weiters erfolgte eine Mittelübertragung zugunsten Fonds 34103 MdM/Rupertinum für die barrierefreie Erschließung im Rahmen der Sanierungsarbeiten des Rupertinum iHv. EUR 220.000,00 (Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2021/213-2021) sowie zugunsten Fonds 26906 Univ.- und Landessportzentrum Sbg. in Rif iHv. EUR 66.819,05 (Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2021/300-2021).

Ansatz: 02004 - Landesdienstleistungszentrum  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.585.064,43	4.406.000,00	-2.820.935,57
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	940,80	-	940,80
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	60.188,00	-	60.188,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	4.208,40	-	4.208,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.519.727,23	4.406.000,00	-2.886.272,77
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.585.064,43</b>	<b>4.406.000,00</b>	<b>-2.820.935,57</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.585.064,43</b>	<b>-4.406.000,00</b>	<b>2.820.935,57</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	-	-	-
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.585.064,43</b>	<b>-4.406.000,00</b>	<b>2.820.935,57</b>

Ansatz: 02004 - Landesdienstleistungszentrum  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.764.729,69	4.406.000,00	-2.641.270,31
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	940,80	-	940,80
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	99.332,00	-	99.332,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	4.208,40	-	4.208,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.660.248,49	4.406.000,00	-2.745.751,51
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.764.729,69</b>	<b>4.406.000,00</b>	<b>-2.641.270,31</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.764.729,69</b>	<b>-4.406.000,00</b>	<b>2.641.270,31</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.809.297,12	-	1.809.297,12
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	1.809.297,12	-	1.809.297,12
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.809.297,12</b>	<b>-</b>	<b>1.809.297,12</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.809.297,12</b>	<b>-</b>	<b>-1.809.297,12</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.574.026,81</b>	<b>-4.406.000,00</b>	<b>831.973,19</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-3.574.026,81</b>	<b>-4.406.000,00</b>	<b>831.973,19</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 02004**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Regierungsbeschlüsse 20011-RU/2017/86-2017, 20011-RU/2018/21-2018, 20011-RU/2019/127-2019, 20011-RU/2019/128-2019

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Auf diesem Ansatz werden die Kosten für Planung, Vorbereitung und Bau sowie die sonstigen Durchführungskosten für das Landesdienstleistungszentrum abgewickelt. Im Rechnungsjahr 2021 wurde hier unter anderem für die Kosten zur Abwicklung des Generalplanerwettbewerbs, die nachfolgenden Generalplanerleistungen, begleitende externe Dienstleistungen wie Projektunterstützung, begleitende Kontrolle und rechtliche Beratung vorgesorgt. Die Kosten für den Ankauf von Liegenschaften im Bereich des LDZ wurden auf Ansatz 84001 Grundstücke dargestellt.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

Das Land Salzburg strebt eine Standortkonzentration der Verwaltungsgebäude / Bürgerservicestelle auf modernem Niveau an.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02004**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

MVAG 3225; rd. EUR 2.700.000,00 und MVAG 3222; rd. EUR 100.000,00:

Minderauszahlungen in der Operative aufgrund der Verschiebung eines Teils des Budgets in die Investive (genehmigt mit RB 20011-RU/2019/345-2019) aufgrund der notwendigen Verbuchung der Zahlungen unter den richtigen Sachkonten. Minderauszahlungen ergeben sich zudem aus verspätet eingelangten Rechnungen, welche nicht mehr mit Budget 2021 bezahlt werden konnten.

MVAG 3413; rd. EUR 1.800.000,00:

Mehrauszahlungen aufgrund der notwendigen Verbuchung der Zahlungen unter den richtigen Sachkonten in der Investive. Bedeckt durch Mittelübertragung aus Operative, genehmigt mit RB 20011-RU/2019/345-2019.

Ansatz: 02005 - Dienstkraftwagen  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	65.214,62	60.400,00	4.814,62
2114 Erträge aus Leistungen	750,00	-	750,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	45.064,62	34.000,00	11.064,62
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	19.400,00	26.400,00	-7.000,00
212 Erträge aus Transfers	10.270,83	3.100,00	7.170,83
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	10.000,00	3.100,00	6.900,00
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	270,83	-	270,83
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>75.485,45</b>	<b>63.500,00</b>	<b>11.985,45</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	583.101,51	571.500,00	11.601,51
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	153.274,54	161.000,00	-7.725,46
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.934,64	5.000,00	-65,36
2223 Leasing- und Mietaufwand	87.513,23	96.000,00	-8.486,77
2224 Instandhaltung	167.083,65	140.000,00	27.083,65
2225 Sonstiger Sachaufwand	29.379,95	34.500,00	-5.120,05
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	140.915,50	135.000,00	5.915,50
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>583.101,51</b>	<b>571.500,00</b>	<b>11.601,51</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-507.616,06</b>	<b>-508.000,00</b>	<b>383,94</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-507.616,06</b>	<b>-508.000,00</b>	<b>383,94</b>

Ansatz: 02005 - Dienstkraftwagen  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	45.814,62	34.500,00	11.314,62
3114 Einzahlungen aus Leistungen	750,00	-	750,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	45.064,62	34.000,00	11.064,62
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	-	500,00	-500,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.000,00	3.100,00	6.900,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	10.000,00	3.100,00	6.900,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>55.814,62</b>	<b>37.600,00</b>	<b>18.214,62</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	437.508,22	436.500,00	1.008,22
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	149.266,27	161.000,00	-11.733,73
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.546,35	5.000,00	-453,65
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	91.949,81	96.000,00	-4.050,19
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	162.084,53	140.000,00	22.084,53
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	29.661,26	34.500,00	-4.838,74
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>437.508,22</b>	<b>436.500,00</b>	<b>1.008,22</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-381.693,60</b>	<b>-398.900,00</b>	<b>17.206,40</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.400,00	25.900,00	-6.500,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	19.400,00	25.900,00	-6.500,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.000,00	-	2.000,00
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	2.000,00	-	2.000,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>21.400,00</b>	<b>25.900,00</b>	<b>-4.500,00</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	112.903,10	111.000,00	1.903,10
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	112.903,10	111.000,00	1.903,10
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	72.286,00	-	72.286,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	72.286,00	-	72.286,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>185.189,10</b>	<b>111.000,00</b>	<b>74.189,10</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-163.789,10</b>	<b>-85.100,00</b>	<b>-78.689,10</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-545.482,70</b>	<b>-484.000,00</b>	<b>-61.482,70</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-545.482,70</b>	<b>-484.000,00</b>	<b>-61.482,70</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02005

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 03.08.2020, Zahl 20011-RU/2020/148-2020  
Salzburger Bezügegesetz LGBl Nr. 67/1992 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen wurden erzielt aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3114, EH 2114: Erträge aus Leistungen: Verrechnung von Dienstleistungen des Fuhrparkmanagements an die Bildungsdirektion nach Vereinbarung vom 22.12.2020
- MVAG FH 3115, EH 2115: Erträge bzw. Einzahlung aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit: Kostenersätze gemäß § 10 Salzburger Bezügegesetz LGBl Nr. 67/1992 idgF: der Präsident bzw. die Präsidentin des Landtages und die Mitglieder der Landesregierung haben für die Benützung des Dienstwagens zu anderen als dienstlichen Zwecken einen monatlichen Beitrag geleistet
- MVAG FH 3314, EH 2116: Veräußerung von Dienstkraftwagen: Gemäß den Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg wurden im Jahr 2021 auszuscheidende Fahrzeuge über das Dorotheum versteigert
- MVAG FH 3121, EH 2121: Erträge durch Lukrierung von Fördermitteln im Zusammenhang mit der Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antriebsformen

Ausgaben wurden getätigt für:

- MVAG FH 3221, EH 2221: Geringwertige Kraftfahrzeugerefordernisse, Ersatzteile, Treibstoffe, Verbrauchsgüter für Dienstfahrzeuge, Kennzeichentafeln für Kraftfahrzeuge
- MVAG FH 3222, EH 2222: Strom für E-Fahrzeuge
- MVAG FH 3223, EH 2223: Leasingraten
- MVAG FH 3224, EH 2224: Reifen und Reparaturkosten für Dienstfahrzeuge
- MVAG FH 3225, EH 2225: Servicekosten, Mietkosten für Akkus, Räderwechsel, Mautkosten, diverse Leistungen für Dienstfahrzeuge
- MVAG FH 3414: Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Dienstfahrzeugen: Im Jahr 2021 standen insgesamt 109 Fahrzeuge im Einsatz. Erforderliche Fahrzeugausstattungen für Poolfahrzeuge und andere von der Fachgruppe Präsidium beschaffte Dienstfahrzeuge. Neuanschaffungen: Nach den Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg wurden Fahrzeuge für den allgemeinen Dienstbetrieb ersetzt, weil im Hinblick auf das Baujahr, die Kilometerleistung und den Allgemeinzustand deren weitere Verwendung unwirtschaftlich erschien und die finanziellen Mittel zur Verfügung standen. Im Allgemeinen nicht vor einer Laufleistung von 150.000 km. Im Jahr 2021 war der Austausch von fünf Dienstfahrzeugen, welche lange Einsatzzeiten und hohe Laufleistungen aufwiesen, aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02005

### 1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen MVAG FH 3115, EH 2115: Überlassung von Sachmitteln: Mehreinzahlungen entstanden aufgrund höherer Kostenersätze der Mitglieder der Landesregierung und des Präsidenten bzw. der Präsidentin des Landtages gemäß § 10 Salzburger Bezügegesetz LGBl Nr. 67/1992 idgF. für die Benützung des Dienstwagens zu anderen als dienstlichen Zwecken, als Folge der Preiserhöhungen bei Fahrzeugen.

Mehreinzahlungen MVAG FH 3121, EH 2121: Transfers von sonstigen Trägern öffentlichen Rechts: Mehreinzahlungen entstanden durch die forcierte Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben und die damit höheren Einnahmen von Fördermitteln.

Mindereinzahlungen MVAG FH 3314, EH 2116: Veräußerung von Dienstfahrzeugen: Mindereinzahlungen entstanden als Folge von längeren Lieferzeiten in der Beschaffung von Kraftfahrzeugen. Dadurch können auszuscheidende Alt-Fahrzeuge erst im Folgejahr versteigert werden.

Ansatz: 02006 - Elek. Datenverarb. u. Büroausstatt.  
 Finanzstelle: 112 - 2002 FG Informatik und Interne Dienste  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	666.143,81	661.800,00	4.343,81
2114 Erträge aus Leistungen	450.409,44	534.800,00	-84.390,56
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	146.161,43	127.000,00	19.161,43
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	69.572,94	-	69.572,94
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>666.143,81</b>	<b>661.800,00</b>	<b>4.343,81</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.035.223,78	8.655.700,00	379.523,78
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.145.674,91	1.104.900,00	40.774,91
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.475.795,56	1.285.000,00	190.795,56
2224 Instandhaltung	355.731,04	429.000,00	-73.268,96
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.332.308,89	4.246.800,00	85.508,89
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.725.713,38	1.590.000,00	135.713,38
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>9.035.223,78</b>	<b>8.655.700,00</b>	<b>379.523,78</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-8.369.079,97</b>	<b>-7.993.900,00</b>	<b>-375.179,97</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-8.369.079,97</b>	<b>-7.993.900,00</b>	<b>-375.179,97</b>



Ansatz: 02006 - Elek. Datenverarb. u. Büroausstatt.  
 Finanzstelle: 112 - 2002 FG Informatik und Interne Dienste  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	557.942,34	661.800,00	-103.857,66
3114 Einzahlungen aus Leistungen	418.800,25	534.800,00	-115.999,75
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	139.142,09	127.000,00	12.142,09
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>557.942,34</b>	<b>661.800,00</b>	<b>-103.857,66</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.878.158,88	7.265.700,00	612.458,88
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.127.226,30	1.304.900,00	-177.673,70
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.461.853,23	1.285.000,00	176.853,23
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	493.786,69	429.000,00	64.786,69
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.795.292,66	4.246.800,00	548.492,66
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>7.878.158,88</b>	<b>7.265.700,00</b>	<b>612.458,88</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-7.320.216,54</b>	<b>-6.603.900,00</b>	<b>-716.316,54</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.796,02	-	3.796,02
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	3.796,02	-	3.796,02
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>3.796,02</b>	<b>-</b>	<b>3.796,02</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.719.119,24	1.298.500,00	420.619,24
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	520.737,09	192.000,00	328.737,09
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	1.198.382,15	1.106.500,00	91.882,15
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.719.119,24</b>	<b>1.298.500,00</b>	<b>420.619,24</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.715.323,22</b>	<b>-1.298.500,00</b>	<b>-416.823,22</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-9.035.539,76</b>	<b>-7.902.400,00</b>	<b>-1.133.139,76</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-9.035.539,76</b>	<b>-7.902.400,00</b>	<b>-1.133.139,76</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02006

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Landesinformatik ist als amtsinterner Dienstleister im Auftrag der Dienststellen tätig. Die rechtlichen Grundlagen sind durch die Auftraggeber zu bedecken. Dienstleistungen für Dritte (z.B. Stadt Hallein, oder z.B. Salzburger Landeskliniken) werden auf Basis langjähriger Vereinbarungen erbracht.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesinformatik gewährleistet einen den Anforderungen der Dienststellen entsprechenden EDV-, Telekommunikations- und Bürobetrieb.

Der Leistungsumfang beinhaltet (Fallzahlen gerundet):

3.650 Personal-Computer

2.290 Telearbeitsplätze

540 Drucker

3.270 Telefon-Nebenstellen

1.260 Mobiltelefone

880 Mobile Datenkarten

1.270 Software-Komponenten

660 Virtuelle Server

120 zu versorgende Standorte

380 eigenentwickelte Anwendungen

Erträge/Einzahlungen wurden erzielt aus (Mittelherkunft):

MVAG FH 3116, EH 2116: Kostenersätze durch Betriebe gewerblicher Art des Landes

MVAG FH 3114, EH 2114:

- EDV- und Telekommunikationsunterstützung für Dritte (z.B. EDV-Anwendungen im Bereich Personalwesen für Stadt Hallein, SALK, Land Vorarlberg, Domquartier, uvm.)
- Leistungserbringung für Dritte wie Erstellung von Druckwerken, Postleistungen, Verkauf von Büromaterial

Ausgaben/Auszahlungen wurden getätigt für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3221, EH 2221:

- Ankauf von Hard- und Software (geringwertige Wirtschaftsgüter)
- Ankauf von Klein- und Installationsmaterial
- Ankauf von Büromaterial
- Ankauf von Papier
- Auszahlungen für Druckwerke
- Auszahlungen für Toner
- Ankauf von Druckerverbrauchsmaterial

MVAG FH 3222, EH 2222:

- Portogebühren
- Gebühren für Datenleitungen
- Fernsprechgebühren

MVAG FH 3224, EH 2224: Instandhaltung und Wartung von Hardware und Telekommunikations-einrichtungen inkl. Druckerei- und Postbearbeitungsmaschinen

MVAG FH 3225, EH 2225:

- Rechenzentrumsbetrieb (Netzwerk, Security)
- Wartung von Standard- und Individualsoftware
- Gebühren für die Nutzung von Informationsdiensten wie z.B. Statistik Austria, etc.
- EDV-Systemberatung und sonstige Unterstützungsleistungen
- Outsourcing und Outtasking

MVAG FH 3411: Ankauf von Standard- und Individualsoftware

MVAG FH 3414: Ankauf von Hardware und Telekommunikationseinrichtungen inkl. Druckerei- und Postbearbeitungsmaschinen, Büromaschinen

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02006

### 1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen MVAG 3222 aufgrund vermehrter Ausgaben für Portogebühren (COVID-Bescheide, COVID-Informationen) und Telekommunikationsgebühren (Contact Tracing). Sie wurden bedeckt durch Mittelübertragung gemäß Regierungsbeschluß (Zl. 20011-RU/2021/251-2021) und Minderzahlungen innerhalb der Deckungsklasse.

Mehrauszahlungen MVAG 3225 aufgrund Beauftragungen für diverse SW-Unterstützungs- bzw. Beratungsleistungen im Bereich Digitalisierung (insbesondere Projekt Digitalisierung Behördenverfahren, Projekt zur IPIS-Ablöse und Einführung von SAP HCM, weitere Zusatzaufwendungen im Rahmen der Einführung von VStV-Neu). Sie wurden bedeckt durch Mittelübertragung gemäß Regierungsbeschluß (Zl. 20011-RU/2021/127-2021, Zl. 20011-RU/2021/251-2021 und Zl. 20011-RU/2021/259-2021) und Minderzahlungen innerhalb der Deckungsklasse.

Mehrauszahlungen MVAG 3414 aufgrund erhöhtem Bedarf an Hardwareausstattung, insbesondere für mobiles Arbeiten und für Contact Tracing sowie Securitymaßnahmen. Die Bedeckung konnte innerhalb der Deckungsklasse erfolgen.

Mehrauszahlungen MVAG 3411 aufgrund notwendiger Updatelizenzen für Dokumentenmanagement Open Text (als Vorbereitung für das Projekt DIVAS/Digitalisierung AVG-Verfahren). Sie wurden bedeckt durch Minderzahlungen auf HH-Ansatz 02308.

Ansatz: 02007 - Verbindungsstelle der Bundesländer  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	216.269,24	241.000,00	-24.730,76
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	216.269,24	241.000,00	-24.730,76
22 Summe Aufwendungen	216.269,24	241.000,00	-24.730,76
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-216.269,24	-241.000,00	24.730,76
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-216.269,24	-241.000,00	24.730,76
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	218.163,74	241.000,00	-22.836,26
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	218.163,74	241.000,00	-22.836,26
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	218.163,74	241.000,00	-22.836,26
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-218.163,74	-241.000,00	22.836,26
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-218.163,74	-241.000,00	22.836,26
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-218.163,74	-241.000,00	22.836,26

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 02007**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Laut Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 15. Juli 1966 werden die Länder gebeten, die auf sie entfallenden Beiträge zu den Kosten der Verbindungsstelle monatlich in Zwölftel-Beträgen zu überweisen. Der Arbeitsausschuss der Landesamtsdirektorenkonferenz gemäß § 6 GO/VSt rief dies am 6. April 1995 in Erinnerung.

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Der Anteil des Landes Salzburg beträgt normalerweise 8,22 % des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Abganges der Verbindungsstelle der Bundesländer. Der Großteil des Abganges betrifft Personalaufwendungen. Wifo-Studien, welche im Zuge der Finanzlandesreferentenkonferenzen beschlossen und beauftragt werden sollen ebenso aus diesem Fonds geleistet werden.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02007**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

MVAG 3231 - Minderauszahlungen aufgrund geringerer Beiträge zu den Kosten der Verbindungsstelle - geringere Beitragskosten zu WiFo Studien, Kosten zum oBHBH (online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch) und KDZ Studien, keine Sonderzahlungen nach Entscheidungen der Landesfinanzreferentenkonferenz.

Ansatz: 02008 - Landes-Europabüro/Verbind.büro Brüssel  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	32.972,07	43.200,00	-10.227,93
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	112,11	1.200,00	-1.087,89
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.345,87	9.100,00	-2.754,13
2225 Sonstiger Sachaufwand	25.597,86	32.100,00	-6.502,14
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	916,23	800,00	116,23
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	25.000,00	45.000,00	-20.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	20.000,00	-20.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	25.000,00	25.000,00	-
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>57.972,07</b>	<b>88.200,00</b>	<b>-30.227,93</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-57.972,07</b>	<b>-88.200,00</b>	<b>30.227,93</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-57.972,07</b>	<b>-88.200,00</b>	<b>30.227,93</b>

Ansatz: 02008 - Landes-Europabüro/Verbind.büro Brüssel  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2021	VA 2021	Differenz
	in EUR	

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	32.055,84	42.400,00	-10.344,16
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	112,11	1.200,00	-1.087,89
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.345,87	9.100,00	-2.754,13
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	25.597,86	32.100,00	-6.502,14
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	25.000,00	45.000,00	-20.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	20.000,00	-20.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	25.000,00	25.000,00	-
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>57.055,84</b>	<b>87.400,00</b>	<b>-30.344,16</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-57.055,84</b>	<b>-87.400,00</b>	<b>30.344,16</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-57.055,84</b>	<b>-87.400,00</b>	<b>30.344,16</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-57.055,84</b>	<b>-87.400,00</b>	<b>30.344,16</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02008

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg  
Sonderrichtlinien des Ressorts für die Förderung von schulischen Europaprojekten mit Exkursionen sowie für sonstige Europa-Aktivitäten

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Amtssachausgaben für den Betrieb des EU-Verbindungsbüros in Brüssel, u. a. Büroausstattung und -betrieb, Fachliteratur, usw.
- MVAG FH 3222, EH 2222: Telekommunikationsdienste
- MVAG FH 3225, EH 2225: Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Maßnahmen der Europa-Information des Landes wie zB Publikationen, Informationsveranstaltungen, Sachausstattung; Volontariatsentschädigungen
- MVAG FH 3234, EH 2234: Förderbeitrag für Organisation einer Konferenz durch das Institut der Regionen Europas

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02008

### 1. AUSZAHLUNGEN

MVAG FH 3223, EH 2223: Mehrauszahlungen für die Unterstützung einer IRE-Veranstaltung, die durch Minderauszahlungen innerhalb des Fonds gedeckt wurden

MVAG FH 3225, EH 2225: Minderauszahlungen, da aufgrund der Pandemie kaum Veranstaltungen, Schulbesuche etc. durchgeführt werden und nicht alle geplanten Volontäre kommen konnten.

MVAG FH 3231, EH 2231: Minderauszahlungen, da aufgrund der Pandemie keine Schulgruppen kommen konnten.



Ansatz: 02009 - Behinderten-Einstell.G, Ausgleichstaxen  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	15.000,00	-15.000,00
2114 Erträge aus Leistungen	-	15.000,00	-15.000,00
212 Erträge aus Transfers	9.345,00	-	9.345,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	9.345,00	-	9.345,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>9.345,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>-5.655,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	30.000,00	-30.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	30.000,00	-30.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>-</b>	<b>30.000,00</b>	<b>-30.000,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>9.345,00</b>	<b>-15.000,00</b>	<b>24.345,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>9.345,00</b>	<b>-15.000,00</b>	<b>24.345,00</b>

Ansatz: 02009 - Behinderten-Einstell.G, Ausgleichstaxen  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	15.000,00	-15.000,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-	15.000,00	-15.000,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.345,00	-	9.345,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	9.345,00	-	9.345,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>9.345,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>-5.655,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	30.000,00	-30.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	30.000,00	-30.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>30.000,00</b>	<b>-30.000,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>9.345,00</b>	<b>-15.000,00</b>	<b>24.345,00</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>9.345,00</b>	<b>-15.000,00</b>	<b>24.345,00</b>

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>9.345,00</b>	<b>-15.000,00</b>	<b>24.345,00</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 02009**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), BGBl Nr 22/1970 idgF

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Gemäß § 1 leg cit sind alle Dienstgeber, die im Bundesgebiet 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet, begünstigte Behinderte im Sinne dieses Gesetzes einzustellen. Wird diese Quote nicht erfüllt wird, hat der Dienstgeber eine Ausgleichstaxe zu entrichten (§ 9 Abs 1). Diese Ausgleichstaxe beträgt ab 1.1.2011 monatlich EUR 336,00 (für Dienstgeber, die 400 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen) für jede einzelne Person, die zu beschäftigen wäre. Mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres wird dieser Betrag mit dem für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgesetzten Anpassungsfaktor vervielfacht.

Im Rechnungsjahr 2021 wurde im Land Salzburg diese Quote nach dem Behinderteneinstellungsbesetz erfüllt und es musste daher keine Ausgleichszulage geleistet werden.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

Menschen mit Behinderung erhielten dadurch die Möglichkeit, aktiv am Berufsleben teilzunehmen.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02009**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderanzahlungen ergaben sich im Jahr 2021 dadurch, dass das Land Salzburg insgesamt auch im Jahr 2020 diese Quote wiederum übererfüllt hat und somit im Rechnungsjahr 2021 für das Jahr 2020 keine Ausgleichstaxe durch das Land Salzburg zu leisten war.

Ansatz: 02010 - Versicherungen - allgemein  
 Finanzstelle: 186 - 20801 Allgemeine Finanzangelegenheiten  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	86.287,54	-	86.287,54
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	86.287,54	-	86.287,54
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>86.287,54</b>	<b>-</b>	<b>86.287,54</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.111.852,34	2.336.700,00	-224.847,66
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.099.701,91	2.323.700,00	-223.998,09
2224 Instandhaltung	206,76	-	206,76
2225 Sonstiger Sachaufwand	11.943,67	13.000,00	-1.056,33
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.111.852,34</b>	<b>2.336.700,00</b>	<b>-224.847,66</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.025.564,80</b>	<b>-2.336.700,00</b>	<b>311.135,20</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.025.564,80</b>	<b>-2.336.700,00</b>	<b>311.135,20</b>

Ansatz: 02010 - Versicherungen - allgemein  
 Finanzstelle: 186 - 20801 Allgemeine Finanzangelegenheiten  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	86.287,54	-	86.287,54
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	86.287,54	-	86.287,54
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>86.287,54</b>	<b>-</b>	<b>86.287,54</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.111.852,34	2.336.700,00	-224.847,66
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.099.701,91	2.323.700,00	-223.998,09
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	206,76	-	206,76
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	11.943,67	13.000,00	-1.056,33
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.111.852,34</b>	<b>2.336.700,00</b>	<b>-224.847,66</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.025.564,80</b>	<b>-2.336.700,00</b>	<b>311.135,20</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.025.564,80</b>	<b>-2.336.700,00</b>	<b>311.135,20</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-2.025.564,80</b>	<b>-2.336.700,00</b>	<b>311.135,20</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 02010**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991 und einige weitere, diesen Regierungsbeschluss seither ergänzende bzw abändernde Regierungsbeschlüsse

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Auf MVAG 2222/3222 wird Vorsorge für Aufwände aus Versicherungen getroffen. Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestaltung des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zahl 0/9-R 1580/6-1991, der einheitliche Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens- und Zwangsprinzip) regelt. Seither sind dazu noch einige weitere, diesen Regierungsbeschluss ergänzende bzw abändernde Regierungsbeschlüsse gefasst worden (zB betreffend die Herausnahme eines Großteils der Versicherungen der damaligen Holding der Landeskliniken, Ausweitung des Versicherungsschutzes für Lawinenwarnkommissionsmitglieder auf weitere vergleichbare Personenkreise, subsidiärer Versicherungsschutz für Freiwilligentätigkeit, subsidiärer Versicherungsschutz im Rahmen des Salzburger Alpenpaketes, Strafrechtsschutzversicherung für Regierungsmitglieder und Bedienstete der Landesverwaltung). Auf deren Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrECo International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen. Über MVAG 2225/3225 wird das Honorar für GrECo International AG bezahlt.

### **3. SONSTIGE HINWEISE**

Weiters sind beim Fond 02010 die jährlichen Indexanpassungen sowie die Neuregelungen und Konvertierungen, Investitionen, Neu-, Zu- und Umbauten bei den laufenden Versicherungsverträgen zu berücksichtigen.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02010**

### **1. EINZAHLUNGEN**

Mehreinzahlungen auf MVAG 2116/3116 iHv EUR 86.287,54 aufgrund von Prämieguthaben, die im Voraus nicht kalkulierbar sind.

Ansatz: 02011 - Bedienstetenschutz  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	145.938,27	50.800,00	95.138,27
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	20.300,00	-20.300,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	145.938,27	30.500,00	115.438,27
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>145.938,27</b>	<b>50.800,00</b>	<b>95.138,27</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-145.938,27</b>	<b>-50.800,00</b>	<b>-95.138,27</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-145.938,27</b>	<b>-50.800,00</b>	<b>-95.138,27</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	149.146,65	50.800,00	98.346,65
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	-	20.300,00	-20.300,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	149.146,65	30.500,00	118.646,65
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>149.146,65</b>	<b>50.800,00</b>	<b>98.346,65</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-149.146,65</b>	<b>-50.800,00</b>	<b>-98.346,65</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-149.146,65</b>	<b>-50.800,00</b>	<b>-98.346,65</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-149.146,65</b>	<b>-50.800,00</b>	<b>-98.346,65</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02011

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 7. Juni 2000 über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in den Dienststellen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände beschäftigten Bediensteten (Bediensteten-Schutzgesetz - BSG), StF: LGBl Nr 103/2000, idgF, sowie alle Durchführungsverordnungen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bedienstetenschutz als gesetzlich geregelte Querschnittsmaterie resultiert aus der Fürsorge des Dienstgebers für seine Bediensteten. Für die Bediensteten ist im gesetzlichen Rahmen für größtmögliche Sicherheit und Gesundheitsschutz in Bezug auf alle, die Arbeit betreffenden Aspekte zu sorgen. Der Bedienstetenschutz ist eine Angelegenheit des inneren Dienstes, Zielgruppe sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Landesbedienstete) im Amt der Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaften sowie der angegliederten Dienststellen. Die Koordinationsstelle für Bedienstetenschutz ist in der Fachgruppe 0/4 - Personal - eingerichtet. Diese Koordinationsstelle beauftragt, koordiniert und steuert die Tätigkeiten der Arbeitsmedizin und der Sicherheitsfachkräfte. Die Koordinationsstelle erarbeitet Strukturen für Themen des Bedienstetenschutzes und stimmt diese mit den Dienststellenleitungen ab. Die im Bedienstetenschutz benötigten arbeitsmedizinischen Leistungen werden aus organisatorischen Gründen (notwendige Infrastruktur, Vertretung, etc.) an einen externen Dienstleister vergeben werden.

Folgende Mittel wurden insbesondere zur Auszahlung gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2221, FH 3221:

Ankauf von persönlicher Schutzausrüstung (PSA, etc);

MVAG EH 2225, FH 3225:

sämtliche weitere Belange des Bedienstetenschutzes.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die entsprechende budgetäre Vorsorge wurde die ausreichende Beachtung des Bedienstetenschutzes in den Dienststellen des Landes Salzburg sichergestellt. Zielgruppe waren und sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Landesbedienstete) in Dienststellen des Landes Salzburg.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis zum Jahr 2019 wurden die Belange des Bedienstetenschutzes im Bereich der Landesamtsdirektion, Haushaltsansatz 02001 - Amtsbetrieb - budgetiert. Auf Grund einer Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung sind diese Agenden ab 1.1.2020 in die Fachgruppe 2004 - Personal - übertragen worden.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02011

### 1. AUSZAHLUNGEN

Im Bereich des Bedienstetenschutzes, der seit 2020 budgetär neu in der Fachgruppe 0/4 - Personal - eingerichtet ist, ist es im Rechnungsjahr 2021 zu Mehrauszahlungen gekommen, weil COVID-Teststraßen im Rahmen des Bedienstetenschutzes finanziert werden mussten. Die Bedeckung erfolgte aus Ansatz 97002 Verstärkungsmittel COVID-19 (Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2021/33-20).



Ansatz: 02012 - Innere Sicherheit  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.993,73	90.000,00	-39.006,27
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	472,53	-	472,53
2225 Sonstiger Sachaufwand	49.863,54	90.000,00	-40.136,46
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	657,66	-	657,66
22 Summe Aufwendungen	50.993,73	90.000,00	-39.006,27
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-50.993,73	-90.000,00	39.006,27
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-50.993,73	-90.000,00	39.006,27

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.214,92	90.000,00	-39.785,08
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	472,53	-	472,53
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	49.742,39	90.000,00	-40.257,61
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	50.214,92	90.000,00	-39.785,08
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-50.214,92	-90.000,00	39.785,08

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-50.214,92	-90.000,00	39.785,08

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-50.214,92	-90.000,00	39.785,08

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02012

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Bedienstetenschutzgesetz 2000 LGBl Nr. 103/2000, idgF  
Arbeitsstättenverordnung 2003 LGBl-Nr. 126/2003, idgF  
Salzburger Bautechnikgesetz 2015 LGBl-Nr. 1/2016, idgF  
OIB-Richtlinien 2015  
Salzburger Feuerpolizeiordnung 1973 LGBl-Nr. 118/1973; idgF  
Technische Richtlinien vorbeugender Brandschutz (TRVB)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Dienstnehmerschutzgesetze verpflichten das Land in seinen Dienststellen (Arbeitsstätten) ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen. Es sind Bestimmungen für die brandschutztechnische Ausführung von Bauwerken (baulicher Brandschutz) und deren brandschutztechnische Ausstattung (technischer Brandschutz) sowie für den Aufbau und die Organisation des betrieblichen Brandschutzes (organisatorischer Brandschutz) einzuhalten.

Es sind Personen zu bestellen, die den betrieblichen Brandschutz sicherstellen und für die Brandbekämpfung und Evakuierung der Arbeitnehmer zuständig sind.

In Zusammenarbeit mit dem Projektbetreuer von der Fa. ÖWD und der Landesinformatik wurde Ende 2019 am Landesserver in Bezug auf "Sicherheit im Amt" das Videomanagementsystem (VMS) installiert.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3221, EH 2221:

- Hinweisschilder, Schlüsselalarm

MVAG FH 3225, EH 2225:

- die Ausbildung der Brandschutzbeauftragten und Brandschutzwarte nach den Richtlinien der Feuerwehrverbände (TRVB 117 O) durch verschiedene externe Dienstleister
- Mitarbeiterunterweisung durch das E-Learning Modul in allen Dienststellen
- die Erstellung und/oder Aktualisierung von Brandschutzplänen
- Konzepte / Planungen und Lizenzen für Gegensprechanlagen usw.
- Fortführung des Projektes "Videoüberwachung Neu"

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02012

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen im Bereich Sonstiger Aufwand (MVAG 2225) für dringend benötigtes investives Budget. Die Bedeckung erfolgte aus gleichlautendem Ansatz, genehmigt auf Basis des vereinfachten Genehmigungsverfahrens (Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2019/215-2019)

Ansatz: 02013 - Beratungsstelle "Konfliktmanagement"  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.888,00	20.000,00	-16.112,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.888,00	20.000,00	-16.112,00
22 Summe Aufwendungen	3.888,00	20.000,00	-16.112,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.888,00	-20.000,00	16.112,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.888,00	-20.000,00	16.112,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.888,00	20.000,00	-16.112,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.888,00	20.000,00	-16.112,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.888,00	20.000,00	-16.112,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.888,00	-20.000,00	16.112,00
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.888,00	-20.000,00	16.112,00
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.888,00	-20.000,00	16.112,00

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 02013**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018.

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Ziel der Beratungsstelle ist die Unterstützung bei dem Erhalt, der Wiederherstellung und der Förderung eines positiven Arbeitsklimas sowie des Arbeitsfriedens durch (präventive) Interventionen und Sensibilisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Konflikten in der Salzburger Landesverwaltung sowie die Förderung einer konstruktiven Konfliktkultur.

Folgende Mittel wurden insbesondere zur Auszahlung gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

sämtliche Belange der Beratungsstelle Konfliktmanagement.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

Die für den Aufbau dieser Beratungsstelle notwendigen Sachmittel wurden im Rechnungsabschluss 2021 zur Verfügung gestellt.

### **4. SONSTIGE HINWEIS**

Es handelt sich um einen neuen Haushaltsansatz, da unter Berücksichtigung des Vorschlages zum Aufbau eines Konfliktmanagements in der Salzburger Landesverwaltung für Mitarbeitende inklusive Führungskräften eine Beratungsstelle für Konfliktmanagement aufgebaut und eingerichtet werden soll. Dieser neue Ansatz wird durch eine Umschichtung aus dem Bereich der Landesamtsdirektion dotiert.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02013**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Im Bereich der neu eingerichteten Beratungsstelle "Konfliktmanagement" ist es im Rechnungsjahr 2021 zu Minderauszahlungen gekommen, weil zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages 2021 im Frühjahr/Sommer 2020 noch tatsächliche Erfahrungswerte in diesem Bereich gefehlt haben.

Ansatz: 02099 - Verrechnung Personalaufwand  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

221 Personalaufwand	-	100,00	-100,00
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	-	100,00	-100,00
22 Summe Aufwendungen	-	100,00	-100,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-100,00	100,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-100,00	100,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	100,00	-100,00
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	-	100,00	-100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	100,00	-100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-100,00	100,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-100,00	100,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-100,00	100,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02099

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl II Nr. 313/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit Anwendung der VRV 2015 ist ab dem Jahr 2018 ein Ergebnishaushalt und ein Finanzierungshaushalt getrennt zu budgetieren und zu bewirtschaften. Während im Ergebnishaushalt die Aufwendungen und Erträge nach der Zuordenbarkeit der Leistung periodengerecht zu verbuchen sind, scheinen im Finanzierungshaushalt Auszahlungen und Einzahlungen zu dem Zeitpunkt auf, zu dem diese einen Zahlungsvorgang auslösen. Da die Auszahlung der Bezüge jeweils zum 1. des Monats, in dem die jeweilige Leistung erbracht wird, erfolgt, ergeben sich Unterschiede zwischen dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt. Dies deshalb, weil die Auszahlung der Jännerbezüge jeweils im Dezember des Vorjahres erfolgt, um dann am 1.1. des Folgejahres den MitarbeiterInnen bereits zur Verfügung zu stehen.

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, FH 3211:

die Jännergehälter, die bereits im Dezember des Vorjahres zur Auszahlung kamen. Diese waren im Finanzierungshaushalt im Dezember auf diesem zentralen Verrechnungsansatz zu verbuchen. Der Wert dieses zentralen Ansatzes wurde dann im Jänner des Folgejahres umgebucht auf die Ansätze, denen der Personalaufwand tatsächlich zuzuordnen war.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Es handelt sich um einen Verrechnungsansatz, der für die ordnungsgemäße Abwicklung der Personalabrechnung mit geteilten Zahlungszeitpunkten notwendig ist.

Ansatz: 02100 - Presse- und Informationszentrum  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.608,65	20.000,00	-11.391,35
2114 Erträge aus Leistungen	8.243,65	20.000,00	-11.756,35
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	365,00	-	365,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>8.608,65</b>	<b>20.000,00</b>	<b>-11.391,35</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	1.373,59	1.000,00	373,59
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.300,00	-	1.300,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	73,59	1.000,00	-926,41
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	737.967,97	440.500,00	297.467,97
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	48.100,94	25.700,00	22.400,94
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	13.327,83	1.000,00	12.327,83
2224 Instandhaltung	662,25	-	662,25
2225 Sonstiger Sachaufwand	653.253,01	390.500,00	262.753,01
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	22.623,94	23.300,00	-676,06
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	6.100,00	-6.100,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	6.100,00	-6.100,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>739.341,56</b>	<b>447.600,00</b>	<b>291.741,56</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-730.732,91</b>	<b>-427.600,00</b>	<b>-303.132,91</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-730.732,91</b>	<b>-427.600,00</b>	<b>-303.132,91</b>

Ansatz: 02100 - Presse- und Informationszentrum  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.471,70	20.000,00	-12.528,30
3114 Einzahlungen aus Leistungen	7.066,90	20.000,00	-12.933,10
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	404,80	-	404,80
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>7.471,70</b>	<b>20.000,00</b>	<b>-12.528,30</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.373,59	1.000,00	373,59
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	1.300,00	-	1.300,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	73,59	1.000,00	-926,41
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	720.276,81	417.200,00	303.076,81
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	47.251,66	25.700,00	21.551,66
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	13.234,50	1.000,00	12.234,50
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	662,25	-	662,25
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	659.128,40	390.500,00	268.628,40
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	6.100,00	-6.100,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	-	6.100,00	-6.100,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>721.650,40</b>	<b>424.300,00</b>	<b>297.350,40</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-714.178,70</b>	<b>-404.300,00</b>	<b>-309.878,70</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	13.457,40	15.000,00	-1.542,60
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	13.457,40	15.000,00	-1.542,60
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>13.457,40</b>	<b>15.000,00</b>	<b>-1.542,60</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-13.457,40</b>	<b>-15.000,00</b>	<b>1.542,60</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-727.636,10</b>	<b>-419.300,00</b>	<b>-308.336,10</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-727.636,10</b>	<b>-419.300,00</b>	<b>-308.336,10</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung LGBl Nr 81/2014 idgF LGBl Nr 87/2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen wurden erzielt aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3114, EH 2114: Die Einzahlungen ergaben sich aus dem Verkauf von Publikationen und Einschaltungen in der Salzburger Landeszeitung.

Ausgaben/Auszahlungen wurden getätigt für (Mittelverwendung):

Aus diesem Budgetansatz wurden die gesamten Informations-, Service- und Marketingdienstleistungen des Landes Salzburg - für Landtag, Landesregierung und das Amt der Salzburger Landesregierung inklusive Bezirkshauptmannschaften - finanziert. Ein Schwerpunkt lag weiterhin auf Internet und Neue Medien. Im Bereich interner Kommunikation wurden die Arbeiten aus dem Vorjahr fortgesetzt.

- MVAG FH 3221, EH 2221: Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter für das Video- und Fotostudio wie zB Kamerautensilien
- MVAG FH 3222, EH 2222: Versicherungen
- MVAG FH 3225, EH 2225: Fotodienst, Instandhaltung und technische Anpassungen des Video- und Fotostudios, Produktion von Publikationen, Dienste der Austria Presse Agentur (APA) sowie die Konzeption neuer Angebote und Strategien und eine umfassende Medienbeobachtung für Landtag, Landesregierung und Amt der Salzburger Landesregierung.
- MVAG FH 3414: Anschaffung von Anlagevermögen, wie zB Investitionen in das Video- und Fotostudio

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Wirkungsziele: Durch den zielgerichteten Einsatz wurde eine aktuelle, professionelle und zeitnahe Medienarbeit sichergestellt, wie dies laut der Geschäftseinteilung zum Aufgabenbereich des Referates Landes-Medienzentrum gehört. Durch die Bereitstellung des Inhalts in Form von Text, Foto, Video und Grafiken für interne und externe Kommunikationskanäle wurde auch eine direkte Informationsschiene hin zum Bürger und einer interessierten Öffentlichkeit ermöglicht und strategisch aufgebaut. Vor allem in Krisensituationen war sichergestellt, dass eine rasche und umfassende Information von Medien und Bevölkerung erfolgen kann. Hierzu wurden vom Landes-Medienzentrum im Rahmen der Mitarbeit im Behördlichen Einsatzstab alle notwendigen Vorkehrungen getroffen und Arbeiten durchgeführt.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02100

### 1. AUSZAHLUNGEN

Die Mehrauszahlungen ergaben sich daraus, dass das Landes-Medienzentrum über keine eigenen Mittel für Marketingkampagnen der einzelnen Ressorts verfügt. Daher wurden die notwendigen Budgetmittel für Kampagnen von den Ressorts zur Verfügung gestellt, die zweckgebunden verbraucht wurden.

### 2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen entstanden, da zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht detailliert abzuschätzen war, wie viele Einschaltungen in der amtlichen Salzburger Landeszeitung bzw. wie viele Publikationen verkauft werden konnten.

Ansatz: 02200 - Geodateninfrastruktur  
 Finanzstelle: 201 - 20706 Geodateninfrastruktur  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	32.594,70	110.000,00	-77.405,30
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	32.594,70	110.000,00	-77.405,30
212 Erträge aus Transfers	4.422,55	-	4.422,55
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.422,55	-	4.422,55
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>37.017,25</b>	<b>110.000,00</b>	<b>-72.982,75</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	899.571,92	463.000,00	436.571,92
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.660,36	-	4.660,36
2225 Sonstiger Sachaufwand	668.295,44	463.000,00	205.295,44
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	226.616,12	-	226.616,12
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	21.000,00	-21.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	21.000,00	-21.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>899.571,92</b>	<b>484.000,00</b>	<b>415.571,92</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-862.554,67</b>	<b>-374.000,00</b>	<b>-488.554,67</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-862.554,67</b>	<b>-374.000,00</b>	<b>-488.554,67</b>

Ansatz: 02200 - Geodateninfrastruktur  
 Finanzstelle: 201 - 20706 Geodateninfrastruktur  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	32.869,70	110.000,00	-77.130,30
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	32.869,70	110.000,00	-77.130,30
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.422,55	-	4.422,55
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4.422,55	-	4.422,55
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>37.292,25</b>	<b>110.000,00</b>	<b>-72.707,75</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	554.527,47	463.000,00	91.527,47
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	11,00	-	11,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	554.516,47	463.000,00	91.516,47
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>554.527,47</b>	<b>463.000,00</b>	<b>91.527,47</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-517.235,22</b>	<b>-353.000,00</b>	<b>-164.235,22</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	21.000,00	-21.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	21.000,00	-21.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>21.000,00</b>	<b>-21.000,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-21.000,00</b>	<b>21.000,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-517.235,22</b>	<b>-374.000,00</b>	<b>-143.235,22</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-517.235,22</b>	<b>-374.000,00</b>	<b>-143.235,22</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF, Geoland (Beschluss bei der Landesamtsdirektorenkonferenz am 29.10.2003), Basemap (Beschluss der geoland.at-LändervertreterInnen vom 22./23.02.2012 und Beschluss der LAD-Konferenz vom 18.10.2013), EU-Richtlinie 2007/2/EG idgF, Landesgesetz - ADDSG idgF im Land Salzburg (Regierungsbeschluss vom 21.3.2011), Art. 15a B-VG Vereinbarung, BGBl Nr. II N. 4/2016

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3116 (EH 2116) - Einzahlungen aus Veräußerung von sonstigen Einzahlungen  
Das Referat Geodateninfrastruktur (SAGIS) war ua zuständig für Datenankäufe und Datenaktualisierungen von Geofach- und Geobasisdaten für die Salzburger Landesverwaltung und für externe Nutzer. Einzahlungen/Erträge wurden durch die Bereitstellung von Geodaten, wie Orthofotos und Laserscandaten, erzielt. Das Entgelt war auf die durch Reproduktion, Bereitstellung und Weiterverbreitung verursachten Grenzkosten beschränkt.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand, Bewirtungen, Mitgliedsbeiträge  
Diese Mittel wurden für den Ausbau und die Wartung folgender Plattformen verwendet:

#### INSPIRE

Zugang zu Geodaten, Geodatendiensten und Metadaten von öffentlichen Geodatenstellen sowie Nutzung dieser Daten und Dienste. Die Zuständigkeit und damit die Kosten für die technische und organisatorische Umsetzung lagen bei der Abteilung 7 - Referat Geodateninfrastruktur.

basemap.at - Verwaltungskarte der österreichischen Bundesländer  
Dabei handelt es sich um die Verwaltungsgrundkarte der Länder gemeinsam mit weiteren österreichischen Behörden sowie Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Seit 2014 erfolgt der Betrieb von basemap.at.

#### Geoland

Geoland bildet den österreichweiten Geodatenverbund der Bundesländer. Geoland.at - das österreichweite GIS-Portal bietet verschiedene Datenschichten, zB Natura 2000-Gebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Wasserschon- und -schutzgebiete, Informationen zum Katastrophenschutz sowie deren Metadaten für ganz Österreich.

MVAG FH 3434 (EH 2234) Finanzierungsbeitrag ÖV DAT

Jährlicher Finanzierungsbeitrag zur Investitionsrücklage durch die Mitgliedschaft beim Österreichischen Institut für Verkehrsinfrastruktur.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

MVAG FH 3116 (EH 2116):

Digitale Geoinformationen spielten bei vielen Verwaltungsprozessen eine wichtige Rolle und stellten sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Wissenschaft, Forschung und Unternehmen eine wesentliche Informationsbasis dar. Die Verfügbarkeit und Aktualität von Geodaten war eine maßgebende Grundlage für die Effizienz von Verwaltungsverfahren auf Ebene der Gebietskörperschaften und für die Qualität von politischen Entscheidungsprozessen.

MVAG FH 3225 (EH 2225):

#### INSPIRE

Ziel von INSPIRE war die Verfügbarkeit, Qualität, Organisation, Zugänglichkeit und gemeinsame Nutzung von Geodaten aller Verwaltungsebenen zu verbessern. Die Geodaten der Mitgliedsstaaten wurden durch den Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur kompatibel gemacht und der gegenseitige Austausch erleichtert.

basemap.at - Verwaltungskarte der österreichischen Bundesländer

basemap.at ist eine stets aktuelle, auf amtlichen Geodaten basierende Grundkarte von Österreich, welche performant und frei verfügbar ist.

#### Geoland

Dieser Geodatenverbund ermöglichte einen offenen und einfachen, österreichweiten Zugriff auf Geodaten und Services der Länder für unterschiedlichste Zwecke. Es ging in diesem Projekt nicht darum, die bisherigen Online-Lösungen der Länder abzulösen. Diese boten ja zum Großteil viel spezifischere und detailliertere Informationen und Funktionen für das jeweilige Bundesland an. Vielmehr wurden hier Informationen angeboten, die sonst nur länderweise abrufbar waren. Auch war dieses Projekt der Länder nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung zu nationalen und internationalen Aktivitäten in diesem Bereich zu sehen. Durch eine Kooperation der Länder konnten Synergien genutzt und ausgebaut werden.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02200**

### **1. EINZAHLUNGEN**

Mindereinzahlungen in Höhe von EUR 70.527,47 (MVAG FH 3116) da aufgrund des Zuwachses von OGD-Daten (Open Government Data) dem Bürger vermehrt Geodaten kostenlos zur Verfügung gestellt wurden. Dadurch senkten sich im Umkehrschluss die Bestellungen und somit auch die Einnahmen. Dieser Trend ist in Gesamtösterreich zu beobachten und auch im Regierungsprogramm verankert.

Ansatz: 02202 - Raumplanung  
 Finanzstelle: 196 - 210 Abteilung 10  
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	33.800,64	-	33.800,64
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	33.800,64	-	33.800,64
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>33.800,64</b>	<b>-</b>	<b>33.800,64</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	172.221,76	213.100,00	-40.878,24
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.117,40	-	1.117,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	171.104,36	213.100,00	-41.995,64
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	549.522,25	707.500,00	-157.977,75
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	159.735,61	263.500,00	-103.764,39
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.000,00	-	3.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	386.786,64	444.000,00	-57.213,36
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>721.744,01</b>	<b>920.600,00</b>	<b>-198.855,99</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-687.943,37</b>	<b>-920.600,00</b>	<b>232.656,63</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-687.943,37</b>	<b>-920.600,00</b>	<b>232.656,63</b>

Ansatz: 02202 - Raumplanung  
 Finanzstelle: 196 - 210 Abteilung 10  
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2021	VA 2021	Differenz
	in EUR	

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	172.221,76	213.100,00	-40.878,24
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.117,40	-	1.117,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	171.104,36	213.100,00	-41.995,64
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	500.307,38	707.500,00	-207.192,62
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	119.307,38	263.500,00	-144.192,62
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	3.000,00	-	3.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	378.000,00	444.000,00	-66.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>672.529,14</b>	<b>920.600,00</b>	<b>-248.070,86</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-672.529,14</b>	<b>-920.600,00</b>	<b>248.070,86</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-672.529,14</b>	<b>-920.600,00</b>	<b>248.070,86</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-672.529,14</b>	<b>-920.600,00</b>	<b>248.070,86</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02202

### RAUMPLANUNG

#### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF, 2. und 3. Abschnitt Landesentwicklungsprogramm 2003, Arbeitsübereinkommen der Landesregierung der Legislaturperiode 2018-2023

#### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rechnungsjahr 2021 wurden folgende Projekte und Entwicklungsprogramme bearbeitet: Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms durch die Einführung neuer Mindestinhalte (vgl. § 9 Abs. 3 ROG 2009). Damit im Zusammenhang stehen Beauftragungen für die Abgrenzung von Eignungszonen Windkraft, Photovoltaikfreiflächen und naturnaher Gebiete sowie die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung für das LEP und die Aktualisierung des Leitfadens Photovoltaik-Freiflächen (siehe MVAG 3225).

#### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Unterstützung des einheitlichen Vollzugs der Bestimmungen des ROG 2009 idgF, Erarbeitung von verbindlichen Vorgaben und Qualitätssicherung.

### REGIONALPLANUNG

#### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 idgF

#### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

§ 10 Abs 6 Ziff 2 ROG 2009: Zur Erstellung und Änderung von Regionalprogrammen hat das Land einen Zuschuss zur Abdeckung des damit verbundenen zweckmäßigen Aufwandes in Höhe von mindestens 50 % zu gewähren. Der Regionalverband Salzburger Seenland begann 2021 mit der Überarbeitung seines Regionalprogramms. Das Regionalprogramm Pongau startete 2021. Derzeit fehlt noch das Regionalprogramm Osterhorngruppe (siehe MVAG 3231). Da der Zeitpunkt des Förderflusses vorab nicht bekannt ist, sind die nicht verbrauchten Mittel bereitzuhalten (geschätzte Fördersumme bis 2032 rd. EUR 450.000,00). Zudem erhielten die Regionalverbände im Land Salzburg für die Umsetzung von Aufgaben der Regionalplanung und Regionalentwicklung eine jährliche Basisförderung.

#### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Eine flächendeckende Regionalplanung ist im Land Salzburg gesetzlich vorgesehen.

### WISSENSCHAFTLICHE ERHEBUNGEN UND GRUNDLAGENFORSCHUNG

#### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF

#### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Gesamtaktualisierung des Einzelhandelsdatenbestands im Land Salzburg 2022 inkl. vor-Ort-Aktualisierung ausgewählter Grundversorgungsdienste wurde beauftragt. Coronabedingt und auf Grund inhaltlicher Festlegungen erfolgte die Auftragsvergabe erst Ende 2021 (siehe MVAG 3225).

#### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Effizienz der eingesetzten Raumordnungsinstrumente soll nachgewiesen werden.

### RECHTSDIENSTE

#### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG:

Dieser Kredit diene der Vorsorge zB für die Vergabe einer Beratung zur Neufassung des Salzburger Raumordnungsgesetzes Engagement Letter und zur Gutachtenerstellung Standortverordnung Europark (MVAG 3225).

#### 2. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG



Sicherstellung eines gesetzeskonformen Vollzugs.

## ÖROK

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Länder haben gemäß § 16 Abs 3 der ÖROK-Geschäftsordnung 48 % des durch Mitgliedsbeiträge abzudeckenden Gesamtaufwands zu tragen. Die Aufteilung auf die einzelnen Länder erfolgte gemäß Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 27. Juni 1972 zu 50 % nach der Volkszahl und zu 50 % linear. Das ÖROK-Budget und die Mitgliedsbeiträge der Länder wurde von der Stellvertreter-kommission beschlossen (MVAG 3225).

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Vertretung des Landes erfolgt in einer politischen Konferenz, im Rahmen der Stellvertreterkommission - Landesamtsdirektoren - sowie in Unterausschüssen und Arbeitsgruppen. Der Mitgliedsbeitrag wurde für die Erfüllung der in der Geschäftsordnung der ÖROK festgelegten Aufgaben verwendet, siehe [www.oerok.gv.at](http://www.oerok.gv.at).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Koordination und Abstimmung der Raumordnungspolitik und der Regionalpolitik in Österreich.

## SALZBURGER INSTITUT FÜR RAUMORDNUNG UND WOHNEN (SIR)

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Fördervereinbarung gemäß Regierungsbeschluss vom 11.10.99, Zl. 0/91-77/96-1999, Neuausrichtung der Organisationsstruktur der Gemeindeentwicklung - neue Bezeichnung Gemeinde 2030 gemäß Regierungsbeschluss vom 13.12.2016, Zl. 20011-RU/2016/223-2016

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Raumplanungsaufgaben im Bereich Raumforschung bzw. Grundlagenforschung und im Energiebereich im Rahmen der Raumordnung wurde dem SIR für den laufenden Betrieb eine Förderzahlung gewährt. Außerdem erhielt das SIR für die Initiative Salzburg 2030/Ortskernstärkung eine Personal- und Sachsubvention. Die SIR EU-Projekte Luigi und OpenSpaceAlps sind noch in Bearbeitung. Weiters verfügt das SIR über eine Fachbibliothek (MVAG 3234).

Den Gemeinden Dorfgastein, Grödig, Zell am See/Schüttdorf, Zell am See/Thumersbach und Radstadt wurden 2021 Projekte der Ortskernstärkung gefördert (MVAG 3231).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

#### BEREICH RAUMPLANUNG

Wirkungsziele: Unterstützung der Landesplanung und Landespolitik bei der Erreichung der Raumordnungsziele

Genderziele: Die Auswirkungen betreffend Gendergerechtigkeit wurden bei allen Projekten berücksichtigt.

#### BEREICHE GEMEINDE 2030 UND ORTSKERNSTÄRKUNG

Wirkungsziele: Umsetzung von Projekten die von einer breiten Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung getragen werden und die Attraktivität der Gemeinden weiter erhöhen. Stärkung der Ortskerne durch wirtschaftliche und gestalterische Maßnahmen, um Besucherfrequenzen zu erhöhen und weitere Kaufkraftabflüsse zu verhindern

Genderziele: Einbindung aller Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsprozesse der Ortskerne

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02202

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderausgaben in Höhe von rd. EUR 248.100,00 (gesamt)

- MVAG FH 3225 - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand: Minderauszahlungen von rd. EUR 40.000,00 auf Grund von Einsparungen zu Gunsten der Erstellung und Überarbeitung von Regionalprogrammen (siehe MVAG 3231).
- MVAG FH 3231 - Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts: Minderauszahlungen von rd.

EUR 103.800,00, da die Bearbeitungen der Regionalprogramme Salzburger Seenland und Pongau noch nicht abgeschlossen wurden (Dauer insgesamt drei Jahre). Förderzahlungen in Höhe von rd. EUR 49.200,00 für die Regionalprogramme Salzburger Seenland und Pongau sowie für das SIR EU-Projekt Luigi erfolgten im Auslaufzeitraum. Die Mittel scheinen daher im Finanzierungshaushalt des Jahres 2022 auf, wurden aber aus dem LVA 2021 bedeckt.

- MVAG FH 3234 - Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. ErwerbSch.: Die veranschlagten Mittel für SIR EU-Projekte in Höhe von rd. EUR 55.000,00 wurden nicht ausgeschöpft.

Ansatz: 02300 - Entgelte für die Tätigkeit Dritter  
 Finanzstelle: 104 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	14.300,00	-14.300,00
2114 Erträge aus Leistungen	-	14.300,00	-14.300,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>-</b>	<b>14.300,00</b>	<b>-14.300,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	963.790,33	398.000,00	565.790,33
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	120.709,15	67.700,00	53.009,15
2225 Sonstiger Sachaufwand	843.081,18	330.300,00	512.781,18
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>963.790,33</b>	<b>398.000,00</b>	<b>565.790,33</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-963.790,33</b>	<b>-383.700,00</b>	<b>-580.090,33</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-963.790,33</b>	<b>-383.700,00</b>	<b>-580.090,33</b>

Ansatz: 02300 - Entgelte für die Tätigkeit Dritter  
 Finanzstelle: 104 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2021	VA 2021	Differenz
	in EUR	

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	14.300,00	-14.300,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-	14.300,00	-14.300,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>14.300,00</b>	<b>-14.300,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.033.716,65	398.000,00	635.716,65
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	126.553,51	67.700,00	58.853,51
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	907.163,14	330.300,00	576.863,14
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.033.716,65</b>	<b>398.000,00</b>	<b>635.716,65</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.033.716,65</b>	<b>-383.700,00</b>	<b>-650.016,65</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.033.716,65</b>	<b>-383.700,00</b>	<b>-650.016,65</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.033.716,65</b>	<b>-383.700,00</b>	<b>-650.016,65</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Siehe gesetzliche Grundlagen je Punkt unter inhaltliche Beschreibung.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3222, EH 2222: Beratungsleistungen zB. für die Erstellung von Expertisen, Gutachten etc., Beratungskosten für die Umsetzung von Organisationsentwicklungsmaßnahmen
- MVAG FH 3225, EH 2225:
  - Sitzungsgelder und Entschädigungen für Mitglieder von Kommissionen und Beiräten des Landes (Sitzungsentschädigungsverordnung LGBl Nr 145/1993 idgF)
  - Meldung der von der EU vorgeschriebenen Statistik über die von ausländischen Firmen an das Amt der Salzburger Landesregierung gelieferten Waren (Intrastatmeldung)
  - Kosten für den Sachaufwand der Salzburger Landeshilfe gem. § 8 des Regulatives der Landeshilfe
  - Werkvertrag des Landesarchivs für die Erschließung von Akten für die Zeit von 1850 - 1907
  - Werkverträge im Falle, dass Dienststellen keine budgetäre Möglichkeit für die Bezahlung von Werkverträgen haben
  - Werkverträge für externe Unterstützungen bei der Umsetzung diverser Projekte wie z.B. Umsetzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Corona (e-gv-Lösung für Entschädigungszahlungen), Prozessoptimierung in der LBH, ...
  - Maßnahmen zum Schutz des Waldes bzw. des Waldbodens, Regierungsbeschluss vom 13.3.1989; Zahl 0/91-1298/88-1989
  - Kosten für Übersetzungen, Dolmetscher, Gebärdensprache, Videodolmetsch

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02300

### 1. AUSZAHLUNGEN

MVAG FH 3222, EH 2222: Mehrauszahlungen für Dolmetschgebühren für ein flächendeckendes Videodolmetsch. Die Mehrauszahlungen wurden innerhalb des Fonds ausgeglichen.

MVAG FH 3225, EH 2225: Mehrauszahlungen, die für die Begleichung von Expertenonoraren in Zusammenhang mit der Finanzcausa entstanden sind sowie Mehrauszahlungen aufgrund von Projekten zur Unterstützung von diversen Umsetzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Corona (z.B. e-gov-Lösung für Entschädigungszahlungen). Die Differenz wurde innerhalb der Deckungsklasse ausgeglichen.

### 2. EINZAHLUNGEN

MVAG FH 3114, EH 2114: Mindereinzahlungen, da Zahlungen (Rückflüsse für Wildflussmonitoring und Bioindikatorenbeerntung) auf HH-Ansatz Amtsbetrieb (02001) vereinnahmt wurden.

Ansatz: 02301 - Staatsbürgerschaftsevidenz  
 Finanzstelle: 113 - 2003 FG Verfassungsdienst und Wahlen  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	254.405,00	260.600,00	-6.195,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	254.405,00	260.600,00	-6.195,00
22 Summe Aufwendungen	254.405,00	260.600,00	-6.195,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-254.405,00	-260.600,00	6.195,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-254.405,00	-260.600,00	6.195,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	254.405,00	260.600,00	-6.195,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	254.405,00	260.600,00	-6.195,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	254.405,00	260.600,00	-6.195,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-254.405,00	-260.600,00	6.195,00
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-254.405,00	-260.600,00	6.195,00
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-254.405,00	-260.600,00	6.195,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02301

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 BGBl Nr. 311/1985 idgF BGBl I Nr. 61/2018
- Verordnung Staatsbürgerschaftsevidenz - Kostenersatz für die Jahre ab 1998 LGBl Nr 106/1999 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225, EH 2225:

Gem. § 48 Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 idgF wurde aus diesem Haushaltsansatz ein Kostenersatz in Form einer jährlichen Pauschalentschädigung an die Gemeinden in der Höhe von EUR 41,00 für jedes begonnene Hundert der verzeichneten Personen zum Ende des jeweiligen Rechnungsjahres ausbezahlt. Die Staatsbürgerschaftsevidenz ist ein ständig wachsendes Verzeichnis, die genaue Personenanzahl sind nicht vorhersehbar.

Ansatz: 02302 - Altstadterhaltungskommission  
 Finanzstelle: 169 - 20604 Altstadterh, Ortsbildschutz  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	113.486,89	93.000,00	20.486,89
2225 Sonstiger Sachaufwand	113.486,89	93.000,00	20.486,89
22 Summe Aufwendungen	113.486,89	93.000,00	20.486,89
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-113.486,89	-93.000,00	-20.486,89
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-113.486,89	-93.000,00	-20.486,89
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	113.486,89	93.000,00	20.486,89
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	113.486,89	93.000,00	20.486,89
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	113.486,89	93.000,00	20.486,89
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-113.486,89	-93.000,00	-20.486,89
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-113.486,89	-93.000,00	-20.486,89
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-113.486,89	-93.000,00	-20.486,89



## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 02302**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBl Nr 50/1980 idgF; LGBl Nr 32/2013 idgF

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Sitzungsgelder und Entschädigungszahlungen für Verdienstentgang an die Mitglieder der Kommission und Honorare für Gutachten und Gestaltungsvorschlägen wurden ausbezahlt.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02302**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Mehrauszahlungen aufgrund erhöhten Finanzbedarfs für Beratungen Architekturwettbewerb im Rechnungsjahr 2021, die Bedeckung ist in der Deckungsklasse 0 gegeben.

Ansatz: 02303 - Expertisen  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	36.400,00	241.000,00	-204.600,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	36.400,00	241.000,00	-204.600,00
22 Summe Aufwendungen	36.400,00	241.000,00	-204.600,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-36.400,00	-241.000,00	204.600,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-36.400,00	-241.000,00	204.600,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	29.277,70	241.000,00	-211.722,30
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	29.277,70	241.000,00	-211.722,30
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	29.277,70	241.000,00	-211.722,30
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-29.277,70	-241.000,00	211.722,30

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-29.277,70	-241.000,00	211.722,30

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-29.277,70	-241.000,00	211.722,30

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02303

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 23.04.2020, Zl 20011-RU/2020/72-2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf diesem Ansatz wurde für die Einholung besonderer Expertisen (z.B. Steuerberatungskosten, Honorarnoten, ...), sowie für das Projekt "Ausgliederung des Verkehrsbereiches aus der Salzburg AG" Vorsorge getroffen.

Projekt "Ausgliederung Verkehr aus der Salzburg AG"

Die Stadt und das Land Salzburg beabsichtigen den Verkehrsbereich aus der Salzburg AG herauszulösen und in eine eigene Stadt-Land-Gesellschaft überzuführen. Im Februar 2020 wurde erstmals das politische Steuerungsgremium für das Projekt „Ausgliederung des Verkehrsbereiches aus der Salzburg AG in eine Stadt-Land-Gesellschaft“ einberufen. Das Steuerungsgremium hat sich konstituiert und eine Geschäftsordnung beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Koordinierungsgruppe beauftragt, im Rahmen einer Stadt-Land-Arbeitsgruppe die erforderlichen Abstimmungen vorzunehmen und in weiterer Folge die externe Abstimmung mit der Salzburg AG bzw mit der Energie AG zu unterstützen. Diese Koordinierungsgruppe hat sich Ende Februar 2020 konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen. Arbeitspakete wurden festgelegt und hinsichtlich ihres Aufgaben- und Zielumfanges definiert.

Für die Abarbeitung der zahlreichen im Rahmen der Arbeitsgruppen zu erledigenden Aufgaben ist es erforderlich, externe Experten beizuziehen. Es bedarf externer Unterstützung in Form von Gutachten, Vertragsentwürfen, Prüfungen etc jedenfalls in rechtlicher, als auch in steuerlicher und betriebswirtschaftlicher Hinsicht unter besonderer Beachtung von verkehrsspezifischen Aspekten.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02303

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 2225/3225 iHv EUR 211.722,30 da es für das Verkehrsprojekt und die Abarbeitung der im Rahmen der Arbeitsgruppen zu erledigenden Aufgaben nur EUR 3.677,70 bedarf. Der Restbetrag wurde für die Einholung besonderer Expertisen (Gutachten, rechtliche Stellungnahmen) der Abteilung 8 aufgewendet.

Ansatz: 02304 - Haushaltsreform (SAP)  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	478.940,01	1.015.000,00	-536.059,99
2225 Sonstiger Sachaufwand	478.940,01	1.015.000,00	-536.059,99
22 Summe Aufwendungen	478.940,01	1.015.000,00	-536.059,99
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-478.940,01	-1.015.000,00	536.059,99
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-478.940,01	-1.015.000,00	536.059,99
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	531.490,32	1.015.000,00	-483.509,68
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	531.490,32	1.015.000,00	-483.509,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	531.490,32	1.015.000,00	-483.509,68
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-531.490,32	-1.015.000,00	483.509,68
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-531.490,32	-1.015.000,00	483.509,68
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-531.490,32	-1.015.000,00	483.509,68

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02304

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

Regierungsbeschluss vom 01.12.2015, Zl 20011-RU/2015/233-2015

Regierungsbeschluss vom 15.12.2017, Zl 20011-RU/2017/346-2017

Regierungsbeschluss vom 15.04.2019, Zl 20011-RU/2019/80-2019

Regierungsbeschluss vom 16.03.2020, Zl 20011-RU/2020/54-2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach dem Finanzskandal war es ein ausgewiesenes Ziel der Salzburger Landesregierung, bis zum Jahr 2018 das Rechnungswesen des Landes Salzburg auf die doppelte Buchhaltung umzustellen. Zur Erreichung des genannten Zieles wurde das Projekt „Haushaltsreform“ mit Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2015/233-2015 von der Salzburger Landesregierung genehmigt und mit 31.03.2018 erfolgreich abgeschlossen. Um die noch bestehenden offenen Anforderungen und Verbesserungen in diversen Buchungsprozessen umzusetzen, wurde mit 01.04.2018 mit der Konsolidierungsphase begonnen. Dafür wurde Ende des Jahres 2017 der Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2017/346-2017 herbeigeführt. Die weitere Vorgehensweise und die budgetären Voraussetzungen für das Jahr 2019 wurden mit Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2019/80-2019 von der Salzburger Landesregierung genehmigt. Im Rahmen des SAP-Konsolidierungsprojektes konnten bis Ende 2019 als größte Projekte die Integration des Sozialen Informationssystems (SIS) in SAP, der Budgetprozess 2020, der Rechnungsabschluss 2018, die Geschäftseinteilungsänderung 2019 bzw. 2020 und die Konzeption der Ausgangsfaktura über SAP SD umgesetzt werden.

Neben der Implementierung zahlreicher Verbesserungen in der Bewirtschaftung, in der Rechnungsverarbeitung und im Bestellwesen wurde Ende 2020 die Anlagenbuchhaltung auf die neue SAP Anlagenbuchhaltung und Anfang 2021 die bisherige Software BMD der Landesinformatik von SAP abgelöst. Die weitere Vorgehensweise und die budgetären Voraussetzungen ab dem Jahr 2020 wurden mit Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2020/54-2020 von der Salzburger Landesregierung genehmigt. Darauf basierend wurde u.a. die landesweite SAP-gestützte Ausgangsrechnungslösung inkl. Einführung des SAP Workflows und im Bereich SAP BW die Umstellung der SAP Systemlandschaft von R3 auf die neue Datenbanktechnologie S4 / HANA vollzogen.

Folgende Projekte sollen u.a. umgesetzt werden:

- Umstellung von SAP ERP von R3 auf die neue Datenbanktechnologie S4 / HANA
- Konzeption (und Einführung) einer landesweiten, standardisierten Kosten- und Leistungsrechnung
- Einführung eines landesweiten, standardisierten SAP-Berichtswesens inkl. standardisierten Controllingtools (insbesondere für mehrjährige Projekte und Investitionen)
- Einführung eines Facilitymanagementsystems
- Umstellung der LHD-Datenmeldungen an die Statistik Austria auf SAP
- Rechnungsabschlussapplikation
- Diverse Tätigkeiten aufgrund der geplanten SAP HCM Einführung

Die Umsetzung dieser Anforderungen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Verwaltungsreformprojekt „Land Salzburg@2022“ sowie mit dem Projekt zur Einführung einer neuen Personalmanagementsoftware. Um gewährleisten zu können, dass die oben angeführten Ziele erreicht werden können, steht, wie auch schon in den Vorphasen, ein Beraterteam zur Verfügung. Die entsprechenden Aufwendungen werden, wie im Jahr 2021, über MVAG 2225/3225 für sonstige Leistungen an Gewerbetreibende, Firmen und juristische Personen budgetiert.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit den auf dem Ansatz 02304 - Haushaltsreform (SAP) veranschlagten Mitteln soll die Gewährleistung des SAP-Betriebs sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung von SAP hin zu einem integrierten ERP-System erreicht werden.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02304

### 1. AUSZAHLUNGEN

Der budgetierte Wert in Höhe von EUR 1.015.000,00 wurde aufgrund von Minderauszahlungen in Höhe von EUR 483.510,00 erheblich unterschritten. Dies resultiert zum einen aus der Tatsache, dass durch die nun bereits mehrjährige Nutzung von SAP als Rechnungswesen - Software eine hohe landesinterne Expertise aufgebaut werden konnte. Dadurch mussten diverse Beratungsleistungen nicht im geplanten Maße in Anspruch genommen werden. Zum anderen kam es zu Projektverschiebungen auf die Jahre 2022 und fortfolgend, was wiederum einen Anstieg der Auszahlungen erwarten lässt.

Ansatz: 02305 - Gesundheitsplanung  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	3.000,00	-3.000,00
2114 Erträge aus Leistungen	-	3.000,00	-3.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	-	<b>3.000,00</b>	<b>-3.000,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	44.400,00	-44.400,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	44.400,00	-44.400,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	-	<b>44.400,00</b>	<b>-44.400,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	-	<b>-41.400,00</b>	<b>41.400,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	-	-	-
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	-	<b>-41.400,00</b>	<b>41.400,00</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	3.000,00	-3.000,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-	3.000,00	-3.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	<b>3.000,00</b>	<b>-3.000,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	44.400,00	-44.400,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	44.400,00	-44.400,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	-	<b>44.400,00</b>	<b>-44.400,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	-	<b>-41.400,00</b>	<b>41.400,00</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	-	<b>-41.400,00</b>	<b>41.400,00</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	-	<b>-41.400,00</b>	<b>41.400,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02305

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß Förderrichtlinien des Landes

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem HH-Ansatz wurden Aufträge an Dritte im Rahmen der Gesundheitsplanung finanziert.

MVAG 2225/3225: € 44.400,00

Für Umsetzung der im Landeszielsteuerungsvertrag vereinbarten Ziele und Maßnahmen wurde Vorsorge getroffen.

Für die Evaluierung des Pilotprojektes „Alkohol. Leben können“ (ursprünglicher Arbeitstitel Alkohol 2020) zur integrierten Behandlung und Rehabilitation von Menschen mit einer Alkoholerkrankung im Bundesland Salzburg wurde die Finanzierung gesichert.

Für die Finanzierung von Bedarfsanalysen bez. der Versorgung der Salzburger Bevölkerung in den Bereichen der Nierenersatztherapie und mit medizinischen Großgeräten wurde Vorsorge getroffen.

Weiters wurde die Finanzierung des Projektes für die Umsetzung der Leistungserbringung am Best Point of Service gesichert.

Weiters wurde für die Vorfinanzierung von Gutachten in Bewilligungsverfahren Vorsorge getroffen.

Laut SKAG ist in Verfahren zur Erteilung der Bewilligung zur Errichtung eines selbstständigen Ambulatoriums auf Kosten des Antragstellers ein Gutachten der Gesundheit Österreich GesmbH oder eines vergleichbaren Gesundheitsplanungsinstitutes einzuholen. Diese Kosten wurden unter diesem Fonds vorfinanziert und vom Antragsteller nach Abschluss des Verfahren refundiert.

MVAG 2114/3114

Refundierung der Kosten für Gutachten durch die Antragsteller € 3.000,00

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verortung der Leistungserbringung und Zuordnung von Versorgungsaufträgen am Best Point of Service
- Entlastung der Fondskrankenanstalten im Sinne des Prinzips ambulant vor stationär

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02305

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3225 aufgrund nicht umgesetzter Projekte. Die geplanten Projekte konnten aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht umgesetzt werden.

Ansatz: 02307 - Steuerberatungsleistungen  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	138.263,70	98.000,00	40.263,70
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	17.569,80	-	17.569,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	120.693,90	98.000,00	22.693,90
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>138.263,70</b>	<b>98.000,00</b>	<b>40.263,70</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-138.263,70</b>	<b>-98.000,00</b>	<b>-40.263,70</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-138.263,70</b>	<b>-98.000,00</b>	<b>-40.263,70</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	116.588,70	98.000,00	18.588,70
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	17.569,80	-	17.569,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	99.018,90	98.000,00	1.018,90
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>116.588,70</b>	<b>98.000,00</b>	<b>18.588,70</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-116.588,70</b>	<b>-98.000,00</b>	<b>-18.588,70</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-116.588,70</b>	<b>-98.000,00</b>	<b>-18.588,70</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-116.588,70</b>	<b>-98.000,00</b>	<b>-18.588,70</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02307

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBl Nr. 4/2017 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 2225/3225 wurde für die geschätzten Steuerberatungskosten in Höhe von EUR 98.000 vorgesorgt.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02307

### 1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3222; rd. EUR 17.500,00:

Mehrauszahlungen aufgrund von Sonderprojekten (Umstrukturierung SBSB/Domquartier, Projekt Compliance etc.) wofür die Steuerberatungskosten über diesen Ansatz abgewickelt wurden. Die Bedeckung erfolgte über die Deckungsklasse.

Ansatz: 02308 - Personalmanagement SAP HCM  
 Finanzstelle: 112 - 2002 FG Informatik und Interne Dienste  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.585.797,66	1.354.300,00	231.497,66
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.406.083,34	1.273.000,00	133.083,34
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	179.714,32	81.300,00	98.414,32
22 Summe Aufwendungen	1.585.797,66	1.354.300,00	231.497,66
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.585.797,66	-1.354.300,00	-231.497,66
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.585.797,66	-1.354.300,00	-231.497,66
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.009.655,88	1.273.000,00	-263.344,12
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.009.655,88	1.273.000,00	-263.344,12
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.009.655,88	1.273.000,00	-263.344,12
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.009.655,88	-1.273.000,00	263.344,12
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	500.000,00	-500.000,00
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	500.000,00	-500.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	500.000,00	-500.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-500.000,00	500.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.009.655,88	-1.773.000,00	763.344,12
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.009.655,88	-1.773.000,00	763.344,12

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02308

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Software für Personalverwaltung und Personalabrechnung des Landes (IPIS) ist seit 1991 in Verwendung und wird neben der Landesverwaltung noch in der SALK GmbH, bei Gemeinden und weiteren Stellen eingesetzt. Für eine zukunftsfähige Personalverwaltungssoftware wurde die Ablöse von IPIS im Rahmen einer Machbarkeitsstudie in den letzten Monaten konzipiert und eine gemeinsame Lösung für das Land Salzburg und die SALK GmbH ausgearbeitet.

Der derzeitige Projektplan sieht Gesamtkosten für das Land für die Periode 2019 bis 2023 in Höhe von rd. EUR 8 Mio vor (Sachaufwand und Personalaufwand). Am Ansatz "02308 Personalmanagement SAP HCM" (Human Capital Management) wird der Sachaufwand, bestehend aus externen Beratungsleistungen und Lizenzen, budgetiert. Die Personalkosten werden am Ansatz "02000 Amt der Sbg Landesregierung-Personal" budgetiert. Der Produktiveinsatz wird mit 1.1.2024 geplant.

Ausgaben/Auszahlungen wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225/ EH 2225: externe Dienstleistungen

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02308

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen MVAG 3225 in der Höhe von rd. EUR 200.000,00 aufgrund nicht abgerufener Dienstleistungen im Zuge von Projektverzögerungen

Minderauszahlungen MVAG 3411 in der Höhe von EUR 500.000,00 aufgrund vorgezogener Beschaffung der Softwarelizenzen im Jahr 2020

Ansatz: 02400 - Hochbau - Projektentwicklung  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	43.875,34	60.000,00	-16.124,66
2114 Erträge aus Leistungen	43.875,34	60.000,00	-16.124,66
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>43.875,34</b>	<b>60.000,00</b>	<b>-16.124,66</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	99.552,91	255.000,00	-155.447,09
2224 Instandhaltung	546,00	-	546,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	99.006,91	255.000,00	-155.993,09
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>99.552,91</b>	<b>255.000,00</b>	<b>-155.447,09</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-55.677,57</b>	<b>-195.000,00</b>	<b>139.322,43</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-55.677,57</b>	<b>-195.000,00</b>	<b>139.322,43</b>

Ansatz: 02400 - Hochbau - Projektentwicklung  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	43.875,34	60.000,00	-16.124,66
3114 Einzahlungen aus Leistungen	43.875,34	60.000,00	-16.124,66
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>43.875,34</b>	<b>60.000,00</b>	<b>-16.124,66</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	102.016,57	255.000,00	-152.983,43
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	546,00	-	546,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	101.470,57	255.000,00	-153.529,43
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>102.016,57</b>	<b>255.000,00</b>	<b>-152.983,43</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-58.141,23</b>	<b>-195.000,00</b>	<b>136.858,77</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-58.141,23</b>	<b>-195.000,00</b>	<b>136.858,77</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-58.141,23</b>	<b>-195.000,00</b>	<b>136.858,77</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 02400**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Erlass 1.21 idgF

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Finanzierung von Bebauungsstudien bzw. Vorprojekten und Projekten für deren Umsetzung noch kein eigener Haushaltsansatz eröffnet wurde und von hochbaulichen Projektentwicklungen. Für die Projektentwicklungstätigkeit wurden Einzahlungen auf Vertragsbasis erzielt.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02400**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderauszahlungen aufgrund Zeitverzögerung bei Projektentwicklungen.

### **2. EINZAHLUNGEN**

Mindereinzahlungen aufgrund späterer Projektabrechnungen.

Ansatz: 03000 - BH Hallein - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.485.488,56	62.300,00	4.423.188,56
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.485.488,56	62.300,00	4.423.188,56
212 Erträge aus Transfers	60.650,80	43.200,00	17.450,80
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	60.650,80	43.200,00	17.450,80
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>4.546.139,36</b>	<b>105.500,00</b>	<b>4.440.639,36</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	5.529.365,87	5.609.200,00	-79.834,13
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	4.679.412,11	4.723.900,00	-44.487,89
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	840.083,67	861.800,00	-21.716,33
2213 Sonstiger Personalaufwand	9.870,09	9.800,00	70,09
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	-	13.700,00	-13.700,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.794,57	40.900,00	-30.105,43
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.794,57	40.900,00	-30.105,43
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	1.399.300,00	-1.399.300,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	1.399.300,00	-1.399.300,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>5.540.160,44</b>	<b>7.049.400,00</b>	<b>-1.509.239,56</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-994.021,08</b>	<b>-6.943.900,00</b>	<b>5.949.878,92</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-994.021,08</b>	<b>-6.943.900,00</b>	<b>5.949.878,92</b>

Ansatz: 03000 - BH Hallein - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	60.650,80	43.200,00	17.450,80
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	60.650,80	43.200,00	17.450,80
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>60.650,80</b>	<b>43.200,00</b>	<b>17.450,80</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.529.365,87	5.595.500,00	-66.134,13
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	4.679.412,11	4.723.900,00	-44.487,89
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	840.083,67	861.800,00	-21.716,33
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	9.870,09	9.800,00	70,09
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.794,57	40.900,00	-30.105,43
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.794,57	40.900,00	-30.105,43
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.540.160,44</b>	<b>5.636.400,00</b>	<b>-96.239,56</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-5.479.509,64</b>	<b>-5.593.200,00</b>	<b>113.690,36</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-5.479.509,64</b>	<b>-5.593.200,00</b>	<b>113.690,36</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-5.479.509,64</b>	<b>-5.593.200,00</b>	<b>113.690,36</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellte im Jahr 2021 eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel war die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügte, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wurde die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können nach wie vor jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Die zu Beginn anfallenden Mehrkosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften sind im Rechnungsabschluss 2021 berücksichtigt. Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Hallein der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2021. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert. Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice.

Ausbezahlt wurden insbesondere Mittel für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Hallein;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03000

### 1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen im Rechnungsjahr 2021 ergaben sich unter anderem dadurch, dass auf Grund der Altersstruktur mehr Vertragsbedienstete der Bezirkshauptmannschaft Hallein in Altersteilzeit gingen als angenommen und es dadurch zu vermehrten Leistungszuerkennungen seitens des Arbeitsmarktservice Salzburg gekommen ist. Auch wurden hier Vergütungen für Verdienstentgänge gemäß § 32 Epidemiegesetz für Bedienstete vereinnahmt, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages 2021 noch nicht bekannt waren.

Ansatz: 03001 - BH Hallein - Amt  
 Finanzstelle: 211 - BH Hallein  
 Abteilung: 211 - BH Hallein  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	766.864,30	726.300,00	40.564,30
2114 Erträge aus Leistungen	665.179,04	645.500,00	19.679,04
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	101.521,99	80.800,00	20.721,99
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	163,27	-	163,27
212 Erträge aus Transfers	452.893,91	358.000,00	94.893,91
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	-	3.000,00	-3.000,00
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	452.893,91	355.000,00	97.893,91
213 Finanzerträge	6,68	1.000,00	-993,32
2131 Erträge aus Zinsen	6,68	1.000,00	-993,32
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.219.764,89</b>	<b>1.085.300,00</b>	<b>134.464,89</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.122.643,03	1.112.100,00	10.543,03
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	392.220,64	416.600,00	-24.379,36
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	388.110,97	357.700,00	30.410,97
2223 Leasing- und Mietaufwand	14.280,96	21.300,00	-7.019,04
2224 Instandhaltung	12.967,89	14.300,00	-1.332,11
2225 Sonstiger Sachaufwand	106.070,68	103.000,00	3.070,68
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	208.991,89	199.200,00	9.791,89
224 Finanzaufwand	30.772,36	17.000,00	13.772,36
2244 Sonstiger Finanzaufwand	30.772,36	17.000,00	13.772,36
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.153.415,39</b>	<b>1.129.100,00</b>	<b>24.315,39</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>66.349,50</b>	<b>-43.800,00</b>	<b>110.149,50</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>66.349,50</b>	<b>-43.800,00</b>	<b>110.149,50</b>

Ansatz: 03001 - BH Hallein - Amt  
 Finanzstelle: 211 - BH Hallein  
 Abteilung: 211 - BH Hallein  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	747.956,43	726.300,00	21.656,43
3114 Einzahlungen aus Leistungen	646.434,44	645.500,00	934,44
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	101.521,99	80.800,00	20.721,99
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	425.722,20	358.000,00	67.722,20
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-	3.000,00	-3.000,00
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	425.722,20	355.000,00	70.722,20
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	6,68	1.000,00	-993,32
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	6,68	1.000,00	-993,32
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.173.685,31</b>	<b>1.085.300,00</b>	<b>88.385,31</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	921.979,39	912.900,00	9.079,39
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	396.006,93	416.600,00	-20.593,07
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	393.649,67	357.700,00	35.949,67
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	14.280,96	21.300,00	-7.019,04
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	13.642,89	14.300,00	-657,11
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	104.398,94	103.000,00	1.398,94
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	30.741,84	17.000,00	13.741,84
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	30.741,84	17.000,00	13.741,84
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>952.721,23</b>	<b>929.900,00</b>	<b>22.821,23</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>220.964,08</b>	<b>155.400,00</b>	<b>65.564,08</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.380,00	-	3.380,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	3.380,00	-	3.380,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>3.380,00</b>	<b>-</b>	<b>3.380,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-3.380,00</b>	<b>-</b>	<b>-3.380,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>217.584,08</b>	<b>155.400,00</b>	<b>62.184,08</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>217.584,08</b>	<b>155.400,00</b>	<b>62.184,08</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 03001**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Vereinbarung über die selbstständige Bewirtschaftung der Ansätze Amtsbetrieb, Amtsgebäude und Dienstfahrzeuge durch die Bezirkshauptmannschaften des Landes Salzburg.

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Mit diesem Ansatz wurden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Hallein gedeckt. Dies betraf den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

Die Auszahlungen dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in der Bezirkshauptmannschaft Hallein und der Erhaltung der Anlagegüter.

Genderaspekte wurden in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterlagen.

### **4. SONSTIGE HINWEISE**

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag war bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z.B. Büromaschinen und Geräten. Die Anlagegüter wurden im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kamen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 03002 - BH Salzburg-Umgebung - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.041.390,87	23.200,00	5.018.190,87
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	5.041.390,87	23.200,00	5.018.190,87
212 Erträge aus Transfers	93.959,76	69.900,00	24.059,76
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	93.959,76	69.900,00	24.059,76
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>5.135.350,63</b>	<b>93.100,00</b>	<b>5.042.250,63</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	10.523.977,59	10.507.500,00	16.477,59
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	8.978.329,05	8.950.400,00	27.929,05
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.526.782,78	1.493.400,00	33.382,78
2213 Sonstiger Personalaufwand	13.826,72	22.600,00	-8.773,28
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	5.039,04	41.100,00	-36.060,96
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	62.289,65	119.000,00	-56.710,35
2225 Sonstiger Sachaufwand	62.289,65	119.000,00	-56.710,35
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	3.260.300,00	-3.260.300,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	3.260.300,00	-3.260.300,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>10.586.267,24</b>	<b>13.886.800,00</b>	<b>-3.300.532,76</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-5.450.916,61</b>	<b>-13.793.700,00</b>	<b>8.342.783,39</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-5.450.916,61</b>	<b>-13.793.700,00</b>	<b>8.342.783,39</b>

Ansatz: 03002 - BH Salzburg-Umgebung - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	93.959,76	69.900,00	24.059,76
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	93.959,76	69.900,00	24.059,76
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>93.959,76</b>	<b>69.900,00</b>	<b>24.059,76</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	10.518.938,55	10.466.400,00	52.538,55
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	8.978.329,05	8.950.400,00	27.929,05
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.526.782,78	1.493.400,00	33.382,78
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	13.826,72	22.600,00	-8.773,28
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	62.289,65	119.000,00	-56.710,35
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	62.289,65	119.000,00	-56.710,35
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>10.581.228,20</b>	<b>10.585.400,00</b>	<b>-4.171,80</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-10.487.268,44</b>	<b>-10.515.500,00</b>	<b>28.231,56</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-10.487.268,44</b>	<b>-10.515.500,00</b>	<b>28.231,56</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-10.487.268,44</b>	<b>-10.515.500,00</b>	<b>28.231,56</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03002

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellte im Jahr 2021 eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel war die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügte, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können nach wie vor jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Die zu Beginn anfallenden Mehrkosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften sind im Rechnungsabschluss 2021 berücksichtigt. Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2021. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

der Auflösung von Personalarückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung;

MVAG EH 2214:

Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.



## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03002

### 1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen im Rechnungsjahr 2021 ergaben sich unter anderem dadurch, dass auf Grund der Altersstruktur mehr Vertragsbedienstete der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung in Altersteilzeit gingen als angenommen und es dadurch zu vermehrten Leistungszuerkennungen seitens des Arbeitsmarktservice Salzburg gekommen ist. Auch wurden hier Vergütungen für Verdienstentgänge gemäß § 32 Epidemiegesetz für Bedienstete vereinnahmt, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages 2021 noch nicht bekannt waren.

Ansatz: 03003 - BH Salzburg-Umgebung - Amt  
 Finanzstelle: 212 - BH Salzburg Umgebung  
 Abteilung: 212 - BH Salzburg Umgebung  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.876.904,37	1.977.100,00	-100.195,63
2114 Erträge aus Leistungen	1.559.207,76	1.655.000,00	-95.792,24
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	292.119,51	322.100,00	-29.980,49
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	25.577,10	-	25.577,10
212 Erträge aus Transfers	1.337.750,60	1.000.000,00	337.750,60
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	1.337.750,60	1.000.000,00	337.750,60
213 Finanzerträge	-	100,00	-100,00
2131 Erträge aus Zinsen	-	100,00	-100,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.214.654,97</b>	<b>2.977.200,00</b>	<b>237.454,97</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.089.769,22	2.150.200,00	-60.430,78
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.006.758,09	1.142.100,00	-135.341,91
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	704.181,96	552.400,00	151.781,96
2223 Leasing- und Mietaufwand	723,25	200,00	523,25
2224 Instandhaltung	21.646,17	36.000,00	-14.353,83
2225 Sonstiger Sachaufwand	328.702,14	294.500,00	34.202,14
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	27.757,61	125.000,00	-97.242,39
224 Finanzaufwand	49.007,81	40.000,00	9.007,81
2244 Sonstiger Finanzaufwand	49.007,81	40.000,00	9.007,81
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.138.777,03</b>	<b>2.190.200,00</b>	<b>-51.422,97</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>1.075.877,94</b>	<b>787.000,00</b>	<b>288.877,94</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>1.075.877,94</b>	<b>787.000,00</b>	<b>288.877,94</b>

Ansatz: 03003 - BH Salzburg-Umgebung - Amt  
 Finanzstelle: 212 - BH Salzburg Umgebung  
 Abteilung: 212 - BH Salzburg Umgebung  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.766.903,78	1.977.100,00	-210.196,22
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.474.784,27	1.655.000,00	-180.215,73
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	292.119,51	322.100,00	-29.980,49
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.308.795,98	1.000.000,00	308.795,98
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	1.308.795,98	1.000.000,00	308.795,98
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	100,00	-100,00
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	-	100,00	-100,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.075.699,76</b>	<b>2.977.200,00</b>	<b>98.499,76</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.026.419,83	2.025.200,00	1.219,83
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	991.883,53	1.142.100,00	-150.216,47
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	683.138,24	552.400,00	130.738,24
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	719,95	200,00	519,95
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	21.646,27	36.000,00	-14.353,73
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	329.031,84	294.500,00	34.531,84
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	48.997,22	40.000,00	8.997,22
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	48.997,22	40.000,00	8.997,22
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.075.417,05</b>	<b>2.065.200,00</b>	<b>10.217,05</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>1.000.282,71</b>	<b>912.000,00</b>	<b>88.282,71</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	5.000,00	-5.000,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	-	5.000,00	-5.000,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>5.000,00</b>	<b>-5.000,00</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	21.973,87	155.000,00	-133.026,13
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	7.632,24	130.000,00	-122.367,76
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	14.341,63	25.000,00	-10.658,37
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>21.973,87</b>	<b>155.000,00</b>	<b>-133.026,13</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-21.973,87</b>	<b>-150.000,00</b>	<b>128.026,13</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>978.308,84</b>	<b>762.000,00</b>	<b>216.308,84</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>978.308,84</b>	<b>762.000,00</b>	<b>216.308,84</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03003

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 23.8.2016, Zahl 20011-RU/2016/210-2016

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Fonds wurden sämtliche Ein- und Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung gedeckt. Dies betraf vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

Die Erträge/Einzahlungen ergaben sich hauptsächlich aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen und Betriebskostenersätzen.

Es wurden dargestellt:

#### 2.1. Auszahlungen operative Gebarung

In den MVAG 2221 bis 2225 der Sachaufwand für den Amtsbetrieb, das Gebäude und die Fahrzeuge in Höhe von EUR 2.025.200,-

In der MVAG 2244 Bankspesen für das von der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung bewirtschaftete Girokonto in Höhe von EUR 40.000,-

#### 2.2. Einzahlungen operative Gebarung

In der MVAG 2114 Pauschalbeträge, Kommissionsgebühren und Verwaltungskostenersätze in Höhe von EUR 1.655.000,-

In der MVAG 2116 hauptsächlich der Erlös aus der Weitergabe von Begutachtungsplaketten in Höhe von EUR 322.100,-

In der MVAG 2124 Einzahlungen aus Verwaltungsstrafen in Höhe von EUR 1.000.000,-

In der MVAG 2131 Zinserträge für das von der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung bewirtschaftete Girokonto in Höhe von EUR 100,-

#### 2.3. Finanzierungshaushalt Investive Gebarung

In der MVAG 3414 und 3415 Anlagegüter für den Amtsbetrieb und das Gebäude in Höhe von EUR 155.000,-

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienten alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung und der Erhaltung der Anlagegüter. Genderaspekte wurden in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechts unterlagen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Änderungen zum LVA 2020:

Aufgrund der anstehenden Neuerrichtung der Bezirkshauptmannschaft in Seekirchen wurde geplant Investitionen im Bereich Gebäude und Ausstattung, sofern nicht unbedingt notwendig, auf ein Minimum zu reduzieren.

Durch die Corona-Pandemie war davon auszugehen, dass sich Teile der Umsätze im Reisepassbereich vom als Superpassjahr titulierten Jahr 2020 in das Jahr 2021 verschoben.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag war bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z. B. Büroausstattung und Mobiliar und med. Geräte für Amtsarzt und Veterinär. Die Anlagegüter wurden im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt. In den Ergebnishaushalt kamen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (AfA) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 03004 - BH St. Johann im Pongau - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.081.775,60	9.000,00	2.072.775,60
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.081.775,60	9.000,00	2.072.775,60
212 Erträge aus Transfers	38.032,05	31.600,00	6.432,05
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	38.032,05	31.600,00	6.432,05
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.119.807,65</b>	<b>40.600,00</b>	<b>2.079.207,65</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	6.934.256,57	6.901.000,00	33.256,57
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	5.931.877,41	5.871.700,00	60.177,41
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	995.229,05	968.800,00	26.429,05
2213 Sonstiger Personalaufwand	7.150,11	16.700,00	-9.549,89
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	-	43.800,00	-43.800,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	42.218,79	83.400,00	-41.181,21
2225 Sonstiger Sachaufwand	42.218,79	83.400,00	-41.181,21
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	2.344.000,00	-2.344.000,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	2.344.000,00	-2.344.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>6.976.475,36</b>	<b>9.328.400,00</b>	<b>-2.351.924,64</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-4.856.667,71</b>	<b>-9.287.800,00</b>	<b>4.431.132,29</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-4.856.667,71</b>	<b>-9.287.800,00</b>	<b>4.431.132,29</b>

Ansatz: 03004 - BH St. Johann im Pongau - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	37.838,66	31.600,00	6.238,66
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	37.838,66	31.600,00	6.238,66
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>37.838,66</b>	<b>31.600,00</b>	<b>6.238,66</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	6.934.256,57	6.857.200,00	77.056,57
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	5.931.877,41	5.871.700,00	60.177,41
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	995.229,05	968.800,00	26.429,05
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	7.150,11	16.700,00	-9.549,89
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	42.218,79	83.400,00	-41.181,21
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	42.218,79	83.400,00	-41.181,21
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>6.976.475,36</b>	<b>6.940.600,00</b>	<b>35.875,36</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-6.938.636,70</b>	<b>-6.909.000,00</b>	<b>-29.636,70</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-6.938.636,70</b>	<b>-6.909.000,00</b>	<b>-29.636,70</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-6.938.636,70</b>	<b>-6.909.000,00</b>	<b>-29.636,70</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03004

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellte eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel war die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügte, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können nach wie vor jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Die zu Beginn anfallenden Mehrkosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften sind im Rechnungsabschluss 2021 berücksichtigt. Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2021. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

der Auflösung von Personalarückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau;

MVAG EH 2214:

Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 03005 - BH St. Johann im Pongau - Amt  
 Finanzstelle: 213 - BH St. Johann  
 Abteilung: 213 - BH St. Johann  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.049.146,46	954.500,00	94.646,46
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	74,44	100,00	-25,56
2114 Erträge aus Leistungen	913.699,70	810.200,00	103.499,70
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	54,50	1.000,00	-945,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	132.585,92	143.200,00	-10.614,08
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.731,90	-	2.731,90
212 Erträge aus Transfers	287.442,14	250.000,00	37.442,14
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	287.442,14	250.000,00	37.442,14
213 Finanzerträge	-	1.600,00	-1.600,00
2131 Erträge aus Zinsen	-	1.600,00	-1.600,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.336.588,60</b>	<b>1.206.100,00</b>	<b>130.488,60</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.218.130,76	1.212.000,00	6.130,76
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	534.065,91	553.000,00	-18.934,09
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	407.289,10	366.300,00	40.989,10
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.653,88	3.000,00	-346,12
2224 Instandhaltung	78.182,95	72.500,00	5.682,95
2225 Sonstiger Sachaufwand	51.728,70	79.800,00	-28.071,30
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	144.210,22	137.400,00	6.810,22
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	26.293,76	-	26.293,76
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	26.293,76	-	26.293,76
224 Finanzaufwand	32.256,86	24.000,00	8.256,86
2244 Sonstiger Finanzaufwand	32.256,86	24.000,00	8.256,86
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.276.681,38</b>	<b>1.236.000,00</b>	<b>40.681,38</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>59.907,22</b>	<b>-29.900,00</b>	<b>89.807,22</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>59.907,22</b>	<b>-29.900,00</b>	<b>89.807,22</b>



Ansatz: 03005 - BH St. Johann im Pongau - Amt  
 Finanzstelle: 213 - BH St. Johann  
 Abteilung: 213 - BH St. Johann  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.037.867,54	954.500,00	83.367,54
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	74,44	100,00	-25,56
3114 Einzahlungen aus Leistungen	905.099,66	810.200,00	94.899,66
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	54,50	1.000,00	-945,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	132.638,94	143.200,00	-10.561,06
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	272.142,09	250.000,00	22.142,09
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	272.142,09	250.000,00	22.142,09
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	1.600,00	-1.600,00
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	-	1.600,00	-1.600,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.310.009,63</b>	<b>1.206.100,00</b>	<b>103.909,63</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.082.355,05	1.074.600,00	7.755,05
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	533.646,67	553.000,00	-19.353,33
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	416.501,58	366.300,00	50.201,58
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.653,88	3.000,00	-346,12
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	76.950,50	72.500,00	4.450,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	52.602,42	79.800,00	-27.197,58
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	26.293,76	-	26.293,76
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	26.293,76	-	26.293,76
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	32.321,72	24.000,00	8.321,72
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	32.321,72	24.000,00	8.321,72
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.140.970,53</b>	<b>1.098.600,00</b>	<b>42.370,53</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>169.039,10</b>	<b>107.500,00</b>	<b>61.539,10</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.507,04	4.500,00	-992,96
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	3.507,04	2.000,00	1.507,04
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	2.500,00	-2.500,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>3.507,04</b>	<b>4.500,00</b>	<b>-992,96</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-3.507,04</b>	<b>-4.500,00</b>	<b>992,96</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>165.532,06</b>	<b>103.000,00</b>	<b>62.532,06</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>165.532,06</b>	<b>103.000,00</b>	<b>62.532,06</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03005

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 21.9.2018, Zahl 20011-RU/2018/182-2018

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem HH-Ansatz wurden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau gedeckt. Dies betraf vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

Die Erträge/Einzahlungen ergaben sich hauptsächlich aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen und Betriebskostenersätzen.

#### 2.1. Auszahlungen:

MVAG 2221: geringfügige Wirtschaftsgüter, hauptsächlich Druckwerke und Begutachtungsplaketten (werden refundiert unter MVAG 2111) EUR 553.000

MVAG 2222: Verwaltungs- und Betriebsaufwand, hauptsächlich Portogebühren EUR 366.300

MVAG 2223, 2225 und 2244: sonstiger Sach- und Finanzaufwand, hauptsächlich Honorare für Röntgenuntersuchungen, Wartungskosten, Kanal- und Abfallkosten, Bankspesen sowie Verfügungsmittel EUR 106.800

MVAG 2224: Instandhaltung des Amtsgebäudes, der Dienstkraftfahrzeuge und der Anlagen EUR 72.500

MVAG 2226: Planmäßige Abschreibung in Absprache mit der Landesbuchhaltung unter Berücksichtigung der Neuanschaffungen EUR 137.400

MVAG 3414/3115: Anlagen; neues Dienstfahrzeug für den Dienststellenleiter, EDV-Anlagen und Geschäftsausstattung EUR 4.500

#### 2.2. Einzahlungen:

MVAG 2111, 2115, 2116, 2131: diverse sonstige Kostenersätze, hauptsächlich Begutachtungsplaketten EUR 145.900

MVAG 2114: Einzahlungen aus den Vorschreibungen von Verwaltungsabgaben und Pauschalbeträgen EUR 810.200

MVAG 2124: Einzahlungen aus den Vorschreibungen von Verwaltungsstrafen EUR 250.000

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienten alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau und der Erhaltung der Anlagegüter.

Genderaspekte wurden in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterlagen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Änderungen zum LVA 2020:

Erhöhung der Ausgaben bei Begutachtungsplaketten (unter Einzahlungen im gleichen Ausmaß erhöht) wurden durch die Herabsetzung der Ausgaben für Druckwerke (Superpassjahr von 2020 verlagerte sich zum Teil Corona bedingt auf 2021) kompensiert.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag war bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z.B. Büromaschinen, KFZ und Geräte. Die Anlagegüter wurden im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kamen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 03006 - BH Tamsweg - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.604.222,78	1.625.300,00	2.978.922,78
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.604.222,78	1.625.300,00	2.978.922,78
212 Erträge aus Transfers	50.306,60	21.500,00	28.806,60
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	50.306,60	21.500,00	28.806,60
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>4.654.529,38</b>	<b>1.646.800,00</b>	<b>3.007.729,38</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	3.792.748,80	3.730.300,00	62.448,80
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	3.232.857,04	3.174.200,00	58.657,04
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	542.745,99	548.400,00	-5.654,01
2213 Sonstiger Personalaufwand	9.432,30	7.700,00	1.732,30
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	7.713,47	-	7.713,47
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.203,75	50.000,00	-38.796,25
2225 Sonstiger Sachaufwand	11.203,75	50.000,00	-38.796,25
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.803.952,55</b>	<b>3.780.300,00</b>	<b>23.652,55</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>850.576,83</b>	<b>-2.133.500,00</b>	<b>2.984.076,83</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>850.576,83</b>	<b>-2.133.500,00</b>	<b>2.984.076,83</b>

Ansatz: 03006 - BH Tamsweg - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	50.306,60	21.500,00	28.806,60
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	50.306,60	21.500,00	28.806,60
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>50.306,60</b>	<b>21.500,00</b>	<b>28.806,60</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.785.035,33	3.730.300,00	54.735,33
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun	3.232.857,04	3.174.200,00	58.657,04
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	542.745,99	548.400,00	-5.654,01
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	9.432,30	7.700,00	1.732,30
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.203,75	50.000,00	-38.796,25
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	11.203,75	50.000,00	-38.796,25
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.796.239,08</b>	<b>3.780.300,00</b>	<b>15.939,08</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.745.932,48</b>	<b>-3.758.800,00</b>	<b>12.867,52</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.745.932,48</b>	<b>-3.758.800,00</b>	<b>12.867,52</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-3.745.932,48</b>	<b>-3.758.800,00</b>	<b>12.867,52</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03006

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellte im Jahr 2021 eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel war die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügte, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können nach wie vor jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Die zu Beginn anfallenden Mehrkosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften sind im Rechnungsabschluss 2021 berücksichtigt. Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2021. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert. Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03006

### 1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen im Rechnungsjahr 2021 ergaben sich unter anderem dadurch, dass auf Grund der Altersstruktur mehr Vertragsbedienstete der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg in Altersteilzeit gingen als

angenommen und es dadurch zu vermehrten Leistungszuerkennungen seitens des Arbeitsmarktservice Salzburg gekommen ist. Auch wurden hier Vergütungen für Verdienstentgänge gemäß § 32 Epidemiegesetz für Bedienstete vereinnahmt, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages 2021 noch nicht bekannt waren.

Ansatz: 03007 - BH Tamsweg - Amt  
 Finanzstelle: 214 - BH Tamsweg  
 Abteilung: 214 - BH Tamsweg  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	343.788,87	372.000,00	-28.211,13
2114 Erträge aus Leistungen	274.419,12	320.000,00	-45.580,88
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.498,88	2.500,00	-1,12
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	63.175,27	49.500,00	13.675,27
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3.695,60	-	3.695,60
212 Erträge aus Transfers	223.686,13	230.000,00	-6.313,87
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	223.686,13	230.000,00	-6.313,87
213 Finanzerträge	-	100,00	-100,00
2131 Erträge aus Zinsen	-	100,00	-100,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>567.475,00</b>	<b>602.100,00</b>	<b>-34.625,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	677.424,79	946.100,00	-268.675,21
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	166.661,86	169.600,00	-2.938,14
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	404.196,09	601.200,00	-197.003,91
2224 Instandhaltung	30.587,61	81.000,00	-50.412,39
2225 Sonstiger Sachaufwand	19.258,92	39.000,00	-19.741,08
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	56.720,31	55.300,00	1.420,31
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	105,50	1.000,00	-894,50
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	105,50	1.000,00	-894,50
224 Finanzaufwand	32.039,04	54.000,00	-21.960,96
2244 Sonstiger Finanzaufwand	32.039,04	54.000,00	-21.960,96
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>709.569,33</b>	<b>1.001.100,00</b>	<b>-291.530,67</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-142.094,33</b>	<b>-399.000,00</b>	<b>256.905,67</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-142.094,33</b>	<b>-399.000,00</b>	<b>256.905,67</b>

Ansatz: 03007 - BH Tamsweg - Amt  
 Finanzstelle: 214 - BH Tamsweg  
 Abteilung: 214 - BH Tamsweg  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	337.616,11	368.000,00	-30.383,89
3114 Einzahlungen aus Leistungen	276.941,96	320.000,00	-43.058,04
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.498,88	2.500,00	-1,12
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	58.175,27	45.500,00	12.675,27
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	257.016,13	230.000,00	27.016,13
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	257.016,13	230.000,00	27.016,13
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	100,00	-100,00
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	-	100,00	-100,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>594.632,24</b>	<b>598.100,00</b>	<b>-3.467,76</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	619.820,80	890.800,00	-270.979,20
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	165.729,06	169.600,00	-3.870,94
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	403.546,86	601.200,00	-197.653,14
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	30.103,40	81.000,00	-50.896,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	20.441,48	39.000,00	-18.558,52
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	105,50	1.000,00	-894,50
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	105,50	1.000,00	-894,50
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	32.082,41	54.000,00	-21.917,59
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	32.082,41	54.000,00	-21.917,59
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>652.008,71</b>	<b>945.800,00</b>	<b>-293.791,29</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-57.376,47</b>	<b>-347.700,00</b>	<b>290.323,53</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.000,00	4.000,00	1.000,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	5.000,00	4.000,00	1.000,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>5.000,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>1.000,00</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	33.554,84	41.500,00	-7.945,16
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	24.759,08	30.000,00	-5.240,92
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	7.295,76	10.000,00	-2.704,24
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	1.500,00	1.500,00	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>33.554,84</b>	<b>41.500,00</b>	<b>-7.945,16</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-28.554,84</b>	<b>-37.500,00</b>	<b>8.945,16</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-85.931,31</b>	<b>-385.200,00</b>	<b>299.268,69</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-85.931,31</b>	<b>-385.200,00</b>	<b>299.268,69</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03007

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Amtsverfügung vom 30.6.2015, Zahl: 200-ZUST/1/208-2015 und Erlass vom 29.11.2016, Zahl: 200-ORG/1081/106-2016

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 3.8.2020, Zahl: 20012-Fuhrpark/4/129-2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz wurden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg gedeckt. Dies betraf vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude, die Dienstfahrzeuge, die CBE-Verfahren und die im Rahmen der Erledigungsverchiebung von der BH Salzburg Umgebung anfallenden Kosten für Portogebühren, Gerichtsaufwand, Geldverkehrsspesen und dem Strafvollzug. Die Erträge ergaben sich vorwiegend aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen, dem Verkauf eines Dienstfahrzeuges und der Vermietung eines Büroraumes an das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienten ausschließlich der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg sowie der Abwicklung von Strafverfahren, die auf Grund ihrer Zuständigkeiten bzw. den Erledigungsverchiebungen von der BH Salzburg-Umgebung bzw. der zentralen Administration gemäß CBE - Richtlinie der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg übertragen wurden. Genderaspekte wurden in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterlagen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im Jahr 2021 wurde ein neuer Dienstwagen angeschafft.

Die Aufgabenverschiebung brachte seit dem Jahr 2017 für die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg einen Mehraufwand bei den Aufwendungen für Portogebühren, Gerichtsaufwänden, Geldverkehrsspesen und für den Strafvollzug. Die detaillierten Beträge finden sich in den MVAG Nr. 2222 für Portogebühren und Gerichtsaufwände, MVAG Nr. 2244 Geldverkehrsspesen sowie MVAG Nr. 2231 Strafvollzug. Der Mehraufwand in der BH Tamsweg wurde durch die gleichzeitige Reduktion der Aufwände in den anderen Bezirkshauptmannschaften gedeckt.

Der Aufwand für die Instandhaltung des Amtsgebäudes, MVAG 2224, wurde mit der Fortsetzung von notwendigen Reparaturen an teilweise an- bzw. bereits durchgerosteten Wasser- und Heizungsinstallationen sowie Abfluss- und Kanalsanierungen, Dacheindeckung, Sanierung Außenputz usw. begründet. Diesbezügliche Instandhaltungen wurden aber auf Grund der stark gestiegenen Kosten hintangestellt.

Wegen der COVID-19-Reisebeschränkungen im Jahr 2020 und der damit verminderten Reisetätigkeiten hat sich das "Superpassjahr 2020" in das Jahr 2021 verschoben. Finanziert wurde der Mehraufwand durch die zu erwartenden Mehreinnahmen, FIPOS 2.8170.012 (Gebühren gem. § 14 Gebührengesetz).

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03007

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 301.736,45 begründeten sich vorwiegend auf Grund des Covid-19-bedingten Rückgangs bei den Verwaltungstraafverfahren, den damit verbundenen geringeren Ausgaben für Portogebühren und sonstigen Gerichtsaufwand (MVAG 3222) sowie Geldverkehrsspesen (MVAG 3244). Zudem wurden einige Sanierungen im Amtsgebäude (Instandhaltung Gebäude, MVAG 3224) auf Grund der derzeit hohen Baukosten hintangestellt.

Ansatz: 03008 - BH Zell am See - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.065.559,21	22.000,00	1.043.559,21
2114 Erträge aus Leistungen	-	400,00	-400,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.065.559,21	21.600,00	1.043.959,21
212 Erträge aus Transfers	22.934,78	14.200,00	8.734,78
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	22.934,78	14.200,00	8.734,78
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.088.493,99</b>	<b>36.200,00</b>	<b>1.052.293,99</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	7.516.974,25	7.578.800,00	-61.825,75
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	6.273.613,50	6.389.000,00	-115.386,50
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.176.117,11	1.153.500,00	22.617,11
2213 Sonstiger Personalaufwand	12.330,66	20.600,00	-8.269,34
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	54.912,98	15.700,00	39.212,98
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	31.851,80	114.200,00	-82.348,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	31.851,80	114.200,00	-82.348,20
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	2.058.200,00	-2.058.200,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	2.058.200,00	-2.058.200,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>7.548.826,05</b>	<b>9.751.200,00</b>	<b>-2.202.373,95</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-6.460.332,06</b>	<b>-9.715.000,00</b>	<b>3.254.667,94</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-6.460.332,06</b>	<b>-9.715.000,00</b>	<b>3.254.667,94</b>

Ansatz: 03008 - BH Zell am See - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
---------	-------------------	-----------

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	400,00	-400,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-	400,00	-400,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	22.934,78	14.200,00	8.734,78
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	22.934,78	14.200,00	8.734,78
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>22.934,78</b>	<b>14.600,00</b>	<b>8.334,78</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	7.462.061,27	7.563.100,00	-101.038,73
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	6.273.613,50	6.389.000,00	-115.386,50
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.176.117,11	1.153.500,00	22.617,11
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	12.330,66	20.600,00	-8.269,34
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	31.851,80	114.200,00	-82.348,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	31.851,80	114.200,00	-82.348,20
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>7.493.913,07</b>	<b>7.677.300,00</b>	<b>-183.386,93</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-7.470.978,29</b>	<b>-7.662.700,00</b>	<b>191.721,71</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-7.470.978,29</b>	<b>-7.662.700,00</b>	<b>191.721,71</b>

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-7.470.978,29</b>	<b>-7.662.700,00</b>	<b>191.721,71</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03008

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellte im Jahr 2021 eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel war die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügte, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können nach wie vor jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Die zu Beginn anfallenden Mehrkosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften sind im Rechnungsabschluss 2021 berücksichtigt. Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Zell am See der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2021. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert. Erträge/Einzahlungen ergaben sich insbesondere aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

verschiedensten Personalkosten-Rückverrechnungen für die Überlassung von Bediensteten;

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Zell am See;

MVAG EH 2214:

Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 03009 - BH Zell am See - Amt  
 Finanzstelle: 215 - BH Zell am See  
 Abteilung: 215 - BH Zell am See  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.019.070,06	1.133.000,00	-113.929,94
2114 Erträge aus Leistungen	869.325,83	980.000,00	-110.674,17
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	139.328,43	151.500,00	-12.171,57
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	10.415,80	1.500,00	8.915,80
212 Erträge aus Transfers	229.765,41	250.000,00	-20.234,59
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	229.765,41	250.000,00	-20.234,59
213 Finanzerträge	10,35	500,00	-489,65
2131 Erträge aus Zinsen	10,35	500,00	-489,65
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.248.845,82</b>	<b>1.383.500,00</b>	<b>-134.654,18</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.378.906,26	1.625.000,00	-246.093,74
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	575.175,76	750.700,00	-175.524,24
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	458.454,29	389.600,00	68.854,29
2223 Leasing- und Mietaufwand	92.352,76	96.000,00	-3.647,24
2224 Instandhaltung	55.857,28	55.600,00	257,28
2225 Sonstiger Sachaufwand	120.738,58	255.100,00	-134.361,42
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	76.327,59	78.000,00	-1.672,41
224 Finanzaufwand	18.902,38	18.500,00	402,38
2241 Zinsen aus Finanzschulden u. deriv. Finanzinstr. mit Gr	1,49	-	1,49
2244 Sonstiger Finanzaufwand	18.900,89	18.500,00	400,89
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.397.808,64</b>	<b>1.643.500,00</b>	<b>-245.691,36</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-148.962,82</b>	<b>-260.000,00</b>	<b>111.037,18</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-148.962,82</b>	<b>-260.000,00</b>	<b>111.037,18</b>

Ansatz: 03009 - BH Zell am See - Amt  
 Finanzstelle: 215 - BH Zell am See  
 Abteilung: 215 - BH Zell am See  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.017.176,54	1.130.400,00	-113.223,46
3114 Einzahlungen aus Leistungen	877.848,11	980.000,00	-102.151,89
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	139.328,43	150.400,00	-11.071,57
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	215.389,50	250.000,00	-34.610,50
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	215.389,50	250.000,00	-34.610,50
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	10,35	500,00	-489,65
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	10,35	500,00	-489,65
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.232.576,39</b>	<b>1.380.900,00</b>	<b>-148.323,61</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.269.559,34	1.547.000,00	-277.440,66
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	562.231,20	750.700,00	-188.468,80
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	434.386,40	389.600,00	44.786,40
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	91.391,26	96.000,00	-4.608,74
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	55.651,69	55.600,00	51,69
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	125.898,79	255.100,00	-129.201,21
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	18.852,38	18.500,00	352,38
3241 Ausz. Zinsaufwand Finanzschulden u. deriv. Fin.instr. m	1,49	-	1,49
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	18.850,89	18.500,00	350,89
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.288.411,72</b>	<b>1.565.500,00</b>	<b>-277.088,28</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-55.835,33</b>	<b>-184.600,00</b>	<b>128.764,67</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	100,00	-100,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	-	100,00	-100,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>100,00</b>	<b>-100,00</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.866,20	11.000,00	-5.133,80
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	5.267,40	1.000,00	4.267,40
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	598,80	10.000,00	-9.401,20
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>5.866,20</b>	<b>11.000,00</b>	<b>-5.133,80</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-5.866,20</b>	<b>-10.900,00</b>	<b>5.033,80</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-61.701,53</b>	<b>-195.500,00</b>	<b>133.798,47</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-61.701,53</b>	<b>-195.500,00</b>	<b>133.798,47</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 03009**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 3.8.2020, Zahl 20012-Fuhrpark/4/129-2020

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Aus diesem Haushaltsansatz wurden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Zell am See gedeckt. Dies betraf vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge. Die Erträge/Einzahlungen ergaben sich hauptsächlich aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen und Verwaltungskostensätzen.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

Die Auszahlungen dienten alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Zell am See und der Erhaltung der Anlagegüter. Genderaspekte wurden in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterlagen.

### **4. SONSTIGE HINWEISE**

Covid bedingte erhöhte Ausgaben bei den Portogebühren (Absonderungsbescheide, Verdienstentgang, etc.). Die Differenz zwischen Ergebnis- u. Finanzierungsvoranschlag war bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z.B. Büromaschinen, KFZ und Geräte. Die Anlagegüter wurden im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kamen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (AfA) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 03010 - Neubau BH Salzburg-Umgebung  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	346.396,69	250.000,00	96.396,69
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	98.517,28	-	98.517,28
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.312,40	-	2.312,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	245.567,01	250.000,00	-4.432,99
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>346.396,69</b>	<b>250.000,00</b>	<b>96.396,69</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-346.396,69</b>	<b>-250.000,00</b>	<b>-96.396,69</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-346.396,69</b>	<b>-250.000,00</b>	<b>-96.396,69</b>



Ansatz: 03010 - Neubau BH Salzburg-Umgebung  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	380.789,97	250.000,00	130.789,97
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	95.077,27	-	95.077,27
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.312,40	-	2.312,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	283.400,30	250.000,00	33.400,30
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>380.789,97</b>	<b>250.000,00</b>	<b>130.789,97</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-380.789,97</b>	<b>-250.000,00</b>	<b>-130.789,97</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.162.782,64	10.155.000,00	-4.992.217,36
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	5.162.782,64	10.155.000,00	-4.992.217,36
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>5.162.782,64</b>	<b>10.155.000,00</b>	<b>-4.992.217,36</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-5.162.782,64</b>	<b>-10.155.000,00</b>	<b>4.992.217,36</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-5.543.572,61</b>	<b>-10.405.000,00</b>	<b>4.861.427,39</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-5.543.572,61</b>	<b>-10.405.000,00</b>	<b>4.861.427,39</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 03010**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Regierungsbeschluss vom 25.3.2019 Zahl 20011-RU/2019/67-2019; Bezirkshauptmannschaft Salzburg  
Umgebung: neuer Standort Seekirchen, Grundsatzbeschluss

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Das Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung wird in Seekirchen neu errichtet. Auf Basis der durch die Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung geleisteten Vorarbeiten wurde ein Raum- und Funktionskonzept erstellt und ein Generalplaner Wettbewerb ausgeschrieben. Im Jahr 2021 wurde die Planung des Neubaus durchgeführt und anschließend der Großteil der erforderlichen Bauleistungen öffentlich ausgeschrieben (ca. 70 - 80%). Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse wurde vor Durchführung der Baumaßnahmen der Landesregierung antragstellend berichtet.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

Hinsichtlich der Wirkungsorientierung handelt es sich bei diesem Projekt um eine politische Zielsetzung (Dezentralisierung, Schaffung einer modernen Landesverwaltung). Durch die mit dem Neubau verbundene Schaffung neuer Arbeitsumwelten können neue und flexible Arbeitsmodelle besser realisiert werden.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03010**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

MVAG 3222; rd. € 95.000,00:

Mehrauszahlungen aufgrund der notwendigen Verbuchung der Zahlungen unter den richtigen Sachkonten in der Operative. Bedeckt durch Mittelübertragung aus Investive, genehmigt mit RB 20011-RU/2020/235-2020.

MVAG 3413; rd. € 4.900.000,00:

Minderauszahlungen aufgrund der Unterschreitung der geplanten Gründungskosten als positives Ergebnis des durchgeführten Verhandlungsverfahrens sowie geringere Inanspruchnahme der geschätzten Baustelleneinrichtungskosten aufgrund der aktuellen Zinssituation. Zudem entfielen die budgetierten Zahlungen für die Elektroarbeiten infolge einer erforderlichen Ausschreibungswiederholung aufgrund der hohen Baumarktpreise.

Ansatz: 04500 - Landesverwaltungsgericht  
 Finanzstelle: 210 - Landesverwaltungsgericht  
 Abteilung: 210 - Landesverwaltungsgericht  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	104.363,21	64.600,00	39.763,21
2114 Erträge aus Leistungen	42.149,67	27.600,00	14.549,67
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	62.213,54	37.000,00	25.213,54
212 Erträge aus Transfers	6.118,53	-	6.118,53
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	6.118,53	-	6.118,53
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>110.481,74</b>	<b>64.600,00</b>	<b>45.881,74</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	4.225.409,04	4.460.400,00	-234.990,96
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	3.884.202,34	4.079.500,00	-195.297,66
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	339.462,37	362.700,00	-23.237,63
2213 Sonstiger Personalaufwand	323,80	2.100,00	-1.776,20
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	1.420,53	16.100,00	-14.679,47
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	618.088,08	724.800,00	-106.711,92
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	18.191,84	23.500,00	-5.308,16
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	38.951,14	75.500,00	-36.548,86
2223 Leasing- und Mietaufwand	366.342,96	385.700,00	-19.357,04
2224 Instandhaltung	19.673,37	16.500,00	3.173,37
2225 Sonstiger Sachaufwand	164.704,61	213.100,00	-48.395,39
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.224,16	10.500,00	-275,84
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.241.895,20	2.793.800,00	448.095,20
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	3.241.895,20	2.793.800,00	448.095,20
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>8.085.392,32</b>	<b>7.979.000,00</b>	<b>106.392,32</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-7.974.910,58</b>	<b>-7.914.400,00</b>	<b>-60.510,58</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-7.974.910,58</b>	<b>-7.914.400,00</b>	<b>-60.510,58</b>

Ansatz: 04500 - Landesverwaltungsgericht  
 Finanzstelle: 210 - Landesverwaltungsgericht  
 Abteilung: 210 - Landesverwaltungsgericht  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	42.247,17	27.600,00	14.647,17
3114 Einzahlungen aus Leistungen	42.149,67	27.600,00	14.549,67
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	97,50	-	97,50
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.268,53	-	6.268,53
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	6.118,53	-	6.118,53
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	150,00	-	150,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>48.515,70</b>	<b>27.600,00</b>	<b>20.915,70</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.223.988,51	4.444.300,00	-220.311,49
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	3.884.202,34	4.079.500,00	-195.297,66
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	339.462,37	362.700,00	-23.237,63
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	323,80	2.100,00	-1.776,20
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	618.226,82	713.300,00	-95.073,18
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	25.668,93	23.500,00	2.168,93
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	39.554,74	75.500,00	-35.945,26
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	366.342,96	385.700,00	-19.357,04
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	21.112,11	16.500,00	4.612,11
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	165.548,08	212.100,00	-46.551,92
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.842.215,33</b>	<b>5.157.600,00</b>	<b>-315.384,67</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-4.793.699,63</b>	<b>-5.130.000,00</b>	<b>336.300,37</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	40.301,86	35.000,00	5.301,86
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	446,40	-	446,40
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	39.855,46	35.000,00	4.855,46
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>40.301,86</b>	<b>35.000,00</b>	<b>5.301,86</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-40.301,86</b>	<b>-35.000,00</b>	<b>-5.301,86</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-4.834.001,49</b>	<b>-5.165.000,00</b>	<b>330.998,51</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-4.834.001,49</b>	<b>-5.165.000,00</b>	<b>330.998,51</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 04500**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Rechtliche Grundlage: Salzburger Landesverwaltungsgerichtsgesetz - S.LVwGG, LGBl Nr. 16/2013 idF Nr. 18/2016.

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Es wird Vorsorge für den Betrieb des Landesverwaltungsgerichts getroffen:

MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213: Personalaufwendungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverwaltungsgerichtes

MVAG 2222/3222: Auszahlungen für Amtssachaufwand wie zB

Dolmetschergebühren, Sachverständigengebühren, Zeugengebühren, Betriebskosten, Strom etc.

MVAG 2223/3223: Miete für das Amtsgebäude des Landesverwaltungsgerichtes

MVAG 2225/3225: sonstiger Sachaufwand wie zB Reinigung, Honorare für sonstige Leistungen etc.

MVAG 2114/3114: Die Einzahlungen ergeben sich aus Rückersätzen von Barauslagen und Verfahrenskosten sowie Gebühren von Beschwerdeführern insbesondere in Vergabekontrollverfahren. Die Mehreinnahmen resultieren aus höheren Verfahrenszahlen.

MVAG 3414: Im Gebäude Wasserfeldstraße 30 sollen in Ergänzung zur bestehenden Be- und Entlüftung des Verhandlungsbereiches weitere klimatechnische Anlagen errichtet werden.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 04500**

### **1. EINZAHLUNGEN**

Die Mehreinnahmen bei Erträgen aus Leistungen (MVAG 3114) und Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (MVAG 3121) ergaben sich aus Art und Umfang der durchgeführten Verfahren und den damit verbundenen Gebührenfestsetzungen. Insgesamt wurden aufgrund von höheren Verfahrenszahlen Mehreinnahmen von EUR 20.915,70 erzielt.

Ansatz: 04900 - Ethikkommission - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.488,20	4.100,00	1.388,20
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	5.488,20	4.100,00	1.388,20
212 Erträge aus Transfers	1.711,20	-	1.711,20
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.711,20	-	1.711,20
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>7.199,40</b>	<b>4.100,00</b>	<b>3.099,40</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	222.296,17	220.600,00	1.696,17
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	193.449,73	192.000,00	1.449,73
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	26.199,11	26.800,00	-600,89
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2.647,33	1.800,00	847,33
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	5.000,00	-5.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	5.000,00	-5.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	7.372,90	109.300,00	-101.927,10
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	7.372,90	109.300,00	-101.927,10
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>229.669,07</b>	<b>334.900,00</b>	<b>-105.230,93</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-222.469,67</b>	<b>-330.800,00</b>	<b>108.330,33</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-222.469,67</b>	<b>-330.800,00</b>	<b>108.330,33</b>

Ansatz: 04900 - Ethikkommission - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
---------	-------------------	-----------

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.711,20	-	1.711,20
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.711,20	-	1.711,20
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.711,20</b>	<b>-</b>	<b>1.711,20</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	219.648,84	218.800,00	848,84
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun	193.449,73	192.000,00	1.449,73
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	26.199,11	26.800,00	-600,89
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	5.000,00	-5.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	5.000,00	-5.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>219.648,84</b>	<b>223.800,00</b>	<b>-4.151,16</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-217.937,64</b>	<b>-223.800,00</b>	<b>5.862,36</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-217.937,64</b>	<b>-223.800,00</b>	<b>5.862,36</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-217.937,64</b>	<b>-223.800,00</b>	<b>5.862,36</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 04900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBl Nr 24/2000 idgF, sowie § 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983 idgF, und § 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Ethikkommission für das Bundesland Salzburg ist für die Beurteilung klinischer Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz (AMG), dem Medizinproduktegesetz (MPG), dem Gentechnikgesetz (GTG) und neuer medizinischer Methoden sowie angewandter medizinischer Forschung und Pflegeforschungsprojekten nach dem Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 (SKAG) zuständig. Die Beurteilung der klinischen Prüfungen und Studien erfolgt insbesondere unter Beachtung der Grundsätze der Deklaration von Helsinki und der ICH-GCP Guidelines. Die Ethikkommission besteht aus 16 Mitgliedern und 16 Ersatzmitgliedern, aus deren Reihen Vorsitzende zu wählen sind.

Erträge ergaben sich aus aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

der Auflösung von Personalrückstellungen.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten der Geschäftsstelle der Ethikkommission für das Bundesland Salzburg.

MVAG EH 2214:

Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die entsprechende budgetäre Vorsorge wurde die unabhängige Ausübung der Tätigkeit Ethikkommission für das Land Salzburg (Geschäftsstelle bzw. deren Vorsitzführung) sichergestellt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.



Ansatz: 04901 - Ethikkommission - Allgemein  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	106.800,00	70.000,00	36.800,00
2114 Erträge aus Leistungen	106.800,00	70.000,00	36.800,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>106.800,00</b>	<b>70.000,00</b>	<b>36.800,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	93.783,02	137.600,00	-43.816,98
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	545,95	600,00	-54,05
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.072,00	-	1.072,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	92.165,07	137.000,00	-44.834,93
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>93.783,02</b>	<b>137.600,00</b>	<b>-43.816,98</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>13.016,98</b>	<b>-67.600,00</b>	<b>80.616,98</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>13.016,98</b>	<b>-67.600,00</b>	<b>80.616,98</b>

Ansatz: 04901 - Ethikkommission - Allgemein  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	99.300,00	70.000,00	29.300,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	99.300,00	70.000,00	29.300,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>99.300,00</b>	<b>70.000,00</b>	<b>29.300,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	95.135,06	137.600,00	-42.464,94
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	587,99	600,00	-12,01
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.072,00	-	1.072,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	93.475,07	137.000,00	-43.524,93
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>95.135,06</b>	<b>137.600,00</b>	<b>-42.464,94</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>4.164,94</b>	<b>-67.600,00</b>	<b>71.764,94</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>4.164,94</b>	<b>-67.600,00</b>	<b>71.764,94</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>4.164,94</b>	<b>-67.600,00</b>	<b>71.764,94</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 04901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBl Nr 24/2000 idgF;  
§ 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983 idgF;  
§ 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996 idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit den veranschlagten Mitteln wurden die Sachauszahlungen der Geschäftsstelle der Ethikkommission für das Bundesland Salzburg (z. B. Gutachterhonorare, Literatur, Fortbildung) getragen.

MVAG 2116/3116:

Die Einzahlungen ergeben sich im Zusammenhang mit firmengesponserten Studien, Begutachtung von klinischen Prüfungen von Arzneimitteln, Medizinprodukten oder neuen medizinischen Methoden im Sinne der oben angeführten rechtlichen Grundlagen.

Der Ethikkommission obliegt die Beurteilung:

der klinischen Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten;

der Anwendung neuer medizinischer Methoden und nicht-interventioneller Studien;

der angewandten medizinischen Forschung und

der Durchführung von Pflegeforschungsprojekten (experimentellen oder Pflegeinterventionsstudien) sowie der Anwendung neuer Pflege- und Behandlungskonzepte und neuer Pflege- und Behandlungsmethoden.

MVAG 2221/3221: Ankauf von Literatur

MVAG 2225/3225: Honorare für Gutachten und Kosten von Fortbildungen. Für die Wartung des im Jahr 2019 installierten elektronischen Studien-Einreichsystems (ECS-System) sowie für die finanzielle Abgeltung der Vorsitzführung wurde ebenfalls Vorsorge getroffen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Ethikkommission für das Bundesland Salzburg ist für die Beurteilung klinischer Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz (AMG), dem Medizinproduktegesetz (MPG), dem Gentechnikgesetz (GTG) und neuer medizinischer Methoden sowie angewandter medizinischer Forschung und Pflegeforschungsprojekten nach dem Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 (SKAG) zuständig. Die Ethikkommission für das Bundesland Salzburg ist Leit-Ethikkommission gemäß § 41b Abs. 2 AMG, kundgemacht im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 10.6.2005, sowie lokal zuständige Ethikkommission für multizentrische Arzneimittelstudien.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 04901

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3225 aufgrund von COVID 19 Maßnahmen. Entfall von Reisekosten zu österreichweiten Steuerungsgruppen (Geschäftsstelle und Vorsitz Ethikkommission nach Wien, Linz), Fortbildungen für Mitglieder der Ethikkommission, Wegfall von persönlichen Sitzungen - daher keine Bewirtung sowie Miete.

### 2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 3114 aufgrund der Durchführung von mehr firmengesponserten Studien als ursprünglich zu erwarten waren.

Ansatz: 05090 - Sonstige Aufsichtstätigkeit  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.583,00	12.000,00	4.583,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	16.583,00	12.000,00	4.583,00
212 Erträge aus Transfers	56,00	-	56,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	56,00	-	56,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>16.639,00</b>	<b>12.000,00</b>	<b>4.639,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>16.639,00</b>	<b>12.000,00</b>	<b>4.639,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>16.639,00</b>	<b>12.000,00</b>	<b>4.639,00</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.583,00	12.000,00	5.583,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	17.583,00	12.000,00	5.583,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	56,00	-	56,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	56,00	-	56,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>17.639,00</b>	<b>12.000,00</b>	<b>5.639,00</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>17.639,00</b>	<b>12.000,00</b>	<b>5.639,00</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>17.639,00</b>	<b>12.000,00</b>	<b>5.639,00</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>17.639,00</b>	<b>12.000,00</b>	<b>5.639,00</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 05090**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Entsendungen des Landes werden vom jeweils ressortzuständigen Regierungsmitglied unter Berücksichtigung der Herstellung eines Einvernehmens gemäß § 11 GO-LR vorgenommen.

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2116, FH 3116:

Einzahlungen für die Rückvergütung der Aufwendungen für diese Aufsichtstätigkeiten.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Geschäftsführung bzw. den Vorstand im Rahmen der Gesetze bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden. Gegenstand der Überwachung sind die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung im Unternehmen.

Ansatz: 05100 - Salzburger Patientenvertretung - Pers.  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	99.649,06	44.100,00	55.549,06
2114 Erträge aus Leistungen	35.961,55	34.400,00	1.561,55
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	63.687,51	9.700,00	53.987,51
212 Erträge aus Transfers	304,94	-	304,94
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	304,94	-	304,94
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>99.954,00</b>	<b>44.100,00</b>	<b>55.854,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	539.992,36	522.400,00	17.592,36
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	464.978,78	433.600,00	31.378,78
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	68.236,12	87.100,00	-18.863,88
2213 Sonstiger Personalaufwand	-	400,00	-400,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	6.777,46	1.300,00	5.477,46
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	125,10	700,00	-574,90
2225 Sonstiger Sachaufwand	125,10	700,00	-574,90
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.420.874,11	93.100,00	3.327.774,11
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	3.420.874,11	93.100,00	3.327.774,11
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.960.991,57</b>	<b>616.200,00</b>	<b>3.344.791,57</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.861.037,57</b>	<b>-572.100,00</b>	<b>-3.288.937,57</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.861.037,57</b>	<b>-572.100,00</b>	<b>-3.288.937,57</b>

Ansatz: 05100 - Salzburger Patientenvertretung - Pers.  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
---------	-------------------	-----------

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35.961,55	34.400,00	1.561,55
3114 Einzahlungen aus Leistungen	35.961,55	34.400,00	1.561,55
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	304,94	-	304,94
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	304,94	-	304,94
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>36.266,49</b>	<b>34.400,00</b>	<b>1.866,49</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	533.214,90	521.100,00	12.114,90
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	464.978,78	433.600,00	31.378,78
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	68.236,12	87.100,00	-18.863,88
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	-	400,00	-400,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	125,10	700,00	-574,90
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	125,10	700,00	-574,90
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>533.340,00</b>	<b>521.800,00</b>	<b>11.540,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-497.073,51</b>	<b>-487.400,00</b>	<b>-9.673,51</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-497.073,51</b>	<b>-487.400,00</b>	<b>-9.673,51</b>

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-497.073,51</b>	<b>-487.400,00</b>	<b>-9.673,51</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000, LGBl Nr 24/2000 idgF und Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Land Salzburg vom Juli 2016.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesregierung hat zur Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen der Patienten von Krankenanstalten, von Kurgästen und von Personen, die von einem Hilfs- und Rettungsdienst eines Rettungsträgers (§ 6 Abs 4 des Salzburger Rettungsgesetzes idgF) betreut werden, eine Salzburger Patientenvertretung einzurichten. Diese besteht aus dem Patientenvertreter als Leiter und der erforderlichen Zahl von Mitarbeitern.

Zu den Aufgaben der Salzburger Patientenvertretung gehört die Behandlung von Patientenbeschwerden, die außergerichtliche Konfliktbereinigung, die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen, die Information über Patientenrechte, das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen. Weiters ist für die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Kostenbeiträgen des Bundes für den Betrieb des dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle;

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für Bedienstete der Salzburger Patientenvertretung;

MVAG EH 2214:

Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten der Salzburger Patientenvertretung;

MVAG EH 2237:

Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die unabhängige Ausübung der Patientenvertretung sichergestellt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.



Ansatz: 05101 - Salzburger Patientenvertretung - Allg.  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	265.756,37	284.000,00	-18.243,63
2114 Erträge aus Leistungen	260.300,20	279.000,00	-18.699,80
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.456,17	5.000,00	456,17
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>265.756,37</b>	<b>284.000,00</b>	<b>-18.243,63</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	51.073,22	69.000,00	-17.926,78
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	125,00	5.200,00	-5.075,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	50.948,22	63.800,00	-12.851,78
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>51.073,22</b>	<b>69.000,00</b>	<b>-17.926,78</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>214.683,15</b>	<b>215.000,00</b>	<b>-316,85</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>214.683,15</b>	<b>215.000,00</b>	<b>-316,85</b>

Ansatz: 05101 - Salzburger Patientenvertretung - Allg.  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	273.743,77	284.000,00	-10.256,23
3114 Einzahlungen aus Leistungen	268.287,60	279.000,00	-10.712,40
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.456,17	5.000,00	456,17
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>273.743,77</b>	<b>284.000,00</b>	<b>-10.256,23</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	55.821,52	69.000,00	-13.178,48
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	125,00	5.200,00	-5.075,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	55.696,52	63.800,00	-8.103,48
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>55.821,52</b>	<b>69.000,00</b>	<b>-13.178,48</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>217.922,25</b>	<b>215.000,00</b>	<b>2.922,25</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>217.922,25</b>	<b>215.000,00</b>	<b>2.922,25</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>217.922,25</b>	<b>215.000,00</b>	<b>2.922,25</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05101

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000 SKAG, LGBl Nr 24/2000 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auszahlungen:

Seit 1. April 1996 ist diese unabhängige und weisungsfreie Institution, deren Hilfe kostenlos in Anspruch genommen werden kann, tätig.

Zu den Aufgaben der Salzburger Patientenvertretung gehört die Behandlung von Patientenbeschwerden, die außergerichtliche Konfliktbereinigung, die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen, die Information über Patientenrechte, das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen und die Vollziehung des Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungs-Gesetzes.

Einzahlungen:

Gemäß § 22 Abs 1 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000, LGBl Nr 24 idgF, hat die Landesregierung zur Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen der Patienten von Krankenanstalten, von Kurgästen und von Personen, die von einem Hilfs- und Rettungsdienst eines Rettungsträgers - § 6 Abs. 4 des Salzburger Rettungsgesetzes idgF - betreut werden, eine Patientenvertretung einzurichten.

Zum Aufwand der Patientenvertretung haben die Rechtsträger von Akutbetten führenden Krankenanstalten einen Kostenbeitrag je Akutbett zu leisten.

Die Höhe des Kostenbeitrages für die Salzburger Patientenvertretung wird jährlich durch die Salzburger Landesregierung kundgemacht.

Für das Jahr 2020 (Vorschreibung 2021) war gemäß LGBl Nr 53/2020 von den Rechtsträgern der bettenführenden Krankenanstalten ein Betrag in der Höhe von € 79,70 pro Akutbett zu entrichten.

Die Einzahlungen ergeben sich aus den Kostenbeiträgen von öffentlichen und privaten Krankenanstalten im Bundesland Salzburg.

Da die Daten über die Anzahl der Akutbetten erst im September des Folgejahres vom Bund zur Verfügung gestellt werden, handelt es sich bei den nachfolgenden Berechnungen um Schätzungen.

MVAG 2114/3114:

Für das Jahr 2020 (Vorschreibung 2021) wurden voraussichtlich folgende Beträge verrechnet:

Landesklinik Hallein € 9.882,80

A.ö. Krankenhaus Oberndorf € 8.527,90

Krankenanstalt Obertauern Dr. Aufmesser € 239,10

Sanatorium "Oberthurnhof" St. Jakob am Thurn € 956,40

Krankenanstalt Radstadt Dr. Aufmesser € 1.036,10

Landeskrankenhaus Salzburg - Universitätsklinikum der PMU € 85.518,10

Unfallkrankenhaus Salzburg € 10.998,60

Privatklinik Wehrle-Diakonissen, Standort Aigen € 9.245,20

A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Salzburg € 18.729,50

Christian-Doppler-Klinik Salzburg - Universitätsklinikum der PMU € 37.459,00

Landesklinik St. Veit € 7.491,80

Kardinal Schwarzenberg Klinikum € 39.531,20

Landesklinik Tamsweg € 6.854,20

A.ö. Tauernklinikum Standort Zell am See und Standort Mittersill € 27.655,90

Privatklinik Ritzensee € 2.869,20

EMCO Privatklinik - Sanatorium € 4.702,30

Klinik St. Barbara - Medizinisches Zentrum Bad Vigaun € 4.542,90

PKS Privatklinik Salzburg € 1.673,70

Krankenanstalt Altenmarkt € 637,60

MVAG 2116/3116: Refundierungen des Bundes für die ELGA-Ombudsstelle: Sachaufwand laut Vereinbarung zwischen Bund und dem Land Salzburg vom 4. August 2016

MVAG 2221/3221: Sachaufwand der Salzburger Patientenvertretung

MVAG 2225/3225: Aufwendungen für Medizinische Gutachten, Studien und Öffentlichkeitsarbeit

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Geprüft werden Beschwerdeanliegen, betreffend medizinische und pflegerische Behandlung und Betreuung in allen Krankenanstalten im Bundesland Salzburg, insbesondere vermutete medizinische Schadensfälle, im Sinne einer außergerichtlichen Schadensregulierung (Schadensersatz). Der Patientenvertretung obliegt auch die Geschäftsführung des gesetzlichen Salzburger Patientinnen- und

Patientenentschädigungsfonds und sie hat den Vorsitz der Entschädigungskommission inne.  
ELGA-OMBUDSSTELLE

## 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung zwischen dem Bund (BMGF) und dem Land Salzburg über die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg vom 4. August 2016

## 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ab 2016 ist die ELGA-Ombudsstelle für das Bundesland Salzburg bei der Salzburger Patientenvertretung eingerichtet.

Die Kosten wurden vom Bund laut jener Vereinbarung refundiert.

## 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die ELGA-Ombudsstelle berät und unterstützt die Bürgerinnen und Bürger bzw. Patientinnen und Patienten bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte in Angelegenheiten von ELGA und hinsichtlich des Datenschutzes.

Ansatz: 05200 - KFZ-Prüfstelle  
 Finanzstelle: 174 - 20609 Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.580.795,05	1.134.700,00	446.095,05
2114 Erträge aus Leistungen	1.451.635,69	1.120.000,00	331.635,69
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	17,06	-	17,06
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	129.142,30	14.700,00	114.442,30
212 Erträge aus Transfers	5.303,87	-	5.303,87
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	5.303,87	-	5.303,87
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.586.098,92</b>	<b>1.134.700,00</b>	<b>451.398,92</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	1.819.393,40	1.891.600,00	-72.206,60
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.557.280,73	1.592.600,00	-35.319,27
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	257.726,08	270.500,00	-12.773,92
2213 Sonstiger Personalaufwand	1.173,12	6.800,00	-5.626,88
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	3.213,47	21.700,00	-18.486,53
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	848.967,93	915.900,00	-66.932,07
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	30.413,81	55.000,00	-24.586,19
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.129,29	10.500,00	-3.370,71
2223 Leasing- und Mietaufwand	7.182,99	5.000,00	2.182,99
2224 Instandhaltung	17.060,08	45.800,00	-28.739,92
2225 Sonstiger Sachaufwand	710.273,07	735.700,00	-25.426,93
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	76.908,69	63.900,00	13.008,69
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	100.967,37	369.100,00	-268.132,63
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	100.967,37	369.100,00	-268.132,63
224 Finanzaufwand	588,97	800,00	-211,03
2244 Sonstiger Finanzaufwand	588,97	800,00	-211,03
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.769.917,67</b>	<b>3.177.400,00</b>	<b>-407.482,33</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.183.818,75</b>	<b>-2.042.700,00</b>	<b>858.881,25</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.183.818,75</b>	<b>-2.042.700,00</b>	<b>858.881,25</b>

Ansatz: 05200 - KFZ-Prüfstelle  
 Finanzstelle: 174 - 20609 Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.415.454,98	1.120.000,00	295.454,98
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.415.437,92	1.120.000,00	295.437,92
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	17,06	-	17,06
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.303,87	-	5.303,87
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	5.303,87	-	5.303,87
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.420.758,85</b>	<b>1.120.000,00</b>	<b>300.758,85</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.816.179,93	1.869.900,00	-53.720,07
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun	1.557.280,73	1.592.600,00	-35.319,27
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	257.726,08	270.500,00	-12.773,92
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	1.173,12	6.800,00	-5.626,88
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	768.547,02	852.000,00	-83.452,98
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	29.412,21	55.000,00	-25.587,79
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.524,74	10.500,00	-3.975,26
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	7.182,99	5.000,00	2.182,99
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	17.780,31	45.800,00	-28.019,69
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	707.646,77	735.700,00	-28.053,23
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	591,20	800,00	-208,80
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	591,20	800,00	-208,80
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.585.318,15</b>	<b>2.722.700,00</b>	<b>-137.381,85</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.164.559,30</b>	<b>-1.602.700,00</b>	<b>438.140,70</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	37.487,57	123.000,00	-85.512,43
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	35.000,00	-35.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	37.487,57	88.000,00	-50.512,43
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>37.487,57</b>	<b>123.000,00</b>	<b>-85.512,43</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-37.487,57</b>	<b>-123.000,00</b>	<b>85.512,43</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.202.046,87</b>	<b>-1.725.700,00</b>	<b>523.653,13</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.202.046,87</b>	<b>-1.725.700,00</b>	<b>523.653,13</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 05200**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Die KFZ-Prüfstelle ist seit 1.1.1998 eine betriebsähnliche Einrichtung.

- Fahrzeuggenehmigung gemäß III. Abschnitt Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr. 267/1967 idgF
- Fahrzeugprüfung (Altfahrzeuge und auffällige Fahrzeuge - gemäß § 56 Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr. 267/1967 idgF
- Lenkerprüfung gemäß § 11 Führerscheingesetz, BGBl Nr. 120/1997 idgF
- Transportgenehmigungen gemäß Abschnitt IV und X Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr. 267/1967 idgF
- Straßenverkehrskontrollen (technisch) gemäß § 58 Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr. 267/1967 idgF
- Überprüfung der Ermächtigten, die "Pickerl" für Kraftfahrzeuge ausstellen gemäß § 57 a Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr. 267/1967 idgF
- Gutachten im Straßenverkehr (Bezirksverwaltungsbehörden und Landesverwaltungsgericht)
- Privatwirtschaftliche Tätigkeiten

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Laut Statut sind die wesentlichen Leistungen in Produkten definiert. Diese Produkte sind Fahrzeuggenehmigungen, Fahrzeugprüfungen, Lenkerprüfungen, Straßenverkehrskontrollen (technisch), Gutachten im Straßenverkehr sowie privatwirtschaftliche Tätigkeiten. Für diesen Aufwand wurden Auszahlungen getätigt und Einzahlungen erwirtschaftet.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 05200**

### **1. EINZAHLUNGEN**

Mehreinzahlungen aufgrund covidbedingter zeitlicher Verzögerungen für die Abhaltung von Führerscheinprüfungen.

Ansatz: 05201 - Prüfungstätigkeiten  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	125.347,78	194.000,00	-68.652,22
2114 Erträge aus Leistungen	125.347,78	194.000,00	-68.652,22
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>125.347,78</b>	<b>194.000,00</b>	<b>-68.652,22</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	36.789,42	43.000,00	-6.210,58
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	33.884,26	43.000,00	-9.115,74
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.905,16	-	2.905,16
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	163.523,87	151.000,00	12.523,87
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	580,80	-	580,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	162.943,07	151.000,00	11.943,07
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>200.313,29</b>	<b>194.000,00</b>	<b>6.313,29</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-74.965,51</b>	<b>-</b>	<b>-74.965,51</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-74.965,51</b>	<b>-</b>	<b>-74.965,51</b>



Ansatz: 05201 - Prüfungstätigkeiten  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	136.790,52	194.000,00	-57.209,48
3114 Einzahlungen aus Leistungen	136.790,52	194.000,00	-57.209,48
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>136.790,52</b>	<b>194.000,00</b>	<b>-57.209,48</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	36.789,42	43.000,00	-6.210,58
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	33.884,26	43.000,00	-9.115,74
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.905,16	-	2.905,16
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	164.262,47	151.000,00	13.262,47
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	580,80	-	580,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	163.681,67	151.000,00	12.681,67
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>201.051,89</b>	<b>194.000,00</b>	<b>7.051,89</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-64.261,37</b>	<b>-</b>	<b>-64.261,37</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-64.261,37</b>	<b>-</b>	<b>-64.261,37</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-64.261,37</b>	<b>-</b>	<b>-64.261,37</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 05201**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

- Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung
- Schiffsführerverordnung
- Güterbeförderungsgesetz
- Gelegenheitsverkehrsgesetz
- Kraftfahrliniengesetz
- BGBl Nr. 750/1994 idgF (VO über die Ziviltechnikerprüfung)

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Die Mittel wurden für Honorarzahungen und Aufwandsentschädigungen an Prüfungsorgane verwendet. Für die Abhaltung von Eignungsprüfungen für das Personenbeförderungs- und Güterbeförderungsgewerbe, von Prüfungen im Baugewerbe sowie für Ziviltechnikerprüfungen wurden Prüfungsgebühren eingehoben, welche an die Prüfungsorgane weiterzuleiten sind.

Vorfinanzierung von Kosten an externe Gutachter gemäß den Grundsätzen des AVG im Rahmen straßenpolizeilicher Verwaltungsverfahren sowie Verfahren in den Bereichen Seilbahnen, Luftfahrt, Schifffahrt und Kraftfahrlinien. Die Kosten wurden dem Land vom Bewilligungsinhaber refundiert.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 05201**

### **1. EINZAHLUNGEN**

Mindereinzahlungen aufgrund covidbedingter zeitlicher Verzögerung bei der Abhaltung von Prüfungen bzw. nicht prognostizierbarer Anzahl von Prüfungen.

Ansatz: 05900 - Mitgliedsbeiträge an Institutionen  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	571.843,37	609.000,00	-37.156,63
2225 Sonstiger Sachaufwand	571.843,37	609.000,00	-37.156,63
22 Summe Aufwendungen	571.843,37	609.000,00	-37.156,63
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-571.843,37	-609.000,00	37.156,63
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-571.843,37	-609.000,00	37.156,63
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	571.843,37	609.000,00	-37.156,63
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	571.843,37	609.000,00	-37.156,63
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	571.843,37	609.000,00	-37.156,63
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-571.843,37	-609.000,00	37.156,63
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-571.843,37	-609.000,00	37.156,63
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-571.843,37	-609.000,00	37.156,63

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Begründung der jeweiligen Mitgliedschaft durch Regierungsbeschluss

Umwelt Service Salzburg: RB 20031-RU/2014/342-2014 v. 18.12.2014 über die Gründung des Vereines  
Umwelt Service Salzburg & Kooperationsvereinbarung mit der WKS & der Salzburg AG vom 19.11.2014

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Unter diesem Haushaltsansatz MVAG 3225/2225 waren Mitgliedsbeiträge für folgende Organisationen budgetiert:

- ARGE öst. Berg- & Naturwachten
- Bautechnische Versuchs- & Forschungsanstalt Salzburg
- Energieverwertungsagentur
- Europarc Federation, Föderation der Natur- & Nationalparke Europas
- GESTRATA, Gesellschaft zur Pflege des Straßenbaues mit Teer & Asphalt
- Institut für Schul- & Sportstättenbau
- Kreditschutzverband 1870
- Österr. Gesellschaft für politische Bildung
- Österr. Institut für Bautechnik
- Österr. Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
- Österr. Spiegelausschuss zur Advisory Group ANB
- Österr. Statistische Gesellschaft
- Österr. Wasser- & Abfallwirtschaftsverband
- Stadtverein Salzburg
- Verein Österr. Jüdisches Museum in Eisenstadt
- Verein zur Errichtung/Erhaltung einer Fachschule für Altendienste & Pflegehilfe Saalfelden
- ANKÖ, Auftragsnehmerkataster Österreich
- IMPEL, European Network for the Implementation and Enforcement of Environmental Law
- Österr. Vereinigung für Beton & Bautechnik
- Public Real Estate Management Plattform Österreich
- Umwelt.service.Salzburg
- Institut für Föderalismus

Inhaltliche Belange im Zusammenhang mit den Mitgliedschaften wurden von den sachlich zuständigen Dienststellen wahrgenommen, so auch die Beurteilung der Notwendigkeit der Mitgliedschaften für das Land Salzburg & die Vorteile, die aus der Mitgliedschaft realisiert werden, die sodann auch der inhaltlich zuständigen Dienststelle zu Gute kommen. Erzielt werden u.a. Vergünstigungen, Fortbildungsmöglichkeiten, Leistungen Externer für das Land Salzburg & Information für die jeweils fachlich zuständigen Dienststellen.

Ansatz: 05901 - Förderungsbeitr. (Institut./Einzelpers.)  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.900,00	3.900,00	-
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.900,00	3.900,00	-
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	77.343,00	80.300,00	-2.957,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	10.600,00	10.000,00	600,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	7.000,00	6.000,00	1.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	59.743,00	64.300,00	-4.557,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>81.243,00</b>	<b>84.200,00</b>	<b>-2.957,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-81.243,00</b>	<b>-84.200,00</b>	<b>2.957,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-81.243,00</b>	<b>-84.200,00</b>	<b>2.957,00</b>

Ansatz: 05901 - Förderungsbeitr. (Institut./Einzelpers.)  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.900,00	3.900,00	-
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.900,00	3.900,00	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	77.343,00	80.300,00	-2.957,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	10.600,00	10.000,00	600,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	7.000,00	6.000,00	1.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	59.743,00	64.300,00	-4.557,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>81.243,00</b>	<b>84.200,00</b>	<b>-2.957,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-81.243,00</b>	<b>-84.200,00</b>	<b>2.957,00</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-81.243,00</b>	<b>-84.200,00</b>	<b>2.957,00</b>

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-81.243,00</b>	<b>-84.200,00</b>	<b>2.957,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225/3225 EUR 3.900,00

Mitgliedsbeiträge an den Österreichischen Austauschdienst (OeAD) und den Verein Ostarrichi-Kulturhof.

MVAG 2231/3231: EUR 10.600,00

Die Paris Lodron Universität erhielt Förderungen für die Salzburger Hochschulwochen, die Salzburger Musikgeschichtliche Sammlungen und für zwei Tagungen. Die Neufassung der Chronik der Markgemeinde Mattsee wurde mit einem ersten Teilbetrag in Höhe von EUR 2.500,00 unterstützt.

MVAG 2233/3233: EUR 7.000,00

Privatwirtschaftlich organisierte Vereine und gewinnorientierte Unternehmen sind vielfach eng mit Geschichte und Kultur des Landes Salzburg verbunden. Landeskundlich wertvolle Veranstaltungen mit populärwissenschaftliche Publikationen werden unter diesem Gesichtspunkt gefördert. Brill Österreich GmbH (Böhlau Verlag) wurde für folgende Publikationen gefördert: Robert Kriechbaumer: Salzburg hat seine Cosima; Johannes Reitter: Der Mantel des Scheigens in der Reihe: Schriftenreihe der Haslauer Bibliothek. Für die alle zwei Jahre stattfindenden BeSt3 Messe und Beruf in Salzburg wurde ein Förderungsbeitrag an die Uniservice Graz Dienstleistungs-GmbH gewährt.

MVAG 2234/3234: EUR 59.743,00

Es wurden Vereine und Institutionen mit im weitesten Sinne volksbildnerischem Charakter gefördert. Beiträge erhielten beispielsweise die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, der Verein Freunde der Salzburger Geschichte, die Stille Nacht Gesellschaft, der Verein Via Aurea Wege zum Tauerngold, das European Health Forum, die Società Dante Alighieri, das Katholische Hochschulwerk, European Cultural Services, Tagebucharchiv Austria, Österreichische Akademie für Sexualmedizin, Arge VEGA Sternwarte und die Johann-Michael-Haydn-Gesellschaft.

Gemäß Beschluss der Landeshauptleute-Konferenz wird dem Auslandsösterreicher-Weltbund ein Beitrag gemäß Bevölkerungsschlüssel gewährt.

Ansatz: 05902 - Konsumentenberatung  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	100.000,00	100.000,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	100.000,00	100.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	100.000,00	100.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100.000,00	-100.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100.000,00	-100.000,00	-
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100.000,00	100.000,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	100.000,00	100.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100.000,00	100.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-100.000,00	-100.000,00	-
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100.000,00	-100.000,00	-
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100.000,00	-100.000,00	-



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Kooperationsvertrag zwischen dem Land Salzburg und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg vom 1. Jänner 2008.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231:

Abgeltung für die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Salzburg für die Erbringung von Leistungen im Bereich des privatrechtlichen Konsumentenschutzes.

Die Konsumentenberatung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg erbringt im Konsumentenschutz Leistungen die auch von Personen und Personengruppen die nicht kammerzugehörig sind in Anspruch genommen werden können.

Unter Konsumentenangelegenheiten ist jede Information zu einem Sachverhalt bzw. jeder Rechtsfall zu verstehen, bei dem es um die Position eines Konsumenten gegenüber einem Unternehmen im Rahmen eines Rechtsgeschäftes geht. Im Zweifelsfalle gilt als Grenze der Beratungs- und Informationsverpflichtung jener Sachverhalt, bei dessen Vorliegen die Konsumentenberatung auch für ein kammerzugehöriges Mitglied eingeschritten wäre bzw. informiert hätte.

Die Konsumentenberatung stellt folgende Leistungen zur Verfügung:

- Mündliche und rechtliche Beratung in Konsumentenangelegenheiten
- Mündliche bzw. telefonische Intervention in Konsumentenangelegenheiten
- Schriftliche Intervention in Konsumentenangelegenheiten
- Einschätzung des konkreten Konsumentenrechtsfalles im Hinblick auf die Chancen einer gerichtlichen Geltendmachung unter Zugrundelegung der Beweis- und Rechtslage
- Führung von Vergleichsverhandlungen
- Betreuung von Konsumenten während des laufenden Interventionsfalles, Besprechung der Vorgangsweise im konkreten Fall, Tipps und Ratschläge für erfolgsorientiertes Verhalten

Ansatz: 05904 - Partnerschaften  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.000,00	-	2.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.000,00	-	2.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.000,00</b>	<b>-</b>	<b>2.000,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	500,00	-500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	500,00	-500,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.500,00	13.900,00	-12.400,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	1.500,00	-1.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.500,00	12.400,00	-10.900,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.500,00</b>	<b>14.400,00</b>	<b>-12.900,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>500,00</b>	<b>-14.400,00</b>	<b>14.900,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>500,00</b>	<b>-14.400,00</b>	<b>14.900,00</b>

Ansatz: 05904 - Partnerschaften  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2021	VA 2021	Differenz
	in EUR	

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.000,00	-	2.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	2.000,00	-	2.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.000,00</b>	<b>-</b>	<b>2.000,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	500,00	-500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	500,00	-500,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.500,00	13.900,00	-12.400,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	1.500,00	-1.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	1.500,00	12.400,00	-10.900,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.500,00</b>	<b>14.400,00</b>	<b>-12.900,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>500,00</b>	<b>-14.400,00</b>	<b>14.900,00</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>500,00</b>	<b>-14.400,00</b>	<b>14.900,00</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>500,00</b>	<b>-14.400,00</b>	<b>14.900,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05904

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Grundlagen sind die abgeschlossenen Partnerschaften.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausgaben wurden getätigt für Aufwendungen im Rahmen der Partnerschaften mit der Autonomen Provinz Trient, mit der Republik Litauen sowie Partnerschaften mit dem Salzburger Verein e.V. Bielefeld . Dazu kamen Freundschaftsvereinbarungen wie unter anderem mit der Provinz Hainan/V.R. China und auch der jährliche Partnerschaftsbeitrag an das Militärkommando Salzburg. Neben Transferzahlungen erfolgte auch eine Mitfinanzierung und Mitorganisation von Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaften, Partnerschaft und Freundschaftsvereinbarungen.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225, EH 2225 Organisation von Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaften, Partnerschaft und Freundschaftsvereinbarungen
- MVAG FH 3231, EH 2231 Partnerschaft Militärkommando Salzburg
- MVAG FH 3234, EH 2234 Transferleistungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter: Unterstützungen im Rahmen der oben angeführten Partnerschaften, Partnerschaft, Freundschaftsvereinbarungen

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 05904

### 1. AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlungen ergaben sich daraus, dass eine Vielzahl der Veranstaltungen aufgrund der durch die Covid-19 Pandemie verhängten Einschränkungen bei Veranstaltungen bzw. des verhängten Veranstaltungsverbotes nach den jeweils geltenden Covid-19 Verordnungen und der Reisebeschränkungen nicht stattfinden konnte.

Ansatz: 05905 - Beitr. nach d. Parteienförderungsgesetz  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.348.656,48	5.350.000,00	-1.343,52
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.348.656,48	5.350.000,00	-1.343,52
22 Summe Aufwendungen	5.348.656,48	5.350.000,00	-1.343,52
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.348.656,48	-5.350.000,00	1.343,52
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.348.656,48	-5.350.000,00	1.343,52
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.348.656,48	5.350.000,00	-1.343,52
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.348.656,48	5.350.000,00	-1.343,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.348.656,48	5.350.000,00	-1.343,52
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.348.656,48	-5.350.000,00	1.343,52
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.348.656,48	-5.350.000,00	1.343,52
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.348.656,48	-5.350.000,00	1.343,52

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05905

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Parteienförderungsgesetz - S.PartfördG, LGBL Nr 79/1981 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der Grundlage des S.PartfördG erhielten die im Salzburger Landtag vertretenen Parteien Förderungsbeiträge, die den Sockelbetrag und den Steigerungsbetrag umfassen. Der Sockelbetrag ist unabhängig von der im Salzburger Landtag gegebenen Mandatszahl, der Steigerungsbetrag gebührt je der Landtagspartei zugehörigem Mitglied des Salzburger Landtags, dass in einem ihrer Wahlvorschläge für die letzte Landtagswahl enthalten war.

§ 4 Abs 4 leg cit enthält zwar eine Valorisierungsbestimmung, gemäß § 16 Abs 7, kundgemacht in LGBL Nr 72/2018, findet § 4 Abs 4 in Bezug auf Förderungen nach dem 1. Abschnitt ab dem Jahr 2019 bis zum Ende der 16. Gesetzgebungsperiode keine Anwendung. Sohin war für das Jahr 2021 der Sockelbetrag und der Steigerungsbetrag gleich hoch wie für das Jahr 2020 anzusetzen.

Ansatz: 05906 - EU-Bürgerservice  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	33.333,20	39.300,00	-5.966,80
2125 Transferertrag vom Ausland	33.333,20	39.300,00	-5.966,80
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>33.333,20</b>	<b>39.300,00</b>	<b>-5.966,80</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	39.371,02	48.000,00	-8.628,98
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	11.608,55	4.300,00	7.308,55
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.286,26	9.000,00	-6.713,74
2225 Sonstiger Sachaufwand	25.476,21	34.700,00	-9.223,79
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	1.500,00	-1.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	1.500,00	-1.500,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>39.371,02</b>	<b>49.500,00</b>	<b>-10.128,98</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-6.037,82</b>	<b>-10.200,00</b>	<b>4.162,18</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-6.037,82</b>	<b>-10.200,00</b>	<b>4.162,18</b>

Ansatz: 05906 - EU-Bürgerservice  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	33.333,20	39.300,00	-5.966,80
3125 Transferzahlungen vom Ausland	33.333,20	39.300,00	-5.966,80
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>33.333,20</b>	<b>39.300,00</b>	<b>-5.966,80</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	39.371,02	48.000,00	-8.628,98
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	11.608,55	4.300,00	7.308,55
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.286,26	9.000,00	-6.713,74
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	25.476,21	34.700,00	-9.223,79
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	1.500,00	-1.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	1.500,00	-1.500,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>39.371,02</b>	<b>49.500,00</b>	<b>-10.128,98</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-6.037,82</b>	<b>-10.200,00</b>	<b>4.162,18</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-6.037,82</b>	<b>-10.200,00</b>	<b>4.162,18</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-6.037,82</b>	<b>-10.200,00</b>	<b>4.162,18</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05906

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Bis 30.4.2021 verlängerte Partnerschaftsvereinbarung des Landes Salzburg mit der Europäischen Kommission, Nr. COMM/VIE/ED/2018-2020; ab Mai 2021 neue Partnerschaftsrahmenvereinbarung ED-AT-2021-2025/07/Salzburg

Erlass vom 5.1.2015, Zahl: 20001-DIS/259/41-2015 zur Einrichtung der Stabsstelle EU-Bürgerservice

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit der Stabsstelle EU-Bürgerservice und der Einrichtung eines Europe Direct Informationszentrums wurde dem Ziel der Salzburger Landesregierung in Bezug auf die Intensivierung einer bürgernahen Information der Bevölkerung über die EU, ihre Aufgaben, Tätigkeiten und aktuelle EU-Themen bzw. -Entwicklungen sowie zu spezifischen Anliegen vor Ort Rechnung getragen. Es wurden trotz vorherrschender Pandemie über das Jahr verteilt verschiedene Veranstaltungen, EU-Expertenvorträge an Salzburgs Schulen, EU-Diskussionen und Wettbewerbe (hybrid, online oder in Präsenz) zu aktuellen EU-Themen im Bundesland Salzburg durchgeführt sowie EU-Förderberatungen abgewickelt bzw. an die zuständigen Förderstellen des Landes oder an zwischengeschaltete Einrichtungen der Europäischen Kommission in Österreich weitergeleitet.

Insbesondere sind folgende Veranstaltungen angefallen:

- Produktion eines Online-Music-Videoclips für Salzburgs Jugend mit DJane Vanessa Jameson #findyourEUrope-feel your beat! (Information über EU-Jugend-Austauschprogramme, Europäischer Solidaritätskorps, ERASMUS+ etc.)
- Durchführung einer groß angelegten EU-Jugenddiskussion u.a. mit EK-Exekutiv-Vizepräsident Frans Timmermans und Preisverleihung aus dem Online-Videowettbewerb #shapeyourEU4climate/Juni 2021
- Europa.Café am Bahnhofsvorplatz als Bürgerdialog im Rahmen der COFE bzw. CEE/Europäisches Jahr der Schiene
- EU-Zukunftswanderung auf den Gaisberg mit Europaministerin Karoline Edtstadler und EK-Vertreter Martin Selmayr im Rahmen der EU-Zukunftstour
- EU-Kamingespräch mit EU-Botschafter Selmayr und Stakeholdern aus dem gesamten Land sowie diverse andere EU-Zukunftsveranstaltungen in diesem Rahmen

Einnahmen wurden erzielt aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3125, EH 2125 Transfers vom Ausland: Förderung der Europäischen Kommission für das Europe Direct Informationszentrum auf Basis der Partnerschaftsrahmenvereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Europäischen Kommission sowie der jährlichen Einzelvereinbarung für das Europe Direct Informationszentrum

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221 Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter: Anschaffung von Informationsmaterial und sonstigen Artikel zum Thema Europa (zB. Banner, Infodesk, Roll up)
- MVAG FH 3223, EH 2223 Mietaufwand: Raummieten bei unten angeführten Veranstaltungen zur EU-Öffentlichkeitsarbeit
- MVAG FH 3225, EH 2225 Sonst. Sachaufwand: Organisation und Durchführung von Sprechtagen, Vorträgen und Workshops in/mit Salzburger Schulen zum Thema Europa, Europatagen, Europa-Cafés, Veranstaltungen, Diskussionen und Wettbewerben zu aktuellen EU-Themen im Bundesland Salzburg (Ausgaben u.a. für Catering, Technik), Durchführung von EU-Sonderprojekten, Ausgaben für Volontäre, IT-Dienstleistungen, Anschaffung von Give aways

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 05906

### 1. AUSZAHLUNGEN

Die Minderausgaben ergeben sich daraus, dass aufgrund der Pandemie nicht alle Veranstaltungen wie geplant durchgeführt werden konnten.

Ansatz: 05907 - Servicestelle Ehrenamt  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	25,00	40.000,00	-39.975,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	25,00	40.000,00	-39.975,00
22 Summe Aufwendungen	25,00	40.000,00	-39.975,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-25,00	-40.000,00	39.975,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-25,00	-40.000,00	39.975,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.025,00	40.000,00	-36.975,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.000,00	-	3.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	25,00	40.000,00	-39.975,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.025,00	40.000,00	-36.975,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.025,00	-40.000,00	36.975,00
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.025,00	-40.000,00	36.975,00
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.025,00	-40.000,00	36.975,00

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 05907**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Die Einrichtung einer Servicestelle Ehrenamt wurde im Arbeitsübereinkommen der Landesregierung vereinbart. Ziel ist die Koordinierung und Servicierung der ehrenamtlichen Bereiche auf operativer Ebene durch Vernetzung, Vermittlung, Beratung, Koordinierung und Aufbereitung von alle Ehrenamtsbereiche betreffenden Fachthemen sowie Vermittlung von Experten mit dem Ziel, Verantwortungsträger bzw. Funktionäre bei ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen, und den ehrenamtlich Tätigen für ihren Einsatz für die „Allgemeinheit“ die ihnen gebührende Wertschätzung entgegen zu bringen.

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3225, EH 2225:

- Webseminar

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 05907**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Die Minderauszahlungen (MVAG 2225) entstanden, weil die geplanten Veranstaltungen wegen der Covid-19-Pandemie nicht durchgeführt werden konnten.

Ansatz: 07000 - Beiträge für Aufgaben der PV  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	16.441,98	17.800,00	-1.358,02
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.541,98	9.900,00	-1.358,02
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.900,00	7.900,00	-
22 Summe Aufwendungen	16.441,98	17.800,00	-1.358,02
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-16.441,98	-17.800,00	1.358,02
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-16.441,98	-17.800,00	1.358,02
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	16.441,98	17.800,00	-1.358,02
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.541,98	9.900,00	-1.358,02
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.900,00	7.900,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.441,98	17.800,00	-1.358,02
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-16.441,98	-17.800,00	1.358,02
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-16.441,98	-17.800,00	1.358,02
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-16.441,98	-17.800,00	1.358,02

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 07000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 27 (1) des Salzburger Landes-Personalvertretungsgesetzes - L-PVG, LGBl Nr. 1/1992, idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land hat den angemessenen Sachaufwand sowie Versicherungsaufwand der Personalvertretung zu tragen.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2222, FH 3222:

Versicherungsaufwand der Personalvertretung;

MVAG EH 2225, FH 3225:

notwendiger Sachaufwand der Personalvertretung.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wurde die Ausübung der MitarbeiterInnenvertretung sichergestellt.

Ansatz: 08000 - Ruhe-/Versorgungsbezüge Landesbeamte  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	57.157.416,97	34.656.500,00	22.500.916,97
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	19.180.856,99	18.255.200,00	925.656,99
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	37.976.559,98	16.401.300,00	21.575.259,98
212 Erträge aus Transfers	10.773.702,03	11.611.900,00	-838.197,97
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	145.227,81	130.000,00	15.227,81
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	10.628.474,22	11.481.900,00	-853.425,78
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>67.931.119,00</b>	<b>46.268.400,00</b>	<b>21.662.719,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	92.641.784,67	90.863.800,00	1.777.984,67
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	140.452,84	150.000,00	-9.547,16
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	92.501.331,83	90.713.800,00	1.787.531,83
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>92.641.784,67</b>	<b>90.863.800,00</b>	<b>1.777.984,67</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-24.710.665,67</b>	<b>-44.595.400,00</b>	<b>19.884.734,33</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-24.710.665,67</b>	<b>-44.595.400,00</b>	<b>19.884.734,33</b>

Ansatz: 08000 - Ruhe-/Versorgungsbezüge Landesbeamte  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19.180.856,99	18.255.200,00	925.656,99
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	19.180.856,99	18.255.200,00	925.656,99
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.765.906,97	11.611.900,00	-845.993,03
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	145.097,15	130.000,00	15.097,15
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	10.620.809,82	11.481.900,00	-861.090,18
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>29.946.763,96</b>	<b>29.867.100,00</b>	<b>79.663,96</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	92.641.784,67	90.863.800,00	1.777.984,67
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	140.452,84	150.000,00	-9.547,16
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	92.501.331,83	90.713.800,00	1.787.531,83
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>92.641.784,67</b>	<b>90.863.800,00</b>	<b>1.777.984,67</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-62.695.020,71</b>	<b>-60.996.700,00</b>	<b>-1.698.320,71</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-62.695.020,71</b>	<b>-60.996.700,00</b>	<b>-1.698.320,71</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-62.695.020,71</b>	<b>-60.996.700,00</b>	<b>-1.698.320,71</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 08000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 8. November 2000, mit dem ein Landesbeamten-Pensionsgesetz erlassen wird, Bestimmungen über die Pensionsreform der Landesbeamten getroffen sowie das Salzburger Landes-Beamtenengesetz 1987 und das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 geändert werden (Landesbeamten-Pensionsreformgesetz), LGBl Nr. 17/2001 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Ruhe- und Versorgungsbezüge der pragmatisierten Bediensteten des Landes bzw. die Ansprüche deren Hinterbliebenen sind vom Land zu tragen. Mit dem Auslaufen der Pragmatisierung sind in diesem Bereich langfristig Einsparungen zu erwarten. Jedoch wird es in den kommenden Jahren aufgrund der Altersstruktur im Landesdienst zu erheblichen Steigerungen kommen. Für das Jahr 2021 wurde vorgesorgt, wobei maximal bis zum Anpassungsfaktor gemäß Vorschlag auf Bundesebene umgesetzt wurde.

In der Ergebnisvereinbarung der Personalverhandlungen vom 30.9/1.10.2009 wurde unter anderem auch festgehalten, dass nach dem 1.7.2011 keine Pragmatisierungen mehr vorgenommen werden. Die Landesregierung hat dazu gleichzeitig festgehalten, dass mit diesem Schritt das Anliegen der Beamtenpensionsreform abschließend erfüllt ist.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Pensionsbeiträgen (Allgemeine Verwaltung) und Pensionskostenersätzen;

MVAG EH 2116, FH 3116:

Rückvergütungen des St. Johanns-Spitals, der Christian-Doppler-Klinik und der Landeslinik St. Veit;

MVAG EH 2117:

der Auflösung von Pensionsrückstellungen.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2231, FH 3231:

Transferzahlungen an Sozialversicherungs-Träger;

MVAG EH 2234, FH 3234:

Ruhe- und Versorgungsbezüge öffentlich-rechtlicher Bediensteter des Landes Salzburg sowie für außerordentliche Versorgungsgenüsse.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die vorgesehenen Budgetmittel dienen im Jahr 2021 der Sicherstellung der Altersversorgung der pragmatisierten Landesbediensteten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Auflösungen von Rückstellungen im Pensionsbereich (MVAG 2117 - Nicht finanzierungswirksame operative Erträge).

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 08000

### 1. AUSZAHLUNGEN

Die Ruhe- und Versorgungsbezüge der pragmatisierten Bediensteten des Landes bzw. die Ansprüche deren Hinterbliebenen sind vom Land zu tragen. Auf Grund der Altersstruktur der Bediensteten des Landes Salzburg und den damit nur sehr schwer prognostizierbaren Veränderungen in diesem Bereich wurden im Rechnungsjahr 2021 zusätzliche Mittel benötigt, die aus den Verstärkungsmitteln des Landes (97000 Verstärkungsmittel) bedeckt wurden (Regierungsbeschluss vom 23.12.2021, Zahl 20011-RU/2021/309-2021).



Ansatz: 08001 - Ruhe-/Versorgungsbezüge - Bürgermeister  
 Finanzstelle: 119 - 20105 Gemeindepersonal & Tourismusrecht  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.278.712,19	2.058.700,00	2.220.012,19
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.278.712,19	2.058.700,00	2.220.012,19
212 Erträge aus Transfers	2.716.562,12	2.629.000,00	87.562,12
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.625.132,01	2.535.000,00	90.132,01
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	91.430,11	94.000,00	-2.569,89
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>6.995.274,31</b>	<b>4.687.700,00</b>	<b>2.307.574,31</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.582.221,37	-	2.582.221,37
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.582.221,37	-	2.582.221,37
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.898.876,90	3.044.000,00	-145.123,10
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.898.876,90	3.044.000,00	-145.123,10
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>5.481.098,27</b>	<b>3.044.000,00</b>	<b>2.437.098,27</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>1.514.176,04</b>	<b>1.643.700,00</b>	<b>-129.523,96</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>1.514.176,04</b>	<b>1.643.700,00</b>	<b>-129.523,96</b>

Ansatz: 08001 - Ruhe-/Versorgungsbezüge - Bürgermeister  
 Finanzstelle: 119 - 20105 Gemeindepersonal & Tourismusrecht  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.722.136,47	2.629.000,00	93.136,47
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.630.706,36	2.535.000,00	95.706,36
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	91.430,11	94.000,00	-2.569,89
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.722.136,47</b>	<b>2.629.000,00</b>	<b>93.136,47</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.898.876,90	3.044.000,00	-145.123,10
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.898.876,90	3.044.000,00	-145.123,10
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.898.876,90</b>	<b>3.044.000,00</b>	<b>-145.123,10</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-176.740,43</b>	<b>-415.000,00</b>	<b>238.259,57</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-176.740,43</b>	<b>-415.000,00</b>	<b>238.259,57</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-176.740,43</b>	<b>-415.000,00</b>	<b>238.259,57</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 08001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemeindeorgane-Entschädigungsgesetz (GemEntschG), LGBl Nr 39/1976 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausgaben:

Rd. 110 Altbürgermeister bzw deren rd. 40 Hinterbliebene erhalten vom Land einen Ruhe- bzw Versorgungsbezug. Für jene Bezugsempfänger/innen, welche nach dem B-KUVG versichert sind, hat das Land Dienstgeber-Beiträge an die BVA abzuführen. Ausscheidenden Vizebürgermeister/innen, die ihre Funktion schon vor 2007 innehatten, gebührt auf Antrag eine einmalige Zuwendung.

Einnahmen:

Zu den vom Land zu erbringenden Leistungen haben alle Gemeinden solidarisch Pensionsbeiträge zu entrichten. Von den Bezugsempfänger(inne)n sind "Pensionssicherungsbeiträge" abzuführen. Die Gemeinden sind verpflichtet, dem Land die halbe Differenz zwischen den Ausgaben und Einnahmen zu ersetzen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Im Gegenstand erfolgte die Budgetierung aufgrund zwingender, gesetzlicher Vorgaben, Gestaltungsspielräume bestanden folglich nicht.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 3.044.000,00 (2234 TransfAuw. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara. im Ergebnis- bzw. 3234 TransfZahl. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara. im Finanzierungshaushalt) beziehen sich auf oben genannte Sachverhalte.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 2.535.000,00 (2121 Transfertrag von Trägern des öffentlichen Rechts bzw. 3121 Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts) beziehen sich auf die oben erwähnten Beiträge der Gemeinden. Die im LVA ausgewiesenen EUR 94.000,00 (2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara. bzw. 3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.) beziehen sich auf die oben erwähnten Pensionssicherungsbeiträge.

Ansatz: 09000 - Darlehen/Bezugsvorschüsse f. Landesbed.  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Ergebnishaushalt

Haushaltsansatz ist zwar im Jahr 2021 gültig, jedoch im Ergebnishaushalt weder budgetiert noch bebucht.

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	393.248,35	603.800,00	-210.551,65
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	252.298,04	253.800,00	-1.501,96
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	140.950,31	350.000,00	-209.049,69
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>393.248,35</b>	<b>603.800,00</b>	<b>-210.551,65</b>
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	211.022,75	570.800,00	-359.777,25
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	136.539,85	213.700,00	-77.160,15
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	74.482,90	357.100,00	-282.617,10
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>211.022,75</b>	<b>570.800,00</b>	<b>-359.777,25</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	182.225,60	33.000,00	149.225,60
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	182.225,60	33.000,00	149.225,60

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	182.225,60	33.000,00	149.225,60

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 09000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 113 Landes-Beamtenengesetz 1987 und § 62 Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, jeweils idgF, darüber hinaus erfolgt die Gewährung von Darlehen (erweiterten Bezugsvorschüssen) gemäß Richtlinien

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ist der Bedienstete unverschuldet in Notlage geraten oder liegen sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vor, kann ein Antrag um Gewährung eines Bezugsvorschusses gestellt werden.

Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG FH 3323 und 3325:

der Rückzahlung von Bezugsvorschüssen und Darlehen, die sich über mehrere Jahre erstrecken. Darüber hinaus wurden aus der Rückzahlung von Pensionsvorschüssen und -darlehen auch Einzahlungen getätigt.

Zur Auszahlung wurden folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG FH 3423 und 3425:

Vorschüsse und Darlehen an Bedienstete des Landes Salzburg.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Auszahlungen und Einzahlungen aus Bezugsvorschüssen und Darlehen an Bedienstete des Landes Salzburg stellen keine Aufwendungen bzw. Erträge im Ergebnishaushalt dar, daher kommt es hier zu einer Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 09000

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen ergaben sich im Jahr 2021 auf Grund von weniger Ansuchen von Bediensteten des Landes. Das Land Salzburg gewährte als Teil der freiwilligen Sozialleistungen seinen Bediensteten bei Zutreffen der entsprechenden Voraussetzungen (Richtlinien für die Gewährung von Bezugsvorschüssen) Bezugsvorschüsse, die zinslos durch die Bediensteten zurückzuzahlen sind. Im Jahr 2021 wurden sämtliche den Richtlinien entsprechende Anträge genehmigt.

### 2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen ergaben sich im Jahr 2021 daraus, dass so wie in den Vorjahren auch bereits weniger Ansuchen um Gewährung von Bezugsvorschüssen an Bedienstete eingelangt sind und es daher auch zu weniger Rückzahlungen von gewährten Bezugsvorschüssen gekommen ist.

Ansatz: 09100 - Salzburger Verwaltungsakademie  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	407.455,08	425.000,00	-17.544,92
2114 Erträge aus Leistungen	368.125,00	369.400,00	-1.275,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	4.582,91	35.000,00	-30.417,09
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	34.747,17	20.600,00	14.147,17
212 Erträge aus Transfers	2.833,70	-	2.833,70
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.833,70	-	2.833,70
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>410.288,78</b>	<b>425.000,00</b>	<b>-14.711,22</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	1.034.474,48	891.000,00	143.474,48
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	817.366,46	725.400,00	91.966,46
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	160.201,55	136.000,00	24.201,55
2213 Sonstiger Personalaufwand	18.788,56	17.000,00	1.788,56
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	38.117,91	12.600,00	25.517,91
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	619.354,72	1.181.300,00	-561.945,28
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.976,33	4.200,00	-2.223,67
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.697,75	1.500,00	197,75
2223 Leasing- und Mietaufwand	27.987,33	45.400,00	-17.412,67
2225 Sonstiger Sachaufwand	586.332,71	1.124.800,00	-538.467,29
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.360,60	5.400,00	-4.039,40
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.423.461,63	123.100,00	1.300.361,63
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	1.423.461,63	123.100,00	1.300.361,63
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.077.290,83</b>	<b>2.195.400,00</b>	<b>881.890,83</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.667.002,05</b>	<b>-1.770.400,00</b>	<b>-896.602,05</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.667.002,05</b>	<b>-1.770.400,00</b>	<b>-896.602,05</b>

Ansatz: 09100 - Salzburger Verwaltungsakademie  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	60.445,91	404.400,00	-343.954,09
3114 Einzahlungen aus Leistungen	55.863,00	369.400,00	-313.537,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	4.582,91	35.000,00	-30.417,09
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.833,70	-	2.833,70
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.833,70	-	2.833,70
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>63.279,61</b>	<b>404.400,00</b>	<b>-341.120,39</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	996.356,57	878.400,00	117.956,57
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun	817.366,46	725.400,00	91.966,46
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	160.201,55	136.000,00	24.201,55
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	18.788,56	17.000,00	1.788,56
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	575.703,69	1.175.900,00	-600.196,31
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.758,64	4.200,00	-2.441,36
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.697,75	1.500,00	197,75
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	27.796,58	45.400,00	-17.603,42
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	544.450,72	1.124.800,00	-580.349,28
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.572.060,26</b>	<b>2.054.300,00</b>	<b>-482.239,74</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.508.780,65</b>	<b>-1.649.900,00</b>	<b>141.119,35</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	671,00	8.000,00	-7.329,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	671,00	8.000,00	-7.329,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>671,00</b>	<b>8.000,00</b>	<b>-7.329,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-671,00</b>	<b>-8.000,00</b>	<b>7.329,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.509.451,65</b>	<b>-1.657.900,00</b>	<b>148.448,35</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.509.451,65</b>	<b>-1.657.900,00</b>	<b>148.448,35</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 09100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

(= Statut für die Salzburger Verwaltungsakademie)

Die Salzburger Verwaltungsakademie ist eine betriebsähnliche Einrichtung des Landes mit eigenem Statut. Rechtsträger ist das Land Salzburg. Die Bediensteten unterstehen der Diensthoheit des Landes. Die Salzburger Verwaltungsakademie ist der Fachgruppe Personal des Amtes der Landesregierung angegliedert. Die wirtschaftliche Führung der Einrichtung erfolgt auf Basis der Kostenrechnung. Die Leitung der Verwaltungsakademie wird nach Maßgabe dieses Statutes ermächtigt, namens des Landes unter der Bezeichnung "Salzburger Verwaltungsakademie" Verträge abzuschließen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In den Aufgabenbereich der Salzburger Verwaltungsakademie fällt die Erledigung folgender Produktgruppen:

- Grundausbildung
- Seminare
- Sonstige Lehrgänge
- Bildungsbedarfserhebung
- (Entwicklungs)-Assessment-Center
- Führungsinstrumente
- Sonderaufträge
- Organisationsentwicklung
- Externe Fachfortbildung
- Supervision
- Staatsbürgerschaftsprüfung
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Zentrum für Kindergartenpädagogik (ZEKIP)

Die Steuerung erfolgt dadurch, dass

- Produkte der Verwaltungsakademie definiert sowie aktuelle Produktbeschreibungen geführt werden;
- die notwendigen Steuerungsinstrumente wie Kosten- und Leistungsrechnung sowie Controlling effizient und wirksam eingesetzt und gehandhabt werden;
- das in Zusammenarbeit mit dem Referat 0/41 erarbeitete Bildungsangebot dem zuständigen Ressortmitglied für Personalangelegenheiten sowie dem Landesamtsdirektor zur Genehmigung vorgelegt wird;
- mit den vorgesehenen Mitteln die Ziele erreicht und bei Abweichungen entsprechend den vereinbarten Prioritäten rechtzeitig Mittelumschichtungen durchgeführt werden. Die Zuweisung zusätzlicher Mittel ist nicht vorgesehen, es sei denn, dass im Rahmen von Zieländerungen ausdrücklich weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die fachliche und wirtschaftliche Führung obliegt der Leiterin der Salzburger Verwaltungsakademie. Diese führt die Geschäfte nach Maßgabe dieses Statutes und unter Bedachtnahme auf die Beschlüsse des Kuratoriums des Bildungsverbundes.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich insbesondere aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Kostenbeiträgen, Kursbeiträgen und sonstigen Kostenersätzen;

MVAG EH 2116, FH 3116:

Vergütungen;

MVAG EH 2117:

der Auflösung von Personalrückstellungen.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

erforderliche Mittel für die Personalkosten für die Bedienstete der Salzburger Verwaltungsakademie;

MVAG EH 2214:

Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2221, FH 3221:

geringwertige Wirtschaftsgüter, Büromittel, Druckwerke, Lehrbehelfe, Zeitschriften und sonstige

Verbrauchsgüter;

MVAG EH 2222, FH 3222:

Strom;

MVAG EH 2223, FH 3223:

Gebäude- und Raummieten;



MVAG EH 2225, FH 3225:

Bewertungskosten, sonstige Leistungen an Einzelpersonen, sonstige Leistungen an Firmen, Vergütungen, übrige Aufwendungen, Betriebskosten-Erstattungen, Reisegebühren etc.

MVAG EH 2226:

planmäßige Abschreibungen;

MVAG EH 2237:

Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften);

MVAG FH 3414:

Maschinen bzw. maschinelle Anlagen (notwendige Ersatzinvestitionen).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Verwaltungsakademie ist im Rahmen ihrer Aufgaben Dienstleister für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitglieder des Bildungsverbundes (Land Salzburg, Salzburger Gemeindeverband).

Wirtschaftliches Ziel ist die kostendeckende Durchführung der Aufgaben, jedoch nicht die Gewinnerwirtschaftung. Die Schaffung der betriebsähnlichen Einrichtung erfolgte, um die Aufgabenbesorgung den Anforderungen aller Mitglieder des Bildungsverbundes entsprechend flexibel zu gestalten und insbesondere auch in der Erwartung einer Kostenverringerung.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich einerseits auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich und andererseits durch Abschreibungswerte, die nur im Ergebnishaushalt als Aufwand abgebildet werden.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 09100

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen im Jahr 2021 ergaben sich im Bereich der Salzburger Verwaltungsakademie hauptsächlich dadurch, dass durch die Covid-19-Pandemie einiges weniger an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen angeboten und abgehalten werden konnten (Klausuren, Teamentwicklung und Kurse im Persönlichkeitsbildenden Bereich oder diverse Lehrgänge deutlich reduziert) und die in der Folge abgehaltenen Veranstaltungen sehr oft online stattgefunden haben und damit keine Seminarraumgebühren oder Verpflegungskosten verrechnet wurden. Auch konnten aus demselben Grund einige externe Fachfortbildungsveranstaltungen im Jahr 2021 von Bediensteten des Landes Salzburg nicht besucht werden.

### 2. EINZAHLUNGEN

Durch die Umstellung auf Online-Formate und die teilweise Nichtabhaltung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen auf Grund der auch im Jahr 2021 immer noch vorherrschenden Pandemie kam es im Bereich der Salzburger Verwaltungsakademie dementsprechend zu deutlichen Mindereinnahmen.

Ansatz: 09200 - Verbilligter Mittagstisch für Landesbed.  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	200.855,58	350.000,00	-149.144,42
2114 Erträge aus Leistungen	200.855,58	350.000,00	-149.144,42
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>200.855,58</b>	<b>350.000,00</b>	<b>-149.144,42</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	802.083,48	890.000,00	-87.916,52
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	802.083,48	890.000,00	-87.916,52
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9,06	-	9,06
2225 Sonstiger Sachaufwand	9,06	-	9,06
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>802.092,54</b>	<b>890.000,00</b>	<b>-87.907,46</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-601.236,96</b>	<b>-540.000,00</b>	<b>-61.236,96</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-601.236,96</b>	<b>-540.000,00</b>	<b>-61.236,96</b>

Ansatz: 09200 - Verbilligter Mittagstisch für Landesbed.  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	199.823,60	350.000,00	-150.176,40
3114 Einzahlungen aus Leistungen	199.823,60	350.000,00	-150.176,40
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>199.823,60</b>	<b>350.000,00</b>	<b>-150.176,40</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	793.542,04	890.000,00	-96.457,96
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	793.542,04	890.000,00	-96.457,96
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>793.542,04</b>	<b>890.000,00</b>	<b>-96.457,96</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-593.718,44</b>	<b>-540.000,00</b>	<b>-53.718,44</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-593.718,44</b>	<b>-540.000,00</b>	<b>-53.718,44</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-593.718,44</b>	<b>-540.000,00</b>	<b>-53.718,44</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 09200**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Freiwillige Sozialleistung des Landes

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Das Land gewährt zur Förderung seiner Bediensteten einen Beitrag zum Zugang zu einem verbilligten Mittagstisch. Dies erfolgt entweder über einen Essenszuschuss in den 3 Landeskantinen oder über einen sonstigen Zuschuss für jene Bereiche, wo die/der Bedienstete die Landeskantinen nicht erreichen kann. Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

dem Anteil, den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Salzburg für den verbilligten Mittagstisch selbst zu bezahlen hatten (= Eigenanteil).

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2212, FH 3212:

Mitarbeiterzuschuss des Dienstgebers zum verbilligten Mittagstisch.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

Die Maßnahme stellte einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 09200**

### **1. EINZAHLUNGEN**

Mindereinzahlungen ergaben sich im Jahr 2021 dadurch, dass die Eigenanteile, die die Bediensteten des Landes Salzburg zu bezahlen haben, nur geschätzt werden konnten, weil die Konsumierung vom verbilligten Mittagstisch von vielen Komponenten abhängt. Auch hier ergaben sich aber durch die Covid-19-Pandemie im Jahr 2021 (zB sehr lange nur Take-Away-Nutzung der Landeskantinen) Mindereinnahmen.

Ansatz: 09300 - Erholungseinrichtungen  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35.638,84	37.900,00	-2.261,16
2114 Erträge aus Leistungen	8.320,00	-	8.320,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	26.352,28	37.900,00	-11.547,72
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	966,56	-	966,56
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>35.638,84</b>	<b>37.900,00</b>	<b>-2.261,16</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	13.996,40	10.900,00	3.096,40
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	11.520,00	8.900,00	2.620,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.476,40	2.000,00	476,40
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	53.104,03	47.500,00	5.604,03
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.478,94	4.400,00	1.078,94
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.906,66	6.800,00	106,66
2223 Leasing- und Mietaufwand	28.446,00	29.800,00	-1.354,00
2224 Instandhaltung	2.327,97	1.200,00	1.127,97
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.137,89	4.100,00	3.037,89
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.806,57	1.200,00	1.606,57
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>67.100,43</b>	<b>58.400,00</b>	<b>8.700,43</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-31.461,59</b>	<b>-20.500,00</b>	<b>-10.961,59</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-31.461,59</b>	<b>-20.500,00</b>	<b>-10.961,59</b>

Ansatz: 09300 - Erholungseinrichtungen  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34.934,29	37.900,00	-2.965,71
3114 Einzahlungen aus Leistungen	8.290,00	-	8.290,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	25.677,73	37.900,00	-12.222,27
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	966,56	-	966,56
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>34.934,29</b>	<b>37.900,00</b>	<b>-2.965,71</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	13.996,40	10.900,00	3.096,40
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	11.520,00	8.900,00	2.620,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.476,40	2.000,00	476,40
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.297,46	46.300,00	3.997,46
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	5.478,94	4.400,00	1.078,94
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.906,66	6.800,00	106,66
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	28.446,00	29.800,00	-1.354,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	2.327,97	1.200,00	1.127,97
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.137,89	4.100,00	3.037,89
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>64.293,86</b>	<b>57.200,00</b>	<b>7.093,86</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-29.359,57</b>	<b>-19.300,00</b>	<b>-10.059,57</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	5.600,00	-5.600,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	-	1.300,00	-1.300,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	4.300,00	-4.300,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	<b>5.600,00</b>	<b>-5.600,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	<b>-5.600,00</b>	<b>5.600,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-29.359,57</b>	<b>-24.900,00</b>	<b>-4.459,57</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-29.359,57</b>	<b>-24.900,00</b>	<b>-4.459,57</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 09300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg stellt seinen Bediensteten im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung Erholungseinrichtungen, die von der Personalvertretung des Landes verwaltet werden, zur Verfügung. Es sind dies folgende Erholungseinrichtungen:

- Ferienhaus am Wallersee;
- Badeplatz am Wallersee;
- Ferienhaus Gerlos;
- Ferienwohnung in Krimml;
- Ferienwohnung in Mauterndorf und
- Ferienwohnungen in Wien.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich insbesondere aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2115, FH 3115:

Mieterträgen, die Bedienstete für die Überlassung der Erholungseinrichtungen zu leisten hatten.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht(Mittelverwendung):

MVAG EH 2211 und 2212, FH 3211 und 3212:

Vergütung für eine Nebentätigkeit;

MVAG EH 2221, FH 3221:

geringwertige Wirtschaftsgüter, Roh- und Baustoffe, Brennstoffe, Treibstoffe, Reinigungsmittel etc.;

MVAG EH 2222, FH 3222:

Strom, Wasser, Telekommunikationsmittel etc.;

MVAG EH 2223, FH 3223:

Miet- und Pachtaufwand für die Erholungseinrichtungen;

MVAG EH 2224 und 2225, FH 3224 und 3225:

Instandhaltung Gebäude und Einrichtungen, Benützungsgebühren etc.;

MVAG EH 2226:

planmäßige Abschreibungen;

MVAG FH 3414 und 3415:

Maschinen und sonstige Anlagen bzw. sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellte einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden. Günstige Erholungsmöglichkeiten für die Bediensteten können auch einen Beitrag zum Ziel der betrieblichen Gesundheitsvorsorge leisten.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich dadurch, dass einerseits Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung keinen Aufwand im Ergebnishaushalt, andererseits Abschreibungen keine Auszahlungen im Finanzierungshaushalt bewirken.

Ansatz: 09400 - Gemeinschaftspflege und sonst. Maßnahmen  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.140,00	1.000,00	8.140,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	9.140,00	1.000,00	8.140,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>9.140,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>8.140,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	206.197,39	241.100,00	-34.902,61
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	206.197,39	241.100,00	-34.902,61
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	136.140,97	196.900,00	-60.759,03
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	11.600,00	-	11.600,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	124.540,97	196.900,00	-72.359,03
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.030,20	1.000,00	30,20
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.030,20	1.000,00	30,20
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>343.368,56</b>	<b>439.000,00</b>	<b>-95.631,44</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-334.228,56</b>	<b>-438.000,00</b>	<b>103.771,44</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-334.228,56</b>	<b>-438.000,00</b>	<b>103.771,44</b>



Ansatz: 09400 - Gemeinschaftspflege und sonst. Maßnahmen  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
---------	-------------------	-----------

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.140,00	1.000,00	8.140,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	9.140,00	1.000,00	8.140,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>9.140,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>8.140,00</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	202.425,39	241.100,00	-38.674,61
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	202.425,39	241.100,00	-38.674,61
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	130.517,25	196.900,00	-66.382,75
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	11.600,00	-	11.600,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	118.917,25	196.900,00	-77.982,75
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.030,20	1.000,00	30,20
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.030,20	1.000,00	30,20
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>333.972,84</b>	<b>439.000,00</b>	<b>-105.027,16</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-324.832,84</b>	<b>-438.000,00</b>	<b>113.167,16</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-324.832,84</b>	<b>-438.000,00</b>	<b>113.167,16</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-324.832,84</b>	<b>-438.000,00</b>	<b>113.167,16</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 09400

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Dienstgeber stellte als freiwillige Sozialleistung für jede Mitarbeiterinnen und jeden Mitarbeitern Mittel für die Gemeinschaftspflege zur Verfügung, die im Wege der jeweiligen Dienststelle den Bediensteten zukommen sollen. Auch für die kulturelle bzw. sportliche Betreuung der Bediensteten wurden Mittel zur Verfügung gestellt. Darüberhinaus wurden Mittel für sonstige Maßnahmen der Personalverwaltung hier zur Auszahlung gebracht.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2116, FH 3116:

verschiedenen Erträgen/Einzahlungen im Bereich der Gemeinschaftspflege.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2212, FH 3212:

Gemeinschaftspflege während des Kalenderjahres;

kulturelle und sportliche Betreuung der Bediensteten, wobei die Abwicklung im Detail auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung durch die Personalvertretung erfolgte;

MVAG EH 2225, FH 3225:

"sonstige Maßnahmen", die für die Personalverwaltung und die externe Begleitung von Personalauswahlverfahren im Landesdienst benötigt wurden;

MVAG EH 2231, FH 3231:

gemeinsame Führung einer Personalstatistik aller Bundesländer.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme im Bereich der Gemeinschaftspflege stellte einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Die Einzahlungen waren Bestandteil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers im Rahmen der Gemeinschaftspflege. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 09400

### 1. AUSZAHLUNGEN

Im Bereich der "Gemeinschaftspflege und sonstigen Maßnahmen" kam es auch im Jahr 2021 unter anderem durch die Covid-19-Pandemie im Bereich der sportlichen/kulturellen Betreuung der Bediensteten auf Grund des längeren Lockdowns zu Minderauszahlungen, auch konnte aus dem selben Grund zB die geplanten MitarbeiterInnen-Empfänge im Jahr 2021 nicht durchgeführt werden, weiters mussten unter anderem Personalauswahlverfahren anders abgewickelt werden (zB Online).

Ansatz: 09900 - Sonderbeihilfen für Landesbedienstete  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	6.241,33	100,00	6.141,33
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	6.241,33	100,00	6.141,33
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>6.241,33</b>	<b>100,00</b>	<b>6.141,33</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.530,78	2.000,00	2.530,78
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	4.530,78	2.000,00	2.530,78
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.530,78</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.530,78</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>1.710,55</b>	<b>-1.900,00</b>	<b>3.610,55</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>1.710,55</b>	<b>-1.900,00</b>	<b>3.610,55</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.241,33	100,00	6.141,33
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	6.241,33	100,00	6.141,33
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>6.241,33</b>	<b>100,00</b>	<b>6.141,33</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.530,78	2.000,00	2.530,78
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.530,78	2.000,00	2.530,78
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.530,78</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.530,78</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>1.710,55</b>	<b>-1.900,00</b>	<b>3.610,55</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>1.710,55</b>	<b>-1.900,00</b>	<b>3.610,55</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>1.710,55</b>	<b>-1.900,00</b>	<b>3.610,55</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 09900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 63 (3) Landes-Beamtengesetz 1987 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf Grund von Disziplinarerkenntnissen eingegangene Geldstrafen und Geldbußen sind für Wohlfahrtszwecke zu Gunsten der Bediensteten zu verwenden.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Geldstrafen von Bediensteten des Landes.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2234, FH 3224:

Mittel, die zu Gunsten der Bediensteten für Wohlfahrtszwecke zu verwenden waren.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Für die durch disziplinäres Fehlverhalten verursachten negativen Auswirkungen wurde ein positiver Ausgleich geschaffen.

Ansatz: 09901 - Behindertenvertrauensperson Hilfsmittel  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
--	---------	-------------------	-----------

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	5.000,00	-5.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	5.000,00	-5.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	5.000,00	-5.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-5.000,00	5.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-5.000,00	5.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	5.000,00	-5.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	5.000,00	-5.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	5.000,00	-5.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-5.000,00	5.000,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-5.000,00	5.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-5.000,00	5.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 09901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Dienstgeber stellte im Jahr 2022 als freiwillige Sozialleistung den Behindertenvertrauenspersonen Mittel zur Verfügung, die von diesen an Menschen mit Beeinträchtigungen im Landesdienst für Entschädigungen gewährt werden können.

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2234, FH 3234:

die Gewährung von Hilfsmitteln, die von den Behindertenvertrauenspersonen auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Dienstgeber vergeben werden.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Diese Maßnahme stellte einen weiteren Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Es handelte sich um einen neuen Haushaltsansatz im Landesvoranschlag 2021.

Ansatz: 13200 - Lebensmittelaufsicht  
 Finanzstelle: 192 - 20903 Lebensmittelaufsicht  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.717,00	20.000,00	-17.283,00
2114 Erträge aus Leistungen	2.717,00	20.000,00	-17.283,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.717,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>-17.283,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.374,39	12.000,00	374,39
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.465,74	2.500,00	-1.034,26
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.908,65	9.500,00	1.408,65
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>12.374,39</b>	<b>12.000,00</b>	<b>374,39</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-9.657,39</b>	<b>8.000,00</b>	<b>-17.657,39</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-9.657,39</b>	<b>8.000,00</b>	<b>-17.657,39</b>

Ansatz: 13200 - Lebensmittelaufsicht  
 Finanzstelle: 192 - 20903 Lebensmittelaufsicht  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.918,15	20.000,00	-17.081,85
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.918,15	20.000,00	-17.081,85
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.918,15</b>	<b>20.000,00</b>	<b>-17.081,85</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.999,39	12.000,00	-0,61
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.465,74	2.500,00	-1.034,26
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.533,65	9.500,00	1.033,65
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>11.999,39</b>	<b>12.000,00</b>	<b>-0,61</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-9.081,24</b>	<b>8.000,00</b>	<b>-17.081,24</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-9.081,24</b>	<b>8.000,00</b>	<b>-17.081,24</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-9.081,24</b>	<b>8.000,00</b>	<b>-17.081,24</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 13200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Laut Verordnung-EU- Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sorgen die einzelnen Mitgliedstaaten, durch Einhebung von Gebühren, für die finanzielle Bedeckung der Kosten, die durch amtliche Kontrollen entstehen, Art. 26 und 27.
- Gemäß § 24 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz-LMSVG- und der Verordnung über die Festsetzung der Höhe von Verwaltungsabgaben und Gebühren im LMSVG, LMSVG- Abgabenverordnung- BGBL II Nr. 381/2006 idgF, werden bei kostenpflichtigen Nachkontrollen im Bereich der Lebensmittelaufsicht Verwaltungsabgaben eingehoben.
- Vertrag mit der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit - AGES über Überwachungsaufgaben aus dem Bereich Vermarktungsnormengesetz.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2114/3114: Kostenpflichtige Nachkontrollen

Der Pauschalbetrag für diese Tätigkeit beträgt für jedes Aufsichtsorgan und jede angefangene halbe Stunde € 31,00 an Werktagen zwischen 6:00 und 22:00 Uhr. Für die Zurücklegung des Hin- und Rückweges wird ein Betrag von € 50,00 hinzugerechnet.

Die Verwaltungsabgaben wurden von der zuständigen Behörde -Lebensmittelaufsicht- eingehoben und fließen der Gebietskörperschaft, die den Aufwand dieser Behörde zu tragen hat, zu.

MVAG 2221/3221:

Vorgesorgt wurde für einen kurzfristig erforderlichen Bedarf an geringwertigem Verbrauchsmaterial, welches im Rahmen der amtlichen Nachkontrollen benötigt wird.

MVAG 2225/3225:

Vorgesorgt wurde für Überwachungsaufgaben der AGES (laut Vertrag) bei Großhandels- und Einzelhandelsbetrieben € 9.500,00.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 13200

### 1. EINZAHLUNGEN

Die Mindereinzahlungen auf MVAG 3114 sind Corona bedingt, da 2021 weniger Kontrollen in der Gastronomie/Hotellerie stattfinden konnten und daher auch viel weniger kostenpflichtige Nachkontrollen verrechnet wurden.

Ansatz: 13400 - Berg- und Naturwacht  
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.988,60	-	3.988,60
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3.988,60	-	3.988,60
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.988,60</b>	<b>-</b>	<b>3.988,60</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	99.491,72	152.000,00	-52.508,28
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	39.531,25	41.300,00	-1.768,75
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.525,97	3.500,00	-974,03
2223 Leasing- und Mietaufwand	7.742,98	13.500,00	-5.757,02
2225 Sonstiger Sachaufwand	49.587,69	93.600,00	-44.012,31
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	103,83	100,00	3,83
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	245,00	-	245,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	245,00	-	245,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>99.736,72</b>	<b>152.000,00</b>	<b>-52.263,28</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-95.748,12</b>	<b>-152.000,00</b>	<b>56.251,88</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-95.748,12</b>	<b>-152.000,00</b>	<b>56.251,88</b>

Ansatz: 13400 - Berg- und Naturwacht  
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	101.868,55	151.900,00	-50.031,45
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	41.432,34	41.300,00	132,34
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.376,83	3.500,00	-1.123,17
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	7.652,07	13.500,00	-5.847,93
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	50.407,31	93.600,00	-43.192,69
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	245,00	-	245,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	245,00	-	245,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>102.113,55</b>	<b>151.900,00</b>	<b>-49.786,45</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-102.113,55</b>	<b>-151.900,00</b>	<b>49.786,45</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	598,37	4.000,00	-3.401,63
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	598,37	-	598,37
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	4.000,00	-4.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>598,37</b>	<b>4.000,00</b>	<b>-3.401,63</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-598,37</b>	<b>-4.000,00</b>	<b>3.401,63</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-102.711,92</b>	<b>-155.900,00</b>	<b>53.188,08</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-102.711,92</b>	<b>-155.900,00</b>	<b>53.188,08</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 13400

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 56 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl 73/1999 idF LGBl 61/2020;  
Salzburger Berg- und Naturwachtverordnung, LGBl 60/1979 idF LGBl 75/2019.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für den erforderlichen Sachaufwand, für die Ausbildung, die Bedeckung der Barauslagen der ehrenamtlichen Naturschutzwacheorgane sowie für die Dienstkleidung und Ausrüstungsgegenstände.

MVAG 2221/3221: Dienstkleidung und Ausrüstungsgegenstände, Gebrauchsgüter für die Schutzgebietenkennzeichnung, Schreib-, Zeichen und sonst. Büromittel

MVAG 2222/3222: Strom für Büro der Berg- und Naturwacht (BNW)/Telefonkosten der Wacheorgane

MVAG 2223/3223: Büromiete der BNW, Raummieten für Fortbildungsveranstaltungen der BNW

MVAG 2225/3225: Betriebskosten Büro BNW, Bewirtungen bei Fortbildungsveranstaltungen der BNW, Reisekosten und Spesenersätze Wacheorgane, div. Leistungen (Vorträge, ...)

MVAG 2226: Abschreibung Anlage

MVAG 3415: Tafeln für die Schutzgebietenkennzeichnung

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Unterstützung der Naturschutzbehörden bei der Vollziehung des Naturschutzgesetzes durch ehrenamtliche Naturschutzwacheorgane.

Frauen wurden besonders ermutigt, sich als Naturschutzwacheorgan ausbilden zu lassen.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 13400

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 53.188,08 ergeben sich im Wesentlichen aus

- MVAG 3221, 3222, 3223, 3225 und 3234: Minderauszahlungen in Höhe von EUR 49.786,45, da aufgrund von Covid-19 keine Präsenzbesprechungen, Projekte, Schulungen, Fortbildungen, Bezirkstreffen und Landeskonferenz durchgeführt werden konnten.

Ansatz: 16400 - Förderung Feuerwehren u. Brandverhütung  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.916.272,68	3.975.000,00	941.272,68
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.916.272,68	3.975.000,00	941.272,68
22 Summe Aufwendungen	4.916.272,68	3.975.000,00	941.272,68
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.916.272,68	-3.975.000,00	-941.272,68
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.916.272,68	-3.975.000,00	-941.272,68
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.016.856,48	3.975.000,00	1.041.856,48
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.016.856,48	3.975.000,00	1.041.856,48
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.016.856,48	3.975.000,00	1.041.856,48
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.016.856,48	-3.975.000,00	-1.041.856,48
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.016.856,48	-3.975.000,00	-1.041.856,48
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.016.856,48	-3.975.000,00	-1.041.856,48

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 16400

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Feuerwehrgesetz LGBl Nr 27/2018 idgF

Regierungsbeschluss vom 12.12.1985, Zahl 0/91-257/27-1985 über die Aufteilung der Feuerschutzsteuer  
Salzburger Brandverhütungsfondsgesetz LGBl Nr. 76/1974 idgF LGBl Nr 6/2019

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Erträge/Einzahlungen aus der Feuerschutzsteuer wurden für das Jahr 2021 mit EUR 4.100.000 angenommen. Von den Erträgen aus der Feuerschutzsteuer werden als Vorwegabzug für die Erhaltung der Landesfeuerweherschule ein Betrag von EUR 232.600 und für den laufenden Betrieb ein Betrag von EUR 101.700 in Abzug gebracht. Die Aufteilung des verbleibenden Betrages von EUR 3.765.700 ist im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 12.12.1985, Zahl 0/91-257/27-1985, wie unten angeführt vorgesehen. Als Auszahlungen werden gesamt EUR 3.975.900 eingestellt, die Differenz zu den Einzahlungen aus der Feuerschutzsteuer sind die 4% Zuführung zur Zahlungsmittelreserve (Punkt e).

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3231, EH 2231:

- a) den Landesfeuerwehrverband 18 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand, 3 % für den Unfall-Versicherungs- und Sozialfonds
- b) den Salzburger Brandverhütungsfonds 6 % zum laufenden Aufwand und zum Investitionsaufwand
- c) die freiwilligen Feuerwehren 45 % vorwiegend zur Anschaffung von Geräten
- d) die Stadtfeuerwehr Salzburg 15 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand
- e) den Reservefonds 4 % Zuführung zur Zahlungsmittelreserve (Feuerwehrwesen)
- f) die Schaffung eines Fonds 9 % zur rascheren Erreichung der Mindestausrüstung der Feuerwehren

zu a) Salzburger Feuerwehrgesetz LGBl Nr. 59/1978 idgF LGBl Nr 36/2014

Gemäß § 22 leg cit ist der Landesfeuerwehrverband eine Körperschaft öffentlichen Rechtes mit Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Salzburg.

zu b) Salzburger Brandverhütungsfondsgesetz LGBl Nr. 76/1974 idgF LGBl Nr 66/2012: Gemäß § 3 leg cit hat der Fonds zur Erfüllung seiner Aufgabe eine "Salzburger Landesstelle für Brandverhütung" einzurichten und zu erhalten. Soweit die Mittel des Fonds nicht aus den Erträgen des Fondsvermögens, aus Stiftungen oder aus sonstigen Zuwendungen und Einzahlungen aufgebracht werden, sind sie durch Zuwendungen des Landes und im Übrigen durch Leistungen der im Land Salzburg tätigen Feuerversicherungsunternehmungen aufzubringen (§ 4 leg cit). Die Zuwendungen des Landes sind dem Fonds bis zur Höhe von 11 vH des Landesanteiles an der Feuerschutzsteuer, höchstens aber in dem Ausmaß zu leisten, in welchem Mittel von den im Land Salzburg tätigen Feuerversicherungsunternehmungen aufgebracht werden.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Erträge aus der Feuerschutzsteuer werden nach wie vor von der Finanzabteilung am Ansatz 92200 Landesabgaben mit Zweckwidmung vereinnahmt. Durch das Referat Sicherheit und Katastrophenschutz werden diese Mittel nach Verständigung durch die Finanzabteilung - wie oben angeführt - an die jeweiligen Empfänger zur Anweisung gebracht.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 16400

### 1. AUSZAHLUNGEN

Bei Mehrauszahlungen (MVAG 2231) wurden die Leistungen vom Vorjahr (3. Quartalszahlung 2020) im 1. Quartal 2021 erbracht. Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres.

Ansatz: 16401 - Richtfunknetz d. FW/Landeswarnzentrale  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	140.500,00	140.500,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	140.500,00	140.500,00	-
22 Summe Aufwendungen	140.500,00	140.500,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-140.500,00	-140.500,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-140.500,00	-140.500,00	-
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	140.500,00	140.500,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	140.500,00	140.500,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	140.500,00	140.500,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-140.500,00	-140.500,00	-
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-140.500,00	-140.500,00	-
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-140.500,00	-140.500,00	-

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 16401

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss der Landesregierung vom 13. November 2000, Zahl 0/91-1660/53-2000

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Finanzierung des laufenden Betriebs der Landesalarm- und -warnzentrale wird auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 13. November 2000, Zahl 0/91-1660/53-2000 ein Landesbeitrag zur Verfügung gestellt.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3231, EH 2231:

- den laufenden Betrieb der Landesalarm- und -warnzentrale (Landesbeitrag)



Ansatz: 16900 - Landesfeuerwehrschnle u. Feuerwehrljugend  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsldium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	147.200,00	147.200,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	147.200,00	147.200,00	-
22 Summe Aufwendungen	147.200,00	147.200,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-147.200,00	-147.200,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-147.200,00	-147.200,00	-

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	147.200,00	147.200,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	147.200,00	147.200,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	147.200,00	147.200,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-147.200,00	-147.200,00	-

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-147.200,00	-147.200,00	-

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-147.200,00	-147.200,00	-

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 16900

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Sicherung des Nachwuchses in der Feuerwehr sollen Veranstaltungen der Feuerwehrjugend und Feuerwehr-Jugendleistungsbewerbe sowie der Ankauf von Ausrüstung und Geräten für die Feuerwehrjugend unterstützt werden. Weiters wird ein Instandhaltungsbeitrag zur Erhaltung der Bausubstanz der Landesfeuerwehrschule gezahlt.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3231, EH 2231

- die Sicherung des Nachwuchses in der Feuerwehr über EUR 35.400,00 und die Erhaltung der Landesfeuerwehrschule EUR 111.800,00

Ansatz: 17000 - Katastrophenschutz  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	118.700,00	-	118.700,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	118.700,00	-	118.700,00
212 Erträge aus Transfers	169.747,00	225.200,00	-55.453,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	169.747,00	225.200,00	-55.453,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>288.447,00</b>	<b>225.200,00</b>	<b>63.247,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	45.438,35	70.600,00	-25.161,65
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.310,40	13.700,00	-5.389,60
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	105,86	700,00	-594,14
2224 Instandhaltung	2.139,15	3.500,00	-1.360,85
2225 Sonstiger Sachaufwand	24.666,68	51.200,00	-26.533,32
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.216,26	1.500,00	8.716,26
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	358.343,26	315.600,00	42.743,26
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	169.747,00	225.200,00	-55.453,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	188.596,26	90.400,00	98.196,26
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>403.781,61</b>	<b>386.200,00</b>	<b>17.581,61</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-115.334,61</b>	<b>-161.000,00</b>	<b>45.665,39</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-115.334,61</b>	<b>-161.000,00</b>	<b>45.665,39</b>

Ansatz: 17000 - Katastrophenschutz  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	500,00	-	500,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	500,00	-	500,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	225.103,56	-	225.103,56
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	225.103,56	-	225.103,56
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>225.603,56</b>	<b>-</b>	<b>225.603,56</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	34.862,09	69.100,00	-34.237,91
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	8.310,40	13.700,00	-5.389,60
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	105,86	700,00	-594,14
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	2.139,15	3.500,00	-1.360,85
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	24.306,68	51.200,00	-26.893,32
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	146.796,26	48.600,00	98.196,26
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	146.796,26	48.600,00	98.196,26
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>181.658,35</b>	<b>117.700,00</b>	<b>63.958,35</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>43.945,21</b>	<b>-117.700,00</b>	<b>161.645,21</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	225.200,00	-225.200,00
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	-	225.200,00	-225.200,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>225.200,00</b>	<b>-225.200,00</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	40.478,71	24.500,00	15.978,71
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	-	10.500,00	-10.500,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	40.478,71	14.000,00	26.478,71
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	211.547,00	267.000,00	-55.453,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	169.747,00	225.200,00	-55.453,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	41.800,00	41.800,00	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>252.025,71</b>	<b>291.500,00</b>	<b>-39.474,29</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-252.025,71</b>	<b>-66.300,00</b>	<b>-185.725,71</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-208.080,50</b>	<b>-184.000,00</b>	<b>-24.080,50</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-208.080,50</b>	<b>-184.000,00</b>	<b>-24.080,50</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 17000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenhilfegesetz LGBl Nr 3/1975 idgF LGBl Nr 9/2016;  
Wehrgesetz BGBl I Nr. 146/2001 idgF BGBl I Nr. 65/2015;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg;  
Nutzungsvereinbarung der Landesalarm- und -warnzentrale vom 4. Juli 2016 zwischen Landesfeuerwehrverband Salzburg und dem Land Salzburg;  
Vereinbarung nach Art 15a B-VG über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986 idgF zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem;  
Regierungsbeschluss vom 3.8.1992, Zahl: 0/91-285/54-1992, bezüglich der vom Österreichischen Roten Kreuz angemieteten Lagerhalle.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen wurden erzielt aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3331, EH 2121
  - Mittel aus der Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986 idgF zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem. Diese Mittel werden bis dato vom Bund geleistet und durch das Land an den Landesfeuerwehrverband ausbezahlt.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221:
  - Sachaufwand zur Kennzeichnung des Katastrophenhilfendienstes gem. § 13 Katastrophenhilfegesetz 1975 idgF, wie Dienstabzeichen, Hinweisschilder, Helme, Arbeitskleidung
  - Ersatz der Kosten für Einsätze bei Katastrophenereignissen gem. § 22 Katastrophenhilfegesetz 1975 idgF
  - Bekleidung und Ausrüstung für Kat-Einsätze
- MVAG FH 3222, EH 2222: Gebühren für Nachrichten und Telekommunikationseinrichtungen
- MVAG FH 3224, EH 2224: Wartung und Instandhaltung technischer Geräte (zB Stapler)
- MVAG FH 3225, EH 2225:
  - Wartungs- und Entwicklungskosten für den elektronischen Katastrophenschutzplan sowie das elektronische Einsatztagebuch des Landes Salzburg (KatGIS)
  - Jährliche Betriebspauschale sowie weitere Folgekosten für die Landesalarm- und -warnzentrale
  - Kosten für zusätzliche Leistungen behördlicher Einsatzorgane, wie zB. Schulungen oder Gutachten bei Katastrophenereignissen
  - Anteilige Betriebskosten - insbesondere die Feuer- und Haftpflichtversicherung - für die vier Katastrophenlager in den Garnisonsstützpunkten, welche dem Land vom Bund hauptmietzinsfrei vermietet werden
- MVAG FH 3431, EH 2231:
  - Auszahlung der Art.15a B-VG Mittel für den Ausbau und den Erhalt des Warn- und Alarmsystems an den Landesfeuerwehrverband (zweckgewidmete Einzahlungen)
  - Teileinrichtungen des Warn- und Alarmdienstes
- MVAG FH 3234, EH 2234:
  - Hälfte der Mietkosten der vom Österreichischen Roten Kreuz (Landesverband Salzburg) angemieteten Lagerhalle in Viehhausen. Die Halle wird als Katastrophenlager für den medizinischen Bereich verwendet.
  - Zahlungen, für Geschädigte der Hochwasserkatastrophe, über das Spendenkonto "Katastrophenhilfe des Landes Salzburg" werden über den Fonds abgewickelt.
- MVAG FH 3414: Funkgeräte, mobile Kleinvermittlungsanlage, UKW-Richtfunkanlage

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 17000

### 1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen, für Geschädigte der Hochwasserkatastrophe, vom Spendenkonto "Katastrophenhilfe des Landes Salzburg" werden über den Fonds abgewickelt. Antrag lt. § 18 ALHG 2018 Mittelübertragung mittels Regierungsbeschluss (20011-RU/2021/319-2021). Die Bedeckung erfolgt aus den Verstärkungsmitteln des Landes - Ansatz 97000.

Ansatz: 17900 - Katastropheneinsatzgeräte  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.728.678,98	2.300.000,00	428.678,98
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.728.678,98	2.300.000,00	428.678,98
22 Summe Aufwendungen	2.728.678,98	2.300.000,00	428.678,98
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.728.678,98	-2.300.000,00	-428.678,98
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.728.678,98	-2.300.000,00	-428.678,98
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.728.678,98	2.300.000,00	428.678,98
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	2.728.678,98	2.300.000,00	428.678,98
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.728.678,98	2.300.000,00	428.678,98
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.728.678,98	-2.300.000,00	-428.678,98
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.728.678,98	-2.300.000,00	-428.678,98
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.728.678,98	-2.300.000,00	-428.678,98

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 17900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 BGBl Nr. 201/1996 idgF BGBl I Nr. 11/2019

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Von den Mitteln nach dem Katastrophenfondsgesetz 1996 werden 8,89 % zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren bereitgestellt. Die förderbaren Einsatzgeräte müssen Ausstattungen aufweisen, die entweder zur Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden, die durch Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawinen und Erdbeben eingetreten sind, dienen oder zur Beseitigung von Katastrophenschäden im weiteren Sinn geeignet sind. Die Verwendung des nach der Volkszahl auf das Land Salzburg entfallenden Betrages erfolgt über Beschluss des Landes-Feuerwehrrates. Hinsichtlich der Einzahlungen wird auf den Haushaltsansatz 94400 verwiesen.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3431, EH 2231:

- die Förderung zur Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten

Ansatz: 18000 - Beiträge für den Zivilschutz  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.878,20	13.700,00	-11.821,80
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	294,50	10.500,00	-10.205,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.583,70	3.200,00	-1.616,30
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	174.400,00	176.100,00	-1.700,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	174.400,00	176.100,00	-1.700,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>176.278,20</b>	<b>189.800,00</b>	<b>-13.521,80</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-176.278,20</b>	<b>-189.800,00</b>	<b>13.521,80</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-176.278,20</b>	<b>-189.800,00</b>	<b>13.521,80</b>



Ansatz: 18000 - Beiträge für den Zivilschutz  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
---------	-------------------	-----------

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.878,20	13.700,00	-11.821,80
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	294,50	10.500,00	-10.205,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.583,70	3.200,00	-1.616,30
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	174.400,00	176.100,00	-1.700,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	174.400,00	176.100,00	-1.700,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>176.278,20</b>	<b>189.800,00</b>	<b>-13.521,80</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-176.278,20</b>	<b>-189.800,00</b>	<b>13.521,80</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-176.278,20</b>	<b>-189.800,00</b>	<b>13.521,80</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-176.278,20</b>	<b>-189.800,00</b>	<b>13.521,80</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 18000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenhilfegesetz LGBl Nr 3/1975 idgF LGBl Nr 9/2016

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221 und 3325, EH 2221 und 2225:
  - Gem. § 12 und § 22 Katastrophenhilfegesetz 1975 idgF wird für die Abhaltung von Grund- und Fortbildungskursen sowie Planspiele und Übungen, und die fachspezifische Betreuung des Einsatzpersonals vorgesorgt. Kosten fallen u.a. an für: diverses Ausbildungsmaterial und Gerätschaften, Verpflegung, Verbrauchsmaterial, Raummieten, Unfallwracks, Leitungsschaltungen usw.
- MVAG FH 3234, EH 2234:
  - Förderbeitrag an den Salzburger Zivilschutzverband zur Schulung für Zivilschutzbelange, für den integrierten Sanitätsdienst in der zivilen Landesverteidigung und für eine verstärkte Informationstätigkeit zB auch an Schulen zum Thema Zivilschutz

Ansatz: 20000 - Bildungsdirektion - Allgemein  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	49.656,94	75.500,00	-25.843,06
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	17,86	-	17,86
2225 Sonstiger Sachaufwand	49.255,28	75.100,00	-25.844,72
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	383,80	400,00	-16,20
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.500,00	6.500,00	-4.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.500,00	6.500,00	-4.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>52.156,94</b>	<b>82.000,00</b>	<b>-29.843,06</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-52.156,94</b>	<b>-82.000,00</b>	<b>29.843,06</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-52.156,94</b>	<b>-82.000,00</b>	<b>29.843,06</b>

Ansatz: 20000 - Bildungsdirektion - Allgemein  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	48.673,14	75.100,00	-26.426,86
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	17,86	-	17,86
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	48.655,28	75.100,00	-26.444,72
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.500,00	6.500,00	-4.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.500,00	6.500,00	-4.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>51.173,14</b>	<b>81.600,00</b>	<b>-30.426,86</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-51.173,14</b>	<b>-81.600,00</b>	<b>30.426,86</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-51.173,14</b>	<b>-81.600,00</b>	<b>30.426,86</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-51.173,14</b>	<b>-81.600,00</b>	<b>30.426,86</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 20000**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Art. 113 Abs 10 B-VG in Verbindung mit dem Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz, BGBl I Nr 138/2017.

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Mit dem Bildungsreformgesetz 2017, BGBl I Nr 138/2017, wurden die Bildungsdirektionen als gemeinsame Bund-Länder-Behörden geschaffen, die seit 01.01.2019 ein Kompetenzzentrum in Bildungsfragen in jedem Bundesland bilden. Diese Form einer gemischten Behörde ist ein Novum, das im Zuge der Umsetzung und des Betriebs bis zur Implementierung der Kosten-Leistungsrechnung organisatorischen, rechtlichen und kostenseitigen Mehraufwand nach sich zieht.

Die personellen sowie Sachressourcen der Bildungsdirektionen sind grundsätzlich ident mit jenen der bis dahin betrauten Landesschulräte/Bildungsabteilung des Landes. Auch die Kostentragung zwischen Bund und Ländern bleibt entsprechend der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten vorerst unverändert (Bund trägt Personal- und Sachaufwand für Bundesvollzug, Land trägt Personal- und Sachaufwand für Landesvollzug). Ab 01.01.2023 werden der Sach- und Personalaufwand der Bildungsdirektion nach dem Ergebnis der Kosten-Leistungsrechnung zwischen Land und Bund aufzuteilen sein (Rechtsgrundlage: § 25 Abs 2, § 27 Abs 3 und § 29 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz sowie Richtlinien für die Einrichtung der Kosten-Leistungsrechnung der Bildungsdirektion (KLR-BD), Mai 2019).

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten zur Anmietung von Räumlichkeiten für die Außenstellen in den Bildungsregionen Nord und Süd und für Repräsentationsaufwände.

Aus der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Schulveranstaltung Fremdsprachenwettbewerb 2021 des Instituts der Regionen Europas (IRE).

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20000**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderauszahlungen, da Projekte aufgrund der Coronapandemie nicht umgesetzt werden konnten und daher weniger sonstige Auszahlungen angefallen sind. Darüber hinaus war der Mittelbedarf für die Förderung des Instituts der Regionen Europas (IRE) geringer, da das Projekt EU-Quiz im KJ 2021 nicht stattfinden konnte.

Ansatz: 20001 - Bildungsdirektion - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35.247,42	76.100,00	-40.852,58
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	35.247,42	76.100,00	-40.852,58
212 Erträge aus Transfers	18.144,59	-	18.144,59
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	18.144,59	-	18.144,59
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>53.392,01</b>	<b>76.100,00</b>	<b>-22.707,99</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	4.054.162,62	3.858.700,00	195.462,62
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	3.355.819,84	3.306.600,00	49.219,84
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	610.496,68	545.900,00	64.596,68
2213 Sonstiger Personalaufwand	10.685,34	6.200,00	4.485,34
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	77.160,76	-	77.160,76
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.196,56	13.000,00	-9.803,44
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.196,56	13.000,00	-9.803,44
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.219.705,83	812.100,00	1.407.605,83
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2.219.705,83	812.100,00	1.407.605,83
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>6.277.065,01</b>	<b>4.683.800,00</b>	<b>1.593.265,01</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-6.223.673,00</b>	<b>-4.607.700,00</b>	<b>-1.615.973,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-6.223.673,00</b>	<b>-4.607.700,00</b>	<b>-1.615.973,00</b>

Ansatz: 20001 - Bildungsdirektion - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	18.144,59	-	18.144,59
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	18.144,59	-	18.144,59
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>18.144,59</b>	<b>-</b>	<b>18.144,59</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.977.001,86	3.858.700,00	118.301,86
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun	3.355.819,84	3.306.600,00	49.219,84
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	610.496,68	545.900,00	64.596,68
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	10.685,34	6.200,00	4.485,34
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.196,56	13.000,00	-9.803,44
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.196,56	13.000,00	-9.803,44
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.980.198,42</b>	<b>3.871.700,00</b>	<b>108.498,42</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.962.053,83</b>	<b>-3.871.700,00</b>	<b>-90.353,83</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.962.053,83</b>	<b>-3.871.700,00</b>	<b>-90.353,83</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-3.962.053,83</b>	<b>-3.871.700,00</b>	<b>-90.353,83</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundesgesetz über die Einrichtung von Bildungsdirektionen in den Ländern (Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz - BD-EG), BGBl I Nr. 138/2017 idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit diesem Bundesgesetz ist die Errichtung, die Organisation und die Zuständigkeit der für die Verwaltung des Bundes und der Länder sowie die Aufsicht des Bundes auf dem Gebiet des Schul- und Erziehungswesens in den Ländern einzurichtenden Bildungsdirektionen geregelt. Die Verwaltung des Bundes und der Länder sowie die Aufsicht des Bundes auf dem Gebiet des Schulwesens in den Ländern werden vom zuständigen Mitglied der Bundesregierung bzw. von der zuständigen Landesregierung und der diesen unterstehenden Bildungsdirektion besorgt. Diese Bildungsdirektion ist am Sitz der Landesregierung einzurichten.

Der Bildungsdirektor oder die Bildungsdirektorin ist Bediensteter bzw. Bedienstete in einem öffentlich-rechtlichen oder vertraglichen Dienstverhältnis zum Bund; ihm bzw. ihr obliegt die Leitung der Bildungsdirektion. Er oder sie ist der oder die Vorgesetzte aller Bediensteten der Bildungsdirektion; ihm oder ihr obliegt die Dienst- sowie Fachaufsicht über diese Personen.

Die für den Vollzug notwendigen Bundes- und Landesbediensteten werden der Bildungsdirektion ex-lege übertragen: einerseits durch Art. 151 Abs 61 Z 3 B-VG ("Mit Ablauf des 31. Dezember 2018 gelten die zu diesem Zeitpunkt bei den Landesschulräten tätigen Bundes- und Landesbediensteten als der Bildungsdirektion zugewiesen.") andererseits durch § 5 Abs 1 Sbg. Bildungsdirektionsgesetz ("Landesbedienstete, die am Tag vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ausschließlich im Schulwesen bzw. an bestimmten schulischen Einrichtungen tätig waren, werden unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Landesbedienstete mit ihrem derzeitigen Dienstort der Bildungsdirektion zur dauernden Dienstleistung zugewiesen.").

Der für Angelegenheiten der Bundesvollziehung erforderliche Personalaufwand wird vom Bund und der für Angelegenheiten der Landesvollziehung erforderliche Personalaufwand wird vom Land getragen. Die Bildungsdirektion trat mit 1. Jänner 2019 an die Stelle des Landesschulrates sowie hinsichtlich der in die Zuständigkeit der Bildungsdirektion fallenden Angelegenheiten der Landesvollziehung an die Stelle der Landesregierung.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice und aus Transferleistungen des Bundes.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalaufwand der vom Land zur Verfügung gestellten Landesbediensteten;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten, da diese laut VRV keinen Personalaufwand darstellen;

MVAG EH 2237:

Dotierung von Pensionsrückstellungen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die dafür notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20001

### 1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen im Rechnungsjahr 2021 ergaben sich unter anderem dadurch, dass auf Grund der Altersstruktur mehr Landes-Vertragsbedienstete der Bildungsdirektion Salzburg in Altersteilzeit gingen als angenommen und es dadurch zu vermehrten Leistungszuerkennungen seitens des Arbeitsmarktservice Salzburg gekommen ist. Auch wurden hier Vergütungen für Verdienstentgänge gemäß § 32 Epidemiegesetz für Landesbedienstete vereinnahmt, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages 2021 noch nicht bekannt waren.



Ansatz: 20502 - Ruhe-/Versorgungsbez. LSR-Präsid./Stv.  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	7.871,88	8.100,00	-228,12
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	7.871,88	8.100,00	-228,12
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>7.871,88</b>	<b>8.100,00</b>	<b>-228,12</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	98.398,28	100.600,00	-2.201,72
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	98.398,28	100.600,00	-2.201,72
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>98.398,28</b>	<b>100.600,00</b>	<b>-2.201,72</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-90.526,40</b>	<b>-92.500,00</b>	<b>1.973,60</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-90.526,40</b>	<b>-92.500,00</b>	<b>1.973,60</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.871,88	8.100,00	-228,12
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	7.871,88	8.100,00	-228,12
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>7.871,88</b>	<b>8.100,00</b>	<b>-228,12</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	98.398,28	100.600,00	-2.201,72
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	98.398,28	100.600,00	-2.201,72
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>98.398,28</b>	<b>100.600,00</b>	<b>-2.201,72</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-90.526,40</b>	<b>-92.500,00</b>	<b>1.973,60</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-90.526,40</b>	<b>-92.500,00</b>	<b>1.973,60</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-90.526,40</b>	<b>-92.500,00</b>	<b>1.973,60</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20502

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBl Nr 67/1992, und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998), LGBl Nr 3/1998 idgF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBl I Nr 64/1997 idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Pensionssicherungsbeiträgen des ehemaligen Präsidenten bzw. Vizepräsidenten des Landesschulrates für Salzburg.

Zur Auszahlung wurden folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2234, FH 3234:

Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge des ehemaligen Präsidenten bzw. Vizepräsidenten des Landesschulrates für Salzburg.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die in diesem Ansatz vorgesehenen Budgetmittel dienen der Sicherstellung der mit den einschlägigen Bestimmungen festgelegten Ziele.

Ansatz: 20600 - Disziplinar-/Leistungsfeststellungskomm.  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
--	---------	-------------------	-----------

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	100,00	-100,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	100,00	-100,00
22 Summe Aufwendungen	-	100,00	-100,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-100,00	100,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-100,00	100,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	100,00	-100,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	100,00	-100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	100,00	-100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-100,00	100,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-100,00	100,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-100,00	100,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20600

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 11 und 12 Salzburger Landeslehrpersonen-Diensthoheitsgesetz 2015, LGBl Nr 69/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wurde für Reisekosten und Spesen der Mitgliedern der Disziplinar- und Leistungsfeststellungskommission für Landeslehrpersonen an Pflichtschulen vorgesorgt.

Ansatz: 20700 - Aufgaben der PV, ab. Pflichtsch.  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.462,92	13.900,00	-9.437,08
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	91,15	1.200,00	-1.108,85
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	570,25	-	570,25
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.801,52	12.700,00	-8.898,48
22 Summe Aufwendungen	4.462,92	13.900,00	-9.437,08
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.462,92	-13.900,00	9.437,08
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.462,92	-13.900,00	9.437,08

Ansatz: 20700 - Aufgaben der PV, ab. Pflichtsch.  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.417,34	13.900,00	-9.482,66
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	91,15	1.200,00	-1.108,85
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	524,67	-	524,67
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.801,52	12.700,00	-8.898,48
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.417,34</b>	<b>13.900,00</b>	<b>-9.482,66</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-4.417,34</b>	<b>-13.900,00</b>	<b>9.482,66</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	3.800,00	-3.800,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	-	1.100,00	-1.100,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	2.700,00	-2.700,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	<b>3.800,00</b>	<b>-3.800,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	<b>-3.800,00</b>	<b>3.800,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-4.417,34</b>	<b>-17.700,00</b>	<b>13.282,66</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-4.417,34</b>	<b>-17.700,00</b>	<b>13.282,66</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 20700**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

§§ 29 und 42 PVG idgF

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Aus den MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für sonstige Verbrauchsgüter (zB Zubehör für Kaffeemaschine).

Aus der MVAG 2222/3222 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Telefonkosten.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für den laufenden Aufwand sowie für Inlandsreisen (Reisekosten und Spesenersätze).

Auf den MVAG 3414 und 3415 (Auszahlungen) wurde für Kosten für die Einrichtung der Dienststellenbüros vorgesorgt.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20700**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderauszahlungen, da aufgrund der Coronapandemie deutlich weniger Kosten für den laufenden Betrieb und für Reisekosten der Organe der Personalvertretung an allgemeinbildenden Pflichtschulen angefallen sind. Darüber hinaus sind für die Einrichtung der Dienststellenbüros keine Kosten angefallen.

Ansatz: 20701 - Aufgaben der PV, bb. Pflichtsch.  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.172,36	15.800,00	-11.627,64
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	617,09	5.800,00	-5.182,91
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	601,90	1.000,00	-398,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.233,95	8.300,00	-6.066,05
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	719,42	700,00	19,42
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.172,36</b>	<b>15.800,00</b>	<b>-11.627,64</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-4.172,36</b>	<b>-15.800,00</b>	<b>11.627,64</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-4.172,36</b>	<b>-15.800,00</b>	<b>11.627,64</b>



Ansatz: 20701 - Aufgaben der PV, bb. Pflichtsch.  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.392,63	15.100,00	-11.707,37
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	620,39	5.800,00	-5.179,61
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	555,35	1.000,00	-444,65
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.216,89	8.300,00	-6.083,11
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.392,63</b>	<b>15.100,00</b>	<b>-11.707,37</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.392,63</b>	<b>-15.100,00</b>	<b>11.707,37</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	1.000,00	-1.000,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	1.000,00	-1.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	<b>1.000,00</b>	<b>-1.000,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	<b>-1.000,00</b>	<b>1.000,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.392,63</b>	<b>-16.100,00</b>	<b>12.707,37</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-3.392,63</b>	<b>-16.100,00</b>	<b>12.707,37</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20701

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 29 PVG idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für sonstige Verbrauchsgüter (zB Mineralwasser, Spülmittel), Zeitschriften (ABO Der Konsument) und Büromittel (zB USB-Stick, Telefonregister).

Aus der MVAG 2222/3222 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Telefonkosten.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für den laufenden Aufwand sowie für Inlandsreisen (Reisekosten und Spesenersätze).

Auf der MVAG 3415 (Auszahlungen) wurde für Kosten für die Einrichtung der Dienststellenbüros vorgesorgt.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20701

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da aufgrund der Coronapandemie deutlich weniger Kosten für den laufenden Betrieb und für Reisekosten der Organe der Personalvertretung an berufsbildenden Pflichtschulen angefallen sind. Darüber hinaus sind für die Einrichtung der Dienststellenbüros keine Kosten angefallen.

Ansatz: 20702 - PV der Landwirtschaftslehrer  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	946,05	3.100,00	-2.153,95
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	261,60	-	261,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	149,64	2.500,00	-2.350,36
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	534,81	600,00	-65,19
22 Summe Aufwendungen	946,05	3.100,00	-2.153,95
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-946,05	-3.100,00	2.153,95
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-946,05	-3.100,00	2.153,95

Ansatz: 20702 - PV der Landwirtschaftslehrer  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	411,24	2.500,00	-2.088,76
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	261,60	-	261,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	149,64	2.500,00	-2.350,36
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>411,24</b>	<b>2.500,00</b>	<b>-2.088,76</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-411,24</b>	<b>-2.500,00</b>	<b>2.088,76</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	604,31	1.500,00	-895,69
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	604,31	-	604,31
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	1.500,00	-1.500,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>604,31</b>	<b>1.500,00</b>	<b>-895,69</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-604,31</b>	<b>-1.500,00</b>	<b>895,69</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.015,55</b>	<b>-4.000,00</b>	<b>2.984,45</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.015,55</b>	<b>-4.000,00</b>	<b>2.984,45</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20702

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundes-Personalvertretungsgesetz idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß Personalvertretungsgesetz ist im Landw. Schulwesen eine Personalvertretung eingerichtet. Im Jahr 2021 wurde Betriebs- und Geschäftsausstattung angekauft (MVAG 3414) sowie der laufende Sachaufwand (MVAG 2221/3221, 2225/3225) bedeckt.

Ansatz: 20800 - Ruhe- und Versorgungsbezüge  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	156.331.373,64	147.434.700,00	8.896.673,64
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	139.035.686,26	121.028.100,00	18.007.586,26
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	17.295.687,38	26.406.600,00	-9.110.912,62
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>156.331.373,64</b>	<b>147.434.700,00</b>	<b>8.896.673,64</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	709.568,49	300.000,00	409.568,49
2225 Sonstiger Sachaufwand	709.568,49	300.000,00	409.568,49
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	155.452.327,13	147.134.500,00	8.317.827,13
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	343.735,10	126.600,00	217.135,10
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	155.108.592,03	147.007.900,00	8.100.692,03
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>156.161.895,62</b>	<b>147.434.500,00</b>	<b>8.727.395,62</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>169.478,02</b>	<b>200,00</b>	<b>169.278,02</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>169.478,02</b>	<b>200,00</b>	<b>169.278,02</b>

Ansatz: 20800 - Ruhe- und Versorgungsbezüge  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	156.702.471,17	147.434.700,00	9.267.771,17
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	139.435.395,14	121.028.100,00	18.407.295,14
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	17.267.076,03	26.406.600,00	-9.139.523,97
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>156.702.471,17</b>	<b>147.434.700,00</b>	<b>9.267.771,17</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	920.888,76	300.000,00	620.888,76
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	920.888,76	300.000,00	620.888,76
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	155.452.327,13	147.134.500,00	8.317.827,13
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	343.735,10	126.600,00	217.135,10
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	155.108.592,03	147.007.900,00	8.100.692,03
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>156.373.215,89</b>	<b>147.434.500,00</b>	<b>8.938.715,89</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>329.255,28</b>	<b>200,00</b>	<b>329.055,28</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>329.255,28</b>	<b>200,00</b>	<b>329.055,28</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>329.255,28</b>	<b>200,00</b>	<b>329.055,28</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20800

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr 302/1984 idgF in Verbindung mit Pensionsgesetz PG 1965, BGBl Nr 340/1965 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Allgemein: Aufwendungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen Salzburg gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben.

Gemäß § 4 Abs 5 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl Nr 116/2016 idgF, ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthöhe stehenden Lehrpersonen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrpersonen in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrpersonen von den Ländern vereinnahmten Pensionsbeiträgen, besonderen Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der zu leistenden Überweisungsbeträge an die Pensionsversicherungsanstalt (PVA).

Aus der MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der zu leistenden Überweisungsbeträge an verschiedene Bildungsdirektionen.

Aus der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Ruhe- und Versorgungsbezüge von Landeslehrpersonen an öffentlichen Pflichtschulen.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Transferzahlungen des Bundes gemäß § 4 FAG (Refundierungen) und von Sozialversicherungsträgern (ÜB von BVAEB und PVA) eingehoben.

In der MVAG 2124/3124 (Erträge/Einzahlungen) wurden Pensionsbeiträge und Pensionssicherungsbeiträge eingehoben.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20800

### 1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen, da einerseits mehr Pensionierungen und andererseits mehr Auszahlungen von Überweisungsbeträgen an die Pensionsversicherungsanstalt sowie an Bildungsdirektionen anderer Länder erfolgten, die in diesem Ausmaß nicht geplant waren. Der Budgetbedarf ist in diesem Bereich nur schwer abschätzbar.

### 2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen, die sich aus den oben angeführten Mehrauszahlungen ergeben, da der Bund den Ländern den Pensionsaufwand ersetzt.

Die Bedeckung der Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 7.943.645,00 erfolgte durch Mehreinzahlungen auf demselben Ansatz 20800 (RegBeschluss ZI 20011-RU/2021/244-2021).

Die Bedeckung der restlichen Mehrauszahlungen in Höhe von rd. EUR 995.100,00 erfolgte durch Minderauszahlungen innerhalb der Deckungsklasse.



Ansatz: 20801 - Pensionsvorschüsse und Darlehen  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Ergebnishaushalt

Haushaltsansatz ist zwar im Jahr 2021 gültig, jedoch im Ergebnishaushalt weder budgetiert noch bebucht.

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	1.569,07	900,00	669,07
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	1.569,07	900,00	669,07
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.569,07</b>	<b>900,00</b>	<b>669,07</b>
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	2.900,00	900,00	2.000,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	2.900,00	900,00	2.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.900,00</b>	<b>900,00</b>	<b>2.000,00</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.330,93	-	-1.330,93
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.330,93	-	-1.330,93

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.330,93	-	-1.330,93

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20801

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 29 PG 1965 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 3425 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Pensionsvorschüssen für pensionierte Landeslehrpersonen.

In der MVAG 3325 (Einzahlungen) wurden Rückzahlungen von Pensionsvorschüssen eingehoben.

Ansatz: 20802 - Ruhe- und Versorgungsbezüge  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	2.933.478,42	2.924.000,00	9.478,42
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.552.089,97	2.455.000,00	97.089,97
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	381.388,45	469.000,00	-87.611,55
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.933.478,42</b>	<b>2.924.000,00</b>	<b>9.478,42</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.971.024,95	3.030.000,00	-58.975,05
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.971.024,95	3.030.000,00	-58.975,05
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.971.024,95</b>	<b>3.030.000,00</b>	<b>-58.975,05</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-37.546,53</b>	<b>-106.000,00</b>	<b>68.453,47</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-37.546,53</b>	<b>-106.000,00</b>	<b>68.453,47</b>

Ansatz: 20802 - Ruhe- und Versorgungsbezüge  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.930.312,60	2.924.000,00	6.312,60
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.548.924,15	2.455.000,00	93.924,15
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	381.388,45	469.000,00	-87.611,55
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.930.312,60</b>	<b>2.924.000,00</b>	<b>6.312,60</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.971.024,95	3.030.000,00	-58.975,05
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.971.024,95	3.030.000,00	-58.975,05
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.971.024,95</b>	<b>3.030.000,00</b>	<b>-58.975,05</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-40.712,35</b>	<b>-106.000,00</b>	<b>65.287,65</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-40.712,35</b>	<b>-106.000,00</b>	<b>65.287,65</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-40.712,35</b>	<b>-106.000,00</b>	<b>65.287,65</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20802

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz 2017 idgF

Pensionsgesetz 1965 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz idgF ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthöhe stehenden Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrer in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrer vereinnahmten Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen (siehe MVAG 2121/3121, 2124/3124).

Nach dem Pensionsgesetz 1965 idgF ist das Land Salzburg verpflichtet, den pensionierten pragmatisierten Landeslehrern bzw. ihren Hinterbliebenen und Angehörigen einen Ruhegenuss zu zahlen (MVAG 2234/3234).

Die Erhöhungen ergeben sich durch den Wechsel mehrerer Lehrpersonen in die Pension. Die Pensionsbeiträge der aktiven Lehrpersonen sinken auf Grund der seit 2004 nicht mehr durchgeführten Pragmatisierungen. Der Budgetzuschuss des Bundes erhöht sich aus diesen Gründen.

Ansatz: 20900 - Bezugsvorschüsse und Darlehen  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Ergebnishaushalt

Haushaltsansatz ist zwar im Jahr 2021 gültig, jedoch im Ergebnishaushalt weder budgetiert noch bebucht.

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	98.410,93	150.000,00	-51.589,07
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	68.104,84	90.000,00	-21.895,16
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	30.306,09	60.000,00	-29.693,91
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>98.410,93</b>	<b>150.000,00</b>	<b>-51.589,07</b>
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	77.800,00	150.000,00	-72.200,00
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	40.600,00	90.000,00	-49.400,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	37.200,00	60.000,00	-22.800,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>77.800,00</b>	<b>150.000,00</b>	<b>-72.200,00</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	20.610,93	-	20.610,93
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	20.610,93	-	20.610,93

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	20.610,93	-	20.610,93

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 20900**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

§ 23 GehG 1956 idgF

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Aus den MVAG 3423 und 3425 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Bezugsvorschüssen für aktive Landeslehrpersonen.

In den MVAG 3323 und 3325 (Einzahlungen) wurden Rückzahlungen von Bezugsvorschüssen eingehoben.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20900**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderauszahlungen, da der Bedarf an Bezugsvorschüssen für Lehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen geringer war als angenommen.

### **2. EINZAHLUNGEN**

Mindereinzahlungen, die sich aus dem geringen Bedarf an Bezugsvorschüssen (auch aus den Vorjahren) ergeben, da es sich um Rückzahlungen gewährter Darlehen handelt.

Ansatz: 20901 - Gemeinschaftspflege  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	22.699,64	38.500,00	-15.800,36
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	22.699,64	38.500,00	-15.800,36
22 Summe Aufwendungen	22.699,64	38.500,00	-15.800,36
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-22.699,64	-38.500,00	15.800,36
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-22.699,64	-38.500,00	15.800,36
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	22.799,64	38.500,00	-15.700,36
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	22.799,64	38.500,00	-15.700,36
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	22.799,64	38.500,00	-15.700,36
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-22.799,64	-38.500,00	15.700,36
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-22.799,64	-38.500,00	15.700,36
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-22.799,64	-38.500,00	15.700,36



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten zur Pflege der Betriebsgemeinschaft sowie zur kulturellen Betreuung von Landeslehrpersonen an APS.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20901

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da aufgrund der Coronapandemie die kulturellen Angebote nur eingeschränkt bis gar nicht vorhanden waren und daher entsprechend weniger Bedarf an Zuschüssen für den Kauf von Abonnements bestand.

Ansatz: 20902 - Sonstige Maßnahmen  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.264,00	2.000,00	-736,00
2114 Erträge aus Leistungen	1.264,00	-	1.264,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	2.000,00	-2.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.264,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>-736,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	15.403,13	-	15.403,13
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	10.193,57	-	10.193,57
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	829,56	-	829,56
2213 Sonstiger Personalaufwand	4.380,00	-	4.380,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	231.028,25	305.200,00	-74.171,75
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	26.957,40	-	26.957,40
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.205,44	2.000,00	13.205,44
2225 Sonstiger Sachaufwand	188.865,41	303.200,00	-114.334,59
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	1.500,00	-1.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	1.500,00	-1.500,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>246.431,38</b>	<b>306.700,00</b>	<b>-60.268,62</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-245.167,38</b>	<b>-304.700,00</b>	<b>59.532,62</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-245.167,38</b>	<b>-304.700,00</b>	<b>59.532,62</b>

Ansatz: 20902 - Sonstige Maßnahmen  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.106,00	2.000,00	-894,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.106,00	-	1.106,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	-	2.000,00	-2.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.106,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>-894,00</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	15.403,13	-	15.403,13
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	10.193,57	-	10.193,57
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	829,56	-	829,56
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	4.380,00	-	4.380,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	241.674,92	305.200,00	-63.525,08
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	32.615,40	-	32.615,40
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.205,44	2.000,00	13.205,44
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	193.854,08	303.200,00	-109.345,92
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	1.500,00	-1.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	-	1.500,00	-1.500,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>257.078,05</b>	<b>306.700,00</b>	<b>-49.621,95</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-255.972,05</b>	<b>-304.700,00</b>	<b>48.727,95</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-255.972,05</b>	<b>-304.700,00</b>	<b>48.727,95</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-255.972,05</b>	<b>-304.700,00</b>	<b>48.727,95</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Dolmetscherkosten, Personalkosten Beratungszentrum zeit.raum, Kosten externer

Supervisoren/Mediatoren/Coaches: Freies Ermessen

Präventivdienstleistungen: §§ 111 ff LDG 1984

Kosten Pensionskonto: §§ 100 ff PG 1965 iVm APG

Landes-/Bundeslehrerempfang: Freies Ermessen

Assessment-Verfahren: §§ 26, 26a LDG 1984, § 26 (3) LVG iVm §§ 26, 26a LDG 1984

Fachärztliche Untersuchungen: § 36 LDG 1984 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991, § 12 LDG 1984 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991, § 26 Abs 1 LVG 1966 iVm § 7 VBG 1948 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991

Einmalige Entschädigung: § 96 Abs 3 LDG iVm Sbg. Geldstrafen-VerwendungsVO

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus den MVAG 2211/3211 und 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Sicherheitsfachkräfte (Bereich Bedienstetenschutz).

Aus der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Geldaushilfen für Bildschirmbrillen von Landeslehrpersonen (Bereich Bedienstetenschutz).

Aus der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von COVID-19-Maßnahmen (Kinder-Schutzmasken für Pflichtschulen).

Aus der MVAG 2222/3222 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Gutachterkosten im Diplomanerkennungsverfahren.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung sonstiger Maßnahmen für Landeslehrpersonen wie

- Dolmetscherkosten für gehörlose Pflichtschüler/innen und deren Erziehungsberechtigte.
- Kosten von externen Supervisoren, Mediatoren und Coaches für Lehrpersonen an Salzburger Pflichtschulen.
- Kosten der Präventivdienstleistungen Sicherheitstechnik und arbeitsmedizinische Betreuung.
- Kosten für den Betrieb des Pensionskontoprogramms des Bundesrechenzentrums (Pensionskonten der Landeslehrpersonen).
- Kosten bei Schulleiterbestellungsverfahren durch Personalberatungsbüros (Assessmentverfahren).
- Kosten für amtsärztliche Untersuchungen durch das Gesundheitsamt des Magistrat Sbg. und für fachärztliche Untersuchungen durch nichtamtliche Sachverständige.

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wurde für Entschädigungen an Landeslehrpersonen vorgesorgt.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) wurden Kostenvorschüsse im Diplomanerkennungsverfahren eingehoben.

Ansatz: 20903 - Bezugsvorschüsse und Darlehen  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Ergebnishaushalt

Haushaltsansatz ist zwar im Jahr 2021 gültig, jedoch im Ergebnishaushalt weder budgetiert noch bebucht.

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	9.978,00	15.000,00	-5.022,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	7.204,00	15.000,00	-7.796,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	2.774,00	-	2.774,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>9.978,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>-5.022,00</b>
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	-	15.000,00	-15.000,00
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	-	15.000,00	-15.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>15.000,00</b>	<b>-15.000,00</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	9.978,00	-	9.978,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	9.978,00	-	9.978,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	9.978,00	-	9.978,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20903

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 GehG idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 3423 und 3425 (Auszahlungen) wurde für die Gewährung von Bezugsvorschüssen für Lehrpersonen an BPS vorgesorgt.

In den MVAG 3323 und 3325 (Einzahlungen) wurde für Rückzahlungen von gewährten Bezugsvorschüssen vorgesorgt.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20903

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da kein Bedarf an Bezugsvorschüssen für Lehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen bestand.

### 2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen, die sich aus dem geringen Bedarf an Bezugsvorschüssen aus den Vorjahren ergeben, da es sich um Rückzahlungen gewährter Darlehen handelt.

Ansatz: 20904 - Gemeinschaftspflege  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	2.570,00	5.300,00	-2.730,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.570,00	5.300,00	-2.730,00
22 Summe Aufwendungen	2.570,00	5.300,00	-2.730,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.570,00	-5.300,00	2.730,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.570,00	-5.300,00	2.730,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.570,00	5.300,00	-2.730,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.570,00	5.300,00	-2.730,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.570,00	5.300,00	-2.730,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.570,00	-5.300,00	2.730,00
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.570,00	-5.300,00	2.730,00
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.570,00	-5.300,00	2.730,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20904

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus den MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten zur Pflege der Betriebsgemeinschaft sowie zur kulturellen Betreuung von Landeslehrpersonen an BPS.



Ansatz: 20905 - Schul. Prävent.-/-unterstützungsmaßn.  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	834.855,00	-	834.855,00
2114 Erträge aus Leistungen	7.692,35	-	7.692,35
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.001,80	-	2.001,80
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	825.160,85	-	825.160,85
212 Erträge aus Transfers	721.175,68	931.500,00	-210.324,32
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	721.175,68	931.500,00	-210.324,32
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.556.030,68</b>	<b>931.500,00</b>	<b>624.530,68</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.933.108,84	1.400.000,00	533.108,84
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.318.944,84	1.400.000,00	-81.055,16
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	614.164,00	-	614.164,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.913.069,76	2.905.700,00	7.369,76
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	172.540,07	170.000,00	2.540,07
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.740.529,69	2.735.700,00	4.829,69
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.846.178,60</b>	<b>4.305.700,00</b>	<b>540.478,60</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.290.147,92</b>	<b>-3.374.200,00</b>	<b>84.052,08</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.290.147,92</b>	<b>-3.374.200,00</b>	<b>84.052,08</b>

Ansatz: 20905 - Schul. Prävent.-/-unterstützungsmaßn.  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.694,15	-	9.694,15
3114 Einzahlungen aus Leistungen	7.692,35	-	7.692,35
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	2.001,80	-	2.001,80
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	726.158,36	931.500,00	-205.341,64
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	726.158,36	931.500,00	-205.341,64
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>735.852,51</b>	<b>931.500,00</b>	<b>-195.647,49</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.002.561,73	1.400.000,00	-397.438,27
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.002.561,73	1.400.000,00	-397.438,27
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.913.069,76	2.905.700,00	7.369,76
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	172.540,07	170.000,00	2.540,07
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	2.740.529,69	2.735.700,00	4.829,69
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.915.631,49</b>	<b>4.305.700,00</b>	<b>-390.068,51</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.179.778,98</b>	<b>-3.374.200,00</b>	<b>194.421,02</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.179.778,98</b>	<b>-3.374.200,00</b>	<b>194.421,02</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-3.179.778,98</b>	<b>-3.374.200,00</b>	<b>194.421,02</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20905

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung  
Kofinanzierungsvereinbarungen mit Gemeinden  
Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2016/188-2016

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufwendungen für diverse Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen im schulischen Bereich.

#### Mittelaufbringung:

Bei den MVAGs EH 2114/FH 3114 sowie 2121/FH 3121 sind die Beiträge der Schulerhalter (überwiegend die Gemeinden) aufgrund der bestehenden Kofinanzierungsvereinbarungen dargestellt.

Bei der MVAG EH 2116/FH 3116 handelt es sich um eine Rückforderung von nichtverbrauchten Fördermitteln.

#### Mittelverwendung:

Im Bereich der Schulsozialarbeit wurden mit den Vereinen Spektrum und Neustart Leistungsvereinbarungen zur Durchführung von sozialraumorientierter Schulsozialarbeit bzw. klientenzentrierter Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Pflichtschulen im Bundesland Salzburg abgeschlossen (MVAG 2225/FH 3225). Darüber hinaus wurde gemäß § 11 des Bildungsinvestitionsgesetzes eine 50 %-ige Beteiligung des Landes Salzburg beim Schulsozialarbeits-Projekt des ÖZPGS (Österreichisches Zentrum für psychologische Gesundheitsförderung im Schulbereich) finanziert, um eine Fortführung der bisherigen Strukturen sicherstellen zu können. (MVAG EH 2231/FH 3231). Mit Stand 31.12.2021 waren an 81 Pflichtschulen im Bundesland Salzburg Schulsozialarbeiter/-innen tätig.

Bei der MVAG EH 2234/FH 3234 wurden 2021 folgende Unterstützungs- bzw. Präventionsprojekte durchgeführt:

- Administrative Unterstützung an Salzburger Pflichtschulen: Um Schulleiterinnen und Schulleiter an allgemein bildenden Pflichtschulen von den ständig steigenden administrativen Aufgaben zu entlasten, hat das Land Salzburg ein Projekt zur Verwaltungsunterstützung entwickelt. Je nach Größe der Schulen schließen sich mehrere Schulstandorte zusammen und teilen sich eine Verwaltungsassistentkraft. Dadurch können sich die Schulleitungen vermehrt den wichtigen pädagogischen Herausforderungen widmen. Die Finanzierung dieses Projektes wird zu gleichen Teilen vom Land und von den Gemeinden getragen. Die Pilotphase wurde 2014 erfolgreich evaluiert, seitdem erfolgt der bedarfsgerechte Ausbau des Projektes. Mit Stand 31.12.2021 wurden bereits 203 Schulstandorte von Verwaltungsassistentinnen unterstützt.
- Die Assistenz zur Ermöglichung des Unterrichts will Kindern und Jugendlichen mit sozial-emotionalen Defiziten den Schulbesuch ermöglichen und die Pädagoginnen und Pädagogen dabei entsprechend unterstützen. Dabei handelt es sich um individuelle Betreuung von verhaltensauffälligen Kindern, damit sie am Unterricht teilnehmen können, ohne diesen grundlegend zu stören. Oberstes Ziel ist es, diese schwer belasteten jungen Menschen in der Schule zu behalten, aber auch eine allfällige Fremd- oder Eigengefährdung auszuschalten. In vielen Fällen bedürfen diese Jugendlichen insbesondere spezieller Unterstützung in der sozialen Integration. Mit Stand 31.12.2021 waren 31 SchulassistentInnen im Einsatz.
- Darüber hinaus wurde Präventionsarbeit in den Bereichen Gewaltprävention, sexueller Missbrauch und Umgang mit Geld finanziert sowie für die Finanzierung von SprachhelferInnen vorgesorgt, welche beim Verein Akzente angestellt sind und vorwiegend in Salzburger Pflichtschulen in Stadt und Land für Elterngespräche und sonstige Unterstützungen im Schulablauf eingesetzt werden. Im Schuljahr 2020/2021 waren 7 SprachhelferInnen beschäftigt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Verbesserung der Chancengerechtigkeit im Bildungswesen: Neben der Förderung der individuellen Begabungen der Schülerinnen und Schüler sowie einer bedarfsgerechten Intensivierung der Fördermaßnahmen durch die Lehrpersonen werden außerschulische Supportsysteme und Präventionsmaßnahmen immer wichtiger, um auf möglichst gleiche Chancen für alle Kinder im Bildungssystem hinzuwirken. Schulsozialarbeit verfolgt einen präventiven Ansatz, damit Schulabbruch erst gar nicht entsteht.
- Stärkung der Schulautonomie und Entlastung der Schulleitungen von administrativen Tätigkeiten: Das Land Salzburg bekennt sich zu einer gestärkten Schulautonomie. Um die Schulleitungen der

allgemein bildenden Pflichtschulen von den steigenden administrativen Aufgaben zu entlasten, wurde ein Projekt zur Verwaltungsunterstützung entwickelt. Dadurch können sich die Schulleitungen wieder vermehrt den wichtigen pädagogischen Herausforderungen widmen.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20905**

### **1. EINZAHLUNGEN**

Mindereinzahlungen im Bereich der Administrativen Hilfskräfte an Pflichtschulen, da sich noch nicht alle Gemeinden am Projekt beteiligen und dementsprechend noch verringerte Kofinanzierungsbeiträge zu verzeichnen sind.

Ansatz: 21000 - Bezüge der Lehrer  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	259.907,21	312.900,00	-52.992,79
2114 Erträge aus Leistungen	35.141,19	30.700,00	4.441,19
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	224.766,02	282.200,00	-57.433,98
212 Erträge aus Transfers	283.629.448,32	281.431.100,00	2.198.348,32
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	283.629.448,32	281.431.100,00	2.198.348,32
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>283.889.355,53</b>	<b>281.744.000,00</b>	<b>2.145.355,53</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	283.790.281,27	282.394.500,00	1.395.781,27
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	225.468.174,06	226.817.500,00	-1.349.325,94
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	57.746.618,63	54.714.300,00	3.032.318,63
2213 Sonstiger Personalaufwand	575.488,58	862.700,00	-287.211,42
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	502.972,38	1.900.800,00	-1.397.827,62
2225 Sonstiger Sachaufwand	502.972,38	1.900.800,00	-1.397.827,62
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>284.293.253,65</b>	<b>284.295.300,00</b>	<b>-2.046,35</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-403.898,12</b>	<b>-2.551.300,00</b>	<b>2.147.401,88</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-403.898,12</b>	<b>-2.551.300,00</b>	<b>2.147.401,88</b>

Ansatz: 21000 - Bezüge der Lehrer  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	198.856,98	312.900,00	-114.043,02
3114 Einzahlungen aus Leistungen	35.141,19	30.700,00	4.441,19
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlun	163.715,79	282.200,00	-118.484,21
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	282.944.458,97	281.431.100,00	1.513.358,97
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	282.944.458,97	281.431.100,00	1.513.358,97
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>283.143.315,95</b>	<b>281.744.000,00</b>	<b>1.399.315,95</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	283.794.654,71	282.394.500,00	1.400.154,71
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun	225.472.547,50	226.817.500,00	-1.344.952,50
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	57.746.618,63	54.714.300,00	3.032.318,63
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	575.488,58	862.700,00	-287.211,42
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	498.598,94	1.900.800,00	-1.402.201,06
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	498.598,94	1.900.800,00	-1.402.201,06
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>284.293.253,65</b>	<b>284.295.300,00</b>	<b>-2.046,35</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.149.937,70</b>	<b>-2.551.300,00</b>	<b>1.401.362,30</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.149.937,70</b>	<b>-2.551.300,00</b>	<b>1.401.362,30</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.149.937,70</b>	<b>-2.551.300,00</b>	<b>1.401.362,30</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 21000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Rechtsgrundlage: Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr 302/1984 idgF sowie Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 - LVG, BGBl Nr 172/1966 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Allgemein: Aufwendungen für die Bezüge der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben. Gemäß § 4 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl Nr 116/2016 idgF, ersetzt der Bund den Ländern die Kosten der Besoldung der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Rahmen der vom Bund genehmigten Stellenpläne. Basis für die Berechnung im Rechnungsjahr 2021 war die Einreichung zum vorläufigen Stellenplan für das Schuljahr 2020/2021 beim Bildungsministerium (4.070 Planstellen). Darüber hinaus wurde durch den Saldo zwischen Mittelaufbringung und Mittelverwendung für eine Stellenplanüberschreitung im Ausmaß von 47 Planstellen vorgesorgt.

Aus der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Bezüge, Abfertigungen, Vergütungen für Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen, sonstige Nebengebühren und Fahrkostenzuschüsse der Landeslehrpersonen an APS.

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Dienstjubiläen, Dienstgeberbeiträgen und Weihnachtsgaben der Landeslehrpersonen an APS.

Aus der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Belohnungen, Geldaushilfen und sonstige Aufwandsentschädigungen der Landeslehrpersonen an APS.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Reisegebühren der Landeslehrpersonen an APS.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) wurden Kostenersätze vom Heerespersonalamt (Präsenzdienste) und vom Land Oberösterreich (Sprengelerweiterung PTS Oberndorf) eingehoben.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) wurden Refundierungen für Dienstfreistellungen vom Verein für Freizeitbetreuung und vom Sbg. Bachchor eingehoben.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Transferzahlungen des Bundes gemäß § 4 FAG 2017 (Refundierungen) und Refundierungen für Mitverwendungen an Bundesschulen eingehoben.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 21000

### 1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen, da mehr Personalkosten aus dem Bereich gesetzliche und freiwillige Sozialleistungen für Lehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen ausgezahlt wurden, als geplant war. Der Budgetbedarf ist im Bereich Personalkosten für Lehrpersonen APS nur schwer abschätzbar. Des Weiteren erfolgte die Auszahlung von Schulleiterprämien, die nicht geplant war.

### 2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen, die sich einerseits aus den oben angeführten Mehrauszahlungen für Lehrerbezüge ergeben, da der Bund den Ländern den Personalaufwand ersetzt. Andererseits wurden mehr Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten (Mehraufwand Lehrplanstellen an PTS Oberndorf) eingenommen.

Die Bedeckung der Mehrauszahlungen für Personalkosten der Lehrpersonen APS in Höhe von EUR 1.715.500,00 erfolgte durch Mehreinzahlungen auf demselben Ansatz 21000 (RegBeschluss Zl 20011-RU/2021/244-2021).

Die Bedeckung der Mehrauszahlungen für Schulleiterprämien in Höhe von EUR 78.624,00 erfolgte durch Mittelübertragung aus Ansatz 97002 Verstärkungsmittel COVID-19 (RegBeschluss Zl 20011-RU/2021/78-2011).

Ansatz: 21003 - Bildungsinvestitionsgesetz  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	79.813,83	-	79.813,83
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	79.813,83	-	79.813,83
212 Erträge aus Transfers	4.195.235,75	1.897.800,00	2.297.435,75
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.195.235,75	1.897.800,00	2.297.435,75
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>4.275.049,58</b>	<b>1.897.800,00</b>	<b>2.377.249,58</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.275.049,58	5.750.000,00	-1.474.950,42
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.783.787,48	5.750.000,00	-1.966.212,52
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	491.262,10	-	491.262,10
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.275.049,58</b>	<b>5.750.000,00</b>	<b>-1.474.950,42</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-</b>	<b>-3.852.200,00</b>	<b>3.852.200,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-</b>	<b>-3.852.200,00</b>	<b>3.852.200,00</b>



Ansatz: 21003 - Bildungsinvestitionsgesetz  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	79.813,83	-	79.813,83
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	79.813,83	-	79.813,83
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	875.000,00	1.897.800,00	-1.022.800,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	875.000,00	1.897.800,00	-1.022.800,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>954.813,83</b>	<b>1.897.800,00</b>	<b>-942.986,17</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.568.114,27	3.500.000,00	68.114,27
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.177.837,96	3.500.000,00	-322.162,04
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	390.276,31	-	390.276,31
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.568.114,27</b>	<b>3.500.000,00</b>	<b>68.114,27</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.613.300,44</b>	<b>-1.602.200,00</b>	<b>-1.011.100,44</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	706.935,31	2.250.000,00	-1.543.064,69
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	605.949,52	2.250.000,00	-1.644.050,48
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	100.985,79	-	100.985,79
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>706.935,31</b>	<b>2.250.000,00</b>	<b>-1.543.064,69</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-706.935,31</b>	<b>-2.250.000,00</b>	<b>1.543.064,69</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.320.235,75</b>	<b>-3.852.200,00</b>	<b>531.964,25</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-3.320.235,75</b>	<b>-3.852.200,00</b>	<b>531.964,25</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 21003

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Bildungsinvestitionsgesetz (BIG) BGBl Nr 8/2017, zuletzt geändert durch BGBl Nr 87/2019

In kompetenzrechtlicher Hinsicht gründet sich das BIG auf §§ 12 und 13 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 (zweckgebundene Bundeszuschüsse). Aus verfassungsrechtlichen Gründen wurde die Zuständigkeit der Bildungsdirektion landesgesetzlich vorgesehen.

Die Zuständigkeit der Bildungsdirektion im Landesstrang für die Abwicklung der Mittelgewährung an die Schulerhalter ergibt sich somit aus § 11a BIG sowie konkret aus § 2 Abs 1 Z 4 Salzburger Bildungsdirektionsgesetz, LGBl Nr 92/2018, zuletzt geändert durch LGBl Nr 2/2020.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Bildungsinvestitionsgesetz sieht einen komplexen Fördermechanismus vor, der nicht nur einen bedarfsgerechten und nachhaltigen Ausbau ganztägiger Schulformen ermöglicht. Durch die neue gesetzliche Regelung konnte ein Teil der Fördermittel nicht nur für die schulische, sondern auch für die außerschulische Tagesbetreuung (Ferienbetreuung) eingesetzt und konnte damit auch ganztägige Schulformen gefördert werden. Ergänzend konnte ein Teil der verbleibenden Mittel aus der auslaufenden Art. 15a-Vereinbarung zum Ausbau ganztägiger Schulformen auch für Psycholog/innen, Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/innen in Anspruch genommen werden (Finanzierung 50% BIG und 50% Eigenmittel der Länder).

Die Zweckzuschüsse an die Schulerhalter werden mittelbar über die Länder gewährt. Die Auszahlung der Zweckzuschüsse durch den Bund erfolgt einmal jährlich nach bedarfsgerechter Anforderung durch die Länder. Diese Bundesmittel sind als Anschubfinanzierungsmittel geplant.

Aus der MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für psychosoziale Unterstützung an Pflichtschulen und von Zweckzuschüssen für Personal an die Schulerhalter (Gemeinden).

Aus der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Zweckzuschüssen für Personal an Privatschulen.

Aus der MVAG 3431 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Zweckzuschüssen für Infrastruktur an die Schulerhalter (Gemeinden).

Aus der MVAG 3434 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Zweckzuschüssen für Infrastruktur an Privatschulen.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Transferzahlungen des Bundes gemäß Bildungsinvestitionsgesetz (BIG-Mittel) eingehoben.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 21003

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da weniger Zweckzuschüsse gemäß den Richtlinien des Bildungsinvestitionsgesetzes (BIG) für Personalkosten und Infrastruktur an Gemeinden und Privatschulen ausgezahlt werden konnten, als angenommen wurde.

### 2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen, da gesetzlich vorgesehene BIG-Mittel vom Bund zur Auszahlung der Zweckzuschüsse nur im geringeren Ausmaß zuerkannt wurden.

Ansatz: 21300 - Sonderschulen  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	936,47	34.600,00	-33.663,53
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	23.300,00	-23.300,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	197,65	10.600,00	-10.402,35
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	738,82	700,00	38,82
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	57.940,18	63.700,00	-5.759,82
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	57.940,18	63.700,00	-5.759,82
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>58.876,65</b>	<b>98.300,00</b>	<b>-39.423,35</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-58.876,65</b>	<b>-98.300,00</b>	<b>39.423,35</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-58.876,65</b>	<b>-98.300,00</b>	<b>39.423,35</b>

Ansatz: 21300 - Sonderschulen  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	18.352,34	33.900,00	-15.547,66
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	18.154,69	23.300,00	-5.145,31
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	197,65	10.600,00	-10.402,35
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	57.940,18	63.700,00	-5.759,82
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	57.940,18	63.700,00	-5.759,82
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>76.292,52</b>	<b>97.600,00</b>	<b>-21.307,48</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-76.292,52</b>	<b>-97.600,00</b>	<b>21.307,48</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-76.292,52</b>	<b>-97.600,00</b>	<b>21.307,48</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-76.292,52</b>	<b>-97.600,00</b>	<b>21.307,48</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 21300**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

§ 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes idgF

Gemäß § 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr 64/1995 idgF, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der Heilstättenschulen.

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Auf den MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) wurde für Kosten der Lehr- und Lernmittelausstattung an den Heilstättenschulen vorgesorgt.

Aus den MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Lizenzgebühren für die Heilstättenschulen.

Aus den MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung des Landesbeitrag an die Stadtgemeinde Salzburg für den Betrieb der Sonderschule für körperbehinderte Kinder.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 21300**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderauszahlungen, da aufgrund der Coronapandemie weniger Kosten für die Lehr- und Lernmittelausstattung an den Heilstättenschulen, kaum Kosten für sonstige Auszahlungen und weniger Kosten für den Betrieb der Sonderschule für körperbehinderte Kinder angefallen sind.

Ansatz: 21301 - Allgemeine Sonderschule St. Anton  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	80.000,00	27.000,00	53.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	80.000,00	27.000,00	53.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>80.000,00</b>	<b>27.000,00</b>	<b>53.000,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.015.748,68	966.600,00	49.148,68
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	18.327,59	48.400,00	-30.072,41
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.995,61	2.300,00	695,61
2223 Leasing- und Mietaufwand	480.318,02	412.100,00	68.218,02
2224 Instandhaltung	19.486,53	4.700,00	14.786,53
2225 Sonstiger Sachaufwand	473.319,89	483.100,00	-9.780,11
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	21.301,04	16.000,00	5.301,04
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.015.748,68</b>	<b>966.600,00</b>	<b>49.148,68</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-935.748,68</b>	<b>-939.600,00</b>	<b>3.851,32</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-935.748,68</b>	<b>-939.600,00</b>	<b>3.851,32</b>

Ansatz: 21301 - Allgemeine Sonderschule St. Anton  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	80.000,00	27.000,00	53.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	80.000,00	27.000,00	53.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>80.000,00</b>	<b>27.000,00</b>	<b>53.000,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	991.443,29	950.600,00	40.843,29
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	18.121,26	48.400,00	-30.278,74
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.995,61	2.300,00	695,61
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	480.318,02	412.100,00	68.218,02
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	23.064,08	4.700,00	18.364,08
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	466.944,32	483.100,00	-16.155,68
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>991.443,29</b>	<b>950.600,00</b>	<b>40.843,29</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-911.443,29</b>	<b>-923.600,00</b>	<b>12.156,71</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	67.942,57	82.500,00	-14.557,43
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	-	21.500,00	-21.500,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	6.202,28	10.000,00	-3.797,72
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	61.740,29	51.000,00	10.740,29
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>67.942,57</b>	<b>82.500,00</b>	<b>-14.557,43</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-67.942,57</b>	<b>-82.500,00</b>	<b>14.557,43</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-979.385,86</b>	<b>-1.006.100,00</b>	<b>26.714,14</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-979.385,86</b>	<b>-1.006.100,00</b>	<b>26.714,14</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 21301

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes idgF

Gemäß § 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr 64/1995 idF LGBl Nr 49/2012, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der Sonderschule St.Anton.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus den MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten zur Sicherstellung der Lehr- und Lernmittelausstattung.

Aus den MVAG 2222/3222 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Telefon- und Internetkosten.

Aus den MVAG 2223/3223 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Mietkosten an die Caritas Salzburg.

Aus den MVAG 2224/3224 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Instandhaltungskosten.

Aus den MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für den laufenden Betrieb, für Wartungen sowie der Betriebskosten-Rückersätze an die Caritas Salzburg.

Auf den MVAG 3412 (Auszahlungen) wurde für den Erwerb von Sonderanlagen vorgesorgt.

Aus den MVAG 3414 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Ausstattungsgegenständen wie Musikanlagen, digitale Schultafeln etc.

Aus den MVAG 3415 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Ausstattungsgegenständen wie Schaukelanlage, Sandkasten, Rollstuhlwippe etc.

In den MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Transferzahlungen des Bundes (Zweckzuschüsse gemäß BIG für Nachmittagsbetreuung an der ASO St. Anton) eingehoben.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 21301

### 1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen, da mehr Zweckzuschüsse gemäß Bildungsinvestitionsgesetz (BIG) für Personalkosten und Infrastruktur an der ASO St. Anton zuerkannt wurden, als angenommen wurde.



Ansatz: 21501 - Umbau Privatgymnasium Borromäum u. BafEP  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	375.000,00	-375.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	375.000,00	-375.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	375.000,00	-375.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-375.000,00	375.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-375.000,00	375.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	375.000,00	-375.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	-	375.000,00	-375.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	375.000,00	-375.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-375.000,00	375.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-375.000,00	375.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-375.000,00	375.000,00

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 21501**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Das Borromäum Salzburg wurde 1879 als „Fürsterzbischöfliches Privatgymnasium Collegium Borromäum“ staatlich anerkannt. Seit 1910 ist das Privatgymnasium Borromäum auf den Arenberggründen (Stadtteil Parsch) ansässig. Pro Jahrgang der Unterstufe werden zwei bis drei erste Klassen aufgenommen, jede mit einem Schwerpunkt (Naturwissenschaften oder Musik), der zumindest bis zur Oberstufe weitergeführt wird. Seit dem Schuljahr 2020/2021 werden im Privatgymnasium Borromäum erstmals auch Mädchen aufgenommen.

Um einerseits der steigenden Schüleranzahl und andererseits der Aufnahme von Mädchen Rechnung zu tragen, sind von der Erzdiözese Salzburg als Schulerhalter in den nächsten Jahren umfangreiche Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen angedacht. Neben der Erweiterung der Schule durch einen An-/Zubau ist unter anderem beabsichtigt, bestehende Räumlichkeiten zu neuen Klassenräumen umzubauen, die Zentralgarderobe zu verlegen und zu vergrößern sowie die WC-Anlagen umzubauen. Ergänzend zu diesen Umbaumaßnahmen sind auch Sanierungsarbeiten der in die Jahre gekommenen Klassenbeleuchtungen und Klassendecken sowie Nachbesserungsarbeiten beim Brandschutz erforderlich.

MVAG 2231/3431: Gemäß der vorgelegten Kostenschätzung des Schulerhalters werden sich die Gesamterrichtungskosten auf ca. EUR 7,5 Millionen belaufen. Der Bund hat im Rahmen des Schulentwicklungsprogramms 2020 (SCHEP 2020) einen Beitrag von EUR 3.000.000 in Aussicht gestellt. Der Landesbeitrag beläuft sich auf insgesamt EUR 2.250.000, wovon im Rechnungsjahr 2021 EUR 375.000 vorgesehen waren.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 21501**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderauszahlungen da der Fördervertrag im Jahr 2021 aufgrund von noch offenen Klärungspunkten im Jahr 2021 nicht final abgeschlossen werden konnte. Die Mittel wurden für das Projekt gebunden und werden im Jahr 2022 im Bedarfsfall in gleicher Höhe aufgestockt.

Ansatz: 21900 - Privatschulen  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	117.000,00	-	117.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	117.000,00	-	117.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>117.000,00</b>	<b>-</b>	<b>117.000,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	317.000,00	360.000,00	-43.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	317.000,00	360.000,00	-43.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>317.000,00</b>	<b>360.000,00</b>	<b>-43.000,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-200.000,00</b>	<b>-360.000,00</b>	<b>160.000,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-200.000,00</b>	<b>-360.000,00</b>	<b>160.000,00</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	317.000,00	360.000,00	-43.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	317.000,00	360.000,00	-43.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>317.000,00</b>	<b>360.000,00</b>	<b>-43.000,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-317.000,00</b>	<b>-360.000,00</b>	<b>43.000,00</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-317.000,00</b>	<b>-360.000,00</b>	<b>43.000,00</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-317.000,00</b>	<b>-360.000,00</b>	<b>43.000,00</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 21900**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

MVAG 2234/3234: Vorgesorgt wurde für die finanziellen Absicherung des Fortbestandes der Paracelsusschule im Wege einer Personalkostenförderung. Die Paracelsusschule in St. Jakob am Thurn (Gemeinde Puch bei Hallein) ist eine Sonderschule mit Öffentlichkeitsrecht zur schulischen Erziehung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Diese Schule hat sich auf die Betreuung von Kindern und Jugendlichen spezialisiert, die in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind oder diese nicht geschützt und gesund durchlaufen können. Sie stellt somit im Salzburger Schulwesen eine wichtige Ergänzung zur Regelschule dar. Darüber hinaus wurde ein Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand der Rudolf-Steiner-Schule in Salzburg geleistet, welche ebenfalls ein Bildungskonzept als Alternative zur Regelschule anbietet.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG**

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 22000 - Bezüge der Lehrer  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	105.647,01	-	105.647,01
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	105.647,01	-	105.647,01
212 Erträge aus Transfers	13.350.956,41	12.710.100,00	640.856,41
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	13.350.956,41	12.710.100,00	640.856,41
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>13.456.603,42</b>	<b>12.710.100,00</b>	<b>746.503,42</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	27.053.400,34	25.934.000,00	1.119.400,34
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	21.587.339,38	21.286.400,00	300.939,38
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	5.042.610,70	4.484.900,00	557.710,70
2213 Sonstiger Personalaufwand	35.552,79	119.000,00	-83.447,21
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	387.897,47	43.700,00	344.197,47
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	18.443,70	167.000,00	-148.556,30
2225 Sonstiger Sachaufwand	18.443,70	167.000,00	-148.556,30
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>27.071.844,04</b>	<b>26.101.000,00</b>	<b>970.844,04</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-13.615.240,62</b>	<b>-13.390.900,00</b>	<b>-224.340,62</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-13.615.240,62</b>	<b>-13.390.900,00</b>	<b>-224.340,62</b>

Ansatz: 22000 - Bezüge der Lehrer  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	13.309.581,97	12.710.100,00	599.481,97
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	13.309.581,97	12.710.100,00	599.481,97
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>13.309.581,97</b>	<b>12.710.100,00</b>	<b>599.481,97</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	26.665.502,87	25.890.300,00	775.202,87
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun	21.587.339,38	21.286.400,00	300.939,38
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	5.042.610,70	4.484.900,00	557.710,70
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	35.552,79	119.000,00	-83.447,21
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	18.443,70	167.000,00	-148.556,30
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	18.443,70	167.000,00	-148.556,30
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>26.683.946,57</b>	<b>26.057.300,00</b>	<b>626.646,57</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-13.374.364,60</b>	<b>-13.347.200,00</b>	<b>-27.164,60</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-13.374.364,60</b>	<b>-13.347.200,00</b>	<b>-27.164,60</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-13.374.364,60</b>	<b>-13.347.200,00</b>	<b>-27.164,60</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 22000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

LDG; VBG; LVG; § 4 FAG idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Allgemein: Gemäß §2 des Salzburger Bildungsdirektionsgesetz LGBL Nr. 92/2018 ist die Bildungsdirektion für die Angelegenheiten des Dienst-, Pensions- und Besoldungsrechts der Lehrer und Lehrerinnen an berufsbildenden Pflichtschulen zuständig. Der Bund ersetzt den Ländern 50 % der Kosten der Besoldung (Aktivbezüge) der unter ihrer Diensthöhe stehenden Lehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen. Die Pensionskosten werden vom Bund zur Gänze getragen.

Aus den MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Bezüge, Abfertigungen, Vergütungen für Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen, sonstige Nebengebühren und Fahrkostenzuschüsse von Landeslehrpersonen an BPS.

Aus den MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Dienstjubiläen, Dienstgeberbeiträge und Weihnachtsgaben der Landeslehrpersonen an BPS.

Aus den MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Belohnungen und Geldaushilfen der Landeslehrpersonen an BPS.

Aus den MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Reisegebühren der Landeslehrpersonen an BPS.

In den MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Transferzahlungen des Bundes gemäß § 4 FAG 2017 (Refundierungen) und Refundierungen für Mitverwendungen eingehoben.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 22000

### 1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen, da mehr Personalkosten aus den Bereichen Personalaufwand und gesetzliche und freiwillige Sozialleistungen für Lehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen ausgezahlt wurden, als geplant war. Der Budgetbedarf ist im Bereich Personalkosten für Lehrpersonen BPS nur schwer abschätzbar.

### 2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen, die sich aus den oben angeführten Mehrauszahlungen für Lehrerbezüge ergeben, da der Bund den Ländern den Personalaufwand zu 50 % ersetzt.

Die Bedeckung der Mehrauszahlungen für Personalkosten der Lehrpersonen BPS in Höhe von EUR 436.700,00 erfolgte durch Mehreinzahlungen auf demselben Ansatz 22000 (RegBeschluss Zl 20011-RU/2021/244-2021).

Ansatz: 22001 - Schulbetrieb (Landesberufsschulen)  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.125.342,61	898.000,00	227.342,61
2114 Erträge aus Leistungen	799.256,80	800.000,00	-743,20
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	57.646,95	30.000,00	27.646,95
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	31.460,50	50.300,00	-18.839,50
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	236.978,36	17.700,00	219.278,36
212 Erträge aus Transfers	6.766.420,11	4.919.700,00	1.846.720,11
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	6.751.417,98	4.919.700,00	1.831.717,98
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	15.002,13	-	15.002,13
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>7.891.762,72</b>	<b>5.817.700,00</b>	<b>2.074.062,72</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	1.781.569,92	1.775.600,00	5.969,92
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.431.458,33	1.502.000,00	-70.541,67
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	342.333,51	252.700,00	89.633,51
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.967,74	200,00	2.767,74
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	4.810,34	20.700,00	-15.889,66
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.800.688,91	14.528.800,00	-728.111,09
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.241.964,68	1.499.800,00	-257.835,32
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.098.146,70	1.123.000,00	-24.853,30
2223 Leasing- und Mietaufwand	249.022,38	206.000,00	43.022,38
2224 Instandhaltung	4.430.077,24	6.082.800,00	-1.652.722,76
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.530.633,32	2.143.200,00	387.433,32
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.250.844,59	3.474.000,00	776.844,59
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	403.872,50	179.500,00	224.372,50
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	403.872,50	140.000,00	263.872,50
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	20.000,00	-20.000,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	19.500,00	-19.500,00
224 Finanzaufwand	-	3.000,00	-3.000,00
2244 Sonstiger Finanzaufwand	-	3.000,00	-3.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>15.986.131,33</b>	<b>16.486.900,00</b>	<b>-500.768,67</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-8.094.368,61</b>	<b>-10.669.200,00</b>	<b>2.574.831,39</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-8.094.368,61</b>	<b>-10.669.200,00</b>	<b>2.574.831,39</b>



Ansatz: 22001 - Schulbetrieb (Landesberufsschulen)  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	916.584,49	880.300,00	36.284,49
3114 Einzahlungen aus Leistungen	824.915,48	800.000,00	24.915,48
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	57.946,95	30.000,00	27.946,95
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	33.722,06	50.300,00	-16.577,94
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.114.096,09	4.919.700,00	4.194.396,09
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	9.114.096,09	4.919.700,00	4.194.396,09
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>10.030.680,58</b>	<b>5.800.000,00</b>	<b>4.230.680,58</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.776.759,58	1.754.900,00	21.859,58
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	1.431.458,33	1.502.000,00	-70.541,67
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	342.333,51	252.700,00	89.633,51
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.967,74	200,00	2.767,74
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.209.931,17	11.054.800,00	-1.844.868,83
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.271.620,73	1.499.800,00	-228.179,27
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.087.457,88	1.123.000,00	-35.542,12
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	241.131,55	206.000,00	35.131,55
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	4.073.654,24	6.082.800,00	-2.009.145,76
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.536.066,77	2.143.200,00	392.866,77
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	478.412,70	160.000,00	318.412,70
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	478.412,70	140.000,00	338.412,70
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	-	20.000,00	-20.000,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	3.000,00	-3.000,00
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	-	3.000,00	-3.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>11.465.103,45</b>	<b>12.972.700,00</b>	<b>-1.507.596,55</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.434.422,87</b>	<b>-7.172.700,00</b>	<b>5.738.277,13</b>

Ansatz: 22001 - Schulbetrieb (Landesberufsschulen)  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.804,20	-	4.804,20
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	4.804,20	-	4.804,20
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	13.844,16	-	13.844,16
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	13.844,16	-	13.844,16
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>18.648,36</b>	<b>-</b>	<b>18.648,36</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.395.363,22	1.387.200,00	8.163,22
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	6.142,20	-	6.142,20
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	836.288,57	500.000,00	336.288,57
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	552.932,45	887.200,00	-334.267,55
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.395.363,22</b>	<b>1.387.200,00</b>	<b>8.163,22</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.376.714,86</b>	<b>-1.387.200,00</b>	<b>10.485,14</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.811.137,73</b>	<b>-8.559.900,00</b>	<b>5.748.762,27</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-2.811.137,73</b>	<b>-8.559.900,00</b>	<b>5.748.762,27</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 22001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 BerufSchOG 1995 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs 4 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 65/1995 idgF, ist das Land Salzburg gesetzlicher Schulerhalter der Berufsschulen im Bundesland Salzburg. Die gesetzliche Schulerhaltung bedeutet die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Berufsschulen. Aufgrund einer Reihe investitionsintensiver Rechtsvorschriften und Vorgaben sind Maßnahmen an den Schul- bzw. Heimgebäuden unbedingt notwendig. So sind zum Beispiel im Rahmen der Vorgaben des Masterplanes Energie und Klima 2020 alle landeseigenen Gebäude bis 2020 an eine Fernwärme anzuschließen oder mit erneuerbarer Energie zu versorgen.

Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz schreibt vor, alle öffentlichen Gebäude barrierefrei zu gestalten. Darüber hinaus gelten in den Berufsschulgebäuden die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen: Bundesbedienstetenschutzgesetz (für Lehrpersonen), Arbeitnehmerinnenschutzgesetz (für Berufsschüler und Berufsschülerinnen) sowie das Bedienstetenschutzgesetz (für Landesbedienstete).

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 22 ff. leg cit trägt das Land die Schulbaulasten sowie die Hälfte des übrigen Sachaufwandes. Die Gemeinden tragen die Kosten für die Bereitstellung von Schulräumen, die Instandhaltung, die Reinigung, die Beleuchtung, die Beheizung, sowie die Kosten der Bereitstellung von Hilfspersonal zur Gänze, sowie des übrigen Sachaufwandes zur Hälfte. Die Gegenverrechnung erfolgt jährlich im Rahmen der Gemeindeverrechnung. Im Bereich Sanierung am Gebäude tragen die Kosten die Gemeinden zu 100 Prozent.

Für die Teilsanierung des Theorietraktes an der Landesberufsschule Wals wurden gesamt EUR 4.350.000,00 veranschlagt. Die Umsetzung auf Basis ÖN B1801-1 umfasst die Sanierung der Fenster, Böden, Metalldecken und die Energetische Optimierung und soll in zwei Bauabschnitten in den Ferien der Jahre 2021 und 2022 erfolgen. Für den Bauabschnitt A der Teilsanierung des Theorietraktes an der Landesberufsschule Wals wurden Mittel in der Höhe von EUR 2.175.000,00 zur Verfügung gestellt. Die Sanierungskosten werden in den Folgejahren 2022 und 2023 über die Gemeindeverrechnung zur Gänze von den Gemeinden eingehoben.

Beginnend mit 2021 werden in 5 Jahresschritten Mittel aus dem Ansatz 22001 für die Übernahme und Betreuung der IT und Telefonie der Landesberufsschulen (gemeinsames Projekt mit den Landwirtschaftlichen Fachschulen) an die Personalabteilung zum Aufbau von MitarbeiterInnen in der Landesinformatik sowie an die Landesinformatik übertragen. Das ist Teil einer Professionalisierungs- und Digitalisierungsinitiative an den Schulen für die das Land Salzburg Schulerhalter ist.

Schüler/innen aus anderen Bundesländern, Südtirol und Bayern, die in Salzburg beschult werden, haben entsprechende Gastschulbeiträge zu leisten. Im Gegenzug hat das Land Salzburg an anderen Bundesländer Gastschulbeiträge geleistet. Die Schüler/innen haben auch Lernmittelbeiträge geleistet.

Es wurden Betriebskostenersätze für die Bereitstellung von Schulräumlichkeiten, für den Verkauf von erzeugten Produkten, zb. Bäcker, Fleischer, Konditoren, etc., sowie Kostenersätze für Dienstleistungen, zb. Kosmetik- und Friseurmodelle, sowie die Erlöse für ausgeschiedene Anlagenteile eingehoben.

Aus den MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Bezüge, Abfertigungen, Vergütung von Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen und Fahrtkostenzuschüsse der Haus-/Schulwarte, Kanzleileiter/innen und Sekretär/innen.

Aus den MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Dienstjubiläen, Dienstgeberbeiträge und Weihnachtsgaben der Haus-/Schulwarte, Kanzleileiter/innen und Sekretär/innen.

Aus den MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Geldaushilfen der Haus-/Schulwarte, Kanzleileiter/innen und Sekretär/innen.

Aus den MVAG 2221/3221 und 2222/3222 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten des laufenden Betriebs der Berufsschulen.

Aus den MVAG 2223/3223 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Leasing- und Mietkosten für Kopierer, Parkgebühren/Schulbus, Einrüstung Baustelle etc.

Aus den MVAG 2224/3224 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für Wartungen und Instandhaltungen der Gebäude und Aussenanlagen.

Aus den MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der sonstigen Kosten wie Kanal-/Müllabgabegebühren, Strom/Gas/Wasser etc.

Aus den MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten von Salzburger Schüler/innen, die in anderen Bundesländern beschult wurden.

Aus den MVAG 3414 und 3415 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten

aus Sanierungsprojekten an verschiedenen Berufsschulen, wie zB Sanierung von WC-Anlagen, Umkleiden, Werkstätten, thermische Sanierungen etc.

In den MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) wurden Schulkosten- und Lernmittelbeiträge eingehoben.

In den MVAG 2115/3115 (Erträge/Einzahlungen) wurden Gelder aus der Vermietung von Räumen in Berufsschulen sowie Miet-/Betriebskosten von Dienstwohnungen sowie der Kantine Lehen eingehoben.

In den MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Gelder von den Gemeinden (Vorschreibung Berufsschulkosten 2020) sowie vom AMS Salzburg (für Altersteilzeit) eingehoben.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 22001**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderauszahlungen, da aufgrund der Coronapandemie diverse Sanierungsprojekte und Anschaffungen nur teilweise oder gar nicht umgesetzt werden konnten.

### **2. EINZAHLUNGEN**

Mehreinzahlungen, da die Vorschreibung der Berufsschulkosten inkl. Gebäudeaufwendungen und Sanierungen an die Gemeinden höher ausgefallen ist, als angenommen. Die Einzahlungen im Berufsschulbereich (Gemeindeverrechnungen) betreffen in der Regel nicht die Abrechnung einzelner Projekte, sondern das gesamte Maßnahmenbündel eines Budgetjahres zu jeweils verschiedenen Refundierungssätzen (50 % für Sachaufwand; 100 % für Gebäudeaufwand inkl. Sanierungen). Die Einzahlungen 2021 wurden aus den Gesamtauszahlungen des Budgetjahres 2020 berechnet.

Ansatz: 22002 - Holztechnikum Kuchl, Internat und FHS  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	117.143,76	-	117.143,76
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	117.143,76	-	117.143,76
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>117.143,76</b>	<b>-</b>	<b>117.143,76</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	117.143,76	117.200,00	-56,24
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	117.143,76	117.200,00	-56,24
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>117.143,76</b>	<b>117.200,00</b>	<b>-56,24</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-</b>	<b>-117.200,00</b>	<b>117.200,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-</b>	<b>-117.200,00</b>	<b>117.200,00</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	117.143,76	117.200,00	-56,24
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	117.143,76	117.200,00	-56,24
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>117.143,76</b>	<b>117.200,00</b>	<b>-56,24</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-117.143,76</b>	<b>-117.200,00</b>	<b>56,24</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-117.143,76</b>	<b>-117.200,00</b>	<b>56,24</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-117.143,76</b>	<b>-117.200,00</b>	<b>56,24</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 22002

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 02.02.1988, Zl 0/9-R 1470/1-1988

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Über den Transferaufwand auf MVAG 2231/3231 wurde der Zuschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes für die Errichtung der Berufsschule für Tischler, Säger und Tapezierer durch den Schulverein der Sägewerker Österreichs abgewickelt. Für die Benützung dieser Berufsschule wird vom Land Salzburg ein jährlicher Zuschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes zur Verfügung gestellt.

Ansatz: 22100 - Beitr. für berufsb. mittlere Schulen  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
--	---------	-------------------	-----------

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	26.200,00	26.200,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	26.200,00	26.200,00	-
22 Summe Aufwendungen	26.200,00	26.200,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-26.200,00	-26.200,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-26.200,00	-26.200,00	-

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	26.200,00	26.200,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	26.200,00	26.200,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	26.200,00	26.200,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-26.200,00	-26.200,00	-

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-26.200,00	-26.200,00	-

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-26.200,00	-26.200,00	-

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 22100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234: Wie in den Vorjahren wurden an folgende Schulerhalter von privaten berufsbildenden Schulen Zuschüsse zum Sachaufwand geleistet:

- Schulverein Oberpinzgau: Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand für die Tourismusschulen Salzburg in Bramberg am Wildkogel,
- Caritasverband Salzburg: Beitrag zum Sachaufwand für die Schule für Sozialbetreuungsberufe und die Schule für Wirtschaft und Soziales sowie die Bildungsanstalt für Sozialpädagogik - Kolleg für Berufstätige in Salzburg.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg.



Ansatz: 22101 - Bezüge der Lehrer (LWFS)  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26.131,14	12.000,00	14.131,14
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	26.131,14	12.000,00	14.131,14
212 Erträge aus Transfers	4.335.185,72	4.143.600,00	191.585,72
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.335.185,72	4.143.600,00	191.585,72
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>4.361.316,86</b>	<b>4.155.600,00</b>	<b>205.716,86</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	10.147.567,29	9.900.500,00	247.067,29
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	8.298.780,07	8.259.100,00	39.680,07
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.728.236,97	1.581.300,00	146.936,97
2213 Sonstiger Personalaufwand	7.927,36	300,00	7.627,36
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	112.622,89	59.800,00	52.822,89
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.538,41	93.200,00	-62.661,59
2225 Sonstiger Sachaufwand	30.538,41	93.200,00	-62.661,59
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>10.178.105,70</b>	<b>9.993.700,00</b>	<b>184.405,70</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-5.816.788,84</b>	<b>-5.838.100,00</b>	<b>21.311,16</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-5.816.788,84</b>	<b>-5.838.100,00</b>	<b>21.311,16</b>

Ansatz: 22101 - Bezüge der Lehrer (LWFS)  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.335.185,72	4.143.600,00	191.585,72
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4.335.185,72	4.143.600,00	191.585,72
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.335.185,72</b>	<b>4.143.600,00</b>	<b>191.585,72</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	10.034.944,40	9.840.700,00	194.244,40
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	8.298.780,07	8.259.100,00	39.680,07
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.728.236,97	1.581.300,00	146.936,97
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	7.927,36	300,00	7.627,36
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.538,41	93.200,00	-62.661,59
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	30.538,41	93.200,00	-62.661,59
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>10.065.482,81</b>	<b>9.933.900,00</b>	<b>131.582,81</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-5.730.297,09</b>	<b>-5.790.300,00</b>	<b>60.002,91</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	11.422,00	13.000,00	-1.578,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	4.664,00	13.000,00	-8.336,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	6.758,00	-	6.758,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>11.422,00</b>	<b>13.000,00</b>	<b>-1.578,00</b>
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	-	13.000,00	-13.000,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	-	13.000,00	-13.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>13.000,00</b>	<b>-13.000,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>11.422,00</b>	<b>-</b>	<b>11.422,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-5.718.875,09</b>	<b>-5.790.300,00</b>	<b>71.424,91</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-5.718.875,09</b>	<b>-5.790.300,00</b>	<b>71.424,91</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 22101

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF  
Finanzausgleichsgesetz 2017 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### BEZUGSVORSCHÜSSE UND DARLEHEN

Bezugsvorschüsse auf Grund einer Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Personalvertretung (MVAG 3423). Im Jahr 2021 wurden keine Bezugsvorschüsse ausbezahlt.

Rückzahlungen der in der Vergangenheit gewährten Bezugsvorschüsse (MVAG 3323, 3325).

In den MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213 und 2225/3225 wurden folgende Aufwände/Auszahlungen getätigt:

#### KULTURELLE BETREUUNG LEHRER

Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Personalvertretung - Mittel zur Pflege der Betriebsgemeinschaft ca. EUR 26,00 pro beschäftigter Lehrperson.

#### LAUFENDER PERSONALAUFWAND DER LEHRER AN LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFS- UND FACHSCHULEN Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 103

(1) Öffentliche Berufs- und Fachschulen sind unter Bedachtnahme auf eine voraussichtliche ständige Schülerzahl von 30 Schülerinnen und Schülern in solcher Zahl zu errichten, dass alle Berufsschulpflichtigen und alle eine land- und forstwirtschaftliche Fachausbildung anstrebenden Personen, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, eine ihrer Fachrichtung entsprechende Schule besuchen können. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn der Schulbesuch außerhalb des Landes Salzburg auf Grund einer Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG sichergestellt ist.

(2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.

(3) Den Schülerinnen und Schülern ist unter den Bedingungen des § 13 die Absolvierung aller Schulstufen an derselben Berufs- oder Fachschule zu ermöglichen.

Damit in Verbindung § 4 Landwirtschaftliches Schulgesetz

(1) Unter Errichtung einer Berufs- oder Fachschule ist ihre Gründung und die Bestimmung des Standortes zu verstehen.

(2) Unter Erhaltung einer Berufs- oder Fachschule ist zu verstehen:

die Bereitstellung und Instandhaltung des Schulgebäudes, der Schulräume und der übrigen Schulliegenschaften, deren Reinigung, Beleuchtung und Beheizung, die Anschaffung und Instandhaltung der Einrichtung und Lehrmittel, die Deckung des sonstigen Sachaufwandes;

die Beistellung der Schulleitung, der Lehrpersonen, des schulärztlichen Dienstes sowie des zur Durchführung von Verwaltungsarbeiten und zur Betreuung des Schulgebäudes und der übrigen Schulliegenschaften allenfalls erforderlichen sonstigen Personals.

Die Auszahlungen umfassen die Personalkosten einschließlich der Reisekosten der Bediensteten aller vier Schulstandorte.

#### ENTSCHÄDIGUNG FÜR NEBENTÄTIGKEIT

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 62

Die Ausbildung an einer dreijährigen Fachschule wird durch die Ablegung einer Abschlussprüfung beendet. Die Abschlussprüfung besteht aus: einer Abschlussarbeit (einschließlich deren Präsentation und Diskussion), die selbständig und außerhalb der Unterrichtszeit zu erstellen ist, einer Klausurprüfung bestehend aus Klausurarbeiten sowie allenfalls mündlichen Kompensationsprüfungen und einer mündlichen Prüfung.

Die Schulbehörde hat für die betreffenden Fachrichtungen nach deren Aufgaben und Lehrplänen sowie unter Bedachtnahme auf die Gleichwertigkeit der Abschlussprüfungen durch Verordnung nähere Festlegungen über die Prüfungsform zu treffen.

Gehaltsgesetz 1956 § 63b regelt die Abgeltung für Abschlussprüfungen.

#### ERSATZ DES LEHRERPERSONALAUFWANDES

§ 4 Abs 1 - 3 Finanzausgleichsgesetz 2017

(1) Der Bund ersetzt den Ländern von den Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer (im Folgenden Landeslehrer genannt):

1. an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen 100 % im Rahmen der vom Bundesminister für Bildung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen genehmigten Stellenpläne,

2. an berufsbildenden Pflichtschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr. 242/1962, und an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen 50 %.

Dieser Kostenersatz wurde in der MVAG 2121/3121 vereinnahmt.  
Zusätzliche Einzahlungen hat es aufgrund der Entschädigung nach § 32 Epidemiegesetz 1950 aufgrund von Corona Erkrankungen/Quarantäne gegeben (MVAG 2121/3121).

Ansatz: 22102 - Bezüge der Bediensteten (LWFS)  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	70.757,98	84.300,00	-13.542,02
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	70.757,98	84.300,00	-13.542,02
212 Erträge aus Transfers	5.525,10	-	5.525,10
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	5.525,10	-	5.525,10
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>76.283,08</b>	<b>84.300,00</b>	<b>-8.016,92</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	2.321.597,49	2.322.000,00	-402,51
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.815.666,27	1.891.400,00	-75.733,73
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	469.877,58	427.700,00	42.177,58
2213 Sonstiger Personalaufwand	1.015,37	2.900,00	-1.884,63
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	35.038,27	-	35.038,27
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.234,87	7.000,00	-4.765,13
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.234,87	7.000,00	-4.765,13
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	43.100,00	-43.100,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	43.100,00	-43.100,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.323.832,36</b>	<b>2.372.100,00</b>	<b>-48.267,64</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.247.549,28</b>	<b>-2.287.800,00</b>	<b>40.250,72</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.247.549,28</b>	<b>-2.287.800,00</b>	<b>40.250,72</b>

Ansatz: 22102 - Bezüge der Bediensteten (LWFS)  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.525,10	-	5.525,10
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	5.525,10	-	5.525,10
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.525,10</b>	<b>-</b>	<b>5.525,10</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.286.559,22	2.322.000,00	-35.440,78
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	1.815.666,27	1.891.400,00	-75.733,73
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	469.877,58	427.700,00	42.177,58
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	1.015,37	2.900,00	-1.884,63
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.234,87	7.000,00	-4.765,13
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.234,87	7.000,00	-4.765,13
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.288.794,09</b>	<b>2.329.000,00</b>	<b>-40.205,91</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.283.268,99</b>	<b>-2.329.000,00</b>	<b>45.731,01</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.283.268,99</b>	<b>-2.329.000,00</b>	<b>45.731,01</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-2.283.268,99</b>	<b>-2.329.000,00</b>	<b>45.731,01</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 22102

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz ist der Schulerhalter verpflichtet, das zur Erhaltung einer Berufs- und Fachschule erforderliche Personal bereitzustellen. Die Auszahlungen umfassen die Personalkosten einschließlich der Reisekosten der Bediensteten aller vier Schulstandorte (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213 und 2225/3225).

Aufgrund von Pensionierungen wurden im Jahr 2021 Abfertigungen ausbezahlt. Ebenfalls ist es wegen gesteigerter Aufwendungen im Zusammenhang mit COVID-19 im Bereich der Reinigung zu Mehrkosten gekommen.

Einzahlungen hat es aufgrund der Entschädigung nach § 32 Epidemiegesetz 1950 aufgrund von Corona Erkrankungen/Quarantäne gegeben (MVAG 2121/3121).

Ansatz: 22103 - Schulbetrieb Landw. Schulen  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.476.078,60	3.532.500,00	-1.056.421,40
2114 Erträge aus Leistungen	515.991,32	550.200,00	-34.208,68
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.718.642,96	2.853.600,00	-1.134.957,04
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	131.685,31	128.700,00	2.985,31
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	109.759,01	-	109.759,01
212 Erträge aus Transfers	334.911,76	216.200,00	118.711,76
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	334.911,76	216.200,00	118.711,76
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.810.990,36</b>	<b>3.748.700,00</b>	<b>-937.709,64</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.726.648,59	5.735.100,00	-8.451,41
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.279.823,53	1.464.300,00	-184.476,47
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	637.147,75	690.500,00	-53.352,25
2223 Leasing- und Mietaufwand	282.116,66	329.500,00	-47.383,34
2224 Instandhaltung	527.212,81	592.100,00	-64.887,19
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.102.057,18	958.700,00	143.357,18
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.898.290,66	1.700.000,00	198.290,66
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	180.898,10	160.000,00	20.898,10
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	169.898,10	160.000,00	9.898,10
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	11.000,00	-	11.000,00
224 Finanzaufwand	46,48	800,00	-753,52
2244 Sonstiger Finanzaufwand	46,48	800,00	-753,52
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>5.907.593,17</b>	<b>5.895.900,00</b>	<b>11.693,17</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.096.602,81</b>	<b>-2.147.200,00</b>	<b>-949.402,81</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.096.602,81</b>	<b>-2.147.200,00</b>	<b>-949.402,81</b>



Ansatz: 22103 - Schulbetrieb Landw. Schulen  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.361.753,32	3.532.200,00	-1.170.446,68
3114 Einzahlungen aus Leistungen	506.039,68	550.200,00	-44.160,32
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.721.985,05	2.853.600,00	-1.131.614,95
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	133.728,59	128.400,00	5.328,59
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	332.392,33	216.200,00	116.192,33
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	332.392,33	216.200,00	116.192,33
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.694.145,65</b>	<b>3.748.400,00</b>	<b>-1.054.254,35</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.743.093,47	4.035.100,00	-292.006,53
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.249.719,32	1.464.300,00	-214.580,68
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	634.180,13	690.500,00	-56.319,87
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	281.262,06	329.500,00	-48.237,94
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	514.013,71	592.100,00	-78.086,29
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.063.918,25	958.700,00	105.218,25
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	180.898,10	160.000,00	20.898,10
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	169.898,10	160.000,00	9.898,10
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	11.000,00	-	11.000,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	46,48	800,00	-753,52
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	46,48	800,00	-753,52
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.924.038,05</b>	<b>4.195.900,00</b>	<b>-271.861,95</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.229.892,40</b>	<b>-447.500,00</b>	<b>-782.392,40</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.585,00	300,00	10.285,00
3313 Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Baute	9.681,00	-	9.681,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	654,00	300,00	354,00
3315 Einzahl. aus Veräußerung von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	250,00	-	250,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>10.585,00</b>	<b>300,00</b>	<b>10.285,00</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.935.026,76	3.764.000,00	171.026,76
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	2.000,00	-2.000,00
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	487.624,59	10.000,00	477.624,59
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	2.645.910,17	3.075.000,00	-429.089,83
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	492.432,71	591.000,00	-98.567,29
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	309.059,29	86.000,00	223.059,29
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>3.935.026,76</b>	<b>3.764.000,00</b>	<b>171.026,76</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-3.924.441,76</b>	<b>-3.763.700,00</b>	<b>-160.741,76</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-5.154.334,16</b>	<b>-4.211.200,00</b>	<b>-943.134,16</b>

Ansatz: 22103 - Schulbetrieb Landw. Schulen  
Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.154.334,16	-4.211.200,00	-943.134,16

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 22103

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Art. 15a BVG Vereinbarung zum Ausgleich des Sachaufwandes von SchülerInnen landw. Berufs- und Fachschulen;

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF;

Regierungsbeschluss vom 18.03.2019, Zahl 20011-RU/2019/58-2019 sowie vom 27.07.2021, Zahl 20011-RU/2021/150-2021

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

BUNDESLÄNDERÜBERGREIFENDER SACHAUFWANDSAUSGLEICH (zum Teil MVAG 2121/3121 und 2231/3231)  
Gemäß Art. 15a BVG Vereinbarung wurde der Sachaufwand für den Schulbesuch in anderen Bundesländern ausgeglichen.

#### SACHAUFWAND LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULEN

Die Schülerheimbeträge, Lern- und Arbeitsmittelbeiträge wurden von der Schulbehörde festgelegt und decken die laufenden Kosten für Verpflegung und Wohnen im Schülerheim und den Aufwand für Arbeitsmittelbeiträge, jedoch nicht den Sachaufwand für den Schulbesuch.

Weitere Einnahmen: Erträge/Einzahlungen aus Schulraumüberlassung (§107a Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz, Miet- u. Pachtzinsen, Veräußerung von Altmaterial, Ersatz vom Arbeitsmarktservice und sonstige verschiedene Erträge/Einzahlungen aus dem laufenden Schulbetrieb (MVAG 2114/3114, 2115/3115, 2116/3116, 3313, 3314, 3315).

Neben dem Sachaufwand (MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224, 2225/3225, 2234/3234) wurden auch investive Anschaffungen für den laufenden Schulbetrieb getätigt wie beispielsweise Computer, Software, Werkstätten-, Küchen- und Klassenzimmereinrichtungen (MVAG 3412, 3413, 3414, 3415).

#### BAUVORHABEN - NEUBAU DES WERKSTÄTTENTRAKTS TAMSWEG

Gemäß Regierungsbeschluss 20011-RU/2019/306-2019 wurde der Bau der Werkstätten an der LFS Tamsweg beschlossen. Es wurden Werkstätten für die Holz- und Metalltechnik sowie für die Produktveredelung im Fleisch- Milch und Obstbereich errichtet und im September 2021 in Betrieb genommen. Zudem wurden Räume für die Vermarktung mit einem Verkaufsraum errichtet. Alle Werkstätten sollen auch für Ausbildungskurse in der Region Verwendung finden und die Vermarktung von Urprodukten im Lungau erleichtern. Auf Grund des raschen Baufortschritts wurden Budgetmittel in der Höhe von EUR 1.200.000,00 innerhalb der Abteilung umgeschichtet.

Bei der Aktivierung des Werkstättengebäudes wurde der Anteil der Metzgereiwerkstatt im Landwirtschaftsbetrieb der LFS Tamsweg als eigener BGA aktiviert. Da dieser auch als regionaler Schlachtbetrieb für Lohnschlachtungen (Gewerbebetrieb) verwendet wird, war dies auch aus steuerlichen Gründen notwendig und führte zu einem positiven Vorsteuereffekt zugunsten des Budgets.

An der LFS Kleßheim wurde die Schulleitung mit dem Verwaltungsbüro in das Schulgebäude übersiedelt. Zudem wurde in der Metallwerkstätte an der LFS Kleßheim die gesamte Schweißrauchabsaugung erneuert. Auf Grund der COVID-19 Pandemie und der damit verbundenen Schulschließungen im Lockdown ist es wie im Vorjahr zu Mindereinnahmen bei den Internatsgebühren und bei anderen Einnahmenpositionen gekommen (MVAG 2115/3115).

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 22103

### 1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in der Höhe von EUR 1.043.969,35 aufgrund der geringeren Internats- und Verpflegungsbeiträge der Schülerinnen und Schüler. Die Internatsgebühren wurden aufgrund der COVID Pandemie und der damit verbundenen Schulschließungen in den betroffenen Monaten ausgesetzt und nicht vereinnahmt. Die Mindereinzahlungen auf der MVAG 3115 konnten durch Mehreinzahlungen auf der MVAG 3121 etwas abgeschwächt werden.

Ansatz: 22104 - Miete Landwirt. Fachschule Winklhof  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.000,00	5.000,00	-
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.000,00	5.000,00	-
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>-</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	94.454,68	95.000,00	-545,32
2223 Leasing- und Mietaufwand	94.454,68	95.000,00	-545,32
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>94.454,68</b>	<b>95.000,00</b>	<b>-545,32</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-89.454,68</b>	<b>-90.000,00</b>	<b>545,32</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-89.454,68</b>	<b>-90.000,00</b>	<b>545,32</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.000,00	5.000,00	-
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.000,00	5.000,00	-
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>-</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	94.454,68	95.000,00	-545,32
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	94.454,68	95.000,00	-545,32
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>94.454,68</b>	<b>95.000,00</b>	<b>-545,32</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-89.454,68</b>	<b>-90.000,00</b>	<b>545,32</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-89.454,68</b>	<b>-90.000,00</b>	<b>545,32</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-89.454,68</b>	<b>-90.000,00</b>	<b>545,32</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 22104**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Bestands- und Superädifikatsvertrag vom Juni 2005

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Das Land Salzburg ist Eigentümer und Bestandgeber der Liegenschaft, auf der das Schulgebäude der landwirtschaftlichen Fachschule Winklhof gebaut wurde. Die SABAG Schulen Errichtungs- und Vermietungs-GmbH (aktuell: WECO Schulen Errichtungs- und Vermietungs-GmbH) hat die Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof errichtet und vermietet diese an das Land Salzburg.

Gemäß Bestands- und Superädifikatsvertrag vom Juni 2005 wurde geregelt, dass das Land Salzburg als Bestandgeber der SABAG (neu WECO) den Bestandzins jährlich vorschreibt. Dieser wurde auf dem Ansatz 22104 vereinnahmt (MVAG 2115/3115).

Seitens der SABAG wurde dem Land als Schulbetreiber einerseits die Miete und andererseits der Bestandzins vorgeschrieben. Die Auszahlungen erfolgten auf der MVAG 2223/3223.

Ansatz: 22200 - Neubau Tourismusschule Klessheim  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.413.400,00	-	4.413.400,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.413.400,00	-	4.413.400,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>4.413.400,00</b>	<b>-</b>	<b>4.413.400,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.206.700,00	-	2.206.700,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.206.700,00	-	2.206.700,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.206.700,00	2.206.700,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.206.700,00	-	2.206.700,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	2.206.700,00	-2.206.700,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.413.400,00</b>	<b>2.206.700,00</b>	<b>2.206.700,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-</b>	<b>-2.206.700,00</b>	<b>2.206.700,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-</b>	<b>-2.206.700,00</b>	<b>2.206.700,00</b>

Ansatz: 22200 - Neubau Tourismusschule Klessheim  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
--	---------	-------------------	-----------

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.206.700,00	2.206.700,00	-
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	2.206.700,00	-	2.206.700,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	-	2.206.700,00	-2.206.700,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.206.700,00	2.206.700,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.206.700,00	-2.206.700,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.206.700,00	-2.206.700,00	-

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.206.700,00	-2.206.700,00	-

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 22200**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Erlass 2.15; Ermessensförderung

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2020/197-2020 vom 15.10.2020

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

MVAG EH 2231/FH 3431: Die 1957 gegründete Tourismusschule Klessheim gilt weltweit als eine der besten Ausbildungsstätten dieses Bereichs und wird umfassend saniert. Die zwischen 1972 und 1990 errichteten Schulteile werden neu gebaut. Der 2001 errichtete Bauteil C mit dem Burscheninternat und die 2010 erneuerten Turnhallen bleiben bestehen. Der Neubau beinhaltet insgesamt 18 Klassen, Lehrküchen und Lehrrestaurants, eine eigene Patisserie, neue Räume für die Sommelier- und Käsekenner-Ausbildung sowie eine Demo-Küche. Neu errichtet wird außerdem das Mädcheninternat.

Land Salzburg, WKS und Bund werden voraussichtlich insgesamt 33 Millionen Euro investieren (Landesanteil EUR 7,42 Mio., WKS EUR 14,1 Mio., Bund EUR 11,5 Mio.). Der Landesbeitrag beläuft sich - vorbehaltlich einer entsprechenden Finanzierungszusage durch den Bund - auf insgesamt EUR 7,42 Millionen, wovon im Rechnungsjahr 2021 EUR 2.206.700,- zur Anweisung gebracht wurden.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG**

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg.



Ansatz: 22800 - Lern- und Fortbildungsbeihilfen  
Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

---

RA 2021	VA 2021	Differenz
	in EUR	

---

## Ergebnishaushalt

Haushaltsansatz ist zwar im Jahr 2021 gültig, jedoch im Ergebnishaushalt weder budgetiert noch bebucht.

## Finanzierungshaushalt

Haushaltsansatz ist zwar im Jahr 2021 gültig, jedoch im Finanzierungshaushalt weder budgetiert noch bebucht.

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 22800

### 1. SONSTIGE HINWEISE

Die bisher auf diesem Fonds budgetierten Mittel in der Höhe von EUR 60.000,00 wurden ab dem LVA 2021 auf dem HH-Ansatz 25902 - Allgemeine Jugendförderung - budgetiert.

Ansatz: 23000 - Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	236.510,98	103.600,00	132.910,98
2114 Erträge aus Leistungen	235.075,30	103.600,00	131.475,30
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.435,68	-	1.435,68
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>236.510,98</b>	<b>103.600,00</b>	<b>132.910,98</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	306.356,65	103.800,00	202.556,65
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	76.979,02	14.300,00	62.679,02
2225 Sonstiger Sachaufwand	218.080,99	78.600,00	139.480,99
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	11.296,64	10.900,00	396,64
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>306.356,65</b>	<b>103.800,00</b>	<b>202.556,65</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-69.845,67</b>	<b>-200,00</b>	<b>-69.645,67</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-69.845,67</b>	<b>-200,00</b>	<b>-69.645,67</b>

Ansatz: 23000 - Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	226.977,31	103.600,00	123.377,31
3114 Einzahlungen aus Leistungen	226.083,79	103.600,00	122.483,79
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	893,52	-	893,52
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>226.977,31</b>	<b>103.600,00</b>	<b>123.377,31</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	416.417,66	92.900,00	323.517,66
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	89.156,59	14.300,00	74.856,59
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	327.261,07	78.600,00	248.661,07
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>416.417,66</b>	<b>92.900,00</b>	<b>323.517,66</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-189.440,35</b>	<b>10.700,00</b>	<b>-200.140,35</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	61.500,00	-61.500,00
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	21.500,00	-21.500,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	40.000,00	-40.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	<b>61.500,00</b>	<b>-61.500,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	<b>-61.500,00</b>	<b>61.500,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-189.440,35</b>	<b>-50.800,00</b>	<b>-138.640,35</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-189.440,35</b>	<b>-50.800,00</b>	<b>-138.640,35</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Amtshilfeübereinkommen gem § 28 SchuOG 1995 (2) idgF in den Bereichen Grundstufe und Sekundarstufe I.

Vertrag über die öffentliche Wiedergabe von Filmen in Schulen (Länder, Städte und Gemeinden) (§ 56c Urheberrechtsgesetz), Zl 20204-802/2/374-2010 vom 20.10.2010 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und den Verwertungsgesellschaften.

Vertrag bzgl. Vervielfältigungsgeräte im Sinn des § 42b UrhG, Zl 2020020-802/6/98-2013 vom 24.9.2013, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und den Verwertungsgesellschaften Literar Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GmbH und VBK Verwertungsgesellschaft bildende Kunst, Fotografie, Choreografie. Der Bereich "Bildungsnetz/Bildungsmedien" wurde gemäß § 2 Abs 1 Z 3 S.BDG an die Bildungsdirektion Sbg. übertragen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Jede Schule hat jene Unterrichtsmittel aufzuweisen, die für die Durchführung des Lehrplanes der betreffenden Schulart notwendig sind, siehe § 28 SchuOG 1995 (1) idgF. Das Land unterstützt die Schulerhalter im Rahmen von Amtshilfeübereinkommen gem § 28 SchuOG 1995 (2) idgF in den Bereichen Grundstufe und Sekundarstufe I und erwirbt Bildungsmedien mit Verleih- und Öffentlichkeitsrechten sowie Streaming-Rechten, gibt Produktionen von Bildungsmedien, insbesondere salzburgspezifische Bildungsmedien, in Auftrag und stellt diese Bildungsmedien den Schulen auf der Streaming-Plattform bildungsmedien.salzburg.gv.at zur Verfügung. Weiters kauft das Land fallweise Software für Schulen (Landeslizenzen) an. Der Betrieb der Streaming-Plattform ist indexgesichert. Eine Erhöhung des budgetären Bedarfs in Folge Aktualisierung der Bildungsmedien (IT-Bereich) wird eintreten.

Die Gemeinden sind als Schulerhalter verpflichtet, Vergütungen nach §§ 42b und 56c Urheberrechtsgesetz idgF an die Verwertungsgesellschaften abzuführen. Das Land Salzburg übernimmt im Rahmen der Amtshilfeübereinkommen für die Gemeinden das Inkasso für diese Vergütungen (Erträge aus den Amtshilfebeiträgen). Diese Vergütungen sind indexgesichert. Eine Erhöhung des budgetären Bedarfs in Folge Aktualisierung der Bildungsmedien (IT Bereich) wird laufend eintreten und hat sich in der COVID-19-Pandemie deutlich verstärkt.

Aus der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für Hybridunterricht an Pflichtschulen (Webcams, SIM-Karten).

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für Lizenzen zur Umsetzung des Schuldigitalisierungsgesetzes, der Kosten für Betrieb/Wartung des Streamingservers und für Vergütungen von Öffentlichen Wiedergaben und Betreibervergütungen. Auf der MVAG 3411 (Auszahlungen) wurde für aktivierungsfähige Rechte vorgesorgt.

Auf der MVAG 3415 (Auszahlungen) wurde für den Erwerb von Onlinelizenzen sowie für die Erstellung von Eigenproduktionen und Gemeinschaftsproduktionen vorgesorgt.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) wurden die Gelder aus der Kostenvorschreibung an die Schulerhalter für Bildungsmedien und MS-Ach-Vertrag eingehoben.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 23000

### 1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen, da für den Hybridunterricht, für SIM-Karten und Softwarelizenzen für Pflichtschulen Kosten angefallen sind, die nicht vorhersehbar waren.

### 2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen, da die Mehrkosten aus den Bereichen Bildungsmedien und MS-ACH-Vertrag teilweise (50 %) von den Gemeinden eingefordert werden konnten.

Die Bedeckung der Mehrauszahlungen für Hybridunterricht für Pflichtschulen in Höhe von EUR 64.000,00 erfolgte durch Mittelübertragung aus Ansatz 97002 Verstärkungsmittel COVID-19 (RegBeschluss Zl 20011-RU/2021/78-2021).

Die Bedeckung der Mehrauszahlungen für SIM-Karten für Pflichtschulen in Höhe von EUR 20.160,00 erfolgte durch Mittelübertragung aus Ansatz 97002 Verstärkungsmittel COVID-19 (RegBeschluss Zl 20011-RU/2021/33-2011).

Die Bedeckung der Mehrauszahlungen für Softwarelizenzen für Pflichtschulen in Höhe von EUR 219.444,48 erfolgte durch Mittelübertragung aus Ansatz 97000 Verstärkungsmittel (RegBeschluss Zl 20011-RU/2021/183-2021).

Ansatz: 23001 - Musikum Salzburg  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	10.716.300,00	10.716.300,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	10.716.300,00	10.716.300,00	-
22 Summe Aufwendungen	10.716.300,00	10.716.300,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.716.300,00	-10.716.300,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.716.300,00	-10.716.300,00	-

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.716.300,00	10.716.300,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	10.716.300,00	10.716.300,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.716.300,00	10.716.300,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-10.716.300,00	-10.716.300,00	-

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.716.300,00	-10.716.300,00	-

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.716.300,00	-10.716.300,00	-

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Statut vom 22.04.2014 bzw in der Neufassung 2020; Kuratoriumsbeschluss

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231: Der Verein ist eine Bildungseinrichtung, hat einen kulturellen Auftrag und bezweckt die musikalische Grundausbildung, die Heranbildung für das Laienmusizieren einschließlich Volksmusik, die Begabtenfindung und -förderung sowie die vorberufliche Fachausbildung. Das Musikum Salzburg ist eine Schule mit Öffentlichkeitsrecht. Die Förderung in Höhe von EUR 10.716.300,00 beinhaltet auch die Durchführung des Wettbewerbs "prima la musica".

Ansatz: 23100 - Beitr. Fortb./Diszipl.geldstr., ab. PS  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	100,00	-100,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	100,00	-100,00
212 Erträge aus Transfers	1.200,00	-	1.200,00
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	1.200,00	-	1.200,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.200,00</b>	<b>100,00</b>	<b>1.100,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	2.000,00	-2.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	2.000,00	-2.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>-</b>	<b>2.000,00</b>	<b>-2.000,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>1.200,00</b>	<b>-1.900,00</b>	<b>3.100,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>1.200,00</b>	<b>-1.900,00</b>	<b>3.100,00</b>



Ansatz: 23100 - Beitr. Fortb./Diszipl.geldstr., ab. PS  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	100,00	-100,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	-	100,00	-100,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.214,50	-	9.214,50
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	9.214,50	-	9.214,50
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>9.214,50</b>	<b>100,00</b>	<b>9.114,50</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	2.000,00	-2.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	2.000,00	-2.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>2.000,00</b>	<b>-2.000,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>9.214,50</b>	<b>-1.900,00</b>	<b>11.114,50</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>9.214,50</b>	<b>-1.900,00</b>	<b>11.114,50</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>9.214,50</b>	<b>-1.900,00</b>	<b>11.114,50</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Zuschüsse: Freies Ermessen

Erträge/Einzahlungen: § 96 LDG 1984 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wurde für Zuschüsse für die Fortbildung von Landeslehrpersonen vorgesorgt.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) wurden Geldstrafen aus Disziplinarerkenntnissen und -verfügungen eingehoben.

Ansatz: 23101 - Beitr. Fortb. Lehrer, bb. Pflichtschulen  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

221 Personalaufwand	-	300,00	-300,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	-	300,00	-300,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.695,00	2.300,00	-605,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.695,00	2.300,00	-605,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.695,00</b>	<b>2.600,00</b>	<b>-905,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.695,00</b>	<b>-2.600,00</b>	<b>905,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.695,00</b>	<b>-2.600,00</b>	<b>905,00</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	300,00	-300,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	-	300,00	-300,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.695,00	2.300,00	-605,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.695,00	2.300,00	-605,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.695,00</b>	<b>2.600,00</b>	<b>-905,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.695,00</b>	<b>-2.600,00</b>	<b>905,00</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.695,00</b>	<b>-2.600,00</b>	<b>905,00</b>

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.695,00</b>	<b>-2.600,00</b>	<b>905,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23101

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus den MVAG 2212/3212 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Kosten für Fortbildung von Landeslehrpersonen (zB Erste-Hilfe-Kurse, Fachseminare etc.).

Ansatz: 23102 - Übrige Förderung  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2021	VA 2021	Differenz
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

221 Personalaufwand	84.088,31	58.600,00	25.488,31
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	84.088,31	58.600,00	25.488,31
22 Summe Aufwendungen	84.088,31	58.600,00	25.488,31
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-84.088,31	-58.600,00	-25.488,31
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-84.088,31	-58.600,00	-25.488,31

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	84.088,31	58.600,00	25.488,31
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	84.088,31	58.600,00	25.488,31
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	84.088,31	58.600,00	25.488,31
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-84.088,31	-58.600,00	-25.488,31

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-84.088,31	-58.600,00	-25.488,31

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-84.088,31	-58.600,00	-25.488,31

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 23102**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Freies Ermessen

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung des Mobilitätszuschusses für neuangestellte Lehrpersonen, die mehr als 40 km an einfacher Wegstrecke zwischen dem Wohnort und dem Dienstort pendeln.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 23102**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Mehrauszahlungen, da mehr Kosten für den Mobilitätszuschuss für neuangestellte Lehrpersonen angefallen sind, als gedacht.

Ansatz: 23200 - Betreuung von Fahrschülern  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	219.360,00	244.500,00	-25.140,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	219.360,00	244.500,00	-25.140,00
22 Summe Aufwendungen	219.360,00	244.500,00	-25.140,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-219.360,00	-244.500,00	25.140,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-219.360,00	-244.500,00	25.140,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	219.360,00	244.500,00	-25.140,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	219.360,00	244.500,00	-25.140,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	219.360,00	244.500,00	-25.140,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-219.360,00	-244.500,00	25.140,00
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-219.360,00	-244.500,00	25.140,00
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-219.360,00	-244.500,00	25.140,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 28.05.2019, Zl. 2001-RU/2019/107-2019

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2231/FH 3231: Das Land Salzburg gewährte den Gemeinden nach Maßgabe der geltenden Richtlinien Beiträge zu den Beaufsichtigungskosten für FahrschülerInnen an allgemein bildenden Pflichtschulen. Außerdem wurden den Gemeinden Beiträge bei Härtefällen in der Schülerbeförderung gewährt, sofern den Gemeinden diesbezügliche Kosten im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Gelegenheitsverkehrs entstanden. Der Landesbeitrag betrug nach Abzug allfälliger Leistungen von dritter Seite max. 50 % der für die jeweilige Gemeinde anfallenden Beaufsichtigungskosten bzw. 50 % der anerkannten Beförderungskosten. Für das Schuljahr 2020/2021 (Auszahlung im Rechnungsjahr 2021) erhielten 76 Gemeinden einen Landesbeitrag zu den Kosten der Fahrschülerbeaufsichtigung und 51 Gemeinden einen Landesbeitrag zu den Kosten bei Härtefällen in der Schülerbeförderung.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb: Das Land Salzburg unterstützt die Gemeinden, welche in ihrer Funktion als gesetzliche Schulerhalter für die passenden Rahmenbedingungen an den allgemein bildenden Pflichtschulen im Bundesland sorgen.



Ansatz: 23201 - Sprachförderung  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	21.303,99	46.000,00	-24.696,01
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	18.036,58	37.700,00	-19.663,42
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	167,41	-	167,41
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	500,00	-500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.100,00	7.800,00	-4.700,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	20.500,00	6.900,00	13.600,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	8.400,00	6.300,00	2.100,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	12.100,00	600,00	11.500,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>41.803,99</b>	<b>52.900,00</b>	<b>-11.096,01</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-41.803,99</b>	<b>-52.900,00</b>	<b>11.096,01</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-41.803,99</b>	<b>-52.900,00</b>	<b>11.096,01</b>

Ansatz: 23201 - Sprachförderung  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	66.780,81	46.000,00	20.780,81
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	61.315,58	37.700,00	23.615,58
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	167,41	-	167,41
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	500,00	-500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.297,82	7.800,00	-2.502,18
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.500,00	6.900,00	13.600,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	8.400,00	6.300,00	2.100,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	12.100,00	600,00	11.500,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>87.280,81</b>	<b>52.900,00</b>	<b>34.380,81</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-87.280,81</b>	<b>-52.900,00</b>	<b>-34.380,81</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-87.280,81</b>	<b>-52.900,00</b>	<b>-34.380,81</b>

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-87.280,81</b>	<b>-52.900,00</b>	<b>-34.380,81</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15, Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sprach- und Leseförderungsmaßnahmen insbesondere im Rahmen der Aktionslinie „Leseland Salzburg“: „Buchstart“, „Lesesommer“, „Read and Meet - Begegnung mit AutorInnen“, Jugendlesewettbewerb „Read and Win“ und sonstige Maßnahmen sowie Förderung von Einrichtungen, die Sprach- und Leseförderungsmaßnahmen durchführten.

Mittelverwendung:

MVAG 2221/3221: EUR 18.036,58/EUR 61.315,58 Preise für Aktionen und Wettbewerbe: Preise für Lesesommer, Bücher für Read & Meet, Buchstartbuch

MVAG 2222/3222: EUR 167,41 Transportkosten für Buchstartbuch und Erstlesebuch

MVAG 2225/3225: EUR 3.100,00/EUR 5.297,82 Honorare und Kosten für „Read & Meet“, Auszahlungen für „Lesesommer“ und Fortbildungen

MVAG 2231/3231: EUR 8.400,00 Transferaufwand an Öffentliche Bibliotheken: Förderung für Sprach- und Leseförderung

MVAG 2234/3234: EUR 12.100,00 Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen: Förderung für Sprach- und Leseförderung

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 23201

### 1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 34.380,81: Diese wurden für den Ankauf des Erstlesebuches und für Medien der Onleihe verwendet und sind im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten. Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres und die Auszahlung fand zu Beginn 2021 statt.

Ansatz: 23202 - Schülerbetreuung  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	48.230,00	-	48.230,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	48.230,00	-	48.230,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>48.230,00</b>	<b>-</b>	<b>48.230,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.440,00	-	1.440,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.440,00	-	1.440,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	380.148,79	395.900,00	-15.751,21
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	380.148,79	395.900,00	-15.751,21
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>381.588,79</b>	<b>395.900,00</b>	<b>-14.311,21</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-333.358,79</b>	<b>-395.900,00</b>	<b>62.541,21</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-333.358,79</b>	<b>-395.900,00</b>	<b>62.541,21</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	292.018,79	395.900,00	-103.881,21
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	292.018,79	395.900,00	-103.881,21
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>292.018,79</b>	<b>395.900,00</b>	<b>-103.881,21</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-292.018,79</b>	<b>-395.900,00</b>	<b>103.881,21</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-292.018,79</b>	<b>-395.900,00</b>	<b>103.881,21</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-292.018,79</b>	<b>-395.900,00</b>	<b>103.881,21</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 23202**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

MVAG EH 2234/FH 3234: Die Mittel wurden für die Förderung diverser innovativer Schulprojekte, welche den Schulbetrieb auf sinnvolle Weise ergänzen verwendet. Gefördert wurden u.a. folgende Vorhaben: Projekte der Begabten- und Begabungsförderung, das Projekt "Klingendes Klassenzimmer", "PEP- Pongau entwickelt Potenziale", die Durchführung eines Literaturwettbewerbes, das Projekt "Youth Start- Jedes Kind stärken" und "Youth Start - Jugend stärken" sowie das Berufsfindungsprojekt „Die Chance“, welches Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen unbürokratisch und individuell hilft. Weiters wurden Beiträge zur Durchführung von Schnuppertrainings für Schülerinnen und Schüler der Polytechnischen Schulen an der Bauakademie sowie Beiträge für die Durchführung von Bezirks- und Landesmeisterschaften in diversen Schulsportarten ausbezahlt. Für das Projekt "Kids Save Lives" wurden Mittel für den Ankauf von Beatmungspuppen zur Verfügung gestellt. Sämtliche Projekte wurden von der Bildungsdirektion für Salzburg inhaltlich begleitet und werden regelmäßig evaluiert.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG**

Etablierung eines innovativen unterrichtsergänzenden Angebotes an den Salzburger Pflichtschulen: Eine Öffnung der Schule im Sinne einer Kooperation zwischen schulischen und außerschulischen Elementen wird immer stärker nachgefragt. Diese Entwicklung wird aufgegriffen, indem eine vermehrte Einbindung von innovativen pädagogischen Projekten in den Schulalltag angestrebt wird. Sämtliche Projekte werden im Vorfeld von der Bildungsdirektion pädagogisch-inhaltlich bewertet und in der Umsetzung begleitet.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 23202**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 103.881,21 ergeben sich aufgrund einer Mittelübertragung in Höhe von EUR 15.750,00 zum Ansatz 26900 - Allgemeine Sportförderung für die Beteiligung an der Förderaktion "Öffnung der Sporthallen im Sommer" sowie die Auszahlung der Förderung "Klingendes Klassenzimmer" in Höhe von EUR 88.130,00 welche erst im Auslaufzeitraum im Jänner 2022 ausbezahlt wurde, die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Jahres 2021.

Ansatz: 23900 - Schulverwaltungssoftware SOKRATES  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	21.913,83	15.000,00	6.913,83
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	21.913,83	15.000,00	6.913,83
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>21.913,83</b>	<b>15.000,00</b>	<b>6.913,83</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	130.365,67	151.100,00	-20.734,33
2225 Sonstiger Sachaufwand	130.365,67	151.100,00	-20.734,33
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>130.365,67</b>	<b>151.100,00</b>	<b>-20.734,33</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-108.451,84</b>	<b>-136.100,00</b>	<b>27.648,16</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-108.451,84</b>	<b>-136.100,00</b>	<b>27.648,16</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.389,08	15.000,00	-9.610,92
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	5.389,08	15.000,00	-9.610,92
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.389,08</b>	<b>15.000,00</b>	<b>-9.610,92</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	130.365,67	151.100,00	-20.734,33
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	130.365,67	151.100,00	-20.734,33
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>130.365,67</b>	<b>151.100,00</b>	<b>-20.734,33</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-124.976,59</b>	<b>-136.100,00</b>	<b>11.123,41</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-124.976,59</b>	<b>-136.100,00</b>	<b>11.123,41</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-124.976,59</b>	<b>-136.100,00</b>	<b>11.123,41</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Dienstleistungsvertrag abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg als Auftraggeber und der Firma bit media e-solutions GmbH als Auftragnehmer vom 12.09.2008.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufgrund des bestehenden Dienstleistungsvertrages trägt das Land Salzburg die Kosten für die Erstellung und Überlassung der Nutzung der Schulverwaltungssoftware Sokrates einschließlich der Inbetriebnahme, der Datenmigration/Übernahme, für Schulungen, für Wartung, der Softwareentwicklung sowie für den Serverbetrieb. Die Schulverwaltungssoftware Sokrates wird an allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen des Landes Salzburg eingesetzt.

Das Land Salzburg ist berechtigt, den Rechtsträgern bzw. Schulerhaltern der Pflichtschulen die Schulverwaltungssoftware zur Nutzung zu überlassen. Für diesen Zweck wurde mit den Schulerhaltern der Pflichtschulen und dem Bund eine Kostenbeteiligung vereinbart.

Mit der Beschaffung der Software "schoolupdate" wird eine zeitgemäße und rechtskonforme Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Schüler/innen und Erziehungsberechtigten ermöglicht.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten an die Herstellerfirma bit media für Serverbetrieb, Wartungen und ergänzende Dienstleistungen sowie für Softwareupdates.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden die Gelder aus der Kostenvorschreibung an den Bund (Bundesast Bildungsdirektion Salzburg) und an die Gemeinden (als Schulerhalter) eingehoben.

Ansatz: 23901 - Schulbibliotheken  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	18.280,00	20.000,00	-1.720,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	17.910,00	18.500,00	-590,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	370,00	1.500,00	-1.130,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>18.280,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>-1.720,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-18.280,00</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>1.720,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-18.280,00</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>1.720,00</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	18.280,00	20.000,00	-1.720,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	17.910,00	18.500,00	-590,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	370,00	1.500,00	-1.130,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>18.280,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>-1.720,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-18.280,00</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>1.720,00</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-18.280,00</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>1.720,00</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-18.280,00</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>1.720,00</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg gewährte nach Erfüllung der Förderkriterien und nach Maßgabe vorhandener Mittel eine freiwillige Förderung für den Ankauf von Bibliotheksmedien, wobei der Gesamtbeitrag der Schule, Beiträge des Rechtsträgers, des Elternvereins, von Sponsoren und Sonstigen für die Schulbibliothek bis zu einer Höchstgrenze von EUR 370,00 verdoppelt wurde. Im Falle einer Neueinrichtung bzw. Reorganisation der Schulbibliothek konnte eine einmalige, zusätzliche Förderung bis zu einer Höhe von EUR 740,00 gewährt werden. Der Höchstbetrag der Landesförderung betrug in diesem Fall EUR 1.110,00. Nicht gefördert wurde der Ankauf von Klassensätzen.

MVAG 2231/3231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts EUR 17.910,00: Förderung von 41 Schulbibliotheken an öffentlichen Schulen

MVAG 2234/3234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter EUR 370,00: Förderung von einer Schulbibliothek an einer Privatschule

Ansatz: 23902 - Salzburger Bildungsnetz  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	846,00	1.200,00	-354,00
2114 Erträge aus Leistungen	846,00	1.200,00	-354,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>846,00</b>	<b>1.200,00</b>	<b>-354,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	2.671,78	4.600,00	-1.928,22
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	2.270,41	4.300,00	-2.029,59
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	401,37	300,00	101,37
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.438,79	13.100,00	1.338,79
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	472,07	1.100,00	-627,93
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.608,00	2.400,00	-792,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.805,57	7.400,00	1.405,57
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.553,15	2.200,00	1.353,15
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>17.110,57</b>	<b>17.700,00</b>	<b>-589,43</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-16.264,57</b>	<b>-16.500,00</b>	<b>235,43</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-16.264,57</b>	<b>-16.500,00</b>	<b>235,43</b>

Ansatz: 23902 - Salzburger Bildungsnetz  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	846,00	1.200,00	-354,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	846,00	1.200,00	-354,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>846,00</b>	<b>1.200,00</b>	<b>-354,00</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.671,78	4.600,00	-1.928,22
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	2.270,41	4.300,00	-2.029,59
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	401,37	300,00	101,37
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.450,28	10.900,00	2.550,28
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	472,07	1.100,00	-627,93
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.860,00	2.400,00	-540,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	11.118,21	7.400,00	3.718,21
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>16.122,06</b>	<b>15.500,00</b>	<b>622,06</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-15.276,06</b>	<b>-14.300,00</b>	<b>-976,06</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	140,00	-	140,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	140,00	-	140,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>140,00</b>	<b>-</b>	<b>140,00</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.985,00	7.000,00	-1.015,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	5.985,00	7.000,00	-1.015,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>5.985,00</b>	<b>7.000,00</b>	<b>-1.015,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-5.845,00</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>1.155,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-21.121,06</b>	<b>-21.300,00</b>	<b>178,94</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-21.121,06</b>	<b>-21.300,00</b>	<b>178,94</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 1.16 der Abt. 2

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die technische Weiterentwicklung im EDV-Bereich, neue Server- und Clientbetriebssysteme erfordern ständig neuerlichen Support- und Schulungsaufwand an Pflichtschulen, die Sicherstellung der notwendigen Ressourcen im EDV- und Schulungszentrum der IT-Betreuung sowie die Ausstattung der IT-Betreuung mit Hardware, Internet, Telefonie etc.

Aus der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Kostenersatz für das Internet an IT-Betreuer.

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von gesetzlichen und freiwilligen Sozialaufwendungen für IT-Betreuer.

Aus der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von diverser Hard- und Software für IT-Betreuer.

Aus der MVAG 2222/3222 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Providergebühren der Telearbeitsplätze der IT-Betreuer.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung verschiedener Kosten wie Hosting-Gebühren, Reparaturen von EDV-Geräten etc.

Aus der MVAG 3414 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für den Adaptionsbedarf des Servers im IT-Schulungsraum.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) wurden der Rückersatz der Breitbandkosten der IT-Betreuer eingehoben.

In der MVAG 3314 (Einzahlungen) wurden Gelder aus dem Verkauf alter, aus dem Landesinventar ausgeschiedener Laptops an IT-Betreuer als Privatperson eingehoben.

Ansatz: 24000 - Gesetzl. Zuwend., Kinderbetr. Einricht.  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	252.290,73	75.000,00	177.290,73
2114 Erträge aus Leistungen	120,00	-	120,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	252.170,73	75.000,00	177.170,73
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>252.290,73</b>	<b>75.000,00</b>	<b>177.290,73</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	57.985.172,50	65.081.900,00	-7.096.727,50
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	37.174.844,73	39.186.100,00	-2.011.255,27
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	20.810.327,77	25.895.800,00	-5.085.472,23
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>57.985.172,50</b>	<b>65.081.900,00</b>	<b>-7.096.727,50</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-57.732.881,77</b>	<b>-65.006.900,00</b>	<b>7.274.018,23</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-57.732.881,77</b>	<b>-65.006.900,00</b>	<b>7.274.018,23</b>

Ansatz: 24000 - Gesetzl. Zuwend., Kinderbetr. Einricht.  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	274.722,63	75.000,00	199.722,63
3114 Einzahlungen aus Leistungen	120,00	-	120,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	274.602,63	75.000,00	199.602,63
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>274.722,63</b>	<b>75.000,00</b>	<b>199.722,63</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	58.009.266,08	65.081.900,00	-7.072.633,92
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	37.190.071,27	39.186.100,00	-1.996.028,73
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	20.819.194,81	25.895.800,00	-5.076.605,19
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>58.009.266,08</b>	<b>65.081.900,00</b>	<b>-7.072.633,92</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-57.734.543,45</b>	<b>-65.006.900,00</b>	<b>7.272.356,55</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-57.734.543,45</b>	<b>-65.006.900,00</b>	<b>7.272.356,55</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-57.734.543,45</b>	<b>-65.006.900,00</b>	<b>7.272.356,55</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Kindergärten:

Gemäß § 52 in Verbindung mit § 53 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S. KBBG idgF, erhielten Rechtsträger von öffentlichen und privaten Kindergärten eine Subvention für den Personalaufwand von KindergartenpädagogInnen und HelferInnen.

Die Subvention für den Personalaufwand wurde den Rechtsträgern entsprechend der tatsächlichen Betriebszeit vergütet. Während des Jahres gebührte die Förderung nur im Verhältnis der vollen Betriebsmonate.

Bei Öffnungszeiten von Kindergärten über 40 Wochenstunden hinaus wurde der Personalaufwand für zusätzliche KindergartenpädagogInnen gefördert.

Für Kindergärten mit einem Anteil von mehr als 50 % Kindern mit mangelnden Deutschkenntnissen wurde eine teilbeschäftigte zusätzliche pädagogische Fachkraft gefördert.

Für jede Gruppe mit mindestens drei Kindern mit Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung wurde ein/e vollbeschäftigte/r Sonderkindergartenpädagoge/in gefördert; bei weniger als drei Kindern erfolgte die Förderung anteilig.

Bei fehlenden SonderkindergartenpädagogInnen wurden zusätzliche KindergartenpädagogInnen oder Lehrkräfte anstelle einer SonderkindergartenpädagogIn in Integrationsgruppen gefördert.

Zusätzlich gebührte für qualitätsverbessernde Maßnahmen (Ausdehnung der Vorbereitungs-, Leitungs- und Fortbildungszeiten) eine Förderung für jede Kindergartengruppe.

Horte:

Gemäß § 52 in Verbindung mit § 53 des S.KBBG 2019 idgF, gebührte den Rechtsträgern von öffentlichen und privaten Horten eine Subvention für den Personalaufwand. Vorgesorgt wurde für HortpädagogInnen und PädagogInnen für Integration.

Zusätzlich gebührte für qualitätsverbessernde Maßnahmen (Ausdehnung der Vorbereitungs-, Leitungs- und Fortbildungszeiten) eine Förderung für jede Hortgruppe.

Tageseltern- und Tagesbetreuungseinrichtungen:

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 49, 50 und 51 des S.KBBG 2019 idgF, gebührte öffentlichen und privaten Rechtsträgern von Tageseltern- und Tagesbetreuungseinrichtungen eine Förderung pro Kind und Monat.

Die Höhe der Förderung richtete sich nach dem Alter der Kinder und der Dauer der Betreuung. In privaten und öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen werden Kinder mit einer Betreuungsdauer von 10 bis 40 Wochenstunden (4 Kategorien) betreut.

Für verlängerte Tagesöffnungszeiten und Jahresöffnungszeiten gebührten Zuschläge. Zusätzlich gebührte für qualitätsverbessernde Maßnahmen (Ausdehnung der Vorbereitungs-, Leitungs- und Fortbildungszeiten) eine Förderung für jede Gruppe.

Für Kinder mit Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung wurden erhöhte Fördersätze gewährt.

Neugründungen und Erweiterungen von öffentlichen und privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen wurden entsprechend budgetiert.

Im Jahr 2021 wurden in diesem Ansatz folgende Einzahlungen erzielt:

MVAG EH 2116/FH 3116 (Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge) iHv EUR 274.722,63

- Rückforderungen von Übergenüssen aus den Jahresendabrechnungen des Vorjahres, die mit der vorläufigen Förderung nicht zur Gänze gegenverrechnet werden konnten bzw. Rückforderungen die sich aufgrund von unterjährigen Schließungen von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ergaben.

Im Jahr 2021 wurden aus diesem Ansatz Auszahlungen iHv EUR 58.009.266,08 getätigt, davon EUR 37.190.071,27 aus MVAG EH 2231/FH 3231 (Transferaufwand /Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts)

EUR 20.819.194,81 aus MVAG EH 2234/FH 3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) für Transferzahlungen an Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden, Gemeinnützige Vereine, Pfarren, Betriebe, Einzelpersonen) zur Förderung des Personalaufwandes in Kindergärten und Horten bzw. Förderung pro Kind und Monat in Tagesbetreuungseinrichtungen und bei Tageseltern.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wird mit diesem Budget angestrebt, ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen zu schaffen, um damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten und um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24000

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen bei MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/-zahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) in Höhe von EUR 1.996.028,73 für Transferzahlungen an Gemeinden für neu geschaffene Plätze in Tagesbetreuungseinrichtungen bzw. für neu geschaffene Gruppen in Gemeindekindergärten.

Minderauszahlungen bei MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/-zahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) in Höhe von EUR 5.076.605,19 für Transferzahlungen an Gemeinnützige Vereine, Organisationen, Betriebe, Pfarren und Privatpersonen für neu geschaffene Plätze bei Tageseltern und in Tagesbetreuungseinrichtungen bzw. für neu geschaffene Gruppen in Privatkindergärten.

Das Ausmaß der Betreuungsform pro Kind (Viertel-, Halb-, Dreiviertel- oder Ganztagsbetreuung) für neu geschaffene Plätze in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ist im Vorhinein schwer planbar und die budgetäre Aufteilung zwischen öffentlichen und privaten Rechtsträgern schwer abschätzbar. Da die Verbesserung des Betreuungsschlüssels in den Kindergartengruppen erst mit Jänner 2022 umgesetzt wird, kam es zu keinem Verbrauch der dafür bereits 2021 budgetierten Mittel.

### 2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen bei MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung von GWG und sonstige Einzahlungen) in Höhe von EUR 199.602,63 ergaben sich aus der Schließung von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen bzw. Umwandlungen. Daraus resultierte eine höhere Rückforderung von Subventionen als erwartet.



Ansatz: 24001 - Gesetzl. Zuwend., Familien Paket  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.287,50	-	4.287,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	4.287,50	-	4.287,50
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>4.287,50</b>	<b>-</b>	<b>4.287,50</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.899.662,46	3.348.900,00	-449.237,54
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.962.766,63	1.950.000,00	12.766,63
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	936.895,83	1.398.900,00	-462.004,17
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.899.662,46</b>	<b>3.348.900,00</b>	<b>-449.237,54</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.895.374,96</b>	<b>-3.348.900,00</b>	<b>453.525,04</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.895.374,96</b>	<b>-3.348.900,00</b>	<b>453.525,04</b>

Ansatz: 24001 - Gesetzl. Zuwend., Familien Paket  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.362,50	-	4.362,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	4.362,50	-	4.362,50
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.362,50</b>	<b>-</b>	<b>4.362,50</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.997.095,02	3.348.900,00	-351.804,98
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.065.037,50	1.950.000,00	115.037,50
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	932.057,52	1.398.900,00	-466.842,48
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.997.095,02</b>	<b>3.348.900,00</b>	<b>-351.804,98</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.992.732,52</b>	<b>-3.348.900,00</b>	<b>356.167,48</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.992.732,52</b>	<b>-3.348.900,00</b>	<b>356.167,48</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-2.992.732,52</b>	<b>-3.348.900,00</b>	<b>356.167,48</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 24001**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Gemäß § 46 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF wurden Rechtsträgern und Tageseltern-Rechtsträgern Zuschüsse zur Reduzierung der Elternbeiträge für die Betreuung aller nicht schulpflichtigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen einschließlich Praxiskindergärten gewährt.

Im Jahr 2021 wurden aus diesem Ansatz Auszahlungen iHv EUR 2.997.095,02 getätigt, davon EUR 2.065.037,50 aus MVAG EH 2231/FH 3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts)

EUR 932.057,52 aus MVAG EH 2234/FH 3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter)

für Transferzahlungen an Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden, Gemeinnützige Vereine, Pfarren, Betriebe, Einzelpersonen) zur Stützung der Elternbeiträge (familienentlastende Maßnahmen).

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Reduzierung der Elternbeiträge sollte Familien finanziell entlasten.

### **4. SONSTIGE HINWEISE**

Mittelübertragung iHv EUR 300.000,00 auf Haushaltsansatz 46902 - Sonstige Familienförderung. Mit 01.01.2021 wurde im Rahmen der Geschäftseinteilung der Aufgabenbereich "Familie" des Referates 2/01 (Elementarbildung und Kinderbetreuung) in das Referat 2/06 (Jugend, Familie, Integration, Generationen) integriert. Die Genehmigung erfolgte lt. Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2021/41-2021 vom 22.02.2021.

Ansatz: 24002 - Gesetzl. Zuwend, verpfl Kindergartenjahr  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	4.442.049,00	4.454.800,00	-12.751,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.442.049,00	4.454.800,00	-12.751,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>4.442.049,00</b>	<b>4.454.800,00</b>	<b>-12.751,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.634.158,31	4.454.800,00	179.358,31
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.010.256,01	3.800.000,00	210.256,01
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	623.902,30	654.800,00	-30.897,70
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.634.158,31</b>	<b>4.454.800,00</b>	<b>179.358,31</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-192.109,31</b>	<b>-</b>	<b>-192.109,31</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-192.109,31</b>	<b>-</b>	<b>-192.109,31</b>

Ansatz: 24002 - Gesetzl. Zuwend, verpfl Kindergartenjahr  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.442.049,00	4.454.800,00	-12.751,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4.442.049,00	4.454.800,00	-12.751,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.442.049,00</b>	<b>4.454.800,00</b>	<b>-12.751,00</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.634.158,31	4.454.800,00	179.358,31
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.010.256,01	3.800.000,00	210.256,01
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	623.902,30	654.800,00	-30.897,70
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.634.158,31</b>	<b>4.454.800,00</b>	<b>179.358,31</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-192.109,31</b>	<b>-</b>	<b>-192.109,31</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-192.109,31</b>	<b>-</b>	<b>-192.109,31</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-192.109,31</b>	<b>-</b>	<b>-192.109,31</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24002

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik - Teilbereich "Besuchspflicht" - für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 idgF  
Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut §§ 22 und 47 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF wurde für die Besuchspflicht ("Verpflichtendes Kindergartenjahr") in einer geeigneten institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung - das sind Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen - Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus dem Beitrag des Bundes laut der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 idgF, Abschnitt III, Artikel 14 "Zweckzuschuss des Bundes".

Die Einzahlungen werden an die jeweiligen Rechtsträger weitergeleitet.

Im Jahr 2021 wurden in diesem Ansatz - MVAG EH 2121/FH 3121 - Einzahlungen iHv EUR 4.442.049,00 erzielt, davon

EUR 4.454.800,00 - Zweckzuschuss des Bundes lt. Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik

EUR -12.571,00 - interne Verrechnung an den Landeskindergarten Schanzlgasse, an das Sozialpädagogische Zentrum des Landes und das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (Rotabsetzung - dadurch Verminderung der Erträge/Einzahlungen).

Im Jahr 2021 wurden aus diesem Ansatz Auszahlungen iHv EUR 4.634.158,31 getätigt, davon EUR 4.010.256,01 aus MVAG EH 2231/FH 3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) und EUR 623.902,30 aus MVAG EH 2234/FH 3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter)

für Transferzahlungen an Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden, Gemeinnützige Vereine, Pfarren, Betriebe, Einzelpersonen), in denen besuchspflichtige Kinder betreut wurden.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wird mit diesem Budget angestrebt, allen Kindern beste Bildungschancen und Startchancen für die Schulzeit und das spätere Berufsleben - unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft - zu bieten, daher sollen Kinder vor der Schulpflicht zum Besuch von geeigneten institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen verpflichtet werden. Kinder, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, sollen bereits vor Beginn der Schulpflicht besonders gefördert werden. Der kostenlose halbtägige Besuch von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sollte Familien entlasten. Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Mehrauszahlungen iHv EUR 179.358,31 sind aufgrund steigender Zahlen besuchspflichtiger Kinder entstanden. Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf HH-Ansatz 24007 - Sonstige Zuwendungen, KO-Finanzierung Land. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 24003 - Sonst. Zuwend., Kinderbetreu. Einricht.  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	150.600,00	211.600,00	-61.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	150.600,00	211.600,00	-61.000,00
22 Summe Aufwendungen	150.600,00	211.600,00	-61.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-150.600,00	-211.600,00	61.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-150.600,00	-211.600,00	61.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	301.200,00	150.600,00	150.600,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	301.200,00	150.600,00	150.600,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	301.200,00	150.600,00	150.600,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-301.200,00	-150.600,00	-150.600,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	61.000,00	-61.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	61.000,00	-61.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	61.000,00	-61.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-61.000,00	61.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-301.200,00	-211.600,00	-89.600,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-301.200,00	-211.600,00	-89.600,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24003

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Satzung des Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten vom 12.03.1981

Förderrichtlinien zur Vergabe von Mitteln aus dem Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten in der Erzdiözese Salzburg, Stand: Dezember 2017

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Satzung wird der Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten auch von öffentlichen Stellen gespeist. Der Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten hat den Zweck, die wirtschaftliche Existenz der kirchlichen Kindergärten im Land Salzburg zu sichern.

Der einvernehmlich zwischen Vertretern der Erzdiözese und der Landesregierung im Jahr 2007 festgesetzte Betrag dient sowohl der Deckung von Abgängen bei den Personalkosten und der Rücklagenbildung für Abfertigungen als auch der Erhaltung und Sanierung der baulichen Substanz sowie von qualitätsverbessernden Maßnahmen.

Im Jahr 2021 wurde aus diesem Ansatz folgende Auszahlung getätigt:

MVAG EH 2234/FH 3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) iHv EUR 150.600,00 - Transferzahlung an den Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten zur Deckung von Abgängen bzw. zur Rücklagenbildung gemäß Vereinbarung.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Mittelübertragung iHv EUR 50.000,00 auf Haushaltsansatz 24008 - sonstige Zuwendungen Allgemein (Gewährung einer Sonderförderung von Investitionskosten für Lüftungsunterstützende Maßnahmen in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen). Die Genehmigung erfolgte lt. Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2021/166-2021 vom 09.08.2021.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24003

### 1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen iHv EUR 89.600,00 aufgrund einer Buchung im Auslaufzeitraum des Jahres 2020 (Auszahlung 2021, Budgetbelastung 2020). Die Auszahlung fand zu Beginn 2021 statt.

(Es wurden Mittel iHv EUR 211.600,00 veranschlagt, durch die Buchung im Auslaufzeitraum kam es insgesamt zu Auszahlungen iHv EUR 301.200,00. Tatsächlich erfolgte für das Rechnungsjahr 2021 lediglich eine Auszahlung iHv EUR 150.600,00. Aus dem verbleibenden Rest von EUR 61.000,00 erfolgte eine Mittelübertragung zum Haushaltsansatz 24008 - Sonstige Zuwendungen Allgemein - iHv EUR 50.000,00 (Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2021/166-2021) für Investitionen in luftunterstützende Maßnahmen in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen).



Ansatz: 24004 - Sonst. Zuwend., Beförd. KG-Kinder  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	538.425,71	590.000,00	-51.574,29
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	523.688,59	565.000,00	-41.311,41
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	14.737,12	25.000,00	-10.262,88
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>538.425,71</b>	<b>590.000,00</b>	<b>-51.574,29</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-538.425,71</b>	<b>-590.000,00</b>	<b>51.574,29</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-538.425,71</b>	<b>-590.000,00</b>	<b>51.574,29</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	538.425,71	590.000,00	-51.574,29
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	523.688,59	565.000,00	-41.311,41
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	14.737,12	25.000,00	-10.262,88
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>538.425,71</b>	<b>590.000,00</b>	<b>-51.574,29</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-538.425,71</b>	<b>-590.000,00</b>	<b>51.574,29</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-538.425,71</b>	<b>-590.000,00</b>	<b>51.574,29</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-538.425,71</b>	<b>-590.000,00</b>	<b>51.574,29</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 24004**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Regierungsbeschluss vom 27.03.1990, Zahl 0/91-163/150-1990, in Verbindung mit dem  
Regierungsbeschluss vom 13.01.1999, Zahl 0/91-163/39-1998  
Interne Richtlinie

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Vorgesorgt wurde für Aufwendungen zur Beförderung der Kinder zum Kindergarten, insbesondere im ländlichen Raum. Die Beiträge erhielten Gemeinden und private Rechtsträger von Kindergärten. Auf Antrag der Rechtsträger wurde diesen Fördermittel zu den Beförderungskosten gewährt. Im Jahr 2021 wurden aus diesem Ansatz Auszahlungen iHv EUR 538.425,71 getätigt, davon EUR 523.688,59 aus MVAG EH 2231/FH 3231 (Transferaufwand/-zahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) und EUR 14.737,12 aus MVAG EH 2234/FH 3234 (Transferaufwand/-zahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) für Transferzahlungen an Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden, Gemeinnützige Vereine, Pfarren) als Beitrag des Landes zu deren Aufwendungen für die Beförderung von Kindern zum Kindergarten.

Ansatz: 24005 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Sprache  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	1.494.282,87	1.384.200,00	110.082,87
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.494.282,87	1.384.200,00	110.082,87
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.494.282,87</b>	<b>1.384.200,00</b>	<b>110.082,87</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	40.000,00	-40.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	40.000,00	-40.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.494.282,87	1.344.200,00	150.082,87
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.352.393,77	1.200.000,00	152.393,77
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	141.889,10	144.200,00	-2.310,90
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.494.282,87</b>	<b>1.384.200,00</b>	<b>110.082,87</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Ansatz: 24005 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Sprache  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.494.282,87	1.384.200,00	110.082,87
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.494.282,87	1.384.200,00	110.082,87
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.494.282,87</b>	<b>1.384.200,00</b>	<b>110.082,87</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	40.000,00	-40.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	40.000,00	-40.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.545.810,24	1.344.200,00	201.610,24
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.400.791,50	1.200.000,00	200.791,50
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	145.018,74	144.200,00	818,74
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.545.810,24</b>	<b>1.384.200,00</b>	<b>161.610,24</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-51.527,37</b>	<b>-</b>	<b>-51.527,37</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-51.527,37</b>	<b>-</b>	<b>-51.527,37</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-51.527,37</b>	<b>-</b>	<b>-51.527,37</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24005

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 (LGBl.Nr. 2/2019)  
Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (S.KBBG) 2019 idgF  
Interne Richtlinie

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik und § 15 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (S.KBBG) 2019 idgF wurde für die Durchführung von Projekten zur sprachlichen Frühförderung Vorsorge getroffen.

Der Zweckzuschuss des Bundes wurde bedarfsgerecht eingesetzt und für Personalkosten sowie Kosten der Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte verwendet.

Im Jahr 2021 wurden in diesem Ansatz - MVAG EH 2121/FH 3121 - Einzahlungen iHv EUR

1.494.282,87 getätigt, davon

EUR 1.614.865,00 - Zweckzuschuss des Bundes lt. Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG

EUR -120.582,13 - interne Verrechnung an die Salzburger Verwaltungsakademie/ZEKIP, die Fachgruppe Personal und das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (Rotabsetzung - dadurch Verminderung der Erträge/Einzahlungen).

Im Jahr 2021 wurden aus diesem Ansatz Auszahlungen iHv EUR 1.545.810,24 getätigt, davon

EUR 1.400.791,50 aus MVAG EH 2231/FH 3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger es öffentlichen Rechts)

EUR 145.018,74 aus MVAG EH 2234/FH 3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter)

für Transferzahlungen an Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden, Gemeinnützige Vereine, Pfarren, Betriebe, Einzelpersonen) für die Durchführung von Sprachförderprojekten in ihren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Mehreinzahlungen iHv EUR 230.665,00 (Umschichtung von Fond 24006 - sonstige Zuwendungen 15a Investitionen/Ausbau), da die vorgegebene prozentuelle Verwendung des Zuschusses für die sprachliche Frühförderung in der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik angepasst wurde (10 % des Bundeszuschusses können flexibel für den Ausbau oder die sprachliche Förderung verwendet werden).

Mehrauszahlungen iHv EUR 51.527,37 aufgrund von Buchungen im Auslaufzeitraum des Jahres 2020 (Auszahlung 2021, Budgetbelastung 2020). Die Auszahlungen fanden zu Beginn des Jahres 2021 statt.

Ansatz: 24006 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Inv./Ausb.  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	2.804.130,68	3.229.700,00	-425.569,32
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.804.130,68	3.229.700,00	-425.569,32
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.804.130,68</b>	<b>3.229.700,00</b>	<b>-425.569,32</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.804.130,68	3.229.700,00	-425.569,32
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.009.964,87	2.120.500,00	-110.535,13
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	350.000,00	-	350.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	444.165,81	1.109.200,00	-665.034,19
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.804.130,68</b>	<b>3.229.700,00</b>	<b>-425.569,32</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Ansatz: 24006 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Inv./Ausb.  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.999.035,00	3.229.700,00	-230.665,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.999.035,00	3.229.700,00	-230.665,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.999.035,00</b>	<b>3.229.700,00</b>	<b>-230.665,00</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	600.500,00	-600.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	500.500,00	-500.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	100.000,00	-100.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>600.500,00</b>	<b>-600.500,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>2.999.035,00</b>	<b>2.629.200,00</b>	<b>369.835,00</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.804.130,68	2.629.200,00	174.930,68
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	2.009.964,87	1.620.000,00	389.964,87
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	350.000,00	-	350.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	444.165,81	1.009.200,00	-565.034,19
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.804.130,68</b>	<b>2.629.200,00</b>	<b>174.930,68</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-2.804.130,68</b>	<b>-2.629.200,00</b>	<b>-174.930,68</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>194.904,32</b>	<b>-</b>	<b>194.904,32</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>194.904,32</b>	<b>-</b>	<b>194.904,32</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24006

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 (LGBL.Nr. 2/2019)  
Interne Richtlinie

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik sollen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich die geeigneten Maßnahmen getroffen werden, um das Barcelona-Ziel der Europäischen Union für die Kinderbetreuung zu erreichen, wobei ganztägige und mit der Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende, flexible elementare Kinderbildung und -betreuung besonders gefördert wurden. Als Schwerpunkt galt der Ausbau des elementaren Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes für die Unter-Drei-Jährigen.

Im Jahr 2021 wurden in diesem Ansatz - MVAG EH 2121/FH 3121 (Transferertrag/Transfereinzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) - Einzahlungen iHv EUR 2.999.035,00 erzielt. Dabei handelte es sich um Transferzahlungen des Bundes gemäß Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik.

Im Jahr 2021 wurden aus diesem Ansatz Auszahlungen iHv EUR 2.804.130,68 getätigt, davon EUR 2.009.964,87 aus MVAG EH 2431/FH 3431 (Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts)

EUR 350.000,00 aus MVAG EH 2433/FH 3433 (Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen)

EUR 444.165,81 aus MVAG 2434/FH 3434 (Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter)

für Transferzahlungen an Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden, Gemeinnützige Vereine, Pfarren, Betriebe, Einzelpersonen) für die Umsetzung von Maßnahmen zum Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes (Investitionskostenzuschüsse zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Unter-Drei-Jährige sowie zur Neuschaffung von Bildungs- und -betreuungsangeboten bei Tagesmüttern und -vätern, Zuschüsse zu Lohnkosten und Administrativaufwand zur Anstellung von Tagesmüttern und -vätern) sowie für die Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Strukturqualität (Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit, Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels).

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Mindereinzahlungen iHv EUR 230.665,00 (Umschichtung zu 24005 - sonstige Zuwendungen 15a Sprache), da die vorgegebene prozentuelle Verwendung des Zuschusses für den Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes in der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik angepasst wurde (10 % des Bundeszuschusses können flexibel für den Ausbau oder die sprachliche Förderung verwendet werden).



Ansatz: 24007 - Sonst. Zuwend., Ko-Fin. Land Spr./Ausb.  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	49.707,75	95.000,00	-45.292,25
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	20.000,00	-20.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	49.707,75	75.000,00	-25.292,25
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.510.965,29	2.528.200,00	-1.017.234,71
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	831.187,84	1.468.200,00	-637.012,16
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	679.777,45	1.060.000,00	-380.222,55
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.560.673,04</b>	<b>2.623.200,00</b>	<b>-1.062.526,96</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.560.673,04</b>	<b>-2.623.200,00</b>	<b>1.062.526,96</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.560.673,04</b>	<b>-2.623.200,00</b>	<b>1.062.526,96</b>

Ansatz: 24007 - Sonst. Zuwend., Ko-Fin. Land Spr./Ausb.  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	49.707,75	95.000,00	-45.292,25
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	20.000,00	-20.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	49.707,75	75.000,00	-25.292,25
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.340.698,83	2.528.200,00	-1.187.501,17
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	751.693,20	1.468.200,00	-716.506,80
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	589.005,63	1.060.000,00	-470.994,37
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.390.406,58</b>	<b>2.623.200,00</b>	<b>-1.232.793,42</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.390.406,58</b>	<b>-2.623.200,00</b>	<b>1.232.793,42</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	185.914,81	-	185.914,81
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	95.142,99	-	95.142,99
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	90.771,82	-	90.771,82
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>185.914,81</b>	<b>-</b>	<b>185.914,81</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-185.914,81</b>	<b>-</b>	<b>-185.914,81</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.576.321,39</b>	<b>-2.623.200,00</b>	<b>1.046.878,61</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.576.321,39</b>	<b>-2.623.200,00</b>	<b>1.046.878,61</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24007

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 (LGBl.Nr. 2/2019)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 idgF, Abschnitt III, Artikel 14, wurde vom Land Salzburg für die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie für den Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes für die vorgeschriebene Ko-Finanzierung Vorsorge getroffen.

Im Jahr 2021 wurden aus diesem Ansatz Auszahlungen iHv EUR 1.576.321,39 getätigt, davon EUR 49.707,75 aus MVAG EH 2225/FH 3225 (Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) für Abrechnungshonorare der Sprachmultiplikator\*innen in den Bezirken EUR 751.693,20 aus MVAG EH 2231/FH 3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts)

EUR 589.005,63 aus MVAG EH 2234/FH 3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter)

EUR 95.142,99 aus MVAG EH 2431/FH 3431 (Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts)

EUR 90.771,82 aus MVAG EH 2434/FH 3434 (Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter)

für Transferzahlungen an Gemeinden, Gemeinnützige Vereine, Pfarren und Einzelpersonen für die Durchführung von Sprachförderprojekten in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie für die Umsetzung von Maßnahmen zum Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes (Kofinanzierung des Landes).

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24007

### 1. AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlungen iHv EUR 1.046.878,61 ergeben sich

- aus der Mehrauszahlung iHv 179.358,31 auf HH-Ansatz 24002 - Gesetzliche Zuwendungen verpflichtendes Kindergartenjahr- Bedeckung innerhalb der Deckungsklasse
- geleistete Ko-Finanzierungen durch öffentliche und private Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

Ansatz: 24008 - Sonstige Zuwendungen, Allgemein  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	288.033,14	-	288.033,14
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.033,14	-	2.033,14
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	286.000,00	-	286.000,00
212 Erträge aus Transfers	60.000,00	-	60.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	60.000,00	-	60.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>348.033,14</b>	<b>-</b>	<b>348.033,14</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	808.391,49	-	808.391,49
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	529.132,00	-	529.132,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	21.086,70	-	21.086,70
2225 Sonstiger Sachaufwand	258.172,79	-	258.172,79
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.144.388,20	1.744.700,00	399.688,20
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	110.071,78	120.000,00	-9.928,22
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	7.800,00	-	7.800,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.026.516,42	1.624.700,00	401.816,42
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.952.779,69</b>	<b>1.744.700,00</b>	<b>1.208.079,69</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.604.746,55</b>	<b>-1.744.700,00</b>	<b>-860.046,55</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.604.746,55</b>	<b>-1.744.700,00</b>	<b>-860.046,55</b>

Ansatz: 24008 - Sonstige Zuwendungen, Allgemein  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.848,14	-	2.848,14
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	2.848,14	-	2.848,14
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	60.000,00	-	60.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	60.000,00	-	60.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>62.848,14</b>	<b>-</b>	<b>62.848,14</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	268.792,46	-	268.792,46
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	242.500,00	-	242.500,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	21.086,70	-	21.086,70
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.205,76	-	5.205,76
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.113.005,56	1.744.700,00	368.305,56
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	59.685,04	120.000,00	-60.314,96
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	4.100,00	-	4.100,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.049.220,52	1.624.700,00	424.520,52
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.381.798,02</b>	<b>1.744.700,00</b>	<b>637.098,02</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.318.949,88</b>	<b>-1.744.700,00</b>	<b>-574.249,88</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.127,87	-	2.127,87
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	2.127,87	-	2.127,87
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.127,87</b>	<b>-</b>	<b>2.127,87</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-2.127,87</b>	<b>-</b>	<b>-2.127,87</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.321.077,75</b>	<b>-1.744.700,00</b>	<b>-576.377,75</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-2.321.077,75</b>	<b>-1.744.700,00</b>	<b>-576.377,75</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24008

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 17.02.2016, Zahl: 20011-RU/2016/47-2016, Sonderförderung für private Tagesbetreuungseinrichtungen

Regierungsbeschluss vom 06.04.2021, Zahl: 20011-RU/2021/66-2021, Sonderförderung für entgangene Kostenbeiträge privater Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen - COVID-19-Maßnahme

Regierungsbeschluss vom 17.03.2021, Zahl: 20011-RU/2021/56-2021, Gewährung Zuschuss an private Rechtsträger - Corona Gefahrenzulage Mindestlohntarif

Regierungsbeschluss Zahl: 20011-RU/2021/33-2021 für den Ankauf von COVID-19 Antigen-Schnell-Tests

Regierungsbeschluss vom 16.06.2021, Zahl: 20011-RU/2021/111-2021, Sonderförderung für Rechtsträger der Tageselternbetreuung

Regierungsbeschluss vom 09.08.2021, Zahl: 20011-RU/2021/166-2021, Sonderförderung von Investitionskosten für Lüftungsunterstützende Maßnahmen in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Erlass 2.15 vom 19.02.2009 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

Interne Richtlinien und Vereinbarungen

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Aufwendungen/Auszahlungen für eine Sonderförderung für private Tagesbetreuungseinrichtungen zur Erhöhung der Gehälter ihrer pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - das sind pädagogische Fachkräfte und Helferinnen bzw. Helfer;
- Aufwendungen/Auszahlungen für eine Sonderförderung für Rechtsträger der Tageselternbetreuung;
- Förderung von Projekten zur Ferienbetreuung während der Sommermonate;
- Förderung von integrativen Ferienbetreuungsangeboten von Kindern mit und ohne besondere Bedürfnisse;
- Förderung von zusätzlichen Projekten;
- Forum Familie ist im S.KBBG 2019 idgF als Elternservicestelle des Landes verankert; die gesamten Personalkosten sowie der notwendige Sachaufwand werden dem Salzburger Bildungswerk - wo die 5 MitarbeiterInnen angestellt sind - refundiert;
- Aufwendungen/Auszahlungen für eine Sonderförderung von Investitionskosten für Lüftungsunterstützende Maßnahmen in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen;
- Aufwendungen/Auszahlungen für eine Sonderförderung für entgangene Kostenbeiträge privater Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen - COVID-19-Maßnahme;
- Aufwendungen/Auszahlungen für coronabedingte Maßnahmen (Ankauf Antigen-Schnelltests und Lollipoptests).

Im Jahr 2021 wurden in diesem Ansatz Einzahlungen iHv EUR 62.848,14 getätigt, davon EUR 2.848,14 aus MVAG EH 2116/FH 3116 - Rückforderung von Subventionen aus Projekten zur Ferienbetreuung während der Sommermonate und

EUR 60.000,00 aus MVAG EH 2121/FH 3121 - finanzieller Beitrag der Stadt Salzburg zur Sonderförderung für entgangene Kostenbeiträge im Rahmen der Covid 19 Krise für private Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Stadt Salzburg.

Im Jahr 2021 wurden aus diesem Ansatz Auszahlungen iHv EUR 2.383.925,89 getätigt, davon EUR 242.500,00 aus MVAG EH 2221/FH 3221 für den Ankauf von Antigen-Schnelltests und Lollipop-Speicheltests

EUR 21.086,70 aus MVAG EH 2223/FH 3223 für Mietaufwendungen der Servicestellen von Forum Familie in den Bezirken

EUR 5.205,76 aus MVAG EH 2225/FH 3225 für Betriebskosten und Reinigung der Servicestellen von Forum Familie in den Bezirken

EUR 59.685,04 aus MVAG EH 2231/FH 3231 für Transferzahlungen an Gemeinden zur Förderung von Ferienbetreuungsangeboten und Investitionen in Lüftungsunterstützende Maßnahmen

EUR 4.100,00 aus MVAG EH 2233/FH 3233 für Transferzahlungen an Unternehmen zur Förderung von Ferienbetreuungsangeboten

EUR 2.049.220,52 aus MVAG EH 2234/FH 3234 für

- Transferzahlungen an gemeinnützige Vereine, Organisationen und Einzelpersonen zur Förderung von Ferienbetreuungsangeboten (inkl. integrative Projekte);
- Transferzahlungen an gemeinnützige Vereine, Pfarren, Betriebe und Einzelpersonen zur Sonderförderung ihres pädagogischen Personals in privaten Tagesbetreuungseinrichtungen sowie

zur Subventionierung von zusätzlichen Projekten im Bereich der Kinderbildungs und -betreuung (VIA Autismus, San Helios...);

- Transferzahlungen an das Salzburger Bildungswerk für den Betrieb der Servicestellen von Forum Familie;
- Transferzahlungen an gemeinnützige Vereine, Pfarren, Betriebe und Einzelpersonen zur Sonderförderung für den Entgang der Kostenbeiträge im Rahmen der Covid 19 Krise sowie als Zuschussleistung für die Corona Gefahrenzulage;
- Transferzahlungen gemeinnützige Vereine, Organisationen und Einzelpersonen zur Förderung von Investitionen in Lüftungsunterstützende Maßnahmen;
- Transferzahlungen für den Ankauf von Antigen-Schnelltests und Lollipoptests.

EUR 2.127,87 aus MVAG EH 2431/FH 3431 für Kapitaltransferzahlungen an das Sonderpädagogische Zentrum für Investitionen in Lüftungsunterstützende Maßnahmen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit der Förderung von Ferienangeboten wurde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt. Salzburger Familien bekamen durch Forum Familie ausreichend Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungsplätzen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellen zu können.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenzen zwischen Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch Buchungen im Auslaufzeitraum.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24008

### 1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen iHv EUR 639.225,89 sind aufgrund der Auszahlung von Sonderförderungen entstanden und wurden gedeckt durch

- Mittelübertragung aus dem HH-Ansatz 97002 - Verstärkungsmittel COVID-19 iHv EUR 125.000,00; die Genehmigung erfolgte über Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2021/33-2021 Beleg-ID 100000788
- Mittelübertragung aus dem HH-Ansatz 46902 - Sonstige Familienförderungen und 24003 - sonst. Zuwendungen Kinderbetreuungseinrichtungen iHv insgesamt EUR 350.000,00; die Genehmigung erfolgte über Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2021/166-2021 Beleg-ID 100001311
- Minderauszahlungen auf Ansatz 24000 - gesetzl. Zuwendungen Kinderbetreuungseinrichtungen; die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

### 2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen iHv EUR 62.848,14 ergaben sich aufgrund der Rückforderung von Subventionen aus Projekten zur Ferienbetreuung und eines finanziellen Beitrags der Stadt Salzburg zur Sonderförderung für entgangene Kostenbeiträge im Rahmen der COVID-19-Krise.

Ansatz: 24009 - Kindergärten des Landes  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	36.166,16	26.500,00	9.666,16
2114 Erträge aus Leistungen	25.089,28	24.000,00	1.089,28
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.320,00	1.500,00	-180,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	130,00	-	130,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	9.626,88	1.000,00	8.626,88
212 Erträge aus Transfers	71.704,82	41.100,00	30.604,82
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	70.345,84	41.100,00	29.245,84
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	1.358,98	-	1.358,98
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>107.870,98</b>	<b>67.600,00</b>	<b>40.270,98</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	316.469,86	343.600,00	-27.130,14
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	248.864,81	263.200,00	-14.335,19
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	64.309,12	74.300,00	-9.990,88
2213 Sonstiger Personalaufwand	133,23	-	133,23
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	3.162,70	6.100,00	-2.937,30
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	192.516,21	239.700,00	-47.183,79
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	33.837,67	29.700,00	4.137,67
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	18.225,91	11.200,00	7.025,91
2223 Leasing- und Mietaufwand	743,65	23.300,00	-22.556,35
2224 Instandhaltung	19.841,52	50.400,00	-30.558,48
2225 Sonstiger Sachaufwand	92.357,14	97.200,00	-4.842,86
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	27.510,32	27.900,00	-389,68
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.170,00	1.300,00	-130,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.170,00	1.300,00	-130,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>510.156,07</b>	<b>584.600,00</b>	<b>-74.443,93</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-402.285,09</b>	<b>-517.000,00</b>	<b>114.714,91</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-402.285,09</b>	<b>-517.000,00</b>	<b>114.714,91</b>



Ansatz: 24009 - Kindergärten des Landes  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26.470,27	25.500,00	970,27
3114 Einzahlungen aus Leistungen	25.020,27	24.000,00	1.020,27
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.320,00	1.500,00	-180,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	130,00	-	130,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	83.574,16	41.100,00	42.474,16
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	83.574,16	41.100,00	42.474,16
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>110.044,43</b>	<b>66.600,00</b>	<b>43.444,43</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	313.307,16	337.500,00	-24.192,84
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	248.864,81	263.200,00	-14.335,19
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	64.309,12	74.300,00	-9.990,88
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	133,23	-	133,23
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	156.296,04	211.800,00	-55.503,96
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	32.412,48	29.700,00	2.712,48
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.225,91	11.200,00	-974,09
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	744,51	23.300,00	-22.555,49
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	19.054,14	50.400,00	-31.345,86
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	93.859,00	97.200,00	-3.341,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.170,00	1.300,00	-130,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.170,00	1.300,00	-130,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>470.773,20</b>	<b>550.600,00</b>	<b>-79.826,80</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-360.728,77</b>	<b>-484.000,00</b>	<b>123.271,23</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	3.800,00	-3.800,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	-	500,00	-500,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	3.300,00	-3.300,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>3.800,00</b>	<b>-3.800,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-3.800,00</b>	<b>3.800,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-360.728,77</b>	<b>-487.800,00</b>	<b>127.071,23</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-360.728,77</b>	<b>-487.800,00</b>	<b>127.071,23</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24009

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Belegkindergarten Sonnenschein-Nairz: Regierungsbeschluss vom 02.06.1998, Zl. 0/91-1562/130-1998 und Vereinbarung - abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und dem Kindergarten und Krabbelgruppe Sonnenschein-Nairz gemeinnütziger Verein - vom 25.03./02.04.2019

Belegkindergarten Derra de Moroda: Betriebsführungsvertrag vom 10.06.2010 mit dem Hilfswerk Salzburg

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem Ansatz wurden verwendet für finanzielle Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Einzahlungen für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen des Landes, das sind der Kindergarten und die Kleinkindgruppe Schanzlgasse, der Kindergarten und die Alterserweiterte Gruppe Derra de Moroda sowie der Belegkindergarten und -kleinkindgruppe Sonnenschein-Nairz.

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und dem Privatkindergarten Sonnenschein-Nairz gemeinnütziger Verein vom 25.03./02.04.2019 wurden für den Privatkindergarten Sonnenschein-Nairz, der als Belegkindergarten mit Kleinkindgruppe den Kindern von Landesbediensteten zur Verfügung steht, vom Land die Belegkosten geleistet und die Elternbeiträge auf das Niveau des Kindergarten Schanzlgasse reduziert.

Im Jahr 2021 wurden in diesem Ansatz Einzahlungen iHv EUR 110.044,43 erzielt, davon

EUR 25.020,27 in MVAG EH 2114/FH 3114 (Erträge/Einzahlungen aus Leistungen)

EUR 1.320,00 in MVAG EH 2115/FH 3115 (Erträge/Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit)

EUR 130,00 in MVAG EH 2116/FH 3116 (Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung von GWG und sonst. Einzahlungen)

EUR 83.574,16 in MVAG EH 2121/FH 3121 (Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts)

- für die Einhebung von Kindergartenbeiträge und Kostenersätze für Verpflegung im Landeskindergarten Schanzlgasse
- für Betriebskostenersätze im Derra Kindergarten
- für Rückersätze aus der Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG über die Elementarpädagogik - Teilbereich Besuchspflicht, Fördermittel vom Bundesdenkmalamt und anteiliger Kostenbeitrag von der Stadt Salzburg für die Sanierung der Stadtbefestigungsanlage im Bereich des Kindergarten Schanzlgasse, Förderungen von Gemeinden (40 %) für die betreuten Kinder in der Kleinkindgruppe Schanzlgasse sowie Entschädigungen nach dem Epidemiegesetz wegen Absonderung von Dienstnehmer\*innen

Im Jahr 2021 wurden aus diesem Ansatz Auszahlungen iHv EUR 470.773,20 getätigt, davon

EUR 248.864,81 aus MVAG EH 2211/FH 3211 für den Personalaufwand im Landeskindergarten Schanzlgasse

EUR 64.309,12 aus MVAG EH 2212/FH 3212 für Dienstgeberbeiträge des pädagogischen Personals im Landeskindergarten Schanzlgasse

EUR 133,23 aus MVAG EH 2213/FH 3213 für Geldaushilfen

EUR 32.412,48 aus MVAG EH 2221/FH 3221 für den Einkauf von Lebensmittel, Lehrbehelfe, Büromittel, Reinigungsmittel, Verbrauchsgüter und geringwertiger Wirtschaftsgüter

EUR 10.225,91 aus MVAG EH 2222/FH 3222 für Betriebskosten (Strom, Wasser, Fernwärme), Telekommunikationsdienste und Versicherung

EUR 744,51 aus MVAG EH 2223/FH 3223 für Leihgebühren für Werkzeuge und Geräte

EUR 19.054,14 aus MVAG EH 2224/FH 3224 für Maler-, Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten am und im Gebäude des Landeskindergartens Schanzlgasse und des Derra Kindergartens

EUR 93.859,00 aus MVAG EH 2225/FH 3225 für Aufwendungen Zivildienen, sonstige Leistungen von Firmen und natürlichen Personen, Reinigung-, Kanal- und Abfallgebühren sowie Kostenersätze für die Elternbeiträge im Privatkindergarten Sonnenschein-Nairz

EUR 1.170,00 aus MVAG EH 2231/FH 3231 für Transferzahlungen an den Bund für den Zivildienen im Landeskindergarten Schanzlgasse

Bei den im Ergebnishaushalt auf

- MVAG 2117 budgetierten Mittel iHv EUR 1.000,00 handelte es sich um nicht finanzierungswirksame operative Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- MVAG 2214 budgetierten Mittel iHv EUR 6.100,00 handelte es sich um nicht finanzierungswirksamen Personalaufwand (Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen bzw. Jubiläumszuwendungen)
- MVAG 2226 budgetierten Mittel iHv EUR 27.900,00 handelte es sich um nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (planmäßige Abschreibung)

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wird mit diesem Budget angestrebt, durch den Betrieb der landeseigenen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen den Wiedereinstieg in

das Berufsleben und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Landesbediensteten zu unterstützen.

#### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Abweichungen zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Finanzierungshaushalt ergeben sich durch budgetierte Rückstellungen/Abschreibungen auf den MVAG's 2117, 2214 und 2226.

### Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24009

#### 1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen iHv EUR 43.444,43 aufgrund erhaltener Fördermittel vom Bundesdenkmalamt und eines anteiligen Kostenbeitrages der Stadt Salzburg für die Sanierung der Stadtbefestigungsanlage im Bereich des Kindergartens Schanzlgasse sowie Nachzahlung einer offenen Forderung aus 2020 durch die Stadt Salzburg für die betreuten Kinder in der Kleinkindgruppe Schanzlgasse (40 %). Außerdem Eingang von Entschädigungszahlungen nach dem Epidemiegesetz wegen Absonderung von Dienstnehmer\*innen.

Ansatz: 24010 - Pädagogische Kooperationen/Materialien  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
--	---------	-------------------	-----------

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.941,80	32.300,00	-18.358,20
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	516,01	500,00	16,01
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	259,82	-	259,82
2225 Sonstiger Sachaufwand	13.165,97	31.800,00	-18.634,03
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	15.000,00	-	15.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	15.000,00	-	15.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>28.941,80</b>	<b>32.300,00</b>	<b>-3.358,20</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-28.941,80</b>	<b>-32.300,00</b>	<b>3.358,20</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-28.941,80</b>	<b>-32.300,00</b>	<b>3.358,20</b>

Ansatz: 24010 - Pädagogische Kooperationen/Materialien  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2021	VA 2021	Differenz
	in EUR	

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.941,80	32.300,00	-18.358,20
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	516,01	500,00	16,01
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	259,82	-	259,82
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	13.165,97	31.800,00	-18.634,03
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	15.000,00	-	15.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	15.000,00	-	15.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>28.941,80</b>	<b>32.300,00</b>	<b>-3.358,20</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-28.941,80</b>	<b>-32.300,00</b>	<b>3.358,20</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-28.941,80</b>	<b>-32.300,00</b>	<b>3.358,20</b>

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-28.941,80</b>	<b>-32.300,00</b>	<b>3.358,20</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 24010**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Beiträge für wissenschaftliche Begleitung von pädagogischen Kooperationen sowie für die Erstellung von wissenschaftlichen Dokumentationen im Bereich der Kleinkindforschung.

Im Jahr 2021 wurden aus diesem Ansatz Auszahlung iHv EUR 28.941,80 getätigt, davon

EUR 516,01 aus MVAG EH 2221/FH 3221 für den Ankauf von Lehrbehelfen, Druckwerken und Fachliteratur für die pädagogische Aufsicht,

EUR 259,82 aus MVAG EH 2222/FH 3222 für Auszahlungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand,

EUR 13.165,97 aus MVAG EH 2225/FH 3225 für Aufwendungen zur Begutachtung von pädagogischen Konzeptionen durch externe ExpertInnen (Honorarnoten),

EUR 15.000,00 aus MVAG EH 2231/FH 3231 für das Pilotprojekt "Evaluierung und Weiterentwicklung der Interaktionsqualität mit Fokus auf die Sprachbildung" in der Karl-Franzens Universität Graz.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

Grundsätzlich wird mit diesem Budget die Durchführung von innovativen Projekten und wissenschaftlichen Dokumentationen mit dem Ziel, neue Erkenntnisse in der Elementarbildung zu gewinnen und gegebenenfalls zu etablieren, angestrebt.

Ansatz: 24901 - Kindergartenpädagogik  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	168.604,18	185.000,00	-16.395,82
2114 Erträge aus Leistungen	166.857,00	153.700,00	13.157,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.747,18	31.300,00	-29.552,82
212 Erträge aus Transfers	36.404,00	-	36.404,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	36.404,00	-	36.404,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>205.008,18</b>	<b>185.000,00</b>	<b>20.008,18</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	13.147,24	18.700,00	-5.552,76
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	10.794,32	15.600,00	-4.805,68
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.352,92	3.100,00	-747,08
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	133.698,28	200.200,00	-66.501,72
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	228,33	1.500,00	-1.271,67
2223 Leasing- und Mietaufwand	4.771,45	16.700,00	-11.928,55
2225 Sonstiger Sachaufwand	128.698,50	182.000,00	-53.301,50
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>146.845,52</b>	<b>218.900,00</b>	<b>-72.054,48</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>58.162,66</b>	<b>-33.900,00</b>	<b>92.062,66</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>58.162,66</b>	<b>-33.900,00</b>	<b>92.062,66</b>

Ansatz: 24901 - Kindergartenpädagogik  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	33.672,18	185.000,00	-151.327,82
3114 Einzahlungen aus Leistungen	31.925,00	153.700,00	-121.775,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	1.747,18	31.300,00	-29.552,82
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	36.404,00	-	36.404,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	36.404,00	-	36.404,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>70.076,18</b>	<b>185.000,00</b>	<b>-114.923,82</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	13.147,24	18.700,00	-5.552,76
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	10.794,32	15.600,00	-4.805,68
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.352,92	3.100,00	-747,08
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	132.154,90	200.200,00	-68.045,10
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	228,33	1.500,00	-1.271,67
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	4.771,45	16.700,00	-11.928,55
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	127.155,12	182.000,00	-54.844,88
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>145.302,14</b>	<b>218.900,00</b>	<b>-73.597,86</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-75.225,96</b>	<b>-33.900,00</b>	<b>-41.325,96</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-75.225,96</b>	<b>-33.900,00</b>	<b>-41.325,96</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-75.225,96</b>	<b>-33.900,00</b>	<b>-41.325,96</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Zentrum für Kindergartenpädagogik (ZEKIP) ist die Fort- und Weiterbildungseinrichtung für Pädagoginnen und Pädagogen sowie Fachkräfte, die in Kindergärten, Horten, Krabbelgruppen und Alterserweiterten Kindergruppen tätig sind. Nach Maßgabe freier Plätze richtet sich das Angebot auch an InteressentenInnen wie z.B. Tageseltern, Grundschulpädagogen, Frühförderer, Studenten oder Schüler. Als Partner steht das ZEKIP allen Trägern dieser Einrichtungen sowie Aus- und Weiterbildungsinstituten zur Verfügung.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für Kindergartenpädagoginnen, Horterzieherinnen und Betreuerinnen von Kleinkindgruppen wurden methodisch-didaktische Seminare abgehalten sowie pädagogisch-psychologische Gruppen- und Einzelberatungen angeboten. Weiters wurden Schulungen für Kindergartenhelferinnen durchgeführt.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Seminarbeiträgen im Rahmen von Veranstaltungen des Zentrums für Kindergartenpädagogik; Verrechnung mit der Abteilung 2 (Mittel aus der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22).

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211 und 2212, FH 3211 und 3212:

Vergütung von Referentenhonoraren in Form von Nebentätigkeitsvergütungen;

MVAG EH 2221, 2223 und 2225, EH 3221, 3223 und 3225:

Ankauf von Fachliteratur, Modellspielzeug und andere Lernbehelfen, Vergütungen etc..

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt wurde im Jahr 2021 für den Aufwand, der im Zentrum für Kindergartenpädagogik für die Fort- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen sowie Fachkräften, die in Kindergärten, Horten, Krabbelstuben und alterserweiterten Kindergruppen tätig sind, notwendig war.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24901

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen im Jahr 2021 ergaben sich im Bereich des Zentrums für Kindergartenpädagogik unter anderem dadurch, dass durch die im Jahr 2021 immer noch vorherrschende Covid-19-Pandemie einiges weniger an Fortbildungsveranstaltungen angeboten und abgehalten werden konnten und die abgehaltenen Veranstaltungen sehr oft online stattgefunden haben und damit keine Seminarraumgebühren oder Verpflegungskosten verrechnet wurden.

### 2. EINZAHLUNGEN

Durch die Reduktion bzw. Umstellung auf Online-Formate dieser Fortbildungsveranstaltungen im Bereich des Zentrums für Kindergartenpädagogik auf Grund der Covid-19-Pandemie kam es auch im Jahr 2021 im Bereich des Zentrums für Kindergartenpädagogik dementsprechend zu deutlichen Mindereinnahmen.

Ansatz: 25000 - Haus der Jugend  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	182.000,00	-	182.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	182.000,00	-	182.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	257.000,00	258.000,00	-1.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	257.000,00	258.000,00	-1.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>439.000,00</b>	<b>258.000,00</b>	<b>181.000,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-439.000,00</b>	<b>-258.000,00</b>	<b>-181.000,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-439.000,00</b>	<b>-258.000,00</b>	<b>-181.000,00</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	182.000,00	258.000,00	-76.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	182.000,00	258.000,00	-76.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>182.000,00</b>	<b>258.000,00</b>	<b>-76.000,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-182.000,00</b>	<b>-258.000,00</b>	<b>76.000,00</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	75.000,00	-	75.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	75.000,00	-	75.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>75.000,00</b>	<b>-</b>	<b>75.000,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-75.000,00</b>	<b>-</b>	<b>-75.000,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-257.000,00</b>	<b>-258.000,00</b>	<b>1.000,00</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-257.000,00</b>	<b>-258.000,00</b>	<b>1.000,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 25000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Satzung des Vereins „Guter Nachbar“, Stand November 2009.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die finanzielle Unterstützung für das Haus der Jugend stammt aus einer Übergabevereinbarung, die von den USA mit Stadt und Land Salzburg im Jahr 1956 geschlossen wurde. Zu Beginn des Jahres 1952 führte Mr. Dearing, Leiter des Salzburger AYA Büros, den Verein mit seinem Haus der Jugend, dank einer überaus weitschauenden Planung gemeinsam mit der Landesregierung und Stadtgemeinde Salzburg in österr. Hände über. Er sicherte des Weiteren den Bestand des Hauses der Jugend und die Finanzierung seines Betriebes durch die Übereinkunft über dessen Subventionierung. Je ein Drittel der Gesamtsumme des notwendigen Budgets sollte durch die Landesregierung Salzburg, die Stadtgemeinde Salzburg sowie durch Eigenmittel des Vereins aufgebracht werden.

Das Statut für das Haus der Jugend sieht zudem im § 3 Abs 3c vor, dass sich der Verein über Subventionen der öffentlichen Körperschaften finanziert und zwar von Stadt und Land Salzburg zu gleichen Teilen, sowie des Bundes.

Im § 11 Abs.2 des Statutes ist festgehalten, dass dem Vereinsvorstand kraft ihres Amtes der/die Landeshauptmann/frau von Salzburg und der/die BürgermeisterIn der Landeshauptstadt Salzburg angehören. Diese können sich vertreten lassen.

Bei den im Jahr 2021 an den Verein Guter Nachbar - Insel Haus der Jugend getätigten Auszahlungen

- iHv EUR 182.000,00 aus MVAG EH 2234/FH 3234 handelte es sich um monatliche Transferzahlungen zur Unterstützung des laufenden Aufwands,
- iHv EUR 75.000,00 aus MVAG EH 2434/FH 3434 handelte es sich um den zweiten Teil eines Förderbeitrag des Landes zu den Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beitrag zur Absicherung des Betreuungsangebotes im Haus der Jugend.

Ansatz: 25100 - Beiträge zur Führung von Internaten  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	26.100,00	26.100,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	26.100,00	26.100,00	-
22 Summe Aufwendungen	26.100,00	26.100,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-26.100,00	-26.100,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-26.100,00	-26.100,00	-
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	26.100,00	26.100,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	26.100,00	26.100,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	26.100,00	26.100,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-26.100,00	-26.100,00	-
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-26.100,00	-26.100,00	-
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-26.100,00	-26.100,00	-

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 25100**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für einen Beitrag zum laufenden Betrieb des Internates Kolpinghaus Salzburg. Das Kolpinghaus ist das einzige Ganzjahresinternat für Lehrlinge im Land Salzburg, welche keinen Wochenlehrgang besuchen und auf einen Internatsplatz angewiesen sind, da Arbeitsplatz und Wohnort nicht ident sind. Auch SchülerInnen werden im Kolpinghaus untergebracht und betreut. Die sozialpädagogische Betreuung ist kostenintensiv und kann vom Kolpinghaus nicht ohne Landesbeitrag finanziert werden.

Bei den aus MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um einen Beitrag zum laufenden Betrieb des Internates Kolpinghaus Salzburg.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, die Heimkosten für sozial bedürftige Lehrlinge und SchülerInnen leistbar zu erhalten und ein gutes sozialpädagogisches Betreuungsangebot sicherzustellen.

**Genderaspekt:**

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

Ansatz: 25101 - Landesberufsschülerheime  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	842.497,57	476.000,00	366.497,57
2114 Erträge aus Leistungen	46.709,96	64.000,00	-17.290,04
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	787.083,26	408.500,00	378.583,26
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	6.809,44	500,00	6.309,44
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.894,91	3.000,00	-1.105,09
212 Erträge aus Transfers	1.829.577,98	2.800.000,00	-970.422,02
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.829.577,98	2.800.000,00	-970.422,02
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.672.075,55</b>	<b>3.276.000,00</b>	<b>-603.924,45</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	789.562,26	905.100,00	-115.537,74
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	646.359,12	790.600,00	-144.240,88
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	132.973,62	112.000,00	20.973,62
2213 Sonstiger Personalaufwand	1.083,12	100,00	983,12
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	9.146,40	2.400,00	6.746,40
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.045.784,33	3.350.700,00	-304.915,67
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	152.379,94	429.500,00	-277.120,06
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	187.830,58	209.100,00	-21.269,42
2223 Leasing- und Mietaufwand	436.639,97	515.100,00	-78.460,03
2224 Instandhaltung	306.735,33	838.900,00	-532.164,67
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.838.710,45	1.241.500,00	597.210,45
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	123.488,06	116.600,00	6.888,06
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	133.182,02	56.900,00	76.282,02
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	116.200,00	-	116.200,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	16.982,02	56.900,00	-39.917,98
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.968.528,61</b>	<b>4.312.700,00</b>	<b>-344.171,39</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.296.453,06</b>	<b>-1.036.700,00</b>	<b>-259.753,06</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.296.453,06</b>	<b>-1.036.700,00</b>	<b>-259.753,06</b>

Ansatz: 25101 - Landesberufsschülerheime  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	841.393,24	473.000,00	368.393,24
3114 Einzahlungen aus Leistungen	47.289,85	64.000,00	-16.710,15
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	788.223,86	408.500,00	379.723,86
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	5.879,53	500,00	5.379,53
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.093.146,98	2.800.000,00	-706.853,02
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.093.146,98	2.800.000,00	-706.853,02
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.934.540,22</b>	<b>3.273.000,00</b>	<b>-338.459,78</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	780.415,86	902.700,00	-122.284,14
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML,vergütun	646.359,12	790.600,00	-144.240,88
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	132.973,62	112.000,00	20.973,62
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	1.083,12	100,00	983,12
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.979.801,15	3.234.100,00	-254.298,85
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	147.233,15	429.500,00	-282.266,85
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	183.210,92	209.100,00	-25.889,08
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	436.639,97	515.100,00	-78.460,03
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	288.257,57	838.900,00	-550.642,43
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.924.459,54	1.241.500,00	682.959,54
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	116.200,00	-	116.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	116.200,00	-	116.200,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.876.417,01</b>	<b>4.136.800,00</b>	<b>-260.382,99</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-941.876,79</b>	<b>-863.800,00</b>	<b>-78.076,79</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23.712,45	140.000,00	-116.287,55
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	5.909,40	-	5.909,40
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	4.327,05	-	4.327,05
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	13.476,00	140.000,00	-126.524,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>23.712,45</b>	<b>140.000,00</b>	<b>-116.287,55</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-23.712,45</b>	<b>-140.000,00</b>	<b>116.287,55</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-965.589,24</b>	<b>-1.003.800,00</b>	<b>38.210,76</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-965.589,24</b>	<b>-1.003.800,00</b>	<b>38.210,76</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 25101

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 BerufSchOG 1995 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs. 4 des Salzburger Berufsschulorganisationsausführungsgesetzes LGBL Nr 65/1995 idgF ist das Land Salzburg gesetzlicher Heimerhalter der Landesberufsschulheime im Bundesland Salzburg. Derzeit verfügt das Land über 10 Landesberufsschulheime mit rund 3000 Heimschülerinnen und Heimschüler pro Jahr. Zur Senkung der jährlichen Kosten werden die Heime teilweise in den Ferien gewerblich betrieben. Das Landesberufsschulheim Hallein wird vom Land direkt geführt - die übrigen Heime sind mittels Betreiberverträgen an Heimträger ausgelagert. Die gesetzliche Heimerhaltung bedeutet die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Berufsschulheime. Aufgrund einer Reihe investitionsintensiver Rechtsvorschriften und Vorgaben sind Maßnahmen an den Schul- bzw. Heimgebäuden unbedingt notwendig. So sind zum Beispiel im Rahmen der Vorgaben des Masterplanes Energie und Klima 2020 alle landeseigenen Gebäude bis 2020 an eine Fernwärme anzuschließen oder mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz schreibt vor, alle öffentlichen Gebäude barrierefrei zu gestalten. Darüber hinaus gelten in den Berufsschulgebäuden die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen: Bundesbedienstetenschutzgesetz (für Lehrpersonen), Arbeitnehmerinnenschutzgesetz (für Berufsschüler und Berufsschülerinnen) sowie das Bedienstetenschutzgesetz (für Landesbedienstete).

Betreffend der Kostenaufteilung Land - Gemeinden, Gemeindeverrechnung, sind die §§ 22 ff. leg. cit sinngemäß anzuwenden (siehe Anmerkungen Ansatz 22001 Schulbetrieb).

Aus den MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Bezüge, Vergütung von Nebentätigkeiten, Mehrdienstleistungszulagen und Fahrtkostenzuschüssen für Verwaltungs-, Küchenpersonal und Hauswarte.

Aus den MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Dienstgeberbeiträge und Weihnachtsgaben für Verwaltungs-, Küchenpersonal und Hauswarte.

Aus den MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Geldaushilfen für Verwaltungs-, Küchenpersonal und Hauswarte.

Aus den MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung diverser Verbrauchsgüter (wie Werkzeuge, Arbeitskleidung, Küchengeräte, Grundreinigung, Büromittel etc.).

Aus den MVAG 2222/3222 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung des Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (wie Strom, Wasser etc.).

Aus den MVAG 2223/3223 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für Miete an GSWB und für Zufahrtsstraße.

Aus den MVAG 2224/3224 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung diverser Instandhaltungskosten (wie Pflege Sportplatz/Grünflächen, Reparaturen/Maschinen etc.).

Aus den MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung diverser Sachaufwendungen (wie Wartung Brandmeldeanlage, Aufzüge, Klimaanlage, regelmäßige Grundreinigungen etc.).

Aus der MVAG 3234 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Zuschüsse an das Jugendherbergswerk (Verwaltungszuschuss und Beitrag zu Erzieherkosten).

Aus der MVAG 3414 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Maschinen (Motorsäge und Dampfreiniger).

Aus der MVAG 3415 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung diverser Tischlerarbeiten.

In den MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) wurden Gelder aus Kantinenbetrieb (Mittagessen) und Snackautomat eingehoben.

In den MVAG 2115/3115 (Erträge/Einzahlungen) wurden Gelder aus der Nutzung von Turnhalle, Sportanlage und Multihalle durch Dritte und aus Heimbeiträgen eingehoben.

In den MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) wurden Vergütungen (Verpflegung bei Tagungen) und Rückersätze (Beschädigungen in Heimzimmern) eingehoben.

In den MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden die gemäß § 29 des Salzburger Berufsschulorganisationsausführungsgesetzes LGBL Nr 65/1995 idgF vom gesetzlichen Heimerhalter einzuhebenden Beiträge für Unterbringung, Verpflegung und Betreuung eingehoben.



Ansatz: 25102 - Beiträge zum Betrieb von Schülerheimen  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	235.000,00	-	235.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	235.000,00	-	235.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>235.000,00</b>	<b>-</b>	<b>235.000,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	296.674,21	175.100,00	121.574,21
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	296.674,21	175.100,00	121.574,21
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>296.674,21</b>	<b>175.100,00</b>	<b>121.574,21</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-61.674,21</b>	<b>-175.100,00</b>	<b>113.425,79</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-61.674,21</b>	<b>-175.100,00</b>	<b>113.425,79</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	296.674,21	175.100,00	121.574,21
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	296.674,21	175.100,00	121.574,21
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>296.674,21</b>	<b>175.100,00</b>	<b>121.574,21</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-296.674,21</b>	<b>-175.100,00</b>	<b>-121.574,21</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-296.674,21</b>	<b>-175.100,00</b>	<b>-121.574,21</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-296.674,21</b>	<b>-175.100,00</b>	<b>-121.574,21</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 25102

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Sbg. Studentenwerk, Betrieb Schüler/innenheim BafEP Bischofshofen: Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2019/162-2019

Kolpinghaus Hallein GmbH, Betrieb Schüler/innenwohnheim Hallein: Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2019/271-2019

Sbg. Jugendherbergswerk, Betrieb Schüler/innenheim LBS Tamsweg: Freies Ermessen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In der Bundesanstalt für Elementarpädagogik in Bischofshofen wird die für das Land Salzburg wichtige Ausbildung für Elementarpädagogen gewährleistet, wobei ca. 40 SchülerInnen im Heimbetrieb der Tourismusschule in Bischofshofen untergebracht sind. Nach Schließung der Tourismusschule mit Jahresende 2019 kann der Heimbetrieb alleine mit den SchülerInnen der Elementarpädagogik nicht weitergeführt werden. Aufgrund der Schülerstromanalyse ist ein Heimbetrieb für den Schulstandort jedoch unabdingbar.

Zur Sicherung des Schulstandorts wurde daher eine Lösung für den Heimbetrieb gesucht und für die kommenden Jahre vereinbart, dass der Betrieb durch das Salzburger Studentenwerk aufrechterhalten werden kann und gesichert ist. Dafür werden mit o.a. Regierungsbeschluss Verstärkungsmittel des Landes zur Verfügung gestellt.

Das Jugend-Herbergswerk (JHW) führt das Internat für die HAK Tamsweg und betreibt darüber hinaus das Internat für die Landesberufsschule (LBS) Tamsweg. Ab dem Schuljahr 2020/21 kann die Weiterführung des Internats in Tamsweg nicht mehr gewährleistet werden, wodurch zum einen durch den Wegfall der ca. 30 Internatsschüler der Bestand der HAK Tamsweg akut gefährdet ist und zum anderen auch im LBS-Bereich das Problem entsteht, im Lungau keinen Internatsbetrieb für die LBS Tamsweg mehr anbieten zu können. Es wird ein Investitionszuschuss geleistet, um den Fortbetrieb der Heime und in weiterer Folge der Schulbetriebe der HAK Tamsweg und der LBS Tamsweg zu sichern.

Die Kolpinghaus Hallein GmbH führt ein Schüler/innenheim, in dem gesamt rund 180 Schüler/innen der Höheren Lehranstalt für Mode und der Höheren Technischen Lehranstalt für Hallein sowie auch Berufsschüler/innen wohnen. Aufgrund gebäudebezogener Gegebenheiten sowie aufgrund von Aufkündigung eines Mietvertrags sind Einnahmen ausgefallen, die einen massiven wirtschaftlichen Verlust nach sich gezogen haben. Zur notwendigen Restrukturierung wird eine Förderung vergeben, um die Neuaufstellung der wirtschaftlichen Betriebsführung zu ermöglichen.

Aus den MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Förderung des Sbg. Studentenwerks für den Weiterbetrieb des Schüler/innenheims BafEP in Bischofshofen, der Förderung des Kolpinghauses Hallein zum Betrieb des Schülerwohnheims Hallein, der Förderung des Sbg. Jugendherbergswerk zum Betrieb des Schülerwohnheims Tamsweg sowie der Kostenersätze für entfallene Schülerheimbeiträge an verschiedene Heimbetreiber.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 25102

### 1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen, da die Kosten für die Förderung an das Sbg. Studentenwerk für den Weiterbetrieb des BafEP-Heims in Bischofshofen mit Mittelübertragung aus 2019 festgelegt wurden und die Kostenersätze an verschiedene Heimbetreiber für entfallene Schülerheimbeiträge nicht bekannt und daher nicht budgetiert waren.

Die Bedeckung der Mehrauszahlungen für die Förderung an das Sbg. Studentenwerk in Höhe von EUR 60.000,00 erfolgte durch Mittelübertragung aus Ansatz 97000 Verstärkungsmittel (RegBeschluss Zl 20011-RU/2019/162-2019).

Die Bedeckung der Mehrauszahlungen für die Kostenersätze an verschiedene Heimbetreiber in Höhe von insgesamt EUR 70.000,00 erfolgte durch Mittelübertragungen aus Ansatz 97002 Verstärkungsmittel COVID-19 (RegBeschluss Zl 20011-RU/2021/33-2021, EUR 50.000,00 und Zl 20011-RU/2021/78-2021, EUR 20.000,00).

Ansatz: 25300 - Jugendverkehrserziehung  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
--	---------	-------------------	-----------

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	7.000,00	7.000,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.698,00	5.500,00	198,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.302,00	1.500,00	-198,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>7.000,00</b>	<b>7.000,00</b>	<b>-</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>-</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>-</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.000,00	7.000,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.698,00	5.500,00	198,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.302,00	1.500,00	-198,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>7.000,00</b>	<b>7.000,00</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>-</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>-</b>

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>-</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 25300**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

Salzburger Jugendgesetz vom 10.Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für einen Anerkennungsbeitrag an Schulen für die Tätigkeit der SchülerlotsInnen der Volksschulen und Neuen Mittelschulen in Stadt und Land Salzburg. Dazu wird jährlich von der Bildungsdirektion eine Liste zur Anweisung übermittelt.

Bei den aus den MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts) ausgezahlten Mitteln und

den aus den MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln

handelte es sich um einen Beitrag an Schulen für die Tätigkeit der SchülerlotsInnen.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, jenen Kindern und Jugendlichen, welche sich als SchülerlotsInnen für Ihre MitschülerInnen engagieren, eine Anerkennung über die Schule zu ermöglichen.

Genderaspekt:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

Ansatz: 25900 - Sbg Jugendinitiativen - Verein Akzente  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.416.300,00	1.416.300,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.416.300,00	1.416.300,00	-
22 Summe Aufwendungen	1.416.300,00	1.416.300,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.416.300,00	-1.416.300,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.416.300,00	-1.416.300,00	-
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.416.300,00	1.416.300,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.416.300,00	1.416.300,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.416.300,00	1.416.300,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.416.300,00	-1.416.300,00	-
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.416.300,00	-1.416.300,00	-
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.416.300,00	-1.416.300,00	-

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 25900**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

Salzburger Jugendgesetz 1999, LGBl Nr. 24/99 idgF

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für die Basisförderung des Vereins akzente Salzburg zur Umsetzung von Jugendarbeit im Land Salzburg. Dafür erhielt der Verein akzente Salzburg eine Gesamtsubvention zur teilweisen Abdeckung der Basiskosten des Vereins sowie zur Unterstützung der Finanzierung der für das Förderungsjahr vereinbarten Tätigkeitsbereiche und Aktivitäten. Die Beschreibung der geförderten Tätigkeitsbereiche war dem Budgetvoranschlag des Vereins als Kostenstellenbeschreibungen beigelegt.

Bei den aus den MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um einen Beitrag an akzente Salzburg.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, Jugendarbeit im Land Salzburg durch den Verein akzente Salzburg - als Kompetenzzentrum des Landes für die außerschulische Jugendarbeit - umzusetzen.

Genderaspekt:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

Ansatz: 25901 - Förd. von Jugendverbänden und -zentren  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.536.260,00	1.278.100,00	258.160,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	393.519,00	347.400,00	46.119,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.142.741,00	930.700,00	212.041,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.536.260,00</b>	<b>1.278.100,00</b>	<b>258.160,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.536.260,00</b>	<b>-1.278.100,00</b>	<b>-258.160,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.536.260,00</b>	<b>-1.278.100,00</b>	<b>-258.160,00</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.423.260,00	1.165.100,00	258.160,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	372.769,00	315.400,00	57.369,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.050.491,00	849.700,00	200.791,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.423.260,00</b>	<b>1.165.100,00</b>	<b>258.160,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.423.260,00</b>	<b>-1.165.100,00</b>	<b>-258.160,00</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	113.000,00	113.000,00	-
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	20.750,00	32.000,00	-11.250,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	92.250,00	81.000,00	11.250,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>113.000,00</b>	<b>113.000,00</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-113.000,00</b>	<b>-113.000,00</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.536.260,00</b>	<b>-1.278.100,00</b>	<b>-258.160,00</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.536.260,00</b>	<b>-1.278.100,00</b>	<b>-258.160,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 25901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015

Kriterien für die Förderung von Jugendheimen vom 01.08.2016

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für:

1. Jahresförderung Jugendzentren und Jugendorganisationen:

2. Diese leisten einen wertvollen Beitrag in der Betreuung und Begleitung von Jugendlichen. Sowohl die Tatsache, dass immer mehr Jugendliche betreuungsintensive, präventive Angebote benötigen als auch die vermehrte Integrationsarbeit schlagen sich in höheren Personal- und Strukturkosten der Trägerorganisationen nieder.

- Jugendzentren (vereinsgetragene + gemeindegetragene): Jugendzentren und Jugendtreffpunkte erhielten einen Förderbetrag zur Abdeckung des laufenden Aufwandes. Gefördert wurden Miet-/Betriebskosten, Verwaltungskosten, Personalkosten, Projektkosten sowie ehrenamtliche Stunden. Die Berechnung der Jahresförderung erfolgt jährlich auf Grundlage der Förderungsrichtlinien 2015. In den letzten Jahren ist die Zahl der Jugendzentren und -treffpunkte im Land Salzburg leicht angestiegen (51 im Jahr 2018, 55 im Jahr 2021). Die Förderquote im Verhältnis zum Jahresgesamtaufwand betrug 2019 durchschnittlich ca. 14% (Erhebung im Zuge der Berechnung der Förderung 2021).
- Jugendorganisationen: Die im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen erhielten einen Förderbetrag zur Abdeckung des laufenden Aufwandes. Gefördert wurden der Aktivitätsaufwand (Freizeitaktionen, Aufwand für Bildung, Informationstätigkeit und Ferienaktionen) und die Infrastrukturkosten (Sach- und Personalaufwand) sowie ehrenamtliche Stunden. Die Berechnung erfolgt alle 2 Jahre auf Grundlage der Förderungsrichtlinien 2015.

1. Investitionsförderungen Jugendzentren und Jugendorganisationen:

2. Die im Land Salzburg von Vereinen und Gemeinden betriebenen Jugendzentren und -treffpunkte ebenso wie die im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen erhielten einen Förderbeitrag bis max. 50% des Investitionsvolumens. Gefördert wurden Ausgestaltung und Erhaltung der Jugendzentren und Jugendheime. Aufgrund der geringen Landesförderung in diesem Bereich konnten jedoch nur Kleininvestitionen unterstützt werden.

3. Beiträge für den Salzburger Landesjugendbeirat (LJBR) und personelle Unterstützung des LJBR:

4. Der Salzburger Landesjugendbeirat erhielt zur Erfüllung seiner Aufgaben als Beratungsorgan der Salzburger Landesregierung und für die Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen einen Jahresbeitrag sowie einen Beitrag für die personelle Unterstützung bei der im Regierungsprogramm (2018-2023) geforderten Weiterentwicklung des LJBR hin zu einer möglichen Landesjugendvertretung. Der LJBR besteht hauptsächlich aus ehrenamtlichen Mitgliedern, daher unterstützte eine Organisationsassistentin den LJBR bei der Weiterentwicklung als auch bei der Umsetzung von Projekten, der Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, ...

Auf den MVAG 2231/3231+3431 wurde für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts vorgesorgt.

Bei den aus MVAG 3231 ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Transferzahlungen an Gemeinden für die Jahresförderung von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten, bei welchen eine Gemeinde als Träger auftritt.

Bei den aus MVAG 3431 ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Kapitaltransferzahlungen an Gemeinden für Investitionsförderungen von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten, bei welchen eine Gemeinde als Träger auftritt.

Auf den MVAG 2234/3234+3434 wurde für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter vorgesorgt.

Bei den aus MVAG 3234 ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Transferzahlungen an Vereine und Organisationen für

- die Jahresförderung von Jugendzentren, bei welchen ein Verein als Träger auftritt sowie für
- die Jahresförderung der im Salzburger Landesjugendbeirat (LJBR) vertretenen Jugendorganisationen und für



- den Jahresbeitrag an den LJBR und für
- die personelle Unterstützung des LJBR.

Bei den aus MVAG 3434 ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Kapitaltransferzahlungen an Vereine und Organisationen für

- Investitionsförderungen von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten, bei welchen ein Verein als Träger auftritt sowie für
- Investitionsförderungen für die Jugendheime der im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Jahresförderungen für Jugendzentren und Jugendorganisationen:

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, ein pädagogisch hochwertiges Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche im Land Salzburg zu sichern.

Investitionsförderungen für Jugendzentren und Jugendorganisationen:

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt Vereine und Gemeinden als Träger von offenen Jugendeinrichtungen als auch die Jugendorganisationen bei Investitionsmaßnahmen zu unterstützen, um geeignete Räume für eine qualitätsvolle Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu erhalten.

Beiträge für den Salzburger Landesjugendbeirat und personelle Unterstützung des Landesjugendbeirat:

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, dem Landesjugendbeirat die Erfüllung seiner Aufgaben als Beratungsorgan der Landesregierung sowie organisationsübergreifende Projekte (z.B. gemeinsame Diskussions-, Bildungsveranstaltungen) zu ermöglichen und die im Regierungsprogramm (2018-2023) geforderte Weiterentwicklung des LJBR hin zu einer möglichen LJV zu unterstützen.

Genderaspekt:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt. Der Großteil der Jugendzentren bietet für Mädchen eigene Öffnungszeiten oder eigene Mädchenräume und spezielle Angebote für Mädchen an. Das ermöglicht einerseits geschlechtshomogene Mädchenarbeit, andererseits wird dadurch auch für Mädchen mit Migrationshintergrund der Besuch eines Jugendzentrums erleichtert und Zugang zu sozialen Kontakten geschaffen.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 25901

### 1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 258.160,00 sind entstanden aufgrund von

- Auszahlungen für Covid-Zusatzförderungen in der Höhe von EUR 228.780,00 an die Jugendzentren im Bundesland Salzburg sowie an die im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen. Diese Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Mittelübertragung aus Ansatz 97002 - Verstärkungsmittel Covid 19. Die Genehmigung erfolgte über Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2021/134-2021; ID 100001330.
- Auszahlung der Jahresförderung für das Kinder- und Jugendhaus Lieferung in der Höhe von EUR 29.381,00. Diese Mehrauszahlung wurde bedeckt durch Mittelübertragung aus Ansatz 43920 - KJHG - Soziale Dienste. Die Genehmigung erfolgte über Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2021/73-2021; ID 100001130.

Ansatz: 25902 - Allgemeine Jugendförderung  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40.000,00	-	40.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	5.000,00	-	5.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	35.000,00	-	35.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>40.000,00</b>	<b>-</b>	<b>40.000,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	127.778,99	42.900,00	84.878,99
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	94,00	500,00	-406,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	12.000,00	-12.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	14.450,99	30.400,00	-15.949,01
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	113.234,00	-	113.234,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	465.439,73	414.800,00	50.639,73
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	20.425,22	7.300,00	13.125,22
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.000,00	-	5.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	440.014,51	407.500,00	32.514,51
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>593.218,72</b>	<b>457.700,00</b>	<b>135.518,72</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-553.218,72</b>	<b>-457.700,00</b>	<b>-95.518,72</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-553.218,72</b>	<b>-457.700,00</b>	<b>-95.518,72</b>

Ansatz: 25902 - Allgemeine Jugendförderung  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.000,00	-	5.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	5.000,00	-	5.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.000,00</b>	<b>-</b>	<b>5.000,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.044,99	42.900,00	-30.855,01
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	94,00	500,00	-406,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	12.000,00	-12.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	11.950,99	30.400,00	-18.449,01
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	465.439,73	414.800,00	50.639,73
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	20.425,22	7.300,00	13.125,22
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern	5.000,00	-	5.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	440.014,51	407.500,00	32.514,51
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>477.484,72</b>	<b>457.700,00</b>	<b>19.784,72</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-472.484,72</b>	<b>-457.700,00</b>	<b>-14.784,72</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-472.484,72</b>	<b>-457.700,00</b>	<b>-14.784,72</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-472.484,72</b>	<b>-457.700,00</b>	<b>-14.784,72</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 25902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für:

- Aktivitäten und Veranstaltungen von Organisationen, welche nicht im Salzburger Landesjugendbeirat vertreten sind
- überregionale Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern. Vor allem Projekte die aufgrund von Beschlüssen, welche im Rahmen der Landesjugendreferentenkonferenzen getroffen wurden, gemeinsam durchgeführt werden
- Maßnahmen die die politische Bildung fördern und zur Erweiterung der Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen beitragen (zb. Kinderstadt Mini-Salzburg und Mini-Tamsweg, Kinderuni)
- den Landesjugendredewettbewerb sowie die Teilnahme am Bundesbewerb
- Aktivitäten auf dem Gebiet des Chorgesanges (zb. Tag der Stimme, Superar)
- Maßnahmen die zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen (zb. Girls Day, Burschenworkshops am GD)
- Maßnahmen die zur Gesunderhaltung junger Menschen beitragen
- Maßnahmen die das Informationsangebot über Möglichkeiten und Gefahren des Internets und Social Media ausbauen
- Weiterbildung zur Verbesserung der Professionalität in der Jugendarbeit
- Projekte aus dem Programm "Erasmus+", "Jugend in Aktion" und weitere Aktivitäten des internationalen Jugendaustausches. Diese Projekte benötigen in der Regel eine Co-Finanzierung
- Honorarnoten für Vortragende, für die Leitung und Durchführung von Seminaren etc. und für Rechnungen für erbrachte Leistungen von Firmen im Rahmen der Jugendarbeit
- für den Ankauf von Fachliteratur
- für Veranstaltungskosten des Referates (zb. Raummieten und Catering für Seminare, Vernetzungstreffen)

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen für Gebrauchsgüter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich vorwiegend um Auszahlungen für Fachliteratur.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen für Sachaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Leistungen für Firmen und Einzelpersonen.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transfers an Träger des öffentlichen Rechts) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Förderungen im Jugendbereich.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Förderungen im Jugendbereich.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt,

- Jugendorganisationen und Jugendinitiativen welche nicht im LJBR vertreten sind die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen zu ermöglichen
- Jugendliche in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen bei der Umsetzung ihrer Projekte zu unterstützen
- das Demokratiebewusstsein und die Beteiligung junger Menschen am öffentlichen Leben zu fördern und Jugendlichen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen
- Jugendliche durch Auftritts- und Präsentationsmöglichkeiten in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken
- durch den Austausch mit Jugendlichen aus anderen Ländern den Horizont der Salzburger Jugendlichen zu erweitern

Genderaspekte:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

#### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 19.784,72 sind aufgrund von Auszahlungen für Förderungen entstanden und wurden gedeckt durch

- Mittelübertragung aus dem HH-Ansatz 97002 - Verstärkungsmittel Covid 19 - in der Höhe von EUR 16.500,00 für Kids-Line Zusatzförderung, die Genehmigung erfolgte über Regierungsbeschluss Zahl 2001-RU/2021/134-2021 ID 100001330,
- sowie durch die Übertragung von Einzahlungen aufgrund Rückzahlung nicht verbrauchter Fördermittel mittels vereinfachtem Genehmigungsverfahren.

Ansatz: 25903 - All-In-One-Card  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	80.000,00	80.000,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	80.000,00	80.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	80.000,00	80.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-80.000,00	-80.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-80.000,00	-80.000,00	-
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	80.000,00	80.000,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	80.000,00	80.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	80.000,00	80.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-80.000,00	-80.000,00	-
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-80.000,00	-80.000,00	-
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-80.000,00	-80.000,00	-

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 25903

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für Personal-, technische Support- und Weiterentwicklungskosten der AIOC - All In One Card:

Die von akzente Salzburg entwickelte S-PASS App ermöglicht derzeit die digitale Bereitstellung (in einer App) folgender gängiger Jugendkarten: S-Pass Klassik, S-Pass Lehrlingscard, EDU Card, SVV Freifahrtsausweis und SVV Super s'cool card. In den letzten Jahren wurde die AIOC entwickelt. Der ab dem Schuljahr 2019/2020 uneingeschränkt zur Verfügung stehende Leistungsumfang mit ständig steigenden Nutzerzahlen verursacht dauerhaft Personal-, technische Support- und Weiterentwicklungskosten.

Die Leistung der AIOC kommt insbesondere dem Jugend-, Verkehrs- und Bildungsressort als auch dem Salzburger Landtag zugute. Von besonderem Vorteil ist die App auch für die Kooperationspartner SVG, Wirtschaftskammer, Bildungsdirektion, Salzburger Landtag. Zum einen durch das Versenden von Push-Nachrichten an dzt mögliche 60.000 S-Pass App Nutzer, zum anderen können über die App junge Menschen auch die für sie zB. unter einem demokratiepolitischen Aspekt entwickelten Leistungen des Landes nutzen.

Die Finanzierung der S-Pass Leistungen (S-Pass Magazin, Newsletter sowie das Sammeln und Bereitstellen von Angeboten, Events und Gewinnspielen für Jugendliche) erfolgt nach wie vor aus der Basisfinanzierung akzente (Fonds 25900 Sbg Jugendinitiativen - Verein Akzente).

Bei den aus MVAG 2234/3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um eine Förderung an akzente Salzburg zur Abdeckung der lfd. Kosten (Personalkosten, Kosten für technischen Support) der AIOC.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Genderaspekte:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

Ansatz: 26000 - Landessportorganisation/Spitzensportförd  
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.274.800,00	1.274.800,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.274.800,00	1.274.800,00	-
22 Summe Aufwendungen	1.274.800,00	1.274.800,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.274.800,00	-1.274.800,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.274.800,00	-1.274.800,00	-
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.274.800,00	1.274.800,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.274.800,00	1.274.800,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.274.800,00	1.274.800,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.274.800,00	-1.274.800,00	-
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.274.800,00	-1.274.800,00	-
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.274.800,00	-1.274.800,00	-



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 26000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In der MVAG 2231/3231 wurde für Transferzahlungen an die Landessportorganisation iHv EUR 1.274.800,00 vorgesorgt. Bedeckt wurden damit laufende Aufwendungen, Förder- und Servicemaßnahmen sowie die durch die Umstrukturierung von Landessportbüro und Landessportorganisation angefallenen Personalkosten.

Die Landessportorganisation Salzburg (LSO) ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und verwaltet sich selbst. Sämtliche Salzburger Sportvereine sind gem. Landessportgesetz Mitglieder der LSO. Wichtigste Aufgaben der LSO sind die Vertretung der Interessen und die Förderung des Salzburger Sports. Die LSO berät die Landesregierung in Sportfragen sowie die Sportvereine und Gemeinden in sportlichen Belangen, bietet Serviceleistungen für Sportverbände und -vereine und vergibt Förderungen.

Die Mittel des Landes wurden u.a. für folgende Förder- und Serviceleistungen verwendet

- Jahresförderungen an Salzburger Dach- und Fachverbände
- Professionalisierung von Fachverbänden
- Fahrtkostenzuschüsse für Vereine
- Teamsportartenförderungen
- Förderung des Behindertensportes und der Special Olympics Österreich
- Ausbildungszuschüsse (Trainer/innen, Lehrwart/innen)
- Busservice
- Hallennutzungen (HAK-Unterflur, Josef Preis Allee)
- Handelswaren
- Laufende Aufwendungen für die Landessportorganisation

### 3. SONSTIGER HINWEIS

Die Bezeichnung des Fonds wurde im Zuge der Erstellung des Landesvoranschlages 2022 verändert auf „Landessportorganisation/Spitzensport“, da ab dem Landesvoranschlag 2022 neben den Zuwendungen des Landes an die Landessportorganisation auch die Fördermittel für den Spitzensport auf den Fonds 26000 gebucht sind.

Ansatz: 26900 - Allgemeine Sportförderung  
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	126.893,91	-	126.893,91
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	126.893,91	-	126.893,91
212 Erträge aus Transfers	5.000,00	-	5.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	5.000,00	-	5.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>131.893,91</b>	-	<b>131.893,91</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	195.845,16	-	195.845,16
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.276,44	-	1.276,44
2225 Sonstiger Sachaufwand	182.068,72	-	182.068,72
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	12.500,00	-	12.500,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.142.071,53	2.376.400,00	-234.328,47
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	49.369,25	89.600,00	-40.230,75
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	20.890,82	-	20.890,82
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	33.350,80	192.300,00	-158.949,20
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.038.460,66	2.094.500,00	-56.039,34
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.337.916,69</b>	<b>2.376.400,00</b>	<b>-38.483,31</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.206.022,78</b>	<b>-2.376.400,00</b>	<b>170.377,22</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.206.022,78</b>	<b>-2.376.400,00</b>	<b>170.377,22</b>

Ansatz: 26900 - Allgemeine Sportförderung  
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	54.893,91	-	54.893,91
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	54.893,91	-	54.893,91
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.000,00	-	5.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	5.000,00	-	5.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>59.893,91</b>	<b>-</b>	<b>59.893,91</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	191.778,72	-	191.778,72
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.266,00	-	1.266,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	190.512,72	-	190.512,72
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.129.596,63	2.376.400,00	-246.803,37
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	51.869,25	89.600,00	-37.730,75
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	20.890,82	-	20.890,82
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	20.850,80	192.300,00	-171.449,20
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.035.985,76	2.094.500,00	-58.514,24
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.321.375,35</b>	<b>2.376.400,00</b>	<b>-55.024,65</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.261.481,44</b>	<b>-2.376.400,00</b>	<b>114.918,56</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	2.000,00	-	2.000,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	2.000,00	-	2.000,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.000,00</b>	<b>-</b>	<b>2.000,00</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>2.000,00</b>	<b>-</b>	<b>2.000,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.259.481,44</b>	<b>-2.376.400,00</b>	<b>116.918,56</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-2.259.481,44</b>	<b>-2.376.400,00</b>	<b>116.918,56</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 26900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf diesem Fonds war mit einem Betrag von insgesamt EUR 2.376.400,00 in der jeweils entsprechenden MVAG für diverse Förderungen, Gesellschafterbeiträge, Sportprojekte, etc. vorgesorgt. Die größten Förderpositionen waren

- rd. EUR 608.000,00 Spitzensportförderungen (Landestrainer, Leistungszentren, ...) der Fachverbände
- rd. EUR 265.000,00 Jahresförderung Olympiazentrum
- rd. EUR 263.000,00 für den Olympiakader 2024
- rd. EUR 240.000,00 Trainer/innenförderung für Vereine
- rd. EUR 226.000,00 Salzburger Sporthilfe samt Massageservice für Sportler/innen
- rd. EUR 206.000,00 Jugendsportförderung für Vereine
- rd. EUR 130.000,00 Jahresförderungen für Einrichtungen der dualen Ausbildung (SSM, HIB)
- rd. EUR 127.000,00 für Jugendsportprojekte (inkl Schule und Sport, Sport in der schulischen Tagesbetreuung, Tag des Sports, Jugend zum Sport, ...)
- rd. EUR 75.000,00 für Projektförderungen für Dachverbände
- rd. EUR 73.000,00 Trainer/innenförderung für Fachverbände

Die restlichen Mittel verteilen sich u.a. auf Ausgaben für kleinere Projekte wie das Sportjahrbuch, Safe Sports, Sportsatellitenkonto, Förderung Betriebssport, Arge Alp Meeting, Marketingmaßnahmen oder den Gesellschafterbeitrag des Landes für die NADA.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund der Covid-Pandemie waren insbesondere im Bereich der Jugendsportförderung (Jugendsportveranstaltungen, Schule und Sport, Sport in der schulischen Tagesbetreuung, ...) und im Breitensport weniger Projekte umsetzbar, weshalb die Mittel auf diesem Ansatz nicht voll ausgeschöpft wurden. Sie wurden zur Bedeckung der Mehrausgaben auf anderen Fonds herangezogen.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 26900

### 1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 3116 iHv EUR 54.893,91 resultieren im Wesentlichen aus einer Rückzahlung der ASKÖ (monatlich EUR 2.500,00), die noch bis Dezember 2023 eingehen wird. Mehreinzahlungen auf MVAG 3325 iHv EUR 2.000,00 betreffen eine Rückzahlung des ÖTSU Hallein in den Monaten Jänner bis April 2021 iHv EUR 500,00 monatlich. Die Zahlungsperiode endete mit 4/2021. Auf MVAG 3121 ist eine Mitfinanzierung der Wirtschaftskammer Salzburg iHv EUR 5.000,00 für das Sportsatellitenkonto verbucht.

Ansatz: 26901 - Sportstätten- und Sportgeräteförderung  
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.260.788,15	-	1.260.788,15
2225 Sonstiger Sachaufwand	22.800,00	-	22.800,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.237.988,15	-	1.237.988,15
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.393.841,84	1.606.300,00	-212.458,16
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.118.684,44	1.550.000,00	-431.315,56
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	275.157,40	56.300,00	218.857,40
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.654.629,99</b>	<b>1.606.300,00</b>	<b>1.048.329,99</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.654.629,99</b>	<b>-1.606.300,00</b>	<b>-1.048.329,99</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.654.629,99</b>	<b>-1.606.300,00</b>	<b>-1.048.329,99</b>

Ansatz: 26901 - Sportstätten- und Sportgeräteförderung  
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	22.800,00	-	22.800,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	22.800,00	-	22.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	22.800,00	-	22.800,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-22.800,00	-	-22.800,00
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.028.636,90	1.606.300,00	-577.663,10
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	796.193,95	1.550.000,00	-753.806,05
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	232.442,95	56.300,00	176.142,95
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.028.636,90	1.606.300,00	-577.663,10
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.028.636,90	-1.606.300,00	577.663,10
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.051.436,90	-1.606.300,00	554.863,10
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.051.436,90	-1.606.300,00	554.863,10

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 26901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzielle Vorsorge getroffen war für die Errichtung, Erweiterung und Generalsanierung von Sportinfrastrukturprojekten (Fußballplätze, Beachvolleyballplätze, Eisstockbahnen, Multifunktionsparks, etc.) in den Salzburger Gemeinden (MVAG 3431) sowie für Zuschüsse zu Sportgeräten und Kleininvestitionen für die Salzburger Sportvereine (MVAG 3434).

Die Förderhöhe an die Salzburger Gemeinden zur Unterstützung von Sportinfrastrukturprojekten ist abhängig von der Finanzstärke der ansuchenden Gemeinde, die in Zusammenarbeit mit der für Gemeindeangelegenheiten zuständigen Abteilung eruiert wird. Die Förderungen an Vereine orientieren sich daran.

Neben dem Sockelförderungssystem, werden Projekte von landesweiter Bedeutung, Kooperationsprojekte von Gemeinden sowie weitere Projekte mit strategischer Bedeutung unabhängig von der Finanzstärke der ansuchenden Gemeinden beurteilt, wobei der Höchstfördersatz bis zu 35% der anerkannten Kosten betragen kann. Die Förderung von Sportgeräten betragen max. 33% der anerkannten Kosten.

Bei diesem Förderansatz ist aufgrund fehlender finanzieller Mittel ein seit Jahren bestehender Rückstau entstanden. Der Bedarf an diesem Förderansatz ist hoch.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

2021 konnten 8 Zuschüsse aus der Sportgeräteförderung und mehr als 30 Zuschüsse zu Sportstättenprojekten gewährt werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Ausgaben aus dem Sachaufwand (MVAG 3225) betreffen die Aktualisierung des Sportstättenatlas sowie Vorbereitungen zur weiteren Optimierung bzw. Modernisierung des Sportstättenatlas. Die höheren Ausgaben auf MVAG 3434 sind u.a. darauf zurück zu führen, dass Sportstättenprojekte auch von Vereinen umgesetzt wurden (u.a. ASKÖ - Sanierung Tennisplätze Maxglan, European Tennis Base - Traglufthalle Gnigl, ...).

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 26901

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen sind insbesondere durch den geringen Fortschritt beim Neubau des Nordischen Leistungszentrums Saalfelden entstanden. Daher wurden die dafür vorgesehenen Mittel in 2021 nicht an die Stadtgemeinde Saalfelden ausbezahlt und eine Mittelbindung iHv EUR 200.000,00 für das Jahr 2022 vorgenommen. Die 1. Förderrate für das Sportzentrum in St. Michael iHv EUR 250.000,00 sowie weitere Förderungen wurde im Auslaufzeitraum angewiesen und finden sich daher nicht im Finanzierungshaushalt, wohl aber im Ergebnishaushalt.

Ansatz: 26904 - Sportveranstaltungen  
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	37.500,00	-	37.500,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	7.500,00	-	7.500,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	30.000,00	-	30.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>37.500,00</b>	<b>-</b>	<b>37.500,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	432.010,00	347.500,00	84.510,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.500,00	-	3.500,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	219.300,00	115.000,00	104.300,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	209.210,00	232.500,00	-23.290,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>432.010,00</b>	<b>347.500,00</b>	<b>84.510,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-394.510,00</b>	<b>-347.500,00</b>	<b>-47.010,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-394.510,00</b>	<b>-347.500,00</b>	<b>-47.010,00</b>



Ansatz: 26904 - Sportveranstaltungen  
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.500,00	-	7.500,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	7.500,00	-	7.500,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>7.500,00</b>	<b>-</b>	<b>7.500,00</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	418.520,00	347.500,00	71.020,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.500,00	-	3.500,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	211.000,00	115.000,00	96.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	204.020,00	232.500,00	-28.480,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>418.520,00</b>	<b>347.500,00</b>	<b>71.020,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-411.020,00</b>	<b>-347.500,00</b>	<b>-63.520,00</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-411.020,00</b>	<b>-347.500,00</b>	<b>-63.520,00</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-411.020,00</b>	<b>-347.500,00</b>	<b>-63.520,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 26904

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Insgesamt waren EUR 347.500 zur Unterstützung von Sportvereinen und -verbänden sowie anderer Institutionen für die Durchführung wichtiger Breiten- und Spitzensportveranstaltungen im Land Salzburg budgetiert.

Die Landesregierung bekennt sich im Koalitionsvertrag 2018- 2023 zur Unterstützung von (Groß-) Sportveranstaltungen im Bundesland Salzburg, die auch als wichtige Faktoren für den heimischen Tourismus und die Wirtschaft vor Ort mit Schwerpunktsetzung auf eine ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit.

Förderungswürdige Sportveranstaltungen sind gem. Richtlinien:

- Internationale Sport-Großveranstaltungen wie Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, internationale Veranstaltungen in der allgemeinen Klasse und/oder Nachwuchs von besonderer Bedeutung
- Nationale Sport-Großveranstaltungen, wie Österreichische Staatsmeisterschaften, Österreichische Meisterschaften, Österreichische Veranstaltungen, wenn das Leistungsniveau und das Teilnehmerfeld in etwa dem einer Österreichischen Staatsmeisterschaft bzw. Meisterschaft entsprechen
- Große internationale und nationale Breitensportveranstaltungen
- Teilnahme von Salzburger SportlerInnen an internationalen Wettkämpfen

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Trotz Covid-bedingter Einschränkungen konnten 2021 mehr als 60 Sportveranstaltungen aus Mitteln der Sportförderung unterstützt werden. Darunter auch internationale Top-Veranstaltungen, wie das Challenger Turnier Anif, der Triathlon Zell am See, der MTB Weltcup in Leogang, der Snowboard Weltcup in Gastein aber auch der Ski Weltcup in Zauchensee.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Bezeichnung des Fonds wurde im Zuge der Erstellung des Landevoranschlags 2022 verändert von „Internationale Sport-Großveranstaltungen“ auf „Sportveranstaltungen“, da von diesem Ansatz auch nationale und (über-)regionale Sportveranstaltungen gefördert werden.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 26904

### 1. AUSZAHLUNGEN

Die Mehrauszahlungen resultieren vor allem aus neuen hochkarätigen Sportveranstaltungen im Bundesland Salzburg (zB Tennis Challenger Turnier Anif, City Hill Climp, Mountainbike Weltcup Leogang, ...). Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen am Ansatz 26900. Die Bedeckung erfolgte somit innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 26906 - Univ.- und Landessportzentrum Sbg in Rif  
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	679.190,41	349.300,00	329.890,41
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	679.190,41	349.300,00	329.890,41
212 Erträge aus Transfers	40.000,00	-	40.000,00
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	40.000,00	-	40.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>719.190,41</b>	<b>349.300,00</b>	<b>369.890,41</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.438.467,40	1.023.300,00	1.415.167,40
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	24.705,04	10.000,00	14.705,04
2224 Instandhaltung	509.821,84	504.900,00	4.921,84
2225 Sonstiger Sachaufwand	81.336,13	11.600,00	69.736,13
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.822.604,39	496.800,00	1.325.804,39
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.238.848,61	1.213.900,00	24.948,61
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.238.848,61	1.213.900,00	24.948,61
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.677.316,01</b>	<b>2.237.200,00</b>	<b>1.440.116,01</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.958.125,60</b>	<b>-1.887.900,00</b>	<b>-1.070.225,60</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.958.125,60</b>	<b>-1.887.900,00</b>	<b>-1.070.225,60</b>

Ansatz: 26906 - Univ.- und Landessportzentrum Sbg in Rif  
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	615.450,78	349.300,00	266.150,78
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	615.450,78	349.300,00	266.150,78
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>615.450,78</b>	<b>349.300,00</b>	<b>266.150,78</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	503.479,10	526.500,00	-23.020,90
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	24.705,04	10.000,00	14.705,04
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	400.672,24	504.900,00	-104.227,76
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	78.101,82	11.600,00	66.501,82
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.238.848,61	1.213.900,00	24.948,61
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.238.848,61	1.213.900,00	24.948,61
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.742.327,71</b>	<b>1.740.400,00</b>	<b>1.927,71</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.126.876,93</b>	<b>-1.391.100,00</b>	<b>264.223,07</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.887,65	-	2.887,65
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	2.887,65	-	2.887,65
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.887,65</b>	<b>-</b>	<b>2.887,65</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	522.448,47	170.000,00	352.448,47
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	157.410,75	50.000,00	107.410,75
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	274.592,69	-	274.592,69
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	68.379,31	45.000,00	23.379,31
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	15.130,74	75.000,00	-59.869,26
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	6.934,98	-	6.934,98
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>522.448,47</b>	<b>170.000,00</b>	<b>352.448,47</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-519.560,82</b>	<b>-170.000,00</b>	<b>-349.560,82</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.646.437,75</b>	<b>-1.561.100,00</b>	<b>-85.337,75</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.646.437,75</b>	<b>-1.561.100,00</b>	<b>-85.337,75</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 26906

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung vom 26. Juli 1995 zwischen der Republik Österreich und dem Land Salzburg
- Nutzungsvereinbarung vom 17./26.7.1995
- Pachtvertrag vom 26. Juli 1995 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Landessportorganisation Salzburg, Kaufvertrag vom 13.03.2009 abgeschlossen zwischen LR a.D. David Brenner und Herrn Helmut Schnöll für die Liegenschaft EZ 154 in Taxach; Regierungsbeschluss, Zl 201-1660/52-2009
- Die finanzielle und rechtliche Grundlage für Baumaßnahmen bildet der Regierungsbeschluss vom 3.4.2017, Zl 20011-RU/2017/60-2017 sowie vom 27.07.2021, Zl 20011-RU/2021/145-2021.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem. oben angeführter Verträge sind Bund und Land übereingekommen, dass sämtliche von den Verträgen umfassten Kosten im Zusammenhang mit dem und für das Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg in Rif im Verhältnis 55% Bund und 45% Land getragen werden. Für den laufenden Betrieb samt Personal führt das ULSZ Rif einen eigenen Wirtschaftsplan, der sich daraus ergebende Abgang wird in Verhältnis 55/45 von Bund und Land dem ULSZ Rif abgegolten (MVAG 2231/3231).

Alle Maßnahmen für Instandhaltung und Anlagenbeschaffung werden über das Land Salzburg als Eigentümerin der Liegenschaft und damit über den Fonds 26906 abgewickelt. Der 55%-Anteil wird quartalsweise an den Bund weiterverrechnet und vom Land vereinnahmt (MVAG 3116).

Die größten Maßnahmen 2021 waren die Umsetzung noch offener Maßnahmen für den Tribünenbau, die Sanierung des Heizungsverteilers und des Niederspannungsraums, die Sanierung der Laufbahn (Spritzbeschichtung), Austausch der Notbeleuchtung, Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit und Sanierungsmaßnahmen in der Schwimmhalle.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Mehrausgaben sind in erster Linie auf die Fortsetzung der finalen baulichen Maßnahmen für die neue Tribüne zurückzuführen. Die Bedeckung erfolgte durch eine Mittelaufstockung aus nicht verbrauchten Mittel aus Vorjahren (2019 und 2020) gem. § 19 Abs 1 Z 2 ALHG 2018.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 26906

### 1. EINZAHLUNGEN

Die Mehreinzahlungen resultieren aus der Begleichung offener anteiliger Finanzierungsbeiträge des Bundes für bauliche Maßnahmen (Sanierung Sporthallenboden, Barrierefreiheit, Tribüne ULSZ RIF, ...) sowie für die anteiligen Kosten des Bundes für die Ausschreibung der Geschäftsführung des ULSZ RIF.

Ansatz: 27000 - Salzburger Volkshochschule  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	580.500,00	430.500,00	150.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	580.500,00	430.500,00	150.000,00
22 Summe Aufwendungen	580.500,00	430.500,00	150.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-580.500,00	-430.500,00	-150.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-580.500,00	-430.500,00	-150.000,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	430.500,00	430.500,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	430.500,00	430.500,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	430.500,00	430.500,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-430.500,00	-430.500,00	-
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-430.500,00	-430.500,00	-
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-430.500,00	-430.500,00	-

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 27000**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

MVAG EH 2234/FH 3234: Die Volkshochschule Salzburg ist eine Einrichtung der Erwachsenenbildung, die in mehr als 90 Stützpunkten in Stadt und Land Salzburg ein breitgefächertes, kontinuierliches und preislich erschwingliches Bildungsangebot anbietet. Zu den Zielen der VHS gehört es, ein flächendeckendes und qualitatives Programm sicher zu stellen und die Möglichkeit zu sozialen Kontakten, Kommunikation und Integration zu bieten.

Im Jahr 2021 wurden in Stadt und Land ca. 1938 Kurse mit ca. 17.000 Teilnehmer\*innen angeboten.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus sowie der gesellschaftlichen Teilhabe der Salzburger Bevölkerung: Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit die Salzburger Bevölkerung über die Fähigkeiten und Kompetenzen zur Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verfügt. Der Bereich des lebensbegleitenden Lernens wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger, um auf die gesteigerte gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik sowie auf die fortschreitende Digitalisierung entsprechend reagieren zu können.

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des regionalen Angebotes der Salzburger Erwachsenenbildung: Die Salzburger Erwachsenenbildungseinrichtungen sind unersetzliche Bildungsnahversorger für die Salzburger Bevölkerung und bieten ein breites Spektrum an lebensbegleitenden Lernangeboten an. Das Land Salzburg bekennt sich zur Absicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen und leistbaren Erwachsenenbildungsangebote im Bundesland.

Ansatz: 27100 - Beitrag an Bildungswerke  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.252.100,00	1.235.900,00	16.200,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.252.100,00	1.235.900,00	16.200,00
22 Summe Aufwendungen	1.252.100,00	1.235.900,00	16.200,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.252.100,00	-1.235.900,00	-16.200,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.252.100,00	-1.235.900,00	-16.200,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.252.100,00	1.235.900,00	16.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.252.100,00	1.235.900,00	16.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.252.100,00	1.235.900,00	16.200,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.252.100,00	-1.235.900,00	-16.200,00
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.252.100,00	-1.235.900,00	-16.200,00
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.252.100,00	-1.235.900,00	-16.200,00



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 27100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2234/ FH 3234: Es wurden Beiträge zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes an das Salzburger Bildungswerk, an das Katholische Bildungswerk und an das Evangelische Bildungswerk geleistet.

Das Salzburger Bildungswerk ist eine überparteiliche und überkonfessionelle Einrichtung der Erwachsenenbildung. Die gemeinwesenorientierte Bildungsarbeit basiert auf zentralen Prozessen von Dialog und Zusammenarbeit und der Tätigkeit von ehrenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen. Das Bildungsprogramm berücksichtigt gesellschaftliche Problemstellungen, Trends und Entwicklungen. Das Salzburger Bildungswerk ist auch im Auftrag des Landes Salzburg für die Herausgabe der Elternbriefe zuständig.

Die soziale Gemeindeentwicklung ist eine Kernaufgabe des Salzburger Bildungswerks. Die Gemeindeentwicklung initiiert, unterstützt und begleitet nachhaltig ausgerichtete Prozesse bzw. Projekte mit sozialen Schwerpunkten in Gemeinden und Stadtteilvereinen.

Den engagierten Frauen und Männern vor Ort werden vielfältige Hilfestellungen angeboten: Förderung des sozialen Zusammenlebens in den Gemeinden und Integration von neuen Nachbarn  
Organisatorische Unterstützung und Beratung bei der Entwicklung neuer Formen des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements

Unterstützung und Förderung ehrenamtlicher/zivilgesellschaftlicher Initiativen zur Gestaltung des örtlichen und regionalen Lebensumfeldes und zur Ergänzung sozialer Infrastruktur  
Bewusstseinsbildung für soziale Herausforderungen der Zukunft, die speziell die Gemeinden betreffen (Demographischer Wandel, Ausdünnung sozialer Infrastruktur, Aktivierung von Betroffenen für Entwicklungsprozesse und soziale Aufgaben, Gleichstellung der Geschlechter etc.)

Bildung und Begleitung von Arbeitsgruppen und Projekten  
Stärkung der Freiwilligennetzwerke in den Regionen/Gemeinden

Das Katholische Bildungswerk Salzburg ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Das Geschäftsfeld ist seit der Gründung im Jahre 1946 die allgemeine Erwachsenenbildung mit rund 5.000 Veranstaltungen, 111.000 TeilnehmerInnen jährlich in der Stadt Salzburg, dem Land Salzburg und dem Tiroler Teil der Erzdiözese - dieser ist von der Landesförderung ausgeschlossen.

Das Evangelische Bildungswerk ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Das Geschäftsfeld bietet Bildungsangebote mit evangelischem Profil in den Evangelischen Pfarrgemeinden im Bundesland Salzburg. Es besteht eine enge Kooperation zwischen dem Katholischen Bildungswerk und dem Evangelischen Bildungswerk.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus sowie der gesellschaftlichen Teilhabe der Salzburger Bevölkerung: Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit die Salzburger Bevölkerung über die Fähigkeiten und Kompetenzen zur Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verfügt. Der Bereich des lebensbegleitenden Lernens wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger, um auf die gesteigerte gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik sowie auf die fortschreitende Digitalisierung entsprechend reagieren zu können.

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des regionalen Angebotes der Salzburger Erwachsenenbildung: Die Salzburger Erwachsenenbildungseinrichtungen sind unersetzliche Bildungsnahversorger für die Salzburger Bevölkerung und bieten ein breites Spektrum an lebensbegleitenden Lernangeboten an. Das Land Salzburg bekennt sich zur Absicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen und leistbaren Erwachsenenbildungsangebote im Bundesland.

Ansatz: 27300 - Beiträge an öffentliche Büchereien  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	133.652,48	157.800,00	-24.147,52
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.245,00	2.300,00	-55,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.290,00	3.500,00	-1.210,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	129.117,48	152.000,00	-22.882,52
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	299.134,20	267.100,00	32.034,20
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	215.950,00	194.100,00	21.850,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	83.184,20	73.000,00	10.184,20
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>432.786,68</b>	<b>424.900,00</b>	<b>7.886,68</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-432.786,68</b>	<b>-424.900,00</b>	<b>-7.886,68</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-432.786,68</b>	<b>-424.900,00</b>	<b>-7.886,68</b>

Ansatz: 27300 - Beiträge an öffentliche Büchereien  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	129.618,77	157.800,00	-28.181,23
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.245,00	2.300,00	-55,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.290,00	3.500,00	-1.210,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	125.083,77	152.000,00	-26.916,23
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	299.134,20	267.100,00	32.034,20
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	215.950,00	194.100,00	21.850,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	83.184,20	73.000,00	10.184,20
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>428.752,97</b>	<b>424.900,00</b>	<b>3.852,97</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-428.752,97</b>	<b>-424.900,00</b>	<b>-3.852,97</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-428.752,97</b>	<b>-424.900,00</b>	<b>-3.852,97</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-428.752,97</b>	<b>-424.900,00</b>	<b>-3.852,97</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 27300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15, Ermessensförderung

Vertrag über die Abgeltung von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz vom 31.7.1996, GZ 409.000/20-IV/9/96, ha Zl. 8/01-46.156/77-1996

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Salzburg verfügt über ein flächendeckendes Netz von Bibliotheken - in fast jeder Gemeinde gibt es eine Öffentliche Bibliothek. Bibliotheken sind - vor allem in den ländlichen Bereichen - Bildungsnahversorgerinnen und Begegnungsräume und bilden einen wichtigen Bestandteil der Literatur- und Kulturversorgung. Alle Menschen sollten sich möglichst rasch und einfach der Leistungen der Öffentlichen Büchereien bedienen können. Daher gilt es, eine flächendeckende Versorgung mit bibliothekarischen Dienstleistungen weiterhin bestmöglich zu gewährleisten bzw. weiterzuentwickeln. Die Grundlage für die Weiterentwicklung der Öffentlichen Bibliotheken bildet der Entwicklungsplan für Öffentliche Bibliotheken im Land Salzburg (Landesbibliotheksplan).

Das Ziel der Bibliothekspolitik des Landes Salzburg ist ein funktionierendes, vernetztes Öffentliches Bibliothekssystem im gesamten Land mit einer den definierten Standards entsprechenden Öffentlichen Bibliothek in nahezu jeder Gemeinde. Das Land Salzburg unterstützt die Träger bei der Erreichung dieses Ziels.

MVAG 2221/3221 EUR 2.245,00: Zeitschriften SALZ und Pro Zukunft für Bibliotheken

MVAG 2223/3223 EUR 2.290,00: Raumkosten für Fortbildungen BibliothekarInnen

MVAG 2225/3225 EUR 129.117,48/EUR 125.083,77: Onleihe: Betrieb und Ankauf von Medien, Landesbibliotheksplan, Aufwände/Auszahlungen für (virtuelle) Tagungen und Fortbildungen, Honorare und Abgaben für Regionalbetreuerinnen

Das Land betreibt mit [mediathek.salzburg.at](http://mediathek.salzburg.at) eine digitale Öffentliche Bibliothek (Onleihe), die mit der digitalen Stadt:Bibliothek einen Onleihe-Verbund bildet. Das Land ermöglicht damit allen NutzerInnen Öffentlicher Bibliotheken im Land Salzburg, E-Medien, insbesondere E-Books, zu nutzen. Das Land hat sich für die Dauer der Vertragslaufzeit verpflichtet, jährlich digitale Inhalte zur Nutzung in der Onleihe im Gegenwert von mindestens 12,5 % der jährlichen für den Medienkauf vorgesehenen Fördersumme für Öffentliche Bibliotheken zu erwerben. Die Betriebskosten sind indexgesichert. Im Auslaufzeitraum Jänner 2022 wurde eine Rechnung in Höhe von EUR 4.033,71 beglichen.

Die regionalen BibliotheksbetreuerInnen sind im Sinn von MentorInnen für Beratung und Begleitung in insbesondere ehrenamtlich geführten Bibliotheken tätig. Diese sind mit freien Dienstverträgen angestellt.

MVAG 2231/3231 EUR 215.950,00: Förderung von 74 Öffentlichen Bibliotheken von Gemeinden  
Für die Förderungen der Medienankäufe sowie der Ausstattung von Bibliotheken wurden bei der Zuteilung insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

Angemessener Beitrag des Rechtsträgers, Medienbestand, Erneuerungsrate, Medienmix, Services, Öffnungsstunden, Veranstaltungen, Aus- und Weiterbildungsstunden Bibliotheksteam

MVAG 2234/3234 EUR 83.184,20: Förderung von 13 Öffentlichen Bibliotheken von Pfarren bzw. privaten Trägern.

Förderung an das Österreichische Bibliothekswerk: Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes. Das Österreichische Bibliothekswerk begleitet, unterstützt und betreut die Öffentlichen Bibliotheken des Landes Salzburg in der Umsetzung des Landesentwicklungsplanes in Form von Projektinitiativen, Informationsvernetzungen und Leistungen im Rahmen eines bibliothekarischen und technischen Helpdesks. Die österreichweite und EU-weite Vernetzung trägt Salzburger Initiativen hinaus und bringt Angebote von außen in das Bundesland Salzburg herein.

Förderung an den Bibliothekarsverband Salzburg

Bibliothekstantieme: Mit der Urheberrechtsgesetz-Novelle 1993 wurde der Grundsatz des § 16 Abs 3 UrhG, BGBl Nr 111/1936 idgF, wonach Werkstücke, die mit Einwilligung des Berechtigten durch Übertragung des Eigentums in Verkehr gebracht worden sind, nicht dem ausschließlichen Verbreiterungsrecht des Urhebers unterliegen, modifiziert. Unter anderem sieht § 16a Abs 2 leg cit mit Wirksamkeit 1.1.1994 vor, dass für den Tatbestand des Verleihs, die zeitlich begrenzte, nicht Erwerbszwecken dienende Gebrauchsüberlassung durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung, ein Anspruch des Urhebers auf angemessene Vergütung besteht, der jedoch nur von Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden kann. Die Länder leisten dazu gemäß Punkt 3.3 des Vertrages über die Abgeltung von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen nach dem UrhG eine jährliche Pauschalvergütung. Die Aufteilung der Beiträge erfolgt nach dem Volkszahlschlüssel. Mit der Bezahlung der vereinbarten jährlichen Vergütung sind alle Ansprüche, die Urhebern und Leistungsschutzberechtigten für das Verleihen von Werkstücken im Sinne des Urheberrechtsgesetzes

---

durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung nach dem Urheberrechtsgesetz zustehen, erfüllt.

Ansatz: 27901 - Sonst. Förderung der Erwachsenenbildung  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	706.454,04	-	706.454,04
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	8.762,45	-	8.762,45
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	697.691,59	-	697.691,59
212 Erträge aus Transfers	458.342,50	-	458.342,50
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	458.342,50	-	458.342,50
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.164.796,54</b>	<b>-</b>	<b>1.164.796,54</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.007.809,00	12.000,00	1.995.809,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	12.000,00	-12.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.007.809,00	-	2.007.809,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.578.997,67	2.231.600,00	347.397,67
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	572.555,00	550.000,00	22.555,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	95.000,00	115.000,00	-20.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.911.442,67	1.566.600,00	344.842,67
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.586.806,67</b>	<b>2.243.600,00</b>	<b>2.343.206,67</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.422.010,13</b>	<b>-2.243.600,00</b>	<b>-1.178.410,13</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.422.010,13</b>	<b>-2.243.600,00</b>	<b>-1.178.410,13</b>

Ansatz: 27901 - Sonst. Förderung der Erwachsenenbildung  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.762,45	-	8.762,45
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	8.762,45	-	8.762,45
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	484.000,00	-	484.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	484.000,00	-	484.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>492.762,45</b>	<b>-</b>	<b>492.762,45</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	12.000,00	-12.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	12.000,00	-12.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.602.803,91	2.231.600,00	371.203,91
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	751.575,82	550.000,00	201.575,82
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	95.000,00	115.000,00	-20.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	1.756.228,09	1.566.600,00	189.628,09
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.602.803,91</b>	<b>2.243.600,00</b>	<b>359.203,91</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.110.041,46</b>	<b>-2.243.600,00</b>	<b>133.558,54</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.110.041,46</b>	<b>-2.243.600,00</b>	<b>133.558,54</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-2.110.041,46</b>	<b>-2.243.600,00</b>	<b>133.558,54</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 27901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2021, LGBl. Nr. 3/2018 idGF;  
Erlass 2.15; Ermessensförderung;  
Regierungsbeschluss Zl. RU/2013/299 vom 15.11.2013

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Schwerpunkt dieses Haushaltsansatzes war auch im Jahr 2021 die Finanzierung von Basisbildungskursen und Pflichtschulabschlusskursen über die Initiative Erwachsenenbildung sowie von begleitenden und weiterführenden berufsorientierten Maßnahmen für Erwachsene (MVAG EH 2231 /FH 3231 sowie EH 2234/FH 3234). Initiative Erwachsenenbildung steht für die seit 2012 bestehende Länder-Bund-Initiative zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene. Damit wird in Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase der Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse unentgeltlich ermöglicht. Die Etablierung der unentgeltlichen Bildungsangebote für Erwachsene in grundlegenden Qualifikationsbereichen verfolgt das Ziel, das Bildungsniveau und damit die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit geringer Erstausbildung zu erhöhen und das in Salzburg verfügbare Humankapital für die zukünftigen wirtschaftlichen Herausforderungen zu stärken. Basisbildung und die Vermittlung von Grundkompetenzen zielen darauf ab, Menschen mit grundlegendem Bildungsbedarf im Bereich der sprachlichen Kompetenz, der Literarisierung, grundlegender Rechenoperationen sowie weiterer Schlüsselkompetenzen (zB digitale Kompetenzen) gezielt zu fördern.

Bei der MVAG EH 2233/FH 3233 wurde ein Beitrag zum Projekt Quadrum - Basisbildung für Frauen mit Kinderbetreuung in der Stadt Salzburg an die Ibis acam Bildungs GmbH geleistet.

Außerdem wurden bei der MVAG EH 2234/FH 3234 folgende Auszahlungen getätigt:

- Landesbeitrag für das Netzwerk Bildungsberatung: Das Netzwerk Bildungsberatung wurde mit dem Ziel gegründet, bildungsbenachteiligte Zielgruppen zu erreichen und anbieterneutral landesweit über Weiterbildungsmöglichkeiten zu informieren. Diverse Beratungseinrichtungen arbeiten unter der Trägerschaft des Vereins Salzburger Erwachsenenbildung an einer kontinuierlichen Gewährleistung und Entwicklung der Bildungsberatung für das Bundesland Salzburg.
- Landesbeitrag für die Geschäftsstelle der ARGE Salzburger Erwachsenenbildung
- Landesbeitrag für das Basisbildungszentrum abc
- Beiträge für die laufenden Miet-, Betriebs- und Instandhaltungskosten gemäß Regierungsbeschluss Zl. RU/2013/299 vom 15.11.2013 für folgende Einrichtungen: BiBer-F - Verein zur Förderung der Bildungs- und Berufsberatung in den Bereichen der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung, Società Dante Alighieri Salzburg - Italienisch-Österreichischer Kulturverein, Salzburger Bildungswerk, Verein der Freunde und Förderer der Robert-Jungk-Stiftung, Salzburger Erwachsenenbildung - Verein zur Förderung der Erwachsenenbildung und des Öffentlichen Bibliothekswesens im Land Salzburg, INTERSOL - Verein zur Förderung INTERNationaler SOLidarität, Verein "Haus für Bildung & Kultur im Stadtwerk".
- Weitere Projekte der Erwachsenenbildung, insbesondere im Bereich Digitalisierung/digitale Inklusion.
- 

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus sowie der gesellschaftlichen Teilhabe der Salzburger Bevölkerung: Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit die Salzburger Bevölkerung über die Fähigkeiten und Kompetenzen zur Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verfügt. Der Bereich des lebensbegleitenden Lernens wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger, um auf die gesteigerte gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik sowie auf die fortschreitende Digitalisierung entsprechend reagieren zu können.

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des regionalen Angebotes der Salzburger Erwachsenenbildung: Die Salzburger Erwachsenenbildungseinrichtungen sind unersetzliche Bildungsnahversorger für die Salzburger Bevölkerung und bieten ein breites Spektrum an lebensbegleitenden Lernangeboten an. Das Land Salzburg bekennt sich zur Absicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen und leistbaren Erwachsenenbildungsangebote im Bundesland.



## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 27901

### 1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 484.000,00 aufgrund von Transferrzahlungen durch den Bund, da die Fördersystematik im Bereich der Pflichtschluabschlusskurse entgegen den ursprünglichen Plänen des Bundes nicht auf ESF-Abwicklung umgestellt wurde. Dem Land Salzburg wurde daher, wie in den vergangenen Jahren, die gesamten Kofinanzierungsmittel des Bundes gemäß Art. 3 Z 2 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG angewiesen. Die weiteren Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 8.762,45 stammen aus der Rückforderung von Förderungsmittel, da die widmungsgemäße Verwendung der Gesamtfördermittel vom Förderempfänger nicht nachgewiesen werden konnte.

Ansatz: 28000 - Fachhochschulen  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.880,00	-	11.880,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	11.880,00	-	11.880,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.224.138,00	5.249.700,00	-25.562,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.224.138,00	5.249.700,00	-25.562,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>5.236.018,00</b>	<b>5.249.700,00</b>	<b>-13.682,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-5.236.018,00</b>	<b>-5.249.700,00</b>	<b>13.682,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-5.236.018,00</b>	<b>-5.249.700,00</b>	<b>13.682,00</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.880,00	-	11.880,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	11.880,00	-	11.880,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.224.138,00	5.249.700,00	-25.562,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	5.224.138,00	5.249.700,00	-25.562,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.236.018,00</b>	<b>5.249.700,00</b>	<b>-13.682,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-5.236.018,00</b>	<b>-5.249.700,00</b>	<b>13.682,00</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-5.236.018,00</b>	<b>-5.249.700,00</b>	<b>13.682,00</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-5.236.018,00</b>	<b>-5.249.700,00</b>	<b>13.682,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss 20011-RU/2015/293-2015

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2233/3233 EUR 5.224.138,00: Förderung der Studiengänge an der Fachhochschule Salzburg lt. Drittförderung (2/3 Bund, 1/3 Land)

An der Fachhochschule Salzburg wurden im Studienjahr 2020/2021 rd. 3.000 Studierende in 18 Bachelor- und zwölf Masterstudiengängen sowie in acht Weiterbildungslehrgängen unterrichtet.

MVAG 2225/3225 EUR 11.880,00: Ausgaben für die Organisationsentwicklung Fachhochschule. Dieser Prozess findet unter maßgeblicher Beteiligung des Landes statt.

Ansatz: 28300 - Landesarchiv  
 Finanzstelle: 113 - 2003 FG Verfassungsdienst und Wahlen  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.190,25	9.600,00	-409,75
2114 Erträge aus Leistungen	6.636,75	9.600,00	-2.963,25
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.553,50	-	2.553,50
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>9.190,25</b>	<b>9.600,00</b>	<b>-409,75</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	41.448,31	41.200,00	248,31
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	28.582,14	25.400,00	3.182,14
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.092,57	13.800,00	-3.707,43
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.773,60	2.000,00	773,60
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000,00	1.000,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.000,00	1.000,00	-
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>42.448,31</b>	<b>42.200,00</b>	<b>248,31</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-33.258,06</b>	<b>-32.600,00</b>	<b>-658,06</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-33.258,06</b>	<b>-32.600,00</b>	<b>-658,06</b>

Ansatz: 28300 - Landesarchiv  
 Finanzstelle: 113 - 2003 FG Verfassungsdienst und Wahlen  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.644,75	9.600,00	44,75
3114 Einzahlungen aus Leistungen	7.136,25	9.600,00	-2.463,75
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	2.508,50	-	2.508,50
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>9.644,75</b>	<b>9.600,00</b>	<b>44,75</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	37.574,22	39.200,00	-1.625,78
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	27.501,65	25.400,00	2.101,65
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.072,57	13.800,00	-3.727,43
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000,00	1.000,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.000,00	1.000,00	-
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>38.574,22</b>	<b>40.200,00</b>	<b>-1.625,78</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-28.929,47</b>	<b>-30.600,00</b>	<b>1.670,53</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.143,90	3.000,00	-1.856,10
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	1.143,90	3.000,00	-1.856,10
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.143,90</b>	<b>3.000,00</b>	<b>-1.856,10</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.143,90</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>1.856,10</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-30.073,37</b>	<b>-33.600,00</b>	<b>3.526,63</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-30.073,37</b>	<b>-33.600,00</b>	<b>3.526,63</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Archivgesetz LGBl Nr 53/2008 idgF LGBl Nr 82/2018

Landesarchiv-Benutzerordnung: 53. Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 28.4.2009 über die Benutzung von Archivgut des Salzburger Landesarchivs

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz wurden Auszahlungen für den laufenden Aufwand des Landesarchivs zur Besorgung des zentralen Archivdienstes des Landes getätigt. Darunter fallen vor allem die Übernahme, Ordnung und Erhaltung der Archivalien, der Erwerb und die Erhaltung von landeskundlichen Publikationen und landesgeschichtlich bedeutenden Dokumenten, und Veröffentlichungen zur Landesgeschichte. Die Ausgaben dienen der Erhaltung und dem Schutz des Archivgutes des Landes, der Bereitstellung der Akten für die Dienststellen, der Wahrung der Rechtssicherheit im Dienst der Bürger, sowie der Bereitstellung von Archivunterlagen für die historische Forschung.

Erträge wurden erzielt aus (MVAG FH 3114, EH 2114):

- Kostenersätze für die Herstellung von Reproduktionen aus dem Archivgut
- Verkauf von Publikationen, die vom Landesarchiv herausgegeben werden
- Kostenersätze für schriftliche Beantwortungen, für die umfangreiche Nachforschungen notwendig sind

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Gebrauchsgüter für die Lagerung (zB Archivboxen), Werkzeug und Verbrauchsgüter für die Bearbeitung und Restaurierung von Dokumenten (zB Spezialpapier, Stifte, Messer, Pinsel, Modellierwerkzeug, Lackierwalzen,...), Druckwerke der Handbibliothek, Publikationen
- MVAG FH 3225, EH 2225: Werkverträge für die Ordnung von Archivalien, Sonstige Leistungen von Firmen
- MVAG FH 3234, EH 2234: Beitrag an die Salzburger Ortsnamenkommission (SONK)
- MVAG FH 3416: Erwerb von landesgeschichtlich bedeutenden Archivalien

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhaltung und Schutz des Archivgutes des Landes Salzburg, einerseits zur Bereitstellung der Akten für die Dienststellen und andererseits zur Wahrung der Rechtssicherheit im Dienst der Bürger und Bürgerinnen, sowie Bereitstellung von Archivunterlagen für die historische Forschung.

Ansatz: 28600 - Zoo Salzburg  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	810.000,00	660.000,00	150.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	810.000,00	660.000,00	150.000,00
22 Summe Aufwendungen	810.000,00	660.000,00	150.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-810.000,00	-660.000,00	-150.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-810.000,00	-660.000,00	-150.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	560.000,00	410.000,00	150.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	560.000,00	410.000,00	150.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	560.000,00	410.000,00	150.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-560.000,00	-410.000,00	-150.000,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	250.000,00	250.000,00	-
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	250.000,00	250.000,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	250.000,00	250.000,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-250.000,00	-250.000,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-810.000,00	-660.000,00	-150.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-810.000,00	-660.000,00	-150.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28600

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22.11.2002, Zahl 20091-1660/270-2002, wurde der Gründung der Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 218.000 zugestimmt, wobei die Gesellschafter Land Salzburg und Stadtgemeinde Salzburg jeweils einen Geschäftsanteil im Umfang von 50 % übernommen haben. Weiters wurde dem Abschluss einer Syndikatsvereinbarung mit der Stadtgemeinde Salzburg zugestimmt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Gegenstand des Unternehmens ist

- der Betrieb und die Erhaltung des Zoo Salzburg, Natur- und Artenschutzzentrum Salzburg;
- die Pflege und Förderung der öffentlichen Bewusstseinsbildung über das Verständnis für Tiere, ihren Lebensraum und ihr Verhalten;
- die Erhaltung und das Management bedrohter Tierarten außerhalb und innerhalb ihrer Lebensräume und in diesem Zusammenhang die aktive Unterstützung der jeweiligen Erhaltungszuchtprogramme;
- die praktische Unterstützung und Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten der Zoologie, Ethnologie, Veterinärmedizin und Zoopädagogik;
- die eigenverantwortliche Erarbeitung, Dokumentation und Publikation von wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrvorhaben, die der Förderung der Tiergartenbiologie, der Zoo- und Wildtiermedizin und dem Natur- und Artenschutz dienen.

Die Gesellschaft soll wissenschaftliche Forschung auf allen Gebieten der Tiergartenbiologie, der Zoo- und Wildtiermedizin sowie der Zoopädagogik ermöglichen. Es ist daher die Forschung und Lehre auf diesen Gebieten ein wesentlicher Betriebszweck des Unternehmens. Der Betrieb und die Erhaltung des Zoo Salzburg, Natur- und Artenschutzzentrum Salzburg (litera a) sind Voraussetzung und Folge dieser Forschungs- und Lehrvorhaben, wobei insbesondere eine Zusammenarbeit mit einschlägigen wissenschaftlichen Institutionen (zum Beispiel Universitäten) durchzuführen ist.

Die Führung des Salzburger Tiergarten Hellbrunn erfolgt unter Gewährleistung des Zutritts für Jedermann zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen und ganzjähriger Betriebspflicht.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Für den laufenden Betrieb des Zoos und für die erforderlichen investiven Maßnahmen wurde in Übereinstimmung mit den Festlegungen des Syndikatsvertrages (Finanzierung des Zoos durch die beiden Gesellschafter jeweils im gleichen Ausmaß) Vorsorge getroffen.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 28600

### 1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3232: Mehrauszahlungen iHv. EUR 150.000,00 aufgrund eines ao. Gesellschafterzuschuss beider Gesellschafter um die Liquidität der Zoo Salzburg GmbH aufrecht zu erhalten. Bedeckung erfolgte durch eine Mittelübertragung vom Ansatz 91400 Beteiligungen.



Ansatz: 28900 - Wiss. Einrichtungen u. Arbeiten  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.580,43	-	3.580,43
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.580,43	-	3.580,43
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.580,43</b>	<b>-</b>	<b>3.580,43</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	21.900,00	21.900,00	-
2225 Sonstiger Sachaufwand	21.900,00	21.900,00	-
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	382.841,60	381.800,00	1.041,60
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	67.500,00	40.000,00	27.500,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	10.000,00	-10.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	315.341,60	331.800,00	-16.458,40
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>404.741,60</b>	<b>403.700,00</b>	<b>1.041,60</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-401.161,17</b>	<b>-403.700,00</b>	<b>2.538,83</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-401.161,17</b>	<b>-403.700,00</b>	<b>2.538,83</b>

Ansatz: 28900 - Wiss. Einrichtungen u. Arbeiten  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.580,43	-	1.580,43
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	1.580,43	-	1.580,43
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.580,43</b>	<b>-</b>	<b>1.580,43</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	21.900,00	21.900,00	-
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	21.900,00	21.900,00	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	388.041,60	381.800,00	6.241,60
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	67.500,00	40.000,00	27.500,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	-	10.000,00	-10.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	320.541,60	331.800,00	-11.258,40
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>409.941,60</b>	<b>403.700,00</b>	<b>6.241,60</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-408.361,17</b>	<b>-403.700,00</b>	<b>-4.661,17</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-408.361,17</b>	<b>-403.700,00</b>	<b>-4.661,17</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-408.361,17</b>	<b>-403.700,00</b>	<b>-4.661,17</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2225/FH 3225: EUR 21.900,00 Mitgliedsbeitrag an das Österreichische Institut für Menschenrechte

MVAG EH 2231/FH 3231: EUR 67.500,00 Beiträge für Druckkostenbeiträge sowie Tagungen und Forschungsvorhaben der Universitäten und das Salzburger Literaturarchiv

MVAG FH 3234: EUR 320.541,60 Beiträge an wissenschaftliche Vereine und Forschungseinrichtungen wie SMC Studien & Management Center Saalfelden, Salzburg Stiftung der American Austrian Foundation, Int. Thomas Bernhard Gesellschaft, Verein der Freunde und Förderer der Robert-Jungk-Stiftung, Österr.

Forschungsgemeinschaft, Preisgelder für den Christian-Doppler-Preis. Im Jänner 2021 wurden im Auslaufzeitraum noch budgetwirksame Zahlungen (Budgetjahr 2020) in Höhe von EUR 5.200,00 für die Dr. Hans Lechner-Forschungsgesellschaft getätigt. Die Bedeckung erfolgt aus dem Budget des Vorjahres.

MVAG FH 3116: EUR 1.580,43 Rückforderung von Förderungsmittel, da die widmungsgemäße Verwendung von den Förderempfängern nicht nachgewiesen werden konnte.

Ansatz: 28901 - Salzburger Institut für Volkskunde  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.126,71	400,00	726,71
2114 Erträge aus Leistungen	192,00	-	192,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	934,71	400,00	534,71
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.126,71</b>	<b>400,00</b>	<b>726,71</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	38.912,24	54.900,00	-15.987,76
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.236,47	9.200,00	-5.963,53
2225 Sonstiger Sachaufwand	35.650,54	45.700,00	-10.049,46
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	25,23	-	25,23
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>38.912,24</b>	<b>54.900,00</b>	<b>-15.987,76</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-37.785,53</b>	<b>-54.500,00</b>	<b>16.714,47</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-37.785,53</b>	<b>-54.500,00</b>	<b>16.714,47</b>

Ansatz: 28901 - Salzburger Institut für Volkskunde  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.378,36	400,00	978,36
3114 Einzahlungen aus Leistungen	192,00	-	192,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	1.186,36	400,00	786,36
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.378,36</b>	<b>400,00</b>	<b>978,36</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	38.959,63	54.900,00	-15.940,37
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.330,74	9.200,00	-5.869,26
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	35.628,89	45.700,00	-10.071,11
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>38.959,63</b>	<b>54.900,00</b>	<b>-15.940,37</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-37.581,27</b>	<b>-54.500,00</b>	<b>16.918,73</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	504,60	-	504,60
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	504,60	-	504,60
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>504,60</b>	<b>-</b>	<b>504,60</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-504,60</b>	<b>-</b>	<b>-504,60</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-38.085,87</b>	<b>-54.500,00</b>	<b>16.414,13</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-38.085,87</b>	<b>-54.500,00</b>	<b>16.414,13</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Landesregierung vom 14.10.2015 wurden die Aufgaben des Landesinstituts für Volkskunde in einem Statut festgelegt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Landesinstitut für Volkskunde ist eine im Jahr 1983 gegründete Institution des Landes Salzburg, in der wissenschaftliche Forschungen und archivarische Tätigkeiten durchgeführt werden. Seit zwei Jahren wird auch der Schwerpunkt der pädagogischen Vermittlung der Inhalte für die interessierte Öffentlichkeit intensiv ausgebaut (Angebote vor Ort, Beratungen in Radio- und TV-Sendungen).

Wesentliche Aufgaben des Instituts:

- Wissenschaftliche Arbeit im vergangenen und gegenwärtigen Bereich der Volkskunde/Europäischen Ethnologie betreffend das Bundesland Salzburg, Österreich sowie die europäischen Kulturzusammenhänge.
- Führung einer öffentlich zugänglichen Fachbibliothek und eines volkskundlichen Archivs, einschließlich der Sondersammlungen, zum Nutzen aller im Fach forschenden Personen.
- Zusammenarbeit mit den fachlich relevanten wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen im In- und Ausland sowie mit den Kultur- und Bildungseinrichtungen im Land Salzburg.
- Herausgabe von Veröffentlichungen
- Durchführung von Fachtagungen

Das Institut für Volkskunde leistete wissenschaftliche Arbeit im Bereich der Volkskunde/Europäischen Ethnologie betreffend das Bundesland Salzburg, Österreich und die internationalen Kulturzusammenhänge.

MVAG FH 3221: EUR 3.330,74 Ausgaben für Druckwerke, Zeitschriften und sonstige Verbrauchsgüter

MVAG FH 3225: EUR 35.628,89 Ausgaben für Sachaufwand: WerkvertragnehmerInnen und Leistung für Digitalisierung von Ton- und Videoträgern

MVAG FH 3414: EUR 504,60 Ausgaben für Anlagen: LED Leuchtpult

MVAG FH 3114 und 3116: EUR 1.378,36 Einnahmen aus dem Verkauf von Publikationen

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 28901

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen bei Ausgaben Sachaufwand insbesondere für WerkvertragnehmerInnen in Zeiten der Pandemie und der Lockdowns; Minderausgaben bei Druckkosten ebenso aufgrund der Lockdowns.

Ansatz: 28902 - Keltenforschung  
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

---

RA 2021	VA 2021	Differenz
	in EUR	

---

## Ergebnishaushalt

Haushaltsansatz ist zwar im Jahr 2021 gültig, jedoch im Ergebnishaushalt weder budgetiert noch bebucht.

## Finanzierungshaushalt

Haushaltsansatz ist zwar im Jahr 2021 gültig, jedoch im Finanzierungshaushalt weder budgetiert noch bebucht.

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28902

Haushaltsansatz ist zwar im Jahr 2021 gültig, jedoch weder budgetiert noch bebucht.



Ansatz: 28903 - Forschung und Bildungsprojekte  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.604.326,96	-	2.604.326,96
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.136,00	-	1.136,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.603.190,96	-	2.603.190,96
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.604.326,96</b>	-	<b>2.604.326,96</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.777.836,62	50.000,00	5.727.836,62
2225 Sonstiger Sachaufwand	52.726,52	50.000,00	2.726,52
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	5.725.110,10	-	5.725.110,10
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.572.724,10	4.177.900,00	394.824,10
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.002.935,10	2.500.000,00	502.935,10
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	430.000,00	360.000,00	70.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	238.120,00	250.000,00	-11.880,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	901.669,00	1.067.900,00	-166.231,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>10.350.560,72</b>	<b>4.227.900,00</b>	<b>6.122.660,72</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-7.746.233,76</b>	<b>-4.227.900,00</b>	<b>-3.518.333,76</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-7.746.233,76</b>	<b>-4.227.900,00</b>	<b>-3.518.333,76</b>

Ansatz: 28903 - Forschung und Bildungsprojekte  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.136,00	-	1.136,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.136,00	-	1.136,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.136,00</b>	<b>-</b>	<b>1.136,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	52.726,52	50.000,00	2.726,52
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	52.726,52	50.000,00	2.726,52
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.322.724,10	4.177.900,00	144.824,10
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.752.935,10	2.500.000,00	252.935,10
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	430.000,00	360.000,00	70.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	238.120,00	250.000,00	-11.880,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	901.669,00	1.067.900,00	-166.231,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.375.450,62</b>	<b>4.227.900,00</b>	<b>147.550,62</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-4.374.314,62</b>	<b>-4.227.900,00</b>	<b>-146.414,62</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	250.000,00	-	250.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	250.000,00	-	250.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>250.000,00</b>	<b>-</b>	<b>250.000,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-250.000,00</b>	<b>-</b>	<b>-250.000,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-4.624.314,62</b>	<b>-4.227.900,00</b>	<b>-396.414,62</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-4.624.314,62</b>	<b>-4.227.900,00</b>	<b>-396.414,62</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28903

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Fördermittel wurden vor allem für Forschungsschwerpunkte im Rahmen der Wissenschafts- und Innovationsstrategie WISS 2025 des Landes Salzburg verwendet und stärken auf diese Weise den Forschungsstandort Salzburg. Im Rahmen der mit den Forschungseinrichtungen vereinbarten Projekte förderte das Land Salzburg Forschungsprofessuren, DoktorandInnenstellen und post-doc-Stellen nach den jeweils geltenden Personalkostensätzen des Forschungsförderungsfonds (FWF).

Die Fördermittel wurden im Forschungsbereich u.a. wie folgt verwendet:

MVAG 2225/3225, 2231/3231, 2232/3232, 2233/3233, 2234/3234, 2231/3431 € 4.625.450,62

Für das in Salzburg implementierte Ludwig Boltzmann Institut „Digital Health and Prevention“ (AIT, SALK, PLUS, Salzburg Research, FHS).

An der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität für den Forschungsförderungsfonds sowie den Aufbau eines Pharmaziestudiums.

An den Landeskliniken für das Labor für Immunologische und Molekulare Krebsforschung (LIMCR) sowie für ein Projekt zur Linderung und Heilung von Epidermolysis bullosa (Schmetterlingskinder).

An der Paris Lodron Universität für die Finanzierung von DoktorandInnenstellen sowie post-doc-Stellen am Stefan Zweig Centre, an der Naturwissenschaftlichen Fakultät und im Bereich der Materialforschung in Itzling; für das Doktoratskolleg Wissenschaft und Kunst (gemeinsam mit der Universität Mozarteum); für das Intelligent Data Analytics Lab am SciTechHub Itzling (PLUS, Salzburg Research, PMU, FHS) vier post-doc-Forschungsstellen. Eine Forschungsprofessur am Center for Human Computer Interaction, ein Forschungsprojekt über „Räume kultureller Demokratie“, die ditact Frauensommeruniversität, eine Marko-Feingold-Visiting Professur sowie eine moderne Laborausstattung für Klimaforschungen am Fachbereich Geologie. Weiters für die Implementierung von fünf post-doc-Forschungsstellen mit Focus auf innovative Forschungen zum Themenbereich Digitalisierung in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften.

An der Universität Mozarteum ein innovatives Forschungsprogramm mit klarem Digitalisierungsschwerpunkt (Spot On Moz Art) sowie das Projekt „Schnittstellen. Interdisziplinäre Erforschung von Synergiepotenzialen der medienkulturellen Lebenswelten“.

An der Pädagogischen Hochschule MINT-Ausbildungen und Schülerlabore (gemeinsam mit der PLUS).

In Kooperation mit dem Forschungsförderungsfonds (FWF) vier standortrelevante Forschungsprojekte im Rahmen des Programms „Matching Funds“.

Für Stipendien für Studierende für eine Teilnahme am Forum Alpbach.

MVAG 2116/3116: EUR 1.136,00 Rückforderung von Förderungsmittel, da die widmungsgemäße Verwendung der Gesamtfördermittel vom Förderempfänger nicht nachgewiesen werden konnte.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Mehrauszahlungen für Neubau Studiengebäude Universität Mozarteum EUR 250.000,00: Diese wurden bedeckt durch Minderauszahlungen bei Ansatz 34007 Fotomuseum. Die Mittelübertragung wurde mit Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2021/149-2021 vom 20.08.2021 genehmigt.

Mehrauszahlungen für den Aufbau des Pharmaziestudiengangs der PMU EUR 200.000,00: Diese wurden bedeckt durch Minderauszahlungen bei Ansatz 78201 Innovations- und Forschungsförderung. Die Mittelübertragung wurde mit Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2015/315-2015 genehmigt.

Ansatz: 28910 - Masterplan Salzburg 2050  
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	172.462,00	-	172.462,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	172.462,00	-	172.462,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>172.462,00</b>	<b>-</b>	<b>172.462,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	321.404,59	310.000,00	11.404,59
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	3.000,00	-3.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	266.481,59	307.000,00	-40.518,41
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	54.923,00	-	54.923,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	442.276,75	490.000,00	-47.723,25
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	60.000,00	-60.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	8.107,75	125.000,00	-116.892,25
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	434.169,00	305.000,00	129.169,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>763.681,34</b>	<b>800.000,00</b>	<b>-36.318,66</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-591.219,34</b>	<b>-800.000,00</b>	<b>208.780,66</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-591.219,34</b>	<b>-800.000,00</b>	<b>208.780,66</b>

Ansatz: 28910 - Masterplan Salzburg 2050  
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	259.245,59	310.000,00	-50.754,41
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	3.000,00	-3.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	259.245,59	307.000,00	-47.754,41
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	436.769,00	380.000,00	56.769,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	2.600,00	75.000,00	-72.400,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	434.169,00	305.000,00	129.169,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>696.014,59</b>	<b>690.000,00</b>	<b>6.014,59</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-696.014,59</b>	<b>-690.000,00</b>	<b>-6.014,59</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	5.507,75	110.000,00	-104.492,25
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	-	60.000,00	-60.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	5.507,75	50.000,00	-44.492,25
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>5.507,75</b>	<b>110.000,00</b>	<b>-104.492,25</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-5.507,75</b>	<b>-110.000,00</b>	<b>104.492,25</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-701.522,34</b>	<b>-800.000,00</b>	<b>98.477,66</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-701.522,34</b>	<b>-800.000,00</b>	<b>98.477,66</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28910

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 23.11.2011, Zahl 20051-RS/2011/13-2011;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2225/3225, 2233/3233, 2234/3234 und 2233/3433 wurden Auszahlungen für die nachstehenden Bereiche vorgenommen:

Die Weiterentwicklung und verstärkte Umsetzung der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 standen hier im Vordergrund der Aktivitäten. Bis zum Jahr 2050 soll das Bundesland Salzburg klimaneutral und energieautonom sein, wobei die Maßnahmen zur Zielerreichung dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet sein müssen. Zur erfolgreichen Umsetzung der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 wurden begleitende Aktivitäten und die Beschaffung von Daten und entsprechenden Informationsunterlagen sowie die Realisierung von Projekten und bewusstseinsbildende Maßnahmen unterstützt.

Weiters wurden auf diesem Ansatz Studien und Untersuchungen in den Bereichen der Entwicklung von Energiespar-/Energieeffizienz- und Erneuerbaren-Ausbauszenarien sowie von Treibhausgas-Sektorzielen gefördert. Auch wurden EDV-technische Entwicklungen von Datenbank-Lösungen im Hinblick auf die Umsetzung und Durchführung von Energieförderungen, erweiterte Energieausweis-Updates und dgl. unterstützt.

Gefördert wurden ferner diverse Pilotprojekte im Hinblick auf nachhaltige Energieversorgungsperspektiven sowie die Forcierung von Energieeffizienzmaßnahmen. Darüber hinaus bildete die Erweiterung der Initiative für energiebewusste Gemeinden - e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden - einen Schwerpunkt.

Ansatz: 28911 - Energieberatung Salzburg  
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	69.946,20	-	69.946,20
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	69.946,20	-	69.946,20
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>69.946,20</b>	<b>-</b>	<b>69.946,20</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	723.206,40	566.700,00	156.506,40
2223 Leasing- und Mietaufwand	504,00	600,00	-96,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	722.702,40	566.100,00	156.602,40
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>723.206,40</b>	<b>566.700,00</b>	<b>156.506,40</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-653.260,20</b>	<b>-566.700,00</b>	<b>-86.560,20</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-653.260,20</b>	<b>-566.700,00</b>	<b>-86.560,20</b>

Ansatz: 28911 - Energieberatung Salzburg  
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	69.946,20	-	69.946,20
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	69.946,20	-	69.946,20
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>69.946,20</b>	<b>-</b>	<b>69.946,20</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	735.116,40	566.700,00	168.416,40
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	504,00	600,00	-96,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	734.612,40	566.100,00	168.512,40
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>735.116,40</b>	<b>566.700,00</b>	<b>168.416,40</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-665.170,20</b>	<b>-566.700,00</b>	<b>-98.470,20</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-665.170,20</b>	<b>-566.700,00</b>	<b>-98.470,20</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-665.170,20</b>	<b>-566.700,00</b>	<b>-98.470,20</b>



## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 28911**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2005 zwischen dem Land Salzburg und der Salzburg AG über die Einrichtung einer gemeinsamen Energieberatung im Land Salzburg;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idGF;

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Die Energieberatung Salzburg stand in bewährter Form einer intensiven Kooperation zwischen dem Land Salzburg und der Salzburg AG der Salzburger Bevölkerung sowie den Gemeinden und sonstigen Institutionen zur Verfügung. Die Energieberatung unterstützte die privaten Haushalte in Salzburg bei Planungen von Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs beziehungsweise beim Wechsel von fossilen auf erneuerbare Energieträger. Die Beratungsleistung stieg von 500 im Jahr 2004 auf mehr als 4.000 Beratungen im Jahr 2021.

Die Aufwände/Auszahlungen auf der MVAG 2225/3225 und 2223/3223 stehen in diesem Zusammenhang. Auf der MVAG 2116/3116 wurden Erträge/Einzahlungen von der Salzburg AG im Zusammenhang mit der Energieberatung vereinnahmt.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 28911**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 168.416,40 aufgrund der abermals stark gestiegenen Nachfrage nach Energieberatungen. Im Jahr 2021 wurden 4.133 Beratungen bzw. vor-Ort-Termine durchgeführt bzw. abgeschlossen. Die Bedeckung erfolgte durch die Übertragung von Mehreinzahlungen am Ansatz 28911 mittels Kreditübertragung, welche vom Kooperationspartner Salzburg AG für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wurden. Die Genehmigung erfolgte über den Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2019/215-2019.

### **2. EINZAHLUNGEN**

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 69.946,20 aufgrund des erhöhten Budgetbedarfs, welcher auf die gestiegenen Energieberatungen zurückzuführen ist. Der Kooperationspartner Salzburg AG beteiligte sich entsprechend der Kooperationsvereinbarung an den Mehrkosten für die Beratungen.

Ansatz: 28920 - Private Med. Universität Salzburg  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.100.000,00	-	11.100.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	11.100.000,00	-	11.100.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.300.000,00	2.300.000,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.300.000,00	2.300.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	13.400.000,00	2.300.000,00	11.100.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-13.400.000,00	-2.300.000,00	-11.100.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-13.400.000,00	-2.300.000,00	-11.100.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.300.000,00	2.300.000,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.300.000,00	2.300.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.300.000,00	2.300.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.300.000,00	-2.300.000,00	-

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.300.000,00	-2.300.000,00	-

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.300.000,00	-2.300.000,00	-

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 28920**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 12.12.2019, Zahl 20011-RU/2019/263-2019 gewährt das Land Salzburg in den Jahren 2020-2025 jährlich einen sich steigernden Zuschuss zum laufenden Aufwand der Privaten Medizinischen Universität Salzburg.

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Die jährliche Basisförderung des Landes Salzburg ist zur Finanzierung der PMU erforderlich, außerdem ist eine gesicherte Finanzierung Bedingung für die Aufrechterhaltung der Reakkreditierung. Das Land Salzburg bekennt sich auch in Zukunft zur PMU und förderte diese mit EUR 2.300.000,00.

Ansatz: 28921 - Förd.beitr. aus d. Ertrag d. FIB-Marke  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	68.126,36	187.200,00	-119.073,64
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	68.126,36	187.200,00	-119.073,64
22 Summe Aufwendungen	68.126,36	187.200,00	-119.073,64
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-68.126,36	-187.200,00	119.073,64
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-68.126,36	-187.200,00	119.073,64
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	68.126,36	187.200,00	-119.073,64
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	68.126,36	187.200,00	-119.073,64
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	68.126,36	187.200,00	-119.073,64
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-68.126,36	-187.200,00	119.073,64
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-68.126,36	-187.200,00	119.073,64
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-68.126,36	-187.200,00	119.073,64

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 28921**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 idgF

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Gem § 1 Abs 2 SNAG erhebt das Land in den Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein (Forschungsinstituts-Abgabe). Laut § 18 Abs 7 SNAG sind die Erträge dieser Abgabe für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 28921**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderauszahlungen auf MVAG 2231/3231 iHv EUR 119.073,64 da es aufgrund der Corona Pandemie in den Kurbezirken Bad Gastein und Bad Hofgastein zu geringeren Einnahmen der Forschungsinstitutsabgabe kam, wodurch sich folglich auch der Förderungsbeitrag des Landes an das Forschungsinstitut Bad Gastein verringerte.

Ansatz: 31000 - Int. Sommerakademie für bildende Kunst  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	129.104,93	209.800,00	-80.695,07
2114 Erträge aus Leistungen	123.749,36	202.600,00	-78.850,64
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.868,50	2.400,00	468,50
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.487,07	4.800,00	-2.312,93
212 Erträge aus Transfers	326.300,00	326.300,00	-
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	326.300,00	326.300,00	-
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>455.404,93</b>	<b>536.100,00</b>	<b>-80.695,07</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	357.841,52	343.800,00	14.041,52
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	277.502,35	280.100,00	-2.597,65
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	72.554,79	61.600,00	10.954,79
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	7.784,38	2.100,00	5.684,38
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	398.376,06	482.000,00	-83.623,94
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	36.490,37	53.100,00	-16.609,63
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.933,34	34.800,00	-18.866,66
2223 Leasing- und Mietaufwand	4.352,14	10.000,00	-5.647,86
2224 Instandhaltung	334,11	1.000,00	-665,89
2225 Sonstiger Sachaufwand	331.908,47	374.500,00	-42.591,53
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	9.357,63	8.600,00	757,63
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>756.217,58</b>	<b>825.800,00</b>	<b>-69.582,42</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-300.812,65</b>	<b>-289.700,00</b>	<b>-11.112,65</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-300.812,65</b>	<b>-289.700,00</b>	<b>-11.112,65</b>

Ansatz: 31000 - Int. Sommerakademie für bildende Kunst  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	126.477,86	205.000,00	-78.522,14
3114 Einzahlungen aus Leistungen	123.609,36	202.600,00	-78.990,64
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	2.868,50	2.400,00	468,50
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	326.300,00	326.300,00	-
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	326.300,00	326.300,00	-
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>452.777,86</b>	<b>531.300,00</b>	<b>-78.522,14</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	350.057,14	341.700,00	8.357,14
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	277.502,35	280.100,00	-2.597,65
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	72.554,79	61.600,00	10.954,79
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	412.799,79	473.400,00	-60.600,21
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	37.037,26	53.100,00	-16.062,74
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.886,37	34.800,00	-18.913,63
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	4.352,14	10.000,00	-5.647,86
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	334,11	1.000,00	-665,89
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	355.189,91	374.500,00	-19.310,09
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>762.856,93</b>	<b>815.100,00</b>	<b>-52.243,07</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-310.079,07</b>	<b>-283.800,00</b>	<b>-26.279,07</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.702,81	12.500,00	3.202,81
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	3.500,00	-3.500,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	15.702,81	3.000,00	12.702,81
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	6.000,00	-6.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>15.702,81</b>	<b>12.500,00</b>	<b>3.202,81</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-15.702,81</b>	<b>-12.500,00</b>	<b>-3.202,81</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-325.781,88</b>	<b>-296.300,00</b>	<b>-29.481,88</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-325.781,88</b>	<b>-296.300,00</b>	<b>-29.481,88</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 31000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Internationale Sommerakademie für Bildende Kunst Salzburg (ISBK) wird als betriebsähnliche Einrichtung des Landes geführt. Grundlage des Betriebes ist der Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung der Internationalen Sommerakademie für Bildende Kunst Salzburg, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Landeshauptstadt Salzburg aus dem Jahr 1999. Das Budget und das Programm der ISBK und die jährlichen Evaluationen werden dem Arbeitsausschuss der ISBK (Mitglieder: für Kultur ressortzuständiges Mitglied der Landesregierung und des Stadtratkollegiums, ein vom Bund zu entsendendes Mitglied sowie die Abteilungsvorstände der Kulturverwaltungen des Landes und der Stadtgemeinde Salzburg) der zweimal jährlich tagt, vorgelegt und von diesem genehmigt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die ISBK, 1953 von Oskar Kokoschka auf der Festung Hohensalzburg gegründet, ist von Anfang an international/global ausgerichtet. International renommierte Lehrende unterrichten Studierende aus der ganzen Welt (derzeit ca. 50 Staaten). Jährlich finden während der Dauer von sechs Wochen ca. 20 Kurse, vorwiegend auf der Festung Hohensalzburg, statt. Jeder/jede gleich welchen Bildungshintergrunds, Alters etc. kann sich für eine Teilnahme bewerben. Die Lehrenden entscheiden über die Aufnahme. Außerdem gibt es ein hochkarätiges Veranstaltungsprogramm mit Vorträgen, Diskussionen etc., das für alle Interessierten offen ist. Das Veranstaltungsprogramm leistet einen wesentlichen Beitrag zum Kunstdiskurs in Salzburg.

2021 musste das Angebot aufgrund der Covid Pandemie reduziert werden. Insgesamt wurden 16 Kurse abgehalten (analog/online). Auch das Veranstaltungsprogramm musste gekürzt werden; 3 Ausstellungen und 21 Veranstaltungen haben stattgefunden.

MVAG 2114/3114 Kurs- und Lehrmittelbeiträge sowie MVAG 2116/3116 Kostenersätze. Covid-bedingt wurde das Kursprogramm reduziert und zu einem Teil online angeboten. Das reduzierte Angebot aber auch der geringere Materialbedarf für die Kurse (Kostenersätze durch die Studierenden) hat zu Einzahlungen geführt, die rd. EUR 79.000,00 unter Plan lagen.

MVAG 2121/3121 Subventionseinzahlungen des Bundes sowie der Hälfteanteil, welcher von der Stadt Salzburg gemäß dem oa. Betriebsführungsvertrag geleistet wird.

MVAG 2211/3211 und 2212/3212 der Personalaufwand einschließlich Sozialaufwand für alle ganzjährigen Mitarbeiterinnen und Sommerkräfte. Die Überschreitung entstand durch einen Mehraufwand für die Buchhaltung sowie erhöhte Ausgaben für den gesetzlichen und freiwilligen Sozialaufwand.

MVAG 2221/3221 Materialeinkäufe für Verwaltung und Kursbetrieb einschließlich Bibliothek, Ausbildungsbehelfe, Kataloge für Kurse und Veranstaltungen. Aufgrund des reduzierten Betriebes gab es auch hier geringere Ausgaben.

MVAG 2222/3222 Aufwände für die Kursunterbringung auf Festung und im Steinbruch, für Porto und Telekommunikation sowie Kosten für Versicherungen. Die Abweichung resultiert vor allem aus geringeren Portogebühren und Transportkosten, da aufgrund der Covid-Situation das sonstige Veranstaltungsprogramm nicht im gleichen Ausmaß durchgeführt wurde und somit auch der Versand des Programmes entfiel.

MVAG 2223/3223 und 2224/3224 Mietkosten für Kurse und Veranstaltungen sowie Instandhaltungsaufwendungen im Rahmen der Kursunterbringung. Aufgrund des eingeschränkten Kurs- und Veranstaltungsprogrammes verringerten sich auch die Leihgebühren für Geräte und Werkzeug.

MVAG 2225/3225 Reisekosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Honorare für Klassenleitende, Co-Lehrende und Vortragende, Sonstige Leistungen sowie Aufwendungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Die Abweichung ergibt sich insbesondere durch die Reduzierung des Lehrprogrammes und damit verbunden geringeren Kosten für Lehrende. Rd. EUR 16.600,00 an Zahlungen für Werkverträge wurden im Jänner 2022 im Auslaufzeitraum gezahlt, sind damit ergebniswirksam 2021 jedoch finanzierungswirksam 2022.

MVAG 3411, 3414 und 3415 Investitionen für Lehrmittel, Betriebsausstattung, Software als Ausstattung für Büro und Ateliers.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 31000

### 1. AUSZAHLUNGEN

Es wurde versucht, die geringeren Einzahlungen mit geringeren Auszahlungen zu kompensieren. Die geringeren Auszahlungen sind vor allem auf geringere Ausgaben für Lehrende zurückzuführen, Ausfall des sonstigen Veranstaltungsprogrammes und den damit verbundenen Kosten von Portogebühren, Raum- und



Saalmieten sowie Leihgebühren für Geräte und Werkzeug.

## 2. EINZAHLUNGEN

Aufgrund der Covid-19 Pandemie wurde im Rahmen der Internationalen Sommerakademie für bildende Kunst im Jahr 2021 ein reduziertes und zu einem großen Teil ins Netz verlagertes Programm angeboten. Damit verbunden waren wesentlich geringere Einnahmen aus Kursgebühren sowie aus Erträgen für Kursmittel. Darin begründen sich die Abweichungen bei den Einzahlungen.

Ansatz: 31100 - Einrichtungen der bildenden Künste  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100.000,00	-	100.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	100.000,00	-	100.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	504.800,00	442.300,00	62.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	504.800,00	442.300,00	62.500,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>604.800,00</b>	<b>442.300,00</b>	<b>162.500,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-604.800,00</b>	<b>-442.300,00</b>	<b>-162.500,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-604.800,00</b>	<b>-442.300,00</b>	<b>-162.500,00</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	448.800,00	442.300,00	6.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	448.800,00	442.300,00	6.500,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>448.800,00</b>	<b>442.300,00</b>	<b>6.500,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-448.800,00</b>	<b>-442.300,00</b>	<b>-6.500,00</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-448.800,00</b>	<b>-442.300,00</b>	<b>-6.500,00</b>

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-448.800,00</b>	<b>-442.300,00</b>	<b>-6.500,00</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 31100**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Einrichtungen der bildenden Künste: Förderungen für den laufenden Betrieb und das Jahresprogramm von größeren nichtkommerziellen Institutionen und Ausstellungsorten der bildenden Kunst in Stadt und Land Salzburg. Zwei Einrichtungen (Salzburger Kunstverein, IG Bildender KünstlerInnen Salzburg) hatten aufgrund des Lockdowns und der eingeschränkten Möglichkeiten einen Mehrbedarf durch den Entfall von Einnahmen oder anderen COVID 19 bedingten Maßnahmen. Das Land Salzburg stellte für die Abdeckung dieser Mehrausgaben Fördermittel (Sonderförderung Covid-19 Maßnahmen, Bedeckung durch Verstärkungsmittel 97002 gemäß Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2021/78-2021) zur Verfügung.

Ansatz: 31200 - Maßnahmen zur Förd. der bildenden Künste  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19.072,33	-	19.072,33
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	19.072,33	-	19.072,33
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>19.072,33</b>	<b>-</b>	<b>19.072,33</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	83.722,00	58.400,00	25.322,00
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.474,79	-	1.474,79
2223 Leasing- und Mietaufwand	63.667,14	58.000,00	5.667,14
2225 Sonstiger Sachaufwand	18.178,83	-	18.178,83
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	401,24	400,00	1,24
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	88.741,99	65.000,00	23.741,99
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	15.500,00	-	15.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	73.241,99	65.000,00	8.241,99
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>172.463,99</b>	<b>123.400,00</b>	<b>49.063,99</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-153.391,66</b>	<b>-123.400,00</b>	<b>-29.991,66</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-153.391,66</b>	<b>-123.400,00</b>	<b>-29.991,66</b>

Ansatz: 31200 - Maßnahmen zur Förd. der bildenden Künste  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	80.297,39	58.000,00	22.297,39
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	62.167,14	58.000,00	4.167,14
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	18.130,25	-	18.130,25
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	88.741,99	65.000,00	23.741,99
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	15.500,00	-	15.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	73.241,99	65.000,00	8.241,99
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>169.039,38</b>	<b>123.000,00</b>	<b>46.039,38</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-169.039,38</b>	<b>-123.000,00</b>	<b>-46.039,38</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	60.575,00	80.000,00	-19.425,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	60.575,00	80.000,00	-19.425,00
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	2.500,00	-	2.500,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	2.500,00	-	2.500,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>63.075,00</b>	<b>80.000,00</b>	<b>-16.925,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-63.075,00</b>	<b>-80.000,00</b>	<b>16.925,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-232.114,38</b>	<b>-203.000,00</b>	<b>-29.114,38</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-232.114,38</b>	<b>-203.000,00</b>	<b>-29.114,38</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 31200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibungen Kunstankauf, Arbeitsateliers und Auslandsateliers.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus Mitteln des Haushaltsansatzes wurden zeitgenössische bildende Künstlerinnen und Künstler auf unterschiedlichen Ebenen unterstützt. Einerseits durch den Ankauf von Kunstwerken, andererseits durch Zuschüsse für Ausstellungsprojekte, Veranstaltungen und Publikationen. Weiters wurden mit Mitteln des Haushaltsansatzes Kosten für Mieten und Betriebskosten für Arbeitsateliers in Salzburg, Wien, Berlin und Paris gedeckt oder bezuschusst, um Salzburger Künstlerinnen und Künstlern Arbeitsaufenthalte vor Ort und im Ausland zu ermöglichen.

MVAG EH 2223/FH 3223: EUR 63.667,14/EUR 62.167,14 Miet- und Betriebskosten für Arbeitsateliers in Salzburg, Wien, Berlin und Rom

MVAG EH 2225/FH 3225: EUR 18.178,83/EUR 18.130,25 Ausgaben für die Leistungsvereinbarung Museum der Moderne über den Kunstankauf der Kunstförderung sowie sonstige Leistungen für Arbeitsateliers (Renovierung, Reinigung, Entsorgung)

MVAG EH 2233/FH 3233 und MVAG EH MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 88.741,99 Zuschüsse für Ausstellungsprojekte, Veranstaltungen und Publikationen von und mit Salzburger Künstlerinnen und Künstlern.

MVAG FH 3416: EUR 60.575,00 Ankauf von Kunstwerken zur Unterstützung zeitgenössischer Kunschtchaffender und zum Aufbau und Erweiterung der Sammlung des Landes Salzburg.

MVAG FH 3425: EUR 2.500,00 Anzahlung für die neue Küche im Wohn- und Arbeitsatelier Salzburg Künstlerhaus

MVAG EH 2221: EUR 1.474,79 Einrichtung- und Ausstattungsgegenstände für das Wohn- und Arbeitsatelier Salzburg Künstlerhaus. Die Auszahlung fand Anfang Jänner 2022 statt, daher nur ergebniswirksam.

Ansatz: 31201 - Kunst am Bau  
 Finanzstelle: 169 - 20604 Altstadterh, Ortsbildschutz  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	111.397,31	190.000,00	-78.602,69
2224 Instandhaltung	1.592,28	-	1.592,28
2225 Sonstiger Sachaufwand	109.805,03	190.000,00	-80.194,97
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	34.400,00	170.000,00	-135.600,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	34.400,00	-	34.400,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	170.000,00	-170.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>145.797,31</b>	<b>360.000,00</b>	<b>-214.202,69</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-145.797,31</b>	<b>-360.000,00</b>	<b>214.202,69</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-145.797,31</b>	<b>-360.000,00</b>	<b>214.202,69</b>

Ansatz: 31201 - Kunst am Bau  
 Finanzstelle: 169 - 20604 Altstadterh, Ortsbildschutz  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
---------	-------------------	-----------

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	75.144,44	190.000,00	-114.855,56
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.592,28	-	1.592,28
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	73.552,16	190.000,00	-116.447,84
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>75.144,44</b>	<b>190.000,00</b>	<b>-114.855,56</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-75.144,44</b>	<b>-190.000,00</b>	<b>114.855,56</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	151.880,00	-	151.880,00
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	141.880,00	-	141.880,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	10.000,00	-	10.000,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	134.400,00	170.000,00	-35.600,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	134.400,00	-	134.400,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	170.000,00	-170.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>286.280,00</b>	<b>170.000,00</b>	<b>116.280,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-286.280,00</b>	<b>-170.000,00</b>	<b>-116.280,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-361.424,44</b>	<b>-360.000,00</b>	<b>-1.424,44</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-361.424,44</b>	<b>-360.000,00</b>	<b>-1.424,44</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 31201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz, LGBl Nr 14/1998 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für Bauten des Landes, die öffentlichen Zwecken dienen. Die Aufwendungen für die künstlerische Gestaltung haben sich an der Bedeutung des Bauwerkes zu orientieren.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- In Bauwerken des Landes integrierte künstlerische Gestaltung.
- Frühzeitige Sicherstellung der künstlerischen Einflussnahme auf das Bauvorhaben.
- Die Aufwendungen orientieren sich an der Bedeutung des Bauwerkes.

Ansatz: 31202 - Galerie Traklhaus  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	98,00	-	98,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	98,00	-	98,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>98,00</b>	<b>-</b>	<b>98,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	110.040,36	123.100,00	-13.059,64
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.295,93	-	3.295,93
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	150,00	-	150,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	415,00	-	415,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	58.656,74	74.600,00	-15.943,26
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	47.522,69	48.500,00	-977,31
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>110.040,36</b>	<b>123.100,00</b>	<b>-13.059,64</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-109.942,36</b>	<b>-123.100,00</b>	<b>13.157,64</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-109.942,36</b>	<b>-123.100,00</b>	<b>13.157,64</b>

Ansatz: 31202 - Galerie Traklhaus  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	83,00	-	83,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	83,00	-	83,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>83,00</b>	<b>-</b>	<b>83,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	62.096,95	74.600,00	-12.503,05
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	3.295,93	-	3.295,93
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	415,00	-	415,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	58.386,02	74.600,00	-16.213,98
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>62.096,95</b>	<b>74.600,00</b>	<b>-12.503,05</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-62.013,95</b>	<b>-74.600,00</b>	<b>12.586,05</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-62.013,95</b>	<b>-74.600,00</b>	<b>12.586,05</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-62.013,95</b>	<b>-74.600,00</b>	<b>12.586,05</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 31202

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.e., Landeshaushaltsgesetz idgF, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Kunst im Traklhaus Kooperationsprogramm.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesgalerie bietet ein qualitätsvolles Ausstellungsprogramm, das die Salzburger Szene bereichert und ergänzt und ist ein effektives Fördermittel des Landes durch die Integration der Arbeiten von Salzburger Künstlerinnen und Künstlern in einem nationalen und internationalen Kontext.

MVAG EH 2221/FH 3221, MVAG EH 2223/FH 3223, MVAG EH 2225/FH 3225: EUR 62.517,67/EUR 62.096,95

Finanzierung des Betriebs der Landesgalerie im Traklhaus. Die Mittel werden eingesetzt ua für Transporte, Ausstellungsaufbau sowie -abbau, Kataloge, Unterkunft für Künstlerinnen und Künstler, Werbung, Material, Geräte u.dgl. Im Auslaufzeitraum wurden noch Ausgaben in Höhe von EUR 420,72 getätigt.

MVAG EH 2116/FH 3116: EUR 98,00/EUR 83,00 Erlöse aus Katalogverkäufen

Ansatz: 32100 - Mozarteum-Orchester Salzburg  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	124.300,00	-	124.300,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	124.300,00	-	124.300,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>124.300,00</b>	<b>-</b>	<b>124.300,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	63.300,00	-	63.300,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	63.300,00	-	63.300,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.183.336,36	4.204.500,00	-21.163,64
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.153.336,36	4.174.500,00	-21.163,64
2236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	30.000,00	30.000,00	-
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.246.636,36</b>	<b>4.204.500,00</b>	<b>42.136,36</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-4.122.336,36</b>	<b>-4.204.500,00</b>	<b>82.163,64</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-4.122.336,36</b>	<b>-4.204.500,00</b>	<b>82.163,64</b>

Ansatz: 32100 - Mozarteum-Orchester Salzburg  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.183.336,36	4.204.500,00	-21.163,64
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	4.153.336,36	4.174.500,00	-21.163,64
3236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	30.000,00	30.000,00	-
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.183.336,36</b>	<b>4.204.500,00</b>	<b>-21.163,64</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-4.183.336,36</b>	<b>-4.204.500,00</b>	<b>21.163,64</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-4.183.336,36</b>	<b>-4.204.500,00</b>	<b>21.163,64</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-4.183.336,36</b>	<b>-4.204.500,00</b>	<b>21.163,64</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 32100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteumorchesters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 9.2.1995 mit Wirkung vom 1.5.1995, Kollektivvertrag Mozarteumorchester, Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2017/287-2017, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sicherung des Weiterbestandes und Betriebes des Mozarteumorchesters Salzburg sowie Weiterentwicklung von Salzburgs Symphonie-, Festspiel- und Theaterorchester. Veranstaltung eigener Konzertreihen, Mitwirkung bei Produktionen der Salzburger Festspiele. Als fester Partner des Salzburger Landestheaters: Mitwirkung bei Opern bzw. Musiktheatervorstellungen. Zusammenarbeit mit anderen Veranstaltern. Musikalischer Botschafter für Salzburg durch nationale und internationale Tourneetätigkeit und Gastspielreisen.

MVAG EH 2233/FH 3233 EUR 4.153.336,36 und MVAG EH 2236/FH 3236 EUR 30.000,00

Zuschuss des Landes zum Gebarungsabgang sowie Zuschuss für laufende Investitions- und Sanierungsmaßnahmen. Land und Stadt Salzburg bilden zur Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteum-Orchesters eine Arbeitsgemeinschaft. Rechtsträger des Orchesters ist das Land Salzburg. Land und Stadt Salzburg sind dazu verpflichtet, den Gebarungsabgang des Haushaltsplanes je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Jahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind.

Ansatz: 32200 - Förderung der Blas- und Volksmusik  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	754.980,00	1.095.400,00	-340.420,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	754.980,00	1.095.400,00	-340.420,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>754.980,00</b>	<b>1.095.400,00</b>	<b>-340.420,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-754.980,00</b>	<b>-1.095.400,00</b>	<b>340.420,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-754.980,00</b>	<b>-1.095.400,00</b>	<b>340.420,00</b>



Ansatz: 32200 - Förderung der Blas- und Volksmusik  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021	Differenz
		in EUR	

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	726.180,00	960.700,00	-234.520,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	726.180,00	960.700,00	-234.520,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>726.180,00</b>	<b>960.700,00</b>	<b>-234.520,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-726.180,00</b>	<b>-960.700,00</b>	<b>234.520,00</b>

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	21.900,00	21.900,00	-
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	21.900,00	21.900,00	-
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>21.900,00</b>	<b>21.900,00</b>	<b>-</b>
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	36.500,00	20.600,00	15.900,00
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	36.500,00	20.600,00	15.900,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	28.800,00	134.700,00	-105.900,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	28.800,00	134.700,00	-105.900,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>65.300,00</b>	<b>155.300,00</b>	<b>-90.000,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-43.400,00</b>	<b>-133.400,00</b>	<b>90.000,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-769.580,00</b>	<b>-1.094.100,00</b>	<b>324.520,00</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-769.580,00</b>	<b>-1.094.100,00</b>	<b>324.520,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 32200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Vergabe von Förderungen sowie für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind: <https://www.salzburg.gv.at/volkskultur>.

Die Unterstützung der Dachorganisationen ist schriftlich zwischen dem Ressort und den Landesobleuten sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart und wurde im Budgetjahr 2021 mittels Fördervertrag festgelegt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3423: Förderung der Blas- und Volksmusik und des Chorwesens durch Vergabe zinsenloser Darlehen mit fünfjähriger Laufzeit an Landesverbände, Musikkapellen und Chöre für Projekte und Maßnahmen mit investitionsfördernder Widmung.

MVAG 2234 / 3234 / 3434: Förderung der Blas- und Volksmusik und des Chorwesens durch Beiträge für die Allgemeine Verbandsarbeit des Forums Salzburger Volkskultur (Personal, Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung diverser Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, Datenbank zur Mitgliederverwaltung, Homepage, soziale Medien etc.) sowie der volkskulturellen Landesverbände - Blasmusik, VolksLiedWerk, Chorverband - für Verbandsarbeit, Projekte und Fortbildung. Darüber hinaus finanzielle Unterstützung an Musikkapellen und Chöre.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Regionale Kulturformen in der Blas- und Volksmusik sowie dem Chorwesen im Land Salzburg zu leben, zu stärken, allen Interessierten zugänglich zu machen und zu dokumentieren.
- Einen zeitgemäßen Zugang zu tradierten regionalen Kulturformen und ein attraktives Angebot für junge Menschen zu etablieren.
- Rahmenbedingungen für die zahlreichen ehrenamtlich Tätigen zu schaffen. Dafür sind u.a. gut ausgebildete Lehrende die Basis für eine qualitätsvolle Aus- und Weiterbildung aller Altersstufen. In rund 110 ein- und/oder mehrtägigen Seminaren und Kursen der Landes- und Bezirksverbände werden jährlich ca. 6.600 Interessierte aus- und weitergebildet. Die Kostenbeiträge dafür werden aus den Fonds 32200 und 36900 getragen.
- Beitrag für den seit Herbst 1993 eingerichteten, ca. zehn Studienplätze umfassenden, 4-jährigen Volksmusiklehrer-Ausbildungslehrgang für alpenländische Volksmusikinstrumente - Zither, Hackbrett, diatonische Harmonika - an der Universität Mozarteum. Verlängerung des Studienangebotes ab dem Studienjahr 2017/18 für weitere 5 Jahre lt. Regierungsbeschluss 20208-A/43/6-2016 vom 19.7.2016.
- Mit der Schaffung eines Lehrganges für Bläserchesterleitung an der Universität Mozarteum für 5 Jahre lt. Regierungsbeschluss 20208-REG/2/18-2018 vom 19.12.2018 kann das langjährige Projektvorhaben gemeinsam mit dem Salzburger Blasmusikverband umgesetzt werden; Die Ausbildungsschiene ist als KEP-Maßnahme mit der Kunstuniversität Mozarteum entwickelt worden zur „Förderung von praxisnahen und anwendungsorientierten Professionalisierungsmaßnahmen für KulturarbeiterInnen“. (KEP-Maßnahme 8.4)
- Um die KEP-Maßnahme Kapitel 4 Kulturelle Traditionen - Ausbau der Ressourcen für regionale Volkskultur- und Popularkulturforschung und -dokumentation zu realisieren wurde im Archiv der Salzburger Volkskultur eine Ressource zur Entwicklung von Vermittlungsprojekten zu den Sammlungsbeständen und Forschungsergebnissen geschaffen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 3423: Die Darlehenswerte wurden für 2021 ohne Erhöhung fortgeschrieben, da der Betrag bereits zur Gänze für das Salzburger VolksLiedWerk zum Lizenzerwerb von musikalischem Kulturgut zweckgewidmet war. Der Mehrbedarf für das Darlehen wurde über nicht verbrauchte Darlehensmittel von den Ansätzen 36000 (EUR 10.500,00) und 36900 (EUR 5.400,00) bedeckt. MVAG 2234 / 3234 / 3434: Zusätzlich zur 2% Valorisierung des Fördervolumens gemäß Budgetrichtlinien gab es eine strukturelle Erhöhung um EUR 60.000,00. Diese wurde einmalig zur Deckung der Personalkosten beim Forum Salzburger Volkskultur, sowie für zusätzlich Mittel für ein Filmprojekte zum 75-Jahre-Jubiläum der

Salzburger Volkskultur verwendet.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 32200

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 2234 / 3234 / 3434 in der Höhe von EUR 340.420,00 ergaben sich durch das 2020 erlassene Covid-19 bedingte Veranstaltungsverbot und führte auch 2021 zu einem Ausfall bereits budgetierter musikalischer Veranstaltungen und Projekte und dem Verzicht von Musikkapellen, in für das aktive Vereinsleben notwendige Ausgaben, wie z.B. Tracht, Instrumente oder Notenmaterial zu investieren.

Deswegen wurden EUR 234.520,00 für Transferleistungen sowie EUR 105.900,00 für Kapitaltransfers im Jahr 2021 weniger benötigt und über die Deckungsklasse für Mehrbedarfe im Ansatz 36201 Erhaltung Kunst- und Sakralobjekte aufgrund von dringend erforderlichen Sanierungs- und Sonderprojekten (Generalsanierung Franziskanerkloster Salzburg sowie Wehrmauersanierung Erzabtei St. Peter) bedeckt.

Ansatz: 32201 - Orchester, Ensembles, Chöre, Gesangsver.  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.500,00	-	4.500,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	4.500,00	-	4.500,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>4.500,00</b>	<b>-</b>	<b>4.500,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	366.736,00	346.300,00	20.436,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.800,00	-	1.800,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	364.936,00	346.300,00	18.636,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>366.736,00</b>	<b>346.300,00</b>	<b>20.436,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-362.236,00</b>	<b>-346.300,00</b>	<b>-15.936,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-362.236,00</b>	<b>-346.300,00</b>	<b>-15.936,00</b>

Ansatz: 32201 - Orchester, Ensembles, Chöre, Gesangsver.  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.500,00	-	4.500,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	4.500,00	-	4.500,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.500,00</b>	<b>-</b>	<b>4.500,00</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	419.520,00	346.300,00	73.220,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.800,00	-	1.800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	417.720,00	346.300,00	71.420,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>419.520,00</b>	<b>346.300,00</b>	<b>73.220,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-415.020,00</b>	<b>-346.300,00</b>	<b>-68.720,00</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-415.020,00</b>	<b>-346.300,00</b>	<b>-68.720,00</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-415.020,00</b>	<b>-346.300,00</b>	<b>-68.720,00</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 32201**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2017/246-2017, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen, Ausschreibung Chorförderung.

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Mit Mitteln des Haushaltsansatzes wurde der Bestand und eine kontinuierliche künstlerische Arbeit von Salzburger Orchestern und Ensembles, die auf eine mehrjährige kontinuierliche Tätigkeit verweisen können und eine anspruchsvolle Programmatik verfolgen, abgesichert.

Im Rahmen der jährlichen Ausschreibung Chorförderung wurden Laienchöre gezielt bei innovativen Chorprojekten unterstützt.

MVAG EH 2231/FH 3231 und MVAG EH 2234/FH 3234:

Zuschüsse für Jahresprogramme Salzburger Orchester und Ensembles. Bei der (Laien)Chorförderung wurden auf Empfehlung einer Jury vier ausgewählte Einzelprojekte unterstützt.

MVAG EH 2116/FH 3116: Rückforderung von Förderungsmittel, da die widmungsgemäße Verwendung von den Förderempfängern nicht nachgewiesen werden konnte.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 32201**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Mehrauszahlungen sind aufgrund des Personalbedarfs beim Bachchor Salzburg entstanden und wurden durch Mittelübertragung vom Haushaltsansatz 21000 bedeckt. Die Genehmigung erfolgte mit Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2016/228-2016. Weiters scheint finanzierungswirksam eine Auszahlung vom Jänner 2021 auf, die aber aus dem Budget 2020 bedeckt wurde.

Ansatz: 32202 - Förderung musikalischer Veranstaltungen  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	73.300,00	-	73.300,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	20.000,00	-	20.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	53.300,00	-	53.300,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>73.300,00</b>	<b>-</b>	<b>73.300,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	910.006,00	1.053.600,00	-143.594,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	46.914,00	-	46.914,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.000,00	-	3.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	860.092,00	1.053.600,00	-193.508,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>910.006,00</b>	<b>1.053.600,00</b>	<b>-143.594,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-836.706,00</b>	<b>-1.053.600,00</b>	<b>216.894,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-836.706,00</b>	<b>-1.053.600,00</b>	<b>216.894,00</b>

Ansatz: 32202 - Förderung musikalischer Veranstaltungen  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000,00	-	20.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	20.000,00	-	20.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>20.000,00</b>	<b>-</b>	<b>20.000,00</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	825.976,00	797.600,00	28.376,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	96.914,00	-	96.914,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	3.000,00	-	3.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	726.062,00	797.600,00	-71.538,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>825.976,00</b>	<b>797.600,00</b>	<b>28.376,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-805.976,00</b>	<b>-797.600,00</b>	<b>-8.376,00</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	256.000,00	256.000,00	-
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	256.000,00	256.000,00	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>256.000,00</b>	<b>256.000,00</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-256.000,00</b>	<b>-256.000,00</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.061.976,00</b>	<b>-1.053.600,00</b>	<b>-8.376,00</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.061.976,00</b>	<b>-1.053.600,00</b>	<b>-8.376,00</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 32202

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2016/228-2016, Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2017/246-2017, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung musikalischer Veranstaltungen, wobei Schwerpunkte auf innovativen, zeitgenössischen Ansätzen, Erschließung von (neuem) Publikum und Nachwuchsförderung liegen, sowie Unterstützung nicht kommerzieller, musikalischer Veranstalter zur Sicherung des ganzjährigen Angebotes und der musikalischen Vielfalt in Stadt und Land Salzburg.

MVAG EH 2231/FH 3231, MVAG EH 2233/FH 3233 und MVAG EH 2234/FH 3234:

Finanziell unterstützt wurden Veranstaltungen und Festivals unterschiedlicher Musikrichtungen, um die Spartenvielfalt zu gewährleisten. Besonderes Augenmerk wurde auf innovative, zeitgenössische und experimentelle Ansätze, aktivierende Partizipation zum Erschließen von Publikum sowie Nachwuchsförderung gelegt. Weiters wurden mit Mitteln des Haushaltsansatzes Servicestellen für Musikerinnen und Musiker sowie Komponistinnen und Komponisten mit speziellem Salzburg-Fokus gefördert.

MVAG EH 2234/FH 3434 Gefördert wurde der Umbau des Großen Saals sowie des Pausenfoyers der Stiftung Mozarteum mit EUR 256.000,00.

MVAG EH 2116/FH 3116 Rückforderung von Förderungsmittel, da die widmungsgemäße Verwendung vom Förderempfänger nicht nachgewiesen werden konnte.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Im Jänner 2021 wurden im Auslaufzeitraum noch budgetwirksame Zahlungen (Budgetjahr 2020) in Höhe von EUR 197.970,00 getätigt.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 32202

### 1. EINZAHLUNGEN

Mehreinnahmen aufgrund einer Rückforderung von Förderungsmittel, da die widmungsgemäße Verwendung der Gesamtfördermittel vom Förderempfänger nicht nachgewiesen werden konnte.

Ansatz: 32300 - Landestheater Salzburg  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.405.679,99	5.800,00	4.399.879,99
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.405.679,99	5.800,00	4.399.879,99
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	9.386.971,45	8.987.000,00	399.971,45
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	7.781.971,45	7.382.000,00	399.971,45
2236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	1.605.000,00	1.605.000,00	-
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>13.792.651,44</b>	<b>8.992.800,00</b>	<b>4.799.851,44</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-13.792.651,44</b>	<b>-8.992.800,00</b>	<b>-4.799.851,44</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-13.792.651,44</b>	<b>-8.992.800,00</b>	<b>-4.799.851,44</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.986.971,45	8.987.000,00	-28,55
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	7.381.971,45	7.382.000,00	-28,55
3236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	1.605.000,00	1.605.000,00	-
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>8.986.971,45</b>	<b>8.987.000,00</b>	<b>-28,55</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-8.986.971,45</b>	<b>-8.987.000,00</b>	<b>28,55</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-8.986.971,45</b>	<b>-8.987.000,00</b>	<b>28,55</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-8.986.971,45</b>	<b>-8.987.000,00</b>	<b>28,55</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 32300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz idgF, Vertrag über die Betriebsführung und die Finanzierung des Landestheaters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 25.04.2016 mit Wirkung vom 01.01.2016, Kollektivverträge Theatererhalterverband (TEV), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sicherstellung und Weiterentwicklung des Betriebes eines qualitativ hochwertigen Mehrsparten-Theaters mit modernen, zeitgenössischen Produktionen, aber auch klassischem Repertoire. Land und Stadt Salzburg bilden zur Betriebsführung und Finanzierung des Landestheaters eine Arbeitsgemeinschaft. Rechtsträger des Landestheaters ist das Land Salzburg. Land und Stadt Salzburg sind dazu verpflichtet, den Gebarungsabgang des Haushaltsplanes je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Spieljahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten waren.

MVAG EH 2233/FH 3233: EUR 7.781.971,45/EUR 7.381.971,45

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt resultiert aus der Sonderförderung in Höhe von EUR 400.000,00 für Covid-19 Maßnahmen, die im Auslaufzeitraum des Rechnungsjahres 2021 (Jänner 2022) veranlasst wurde. Die Bedeckung erfolgte durch Übertragung von Verstärkungsmitteln des Landes (Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2021/315-2021 vom 11.01.2022).

MVAG EH 2236/FH 3236: EUR 1.605.000,00

Laufender Investitionszuschuss in Höhe von EUR 105.000,00 sowie EUR 1.500.000,00 zur anteiligen Finanzierung des Sanierungsvorhabens im Theatergebäude an der Schwarzstraße (Regierungsbeschluss vom 13.10.2021, Zl 20011-RU/2021/186-2021).

Ansatz: 32400 - Maßn. zur Förd. der darstellenden Kunst  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.771.520,00	1.780.700,00	990.820,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	512.790,00	-	512.790,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.258.730,00	1.780.700,00	478.030,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.771.520,00</b>	<b>1.780.700,00</b>	<b>990.820,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.771.520,00</b>	<b>-1.780.700,00</b>	<b>-990.820,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.771.520,00</b>	<b>-1.780.700,00</b>	<b>-990.820,00</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.038.690,00	1.780.700,00	257.990,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	512.790,00	-	512.790,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.525.900,00	1.780.700,00	-254.800,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.038.690,00</b>	<b>1.780.700,00</b>	<b>257.990,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.038.690,00</b>	<b>-1.780.700,00</b>	<b>-257.990,00</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.038.690,00</b>	<b>-1.780.700,00</b>	<b>-257.990,00</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-2.038.690,00</b>	<b>-1.780.700,00</b>	<b>-257.990,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 32400

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Absicherung der freien Tanz- und Theaterbetriebe, Wahrung der Programmvielfalt und des Programmangebotes, insbesondere der Eigenproduktionen, Ur- und Erstaufführungen, Erschließung neuer Publikumsschichten, Probe-, Ausbildungs-, Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten für junge, lokale Künstlerinnen und Künstler. Unterstützung des Amateurtheaterbereiches durch Absicherung einer Dachorganisation, die sich um die Förderung, Belebung und Qualitätssteigerung in der Laienszene bemüht.

MVAG FH 3233 und 3234: EUR 2.038.690,00

Die Mittel wurden als Beiträge zum laufenden Betrieb der Salzburger Kultureinrichtungen im Bereich der darstellenden Kunst eingesetzt. Die Förderung umfasste Theater- und Tanzeinrichtungen als Produktions-, Spiel- und/oder Ausbildungsstätten. Die Einrichtungen bieten Raum und Struktur für vielfältige, auch spartenübergreifende Projekte der darstellenden Kunst und sind Orte für Kulturvermittlungsarbeit. Der Amateurtheaterbereich wurde über eine Dachorganisation unterstützt.

An drei Kultureinrichtungen (Schauspielhaus Salzburg, Salzburger Marionettentheater und SEAD Salzburg) wurden insgesamt EUR 293.000,00 für Covid-19 Maßnahmen ausbezahlt. Die Bedeckung erfolgte über die Deckungsklasse und über 97002 - Verstärkungsmittel Covid-19 des Landes (Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2021/78-2021)

Ansatz: 32401 - Förderung von Veranstaltungen  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	337.850,00	270.000,00	67.850,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.000,00	-	3.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.000,00	-	5.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	329.850,00	270.000,00	59.850,00
22 Summe Aufwendungen	337.850,00	270.000,00	67.850,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-337.850,00	-270.000,00	-67.850,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-337.850,00	-270.000,00	-67.850,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	309.450,00	270.000,00	39.450,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.000,00	-	3.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	5.000,00	-	5.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	301.450,00	270.000,00	31.450,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	309.450,00	270.000,00	39.450,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-309.450,00	-270.000,00	-39.450,00
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-309.450,00	-270.000,00	-39.450,00
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-309.450,00	-270.000,00	-39.450,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 32401

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Amateurtheater.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen an Veranstaltungen im Bereich Theater, Amateurtheater sowie Tanz: Theater: Der Mitteleinsatz verfolgt das Ziel, eine vielfältige freie Theaterlandschaft in Stadt und Land Salzburg zu initiieren, für das Publikum in Stadt und Land alternative professionelle Schauspielangebote zu schaffen und insbesondere junge Theatermachende zu unterstützen, die zeitgenössische Stücke erarbeiten und/oder innovative Spielformate entwickeln. Schwerpunkte liegen auf zeitgenössischen Stücken mit aktueller gesellschaftlicher Relevanz sowie der Nachwuchsarbeit.

Tanz: Der Mitteleinsatz verfolgt das Ziel, die Entfaltung und Weiterentwicklung der zeitgenössischen Tanz- und Performanceszene zu unterstützen sowie die Entwicklung innovativer, neuer Formate zu fördern. Für das Publikum in Stadt und Land Salzburg professionelle Programmangebote (insbesondere für junges Publikum) zu schaffen sowie Nachwuchsarbeit zu unterstützen. Ein Augenmerk liegt zudem auf der Förderung von abendfüllenden Tanztheater-Stücken im Urban-Dance-Bereich, die neue Publikumsschichten erschließen und künstlerische sowie soziale Qualitäten in sich vereinen.

MVAG EH 2233/FH 3233 und MVAG EH 2234/FH 3234:

Zuschüsse für Jahresprogramme und Einzelprojekte im Bereich der darstellenden Kunst mit Schwerpunkt auf zeitgenössisches Theater und zeitgenössischen Tanz.

Fünf Einrichtungen (Tanzimpulse Salzburg, Potpourri - Verein für urbanen Tanz, Theaterverein Unpredictable Past, Theaterachse, Ohne Titel (Plattform und Netzwerk für Theater- und Kunstprojekte), Taka Tuka Theater für Kinder) und einer Einzelperson (Projektförderung) wurden Covid-Förderungen in Höhe von insgesamt EUR 33.450,00 ausbezahlt. Bedeckt wurden EUR 29.350,00 durch 97002 Verstärkungsmittel, Regierungsbeschlüsse 20011-RU/2021/78-2021 und 20011-RU/2021/196-2021.

Im Auslaufzeitraum Jänner 2022 wurde noch eine Förderung an den Verein Circusschulen in Österreich ausbezahlt. Um den Fortbestand sichern zu können, stellte das Land eine Sonderförderung aus COVID-19-Verstärkungsmitteln (Ansatz 97002) iHv EUR 34.400,00 zur Verfügung (RB 20011-RU/2021/280-2021).

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Im Jänner 2021 wurden im Auslaufzeitraum budgetwirksame Zahlungen (Budgetjahr 2020) in Höhe von EUR 12.000,00 getätigt

Ansatz: 32500 - Salzburger Festspiele  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.336.800,00	-	4.336.800,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	400.000,00	-	400.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3.936.800,00	-	3.936.800,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>4.336.800,00</b>	-	<b>4.336.800,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	99.030.000,00	-	99.030.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	99.030.000,00	-	99.030.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.986.800,00	5.406.800,00	-420.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.516.800,00	3.936.800,00	-420.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.470.000,00	1.470.000,00	-
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>104.016.800,00</b>	<b>5.406.800,00</b>	<b>98.610.000,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-99.680.000,00</b>	<b>-5.406.800,00</b>	<b>-94.273.200,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-99.680.000,00</b>	<b>-5.406.800,00</b>	<b>-94.273.200,00</b>



Ansatz: 32500 - Salzburger Festspiele  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	400.000,00	-	400.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	400.000,00	-	400.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>400.000,00</b>	<b>-</b>	<b>400.000,00</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.830.000,00	4.830.000,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.360.000,00	3.360.000,00	-
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.470.000,00	1.470.000,00	-
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.830.000,00</b>	<b>4.830.000,00</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-4.430.000,00</b>	<b>-4.830.000,00</b>	<b>400.000,00</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	156.800,00	576.800,00	-420.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	156.800,00	576.800,00	-420.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>156.800,00</b>	<b>576.800,00</b>	<b>-420.000,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-156.800,00</b>	<b>-576.800,00</b>	<b>420.000,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-4.586.800,00</b>	<b>-5.406.800,00</b>	<b>820.000,00</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-4.586.800,00</b>	<b>-5.406.800,00</b>	<b>820.000,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 32500

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Bundesgesetz vom 12.7.1950, BGBl Nr 147/1950 idGF, wurde der Salzburger Festspielfonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 3 leg cit werden die finanziellen Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- Zuwendungen des Bundes, des Landes Salzburg, der Stadt Salzburg und des Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds
- Einzahlungen aus Veranstaltungen (§ 2)
- Stiftungen und Spenden sowie Erträge und Einzahlungen anderer Art

Gemäß § 4 leg cit sind die unter lit a) genannten Rechtsträger zur Deckung allfälliger Betriebsabgänge des Fonds mit der Maßgabe verpflichtet, dass von den Abgängen jeweils

- der Bund 40 %
- das Land 20 %
- die Stadt Salzburg 20 %
- der Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds 20 %

zu tragen haben, wobei Vorschüsse auf die zu erwartende Verpflichtung zu leisten sind. Höhe und Fälligkeit solcher Vorschussleistungen werden vom Kuratorium auf Grund des genehmigten Jahresvoranschlages festgesetzt (§ 11).

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Ergänzend zum Beitrag des Landes zum laufenden Aufwand wurde in diesem Ansatz auch für den Beitrag zum Umbau (Brandschutzmaßnahmen) sowie für die Verstetigung von Sanierungskosten vorgesorgt, welche mit Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2019/265-2019 von der Landesregierung im Jahr 2019 freigegeben wurde.

Darüber hinaus planen die Salzburger Festspiele auf Basis einer BIG-Studie den Aus- und Umbau der Festspielhäuser mit einem Gesamtvolumen von netto 335 Mio EUR. (valorisiert auf einen Zeitraum von 10 Jahren, 262 Mio EUR ohne Valorisierung). Die Hauptbauphase wird in den Jahren 2025-2030 erwartet; bis dahin werden hauptsächlich Planungs-, Bewilligungs- und Vorbereitungskosten anfallen. Die Kosten tragen im Verhältnis 40/30/30 Bund, Land und Stadt Salzburg, aufgeteilt auf 10 Jahre. Für den ersten Teil dieser Planungskosten wurde im LVA 2021 mit 1.470 TEUR vorgesorgt.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 32500

### 1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3431: Minderauszahlungen iHv EUR 420.000,00

Mit RB Zahl 20011-RU/2019/265-2019 vom 29.11.2019 und Fördervereinbarung vom 06.02.2020 wurde für die Verstetigung von Sanierungskosten für den Salzburger Festspielfonds eine jährliche Summe iHv EUR 420.000,00 vorgesehen, welche durch das Gesamt-Sanierungskonzept der Festspielhäuser mit RB Zahl 20011-RU/2021/1-2021 vom 14.01.2021 und Fördervereinbarung vom 21.12.2021 abgelöst wurde.

### 2. EINZAHLUNGEN

MVAG 3116: Mehreinzahlungen iHv EUR 400.000,00

Von den im Jahr 2020 getätigten Mehrauszahlungen aufgrund einer Covid-19 - bedingten Sonderdotation für einen drohenden erhöhten

Abgang der Salzburger Festspiele wurden EUR 400.000,00 im Jänner 2021 wieder an das Land Salzburg zurückgezahlt.

Ansatz: 32501 - Osterfestspiele  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	333.333,00	333.400,00	-67,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	333.333,00	333.400,00	-67,00
22 Summe Aufwendungen	333.333,00	333.400,00	-67,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-333.333,00	-333.400,00	67,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-333.333,00	-333.400,00	67,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	333.333,00	333.400,00	-67,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	333.333,00	333.400,00	-67,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	333.333,00	333.400,00	-67,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-333.333,00	-333.400,00	67,00
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-333.333,00	-333.400,00	67,00
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-333.333,00	-333.400,00	67,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 32501

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.4.2010, Zahl 20111-RS/2010/2010, wurde der Beteiligung des Landes Salzburg an der Osterfestspiele Salzburg GmbH mit einem Stammkapital von EUR 20.000,00, das entspricht einem Geschäftsanteil im Umfang von 20 %, zugestimmt. Weiters wurde mit Regierungsbeschluss vom 30.6. 2020 Zahl 20011-OFEST/4/89/-2020 dem Abschluss einer Förder- und Finanzierungsvereinbarung im Gesamtausmaß von EUR 333.333,00 (EUR 200.000,00 fixer Förder- und Finanzierungsbeitrag und Ausfallhaftung von EUR 133.333,00) zugestimmt. Mit Beschluss des Salzburger Landtages, Ltg. Nr. 459/2020 wurde dieser Haftungsübernahme über EUR 133.333,00 ebenfalls zugestimmt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Osterfestspiele zählen zu einem der wichtigsten kulturellen Höhepunkte in Salzburg und überzeugen jedes Jahr aufs Neue durch ihre besondere künstlerische Qualität.

Die Osterfestspiele Salzburg sollen grundsätzlich im Zeitraum 14 Tage vor bis 14 Tage nach Ostern stattfinden, im Jahr 2021 haben die Osterfestspiele aufgrund der Covid-19 Pandemie einmalig im Herbst von 29. Oktober bis 1. November 2021 stattgefunden.

Transferzahlungen (MVAG 2232/3232) an die Osterfestspiele Salzburg:

- Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere die öffentliche Veranstaltung von Opern, Konzerten und musikalischen oder künstlerischen Darbietungen zur Osterzeit in Salzburg. Die Osterfestspiele Salzburg sollen grundsätzlich im Zeitraum 14 Tage vor bis 14 Tage nach Ostern stattfinden.
- Die von der Gesellschaft organisierten Veranstaltungen sollen mit der Bezeichnung "Osterfestspiele Salzburg, gegründet von Herbert von Karajan" angekündigt werden. Diese Bezeichnung soll auch im gesamten Außenauftritt der Gesellschaft verwendet werden, z.B. auf dem Briefpapier, in der Werbung und so weiter.
- Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören die intensive Zusammenarbeit mit Jugendlichen, die Realisierung von Workshops sowie die Durchführung von musikalischen Akademien und dergleichen.
- Die Gesellschaft ist berechtigt, ihre Produktionen auch anderenorts zu zeigen und Kooperationen einzugehen.
- Zweck des Unternehmens ist die Förderung des Verständnisses klassischer Musik, insbesondere durch ideelle und wirtschaftliche Umsetzung und Unterstützung musikalischer und künstlerischer Darbietungen in Stadt und Land Salzburg.
- Die Gesellschaft ist überdies zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig und/oder förderlich sind.
- Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinn gerichtet, allfällige Bilanzgewinne dürfen nicht ausgeschüttet werden, sondern sind jedenfalls auf neue Rechnung vorzutragen.

Ansatz: 33000 - Förderung der Literatur  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	330.699,00	347.000,00	-16.301,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	55.000,00	-	55.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	275.699,00	347.000,00	-71.301,00
22 Summe Aufwendungen	330.699,00	347.000,00	-16.301,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-330.699,00	-347.000,00	16.301,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-330.699,00	-347.000,00	16.301,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	330.699,00	347.000,00	-16.301,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	55.000,00	-	55.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	275.699,00	347.000,00	-71.301,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	330.699,00	347.000,00	-16.301,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-330.699,00	-347.000,00	16.301,00
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-330.699,00	-347.000,00	16.301,00
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-330.699,00	-347.000,00	16.301,00

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 33000**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Auf vielfältige Weise soll Lesen, Schreiben und der Zugang zu Büchern gefördert sowie das Interesse insbesondere an zeitgenössischer Literatur geweckt und bewahrt werden. Neben der Qualität des Programmes bzw. Projektes und einer nachhaltigen Konzeption wird vermehrt ein Augenmerk auf Nachwuchs- und Jugendarbeit, neue Formate und Angebote auch im ländlichen Raum gelegt.

MVAG FH 3231 und MVAG FH 3234: EUR 330.699,00 Zuschuss für Einrichtungen, Vereine, Initiativen, Interessensvertretungen, für Veranstaltungen und Projekte im Bereich Literatur und Literaturvermittlung in Stadt und Land Salzburg.

Ansatz: 33001 - Beiträge für förderungswürd. Druckwerke  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	69.000,00	75.000,00	-6.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	57.000,00	-	57.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	12.000,00	75.000,00	-63.000,00
22 Summe Aufwendungen	69.000,00	75.000,00	-6.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-69.000,00	-75.000,00	6.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-69.000,00	-75.000,00	6.000,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	69.000,00	75.000,00	-6.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	57.000,00	-	57.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	12.000,00	75.000,00	-63.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	69.000,00	75.000,00	-6.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-69.000,00	-75.000,00	6.000,00
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-69.000,00	-75.000,00	6.000,00
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-69.000,00	-75.000,00	6.000,00

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 33001**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG:**

Mit dem Mitteleinsatz wurden insbesondere Salzburger Autorinnen und Autoren in ihrem literarischen Schaffen unterstützt sowie die Herausgabe qualitativvoller Gegenwartsliteratur in Salzburger Verlagen gefördert und gesichert.

MVAG EH 2233/FH 3233 und MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 69.000,00

Zuschüsse für Verlage in Salzburg zu Publikationen zeitgenössischer Literatur oder Essayistik oder Literaturpublikationen mit inhaltlichem Salzburg-Bezug. Der Schwerpunkt lag auf der Publikation der Werke lebender Salzburger oder österreichischer Autorinnen und Autoren. Weiters wurden Druckkostenbeiträge zur Publikation zeitgenössischer Literatur von Salzburger Autorinnen und Autoren in externen Verlagen sowie Salzburger Literaturzeitschriften geleistet.



Ansatz: 34000 - Haus der Natur, Salzburg  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	96.404,63	85.100,00	11.304,63
2224 Instandhaltung	11.262,40	-	11.262,40
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	85.142,23	85.100,00	42,23
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.487.300,00	1.257.400,00	229.900,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.487.300,00	1.257.400,00	229.900,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.583.704,63</b>	<b>1.342.500,00</b>	<b>241.204,63</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.583.704,63</b>	<b>-1.342.500,00</b>	<b>-241.204,63</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.583.704,63</b>	<b>-1.342.500,00</b>	<b>-241.204,63</b>

Ansatz: 34000 - Haus der Natur, Salzburg  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.262,40	-	11.262,40
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	11.262,40	-	11.262,40
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.197.400,00	1.197.400,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.197.400,00	1.197.400,00	-
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.208.662,40</b>	<b>1.197.400,00</b>	<b>11.262,40</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.208.662,40</b>	<b>-1.197.400,00</b>	<b>-11.262,40</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	60.000,00	60.000,00	-
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	60.000,00	60.000,00	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>60.000,00</b>	<b>60.000,00</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-60.000,00</b>	<b>-60.000,00</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.268.662,40</b>	<b>-1.257.400,00</b>	<b>-11.262,40</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.268.662,40</b>	<b>-1.257.400,00</b>	<b>-11.262,40</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Im Sinne des Organisationsstatutes vom 1.2.1963 wird das Naturkundemuseum "Haus der Natur" vom Verein "Gesellschaft für darstellende und angewandte Naturkunde - Haus der Natur" erhalten. Gemäß § 4 des Organisationsstatutes tragen Land und Stadt Salzburg den Gebarungsabgang je zur Hälfte durch Patronatsbeiträge.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Naturkundemuseum "Haus der Natur" besteht seit dem Jahr 1924. Seit seinen Anfängen bietet das Haus moderne, lebendige Museumsdidaktik, die sich mit den Jahren konsequent weiterentwickelt hat. Es bietet den Besuchern und Besucherinnen in mehr als 80 Schauräumen Ausstellungen über die verschiedensten Bereiche der belebten und unbelebten Natur, unter anderem auch ein Aquarium mit über vierzig Schaubecken. Weltberühmt ist das Museum vor allem für seine vielen Dioramen. Nach der Generalsanierung und der Neueinrichtung eines Science Centers im ehemaligen Carolino Augusteum wurde das Museum am 27. Juni 2009 wiedereröffnet.

Heute präsentiert sich das Haus der Natur als "3-Sparten-Haus" mit regionaler und internationaler Ausrichtung. Es umfasst das klassische Naturkundemuseum, hochwertige Zoo-Abteilungen und das erwähnte vielseitige Science Center. Mit einer Ausstellungsfläche von mehr als 7.000 qm ist das Haus der Natur gegenwärtig das größte Museum Salzburgs.

Das Haus der Natur spielt darüber hinaus eine wichtige Rolle als Natur-Kompetenzzentrum für Stadt und Land Salzburg. Das neu gegründete Biodiversitätszentrum beherbergt die naturwissenschaftlichen Landessammlungen und führt eine umfangreiche Datenbank zur Dokumentation und Analyse der Tier- und Pflanzenarten in Stadt und Land Salzburg. Die Datenbank beinhaltet insgesamt rund 250.000 Datensätze zur Analyse der Verbreitung von Blütenpflanzen, Wirbeltieren, Schmetterlingen, Käfern sowie anderer Tier- und Pflanzengruppen.

Das Haus der Natur ist auch Sitz mehrerer naturwissenschaftlicher Arbeitsgemeinschaften: Entomologie, Herpetologie, Ornithologie, Mineralogie und Paläontologie, Botanik und Astronomie. Angeschlossen an das Haus der Natur ist die Hochalpine Forschungsstation am Großglockner, die VEGA-Sternwarte Haus der Natur in der Gemeinde Nußdorf am Haunsberg, das Institut für Ökologie der Universität Salzburg und viele andere Institutionen der Forschung.

MVAG 2224 / 3224: Für Instandhaltungsarbeiten am Kanalsystem wurde seitens des Landes ein Beitrag von EUR 11.262,40 geleistet.

MVAG 2234 / 3234: Vorgesorgt wurde gemäß Organisationsstatut für den Hälfteanteil des verbleibenden Gebarungsabganges, der zu gleichen Teilen von Stadt und Land Salzburg zu bedecken ist. Ergänzend wurde ein covidbedingter Sonderzuschuss in Höhe von EUR 104.900,00 zur Auszahlung gebracht, der durch Übertragung von Verstärkermitteln gem. § 18 ALHG 2018 bedeckt wurde (RB 20011-RU/2021/315-2021).

MVAG 2234 / 3434: Ein laufender Zuschuss in Höhe von EUR 60.000,00 wurde für Instandhaltungen und kleinere Sanierungen vorgesehen. Zusätzlich wurde innerhalb der Deckungsklasse ein Förderbeitrag zur Sanierung des Reptilienzoos in Höhe von EUR 125.000,00 ausbezahlt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Haus der Natur verzeichnet jährlich mehr als 300.000 Besucherinnen und Besucher (2019: 339.127) und hat eine Eigenfinanzierung von mehr als 50%. 2019 haben 1.173 Gruppen Angebote der Museumspädagogik gebucht. 2021 wurde die Sonderausstellung „Kristallmagie - faszinierende Welten in den dunklen Turmalinen“ gezeigt, parallel wurde an der Sonderausstellung für 2022 über den Mars (Eigenproduktion) gearbeitet.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2234 / 3234: Der Mehraufwand im Vergleich zum LVA 2020 ergibt sich durch die richtlinienkonforme Valorisierung des Abgangsdeckungsbeitrages um 2%.

MVAG 2234 / 3434: Die Veränderung zwischen LVA 2020 und LVA 2021 resultierte aus einer VRV-konformen Zuordnung des Investitionszuschusses zu Kapitaltransfers.

MVAG 2226: Der Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich durch den nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (Abschreibungen) in Höhe von EUR 85.142,23.

Ansatz: 34001 - Salzburg Museum  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	415.623,92	-	415.623,92
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	317.489,65	-	317.489,65
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	98.134,27	-	98.134,27
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>415.623,92</b>	-	<b>415.623,92</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.675.000,00	-	3.675.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.675.000,00	-	3.675.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.755.683,44	4.445.300,00	310.383,44
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	46.282,99	83.900,00	-37.617,01
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	4.686.894,00	4.337.900,00	348.994,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	22.506,45	23.500,00	-993,55
224 Finanzaufwand	161.935,57	-	161.935,57
2245 Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	161.935,57	-	161.935,57
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>8.592.619,01</b>	<b>4.445.300,00</b>	<b>4.147.319,01</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-8.176.995,09</b>	<b>-4.445.300,00</b>	<b>-3.731.695,09</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-8.176.995,09</b>	<b>-4.445.300,00</b>	<b>-3.731.695,09</b>

Ansatz: 34001 - Salzburg Museum  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	156.028,58	-	156.028,58
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	156.028,58	-	156.028,58
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>156.028,58</b>	<b>-</b>	<b>156.028,58</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.736.873,84	4.445.300,00	291.573,84
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	28.033,04	83.900,00	-55.866,96
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	4.686.894,00	4.337.900,00	348.994,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	21.946,80	23.500,00	-1.553,20
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.736.873,84</b>	<b>4.445.300,00</b>	<b>291.573,84</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-4.580.845,26</b>	<b>-4.445.300,00</b>	<b>-135.545,26</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	161.461,07	-	161.461,07
3317 Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	161.461,07	-	161.461,07
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>161.461,07</b>	<b>-</b>	<b>161.461,07</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	55.866,96	-	55.866,96
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	55.866,96	-	55.866,96
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>55.866,96</b>	<b>-</b>	<b>55.866,96</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>105.594,11</b>	<b>-</b>	<b>105.594,11</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-4.475.251,15</b>	<b>-4.445.300,00</b>	<b>-29.951,15</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-4.475.251,15</b>	<b>-4.445.300,00</b>	<b>-29.951,15</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Salzburger Landtag hat am 11.4.1962 ein Statut über die Bildung einer aus dem Land und der Stadt Salzburg bestehenden Verwaltungsgemeinschaft für das Salzburg Museum (alt) genehmigt. Diese Verwaltungsgemeinschaft ist am 1.1.1966 (Regierungsbeschluss vom 31. Jänner 1966) in Kraft getreten. Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 2.9.2010, Zahl 20011-RU/2010/220-2010, wurde der Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft Salzburg Museum GmbH zugestimmt, wobei die Gesellschafter Land Salzburg und Stadtgemeinde Salzburg jeweils einen Geschäftsanteil im Umfang von 50 % übernommen haben. Mit Jahresbeginn 2011 hat die GmbH per Pachtvertrag das gesamte operative Geschäft von der weiter bestehenden Verwaltungsgemeinschaft Salzburg Museum übernommen. Die Stadtgemeinde Salzburg und das Land Salzburg blieben im bisherigen Maße Eigentümer der Liegenschaften sowie der Sammlungsbestände und Rechte des Salzburg Museums im Wege der Verwaltungsgemeinschaft. Mit Finanzierungsvertrag vom 10.1.2011 haben sich die Gesellschafter Stadtgemeinde Salzburg und Land Salzburg verpflichtet, jeweils im gleichen Ausmaß Gesellschafterzuschüsse zur Abgangsdeckung der Salzburg Museum GmbH zu leisten. Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 21.09.2018, Zahl 20011-RU/2018/192-2018, wurde der geplanten Landesausstellung 2020 „Jedermanns Geburtstag. 100 Jahre Salzburger Festspiele“ im Salzburg Museum zugestimmt.

MVAG 2234 / 3234: Im zwischen dem Land Salzburg, der Stadtgemeinde Salzburg und Herrn Kurt Rossacher am 30.12.1982 abgeschlossenen Leihrentenvertrag wurde für die Überlassung der darin bezeichneten Kunstgegenstände die Entrichtung einer monatlichen Leibrente an die Tochter des Eigentümers vereinbart. Die Verwaltung der Gegenstände wird vom Salzburg Museum wahrgenommen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### 2.1. Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Führung des gesamten Betriebes Salzburg Museum einschließlich des Museums-Shops;
- die Erhaltung und Gestaltung von Räumen und Objekten, die der musealen Nutzung dienen;
- die Erstellung von Konzepten für Ausstellungen und Museen sowie die Planung und Durchführung von Ausstellungen.

2.2. Das Salzburg Museum, dessen Betrieb durch die Gesellschaft zu führen ist, hat den Zweck, durch seine Sammlungen sowie seine sonstigen wissenschaftlichen, volksbildnerischen und organisatorischen Einrichtungen der Kunde von Kultur und der Geschichte des Landes und der Stadt Salzburg von der Urzeit bis zur Gegenwart zu dienen. Seine Aufgaben sind:

- die Sammlung, Bewahrung und Erhaltung von Gegenständen, die als Kunstwerke oder als geschichtliche Dokumente zu werten sind,
- die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsgegenstände,
- die Darstellung und Vermittlung der Geschichte von Stadt Salzburg und Land Salzburg in wissenschaftlich fundierter und publikumswirksamer Weise.

2.3. Die Führung des Salzburg Museum hat unter Gewährleistung des Zutrittes für Jedermann zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen und ganzjähriger Betriebspflicht zu erfolgen.

2.4. Die Gesellschaft strebt durch intensive Vermittlungsarbeit und ein breites Programmangebot die aktive Einbeziehung eines vielfältigen und vielschichtigen Publikums in seine Aktivitäten an. Die Gesellschaft hat daher Tätigkeiten auf den Gebieten der Volksbildung, der Kunst sowie der Kulturwissenschaft zu erfüllen.

2.5. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

2.6. Im Hinblick auf den Unternehmensgegenstand Betriebsführung des Salzburg Museum gehen weder Liegenschaften noch Kunstgegenstände in das Eigentum der Gesellschaft über.

2.7. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung anderer Museen einschließlich allfälliger damit verbundener Kooperationen mit diesen Museen - gemäß den abzuschließenden Betriebsführungs- beziehungsweise Kooperationsverträgen.

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Shop-Erlöse, Spenden und Sponsorenmittel sowie sonstige Einzahlungen aufgebracht. Für den verbleibenden, ungedeckten Abgang, der zu gleichen Teilen von Stadt und Land Salzburg zu bedecken ist, wird gemäß Organisationsstatut und Finanzierungsvertrag vorgesorgt. In der mittelfristigen Finanzplanung des Salzburg Museums sind budgetäre Vorkehrungen für Projekte wie Barrierefreiheit, div. Sonderprojekte wie Inventarisierungsoffensive, Schaudapot Spielzeug Museum, etc. getroffen.

Folgende Förderungsaufwände/Förderauszahlungen werden präliminiert:

MVAG 2231 / 3231: Beitrag zur anteiligen Abgangsdeckung der betriebsähnlichen Einrichtung Salzburg Museum

MVAG 2232 / 3232: Beitrag zur anteiligen Abgangsdeckung der GmbH

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Häuser der Salzburg Museum GmbH verzeichneten 2019 927.655 Besucherinnen und Besucher. 22.970 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten bei den diversen Vermittlungsprogrammen verzeichnet werden. Ein Schwerpunkt des Salzburg Museums war auch im Jahr 2021 die Landesausstellung "100 Jahre Salzburger Festspiele". Die Landesausstellung konnte Covid-bedingt erst verspätet eröffnet werden und wurde daher bis Herbst 2021 verlängert.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Minderbudgetierung im Vergleich zum LVA 2020 ergab sich durch projektbezogene Zuschüsse, die dem Salzburg Museum 2020 gewährt und 2021 nicht mehr benötigt wurden. Es konnten daher mit diesen Mitteln erforderliche Umschichtungen innerhalb der FiStl 130 (und somit innerhalb der Deckungsklasse) in Höhe von rund EUR 109.000,00 zugunsten des Ansatzes 34101 Residenzgalerie Salzburg (Mehrbedarf durch kollektivvertragliche Zulagen, höhere Miete, Mehrbedarf für Ausstellungen) sowie in Höhe von rund EUR 50.000,00 zugunsten des Ansatzes 34004 Museumskooperationen vorgenommen werden.

MVAG 2231 / 3231: Vorgesorgt wurde für den Anteil des Landes am Betriebsabgang der Salzburg Museum B&E der Stadt Salzburg in Höhe von EUR 83,900,00. Die Mittel wurden aufgrund der VRV-konformen Zuordnung aufgeteilt in Transfer an Gemeinden sowie Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern. Dementsprechend wurden im Rechnungsabschluss 2021 EUR 55.866,96 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern und EUR 28.033,04 Transfer an Gemeinden abgebildet.

MVAG 2232 / 3232: In den Zuschüssen enthalten ist neben dem Beitrag zur Abgangsdeckung der GmbH auch die lt. Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2018/192-2018, festgelegte letzte von drei Raten für die Landesausstellung 2020/21.

Im Vergleich zum budgetierten Wert in Höhe von EUR 4.337.900,00 wurden folgende Mehrauszahlungen getätigt: EUR 161.461,07 als Beitrag aus der Auflösung der Stille Nacht 2018 GmbH (Bedeckung innerhalb der Deckungsklasse, jedoch zuordenbare Mehreinzahlungen auf MVAG 3116); Mehrauszahlungen für die Förderung der neuen Dauerausstellung "Salzburg Einzigartig" in Höhe von EUR 149.051,00 (Bedeckung: Übertragung von Mehreinzahlungen gem. § 18 ALHG 2018) sowie Mehrauszahlungen für das Projekt "Sound of Music" in Höhe von EUR 200.000,00 (Bedeckung innerhalb der Deckungsklasse).

MVAG 2234 / 3234: Hier wird Vorsorge für den Anteil des Landes Salzburg an einer Leibrente für die Übertragung von Kunstgegenständen an das Salzburger Barockmuseum getroffen. Im LVA 2021 wurde der Betrag für die Leibrente fortgeschrieben und in Höhe von EUR 22.506,45 zur Auszahlung gebracht. Die Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt in Höhe von EUR 559,65 resultiert aus der Nachzahlung der Indexanpassung im Auslaufzeitraum.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34001

### 1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 2116 / 3116: Im Rechnungsjahr 2021 kam es zu Mehreinzahlungen in der Höhe von insgesamt EUR 317.489,65, die sich aus folgenden Einzahlungen zusammensetzen: EUR 149.051,00 nicht verbrauchte Transfers aus der Landesausstellung; EUR 6.977,58 nicht verbrauchte Mittel aus der Abgangsdeckung 2020 für die Salzburg Museum betriebsähnliche Einrichtung der Stadt Salzburg sowie EUR 161.461,07 Einzahlungen aus der Veräußerung der Stille Nacht 2018 GmbH, die gemäß Einrichtungserklärung der Stille Nacht 2018 GmbH der Salzburg Museum GmbH zugeführt werden sollten.

Ansatz: 34002 - Keltenmuseum Hallein  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.250,00	-	9.250,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	9.250,00	-	9.250,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>9.250,00</b>	<b>-</b>	<b>9.250,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.250,00	-	9.250,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	9.250,00	-	9.250,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	442.900,00	857.900,00	-415.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	442.900,00	857.900,00	-415.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>452.150,00</b>	<b>857.900,00</b>	<b>-405.750,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-442.900,00</b>	<b>-857.900,00</b>	<b>415.000,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-442.900,00</b>	<b>-857.900,00</b>	<b>415.000,00</b>



Ansatz: 34002 - Keltenmuseum Hallein  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2021	VA 2021	Differenz
	in EUR	

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	442.900,00	442.900,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	442.900,00	442.900,00	-
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>442.900,00</b>	<b>442.900,00</b>	-
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-442.900,00</b>	<b>-442.900,00</b>	-

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	415.000,00	-415.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	-	415.000,00	-415.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	<b>415.000,00</b>	<b>-415.000,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	<b>-415.000,00</b>	<b>415.000,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-442.900,00</b>	<b>-857.900,00</b>	<b>415.000,00</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-442.900,00</b>	<b>-857.900,00</b>	<b>415.000,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34002

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf der Grundlage des Betriebsführungsvertrages vom 10.12.2014 (Stammvertrag 2011), Zahl 10/130-133/45-2014, und des zwischen dem Land Salzburg und der Stadtgemeinde Hallein abgeschlossenen Statutes vom 16.01.2012, haben sich das Land und die Stadtgemeinde verpflichtet, den durch sonstige Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgang von jeweils 50 Prozent zu tragen. Vorgesorgt ist für den Hälfteanteil des Landes.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Archäologie- und Stadtmuseum Keltenmuseum Hallein ging aus dem 1882 gegründeten Stadtmuseum Hallein hervor. Im Jahr 1970 erfolgte - einhergehend mit der Umbenennung in Keltenmuseum - die Übersiedlung in das ehemalige Amtsgebäude der Saline am Pflegerplatz.

Das Keltenmuseum bietet einen umfassenden Überblick über die Welt der Kelten mit Schwerpunkt auf dem alpinen Raum. Es vereint sämtliche am Dürrnberg zu Tage geförderten Grabfunde, die thematisch in die Bereiche prähistorischer Salzabbau und Keltische Siedlungen am Dürrnberg gruppiert sind und so Leben, Arbeit und Kunstfertigkeit dieses frühen europäischen Volkes illustrieren.

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Verkauf von Waren, Spenden und Sponsorenmittel sowie sonstige Einnahmen aufgebracht. Für den verbleibenden, ungedeckten Abgang, der zu gleichen Teilen von Stadtgemeinde Hallein und Land Salzburg zu bedecken ist, wird gemäß Statut vorgesorgt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Keltenmuseum Hallein zählte im Jahr 2019 22.601 Besucherinnen und Besucher. Aufgrund der dringenden Sanierungserfordernisse beim Dach sowie der begrenzten Raumsituation für Sonderausstellungen im Keltenmuseum wird an einer Sanierung des Hauses und einer damit verbundenen Erweiterung der Ausstellungsflächen gearbeitet.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2231 / 3231: Die Erhöhung in der operativen Gebarung im Vergleich zum LVA 2020 ergab sich vor allem aus der geplanten Valorisierung der Gehälter. Budgetiert war auch eine erforderliche Harmonisierung bei den Personaleinstufungen. Der hierfür erforderliche budgetäre Mehrbedarf konnte durch freiwerdende Mittel, die 2020 für eine temporäre Doppelbesetzung (Sicherstellung des Wissenstransfers) sowie für eine Abfertigungszahlung aufgrund einer Pensionierung vorgesehen waren, bedeckt werden. Vorgesorgt wurde auch für die Cofinanzierung eines externen Forschers am Keltenmuseum für die Dürrnbergforschung in Höhe von EUR 7.000,00. Diese Mittel wurden aus verwaltungsökonomischen Gründen 2019 aus dem Ansatz 28902 Keltenforschung übertragen.

MVAG 2231 / 3431: Das Keltenmuseum hat im Dachbereich u.a. aus statischen Gründen sowie in den Depots dringenden Sanierungsbedarf. Es wurde ein Projekt zur Sanierung und gleichzeitig zum Ausbau des Keltenmuseums erarbeitet, da auch dringender Bedarf für einen größeren Veranstaltungsraum gegeben ist. Das ursprünglich prognostizierte Projektvolumen wurde auf rd. EUR 2.700.000,00 geschätzt. Mit Regierungsbeschluss 20011-RU/2020/265-2020 wurde ein Kostenvolumen in Höhe von rd. EUR 3.080.000,00 freigegeben, das von der Stadtgemeinde Hallein, dem Land Salzburg sowie dem GAF über einen Zeitraum von 4 Jahren getragen werden sollte. Der Finanzbedarf für 2021, der über die Abteilung 2 bedeckt werden sollte, wurde in Höhe von EUR 415.000,00 budgetiert. Im 2. Halbjahr 2021 wurden auf Basis der Projektausschreibungen konkrete Kostenschätzungen vorgelegt, die nicht im Rahmen der definierten Projektkosten gelegen sind. Daher wurde das Vorhaben gestoppt und es wird an einer Neuausschreibung der Maßnahmen gearbeitet.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34002

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 2231 / 3431 in Höhe von EUR 415.000,00 entstanden aufgrund der vorübergehenden Einstellung des Projektes. An einer Neuausschreibung mit veränderten Maßnahmen wird aktuell gearbeitet. Nicht verbrauchte Projektmittel sollen gemäß § 19 ALHG 2018 in Folgejahren zur Verfügung stehen.

Ansatz: 34004 - Museumskooperationen  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.978,00	-	17.978,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	17.978,00	-	17.978,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	330.210,00	115.800,00	214.410,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	210.800,00	-	210.800,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	119.410,00	115.800,00	3.610,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>348.188,00</b>	<b>115.800,00</b>	<b>232.388,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-348.188,00</b>	<b>-115.800,00</b>	<b>-232.388,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-348.188,00</b>	<b>-115.800,00</b>	<b>-232.388,00</b>

Ansatz: 34004 - Museumskooperationen  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.978,00	-	17.978,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	17.978,00	-	17.978,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	330.210,00	115.800,00	214.410,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	210.800,00	-	210.800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	119.410,00	115.800,00	3.610,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>348.188,00</b>	<b>115.800,00</b>	<b>232.388,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-348.188,00</b>	<b>-115.800,00</b>	<b>-232.388,00</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-348.188,00</b>	<b>-115.800,00</b>	<b>-232.388,00</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-348.188,00</b>	<b>-115.800,00</b>	<b>-232.388,00</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 34004**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Den Förderungen liegen das Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, insbesondere § 1 sowie § 3, und die Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung zugrunde.

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

MVAG 2234 / 3234: Gefördert werden museumspädagogische Projekte, Kulturvermittlungsarbeit sowie übergreifende Veranstaltungen wie etwa das Salzburger Museumswochenende zum Internationalen Museumstag und die Entwicklung der Salzburger Museumslandschaft. Vorsorge getroffen ist auch für Ausgaben für diverse Kooperationsprojekte von und mit Museen sowie für Museumsinitiativen.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG**

Ziel ist es, mit den geförderten Maßnahmen neue - insbesondere auch junge - Besuchergruppen zu Museumsbesuchen anzuregen und ihnen altersgemäße Hilfestellungen für eine individuelle Annäherung an Kunstwerke sowie eine kritische Auseinandersetzung mit diesen zu geben. Durch Kooperationsprojekte sollen unter anderem Digitalisierungsmaßnahmen forciert und Synergien genutzt werden.

### **4. SONSTIGE HINWEISE**

Die Bezeichnung des Ansatzes wurde von "Sonstige Museen" auf "Museumskooperationen" geändert. Die dem Ansatz zugrundeliegenden Förderungen und Auszahlungen änderten sich inhaltlich dem Grunde nach nicht, die zu finanzierenden Maßnahmen wurden jedoch erweitert. Die neue Bezeichnung zielt konkreter auf die Förderungs- und Finanzierungsinhalte ab.

Der Mehrbedarf im Vergleich zum LVA 2020 gründet in der Sicherstellung von Finanzierungsmittel für diverse Kooperationsprojekte von und mit Museen, die durch Umschichtungen innerhalb der Deckungsklasse bedeckt wurden.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34004**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Mehrauszahlungen auf MVAG 2225 / 3225 in Höhe von EUR 17.978,00: für Beratungsleistungen in Zusammenhang mit der Digitalisierungsoffensive.

Mehrauszahlungen auf MVAG 2232 / 3232 in Höhe von EUR 210.800,00: für die Sonderförderung "Digitalisierungsoffensive" für folgende Landesmuseen: Museum der Moderne, Salzburg Museum, Domquartier je EUR 50.000,00; Haus der Natur EUR 30.800,00; Keltenmuseum EUR 30.000,00. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Mehrauszahlungen auf MVAG 2234 / 3234 in Höhe von EUR 3.610,00: im Rahmen der Digitalisierungsoffensive. Die Mittel wurden neben Jahresförderungen und der Jubiläumsausstellung "Fürsterzbischof Hieronymus Graf Colloredo (1772 - 1803/1812)" auch für die Sonderförderung "Digitalisierungsoffensive" für folgende Betriebe verwendet: Internationale Stiftung Mozarteum EUR 39.200,00 und Salzburger Burgen und Schlösser EUR 50.000,00.

Ansatz: 34006 - Standorterw. Sbg. Museum/Belvedere Sbg.  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.517.000,00	-	1.517.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.517.000,00	-	1.517.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	175.400,00	612.000,00	-436.600,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	175.400,00	612.000,00	-436.600,00
22 Summe Aufwendungen	1.692.400,00	612.000,00	1.080.400,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.692.400,00	-612.000,00	-1.080.400,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.692.400,00	-612.000,00	-1.080.400,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	175.400,00	612.000,00	-436.600,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	175.400,00	612.000,00	-436.600,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	175.400,00	612.000,00	-436.600,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-175.400,00	-612.000,00	436.600,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-175.400,00	-612.000,00	436.600,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-175.400,00	-612.000,00	436.600,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34006

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Zur Attraktivierung des Museumsstandortes hat sich die Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag 2018-2023 vorgenommen, die Kooperationen mit Bundesmuseen zu intensivieren. Mit Genehmigung des Aufsichtsrates wurde von der Salzburg Museum GmbH in Zusammenarbeit mit der Abteilung 6 des Landes an einer Machbarkeitsstudie für eine Standorterweiterung am Standort Neue Residenz gearbeitet.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ziel ist es, am Standort Neue Residenz neue Ausstellungsräume zur Verbesserung des Veranstaltungsbetriebes und neue Angebote zu schaffen. Verhandelt wird derzeit ein Gemeinschaftsprojekt mit der Österreichischen Galerie „Belvedere“ - dessen Aufsichtsrat eine solche Kooperation ebenso befürwortet. Die Generaldirektion der Österreichischen Galerie Belvedere und die Geschäftsführung der Salzburg Museum GmbH sind an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert und verfolgen eine Mindestlaufzeit von zehn Jahren für die institutionelle Präsenz des Belvedere in Salzburg - mit Option auf Verlängerung.

Das Projekt "Standorterweiterung Salzburg Museum Neue Residenz / Belvedere Salzburg" ist Bestandteil des Generalplans Kulturbauten (RB Zahl 20011-RU/2021/131-2021).

### 3. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2232/3432: Für weitere Schritte zur Projektentwicklung wurde budgetäre Vorkehrung getroffen. EUR 175.400,00 wurden gemäß Regierungsbeschluss 20011-RU/2021/143-2021 für das Planungsprojekt zur Auszahlung gebracht.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34006

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 2232 / 3432 in Höhe von EUR 436.600,00, die zur Ausfinanzierung des Projektes gebunden wurden und durch Mittelaufstockung aus nicht verbrauchten Resten gem. § 19 ALHG 2018 in Folgejahren zur Verfügung gestellt werden sollen.

Ansatz: 34007 - Fotomuseum  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	612.000,00	-612.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	-	612.000,00	-612.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	612.000,00	-612.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-612.000,00	612.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-612.000,00	612.000,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	612.000,00	-612.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	-	612.000,00	-612.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	612.000,00	-612.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-612.000,00	612.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-612.000,00	612.000,00
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-612.000,00	612.000,00



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34007

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Im Koalitionsvertrag 2018-2023 der Salzburger Landesregierung ist das Bemühen des Landes bekundet, ein „Haus für Österreichische Fotografie“ als Bundesmuseum in Salzburg zu realisieren.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Salzburg verfügt seit rund 40 Jahren über eine aktive, innovative und fest etablierte Fotoszene, die national und international Anerkennung genießt. Ziel eines Hauses für Österreichische Fotografie wäre ua die Schaffung eines Netzwerks aus Wissenschaft, Kunstschaffenden, privaten Sammlerinnen und Sammlern und Vermittlungstätigkeit sowie eine enge Zusammenarbeit mit anderen mit dem Thema Fotografie befassten Institutionen.

Das Land Salzburg ist diesbezüglich in Verhandlungen mit dem Bund, dessen Fotosammlung bereits in Salzburg verwahrt wird. Eine Machbarkeitsstudie wurde 2019 durchgeführt. Das Projekt "Fotomuseum" ist Teil des Generalplans Kulturbauten (RB Zahl 20011-RU/2021/131-2021).

### 3. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2232/3432: Für weitere Schritte zur Projektentwicklung wurden entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34007

### 1. AUSZAHLUNGEN

Nachdem 2018/2019 eine Machbarkeitsstudie für das Projekt Haus für Österreichische Fotografie erstellt wurde, haben 2020 und 2021 in erster Linie Verhandlungen betreffend die Realisierung des Projektes stattgefunden. Hierfür sind keine Aufwendungen, die über diesen Ansatz zu decken gewesen wären, angefallen.

Minderauszahlungen auf MVAG 2232 / 3432 in Höhe von EUR 612.000,00: Mittels Umbuchung wurde dem Ansatz 28903 Forschung und Bildungsprojekte EUR 250.000,00 für den Neubau des Studiengebäudes Universität Mozarteum am Kurgarten (UMAK) zur Verfügung gestellt (RB 20011-RU/2021/149-2021). Da die Mittel auf dem Ansatz 34007 durch Umbuchungen zu den auszahlenden Ansätzen nur gebunden wurden, wird kein effektiver Budgetverbrauch ausgewiesen. Weitere Minderauszahlungen sind zum Teil im Landeshaushalt verblieben und wurden zum Teil in der Deckungsklasse verwendet.

Ansatz: 34100 - Residenzgalerie Sbg - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	76.067,21	78.900,00	-2.832,79
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	69.285,87	68.000,00	1.285,87
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	6.781,34	10.900,00	-4.118,66
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>76.067,21</b>	<b>78.900,00</b>	<b>-2.832,79</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	447.901,52	488.600,00	-40.698,48
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	366.633,39	387.200,00	-20.566,61
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	80.466,63	90.600,00	-10.133,37
2213 Sonstiger Personalaufwand	801,50	1.000,00	-198,50
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	-	9.800,00	-9.800,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	500,00	-500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	500,00	-500,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.162.509,70	72.200,00	2.090.309,70
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2.162.509,70	72.200,00	2.090.309,70
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.610.411,22</b>	<b>561.300,00</b>	<b>2.049.111,22</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.534.344,01</b>	<b>-482.400,00</b>	<b>-2.051.944,01</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.534.344,01</b>	<b>-482.400,00</b>	<b>-2.051.944,01</b>

Ansatz: 34100 - Residenzgalerie Sbg - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	69.285,87	68.000,00	1.285,87
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	69.285,87	68.000,00	1.285,87
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>69.285,87</b>	<b>68.000,00</b>	<b>1.285,87</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	447.901,52	478.800,00	-30.898,48
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	366.633,39	387.200,00	-20.566,61
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	80.466,63	90.600,00	-10.133,37
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	801,50	1.000,00	-198,50
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	500,00	-500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	500,00	-500,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>447.901,52</b>	<b>479.300,00</b>	<b>-31.398,48</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-378.615,65</b>	<b>-411.300,00</b>	<b>32.684,35</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-378.615,65</b>	<b>-411.300,00</b>	<b>32.684,35</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-378.615,65</b>	<b>-411.300,00</b>	<b>32.684,35</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Regierungsbeschluss vom 12.4.2016, Zahl: 20011-RU/2016/88-2016, hat die Salzburger Landesregierung der Umfirmierung der Residenzgalerie Salzburg GmbH in die DomQuartier Salzburg GmbH sowie der Änderung des Gesellschaftszweckes und der Änderung der Gesellschaftsstruktur im Wege einer Kapitalerhöhung zugestimmt. Das diesbezügliche Interesse des Landes am Betrieb des Museumsrundganges - DomQuartier Salzburg- und an der Geschäftsbesorgung für die betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie Salzburg drückt sich durch die beherrschende Gesellschafterstellung des Landes Salzburg an der DomQuartier GmbH aus.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der DomQuartier Salzburg GmbH wurde die Zuweisung der bestehenden Landesbediensteten an die DomQuartier Salzburg GmbH geregelt. Diese Vereinbarung regelt nach Maßgabe der Bestimmungen des Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungs- und Betriebsübergangsgesetzes - ZuBeG, LGBl Nr. 25/2009, die unentgeltliche Dienstzuweisung jener Landesbediensteten, die in der betriebsähnlichen Einrichtung des Landes Salzburg - Residenzgalerie Salzburg - tätig waren. Die Zuweisung erfolgte ab 1.5.2016 auf unbestimmte Zeit.

Erträge ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2116, FH 3116:

der Refundierung von Mitteln für die Kostenüberlassung von Bediensteten.

MVAG EH 2117:

aus der Auflösung von Personalarückstellungen;

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für die verbliebenen Landesbediensteten der Residenzgalerie Salzburg;

MVAG EH 2214:

Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten;

MVAG EH 2237:

Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt wurde für den Personalaufwand der verbliebenen Landesbediensteten im Jahr 2021.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 34101 - Residenzgalerie Sbg - Allgemein  
 Finanzstelle: 1014 - Residenzgalerie Salzburg  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	106.244,77	226.000,00	-119.755,23
2114 Erträge aus Leistungen	106.244,77	226.000,00	-119.755,23
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>106.244,77</b>	<b>226.000,00</b>	<b>-119.755,23</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.491.762,91	1.945.800,00	-454.037,09
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	263,20	-	263,20
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	453,72	-	453,72
2224 Instandhaltung	3.726,86	38.100,00	-34.373,14
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.472.769,61	1.894.000,00	-421.230,39
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	14.549,52	13.700,00	849,52
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.491.762,91</b>	<b>1.945.800,00</b>	<b>-454.037,09</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.385.518,14</b>	<b>-1.719.800,00</b>	<b>334.281,86</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.385.518,14</b>	<b>-1.719.800,00</b>	<b>334.281,86</b>

Ansatz: 34101 - Residenzgalerie Sbg - Allgemein  
 Finanzstelle: 1014 - Residenzgalerie Salzburg  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	103.947,83	226.000,00	-122.052,17
3114 Einzahlungen aus Leistungen	103.947,83	226.000,00	-122.052,17
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>103.947,83</b>	<b>226.000,00</b>	<b>-122.052,17</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.519.181,76	1.932.100,00	-412.918,24
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	263,20	-	263,20
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	453,67	-	453,67
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	3.726,86	38.100,00	-34.373,14
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.514.738,03	1.894.000,00	-379.261,97
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.519.181,76</b>	<b>1.932.100,00</b>	<b>-412.918,24</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.415.233,93</b>	<b>-1.706.100,00</b>	<b>290.866,07</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.617,15	-	19.617,15
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	18.119,55	-	18.119,55
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	1.497,60	-	1.497,60
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>19.617,15</b>	<b>-</b>	<b>19.617,15</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-19.617,15</b>	<b>-</b>	<b>-19.617,15</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.434.851,08</b>	<b>-1.706.100,00</b>	<b>271.248,92</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.434.851,08</b>	<b>-1.706.100,00</b>	<b>271.248,92</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34101

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

1.1. Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 12.04.2016, Zahl 20011-RU/2016/88-2016, wurde der Änderung der Organisationsform - der Umfirmierung der Residenzgalerie Salzburg GmbH in die DomQuartier Salzburg GmbH und zugleich Änderung des Gesellschaftszweckes - zugestimmt. Damit wurde per 30.04.2016 die Residenzgalerie Salzburg, die bereits im Jahr 1923 gegründet und seit 2011 als GmbH geführt wurde, wieder in eine betriebsähnliche Einrichtung des Landes Salzburg rückgeführt.

1.2. Der Museumsführungsvertrag betreffend das DomQuartier Salzburg vom 21.04.2016 verpflichtet alle darin angeführten Parteien, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den Gebäudekomplex "Rundgang Salzburger Dom-/Residenzbezirk" wieder als Gesamtkunstwerk aus Architektur und Kunst durchgehend begehbar und erfahrbar zu machen.

1.3. Darüber hinaus verpflichtet sich die DomQuartier Salzburg GmbH im Geschäftsbesorgungsvertrag, abgeschlossen zwischen der DomQuartier Salzburg GmbH und dem Land Salzburg, die Wahrnehmung weiterer vertraglich festgelegter Aufgaben für die betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie Salzburg zu besorgen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Führung des gesamten Betriebes der Residenzgalerie Salzburg einschließlich des Museumshops und der Gastronomie durch die DomQuartier Salzburg GmbH
- die Gestaltung von Räumen sowie die Verwaltung der im Eigentum des Landes, des Bundes oder Dritter stehender Sammlungsgegenstände, die der Nutzung durch die Residenzgalerie Salzburg dienen;
- die Erstellung von Konzepten für Ausstellungen sowie die Planung und Durchführung von Ausstellungen
- die Vorbereitung für den Abschluss von Leihverträgen sowie für den allfälligen Erwerb von Sammlungsgegenständen im Einvernehmen mit dem Land

2.2. Die Residenzgalerie Salzburg, die im Jahr 1923 neu gegründet wurde und deren Sammlung seit dem Jahr 1952 durch Ankäufe aus Landesmitteln und durch Leihgaben kontinuierlich vergrößert wurde, hat den Zweck, durch die Ausstellung ihrer Bestände sowie durch Veröffentlichungen die Bestände der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, die wissenschaftliche Tätigkeit und Kunstvermittlung sowie durch Sonderausstellungen und Veranstaltungen das Kunst- und Geistesleben Salzburgs auf dem Gebiet der bildenden Kunst zu fördern. Die Ausstellungs- und Sammlungstätigkeit hat nach überregionalen Kriterien zu erfolgen. Weitere Aufgabe der betriebsähnlichen Einrichtung ist, die Bestände der Residenzgalerie Salzburg durch Ankäufe, Schenkungen und Leihgaben zu erweitern mit dem Ziel einer sinnvollen Ergänzung.

2.3. Die gemeinnützige DomQuartier Salzburg GmbH ist mit der Besorgung vertraglich festgelegter Geschäfte beauftragt bzw. bevollmächtigt. Im Gegenzug hat das Land Salzburg als Rechtsträger der Residenzgalerie Salzburg - Betriebsähnlichen Einrichtung der DomQuartier Salzburg GmbH jeweils die dafür notwendige Infrastruktur (Personal, Räumlichkeiten) zur Verfügung zu stellen und überdies ein kostendeckendes Entgelt für deren Tätigkeit zu leisten.

2.4 Die Führung der Residenzgalerie hat unter Gewährleistung des Zutrittes für jedermann zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen und - mit Ausnahme der üblichen und erforderlichen Schließzeiten - ganzjähriger Betriebspflicht zu erfolgen.

2.5. Die der Residenzgalerie Salzburg dienenden Sammlungsbestände stehen im zivilrechtlichen Eigentum des Landes Salzburg. Künftige Ankäufe von Sammlungsbeständen für Zwecke der Residenzgalerie Salzburg erfolgen durch sowie im Namen und auf Rechnung des Landes Salzburg.

MVAG 2225 / 3225: Nach der rechtlichen Umstrukturierung der DomQuartier Salzburg GmbH ist anstelle der Residenzgalerie Salzburg GmbH nunmehr die Residenzgalerie Salzburg - Betriebsähnliche Einrichtung Vertragspartner im Rahmen des Museumsführungsvertrags. Vorgesehen ist für den Personalaufwand im Rechnungskreis I und II, Betriebs- und Verwaltungsaufwand sowie jene Kosten, die der DomQuartier Salzburg GmbH lt. Museumsführungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag abgegolten werden.

MVAG 2114 / 3114: Im Gegenzug erhält die Betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie von der DomQuartier Salzburg GmbH ein variables Entgelt in Höhe der anteiligen Eintrittsgelder für die Zurverfügungstellung der Infrastruktur gutgeschrieben.

MVAG 2224 / 3224, 2225 / 3225: Für die Instandhaltung und Wartung von sonstigen Anlagen sowie für die Abrechnung der Betriebskosten ist die Betriebsähnliche Einrichtung selbst verantwortlich (Rechnungskreis III).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das DomQuartier zählte im Jahr 2019 131.435 Besucherinnen und Besucher. 2020 wurde, in Hinblick auf das Jubiläumsjahr der Salzburger Festspiele - eine Musikausstellung umgesetzt, die bis Herbst/Winter 2021 verlängert wurde. 2021 wurde in weiterer Folge die Ausstellung „Natur wird Bild“ in der Residenzgalerie umgesetzt.

## 4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2225 / 3225: Der Mehrbedarf ergab sich sowohl im Rechnungskreis I als auch im Rechnungskreis II durch eine Anpassung der Gehälter sowie aufgrund einer kollektivvertraglich festgelegten Sonn-/Feiertagszulage, die Mehrkosten in Höhe von EUR 5.300,00 (RK I) bzw. EUR 40.000,00 (RK II) verursachten. Darüber hinaus fielen für den geänderten Standort der Büroräumlichkeiten (Umzug von der Franziskanergasse auf den Mozartplatz) höhere Mietkosten in Höhe von EUR 10.000,00 an. Der Umzug war erforderlich, da das Gebäude in der Franziskanergasse saniert wurde.

Zusätzliche Mittel wurden auch für die Ausstellung „Natur wird Bild“ in Höhe von EUR 48.200,00 und für die Verlängerung der Musikausstellung 2020/21 in Höhe von EUR 60.000,00 benötigt. Die Mehrkosten in Höhe von EUR 109.000,00 konnten durch Umschichtungen innerhalb der Deckungsklasse bedeckt werden.

MVAG 2226: EUR 14.549,52 wurden im Ergebnishaushalt für nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (Abschreibungen) gebucht. Diese Position begründet auch den Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34101

### 1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 2221 / 2222 / 2224 / 3221 / 3222 / 3224: Die Abweichungen in der Verbuchung ergeben sich durch die VRV-konforme Zuordnung auf die korrekten Sachkonten.

Minderauszahlungen auf MVAG 2225 / 3225 in der Höhe von EUR 379.261,97, die sich einerseits aus dem covid-bedingt sparsamen Vollzug und andererseits aus Guthaben von Vorauszahlungen des Jahres 2020 ergeben haben. Die Differenz zwischen Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt in Höhe von EUR 41.968,00 ergibt sich aus den Zahlungen des Auslaufzeitraums 2020 in Höhe von rd. EUR 80.447,00 und den Zahlungen des Auslaufzeitraums 2021 in Höhe von rd. EUR 38.479,00.

Mehrauszahlungen auf MVAG 3415: für die Adaptierung des Depots in der Residenzgalerie, hier wurde ein Regalsystem im Wert von EUR 18.119,55 angeschafft.

Mehrauszahlungen auf MVAG 3416: für die Anschaffung eines neuen Rahmens für das Brueghel-Bild „Dorflandschaft“.

### 2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen auf MVAG 2114 / 3114 in Höhe von EUR 122.052,17 aufgrund der covid-bedingten Schließzeiten. Diese wurden durch den sparsamen Vollzug der MVAG 2225 / 3225 kompensiert.



Ansatz: 34102 - MDM/Rupertinum - Pers.  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.693,20	73.300,00	-61.606,80
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	11.693,20	73.300,00	-61.606,80
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>11.693,20</b>	<b>73.300,00</b>	<b>-61.606,80</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	258.840,34	250.600,00	8.240,34
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	197.986,61	202.500,00	-4.513,39
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	45.540,28	47.900,00	-2.359,72
2213 Sonstiger Personalaufwand	1.677,01	200,00	1.477,01
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	13.636,44	-	13.636,44
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	800,00	-800,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	800,00	-800,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>258.840,34</b>	<b>251.400,00</b>	<b>7.440,34</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-247.147,14</b>	<b>-178.100,00</b>	<b>-69.047,14</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-247.147,14</b>	<b>-178.100,00</b>	<b>-69.047,14</b>

Ansatz: 34102 - MDM/Rupertinum - Pers.  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
---------	-------------------	-----------

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	245.203,90	250.600,00	-5.396,10
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	197.986,61	202.500,00	-4.513,39
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	45.540,28	47.900,00	-2.359,72
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	1.677,01	200,00	1.477,01
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	800,00	-800,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	800,00	-800,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>245.203,90</b>	<b>251.400,00</b>	<b>-6.196,10</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-245.203,90</b>	<b>-251.400,00</b>	<b>6.196,10</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-245.203,90</b>	<b>-251.400,00</b>	<b>6.196,10</b>

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-245.203,90</b>	<b>-251.400,00</b>	<b>6.196,10</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34102

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4.7.2003, Zahl 20091-1660/151-2003, wurde der Gründung der Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH - mit einem Stammkapital von EUR 35.000,00 zugestimmt, wobei das Land Salzburg 100 % der Geschäftsanteile übernommen hat.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gegenstand des Unternehmens

2.1. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, wobei die Gesellschaft vor allem auf die Wahrung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die öffentliche Aufgabe des Landes Salzburg zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der bildenden Kunst insbesondere des 20. und 21. Jahrhunderts nach hohen künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben entsprechend Bedacht zu nehmen hat.

2.2. Gegenstand der Gesellschaft zur Erreichung des in Abs 1 genannten Zweckes ist:

- der Betrieb und die Verwaltung der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg;
- die Vermietung von Räumlichkeiten der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg im Rahmen ihres unentbehrlichen Hilfsbetriebes (§ 45 Abs 2 der Bundesabgabenordnung);
- die Führung von Handelsbetrieben in Form von Museumsshops an den Standorten laut litera a), wobei diese Museumsshops neben Informationsmaterial und Andenken zu den Betrieben laut litera a) zwecks Steigerung der Attraktivität auch sonstiger Handelswaren, die für Besucher von Interesse sind, vertreiben können (z.B. Souvenirs allgemeiner Art, Foto- und Filmzubehör, Imbisse und so weiter);
- alle sonstigen Tätigkeiten und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

Bei den einzelnen Mitarbeitern des Museums der Moderne handelt es sich um dienstnehmerüberlassene Landesbedienstete.

Erträge ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

der Auflösung von Personalrückstellungen.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für die verbliebenen Landesbediensteten des Museums der Moderne/Rupertinum;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt wurde für den Personalaufwand der verbliebenen Landesbediensteten im Jahr 2021.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 34103 - MDM/Rupertinum - Allgemein  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	45.080,38	-	45.080,38
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	45.080,38	-	45.080,38
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>45.080,38</b>	<b>-</b>	<b>45.080,38</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	22.190,13	22.200,00	-9,87
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	22.190,13	22.200,00	-9,87
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.806.800,83	4.623.700,00	183.100,83
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	4.806.800,83	4.623.700,00	183.100,83
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.828.990,96</b>	<b>4.645.900,00</b>	<b>183.090,96</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-4.783.910,58</b>	<b>-4.645.900,00</b>	<b>-138.010,58</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-4.783.910,58</b>	<b>-4.645.900,00</b>	<b>-138.010,58</b>

Ansatz: 34103 - MDM/Rupertinum - Allgemein  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.692.800,83	4.380.700,00	312.100,83
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	4.692.800,83	4.380.700,00	312.100,83
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.692.800,83</b>	<b>4.380.700,00</b>	<b>312.100,83</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-4.692.800,83</b>	<b>-4.380.700,00</b>	<b>-312.100,83</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17.500,00	17.500,00	-
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	17.500,00	17.500,00	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.363.000,00	243.000,00	1.120.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	1.363.000,00	243.000,00	1.120.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.380.500,00</b>	<b>260.500,00</b>	<b>1.120.000,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.380.500,00</b>	<b>-260.500,00</b>	<b>-1.120.000,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-6.073.300,83</b>	<b>-4.641.200,00</b>	<b>-1.432.100,83</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-6.073.300,83</b>	<b>-4.641.200,00</b>	<b>-1.432.100,83</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34103

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4.7.2003, Zahl 20091-1660/151-2003, wurde der Gründung der Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH mit einem Stammkapital von EUR 35.000,00 zugestimmt, wobei das Land Salzburg 100 % der Geschäftsanteile übernommen hat.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, wobei die Gesellschaft vor allem auf die Wahrung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die öffentliche Aufgabe des Landes Salzburg zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der bildenden Kunst insbesondere des 20. und 21. Jahrhunderts nach hohen künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben entsprechend Bedacht zu nehmen hat.

2.2. Gegenstand der Gesellschaft zur Erreichung des in Abs 1 genannten Zweckes ist:

- der Betrieb und die Verwaltung der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg;
- die Vermietung von Räumlichkeiten der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg im Rahmen ihres unentbehrlichen Hilfsbetriebes (§ 45 Abs 2 der Bundesabgabenordnung);
- die Führung von Handelsbetrieben in Form von Museumsshops an den Standorten laut litera a), wobei diese Museumsshops neben Informationsmaterial und Andenken zu den Betrieben laut litera a) zwecks Steigerung der Attraktivität auch sonstiger Handelswaren, die für Besucher von Interesse sind, vertreiben können (z.B. Souvenirs allgemeiner Art, Foto- und Filmzubehör, Imbisse und so weiter);
- alle sonstigen Tätigkeiten und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

MVAG 2232 / 3232: Vorgesorgt wird für den durch eigene Einzahlungen der Gesellschaft nicht abgedeckten Bedarf des Museums der Moderne im Jahr 2021.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

2019 zählte das Museum der Moderne 101.700 Besucherinnen und Besucher an den Standorten Rupertinum und Museum der Moderne am Mönchsberg. Covid-bedingt wurde das große Ausstellungsprojekt Yinka Shonibare, das ursprünglich 2020 geplant war, ins Jahr 2021 verschoben. Aufgrund des Alters der Gebäude Rupertinum und Museum am Mönchsberg stehen aktuell mehrere Sanierungsprojekte an, wie die Generalsanierung des Daches des Museums am Mönchsberg und des Glasdaches des Atriums.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2232 / 3232: Der Mehrbedarf im Vergleich zum LVA 2020 ergab sich durch die richtlinienkonforme Valorisierung um 2%. Darüber hinaus wurden EUR 116.300,00 vom Ansatz 34102 - MDM/Rupertinum - Pers. strukturell umgeschichtet und für den Personalkostenersatz für 2 ausgeschiedene Landesbedienstete verwendet.

MVAG 2232 / 3432: Für die Sanierungsprojekte Rupertinum und Museum Mönchsberg wurde im LVA 2020 ein eigener Ansatz - 34107 - mit investiven Mitteln dotiert. Da auf Basis einer steuerrechtlichen Prüfung festgestellt wurde, dass das MdM die Sanierung selbst vornehmen könne, wurde der Betrag in Höhe von EUR 153.000,00 als Kapitaltransfer an die Beteiligung ausbezahlt und wurde der Zuschuss mit LVA 2021 wieder innerhalb des Ansatzes 34103 - MdM/Rup. Allgemein als Kapitaltransfer budgetiert.

MVAG 3416: Da der Kunstankauf treuhändig vom Museum der Moderne Salzburg für das Land Salzburg erfolgte, die Kunstwerke aber in das Anlagevermögen des Landes übergehen, wurde - nach Absprache mit Landesbuchhaltung und Budgetreferat - eine Umschichtung der dafür zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von EUR 17.500,00 von der Deckungsklasse der operativen Gebarung Kapitaltransfer in die investive Gebarung notwendig.

MVAG 2226: EUR 22.190,13 sind im Ergebnishaushalt für nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (Abschreibungen) gebucht.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34103

## 1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen auf MVAG 2232 / 3232 im Finanzierungshaushalt im Auslaufzeitraum, die sich einerseits durch die Zahlung des Personalkostenersatzes 2020 in Höhe von EUR 114.000,00 und andererseits dem Kostenersatz für den Pachtentgang 2020 in Höhe von EUR 235.000,00 zusammensetzen. Den Minderauszahlungen in Höhe von EUR 36.899,17 gegenübergestellt ergibt sich die Differenz in der Höhe von EUR 312.100,83.

Mehreinzahlungen auf MVAG 2117 / 3416: Für den Kunstankauf in das Vermögen des Landes wurden auf der MVAG 3416 EUR 17.500,00 zur Verfügung gestellt. Ergänzt durch die Galerienförderung des Bundes konnten Kulturgüter in Höhe von EUR 45.080,38 angekauft und als Bestandsvermehrung auf der MVAG 2117 gebucht werden.

Mehrauszahlungen auf MVAG 2232 / 3432 von EUR 1.120.000,00 die sich wie folgt zusammensetzen: EUR 900.000,00 Kapitaltransfer im Auslaufzeitraum des Jahres 2020 für die Dachsanierung des Museums am Mönchsberg; EUR 220.000,00 Kapitaltransfer für Maßnahmen der Barrierefreiheit im Rahmen der Sanierung des Rupertinums (Bedeckung durch Mittelübertragung gemäß § 18 ALHG 2018, RB 20011-RU/2021/213-2021).

Ansatz: 34104 - Salzburger Freilichtmuseum  
 Finanzstelle: 1002 - Salzburger Freilichtmuseum  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.013.570,04	584.600,00	428.970,04
2114 Erträge aus Leistungen	363.759,11	450.900,00	-87.140,89
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	77.086,76	77.300,00	-213,24
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	93.374,08	6.700,00	86.674,08
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	479.350,09	49.700,00	429.650,09
212 Erträge aus Transfers	32.193,86	-	32.193,86
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	31.767,37	-	31.767,37
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	426,49	-	426,49
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.045.763,90</b>	<b>584.600,00</b>	<b>461.163,90</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	1.920.688,31	1.889.300,00	31.388,31
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.536.975,21	1.529.400,00	7.575,21
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	372.142,44	352.600,00	19.542,44
2213 Sonstiger Personalaufwand	5.273,17	4.000,00	1.273,17
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	6.297,49	3.300,00	2.997,49
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	727.016,59	652.700,00	74.316,59
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	113.040,86	139.400,00	-26.359,14
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	38.983,72	46.300,00	-7.316,28
2223 Leasing- und Mietaufwand	10.972,12	60.000,00	-49.027,88
2224 Instandhaltung	87.124,19	91.300,00	-4.175,81
2225 Sonstiger Sachaufwand	261.797,92	131.400,00	130.397,92
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	215.097,78	184.300,00	30.797,78
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	53.818,44	81.400,00	-27.581,56
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	53.818,44	81.400,00	-27.581,56
224 Finanzaufwand	830,09	600,00	230,09
2244 Sonstiger Finanzaufwand	830,09	600,00	230,09
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.702.353,43</b>	<b>2.624.000,00</b>	<b>78.353,43</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.656.589,53</b>	<b>-2.039.400,00</b>	<b>382.810,47</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.656.589,53</b>	<b>-2.039.400,00</b>	<b>382.810,47</b>



Ansatz: 34104 - Salzburger Freilichtmuseum  
 Finanzstelle: 1002 - Salzburger Freilichtmuseum  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	542.456,64	534.900,00	7.556,64
3114 Einzahlungen aus Leistungen	370.194,11	450.900,00	-80.705,89
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	79.862,39	77.300,00	2.562,39
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	92.400,14	6.700,00	85.700,14
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	33.236,31	-	33.236,31
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	33.236,31	-	33.236,31
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>575.692,95</b>	<b>534.900,00</b>	<b>40.792,95</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.914.390,82	1.886.000,00	28.390,82
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun	1.536.975,21	1.529.400,00	7.575,21
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	372.142,44	352.600,00	19.542,44
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	5.273,17	4.000,00	1.273,17
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	554.607,70	468.400,00	86.207,70
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	115.034,60	139.400,00	-24.365,40
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	39.379,88	46.300,00	-6.920,12
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	10.972,12	60.000,00	-49.027,88
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	121.916,98	91.300,00	30.616,98
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	267.304,12	131.400,00	135.904,12
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	837,07	600,00	237,07
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	837,07	600,00	237,07
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.469.835,59</b>	<b>2.355.000,00</b>	<b>114.835,59</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.894.142,64</b>	<b>-1.820.100,00</b>	<b>-74.042,64</b>

Ansatz: 34104 - Salzburger Freilichtmuseum  
 Finanzstelle: 1002 - Salzburger Freilichtmuseum  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	380,36	-	380,36
3313 Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Baute	380,36	-	380,36
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	13.541,00	-	13.541,00
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	13.541,00	-	13.541,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>13.921,36</b>	<b>-</b>	<b>13.921,36</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	514.165,63	2.391.100,00	-1.876.934,37
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	7.270,16	-	7.270,16
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	-	161.100,00	-161.100,00
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	370.322,79	2.180.000,00	-1.809.677,21
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	110.011,13	50.000,00	60.011,13
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	26.561,55	-	26.561,55
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	19.140,00	-	19.140,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	19.140,00	-	19.140,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>533.305,63</b>	<b>2.391.100,00</b>	<b>-1.857.794,37</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-519.384,27</b>	<b>-2.391.100,00</b>	<b>1.871.715,73</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.413.526,91</b>	<b>-4.211.200,00</b>	<b>1.797.673,09</b>

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-2.413.526,91</b>	<b>-4.211.200,00</b>	<b>1.797.673,09</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34104

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Salzburger Freilichtmuseum unterliegt als betriebsähnliche Einrichtung der Finanz- und Personalhoheit des Landes Salzburg als Rechtsträger. Rechtsgrundlage zur Betriebsführung und Finanzierung ist das Statut des Salzburger Freilichtmuseums aus dem Jahr 1986, idgF durch Regierungsbeschluss vom 8.6.2016, Zahl 20011-RU/2016/146-2016.

Weitere Rechtsgrundlage bildet die Museumsordnung aus dem Jahr 1992, beschlossen vom Verwaltungsrat am 21.9.1992.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Kooperationsvereinbarungen, Sponsorenvereinbarungen, Förderungen und sonstige Einnahmen aufgebracht. Die Ausgaben setzen sich im Wesentlichen aus dem Aufwand für Personal, sowie für den laufenden Betrieb und aus den Investitionskosten für den Ausbau bzw. die Verbesserungen der Infrastruktur des Freilichtmuseums zusammen.

Vorgesorgt wird für den Personalaufwand sowie für die Betriebs- und Instandhaltungskosten. Der restliche verbleibende, unbedeckte Abgang wird durch den Rechtsträger des Salzburger Freilichtmuseums, das Land Salzburg, getragen.

Gegenstand des Salzburger Freilichtmuseums ist:

- die Führung des gesamten Betriebes
- die Abtragung, Errichtung und Erhaltung und Gestaltung von Baulichkeiten und Anlagen aus dem ländlichen Bau-, Wohn- und Wirtschaftsbereich
- die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsgegenstände zu ländlichem Wohn- und Wirtschaftswesen sowie der Plansammlung und des Fotoarchivs
- die Darstellung und Vermittlung der Objekte in wissenschaftlich fundierter Weise an die Besucher
- die Konzepterstellung, Planung und Durchführung von Ausstellungen

MVAG 2114/3114 - Erträge aus Leistungen: prognostizierte Erlöse aus Eintrittsgebühren, Führungsgebühren und Erlöse aus Sponsoring

MVAG 2115/3115 - Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit: Erlöse aus Vermietungen und Verpachtungen

MVAG 2116/3116 - Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge: beinhaltet im Wesentlichen den Verkauf von Handelswaren (Hausbeschreibungen - Informationsmaterial für Besucher)

MVAG 2117 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Aktivierung Eigenleistung

MVAG 2211 bis 2213/3211 bis 3213 - Personalaufwendungen

MVAG 2214 - Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, für nicht konsumierte Urlaube

MVAG 2221/3221 - Aufwand für Verbrauchs- und Gebrauchsgüter: Aufwände für geringwertige Wirtschaftsgüter (insbesondere für den Werkstättenbereich), Reinigungsmittel, Treibstoffe, Büromittel, Fachbibliothek, Druckkosten für diverse Prospekte und Infomaterial

MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand: Kosten für Strom, Telekommunikation und Portogebühren

MVAG 2223/3223 - Leasing und Mietaufwand: Pachtzinsaufwand an den Grundeigentümer

MVAG 2224/3224 - Instandhaltung: allgemeine Gebäudeinstandhaltung, die Instandhaltung von Maschinen und Fahrzeugen

MVAG 2225/3225 - Sachaufwand: Steuern und Abgaben, Marketing- und Werbebudget, Kosten für freie Dienstverträge (LokführerInnen und MuseumsführerInnen), Versicherungen - sowie Werkverträge

MVAG 2226 - Planmäßige Abschreibungen

MVAG 2237 - Dotierung von Personalrückstellung

MVAG 2244/3244 - Sonstiger Finanzaufwand: Geldverkehrs- und Bankspesen

MVAG 3411 Investive Gebarung - Aktivierungsfähige Rechte für den Bereich Lizenzen

MVAG 3413 Investive Gebarung - Gebäude und Bauten: Flugdächer im Werkstättenbereich für das Einstellen von Fahrzeugen sowie den Umbau des Eingangsbereiches und der Museumskassa

MVAG 3414 Investive Gebarung - Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Aufgabe des Freilichtmuseums besteht in der ganzheitlichen Darstellung der bäuerlichen Siedlungs-, Bau-, Wohn- und Wirtschaftskultur des Bundeslandes Salzburg. Damit verbunden ist die Sichtbarmachung und Bewahrung jener Bereiche des heimatischen Kulturerbes, die durch die technisch-zivilisatorischen Entwicklungen in ihrem Bestand besonders bedroht sind. In Erfüllung dieser Aufgabe werden architektonisch wertvolle Zeugnisse ländlichen Bauens abgetragen und originalgetreu im Salzburger Freilichtmuseum wiedererrichtet, damit verbunden ist auch die wissenschaftliche Hausforschung,

Sammlung und Dokumentation.

## 4. SONSTIGE HINWEISE

Der Bedarf für die investive Gebarung begründete sich durch die notwendige Erneuerung des Parkplatzes. Im Zuge des Projektes "Besucherzentrum für Historische Baukultur samt Eingangs- und Verwaltungsbereich" ist dessen Neugestaltung unumgänglich. Des Weiteren ergibt sich durch diese Erneuerung die Notwendigkeit zur Errichtung einer neuen Zufahrtstraße zum Werkstättengebäude. Darüber hinaus muss der Standort der Hinterseemühle für den Bau des Besucherzentrums versetzt werden. Um die Sicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Werkstättengebäude gewährleisten zu können, müssen sicherheitstechnische Adaptierungen vorgenommen werden. Dies betrifft auch die Lokremise. Aufgrund der Elektroschutzgrundverordnung müssen die Elektroverteiler adaptiert werden.

Verzögerung der baulichen Maßnahmen für die Wiedererrichtung des Gebäudes "Edenlehen" und der darin geplanten Dauerausstellung zur "Geschichte der touristischen Entwicklung im Land Salzburg", um den Besucherinnenzuwachs zu forcieren.

Hinweis zu Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt: Die Differenzen ergaben sich aus Rückstellungen und Abschreibungen.

MVAG 3413: Für den Bau eines „Besucherzentrums für Historische Baukultur samt Eingangs- und Verwaltungsbereich“ mit einem Projektvolumen von gesamt EUR 4.000.000,00 wurde im LVA 2021 Vorsorge in Höhe von EUR 2.010.000,00 Vorsorge getroffen.

Aufgrund der Verzögerung des Projektes „Besucherzentrum“ wegen naturschutzrechtlicher Vorgaben wurden im Rechnungsjahr 2021 insgesamt EUR 1.995.490,00 von den ursprünglich budgetierten EUR 2.010.000,00 gebunden.

Für den erhöhten Personalaufwand aufgrund unvorhergesehener Pensionierungen und die dadurch zu gering budgetierten Abfertigungsmittel wurde eine Mittelübertragung in Höhe von EUR 28.390,82 veranlasst. Die Bedeckung erfolgte durch Übertragung von Verstärkungsmitteln des Landes (RB 2011-RU/2021/314-2021).

Weiters erfolgten Mittelübertragungen laut § 18 ALHG 2018 aus Mehreinzahlungen, die durch Spenden des Fördervereins des Salzburger Freilichtmuseums in Höhe von insgesamt EUR 67.500,00 vereinnahmt werden konnten, für eine finanzielle Unterstützung für die Projekte „Aufarbeitung Historische Bauerngärten“, Fotoprojekt „SalzburgBilder“, Vermittlungsfilm „Vom Korn zum Brot“ sowie für die Überarbeitung der Webseite und Objektbeschriftungen.

Für den Dreh der Fernsehsendung „Gipfel-Sieg“ des ORF III wurden sonstige Spenden in Höhe von EUR 10.000,00 übertragen.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34104

### 1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen auf MVAG 2211/2212/2213/3211/3212/3213 im Personalaufwand in Gesamthöhe von EUR 28.390,82, die sich wie folgt zusammensetzen: unvorhergesehene Pensionierungen und damit in Zusammenhang stehender Abfertigungsaufwand sowie Mehrleistungszulagen aufgrund zusätzlicher Eintrittskontrollen gemäß Epidemiegesetz.

Minderauszahlungen auf MVAG 2221/3221 in Höhe von EUR 24.365,40, die aufgrund der VRV-konformen Zurechnung in der investiven Gebarung abzubilden sind, ergeben sich aus dem Ankauf von Rohstoffen und Wirtschaftsgütern für die investiven Projekte Umbau Eingangshalle und Flugdach. Hier erfolgt eine Buchung auf die Anlage und nicht in die operative Gebarung.

Minderauszahlungen auf MVAG 2222/3222 in Höhe von EUR 6.920,12 für Strom aufgrund covid-bedingter Schließzeiten.

Minderauszahlungen auf MVAG 2223/3223 für Pachtaufwand des Museums (inkl. den anteiligen Gewinn an Eintrittsgeldern laut Bestandsvertrag) ergaben sich aus rückgängigen Besucher/innenzahlen aufgrund Covid-bedingten Schließzeiten sowie der getätigten Akontozahlung im Jahr 2019 in der Höhe von EUR 50.000,00.

Mehrauszahlungen auf MVAG 2224/3224 in Höhe von rd. EUR 30.616,98: für die Adaption der Museumskassa und Beleuchtung der Eingangshalle. Die Adaptierungsarbeiten wurden als Instandhaltung der operativen Gebarung zugeordnet.

Mehrauszahlungen auf MVAG 2225/3225 in Höhe von insgesamt EUR 135.904,12 setzen sich u.a. aus folgenden Positionen zusammensetzen: Zusatz-Werbeschaltungen und Marketing durch die COVID-19 bedingt kurzfristig veränderten Museumsöffnungszeiten, finanzielle Unterstützung für die Projekte „Aufarbeitung Historische Bauerngärten“, Fotoprojekt „SalzburgBilder“, Vermittlungsfilm „Vom Korn zum Brot“, für die Überarbeitung der Webseite und Objektbeschriftungen sowie für den Dreh der Fernsehsendung „Gipfel-Sieg“ des ORF III. Die Bedeckung erfolgte teilweise durch projektbezogene

Spenden des Fördervereins des Salzburger Freilichtmuseums und Spenden von Sponsoren sowie innerhalb der Deckungsklasse.

Mehrauszahlungen auf MVAG 3411 in der Höhe von EUR 7.270,16 waren für den Ankauf der Software-APP „Nachgucker“ als digitales Zusatzangebot wegen der Covid-19 Museumsschließungen.

Minderauszahlungen auf MVAG 3412 von EUR 161.100,00 aufgrund der deutlichen Verzögerung des Projektes „Besucherzentrum“.

Minderauszahlungen auf MVAG 3413 in Höhe von EUR 1.809.677,21 die sich einerseits aus der zeitlichen Verzögerung des Projektes „Besucherzentrum“ aufgrund naturschutzrechtlicher Vorgaben sowie aus der Umbuchung des investiv geplanten Projektes (Adaption der Museumskassa und Beleuchtung der Eingangshalle in Höhe von rd. EUR 25.800,00) ergaben.

Mehrauszahlungen auf MVAG 3414 in Höhe von EUR 60.011,13 waren für die technische Ausstattung der Museumskasse sowie die Projektoren für die Schatten-Szenografie im Museumsgebäude „Mesnerhaus“.

Mehrauszahlungen auf MVAG 3415 in Höhe von EUR 26.561,55 waren für die Ausstattung der Eingangshalle und der Museumskassa sowie die Sanierung des Museum-Modells.

Mehrauszahlungen auf MVAG 3425: für die Anzahlung der Sanierung der Museumsbahnwaggons. Anzahlung 2020, Lieferung 2021.

## 2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen auf MVAG 2114/3114 sind vor allem auf die covid-bedingten Schließzeiten des Museums zurückzuführen.

Mehreinzahlungen auf MVAG 2116/3116 in Höhe von EUR 85.700,14 setzen sich aus Spenden des Fördervereins in Höhe von 67.500,00, sonstige Spenden in Höhe von EUR 10.000,00 und dem Werbekostenzuschuss der Stieglbrauerei zu Salzburg in der Höhe von EUR 5.000,00 zusammen. Rund EUR 3.200,00 ergeben sich aus der Beteiligung an Ankündigungstafeln der Gemeinde Großgmain, Veräußerungen von Altmaterial (Metalle) und dem Einsatz internen Personals für Filmaufnahmen und Veranstaltungen durch Dritte. Die Mehreinzahlungen wurden gemäß § 18 ALHG 2018 für Projekte übertragen, siehe MVAG 2225 / 3225.

MVAG 2117: Für diverse Bauten bzw. Anlagen wurden seitens der Mitarbeiter/innen des Freilichtmuseums aktivierungspflichtige Eigenleistungen erbracht. Für die Projekte Neubau Besucherzentrum, Umbau der Eingangshalle und des Kassenbereichs, Flugdach Lager wurden daher Arbeitsstunden im Wert von gesamt rd. EUR 409.800,00 aktiviert.

Mehreinzahlungen auf MVAG 2121/3121: für Ersatzleistungen des AMS für Altersteilzeiten sowie Vergütungen von Verdienstentgängen gemäß § 32 Epidemiegesetz.

Mehreinzahlungen auf MVAG 3331: für die Investitionsförderung der Hackschnitzelheizung in Höhe von EUR 13.541,00

Ansatz: 34105 - Sicherung wertvoller Kunstgegenstände  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	7.200,00	-7.200,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	7.200,00	-7.200,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	31.820,00	12.300,00	19.520,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	31.820,00	12.300,00	19.520,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>31.820,00</b>	<b>19.500,00</b>	<b>12.320,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-31.820,00</b>	<b>-19.500,00</b>	<b>-12.320,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-31.820,00</b>	<b>-19.500,00</b>	<b>-12.320,00</b>

Ansatz: 34105 - Sicherung wertvoller Kunstgegenstände  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	7.200,00	-7.200,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	7.200,00	-7.200,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.200,00	-	7.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	7.200,00	-	7.200,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>7.200,00</b>	<b>7.200,00</b>	-
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-7.200,00</b>	<b>-7.200,00</b>	-

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.380,00	14.700,00	-12.320,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	2.380,00	14.700,00	-12.320,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	24.620,00	12.300,00	12.320,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	24.620,00	12.300,00	12.320,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>27.000,00</b>	<b>27.000,00</b>	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-27.000,00</b>	<b>-27.000,00</b>	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-34.200,00</b>	<b>-34.200,00</b>	-

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-34.200,00</b>	<b>-34.200,00</b>	-

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 34105**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Ermessensförderung

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Vorsorge war für die Sicherung besonders wertvoller Kunstwerke, insbesondere zur Vermeidung von Abverkäufen in das Ausland, getroffen.

Zweck des Komitees ist die Wiedergewinnung und Rückführung ehemals in Salzburger Besitz befindlicher Kunstschätze zum zielgerichteten Ausbau öffentlicher Sammlungen sowie der Erwerb von wichtigen Kulturgütern zur Vertiefung vorhandener Bestände.

MVAG 2234/3234: Für die Sicherung und Bearbeitung Kapuzinerbibliothek Radstadt wurde ein Betrag von EUR 7.200,00 an das Archiv der Erzdiözese Salzburg gewährt.

MVAG 3416: Ankauf von "Salzburgerin mit Goldhaube" von Theodor Josef Ethofer, Öl auf Leinwand EUR 2.380,00

MVAG 2234/3434 Förderung an den Leoganger Bergbaumuseumsverein für die Sicherung und Restaurierung Sammlung Vogl in Höhe von EUR 24.620,00

### **3. SONSTIGE HINWEISE**

Mittelübertragung von EUR 12.320,00 von der investiven in die operative Gebarung für die Förderung des Leoganger Bergbaumuseumsvereins für die Sicherung und Restaurierung Sammlung Vogl.  
Regierungsbeschluss vom Zl. 20011-RU/2021/267-2021.



Ansatz: 34106 - Forschung Landessammlung Residenzgalerie  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.519,50	13.600,00	-12.080,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.519,50	13.600,00	-12.080,50
22 Summe Aufwendungen	1.519,50	13.600,00	-12.080,50
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.519,50	-13.600,00	12.080,50
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.519,50	-13.600,00	12.080,50
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.519,50	13.600,00	-12.080,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.519,50	13.600,00	-12.080,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.519,50	13.600,00	-12.080,50
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.519,50	-13.600,00	12.080,50
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.519,50	-13.600,00	12.080,50
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.519,50	-13.600,00	12.080,50

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 34106**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Grundlage bildet die durch die Geschäftsführung der DomQuartier Salzburg GmbH sowie durch die Forschungsreferentin des Referates 20203 unterzeichnete Vereinbarung über den Wechsel der Forschungsreferentin von der DQS GmbH in die Abteilung 2 mit 01.01.2017.

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

MVAG 3225 / 2225: Im Referat 2/03 erfolgt seit 2017 die Aufarbeitung des künstlerischen Erbes Salzburg, der Landessammlung Residenzgalerie, durch eine eigene Forschungsreferentin. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt zum einen durch regelmäßige Publikationen im Residenz Verlag Salzburg. Zum anderen werden aktuelle Forschungsergebnisse über einen eigenen Blog zugänglich gemacht.

Im Jahr 2021 wurde für die Publikation zum Thema „niederländische Landschaften“ (Aelbert Cuyp, Jan van Goyen, Pieter Molijn; Jacob Isaaksz. Ruisdael, Nicolaes Berchem, Pieter Potter) im Residenz Verlag Vorsorge getroffen.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG**

Das kulturelle Erbe Salzburgs soll wissenschaftlich aufgearbeitet und entsprechend aufbereitet sowie einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (Heritage Science). Zudem bietet die Grundlagenforschung Basis für weiterführende Forschungs- und Ausstellungsprojekte.

2021 waren naturwissenschaftliche Untersuchungen in Kooperation mit dem KHM-Museumsverband und der TU Graz zu den oben genannten Landschaftsbildern geplant.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34106**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderauszahlungen auf MVAG 3225 / 2225 in Höhe von EUR 12.080,50 aufgrund der zeitlichen Verzögerung der Publikation zum Thema „niederländische Landschaften“. Die Publikation erscheint im 1. Halbjahr 2022.

Ansatz: 34107 - MdM/Rup. Sanierung Gebäude Rupertinum  
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

---

RA 2021	VA 2021	Differenz
	in EUR	

---

## Ergebnishaushalt

Haushaltsansatz ist zwar im Jahr 2021 gültig, jedoch im Ergebnishaushalt weder budgetiert noch bebucht.

## Finanzierungshaushalt

Haushaltsansatz ist zwar im Jahr 2021 gültig, jedoch im Finanzierungshaushalt weder budgetiert noch bebucht.

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34107

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Haushaltsansatz ist 2021 weder budgetiert noch bebucht.

Budgetäre Vorkehrungen für Sanierungsprojekte im Rupertinum und dem Museum am Mönchsberg wurden 2021 direkt am Ansatz 34103 Museum der Moderne/Rupertinum vorgenommen.

Ansatz: 34108 - DomQuartier 20.26  
 Finanzstelle: 1014 - Residenzgalerie Salzburg  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	337.000,00	165.000,00	172.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	165.000,00	-165.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	337.000,00	-	337.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	79.868,89	-	79.868,89
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	79.868,89	-	79.868,89
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>416.868,89</b>	<b>165.000,00</b>	<b>251.868,89</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-416.868,89</b>	<b>-165.000,00</b>	<b>-251.868,89</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-416.868,89</b>	<b>-165.000,00</b>	<b>-251.868,89</b>

Ansatz: 34108 - DomQuartier 20.26  
 Finanzstelle: 1014 - Residenzgalerie Salzburg  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
---------	-------------------	-----------

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	165.000,00	-165.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	165.000,00	-165.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	79.868,89	-	79.868,89
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	79.868,89	-	79.868,89
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>79.868,89</b>	<b>165.000,00</b>	<b>-85.131,11</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-79.868,89</b>	<b>-165.000,00</b>	<b>85.131,11</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	44.267,38	255.000,00	-210.732,62
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	44.267,38	255.000,00	-210.732,62
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>44.267,38</b>	<b>255.000,00</b>	<b>-210.732,62</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-44.267,38</b>	<b>-255.000,00</b>	<b>210.732,62</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-124.136,27</b>	<b>-420.000,00</b>	<b>295.863,73</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-124.136,27</b>	<b>-420.000,00</b>	<b>295.863,73</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34108

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die DomQuartier Salzburg GmbH verpflichtet sich im Geschäftsbesorgungsvertrag, abgeschlossen zwischen der DomQuartier Salzburg GmbH und dem Land Salzburg, die Wahrnehmung weiterer vertraglich festgelegter Aufgaben für die betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie Salzburg zu besorgen. Unter anderem für die Instandhaltung und Wartung ist die Betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie Salzburg weiterhin selbst verantwortlich.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3413/3225/2225: Die Mittel sind für die Umsetzung eines neuen Besucherzentrums in der Alten Residenz vorgesehen. Dieser Bereich soll einerseits für die Residenzgalerie und damit in Verbindung mit dem DomQuartier errichtet werden, soll aber gleichzeitig auch als neuer Eingang für das Domgrabungsmuseum sowie ein Archäologiemuseum verwendet werden (letztere fallen in den Zuständigkeitsbereich des Salzburg Museums). Auswirkungen hat das Projekt zusätzlich auf SBSB bE und Uni Salzburg als Mieterin. Somit handelt es sich um ein museumsübergreifendes Projekt und kein ausschließliches Projekt für die Residenzgalerie. Vom Projekt umfasst sein soll auch eine Optimierung der Klimatisierung in der Residenzgalerie.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Projekt soll zu einer Qualitätssteigerung in Bezug auf die Eingangs- und Shopsituation des DomQuartiers, der Prunkräume sowie des Domgrabungsmuseums führen. Gleichzeitig können mit einem gemeinsamen Besucherzentrum Synergien genutzt werden. Eine Optimierung der Klimatisierung in der Residenzgalerie führt zu einer Aufwertung des Museums und ist von Relevanz für Leihgaben aus anderen Museen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im LVA 2021 wurde Vorsorge für die Durchführung der Vergabeverfahren sowie die Entwurfs- und Einreichplanung getroffen. Im Rahmen der Projektentwicklung 2021 wurde beschlossen, dass gegenständliche Bauprojekt zur Durchführung in 2 Teilprojekte zu gliedern und an 2 Bauherren zu übergeben: Teilprojekt I: Salzburger Burgen und Schlösser, Teilprojekt II: Salzburg Museum GmbH.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34108

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 2225/3225 in Höhe von EUR 165.000,00: weil zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht konkret absehbar war, wie sich die Aufwände auf operative Gebarung/Kapitaltransfer und investive Gebarung verteilen werden.

Mehrauszahlungen auf MVAG 2232/3232 in Höhe von EUR 79.868,89 für die Zahlung Kapitaltransfers an die Salzburg Museum GmbH - Bauherr für Teilprojekt II (gemäß RB 20011-RU/2021/236-2021).

Minderauszahlungen auf MVAG 3413 in Höhe von EUR 250.000,00, die zur Ausfinanzierung des Projektes gebunden wurden und durch Mittelaufstockung aus nicht verbrauchten Resten gemäß § 19 ALHG 2018 in Folgejahren zur Verfügung gestellt werden sollen. Zahlungen in Höhe von EUR 44.267,38 für tatsächlich abgerechnete Leistungen (EUR 33.230,38 im Rechnungsjahr 2021 und EUR 11.037,00 im Auslaufzeitraum). Nicht verbrauchte Mittel des Ansatzes (in Höhe von EUR 56.900,73) wurden dem oben angeführten Regierungsantrag entsprechend auf den Ansatz 36200 Salzburger Burgen und Schlösser - Bauherr für Teilprojekt I - übertragen.

Ansatz: 35100 - Beiträge zur Förderung von Künstlern  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.500,00	-	1.500,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.500,00	-	1.500,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.500,00</b>	<b>-</b>	<b>1.500,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	51.181,15	51.500,00	-318,85
2225 Sonstiger Sachaufwand	51.181,15	51.500,00	-318,85
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	141.016,60	168.100,00	-27.083,40
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	800,00	-	800,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.000,00	-	1.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	139.216,60	168.100,00	-28.883,40
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>192.197,75</b>	<b>219.600,00</b>	<b>-27.402,25</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-190.697,75</b>	<b>-219.600,00</b>	<b>28.902,25</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-190.697,75</b>	<b>-219.600,00</b>	<b>28.902,25</b>



Ansatz: 35100 - Beiträge zur Förderung von Künstlern  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.500,00	-	1.500,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	1.500,00	-	1.500,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.500,00</b>	<b>-</b>	<b>1.500,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.931,15	51.500,00	-568,85
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	50.931,15	51.500,00	-568,85
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	134.786,60	168.100,00	-33.313,40
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	800,00	-	800,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.000,00	-	1.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	132.986,60	168.100,00	-35.113,40
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>185.717,75</b>	<b>219.600,00</b>	<b>-33.882,25</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-184.217,75</b>	<b>-219.600,00</b>	<b>35.382,25</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-184.217,75</b>	<b>-219.600,00</b>	<b>35.382,25</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-184.217,75</b>	<b>-219.600,00</b>	<b>35.382,25</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 35100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.d., Landeshaushaltsgesetz idgF, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Kulturpraktikum, Ausschreibungen zu Stipendien, Tutorien und Wettbewerben.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land gewährleistet mit unterschiedlichen Arbeits-, Förder- und Jahresstipendien eine direkte, personenbezogene Unterstützung von Salzburger Künstlerinnen und Künstlern aus allen Bereichen in ihrem Schaffen und unterstützt verdienstvolle Salzburger Kulturpersönlichkeiten.

MVAG FH 3225, MVAG FH 3231, MVAG FH 3233 und MVAG FH 3234: EUR 185.717,75

In den verschiedenen Kunstsparten wurden Arbeits- und Förderstipendien gewährt sowie auf Vorschlag unabhängiger Jurien sieben Jahresstipendien in den Sparten Bildende Kunst, Medienkunst, Darstellende Kunst, Fotografie, Film, Literatur und Musik vergeben. Weiters wurde das Angebot von Praktikumsplätzen in Salzburger Kultureinrichtungen finanziell unterstützt und Kosten für Jurien und die Kunstpreisverleihung des Landes Salzburg übernommen.

Im Auslaufzeitraum Jänner 2022 wurden noch Auszahlungen in Höhe von EUR 7.250,00 getätigt. Beträge in Summe von EUR 770,00 wurden im Auslaufzeitraum Jänner 2021 aus Rechnungsjahr 2020 bezahlt.

MVAG EH 2116/FH 3116 EUR 1.500,00 Rückforderung von Förderungsmittel, da die widmungsgemäße Verwendung vom Förderempfänger nicht nachgewiesen werden konnte.

Ansatz: 36000 - Beiträge zur Förd. der Regionalmuseen  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	51.552,00	-	51.552,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	51.552,00	-	51.552,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>51.552,00</b>	<b>-</b>	<b>51.552,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	206.428,80	4.500,00	201.928,80
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	1.500,00	-1.500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.888,80	3.000,00	4.888,80
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	198.540,00	-	198.540,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.134.567,00	1.336.000,00	-201.433,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	10.500,00	-10.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.134.567,00	1.325.500,00	-190.933,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.340.995,80</b>	<b>1.340.500,00</b>	<b>495,80</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.289.443,80</b>	<b>-1.340.500,00</b>	<b>51.056,20</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.289.443,80</b>	<b>-1.340.500,00</b>	<b>51.056,20</b>

Ansatz: 36000 - Beiträge zur Förd. der Regionalmuseen  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
--	---------	-------------------	-----------

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	4.500,00	-4.500,00
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	-	1.500,00	-1.500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	3.000,00	-3.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	698.282,00	505.500,00	192.782,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	698.282,00	505.500,00	192.782,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>698.282,00</b>	<b>510.000,00</b>	<b>188.282,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-698.282,00</b>	<b>-510.000,00</b>	<b>-188.282,00</b>

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	11.900,00	11.900,00	-
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	11.900,00	11.900,00	-
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>11.900,00</b>	<b>11.900,00</b>	<b>-</b>
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	-	10.500,00	-10.500,00
3421 Auszahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rech	-	500,00	-500,00
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	-	10.000,00	-10.000,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	436.285,00	830.500,00	-394.215,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	-	10.500,00	-10.500,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	436.285,00	820.000,00	-383.715,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>436.285,00</b>	<b>841.000,00</b>	<b>-404.715,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-424.385,00</b>	<b>-829.100,00</b>	<b>404.715,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.122.667,00</b>	<b>-1.339.100,00</b>	<b>216.433,00</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.122.667,00</b>	<b>-1.339.100,00</b>	<b>216.433,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 36000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Vergabe von Förderungen sowie für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind: <https://www.salzburg.gv.at/volkskultur>

Die Unterstützung der Dachorganisationen ist schriftlich zwischen dem Ressort und den Landesobleuten sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart und wurde im Budgetjahr 2021 mittels Fördervertrag festgelegt.

Die Vorhaben sind als prioritäre Maßnahmen im Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg (Kapitel 2. Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturförderung, Kapitel 3. Kulturelle Teilhabe, Kapitel 4. Kulturelle Traditionen, Kapitel 6. Kreativität und Wissen, Kapitel 8. Kunst und Kultur im ländlichen Raum, Kapitel 9. Vernetzung und Kooperation sowie Kapitel 12. Kunst- und Kulturvermittlung) vorgesehen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3421, 3423: Zinsenlose Darlehen zur Verbesserung der Infrastruktur der Regionalmuseen mit investitionsfördernder Widmung; Ausbau und Erhaltung von Regionalmuseen.

MVAG 2221 / 3221, 2225 / 3225: Unterstützung in allgemeinen, gemeinsamen und besonderen musealen Aktivitäten durch Maßnahmen des Forums Salzburger Volkskultur (Personal, Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, Datenbank zur Mitgliederverwaltung, Homepage etc.) sowie des Landesverbandes Salzburger Museen und Sammlungen (Projekte, Weiterbildung etc.).

MVAG 2231 / 3431, 2234 / 3234 / 3434: Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur der Regionalmuseen; Ausbau und Erhaltung von Regionalmuseen sowie Unterstützung in allgemeinen, gemeinsamen und besonderen musealen Aktivitäten durch Maßnahmen des Forums Salzburger Volkskultur sowie des Landesverbandes Salzburger Museen und Sammlungen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Regionalmuseen durch orts- und regionspezifische Schwerpunktbildung und zeitgemäße Gestaltung (KEP 4.) zu motivieren und sie für ihren Ort/für eine Region als wichtigen Kultur- und Bildungsträger, als Begegnungsort sowie für den Tourismus als attraktives Ausflugsziel zu stärken.
- Die flächendeckende Dokumentation und wissenschaftliche Aufbereitung der Salzburger Kulturgüter zu forcieren und den bewussten Umgang mit ihnen zu schärfen - durch Inventarisierung mit einheitlicher Software, Aufbau einer Kulturgüterdatenbank der Regionalmuseen und Förderung einer Fachkraft (KEP 4.), ebenso Förderung einer Fachkraft für Belange der Restaurierung/Konservierung.
- PR-Unterstützung z.B. durch das Salzburger Museumsportal [www.salzburg.gv.at/museen](http://www.salzburg.gv.at/museen) (D/E), Verlinkung mit SAGIS, Museumszeitung etc.
- Erreichung nationaler Standards wie Museumsregistrierung und Österreichisches Museumsgütesiegel
- Zusammenarbeit und Vernetzung zu fördern, z.B. durch EuRegio-Projekte, Kooperationsprojekte mit dem Landesverband und der Universität Salzburg (KEP 6.)
- Etablierung von Museumskordinationsstellen (KEP 9.)
- Umsetzung weiterer Projekte gemäß KEP-Maßnahmen - z.B. Ausbau der Sachbearbeiter-Stelle im Landesverband (KEP 2.), Einführung eines Förderprogrammes für Studierende und Regionalmuseen und eines neuen Lehrgangs für den Besucherdienst (KEP 8.), Forcierung Kulturvermittlung (KEP 12.)
- Sensibilisieren für das Thema Inklusion, Barrierefreiheit in Salzburger Regionalmuseen (KEP 3.)

### 4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 3323: Die Mindereinzahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsdarlehen gründeten in den zur Gänze an das Salzburger VolksLiedWerk vergebenen Darlehen in den Rechnungsjahren 2019, 2020 und 2021. Die Auszahlung und somit auch die Vereinnahmung der Rückzahlung erfolgt am Ansatz 32200 (Deckungsklasse).

MVAG 3421 / 3423: Die Darlehenswerte wurden für 2021 ohne Erhöhung fortgeschrieben, da der Betrag bereits zur Gänze für das Salzburger VolksLiedWerk zum Lizenzerwerb von musikalischem Kulturgut zweckgewidmet war.

MVAG 2234 / 3234: Zusätzlich zur 2% Valorisierung des Fördervolumens gemäß Budgetrichtlinien gab es eine strukturelle Erhöhung um EUR 100.000,00. Dieser Betrag war für einen Teil der Jahresförderung für das Bergbau- und Gotikmuseum Leogang in Gesamthöhe von EUR 150.000,00 vorgesehen, das seinen Betrieb in den letzten Jahren zusehends professionalisiert hat.

Die Minderauszahlungen wurden in der Deckungsklasse für Mehrbedarfe im Ansatz 36201 Erhaltung Kunst- und Sakralobjekte aufgrund von dringend erforderlichen Sanierungs- und Sonderprojekten (Generalsanierung Franziskanerkloster Salzburg sowie Wehrmauersanierung Erzabtei St. Peter) verwendet.

Ansatz: 36200 - Burgen und Schlösser  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.896.795,99	8.976.700,00	-3.079.904,01
2114 Erträge aus Leistungen	4.377.771,27	7.648.000,00	-3.270.228,73
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	589.533,97	1.046.200,00	-456.666,03
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	540.688,38	246.300,00	294.388,38
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	388.802,37	36.200,00	352.602,37
212 Erträge aus Transfers	605.813,74	20.000,00	585.813,74
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	565.813,74	20.000,00	545.813,74
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	40.000,00	-	40.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>6.502.609,73</b>	<b>8.996.700,00</b>	<b>-2.494.090,27</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	2.482.320,00	2.625.700,00	-143.380,00
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.930.484,49	2.148.500,00	-218.015,51
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	460.601,65	428.800,00	31.801,65
2213 Sonstiger Personalaufwand	11.309,17	13.000,00	-1.690,83
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	79.924,69	35.400,00	44.524,69
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.602.127,00	7.392.300,00	-1.790.173,00
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	221.089,29	245.100,00	-24.010,71
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	313.549,41	315.400,00	-1.850,59
2223 Leasing- und Mietaufwand	115.758,04	104.000,00	11.758,04
2224 Instandhaltung	1.389.245,18	2.490.000,00	-1.100.754,82
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.015.772,19	3.737.800,00	-722.027,81
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	546.712,89	500.000,00	46.712,89
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.112.633,41	148.700,00	2.963.933,41
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.360,00	-	2.360,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	3.110.273,41	148.700,00	2.961.573,41
224 Finanzaufwand	13.511,27	22.000,00	-8.488,73
2244 Sonstiger Finanzaufwand	13.511,27	22.000,00	-8.488,73
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>11.210.591,68</b>	<b>10.188.700,00</b>	<b>1.021.891,68</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-4.707.981,95</b>	<b>-1.192.000,00</b>	<b>-3.515.981,95</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-4.707.981,95</b>	<b>-1.192.000,00</b>	<b>-3.515.981,95</b>

Ansatz: 36200 - Burgen und Schlösser  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.540.611,62	8.940.500,00	-3.399.888,38
3114 Einzahlungen aus Leistungen	4.292.613,29	7.648.000,00	-3.355.386,71
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	720.022,48	1.046.200,00	-326.177,52
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	527.975,85	246.300,00	281.675,85
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	817.413,74	20.000,00	797.413,74
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	777.413,74	20.000,00	757.413,74
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunterneh	40.000,00	-	40.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>6.358.025,36</b>	<b>8.960.500,00</b>	<b>-2.602.474,64</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.402.395,31	2.590.300,00	-187.904,69
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun	1.930.484,49	2.148.500,00	-218.015,51
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	460.601,65	428.800,00	31.801,65
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	11.309,17	13.000,00	-1.690,83
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.494.869,90	6.892.300,00	-1.397.430,10
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	220.805,96	245.100,00	-24.294,04
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	315.558,11	315.400,00	158,11
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	120.191,89	104.000,00	16.191,89
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.879.222,43	2.490.000,00	-610.777,57
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.959.091,51	3.737.800,00	-778.708,49
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.360,00	-	2.360,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.360,00	-	2.360,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	14.484,57	22.000,00	-7.515,43
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	14.484,57	22.000,00	-7.515,43
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>7.914.109,78</b>	<b>9.504.600,00</b>	<b>-1.590.490,22</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.556.084,42</b>	<b>-544.100,00</b>	<b>-1.011.984,42</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	5.000,00	-	5.000,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	5.000,00	-	5.000,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>5.000,00</b>	<b>-</b>	<b>5.000,00</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.081.657,00	3.453.500,00	-2.371.843,00
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	320.462,42	169.100,00	151.362,42
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	558.068,36	3.100.000,00	-2.541.931,64
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	115.829,22	179.400,00	-63.570,78
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	87.297,00	5.000,00	82.297,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.081.657,00</b>	<b>3.453.500,00</b>	<b>-2.371.843,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.076.657,00</b>	<b>-3.453.500,00</b>	<b>2.376.843,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.632.741,42</b>	<b>-3.997.600,00</b>	<b>1.364.858,58</b>



Ansatz: 36200 - Burgen und Schlösser  
Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.632.741,42	-3.997.600,00	1.364.858,58

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 36200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemeinnützige betriebsähnliche Einrichtung des Landes Salzburg; Statutenzahl 208-ALL/48070/136-2016; RB 20011-RU/2017/91-2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Instandhaltung und Bewirtschaftung (Ausstellungen, Marketing) der Liegenschaften. Mittelaufbringung ausschließlich über Ticketverkäufe und Verpachtungen.

#### EINZAHLUNGEN:

MVAG 2114 Eintrittsgebühren und Erträge aus Leistungen

MVAG 2115 Betriebskostensätze sowie Miet- und Pächterträge

MVAG 2116 Vergütungen Burgen und Schlösser, Handelswaren und sonstige Erträge

MVAG 2121 Transfers vom Bund - Refundierung von Kosten (z.B. Steinschlagschutz und Felssicherung) gem. Vereinbarung zw. Republik Österreich und dem Land Salzburg

#### AUSZAHLUNGEN:

MVAG 341\* EUR 3.100.000,00 Festung Kniepass

Festung Hohensalzburg:

EUR 150.000,00 Kühlung Restaurant

Burg Mauterndorf:

EUR 150.000,00 für 50 % neuer Burgweg

EUR 53.500,00 Erwerb von Maschinen, Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung

MVAG 221\* Personalaufwand

MVAG 2221 GWG, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Druckwerke (Folder)

MVAG 2222 Betriebskosten, Versicherungen

MVAG 2223 Mietaufwand, Leihe Audioguides

MVAG 2224 Instandhaltung von Grund und Boden:

EUR 150.000,00 50 % neuer Burgweg Mauterndorf

EUR 83.000,00 Pflege, Sanierung und Betreuung von sonstigen Außenanlagen - Grund

und Boden

Sonstige Instandhaltungsmaßnahmen:

EUR 237.000,00 Instandhaltung von Straßenbauten, Maschinen, Werkzeuge,

Fahrzeuge, Haus- und Zimmereinrichtungen, Sonderanlagen

Instandhaltung von Kulturgütern:

Mauterndorf:

EUR 400.000,00 Dachstuhl Kultursaal

Residenz:

EUR 370.000,00 Personalraum

Festung:

EUR 650.000,00 WC Sommerakademie

Hohenwerfen:

EUR 280.000,00 Kapellenbastei

EUR 320.000,00 Pfauenschweif

MVAG 2225 EUR 1.323.000,00 Weiterleitung von Erträgen, Anteilige Eintritte zB Salzburg Museum, Falknerei, Landschaftsmuseum

EUR 519.000,00 Werbung und Onlineshop

EUR 1.300.000,00 Museumsaufsichten, Bewachungsleistungen, RestauratorInnen

EUR 247.000,00 Reinigung

EUR 126.000,00 Wartungsverträge Brandmeldeanlage

EUR 157.500,00 Provision Stadtführer, Adventmärkte, Darbietungen, Repräsentation

etc.

EUR 73.600,00 Gebühren und Steuern

EUR 165.000,00 Studien und Gutachten

EUR 76.700,00 diverses (Reisekosten, EDV, Fortbildung, Werkverträge, Vergütungen

LAD, etc.)

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Burgen und Schlösser Betriebsführung erfüllen einen Bildungs- und Kulturauftrag. Das Ziel „Erhalten und Wahren der Kulturgüter bei gleichzeitiger Nutzung“ (Selbstfinanzierung durch Eintrittsgelder), konnte in den letzten Jahren erfüllt werden.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 36200

### 1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3211 - Minderauszahlungen: CORONA-bedingt weniger Saisonbeschäftigte notwendig

MVAG 3212 - Mehrauszahlungen für Leistung der Kommunalsteuer

MVAG 3221 - Minderauszahlungen für Handelswaren, Reinigungsmittel sowie sonstige Verbrauchsgüter aufgrund von CORONA-Schließungen

MVAG 3223 - Mehrauszahlungen für die Erhöhung der monatlichen Mietgebühren Brandanlage und Alarmanlage Residenz

MVAG 3224 - Minderauszahlungen wegen nicht ausgeführter Bauprojekte: Sanierungen der WC-Anlage Sommerakademie (Baubeginn 2022) sowie nicht ausgeführten Umbaus der Kapellenbastei der Burg Hohenwerfen (Baubeginn 2022), nicht ausgeführter Sanierung Prinzenzimmer und Toskanertrakt (betrifft nun DomQuartier)

MVAG 3225 - Minderauszahlungen aufgrund von CORONA-bedingter Schließungen und ausbleibender Weiterleitung von Erträgen, Minderauszahlung aufgrund von nicht benötigtem Führungspersonal (CORONA-bedingte Schließung), Studien und Gutachten für Festung Kniepass wurden nicht benötigt; CORONA-bedingt weniger Reinigungspersonal benötigt sowie CORONA-bedingt weniger Wartungen und weniger Reisekostenersätze

MVAG 3412 - Mehrauszahlungen für den Kauf und Aktivierung Neuwirthstadl, Burgrundweg Mauterndorf sowie Baumeisterarbeiten und Baumanagement Festung Kniepass

MVAG 3413 - Minderauszahlungen aufgrund der Rückstellung Baubeginn (2022) Festung Kniepass

MVAG 3414 - Minderauszahlungen aufgrund der Rückstellung Sanierung Kühlung und Lüftungsgerät Baubeginn 2022 Festung Hohensalzburg

MVAG 3415 - Mehrauszahlungen aufgrund der Modernisierung Kameras und Bilderwandanlage mit Palettenregal Residenz zu Salzburg

### 2. EINZAHLUNGEN

MVAG 3114 - Mindereinzahlungen aufgrund von CORONA-bedingten Schließungen und geringerer Einnahmen aus Eintrittsgebühren

MVAG 3115 - Mindereinzahlungen aufgrund von CORONA-bedingten Schließungen und geringerer Einnahmen für Miete und Pacht

MVAG 3116 - Mehreinzahlungen aufgrund einer Versicherungserstattung für Sturmschaden

MVAG 3121 - Mehreinzahlungen aufgrund des Umsatzersatzes Finanzamt für die CORONA-bedingte Schließung in November und Dezember 2020 sowie einer Förderung des Bundes für Sanierungsarbeiten welche höher als erwartet ausgefallen ist.

MVAG 3123 - Mehreinzahlungen aufgrund des Transfers von Eigenbetrieben betreffend WC-Umbau Hoher Stock Festung Hohensalzburg, Beteiligung Salzburg Museum

Ansatz: 36201 - Erhaltung von Kunst- und Sakralobjekten  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	640.228,00	-	640.228,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	640.228,00	-	640.228,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>640.228,00</b>	<b>-</b>	<b>640.228,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	257.009,85	10.000,00	247.009,85
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.112,85	10.000,00	-887,15
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	247.897,00	-	247.897,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.422.757,00	783.000,00	639.757,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	181.912,00	38.000,00	143.912,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.240.845,00	745.000,00	495.845,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.679.766,85</b>	<b>793.000,00</b>	<b>886.766,85</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.039.538,85</b>	<b>-793.000,00</b>	<b>-246.538,85</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.039.538,85</b>	<b>-793.000,00</b>	<b>-246.538,85</b>

Ansatz: 36201 - Erhaltung von Kunst- und Sakralobjekten  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.112,85	10.000,00	-887,15
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	9.112,85	10.000,00	-887,15
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	3.000,00	-3.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	3.000,00	-3.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>9.112,85</b>	<b>13.000,00</b>	<b>-3.887,15</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-9.112,85</b>	<b>-13.000,00</b>	<b>3.887,15</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.622.757,00	780.000,00	842.757,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	181.912,00	38.000,00	143.912,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.440.845,00	742.000,00	698.845,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.622.757,00</b>	<b>780.000,00</b>	<b>842.757,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.622.757,00</b>	<b>-780.000,00</b>	<b>-842.757,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.631.869,85</b>	<b>-793.000,00</b>	<b>-838.869,85</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.631.869,85</b>	<b>-793.000,00</b>	<b>-838.869,85</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 36201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“ zugrunde, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind: <https://www.salzburg.gv.at/volkskultur>

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225 / 3225: Übernahme der Kosten für Befundungen von Sachverständigen (zB Restauratorinnen und Restauratoren) bei Sanierung, Restaurierung, Erhaltung von historischen Objekten; historisch wertvolle, auch volkskundlich bedeutende Architektur wie Burgen und Schlösser, Bürgerhäuser, Bauernhäuser bis hin zu Kirchen, Hofkapellen, Skulpturen, Gemälde, Kleindenkmäler.

MVAG 2231 / 3431: Beiträge an Gemeinden zur Sanierung, Restaurierung und Erhaltung von historischen Objekten, projektbezogen; historisch wertvolle, auch volkskundlich bedeutende Architektur wie Burgen und Schlösser, Bürgerhäuser, Bauernhäuser bis hin zu Hofkapellen, Skulpturen, Gemälde, Kleindenkmäler.

MVAG 2234 / 3234 / 3434:

- Sanierung, Restaurierung und Erhaltung von historischen Objekten, projektbezogen; historisch wertvolle, auch volkskundlich bedeutende Architektur wie Burgen und Schlösser, Bürgerhäuser, Bauernhäuser bis hin zu Hofkapellen, Skulpturen, Gemälde, Kleindenkmäler.
- Beiträge an die r.k. Kirche, evangelische Kirche, Rumänisch-Orthodoxe Kirche, Altkatholische Kirche, Israelitische Kultusgemeinde; keine Mittel für Sanierung von Pfarrhöfen.
- Sanierung von historischen Kirchenorgeln

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Erhaltung des kulturellen Erbes, Bewusstseinsbildung für die historische Baukultur, Maßnahmen und Bewusstseinsbildung zur Substanzerhaltung von Denkmälern und Objekten.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erhöhung ist zurück zu führen auf steigende Förderansuchen für Sanierungsvorhaben sowie auf Bauprojekte mit erhöhtem Investitionsvolumen.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 36201

### 1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen auf MVAG 2231 / 2234 / 3431 / 3434 wurden insbesondere für die Förderprojekte „Franziskanerkloster Salzburg, Generalsanierung“ sowie „Erzabtei St. Peter, Wehrmauersanierung“ verwendet. Die Bedeckung erfolgte durch Minderauszahlungen in der Deckungsklasse.

Die Differenz Ergebnishaushalt zu Finanzierungshaushalt begründet sich in der Auszahlung im Auslaufzeitraum von EUR 200.000,00 für die Sonderförderung „Orgelkonzeption“ der evangelischen Pfarrgemeinde Salzburg.

Ansatz: 36202 - Bodenaltertümer, Erhaltung  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.804,49	51.500,00	-695,51
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	400,00	-400,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	24,05	400,00	-375,95
2225 Sonstiger Sachaufwand	50.232,38	50.200,00	32,38
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	548,06	500,00	48,06
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>50.804,49</b>	<b>51.500,00</b>	<b>-695,51</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-50.804,49</b>	<b>-51.500,00</b>	<b>695,51</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-50.804,49</b>	<b>-51.500,00</b>	<b>695,51</b>

Ansatz: 36202 - Bodenaltertümer, Erhaltung  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.256,43	51.000,00	-743,57
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	-	400,00	-400,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	24,05	400,00	-375,95
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	50.232,38	50.200,00	32,38
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>50.256,43</b>	<b>51.000,00</b>	<b>-743,57</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-50.256,43</b>	<b>-51.000,00</b>	<b>743,57</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	300,00	-300,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	300,00	-300,00
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	1.252,32	-	1.252,32
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	1.252,32	-	1.252,32
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.252,32</b>	<b>300,00</b>	<b>952,32</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.252,32</b>	<b>-300,00</b>	<b>-952,32</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-51.508,75</b>	<b>-51.300,00</b>	<b>-208,75</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-51.508,75</b>	<b>-51.300,00</b>	<b>-208,75</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 36202

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“ zugrunde, siehe <https://www.salzburg.gv.at/volkskultur>

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Landesarchäologe wurde 1985 vom Land Salzburg als zentrale Koordinations- und Forschungsstelle eingerichtet. Der Landesarchäologe ist eine Dienststelle des Landes am Salzburg Museum und Mitarbeiter des Fachbereichs Archäologie (Stabsstelle). Fundmaterialien und Dokumentationen von Forschungen der Landesarchäologie gehen in den Besitz des Museums über und werden durch dieses verwaltet.

#### Aufgabenprofil:

- Der Landesarchäologe wurde als zentrale Koordinations- und Forschungsstelle eingerichtet, mit dem Ziel die volle Souveränität des Landes Salzburg hinsichtlich seiner archäologischen Kulturgüter zu sichern.
- Kernaufgabe ist die Erhaltung und Erforschung des Bodendenkmälerbestandes im Land. Der Landesarchäologe am Salzburg Museum garantiert daher die kontinuierliche Grundlagenforschung zur Archäologie Salzburgs.
- Die Denkmäler sind neben der wissenschaftlichen Landesforschung besonders auch der Allgemeinheit zugänglich und verständlich zu machen.
- Für das Land Salzburg kann der Landesarchäologe als Amtssachverständiger herangezogen werden.
- Er ist Ansprechpartner in Sachen Archäologie für die Regionen des Landes. Er initiiert, koordiniert und fördert die archäologische Forschung im Land Salzburg.

MVAG 2221 / 3221, 2222 / 3222, 3415: Zu den Aufgaben der Landesarchäologie zählt nicht nur die aktive Feldforschung durch Ausgrabungstätigkeit, sondern auch die Aufarbeitung und Präsentation der Grabungsergebnisse, Kosten für administrativen Aufwand. Weiters werden zur Sicherstellung der archäologischen Ressourcen des Landes, Erfassungen mittels zerstörungsfreier Methoden (Geophysik, LIDAR- und Luftbilddauswertung) durchgeführt. Erhobene Daten werden SAGIS (Raumordnung), der Denkmalpflege und der Forschung zur Verfügung gestellt.

Der Landesarchäologe fungiert als Fachberater und Ansprechpartner der Lokalmuseen und Gemeinden und Einzelpersonen (Fundmeldungen und Fundortbegehungen) im Land für den Bereich Archäologie und kulturelles Management, sowie für Möglichkeiten sanfter touristischer Erschließung archäologischer Ressourcen des Landes. In diesem Zusammenhang werden auch wissenschaftliche Arbeiten Studierender zu Materialien aus Grabungen der Landesarchäologie betreut.

MVAG 2225 / 3225: Zu den Aufgaben der Landesarchäologie zählt die Aufarbeitung und Präsentation der Grabungsergebnisse; hierzu sind aufwändige Altersbestimmungen (Radiocarbon C14 Datierungen; Dendrochronologie) bzw. Fachanalysen notwendig. (z.B. Anthropologie; Archäobotanik; Archäozoologie; Archäometallurgie; Numismatik).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Entsprechend der im Aufgabenprofil festgelegten Agenden ist die Arbeit des Landesarchäologen besonders auf die Öffentlichkeiten im Land orientiert. In diesem Zusammenhang sei auf die landesweiten Informationsveranstaltungen zur Broschüre „Archäologisches Erbe - Was tun?“ verwiesen. Vorträge, Zusammenarbeiten mit Ortsmuseen, Gemeindeverwaltungen, Teilnahme an ländlichen Entwicklungsprojekten, aber auch Begleitung örtlicher Forschungsinitiativen (Citizen Science) dienen dazu einen kontinuierlichen Wissenstransfer aus der Fachwissenschaft in die breitere Öffentlichkeit zu garantieren. Wissen um die eigenen kulturellen Ressourcen vor Ort ist der beste Schutz.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2226: EUR 548,06 wurden im Ergebnishaushalt für nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (Abschreibungen von Messgeräten) gebucht.

Der Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aus der Differenz von MVAG 2226, die nur ergebniswirksam ist (nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand) und MVAG 3415 (EUR 300,00), die nur finanzierungswirksam ist (Auszahlung für den Erwerb von Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung).

Ansatz: 36203 - Sanierung Stiftskirche St. Peter  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	433.000,00	-	433.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	433.000,00	-	433.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>433.000,00</b>	<b>-</b>	<b>433.000,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	433.000,00	433.000,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	433.000,00	433.000,00	-
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>433.000,00</b>	<b>433.000,00</b>	<b>-</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-</b>	<b>-433.000,00</b>	<b>433.000,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-</b>	<b>-433.000,00</b>	<b>433.000,00</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	433.000,00	433.000,00	-
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	433.000,00	433.000,00	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>433.000,00</b>	<b>433.000,00</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-433.000,00</b>	<b>-433.000,00</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-433.000,00</b>	<b>-433.000,00</b>	<b>-</b>

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-433.000,00</b>	<b>-433.000,00</b>	<b>-</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 36203

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Regierungsbeschluss vom 21.11.2019, Zl 20011-RU/2019/246-2019
- Fördervereinbarung vom 10.12.2019 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Erzabtei St. Peter

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Sanierung der Stiftskirche St. Peter wurde in den Jahren 2019, 2020 und 2021 durchgeführt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. EUR 12.600.000,00.

Das Land Salzburg förderte dieses Vorhaben mit insgesamt EUR 1.299.000,00. Der Beitrag des Landes sollte ursprünglich in drei Raten in Form von Akontierungen zu je EUR 433.000,00 zur Auszahlung kommen. Der Beitrag für 2020 wurde bereits im Rechnungsjahr 2019 geleistet, sodass es im Rechnungsjahr 2020 zu keiner Auszahlung kam. Gemäß Fördervereinbarung wurde im Jahr 2021 ein Beitrag iHv EUR 433.000,00 geleistet.

Ansatz: 36300 - Altstadterhaltungsfonds/Ortsbildschutz  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	284.164,20	278.600,00	5.564,20
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	284.164,20	278.600,00	5.564,20
22 Summe Aufwendungen	284.164,20	278.600,00	5.564,20
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-284.164,20	-278.600,00	-5.564,20
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-284.164,20	-278.600,00	-5.564,20

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	271.134,20	265.600,00	5.534,20
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	271.134,20	265.600,00	5.534,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	271.134,20	265.600,00	5.534,20
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-271.134,20	-265.600,00	-5.534,20

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	13.030,00	13.000,00	30,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	13.030,00	13.000,00	30,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	13.030,00	13.000,00	30,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-13.030,00	-13.000,00	-30,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-284.164,20	-278.600,00	-5.564,20

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-284.164,20	-278.600,00	-5.564,20

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 36300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“ sowie das Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBL Nr 50/1980 idgF und das Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 idgF zugrunde.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231 / 3231/ 3431:

1. Zur Erhaltung und Pflege der Gestalt, Baustruktur und Bausubstanz der Altstadt von Salzburg sowie zur Bewahrung und Entfaltung ihrer vielfältigen urbanen Funktion wurde ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit geschaffen. Gegenstand des Salzburger Altstadterhaltungsfonds ist die Förderung gemäß dem Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980 Schutzzone I - Altstadt und Schutzzone II - Gründerzeitgebiete und den Förderungsrichtlinien 1990. Die Dotierung des Fonds erfolgt durch Stadt (60%) und Land (40%). Die Geschäftsführung der Fondsverwaltung obliegt dem Magistrat der Stadt Salzburg als Geschäftsstelle des Fonds.
2. Für Erhaltungsmaßnahmen an Bauten im Ortsbildschutzgebiet, die in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Ortsbildschutzes erfolgen, kommt eine Förderung nach dem Salzburger Ortsbildschutzgesetz in Betracht (Pflichtanteil Land Salzburg). Zum Ortsbildschutzgebiet zählen die Ortsbildschutzgemeinden Radstadt, St. Veit, Mauterndorf, Hallein, Tamsweg, Rauris, Goldegg. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung ist für Mehraufwendungen, die über die ordnungsgemäße Erhaltung eines Objektes hinausgehen, vorzusorgen.

Für allgemeine fachliche Belange im Anwendungsbereich des Salzburger Altstadterhaltungsgesetzes und des Salzburger Ortsbildschutzes ist die Abteilung 6, Referat 6/04 Altstadterhaltung und Hochbautechnik zuständig (Mitglied des Kuratoriums des Salzburger Altstadterhaltungsfonds).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Erhaltung des Salzburger Altstadtbildes
- Erhaltung der historischen Ortsbilder von Ortsbildschutzgemeinden
- Pflege der regionalen Identität
- Beitrag zur Bewusstseinsbildung für Ortsbilderhaltung

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden um 2% valorisiert.

Ansatz: 36900 - Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.300,00	-	7.300,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	7.300,00	-	7.300,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>7.300,00</b>	<b>-</b>	<b>7.300,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	1.200,00	-1.200,00
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	400,00	-400,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	800,00	-800,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	534.510,00	631.400,00	-96.890,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	534.510,00	631.400,00	-96.890,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>534.510,00</b>	<b>632.600,00</b>	<b>-98.090,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-527.210,00</b>	<b>-632.600,00</b>	<b>105.390,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-527.210,00</b>	<b>-632.600,00</b>	<b>105.390,00</b>

Ansatz: 36900 - Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	1.200,00	-1.200,00
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	-	400,00	-400,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	800,00	-800,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	512.500,00	587.800,00	-75.300,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	512.500,00	587.800,00	-75.300,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>512.500,00</b>	<b>589.000,00</b>	<b>-76.500,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-512.500,00</b>	<b>-589.000,00</b>	<b>76.500,00</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	-	5.400,00	-5.400,00
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	-	5.400,00	-5.400,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	22.010,00	43.600,00	-21.590,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	22.010,00	43.600,00	-21.590,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>22.010,00</b>	<b>49.000,00</b>	<b>-26.990,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-22.010,00</b>	<b>-49.000,00</b>	<b>26.990,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-534.510,00</b>	<b>-638.000,00</b>	<b>103.490,00</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-534.510,00</b>	<b>-638.000,00</b>	<b>103.490,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 36900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Vergabe von Förderungen sowie für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind: <https://www.salzburg.gv.at/volkskultur>

Die Unterstützung der Dachorganisationen ist schriftlich zwischen dem Ressort und den Landesobleuten sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart. Im Budgetjahr 2021 wurden die Projektvorhaben mittels Fördervertrag zwischen Land Salzburg und den Landesverbänden festgelegt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3423: Förderung der Volkskultur durch Vergabe zinsloser Darlehen mit fünfjähriger Laufzeit an das Forum Salzburger Volkskultur, an örtliche Heimatvereine, Volkstanzgruppen und Schützenkompanien, für Projekte und Maßnahmen mit investitionsfördernder Widmung, für die Ausstattung von Vereinsheimen sowie für Uniformen und Trachten.

MVAG 2221 / 3221: Amtsaktivitäten, Kostenbeiträge zur Herstellung von Druckwerken zu volksculturellen Themen.

MVAG 2225 / 3225: Amtsaktivitäten, Kostenbeiträge zur Herausgabe von volksculturellen Publikationen.

MVAG 2234 / 3234 / 3434: Förderung der Volkskultur durch Unterstützung der Verbandsarbeit des Forums Salzburger Volkskultur (Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung diverser Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, Datenbank zur Mitgliederverwaltung, Homepage, soziale Medien etc.) sowie der volksculturellen Landesverbände - Heimatvereine, ARGE Volkstanz, Traditionsschützenverband - auch für Fortbildung und Projekte. Darüber hinaus finanzielle Unterstützung an örtliche Heimatvereine, Volkstanzgruppen und Schützenkompanien, für Projekte und Maßnahmen, für die Ausstattung von Vereinsheimen sowie für Uniformen, Trachten und Bräuche.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Regionale Kulturformen in der Volkskultur - Bräuche, Volkstanz und Schützentradition - zu leben, zu stärken, allen Interessierten zugänglich zu machen und zu dokumentieren.
- Einen zeitgemäßen Zugang zu tradierten regionalen Kulturformen ermöglichen und ein attraktives Angebot für junge Menschen entwickeln.
- Rahmenbedingungen für die ehrenamtlich Tätigen zu schaffen. Dafür sind u.a. gut ausgebildete Lehrende die Basis für eine qualitätsvolle Aus- und Weiterbildung aller Altersstufen. In rund 110 ein- und/oder mehrtägigen Seminaren und Kursen der Landes- und Bezirksverbände werden jährlich ca. 6.600 Interessierte aus- und weitergebildet. Die Kostenbeiträge dafür werden aus den Ansätzen 32200 und 36900 getragen.
- Vernetzungsarbeit mit Kultur- und Bildungseinrichtungen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 3423: Die Darlehenswerte wurden für 2021 ohne Erhöhung fortgeschrieben, da der Betrag bereits zur Gänze für das Salzburger VolksLiedWerk zum Lizenzerwerb von musikalischem Kulturgut zweckgewidmet war.

MVAG 2234 / 3234 / 3434: Die Minderauszahlungen wurden in der Deckungsklasse für Mehrbedarfe im Ansatz 36201 Erhaltung Kunst- und Sakralobjekte aufgrund von dringend erforderlichen Sanierungs- und Sonderprojekten (Generalsanierung Franziskanerkloster Salzburg sowie Wehrmauersanierung Erzabtei St. Peter) verwendet.



Ansatz: 36902 - Förderung d. Alpenvereinshauses Salzburg  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
--	---------	-------------------	-----------

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	100.000,00	-100.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	100.000,00	-100.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	100.000,00	-100.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-100.000,00	100.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-100.000,00	100.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	100.000,00	-100.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	100.000,00	-100.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	100.000,00	-100.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-100.000,00	100.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-100.000,00	100.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-100.000,00	100.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 36902

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Regierungsbeschluss vom 16.01.2019, Zl 20011-RU/2019/5-2019
- Regierungsbeschluss vom 30.03.2020, Zl 20011-RU/2020/39-2020
- Fördervereinbarung vom 05.02.2019 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und dem Alpenverein Salzburg

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mitgliederanzahl des Alpenvereines Salzburg ist in den letzten Jahren auf ca 22.000 Personen gestiegen. In dem seit 1977 genutzten Haus in der Nonntaler Hauptstraße 86, 5020 Salzburg reicht der Platz für die steigende Anzahl an Mitgliedern nicht mehr aus. Aus diesem Grund wird ein, der Mitgliederanzahl adäquates, Vereinshaus gebaut.

Der Bau des neuen Alpenvereinshaus Salzburg wird mit Gesamtkosten von insgesamt EUR 2.000.000,00 geplant. Start des Projektes Neubau Vereinshaus war im Frühjahr 2018. Das Land Salzburg fördert dieses Projekt mit insgesamt EUR 200.000,00.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 36902

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 2234/3434 iHv EUR 100.000,00 da die Förderung des Landes aufgrund von Verzögerungen der Planungsarbeiten nicht abgerufen werden konnte. Die Mittel sollen je nach Bedarf aufgrund des nachgewiesenen Baufortschritts im Rechnungsjahr 2022 zu Verfügung gestellt werden.

Ansatz: 36903 - Schutzhüttenförderung der Naturfreunde  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	36.000,00	40.000,00	-4.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	36.000,00	40.000,00	-4.000,00
22 Summe Aufwendungen	36.000,00	40.000,00	-4.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-36.000,00	-40.000,00	4.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-36.000,00	-40.000,00	4.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	76.000,00	-	76.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	76.000,00	-	76.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	76.000,00	-	76.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-76.000,00	-	-76.000,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	40.000,00	-40.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	40.000,00	-40.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	40.000,00	-40.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-40.000,00	40.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-76.000,00	-40.000,00	-36.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-76.000,00	-40.000,00	-36.000,00

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 36903**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Für Fördermaßnahmen zur Instandhaltung, Sanierung sowie Ausbau von Schutzhütten gemäß den Förderrichtlinien des Landes Salzburg wurden Beiträge geleistet.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

Ausbau und Verbesserung sowie Erhalt der Schutzhütten-Infrastruktur im Bundesland Salzburg.  
Beiträge an Alpine Vereine:

Im Rahmen dieses Ansatzes sollen den Alpinen Vereinen Unterstützungen für die Instandhaltung, die Sanierung und den Ausbau der von ihnen im Land Salzburg verwalteten und betreuten alpinen Schutzhütten gewährt werden. Der Bestand und Betrieb der alpinen Schutzhütten ist in vielerlei Hinsicht - aus alpinistischen, touristischen und im Interesse der Sicherheit in den Bergen - wichtig und notwendig. Die Alpinen Vereine leisten einen unbezahlbaren und vor allem ehrenamtlichen Beitrag für den Natur- und Umweltschutz in den Salzburger Bergen.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 36903**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 36.000,00 aufgrund von Förderungen die dem Leistungsjahr 2020 zuzuordnen sind und im Ergebnishaushalt 2020 gebucht wurden. Die Auszahlung der Förderungen erfolgte zu Beginn des Jahres 2021.

Ansatz: 37100 - Beiträge an die Salzburger Presse  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.800,00	2.800,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.800,00	2.800,00	-
22 Summe Aufwendungen	2.800,00	2.800,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.800,00	-2.800,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.800,00	-2.800,00	-

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.800,00	2.800,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.800,00	2.800,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.800,00	2.800,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.800,00	-2.800,00	-

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.800,00	-2.800,00	-

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.800,00	-2.800,00	-

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 37100

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitgliedschaft im Kuratorium für Journalistenausbildung mit Genehmigung durch das ressortzuständige Regierungsmitglied.

MVAG FH 3234, EH 2234: Transferaufwand an Org. ohne Erwerbscharakter: Mitgliedsbeitrag an das Kuratorium für Journalistenausbildung

### 2. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Land Salzburg ist Gründungsmitglied des Kuratoriums für Journalistenausbildung, das österreichweit führende Angebote zur Aus- und Weiterbildung von Journalist/innen bereitstellt. Die Mitgliedschaft ermöglicht einerseits günstige(re) Fortbildungsmöglichkeiten für Landesmitarbeiter/innen und dient andererseits der Förderung des Journalistennachwuchses. Darüber hinaus hat das Landes-Medienzentrum verstärkt auch Praktika in den Bereichen Marketing, Redaktion und Internet angeboten.

Ansatz: 37101 - Förderung des Films  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.000,00	-	50.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	50.000,00	-	50.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>50.000,00</b>	<b>-</b>	<b>50.000,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	659.500,00	-	659.500,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	659.500,00	-	659.500,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	583.700,00	586.900,00	-3.200,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	134.000,00	-	134.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	449.700,00	586.900,00	-137.200,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.243.200,00</b>	<b>586.900,00</b>	<b>656.300,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.193.200,00</b>	<b>-586.900,00</b>	<b>-606.300,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.193.200,00</b>	<b>-586.900,00</b>	<b>-606.300,00</b>

Ansatz: 37101 - Förderung des Films  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
--	---------	-------------------	-----------

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	351.700,00	431.900,00	-80.200,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	134.000,00	-	134.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	217.700,00	431.900,00	-214.200,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>351.700,00</b>	<b>431.900,00</b>	<b>-80.200,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-351.700,00</b>	<b>-431.900,00</b>	<b>80.200,00</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	155.000,00	-155.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	155.000,00	-155.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>155.000,00</b>	<b>-155.000,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-155.000,00</b>	<b>155.000,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-351.700,00</b>	<b>-586.900,00</b>	<b>235.200,00</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-351.700,00</b>	<b>-586.900,00</b>	<b>235.200,00</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 37101

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Leitlinien zur Filmförderung, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Filmkulturelle Einrichtungen wurden in ihrer Basis-, Vermittlungs- und Vernetzungsarbeit im Bereich Filmkunst, bei der Organisation von Veranstaltungen und Workshops sowie bei Hilfestellungen für Filmschaffende unterstützt. Die Filmkunstförderung des Landes trägt auf zwei Ebenen zur Stärkung des künstlerischen Filmstandortes Salzburg sowie zur verstärkten künstlerischen, kreativen, innovativen, kritischen filmischen Darstellung insbesondere auch lokaler und regionaler Themen bei:

1. Die Förderung von Filmprojekten von Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern erleichtert diesen den Einstieg in das professionelle Filmschaffen und unterstützt ihre künstlerische Entwicklung.
2. Arriviertere Filmschaffende werden in ihrer künstlerischen Weiterentwicklung gefördert. Durch eine Co-Förderung des Landes Salzburg wird der Zugang zu größeren Fördertöpfen (ÖFI, Fernsehfonds, etc.) ermöglicht.

MVAG EH 2233/FH 3233, MVAG EH 2234/FH 3234:

Zuschüsse für Einrichtungen, die sich auf breiter Basis mit Filmkultur und Filmschaffen auseinandergesetzt und dies auf vielfältige Weise präsentiert haben. Gefördert wurden weiters Spiel-, Kurz-, Animations-, Experimental- und Dokumentarfilme, Videoproduktionen etc., die geeignet waren bzw. sind, eine Publikumsakzeptanz und/oder (inter)nationale Anerkennung zu erreichen und dadurch die Qualität des österreichischen/Salzbürger Filmschaffens zu steigern. Sonderinvestitionen im Rahmen des Generalplans Kulturbauten des Landes Salzburg: Auszahlung von EUR 150.000,00 für Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Filmkulturzentrum Das Kino.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 37101

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 235.200,00: Aufgrund von Auszahlungen in Höhe von EUR 232.000,00 im Jänner 2022 im Auslaufzeitraum.

Ansatz: 38000 - Förderung kultureller Zentren  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	78.600,00	-	78.600,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	78.600,00	-	78.600,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>78.600,00</b>	<b>-</b>	<b>78.600,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	62.230,00	-	62.230,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	62.230,00	-	62.230,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.086.570,00	1.362.200,00	-275.630,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.086.570,00	1.362.200,00	-275.630,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.148.800,00</b>	<b>1.362.200,00</b>	<b>-213.400,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.070.200,00</b>	<b>-1.362.200,00</b>	<b>292.000,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.070.200,00</b>	<b>-1.362.200,00</b>	<b>292.000,00</b>

Ansatz: 38000 - Förderung kultureller Zentren  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
--	---------	-------------------	-----------

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.018.000,00	1.061.000,00	-43.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.018.000,00	1.061.000,00	-43.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.018.000,00</b>	<b>1.061.000,00</b>	<b>-43.000,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.018.000,00</b>	<b>-1.061.000,00</b>	<b>43.000,00</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	212.000,00	301.200,00	-89.200,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	212.000,00	301.200,00	-89.200,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>212.000,00</b>	<b>301.200,00</b>	<b>-89.200,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-212.000,00</b>	<b>-301.200,00</b>	<b>89.200,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.230.000,00</b>	<b>-1.362.200,00</b>	<b>132.200,00</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.230.000,00</b>	<b>-1.362.200,00</b>	<b>132.200,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 38000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, mittelfristige Fördervereinbarungen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Durch die Arbeit von Kulturzentren in allen Bezirken soll eine kulturelle Grundversorgung für die Bevölkerung sichergestellt und die Basis für Kulturvermittlungsarbeit geboten werden. Zudem erhalten lokale und regionale Künstlerinnen und Künstler Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten.

MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 1.086.570,00/EUR 1.018.000,00, MVAG FH 3434: EUR 212.000,00

Die Mittel wurden eingesetzt als Beiträge zum laufenden Betrieb von mehrspartigen Kulturzentren in Stadt und Land Salzburg sowie für unumgängliche notwendige Investitionen, wie z.B. Licht- und Tontechnik, EDV-Ausstattung, Sanierung von Sanitäranlagen oder Investitionen in den Brandschutz.

Die Einrichtungen haben in der Regel zweijährige Förderverträge bzw. Förderverträge mit Zielvereinbarungen. Die Kulturzentren bieten Raum und Struktur für unterschiedlichste spartenübergreifende Projekte und Veranstaltungen und sind Orte kontinuierlicher Kulturvermittlungsarbeit.

Im Auslaufzeitraum Jänner 2022 wurden noch Förderungen in Höhe von EUR 277.170,00 an ARGEkultur, Schauspielhaus Salzburg und Fotohof ausbezahlt. EUR 420.000,00 wurden im Auslaufzeitraum Jänner 2021 ausbezahlt (Budgetjahr 2020).

Ansatz: 38100 - Sonstige kulturelle Veranstaltungen  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	478.437,93	-	478.437,93
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	7.237,93	-	7.237,93
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	471.200,00	-	471.200,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>478.437,93</b>	<b>-</b>	<b>478.437,93</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	197.681,78	78.000,00	119.681,78
2225 Sonstiger Sachaufwand	40.171,78	78.000,00	-37.828,22
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	157.510,00	-	157.510,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.149.415,63	1.583.900,00	-434.484,37
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	15.935,00	50.000,00	-34.065,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	700,00	-	700,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	265.000,00	-	265.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	867.780,63	1.533.900,00	-666.119,37
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.347.097,41</b>	<b>1.661.900,00</b>	<b>-314.802,59</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-868.659,48</b>	<b>-1.661.900,00</b>	<b>793.240,52</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-868.659,48</b>	<b>-1.661.900,00</b>	<b>793.240,52</b>

Ansatz: 38100 - Sonstige kulturelle Veranstaltungen  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.612,62	-	9.612,62
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	9.612,62	-	9.612,62
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>9.612,62</b>	<b>-</b>	<b>9.612,62</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.001,78	78.000,00	-37.998,22
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	40.001,78	78.000,00	-37.998,22
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.224.091,06	1.583.900,00	-359.808,94
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	15.935,00	50.000,00	-34.065,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	700,00	-	700,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	302.971,43	-	302.971,43
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	904.484,63	1.533.900,00	-629.415,37
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.264.092,84</b>	<b>1.661.900,00</b>	<b>-397.807,16</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.254.480,22</b>	<b>-1.661.900,00</b>	<b>407.419,78</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.254.480,22</b>	<b>-1.661.900,00</b>	<b>407.419,78</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.254.480,22</b>	<b>-1.661.900,00</b>	<b>407.419,78</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 38100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3a, e und f, Landeshaushaltsgesetz idgF, Geschäftsordnung des Landes-Kulturbeirates, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Förderrichtlinien Kulturvermittlung in Schulen, mittelfristige Förderverträge.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung von Aktivitäten verschiedener Kulturvereine und Kulturinitiativen sowie spezifischer Kunst- und Kulturformen:

**Kulturinitiativen:** Mit der Förderung von kleineren Kulturinitiativen wurde der Bevölkerung nicht nur in der Stadt, sondern insbesondere in den Bezirken der Zugang zu einem qualitativen und vielseitigen Kulturangebot ermöglicht.

**Kultur und Schule:** Für junge Menschen wurde die Möglichkeit geschaffen, durch künstlerische Impulse ihre eigene Kreativität und Phantasie auszuüben und zu entfalten, neue, prozessorientierte Zugänge zu Kunst im Schulbetrieb zu eröffnen sowie kulturelle Bildung in und außerhalb der Schule zu fördern.

**Symposien und Veranstaltungsreihen:** Kulturdiskussionen abseits des üblichen Förderkanons wurden angestoßen und Impulse für die Kulturarbeit der Gegenwart und Zukunft gesetzt.

**Soziokulturelle Veranstaltungen:** Ziel ist es, Menschen, die am Rande der Gesellschaft leben, mit Mitteln der Kunst besser zu integrieren bzw. ihnen den Zugang zu kulturellen Angeboten zu ermöglichen, sowie den kulturellen Austausch mit anderen Ländern zu unterstützen und das gegenseitige Verständnis zwischen verschiedenen Kulturen zu fördern.

**Medien:** Ziel ist eine breitere Teilhabe an der Gestaltung von nichtkommerziellen Radio- und TV-Programmen sowie die Förderung der Meinungsvielfalt durch Absicherung des nichtkommerziellen Rundfunks.

**Medienkunst:** Absicherung von Plattformen und Einrichtungen, die sich mit neuen Kunstformen auseinandersetzen, an zukunftsweisenden Entwicklungen arbeiten und Raum für Experimente bieten. MVAG EH 2225/FH 3225, MVAG EH 2231/FH 3231, MVAG EH 2232/FH 3232, MVAG EH 2233/FH 3233 und MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 1.189.587,41/EUR 1.264.092,84

Zuschüsse für spartenübergreifende Kulturinitiativen in Stadt und Land Salzburg, Kulturvermittlungsprojekte in Schulen, Symposien, Veranstaltungsreihen, soziokulturelle Projekte, Projekte im Bereich der Medienkunst sowie Einrichtungen der Medienkultur.

Im Auslaufzeitraum Jänner 2022 wurden noch Auszahlungen in Höhe von EUR 125.170,00 getätigt. EUR 199.675,43 wurden im Jänner 2021 im Auslaufzeitraum ausbezahlt (Budgetjahr 2020).

MVAG EH 2216/FH 3116: EUR 7.237,93/EUR 9.612,62

Rückforderung von Förderungsmitteln da die widmungsgemäße Verwendung von den Förderempfängern nicht nachgewiesen werden konnte.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 38100

### 1. AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlungen im Jahr 2021 resultieren aus der damaligen Pandemiesituation. Viele Veranstaltungen konnten nicht stattfinden oder wurden abgesagt, Projektvorhaben oftmals gar nicht eingereicht oder zurückgezogen. Kulturvermittlungsprojekte an Schulen fielen fast zur Gänze aus, ebenso Symposien und Veranstaltungsreihen, auch die Kunstpreisverleihung im Herbst 2021 konnte nicht in Präsenz abgehalten werden.

Im Jänner 2022 wurden im Auslaufzeitraum noch budgetwirksame Zahlungen (Budgetjahr 2021) in Höhe von EUR 125.170,00 getätigt. Die restlichen Minderausgaben wurden innerhalb der Deckungsklasse zugunsten des Ansatzes 32400 für Förderungen für den erhöhten Bedarf im Bereich der darstellenden Kunst verwendet.

Ansatz: 38102 - Kunst- und Kulturpreise  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	53.000,00	100.000,00	-47.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	53.000,00	100.000,00	-47.000,00
22 Summe Aufwendungen	53.000,00	100.000,00	-47.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-53.000,00	-100.000,00	47.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-53.000,00	-100.000,00	47.000,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	67.500,00	100.000,00	-32.500,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	2.500,00	-	2.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	65.000,00	100.000,00	-35.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	67.500,00	100.000,00	-32.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-67.500,00	-100.000,00	32.500,00
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-67.500,00	-100.000,00	32.500,00
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-67.500,00	-100.000,00	32.500,00



## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 38102**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.d sowie § 4.8, Geschäftsordnung des Landeskulturbeirates § 11.2., Regierungsbeschlüsse und/oder Ausschreibungen zu den einzelnen Preisen, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Mit der Vergabe von vielfältigen Preisen in den diversen Sparten verfolgt das Land unterschiedliche Ziele: Zum einen geht es um eine Starthilfe für begabte Salzburger Nachwuchskünstlerinnen und -künstler, zum anderen um die Anerkennung und Auszeichnung des kontinuierlichen Schaffens bzw. Lebenswerkes bedeutender Künstlerinnen und Künstler.

Im Jahr 2021 wurden folgende Preise vergeben: Großer Kunstpreis für Darstellende Kunst, Rauriser Literaturpreis, Rauriser Förderpreis, Georg-Trakl-Preis, Architekturpreis, Skulpturenpreis, Landespreis für elektronische Musik, Kulturplakatpreise.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 38102**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderauszahlung in der Höhe von EUR 32.500,00 aufgrund der jährlich wechselnden Dotationsbedarfe (unterschiedlicher Vergaberhythmus) bei den Kunst- und Kulturpreisen.

Ansatz: 41100 - SUG - Lebensunterhalt und Wohnbedarf  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	419.974,74	-	419.974,74
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	419.974,74	-	419.974,74
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>419.974,74</b>	<b>-</b>	<b>419.974,74</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	191.562,29	20.000,00	171.562,29
2225 Sonstiger Sachaufwand	60.774,00	20.000,00	40.774,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	130.788,29	-	130.788,29
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	23.312.014,02	37.940.000,00	-14.627.985,98
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	23.312.014,02	37.940.000,00	-14.627.985,98
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>23.503.576,31</b>	<b>37.960.000,00</b>	<b>-14.456.423,69</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-23.083.601,57</b>	<b>-37.960.000,00</b>	<b>14.876.398,43</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-23.083.601,57</b>	<b>-37.960.000,00</b>	<b>14.876.398,43</b>

Ansatz: 41100 - SUG - Lebensunterhalt und Wohnbedarf  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	58.330,42	20.000,00	38.330,42
3226 Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	58.330,42	20.000,00	38.330,42
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	23.407.699,25	37.940.000,00	-14.532.300,75
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	23.407.699,25	37.940.000,00	-14.532.300,75
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>23.466.029,67</b>	<b>37.960.000,00</b>	<b>-14.493.970,33</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-23.466.029,67</b>	<b>-37.960.000,00</b>	<b>14.493.970,33</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-23.466.029,67</b>	<b>-37.960.000,00</b>	<b>14.493.970,33</b>

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-23.466.029,67</b>	<b>-37.960.000,00</b>	<b>14.493.970,33</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), LGBl 63/20210 idgF hat ab 01.01.2021 das Salzburger Mindestsicherungsgesetz abgelöst (Novelle LGBl Nr 21/2020 ff).

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Sozialunterstützung hat allen Personen, die ihren Hauptwohnsitz und ihren tatsächlichen Aufenthalt im Land Salzburg haben sowie zum bezugsberechtigten Personenkreis zählen, die Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs sowie den Erhalt der bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung erforderlichen Leistungen zu gewährleisten.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen mittelbar und unmittelbar für den Lebensunterhalt und den Wohnbedarf vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:

- Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Personen, die zumindest eine Leistung im Rahmen der Sozialunterstützung (bis 2020 Bedarfsorientierte Mindestsicherung - BMS) Hilfe für den Lebensunterhalt und Wohnbedarf bezogen haben, Vergleichszeiträume:
  - 2018: 8.426 Personen
  - 2019: 7.627 Personen
  - 2020: 7.150 Personen
  - 2021: 5.505 Personen
- Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Bedarfsgemeinschaften, Vergleichszeiträume:
  - 2018: 4.817 Bedarfsgemeinschaften
  - 2019: 4.401 Bedarfsgemeinschaften
  - 2020: 4.124 Bedarfsgemeinschaften
  - 2021: 3.399 Bedarfsgemeinschaften

Auf den MVAG 2225/3226 - Sonstiger Sachaufwand/Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:

- Haftungen: Gemäß der geltenden Rechtslage wurden Haftungen - Kautionen für Wohnungen - vom Land übernommen. Im Fall der Nichtzahlung der Kautionen durch die Hilfsbedürftigen zahlte das Land die dementsprechenden ausstehenden Beträge an die Vermieter/innen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ziel ist die Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung von Menschen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen, unter Förderung einer dauerhaften Wiedereingliederung dieser Personen in das Erwerbsleben.
- Von den im Monatsdurchschnitt 7.627 BMS-Beziehenden im Jahr 2019 waren 3.562 männlich (47 %) und 4.065 weiblich (53 %).
- Von den im Monatsdurchschnitt 7.150 BMS-Beziehenden im Jahr 2020 waren 3.341 männlich (47 %) und 3.809 weiblich (53 %).
- Von den im Monatsdurchschnitt 5.505 Sozialunterstützungsbeziehenden im Jahr 2021 waren 2.594 männlich (47 %) und 2.911 weiblich (53 %).

### 4. SONSTIGE HINWEISE

- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz MSG, LGBl Nr 63/2010 idgF, trat am 1.9.2010 in Kraft und ersetzte die vormalige offene Sozialhilfe.
- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wurde per 1.1.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) abgelöst (Novelle LGBl Nr 21/2020 ff).

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41100

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 14.493.970,33 sind aufgrund eines Fallzahlenrückganges entstanden.

- Bei den Bedarfsgemeinschaften von durchschnittlich 4.123 pro Monat im Jahr 2020 auf durchschnittlich 3.399 pro Monat im Jahr 2021 (- 18 %) und
- bei den unterstützten Personen von durchschnittlich 7.150 pro Monat im Jahr 2020 auf durchschnittlich 5.505 pro Monat im Jahr 2021 (- 23 %).

Ansatz: 41101 - SUG - Krankenhilfe  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.843.283,44	1.880.200,00	-36.916,56
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.843.283,44	1.880.200,00	-36.916,56
22 Summe Aufwendungen	1.843.283,44	1.880.200,00	-36.916,56
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.843.283,44	-1.880.200,00	36.916,56
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.843.283,44	-1.880.200,00	36.916,56
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.856.617,67	1.880.200,00	-23.582,33
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.856.617,67	1.880.200,00	-23.582,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.856.617,67	1.880.200,00	-23.582,33
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.856.617,67	-1.880.200,00	23.582,33
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.856.617,67	-1.880.200,00	23.582,33
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.856.617,67	-1.880.200,00	23.582,33

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41101

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 12 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz SUG, LGBl Nr 63/2010 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen für Krankenhilfe vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:

- Die Krankenhilfe wurde in der Sozialunterstützung durch die Übernahme der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung gewährt.
- Anzahl der im Rahmen der Sozialunterstützung (bis 2020 Bedarfsorientierte Mindestsicherung) (haupt-)versicherten Personen, Vergleichszeiträume:
  - Juni 2018: 1.712 Personen
  - Juni 2019: 1.524 Personen
  - Juni 2020: 1.510 Personen
  - Juni 2021: 1.360 Personen
- Vorsorgt wurde zudem für die stationäre und ambulante Krankenhausbehandlung von Sozialunterstützungsbezieher/innen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der medizinischen Versorgung von hilfeschenden Personen ua durch Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wurde per 1.1.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) abgelöst (Novelle LGBl Nr 21/2020 ff).
- Mit Einführung der E-Card für alle nicht versicherten Mindestsicherungsbezieher/innen ab 1. September 2010 wurde eine Umschichtung der Ausgaben zu Lasten eines neuen Ansatzes - Zahlungen an Sozialversicherungen E-Card - berücksichtigt.

Ansatz: 41102 - SUG - Sonderbedarfe  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	484.054,83	1.092.800,00	-608.745,17
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	484.054,83	1.092.800,00	-608.745,17
22 Summe Aufwendungen	484.054,83	1.092.800,00	-608.745,17
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-484.054,83	-1.092.800,00	608.745,17
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-484.054,83	-1.092.800,00	608.745,17
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	491.145,71	1.092.800,00	-601.654,29
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	491.145,71	1.092.800,00	-601.654,29
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	491.145,71	1.092.800,00	-601.654,29
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-491.145,71	-1.092.800,00	601.654,29
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-491.145,71	-1.092.800,00	601.654,29
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-491.145,71	-1.092.800,00	601.654,29

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41102

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 15 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), LGBl 63/20210 idgF
- Die näheren Voraussetzungen werden in der Sozialunterstützungsverordnung Sonderbedarfe - SUV-S geregelt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen für Sonderbedarfe vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt.

Sofern Leistungen aus der Sozialunterstützung im Einzelfall aus besonderen Gründen nicht ausreichend waren, konnte im unbedingt notwendigen Ausmaß ein Sonderbedarf gewährt werden:

- Beschaffung von Wohnraum,
- Ausstattung von Wohnraum (zB unerlässlicher Hausrat, erforderliche Reparaturen),
- Beibehaltung von Wohnraum,
- Abdeckung eines erhöhten Bedarfs bei Familien mit Kindern ( zB aus Anlass einer Geburt, angemessene Kinderbetreuungskosten).

Auf diese Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung von zusätzlichen Leistungen für hilfesuchende Personen für Sonderbedarfe wie die Beschaffung und Ausstattung von Wohnraum, die Beibehaltung von Wohnraum sowie die Abdeckung eines erhöhten Bedarfs bei Familien mit Kindern.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wurde per 1.1.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) abgelöst (Novelle LGBl Nr 21/2020 ff).
- Die Sozialunterstützungsverordnung-Sonderbedarfe - SUV-S trat mit 1.1.2021 in Kraft (LGBl Nr 131/2020).

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41102

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 601.654,29 sind - neben dem allgemeinen Rückgang der Sozialunterstützungsbeziehenden - aufgrund von Fallzahlenrückgängen bei den Unterstützten im Rahmen der Sonderbedarfe von 1.113 im Jahr 2020 auf 828 im Jahr 2021 entstanden.



Ansatz: 41103 - SUG - Arbeitsprojekte  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	267.503,21	200.000,00	67.503,21
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	246.701,14	200.000,00	46.701,14
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	20.802,07	-	20.802,07
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>267.503,21</b>	<b>200.000,00</b>	<b>67.503,21</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.644.544,47	3.754.100,00	-109.555,53
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	3.644.544,47	3.754.100,00	-109.555,53
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.644.544,47</b>	<b>3.754.100,00</b>	<b>-109.555,53</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.377.041,26</b>	<b>-3.554.100,00</b>	<b>177.058,74</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.377.041,26</b>	<b>-3.554.100,00</b>	<b>177.058,74</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	192.659,51	200.000,00	-7.340,49
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	192.659,51	200.000,00	-7.340,49
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>192.659,51</b>	<b>200.000,00</b>	<b>-7.340,49</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.603.899,47	3.754.100,00	-150.200,53
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.603.899,47	3.754.100,00	-150.200,53
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.603.899,47</b>	<b>3.754.100,00</b>	<b>-150.200,53</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.411.239,96</b>	<b>-3.554.100,00</b>	<b>142.860,04</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.411.239,96</b>	<b>-3.554.100,00</b>	<b>142.860,04</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-3.411.239,96</b>	<b>-3.554.100,00</b>	<b>142.860,04</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41103

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 16 und 18 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), LGBl Nr 63/2010 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurde Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung gelangt:

- Rückzahlungen von Überschüssen aus den Vorjahren: Im Rahmen eines Fördervertrages wurden den Trägern der Projekte nach Prüfung der Förderansuchen durch die Abteilung Soziales die Fördersummen meist monatlich angewiesen. Die Arbeitsprojekte erzielten Erträge aus ihren Tätigkeiten, die in die Kostenkalkulation einfließen. Die Höhe dieser Erträge ist zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht genau bestimmbar. Im Folgejahr der Förderung wurde ein JaB (Jahresabschlussbericht zB in Form einer Jahresabschlussbilanz) seitens der Träger erstellt und dem Land vorgelegt, eventuelle Überschüsse wurden vom Land zurückgefordert.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für Förderungen vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:

- Förderungen von Arbeitsprojekten an Organisationen wie Caritasverband der Erzdiözese Salzburg, Soziale Arbeit GmbH, Pongauer Arbeitsprojekt, Halleiner Arbeitsinitiative (HAI) sowie FAB-Clearingstelle. Bei den Projekten handelte es sich zum überwiegenden Teil um Sozialökonomische Betriebe (SÖB).
- Beschäftigungslose erhielten einen Arbeitsplatz, wodurch ihnen ein Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt erleichtert werden sollte. Neben der Qualifizierung durch die jeweilige Tätigkeit sollten durch verschiedene Trainingsmaßnahmen die Chancen auf einen nicht befristeten Arbeitsplatz erhöht werden. Die Finanzierung dieser Projekte (SÖB) teilten sich AMS und Land.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen in den Arbeitsmarkt.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wurde per 1.1.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) abgelöst (Novelle LGBl Nr 21/2020 ff).

Ansatz: 41104 - SUG - Wohn- und Beratungsprojekte  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	190.698,71	130.000,00	60.698,71
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	116.719,17	130.000,00	-13.280,83
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	73.979,54	-	73.979,54
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>190.698,71</b>	<b>130.000,00</b>	<b>60.698,71</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.915.189,29	4.981.100,00	-65.910,71
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	4.915.189,29	4.981.100,00	-65.910,71
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.915.189,29</b>	<b>4.981.100,00</b>	<b>-65.910,71</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-4.724.490,58</b>	<b>-4.851.100,00</b>	<b>126.609,42</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-4.724.490,58</b>	<b>-4.851.100,00</b>	<b>126.609,42</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21.890,15	130.000,00	-108.109,85
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	21.890,15	130.000,00	-108.109,85
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>21.890,15</b>	<b>130.000,00</b>	<b>-108.109,85</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.692.801,57	4.981.100,00	-288.298,43
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.692.801,57	4.981.100,00	-288.298,43
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.692.801,57</b>	<b>4.981.100,00</b>	<b>-288.298,43</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-4.670.911,42</b>	<b>-4.851.100,00</b>	<b>180.188,58</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-4.670.911,42</b>	<b>-4.851.100,00</b>	<b>180.188,58</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-4.670.911,42</b>	<b>-4.851.100,00</b>	<b>180.188,58</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41104

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 18 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz SUG, LGBl Nr 63/2010 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beratungs- und Betreuungsdienste wurden seitens der Projektträger/innen zur Vermeidung und Überwindung von sozialen Notlagen und zur nachhaltigen sozialen Stabilisierung erbracht wie zB tagesstrukturierende Angebote, Begleitung durch Sozialarbeiter/innen sowie Wohnangebote.

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurde Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung gelangt:

- Rückzahlungen von Überschüssen aus den Vorjahren: Im Rahmen eines Fördervertrages wurden den Trägern der Projekte nach Prüfung der Förderansuchen durch die Abteilung Soziales die Fördersummen meist monatlich angewiesen. Manche Projekte erzielten Erträge aus ihren Tätigkeiten, die in die Kostenkalkulation einfließen. Die Höhe dieser Erträge ist zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht genau bestimmbar. Im Folgejahr der Förderung wurde ein JaB (Jahresabschlussbericht zB in Form einer Jahresabschlussbilanz) seitens der Träger erstellt und dem Land vorgelegt, eventuelle Überschüsse wurden vom Land zurückgefordert.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für Förderungen vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:

- Für die Förderung von betreuten Wohnprojekten für wohn- oder obdachlose Menschen waren Beiträge an Institutionen vorgesehen wie Soziale Arbeit gGmbH und Caritasverband der Erzdiözese. Hierbei handelte es sich um Projekte der kurzfristigen sowie langfristigen Bekämpfung von Obdachlosigkeit. Das Angebot reichte hier von einer ad hoc Unterbringung in der Notschlafstelle über eine zeitlich begrenzte Unterbringung in verschiedenen Wohnformen (ambulant sowie stationär) bis hin zu einer dauerhaften Wohnversorgung.
- Für Organisationen auf den Gebieten der Beratung von Menschen in finanziellen und sozialen Notlagen waren Beiträge an Institutionen wie Schuldenberatung, Frauentreffpunkt, Frauenhilfe, Verein Neustart, Volkshilfe Salzburg, Caritasverband der Erzdiözese Salzburg sowie Soziale Arbeit gGmbH vorgesehen. Das Beratungsangebot im Bundesland Salzburg erstreckte sich über verschiedene Themengebiete. Diese Angebote reichten von Rechtsberatung über Arbeitsmarktintegration bis hin zu Unterstützung in finanziellen und/oder persönlichen Notsituationen. Oftmals waren die Beratungsangebote auch ein wichtiger Faktor bei der psychosozialen Stabilisierung der Betroffenen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Bereitstellung eines niederschweligen Übernachtungs- und Mindestversorgungsangebots für obdachlose Personen;
- Reintegration obdach- oder wohnungsloser Menschen in den eigenen Wohnraum; dafür stehen betreute Wohnplätze zur Verfügung;
- Sicherung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs für sozial- und einkommenschwache Personen;
- Verbesserung des Wissensstandes über Soziale Leistungen bei hilfesuchenden Personen.
- Bei den Projekten Frauenhilfe und Frauentreffpunkt werden ausschließlich frauenspezifische Beratungen durchgeführt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wurde per 1.1.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) abgelöst (Novelle LGBl Nr 21/2020 ff).

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41104

### 1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in Höhe von EUR 108.109,85 sind aufgrund von verzögerten Abrechnungen der geförderten Projekte im Jahr 2021 bzw aufgrund von geringer ausfallenden Überschüssen im Jahr 2020 und somit weniger Rückforderungen im Jahr 2021 bei den Trägern von Beratungs- und Wohneinrichtungen entstanden. Überschüsse aus 2020 aufgrund verzögerter Abrechnungen werden erst im Jahr 2022 vereinnahmt.

Ansatz: 41105 - SUG - Bestattungskosten  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.803,30	57.200,00	-16.396,70
2225 Sonstiger Sachaufwand	40.803,30	57.200,00	-16.396,70
22 Summe Aufwendungen	40.803,30	57.200,00	-16.396,70
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-40.803,30	-57.200,00	16.396,70
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-40.803,30	-57.200,00	16.396,70
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.803,30	57.200,00	-16.396,70
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	40.803,30	57.200,00	-16.396,70
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	40.803,30	57.200,00	-16.396,70
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-40.803,30	-57.200,00	16.396,70
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-40.803,30	-57.200,00	16.396,70
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-40.803,30	-57.200,00	16.396,70

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41105

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 19 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz SUG, LGBl Nr 63/2010 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde für Bestattungskosten vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:

- Soweit dafür nicht anderweitig vorgesorgt wurde oder die Kosten nicht von Dritten getragen wurden, konnten die Kosten einer angemessenen Bestattung aus Mitteln der Sozialunterstützung übernommen werden.
- Anzahl der jährlich finanzierten Bestattungen, Vergleichszeiträume:
  - 2018: 33 Bestattungen
  - 2019: 38 Bestattungen
  - 2020: 26 Bestattungen
  - 2021: 23 Bestattungen

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wurde per 1.1.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) abgelöst (Novelle LGBl Nr 21/2020 ff).

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41105

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 16.396,70 sind neben dem allgemeinen Rückgang der Sozialunterstützungsbeziehenden aufgrund von Fallzahlenrückgängen bei der Übernahme von Bestattungskosten im Jahr 2021 entstanden.

Ansatz: 41106 - SUG - Hilfe in besonderen Lebenslagen  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.371,41	2.000,00	5.371,41
2114 Erträge aus Leistungen	5.261,95	2.000,00	3.261,95
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.109,46	-	2.109,46
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>7.371,41</b>	<b>2.000,00</b>	<b>5.371,41</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.013,20	-	17.013,20
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	25,00	-	25,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	16.988,20	-	16.988,20
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	72.295,21	165.000,00	-92.704,79
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	72.295,21	165.000,00	-92.704,79
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>89.308,41</b>	<b>165.000,00</b>	<b>-75.691,59</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-81.937,00</b>	<b>-163.000,00</b>	<b>81.063,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-81.937,00</b>	<b>-163.000,00</b>	<b>81.063,00</b>

Ansatz: 41106 - SUG - Hilfe in besonderen Lebenslagen  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.981,77	2.000,00	1.981,77
3114 Einzahlungen aus Leistungen	3.981,77	2.000,00	1.981,77
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.981,77</b>	<b>2.000,00</b>	<b>1.981,77</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.699,77	-	6.699,77
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	25,00	-	25,00
3226 Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	6.674,77	-	6.674,77
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	74.605,81	165.000,00	-90.394,19
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	74.605,81	165.000,00	-90.394,19
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>81.305,58</b>	<b>165.000,00</b>	<b>-83.694,42</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-77.323,81</b>	<b>-163.000,00</b>	<b>85.676,19</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	13.667,94	4.000,00	9.667,94
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	13.667,94	4.000,00	9.667,94
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>13.667,94</b>	<b>4.000,00</b>	<b>9.667,94</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>13.667,94</b>	<b>4.000,00</b>	<b>9.667,94</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-63.655,87</b>	<b>-159.000,00</b>	<b>95.344,13</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-63.655,87</b>	<b>-159.000,00</b>	<b>95.344,13</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41106

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 19 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz SUG, LGBl Nr 63/2010 idgF
- Die näheren Voraussetzungen werden in der Sozialunterstützungsverordnung-Lebenslagen - SUV-L geregelt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 1062/3323 - Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte - wurden folgende Einzahlungen erwartet:

- Es handelte sich dabei um Rückzahlungen von gewährten Sozialhilfedarlehen sowie Baukostenzuschüssen.
- Vom Land Salzburg wurden gemäß den §§ 19 und 20 des Salzburger Sozialhilfegesetzes, LGBl Nr 19/1975, unverzinsliche Sozialhilfedarlehen für Hilfen zur Beschaffung und Beibehaltung von Wohnraum, Aufbau und zur Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage, Überbrückung außergewöhnlicher Notstände gewährt um eine soziale Gefährdung zu vermeiden. Bei Zumutbarkeit sind dieses Darlehen zu refundieren. Seit Inkrafttreten des Mindestsicherungsgesetzes 2010 wurde diese Form der rückzahlbaren Darlehen nicht mehr gewährt.

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet:

- Übrige Kostenersätze: Dabei handelte es sich um Rückzahlungen von gewährten Sozialhilfedarlehen, die in der Vergangenheit bereits abgeschrieben worden sind (Forderungsabschreibungen noch vor der Haushaltsreform 2018).

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:

- Für die Beschaffung, Beibehaltung und Ausstattung von Wohnraum wurden im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung nicht rückzahlbare Aushilfen gewährt.
- Mit Inkrafttreten des Sozialunterstützungsgesetzes per 1.1.2021 musste aufgrund der grundsatzgesetzlichen Vorgaben der Leistungsbereich der Hilfe in besonderen Lebenslagen bezüglich der Wohnraumsicherung auf die Beschaffung von Wohnraum eingeschränkt werden (Wegfall der Leistungen für die Ausstattung und Beibehaltung von Wohnraum). Neben dem generellen Fallzahlenrückgang in der Sozialunterstützung ist auch dies ein relevanter Grund für den Rückgang der Fallzahlen im Bereich der Hilfe in besonderen Lebenslagen (Wohnraumsicherung).
- Auszahlungen von Hilfe in besonderen Lebenslagen als Beitrag zur Wohnraumsicherung in Fallzahlen, Vergleichszeiträume:
  - 2017: 145 Fälle
  - 2018: 118 Fälle
  - 2019: 101 Fälle
  - 2020: 107 Fälle
  - 2021: 17 Fälle
- Zur langfristigen Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen werden nicht rückzahlbare Aushilfen gewährt.
- Auszahlungen von Hilfe in besonderen Lebenslagen als Beitrag zur wirtschaftlichen Lebensgrundlage in Fallzahlen, Vergleichszeiträume:
  - 2017: 23 Fälle
  - 2018: 23 Fälle
  - 2019: 30 Fälle
  - 2020: 29 Fälle
  - 2021: 22 Fälle

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beendigung oder Verhinderung von Obdach- oder Wohnungslosigkeit von einkommensschwachen Menschen;

Vermeidung bzw Reduzierung der Abhängigkeit von Leistungen der Sozialunterstützung.

Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wurde per 1.1.2021 vom Salzburger

Sozialunterstützungsgesetz (SUG) abgelöst (Novelle LGBL Nr 21/2020 ff).

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41106**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 83.694,42 sind aufgrund von einem Fallzahlenrückgang bei den Unterstützten von insgesamt 136 im Jahr 2020 auf 39 im Jahr 2021 entstanden.

Der generelle Rückgang bei den Fallzahlen der Sozialunterstützung spiegelt sich auch im Fallzahlenrückgang bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen wider. Zudem wurde bei der Budgeterstellung für das Jahr 2021 nicht von einem weiteren Fallzahlenrückgang im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen ausgegangen.

### **2. EINZAHLUNGEN**

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 11.649,71 sind aufgrund Rückzahlungen von gewährten Darlehen im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen entstanden.

Ansatz: 41138 - SUG - Übrige Maßnahmen  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.069.534,18	600.000,00	1.469.534,18
2114 Erträge aus Leistungen	2.015.343,29	600.000,00	1.415.343,29
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	15.221,97	-	15.221,97
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	38.968,92	-	38.968,92
212 Erträge aus Transfers	1.180.490,54	-	1.180.490,54
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.180.490,54	-	1.180.490,54
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.250.024,72</b>	<b>600.000,00</b>	<b>2.650.024,72</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	500.420,43	61.800,00	438.620,43
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	27.389,15	44.800,00	-17.410,85
2225 Sonstiger Sachaufwand	323.335,18	17.000,00	306.335,18
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	149.696,10	-	149.696,10
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.006.964,80	9.000,00	997.964,80
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.006.964,80	9.000,00	997.964,80
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.507.385,23</b>	<b>70.800,00</b>	<b>1.436.585,23</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>1.742.639,49</b>	<b>529.200,00</b>	<b>1.213.439,49</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>1.742.639,49</b>	<b>529.200,00</b>	<b>1.213.439,49</b>

Ansatz: 41138 - SUG - Übrige Maßnahmen  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	891.393,25	600.000,00	291.393,25
3114 Einzahlungen aus Leistungen	880.355,92	600.000,00	280.355,92
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	11.037,33	-	11.037,33
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.285.899,49	-	1.285.899,49
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.285.899,49	-	1.285.899,49
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.177.292,74</b>	<b>600.000,00</b>	<b>1.577.292,74</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	203.168,39	45.800,00	157.368,39
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	26.798,01	44.800,00	-18.001,99
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	176.370,38	1.000,00	175.370,38
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.018.364,80	9.000,00	1.009.364,80
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.018.364,80	9.000,00	1.009.364,80
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.221.533,19</b>	<b>54.800,00</b>	<b>1.166.733,19</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>955.759,55</b>	<b>545.200,00</b>	<b>410.559,55</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>955.759,55</b>	<b>545.200,00</b>	<b>410.559,55</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>955.759,55</b>	<b>545.200,00</b>	<b>410.559,55</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41138

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 28, 30 und 31 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz SUG, LGBL Nr 63/2010 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung gelangt:

- Kostenersatzzahlungen im Rahmen der Sozialunterstützung durch Hilfeempfänger/innen und sonstige Dritte sowie durch andere Bundesländer.
- Hilfesuchende und ihre Erben sind zum Ersatz der für sie aufgewendeten Kosten verpflichtet, wenn nachträglich bekannt wird, dass sie zur Zeit der Hilfeleistung hinreichendes Einkommen oder Vermögen hatten, sie nachträglich zu verwertbarem Vermögen gelang(t)en - es sei denn, dieses wurde durch eigene Erwerbstätigkeit erwirtschaftet - oder sich auf Grund einer rechtskräftigen verwaltungsgerichtlichen Entscheidung ergibt, dass Leistungen zu Unrecht bezogen worden sind.

Es handelte sich dabei um Kostenersatzzahlungen, die allen Haushaltsansätzen der Sozialunterstützung hinzuzurechnen sind.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:

- Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren: Im Rahmen der Amtshandlungen bei den Bezirksverwaltungsbehörden und dem Amt der Salzburger Landesregierung müssen gelegentlich externe Experten/innen, Dolmetscher/innen und Sachverständige herangezogen werden.
- Den finanziellen Aufwand für die Sozialplanung: Bei Bedarf können sozialplanerische Aktivitäten (zB Evaluierungen, Studien) finanziert werden.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:

- Rückersätze von Erträgen: Dieser buchhalterische Sachverhalt tritt dann ein, wenn Einzahlungen aus vergangenen Jahren wieder an die anweisende Stelle zurückbezahlt werden müssen.

Zusätzlich wurde auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen in Höhe von EUR 16.000,00 vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt für:

- Kostenersatzzahlungen an andere Bundesländer im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung/Sozialunterstützung. Mit der Kundmachung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 8. Februar 2017 LGBL 17/2017 betreffend die Kündigung der Vereinbarung gemäß Art 15a Abs 2 B-VG über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe sind diese Kosten seit 2019 nicht mehr angefallen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wurde per 1.1.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) abgelöst (Novelle LGBL Nr 21/2020 ff).

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41138

### 1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 1.166.733,19 sind aufgrund von zusätzlichen Zahlungen im Rahmen der Covid-19 Hilfe für sozialunterstützungsbeziehende Menschen sowie einer Rückzahlung nicht verbrauchter zweckbestimmter Mittel aus dem Vorjahr entstanden.

#### MVAG 3234 - Transferzahlungen

- Die Abwicklung der Zuwendungen nach dem COVID-19-Gesetz-Armut, BGBl I Nr 135/2020 idgF, für sozialunterstützungsbeziehende Personen bzw Haushalte (Zuwendungen für Kinder, Energiekostenzuschüsse) wurde vom Bund an die Länder übertragen. Die hierfür dem Land Salzburg zur Verfügung gestellten Bundesmittel beliefen sich insgesamt auf einen Betrag in Höhe von EUR

1.285.899,49, wovon eine Summe in Höhe von EUR 1.006.100,00 seitens des Landes Salzburg an die Zielgruppen ausgeschüttet wurde.

- Die Bedeckung der ausgezahlten Leistungen erfolgte durch Minderauszahlungen auf Ansatz 41100, MVAG 3234. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse, eine Mittelübertragung gemäß § 18 nach ALHG 2018 wurde im Rechnungsjahr 2021 nicht beantragt.

MVAG 3225 - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand

- Die Bedeckung einer Rückzahlung zweckbestimmter Mittel in Höhe von EUR 173.690,54 (§ 38a Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl Nr 28/2020) erfolgte durch Auflösung der ZMR 2981 017 "Familienhärteausgleich COVID 19" in gleicher Höhe. Diese Übertragung wurde auf Basis des vereinfachten Genehmigungsverfahrens durchgeführt

## 2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 1.577.292,74 sind aufgrund von zusätzlichen Zahlungen vom Bund im Rahmen der Covid-19 Hilfe für sozialunterstützungsbeziehende Menschen (wie bei den Auszahlungen bereits ausgeführt) und höheren Kostenersatzzahlungen im Rahmen der Sozialunterstützung entstanden.

Ansatz: 41139 - SUG - Ersatz von Gemeinden  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	17.471.712,66	24.829.000,00	-7.357.287,34
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	17.471.712,66	24.829.000,00	-7.357.287,34
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>17.471.712,66</b>	<b>24.829.000,00</b>	<b>-7.357.287,34</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>17.471.712,66</b>	<b>24.829.000,00</b>	<b>-7.357.287,34</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>17.471.712,66</b>	<b>24.829.000,00</b>	<b>-7.357.287,34</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	21.172.509,75	20.679.700,00	492.809,75
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	21.172.509,75	20.679.700,00	492.809,75
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>21.172.509,75</b>	<b>20.679.700,00</b>	<b>492.809,75</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>21.172.509,75</b>	<b>20.679.700,00</b>	<b>492.809,75</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>21.172.509,75</b>	<b>20.679.700,00</b>	<b>492.809,75</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>21.172.509,75</b>	<b>20.679.700,00</b>	<b>492.809,75</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41139

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 35 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz - SUG, LGBL Nr 63/2010 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet:

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Sozialunterstützung dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe von 50 Prozent zu leisten haben.
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt.
- Den Gemeinden wurden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags 2021 als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung war wiederum in 4 Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen waren jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
- Mit 15.02.2021 waren zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2019 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergab, so war dieses von der 1. Teilzahlung abzuziehen.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Ansätze 41100, 41101, 41102, 41103, 41104, 41105, 41106, 41138 sowie 41160 (Schutzunterkünfte für Frauen; bis 2020 Frauenhäuser) und 46901 (Frauenfragen - First Love Ambulanz).

Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, weil im Finanzierungshaushalt die erwarteten Zahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Geschäftsjahr hinzuzurechnen sind.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wurde per 1.1.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) abgelöst (Novelle LGBL Nr 21/2020 ff).



Ansatz: 41140 - SHG - Unterbringung  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	79.782.892,48	75.845.600,00	3.937.292,48
2114 Erträge aus Leistungen	79.782.892,48	75.845.600,00	3.937.292,48
212 Erträge aus Transfers	20.013.266,37	20.013.300,00	-33,63
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	20.013.266,37	20.013.300,00	-33,63
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>99.796.158,85</b>	<b>95.858.900,00</b>	<b>3.937.258,85</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.371,34	10.000,00	-6.628,66
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.911,20	10.000,00	-7.088,80
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	460,14	-	460,14
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	172.179.244,16	180.233.200,00	-8.053.955,84
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	172.179.244,16	180.233.200,00	-8.053.955,84
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>172.182.615,50</b>	<b>180.243.200,00</b>	<b>-8.060.584,50</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-72.386.456,65</b>	<b>-84.384.300,00</b>	<b>11.997.843,35</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-72.386.456,65</b>	<b>-84.384.300,00</b>	<b>11.997.843,35</b>

Ansatz: 41140 - SHG - Unterbringung  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	79.703.340,91	75.845.600,00	3.857.740,91
3114 Einzahlungen aus Leistungen	79.703.340,91	75.845.600,00	3.857.740,91
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.013.266,37	20.013.300,00	-33,63
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	20.013.266,37	20.013.300,00	-33,63
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>99.716.607,28</b>	<b>95.858.900,00</b>	<b>3.857.707,28</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	171.635.823,21	180.233.200,00	-8.597.376,79
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	171.635.823,21	180.233.200,00	-8.597.376,79
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>171.635.823,21</b>	<b>180.233.200,00</b>	<b>-8.597.376,79</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-71.919.215,93</b>	<b>-84.374.300,00</b>	<b>12.455.084,07</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-71.919.215,93</b>	<b>-84.374.300,00</b>	<b>12.455.084,07</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-71.919.215,93</b>	<b>-84.374.300,00</b>	<b>12.455.084,07</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41140

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Die vom Sozialhilfeträger anerkannten Tarife für öffentliche und private Seniorinnen- und Seniorenpflegeheime sind in der Sozialhilfe-Leistungs- und Tarifobergrenzen-Verordnung für Senioren- und Seniorenpflegeheime, LGBl Nr 38/2002 idgF, geregelt.
- § 27a Abs 3 Salzburger Pflegegesetz, LGBl Nr 52/2000 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung gelangt:

Für die Unterbringung wurden aufgrund der über die Sozialversicherungsträger durchgeführten Pensions- und Pflegegeldteilungen - Ersatzanspruch des Trägers der Sozialhilfe gemäß § 324 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr. 189/1955 idgF und § 13 Bundespflegegeldgesetz, BGBl Nr. 110/1993 idgF - Kostenersatzzahlungen eingenommen.

Weiteres wurden den Rechtsträgern der Seniorinnen- und Seniorenpflegeheime jährliche Kostenbeiträge gemäß § 27a Abs 3 Salzburger Pflegegesetz, LGBl Nr. 52/2000 idgF, vorgeschrieben.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung gelangt:

Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES)

Vom BMSGPK erfolgte eine Ersatzleistung aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 330b ASVG

(Zweckzuschuss). Der Zweckzuschuss dient zur Abdeckung der fehlenden Einnahmen sowie der Mehrkosten:

Mehrkosten aufgrund des Anstieges der Sozialhilfeempfänger/innen (vormals Selbstzahler/innen)

Einnahmenentfall aufgrund des Entfalls des Kostenersatzes

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen mittelbar vorgesorgt und sind die Auszahlungen erfolgt für:

- Personen, die aufgrund ihres Alters, einer Krankheit usw. besonderer Pflege und Betreuung bedürfen, wurden die stationären Unterbringungskosten abhängig vom Einkommen teilweise oder zur Gänze aus Mitteln der Sozialhilfe finanziert.

Anzahl der durchschnittlich monatlich im Rahmen einer stationären Unterbringung in Einrichtungen und Heimen aus der Sozialhilfe unterstützten Personen - Vergleichszeiträume:

- 2018: 4.428 Personen
- 2019: 4.606 Personen
- 2020: 4.560 Personen
- 2021: 4.521 Personen

Davon waren monatlich durchschnittlich in öffentlichen und privaten Seniorinnen- und Seniorenpflegeheimen wohnhaft - Vergleichszeiträume:

- 2018: 4.317 Personen
- 2019: 4.488 Personen
- 2020: 4.445 Personen
- 2021: 4.410 Personen

Folgende stationäre Angebote standen zur Verfügung:

- Öffentliche und private Seniorinnen- und Seniorenpflegeheime
- Sonstige Einrichtungen: Christian-Doppler-Klinik, LGP St. Veit, Gunther-Ladurner-Pflegezentrum

Auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - wurde für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen in Höhe von EUR 10.000,00 vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Menschen, die Betreuung und Pflege in Einrichtungen oder Heimen z.B. in Seniorinnen- und Seniorenpflegeheimen erhalten, deren eigene Mittel jedoch zur Finanzierung dieser Leistung nicht ausreichen, wurden finanziell unterstützt.
- Der Frauenanteil lag bei der Inanspruchnahme dieser Leistung bei ca 73 %.
- Der Frauenanteil der Gesamtbevölkerung im Bundesland Salzburg lag zum Jahresbeginn 2021 bei 51 %.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41140

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 8.597.376,79 sind aufgrund der Tatsache entstanden, dass nicht alle zur Verfügung stehenden Betten einerseits wegen Pflegepersonalmangel und andererseits wegen der Covid-19-Pandemie belegt werden konnten.

### 2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 3.857.707,28 sind aufgrund gestiegener Einzahlungen aus Pensions- und Pflegegeldteilungen entstanden.

Ansatz: 41141 - SHG - Unterbringung Allg. Leistungen  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	120.963,35	133.100,00	-12.136,65
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	120.963,35	133.100,00	-12.136,65
22 Summe Aufwendungen	120.963,35	133.100,00	-12.136,65
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-120.963,35	-133.100,00	12.136,65
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-120.963,35	-133.100,00	12.136,65
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	120.817,07	133.100,00	-12.282,93
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	120.817,07	133.100,00	-12.282,93
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	120.817,07	133.100,00	-12.282,93
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-120.817,07	-133.100,00	12.282,93
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-120.817,07	-133.100,00	12.282,93
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-120.817,07	-133.100,00	12.282,93

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41141

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 8 Abs. 2 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr. 19/1975 idGF in Verbindung mit §2 der VO über den Einsatz der eigenen Mittel

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen unmittelbar für Taschengeld-Zahlungen vorgesorgt und sind die Auszahlungen dafür erfolgt:

Den in Einrichtungen und Heimen untergebrachten Personen über 15 Jahren ist im Sinn einer Sozialunterstützungsleistung unter Anrechnung einer allfällig bezogenen Familienbeihilfe ein Geldbetrag zur Abdeckung persönlicher Bedürfnisse in der Höhe von 20 Prozent des monatlichen Richtsatzes gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 und Abs. 7 SUG zu gewähren, soweit ihnen nicht auf Grund § 1 Abs. 1 Z 1 der Verordnung über den Einsatz der eigenen Mittel im Sinn des § 8 Abs. 1 Salzburger Sozialhilfegesetz ein solcher Betrag ihres Einkommens verbleibt.

Dieser Betrag gebührt in den Monaten März, Juni, September und Dezember in eineinhalbfacher Höhe.

Anzahl der Personen durchschnittlich pro Jahr, die aufgrund dieser gesetzlichen Grundlage eine Sozialunterstützungsleistung in Form von Geldbeträgen erhielten - Vergleichszeiträume:

2019: 231 Personen

2020: 229 Personen

2021: 200 Personen

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherung eines monatlichen Geldbetrages für Personen, die über kein oder ein zu geringes eigenes Einkommen verfügen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Durch die Sozialhilfegesetz-Novelle LGBl Nr. 76/2020 und die Neuerlassung der Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 18. August 2020 über den Einsatz der eigenen Mittel im Sinn des § 8 Abs 1 Salzburger Sozialhilfegesetz (LGBl Nr. 87/2020) ist der bis dahin geltende § 17 Abs 2 S.SHG (entfallen mit 01.01.2021), der die Regelung über das sog. Mindesttaschengeld vorsah und die gesetzliche Grundlage zur Budgeterstellung 2021 bildete, entfallen und findet sich der deckungsgleiche Inhalt vom bisherigen § 17 Abs 2 S.SHG in § 2 der seit 01.01.2021 in Kraft getretenen Verordnung über den Einsatz der eigenen Mittel wieder. Auf den eher vormundschaftlichen Begriff „Taschengeld“ im ehem § 17 Abs 2 S.SHG (Mindesttaschengeld) wurde im Zuge dieser Novellierung verzichtet und durch den Begriff „Geldbetrag zur Abdeckung persönlicher Bedürfnisse“ (§ 2 der Verordnung über den Einsatz der eigenen Mittel) ersetzt.

Ansatz: 41142 - SHG - Krankenhilfe  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
--	---------	-------------------	-----------

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	4.500,00	-4.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	4.500,00	-4.500,00
22 Summe Aufwendungen	-	4.500,00	-4.500,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-4.500,00	4.500,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-4.500,00	4.500,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	4.500,00	-4.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	4.500,00	-4.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	4.500,00	-4.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-4.500,00	4.500,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-4.500,00	4.500,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-4.500,00	4.500,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41142

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 14 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBL Nr 19/1975 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Es wurde für Krankenhilfeleistungen für Personen ohne gesetzliche Krankenversicherung, die Leistungen der Sozialhilfe erhalten, Vorsorge getroffen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung der medizinischen Versorgung von hilfeschenden Personen ua durch Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.



Ansatz: 41143 - SHG - Pflege  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
--	---------	-------------------	-----------

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	28.084,68	33.000,00	-4.915,32
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	28.084,68	33.000,00	-4.915,32
22 Summe Aufwendungen	28.084,68	33.000,00	-4.915,32
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-28.084,68	-33.000,00	4.915,32
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-28.084,68	-33.000,00	4.915,32

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	28.084,68	33.000,00	-4.915,32
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	28.084,68	33.000,00	-4.915,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	28.084,68	33.000,00	-4.915,32
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-28.084,68	-33.000,00	4.915,32

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-28.084,68	-33.000,00	4.915,32

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-28.084,68	-33.000,00	4.915,32

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41143

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 13 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind die Auszahlungen erfolgt für:

Personen, die auf Grund ihres körperlichen oder geistig-seelischen Zustandes nicht imstande sind, die notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe zu besorgen, haben bei sozialer Hilfsbedürftigkeit einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Pflege.

Sozialhilfe ist auf die kostengünstigste Form zu leisten.

Es wurde Vorsorge für einen Fall getroffen und es waren keine weiteren Fälle zu erwarten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung von Betreuung und Pflege zu Hause, wenn ein stationäres Leistungsangebot nicht zur Verfügung steht.

Ansatz: 41150 - SHG - Hauskrankenpflege  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	140.096,17	103.000,00	37.096,17
2114 Erträge aus Leistungen	140.096,17	103.000,00	37.096,17
212 Erträge aus Transfers	2.215.185,02	2.184.400,00	30.785,02
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.215.185,02	2.184.400,00	30.785,02
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.355.281,19</b>	<b>2.287.400,00</b>	<b>67.881,19</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	635.009,95	652.100,00	-17.090,05
2225 Sonstiger Sachaufwand	634.439,38	652.100,00	-17.660,62
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	570,57	-	570,57
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	16.849.264,10	18.628.600,00	-1.779.335,90
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	16.849.264,10	18.628.600,00	-1.779.335,90
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>17.484.274,05</b>	<b>19.280.700,00</b>	<b>-1.796.425,95</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-15.128.992,86</b>	<b>-16.993.300,00</b>	<b>1.864.307,14</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-15.128.992,86</b>	<b>-16.993.300,00</b>	<b>1.864.307,14</b>

Ansatz: 41150 - SHG - Hauskrankenpflege  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	159.663,37	103.000,00	56.663,37
3114 Einzahlungen aus Leistungen	159.663,37	103.000,00	56.663,37
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.475.027,35	2.184.400,00	290.627,35
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.475.027,35	2.184.400,00	290.627,35
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.634.690,72</b>	<b>2.287.400,00</b>	<b>347.290,72</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	693.617,96	652.100,00	41.517,96
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	693.617,96	652.100,00	41.517,96
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	16.869.802,88	18.628.600,00	-1.758.797,12
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	16.869.802,88	18.628.600,00	-1.758.797,12
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>17.563.420,84</b>	<b>19.280.700,00</b>	<b>-1.717.279,16</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-14.928.730,12</b>	<b>-16.993.300,00</b>	<b>2.064.569,88</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-14.928.730,12</b>	<b>-16.993.300,00</b>	<b>2.064.569,88</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-14.928.730,12</b>	<b>-16.993.300,00</b>	<b>2.064.569,88</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41150

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF
- Soziale Dienste-Verordnung, LGBl Nr 93/2003 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ziel der Hauskrankenpflege ist es, für pflegebedürftige Personen angemessene Pflege in privaten Haushalten zu sichern.

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung gelangt:

Kostenersatzzahlungen durch Empfänger der Hilfe - Nachverrechnung von Pflegegeld

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung gelangt:

Beiträge der Sozialversicherungsträger zu den Aufwendungen des Landes für die medizinische Hauskrankenpflege. Die Verbuchung erfolgte ab dem Jahr 2021 auf dem Sachkonto 8510.000 - Transfers von Sozialversicherungsträgern. Der veranschlagte und der eingezahlte Betrag findet sich deshalb auf den MVAG 2121/3121 und nicht mehr auf den MVAG 2114/3114.

Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) zur Finanzierung von strukturverbessernden Maßnahmen für extramurale Einrichtungen im Sozialbereich.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:

Leistungen für Übergangspflege - Unterstützung von dementiell erkrankten Patienten nach der Entlassung aus dem Krankenhaus.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:

Personen, welche Hauskrankenpflege in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem Einkommen sowie eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen. Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird dem Hilfesuchenden als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen Leistungserbringer und Land.

Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Haushalte in der Hauskrankenpflege - Vergleichszeiträume:

- 2018: 2.737 Haushalte
- 2019: 2.804 Haushalte
- 2020: 2.765 Haushalte
- 2021: 2.761 Haushalte

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherstellung des Verbleibs von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in den eigenen vier Wänden.

Verhinderung/Vermeidung von „Drehtürentlassungen“.

In der Hauskrankenpflege betrug der Frauenanteil im Jahr 2021 rund 64 %.

Von dieser Leistung profitieren auch pflegende Angehörige, die wiederum zum überwiegenden Teil Frauen sind.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41150

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 1.717.279,16 sind aufgrund von geringerer Inanspruchnahme der Leistungen entstanden, als bei der Budgeterstellung aufgrund der demographischen Entwicklung angenommen worden ist. Zudem konnten die Leistungen aufgrund von Personalmangel nicht in jedem Fall zeitnah und auch nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden.

Jahresstunden der Hauskrankenpflege, Vergleichszeiträume:

- Jahr 2019: 475.143 Stunden
- Jahr 2020: 472.607 Stunden
- Jahr 2021: 466.229 Stunden

Ansatz: 41151 - SHG - Haushaltshilfe  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	310.703,37	-	310.703,37
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	310.703,37	-	310.703,37
212 Erträge aus Transfers	310.800,00	315.000,00	-4.200,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	310.800,00	315.000,00	-4.200,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>621.503,37</b>	<b>315.000,00</b>	<b>306.503,37</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	115.279,22	119.000,00	-3.720,78
2225 Sonstiger Sachaufwand	115.279,22	119.000,00	-3.720,78
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	16.498.395,39	17.511.800,00	-1.013.404,61
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.981.336,73	3.158.300,00	-176.963,27
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	13.517.058,66	14.353.500,00	-836.441,34
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>16.613.674,61</b>	<b>17.630.800,00</b>	<b>-1.017.125,39</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-15.992.171,24</b>	<b>-17.315.800,00</b>	<b>1.323.628,76</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-15.992.171,24</b>	<b>-17.315.800,00</b>	<b>1.323.628,76</b>

Ansatz: 41151 - SHG - Haushaltshilfe  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	310.703,37	-	310.703,37
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	310.703,37	-	310.703,37
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	619.600,00	315.000,00	304.600,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	619.600,00	315.000,00	304.600,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>930.303,37</b>	<b>315.000,00</b>	<b>615.303,37</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	115.028,39	119.000,00	-3.971,61
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	115.028,39	119.000,00	-3.971,61
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	16.518.101,74	17.511.800,00	-993.698,26
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.981.336,73	3.158.300,00	-176.963,27
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	13.536.765,01	14.353.500,00	-816.734,99
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>16.633.130,13</b>	<b>17.630.800,00</b>	<b>-997.669,87</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-15.702.826,76</b>	<b>-17.315.800,00</b>	<b>1.612.973,24</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-15.702.826,76</b>	<b>-17.315.800,00</b>	<b>1.612.973,24</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-15.702.826,76</b>	<b>-17.315.800,00</b>	<b>1.612.973,24</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41151

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF
- Soziale Dienste-Verordnung, LGBl Nr 93/2003 idgF
- Art 2 der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG, BGBl I Nr 42/2015 idgF (24-Stunden-Betreuung)
- § 35a Salzburger Pflegegesetz

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Ziel der Haushaltshilfe ist es, für pflege- und betreuungsbedürftigen Personen angemessene Betreuung in privaten Haushalten zu sichern.

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung gelangt:

- Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES)

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:

- Beiträge für Altenhelfer/innen

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:

- Kostenbeitrag an den Bund (BMSGPK) für die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung
- Förderung von Tageszentren - Transferzahlungen an 9 öffentliche Förderungsnehmer/innen

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:

- Personen, welche Haushaltshilfe in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem Einkommen sowie eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen.
- Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird dem Hilfesuchenden als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen Leistungserbringer und Land.
- Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Haushalte in der Haushaltshilfe - Vergleichszeiträume:
  - 2018: 3.124 Haushalte
  - 2019: 3.238 Haushalte
  - 2020: 3.236 Haushalte
  - 2021: 3.260 Haushalte
- Förderung von Tageszentren - Transferzahlungen an vier private Förderungsnehmer/innen

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung des Verbleibs von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in den eigenen vier Wänden.
- In der Haushaltshilfe betrug der Frauenanteil im Jahr 2021 rund 69 %.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41151

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 997.669,87 sind aufgrund von geringerer Inanspruchnahme der Leistungen entstanden, als bei der Budgeterstellung aufgrund der demographischen Entwicklung angenommen worden ist. Zudem konnten die Leistungen aufgrund von Personalmangel nicht in jedem Fall zeitnah und auch nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden.

Jahresstunden der Haushaltshilfe, Vergleichszeiträume:

- Jahr 2019: 486.225 Stunden
- Jahr 2020: 483.818 Stunden
- Jahr 2021: 481.798 Stunden

### 2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 615.303,37 sind aufgrund von Rückverrechnungen von Tageszentren und Anpassung des Zahlungsflusses von SAGES-Mittel entstanden.

MVAG 3116 - Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Einzahlungen



Bei den Tageszentren sind Rückverrechnungen nicht verbrauchter Förderungen aus dem Jahr 2020 erfolgt, welche auf diesem Ansatz im Jahr 2021 vereinnahmt wurden.

MVAG 3121 - Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts

Es flossen zahlungswirksam SAGES-Mittel für das Jahr 2020 im Jahr 2021 (Finanzierungshaushalt).

Für das laufende Jahr 2021 wurden ebenso Mittel im Jahr 2021 zahlungswirksam angewiesen, welche erst im Finanzierungshaushalt 2022 erwartet worden sind.

Ansatz: 41152 - SHG - Familienhilfe  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	8.641,07	100.000,00	-91.358,93
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	8.641,07	100.000,00	-91.358,93
22 Summe Aufwendungen	8.641,07	100.000,00	-91.358,93
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-8.641,07	-100.000,00	91.358,93
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-8.641,07	-100.000,00	91.358,93
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.641,07	100.000,00	-91.358,93
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	8.641,07	100.000,00	-91.358,93
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.641,07	100.000,00	-91.358,93
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-8.641,07	-100.000,00	91.358,93
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.641,07	-100.000,00	91.358,93
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.641,07	-100.000,00	91.358,93

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41152

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF
- Soziale Dienste-Verordnung, LGBl Nr 93/2003 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:

- Zur Aufrechterhaltung der familiären Strukturen wurde bei Ausfall der vornehmlichen Betreuungsperson der Verbleib der betreuungsbedürftigen Kinder im privaten Haushalt durch die Familienhilfe der Caritas ermöglicht.
- Der Differenzbetrag zwischen der sozial gestaffelten Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird den hilfesuchenden Familien als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen den Leistungserbringer/innen und dem Land.
- Der Stundensatz für das Land Salzburg betrug im Jahr 2021 EUR 45,50.
- Anzahl der unterstützten Familien - Vergleichszeiträume:
  - 2018: 109 Familien
  - 2019: 36 Familien
  - 2020: 15 Familien
  - 2021: 5 Familien

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der Versorgung von betreuungsbedürftigen minderjährigen Kindern zu Hause bei Ausfall der vornehmlichen Betreuungsperson.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41152

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 91.358,93 sind aufgrund rückläufiger Nachfrage auf Kundenseite entstanden.

Ansatz: 41153 - SHG - Kurzzeitpflege  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	177.245,44	315.400,00	-138.154,56
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	177.245,44	315.400,00	-138.154,56
22 Summe Aufwendungen	177.245,44	315.400,00	-138.154,56
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-177.245,44	-315.400,00	138.154,56
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-177.245,44	-315.400,00	138.154,56

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	177.886,35	315.400,00	-137.513,65
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	177.886,35	315.400,00	-137.513,65
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	177.886,35	315.400,00	-137.513,65
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-177.886,35	-315.400,00	137.513,65

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-177.886,35	-315.400,00	137.513,65

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-177.886,35	-315.400,00	137.513,65

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41153

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind

Auszahlungen erfolgt:

Das Land Salzburg gewährte für Kurzeintaufenthalte in einem Seniorinnen- und Seniorenpflegeheim eine finanzielle Unterstützung.

Anzahl der unterstützten Personen, die einen Zuschuss zum Kurzeintaufenthalt in einem Seniorinnen- und Seniorenpflegeheim erhielten - Vergleichszeiträume:

2019: 458 Personen

2020: 292 Personen

2021: 305 Personen

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Entlastung von pflegenden Angehörigen, die zum überwiegenden Teil Frauen sind.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41153

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 137.513,65 sind aufgrund reduzierter Inanspruchnahme wegen geringerer Nachfrage einerseits und geringerem Angebot (Pflegepersonalmangel) andererseits entstanden.

Ansatz: 41154 - SHG - Betr. pflegebed. Pers. im Haushalt  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	565.146,95	797.900,00	-232.753,05
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	565.146,95	797.900,00	-232.753,05
22 Summe Aufwendungen	565.146,95	797.900,00	-232.753,05
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-565.146,95	-797.900,00	232.753,05
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-565.146,95	-797.900,00	232.753,05
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	550.126,95	797.900,00	-247.773,05
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	550.126,95	797.900,00	-247.773,05
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	550.126,95	797.900,00	-247.773,05
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-550.126,95	-797.900,00	247.773,05
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-550.126,95	-797.900,00	247.773,05
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-550.126,95	-797.900,00	247.773,05

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41154

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:

- Die Betreuung im Haushalt umfasst Personen, für die im Rahmen der Hauskrankenpflege sowie Haushaltshilfe keine ausreichende Betreuungsmöglichkeit besteht und keine angemessene stationäre Versorgung möglich ist.

Anzahl der im Durchschnitt betreuten Personen - Vergleichszeiträume:

- 2019: 6 Personen
- 2020: 7 Personen
- 2021: 6 Personen

1 Person davon erhielt aufgrund der Schwere ihrer Erkrankung Leistungen im Umfang von 24 Stunden täglich.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der Versorgung von Menschen mit hohem Pflegebedarf zu Hause, wenn ein stationäres Angebot fehlt.
- Entlastung von pflegenden Angehörigen, die zum überwiegenden Teil Frauen sind.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41154

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 247.773,05 sind aufgrund geringerer Inanspruchnahme entstanden. Diese speziellen Einzelfälle sind nicht plan- bzw. prognostizierbar. Sie bedürfen jedoch bei Eintreten einer hohen Betreuungsintensität und hoher budgetärer Mittel.

Ansatz: 41155 - SHG - Pflegeheime und Pflegestationen  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	42.720,00	42.700,00	20,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	42.720,00	42.700,00	20,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>42.720,00</b>	<b>42.700,00</b>	<b>20,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	42.720,00	742.700,00	-699.980,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	42.720,00	42.700,00	20,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	700.000,00	-700.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>42.720,00</b>	<b>742.700,00</b>	<b>-699.980,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-</b>	<b>-700.000,00</b>	<b>700.000,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-</b>	<b>-700.000,00</b>	<b>700.000,00</b>



Ansatz: 41155 - SHG - Pflegeheime und Pflegestationen  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	54.320,00	42.700,00	11.620,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	54.320,00	42.700,00	11.620,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>54.320,00</b>	<b>42.700,00</b>	<b>11.620,00</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	42.720,00	42.700,00	20,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	42.720,00	42.700,00	20,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>42.720,00</b>	<b>42.700,00</b>	<b>20,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>11.600,00</b>	<b>-</b>	<b>11.600,00</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	700.000,00	-700.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	700.000,00	-700.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>700.000,00</b>	<b>-700.000,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-700.000,00</b>	<b>700.000,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>11.600,00</b>	<b>-700.000,00</b>	<b>711.600,00</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>11.600,00</b>	<b>-700.000,00</b>	<b>711.600,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41155

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung gelangt:

- Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES)

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:

- Die Förderung pflegegerechter Erstausrüstung wurde für Neuerrichtungen/Erweiterungen/Generalsanierungen von Seniorinnen- und Seniorenpflegeheimen gemäß Richtlinie zur Förderung mit einem Betrag in Höhe von 445,00 € pro Pflegeplatz gewährt.
- Im Jahr 2020 wurden zwei Seniorinnen- und Seniorenpflegeheimen mit insgesamt 26 Betten gefördert.
- Im Jahr 2021 wurden mit der Fertigstellung von Umbauten in zwei Seniorinnen- und Seniorenpflegeheimen insgesamt 96 Betten gefördert.
- Zur Entlastung des stationären Akutbettenbereiches in den Krankenanstalten war die Gewährung von Zuschüssen zur Finanzierung strukturverbessernder Maßnahmen vorgesehen.

Die Förderung lief bis 30.11.2021 für vollständig eingebrachte Ansuchen für neu errichtete Seniorinnen- und Seniorenpflegeheimen, die im Jahr 2021 fertiggestellt worden sind. Darüber hinaus gibt es keine Förderung mehr für die pflegegerechte Erstausrüstung von Seniorinnen- und Seniorenpflegeheimen.

Auf den MVAG 2234/3434 - Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt für:

- Kostenbeteiligung des Landes in Form eines Investitionszuschusses an den geplanten Sanierungsmaßnahmen im Seniorenwohnhaus Hallwang des Roten Kreuzes.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der Ausstattung von Seniorinnen- und Seniorenpflegeheimen mit angemessenen Pflegemitteln.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41155

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 699.980,00 sind aufgrund einer verzögerten Auszahlung einer für das Jahr 2021 geplanten Förderung entstanden (MVAG 3434 - Kapitaltransferzahlungen).

### 2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 11.620,00 sind aufgrund geflossener SAGES-Mittel im Jahr 2021 entstanden. Es flossen SAGES-Mittel für das Jahr 2020 im Jahr 2021 (Finanzierungshaushalt) und für das laufende Jahr 2021 wurden ebenso Mittel im Jahr 2021 zahlungswirksam angewiesen, welche erst im Finanzierungshaushalt 2022 erwartet worden sind.

Ansatz: 41156 - SHG-Angehörigenentlastung  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	249.809,05	2.000.000,00	-1.750.190,95
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	249.809,05	2.000.000,00	-1.750.190,95
22 Summe Aufwendungen	249.809,05	2.000.000,00	-1.750.190,95
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-249.809,05	-2.000.000,00	1.750.190,95
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-249.809,05	-2.000.000,00	1.750.190,95
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	239.749,90	2.000.000,00	-1.760.250,10
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	239.749,90	2.000.000,00	-1.760.250,10
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	239.749,90	2.000.000,00	-1.760.250,10
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-239.749,90	-2.000.000,00	1.760.250,10
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-239.749,90	-2.000.000,00	1.760.250,10
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-239.749,90	-2.000.000,00	1.760.250,10

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41156

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Mit dem Produkt Angehörigenentlastung erfolgte eine Umsetzung aus dem Maßnahmenpaket „Plattform Pflege“ - Regierungsbeschluss vom 23. April 2020, Zahl 20011-RU/2020/73-2020.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:

- Für die Entlastung von Angehörigen, die eine pflegebedürftig Person - ab der Pflegestufe 3, Ausnahmen möglich - im gemeinsamen Haushalt betreuen und eine Entlastung benötigen.
- Im Jahr 2020 (Dienst ab Oktober verfügbar) wurden 54 Anträge eingebracht.
- Im Jahr 2021 wurden 104 Anträge eingebracht.

Zum Zeitpunkt der Produktplanung konnte eine effektive Inanspruchnahme nur geschätzt werden aufgrund Daten und Erfahrungen aus beispielsweise Oberösterreich sowie durch Wahrnehmungen bzw. Rückmeldungen von Trägern Sozialer Dienste und der Pflegeberatung des Landes Salzburg.

Ergänzend zu dieser Schätzung der Inanspruchnahme (potentielle Zielgruppe) hinderte die Pandemie und der Pflegepersonalmangel einen linearen Ausbau und Steigerung der Inanspruchnahme des Dienstes.

Im Jahresdurchschnitt 2021 wurden ergänzend dazu nur 78,2 % der zugesicherten Stunden abgerechnet. Dies begründet sich mit dem Pflegepersonalmangel auf Seiten der Träger.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Regelmäßige und langfristige Möglichkeit, sich von der Pflege zu Hause eine Auszeit zu nehmen.
- Unterstützung von pflegenden Angehörigen durch professionelle und stundenweise Betreuung der zu Pflegenden.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41156

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 1.760.250,10 sind aufgrund einer geringeren Inanspruchnahme als prognostiziert und wegen Personalmangel entstanden.

Ansatz: 41160 - Schutzunterkünfte für Frauen  
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27.361,93	-	27.361,93
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	27.361,93	-	27.361,93
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>27.361,93</b>	<b>-</b>	<b>27.361,93</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.169,58	-	10.169,58
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.169,58	-	10.169,58
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.581.974,50	1.740.900,00	-158.925,50
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.581.974,50	1.740.900,00	-158.925,50
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.592.144,08</b>	<b>1.740.900,00</b>	<b>-148.755,92</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.564.782,15</b>	<b>-1.740.900,00</b>	<b>176.117,85</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.564.782,15</b>	<b>-1.740.900,00</b>	<b>176.117,85</b>

Ansatz: 41160 - Schutzunterkünfte für Frauen  
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27.361,93	-	27.361,93
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	27.361,93	-	27.361,93
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>27.361,93</b>	<b>-</b>	<b>27.361,93</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.169,58	-	11.169,58
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.169,58	-	10.169,58
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.000,00	-	1.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.707.474,50	1.740.900,00	-33.425,50
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.707.474,50	1.740.900,00	-33.425,50
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.718.644,08</b>	<b>1.740.900,00</b>	<b>-22.255,92</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.691.282,15</b>	<b>-1.740.900,00</b>	<b>49.617,85</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	29.527,15	-	29.527,15
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	29.527,15	-	29.527,15
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>29.527,15</b>	<b>-</b>	<b>29.527,15</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-29.527,15</b>	<b>-</b>	<b>-29.527,15</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.720.809,30</b>	<b>-1.740.900,00</b>	<b>20.090,70</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.720.809,30</b>	<b>-1.740.900,00</b>	<b>20.090,70</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41160

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)

Salzburger Mindestsicherungsgesetz - MSG LGBL 63/2010 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In der MVAG 2234/3234 wurden die Mittel für die Betreuung der Salzburger Schutzunterkünfte verwendet:

- In den Schutzunterkünften, die vom Land Salzburg bereitgestellt wurden, stehen 32 Plätze für Frauen und deren Kinder zur Verfügung
- Förderung der Personal- und Strukturkosten im Rahmen von Leistungsverträgen; Produktbeschreibungen; wirkungsorientierten Berichtswesen zur anteiligen Finanzierung der Salzburger Schutzunterkünften
- Zeitlich begrenzte Schutzunterkünfte, Beratung und Unterstützung für von psychischer, physischer, struktureller und/oder sexualisierter Gewalt betroffenen oder bedrohten Frauen, die sich im Bundesland Salzburg aufgehalten haben

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Leicht zugängliche Schutzunterkünfte sind in ausreichender Zahl im Bundesland Salzburg vorhanden.
- Ein ausreichendes Angebot entsprechend den europäischen Vorgaben für Opferschutz und Gewaltprävention ist umgesetzt
- Die persönliche Beratung und Betreuung in den Salzburger Schutzunterkünften und die Anwendung der Gewaltschutzgesetze haben einen gelungenen Wiedereinstieg in ein gewaltfreies Leben und eine Reintegration in die Gesellschaft, Wohnen und Arbeiten, ermöglicht

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41160

### 1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen bei MVAG EH 2116/FH 3116 (Erträge aus Veräußerung sonstige Erträge) iHv EUR 27.361,93 sind aufgrund der Rückforderung von Förderungen, die im Rahmen der Verwendungskontrolle zu erheben waren, entstanden. Die vom Fördernehmer nicht verausgabten bzw. erwirtschafteten Überschüsse wurden zurückerstattet.

Ansatz: 41161 - Allg. und spezielle Beratungsdienste  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	296,45	-	296,45
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	243,08	-	243,08
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	53,37	-	53,37
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.601,34	8.400,00	-6.798,66
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	1.500,00	-1.500,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	200,00	-200,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	953,32	5.900,00	-4.946,68
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	648,02	800,00	-151,98
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	151.000,00	256.400,00	-105.400,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	151.000,00	256.400,00	-105.400,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>152.897,79</b>	<b>264.800,00</b>	<b>-111.902,21</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-152.897,79</b>	<b>-264.800,00</b>	<b>111.902,21</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-152.897,79</b>	<b>-264.800,00</b>	<b>111.902,21</b>



Ansatz: 41161 - Allg. und spezielle Beratungsdienste  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	296,45	-	296,45
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	243,08	-	243,08
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	53,37	-	53,37
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.542,68	7.600,00	-3.057,32
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.181,15	1.500,00	681,15
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	200,00	-200,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.361,53	5.900,00	-3.538,47
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	151.400,00	256.400,00	-105.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	151.400,00	256.400,00	-105.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>156.239,13</b>	<b>264.000,00</b>	<b>-107.760,87</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-156.239,13</b>	<b>-264.000,00</b>	<b>107.760,87</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	1.600,00	-1.600,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	1.600,00	-1.600,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	<b>1.600,00</b>	<b>-1.600,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	<b>-1.600,00</b>	<b>1.600,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-156.239,13</b>	<b>-265.600,00</b>	<b>109.360,87</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-156.239,13</b>	<b>-265.600,00</b>	<b>109.360,87</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41161

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

Salzburger Sozialhilfegesetz (SHG) LGBl 19/1975 idgF

Familienberatungsförderungsgesetz BGBl Nr. 80/1974 idgF

Interne Richtlinien

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem Ansatz wurden verwendet für Hilfe für Schwangere in materiellen Notsituationen - vor und nach der Geburt - gemäß § 22 SHG idgF.

Bei den aus MVAG 2211/3211 (Personalaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen im Auslaufzeitraum des Budgets 2020 für MitarbeiterInnen der First Love Ambulanz welche bis 2020 auf diesem Fonds budgetiert waren.

Bei den aus MVAG 2221/3221 (gesetzl. und freiwillige Sozialleistungen) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen im Auslaufzeitraum des Budgets 2020 für MitarbeiterInnen der First Love Ambulanz welche bis 2020 auf diesem Fonds budgetiert waren.

Bei den aus MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Herstellungskosten für Informationsmaterialien sowie um den Ankauf von Therapiematerial und Fachliteratur.

Bei den aus MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für sonstige Leistungen an Gewerbetreibende und Firmen.

Bei den aus MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um finanzielle Unterstützungsleistungen an Schwangere in materiellen Notsituationen.

Bei den aus MVAG 3415 (Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) ausgezahlten Mitteln wurde für die Ausstattung von Beratungsräumen vorgesorgt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Bevölkerung ist über das Angebot des Referates Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien des Landes Salzburg informiert. Psychologische und sozialarbeiterische Familienberatung wird ermöglicht.

Kostenloser und anonymer Zugang zu Beratungen. Finanziell schwache, werdende Mütter sind in der Lage, notwendige Anschaffungen für ihr Baby zu tätigen. Werdende Mütter werden darüber hinaus umfassend über mögliche sozialrechtliche Ansprüche informiert.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41161

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen ergaben sich vorwiegend aus Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 105.000,00 aus MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter), da die Beratung und die damit verbundene finanzielle Unterstützung von Schwangeren in materiellen Notsituationen im Jahr 2021 aufgrund der Covid-19 Maßnahmen nur eingeschränkt durchgeführt werden konnten.

Ansatz: 41190 - GSBG - Ges.-u. Sozialbereich-Beihilfe  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.078.427,76	15.570.800,00	1.507.627,76
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	17.078.427,76	15.570.800,00	1.507.627,76
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>17.078.427,76</b>	<b>15.570.800,00</b>	<b>1.507.627,76</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.078.427,76	15.570.800,00	1.507.627,76
2225 Sonstiger Sachaufwand	17.078.427,76	15.570.800,00	1.507.627,76
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>17.078.427,76</b>	<b>15.570.800,00</b>	<b>1.507.627,76</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.279.002,67	15.570.800,00	-291.797,33
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	15.279.002,67	15.570.800,00	-291.797,33
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>15.279.002,67</b>	<b>15.570.800,00</b>	<b>-291.797,33</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.078.427,76	15.570.800,00	1.507.627,76
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	17.078.427,76	15.570.800,00	1.507.627,76
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>17.078.427,76</b>	<b>15.570.800,00</b>	<b>1.507.627,76</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.799.425,09</b>	<b>-</b>	<b>-1.799.425,09</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.799.425,09</b>	<b>-</b>	<b>-1.799.425,09</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.799.425,09</b>	<b>-</b>	<b>-1.799.425,09</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41190

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 1 Abs 3 Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz - GSBG, BGBl Nr 746/1996 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufgrund des seit 1.1.1997 geltenden Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes werden den Trägern der öffentlichen Fürsorge die Kostensteigerungen, die sich aus dem Entfall des Vorsteuerabzuges ergeben, zur Gänze vom Bundesministerium für Finanzen abgegolten.

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurde Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung gelangt:

- Erträge/Einzahlungen, die sich aus der vom Bund gewährten Rückerstattung (der seit 01.01.1997 nicht mehr abziehbaren) Vorsteuer ergaben.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:

- Die in Rechnungen ausgewiesene Umsatzsteuer als Vorsteuer, die geltend gemacht werden konnte, wurde ausgezahlt.

Daraus ergaben sich die oa Erträge/Einzahlungen, die aus der vom Bund gewährten Rückerstattung der ausgezahlten Vorsteuer resultieren.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41190

### 1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 1.507.627,76 sind aufgrund der Auszahlung der ausgewiesenen Umsatzsteuer in Höhe von 1.791.818,22 EUR einer Rechnung entstanden, die im Zuge der Fertigstellung des Bauvorhabens Konradinum zum Jahresende fällig geworden ist und welche gemäß Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz rückerstattungsfähig ist. Die Bedeckung der Mehrauszahlungen konnte durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 41140, MVAG 3234 erfolgen und erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 41198 - SHG - Übrige Maßnahmen  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.259,50	12.600,00	-11.340,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.259,50	12.600,00	-11.340,50
212 Erträge aus Transfers	35.959.909,04	29.904.300,00	6.055.609,04
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	30.413.178,36	26.133.400,00	4.279.778,36
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	5.546.730,68	3.770.900,00	1.775.830,68
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>35.961.168,54</b>	<b>29.916.900,00</b>	<b>6.044.268,54</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.063.434,71	2.247.100,00	816.334,71
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	286,06	-	286,06
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.243,04	60.700,00	-59.456,96
2223 Leasing- und Mietaufwand	68.040,00	-	68.040,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.887.736,55	2.186.400,00	701.336,55
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	106.129,06	-	106.129,06
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.737.780,34	218.600,00	3.519.180,34
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.689.041,21	-	1.689.041,21
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	81.422,68	81.100,00	322,68
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.967.316,45	137.500,00	1.829.816,45
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>6.801.215,05</b>	<b>2.465.700,00</b>	<b>4.335.515,05</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>29.159.953,49</b>	<b>27.451.200,00</b>	<b>1.708.753,49</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>29.159.953,49</b>	<b>27.451.200,00</b>	<b>1.708.753,49</b>

Ansatz: 41198 - SHG - Übrige Maßnahmen  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.259,50	12.600,00	-11.340,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	1.259,50	12.600,00	-11.340,50
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	34.551.692,63	29.904.300,00	4.647.392,63
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	29.281.659,97	26.133.400,00	3.148.259,97
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	5.270.032,66	3.770.900,00	1.499.132,66
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>34.552.952,13</b>	<b>29.916.900,00</b>	<b>4.636.052,13</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.492.638,79	2.247.100,00	2.245.538,79
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	286,06	-	286,06
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.371,04	60.700,00	-59.328,96
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	68.040,00	-	68.040,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.422.941,69	2.186.400,00	2.236.541,69
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.010.632,28	218.600,00	2.792.032,28
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.229.041,21	-	1.229.041,21
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	81.422,68	81.100,00	322,68
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	1.700.168,39	137.500,00	1.562.668,39
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>7.503.271,07</b>	<b>2.465.700,00</b>	<b>5.037.571,07</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>27.049.681,06</b>	<b>27.451.200,00</b>	<b>-401.518,94</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	66.395,69	-	66.395,69
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbschar.	66.395,69	-	66.395,69
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>66.395,69</b>	<b>-</b>	<b>66.395,69</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-66.395,69</b>	<b>-</b>	<b>-66.395,69</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>26.983.285,37</b>	<b>27.451.200,00</b>	<b>-467.914,63</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>26.983.285,37</b>	<b>27.451.200,00</b>	<b>-467.914,63</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41198

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 40 Abs 8 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF und § 35 Abs 6 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz, LGBl Nr 63/2010 idgF;
- Pflegefondsgesetz, BGBl Nr 57/2011 idgF;
- § 40 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung eingelangt:

- Gemäß Pflegefondsgesetz erhalten die Länder Zweckzuschüsse für den Bereich Langzeitpflege.

Auf den MVAG 2124/3124 - Transferertrag/Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung gelangt:

- Verwaltungsstrafen, welche der Sozialhilfe zugutekommen.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wurde vorgesorgt für:

- Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren, Gerichts- und Anwaltskosten sowie für den finanziellen Aufwand für die Sozialplanung.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:

- Hier ist die Abrechnung der Refundierung von Personalkosten an den Magistrat Salzburg enthalten. Zur Berechnung dieses Beitrages sind die gesamten Personalkosten des Landes für seine bei den Bezirkshauptmannschaften mit der Sozialhilfe sowie der Sozialunterstützung befassten Bediensteten mit dem Faktor 0,525 zu vervielfachen, was 52,5 % der Personalkosten der mit Sozialhilfe und Sozialunterstützung befassten Bediensteten entspricht.
- Rückersätze von Erträgen: Rückzahlungen von zu viel vereinnahmten Pensions- und Pflegegeldzahlungen an die anweisende Stelle, wenn sie nicht dem laufenden Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind, sondern bereits im Vorjahr vereinnahmt worden sind.

Auf den MVAG 2233/3233 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen (mit Finanzunternehmen) - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:

- Übernahme der anerkannten Personalmehrkosten der Mitarbeiter/innen, die vom MS-Haus (Menschen mit Multipler Sklerose) und aus der Landespflegeanstalt (LPA) Mülln in das Gunther-Ladurner-Pflegezentrum übernommen wurden - Regierungsbeschluss vom 2. August 2018, Zahl 20011-RU/2018/161-2018.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:

- Kostenersatzzahlungen deutsch-österreichisches Fürsorgeabkommen

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41198

### 1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 5.103.966,76 sind aufgrund der operativen Durchführung - die Zweckzuschüsse gemäß § 2 Abs 2b PFG betreffend - und einer verzögerten Mittelauszahlung an den Magistrat Salzburg entstanden.

In Umsetzung des 2. COVID-19-Gesetzes, BGBl I Nr 16/2020, wurde in § 2 Abs 2b des Pflegefondsgesetzes (PFG) verankert, dass den Ländern ein zweckgebundener Zuschuss in der Höhe von EUR 135 Mio zur Verfügung gestellt wird, welcher im Rechnungsjahr 2020 vereinnahmt worden ist. Dieser Zuschuss wurde aufgrund des Infektionsgeschehens und der damit verbundenen schwierigen epidemiologischen Situation im Rechnungsjahr 2021 um insgesamt EUR 50 Mio erhöht und entsprechend dem Schlüssel der Wohnbevölkerung (gemäß § 10 Abs. 7 Finanzausgleichsgesetz) aufgeteilt.

Die operative Durchführung beinhaltet ua nachstehende Maßnahmen:

- Kostenersatzzahlungen für ausländische Testungen von 24-Stunden-Betreuungskräften
- Kostenersatzzahlungen für Aufwendungen für das Besuchsmanagement in Seniorenpflegeheimen und stationären Wohneinrichtungen (Personalaufwand und Investitionen)
- Kostenersatzzahlungen für Mobile Hilfsdienste und Personalaufwendungen, um Fachkräfte in Seniorenpflegeheimen zu entlasten
- Aufwendungen für Ersatzbetreuungseinrichtungen

- Boni-Zahlungen gem "Richtlinie des Landes Salzburg zur Abwicklung der Zuschüsse des Bundes gemäß § 2 Abs 2b Pflegefondsgesetz hinsichtlich der außerordentlichen Zuwendungen an Betreuungs-, Pflege- und Reinigungspersonal"
- 24-Stunden-Betreuungskräfte-Bonus (die Auszahlungen waren im Jahr 2021 weitgehend abschlossen)

Die Bedeckung der Mehrauszahlungen erfolgte durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 41140, MVAG 3234 und erfolgte innerhalb der Deckungsklasse. Eine genehmigte Mittelaufstockung aus der ZMR 2981 018 wurde im Rechnungsjahr 2021 deshalb nicht umgesetzt, da innerhalb der Deckungsklasse ausreichend Mittel zur Verfügung gestanden sind. Aus demselben Grund wurde eine Mittelübertragung gemäß § 18 ALHG 2018 nicht beantragt.

Auf den MVAG 3225 - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ist eine Mehrauszahlung entstanden, weil die Zahlung der Personalkosten-Refundierung an den Magistrat Salzburg für das Jahr 2020 erst zu Beginn des Jahres 2021 stattfand. Diese Leistung ist jedoch im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten. Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres.

## 2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von insgesamt EUR 4.636.052,13 sind aufgrund

- der Mittelaufstockung eines zweckgebundenen Zuschusses durch den Bund auf den MVAG 3121 (wie bei den Auszahlungen bereits ausgeführt) und
- höheren Einzahlungen von Verwaltungsstrafen auf den MVAG 3124, welche der Sozialhilfe zugutekommen

entstanden.



Ansatz: 41199 - SHG - Ersatz von Gemeinden  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	38.920.824,27	48.353.000,00	-9.432.175,73
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	38.920.824,27	48.353.000,00	-9.432.175,73
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>38.920.824,27</b>	<b>48.353.000,00</b>	<b>-9.432.175,73</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	-	-	-
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>38.920.824,27</b>	<b>48.353.000,00</b>	<b>-9.432.175,73</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	-	-	-
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>38.920.824,27</b>	<b>48.353.000,00</b>	<b>-9.432.175,73</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	42.599.555,95	42.599.500,00	55,95
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	42.599.555,95	42.599.500,00	55,95
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>42.599.555,95</b>	<b>42.599.500,00</b>	<b>55,95</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>42.599.555,95</b>	<b>42.599.500,00</b>	<b>55,95</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>42.599.555,95</b>	<b>42.599.500,00</b>	<b>55,95</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>42.599.555,95</b>	<b>42.599.500,00</b>	<b>55,95</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41199

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 40 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr. 19/1975 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung gelangt:

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Sozialhilfe dem Land Salzburg einen Beitrag in Höhe von 50 Prozent zu leisten haben.
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt.
- Den Gemeinden wurden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags 2021 als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung war wiederum in 4 Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen waren jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
- Mit 15.02.2021 waren zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2019 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergab, so war dieses von der 1. Teilzahlung abzuziehen.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Ansätze 41140, 41141, 41142, 41143, 41150, 41151, 41152, 41153, 41154, sowie einzelne Finanzpositionen des Haushaltsansatzes 41198 (Übrige Maßnahmen) sowie Positionen der Haushaltsansätze 41161 (Allg. spezielle Beratungsdienste) und 42952 (Jahresförd. Mitglieder SeniorInnenbeirat).

Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Einzahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Geschäftsjahr hinzuzurechnen sind.

Ansatz: 41200 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung  
 Finanzstelle: 1010 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.190.492,14	1.527.600,00	3.662.892,14
2114 Erträge aus Leistungen	255.104,38	243.500,00	11.604,38
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.016.621,32	1.221.500,00	-204.878,68
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3.918.766,44	62.600,00	3.856.166,44
212 Erträge aus Transfers	420.161,25	242.000,00	178.161,25
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	417.324,86	242.000,00	175.324,86
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	2.836,39	-	2.836,39
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>5.610.653,39</b>	<b>1.769.600,00</b>	<b>3.841.053,39</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	2.457.482,27	2.535.000,00	-77.517,73
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.927.763,62	2.019.900,00	-92.136,38
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	465.921,73	513.100,00	-47.178,27
2213 Sonstiger Personalaufwand	9.322,67	2.000,00	7.322,67
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	54.474,25	-	54.474,25
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.742.193,74	2.630.300,00	111.893,74
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	155.453,08	150.200,00	5.253,08
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	159.002,62	154.100,00	4.902,62
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.330.474,74	1.354.900,00	-24.425,26
2224 Instandhaltung	300.779,65	129.000,00	171.779,65
2225 Sonstiger Sachaufwand	547.086,32	615.200,00	-68.113,68
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	249.397,33	226.900,00	22.497,33
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	29.200,00	-29.200,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	29.200,00	-29.200,00
224 Finanzaufwand	1.349,32	-	1.349,32
2244 Sonstiger Finanzaufwand	1.349,32	-	1.349,32
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>5.201.025,33</b>	<b>5.194.500,00</b>	<b>6.525,33</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>409.628,06</b>	<b>-3.424.900,00</b>	<b>3.834.528,06</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>409.628,06</b>	<b>-3.424.900,00</b>	<b>3.834.528,06</b>

Ansatz: 41200 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung  
 Finanzstelle: 1010 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.266.950,42	1.465.000,00	-198.049,58
3114 Einzahlungen aus Leistungen	248.485,58	243.500,00	4.985,58
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	1.018.464,84	1.221.500,00	-203.035,16
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	415.833,80	242.000,00	173.833,80
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	415.833,80	242.000,00	173.833,80
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.682.784,22</b>	<b>1.707.000,00</b>	<b>-24.215,78</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.403.008,02	2.535.000,00	-131.991,98
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun	1.927.763,62	2.019.900,00	-92.136,38
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	465.921,73	513.100,00	-47.178,27
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	9.322,67	2.000,00	7.322,67
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.444.196,49	2.403.400,00	40.796,49
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	155.955,69	150.200,00	5.755,69
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	137.146,88	154.100,00	-16.953,12
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.330.214,90	1.354.900,00	-24.685,10
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	297.779,31	129.000,00	168.779,31
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	523.099,71	615.200,00	-92.100,29
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.349,32	-	1.349,32
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	1.349,32	-	1.349,32
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.848.553,83</b>	<b>4.938.400,00</b>	<b>-89.846,17</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.165.769,61</b>	<b>-3.231.400,00</b>	<b>65.630,39</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	64.930,68	45.000,00	19.930,68
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	5.000,00	-5.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	53.165,23	10.000,00	43.165,23
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	11.765,45	30.000,00	-18.234,55
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	2.583,33	-	2.583,33
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	2.583,33	-	2.583,33
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>67.514,01</b>	<b>45.000,00</b>	<b>22.514,01</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-67.514,01</b>	<b>-45.000,00</b>	<b>-22.514,01</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.233.283,62</b>	<b>-3.276.400,00</b>	<b>43.116,38</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-3.233.283,62</b>	<b>-3.276.400,00</b>	<b>43.116,38</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Teilhabegesetz (S.THG) idgF

Salzburger Kinder-Bildungs- und Betreuungsgesetz 2019 (S.KBBG) idgF

Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz idgF

Zweck, Aufgaben und Strukturen des Landesentrums für Hör- und Sehbildung - LZHS, gegründet 1898, sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS) ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Frühförderung für Sinne (hör- bzw. sehbehinderte Kinder werden sowohl mobil zu Hause als auch ambulant im LZHS pädagogisch bis zum Schuleintritt betreut)
- elementare Bildungseinrichtung - (hörbehinderte und hörende Kinder gemeinsam) eine Gruppe Kindergarten 3 - 7 Jahre, eine alterserweiterte Gruppe von 2 - 7 Jahren, ab Herbst 2020 Neubeginn einer weiteren alterserweiterten Gruppe von 2 - 7 Jahren
- Berufsausbildung integrativ für Gärtner/in, Koch/Köchin, Tischler/in mit ausbildungsbegleitendem Wohnen (ABW)
- Verwaltung und Hausdienst
- Angegliedert ist die Volks- und Mittelschule für gehörlose und schwerhörige Kinder, welche inklusiv geführt wird - Josef-Rehrl-Schule.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel des Landesentrums für Hör- und Sehbildung ist das Bereitstellen und Erbringen von Hilfen zur Erziehung und Schulbildung, zur beruflichen Eingliederung sowie zur sozialen Eingliederung.

Ansatz: 41201 - Konradinum Eugendorf  
 Finanzstelle: 1011 - Konradinum Eugendorf  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.799.912,19	3.427.400,00	-627.487,81
2114 Erträge aus Leistungen	389.116,86	355.000,00	34.116,86
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	9.073,53	7.100,00	1.973,53
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.378.421,41	3.044.300,00	-665.878,59
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	23.300,39	21.000,00	2.300,39
212 Erträge aus Transfers	74.252,17	48.300,00	25.952,17
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	71.329,34	48.300,00	23.029,34
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	2.922,83	-	2.922,83
213 Finanzerträge	4,06	-	4,06
2131 Erträge aus Zinsen	4,06	-	4,06
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.874.168,42</b>	<b>3.475.700,00</b>	<b>-601.531,58</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	2.656.223,64	2.909.200,00	-252.976,36
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	2.075.881,99	2.370.900,00	-295.018,01
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	523.901,66	517.800,00	6.101,66
2213 Sonstiger Personalaufwand	29.916,50	2.600,00	27.316,50
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	26.523,49	17.900,00	8.623,49
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	805.387,78	459.800,00	345.587,78
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	156.896,33	94.600,00	62.296,33
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	42.979,19	38.500,00	4.479,19
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.029,52	2.000,00	-970,48
2224 Instandhaltung	17.042,52	150.100,00	-133.057,48
2225 Sonstiger Sachaufwand	238.811,84	141.500,00	97.311,84
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	348.628,38	33.100,00	315.528,38
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.284.383,42	353.800,00	930.583,42
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	787.828,50	305.100,00	482.728,50
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	496.554,92	48.700,00	447.854,92
224 Finanzaufwand	9.011,34	132.700,00	-123.688,66
2241 Zinsen aus Finanzschulden u. deriv. Finanzinstr. mit Gr	8.377,37	132.200,00	-123.822,63
2244 Sonstiger Finanzaufwand	633,97	500,00	133,97
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.755.006,18</b>	<b>3.855.500,00</b>	<b>899.506,18</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.880.837,76</b>	<b>-379.800,00</b>	<b>-1.501.037,76</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.880.837,76</b>	<b>-379.800,00</b>	<b>-1.501.037,76</b>

Ansatz: 41201 - Konradinum Eugendorf  
 Finanzstelle: 1011 - Konradinum Eugendorf  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.800.536,52	3.406.400,00	-605.863,48
3114 Einzahlungen aus Leistungen	394.374,30	355.000,00	39.374,30
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	7.240,20	7.100,00	140,20
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	2.398.922,02	3.044.300,00	-645.377,98
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	71.329,34	48.300,00	23.029,34
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	71.329,34	48.300,00	23.029,34
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	4,06	-	4,06
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	4,06	-	4,06
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.871.869,92</b>	<b>3.454.700,00</b>	<b>-582.830,08</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.628.050,15	2.891.300,00	-263.249,85
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	2.075.881,99	2.370.900,00	-295.018,01
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	522.251,66	517.800,00	4.451,66
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	29.916,50	2.600,00	27.316,50
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	434.140,48	426.700,00	7.440,48
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	154.048,66	94.600,00	59.448,66
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	37.960,94	38.500,00	-539,06
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.029,52	2.000,00	1.029,52
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	12.895,13	150.100,00	-137.204,87
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	226.206,23	141.500,00	84.706,23
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	305.100,00	-305.100,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	305.100,00	-305.100,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	633,97	132.700,00	-132.066,03
3241 Ausz. Zinsaufwand Finanzschulden u. deriv. Fin.instr. m	-	132.200,00	-132.200,00
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	633,97	500,00	133,97
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.062.824,60</b>	<b>3.755.800,00</b>	<b>-692.975,40</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-190.954,68</b>	<b>-301.100,00</b>	<b>110.145,32</b>

Ansatz: 41201 - Konradinum Eugendorf  
 Finanzstelle: 1011 - Konradinum Eugendorf  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	583,33	-	583,33
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	583,33	-	583,33
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>583,33</b>	<b>-</b>	<b>583,33</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	121.412,17	9.800,00	111.612,17
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	57.748,83	-	57.748,83
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	7.973,30	7.000,00	973,30
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	55.690,04	2.800,00	52.890,04
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	19.312,72	-	19.312,72
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	19.312,72	-	19.312,72
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>140.724,89</b>	<b>9.800,00</b>	<b>130.924,89</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-140.141,56</b>	<b>-9.800,00</b>	<b>-130.341,56</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-331.096,24</b>	<b>-310.900,00</b>	<b>-20.196,24</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	165.100,00	-165.100,00
3615 Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverbindliche	-	165.100,00	-165.100,00
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>165.100,00</b>	<b>-165.100,00</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-165.100,00</b>	<b>165.100,00</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-331.096,24</b>	<b>-476.000,00</b>	<b>144.903,76</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Teilhabegesetz - (S.THG) idgF

Zweck, Aufgaben und Strukturen des Konradinums sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Konradinum ist eine differenzierte Tages- und Wohnbetreuung für Menschen mit höhergradiger und/oder mehrfacher Behinderung und hohem Unterstützungs- und Pflegebedarf und als Einrichtung der Behindertenhilfe anerkannt.

Rechtsträger und Eigentümer des Konradinums ist das Land Salzburg, welches durch das nach der GO-LR zuständige Mitglied der Landesregierung bzw. durch die nach der GE-AmtDLR zuständige Abteilung vertreten wird.

Betriebsgegenstand ist der Betrieb einer Tages- und Wohnbetreuung, d.h. das Bereitstellen und Erbringen von Hilfen zur sozialen Betreuung im Auftrag der Behindertenhilfe in Form von dauernder oder vorübergehender Unterkunft inklusive Verpflegung, Betreuung und Pflege. Insbesondere ist das Konradinum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer höhergradiger und/oder mehrfacher Behinderung und hohem Unterstützungs- und Pflegebedarf bestimmt.

Erträge/Einzahlungen

MVAG 2114/3114 Erträge/Einzahlungen aus Tagsätze andere Bundesländer, Ersätze f. Verpflegung -

MVAG 2115/3115 Mieteinzahlungen Gorianstraße

MVAG 2116/3116 Erträge/Einzahlungen Tagsätze

MVAG 2121/3121 Ersätze AMS, Zuschuss Lohnkosten

Aufwände/Auszahlungen

MVAG 2211/3211 sowie 2212/3212 und 2213/3213 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren), 4 zusätzliche Dienstposten für Konradinum Neu

MVAG 2221/3221 und 2222/3222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand

MVAG 2223/3223 Pacht aufwand Park

MVAG 2224/3224 Instandhaltung Gebäude, Haus- u. Zimmereinrichtung

MVAG 2225/3225 sonstiger Sachaufwand,

MVAG 2226 nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand

MVAG 2231/3231 Transferleistung an Träger öffentl. Rechts, Verbreiterung Zufahrtsstraße -

MVAG 3414 Auszahlung für den Erwerb von techn. Anlagen, Fahrzeugen u. Maschinen

MVAG 3415 Sonstige Amt-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

MVAG 3241 Zinsen für Finanzierungsleasing

MVAG 3615 Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Pflege und Betreuungsarbeit geht von einem humanitär geprägten Welt- und Menschenbild aus. Durch qualitätsorientierte Betreuung, Begleitung und Förderung wird den Klientinnen und Klienten ein selbstbestimmtes und mitbestimmtes Leben ermöglicht.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41201

### 1. AUSZAHLUNGEN

Mehrausgaben aufgrund Transferleistung Gemeinde Eugendorf zur Finanzierung der Oberflächenwasserableitung Eugendorf West, gemäß Reg. Beschluss Zahl 20011-RU/2021/281-2021. Zur Finanzierung der Oberflächenentwässerung wurden Verstärkungsmittel aus Ansatz 97000 Verstärkungsmittel herangezogen.

### 2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen auf MVAG 3116

Aufgrund einer Bauverzögerung konnte das Tageszentrum nicht in Betrieb gehen.

Ansatz: 41300 - THG - Heilbehandlung  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	668.421,31	835.800,00	-167.378,69
2225 Sonstiger Sachaufwand	668.421,31	835.800,00	-167.378,69
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.482.526,24	3.900.900,00	-418.373,76
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	3.482.526,24	3.900.900,00	-418.373,76
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.150.947,55</b>	<b>4.736.700,00</b>	<b>-585.752,45</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-4.150.947,55</b>	<b>-4.736.700,00</b>	<b>585.752,45</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-4.150.947,55</b>	<b>-4.736.700,00</b>	<b>585.752,45</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	762.434,06	835.800,00	-73.365,94
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	762.434,06	835.800,00	-73.365,94
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.454.993,01	3.900.900,00	-445.906,99
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.454.993,01	3.900.900,00	-445.906,99
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.217.427,07</b>	<b>4.736.700,00</b>	<b>-519.272,93</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-4.217.427,07</b>	<b>-4.736.700,00</b>	<b>519.272,93</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-4.217.427,07</b>	<b>-4.736.700,00</b>	<b>519.272,93</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-4.217.427,07</b>	<b>-4.736.700,00</b>	<b>519.272,93</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 6 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 29/2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Heilbehandlung umfasst medizinische Rehabilitationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen (subsidiär, Ko-Finanzierung mit der Krankenversicherung).

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen für:

- Vergütungen für das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS) für die Seh- und Hörfrühförderung, die durch das Landeszentrum angeboten wird.
- Vergütungen für das Sozial-Pädagogische Zentrum - Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum für Kinder und Jugendliche (PVBZ)

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland vorgesorgt:

- Für die Inanspruchnahme der Gehörlosenambulanz wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt.
- Die Finanzierung der Leistungen, die durch das Ambulatorium für Entwicklungsdiagnostik und Therapie (Lebenshilfe) speziell für Menschen mit Behinderungen erbracht werden - diagnostische und therapeutische Leistungen - wurde unter Berücksichtigung steigender Bedarfe veranschlagt, ua bei der Zielgruppe der Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen (auf Basis einer Ko-Finanzierung mit der ÖGK-S).
- Weiteres wurde die Frühförderung für Kinder mit Behinderungen (Lebenshilfe) aus diesem Ansatz finanziert.
- Zudem wurde für die Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen im Rahmen eines Ambulatoriums (psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum) vorgesorgt.
- Es wurden stationäre Entziehungsheilbehandlungen für Menschen mit Alkohol- und Drogenabhängigkeit geleistet, die durch die Krankenversicherung nicht finanziert werden. Drogenentwöhnungsbehandlungen werden ausschließlich in Einrichtungen anderer Bundesländer durchgeführt - aufgrund der hohen Tagessätze dieser Einrichtungen führt jeder zusätzliche Fall zu hohen Mehrkosten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Subsidiäre Versorgung von Menschen mit Behinderungen durch Gewährung von Heilbehandlungen zur Rehabilitation.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41300

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 519.272,93 sind aufgrund von geringerer Inanspruchnahme von stationären Langzeittherapien in anderen Bundesländern - MVAG 3234 - und geringerer Kosten für das Psychosoziale Versorgungs- und Beratungszentrum (PVBZ) - MVAG 3225 - entstanden.

Ansatz: 41310 - THG - Körperersatzstücke/sonst. Behelfe  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
--	---------	-------------------	-----------

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	178.722,69	269.800,00	-91.077,31
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	178.722,69	269.800,00	-91.077,31
22 Summe Aufwendungen	178.722,69	269.800,00	-91.077,31
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-178.722,69	-269.800,00	91.077,31
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-178.722,69	-269.800,00	91.077,31

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	185.108,24	269.800,00	-84.691,76
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	185.108,24	269.800,00	-84.691,76
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	185.108,24	269.800,00	-84.691,76
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-185.108,24	-269.800,00	84.691,76

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-185.108,24	-269.800,00	84.691,76

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-185.108,24	-269.800,00	84.691,76

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 41310**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

- § 7 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 29/2020

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

#### **AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN**

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:

- Davon umfasst waren Anschaffungs- bzw Restkostenaufwendungen für orthopädische, technische und elektronische Hilfsmittel und Behelfe - zB Rollstühle, Blindenhilfsmittel, Reha-Buggy, Stehbrett, Dreiräder, Kommunikationshilfsmittel, Assistenz- und Blindenführhunde.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

- Subsidiäre Versorgung von Menschen mit Behinderungen mit erforderlichen Hilfsmitteln.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41310**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 84.691,76 sind aufgrund geringerer Fallzahlen und zum Teil geringerer Hilfsmittelkosten entstanden.

Ansatz: 41320 - THG - Hilfe zur Erziehung/Schulbildung  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.195.695,33	6.111.100,00	84.595,33
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	6.195.695,33	6.111.100,00	84.595,33
22 Summe Aufwendungen	6.195.695,33	6.111.100,00	84.595,33
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.195.695,33	-6.111.100,00	-84.595,33
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.195.695,33	-6.111.100,00	-84.595,33
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.322.917,15	6.111.100,00	211.817,15
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	6.322.917,15	6.111.100,00	211.817,15
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.322.917,15	6.111.100,00	211.817,15
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.322.917,15	-6.111.100,00	-211.817,15
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.322.917,15	-6.111.100,00	-211.817,15
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.322.917,15	-6.111.100,00	-211.817,15

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41320

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 8 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 29/2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland vorgesorgt:

- Davon umfasst waren Maßnahmen der vorschulischen und schulischen Erziehung von Kindern mit Behinderungen - Pflegekräfte in Kindergärten, Schultransporte, Hausunterricht, notwendiges schulbegleitendes Wohnen, Spezialschule Paracelsus-Schule.
- Wesentliche Aufwendungen entstanden dabei für Beschulungen mit Wohnbetreuung im Dorf St. Anton sowie außerhalb des Bundeslandes.
- Berücksichtigt wurde die Finanzierung der Beförderung von Schüler/innen, also für jene Kinder mit Behinderungen, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht fahren können.
- Vorgesorgt wurde für die Abdeckung des Pflegebedarfes in Kindergärten bzw Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Finanzierung von Pflegehelfer/innen.
- Weiteres wurde für die Beschulung in der Paracelsus-Schule vorgesorgt. Darin enthalten war auch die Finanzierung der bereits im Jahr 2020 zusätzlich genehmigten Betreuungsperson.
- Da mittlerweile mehr Schüler/innen mit Behinderungen (zB Autismus-Spektrum-Störungen) aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit auch eine höhere Schule besuchen können, werden als Unterstützung zum Schulunterricht begleitende Leistungen zur Verfügung gestellt - immer in Abgrenzung zu den von der Schule zur Verfügung gestellten Leistungen von Lehrer/innen und Pädagogen/innen. Der Bund gewährt nur Assistenzleistungen für die rein pflegerischen Bedarfe ab einer bestimmten Pflegegeldstufe.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Hilfestellung zur angemessenen Erziehung und Schulbildung durch Tragung der durch Behinderungen bedingten und verursachten Mehrkosten.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41330 - THG - Hilfe zur berufl. Teilhabe  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	49.375,03	-	49.375,03
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	49.375,03	-	49.375,03
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>49.375,03</b>	<b>-</b>	<b>49.375,03</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	513.279,21	669.600,00	-156.320,79
2225 Sonstiger Sachaufwand	513.279,21	669.600,00	-156.320,79
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.773.958,45	6.533.600,00	240.358,45
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.977,28	5.100,00	-122,72
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	6.768.981,17	6.528.500,00	240.481,17
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>7.287.237,66</b>	<b>7.203.200,00</b>	<b>84.037,66</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-7.237.862,63</b>	<b>-7.203.200,00</b>	<b>-34.662,63</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-7.237.862,63</b>	<b>-7.203.200,00</b>	<b>-34.662,63</b>



Ansatz: 41330 - THG - Hilfe zur berufl. Teilhabe  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	49.375,03	-	49.375,03
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	49.375,03	-	49.375,03
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>49.375,03</b>	<b>-</b>	<b>49.375,03</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	515.646,37	669.600,00	-153.953,63
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	515.646,37	669.600,00	-153.953,63
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.189.443,19	6.533.600,00	-344.156,81
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	14.794,83	5.100,00	9.694,83
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	6.174.648,36	6.528.500,00	-353.851,64
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>6.705.089,56</b>	<b>7.203.200,00</b>	<b>-498.110,44</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-6.655.714,53</b>	<b>-7.203.200,00</b>	<b>547.485,47</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-6.655.714,53</b>	<b>-7.203.200,00</b>	<b>547.485,47</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-6.655.714,53</b>	<b>-7.203.200,00</b>	<b>547.485,47</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41330

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 9 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 29/2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Hilfe zur beruflichen Teilhabe umfasst alle Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen in die Lage versetzen, einen Beruf bzw eine Erwerbstätigkeit zu erlernen und auszuüben. Hauptsächlich geht es um das Erwerben von Teilqualifikationen, aber auch Anlehren werden angeboten, sofern Teilqualifikationen nicht geschaffen werden.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt für:

- Vergütungen für das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS)

Auf den MVAG 2233/3233 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen - wurde vorgesorgt für:

- Maßnahmen der Arbeitserprobung im Rahmen versicherungspflichtiger Dienstverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland vorgesorgt:

- In Salzburg werden - neben dem Landeszentrum für Hör- und Sehbildung - folgende Einrichtungen angeboten:
  - anderskompetent GmbH (oberrainanderskompetent - Ausbildung und ausbildungsbegleitetes Wohnen)
  - WIBA Rettet das Kind (Wirtschaftsintegrative Berufsausbildung)
- Insgesamt stehen 152 Ausbildungsplätze (teilweise wirtschaftsintegrativ in Unternehmen/Partnerbetrieben) sowie 66 Plätze für ausbildungsbegleitetes Wohnen für Jugendliche zur Verfügung. Die Inanspruchnahme auch im wirtschaftsintegrativen Bereich entwickelte sich sehr gut.
- Für zumindest zwei Jahre befristete Arbeitstrainings werden 58 Plätze in der rwsanderskompetent bereitgestellt, wobei ein großer Teil davon Dauerarbeitsplätze darstellen, wenn eine Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt nicht möglich ist.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ermöglichung einer beruflichen Ausbildung sowie eines erforderlichen Arbeitstrainings.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Der Ansatz 41330 wurde umbenannt in THG - Hilfe zur beruflichen Teilhabe § 9, vormals BHG - Hilfe zur beruflichen Eingliederung.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41330

### 1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 49.375,03 sind aufgrund einer Rückzahlung eines Überschusses durch einen Träger entstanden.

Ansatz: 41340 - THG - Hilfe zur sozialen Teilhabe  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	634.845,44	-	634.845,44
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	634.845,44	-	634.845,44
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>634.845,44</b>	<b>-</b>	<b>634.845,44</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.394.044,91	3.044.300,00	-650.255,09
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.394.044,91	3.044.300,00	-650.255,09
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	79.624.250,61	80.172.700,00	-548.449,39
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.123.960,54	1.125.000,00	-1.039,46
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	78.500.290,07	79.047.700,00	-547.409,93
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>82.018.295,52</b>	<b>83.217.000,00</b>	<b>-1.198.704,48</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-81.383.450,08</b>	<b>-83.217.000,00</b>	<b>1.833.549,92</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-81.383.450,08</b>	<b>-83.217.000,00</b>	<b>1.833.549,92</b>

Ansatz: 41340 - THG - Hilfe zur sozialen Teilhabe  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
---------	-------------------	-----------

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.362.852,82	3.044.300,00	-681.447,18
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.362.852,82	3.044.300,00	-681.447,18
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	79.421.116,15	80.172.700,00	-751.583,85
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.123.960,54	1.125.000,00	-1.039,46
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	78.297.155,61	79.047.700,00	-750.544,39
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>81.783.968,97</b>	<b>83.217.000,00</b>	<b>-1.433.031,03</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-81.783.968,97</b>	<b>-83.217.000,00</b>	<b>1.433.031,03</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-81.783.968,97</b>	<b>-83.217.000,00</b>	<b>1.433.031,03</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-81.783.968,97</b>	<b>-83.217.000,00</b>	<b>1.433.031,03</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41340

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 10 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idGF, LGBl Nr 29/2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Hilfe zur sozialen Teilhabe - vormals soziale Eingliederung und soziale Betreuung - umfasst alle geeigneten Maßnahmen, durch die Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen können. Die notwendige Unterstützung der Menschen mit Behinderungen hat sich am individuellen Bedarf zu orientieren.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt für:

- Vergütungen für das Konradinum Eugendorf

Der Neubau des Konradinums hat sich aus baubedingten Gründen von Ende 1. Quartal 2021 auf Dezember 2021 verschoben. Die Inbetriebnahme und der Umzug konnte erst mit Dezember 2021 erfolgen und somit werden auch die Tagesbetreuungsplätze erst mit 2022 gestaffelt in Betrieb gehen.

Gesamt stehen 36 Plätze und 2 Kurzzeitbetreuungsplätze zur Verfügung. Mit diesem Neubau und dem Ausbau der Kapazitäten wurden die notwendige Personalausweitungen zur Betreuung für die Zielgruppen von Menschen mit sehr schweren Behinderungen vorgenommen. Die anfallenden Kosten für erhöhten Personalaufwand sowie den Mietaufwand wurden im Voranschlag 2021 berücksichtigt. Sukzessive sollten in den ersten Monaten des Jahres 2022 auch die 10 neuen Tagesstrukturplätze belegt werden, da eine große Nachfrage vor allem bei Familien besteht, deren erwachsene Personen sehr schwere und pflegeintensive Behinderungen aufweisen und die dringend Entlastung benötigen.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde vorgesorgt für:

- Transfers an Sozialversicherungsträger; davon umfasst waren Pauschalen an ÖGK-S und BVAEB für Psychotherapien für Versicherte, die sozial bzw wirtschaftlich schwächer gestellt sind.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland vorgesorgt:

- Wesentliche Aufwendungen/Auszahlungen entstehen bzw sind entstanden durch die Förderung und Beschäftigung von Menschen mit kognitiven und/oder mehrfachen Behinderungen in Werkstätten und Wohneinrichtungen sowie ausdifferenzierten Betreuungsstrukturen.
- Die Leistungsangebote erbringen gemäß §§ 12 und 13 S. THG - neben dem Konradinum Eugendorf - Träger/innen wie Lebenshilfe gemeinnützige GmbH, Caritasverband der Erzdiözese, Evangelisches Diakoniewerk, Arcus Hof, Jugend am Werk, KOWE Kooperative Werkstätte Puch, anderskompetent-gmbh, Provinzenz BetriebsgesmbH.
- Für die Personengruppe der Menschen mit psychischen Erkrankungen stehen verschiedene psychosoziale Einrichtungen zur Verfügung. Träger/innen sind Laube, Pro Mente, Caritas, Suchthilfe, Haus Michael.
- Die Kosten für Personen, die außerhalb des Bundeslandes Salzburg aufgrund fehlender Kapazitäten in Salzburg betreut werden (müssen), waren eingerechnet. Die Wohn- und Tagesbetreuung dort ist oftmals mit hohen Tagsätzen verbunden. Die Fallzahlen sind konstant hoch. 256 dauerhafte Maßnahmen wurden in anderen Bundesländern finanziert, zwischen 110-120 dauerhafte Maßnahmen im Ausland.
- Vorsorgt wurde für Zusatzbetreuungen: Immer mehr Personen mit Behinderungen erfordern aufgrund ihrer Komorbiditäten und Verhaltensauffälligkeiten zusätzlichen Personaleinsatz, auch in Salzburger Einrichtungen. Um teurere Tagsätze im Ausland zu vermeiden, wird im Einzelfall eine notwendige Zusatzbetreuung genehmigt.
- Berücksichtigte Mehrkosten im Voranschlag 2021 ergaben sich durch eingerechnete Fallzahlensteigerungen und dem damit notwendigen weiteren Ausbau von Leistungsangeboten - speziell Wohnplätze im teilbetreuten Bereich, aber auch die Erweiterung von vollbetreuten Wohnplätzen.
- Im Kontext des Maßnahmenpakets, das die Plattform Pflege in einem Regierungsbeschluss (Zahl 20011-RU/2020/73-2020 vom 23.04.2020) festgelegt hat, wurde für folgende Leistungen vorgesorgt: Verbesserung der Personalsituationen bei den Trägern/innen durch Ausweitung mit jeweils einem Dienstposten pro 50 VZÄ; Anpassung der Entlohnungssituationen von DGKP in Anlehnung an den Pflegebereich; Gewährung der SEG-Zulagen in verschiedenen Einrichtungen der psychosozialen Versorgung.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Bereitstellung von Hilfen und Leistungsangeboten zur Ermöglichung der gleichberechtigten und möglichst selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- Bereitstellung von Leistungsangeboten entsprechend der einzelnen Betreuungserfordernisse zur Erreichung einer höheren Durchlässigkeit von teuren auf kostengünstigere Plätze.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

- Der Ansatz 41340 wurde ab dem Rechnungsjahr 2020 umbenannt in THG - Hilfe zur soziale Teilhabe § 10, vormals BHG - Hilfe durch soziale Eingliederung.
- Weiteres wurden ab dem Rechnungsjahr 2020 die Haushaltsansätze 41340 und 41341 auf einen Ansatz zusammengefasst. Grund dafür war die Zusammenführung § 10 und § 10a durch das neue Salzburger Teilhabegesetz ab 01.11.2019.
- Ab dem Rechnungsjahr 2021 wurden alle Erträge/Einzahlungen auf dem Haushaltsansatz 41398 (THG - Übrige Maßnahmen) verbucht und veranschlagt.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41340

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 1.433.031,03 sind aufgrund der zeitlich verzögerten Inbetriebnahme des Konradinums entstanden - MVAG 3225. Weiteres konnten die Maßnahmen aus dem Paket Plattform Pflege noch nicht vollständig umgesetzt werden.

Ansatz: 41350 - THG - Hilfe durch geschützte Arbeit  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	658.751,34	-	658.751,34
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	658.751,34	-	658.751,34
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>658.751,34</b>	<b>-</b>	<b>658.751,34</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	645.000,00	-645.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	645.000,00	-645.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.084.451,00	5.580.300,00	504.151,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	708.147,90	66.100,00	642.047,90
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	978.306,00	980.000,00	-1.694,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	625.292,26	676.500,00	-51.207,74
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	3.772.704,84	3.857.700,00	-84.995,16
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>6.084.451,00</b>	<b>6.225.300,00</b>	<b>-140.849,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-5.425.699,66</b>	<b>-6.225.300,00</b>	<b>799.600,34</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-5.425.699,66</b>	<b>-6.225.300,00</b>	<b>799.600,34</b>

Ansatz: 41350 - THG - Hilfe durch geschützte Arbeit  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	658.751,34	-	658.751,34
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	658.751,34	-	658.751,34
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>658.751,34</b>	<b>-</b>	<b>658.751,34</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	645.000,00	-645.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	645.000,00	-645.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.090.426,06	5.580.300,00	510.126,06
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	720.540,69	66.100,00	654.440,69
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	978.306,00	980.000,00	-1.694,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	619.516,53	676.500,00	-56.983,47
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	3.772.062,84	3.857.700,00	-85.637,16
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>6.090.426,06</b>	<b>6.225.300,00</b>	<b>-134.873,94</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-5.431.674,72</b>	<b>-6.225.300,00</b>	<b>793.625,28</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-5.431.674,72</b>	<b>-6.225.300,00</b>	<b>793.625,28</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-5.431.674,72</b>	<b>-6.225.300,00</b>	<b>793.625,28</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41350

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 11 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idGF, LGBl Nr 29/2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Bei der Hilfe durch geschützte Arbeit wird der/dem Arbeitgeber/in für Menschen mit Behinderungen, die das volle betriebsübliche Arbeitsentgelt eines Menschen ohne Behinderungen erhalten, der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Wert der Arbeitsleistung des Menschen mit Behinderungen und dem Arbeitsentgelt - höchstens jedoch 50 Prozent hiervon - ersetzt.
- Vorsorge getroffen wird unter anderem für Abteilungen an öffentliche Arbeitgeber - Land Salzburg, SALK Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken, Gemeinden - an private Arbeitgeber sowie an den integrativen Betrieb der GWS Geschützte Werkstätten - Integrativ Betriebe Salzburg GmbH (2021 rund 320 Personen).
- Mit der SALK und mit der GWS wurden Pauschalfinanzierungen gemäß § 11 Abs 4 vereinbart, um die Kostenentwicklung entsprechend steuern zu können und den administrativen Aufwand zu reduzieren.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Entsprechend der zu treffenden Zuordnungen der Arbeitgeber/innen wurde auf den Mittelverwendungsgruppen vorgesorgt.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - für:  
Aufwendungen auf Grund gesetzlicher Anordnungen für landeseigene Einrichtungen - Abteilungen an Land Salzburg als öffentliche Arbeitgeber

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts für:  
Transfers an Gemeinden - Abteilungen an Gemeinden als öffentliche Arbeitgeber/innen

Auf den MVAG 2232/3232 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Beteiligungen - für:  
Transfers an Beteiligungen des Landes - Abteilungen an die SALK als öffentliche Arbeitgeber

Auf den MVAG 2233/3233 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen - für:  
Transferzahlungen an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen), Abteilungen/Lohnkostenzuschüsse an gewerbliche Betriebe

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - für:

Gesetzliche Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen in Form von Abteilungen/Lohnkostenzuschüssen

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Erreichung geeigneter Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen mit dem Fokus der gleichberechtigten Teilhabe in Form einer Beschäftigung mit betriebsüblichem Entgelt.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Ab dem Rechnungsjahr 2021 erfolgte die Verbuchung der Aufwendungen für die Abteilungen an Land Salzburg als öffentlicher Arbeitgeber in Höhe von EUR 645.000,00, für die auf den MVAG 2225/3225 vorgesorgt worden ist, auf einem Sachkonto, das der MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - hinzuzuordnen ist.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41350

### 1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 658.751,34 sind aufgrund einer Rückerstattung eines erhaltenen Zuschusses eines Trägers entstanden, welcher auch Zuschüsse aus anteiligen Covid-19-bedingten Beihilfen des Bundes (ua Kurzarbeitsbeihilfen) erhalten hat.

Ansatz: 41360 - THG - Krankenhilfe  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	251.088,00	273.600,00	-22.512,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	251.088,00	273.600,00	-22.512,00
22 Summe Aufwendungen	251.088,00	273.600,00	-22.512,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-251.088,00	-273.600,00	22.512,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-251.088,00	-273.600,00	22.512,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	251.133,62	273.600,00	-22.466,38
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	251.133,62	273.600,00	-22.466,38
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	251.133,62	273.600,00	-22.466,38
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-251.133,62	-273.600,00	22.466,38
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-251.133,62	-273.600,00	22.466,38
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-251.133,62	-273.600,00	22.466,38

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41360

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 11a Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idgF, LGBL Nr 29/2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:

- Für Menschen mit Behinderungen, die sich in Maßnahmen der Behindertenhilfe befanden und die von keiner Pflichtversicherung umfasst waren, konnte die notwendige Krankenhilfe geleistet werden.

Teilweise muss diese Unterstützung durch eine kostenintensive Selbstversicherung geleistet werden, da es bislang leider trotz mehrmaliger Versuche (zB Beschlüsse der Landessozialreferenten/innen) nicht gelungen ist, diese Personengruppen in die Einbeziehungsverordnung (des Bundes) zu verankern.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Personen erhalten Krankenversicherungsleistungen dort, wo keine Pflichtversicherung vorliegt.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41370 - THG - Einrichtungen Teilhabe  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	62.249,88	-	62.249,88
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	62.249,88	-	62.249,88
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>62.249,88</b>	<b>-</b>	<b>62.249,88</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.838.660,80	5.998.000,00	-159.339,20
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	5.838.660,80	5.998.000,00	-159.339,20
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>5.838.660,80</b>	<b>5.998.000,00</b>	<b>-159.339,20</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-5.776.410,92</b>	<b>-5.998.000,00</b>	<b>221.589,08</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-5.776.410,92</b>	<b>-5.998.000,00</b>	<b>221.589,08</b>

Ansatz: 41370 - THG - Einrichtungen Teilhabe  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021	Differenz
		in EUR	

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	62.249,88	-	62.249,88
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	62.249,88	-	62.249,88
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>62.249,88</b>	<b>-</b>	<b>62.249,88</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.406.172,30	5.834.000,00	-427.827,70
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.406.172,30	5.834.000,00	-427.827,70
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.406.172,30</b>	<b>5.834.000,00</b>	<b>-427.827,70</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-5.343.922,42</b>	<b>-5.834.000,00</b>	<b>490.077,58</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	425.000,00	164.000,00	261.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	425.000,00	164.000,00	261.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>425.000,00</b>	<b>164.000,00</b>	<b>261.000,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-425.000,00</b>	<b>-164.000,00</b>	<b>-261.000,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-5.768.922,42</b>	<b>-5.998.000,00</b>	<b>229.077,58</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-5.768.922,42</b>	<b>-5.998.000,00</b>	<b>229.077,58</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41370

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 13 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 29/2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Aufgabe des Landes Salzburg ist es, Einrichtungen der Hilfe zur Teilhabe sicherzustellen, sofern bestehende Einrichtungen in Salzburg oder Einrichtungen in anderen Bundesländern den Bedarf für die Erfüllung von Rechtsansprüchen auf Hilfeleistung nicht decken.
- Die Sicherstellung erfolgt in Form von Leistungsentgelten und/oder Investitionszuschüssen.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für Aufwendungen/Auszahlungen an private gemeinnützige Einrichtungen vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:

- Berücksichtigt waren:
  - Verschiedene pauschalfinanzierte Einrichtungen der Träger Pro Mente, Laube, Volkshilfe, Suchthilfe, Akzente, Neustart, SALK (Übergangsbetreuung);
  - Stützpunktwohnen - Diakoniewerk, Caritas, Pro Mente.
- In der psychosozialen Versorgung war der Vollbetrieb der im laufenden Jahr ausgebauten Leistung der psychosozialen Rehabilitation (Volkshilfe) eingerechnet und abgedeckt.
- Weiteres war in der psychosozialen Versorgung der Ausbau der Psychoreha und der weitere Ausbau von Beschäftigungsplätzen und Tageszentren (aufgrund hoher Bedarfe) geplant. Auch die Erweiterung von Stützpunktmodellen war angedacht.
- Die Vorsorge für ein neues Leistungsangebot einer Freizeitassistenz für Menschen mit Behinderungen durch assistenzbegleitete Aktivitäten im Freizeitbereich wurde Covid-19-bedingt auf das 2. Quartal 2021 verschoben.

Auf den MVAG 2234/3434 - Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt für:

- Einmalige Investitionszuschüsse für unbedingt notwendige Investitionsbedarfe bei den Trägern/innen - zB unumgängliche Herstellung baulicher und kommunikativer Barrierefreiheit, Digitalisierungsnotwendigkeiten.
- Verschiedene Vorhaben wurden berücksichtigt, ua ein einmaliger Investitionszuschuss für den Umbau des Standortes Traunstraße (Träger anderskompetent GmbH) zur barrierefreien Ausgestaltung der Werkstätte und die Neuerrichtung von Wohnplätzen, der durch eine Mittelübertragung bedeckt worden ist (Regierungsbeschluss vom 26.04.2021 Zahl 20011-RU/2021/43-2021); weiters Investitionszuschüsse für dringende bauliche Verbesserungen und EDV-technische Infrastrukturbereitstellung.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe unter Bedachtnahme auf die regionalen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppe durch Finanzierung von Leistungsentgelten und notwendigen Investitionszuschüssen.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

- Der Ansatz 41370 wird umbenannt in THG - Einrichtungen zur Teilhabe § 13, vormals BHG - Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41370

### 1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 62.249,88 sind aufgrund von Rückzahlungen von Überschüssen durch Träger entstanden.

Ansatz: 41371 - THG - Persönliche Assistenz  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.079.961,75	2.430.600,00	-350.638,25
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.079.961,75	2.430.600,00	-350.638,25
22 Summe Aufwendungen	2.079.961,75	2.430.600,00	-350.638,25
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.079.961,75	-2.430.600,00	350.638,25
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.079.961,75	-2.430.600,00	350.638,25
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.124.374,48	2.430.600,00	-306.225,52
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.124.374,48	2.430.600,00	-306.225,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.124.374,48	2.430.600,00	-306.225,52
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.124.374,48	-2.430.600,00	306.225,52
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.124.374,48	-2.430.600,00	306.225,52
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.124.374,48	-2.430.600,00	306.225,52

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41371

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 4 b Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 29/2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Maßnahme der persönlichen Assistenz ist eine Unterstützungsleistung in ganz bestimmten Lebensbereichen - in der persönlichen Grundversorgung, im Haushalt, bei der Mobilitäts- und Freizeitgestaltung - und soll die Selbstbestimmung und die unabhängige Lebensführung von Menschen mit Behinderungen stärken.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für die persönliche Assistenz vorgesorgt:

- Im Regelbetrieb des Pilotprojektes wurden mit Stand Februar 2021 35 Personen mit rund 6.200 Stunden pro Monat unterstützt.
- Vorgesorgt wurde für die Aufnahme von 10 weiteren Personen im Jahr 2021 unter der Annahme, dass pro Person durchschnittlich 150 Stunden im Monat benötigt werden.
- Berücksichtigt sind hier auch die pauschalfinanzierten Leistungen an Träger/innen, die die Organisation der Assistenzleistungen (Anstellung von Assistenten/innen, Personaleinsatz, Schulung etc) durchführen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Menschen mit Behinderungen werden in der gleichberechtigten Teilhabe, der Selbstbestimmung und in der unabhängigen Lebensführung gestärkt.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.



Ansatz: 41380 - THG - Soziale Dienste  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	56.157,20	150.000,00	-93.842,80
2114 Erträge aus Leistungen	-	150.000,00	-150.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.380,90	-	3.380,90
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	52.776,30	-	52.776,30
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>56.157,20</b>	<b>150.000,00</b>	<b>-93.842,80</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	561,64	-	561,64
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	561,64	-	561,64
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	7.471.656,51	7.699.400,00	-227.743,49
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	7.471.656,51	7.699.400,00	-227.743,49
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>7.472.218,15</b>	<b>7.699.400,00</b>	<b>-227.181,85</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-7.416.060,95</b>	<b>-7.549.400,00</b>	<b>133.339,05</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-7.416.060,95</b>	<b>-7.549.400,00</b>	<b>133.339,05</b>

Ansatz: 41380 - THG - Soziale Dienste  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.508,13	150.000,00	-135.491,87
3114 Einzahlungen aus Leistungen	11.127,23	150.000,00	-138.872,77
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	3.380,90	-	3.380,90
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>14.508,13</b>	<b>150.000,00</b>	<b>-135.491,87</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.307,00	-	1.307,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.307,00	-	1.307,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.464.314,25	7.651.400,00	-187.085,75
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	7.464.314,25	7.651.400,00	-187.085,75
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>7.465.621,25</b>	<b>7.651.400,00</b>	<b>-185.778,75</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-7.451.113,12</b>	<b>-7.501.400,00</b>	<b>50.286,88</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	13.833,32	48.000,00	-34.166,68
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	13.833,32	48.000,00	-34.166,68
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>13.833,32</b>	<b>48.000,00</b>	<b>-34.166,68</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-13.833,32</b>	<b>-48.000,00</b>	<b>34.166,68</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-7.464.946,44</b>	<b>-7.549.400,00</b>	<b>84.453,56</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-7.464.946,44</b>	<b>-7.549.400,00</b>	<b>84.453,56</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41380

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 15 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 29/2020
- Teilhabe-Schulbetreuungsbeitragsverordnung LGBl Nr 98/2016 idgF, LGBl Nr 87/2021 in Verbindung mit § 15 Abs 3 Salzburger Teilhabegesetz

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet:

- Kostenersatzzahlungen durch Empfänger der Hilfe: Personen, die Pflegegeld erhalten und die pflegerische Betreuung außerhalb des Unterrichtsteiles in Anspruch nehmen, haben einen Beitrag aus dem Pflegegeld zu leisten, der für ein ganzes Unterrichtsjahr mit Bescheid von der Salzburger Landesregierung als Kostenbeitrag vorgeschrieben und in den Erträgen/Einzahlungen ausgewiesen wird.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für die Sozialen Dienste vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:

- Schwerpunkt der Aufgaben des Landes ist in diesem Bereich der pflegerische Dienst für Kinder mit Behinderungen an den Pflichtschulen des Landes Salzburg.
- Im Schuljahr 2020/2021 benötigten 558 Schüler/innen an insgesamt 81 Schulstandorten pflegerische Betreuung an Schulen mit mehr als 4.970 Wochenstunden.

Die Volkshilfe organisiert dieses Leistungsangebot und die notwendige Personalbereitstellung.

- Im Jahr 2021 wurde ab dem 4. Quartal auch die pflegerische Betreuung an der Sonderschule St. Anton aus diesem Bereich finanziert. Die dafür notwendige Mittelübertragung wurde von der Bildungsdirektion entsprechend der festgelegten Stundenkontingente für das Schuljahr 2021/2022 veranlasst (Regierungsbeschluss).
- Ein weiterer Bereich ist die Unterstützung von beratenden, sportlichen und sozialen Aktivitäten bei Trägern/innen, auch für die Zielgruppen Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen und körperlichen Behinderungen - zB Verband der Gehörlosenvereine, Blinden- und Sehbehindertenverband, ÖZIV Landesverband Salzburg. Weitere Förderungen erhalten: Sozialzentrum Harmogana, AhA, Verein active, Volkshilfe
- Zudem wurde für die Unterstützung von Peerberatungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (Peer-Center, Verein knack:punkt) vorgesorgt.
- Vorsorgt wurde auch für die Förderung von Einzel- und Gruppensettings für Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen durch den Verein VIA.
- Für die jährlich gut nachgefragten Erholungsurlaube und Ferienaktionen wurde ebenso vorgesorgt. Folgende Träger sind hier tätig: Volkshilfe, Lebenshilfe, Caritas, Verein "Reitpädagogik mit Shadow".
- Weiteres war eine maßgebliche Dotierung für die Förderung der Mobilität vor allem für Personen mit Gehbehinderung enthalten - Fahrdienste, Beiträge zum Taxidienst in der Stadt Salzburg sowie Salzburg-Umgebung.

Auf den MVAG 2234/3434 - Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt:

- Für eine behindertengerechte Ausstattung von Wohnräumen sowie den Ankauf von PKWs für Menschen mit Behinderungen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung von sozialen Diensten für Menschen mit Behinderungen, insbesondere Dienste für die pflegerische Betreuung von Kindern mit Behinderungen an Schulen, Dienste zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Erholungsaktionen.
- Abdeckung bzw Bezuschussung von Mehrkosten für die Errichtung und Ausstattung von behinderungsgerechtem Wohnraum und Ankauf von PKWs für Menschen mit Behinderungen.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die zum Zeitpunkt der Budgeterstellung geltende Schulbetreuungs-Beitragsverordnung, StF LGBl Nr 98/2016 idgF wurde Covid-19-bedingt novelliert und umbenannt.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41380

### 1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in Höhe von EUR 135.491,87 sind aufgrund der Covid-19-bedingt notwendigen Novelle der Teilhabe-Schulbetreuungsbeitragsverordnung (LGBl Nr 98/2016 idgF LGBl Nr 87/2021) entstanden. Es wurden keine Kostenbeiträge außerhalb des Unterrichtsteiles für Schüler/innen mit Pflegegeldbezug vorgeschrieben bzw eingehoben.

Ansatz: 41398 - THG - Übrige Maßnahmen  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.195.630,21	11.222.100,00	973.530,21
2114 Erträge aus Leistungen	12.190.577,52	11.222.100,00	968.477,52
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	5.052,69	-	5.052,69
212 Erträge aus Transfers	839.241,35	839.200,00	41,35
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	839.241,35	839.200,00	41,35
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>13.034.871,56</b>	<b>12.061.300,00</b>	<b>973.571,56</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	764.662,58	96.800,00	667.862,58
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.129,40	4.000,00	-2.870,60
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.573,33	-	3.573,33
2225 Sonstiger Sachaufwand	140.268,08	92.800,00	47.468,08
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	619.691,77	-	619.691,77
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>764.662,58</b>	<b>96.800,00</b>	<b>667.862,58</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>12.270.208,98</b>	<b>11.964.500,00</b>	<b>305.708,98</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>12.270.208,98</b>	<b>11.964.500,00</b>	<b>305.708,98</b>

Ansatz: 41398 - THG - Übrige Maßnahmen  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.166.324,49	11.222.100,00	944.224,49
3114 Einzahlungen aus Leistungen	12.161.272,80	11.222.100,00	939.172,80
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	5.051,69	-	5.051,69
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	839.241,35	839.200,00	41,35
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	839.241,35	839.200,00	41,35
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>13.005.565,84</b>	<b>12.061.300,00</b>	<b>944.265,84</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	118.326,04	91.800,00	26.526,04
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.129,40	4.000,00	-2.870,60
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.573,33	-	3.573,33
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	113.623,31	87.800,00	25.823,31
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>118.326,04</b>	<b>91.800,00</b>	<b>26.526,04</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>12.887.239,80</b>	<b>11.969.500,00</b>	<b>917.739,80</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>12.887.239,80</b>	<b>11.969.500,00</b>	<b>917.739,80</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>12.887.239,80</b>	<b>11.969.500,00</b>	<b>917.739,80</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41398

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 29/2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet:

- Kostenersatzzahlungen durch Sozialversicherungsträger als Kostenbeitrag gemäß § 17
- Kostenersatzzahlungen durch Dritte und durch Empfänger der Hilfe

Gemäß § 17 STHG haben Menschen mit Behinderungen und die für sie gesetzlich unterhaltspflichtigen Personen zu den Kosten der Teilhabe aus ihrem Einkommen und aus dem Pflegegeld beizutragen. Dies kann in Form einer Legalzession gemäß Bundespflegegeldgesetz bzw gemäß ASVG erfolgen oder die kostenbeitragspflichtigen Personen überweisen die Kostenbeiträge direkt an die Behörde.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet:

- Eine Ersatzleistung zur Abdeckung der fehlenden Einzahlungen durch den Wegfall des Pflegeregresses gem § 330b ASVG aus den Mitteln des Pflegefonds vom Bundesministerium für Soziales.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wurde vorgesorgt für:

- Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetschergebühren, Verfahrensaufwand und Sachverständigengebühren.

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand wurde für fallweise Raummieten für Arbeitsgruppen sowie Kickoff-Veranstaltung für die Erarbeitung des Landesaktionsplans vorgesorgt.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt für:

- Die Erarbeitung des Landesaktionsplans und die schrittweise Umsetzung (Vernetzungsaktivitäten, Folgearbeitsgruppen usw) können Kosten für Begleitmaßnahmen anfallen - zB Übersetzung in leichte Sprache, fachliche Begleitung in Form von unterstützter Kommunikation durch Expert/innen und Referent/innen, Raummieten.

Zusätzlich wurde auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen in Höhe von EUR 5.000,00 vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41398

### 1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 26.526,04 sind aufgrund verzögerter Umsetzungen und den damit verbundenen Auszahlungen - Vorhaben, die für 2020 veranschlagt worden sind, konnten erst 2021 finalisiert werden - sowie Rückersätzen von Erträgen aus Vorjahren, die auszahlungsseitig zu leisten waren, entstanden. Die Bedeckung erfolgte durch Minderauszahlungen auf Ansatz 41340, MVAG 3234 und erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

### 2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 944.265,84 sind aufgrund von laufenden Kostenbeiträgen aus Pflegegeld und Einkommen entstanden - MVAG 3114.

Ansatz: 41399 - THG - Ersatz von Gemeinden  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	53.630.124,19	55.960.200,00	-2.330.075,81
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	53.630.124,19	55.960.200,00	-2.330.075,81
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>53.630.124,19</b>	<b>55.960.200,00</b>	<b>-2.330.075,81</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	-	-	-
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>53.630.124,19</b>	<b>55.960.200,00</b>	<b>-2.330.075,81</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	-	-	-
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>53.630.124,19</b>	<b>55.960.200,00</b>	<b>-2.330.075,81</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	54.869.793,08	54.861.100,00	8.693,08
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	54.869.793,08	54.861.100,00	8.693,08
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>54.869.793,08</b>	<b>54.861.100,00</b>	<b>8.693,08</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>54.869.793,08</b>	<b>54.861.100,00</b>	<b>8.693,08</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>54.869.793,08</b>	<b>54.861.100,00</b>	<b>8.693,08</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>54.869.793,08</b>	<b>54.861.100,00</b>	<b>8.693,08</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41399

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 16 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 29/2020
- in Verbindung mit § 40 des Salzburger Sozialhilfegesetzes, LGBl Nr 19/1975 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet:

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Teilhabe dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe von 50 Prozent zu leisten haben.
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt.
- Den Gemeinden wurden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags 2021 als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung war wiederum in 4 Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen waren jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
- Mit 15.02.2021 waren zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2019 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergab, so war dieses von der 1. Teilzahlung abzuziehen.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Ansätze 41300, 41310, 41320, 41330, 41340, 41350, 41360, 41370, 41371, 41380 sowie einzelne Finanzpositionen des Haushaltsansatzes 41398 (Übrige Maßnahmen).

Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, weil im Finanzierungshaushalt die erwarteten Zahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Geschäftsjahr hinzuzurechnen sind.

Ansatz: 41600 - Kriegsopfer und sonstige Geschädigte  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	277,50	10.300,00	-10.022,50
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	277,50	10.300,00	-10.022,50
22 Summe Aufwendungen	277,50	10.300,00	-10.022,50
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-277,50	-10.300,00	10.022,50
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-277,50	-10.300,00	10.022,50
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	277,50	10.300,00	-10.022,50
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	277,50	10.300,00	-10.022,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	277,50	10.300,00	-10.022,50
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-277,50	-10.300,00	10.022,50
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-277,50	-10.300,00	10.022,50
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-277,50	-10.300,00	10.022,50

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41600

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 29/2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt:

- Für die Förderung für den Salzburger Kriegsopfer- und Behindertenverband, welche dem Zweck der Unterstützung von Erholungsaktionen für Kriegsgeschädigte und zur Aufrechterhaltung des Bürobetriebes dient.
- Für die Förderung für die ÖVP-Kameradschaft für politisch Verfolgte war eine Förderung in Höhe von EUR 1.000,00 vorgesehen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe von bedürftigen Kriegsopfern.
- Keine geschlechterspezifische Ausrichtung der Förderung.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41600

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 10.022,50 sind aufgrund einer nicht zur Gänze ausbezahlten Förderung entstanden, weil die Fördermittel aus 2020 nicht voll ausgeschöpft worden sind.

Ansatz: 41601 - Unterstützungss f. Menschen m. Behind.  
 Finanzstelle: 139 - Unterstützungss f. Menschen m. Behind.  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.815,00	-	1.815,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.815,00	-	1.815,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.815,00</b>	<b>-</b>	<b>1.815,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	519.809,47	368.600,00	151.209,47
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	519.809,47	368.600,00	151.209,47
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>519.809,47</b>	<b>368.600,00</b>	<b>151.209,47</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-517.994,47</b>	<b>-368.600,00</b>	<b>-149.394,47</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-517.994,47</b>	<b>-368.600,00</b>	<b>-149.394,47</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.815,00	-	1.815,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	1.815,00	-	1.815,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.815,00</b>	<b>-</b>	<b>1.815,00</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	516.476,14	368.600,00	147.876,14
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	516.476,14	368.600,00	147.876,14
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>516.476,14</b>	<b>368.600,00</b>	<b>147.876,14</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-514.661,14</b>	<b>-368.600,00</b>	<b>-146.061,14</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-514.661,14</b>	<b>-368.600,00</b>	<b>-146.061,14</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-514.661,14</b>	<b>-368.600,00</b>	<b>-146.061,14</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41601

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 1. Februar 2018 über die Errichtung einer Stelle zur Gewährung von Unterstützungen für Kriegssopfer und Menschen mit Behinderungen, Zahl 20011-RU/2018/28-2018

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Unterstützungsstelle kann Zuschüsse an bedürftige Kriegssopfer, die Anspruch auf Versorgung nach den Bestimmungen des Kriegssopferversorgungsgesetzes haben und an Menschen mit Behinderungen im Sinne des Salzburger Teilhabegesetzes gewähren.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für die Unterstützungsstelle vorgesorgt:

- Neben Wohnraumadaptierungen (vorwiegend Badumbauten, Plattformlifte) und behinderungsbedingten PKW-Umbauten werden eine Vielzahl verschiedener Pflegehilfsmittel bezuschusst (zB Patienten- und Treppenlifte, Pflegebetten oder Rollstuhlschiebehilfen).
- Auch Hilfsmittel für Menschen mit Hörbehinderungen werden bezuschusst (Signalanlagen usw).
- Die Bedarfe sind seit Jahren ansteigend, auch deutlich verstärkt durch die Covid-19-Pandemie.

Anzahl der jährlich bearbeiteten Anträge und geleisteten Auszahlungen - Vergleichszeiträume:

- 2019: über 601 bearbeitete Anträge, 527 Auszahlungen, davon 24 an Kriegssopfer
- 2020: über 675 bearbeitete Anträge, 557 Auszahlungen, davon 17 an Kriegssopfer
- 2021: über 751 bearbeitete Anträge, 588 Auszahlungen, davon 17 an Kriegssopfer

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Mit diesen Maßnahmen ist es möglich, den betroffenen Personen den Verbleib im eigenen Haushalt trotz fortschreitender Behinderung und eingeschränkter Mobilität zu sichern und damit wesentlich teurere Folgekosten hinauszuzögern (zB stationäre Betreuung oder soziale Dienste).
- Die Unterstützungsleistungen zielen auf Zielgruppen der Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - nicht jedoch auf das Geschlecht dieser Zielgruppen.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41601

### 1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 147.876,14 sind aufgrund von steigenden Antragszahlen entstanden. Vor allem die Anträge auf behinderungsbedingte Wohnraumadaptierungen und Hilfsmittel sind 2021 stark angestiegen, nach wie vor in vielen Fällen durch Covid-19-bedingte geänderte Rahmenbedingungen (zB rasche Krankenhausentlassungen), die die Familien noch stärker dazu veranlasst haben, die Betreuung zu Hause zu bewältigen.

Die Bedeckung der ausgezahlten Leistungen erfolgte durch Minderauszahlungen auf Ansatz 41340, MVAG 3234, die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 41900 - Landesbeitrag gem. Heimopferrentengesetz  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	62.711,51	63.000,00	-288,49
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	62.711,51	63.000,00	-288,49
22 Summe Aufwendungen	62.711,51	63.000,00	-288,49
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-62.711,51	-63.000,00	288,49
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-62.711,51	-63.000,00	288,49
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	62.711,51	63.000,00	-288,49
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	62.711,51	63.000,00	-288,49
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	62.711,51	63.000,00	-288,49
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-62.711,51	-63.000,00	288,49
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-62.711,51	-63.000,00	288,49
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-62.711,51	-63.000,00	288,49

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gem. FAG 2017 §2a (1) sind die Länder verpflichtet, zu den Kosten des Heimopferrentengesetzes einen Beitrag iHv EUR 1.000.000,00 jährlich zu leisten. Dieser Beitrag verteilt sich auf die Länder nach der Volkszahl.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Regelung über die Berechnung des Beitrags Salzburg findet sich im FAG 2017 §10 (7)  
Die Überweisung hat jährlich bis spätestens 30. September zu erfolgen.

Ansatz: 42500 - Entwicklungshilfe (Entw.pol. Beirat)  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	480,00	-	480,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	480,00	-	480,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>480,00</b>	<b>-</b>	<b>480,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	670,00	-	670,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	670,00	-	670,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.041.500,00	1.050.600,00	-9.100,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	19.800,00	15.300,00	4.500,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.000,00	-	2.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.019.700,00	1.035.300,00	-15.600,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.042.170,00</b>	<b>1.050.600,00</b>	<b>-8.430,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.041.690,00</b>	<b>-1.050.600,00</b>	<b>8.910,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.041.690,00</b>	<b>-1.050.600,00</b>	<b>8.910,00</b>



Ansatz: 42500 - Entwicklungshilfe (Entw.pol. Beirat)  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	480,00	-	480,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	480,00	-	480,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>480,00</b>	<b>-</b>	<b>480,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	670,00	-	670,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	670,00	-	670,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.135.513,09	1.050.600,00	84.913,09
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	19.800,00	15.300,00	4.500,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	2.000,00	-	2.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	1.113.713,09	1.035.300,00	78.413,09
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.136.183,09</b>	<b>1.050.600,00</b>	<b>85.583,09</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.135.703,09</b>	<b>-1.050.600,00</b>	<b>-85.103,09</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.135.703,09</b>	<b>-1.050.600,00</b>	<b>-85.103,09</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.135.703,09</b>	<b>-1.050.600,00</b>	<b>-85.103,09</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42500

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/256-2017, Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen der Entwicklungshilfe wurden Beiträge für entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland, an SchülerInnen aus Entwicklungsländern und an Organisationen im Inland, insbesondere die Regionalkooperationen zwischen Salzburg und San Vicente in El Salvador sowie Salzburg und Singida in Tansania geleistet.

Über 40 entwicklungspolitisch engagierte Vereine und Einzelpersonen im Land Salzburg setzen sich durch konkrete Maßnahmen und Projekte zur Überwindung der Armut, die Beseitigung von Hunger, Bildungsnotstand und mangelnder Gesundheitsversorgung in sogenannten Entwicklungsländern ein. Das Land Salzburg unterstützte diese Projekte nach Prüfung durch den Entwicklungspolitischen Beirat der Salzburger Landesregierung. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Bildungs- und Informationsarbeit im Inland und konkreter Projektarbeit im Ausland. Grundsätzlich wird der Ansatz verfolgt, nachhaltige Hilfe an Ort und Stelle zu leisten, um Fluchtursachen zu verhindern und in ausgewählten Regionen des Nahen Ostens sowie in Afrika gemeinsam im Rahmen der Entwicklungshilfe mit weltweit operierenden und bewährten Partnerorganisationen die Lebensverhältnisse entscheidend zu verbessern.

In zunehmender Ab- und Übereinstimmung mit der öffentlichen österreichischen Entwicklungszusammenarbeit setzt Salzburg seit 2020 verstärkt auf Projekte im Rahmen der Ernährungssicherheit und ländlichen Entwicklung in einem der sieben Schwerpunktländer der Österreichischen EZA, namentlich Äthiopien, zu dem über den Gründer der Hilfsorganisation "Menschen für Menschen", den bis zuletzt in Salzburg lebenden Schauspieler Karlheinz Böhm, seine aus Äthiopien stammende Gattin Almaz und die beiden gemeinsamen Kinder eine besondere Nahebeziehung besteht. Rund 50 Prozent der Gesamtmittel sollen mittel- bis langfristig in die nachhaltige Entwicklung und politische Stabilisierung des Landes investiert werden.

Einzahlung in Höhe von EUR 480,00 aufgrund Rückforderung von Förderungsmittel, da die widmungsgemäße Verwendung der Gesamtfördermittel vom Förderempfänger nicht nachgewiesen werden konnte.

### 3. SONSTIGER HINWEIS

Mehrauszahlungen sind durch die Förderung Soforthilfe Flüchtlingslager in Griechenland entstanden, die im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten sind. Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres (Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2020/304-2020) und die Auszahlung fand zu Beginn des Jahres 2021 statt.

Ansatz: 42501 - Entwicklungshilfe (Sonstige)  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	12.700,00	12.700,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	12.700,00	12.700,00	-
22 Summe Aufwendungen	12.700,00	12.700,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-12.700,00	-12.700,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-12.700,00	-12.700,00	-
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	12.700,00	12.700,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	12.700,00	12.700,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.700,00	12.700,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-12.700,00	-12.700,00	-
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-12.700,00	-12.700,00	-
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-12.700,00	-12.700,00	-

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42501

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234

Beiträge in Höhe von EUR 12.700,00 für Hilfsmaßnahmen in den Reformstaaten Ost- und Südeuropas. Gefördert wurde das Evangelische Diakoniewerk, welches in Rumänien Kindern aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Schichten eine Tagesbetreuung anbietet und der Verein der Siebenbürger Sachsen in Salzburg, der alljährlich Hilfssendungen nach Rumänien durchführt.

Ansatz: 42600 - FW -Grundvers. hilfs-/schutzbed. Fremder  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	135.979,90	45.000,00	90.979,90
2114 Erträge aus Leistungen	104.810,48	45.000,00	59.810,48
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	31.169,42	-	31.169,42
212 Erträge aus Transfers	7.995.741,60	8.100.000,00	-104.258,40
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	7.995.741,60	8.100.000,00	-104.258,40
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>8.131.721,50</b>	<b>8.145.000,00</b>	<b>-13.278,50</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	28.328,17	125.500,00	-97.171,83
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	154,00	5.500,00	-5.346,00
2224 Instandhaltung	-	100.000,00	-100.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.191,84	20.000,00	-16.808,16
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	24.982,33	-	24.982,33
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	13.445.444,81	15.977.300,00	-2.531.855,19
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.479.146,70	1.150.000,00	329.146,70
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	11.966.298,11	14.827.300,00	-2.861.001,89
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>13.473.772,98</b>	<b>16.102.800,00</b>	<b>-2.629.027,02</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-5.342.051,48</b>	<b>-7.957.800,00</b>	<b>2.615.748,52</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-5.342.051,48</b>	<b>-7.957.800,00</b>	<b>2.615.748,52</b>

Ansatz: 42600 - FW -Grundvers. hilfs-/schutzbed. Fremder  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	121.669,66	45.000,00	76.669,66
3114 Einzahlungen aus Leistungen	108.238,48	45.000,00	63.238,48
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	13.431,18	-	13.431,18
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.800.640,13	9.700.000,00	-899.359,87
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	8.800.640,13	9.700.000,00	-899.359,87
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>8.922.309,79</b>	<b>9.745.000,00</b>	<b>-822.690,21</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	154,00	110.500,00	-110.346,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	154,00	5.500,00	-5.346,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	-	100.000,00	-100.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	5.000,00	-5.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	13.192.210,66	15.977.300,00	-2.785.089,34
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.328.546,70	1.150.000,00	178.546,70
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	11.863.663,96	14.827.300,00	-2.963.636,04
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>13.192.364,66</b>	<b>16.087.800,00</b>	<b>-2.895.435,34</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-4.270.054,87</b>	<b>-6.342.800,00</b>	<b>2.072.745,13</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-4.270.054,87</b>	<b>-6.342.800,00</b>	<b>2.072.745,13</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-4.270.054,87</b>	<b>-6.342.800,00</b>	<b>2.072.745,13</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42600

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde, Asylwerber/innen, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbaren Menschen in Österreich - Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG, LGBl Nr 91/2004 idgF
- Salzburger Grundversorgungsgesetz, LGBl Nr 35/2007 idgF
- Salzburger Grundversorgungs-Verordnung, LGBl Nr 57/2016 idgF
- Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG, BGBl Nr 80/2004 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Basis für die Höhe des Voranschlages 2021 war die durchschnittliche Zahl der Grundversorgten im ersten Halbjahr 2020 im Ausmaß von 1.300 Personen im Land Salzburg.
- Aufgrund des prognostizierten leichten Fallzahlenanstieges des Bundesministeriums für Inneres für das zweite Halbjahr 2020, wurde für das Jahr 2021 von durchschnittlich 1.500 zu versorgenden Asylwerber/innen ausgegangen.
- Asylbewerber/innen in der Grundversorgung Land Salzburg - Vergleichszeiträume:
  - 2016: 4.410
  - 2017: 3.560
  - 2018: 2.450
  - 2019: 1.640
  - 2020: 1.290
  - 2021: 1.180

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung gelangt:

- Kostenersatzzahlungen durch Empfänger der Hilfe: Asylwerber/innen, die ein Einkommen erzielen, zB aufgrund einer Beschäftigung, haben die Kosten für die Grundversorgung in Form von Kostenbeiträgen zu ersetzen.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung gelangt:

- Transfers vom Bund: Diese Transferzahlungen vom Bund ergeben sich durch die Kostenverteilung - 60/40 und 100 Prozent - der Aufwendungen gemäß Art 11 Grundversorgungsvereinbarung Art 15a B-VG.

Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Einzahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Transfererträge, die dem jeweiligen Rechnungsjahr zuzuordnen sind. Zum Rechnungsabschluss 2021 waren das 1. und das 2. Quartal 2021 bereits abgerechnet, die Forderungen für das 3. und 4. Quartal 2021 hingegen noch offen.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wurde vorgesorgt für:

- Dolmetschergebühren, die im Rahmen von Anhörungen von Klienten/innen der Grundversorgung anfallen.

Auf den MVAG 2224/3224 - Instandhaltung/Auszahlungen für Instandhaltung - wurde vorgesorgt für:

- Aufwendungen/Auszahlungen für die Instandhaltung von Gebäuden - laufende Kosten Asylquartiere

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt für:

- Sonstige Leistungen von Firmen wie zB Druckkosten

Zusätzlich wurde in der MVAG 2225 für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen vorgesorgt.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:

- Transfers an den Bund und an die Länder - Länderausgleichszahlungen

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen für:

Gesetzliche und sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen, unmittelbar und mittelbar an öffentliche, sonstige und gemeinnützige Einrichtungen.

Die Grundversorgung umfasst folgende Leistungen: Unterbringung, Verpflegung, Betreuung von UMF

(unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen), Sonderbetreuung, Sonderunterbringung, Krankenversicherung, Taschengeld, Bekleidungshilfe, Schulbedarf, Transportkosten, Freizeitaktivitäten, Medizinische Leistungen, Begräbniskosten, Dolmetscherleistungen. Förderungen in Form von Beiträgen an Institutionen: Information Beratung und Betreuung (IBB), Grundversorgung Administration, Clearingstelle Grundversorgung, Psychosoziale Betreuung, Eltern-Kind-Gruppen, Ferienbetreuung (Spielbus), Deutschkurse und Beschäftigungsprojekte.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der vorübergehenden Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden im Land Salzburg.
- Erfüllung der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Quote.
- Der durchschnittliche Frauenanteil bei Personen in der Grundversorgung beträgt 25 Prozent.

In der Grundversorgung werden Maßnahmen gesetzt, die Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts entgegenwirken, zur Bewusstseinsbildung der Zielgruppe für die Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen und Frauen vor Gewalt schützen.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42600

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von insgesamt EUR 2.895.435,34 sind aufgrund sinkender Fallzahlen entstanden, von angenommenen 1.500 Asylbewerbenden in der Grundversorgung auf tatsächlich 1.180.

### 2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in Höhe von EUR 822.690,21 sind aufgrund des oa Rückganges der Fallzahlen entstanden. Die an den Bund zu verrechnenden Kostennoten sind deshalb niedriger ausgefallen.



Ansatz: 42601 - Migration/Integration  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	111.116,26	-	111.116,26
2114 Erträge aus Leistungen	31.116,26	-	31.116,26
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	80.000,00	-	80.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>111.116,26</b>	<b>-</b>	<b>111.116,26</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	75.197,88	30.200,00	44.997,88
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	500,00	-500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	197,88	29.700,00	-29.502,12
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	75.000,00	-	75.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.627.692,61	1.420.700,00	206.992,61
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	94.063,52	87.000,00	7.063,52
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.000,00	-	5.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.528.629,09	1.333.700,00	194.929,09
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.702.890,49</b>	<b>1.450.900,00</b>	<b>251.990,49</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.591.774,23</b>	<b>-1.450.900,00</b>	<b>-140.874,23</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.591.774,23</b>	<b>-1.450.900,00</b>	<b>-140.874,23</b>

Ansatz: 42601 - Migration/Integration  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	31.116,26	-	31.116,26
3114 Einzahlungen aus Leistungen	31.116,26	-	31.116,26
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>31.116,26</b>	<b>-</b>	<b>31.116,26</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	823,88	30.200,00	-29.376,12
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	626,00	500,00	126,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	197,88	29.700,00	-29.502,12
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.587.280,61	1.420.700,00	166.580,61
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	94.063,52	87.000,00	7.063,52
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	5.000,00	-	5.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.488.217,09	1.333.700,00	154.517,09
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.588.104,49</b>	<b>1.450.900,00</b>	<b>137.204,49</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.556.988,23</b>	<b>-1.450.900,00</b>	<b>-106.088,23</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.556.988,23</b>	<b>-1.450.900,00</b>	<b>-106.088,23</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.556.988,23</b>	<b>-1.450.900,00</b>	<b>-106.088,23</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42601

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für:

- die Planung und Unterstützung von Maßnahmen im Integrationsbereich gem. Geschäftseinteilung des Landes Salzburg
- die Weiterführung und Stabilisierung bestehender Projekte zb. akkordierte Lernhilfe- und Sprachangebote in den Bezirken des Landes, Sprachtraining und Integrationshilfe im Freiwilligennetz, Beratungsangebote von IKU Hallein, Wohnvermittlungsprojekte der Diakonie, Projekt HEROES, akzente SprachhelferInnen, START Stipendien
- die regionale Integrationsarbeit zb. RIST
- die Unterstützung der Freiwilligenarbeit im Asyl- und Integrationsbereich
- die Umsetzung von AMIF und LEADER Cofinanzierungen, EU-Projekten
- Honorarnoten für Vortragende, für die Leitung und Durchführung von Seminaren etc. und für Rechnungen für erbrachte Leistungen von Firmen im Rahmen der Integrationsarbeit.
- den Ankauf von Fachliteratur
- Veranstaltungskosten des Referates (zb. Raummieten und Catering für Seminare, Vernetzungstreffen)

Bei den aus MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen für Gebrauchsgüter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich vorwiegend um Fachliteratur.

Bei den aus MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen für Sachaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um die Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen.

Bei den aus MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Förderungen im Bereich Migration/Integration.

Bei den aus MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Förderungen im Bereich Migration/Integration.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, MigrantInnen, Asylberechtigten und AsylwerberInnen bestmögliche Unterstützungsangebote vor allem im Bereich Sprache, Wohnversorgung und gesellschaftliche Integration anzubieten. Dadurch wurde ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Der Integrationsprozess wurde unter Einbeziehung der Salzburger Bevölkerung intensiviert. Das Erreichen schwer zugänglicher Personengruppen (zb. Frauen, Burschen) innerhalb der Zielgruppen wurde mit Projektschwerpunkten gefördert.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 137.204,49 (Finanzierungshaushalt) bzw. EUR 176.990,49 (Ergebnishaushalt: inkl. Auszahlung im Auslaufzeitraum 2022 aus Budget 2021) sind aufgrund von Auszahlungen für Förderungen entstanden und wurden gedeckt durch

- die Übertragung von Einzahlungen aufgrund Refundierung des 100% EU-finanzierten ARGE ALP Projektes "Tradition-Vielfalt-Wandel" in der Höhe von EUR 31.116,26 mittels vereinfachtem Genehmigungsverfahren
- sowie durch Minderauszahlung auf Ansatz 46902 Sonstige Familienförderung MVAG 3234, die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42601

## 1. EINZAHLUNGEN

Die Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 31.116,26 sind aufgrund der Refundierung von Auszahlungen für das zu 100% EU-kofinanzierten ARGE ALP Projekt "Tradition-Vielfalt-Wandel" entstanden und wurden zur Bedeckung dieser Auszahlungen verwendet.

Ansatz: 42900 - FW - Heizkostenzuschuss  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	649.650,00	575.900,00	73.750,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	649.650,00	575.900,00	73.750,00
22 Summe Aufwendungen	649.650,00	575.900,00	73.750,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-649.650,00	-575.900,00	-73.750,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-649.650,00	-575.900,00	-73.750,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	649.650,00	575.900,00	73.750,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	649.650,00	575.900,00	73.750,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	649.650,00	575.900,00	73.750,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-649.650,00	-575.900,00	-73.750,00
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-649.650,00	-575.900,00	-73.750,00
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-649.650,00	-575.900,00	-73.750,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Um die finanziellen Mehrbelastungen für das Heizen in der kalten Jahreszeit auszugleichen, wurden Salzburgerinnen und Salzburger mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von EUR 150,00 unterstützt.
- Einen Heizkostenzuschuss erhalten volljährige Personen mit eigenem Haushalt, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben und deren Nettoeinkommen je Haushalt bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreitet. Die Heizkosten mussten im Jahr 2021 mindestens EUR 150,00 betragen (ab 2022 EUR 180,00).

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für Zuwendungen an Einzelpersonen für den Heizkostenzuschuss vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:

- Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen für freiwillige Zuschussleistungen des Landes Salzburg im Hinblick auf hohe Heizkosten unter bestimmten Bedingungen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ziel ist eine einmalige Unterstützung zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen in der kalten Jahreszeit für Salzburgerinnen und Salzburger mit niedrigem Einkommen.
- Von den im Jahr 2018 3.567 geförderten Personen waren 2.343 weiblich und 1.224 männlich.
- Von den im Jahr 2019 3.443 geförderten Personen waren 2.336 weiblich und 1.107 männlich.
- Von den im Jahr 2020 3.359 geförderten Personen waren 2.229 weiblich und 1.130 männlich.
- Von den im Jahr 2021 4.327 geförderten Personen waren 2.733 weiblich und 1.594 männlich.

Ansatz: 42901 - Heimathilfswerk (Verwaltungsfonds)  
 Finanzstelle: 138 - Salzburger Landeshilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	157.499,55	135.000,00	22.499,55
2114 Erträge aus Leistungen	-	53.000,00	-53.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	157.499,55	82.000,00	75.499,55
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>157.499,55</b>	<b>135.000,00</b>	<b>22.499,55</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	198,00	72.000,00	-71.802,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	30.000,00	-30.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	198,00	42.000,00	-41.802,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	157.301,55	150.000,00	7.301,55
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	8.076,84	-	8.076,84
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	149.224,71	150.000,00	-775,29
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>157.499,55</b>	<b>222.000,00</b>	<b>-64.500,45</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-</b>	<b>-87.000,00</b>	<b>87.000,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-</b>	<b>-87.000,00</b>	<b>87.000,00</b>

Ansatz: 42901 - Heimathilfswerk (Verwaltungsfonds)  
 Finanzstelle: 138 - Salzburger Landeshilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	88.850,50	135.000,00	-46.149,50
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-	53.000,00	-53.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	88.850,50	82.000,00	6.850,50
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>88.850,50</b>	<b>135.000,00</b>	<b>-46.149,50</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	198,00	72.000,00	-71.802,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	30.000,00	-30.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	198,00	42.000,00	-41.802,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	155.132,71	150.000,00	5.132,71
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	8.076,84	-	8.076,84
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	147.055,87	150.000,00	-2.944,13
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>155.330,71</b>	<b>222.000,00</b>	<b>-66.669,29</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-66.480,21</b>	<b>-87.000,00</b>	<b>20.519,79</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-66.480,21</b>	<b>-87.000,00</b>	<b>20.519,79</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-66.480,21</b>	<b>-87.000,00</b>	<b>20.519,79</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 19.9.1945, Zahl 1142/III/1945

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Seit 01.01.2019 wurden die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen der „Salzburger Landeshilfe“ im ordentlichen Haushalt des Landes Salzburg verbucht und veranschlagt.

- Die „Salzburger Landeshilfe“ des Landes Salzburg ist ein Verwaltungsfonds.
- In der Abteilung Soziales des Landes ist die Geschäftsstelle der Landeshilfe angesiedelt und es ist diese mit den laufenden Geschäften des Fonds betraut.
- Aufgabe des Fonds ist es, durch das Land als Träger von Privatrechten in Ergänzung und unbeschadet der den zuständigen Trägern der öffentlichen Fürsorge obliegenden Aufgaben sowie unbeschadet einer etwa bestehenden Verpflichtung Dritter zusätzliche Sozialmaßnahmen in jenen Fällen durchzuführen, in denen die bestehenden sozial- und fürsorgerechtlichen Bestimmungen im Einzelfall nicht ausreichen, einem drohenden oder bereits eingetretenen wirtschaftlichen, sozialen oder gesundheitlichen Notstand rasch und wirksam abzuwehren.

#### 2.1. AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:

- Unterstützungsleistungen für in Notsituationen geratene Salzburgerinnen und Salzburger, bei diesen Einzelfallhilfen handelte es sich um einmalige Soforthilfen.
- Die Abteilung 2 (Familienreferat) erhält jährlich einen Betrag in Höhe von EUR 15.000,00 aus der Landeshilfe über einen delegierten Ansatz und unterstützt damit ihre Klienten/innen mittels Lebensmittelgutscheinen.
- Der Magistrat der Stadt Salzburg (Sozialamt) erhielt aus den Direktspenden einen prozentuellen Anteil und gewährte ebenfalls in Form von Lebensmittelgutscheinen Unterstützung von SUG-Bezieher/innen und anderen Hilfsbedürftigen.
- Pensionsausgleichsbezieher/innen erhielten eine Unterstützung im Rahmen einer Weihnachtsbeihilfe in Höhe von EUR 35,00 pro Person.

Anzahl der Unterstützten durch das Kuratorium bzw dem Kuratoriumsvorsitzenden der Salzburger Landeshilfe, Vergleichszeiträume:

- 2018: 29 Personen
- 2019: 41 Personen
- 2020: 88 Personen

Von 2019 auf 2020 war eine Steigerung bei der Anzahl der Unterstützten durch das Kuratorium bzw dem Kuratoriumsvorsitzenden im Ausmaß von +115 % zu verzeichnen.

- 2021: 114 Personen

Von 2020 auf 2021 war eine Steigerung bei der Anzahl der Unterstützten durch das Kuratorium bzw dem Kuratoriumsvorsitzenden im Ausmaß von +30 % zu verzeichnen.

Anzahl der Empfänger/innen der Weihnachtsbeihilfen, Vergleichszeiträume:

- 2018: 668 Unterstützte
- 2019: 814 Unterstützte
- 2020: 582 Unterstützte
- 2021: 631 Unterstützte

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde zudem vorgesorgt für:

- Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen, die im Zusammenhang mit zu Gunsten der „Salzburger Landeshilfe“ veranstalteten Aktionen standen (va bisher die Adventveranstaltung „A b 'sondere Zeit“). Im Wesentlichen waren das Gebäude-, Raum- und Saalmieten für den Veranstaltungsort bei der Internationalen Stiftung Mozarteum, Begleichung von Honorarnoten für Leistungen von natürlichen Personen - Entgelte für die bei der Veranstaltung aufgetretenen Künstler/innen - sowie Repräsentationsaufwand wie zB Verpflegung von Mitarbeitern/innen der Veranstaltungen.
- Aufgrund der Covid-19-Situation fanden keine Veranstaltungen im Jahr 2021 statt.

#### 2.2. ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurde Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung gelangt:

- Alle Geldspenden - private Personen leisteten Spenden für den Zweck der Unterstützung des Fonds und seinen Aufgaben.

- Von den Gemeinden wurden jährliche Haussammlungen und Gemeindefestnahmen organisiert von denen dann ein bestimmter Anteil an die Geschäftsstelle der Landeshilfe übertragen wurde.
- Im Rahmen von Direktspenden wurden Spendengelder direkt an die Salzburger Landeshilfe und ein bestimmter Anteil wieder an die Bezirksverwaltungsbehörden übertragen, die selbstständig diese Mittel an Hilfsbedürftige weitergeben konnten.

Zudem wurden für das Jahr 2021 Erträge/Einzahlungen aus Eintrittsgebühren erwartet, die bei den zu Gunsten der „Salzburger Landeshilfe“ veranstalteten Aktionen vereinnahmt hätten werden sollen - va die Adventveranstaltung „A b'sondere Zeit“. Aufgrund der Covid-19-Situation fanden keine Veranstaltungen im Jahr 2021 statt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die „Salzburger Landeshilfe“ leistete einen wesentlichen Beitrag in Notsituationen geratene Salzburgerinnen und Salzburger rasch zu unterstützen. Bei den Einzelfallhilfen sowie den jährlichen Weihnachtsbeihilfen der „Salzburger Landeshilfe für Ausgleichszulagenbeziehende“ handelte es sich um einmalige Soforthilfen.
- Diese Maßnahmen bezogen sich auf Zielgruppen der in Not geratenen Personen und waren daher geschlechterunabhängig.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42901

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 66.669,29 sind aufgrund des Covid19-bedingten Ausfalls der Veranstaltung „A b'sondere Zeit“ und den damit verbundenen Aufwendungen/Auszahlungen entstanden.

### 2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in Höhe von EUR 46.149,50 sind aufgrund des Covid19-bedingten Ausfalls der Veranstaltung „A b'sondere Zeit“ und den damit verbundenen Erträgen/Einzahlungen entstanden, welche aus Rückerstattungen, Eintrittsgebühren und Spendengeldern bestanden hätten.

Ansatz: 42910 - FW - Weiterbildung im Sozialbereich  
 Finanzstelle: 219 - 20306 Zentr. Dienste, Planung, Controllg  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.315,00	7.000,00	-3.685,00
2114 Erträge aus Leistungen	3.315,00	7.000,00	-3.685,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.315,00</b>	<b>7.000,00</b>	<b>-3.685,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	52.784,04	82.700,00	-29.915,96
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.173,06	-	1.173,06
2223 Leasing- und Mietaufwand	4.536,00	2.200,00	2.336,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	47.071,49	80.500,00	-33.428,51
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3,49	-	3,49
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.521,75	8.500,00	-3.978,25
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.115,50	-	1.115,50
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	3.406,25	8.500,00	-5.093,75
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>57.305,79</b>	<b>91.200,00</b>	<b>-33.894,21</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-53.990,79</b>	<b>-84.200,00</b>	<b>30.209,21</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-53.990,79</b>	<b>-84.200,00</b>	<b>30.209,21</b>

Ansatz: 42910 - FW - Weiterbildung im Sozialbereich  
 Finanzstelle: 219 - 20306 Zentr. Dienste, Planung, Controllg  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.615,00	7.000,00	-3.385,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	3.615,00	7.000,00	-3.385,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.615,00</b>	<b>7.000,00</b>	<b>-3.385,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	52.737,07	82.700,00	-29.962,93
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.173,06	-	1.173,06
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	4.536,00	2.200,00	2.336,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	47.028,01	80.500,00	-33.471,99
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.242,96	8.500,00	-3.257,04
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	160,00	-	160,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.082,96	8.500,00	-3.417,04
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>57.980,03</b>	<b>91.200,00</b>	<b>-33.219,97</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-54.365,03</b>	<b>-84.200,00</b>	<b>29.834,97</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-54.365,03</b>	<b>-84.200,00</b>	<b>29.834,97</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-54.365,03</b>	<b>-84.200,00</b>	<b>29.834,97</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42910

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 42 Abs 4 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF
- §§ 5 -7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### Weiterbildung

- Das Land Salzburg hat als Maßnahme der Qualitätsentwicklung- und Sicherung Vorsorge für ein fachlich qualitativvolles Fortbildungsangebot für die Mitarbeiter/innen von Trägern/innen im Sozialbereich zu treffen.
- Ziel der Weiterbildungsangebote des Landes Salzburg ist es, Beschäftigte in Sozialberufen den Umgang mit neuen Problemstellungen und Entwicklungen zu erleichtern, sowie vertiefende Informationen zu fachlichen und rechtlichen Fragestellungen aus der Praxis zu bieten.
- Der Fokus liegt dabei auf fachlich und qualitativ hochwertigen Weiterbildungen, um die Professionalität der Teilnehmenden in deren Arbeitsalltag zu fördern.

#### Öffentlichkeitsarbeit

- Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist, die Leistungen und Angebote des Sozialbereichs sichtbar zu machen und die Menschen im Bundesland Salzburg über die verfügbaren Angebote zu informieren.
- Dies erfolgt unter anderem durch die Veröffentlichung von Broschüren aber auch durch die Schaltung von Inseraten, um insbesondere auf bestehende Beratungsangebote aufmerksam zu machen.
- Zudem ist eine ausschließlich elektronische Veröffentlichung von Informationen für die Zielgruppen des Sozialbereichs nicht ausreichend.

#### 2.1. AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wurde vorgesorgt:

- Für die Abhaltung von Weiterbildungsveranstaltungen entstanden fallweise Kosten für Raum- und Saalmieten.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt für:

- Honorarnoten der Vortragenden bzw der Referent/innen sowie fallweise deren Reisekosten- und Spesenersatzzahlungen im Rahmen des Aufenthalts, wenn diese von auswärts kamen.
- Kosten für einfache Bewirtungen (Wasser und Kaffee) im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen;
- Kosten für die Schaltung von Inseraten;
- Übersetzung des jährlichen Sozialberichts sowie Broschüren in leichte Sprache.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für Aufwendungen/Auszahlungen an private gemeinnützige Einrichtungen vorgesorgt für:

- Förderungen von Inhouse-Weiterbildungen im stationären Bereich: um stationäre Einrichtungen in der Pflege, der Teilhabe und der Kinder- und Jugendhilfe bei der Qualitätsentwicklung zu unterstützen, wurden bei Bedarf Kurse zu individuellen Themen gefördert. Diese Kurse fanden Inhouse - dh direkt vor Ort in der Einrichtung - statt. Es konnten 50 % der nachweislichen Kosten bis zu einer Obergrenze von EUR 28,00 pro Person übernommen werden.

#### 2.2. ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet:

- Erträge/Einzahlungen aus Kursbeiträgen - im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen waren Kostenbeiträge von den Teilnehmenden zu leisten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

#### Weiterbildung

- Im Jahr 2018 haben insgesamt 1.124 Personen Weiterbildungsveranstaltungen besucht, davon waren 945 weiblich.
- Im Jahr 2019 haben insgesamt 739 Personen Weiterbildungsveranstaltungen besucht, davon waren 623 weiblich.
- Im Jahr 2020 haben insgesamt 752 Personen Weiterbildungsveranstaltungen besucht, davon waren 653 weiblich.
- Im Jahr 2021 haben insgesamt 681 Personen Weiterbildungsveranstaltungen besucht, davon waren 596 weiblich.

#### Öffentlichkeitsarbeit

- Die Broschüren des Sozialbereichs wurden von den Menschen im Bundesland Salzburg gut angenommen.
- Eine hohe Nachfrage gab es insbesondere bei Broschüren rund um das Thema Pflege.
- Die Beratungsangebote des PSD und der Pflegeberatung wurden verstärkt in Anspruch genommen.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42910**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderzahlungen in Höhe von EUR 33.219,97 entstanden, da aufgrund der Covid-19-Pandemie die Möglichkeiten Weiterbildungen in Präsenz abzuhalten stark eingeschränkt waren. Teilweise konnten Veranstaltungen auf online umgestellt werden, wodurch Kosten zB für Reisegebühren entfielen. Da einige der angebotenen Veranstaltungen aufgrund des starken Praxisbezugs nicht für eine Online-Durchführung geeignet waren, mussten geplante Weiterbildungen abgesagt oder auf das Jahr 2022 verschoben werden.

Ansatz: 42920 - FW - Europäischer Sozialfonds  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.677.881,00	-	1.677.881,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.677.881,00	-	1.677.881,00
212 Erträge aus Transfers	1.609.992,65	1.150.000,00	459.992,65
2125 Transferertrag vom Ausland	1.609.992,65	1.150.000,00	459.992,65
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.287.873,65</b>	<b>1.150.000,00</b>	<b>2.137.873,65</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.145.971,50	120.000,00	1.025.971,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	20.090,50	120.000,00	-99.909,50
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.125.881,00	-	1.125.881,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.279.909,50	2.180.000,00	99.909,50
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.279.909,50	2.180.000,00	99.909,50
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.425.881,00</b>	<b>2.300.000,00</b>	<b>1.125.881,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-138.007,35</b>	<b>-1.150.000,00</b>	<b>1.011.992,65</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-138.007,35</b>	<b>-1.150.000,00</b>	<b>1.011.992,65</b>

Ansatz: 42920 - FW - Europäischer Sozialfonds  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	613.281,43	1.150.000,00	-536.718,57
3125 Transferzahlungen vom Ausland	613.281,43	1.150.000,00	-536.718,57
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>613.281,43</b>	<b>1.150.000,00</b>	<b>-536.718,57</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	20.090,50	120.000,00	-99.909,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	20.090,50	120.000,00	-99.909,50
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.279.909,50	2.180.000,00	99.909,50
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.279.909,50	2.180.000,00	99.909,50
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.300.000,00</b>	<b>2.300.000,00</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.686.718,57</b>	<b>-1.150.000,00</b>	<b>-536.718,57</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.686.718,57</b>	<b>-1.150.000,00</b>	<b>-536.718,57</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.686.718,57</b>	<b>-1.150.000,00</b>	<b>-536.718,57</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42920

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gem. Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die Durchführung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ für die Periode 2014-2020.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Zeitraum 2007 - 2013 hat der ESF-Beschäftigungspakt für Salzburg Mittel von insgesamt EUR 7,23 Mio eingesetzt und damit ua 2.569 arbeitsmarktferne Salzburgerinnen und Salzburger erreicht, wobei der Frauenanteil 49 Prozent betragen hat.

Auch in der Förderungsperiode 2014 bis 2020 zuzüglich eines zweijährigen Auslaufzeitraumes von 2021 bis 2022 setzt der ESF an zentralen, sozial-und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen an.

Die Projektmittel des Europäischen Sozialfonds für Salzburg im Gesamtausmaß von rund EUR 8.47 Mio werden zugunsten der Umsetzung von insgesamt 10, davon 9 bis 2022 laufenden, Projekten zugesagt.

Damit visiert Salzburg die Vollausschöpfung der EU-Projektmittel an.

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet:

- Ua Kostenersätze von Kofinanzierungsmittel des Landes, welche gegebenenfalls bei Nichterbringung des korrekten Werkes vom Werkerbringenden und bei Nichterreichen der Förderungsziele bzw. bei Nichtausschöpfen der budgetierten Projektkosten vom Fördernehmenden rückgefordert werden.

Auf den MVAG 2125/3125 - Transferertrag/Transferzahlungen vom Ausland - wurden Transferzahlungen (ESF-Mittel) in Höhe von EUR 1.500.000,00 erwartet.

- Diese Transferzahlungen wurden vom Bundesministerium für Arbeit an das Land Salzburg angewiesen.
- Nachdem das Land seitens des ESF wie auch des Bundes Vorschüsse erhalten hat, zahlte das Land sowohl die Landesmittel als auch die vom ESF bereitzustellenden Mittel in Vorfinanzierung (Akontozahlungen) an die Projektträger/innen aus. Entsprechend dem Fortschritt der Abrechnung von Projektkosten erhält das Land - unter Gegenverrechnung eines erhaltenen Bundesvorschusses in Höhe von EUR 850.000,00 sowie unter Einbehaltung eines Betragsanteiles von 10 % bis zur Endabrechnung - ESF Mittel.
- Entsprechend der laufenden Abrechnungen von Projektkosten durch Projektträger/innen konnte das Land ESF-Mittelrückflüsse erwarten.

Vom Land Salzburg wurden für die aktuelle Förderperiode ESF-Mittel in Höhe von insgesamt EUR 2.922.981,65 vereinnahmt (Stichtag 31.12.2021). Dieser Betrag inkludiert bisher erhaltene ESF Vorschüsse in Höhe von EUR 100.505,00 und die Gegenverrechnung und den oa Bundesvorschuss in Höhe von EUR 850.000,00.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde für Akontozahlungen in Höhe von EUR 120.000,00 für nachstehende Werkverträge vorgesorgt:

- Sbg ESF Maßnahme „Wissenschaftliche Begleitung der Arbeitsgruppe für Soziale Eingliederung“ durch Internat. Forschungszentrum für ethische und soziale Fragen (IFZ), Werkvertrag über insgesamt EUR 25.500,00
- Sbg ESF Maßnahme „Wissenschaftliche Begleitung der ESF Projekte“ durch Internat. Forschungszentrum für ethische und soziale Fragen (IFZ), Werkvertrag über insgesamt EUR 110.000,00
- Sbg ESF Maßnahme „Evaluierung der ESF Umsetzung in Salzburg“ durch Institut für Berufs- und Erwachsenenbildung (IBE), Linz, Werkvertrag über rund EUR 110.000,00

Bei den angeführten Volumina der Werkverträge sind die jeweiligen Summen in Euro in ihrer vollen Höhe inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer angegeben.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für Akontozahlungen in Höhe von EUR 2.180.000,00 für die nachstehenden Projekte vorgesorgt:

- Sbg ESF Projekt „Auf Linie 150“ (Berufsvorbereitung von jugendlichen Flüchtlingen) durch Fa. BFI Salzburg Bildung GmbH und Fa. Rettet das Kind GmbH, Fördervertrag über EUR 1.948.368,00
- Sbg ESF Projekt „NEET-Projekt (Innergebirg)“ durch Fa. ibis acam Bildung GmbH, Förderungsvertrag über EUR 1.150.000,00 (Periode 6/2019-12/2022). Bei einem weiteren Förderungsvertrag über EUR 399.210,00 (Periode 5/2016-5/2019) ist bereits die Endabrechnung erfolgt.
- Sbg ESF Projekt „Du kannst was! (Lehrabschluss/Erwachsene)“ durch Fa. BFI Salzburg Bildung

- GmbH, Fördervertrag über EUR 499.597,00
- Sbg ESF Projekt „Relimpuls (Aktivierung/BMS)“ durch Fa. Pro Mente Salzburg, Fördervertrag über EUR 1.269.000,00
- Sbg ESF Projekt „ProActive (Arbeitseinübung/BMS)“ durch Fa. Pro Mente Salzburg, Fördervertrag über EUR 1.250.000,00
- Sbg ESF Projekt „Salzburger Fraueninitiative (AM-Integration)“ durch Fa. ibis acam Bildung GmbH, Fördervertrag über EUR 1.299.382,00
- Sbg ESF Projekt „Frauenbeschäftigungsprojekt 2019+2020“ durch Fa. ibis acam Bildung GmbH, Fördervertrag über EUR 2.284.000,00
- Sbg ESF Projekt „Beschäftigung von älteren (Langzeit)Arbeitslosen 9/2019 bis 2022“ durch Caritas Salzburg, Projektvolumen in Höhe von EUR 1.894.458,00
- Sbg ESF Projekt Trapez - Case-Management für arbeitslose, armutsgefährdete Personen mit nichtdeutscher Erstsprache, Fördervertrag über EUR 897.148,00
- Sbg REACT Projekt ReAct - Niedrigschwellige Beschäftigung von Covid-bedingt (langzeit) arbeitslosen Menschen zum Erhalt oder sukzessiven Aufbau der Arbeitsplatzfähigkeit über EUR 1.433.000,00

### 3.AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Landesmittel zur Kofinanzierung von ESF-Mitteln im Verhältnis 1:1 zur Armutsbekämpfung und Sozialen Inklusion in der Förderperiode 2014 - 2020 des Österr. ESF-Programmes - Beschäftigung mit dem primären Ziel der Integration, besonders von Arbeitsmarktfernen, Working Poor und Sozialunterstützungsbeziehenden (Mindestsicherungsbeziehenden) in Beschäftigung oder Qualifizierung.
- An den Projekten Salzburger Fraueninitiative (Casemanagement) und Sinnergie (Beschäftigung) nehmen exklusiv Frauen teil.

### Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42920

#### 1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in der Höhe von EUR 536.718,57 sind aufgrund von verzögerten Abrechnungen durch die First-Level-Control (Buchhaltungsagentur des Bundes) sowie die Second-Level-Control (Bundesministerium für Arbeit) und die damit verbundenen Zahlungen an das Land entstanden.

Ansatz: 42940 - FW - Pflegeeinrichtungen  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	473.948,69	131.100,00	342.848,69
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	31.031,30	31.100,00	-68,70
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	442.917,39	100.000,00	342.917,39
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>473.948,69</b>	<b>131.100,00</b>	<b>342.848,69</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-473.948,69</b>	<b>-131.100,00</b>	<b>-342.848,69</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-473.948,69</b>	<b>-131.100,00</b>	<b>-342.848,69</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	73.948,69	131.100,00	-57.151,31
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	31.031,30	31.100,00	-68,70
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	42.917,39	100.000,00	-57.082,61
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>73.948,69</b>	<b>131.100,00</b>	<b>-57.151,31</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-73.948,69</b>	<b>-131.100,00</b>	<b>57.151,31</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-73.948,69</b>	<b>-131.100,00</b>	<b>57.151,31</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-73.948,69</b>	<b>-131.100,00</b>	<b>57.151,31</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42940

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 6. April 2000, Zahl 0/91-1660/75-2000

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts

- wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:

Eine Sonderfinanzierung für die Errichtung von Notfallbetten im Seniorenheim Köstendorf durch Annuitätenleistungen seitens des Landes.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind

Auszahlungen erfolgt für:

Vorkehrungen für allfällige Unterstützungsleistungen für spezielle Pflegefälle für die Versorgung zu Hause.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42940

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 57.151,31 sind aufgrund sinkender Fallzahlen entstanden. Im Voranschlag wurde mit einer höheren Anzahl an Sonderfällen kalkuliert, jedoch wurde im Jahr 2021 nur ein Sonderfall gefördert.

Ansatz: 42941 - FW-Rehabilitation Kinder u Jugendliche  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	50.000,00	-50.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	50.000,00	-50.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	50.000,00	-50.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-50.000,00	50.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-50.000,00	50.000,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	50.000,00	-50.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	50.000,00	-50.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	50.000,00	-50.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-50.000,00	50.000,00
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-50.000,00	50.000,00
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-50.000,00	50.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42941

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Zivilrechtliche Vereinbarung abgeschlossen auf Grundlage der Beschlüsse der Bundes-Zielsteuerungskommission zwischen den Ländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien einerseits und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (seit 1.1.2020 Dachverband der Sozialversicherungsträger) andererseits.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ziel ist die Sicherstellung eines einheitlichen Leistungsgeschehens in der stationären Rehabilitation für alle Kinder und Jugendlichen, die in der österreichischen Sozialversicherung versichert und anspruchsberechtigt sind.

Für die stationäre Kinder- und Jugendrehabilitation leisten die Länder in Summe pro Jahr für - eine dem Rehabilitationsplan 2012 entsprechende - Bedarfszahl von 343 Betten eine Pauschalzahlung in Höhe von rd EUR 8.5 Mio an den Hauptverband.

Im Jahr 2018 waren 115 Betten von den geplanten Betten in Betrieb, was 33,5 % des Vollausbauens entspricht.

Die Pauschale ist im Folgejahr zu entrichten. Die Berechnung erfolgt auf Basis der erbrachten Pflagestage und variiert jährlich.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde vorgesorgt für:

Den vorgesehenen Anteil des Landes Salzburg in Form einer Pauschalzahlung für die stationäre Kinder- und Jugendrehabilitation. Im Voranschlag war der Anteil des Landes für das Jahr 2019 berücksichtigt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung eines einheitlichen Leistungsgeschehens in der stationären Rehabilitation für alle Kinder und Jugendlichen, die Maßnahmen sind daher geschlechterunabhängig.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42941

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 50.000,00 sind aufgrund einer fehlenden Zahlungsvorschreibung durch den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger entstanden.

Ansatz: 42950 - Generationenangelegenheiten  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.250,00	-	17.250,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	17.250,00	-	17.250,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>17.250,00</b>	<b>-</b>	<b>17.250,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.973,50	32.900,00	-30.926,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.973,50	32.900,00	-30.926,50
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	165.965,00	74.100,00	91.865,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	165.965,00	74.100,00	91.865,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>167.938,50</b>	<b>107.000,00</b>	<b>60.938,50</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-150.688,50</b>	<b>-107.000,00</b>	<b>-43.688,50</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-150.688,50</b>	<b>-107.000,00</b>	<b>-43.688,50</b>

Ansatz: 42950 - Generationenangelegenheiten  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.973,50	32.900,00	-30.926,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.973,50	32.900,00	-30.926,50
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	115.965,00	74.100,00	41.865,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	115.965,00	74.100,00	41.865,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>117.938,50</b>	<b>107.000,00</b>	<b>10.938,50</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-117.938,50</b>	<b>-107.000,00</b>	<b>-10.938,50</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-117.938,50</b>	<b>-107.000,00</b>	<b>-10.938,50</b>

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-117.938,50</b>	<b>-107.000,00</b>	<b>-10.938,50</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42950

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

Förderung gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für:

- die Förderung sozialer Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben.
- Beratungen in SeniorInnenangelegenheiten.
- die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen im Bereich der Seniorenarbeit.
- Projekte und Veranstaltungen welche den Austausch, die Vernetzung der Zielgruppe mit anderen Generationen fördern.
- Honorarnoten für Vortragende, für die Leitung und Durchführung von Seminaren etc. und für Rechnungen für erbrachte Leistungen von Firmen im Rahmen von Generationenangelegenheiten.

Bei den aus MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen für Sachaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen.

Bei den aus MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Förderungen im Bereich Generationenangelegenheiten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, Seniorinnen und Senioren soziale Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben zu ermöglichen sowie den Austausch und die Vernetzung der Zielgruppe mit anderen Generationen zu unterstützen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 10.938,50 (Finanzierungshaushalt) bzw. EUR 60.938,50 (Ergebnishaushalt: inkl. Auszahlung im Auslaufzeitraum 2022 aus Budget 2021) sind aufgrund von Auszahlungen für Förderungen entstanden und wurden gedeckt durch Minderauszahlungen

- auf dem HH-Ansatz 42952 - Förderung SeniorInnenorganisationen - MVAG 3234
- sowie auf dem HH-Ansatz 46902 - Materielle Familienförderung - MVAG 3234.

Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Die bisher auf diesem Fonds in der MVAG 2234/3234 budgetierten Mittel für die Förderung der SeniorInnenorganisationen des Landes-SeniorInnenbeirates wurden ab LVA 2021 auf einem eigenen Fonds (42952 - Förderung SeniorInnenorganisationen) budgetiert.

Ansatz: 42951 - Antidiskriminierung  
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	860,00	-	860,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	860,00	-	860,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	22.000,00	21.400,00	600,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	22.000,00	21.400,00	600,00
22 Summe Aufwendungen	22.860,00	21.400,00	1.460,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-22.860,00	-21.400,00	-1.460,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-22.860,00	-21.400,00	-1.460,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	860,00	-	860,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	860,00	-	860,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	22.000,00	21.400,00	600,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	22.000,00	21.400,00	600,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	22.860,00	21.400,00	1.460,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-22.860,00	-21.400,00	-1.460,00
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-22.860,00	-21.400,00	-1.460,00
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-22.860,00	-21.400,00	-1.460,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42951

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessensaufwendungen; Ressortauftrag/Ressortziele sowie Koalitionsvertrag 2018-2023, Salzburger Volkspartei, Grünen und NEOS. (Kapitel 7.2 Frauen und Männer, Geschlechtergerechtigkeit), UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In der MVAG 2234/3234 wurden die Mittel verwendet für:

- Förderung von NRO's; Beiträge zu Personal- und Strukturkosten mit dem Ziel die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben herzustellen.
- Förderung von Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen wie zB Projekte, Veranstaltungen, Broschüren, etc. bestimmter Zielgruppen.
- finanzielle Ausstattung Salzburger Monitoring-Ausschuss (SMA)

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Für die Unterstützung und Beratung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung standen regionale, gut erreichbare, barrierefreie Beratungsstellen und Angebote zur Verfügung.
- Der Salzburger Monitoring-Ausschuss (SMA) überwacht die Einhaltung der UN-Behindertenkonvention in Angelegenheiten der Salzburger Landesvollziehung. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und der Abbau von Barrieren jeglicher Form ist dabei wesentlicher Inhalt. Die Einhaltung des UN-Übereinkommens im Bundesland Salzburg ist durch die kritische Überwachung des SMA sichergestellt.

Ansatz: 42952 - Jahresförd. Mitglieder SeniorInnenbeirat  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	585.932,50	620.700,00	-34.767,50
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	585.932,50	620.700,00	-34.767,50
22 Summe Aufwendungen	585.932,50	620.700,00	-34.767,50
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-585.932,50	-620.700,00	34.767,50
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-585.932,50	-620.700,00	34.767,50
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	585.932,50	620.700,00	-34.767,50
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	585.932,50	620.700,00	-34.767,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	585.932,50	620.700,00	-34.767,50
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-585.932,50	-620.700,00	34.767,50
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-585.932,50	-620.700,00	34.767,50
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-585.932,50	-620.700,00	34.767,50

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42952

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

Förderung gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz idgF

Statut SeniorInnenbeirat Land Salzburg (Reg. Beschl. Zahl: Zl.20206-A/7303/21-2019)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für die Jahresförderung der im SeniorInnenbeirates des Landes Salzburg vertretenen SeniorInnenorganisationen.

Die im Landes-SeniorInnenbeirat vertretenen SeniorInnenorganisationen setzten Aktivitäten und Maßnahmen für und mit Seniorinnen und Senioren um, welche der Beratung, der sozialen Integration sowie der kulturellen und gesundheitsfördernden Aktivierung im weiteren Sinne dienen. Die aus den geförderten Tätigkeiten der Organisationen resultierenden Veranstaltungen in den folgenden vier Aktivitätsbereichen mußten für alle Seniorinnen und Senioren frei zugänglich sein:

- seniorInnengerechte Beratung (allgemeine und spezifische Beratungsdienste),
- Erholung von alten Menschen,
- Förderung geselliger Kontakte und
- Förderung der Teilnahme am kulturellen Leben.

Die Ermittlung der jeweiligen Förderhöhe ist in den aktuell gültigen Statuten des Landes-SeniorInnenbeirates geregelt, jeweils für die SeniorInnenorganisationen welche als Mitgliedsorganisationen geführt werden und für jene SeniorInnenorganisationen welche im Landes-SeniorInnenbeirat vertreten sind und ständige SeniorInnenclubs betreiben.

Bei den aus MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Transferzahlungen an Vereine und Organisationen für

- die Jahresförderung der SeniorInnenorganisationen des Landes-SeniorInnenbeirates welche als Mitgliedsorganisationen geführt sind und für
- die Jahresförderung der SeniorInnenorganisationen des Landes-SeniorInnenbeirates welche ständige SeniorInnenclubs betreiben.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, Seniorinnen und Senioren über die SeniorInnenorganisationen soziale Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben sowie die Inanspruchnahme eines umfassenden Beratungsangebotes durch die SeniorInnenorganisationen zu ermöglichen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 34.767,50 wurden zur Bedeckung der Mehrauszahlungen auf dem HH-Ansatz 42950 - Generationenangelegenheiten - MVAG 3234 für die Auszahlung von Förderungen herangezogen.

Die auf diesem Fonds in der MVAG 2234/3234 budgetierten Mittel wurden bisher im Fonds 42950 - Generationenangelegenheiten - budgetiert. Ab LVA 2021 wurden die Mittel für die Förderung der SeniorInnenorganisationen des Landes-SeniorInnenbeirates auf einem eigenen Fonds budgetiert.

Ansatz: 42998 - FW - Übrige Maßnahmen  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	29.374,11	-	29.374,11
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	29.374,11	-	29.374,11
212 Erträge aus Transfers	4.290.628,44	-	4.290.628,44
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.290.628,44	-	4.290.628,44
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>4.320.002,55</b>	-	<b>4.320.002,55</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	68.842,17	-	68.842,17
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	67.650,00	-	67.650,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.192,17	-	1.192,17
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.819.472,70	521.900,00	4.297.572,70
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	17.245,67	22.800,00	-5.554,33
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	4.802.227,03	499.100,00	4.303.127,03
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.888.314,87</b>	<b>521.900,00</b>	<b>4.366.414,87</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-568.312,32</b>	<b>-521.900,00</b>	<b>-46.412,32</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-568.312,32</b>	<b>-521.900,00</b>	<b>-46.412,32</b>

Ansatz: 42998 - FW - Übrige Maßnahmen  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.458,09	-	3.458,09
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	3.458,09	-	3.458,09
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.262.568,52	-	3.262.568,52
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.262.568,52	-	3.262.568,52
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.266.026,61</b>	<b>-</b>	<b>3.266.026,61</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	67.650,00	-	67.650,00
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	67.650,00	-	67.650,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.918.915,59	521.900,00	4.397.015,59
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	17.245,67	22.800,00	-5.554,33
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.901.669,92	499.100,00	4.402.569,92
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.986.565,59</b>	<b>521.900,00</b>	<b>4.464.665,59</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.720.538,98</b>	<b>-521.900,00</b>	<b>-1.198.638,98</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.720.538,98</b>	<b>-521.900,00</b>	<b>-1.198.638,98</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.720.538,98</b>	<b>-521.900,00</b>	<b>-1.198.638,98</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42998

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:

- Transfers an den Unterstützungsfonds für Österreicher/innen im Ausland

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:

- Für die Förderungen von Vereinen, die auf dem Sektor der freien Wohlfahrtspflege tätig sind:
  - beispielsweise Salzburger Armutskonferenz, ÖKSA - Österreichisches Komitee für soziale Arbeit, Soziale Arbeit GmbH (Apropos), Kolpingsfamilie Salzburg-Zentral, Hilfswerk Salzburg, Evangelisches Diakoniewerk Salzburg, Caritasverband Salzburg (zB Streetwork - aufsuchende Sozialarbeit für Armutsmigranten, Haus Franziskus), NEUSTART - Bewährungshilfe (Startwohnungen), Salzburger Gehörlosenverein
- Insgesamt wurden ca 20 unterschiedliche Förderungen zwischen EUR 500,00 und EUR 275.000,00 gewährt und ausgezahlt zB für Tagungen und Seminare, Teilfinanzierungen der jährlichen Sach- und Personalkosten der oa Vereine und Organisationen sowie einmalige Zuschüsse.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen der in Not geratenen Personen und sind daher geschlechterunabhängig.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42998

### 1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 4.464.665,59 sind aufgrund Buchungen von Covid-19-Hilfsmaßnahmen auf diesem Ansatz entstanden.

Den Trägern/innen von Einrichtungen des Sozialbereichs wurden aufgrund der "Richtlinie des Landes Salzburg zur Abwicklung der Zuschüsse des Bundes gemäß § 1 Abs 1 Z 1 COVID-19-Zweckzuschussgesetz des Bundes" die nachweislichen Aufwendungen für den Ankauf von Schutzausrüstungen in den Zeiträumen 1. März bis 31. Dezember 2020 und 1. Jänner bis 30. Juni 2021 erstattet.

Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf Ansatz 41100, MVAG 3234. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

### 2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 3.266.026,61 sind aufgrund der Buchungen von Covid-19-Hilfsmaßnahmen auf diesem Ansatz entstanden. Gemäß der Richtlinie zur Zuschussregelung des § 1 COVID-19-Zweckzuschussgesetzes wurden vom Land Salzburg zentral Anträge auf Kostenersatz eingebracht.

- Der Antrag auf Kostenersatz in Höhe von EUR 3.262.568,52 für den Zeitraum 1. März bis 31. Dezember 2020 wurde seitens des Bundes in voller Höhe anerkannt und begründet primär die Mehreinzahlung.
- Der Antrag auf Kostenersatz in Höhe von EUR 1.028.059,92 für den Zeitraum 1. Jänner bis 30. Juni 2021 war zum 31.12.2021 seitens des Bundes noch nicht bearbeitet bzw genehmigt und der ausstehende Betrag wurde als offene Forderung verbucht.



Ansatz: 43100 - Sozial-Päd. Zentrum des Landes Salzburg  
 Finanzstelle: 1012 - Sozialpädagogisches Zentrum Salzburg  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.305.087,25	1.582.900,00	722.187,25
2114 Erträge aus Leistungen	258.721,77	348.000,00	-89.278,23
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	8.736,69	9.000,00	-263,31
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	564.197,71	1.165.000,00	-600.802,29
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.473.431,08	60.900,00	1.412.531,08
212 Erträge aus Transfers	622.476,99	592.200,00	30.276,99
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	622.441,53	592.200,00	30.241,53
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	35,46	-	35,46
213 Finanzerträge	961,78	500,00	461,78
2131 Erträge aus Zinsen	961,78	500,00	461,78
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.928.526,02</b>	<b>2.175.600,00</b>	<b>752.926,02</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	4.251.042,55	4.819.900,00	-568.857,45
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	3.401.818,74	3.839.600,00	-437.781,26
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	826.702,35	920.300,00	-93.597,65
2213 Sonstiger Personalaufwand	6.958,86	5.100,00	1.858,86
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	15.562,60	54.900,00	-39.337,40
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	607.754,25	603.400,00	4.354,25
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	165.019,47	189.300,00	-24.280,53
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	28.215,08	35.800,00	-7.584,92
2223 Leasing- und Mietaufwand	6.629,04	1.500,00	5.129,04
2224 Instandhaltung	10.242,96	21.500,00	-11.257,04
2225 Sonstiger Sachaufwand	176.326,37	151.700,00	24.626,37
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	221.321,33	203.600,00	17.721,33
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	121.800,00	-121.800,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	121.800,00	-121.800,00
224 Finanzaufwand	1.063,95	1.300,00	-236,05
2244 Sonstiger Finanzaufwand	1.063,95	1.300,00	-236,05
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.859.860,75</b>	<b>5.546.400,00</b>	<b>-686.539,25</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.931.334,73</b>	<b>-3.370.800,00</b>	<b>1.439.465,27</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.931.334,73</b>	<b>-3.370.800,00</b>	<b>1.439.465,27</b>

Ansatz: 43100 - Sozial-Päd. Zentrum des Landes Salzburg  
 Finanzstelle: 1012 - Sozialpädagogisches Zentrum Salzburg  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	958.723,18	1.522.000,00	-563.276,82
3114 Einzahlungen aus Leistungen	263.180,08	348.000,00	-84.819,92
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	8.721,72	9.000,00	-278,28
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	686.821,38	1.165.000,00	-478.178,62
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	626.031,27	592.200,00	33.831,27
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	626.031,27	592.200,00	33.831,27
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	961,78	500,00	461,78
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	961,78	500,00	461,78
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.585.716,23</b>	<b>2.114.700,00</b>	<b>-528.983,77</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.207.006,07	4.765.000,00	-557.993,93
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	3.373.704,86	3.839.600,00	-465.895,14
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	826.342,35	920.300,00	-93.957,65
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	6.958,86	5.100,00	1.858,86
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	377.326,58	399.800,00	-22.473,42
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	170.376,94	189.300,00	-18.923,06
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	27.203,99	35.800,00	-8.596,01
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	6.629,04	1.500,00	5.129,04
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	9.920,96	21.500,00	-11.579,04
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	163.195,65	151.700,00	11.495,65
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.063,95	1.300,00	-236,05
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	1.063,95	1.300,00	-236,05
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.585.396,60</b>	<b>5.166.100,00</b>	<b>-580.703,40</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.999.680,37</b>	<b>-3.051.400,00</b>	<b>51.719,63</b>

Ansatz: 43100 - Sozial-Päd. Zentrum des Landes Salzburg  
 Finanzstelle: 1012 - Sozialpädagogisches Zentrum Salzburg  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	500,00	-	500,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	500,00	-	500,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.127,87	-	2.127,87
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	2.127,87	-	2.127,87
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.627,87</b>	<b>-</b>	<b>2.627,87</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	159.148,68	8.000,00	151.148,68
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	154.325,06	4.000,00	150.325,06
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	4.823,62	4.000,00	823,62
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	465,83	-	465,83
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	465,83	-	465,83
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>159.614,51</b>	<b>8.000,00</b>	<b>151.614,51</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-156.986,64</b>	<b>-8.000,00</b>	<b>-148.986,64</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.156.667,01</b>	<b>-3.059.400,00</b>	<b>-97.267,01</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-3.156.667,01</b>	<b>-3.059.400,00</b>	<b>-97.267,01</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 3. Juli 2019 über die Bildung und Betreuung von Kindern im Land Salzburg (Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019), LGBl. Nr. 57/2019, S.KBBVO idgF

Gesetz über die Kinder- und Jugendhilfe im Land Salzburg (Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz - S. KJHG) StF: LGBl Nr 32/2015 idgF

Zweck, Aufgaben und Strukturen des SPZ sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist.

Regierungsbeschluss vom 16.12.2015, Zahl 20011-RU/2015/319-2015 über die Umsetzung eines psychosozialen Zentrums zur Versorgung und Beratung von Kindern und Jugendlichen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beim Sozial-Pädagogischen Zentrum - SPZ handelt es sich um eine Einrichtung der sozialen Wohlfahrt.

Rechtsträger und Eigentümer des SPZ und der seinem Betrieb gewidmeten Liegenschaften, Gebäude, Einrichtung und Ausstattung ist das Land Salzburg, welches durch das nach der GO-LR zuständige Mitglied der Landesregierung bzw. durch die nach der GE-AmtDLR zuständige Abteilung vertreten wird.

Zur Erfüllung der statutenmäßig vorgegebenen Aufgaben untergliedert sich das SPZ in fünf Einheiten, die jeweils durch eine eigene Leitung geführt werden, wie folgt:

Institut für Heilpädagogik (IHP)

- Ambulanz
- Station
- Tagesklinik

Mutter und Kind: Krisen- und Interventionsinstitut (MuK:KI)

- Wohngemeinschaft für Mutter mit Kind
- Krisenstelle für Säuglinge und Kleinkinder

Tagesheim für Kleinkinder (THK)

Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum (PVBZ)

- Ambulatorium als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche mit multiplen Problemen

Verwaltung

MVAG:

2114/3114: Einnahmen aus Elternbeiträgen Tagesheim für Kleinkinder, Pauschale SGKK für Station, Ambulanz und Tagesklinik am Institut für Heilpädagogik

2116/3116: Pflegegebühren 3/02 Krisenstelle für Kleinkinder, 50% Anteil 3/05 für den Betrieb des Psychosozialen Versorgungs- und Beratungszentrum, Kostenersätze Mütter WG

2121/3212: Förderung des Betriebsaufwandes Land und Gemeinden für das Tagesheim für Kleinkinder, 50% Anteil SGKK für den Betrieb des Psychosozialen Versorgungs- und Beratungszentrums

2134/3134: Selbstbehalte und Therapiemittelbeiträge Institut für Heilpädagogik

2221/3221 und 2222/3222: allgemeiner Sachaufwand und Betriebsmittel des SPZ

2223/3223: Mietaufwand Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum

2225/3225: Leistungen für Supervision, Heilpädagogisches Voltigieren, Firmenleistungen

3414: IT Ausstattung

3415: Sonst. Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das SPZ ist eine extramurale Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit

schweren Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsproblemen, Lern- und Leistungsschwächen, sowie für Kinder und Jugendliche, die von der Jugendwohlfahrtsbehörde wegen

Vernachlässigung, Missbrauch oder Verwahrlosung vorübergehend zur Betreuung übergeben werden.

Betriebsgegenstand ist das Bereitstellen und Erbringen von sozialer Geborgenheit, Schutz, Betreuung, von Hilfen zur emotionalen und sozialen Entwicklung, sowie Hilfen bei Erziehung und Schulbildung.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43100

### 1. EINZAHLUNGEN

Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind die Mindereinzahlungen wie folgt zu begründen:

Mindereinzahlungen auf MVAG 3114 einerseits aufgrund Schließungen am Institut für Heilpädagogik sowie andererseits aufgrund verminderter Besuchstage im Tagesheim für Kleinkinder.

Weiters gibt es Mindereinzahlungen auf MVAG 3116 aufgrund verminderter Pflagestage im Mutter Kind: Krisen und Interventionsinstitut Krisenstelle.

Ansatz: 43900 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Pers.  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.265,00	7.200,00	2.065,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	9.265,00	7.200,00	2.065,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>9.265,00</b>	<b>7.200,00</b>	<b>2.065,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	756.786,53	812.500,00	-55.713,47
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	659.234,09	714.800,00	-55.565,91
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	97.012,44	87.400,00	9.612,44
2213 Sonstiger Personalaufwand	540,00	400,00	140,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	-	9.900,00	-9.900,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.941,28	5.100,00	-158,72
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.941,28	5.100,00	-158,72
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.053.588,76	229.800,00	4.823.788,76
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	5.053.588,76	229.800,00	4.823.788,76
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>5.815.316,57</b>	<b>1.047.400,00</b>	<b>4.767.916,57</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-5.806.051,57</b>	<b>-1.040.200,00</b>	<b>-4.765.851,57</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-5.806.051,57</b>	<b>-1.040.200,00</b>	<b>-4.765.851,57</b>

Ansatz: 43900 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Pers.  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2021	VA 2021	Differenz
	in EUR	

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	756.786,53	802.600,00	-45.813,47
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	659.234,09	714.800,00	-55.565,91
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	97.012,44	87.400,00	9.612,44
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	540,00	400,00	140,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.941,28	5.100,00	-158,72
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.941,28	5.100,00	-158,72
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>761.727,81</b>	<b>807.700,00</b>	<b>-45.972,19</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-761.727,81</b>	<b>-807.700,00</b>	<b>45.972,19</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-761.727,81</b>	<b>-807.700,00</b>	<b>45.972,19</b>

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-761.727,81</b>	<b>-807.700,00</b>	<b>45.972,19</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, BGBl Nr 7/1993 idgF;  
Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, BGBl I Nr 4/2011 idgF;  
Salzburger Landesverfassung Artikel 9, LGBl Nr 25/1999 idgF;  
Bundes Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, § 35, BGBl Nr 69/2013 idgF;  
Salzburger-Kinder- und Jugendhilfegesetz, §§ 43 - 46, LGBl Nr 32/2015 idgF,

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Aufgaben der kija Salzburg lassen sich im Wesentlichen in drei Kernaufgaben (Produkte) gliedern:

- Interessensvertretung - Sprachrohr für die Interessen von Kindern und Jugendlichen
- Individuelle Hilfe - parteiliche, psychosoziale und kinderrechtliche Information und Beratung von Kindern und Jugendlichen
- Information und Prävention - sinnvolle Prävention vermittelt Stärke und Handlungsmöglichkeiten und fördert Wissen und Kompetenz der Kinder- und Jugendlichen.

Erträge ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

der Auflösung von Personalrückstellungen.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittela gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für die Bediensteten der Kinder- und Jugendanwaltschaft;

MVAG EH 2214:

Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten;

MVAG EH 2237:

Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt war im Jahr 2021 für den Personalaufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendanwaltschaft.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 43901 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Allg.  
 Finanzstelle: 137 - Kinder- und Jugendanwaltschaft  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	100,00	-100,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	100,00	-100,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>-</b>	<b>100,00</b>	<b>-100,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	91.964,73	81.600,00	10.364,73
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.668,51	11.000,00	-9.331,49
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6,01	-	6,01
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.515,10	18.500,00	-14.984,90
2225 Sonstiger Sachaufwand	86.775,11	52.100,00	34.675,11
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.088,49	14.700,00	-10.611,51
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	4.088,49	14.700,00	-10.611,51
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>96.053,22</b>	<b>96.300,00</b>	<b>-246,78</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-96.053,22</b>	<b>-96.200,00</b>	<b>146,78</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-96.053,22</b>	<b>-96.200,00</b>	<b>146,78</b>



Ansatz: 43901 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Allg.  
 Finanzstelle: 137 - Kinder- und Jugendanwaltschaft  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	100,00	-100,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	-	100,00	-100,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>100,00</b>	<b>-100,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	92.039,73	81.600,00	10.439,73
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.668,51	11.000,00	-9.331,49
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6,01	-	6,01
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.515,10	18.500,00	-14.984,90
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	86.850,11	52.100,00	34.750,11
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.088,49	14.700,00	-10.611,51
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.088,49	14.700,00	-10.611,51
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>96.128,22</b>	<b>96.300,00</b>	<b>-171,78</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-96.128,22</b>	<b>-96.200,00</b>	<b>71,78</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-96.128,22</b>	<b>-96.200,00</b>	<b>71,78</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-96.128,22</b>	<b>-96.200,00</b>	<b>71,78</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger-Kinder- und Jugendhilfegesetz LGBl Nr 32/2015, §§ 43 - 46 idgF
- UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes BGBl Nr 7/1993 idgF
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern BGBl I Nr 4/2011 idgF
- Salzburger Landesverfassung Artikel 9, LGBl Nr 25/1999 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg hat die Aufgabe, die Rechte und Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wirksam zu fördern, auf deren Einhaltung zu achten und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Die kija wird sowohl im allgemeinen Interesse junger Menschen als auch im Einzelfall tätig.

Zu ersterem zählen beispielsweise die Erstellung kinderrechtsrelevanter Informationsmaterialien (zB der Kinderrechtekoffer, die Kinderrechte-App oder aktuell pädagogische Materialien für Kinderbetreuungseinrichtungen), die Vorstellung der kija in Schulklassen mittels Workshops sowie Veranstaltungen rund um den Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention, wie die jährlich alternierende Kinderrechtspreisverleihung bzw. die Kinderrechtetage.

Weiteres hat die kija im Interesse von Kindern und Jugendlichen bei der Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mitzuwirken, diese bei der Planung und Forschung einzubringen oder mit nationalen und internationalen Netzwerken zu aktuellen Themen zusammenzuarbeiten und zu unterstützen.

In Vorträgen, Fachartikeln oder Tagungen werden Multiplikatoren/-innen über Kinderrechte informiert und sensibilisiert, zB zum Thema Mobbing, Kinderschutz oder Extremismus. Die kija bringt ihre Expertise in zahlreichen regionalen, landesweiten und nationalen Gremien (zB "birdi/Frühe Hilfen", Beirat für psychosoziale Gesundheit oder die Kindeswohl-Kommission), in Arbeitskreisen (zB zum Thema Kinderarmut, Gewaltprävention, Integrations- und Asylsteuerungsgruppe) sowie in Stellungnahmen (zB zu den Folgen der Corona Maßnahmen auf Kinder und Jugendliche) und in aktuelle Gesetzesentwürfe (zB zum Ethikunterricht oder Hass im Netz) ein.

Im Einzelfall hat die kija die Aufgabe, alle unter 21-Jährigen im gesamten Bundesland zu beraten und zu unterstützen sowie bei Konflikten mit Personen ihres familiären und sozialen Umfelds oder mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Kindergärten, Schulen udgl zu vermitteln.

Eine weitere Aufgabe ist, als kideranwaltliche Vertrauensperson jungen Menschen, die in sozialpädagogischen Einrichtungen oder bei Pflegefamilien aufwachsen, zur Verfügung zu stehen. 2021 war das Beratungsteam der kija Salzburg mit 2.548 Einzelfällen befasst. Davon fanden 689 in persönlichem Beratungskontext statt, der Großteil verlagerte sich wie bereits 2020 Pandemie-bedingt ins Netz. Von den Fällen waren 140 rein kinderrechtliche Anfragen, die keinen Einzelfall, sondern eine Vielzahl an Kindern und Jugendlichen betrafen, und 270 Anfragen bezüglich Covid-19-Bestimmungen. Die Tatsache, dass die persönlichen Kontakte 2020 und 2021 im Vergleich zu den Vorjahren gesunken sind, ist einerseits der Pandemie geschuldet, andererseits aber auch vermutlich dem schwer auffindbaren, dezentralen Standort der kija.

Durch den Ausbau der regionalen Arbeit (durch einen zusätzlichen Dienstposten) wurde die Bekanntheit der kija und die Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche in den Regionen, insbesondere im Pinzgau weiter erhöht, was sich auch anhand der Einzelfallstatistik ablesen lässt.

Durch die Verlegung des zentralen Standorts von der Gstättingasse in die Fasaneriestraße 35 waren für 2020/2021 Maßnahmen zu besserer Auffindbarkeit (zB durch jugendgerechte Beschilderung) und Bekanntmachung (zB durch Buswerbung oder Videofilm) erforderlich.

2020/2021 war neben der Standortfrage von den negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf junge Menschen geprägt. Waren sie durch Kinderbetreuungs- und Schulschließungen, Home-Schooling und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und dem damit verbundenen Verlust von Kontakten zu wichtigen Bezugspersonen und Gleichaltrigen besonders betroffen. Gefühle von Einsamkeit und mangelnder Selbstwirksamkeit haben sich durch die Isolation verstärkt.

Eine Herausforderung in dieser Zeit war und ist, die Kinder und Jugendlichen zu erreichen, die besonders belastet sind und Hilfe brauchen. So wurde unter anderem in Form eines Pilotprojekts therapeutische Gruppen zur Corona bedingten Stressbewältigung für Volksschulkinder sowie für Mittschulen angeboten.

Eine weitere therapeutisch geleitete Gruppe in der Region sollte gegen Isolation und Ausgrenzung entgegenwirken.

Kinder und Jugendliche waren auch vermehrt und unmittelbar vielfältigen familiären Belastungen in der Familie, auch häuslicher Gewalt, ausgesetzt. 2021 wurde daher anknüpfend an die Studie „30 Jahre Gewaltverbot in der Erziehung“ gemeinsam der Kinder- und Jugendhilfe Land Salzburg und dem Landesmedienzentrum eine breit angelegte Kampagne zur Sensibilisierung gestartet.

Nicht nur die Covid-19 Situation, sondern auch der dezentrale Standort, machen neue, kreative, zugehende aber auch digitale Konzepte und Formate erforderlich, wie die Kinder und Jugendlichen gerade jetzt gut erreicht und unterstützt werden können.

Diese Themen standen auch im Mittelpunkt der üblicherweise zwei Mal jährlich stattfindende Konferenz der Kinder- und Jugendanwält\*innen, die nach dem Rotationsprinzip 2021 in Salzburg ausgerichtet wurde.

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Grundsätzlich sind alle Angebote und Hilfestellungen der Kija kostenlos. Jährlich sind lediglich geringfügige Erträge/Einzahlungen aus Beiträgen von Seminarteilnehmern-/innen, Refundierungen von Dritten, zB von den Kinder- und Jugendanwaltschaften anderer Bundesländer, sowie fallweise Preisgelder oder Spenden zu verzeichnen.

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurden Einzahlungen in Höhe von EUR 100,00 an Geldspenden erwartet.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2221/3221 - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren/Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:

- Den Ankauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Verbrauchsgütern sowie Druckwerken, die für den laufenden Betrieb der Beratungsstellen notwendig waren.

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wurde Vorsorge getroffen und sind Auszahlungen erfolgt für:

- Mietkosten für regionale Standorte
- Raum- und Saalmieten im Rahmen von Veranstaltungen

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:

- Leistungen von natürlichen Personen und Firmen ua fachliche Begleitung in Form von unterstützter Kommunikation durch Experten/innen und Referenten/innen,
- Begleichung von Honorarnoten im Rahmen von Werkverträgen und Referenten/innen-Vereinbarungen.
- Weiteres wurde Vorsorge für fallweise Aufwendungen für Repräsentationen, Bewirtungen und Spesenersatzzahlungen im Rahmen von Veranstaltungen getroffen und sind Auszahlungen erfolgt.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:

- Direkte Zuwendungen an Einzelpersonen in Form von Einzelfallhilfen, die sofort geleistet werden (Barverlag).
- Transferzahlungen an gemeinnützige Organisationen für die Förderung von Kinderrechteprojekten im Rahmen von Fördervereinbarungen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

#### a) Interessensvertretung

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen und Interessen von unter 21-Jährigen, mit besonderem Blick auf benachteiligte Kinder.
- Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen im Bundesland Salzburg auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention jenseits des Einzelfalls.
- Verankerung der Kinderrechte als grundlegende Menschenrechte in der Gesellschaft und Leitlinie bei allen Maßnahmen des Landes Salzburg und der Bevölkerung.
- Anerkennung von Kindern als Träger/-innen eigener Rechte und als Experten/-innen für ihre Lebenswelt.
- Stärkung des Prinzips der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in wichtigen Entscheidungen, die sie betreffen: Familie, soziales Umfeld, Schule, etc.

#### b) Individuelle Hilfestellung

- Junge Menschen wissen über ihre Rechte und Hilfssysteme Bescheid.
- Wissen über Kinderrechte vermittelt Stärke und fördert die Handlungsmöglichkeiten und Kompetenz der Kinder- und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen.
- Bei behördlichen Verfahren werden Kinder und Jugendliche stärker beteiligt und wird der Kindeswillen in Entscheidungen angemessen berücksichtigt.

Auf Grundlage der Kinderrechte und aus den Erfahrungen der Einzelfälle werden Rückschlüsse für weitere Handlungsstrategien im strukturellen Bereich gezogen.

Ansatz: 43910 - KJHG - Eltern- und Familienberatung  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	578,99	-	578,99
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	578,99	-	578,99
212 Erträge aus Transfers	175.226,25	70.000,00	105.226,25
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	175.226,25	70.000,00	105.226,25
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>175.805,24</b>	<b>70.000,00</b>	<b>105.805,24</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	24.249,95	65.600,00	-41.350,05
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	20.164,56	60.000,00	-39.835,44
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	4.085,39	5.600,00	-1.514,61
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	152.465,11	155.300,00	-2.834,89
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	7.546,23	4.700,00	2.846,23
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	4.038,72	2.800,00	1.238,72
2225 Sonstiger Sachaufwand	140.880,16	146.800,00	-5.919,84
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.037.556,24	1.047.300,00	-9.743,76
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	400,00	-	400,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.037.156,24	1.047.300,00	-10.143,76
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.214.271,30</b>	<b>1.268.200,00</b>	<b>-53.928,70</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.038.466,06</b>	<b>-1.198.200,00</b>	<b>159.733,94</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.038.466,06</b>	<b>-1.198.200,00</b>	<b>159.733,94</b>

Ansatz: 43910 - KJHG - Eltern- und Familienberatung  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
---------	-------------------	-----------

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	578,99	-	578,99
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	578,99	-	578,99
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	175.226,25	70.000,00	105.226,25
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	175.226,25	70.000,00	105.226,25
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>175.805,24</b>	<b>70.000,00</b>	<b>105.805,24</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	24.249,95	65.600,00	-41.350,05
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	20.164,56	60.000,00	-39.835,44
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	4.085,39	5.600,00	-1.514,61
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	158.764,43	155.300,00	3.464,43
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	7.328,34	4.700,00	2.628,34
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	4.038,72	2.800,00	1.238,72
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	147.397,37	146.800,00	597,37
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	954.899,68	1.047.300,00	-92.400,32
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	400,00	-	400,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	954.499,68	1.047.300,00	-92.800,32
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.137.914,06</b>	<b>1.268.200,00</b>	<b>-130.285,94</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-962.108,82</b>	<b>-1.198.200,00</b>	<b>236.091,18</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-962.108,82</b>	<b>-1.198.200,00</b>	<b>236.091,18</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-962.108,82</b>	<b>-1.198.200,00</b>	<b>236.091,18</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43910

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gemäß § 11 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg hat für die Bereitstellung von Elternberatungsstellen vorzusorgen.

- Die Gemeinden - mit Ausnahme der Stadtgemeinde Salzburg, die als Statutarstadt eine Elternberatungsstelle selbst einzurichten hat - haben als gesetzliche Pflichtleistung die notwendigen Räumlichkeiten einschließlich Ausstattung und Reinigung kostenlos beizustellen.
- In den Bezirken Pinzgau, Pongau und Lungau wird die Elternberatung von einer privaten Kinder- und Jugendhilfeorganisation (Verein pepp) im Auftrag des Landes wahrgenommen, im Zentralraum sind Mitarbeiter/innen des Landes Salzburg als Berater/innen tätig.

Für ihre Leistungen im Rahmen von Kursen zur Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft, Elternberatungsstunden, Gruppenaktivitäten für Eltern und Kinder, Pflege- und Ernährungsberatungen, Beratungen durch Sozialarbeiter/innen und Psychologen/innen sowie Elternschulungen werden zur Sicherstellung der regionalen Versorgung in allen Landesteilen fallweise auch selbständig in eigener Praxis tätige Ärzte/innen, Hebammen, Sozialarbeiter/innen und Psychologen/innen - auf Basis von Werkverträgen - eingesetzt.

- Ziel aller Aktivitäten im Rahmen der Elternberatung ist die Förderung der körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Gesundheit von Säuglingen und Kleinkindern sowie die Hilfe und Unterstützung der Eltern bei der Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder, unter besonderer Berücksichtigung der „frühen Hilfen“.
- Die regionalen Elternberatungsstunden sowie die Gruppenangebote der Elternberatung stehen niederschwellig allen Eltern mit Kindern von 0-6 Jahren offen, für Eltern mit intensivem Unterstützungsbedarf stehen Pflege, Still- und Ernährungsberatungen sowie Beratungen durch Sozialarbeiter/innen und Psychologen/innen jeweils im Einzelsetting bereit.

Anzahl der Inanspruchnahme der verschiedenen Angebote Vergleichszeiträume:

- 2019: insgesamt 23.177 Mal, davon 3.663 Mal in Form einer Einzelberatung
- 2020: insgesamt 15.608 Mal, davon 2.305 Mal in Form einer Einzelberatung

Eine Reduktion der Fallzahlen gegenüber 2019 ergab sich daraus, dass aufgrund der Pandemie im März 2020 vorübergehend auf ein Anmeldesystem mit individuellen Terminen - anstelle der „offenen“ Elternberatungsstunden - umgestellt werden musste.

Die Elternberatung ist mit der praktischen Umsetzung des Projekts "birdi"/Frühe Hilfen beauftragt.

- Der Bund unterstützt hier im Rahmen einer österreichweiten Initiative die intensive, präventive, aufsuchende Arbeit mit jungen Eltern, die ohne diese Unterstützung in ihrer Elternrolle überfordert wären.
- Da dieses Projekt präventiv in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe wirkt, wird es in Salzburg unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe von der Elternberatung des Landes federführend umgesetzt.
- Die Aufwendungen/Auszahlungen sind bei "birdi" höher als die Erträge/Einzahlungen, da der Bund jährlich eine Akontozahlung in Höhe von EUR 70.000,00 anweist und erst 2022 die Schlussabrechnung (inkl. Nachzahlungen) erfolgt.

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung gelangt:

Eine jährliche Akontozahlung in Höhe von EUR 70.000,00 vom Bund, wie oa.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2211/3211 - Personalaufwand/Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen) - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:

- Vergütungen für Nebentätigkeiten im Rahmen der Beratungstätigkeiten.

Auf den MVAG 2212/3212 - Auszahlungen für gesetzlichen und freiwillige

Sozialaufwendungen/Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand - wurde ebenso für

Aufwendungen/Auszahlungen, die im Zusammenhang mit den Vergütungen für Nebentätigkeiten stehen, vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt.

Auf den MVAG 2221/3221 - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren/Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:

- Für den Ankauf von Wirtschafts- und Verbrauchsgütern, für Druckwerke, Ausstattungsgegenstände sowie medizinische Behelfe, die für den laufenden Betrieb der Beratungsstellen notwendig waren.

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wurde vorgesorgt für:

- Dolmetschergebühren

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:

- Miete für ein Büro im Sozialzentrum Q 4 in Tamsweg

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:

- Für Leistungen von Firmen sowie natürlichen Personen zur Begleichung von anfallenden Honorarnoten - teilweise auch auf Basis von Werkverträgen - der für die Elternberatung tätigen Ärzte/innen, Hebammen, Sozialarbeiter/innen, Psychologen/innen und andere Fachkräfte,
- Für die anfallenden Betriebskosten für das Büro im Sozialzentrum Q 4 in Tamsweg,
- Für fallweise Aufwendungen zB für Repräsentationen und Bewirtungen im Rahmen von Veranstaltungen.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:

- Gesetzliche Zuwendungen mittelbar an Einzelpersonen:
  - Dabei kann zur Unterstützung von Familien zur Förderung deren Selbständigkeit und Eigenverantwortung praktische und wirtschaftliche Hilfe gemäß § 2 Abs 1 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, gewährt werden.
  - Für Hilfe bei Erstausrüstung, Finanzierung der Familienhelferin und Hilfe bei der Haushaltsführung, insbesondere bei Mehrlingsgeburten wurde vorgesorgt.
- Zudem wurde für Transferaufwendungen/Transferzahlungen an einen freien Träger, der im Rahmen der Prophylaxe tätig ist, Vorsorge getroffen und sind Auszahlungen erfolgt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Flächendeckende Beratung und Begleitung werdender und junger Eltern;

Enge Vernetzung mit Geburtskliniken, Ärzten/innen, Hebammen etc;

Frühzeitiges Erkennen von Überforderungstendenzen und rechtzeitiges Gegensteuern durch intensivere (erforderlichenfalls auch aufsuchende) Einzelberatung.

Durch diese „frühen Hilfen“ Vermeidung mittel- bis langfristiger Mehrkosten durch - erheblich teurere - spätere Erziehungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Unterstützung der für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden durch Übernahme von „Aufträgen“ zur Begleitung gefährdeter Familien.

Insbesondere Leistungen wie Baby-Club, Stillberatung, Geburtsvorbereitung werden zu über 95 Prozent von weiblichen Klientinnen in Anspruch genommen.

Bei Beratungen durch Sozialarbeiter/innen und Psychologen/innen ist der Anteil von männlichen und weiblichen Klienten/innen ausgeglichener; die Elternberatung wird aber dennoch nach wie vor insgesamt überwiegend von Müttern genützt.

Bei den - indirekt - über die Beratung ihrer Eltern mitunterstützten Kindern ist das Geschlechterverhältnis naturgemäß (und entsprechend den jeweiligen Geburtenzahlen) praktisch ausgeglichen.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43910

### 1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 105.805,24 sind aufgrund einer zusätzlichen Zwischenauszahlung des Bundes im Rahmen des Projektes "birdi"/Frühe Hilfen entstanden.

Ansatz: 43920 - KJHG - Soziale Dienste  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30.147,25	-	30.147,25
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	30.147,25	-	30.147,25
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>30.147,25</b>	<b>-</b>	<b>30.147,25</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.000,00	30.000,00	-
2225 Sonstiger Sachaufwand	30.000,00	30.000,00	-
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.615.457,04	1.880.900,00	-265.442,96
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	106.714,00	-	106.714,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.508.743,04	1.880.900,00	-372.156,96
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.645.457,04</b>	<b>1.910.900,00</b>	<b>-265.442,96</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.615.309,79</b>	<b>-1.910.900,00</b>	<b>295.590,21</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.615.309,79</b>	<b>-1.910.900,00</b>	<b>295.590,21</b>



Ansatz: 43920 - KJHG - Soziale Dienste  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30.147,25	-	30.147,25
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	30.147,25	-	30.147,25
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>30.147,25</b>	<b>-</b>	<b>30.147,25</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.000,00	30.000,00	-
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	30.000,00	30.000,00	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.614.562,43	1.880.900,00	-266.337,57
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	106.714,00	-	106.714,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	1.507.848,43	1.880.900,00	-373.051,57
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.644.562,43</b>	<b>1.910.900,00</b>	<b>-266.337,57</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.614.415,18</b>	<b>-1.910.900,00</b>	<b>296.484,82</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.614.415,18</b>	<b>-1.910.900,00</b>	<b>296.484,82</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.614.415,18</b>	<b>-1.910.900,00</b>	<b>296.484,82</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43920

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 10 Abs 2 Z 3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBL Nr 32/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Das Land hat vorzusorgen, dass die zur Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe notwendigen Sozialen Dienste bereitgestellt werden.
- Soziale Dienste sind - im Unterschied zu den Erziehungshilfen - niederschwellig zugänglich und können von Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bzw deren Familien nach eigenem Ermessen kostenlos in Anspruch genommen werden.
- Am gegenständlichen Ansatz wurde für alle Sozialen Dienste - mit Ausnahme der Familien- und Elternberatung, für welche mit 43910 ein eigener Ansatz besteht - Vorsorge getroffen.
- Teilweise werden Soziale Dienste in Zusammenarbeit und unter Mitfinanzierung der Gemeinden umgesetzt, wobei die Gemeinden Direktzahlungen an die umsetzenden privaten Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe leisten. Dies gilt insbesondere für regionale Streetwork-Angebote.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:

- Für ua folgende Soziale Dienste:
  - Unterbringung von Jugendlichen in Notschlafstellen
  - Streetwork im Bundesland Salzburg
  - Beratung und Begleitung für von Gewalt und Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche im Rahmen von Kinderschutzzentren
  - Niederschwelliges Beschäftigungsangebot für Jugendliche als Anreiz für den Wieder-Einstieg in weiterführende Hilfen
  - Ehrenamtliche Mentoring-Projekte
- Für Erholungsaktionen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen, diese sollen - über Vermittlung der fallführenden Jugendämter - angeboten werden. Ziel dieser Aktionen ist es, jungen Familien, Müttern mit Kindern sowie Kindern und Jugendlichen, die in schwierigen finanziellen, gesundheitlichen und/oder sozialen Situationen leben, einen Erholungsaufenthalt zu ermöglichen.

#### Geförderte Träger und Projekte:

- Caritasverband der Erzdiözese Salzburg: Streetwork Pinzgau/Saalfelden, Streetwork Pongau, Streetwork Hallein, EASY Jugendbeschäftigung, Exit 7-Jugendnotschlafstelle
- Jugend am Werk Salzburg: „Männerwelten“ - Förderungsbeitrag für Beratung und Gewaltprävention
- Kinderschutzzentrum Salzburg
- KOKO Kontakt- und Kommunikationszentrum: Streetwork Flachgau
- Stadtgemeinde Salzburg: bivak mobil
- Pro Mente: Krisenbegleitung für Eltern
- Einstieg GmbH: Umsetzung der von der Salzburger Kinder- und Jugendanwaltschaft initiierten Mentoring-Projekte MutMachen und OpenHeart
- Verein Österreichische Kinderfreunde und Kinderfreundinnen: Kinder- und Familienerholung

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung eines niederschweligen Mindestangebotes für Jugendliche wie Streetwork, Notschlafstelle, Beschäftigung, die sich weitergehender Unterstützung entziehen;
- Sicherstellung von erforderlichen Begleitmaßnahmen für ambulante und stationäre Leistungen, zB Besuchsbegleitung, Aufarbeitung traumatischer biografischer Erlebnisse, Gewaltprävention.
- Streetwork erreicht - mit deutlichen regionalen Unterschieden - je nach Bezirk zwischen 30 und 50 % Mädchen, in der Jugendnotschlafstelle liegt der Anteil der Nutzerinnen bei 40 %, ebenso im Beschäftigungsprojekt EASY.
- Das gewaltpräventive Beratungsangebot der „Männerwelten“ richtet sich definitionsgemäß an männliche Jugendliche.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43920

### 1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 30.147,25 sind aufgrund einer Rückzahlung eines Trägers von nicht verbrauchten Fördermittel aus den Vorjahren entstanden.

Ansatz: 43930 - KJHG - Unterstützung der Erziehung  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.861,43	4.100,00	10.761,43
2114 Erträge aus Leistungen	14.861,43	4.100,00	10.761,43
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>14.861,43</b>	<b>4.100,00</b>	<b>10.761,43</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.615.906,10	5.250.700,00	365.206,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.615.906,10	5.250.700,00	365.206,10
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	8.347.368,38	7.876.600,00	470.768,38
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	8.347.368,38	7.876.600,00	470.768,38
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>13.963.274,48</b>	<b>13.127.300,00</b>	<b>835.974,48</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-13.948.413,05</b>	<b>-13.123.200,00</b>	<b>-825.213,05</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-13.948.413,05</b>	<b>-13.123.200,00</b>	<b>-825.213,05</b>

Ansatz: 43930 - KJHG - Unterstützung der Erziehung  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.078,15	4.100,00	10.978,15
3114 Einzahlungen aus Leistungen	15.078,15	4.100,00	10.978,15
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>15.078,15</b>	<b>4.100,00</b>	<b>10.978,15</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.131.179,91	5.250.700,00	-119.520,09
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.131.179,91	5.250.700,00	-119.520,09
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.257.469,31	7.876.600,00	380.869,31
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	8.257.469,31	7.876.600,00	380.869,31
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>13.388.649,22</b>	<b>13.127.300,00</b>	<b>261.349,22</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-13.373.571,07</b>	<b>-13.123.200,00</b>	<b>-250.371,07</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	400.000,00	-	400.000,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	400.000,00	-	400.000,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>400.000,00</b>	<b>-</b>	<b>400.000,00</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>400.000,00</b>	<b>-</b>	<b>400.000,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-12.973.571,07</b>	<b>-13.123.200,00</b>	<b>149.628,93</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-12.973.571,07</b>	<b>-13.123.200,00</b>	<b>149.628,93</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43930

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 17 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Unterstützung der Erziehung umfasst alle in der eigenen Familie des Kindes eingesetzten individuellen - auf Grundlage eines Hilfeplans eingesetzten - Erziehungshilfen, insbesondere die therapeutisch ambulante Familienhilfe, die sozialpädagogische Familienhilfe sowie die Einzelbetreuung; zudem Maßnahmen, die im Einzelfall die sachgemäße und verantwortungsbewusste Erziehung des Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten fördern.

Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die im Jahresdurchschnitt eine Unterstützung der Erziehung erhielten, Vergleichszeiträume:

Jahr 2018: 1.752 Kinder und Jugendliche

Jahr 2019: 1.722 Kinder und Jugendliche

Jahr 2020: 1.799 Kinder und Jugendliche

Im Laufe der Jahre 2020 und 2021 erfolgte - als Reaktion auf Pandemie-bedingt vermehrte Problemlagen in vielen Familien - ein deutlicher Ausbau, der sich im Monatsvergleich

zwischen Jänner 2020: 1.789 Fälle

und Dezember 2021: 2.096 Fälle (+ 307 Fälle) widerspiegelt.

In diesem Ansatz sind auch die Kosten für die rechtliche Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) im Asylverfahren enthalten, ebenso die Kosten für gegenüber der Grundversorgung subsidiärer Einzelleistungen für UMF, für welche die Gerichte der Kinder- und Jugendhilfe die Obsorge übertragen haben.

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet:

- Kostenersatzzahlungen von für die Finanzierung einer Leistung von primär zuständigen Dritten, wenn die - nur subsidiär zuständige - Kinder- und Jugendhilfe in Vorleistung treten musste - zB ÖGK für Psychotherapie.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:

Vergütungen für die Einzelbetreuer/innen

Seit 2020 sind Einzelbetreuer/innen bei einer privaten Kinder- und Jugendhilfeorganisation angestellt. Ab Mitte 2019 erfolgte eine Umstellung der Einzelbetreuung, bei welcher anstelle der früheren freien Dienstverträgen mit dem Land Salzburg schrittweise eine Übertragung der Aufgabe an eine private Organisation der Kinder- und Jugendhilfe (Rettet das Kind gGmbH) erfolgt ist.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für mittelbare Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind

Auszahlungen erfolgt für:

Die Kosten der ambulanten Betreuung von Kindern und Jugendlichen.

Die Kosten für die rechtliche Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) im Asylverfahren zB Rechts- und Beratungsaufwand, Verfahrenshilfe.

Die Kosten für gegenüber der Grundversorgung subsidiärer Einzelleistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) - zB Fahrtkosten, Schulbücher - für welche die Gerichte der Kinder- und Jugendhilfe die Obsorge übertragen haben.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Gefährdungen des Kindeswohls für alle Kinder und Jugendlichen;

Sicherstellung einer dem Kindeswohl entsprechenden Pflege und Erziehung;

Verbesserung der Erziehungsfähigkeit der Eltern;

Vermeidung von Unterbringungen außerhalb der Familie durch zeitgerecht einsetzende - und ohne Wartezeiten verfügbare - begleitende Unterstützung;

Mittel- bis langfristige Kostenersparnis für die öffentliche Hand durch die Vermeidung möglicher lebenslanger, gesellschaftlicher Folgekosten unzureichender Pflege und

Erziehung, Arbeitslosigkeit/Mindestsicherung, Gesundheitskosten, Kosten für Polizei und Justiz, Unterstützungsbedarf aus der Kinder- und Jugendhilfe für spätere eigene Kinder etc.

Der Anteil von männlichen und weiblichen Klient/innen ist annähernd ausgeglichen.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43930

### 1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 410.978,15 sind primär aufgrund der erfolgten Rückzahlung einer im Jahr 2019 gewährten Akontozahlung an einen Träger in Höhe von EUR 400.000,00 (im Zuge der Übernahme der sozialpädagogischen Einzelbetreuung) entstanden (MVAG 3325 - Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen).

Ansatz: 43940 - KJHG - Volle Erziehung  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.185.682,42	1.450.000,00	735.682,42
2114 Erträge aus Leistungen	2.185.682,42	1.450.000,00	735.682,42
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.185.682,42</b>	<b>1.450.000,00</b>	<b>735.682,42</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	2.717,06	3.600,00	-882,94
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	2.250,00	3.600,00	-1.350,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	467,06	-	467,06
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.784.106,12	1.863.000,00	-78.893,88
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.323,18	1.500,00	823,18
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.745.892,52	1.861.500,00	-115.607,48
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	35.890,42	-	35.890,42
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	29.155.105,58	29.622.700,00	-467.594,42
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	29.155.105,58	29.622.700,00	-467.594,42
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>30.941.928,76</b>	<b>31.489.300,00</b>	<b>-547.371,24</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-28.756.246,34</b>	<b>-30.039.300,00</b>	<b>1.283.053,66</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-28.756.246,34</b>	<b>-30.039.300,00</b>	<b>1.283.053,66</b>

Ansatz: 43940 - KJHG - Volle Erziehung  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.026.941,50	1.450.000,00	576.941,50
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.026.941,50	1.450.000,00	576.941,50
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.026.941,50</b>	<b>1.450.000,00</b>	<b>576.941,50</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.717,06	3.600,00	-882,94
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	2.250,00	3.600,00	-1.350,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	467,06	-	467,06
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.664.825,79	1.733.000,00	-68.174,21
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.364,38	1.500,00	864,38
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.662.461,41	1.731.500,00	-69.038,59
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	29.466.610,40	29.622.700,00	-156.089,60
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	29.466.610,40	29.622.700,00	-156.089,60
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>31.134.153,25</b>	<b>31.359.300,00</b>	<b>-225.146,75</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-29.107.211,75</b>	<b>-29.909.300,00</b>	<b>802.088,25</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-29.107.211,75</b>	<b>-29.909.300,00</b>	<b>802.088,25</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-29.107.211,75</b>	<b>-29.909.300,00</b>	<b>802.088,25</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43940

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 18 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF
- § 30 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF (Pflegekindergeld)
- § 49 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Minderjährige sind zur Gänze außerhalb ihrer eigenen Familie unterzubringen, wenn die Unterstützung gemäß § 17 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, nicht ausreicht.

Im Jahresdurchschnitt lebten bei Pflegeeltern, Vergleichszeiträume:

2017: 275 Kinder und Jugendliche

2018: 263 Kinder und Jugendliche

2019: 254 Kinder und Jugendliche

2020: 254 Kinder und Jugendliche

Im Jahresdurchschnitt lebten in sozialpädagogischen Einrichtungen und Krisenstellen, Vergleichszeiträume:

2017: 489 Minderjährige

2018: 477 Minderjährige

2019: 434 Minderjährige

2020: 434 Minderjährige

Die Fallzahlen entwickelten sich auch im Jahr 2021 - vor dem Hintergrund einer gut ausgebauten ambulanten Betreuung, einer derzeit restriktiveren Rechtsprechung der Familiengerichte hinsichtlich einer Obsorge-Übertragung an die Kinder- und Jugendhilfe sowie eines Rückgangs der von der Kinder- und Jugendhilfe betreuten asylberechtigten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge - stabil bis leicht rückläufig.

### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet und sind zur Einzahlung gelangt:

- Gemäß § 49 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, haben die Eltern, soweit sie dazu imstande sind, die Kosten der vollen Erziehung zu tragen.
- Kostenersatzzahlungen von anderen leistungszuständigen Stellen, nachdem die Kinder- und Jugendhilfe aufgrund besonderer Dringlichkeit zum Schutz des Kindeswohls in Vorleistung getreten ist - zB Rückersatz aus der Grundversorgung, wenn - grundversorgungsberechtigte, unmündige, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in Einrichtungen der KJH untergebracht werden mussten.

### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2211/3211 - Personalaufwand/Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen) - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:

- Vergütungen für Nebentätigkeiten, da in der Ausbildung und Supervision für Pflegeeltern ua auch Mitarbeiter/innen der SALK tätig sind.

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wurde vorgesorgt:

- Für die Abhaltung von Seminaren und Pflegeelternrunden; dafür können fallweise Kosten für Raummieten entstehen.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:

- Den Pflegeeltern gebührt ein Pflegekindergeld, welches in Richtsätzen durch Verordnung der Landesregierung festzusetzen ist.
  - Darüber hinaus wurden für den Erziehungsaufwand Kostenersatzzahlungen gewährt.
  - Für Pflegeverhältnisse, die voraussichtlich länger als ein Jahr dauern, gebührt eine einmalige Ausstattungspauschale.
- Für Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses, Aus- und Fortbildung, Supervision und Begleitung fielen Honorarkosten für Sozialarbeiter/innen, Psychologen/innen und sonstige Fachkräfte an.
  - Für die Abhaltung von Seminaren und Pflegeelternrunden entstehen fallweise Kosten für Infomaterial, die fachliche Begleitung durch Expert/innen und Referent/innen sowie Aufwendungen/Auszahlungen, die im Zuge der Anmietung von Räumlichkeiten entstehen (Pauschalen für einfache Bewirtungen wie zB Kaffee und Wasser).

Zusätzlich wurde auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - für Aufwendungen für Forderungsabschreibungen in Höhe von EUR 130.000,00 vorgesorgt (Ergebnishaushalt):

- Vorschreibungen von Kostenersatzleistungen an unterhaltspflichtige Eltern(teile) müssen, wenn feststeht, dass diese endgültig uneinbringlich sind, abgeschrieben werden.
- Häufig sind Eltern(teile), deren Kinder Erziehungshilfen aus der Kinder- und Jugendhilfe erhalten, aufgrund ihrer Lebenssituation nicht in der Lage, ihrer zivilrechtlichen Unterhaltspflicht - zumal rückwirkend - vollständig nachzukommen; daher fallen in der Kinder- und Jugendhilfe besonders regelmäßig Forderungsabschreibungen an.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für mittelbare Zuwendungen an Einzelpersonen Vorsorge getroffen und sind Auszahlungen erfolgt:

- Für die Unterbringung in Krisenstellen, sozialpädagogischen Wohngemeinschaften (mit durchgängig jeweils 8 Wohnplätzen), im Rahmen des Betreuten (Einzel-)Wohnens für Jugendliche und junge Erwachsene sowie in sonstigen Einrichtungen (wie dem SOS-Kinderdorf Seekirchen oder Wohneinrichtungen in anderen Bundesländern und im grenznahen Bayern).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Gefährdungen des Kindeswohls für alle Kinder und Jugendlichen;
- Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes an Plätzen in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften und Kriseneinrichtungen im Bundesland Salzburg;
- Schaffung bzw Verbesserung von Aufnahmekapazitäten auch für besonders verhaltensauffällige bzw psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche;
- Verringerung der Anzahl der in anderen Bundesländern bzw im Ausland untergebrachten Kinder und Jugendlichen.
- Die Durchführung von Pflegeelterntraining sowie die Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses dienen dem Ziel, die Pflegeeltern bei ihrer Arbeit mit den vielfach schwierigen Kindern zu unterstützen, zu beraten und anzuleiten.
- Mittel- bis langfristige Kostenersparnis für die öffentliche Hand durch die Vermeidung möglicher gesellschaftlicher Folgekosten unzureichender Pflege und Erziehung, Arbeitslosigkeit/Mindestsicherung, Gesundheitskosten, Kosten für Polizei und Justiz, Unterstützungsbedarf aus der Kinder- und Jugendhilfe für spätere, eigene Kinder etc.
- Der Anteil von männlichen und weiblichen Klient/innen ist annähernd ausgeglichen; gesonderte Angebote (sozialpädagogische Einrichtungen) für Mädchen sind vorhanden.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43940

### 1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 576.941,50 sind sowohl aufgrund erfolgreicher Einbringungen von Kostenbeiträgen unterhaltspflichtiger Elternteile als auch durch den Umstand entstanden, dass vermehrt übergeleitete Leistungsansprüche (Waisenpensionen, Pflegegeld) sowie Kostenersatzzahlungen der Grundversorgung - für in Einrichtungen der KJH untergebrachte UMF - zu verzeichnen waren.

Ansatz: 43950 - KJHG - Krankenhilfe  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	19.595,03	36.000,00	-16.404,97
2225 Sonstiger Sachaufwand	19.595,03	36.000,00	-16.404,97
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	17.858,79	6.000,00	11.858,79
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	17.858,79	6.000,00	11.858,79
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>37.453,82</b>	<b>42.000,00</b>	<b>-4.546,18</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-37.453,82</b>	<b>-42.000,00</b>	<b>4.546,18</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-37.453,82</b>	<b>-42.000,00</b>	<b>4.546,18</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.048,83	36.000,00	-22.951,17
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	13.048,83	36.000,00	-22.951,17
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	17.889,31	6.000,00	11.889,31
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	17.889,31	6.000,00	11.889,31
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>30.938,14</b>	<b>42.000,00</b>	<b>-11.061,86</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-30.938,14</b>	<b>-42.000,00</b>	<b>11.061,86</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-30.938,14</b>	<b>-42.000,00</b>	<b>11.061,86</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-30.938,14</b>	<b>-42.000,00</b>	<b>11.061,86</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43950

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 18 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF
- Im Rahmen der vollen Erziehung obliegt dem Land Salzburg als „Jugendwohlfahrtsträger“ nach den Bestimmungen des ABGB die Pflege und Erziehung (als Teil der familienrechtlichen Obsorge). Zur Pflege und Erziehung gehört auch die Sicherstellung (und Finanzierung) der medizinischen Versorgung.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:

- Auf Basis einer gesonderten Vereinbarung mit den Salzburger Landeskliniken (SALK) wurde ein kinder- und jugendpsychiatrischer Konsiliar-Dienst - im Ausmaß von 10 Wochenstunden - für Wohneinrichtungen sowie für die Jugendnotschlafstelle Exit 7 finanziert.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:

- Bei mangelnder Krankenversicherung sind im Einzelfall bei Bestehen einer Erziehungshilfe die Kosten der ärztlichen Behandlung, des Krankenhausaufenthaltes, der Medikamente und sonstiger Hilfsmittel oder die Kosten der im Einzelfall ökonomisch sinnvollerer Selbstversicherung zu übernehmen.
- Dies betrifft insbesondere auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung einer umfassenden Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche, die über keinen bzw keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43950

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 11.061,86 sind entstanden, weil die 4. Quartalsabrechnung 2021 der Salzburger Landeskliniken erst nach dem 31.12.2021 zur Auszahlung gebracht worden ist (MVAG 3225).

Ansatz: 43960 - KJHG - Freie Hilfe  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	280,00	-	280,00
2114 Erträge aus Leistungen	280,00	-	280,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>280,00</b>	<b>-</b>	<b>280,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	224.983,50	303.400,00	-78.416,50
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	224.983,50	303.400,00	-78.416,50
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>224.983,50</b>	<b>303.400,00</b>	<b>-78.416,50</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-224.703,50</b>	<b>-303.400,00</b>	<b>78.696,50</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-224.703,50</b>	<b>-303.400,00</b>	<b>78.696,50</b>

Ansatz: 43960 - KJHG - Freie Hilfe  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

RA 2021	VA 2021	Differenz
	in EUR	

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	280,00	-	280,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	280,00	-	280,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>280,00</b>	<b>-</b>	<b>280,00</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	259.677,00	303.400,00	-43.723,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	259.677,00	303.400,00	-43.723,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>259.677,00</b>	<b>303.400,00</b>	<b>-43.723,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-259.397,00</b>	<b>-303.400,00</b>	<b>44.003,00</b>

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	23.000,00	-	23.000,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	23.000,00	-	23.000,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>23.000,00</b>	<b>-</b>	<b>23.000,00</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>23.000,00</b>	<b>-</b>	<b>23.000,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-236.397,00</b>	<b>-303.400,00</b>	<b>67.003,00</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-236.397,00</b>	<b>-303.400,00</b>	<b>67.003,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43960

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 2 Abs 1 Z 1-3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:

- Transferzahlungen an gemeinnützige Einrichtungen

Im Jahr 2021 wurden Förderungen (Transferzahlungen) für nachstehende Projekte ausgezahlt und realisiert:

- Eltern-Kind-Zentrum, Verein Jojo, Verein Kinder brauchen Eltern, Verein Birthday
- Zuwendungen unmittelbar und mittelbar an Einzelpersonen:
  - Es wurde für Opferentschädigungen (sowie die zusätzliche Übernahme von Psychotherapie-Kosten) in Zusammenhang mit der Anlaufstelle des Landes Salzburg für Menschen, die in Heimen, Einrichtungen oder Pflegefamilien Gewalt und/oder Missbrauch erfahren haben, Vorsorge getroffen und sind Auszahlungen erfolgt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Dämpfende Effekte in Bezug auf die Erforderlichkeit von ambulanter Betreuung bzw Unterbringung durch präventive Maßnahmen;
- Sicherstellung grundlegender Beratungs- und Präventionsangebote im Vorfeld der Kinder- und Jugendhilfe.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43960

### 1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 23.280,00 sind primär aufgrund der Rückbuchung eines langfristigen Vorschusses entstanden, der einem Verein in der Vergangenheit im Zuge des Einstiegs in die Sozialpädagogische Familienhilfe gewährt worden war (MVAG 3325 - Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen).

Ansatz: 43998 - KJHG - Übrige Maßnahmen  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	23.283,86	-	23.283,86
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	23.283,86	-	23.283,86
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>23.283,86</b>	<b>-</b>	<b>23.283,86</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	37.738,47	102.500,00	-64.761,53
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	18.520,57	6.500,00	12.020,57
2225 Sonstiger Sachaufwand	19.217,90	96.000,00	-76.782,10
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>37.738,47</b>	<b>102.500,00</b>	<b>-64.761,53</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-14.454,61</b>	<b>-102.500,00</b>	<b>88.045,39</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-14.454,61</b>	<b>-102.500,00</b>	<b>88.045,39</b>



Ansatz: 43998 - KJHG - Übrige Maßnahmen  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.807,72	-	15.807,72
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	15.807,72	-	15.807,72
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>15.807,72</b>	<b>-</b>	<b>15.807,72</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	35.960,80	102.500,00	-66.539,20
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	16.742,90	6.500,00	10.242,90
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	19.217,90	96.000,00	-76.782,10
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>35.960,80</b>	<b>102.500,00</b>	<b>-66.539,20</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-20.153,08</b>	<b>-102.500,00</b>	<b>82.346,92</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	149.309,49	56.300,00	93.009,49
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	149.309,49	56.300,00	93.009,49
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>149.309,49</b>	<b>56.300,00</b>	<b>93.009,49</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>149.309,49</b>	<b>56.300,00</b>	<b>93.009,49</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>129.156,41</b>	<b>-46.200,00</b>	<b>175.356,41</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>129.156,41</b>	<b>-46.200,00</b>	<b>175.356,41</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43998

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- §§ 5 - 7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF
- §§ 13 ff Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF
- § 24 Abs 1, 2 und 3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF
- § 42 Abs 4 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:

- Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren: Im Zuge der Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung in den Familien müssen die Bezirksverwaltungsbehörden erforderlichenfalls auf externe Expert/innen (insbesondere Dolmetscher/innen) zurückgreifen können.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde Vorsorge für Aufwendungen/Auszahlungen getroffen für:

- Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit
  - Das Land hat Maßnahmen der Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit zu setzen, §§ 5 - 7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF.
- Weiterbildung
  - Gemäß § 42 Abs 4 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF hat der Kinder- und Jugendhilfeträger für Fort- und Weiterbildungsangebote für eigene Mitarbeiter/innen sowie die Mitarbeiter/innen privater Kinder- und Jugendhilfeorganisationen vorzusehen.
- Salzburger Kinder- und Jugendrat
- Medien-Kampagne zu "30 Jahre Gewaltverbot in der Erziehung": Diese Kampagne nach Vorarlberger Vorbild wurde in enger Kooperation mit dem Landesmedienzentrum durchgeführt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Förderung der aktiven Mitbestimmung von Kinder und Jugendlichen als Experten/innen in eigener Sache unter besonderer Beachtung der paritätischen Repräsentanz von Mädchen.
- Mädchen und junge Frauen werden daher in den Wohneinrichtungen besonders zur aktiven Mitwirkung am Kinder- und Jugendrat animiert; dieser hat aktuell auch eine Vorsitzende.
- Förderung von (regionalen) Forschungsvorhaben zur Verbesserung der wissenschaftlichen Grundlage (und regionalen Passgenauigkeit) für die zu entwickelnden sozialen Dienste und Erziehungshilfen;
- Verbesserung des Bewusstseins von Erziehenden für die Definition von (auch psychischer) Gewalt und Verbreiterung des Wissens über das familienrechtlich geltende absolute Gewaltverbot in der Erziehung;
- Förderung eines positiveren Images der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel der Verminderung von „Berührungängsten“ bei unterstützungsbedürftigen Eltern.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43998

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 66.539,20 sind aufgrund der operativen Umsetzung einer von der Abteilung 3 gemeinsam mit der kija geplanten Öffentlichkeitsarbeits-Kampagne zum Thema Gewalt an Kindern durch das Landesmedienzentrum deshalb entstanden, weil die für die Kampagne budgetierten Mittel in Höhe von EUR 80.000,00 an das LMZ übertragen und von diesem verausgabt worden sind (Regierungsbeschluss vom 11.01.2021 Zahl 20011-RU/2021/5-2021).

### 2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 108.817,21 sind primär aufgrund erfolgter Rückzahlungen von Akontozahlungen durch Träger der KJH entstanden (MVAG 3325 - Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen).

Ansatz: 43999 - KJHG - Ersatz von Gemeinden  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	21.053.243,75	21.541.500,00	-488.256,25
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	21.053.243,75	21.541.500,00	-488.256,25
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>21.053.243,75</b>	<b>21.541.500,00</b>	<b>-488.256,25</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>21.053.243,75</b>	<b>21.541.500,00</b>	<b>-488.256,25</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>21.053.243,75</b>	<b>21.541.500,00</b>	<b>-488.256,25</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.173.236,41	20.153.800,00	19.436,41
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	20.173.236,41	20.153.800,00	19.436,41
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>20.173.236,41</b>	<b>20.153.800,00</b>	<b>19.436,41</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>20.173.236,41</b>	<b>20.153.800,00</b>	<b>19.436,41</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>20.173.236,41</b>	<b>20.153.800,00</b>	<b>19.436,41</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>20.173.236,41</b>	<b>20.153.800,00</b>	<b>19.436,41</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43999

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 48 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet und ist zur Einzahlung gelangt:

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Kinder- und Jugendhilfe dem Land Salzburg einen Beitrag in Höhe von 50 Prozent zu leisten haben.
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt.
- Den Gemeinden wurden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags 2021 als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung war wiederum in 4 Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen waren jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
- Mit 15.02.2021 waren zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2019 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergab, so war dieses von der 1. Teilzahlung abzuziehen.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Ansätze 43930, 43940, 43950 sowie einzelne Finanzpositionen des Haushaltsansatzes 43998 (Übrige Maßnahmen).

Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, weil im Finanzierungshaushalt die erwarteten Zahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Geschäftsjahr hinzuzurechnen sind.

Ansatz: 44100 - Behebung von Katastrophenschäden  
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.225.187,00	-	2.225.187,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.225.187,00	-	2.225.187,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.225.187,00</b>	<b>-</b>	<b>2.225.187,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.521.695,36	-	3.521.695,36
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.400,93	-	9.400,93
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.512.294,43	-	3.512.294,43
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	10.760.431,75	2.313.700,00	8.446.731,75
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	50.400,00	100.000,00	-49.600,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	10.710.031,75	2.213.700,00	8.496.331,75
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>14.282.127,11</b>	<b>2.313.700,00</b>	<b>11.968.427,11</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-12.056.940,11</b>	<b>-2.313.700,00</b>	<b>-9.743.240,11</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-12.056.940,11</b>	<b>-2.313.700,00</b>	<b>-9.743.240,11</b>

Ansatz: 44100 - Behebung von Katastrophenschäden  
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.400,93	-	9.400,93
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	9.400,93	-	9.400,93
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.733.477,91	2.313.700,00	8.419.777,91
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	50.400,00	100.000,00	-49.600,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	10.683.077,91	2.213.700,00	8.469.377,91
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>10.742.878,84</b>	<b>2.313.700,00</b>	<b>8.429.178,84</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-10.742.878,84</b>	<b>-2.313.700,00</b>	<b>-8.429.178,84</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-10.742.878,84</b>	<b>-2.313.700,00</b>	<b>-8.429.178,84</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-10.742.878,84</b>	<b>-2.313.700,00</b>	<b>-8.429.178,84</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 44100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz, BGBl Nr 201/1996 idgF.;

Katastrophenfondsbeihilfe - PRIVATE

Richtlinien des Landes Salzburg für die Gewährung zur finanziellen Beihilfe des Landes zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen natürlicher und juristischer Personen mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, Zahl 20111-RU/2020/122-2020;

Freistellungsentschädigung - Unternehmen

Richtlinie des Landes Salzburg für die Abgeltung der Entgeltfortzahlung an Dienstgeberinnen und Dienstgeber, Zahl 20011-RU/2019/294-2019.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Katastrophenfondsbeihilfe - PRIVATE

Auszahlung von finanziellen Beihilfen zur Schadensbehebung aufgrund von Naturereignissen wie Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawinen, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Bergsturz und Hagel (MVAG 2234/3234).

Die Beihilfe wird von Bund und Land gemeinsam getragen, der Budgetansatz dient der Bedeckung des Landesanteils in der Höhe von 40 % sowie der technischen Ausstattung der Fondsabwicklung. Naturgemäß schwanken die Anzahl der Anträge sowie die Schadenshöhe und die gewährten Beihilfen von Jahr zu Jahr sehr stark.

Während für das große Schadensjahr 2013 3.174 Fälle mit einer Schadenssumme von EUR 32.483.103,00 mit insgesamt EUR 19.754.090,00 unterstützt wurden, sind bisher für das Jahr 2021 1.386 Schadenfälle gemeldet worden. Ein Teil wurde bereits mit Beihilfen von insgesamt EUR 10.683.077,91 bezuschusst.

Freistellungsentschädigung - Unternehmen

Am 03.07.2019 hat der Nationalrat beschlossen, dass Dienstnehmerinnen/Dienstnehmer unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Entgeltfortzahlung haben sollen, wenn sie als Mitglied einer freiwilligen Einsatzorganisation wegen eines Einsatzes bei einem sogenannten Großschadensereignis bzw. Bergrettungseinsatz von der Dienstleistung beim Dienstgeber/bei der Dienstgeberin verhindert sind (MVAG 2233/3233). Gleichzeitig hat der Nationalrat beschlossen, dass die Länder jene Kosten aus dem Katastrophenfonds refundiert bekommen, die ihnen entstehen, wenn sie Dienstgeberinnen bzw. Dienstgeber für den durch den Wegfall dieser Arbeitskraft entstandenen Verlust entschädigen. Die Refundierung der gesamten Förderbeträge durch den Bund wurde im Rahmen einer Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit einem Pauschalbetrag von EUR 200,00 pro Tag festgesetzt. Diese Neuregelung ist seit 1. September 2019 in Kraft. Für die Umsetzung wurden bundesweit einheitlich Förderrichtlinien und Formulare erstellt, weil viele Unternehmen auch Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus anderen Bundesländern beschäftigen. Die Abwicklung erfolgte im Land Salzburg über ein E-Government-Portal. Im Jahr 2021 wurde eine Entschädigungssumme von EUR 50.400,00 angewiesen. Weiters wurden für die Abwicklungssoftware EUR 9.216,00 ausbezahlt (MVAG 2225/3225).

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 44100

### 1. AUSZAHLUNGEN

Es erfolgten Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 8.429.178,84 aufgrund der außergewöhnlichen Wetterereignisse in den Vorjahren und dem Jahr 2021. Die über 1.386 Neuanträge aus dem Jahr 2021 und eine vermehrte Abrechnung bereits genehmigter Beihilfen und Schadensfällen aus den Vorjahren von Katastrophenschäden führten zu dieser Erhöhung. Die größten Schadensereignisse im Jahr 2021 waren das Hochwasser im Juli in Hallein, Mittersill, Oberpinzgau sowie den erneut starken Regenfällen im August im Pongau. Die Bedeckung erfolgte durch die Übertragung von Mehreinzahlungen aus Rückflüssen des Bundes, durch einen Vorschuss des Finanzministeriums am Ansatz 94400 Behebung von Katastrophenschäden (MVAG 2121/3121), durch einen Vorschuss des Finanzministeriums sowie durch den Einsatz von Verstärkungsmitteln vom Ansatz 97000. Die Genehmigung erfolgte über die Regierungsbeschlüsse, Zahl 20011-RU/2019/215-2019 sowie 20011-RU/2021/209-2021.

Ansatz: 45100 - Sprengelärzte, Ruhe- u. Versorgungsbez.  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.750.933,74	-	10.750.933,74
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	10.750.933,74	-	10.750.933,74
212 Erträge aus Transfers	517.386,92	507.000,00	10.386,92
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	366.751,69	372.000,00	-5.248,31
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	150.635,23	135.000,00	15.635,23
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>11.268.320,66</b>	<b>507.000,00</b>	<b>10.761.320,66</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.018.702,47	-	2.018.702,47
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.018.702,47	-	2.018.702,47
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.569.024,41	5.291.100,00	-3.722.075,59
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.569.024,41	1.730.000,00	-160.975,59
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	3.561.100,00	-3.561.100,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.587.726,88</b>	<b>5.291.100,00</b>	<b>-1.703.373,12</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>7.680.593,78</b>	<b>-4.784.100,00</b>	<b>12.464.693,78</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>7.680.593,78</b>	<b>-4.784.100,00</b>	<b>12.464.693,78</b>



Ansatz: 45100 - Sprengelärzte, Ruhe- u. Versorgungsbez.  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	549.334,23	507.000,00	42.334,23
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	395.878,21	372.000,00	23.878,21
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	153.456,02	135.000,00	18.456,02
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>549.334,23</b>	<b>507.000,00</b>	<b>42.334,23</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.569.024,41	1.730.000,00	-160.975,59
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.569.024,41	1.730.000,00	-160.975,59
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.569.024,41</b>	<b>1.730.000,00</b>	<b>-160.975,59</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.019.690,18</b>	<b>-1.223.000,00</b>	<b>203.309,82</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.019.690,18</b>	<b>-1.223.000,00</b>	<b>203.309,82</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.019.690,18</b>	<b>-1.223.000,00</b>	<b>203.309,82</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 45100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindesaniätsgesetzes 1967, LGBl Nr 11 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2121/3121:

- Beiträge der Gemeinden

Gemäß § 8 Salzburger Gemeindesaniätsgesetz 1967, LGBl Nr 11 idgF, haben die Gemeinden zu den Ruhe- und Versorgungsgenüssen der Sprengelärzte und deren Hinterbliebenen Beiträge zu bezahlen (der Beitrag der Gemeinde umfasst 25 % des nach Abzug des Beitrages der Sprengelärzte gemäß § 8 verbleibenden Erfordernisses). EUR 372.000,00

MVAG 2124/3124:

- Pensionsbeiträge

Gemäß § 8 Salzburger Gemeindesaniätsgesetz 1967, LGBl Nr 11 idgF, haben die aktiven Sprengelärzte für ihre späteren Pensionen Beiträge zu bezahlen (die Beiträge des Sprengelarztes bestehen aus einer einmaligen Gebühr im Ausmaß von 4 Grundvergütungen, sowie aus Beiträgen von je 20 % des Monatsentgeltes und der Sonderzahlungen). EUR 112.000,00

- Pensionssicherungsbeitrag

Der Pensionssicherungsbeitrag beträgt 1,3 % für Pensionen, die vor dem 1.1.1999 gewährt wurden und 1,5 % für Pensionen, die nach dem 1.1.1999 gewährt wurden. EUR 23.000,00

MVAG 2234/3234:

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindesaniätsgesetzes 1967, LGBl Nr 11 idgF, gewährleistet das Land

- einem Sprengelarzt, dessen Dienstverhältnis mit oder nach Erreichung des Versicherungsfalles des Alters oder der Berufsunfähigkeit nach den Vorschriften über die gesetzliche Pensionsversicherung endet, einen Ruhegenuss (vorzusorgen war für 52 Pensionisten (47 Pensionisten in Pension und 5 Pensionisten, die ab 2021 anspruchsberechtigt sind)); EUR 1.450.000,00
- den Hinterbliebenen eines Sprengelarztes, dessen Dienstverhältnis durch Tod geendet hat oder der während der Zeit der Gewährung des Ruhegenusses verstorben ist, einen Versorgungsgenuss (Vorzusorgen war für 20 Witwen und 1 Waise). EUR 260.000,00

Ansatz: 46100 - Beiträge zur Hausstandsgründung  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	10.000,00	-10.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	10.000,00	-10.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	10.000,00	-10.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-10.000,00	10.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-10.000,00	10.000,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	10.000,00	-10.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	10.000,00	-10.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	10.000,00	-10.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-10.000,00	10.000,00
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-10.000,00	10.000,00
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-10.000,00	10.000,00

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 46100**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

Salzburger Hausstandsgründungs-Förderungsgesetzes 1985, LGBl Nr. 83/1985 idgF

Änderung des Salzburger Hausstands-Förderungsgesetz, LGBl 118/2011 idgF

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Nach den Bestimmungen des Salzburger Hausstandsgründungs-Förderungsgesetzes 1985, LGBl Nr.83/1985 idgF, werden Zinszuschüsse für Bankdarlehen gewährt, die zum Zwecke des Ankaufes von Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen gemäß § 2 Abs.1 aufgenommen wurden. Hierbei ist eine Abstützung der Zinsenbelastung auf 3,5 % vorzunehmen.

In besonderen Härtefällen und bei kinderreichen Familien (ab 3 minderjährigen Kindern) kann der gesamte Zinsaufwand übernommen werden.

Seit 01.01.2012 werden keine neuen Darlehen mehr vergeben (vgl. Art. 11 LGBl 118/2011). Die Budgetansätze müssen jedoch bis zum Auslaufen der aushaftenden Darlehen (voraussichtlich 2022) bestehen bleiben, da die Zinsstützungen und eventuelle Ausfälle - das Land trifft u.U. die Ausfallhaftung - weiterhin zu bedecken sind.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 46100**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderauszahlung in der Höhe von EUR 10.000,00 da im Jahr 2021 keine Ausfallhaftung übernommen und aufgrund des niedrigen Zinsniveaus auch keine Zinsstützungen finanziert wurden.

Ansatz: 46900 - Familienpolitische Maßnahmen  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.875,00	-	7.875,00
2114 Erträge aus Leistungen	7.875,00	-	7.875,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>7.875,00</b>	<b>-</b>	<b>7.875,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	156.851,21	208.700,00	-51.848,79
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	325,26	7.300,00	-6.974,74
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	186,30	4.100,00	-3.913,70
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.250,00	42.600,00	-39.350,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	153.089,65	154.700,00	-1.610,35
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	396.836,50	341.200,00	55.636,50
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.500,00	7.800,00	-4.300,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	393.336,50	333.400,00	59.936,50
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>553.687,71</b>	<b>549.900,00</b>	<b>3.787,71</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-545.812,71</b>	<b>-549.900,00</b>	<b>4.087,29</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-545.812,71</b>	<b>-549.900,00</b>	<b>4.087,29</b>

Ansatz: 46900 - Familienpolitische Maßnahmen  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.875,00	-	7.875,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	7.875,00	-	7.875,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>7.875,00</b>	<b>-</b>	<b>7.875,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	164.105,97	208.700,00	-44.594,03
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	468,62	7.300,00	-6.831,38
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	186,30	4.100,00	-3.913,70
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.250,00	42.600,00	-39.350,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	160.201,05	154.700,00	5.501,05
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	389.836,50	341.200,00	48.636,50
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.500,00	7.800,00	-4.300,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	386.336,50	333.400,00	52.936,50
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>553.942,47</b>	<b>549.900,00</b>	<b>4.042,47</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-546.067,47</b>	<b>-549.900,00</b>	<b>3.832,53</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-546.067,47</b>	<b>-549.900,00</b>	<b>3.832,53</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-546.067,47</b>	<b>-549.900,00</b>	<b>3.832,53</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 46900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

Interne Richtlinien und Vereinbarungen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem Ansatz wurden verwendet für

- Förderung und Finanzierung von familienfreundlichen und familienpolitischen Maßnahmen, Projekten und Aktivitäten im Land Salzburg.
- Finanzielle Aufwendungen für den Salzburger Familienpass wie z.B. für Aktualisierungen, Akquirierung neuer Partner, Bewerbungen, Erstellung und Druck diverser Broschüren und des Familienjournals, Wartung und Erweiterung der Familienpass-App.
- Finanzielle Unterstützung für das Haus für Mutter und Kind, angesiedelt im Kolpinghaus Salzburg.
- Angebote, Projekte und Veranstaltungen, die zur Familienfreundlichkeit oder zur positiven Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen Hilfestellungen geben.
- Unterstützung von Familien mit beeinträchtigten Kindern: familienunterstützender Dienst - Zeit zum Atmen, in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe.

Bei den aus MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um den Ankauf von Fachliteratur.

Bei den aus MVAG 2222/3222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Post- und Portogebühren.

Bei den aus MVAG 2223/3223 (Leasing- und Mietaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Mietaufwendungen für Außenstellen.

Bei den aus MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Leistungen von Firmen und Einzelpersonen, vorwiegend für Familienjournal, Familienpass und Logopädie.

Bei den aus MVAG 2231/3231 (Transfer an Träger des öffentlichen Rechts) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Förderungen für familienpolitische Maßnahmen und Projekte.

Bei den aus MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Förderungen für familienpolitische Maßnahmen und Projekte sowie für Angebote für Familien mit beeinträchtigten Kindern.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, dass

- bei allen Maßnahmen und Förderungen auf die Vereinbarkeit Familie und Beruf, Chancengleichheit und Gerechtigkeit geachtet wird.
- alle Salzburger Gemeinden familienfreundlich sind und in Salzburger Gemeinden Aktivitäten und Projekte stattfinden, die den dort lebenden Familien zu Gute kommen.
- durch die Angebote des Salzburger Familienpass viele Salzburger Familien ihre Freizeit mit sinnvollen und kostengünstigen Unternehmungen verbringen und das Angebot im Rahmen des Salzburger Familienpass laufend steigt. Zudem können Salzburger Familienpass-Partner ihre Umsatzzahlen steigern.
- Junge Mütter und deren Babys, welche Hilfe, Betreuung und eine Unterkunft benötigen und gewisse Kriterien erfüllen - z.B. in Ausbildung oder Wunsch danach - im Haus für Mutter und Kind untergebracht sind.
- Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen entlastet werden und wichtige Termine ohne Sorge um ihr Kind wahrnehmen können und die Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen fachgerecht betreut werden.

Ansatz: 46901 - Frauenfragen  
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.565,02	-	1.565,02
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.565,02	-	1.565,02
212 Erträge aus Transfers	38.750,00	26.300,00	12.450,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	38.750,00	26.300,00	12.450,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>40.315,02</b>	<b>26.300,00</b>	<b>14.015,02</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	2.841,75	8.200,00	-5.358,25
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	2.337,96	8.200,00	-5.862,04
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	503,79	-	503,79
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	80.577,89	176.100,00	-95.522,11
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	14.196,25	36.900,00	-22.703,75
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	74,86	-	74,86
2225 Sonstiger Sachaufwand	66.306,78	139.200,00	-72.893,22
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	524.653,70	491.700,00	32.953,70
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	524.653,70	491.700,00	32.953,70
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>608.073,34</b>	<b>676.000,00</b>	<b>-67.926,66</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-567.758,32</b>	<b>-649.700,00</b>	<b>81.941,68</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-567.758,32</b>	<b>-649.700,00</b>	<b>81.941,68</b>



Ansatz: 46901 - Frauenfragen  
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.065,02	-	2.065,02
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	2.065,02	-	2.065,02
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	38.750,00	26.300,00	12.450,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	38.750,00	26.300,00	12.450,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>40.815,02</b>	<b>26.300,00</b>	<b>14.515,02</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.841,75	8.200,00	-5.358,25
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	2.337,96	8.200,00	-5.862,04
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	503,79	-	503,79
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	84.292,19	176.100,00	-91.807,81
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	14.003,14	36.900,00	-22.896,86
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	74,86	-	74,86
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	70.214,19	139.200,00	-68.985,81
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	513.736,09	491.700,00	22.036,09
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	513.736,09	491.700,00	22.036,09
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>600.870,03</b>	<b>676.000,00</b>	<b>-75.129,97</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-560.055,01</b>	<b>-649.700,00</b>	<b>89.644,99</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-560.055,01</b>	<b>-649.700,00</b>	<b>89.644,99</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-560.055,01</b>	<b>-649.700,00</b>	<b>89.644,99</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 46901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessenbereich; Ressortauftrag/Ressortziele sowie Koalitionsvertrag 2018-2023, Salzburger Volkspartei, Grünen und NEOS. (Kapitel 7.2 Frauen und Männer, Geschlechtergerechtigkeit)  
Salzburger Gleichbehandlungsgesetz, LGBG Nr. 31/2006 idgF  
Familienberatungsförderungsgesetz BGBl Nr. 80/1974 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei den auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln handelte es sich um Transferzahlungen des Bundes gemäß Familienberatungsförderungsgesetz.

In der MVAG 2211/3211 wurden die Mittel verwendet für:

- Vergütung der Nebentätigkeit (Auszahlung an Pflegepersonal der SALK)

In der MVAG 2221/3221 wurden die Mittel verwendet für:

- Aufwände/Auszahlungen für empfängnisverhütende Mittel für Jugendliche und/oder arbeitsgefährdete Frauen
- Information und Sensibilisierung der Bevölkerung zu frauen- und gleichbehandlungspolitischen Themen Veranstaltungen sowie niederschwellige Bewerbung der Dienstleistungen von 20205, zB kostenlose Rechtsberatung, Quartalsmagazin, Medienarbeit, Broschüren und Rechtsinformationen etc.

In der MVAG 2225/3225 wurden die Mittel (mit Umschichtung von 20201 für die Familienberatung des Bundes inkl. First-Love-Ambulanzen) verwendet für:

- Aufwendungen/Auszahlungen für die Durchführung der Familienberatung des Bundes (inkl. First-Love-Ambulanzen)
- Die Steuerung und strategische Ausrichtung frauenpolitischer und gewaltpräventiver Maßnahmen, die im Wirkungsbereich von 20205 stehenden Einrichtungen und Vereine im Bundesland Salzburg sowie Öffentlichkeitsarbeit
- Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Frauenförderung sowie Prävention von Diskriminierung auf Grund der ethnischen Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung, Behinderung u.a.

In der MVAG 2234/3234 wurden die Mittel verwendet für:

- Förderungen von NRO's; Beiträge zu Personal- und Strukturkosten mit dem Ziel diese Angebote aufeinander abzustimmen und klare Strukturen zu schaffen
- Finanzieller Beitrag zu Projekten und Initiativen für die Durchsetzung von gesellschaftlicher, rechtlicher und ökonomischer Gleichstellung von Frauen
- Finanzielle Förderungen für Gewaltprävention/Gewaltschutz
- Mädchenarbeit im Bundesland Salzburg

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Für die Unterstützung und Beratung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung stehen Frauen und Mädchen regionale, gut erreichbare, barrierefreie Beratungsstellen und Angebote in verschiedenen Lebenssituationen zur Verfügung: bei sozialen und persönlichen Krisensituationen, Frauengesundheit, bei Fragen zu Ausbildung, Beruf- und Wiedereinstieg, in Lebenssituationen mit Gewalterfahrung, als Schutz und Unterstützung. Auf Grund der Information ist die Zielgruppe zur eigenständigen Lebensgestaltung und Problemlösung in der Lage. Hoher Infostand ist hergestellt und ermöglicht eigenständiges und emanzipiertes Verhalten.
- Eine Anti-Gewalt-Strategie im Sinne des Nationalen Aktionsplans Schutz von Frauen vor Gewalt ist in Salzburg umgesetzt. Alle Stellen - Bund, Land, Gemeinden, NRO's, etc. arbeiten synergetisch an dem Ziel „Salzburg gewaltfrei“
- Die gesetzlich vorgesehenen Kommissionen arbeiten rechtssicher, ressourcenschonend und verfahrensökonomisch. Zur Verbesserung eines diskriminierungsfreien Umfeldes wird beigetragen
- Die Arbeit des Monitoring-Ausschusses ist abgesichert. Die diskriminierungsfreie Teilnahme am Monitoring-Ausschuss für Menschen mit Behinderung ist gesichert
- Diskriminierung, welche im Zuge des hoheitlichen und privatwirtschaftlichen Handelns von Organen des Landes, der Gemeinden, Gemeindeverbände und der durch Landesgesetz geregelten Selbstverwaltungskörper erfolgt, ist reduziert
- Rechtssicherheit zur Gleichbehandlung am Arbeitsplatz für sämtliche Diskriminierungsmerkmal nach dem S.GBG ist sichergestellt
- Die EU-Vorgaben zur Institutionalisierung des Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsrecht sind im Land Salzburg zu allen relevanten Diskriminierungsgründen erfüllt

- Die Rechtsgrundlagen sind an die Vorgaben der EU-Richtlinien, der EuGH-Judikatur und der einschlägigen UN-Konventionen angepasst
- Die Salzburger Bevölkerung ist über das Angebot des Referats Frauen, Diversität, Chancengleichheit des Landes Salzburg informiert
- Psychologische und sozialarbeiterische Familienberatung wird ermöglicht
- Kostenloser und anonymen Zugang zu Beratungen zu Fragen der Familienplanung und Verhütung

#### 4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung Ausgaben sowie von Einnahmen aus Mitteln des Referats 20201 aus dem Fonds 41161 Allg. /spez. Berat.D, da die First-Love-Ambulanz seit 2021 vom Referat 20205 betreut wurde.

Aufgrund der Covid 19 Krise sind Beratungszahlen in den Salzburger Landeskliniken gesunken und konnten deshalb auch einige Veranstaltungen und geplante Maßnahmen nicht stattfinden.

#### Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 46901

##### 1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen bei MVAG EH 2116/FH 3116 (Erträge aus Veräußerung sonstige Erträge) iHv EUR 2.065,00 sind aufgrund der Rückforderung von Förderungen, die im Rahmen der Verwendungskontrolle zu erheben waren, entstanden. Projekte bzw. Veranstaltungen konnten aufgrund von der Covid 19 Krise nur eingeschränkt durchgeführt werden.

Mehreinzahlungen bei MVAG EH 2121/FH 3121 (Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts) iHv EUR 12.450,00 sind durch Transferzahlung des Bundes gemäß Familienberatungsförderungsgesetz entstanden, weil die Anzahl und das Ausmaß der First-Love Ambulanzen und der Familienberatung im Vorhinein schwer planbar sind.

Ansatz: 46902 - Sonstige Familienförderung  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.125,91	-	1.125,91
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.125,91	-	1.125,91
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.125,91</b>	<b>-</b>	<b>1.125,91</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	220,00	-	220,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	220,00	-	220,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	307.877,11	522.000,00	-214.122,89
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	307.877,11	522.000,00	-214.122,89
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>308.097,11</b>	<b>522.000,00</b>	<b>-213.902,89</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-306.971,20</b>	<b>-522.000,00</b>	<b>215.028,80</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-306.971,20</b>	<b>-522.000,00</b>	<b>215.028,80</b>

Ansatz: 46902 - Sonstige Familienförderung  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.125,91	-	1.125,91
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.125,91	-	1.125,91
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.125,91</b>	<b>-</b>	<b>1.125,91</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	309.001,58	522.000,00	-212.998,42
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	309.001,58	522.000,00	-212.998,42
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>309.001,58</b>	<b>522.000,00</b>	<b>-212.998,42</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-307.875,67</b>	<b>-522.000,00</b>	<b>214.124,33</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-307.875,67</b>	<b>-522.000,00</b>	<b>214.124,33</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-307.875,67</b>	<b>-522.000,00</b>	<b>214.124,33</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 46902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

Interne Richtlinien "Förderung Kinderbetreuungsfonds", "Förderung für Schulveranstaltungen"

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Land Salzburg gibt es ca. 60.000 Familien mit Kindern unter 18 Jahren. Armutsgefährdet sind vor allem kinderreiche Familien und Alleinerzieherfamilien.

Die Mittel aus diesem Ansatz wurden verwendet für die Unterstützung von armutsgefährdeten Familien und Alleinerzieherfamilien für

- die Mehrlingsförderung, welche bei Geburt EUR 400,00 pro Mehrlingskind beträgt. Im Land Salzburg gibt es im Durchschnitt jährlich ca. 70 Zwillingsgeburten.
- eine einmalige Hilfe für Salzburger Familien zur Beseitigung oder Linderung einer Notsituation aus dem Fonds "Hilfe für Salzburger Familien in Notsituationen", geknüpft an eine vorhergehende soziale Beratung.
- einen Förderbeitrag an Eltern und Erziehungsberechtigte, deren Kinder an einer speziell mit der Ausbildung in Zusammenhang stehenden Schulveranstaltung teilnehmen und deren Einkommen eine bestimmte, je nach Familiengröße unterschiedliche, Grenze nicht überschreitet.
- einen Förderbeitrag an Eltern und Erziehungsberechtigte, deren Kinder eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung besuchen und deren Einkommen eine bestimmte, je nach Familiengröße unterschiedliche, Grenze nicht überschreitet.

Bei den aus MVAG 2234/2234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Förderungen für Mehraufwendungen bei der Geburt von Mehrlingen, Unterstützungen aus dem Fonds "Hilfe für Salzburger Familien in Notsituationen" sowie um Unterstützungen für den Kinderbetreuungsbeitrag und die Teilnahme an Schulveranstaltungen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, dass

- alle Eltern von Mehrlingen in Salzburg über die mögliche Hilfeleistung Bescheid wissen und zur Unterstützung des Mehrbedarfes die Mehrlingsförderung erhalten.
- Salzburger Familien bei unvorhersehbaren Notlagen geholfen wird.
- alle Salzburger SchülerInnen an Schulveranstaltungen teilnehmen können.
- alle Salzburger Kinder eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung besuchen können.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Mittel für den Kinderbetreuungsfonds in der Höhe von EUR 300.000,00 wurden im Laufe des Jahres aus dem HH-Ansatz 24001 - Gesetzliche Zuwendung Familien Paket - auf diesen Ansatz übertragen, da aufgrund der Aufgabeneinteilung ab 2021 auch der Förderbeitrag an Eltern und Erziehungsberechtigte, deren Kinder eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung besuchen und deren Einkommen eine bestimmte, je nach Familiengröße unterschiedliche, Grenze nicht überschreitet, im Referat für Jugend, Familie, Integration, Generationen ausgezahlt wird. Die Genehmigung erfolgte über Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2021/41-2021; ID 100000801.

Für die Unterstützung von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen wurden im Laufe des Jahres aus diesem HH-Ansatz an HH-Ansatz 24008 - Sonstige Zuwendung, Allgemein - MVAG 3434 Mittel in der Höhe von EUR 300.000,00 übertragen. Die Genehmigung erfolgte über Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2021/166-2021; ID 100001311.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 46902

### 1. AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 212.998,42 sind entstanden, da es aufgrund der Covid-19 Maßnahmen - im Vergleich zu den Jahren ohne Covid-19 Maßnahmen - merklich weniger Anträge um Förderung von Schulveranstaltungen sowie um Unterstützung des Kinderbetreuungsbeitrages gab und die

Beratung sowie die damit verbundene finanzielle Unterstützung für Salzburger Familien zur Beseitigung einer Notsituation nur eingeschränkt durchgeführt werden konnte. Dieser Betrag wurde herangezogen um Mehrauszahlungen für Förderungen welche Familien stärken und unterstützen innerhalb der gleichen Deckungsklasse zu bedecken:

- Mehrauszahlungen aus dem HH-Ansatz 42601 - Migration/Integration - MVAG 3234 (Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 137.204,49 (FH) bzw. EUR 176.990,49 (EH))
- sowie Mehrauszahlungen aus dem HH-Ansatz 42950 - Generationenangelegenheiten - MVAG 3234 (Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 10.938,50 (FH) bzw. EUR 60.938,50 (EH)).

Ansatz: 48100 - Rückzahlung von Darlehen  
 Finanzstelle: 198 - 21001 Wohnbau, Finanzangel, Controlling  
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.225,38	-	10.225,38
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	10.225,38	-	10.225,38
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>10.225,38</b>	<b>-</b>	<b>10.225,38</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>10.225,38</b>	<b>-</b>	<b>10.225,38</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>10.225,38</b>	<b>-</b>	<b>10.225,38</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	2.628,84	2.000,00	628,84
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	2.628,84	2.000,00	628,84
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.628,84</b>	<b>2.000,00</b>	<b>628,84</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>2.628,84</b>	<b>2.000,00</b>	<b>628,84</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>2.628,84</b>	<b>2.000,00</b>	<b>628,84</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>2.628,84</b>	<b>2.000,00</b>	<b>628,84</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 48100

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittelaufbringung ergab sich aus Tilgungsbeträgen von Darlehen, die im Rahmen von Wohnbau-Sonderprogrammen gewährt wurden (Barackenzuschuss). Diese betragen im Rechnungsjahr 2021 rd. EUR 2.600,00.

Ansatz: 48200 - WohnbauförderungsG, Zuschüsse, Darlehen  
 Finanzstelle: 198 - 21001 Wohnbau, Finanzangel, Controlling  
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.068.581,57	1.000.000,00	5.068.581,57
2114 Erträge aus Leistungen	50,00	-	50,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.782.238,70	1.000.000,00	782.238,70
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.286.292,87	-	4.286.292,87
212 Erträge aus Transfers	69.755,46	50.000,00	19.755,46
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	69.755,46	50.000,00	19.755,46
213 Finanzerträge	19.443.552,43	21.550.000,00	-2.106.447,57
2131 Erträge aus Zinsen	19.443.552,43	21.550.000,00	-2.106.447,57
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>25.581.889,46</b>	<b>22.600.000,00</b>	<b>2.981.889,46</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.425.912,21	2.327.400,00	5.098.512,21
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.836,20	-	3.836,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.188.700,46	2.327.400,00	-1.138.699,54
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	6.233.375,55	-	6.233.375,55
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	76.281.640,33	101.906.200,00	-25.624.559,67
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.395.246,21	-	2.395.246,21
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	-	1.737.200,00	-1.737.200,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.193.119,89	259.000,00	1.934.119,89
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	71.693.274,23	99.910.000,00	-28.216.725,77
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>83.707.552,54</b>	<b>104.233.600,00</b>	<b>-20.526.047,46</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-58.125.663,08</b>	<b>-81.633.600,00</b>	<b>23.507.936,92</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-58.125.663,08</b>	<b>-81.633.600,00</b>	<b>23.507.936,92</b>

Ansatz: 48200 - WohnbauförderungsG, Zuschüsse, Darlehen  
 Finanzstelle: 198 - 21001 Wohnbau, Finanzangel, Controlling  
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.632.033,09	1.000.000,00	632.033,09
3114 Einzahlungen aus Leistungen	50,00	-	50,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	1.631.983,09	1.000.000,00	631.983,09
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	69.755,46	50.000,00	19.755,46
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	69.755,46	50.000,00	19.755,46
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	19.379.151,63	21.550.000,00	-2.170.848,37
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	19.379.151,63	21.550.000,00	-2.170.848,37
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>21.080.940,18</b>	<b>22.600.000,00</b>	<b>-1.519.059,82</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	633.695,64	1.727.400,00	-1.093.704,36
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	66,80	-	66,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	633.628,84	1.727.400,00	-1.093.771,16
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	23.563.763,61	31.799.000,00	-8.235.236,39
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	43.000,00	259.000,00	-216.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	23.520.763,61	31.540.000,00	-8.019.236,39
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>24.197.459,25</b>	<b>33.526.400,00</b>	<b>-9.328.940,75</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.116.519,07</b>	<b>-10.926.400,00</b>	<b>7.809.880,93</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	135.102.767,91	96.500.000,00	38.602.767,91
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	135.102.767,91	96.500.000,00	38.602.767,91
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>135.102.767,91</b>	<b>96.500.000,00</b>	<b>38.602.767,91</b>
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	28.726.120,62	45.675.000,00	-16.948.879,38
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	28.726.120,62	45.675.000,00	-16.948.879,38
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	52.717.876,72	70.107.200,00	-17.389.323,28
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	2.395.246,21	-	2.395.246,21
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	-	1.737.200,00	-1.737.200,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	2.150.119,89	-	2.150.119,89
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	48.172.510,62	68.370.000,00	-20.197.489,38
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>81.443.997,34</b>	<b>115.782.200,00</b>	<b>-34.338.202,66</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>53.658.770,57</b>	<b>-19.282.200,00</b>	<b>72.940.970,57</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>50.542.251,50</b>	<b>-30.208.600,00</b>	<b>80.750.851,50</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>50.542.251,50</b>	<b>-30.208.600,00</b>	<b>80.750.851,50</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 48200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gesetz vom 4. Februar 2015 über die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung im Land Salzburg (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 - S.WFG 2015). StF: LGBl Nr 23/2015 idjgF.
- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 19. März 2015 zur Durchführung des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes 2015 (Wohnbauförderungsverordnung 2015 - WFV 2015). StF: LGBl Nr 29/2015 idjgF.
- Bundesgesetz vom 8. Juni 1989, mit den Bestimmungen über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds getroffen und das Bundesfinanzgesetz 1989, das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bundesgesetz BGBl Nr. 373/1988 geändert werden. StF: BGBl Nr. 301/1989 idjgF.

Für Darlehen, die bis zum 31.03.2015 (aus dem Landeswohnbaufonds) zugesichert wurden, galt das S.WFG 1990. Der Salzburger Landeswohnbaufonds hat seine operative Tätigkeit zum 31.03.2015 beendet und wurde per Gesetz vom 8. Juni 2016 aufgelöst.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der wesentliche Teil der Mittelaufbringung erfolgte durch Rückflüsse aus Darlehen, Annuitätenzuschüssen sowie Zinseinnahmen auf der Basis früherer Wohnbauförderungsgesetze (siehe MVAG FH 3131 u. 3323).

Neben den regulären Rückflüssen waren die gesamthaft erzielten Einzahlungen maßgeblich durch Einnahmen aufgrund sonstiger vorzeitiger Rückzahlungen von Darlehensnehmern geprägt.

Die Mittelverwendung basierte überwiegend auf der Auszahlung von rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Zuschüssen, welche im Bereich des Erwerbs, der Errichtung und der Sanierung von Wohnbauten gewährt wurden (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 - S.WFG 2015), sowie u.a. Leistungen im Rahmen der Wohnbeihilfe. Die Ausgaben für rückzahlbare Zuschüsse in Form von Darlehen und Annuitätenzuschüssen betragen dabei rd. EUR 28.700.000,00 (siehe MVAG FH 3423), jene für nicht rückzahlbare Zuschüsse (inkl. Wohnbeihilfe) rd. EUR 76.300.000,00 (siehe MVAG FH 3233 u. 3234 sowie 3431 bis 3434). Die Finanzierung der Maßnahmen zur weiteren Senkung der Mieten im Rahmen des Mietzinssenkungsprogrammes (§ 50 Abs 4 S.WFG 2015) wurde durch eine Mittelbindung in Höhe von EUR 3.500.000,00 über die MVAG 3434 sichergestellt.

Weitere Eckpunkte der Salzburger Wohnbauförderung waren:

- Maßnahmen zum Zweck der Verringerung des Mietzinses
- Bereitstellung von Mitteln zur Mobilisierung von Wohnbaulandflächen
- verstärkte Berücksichtigung klimarelevanter und ökologischer Gesichtspunkte
- Altersgerechtes Wohnen
- Förderung innovativer Projekte

Im Bereich der Förderung der Errichtung von Mietwohnungen gliedert sich der Förderbetrag in einen rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Anteil. Dies führt zu einer getrennten Darstellung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die MVAGs 3423 und 3434 im Finanzierungshaushalt. Im Ergebnishaushalt scheinen rückzahlbare Komponenten nicht auf.

Die Zurechnung einer Förderleistung zu einer konkreten MVAG ist von der Art des Förderwerbers abhängig (z.B. Natürliche Person, Gewerbe, etc.). Da der Förderempfänger erst mit der Antragstellung bekannt ist, kommt es im Rechnungsabschluss zu Abweichungen zwischen budgetierter und tatsächlicher MVAG.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Nachfolgende Förderungsleistungen (Zusicherungen) wurden im Jahr 2021 erzielt:

Förderungssparte:	Förderungsleistung:
(Miet)Kauf- und Errichtungsförderung im Eigentum	636 Eigentumseinheiten
Errichtung von Mietwohnungen u. Wohnheimen	570 Wohnungen
Größere Renovierung	61 Renovierungsfälle
Sanierungsförderung	2.600 Sanierungsfälle

Die im Rahmen des Mietensenkungsprogrammes erzielten Mietpreisreduktionen sind, trotz der vorherrschenden Covid-19 Pandemie, in sinkenden Wohnbeihilfeausgaben im Vergleich zum Vorjahr ersichtlich (2020: rd. EUR 24.900.000,00 / 2021: rd. EUR 23.100.000,00).

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 48200

### 1. AUSZAHLUNGEN

In Summe Minderauszahlungen in der Höhe von rd. EUR 40.200.000,00 (inkl. Kapitalbindung), insbesondere aufgrund von geringeren Beantragungen in der Objekt- und Sanierungsförderung u.a. in

Folge der Covid-19 Pandemie. Die trotz Covid-19 rückläufigen Bedarfe in der Wohnbeihilfe sind u.a. auf die erfolgreiche Umsetzung des „Mietensenkungsprogramms“ zurückzuführen.

- MVAG FH 323 - Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter: Minderauszahlungen i. H.v. rd. EUR 8.200.000,00 vor allem im Bereich Wohnbeihilfe u.a. als Resultat der Umsetzung des „Mietensenkungsprogramms“.
- MVAG FH 342 - Auszahlung von Darlehen an Unternehmen u. Haushalte (FD u. AZ): Minderauszahlungen von Darlehen und Annuitätenzuschüssen aus Altförderungen von rd. EUR 2.400.000,00 u.a. aufgrund vorzeitiger Rückzahlungen durch Darlehensnehmer. Des Weiteren Minderauszahlungen von rd. EUR 14.600.000,00 in Zusammenhang mit der Auszahlung rückzahlbarer Zuschüsse für die Errichtung von Mietwohnungen. Im Bereich der nicht rückzahlbaren Anteile der Fördersparte waren hingegen Mehrauszahlungen zu verzeichnen (siehe MVAG FH 343).
- MVAG FH 343 - Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts, Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter sowie Beteiligungen (Einmalzuschuss): Gesamthaft Minderauszahlungen in Höhe von rd. EUR 13.900.000,00 im Bereich einmaliger Zuschüsse (inkl. Kapitalbindung), insbesondere durch die geringere Auszahlung von Mitteln im Bereich Sanierung als auch der Errichtung von Wohnheimen (u.a. in Folge der Covid-19 Pandemie). Des Weiteren gelangten die vorgesehenen Mittel im Bereich der „Mobilisierung von Grundstücken“ nicht zur Auszahlung. In der MVAG sind des weiteren Mehrauszahlungen von nicht rückzahlbaren Zuschüssen der Fördersparte Errichtung von Mietwohnungen in der Höhe von rd. EUR 1.600.000,00 enthalten. Zur Fortführung des Mietensenkungsprogrammes wurde wiederum eine Kapitalbindung von EUR 3.500.000,00 vorgenommen, welche in der MVAG enthalten ist.

## 2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von insgesamt rd. EUR 37.100.000,00 überwiegend aufgrund von vorzeitigen Rückflüssen aus Darlehen und Annuitätenzuschüssen.

- MVAG FH 311 - Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit: Mehreinzahlungen in Höhe von rd. EUR 600.000,00 aus Rückforderungen von erbrachten Förderleistungen.
- MVAG FH 313 - Einzahlungen aus Zinserträgen: Mindereinzahlungen aus Zinserträgen in Höhe von rd. EUR 2.200.000,00 insbesondere als Folge des rückläufigen aushaftenden Darlehensvolumens aufgrund vorzeitiger Tilgungen sowie gesenkter Zinssätze im Rahmen des Mietensenkungsprogrammes.
- MVAG FH 332 - Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen u. Haushalte (FD-RZ u. AZ-RZ): Mehreinzahlungen von insgesamt rd. EUR 38.600.000,00 aufgrund weiterhin hoher Rückflüsse von Darlehen und Annuitätenzuschüssen u.a. als Folge vorzeitiger Rückzahlungen von Förderwerbem.

Die Einzahlungen des Finanzierungshaushaltes 2021 enthalten rd. EUR 18.200.000,00 an Leistungen, maßgeblich aus Darlehen und Annuitätenzuschüssen, die im Vorjahr erbracht (und daher im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten sind), aber bilanziell im Rechnungsjahr 2021 vereinnahmt wurden. Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres. Im Gegenzug sind Einzahlungen in der Höhe von rd. EUR 22.200.000,00 nicht im Finanzierungshaushalt enthalten, die Aufwand des Jahres 2021 darstellen (und somit im Ergebnishaushalt 2021 umfasst sind), aber bilanziell erst 2022 vereinnahmt wurden. Diese fließen in den Finanzierungshaushalt des nächsten Rechnungsabschlusses ein.

Ansatz: 48500 - Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983  
 Finanzstelle: 198 - 21001 Wohnbau, Finanzangel, Controlling  
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.198,25	-	22.198,25
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	22.198,25	-	22.198,25
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>22.198,25</b>	<b>-</b>	<b>22.198,25</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>22.198,25</b>	<b>-</b>	<b>22.198,25</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>22.198,25</b>	<b>-</b>	<b>22.198,25</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	320.875,12	350.000,00	-29.124,88
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	320.875,12	350.000,00	-29.124,88
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>320.875,12</b>	<b>350.000,00</b>	<b>-29.124,88</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>320.875,12</b>	<b>350.000,00</b>	<b>-29.124,88</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>320.875,12</b>	<b>350.000,00</b>	<b>-29.124,88</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>320.875,12</b>	<b>350.000,00</b>	<b>-29.124,88</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 48500**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1983 über ein Wohnbausonderprogramm 1983 (Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983) StF: BGBl Nr. 661/1983 idjgF.

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Der Bund gewährte zur Förderung der Errichtung von Wohnungen Zinsen- und Annuitätenzuschüsse zu Hypothekendarlehen, die zur Finanzierung der Baukosten aufgenommen wurden. Bei Einsatz von Eigenmitteln des Förderungswerbers gewährte der Bund Zuschüsse zu deren Verzinsung. Der Zuschussaufwand wurde je zur Hälfte von Bund und Land getragen, wobei der Landesanteil rückzahlbar ist. Bei Mietwohnungen, die zur Gänze durch ein gefördertes Kapitalmarktdarlehen finanziert wurden, beträgt der zu leistende Gemeindebetrag 50% der Landesleistung.

Der Rechnungsabschluss 2021 weist Rückflüsse von Annuitätenzuschüssen in der Höhe von rd. EUR 321.000,00 auf (siehe MVAG FH 3323).

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG**

Der Bund gewährte zur Förderung 5.000 Wohnungen, deren Baubeginn in die Jahre 1984 und 1985 fiel, sowie weitere 5.000 Wohnungen, deren Baubeginn in den Jahren 1986 und 1987 stattfand.

Ansatz: 51000 - Ärztlicher Bereitschaftsdienst  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	236.144,00	236.000,00	144,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	236.144,00	236.000,00	144,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>236.144,00</b>	<b>236.000,00</b>	<b>144,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.981.249,40	932.500,00	1.048.749,40
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	261.639,00	261.700,00	-61,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	600.000,00	-	600.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.119.610,40	670.800,00	448.810,40
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.981.249,40</b>	<b>932.500,00</b>	<b>1.048.749,40</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.745.105,40</b>	<b>-696.500,00</b>	<b>-1.048.605,40</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.745.105,40</b>	<b>-696.500,00</b>	<b>-1.048.605,40</b>



Ansatz: 51000 - Ärztlicher Bereitschaftsdienst  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	236.144,00	236.000,00	144,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	236.144,00	236.000,00	144,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>236.144,00</b>	<b>236.000,00</b>	<b>144,00</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.381.249,40	932.500,00	448.749,40
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	261.639,00	261.700,00	-61,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.119.610,40	670.800,00	448.810,40
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.381.249,40</b>	<b>932.500,00</b>	<b>448.749,40</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.145.105,40</b>	<b>-696.500,00</b>	<b>-448.605,40</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.145.105,40</b>	<b>-696.500,00</b>	<b>-448.605,40</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.145.105,40</b>	<b>-696.500,00</b>	<b>-448.605,40</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 51000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 10.06.1976, Zahl 0.90-897/1/1976,

Regierungsbeschluss vom 25.6.2007, Zahl 201-1660/104-2007 sowie

Vereinbarung vom Jänner 2015

Regierungsbeschluss bezüglich Gesundheitsberatung 1450 vom 26.11.2019, Zahl 20011-RU/2019/261-2019

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausgaben:

MVAG 2231/3231:

Für den ärztlichen Funknotdienst im Land Salzburg sind die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Mit Regierungsbeschluss vom 25.3.1976, Zahl 0.90-711/8-1976, wurde die ARGE Funknotdienst gegründet. Ein Ziel der ARGE ist, ein flächendeckendes Funknetz aufzubauen und zu warten, um die Erreichbarkeit der in Bereitschaft stehenden Ärztinnen und Ärzte zu verbessern. Der laufende Aufwand wurde vom Land Salzburg finanziert und umfasst ua die Wartungs- und Personalkosten (EUR 254.000,00).

Gemäß den Regierungsbeschlüssen vom 10.06.1976, Zahl 0.90-897/1/1976 und vom 25.6.2007, Zahl 201-1660/104-2007, sowie der Vereinbarung vom Jänner 2015 trägt das Land anteilig Strukturkosten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes („Hausarzt Notdienstzentrum“) in der Stadt Salzburg, in der Höhe von

EUR 7.700,00 (Zahlung an ÖGK). Für eine Valorisierung im geschätzten Ausmaß von 2 % wird Vorsorge getroffen.

MVAG 2234/3234:

Weiters ist für die Einführung des nachfolgenden Projekts Vorsorge zu treffen:

Im Landes-Zielsteuerungsübereinkommen „Zielsteuerung Gesundheit 2017-2021“ wurde im operativen Ziel 5 auf Landesebene die Maßnahme 3 „Umsetzung TEWEB“ gemäß Roll Out Planung ab 2019 vereinbart. Das Projekt „telefonische Gesundheitsberatung 1450“ (ursprünglicher Arbeitstitel TEWEB) ist ein Gemeinschaftsprojekt von BMSGPK, der SV und dem Land Salzburg. Es handelt sich dabei um einen telefonischen Erstkontakt- und Gesundheitsberatungsservice rund um die Uhr (24/7) unter der bundeseinheitlichen Telefonnummer 1450 für die Salzburger Bevölkerung. Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Salzburg, wurde als Betreiber der telefonbasierten Gesundheitsberatung beauftragt.

Der Projektstart war der 4.11.2019, die Kosten werden von BMSGPK, SV und Land Salzburg getragen. Die geschätzten Kosten für das Jahr 2021 betragen EUR 584.900,00.

Gemäß den Regierungsbeschlüssen vom 10.06.1976, Zahl 0.90-897/1/1976 und vom 25.6.2007, Zahl 201-1660/104-2007, sowie der Vereinbarung vom Jänner 2015 wurde an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Salzburg ein Zuschuss für die Aufrechterhaltung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes („Hausarzt Notdienstzentrum“) in der Stadt Salzburg geleistet (€ 60.400,00). Für eine Valorisierung im geschätzten Ausmaß von 2 % wurde Vorsorge getroffen.

Für weitere Maßnahmen im Bereich des Bereitschaftsdienstes wurde Vorsorge getroffen. (EUR 25.500,00)

Einnahmen:

MVAG 2121/3121:

Die Kostenbeteiligung des Dachverbandes der Sozialversicherungen für das Projekt „telefonische Gesundheitsberatung 1450“ beträgt für 2021 EUR 236.000,00.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verbesserung der medizinischen Versorgung der Salzburger Bevölkerung durch "Hausärztinnen und Hausärzte"

Zielgerichteter Zugang zum Gesundheitssystem und Leistungserbringung am „Best Point of Service“ und dadurch Entlastung von Versorgungsstrukturen wie Fonds-Krankenanstalten und Spitalsambulanzen

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 51000

### 1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen auf MVAG 3234 bzgl. First Responder EUR 500.000,00. Mit Regierungsbeschluss vom 22.12.2020, Zahl 20011-RU/2020/297-2020, wurde festgelegt, dass zur Sicherung und Verbesserung der notärztlichen Versorgung einschließlich First-Responder-System für die Bevölkerung in den ländlichen Regionen Mittel des Gemeindeausgleichsfonds zur Verfügung gestellt werden. Zahlungsempfänger der jährlichen Zuschüsse ist das Rote Kreuz, Landesverband Salzburg. Die Auszahlung erfolgt durch die Abteilung 9, Gesundheit. Die budgetäre Bedeckung erfolgt durch eine Kreditübertragung von der

Abteilung 1, Ansatz 94000 - Bedarfszuweisung an Gemeinden, an die Abteilung 9 - Ansatz 51000 - Ärztlicher Bereitschaftsdienst.

Mehrauszahlungen auf MVAG 3233 für das Projekt KSK/Notarztstützpunkt Schwarzach EUR 600.000,00. Mit Regierungsbeschluss vom 18.1.2022, Zahl 20011-RU/2022/14-2022, wurde festgelegt, dass zur Unterstützung des ländlichen Raumes für die nachhaltige Sicherstellung der notärztlichen Versorgung in der Versorgungsregion 52 Mittel des Gemeindeausgleichsfonds zur Verfügung gestellt werden.

Zahlungsempfänger des einmaligen Zuschusses ist die Kardinal-Schwarzenberg Klinikum GesmbH. Die Auszahlung erfolgt durch die Abteilung 9, Gesundheit. Die budgetäre Bedeckung erfolgt durch eine Kreditübertragung von der Abteilung 1, Ansatz 94000 - Bedarfszuweisung an Gemeinden, an die Abteilung 9, Ansatz 51000 - Ärztlicher Bereitschaftsdienst. Zahlung erfolgte im Auslaufzeitraum.

Ansatz: 51001 - Integrierte Psychiatrische Versorgung  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	902.400,00	667.000,00	235.400,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	902.400,00	667.000,00	235.400,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>902.400,00</b>	<b>667.000,00</b>	<b>235.400,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	902.400,00	667.000,00	235.400,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	451.200,00	333.500,00	117.700,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	451.200,00	333.500,00	117.700,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>902.400,00</b>	<b>667.000,00</b>	<b>235.400,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	902.400,00	667.000,00	235.400,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	902.400,00	667.000,00	235.400,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>902.400,00</b>	<b>667.000,00</b>	<b>235.400,00</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	902.400,00	667.000,00	235.400,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	451.200,00	333.500,00	117.700,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	451.200,00	333.500,00	117.700,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>902.400,00</b>	<b>667.000,00</b>	<b>235.400,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 51001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Ein Fortsetzung des bis 2020 laufenden Regierungsbeschlusses vom 4. Jänner 2018, Zl: 20011-RU/2017/356-2017, Integrierte psychiatrische Versorgung - Salzburger Modell, ist in Ausarbeitung.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Kernelement der „Integrierten psychiatrischen Versorgung - Salzburger Modell“ ist die Etablierung eines integrativen und sektorenübergreifenden Behandlungsnetzwerkes, in denen spezielle Teams, sogenannte „Assertive Community Treatment Teams“ multiprofessionelle und wohnortnahe Behandlung für Patientinnen und Patienten mit schweren psychischen Erkrankungen anbieten. Für die flächendeckende Versorgung des Bundeslandes sollen zwei Teams eingerichtet werden: für die Versorgungsregion 51 an der Christian-Doppler-Klinik, Univ. Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik und für die Versorgungsregion 52 am Kardinal Schwarzenberg Klinikum Schwarzach, Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie. Durch diese Anbindung an die Krankenanstalten kann unter Einbindung der diensthabenden Klinikärzte eine Erreichbarkeit 24h/ 365 Tagen im Jahr gewährleistet werden.

MVAG 2121/3121:

Einnahme EUR 850.000,00

MVAG 2232/3232 und MVAG 2233/3233:

Ausgabe EUR 850.000,00

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schwerpunktzielgruppe sind Personen mit schweren, insbesondere chronischen psychischen Erkrankungen, die eine komplexe Behandlung benötigen. Personen, welche die stationäre Behandlungen häufig in Anspruch nehmen und das bestehende psychosoziale Angebot schwer bis nicht erreichbar ist.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die überdurchschnittliche Steigerung der Mittel resultiert aus dem Entfall von ab 2019 zugesagten Mittel der damaligen Salzburger Gebietskrankenkasse.

Um das Projekt nicht zu gefährden, ist eine Erhöhung der Mittel aus Strukturmitteln des Salzburger Gesundheitsfonds nötig.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 51001

### 1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen auf MVAG 3233 aufgrund der Neuregelung des Projekts Integrierte psychiatrische Versorgung ab 2021 bis 2023 gemäß Regierungsbeschluss vom 11.10.2021, Zahl 20011-RU/2021/204-2021.

### 2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 3121 aufgrund der Neuregelung des Projekts Integrierte psychiatrische Versorgung ab 2021 bis 2023 gemäß Regierungsbeschluss vom 11.10.2021, Zahl 20011-RU/2021/204-2021.

Ansatz: 51200 - Gesundheitsvorsorge - allgemein  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.686,43	286.900,00	-278.213,57
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	998,99	-	998,99
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.687,44	286.900,00	-279.212,56
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	170.868,07	-	170.868,07
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	170.868,07	-	170.868,07
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>179.554,50</b>	<b>286.900,00</b>	<b>-107.345,50</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-179.554,50</b>	<b>-286.900,00</b>	<b>107.345,50</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-179.554,50</b>	<b>-286.900,00</b>	<b>107.345,50</b>

Ansatz: 51200 - Gesundheitsvorsorge - allgemein  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.286,43	286.900,00	-280.613,57
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	998,99	-	998,99
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.287,44	286.900,00	-281.612,56
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	170.868,07	-	170.868,07
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	170.868,07	-	170.868,07
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>177.154,50</b>	<b>286.900,00</b>	<b>-109.745,50</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-177.154,50</b>	<b>-286.900,00</b>	<b>109.745,50</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-177.154,50</b>	<b>-286.900,00</b>	<b>109.745,50</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-177.154,50</b>	<b>-286.900,00</b>	<b>109.745,50</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 51200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Röteln-Antikörperbestimmung bei Lehrerinnen an Pflichtschulen und Kindergartenpersonal im gebärfähigen Alter: Gemäß den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung vom 22.5.1975, Zahl 303/5-Präs.75 und vom 13.8.1987, Zahl 0/91-1123/14-1987
- Rauchertelefon: Kooperationsvereinbarung zur Sicherung der Finanzierung des österreichweiten Rauchertelefons, vom 1.1.2008
- Tbc-Reihenuntersuchungen bei Schubhäftlingen: Bundesgesetz vom 14. März 1968 zur Bekämpfung der Tuberkulose -Tuberkulosegesetz, Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 1.7.2002, LGBl Nr 51/2002 idgF, Honorarregelung: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.1.2012, Zl.: 20051-RU/2012/20-2012
- Vereinbarung mit dem Magistrat Salzburg vom 25.4.2018 über eine Kooperation im Rahmen des Tbc-Gesetzes, Zahl: 20902-K2/14/421-2018
- Vereinbarung zur Finanzierung und Abrechnung der Hautkrebsvorsorge ab dem 1.1.2020, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg, der Ärztekammer für Salzburg und der Salzburger Gebietskrankenkasse. Die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen und die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau traten in der Folge der Vereinbarung bei.
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit BGBl I Nr. 200/2013

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gesundheitsvorsorge steht für die Krankheitsprävention, also Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Krankheiten und für die Gesundheitsförderung, das heißt vorbeugende Maßnahmen im Sinne von einer vorausschauenden Problemvermeidung.

Die Krankheitsprävention versucht, den Gesundheitszustand der Bevölkerung, einzelner Bevölkerungsgruppen oder einzelner Personen zu erhalten bzw. zu verbessern.

Die Gesundheitsförderung umfasst Maßnahmen und Aktivitäten, mit denen die Stärkung der Gesundheitsressourcen und -potenziale der Menschen erreicht werden soll.

MVAG 2225/3225:

Für folgende Maßnahmen wurde Vorsorge getroffen:

- Röteln-Antikörperbestimmung, Titerbestimmungen im Falle akuter Krankheitsausbrüche, Nachweise von Antikörpern zur Diagnose von Infektionskrankheiten (EUR 2.000,00)
- Asthma-Basischulung für Kinder und Jugendliche: gemeinsame Kostentragung mit den Sozialversicherungsträgern; die Abrechnung erfolgt über AVOS (EUR 2.000,00)
- Melanom-Vorsorgeuntersuchung: Das Land beteiligt sich an den Kosten der Untersuchung im Rahmen der Salzburger Gebietskrankenkasse (EUR 206.900,00)
- Tbc-Reihenuntersuchungen bei Schubhäftlingen sowie Vereinbarung über Kooperation im Rahmen des Tbc-Gesetzes (EUR 7.000,00)
- Die anteilmäßigen Kosten zum österreichweiten Rauchertelefon, laut aktuellem Einwohnerschlüssel -Statistik Austria (EUR 14.000,00)
- Die Umsetzung von Maßnahmen entsprechend der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG erfolgt im Rahmen einer zwischen den Vertragsparteien abgestimmten Gesundheitsförderungsstrategie. Handlungsleitend sind die von der Bundesgesundheitskommission beschlossenen Rahmen-Gesundheitsziele und daraus abzuleitende wirkungsorientierte Landesgesundheitsziele. (EUR 55.000,00)

Erträge/Einzahlungen erfolgen gegebenenfalls im Rahmen von Refundierungen von Kosten durch andere Bundesländer.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel einer über die gesetzliche Gesundenuntersuchung hinausgehende Gesundheitsvorsorge ist Voraussetzungen für gesunde Lebensverhältnisse und eine Verbesserung der Lebensqualität zu schaffen sowie personenbezogene Gefährdungslagen und störende Umfeldbedingungen möglichst frühzeitig zu erkennen und ihnen im Rahmen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge wirksam zu begegnen, Grundsatz: health in all policies (HIAP).

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 51200



## 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3225 im Bereich der Gesundheitsförderungsstrategie ergaben sich dahingehend, da aufgrund der COVID-19-Pandemie die gemeinsamen Aktivitäten im Rahmen des Gesundheitsförderungsfonds, von der Sozialversicherung und dem Land Salzburg nur sehr eingeschränkt gesetzt werden konnten.

Weiters gibt es Minderauszahlungen bei der Melanom-Vorsorgeuntersuchung. Aufgrund des neuen Vertrages mit der Salzburger Gesundheitskasse, betreffend die Melanom-Vorsorgeuntersuchungen ist der Kostenanteil des Landes Salzburg geringer als in den Vorjahren.

Ansatz: 51201 - Gesundheitsvorsorge - Impfungen  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	86.263,85	165.600,00	-79.336,15
2114 Erträge aus Leistungen	86.263,85	165.600,00	-79.336,15
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>86.263,85</b>	<b>165.600,00</b>	<b>-79.336,15</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	23.484,52	53.500,00	-30.015,48
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	20.011,26	53.500,00	-33.488,74
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	3.473,26	-	3.473,26
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	857.505,76	1.481.200,00	-623.694,24
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	71.960,91	462.600,00	-390.639,09
2225 Sonstiger Sachaufwand	785.544,85	1.018.600,00	-233.055,15
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	310.823,03	-	310.823,03
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	310.823,03	-	310.823,03
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.191.813,31</b>	<b>1.534.700,00</b>	<b>-342.886,69</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.105.549,46</b>	<b>-1.369.100,00</b>	<b>263.550,54</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.105.549,46</b>	<b>-1.369.100,00</b>	<b>263.550,54</b>

Ansatz: 51201 - Gesundheitsvorsorge - Impfungen  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	86.263,85	165.600,00	-79.336,15
3114 Einzahlungen aus Leistungen	86.263,85	165.600,00	-79.336,15
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>86.263,85</b>	<b>165.600,00</b>	<b>-79.336,15</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	23.484,52	53.500,00	-30.015,48
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	20.011,26	53.500,00	-33.488,74
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	3.473,26	-	3.473,26
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	919.824,77	1.481.200,00	-561.375,23
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	71.987,57	462.600,00	-390.612,43
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	847.837,20	1.018.600,00	-170.762,80
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	310.823,03	-	310.823,03
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	310.823,03	-	310.823,03
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.254.132,32</b>	<b>1.534.700,00</b>	<b>-280.567,68</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.167.868,47</b>	<b>-1.369.100,00</b>	<b>201.231,53</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.167.868,47</b>	<b>-1.369.100,00</b>	<b>201.231,53</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.167.868,47</b>	<b>-1.369.100,00</b>	<b>201.231,53</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 51201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Honorar-Regelungen:

Beschluss der Sbg. Landesregierung vom 11.01.1999, Zl: 0/91-1211/32-1998:

- EUR 1,10 pro Teilimpfung für Schutzimpfungen im Schulalter durch Amtsärzte
- EUR 1,10 pro Teilimpfung für Schutzimpfungen in der Mutterberatung

Beschluss der Sbg. Landesregierung vom 16.2.1984, Zl: 0/91-1211/12-84:

- EUR 3,64 für eine Teilimpfung gegen FSME durch Amtsärzte

Grundlegende Genehmigung und Honorarregelung von Impfungen bei Auslandsreisen gemäß Zl: 3/1-61.501/41-1986 und Zl: 0/9-1211/19-1987

Öffentliche Schutzimpfungen: Aufgrund des aktuellen österreichischen Impfkonzepes und des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 11.1.1999, Zl: 0/91-1211/32-1998

Zeckenschutzimpfungen: Entsprechend den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung, Zl: 0/91-1211/12-1984 und Zl: 0/91-1211/17-1985

Impfungen für Auslandsreisende: Gemäß den Internationalen Gesundheitsregelungen, BGBl Nr 377/1971 idgF bzw. aufgrund von aktuellen Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation

Riegelungsimpfungen: Anordnung per Bescheid nach § 17 Abs. 4 des Epidemiegesetzes 1950 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Öffentliche Schutzimpfungen im Vorschul- und Schulalter:

Vorschulalter:

- 6-fach-Schutzimpfungen gegen Haemophilus influenzae-b, Hepatitis B, Diphtherie-Tetanus-Pertussis und Polio
- Schutzimpfung gegen Masern-Mumps-Röteln
- Schutzimpfungen gegen Rotaviren
- Schutzimpfung gegen Pneumokokken

Schulalter:

- Schutzimpfung gegen Meningokokken C
- Schutzimpfung gegen Hepatitis-B
- Schutzimpfung gegen Humane Papilloma-Viren (HPV)
- Auffrischungsimpfung gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis-Polio
- Auffrischungsimpfung von Schülern an berufsbildenden Pflichtschulen gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis, Hepatitis B und Polio bzw. zur Schließung von Impflücken
- Auffrischungsimpfungen im Rahmen des Masern-Eradikationsprogrammes

Aufgrund eines Schreibens des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vom 1. Juli 2020, Gesundheitszirkel: 2020-0.371.743, ist für die geplante Aufnahme der Influenza-Impfung in das kostenfreie Nationale Impfkonzepet für Kinder und Jugendliche für das Jahr 2021 vorgesorgt. Ein gegenständlicher Regierungsbeschluss ist in Vorbereitung.

Die Impfstoffkosten verteilen sich: 2/3 Bund, 1/6 Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger und 1/6 Land. Die Honorierung der Impfähzte und die Übernahme der Distributionskosten obliegen, so wie bisher, den Ländern. Für den Impfling ist die Impfung kostenlos. Während die Impfungen im Schulalter durch die Amtsärzte des Landes Salzburg in den Schulen durchgeführt werden, erfolgen die öffentlichen Schutzimpfungen im Vorschulalter seit der Einführung des Bundes-Impfkonzepes am 1. April 1988 durch die niedergelassene Ärzteschaft.

Impfvorsorge des Landes Salzburg:

Grippeschutzimpfung:

Die Grippeschutzimpfung für Landesbedienstete wird finanziell und organisatorisch in der Landessanitätsdirektion abgewickelt.

Zeckenschutzimpfungen:

Für Schüler und Begleitpersonen und für Landesbedienstete und Bedienstete der SALK im Außendienst.

Impfungen für Auslandsreisende:

Durch die Entrichtung einer Impfggebühr ist eine Kostendeckung gegeben.

Riegelungsimpfungen:

Sofortmaßnahmen bei gehäuftem Auftreten von Infektionskrankheiten und in Einzelfällen in Behinderteneinrichtungen. Zumindest ein Teil der Impfstoffkosten wird im Rahmen der Mittelbaren Bundesverwaltung vom Bund übernommen (Anordnung per Bescheid).

Impfaktionen:

Wie in den vergangenen Jahren werden die Impfaktionen gegen Pneumokokken und gegen Meningitis fortgesetzt. Budgetiert wird ein Zuschuss in der Höhe von je € 10,00 zu den Impfstoffkosten.

MVAG 2114/3114:

- Selbstbehalt für die Durchführung der FSME-Schutzimpfungen bei Schülern. Die Schüler, die geimpft werden wollen, werden schulweise der Landessanitätsdirektion gemeldet. Die Impfung wird dann von den Amtsärzten des Landes und der Bezirkshauptmannschaften durchgeführt. Als Unkostenbeitrag ist derzeit ein Betrag von EUR 15,00 pro Impfung zu entrichten.
- Kostenersatz durch die Sozialversicherungen bei FSME-Impfungen für Landesbedienstete.
- Impfgebühren bei Impfungen für Auslandsreisende in der Landessanitätsdirektion.

#### MVAG 2221/3221:

Budgetiert sind der 1/6 Anteil des Landes Salzburg für Öffentliche Schutzimpfungen im Vorschul- und Schulalter, weiters Impfstoffkosten und Sanitätsmaterial für Zeckenschutzimpfungen, Auslandsreiseimpfungen und gegebenenfalls Riegelungsimpfungen.

#### MVAG 2225/3225:

Hier finden sich die Distributionskosten für die die Vorschulimpfungen und Impfkationen, weiters auch eine finanzielle Vorsorge für Übersetzungen, Laborkosten und gegebenenfalls für Honorare im Zusammenhang mit Riegelungsimpfungen.

Vorgesorgt ist auch für die Fortführung der Implementierung einer Landesimpfdatenbank sowie für die Fortführung eines Projektes im Zusammenhang mit dem West-Nil-Virus.

#### MVAG 2211/3211:

Amtsärzte führen die Schul-Impfungen im Zusammenhang mit dem Bundesimpfkonzept, weiters die FSME-Impfkationen in den Schulen, die Gripeschutzimpfungen bzw. auch die Auslandsreiseimpfungen in Form einer Nebentätigkeit durch.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schutzimpfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten präventiven Maßnahmen, die in der Medizin zur Verfügung stehen. Neben dem Schutz gegen Erreger, die von Mensch zu Mensch übertragen werden, haben viele Impfungen noch einen weiteren Effekt: Sie führen zu einem Kollektivschutz der Bevölkerung. Dadurch wird das Auftreten von Epidemien verhindert und es werden auch jene Personen geschützt, bei denen aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht durchgeführt werden kann.

Bei hohen Durchimpfungsraten können Infektionsketten unterbrochen und Krankheitserreger regional eliminiert und bestenfalls ausgerottet werden.

Ziel von aktiven Impfungen ist der Aufbau eines körpereigenen Schutzes vor Krankheitserregern. Dabei werden dem Körper abgetötete oder abgeschwächte Krankheitserreger zugeführt. Die Impfung wirkt daher genau wie eine Infektion, gegen die der Körper aktiv Abwehrstoffe -Antikörper bildet.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Steigerung bei diesem Fonds begründet sich auf einem Mehrbedarf infolge der regen Impfbeteiligung bei Impfkationen und eine erhöhte Impfbeteiligung bei den Auslandsreiseimpfungen. Des Weiteren durch die Budgetierung der zusätzlichen Influenza-Impfung im Rahmen des kostenlosen Impfkongzeptes.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 51201

### 1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen auf MVAG 3114 aufgrund verminderter Schulimpfungen sowie FSME-Impfungen. Weniger Impfungen bedeutet einen geringeren Kostenersatz. - COVID-19 Pandemie

Ansatz: 51600 - Gesundheitsvorsorge - Kinder/Jugendliche  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	119.092,83	160.000,00	-40.907,17
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	119.092,83	160.000,00	-40.907,17
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>119.092,83</b>	<b>160.000,00</b>	<b>-40.907,17</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	17.735,51	30.700,00	-12.964,49
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	15.318,53	30.700,00	-15.381,47
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.416,98	-	2.416,98
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	257.453,87	554.000,00	-296.546,13
2225 Sonstiger Sachaufwand	257.453,87	554.000,00	-296.546,13
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>275.189,38</b>	<b>584.700,00</b>	<b>-309.510,62</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-156.096,55</b>	<b>-424.700,00</b>	<b>268.603,45</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-156.096,55</b>	<b>-424.700,00</b>	<b>268.603,45</b>

Ansatz: 51600 - Gesundheitsvorsorge - Kinder/Jugendliche  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	119.092,83	160.000,00	-40.907,17
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	119.092,83	160.000,00	-40.907,17
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>119.092,83</b>	<b>160.000,00</b>	<b>-40.907,17</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	17.735,51	30.700,00	-12.964,49
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun	15.318,53	30.700,00	-15.381,47
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.416,98	-	2.416,98
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	232.267,25	554.000,00	-321.732,75
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	232.267,25	554.000,00	-321.732,75
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>250.002,76</b>	<b>584.700,00</b>	<b>-334.697,24</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-130.909,93</b>	<b>-424.700,00</b>	<b>293.790,07</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-130.909,93</b>	<b>-424.700,00</b>	<b>293.790,07</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-130.909,93</b>	<b>-424.700,00</b>	<b>293.790,07</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 51600

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Die schulärztliche Tätigkeit richtet sich nach dem Schulunterrichtsgesetz - SchUG, BGBl Nr. 472/1986 idgF, dem Schulpflichtgesetz 1985, BGBl Nr. 76/1985 idgF, und dem Suchtmittelgesetz - SMG, BGBl I Nr. 112/1997 idgF

Die Bereitstellung der Schulärzte hat, für die allgemein bildenden Pflichtschulen, gemäß § 1 Abs 8 des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr. 64/1995 idgF, und für die berufsbildenden Pflichtschulen gemäß § 1 Abs 3 lit b Z 5 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr. 65/1995 idgF, durch das Land Salzburg zu erfolgen.

- Beratungstätigkeiten für Schüler mit SPF im Bundesland Salzburg an Sonderschulen und Integrationsstandorten: entsprechend dem Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 2. 5. 2017, ZL: 20011-RU/2017/80-2017
- Orthoptische Reihenuntersuchungen in Kindergärten: entsprechend dem Auftrag von Frau Landesrätin Erika Scharrer vom 22.9.2010, ZL: 20302-2/2406/720-2010

Honorar-Regelungen:

- Schulärztliches Honorar: € 70,00 pro Stunde gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 6. 7. 2018, ZL: 20011-RU/2018/142-2018
- Entschädigung der Hilfskräfte: € 1,00 pro Schüler gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.1.2012, ZL: 20051-RU/2012/20-2012
- Erweiterte schulärztliche Untersuchung für Sport-Hauptschüler: 72 Punkte nach der Gebührenschrift für sprengelärztliche Leistungen, LGBl Nr. 35/1967, idgF gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 29.10.1991, ZL: 0/91-1123/19-1991
- Augenreihenuntersuchungen an Kindergärten: gemäß Zustimmung von Frau Landesrätin Erika Scharrer vom 24.2.2009, ZL.: 20302-2/2404/12-2009
- Reisegebühren: gemäß Gebührenschrift für sprengelärztliche Leistungen bzw. amtl. Kilometergeld

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die schulärztliche Tätigkeit an Allgemeinbildenden Pflichtschulen wird auf Basis von Werkverträgen mit dem Land Salzburg durchgeführt.
- Kosten einer Schularzt-Software für den Schulärztlichen Dienst für die Stadt Salzburg: Wartungsvertrag und laufende Kosten des Softwarebetriebes.
- Seit 1996 führen die OrthoptistInnen der Salzburger Sehschule flächendeckend Augenreihenuntersuchungen in den Kindergärten im Land Salzburg durch.
- An Sonderpädagogischen Zentren und für Kinder in Integrationsklassen wird die Möglichkeit einer fachärztlichen Beratung angeboten.

MVAG 2121/3121:

Gemeindebeitrag zur schulärztlichen Versorgung:

Die Gemeinden im Bundesland Salzburg als Schulerhalter der allgemein bildenden Pflichtschulen haben dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe eines Drittels der schulärztlichen Kosten (Honorar und Reisegebühren) zu refundieren.

MVAG 2225/3225:

- Honorar und Reisegebühren für schulärztliche Tätigkeiten incl. Berufsschulen, sportärztliche Untersuchungen, Hilfskräfte
- Fachärztliche Beratung (EUR 25.000,00)
- Sportmedizinisches Institut (EUR 11.000,00)
- Vorsorge für Maßnahmen gem. Zielsteuerungsvertrag (EUR 60.000,00)
- Wartung der Schularztsoftware (EUR 12.000,00)

MVAG 2211/3211:

Augenreihenuntersuchungen in Kindergärten werden durch Orthoptistinnen der SALK als Nebentätigkeit durchgeführt.

Schulärztliche Tätigkeiten werden durch Amtsärzte bzw. Ärzte der SALK ebenfalls in Form einer Nebentätigkeit durchgeführt. Diese Kosten müssen gesondert als Personalkosten ausgewiesen werden.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schulärztliche Tätigkeit:

Die schulärztliche Untersuchung dient dazu, mögliche Beeinträchtigungen frühzeitig wahrzunehmen und Lehrer bzw. die Schulleitung davon in Kenntnis zu setzen. Die Schulärzte setzen sich für gesundheitliche Anliegen der Schüler ein, sowie für die Sicherheit in der Schule. Sie fördern aus medizinischer Sicht die persönliche Entwicklung der Schüler. Durch Schaffung und Festigung ihres Gesundheitsbewusstseins



befähigen sie die Schüler und Schülerinnen, sich selbst für die Erhaltung und Förderung der eigenen Gesundheit einzusetzen. Die Schulärzte vermittelten medizinische Hilfen für die Schüler, wenn diese solche benötigen und koordinieren diese im Bedarfsfall.

Orthoptische Untersuchungen:

Ziel der Orthoptik sind die Verhütung bzw. Besserung von Seh- und Schielstörungen sowie deren Dauerschäden. Durch die Wiederherstellung bzw. den Erhalt des ein- und beidäugigen Sehens wirkt die Orthoptik Seh- und Wahrnehmungsdefiziten im täglichen Leben entgegen, wodurch eine bessere Integration und höhere Lebensqualität erreicht wird. Präventiv werden vorwiegend Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter untersucht.

Beratungstätigkeiten für Schüler mit SPF:

Die Leistung richtet sich an Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter mit geistiger, körperlicher, Sinnes- und/oder mehrfacher Behinderung und/oder gravierender Entwicklungsstörung.

Teilbereiche aus dem Therapiealltag werden in den Unterricht eingebunden. Schwierigkeiten im Unterricht können in der therapeutischen Einzelsituation aufgegriffen werden. Die Therapeuten bieten unter anderem auch Beratung und Hilfestellung bei der Hilfsmittelversorgung, z.B. eines Rollstuhles, an.

#### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Steigerung bei diesem Fonds begründet sich auf der Erhöhung des schulärztlichen Honorars auf EUR 70,00 pro Stunde. Die Berechnungsdaten für den vorliegenden Landesvoranschlag spiegeln die Erhöhung des Honorars welche im Schuljahr 2018/2019 schlagend wurde, wieder.

### Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 51600

#### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3225 bei den schulärztlichen Untersuchungen aufgrund der COVID-19-Pandemie.

#### 2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen auf MVAG 3121 aufgrund geringerer Gemeindebeiträge für schulärztliche Honorare für das Schuljahr 2019/2020.

Ansatz: 51900 - Sanitätspolizeiliche Obduktionen  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	126.419,98	122.200,00	4.219,98
2225 Sonstiger Sachaufwand	126.419,98	122.200,00	4.219,98
22 Summe Aufwendungen	126.419,98	122.200,00	4.219,98
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-126.419,98	-122.200,00	-4.219,98
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-126.419,98	-122.200,00	-4.219,98
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	120.661,12	122.200,00	-1.538,88
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	120.661,12	122.200,00	-1.538,88
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	120.661,12	122.200,00	-1.538,88
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-120.661,12	-122.200,00	1.538,88
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-120.661,12	-122.200,00	1.538,88
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-120.661,12	-122.200,00	1.538,88

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 51900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetzes, LGBl Nr 84/1986 idGF LGBl Nr. 53/2011 idGF

Gebühren gemäß Gebührenanspruchsgesetz 1975, BGBl Nr. 136/1975 idGF, und der Verordnung BGBl II Nr. 134/2007 idGF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Eine sanitätsbehördliche Obduktion wird bei Todesfällen mit ungeklärter Todesursache durch die Bezirksverwaltungsbehörde auf Antrag des amtlichen Totenbeschauers angeordnet. Die Durchführung erfolgt von Pathologen oder - seltener - auch durch Gerichtsmediziner.

MVAG 2225/3225:

Die Kosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften, auch die Überführungskosten zur sanitätspolizeilichen Obduktion, sind vom Land zu tragen.

Die Bewirtschaftung dieses Ansatzes wurde an die Bezirkshauptmannschaften delegiert.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sanitätspolizeiliche Obduktionen sind nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch wichtig, um ungeklärte Erkrankungen und Todesursachen festzustellen.

Ansatz: 51901 - Maßnahmen des ÖGD  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	46.304,33	-	46.304,33
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	46.304,33	-	46.304,33
212 Erträge aus Transfers	111.615,96	157.100,00	-45.484,04
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	85.353,37	127.100,00	-41.746,63
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	26.262,59	-	26.262,59
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	-	30.000,00	-30.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>157.920,29</b>	<b>157.100,00</b>	<b>820,29</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.000,00	10.100,00	19.900,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	9.100,00	-9.100,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	30.000,00	-	30.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.454.050,03	2.738.800,00	-284.749,97
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	154.779,68	135.400,00	19.379,68
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	218.014,83	-	218.014,83
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.173.983,52	1.574.900,00	-400.916,48
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	907.272,00	1.028.500,00	-121.228,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.484.050,03</b>	<b>2.748.900,00</b>	<b>-264.849,97</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.326.129,74</b>	<b>-2.591.800,00</b>	<b>265.670,26</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.326.129,74</b>	<b>-2.591.800,00</b>	<b>265.670,26</b>

Ansatz: 51901 - Maßnahmen des ÖGD  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	39.268,74	-	39.268,74
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	39.268,74	-	39.268,74
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	146.021,76	157.100,00	-11.078,24
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	119.759,17	127.100,00	-7.340,83
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	26.262,59	-	26.262,59
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	-	30.000,00	-30.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>185.290,50</b>	<b>157.100,00</b>	<b>28.190,50</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	10.100,00	-10.100,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	9.100,00	-9.100,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.653.829,87	2.738.800,00	-84.970,13
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	154.779,68	135.400,00	19.379,68
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	347.793,65	-	347.793,65
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.224.434,54	1.574.900,00	-350.465,46
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	926.822,00	1.028.500,00	-101.678,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.653.829,87</b>	<b>2.748.900,00</b>	<b>-95.070,13</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.468.539,37</b>	<b>-2.591.800,00</b>	<b>123.260,63</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.468.539,37</b>	<b>-2.591.800,00</b>	<b>123.260,63</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-2.468.539,37</b>	<b>-2.591.800,00</b>	<b>123.260,63</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 51901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Zuerkennung von Landesmitteln erfolgt nach den Voraussetzungen und Richtlinien der Landessanitätsdirektion Salzburg zur Bereitstellung von Budgetmitteln für Projekte und Aktivitäten in der Gesundheitsvorsorge, -beratung und -förderung.

Regierungsbeschlüsse für folgende Vereine, Projekte bzw. Programme:

- Österr. Krebshilfe Salzburg: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22.4.1993, Zl: 0/91-1036/50-1993
- Polleninformationsdienst: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 11.8.1989, Zl: 0/91-600/31-1989, sowie der Vereinbarung mit der Universität Salzburg in der Fassung vom 11.05.2018
- Unterstützungsfonds für HIV-infizierte Bluter: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 23.3.1995, Zl: 0/91-2027/14-1995
- Gesetz vom 22. März 1995 über die Einrichtung eines Landessanitätsrates - Landessanitätsrats-Gesetz - LGBl Nr. 75/1995 idgF
- AVOS - Zahnpflege-u. Mundhygiene-Aktion: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 30.12.1986, Zl: 0/91-666/19-1986 und Beschluss vom 8.7.1998, Zl: 0/91-126/2-1998
- AVOS - Bewegte Schule: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.11.1991, Zl: 0/91-303/39-1991
- AVOS - Gesunde Gemeinde: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 28.4.1993, Zl: 0/91-303/41-1993
- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/zum Facharzt (Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 - ÄAO 2015), BGBl II Nr. 147/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### 2.1) Subventionen

Maßnahmen und Aktionen, die den physischen und psychischen Gesundheitszustand der Bevölkerung durch gesundheitsbezogene Initiativen verbessern und das Maß an Selbstbestimmung erhöhen. Dazu gehören sowohl der Aufbau individueller Fähigkeiten als auch gesundheitsförderlicher Strukturen. Mit ursachenorientierten und zielgruppenspezifischen Maßnahmen und Projekten soll eine nachhaltige Verbesserung der gesundheitlichen Situation der betroffenen Menschen erreicht werden. Die Maßnahmen orientieren sich an den von der Bundesgesundheitskommission beschlossenen Rahmen-Gesundheitszielen und den daraus abgeleiteten Landes-Gesundheitszielen und müssen im öffentlichen Interesse gelegen sein.

Im Vordergrund der finanzierten Maßnahmen stehen die Reduzierung der häufigsten, das Gesundheitsversorgungssystem am stärksten belastenden, Krankheiten und die Beseitigung von erkennbaren regionalen Defiziten im Bereich der Prävention.

#### 2.2) Ausbildung zum Allgemeinmediziner:

Mit 1. Juni 2015 ist die Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) in Kraft getreten. Sie ist für alle verpflichtend, die ihre Ausbildung nach diesem Datum begonnen haben.

Sowohl für angehende Allgemeinmediziner als auch für künftige Fachärzte ist zu Beginn aller ärztlichen Tätigkeit eine neunmonatige Basisausbildung verpflichtend.

Die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin umfasst nach erfolgreicher Absolvierung der Basisausbildung eine Dauer von zumindest dreiunddreißig Monaten. Am Ende der Ausbildung ist das Fachgebiet Allgemeinmedizin

zumindest im Umfang von sechs Monaten in Lehrpraxen oder Lehrgruppenpraxen niedergelassener Ärzte für Allgemeinmedizin

sowie in Lehrambulatorien zu absolvieren. Während der Zeit der Lehrpraxis bleiben die zukünftigen Mediziner in den Krankenanstalten angestellt, 75% des Gehaltes werden refundiert.

Finanzielle Vorsorge wurde für folgende Vorhaben getroffen:

MVAG 2225/3225: Für Fortbildungen und Tagungen sowie für Gutachten im Auftrag des Landessanitätsrates

MVAG 2231/3231: Bestehender Vertrag mit der Universität Salzburg über den Betrieb eines Pollenwarndienstes (EUR 31.000,00) und eine Subvention an das Hebammenzentrum Pinzgau (EUR 84.400,00).

MVAG 2233/3233:

Subventionen an den AVOS - Arbeitskreis für Vorsorgemedizin (EUR 964.400,00),

Refundierungen an Krankenhäuser im Zusammenhang mit der Ausbildung zum Allgemeinmediziner in Lehrpraxen (EUR 300.000,00) und an die PMU bzw. die Ärztekammer für Salzburg für das

entsprechende Mentoring Programm.

Finanzielle Unterstützung für das Klinisch-Praktische Jahr: Im Klinisch-Praktischen-Jahr (KPJ) sollen die Studierenden, die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und ärztlichen Haltungen vertiefen (EUR 20.000,00).

Die Unterstützung erfolgt zu je einem Drittel von Land Salzburg, Salzburger GKK und Salzburger Gemeindeverband.

Finanzielle Vorsorge für PVE - Primärversorgungseinrichtungen EUR 470.000,00.

MVAG 2234/3234:

Subventionen an diverse Vereine, die AIDS-Hilfe Salzburg und den HIV-Fonds für infizierte Bluter sowie eine Subvention an Pro Mente / Kinderseelenhilfe.

Die Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus der Kostenbeteiligung an der Finanzierung (Refundierung) der Lehrpraxisaufenthalte.

Kostenbeteiligung:

MVAG 2121/3121: Sozialversicherung 32,5%

MVAG 2124/3124: Lehrpraxisinhaber 10%

Für das Land bleibt ein Anteil von 32,5%.

Weiters leistete die Sozialversicherung einen Beitrag von 50% zu den diesbezüglichen Monitoring Programmen der PMU und der Ärztekammer für Salzburg.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

#### 3.1) Subventionen

Sowohl bei den österreichweiten Rahmen- Gesundheitszielen als auch bei den Landes-Gesundheitszielen geht es generell darum, Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die alle Menschen dabei unterstützen, ihre Lebensgewohnheiten zu verbessern und gesund zu bleiben.

Ziel ist: mehr Gesundheit, Lebensqualität und Wohlbefinden für alle. Wer in Österreich lebt, soll die gleichen Chancen auf Gesundheit haben - unabhängig von Alter, Bildung, Einkommen, Herkunft, Wohnumgebung oder Geschlecht.

#### 3.2) Ausbildung zum Allgemeinmediziner

Allgemeinmediziner müssen als erste ärztliche Ansprechperson bei allen Gesundheitsproblemen helfen sowie zur Gesundheitsförderung, Gesundheitsbildung und Rehabilitation beitragen.

Dabei beruht die Arbeitsweise auf einem ganzheitlichen Fallverständnis, berücksichtigt das Krankheitskonzept der jeweiligen Person sowie somatische, psychosoziale, soziokulturelle und gesundheitsökonomische Aspekte.

Die dafür nötige Arbeitsgrundlage bildet die erlebte Anamnese, das Praktikum in Lehrpraxen soll eine Basis dafür schaffen.

Ansatz: 51902 - Katastrophen-/Umweltmedizin, CBRN-Risiken  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.239,88	-	3.239,88
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.239,88	-	3.239,88
212 Erträge aus Transfers	25.483.711,46	-	25.483.711,46
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	25.483.711,46	-	25.483.711,46
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>25.486.951,34</b>	-	<b>25.486.951,34</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	51.429.516,87	38.300,00	51.391.216,87
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.698.461,96	3.000,00	1.695.461,96
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	37.035,00	-	37.035,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.150.757,18	-	3.150.757,18
2225 Sonstiger Sachaufwand	46.520.119,89	30.800,00	46.489.319,89
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	23.142,84	4.500,00	18.642,84
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	460.723,00	1.000,00	459.723,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	370.853,00	-	370.853,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	89.870,00	-	89.870,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	1.000,00	-1.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>51.890.239,87</b>	<b>39.300,00</b>	<b>51.850.939,87</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-26.403.288,53</b>	<b>-39.300,00</b>	<b>-26.363.988,53</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-26.403.288,53</b>	<b>-39.300,00</b>	<b>-26.363.988,53</b>



Ansatz: 51902 - Katastrophen-/Umweltmedizin, CBRN-Risiken  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.239,88	-	3.239,88
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	3.239,88	-	3.239,88
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	31.079.298,82	-	31.079.298,82
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	31.079.298,82	-	31.079.298,82
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>31.082.538,70</b>	<b>-</b>	<b>31.082.538,70</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	47.229.864,21	33.800,00	47.196.064,21
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.624.128,62	3.000,00	1.621.128,62
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	29.410,00	-	29.410,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.029.155,43	-	3.029.155,43
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	42.547.170,16	30.800,00	42.516.370,16
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.204.181,32	1.000,00	1.203.181,32
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.204.181,32	-	1.204.181,32
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	1.000,00	-1.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>48.434.045,53</b>	<b>34.800,00</b>	<b>48.399.245,53</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-17.351.506,83</b>	<b>-34.800,00</b>	<b>-17.316.706,83</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	6.100,00	-6.100,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	-	6.100,00	-6.100,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>6.100,00</b>	<b>-6.100,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-6.100,00</b>	<b>6.100,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-17.351.506,83</b>	<b>-40.900,00</b>	<b>-17.310.606,83</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-17.351.506,83</b>	<b>-40.900,00</b>	<b>-17.310.606,83</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 51902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz betreffend die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes vom 30. April 1870, RGBl Nr. 68/1870, idgF

Strahlenschutzgesetz, BGBl 227/1969, idgF

Epidemiegesetz 1950, BGBl 186/1950, idgF

Seit dem Jahr 2020 wird unter diesem Fonds die Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19, entsprechend dem Epidemiegesetz 1950, BGBl 186/1950, idgF und dem COVID-19-Maßnahmegesetz, BGBl. I Nr. 12/2020, idgF, durchgeführt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Umweltmedizin

Umweltmedizin befasst sich mit der Erforschung, Erkennung und Prävention umweltbedingter Gesundheitsrisiken und Gesundheitsstörungen sowie ggf. mit der unterstützenden Diagnostik, Therapie und Prophylaxe umweltassoziierter Erkrankungen.

Arbeitsschwerpunkte der Umweltmedizin im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sind im budgetären Kontext etwa:

- Expositionsermittlung z.B. von biologischen, chemischen und physikalischen Umweltfaktoren
- umweltbezogene Wirkungsermittlung und Diagnostik
- Abschätzung umweltbedingter Gesundheitsrisiken
- vergleichende Risikoanalyse und -bewertung sowie die Risikokommunikation und Prävention
- Betreuung, Beratung und Begutachtung, regulatorische und administrative Aufgaben
- Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für eine gesundheitsförderliche Gestaltung unserer Umwelt
- Information der Öffentlichkeit bzw. spezieller Zielgruppen

Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken

CBRN-Risiken (chemical, biological, radiological and nuclear) nehmen weltweit zu und erfordern eine entsprechende Vorbereitung auch der öffentlichen Gesundheit. Der Ansatz Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken ist erforderlich um flexibel auf neue Bedrohungen reagieren zu können. Als Beispiel wird die Beschaffung von Desinfektionsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung für den öffentlichen Gesundheitsdienst für biologische Agentien (Ebola, Anthrax etc.) angeführt.

MVAG 2134/3134:

Erträge/Einzahlungen ergaben sich im Rahmen von Fachtagungen durch den Verkauf von Broschüren und Informationsunterlagen.

MVAG 2221/3221:

Vorgesorgt wurde für den Ankauf von Geringwertigen Wirtschaftsgütern und Verbrauchgüter.

MVAG 2225/3225:

Gutachten, Honorare für umweltmedizinische Untersuchungen, Laboruntersuchungen bzw. die Wartung von Prüfgeräten wurden hier finanziert.

MVAG 2234/3234:

Das Österr. Rote Kreuz wurde beim Ankauf der Patientenleittasche finanziell unterstützt.

MVAG 1025/3414:

Spezielle Prüfgeräte für umweltmedizinische Untersuchungen wurden hier verbucht.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die bei der inhaltlichen Beschreibung angeführten umweltmedizinischen Arbeitsschwerpunkte sollen die erforderlichen fundierten Grundlagen für fachliche Entscheidungen sowie für öffentlich oder politisch geführte Diskussionen im Kontext umweltmedizinischer Fragestellungen sowie die erforderlichen Präventionsmaßnahmen sowohl auf Ebene der Bevölkerung als auch im Einzelnen ermöglichen. Der Budgetansatz Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken soll eine flexible Reaktion der öffentlichen Gesundheit auf entsprechende Anforderungen ermöglichen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im Zusammenhang mit COVID-19 wurden unter diesem Fonds hochgerechnete Kosten, basierend auf den Ausgaben im ersten Halbjahr 2020, für das Jahr 2021 budgetiert.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 51902

## 1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen im Gesundheitsbereich aufgrund der COVID-19-Pandemie. Die finanzielle Bedeckung erfolgte einerseits durch Mittelübertragung von Covid-Verstärkungsmittel sowie andererseits durch zweckbestimmte Mehreinzahlungen. Die angefallenen Mehrausgaben werden dem Land Salzburg zu einem erheblichen Teil gegen nachträgliche Abrechnung mit dem BMSGPK vom Bund ersetzt.

## 2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlung für Kostenersätze nach dem Epidemiegesetz sowie Covid-19- Zweckzuschussgesetz.

Ansatz: 52000 - Nationalpark Hohe Tauern  
 Finanzstelle: 163 - 20507 Nationalparkverwaltung Hohe Tauern  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	3.000,00	-3.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	3.000,00	-3.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	47.800,00	44.800,00	3.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	47.800,00	44.800,00	3.000,00
22 Summe Aufwendungen	47.800,00	47.800,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-47.800,00	-47.800,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-47.800,00	-47.800,00	-
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	3.000,00	-3.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	3.000,00	-3.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	47.800,00	44.800,00	3.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	47.800,00	44.800,00	3.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	47.800,00	47.800,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-47.800,00	-47.800,00	-
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-47.800,00	-47.800,00	-
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-47.800,00	-47.800,00	-

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Nationalparkgesetz 2014 (S.NPG), idF LGBL Nr. 82/2018.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Erhaltung und zum Schutz dieser eindrucksvollen Landschaft sowie der charakteristischen Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume waren Beiträge für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Kennzeichnung der Zonengrenzen des Nationalparks Hohe Tauern gemäß § 12 Abs. 1 S.NPG, Ausarbeitung und Druck von Informationsmaterial über Sonderschutzgebiete und Schutzbestimmungen des Nationalparks Hohe Tauern sowie von Informationen über den Nationalpark Hohe Tauern.
- Kofinanzierung von EU-Programmen wie z.B. Ländliche Entwicklung und LIFE.

Die Zuwendungen des Landes Salzburg an den Salzburger Nationalparkfonds sind beim HH-Ansatz 52001 ausgewiesen.

MVAG 2225/3225: Zahlungen an Einzelpersonen und Firmen für die Kennzeichnung der Zonengrenzen des Nationalparks

MVAG 2231/3231: Transfers zur Kofinanzierung von EU-Projekten (Landesanteil)

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die Grenzen der jeweiligen Nationalparkzonen wurden für Grundeigentümer und Nationalparkbesucher gekennzeichnet.
- Lukrierung von EU-Mitteln für Nationalparkprojekte.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten war geschlechtsneutral.

Ansatz: 52001 - Nationalparkfonds  
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.260.500,00	2.260.500,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.260.500,00	2.260.500,00	-
22 Summe Aufwendungen	2.260.500,00	2.260.500,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.260.500,00	-2.260.500,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.260.500,00	-2.260.500,00	-
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.260.500,00	2.260.500,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.260.500,00	2.260.500,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.260.500,00	2.260.500,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.260.500,00	-2.260.500,00	-
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.260.500,00	-2.260.500,00	-
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.260.500,00	-2.260.500,00	-

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Zur Förderung und Betreuung des Nationalparks wurde gemäß § 28 Salzburger Nationalparkgesetz 2014 (S. NPG), idF LGBl Nr. 82/2018, ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 30 S.NPG idgF wurden die Mittel des Fonds aufgebracht durch

- Zuwendungen des Landes Salzburg
- Zuwendungen des Bundes
- Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit
- Stiftungen und sonstige Aufwendungen und Einzahlungen
- Zinsen der Fondsmittel sowie sonstige Erträge des Fondsvermögens
- Aufnahme von Darlehen durch den Fonds mit Zustimmung der Landesregierung
- Strafbeträge (§ 25 Abs. 6).

MVAG 2231/3231: Beitrag des Landes an den Salzburger Nationalparkfonds für das Jahr 2021.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel war die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Nationalparkmanagements gem. § 29 S.NPG idgF. Diese Aufgaben gliederten sich in die Geschäftsfelder Naturraummanagement, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Besucherinformation, Erhaltung der Kulturlandschaft, Regionalentwicklung und sonstige Aufgaben. Damit wurde sichergestellt, dass die Ziele des Nationalparks Hohe Tauern gem. § 2 (Schutzziel, Erhaltungsziel und Bildungsziel) iVm § 40 S.NPG idgF (Managementplan) neben dem hoheitlichen Naturschutz im Wege des Nationalparkmanagements realisiert wurden. Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten war geschlechtsneutral.

Ansatz: 52002 - Sicherung wertvoller Grundstücke  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	55.900,00	-55.900,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	55.900,00	-55.900,00
22 Summe Aufwendungen	-	55.900,00	-55.900,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-55.900,00	55.900,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-55.900,00	55.900,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	55.900,00	-55.900,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	-	55.900,00	-55.900,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	55.900,00	-55.900,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-55.900,00	55.900,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-55.900,00	55.900,00
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-55.900,00	55.900,00



## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 52002**

### **1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Vorsorge zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden zum Erwerb von Grundstücken, deren Erhaltung vornehmlich aus Gründen der Erholung der Bevölkerung (Seeufergrundstücke) im öffentlichen Interesse liegt. Gemeinden kann auch dann eine Unterstützung gewährt werden, wenn durch die Sicherung von Bauland eine weitere Zersiedelung vermieden und damit Anschließungskosten insbesondere für Kanalisationsanlagen günstiger gestaltet werden können.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52002**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderauszahlungen auf MVAG 2231/3431 iHv EUR 55.900,00 da es keine wertvollen Grundstücke zu sichern galt.

Ansatz: 52003 - Beit. Förd. d. Naturschutzes und Höhlen  
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	86,16	-	86,16
2114 Erträge aus Leistungen	86,16	-	86,16
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>86,16</b>	<b>-</b>	<b>86,16</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	32.504,99	29.500,00	3.004,99
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.560,00	4.000,00	-2.440,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	465,07	-	465,07
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.925,63	-	2.925,63
2225 Sonstiger Sachaufwand	26.183,65	25.400,00	783,65
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.370,64	100,00	1.270,64
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	139.065,15	128.300,00	10.765,15
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	83.000,00	-	83.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	13.051,89	-	13.051,89
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	43.013,26	128.300,00	-85.286,74
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>171.570,14</b>	<b>157.800,00</b>	<b>13.770,14</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-171.483,98</b>	<b>-157.800,00</b>	<b>-13.683,98</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-171.483,98</b>	<b>-157.800,00</b>	<b>-13.683,98</b>

Ansatz: 52003 - Beit. Förd. d. Naturschutzes und Höhlen  
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	86,16	-	86,16
3114 Einzahlungen aus Leistungen	86,16	-	86,16
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>86,16</b>	<b>-</b>	<b>86,16</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	34.253,15	29.400,00	4.853,15
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.560,00	4.000,00	-2.440,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	465,07	-	465,07
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.925,63	-	2.925,63
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	29.302,45	25.400,00	3.902,45
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	155.692,64	128.300,00	27.392,64
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	83.000,00	-	83.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	13.051,89	-	13.051,89
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	59.640,75	128.300,00	-68.659,25
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>189.945,79</b>	<b>157.700,00</b>	<b>32.245,79</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-189.859,63</b>	<b>-157.700,00</b>	<b>-32.159,63</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-189.859,63</b>	<b>-157.700,00</b>	<b>-32.159,63</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-189.859,63</b>	<b>-157.700,00</b>	<b>-32.159,63</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52003

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 2 Abs 2 bis 6 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl 73/1999 idF LGBl 61/2020;  
Regierungsbeschlüsse: Zahl 0/91-928-35-1984 vom 28.11.1984, Zahl 0/91-537/3-1988 vom 11.7.1988, Zahl 0/91-537/5-1988 vom 22.8.1988, Zahl 0/91-578/45-1991 vom 17.7.1991, 20031-RU/2014/330-2014 vom 5.12.2014, Zahl 20011-RU/2015/168-2015 vom 8.7.2015;  
§§ 20, 21 und 22 Salzburger Höhlengesetz, LGBl 63/1985 idF LGBl 82/2018;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idF 1.7.2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Kredit diene für:

- 1.Naturschutz: Ausgleichsleistungen in und außerhalb von Schutzgebieten, Abgeltung von Härtefällen, Landschaftspflegemaßnahmen, privatrechtliche Vereinbarungen zur Erhaltung und Pflege von wertvollen Gebieten, Pflege und Sanierung von geschützten Objekten, Förderung von naturschutzbezogenen Vereinen und Institutionen, naturkundliche Arbeiten und Veröffentlichungen, bewusstseinsbildende Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes.
- 2.Höhlen: Zur Finanzierung der Erforschung und Dokumentation von Höhlen sowie von Maßnahmen zum Schutz und zur unversehrten Erhaltung von Höhlen, ihrer näheren Umgebung oder ihrer Inhalte, für Entschädigungsleistungen und Einlösungen, und für die Unterstützung von Institutionen oder Personen, die Daten und Unterlagen über Höhlen des Landes Salzburg sammelten oder verwahrten. Sie wurden verpflichtet, diese im Bedarfsfall den Behörden zugänglich zu machen.

MVAG 2221/3221: Ausrüstungsgegenstände, Gebrauchsgüter für die Schutzgebietenkennzeichnung (Informationstafeln, Stelen), Druckwerke

MVAG 2225/3225: Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, Landschaftspflegemaßnahmen, Prävention u. Management, Bewirtung

MVAG 2226: Abschreibung Anlagen

MVAG 2234/3234: Entschädigungen und Ausgleichsleistungen, Transferleistungen

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- 1.Naturschutz: Schutz und Pflege der heimatlichen Natur und der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft sowie Schutz von Mineralien und Fossilien (Versteinerungen)

Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen sollten:

- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur,
- natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung der Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art I lit g der FFH-Richtlinie) und
- die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt

erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt werden.

2. Höhlen: Bewahrung und Schutz der im Land Salzburg gelegenen Höhlen einschließlich ihrer Umgebung und ihres

natürlichen Inhaltes, ihrer besonderen Lebensräume und ihrer hydrologischen Verhältnisse sowie Verbesserung des

Verständnisses für den Wert der Höhlen in der Öffentlichkeit.

Ein Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau konnte nicht geleistet werden.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52003

### 1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 32.245,79 ergeben sich im Wesentlichen aus

- MVAG 3231 und 3233: Mehrauszahlungen von EUR 96.051,89 durch die Basisfinanzierung des Biosphärenparks Lungau und Auszahlung von Projekten, die auf MVAG 3234 budgetiert waren.
- MVAG 3234: Minderauszahlung von EUR 68.659,25 durch die Covid-19-bedingte Verschiebung bzw. Ausfall von geplanten Projekten und reduziertem Bedarf von Ausgleichsmaßnahmen in Schutzgebieten.

Bedeckung innerhalb der Deckungsklasse durch Minderauszahlungen beim Haushaltsansatz 52009.

Ansatz: 52004 - Beiträge nach dem Naturschutzgesetz  
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	608,70	-	608,70
2114 Erträge aus Leistungen	313,20	-	313,20
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	295,50	-	295,50
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>608,70</b>	<b>-</b>	<b>608,70</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	338.885,44	30.500,00	308.385,44
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	170.030,07	-	170.030,07
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.061,07	-	2.061,07
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.800,00	-	1.800,00
2224 Instandhaltung	540,00	-	540,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	157.374,22	24.000,00	133.374,22
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	7.080,08	6.500,00	580,08
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.075.442,03	1.336.400,00	-260.957,97
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	470.348,88	-	470.348,88
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	9.672,69	50.000,00	-40.327,31
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	595.420,46	1.286.400,00	-690.979,54
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.414.327,47</b>	<b>1.366.900,00</b>	<b>47.427,47</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.413.718,77</b>	<b>-1.366.900,00</b>	<b>-46.818,77</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.413.718,77</b>	<b>-1.366.900,00</b>	<b>-46.818,77</b>

Ansatz: 52004 - Beiträge nach dem Naturschutzgesetz  
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	608,70	-	608,70
3114 Einzahlungen aus Leistungen	313,20	-	313,20
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	295,50	-	295,50
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>608,70</b>	<b>-</b>	<b>608,70</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	282.665,15	24.000,00	258.665,15
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	151.771,07	-	151.771,07
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.061,07	-	2.061,07
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.800,00	-	1.800,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	540,00	-	540,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	126.493,01	24.000,00	102.493,01
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.002.251,18	1.336.400,00	-334.148,82
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	470.348,88	-	470.348,88
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	9.672,69	50.000,00	-40.327,31
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	522.229,61	1.286.400,00	-764.170,39
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.284.916,33</b>	<b>1.360.400,00</b>	<b>-75.483,67</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.284.307,63</b>	<b>-1.360.400,00</b>	<b>76.092,37</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22.613,46	-	22.613,46
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	22.613,46	-	22.613,46
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	73.190,85	-	73.190,85
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	73.190,85	-	73.190,85
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>95.804,31</b>	<b>-</b>	<b>95.804,31</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-95.804,31</b>	<b>-</b>	<b>-95.804,31</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.380.111,94</b>	<b>-1.360.400,00</b>	<b>-19.711,94</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.380.111,94</b>	<b>-1.360.400,00</b>	<b>-19.711,94</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52004

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 2, 22a, 24, 35 und 40 ff Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl 73/1999 idF LGBl 61/2020; Zielsetzungen und Förderungsrichtlinien für Naturschutzmaßnahmen vom Juni 2010; Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ELER); Sonderrichtlinie ÖPUL 2015, GZ BMLFUW-LE.1.1.8/0014-II/3/2016 idgF; Sonderrichtlinie des Landes Salzburg für Projektförderungen, vom 14.4.2015, Zahl 205-05/287/122-2015; Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idF 1.7.2020.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für:

- gesetzliche Entschädigungsverpflichtungen (§§ 40 ff NSchG idgF)
- die Kosten der Verwirklichung von Pflege- und Detailplänen (§§ 22a, 35 NSchG idgF)
- Pflegemaßnahmen für ökologisch wertvolle Flächen und zur Einhaltung von privatrechtlichen Vereinbarungen (§§ 2, 22a, 24, 35 und 40 NSchG idgF)

MVAG 2225/3225: Maßnahmen bzw. unterstützende Leistungen für die Landschaftspflege, den Lebensraumschutz und Artenschutzmaßnahmen

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 2233/3233: Transfers an Firmen für Pflege- u Erhaltungsmaßnahmen

MVAG 2234/3234: Transfers an Einzelpersonen und Organisationen für Pflege- u Erhaltungsmaßnahmen

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schutz und Pflege der heimatlichen Natur und der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft sowie Schutz von Mineralien und Fossilien (Versteinerungen).

Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen sollten:

- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur,
- natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung der Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art I lit g der FFH-Richtlinie) und
- die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt.

erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt werden.

Ein Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau konnte nicht geleistet werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Der Fonds wurde aufgrund der Ausweitung des Prämienangebots um EUR 60.000,00 (MVAG 2234) aufgestockt.

Ansatz: 52005 - Salzburger Naturschutzfonds  
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.294.822,43	-	2.294.822,43
2114 Erträge aus Leistungen	373.029,53	-	373.029,53
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	350,00	-	350,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	37.522,61	-	37.522,61
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.883.920,29	-	1.883.920,29
212 Erträge aus Transfers	2.337.208,18	1.896.500,00	440.708,18
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	1.350,00	-	1.350,00
2125 Transferertrag vom Ausland	2.334.197,46	1.896.500,00	437.697,46
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	1.660,72	-	1.660,72
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>4.632.030,61</b>	<b>1.896.500,00</b>	<b>2.735.530,61</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.313.157,07	1.269.900,00	2.043.257,07
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	93.048,26	10.100,00	82.948,26
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	32.493,35	-	32.493,35
2223 Leasing- und Mietaufwand	6.853,66	33.800,00	-26.946,34
2224 Instandhaltung	149,00	-	149,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.628.650,47	1.154.000,00	474.650,47
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.551.962,33	72.000,00	1.479.962,33
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	514.744,26	1.236.100,00	-721.355,74
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	351.471,33	1.236.100,00	-884.628,67
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	163.272,93	-	163.272,93
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.827.901,33</b>	<b>2.506.000,00</b>	<b>1.321.901,33</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>804.129,28</b>	<b>-609.500,00</b>	<b>1.413.629,28</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>804.129,28</b>	<b>-609.500,00</b>	<b>1.413.629,28</b>



Ansatz: 52005 - Salzburger Naturschutzfonds  
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	248.898,53	-	248.898,53
3114 Einzahlungen aus Leistungen	210.831,00	-	210.831,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	350,00	-	350,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	37.717,53	-	37.717,53
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	452.363,46	1.896.500,00	-1.444.136,54
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	1.350,00	-	1.350,00
3125 Transferzahlungen vom Ausland	451.013,46	1.896.500,00	-1.445.486,54
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>701.261,99</b>	<b>1.896.500,00</b>	<b>-1.195.238,01</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.830.435,64	1.197.900,00	632.535,64
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	93.673,22	10.100,00	83.573,22
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	32.447,47	-	32.447,47
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	6.853,66	33.800,00	-26.946,34
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	149,00	-	149,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.697.312,29	1.154.000,00	543.312,29
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	400.255,91	1.236.100,00	-835.844,09
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	246.982,98	1.236.100,00	-989.117,02
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	153.272,93	-	153.272,93
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.230.691,55</b>	<b>2.434.000,00</b>	<b>-203.308,45</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.529.429,56</b>	<b>-537.500,00</b>	<b>-991.929,56</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.635.408,46	-	1.635.408,46
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	53.830,07	-	53.830,07
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	1.061.271,41	-	1.061.271,41
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	10.233,26	-	10.233,26
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	510.073,72	-	510.073,72
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.635.408,46</b>	<b>-</b>	<b>1.635.408,46</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.635.408,46</b>	<b>-</b>	<b>-1.635.408,46</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.164.838,02</b>	<b>-537.500,00</b>	<b>-2.627.338,02</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-3.164.838,02</b>	<b>-537.500,00</b>	<b>-2.627.338,02</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52005

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 60 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl 73/1999 idF LGBl 61/2020;  
Zweckbestimmte Einzahlungen aus Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen gem. §§ 3a und 51 NSchG;  
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;  
Richtlinien der Salzburger Landesregierung über die Verwendung der Mittel aus dem Salzburger  
Naturschutzfonds, vom 31.10.2020 Zahl 20011-RU/2020/296-2020  
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg für Projektförderungen, vom 14.4.2015 Zahl 205-05/287/122-2015;  
Interreg V-A Programms, Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, 1301/2013 und 1299/2013);  
LIFE Verordnung (EU) Nr. 1293/2013;  
Umsetzung des LIFE-Projekts Salzachauen lt. Regierungsbeschluss vom 15.10.15, Zahl 20011-  
RU/2015/197-2015;  
Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg Erlass 2.15 idF  
1.7.2020.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

§ 60 NSchG (1) Zur Förderung des Naturschutzes und der Naturpflege einschließlich der wissenschaftlichen  
Forschung gemäß Art. 10 der Vogelschutzrichtlinie und Art. 18 der FFH-Richtlinie und der Finanzierung  
von Maßnahmen gemäß § 4 Abs. 1 wird als Sondervermögen des Landes der Salzburger Naturschutzfonds  
eingerrichtet.

(2) Die Mittel des Fonds werden aufgebracht:

- aus dem Ertrag der Naturschutzabgabe;
- aus Strafbeträgen gemäß § 61 Abs. 6;
- aus für verfallen erklärten Sicherheitsleistungen gemäß § 44;
- aus Geldbeträgen gemäß § 3a Abs 4a oder § 51 Abs 1;
- aus Zinsen der Fondsmittel und sonstigen Vermögenserträgen;
- durch sonstige Zuwendungen.

(3) Die Verwaltung des Fonds obliegt der Landesregierung. Sie hat das Vermögen des Fonds zinsbringend  
anzulegen.

MVAG 2125/3125: Einzahlungen aus der Projektförderung Ländliche Entwicklung und LIFE

MVAG 2221/3221: Kleinmaterialien für die Umsetzung von Naturschutzprojekten (siehe jährlicher Bericht  
zum Salzburger Naturschutzfonds)

MVAG 2223/3223: Miete für die Räumlichkeiten für die Schutzgebietsbetreuung, Pacht Jagdrecht in den  
Salzachauen

MVAG 2225/3225: Leistungen zur Umsetzung der Naturschutzprojekte (siehe jährlicher Bericht zum  
Salzburger Naturschutzfonds)

MVAG 2226: Abschreibung von Maschinen, sonst. Gerätschaften, Infrastruktur und Gebäuden

MVAG 2231/3231: Transferaufwand für die (Ko-)Finanzierung der Naturschutzprojekte

MVAG 3415: Ausrüstungsgegenstände

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel war die nachhaltige Sicherung, Verbesserung und nach Möglichkeit Wiederherstellung:

- der Vielfalt, Eigenart, Schönheit und des Erholungswertes der Natur,
- der natürlichen oder überlieferten Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie
- der Leistungsfähigkeit und des Selbstregulierungsvermögens der Natur sowie eines weitgehend  
ungestörten Naturhaushaltes.

Ein Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau konnte nicht geleistet werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Der Naturschutzfonds wurde als Sondervermögen des Landes eingerichtet. Die Auszahlungen sind  
zweckbestimmt für die im Gesetz definierten Maßnahmen vorzunehmen. Die Bildung von  
Zahlungsmittelreserven ist ausdrücklich vorgesehen. Das Vermögen des Fonds ist zinsbringend anzulegen.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52005

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 1.432.100,01

Die Errichtung der Auenwerkstatt wurde 2021 mit investiven Mitteln (MVAG 3412, 3413, 3414 und 3415)

finanziert. Dafür wurden EUR 1.860.466,64 aus der Zahlungsmittelreserve 2981 005 (Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2020/107-2020) entnommen. Im Saldo aller 4 MVAG von EUR 1.635.408,46 sind zwei Schlussrechnungen von Baufirmen in Höhe von EUR 225.058,18 aus buchungstechnischen Gründen nicht enthalten.

Die Minderauszahlungen bei konsumtiven Sachkonten in Höhe von EUR 203.308,45 setzen sich wie folgt zusammen:

- MVAG 3221: Mehrauszahlung in Höhe von EUR 83.573,22 für die Erstausrüstung Auenwerkstatt
- MVAG 3222: Mehrauszahlung in Höhe von EUR 32.447,47 für die Renaturierung einer Feuchtwiese (Transport von Anmoor-Boden)
- MVAG 3223: Minderauszahlung in Höhe von EUR 26.946,34 für geringere Zahlungen für Miete Schutzgebietenbetreuung
- MVAG 3225: Mehrauszahlung in Höhe von EUR 543.312,29 für Leistungen Auenwerkstatt und Renaturierungsarbeiten
- MVAG 3231: Minderauszahlung in Höhe von EUR 989.117,02, da weniger Projekte auf Grund von Covid-19 umgesetzt werden konnten.
- MVAG 3234: Mehrauszahlung in Höhe von EUR 153.272,93 für das Renaturierungsprojekt Ursprunger Moor und Naturschutzprojekte

## 2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in der Höhe von EUR 1.195.238,01 ergeben sich im Wesentlichen aus

- MVAG 3114: Mehreinzahlung von EUR 210.831,00 aus den Einnahmen der Bezirkshauptmannschaften für Ausgleichsmaßnahmen.
- MVAG 3116: Mehreinzahlung von EUR 37.717,53 durch den Holzerlös aus dem Projekt Life Salzachauen.
- MVAG 3125: Mindereinzahlung von EUR 1.445.486,54, da aufgrund von Covid-19 weniger Projekte durchgeführt wurden und somit auch ein geringerer Rückfluss von Kofinanzierungsmitteln der Europäischen Union einherging.

Ansatz: 52006 - Natura 2000 - Berichtspflichten  
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	87.001,06	85.200,00	1.801,06
2225 Sonstiger Sachaufwand	87.001,06	85.200,00	1.801,06
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000,00	-	1.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.000,00	-	1.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>88.001,06</b>	<b>85.200,00</b>	<b>2.801,06</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-88.001,06</b>	<b>-85.200,00</b>	<b>-2.801,06</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-88.001,06</b>	<b>-85.200,00</b>	<b>-2.801,06</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	84.463,94	85.200,00	-736,06
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	84.463,94	85.200,00	-736,06
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000,00	-	1.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.000,00	-	1.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>85.463,94</b>	<b>85.200,00</b>	<b>263,94</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-85.463,94</b>	<b>-85.200,00</b>	<b>-263,94</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-85.463,94</b>	<b>-85.200,00</b>	<b>-263,94</b>

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-85.463,94</b>	<b>-85.200,00</b>	<b>-263,94</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 52006**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

§§ 1 und 22a Abs. 6 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - LGBL 73/1999 idF LGBL 61/2020;  
FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG;

Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten, zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/49/EG.

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Sicherung der Artenvielfalt, der natürlichen Lebensräume, der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Erstellung von Managementplänen für Europaschutzgebiete sowie Berichtspflicht über den Erhaltungszustand von Natura 2000-Gebieten.

MVAG 2225/3225: Leistungen zur Erfüllung der Berichtspflichten (zB Kartierungen, Monitoring, Datenbanken, Berichte)

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der nach der FFH- und Vogelschutzrichtlinie geschützten natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Ein Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau konnte nicht geleistet werden.

Ansatz: 52007 - Beiträge für den Tierschutz  
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	81.025,72	-	81.025,72
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	69.525,72	-	69.525,72
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	11.500,00	-	11.500,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>81.025,72</b>	<b>-</b>	<b>81.025,72</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	282.278,95	283.000,00	-721,05
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.392,30	-	1.392,30
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.120,97	1.500,00	-379,03
2224 Instandhaltung	698,42	6.000,00	-5.301,58
2225 Sonstiger Sachaufwand	255.767,26	275.500,00	-19.732,74
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	23.300,00	-	23.300,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	9.200,00	15.000,00	-5.800,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	9.200,00	15.000,00	-5.800,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>291.478,95</b>	<b>298.000,00</b>	<b>-6.521,05</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-210.453,23</b>	<b>-298.000,00</b>	<b>87.546,77</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-210.453,23</b>	<b>-298.000,00</b>	<b>87.546,77</b>

Ansatz: 52007 - Beiträge für den Tierschutz  
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	61.750,83	-	61.750,83
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	61.750,83	-	61.750,83
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>61.750,83</b>	<b>-</b>	<b>61.750,83</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	253.024,95	283.000,00	-29.975,05
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.392,30	-	1.392,30
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.120,97	1.500,00	-379,03
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	698,42	6.000,00	-5.301,58
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	249.813,26	275.500,00	-25.686,74
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.200,00	15.000,00	-5.800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	9.200,00	15.000,00	-5.800,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>262.224,95</b>	<b>298.000,00</b>	<b>-35.775,05</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-200.474,12</b>	<b>-298.000,00</b>	<b>97.525,88</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	135.662,45	1.500.000,00	-1.364.337,55
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	135.662,45	1.500.000,00	-1.364.337,55
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>135.662,45</b>	<b>1.500.000,00</b>	<b>-1.364.337,55</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-135.662,45</b>	<b>-1.500.000,00</b>	<b>1.364.337,55</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-336.136,57</b>	<b>-1.798.000,00</b>	<b>1.461.863,43</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-336.136,57</b>	<b>-1.798.000,00</b>	<b>1.461.863,43</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52007

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Tierschutzgesetz - TSchG, BGBl I Nr. 118/2004 idgF;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land leistete finanzielle Beiträge für die Verwahrungen von Tieren in geeigneten Institutionen mit vertraglichen Vereinbarungen, für den Transport und für die tierärztliche Versorgung von Fundtieren, für den landeseigenen Erweiterungsbau beim Tierheim Hallein, für die Instandhaltungskosten, sowie Betriebs- und Personalkosten. Weiters wurden verschiedene Tierschutzinitiativen und die Kastration von wild lebenden oder halbwild lebenden Katzen unterstützt.

Erträge aus der Vorschreibung für die Unterbringung von Fundtieren, die an die Tierbesitzer weiterverrechnet wurden.

MVAG 2221/3221: Tierfutter und Tierpflege

MVAG 2222/3222: Strom- und Wasserkosten für das Tierheim Hallein

MVAG 2224/3224: Instandhaltungskosten für das Tierheim Hallein

MVAG 2225/3225: Verwahrung-, Tierarzt- u. Transportkosten von Fundtieren inkl. Personal-, Kanal- und Abfallgebühren für das Tierheim Hallein und der Katzenkastrationsaktion

MVAG 2234/3234: Transfers an Vereine und Private für Tierschutzprojekte

MVAG 3313/3413: Neubau Tierschutzhaus Bruck - wurde 2021 gestoppt und soll 2022 fortgesetzt werden

MVAG 2116/3116: Vorschreibung Unterbringung Fundtiere; Spenden Katzenkastrationsaktion

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52007

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 1.400.112,60 aufgrund der zeitlichen Verschiebung des Bauvorhabens „Tierheim Bruck“. Der Großteil des investiven Budgetrests in der Höhe von EUR 1.200.000,00 wurde unterjährig abteilungsintern an das Bauvorhaben Werkstätentrakt Tamsweg übertragen. Eine Rückführung erfolgte im Zuge der Budgetierung für den LVA 2022. Weitere EUR 349.265,25 wurden im Jahr 2021 für das Bauvorhaben gebunden und werden im Budget 2022 wieder zur Verfügung gestellt. Ein Teil davon wurde bereits von 2020 ins Jahr 2021 übertragen. Die Verschiebungen sind auf die gegebenen Rahmenbedingungen, den extremen Preissteigerungen im Bausektor und auf die mangelnde Angebotslegung für diverse Bauabschnitte zurückzuführen. Regierungsbeschlüsse, Zahl 20011-RU/2021/150-2021 und 20011-RU/2021/252-2021.

### 2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 61.750,83 aufgrund der Spenden für die Katzenkastrationsaktion sowie die Vorausleistung der Unterbringung von Fundtieren und deren Weiterverrechnung an die Tierbesitzer.



Ansatz: 52008 - Prävention invasiver Arten  
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	97.671,08	97.700,00	-28,92
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	6.500,00	-6.500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	97.671,08	91.200,00	6.471,08
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>97.671,08</b>	<b>97.700,00</b>	<b>-28,92</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-97.671,08</b>	<b>-97.700,00</b>	<b>28,92</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-97.671,08</b>	<b>-97.700,00</b>	<b>28,92</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	97.671,08	97.700,00	-28,92
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	-	6.500,00	-6.500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	97.671,08	91.200,00	6.471,08
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>97.671,08</b>	<b>97.700,00</b>	<b>-28,92</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-97.671,08</b>	<b>-97.700,00</b>	<b>28,92</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-97.671,08</b>	<b>-97.700,00</b>	<b>28,92</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-97.671,08</b>	<b>-97.700,00</b>	<b>28,92</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52008

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung (EU) Nr 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten sowie §§ 1 bis 9 S.EU-Verordnungen-Begleitregelungsgesetz, LGBl Nr 35/2019

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die EU-Verordnung enthält Bestimmungen für die Prävention, Minimierung und Beseitigung der nachteiligen Auswirkungen sowohl der vorsätzlichen wie der nicht vorsätzlichen Einbringung und Ausbreitung invasiver, gebietsfremder Arten auf die Biodiversität in der Union und ist unmittelbar anwendbar. Die Vollziehung der einzelnen Bestimmungen der EU-Verordnung fällt teilweise in die Zuständigkeit der Länder (vor allem hinsichtlich der Auswirkungen auf die Biodiversität). Hinsichtlich der unter das Naturschutzrecht fallenden invasiven, gebietsfremden Pflanzen- und Tierarten sind vom Land insbesondere folgende Maßnahmen zu treffen:

- Überwachung oder Verhinderung der Haltung, Freisetzung und Züchtung von Arten (Art 7 der EU-Verordnung),
- Erteilung von Genehmigungen für die Haltung im Rahmen der kompetenzrechtlichen Schranken (Art 8 und 9 der EU-Verordnung),
- Anordnung von Dringlichkeitsmaßnahmen in jenen Fällen, in denen solche invasiven, gebietsfremden Arten, die noch nicht auf der Kommissionsliste aufscheinen, eine Gefahr für die Biodiversität darstellen (Art 10 der EU-Verordnung),
- Erstellung von Aktionsplänen für die prioritären Pfade der Arten (Art 13 der EU-Verordnung),
- Einrichtung eines Überwachungssystems (Art 14 der EU-Verordnung),
- Ergreifen von Maßnahmen zur Beseitigung von Arten (Art 17 der EU-Verordnung),
- Durchführung von Management- und Wiederherstellungsmaßnahmen (Art 19 und 20 der EU-Verordnung),
- Mitwirkung an Berichtspflichten (Art 24 der EU-Verordnung).

MVAG 2221/3221: Kleinmaterial zur Neophytenbekämpfung (z.B. Abfalltonnen, Müllsäcke, Handschuhe, Motorsense)

MVAG 2225/3225: Leistungen für die Umsetzung der Neophytenbekämpfung vor allem innerhalb aber auch außerhalb von Schutzgebieten

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verhinderung und Eindämmung der von den invasiven Arten ausgehenden Bedrohungen:

- für die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen (zB Beeinträchtigungen heimischer Arten sowie der Struktur und Funktion des Ökosystems durch Veränderungen von Lebensräumen, Prädation, Wettbewerb, Übertragung von Krankheiten, Verdrängung heimischer Arten in einem erheblichen Teil ihres Verbreitungsgebiets und durch genetische Effekte aufgrund von Hybridisierung) sowie
- für die menschliche Gesundheit und die Wirtschaft

### 4. HINWEISE

Aufstockung um EUR 10.000,00 (MVAG 2225) aufgrund der Ausweitung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Vorsorge invasiver Arten in Schutzgebieten.

Ansatz: 52009 - Artenvielfalt als Lebensgrundlage  
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschli

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	18.470,88	131.500,00	-113.029,12
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.475,08	-	5.475,08
2225 Sonstiger Sachaufwand	12.900,00	131.500,00	-118.600,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	95,80	-	95,80
22 Summe Aufwendungen	18.470,88	131.500,00	-113.029,12
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-18.470,88	-131.500,00	113.029,12
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-18.470,88	-131.500,00	113.029,12

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	18.375,08	131.500,00	-113.124,92
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	5.475,08	-	5.475,08
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	12.900,00	131.500,00	-118.600,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.375,08	131.500,00	-113.124,92
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-18.375,08	-131.500,00	113.124,92

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-18.375,08	-131.500,00	113.124,92

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-18.375,08	-131.500,00	113.124,92

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52009

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 2 Abs 5 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl 73/1999 idF LGBl 61/2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit der Initiative „Natur in Salzburg“ wurde ein breites gesellschaftliches Bewusstsein für die Bedeutung der Artenvielfalt als Lebensgrundlage der Menschheit geweckt. Die Initiative „Natur in Salzburg“ ist der Rahmen für mehrere Programme, wie „Natur im Garten“ oder „Natur in der Gemeinde“. Die Kampagne „Natur im Garten“ ist explizit in der Biodiversitäts-Strategie Österreichs 2020+ enthalten. Wichtige Kooperationspartner sind die Gemeinden, Obst- und Gartenbauvereine, Naturschutzvereine, Interessensvertretungen, Schulen und Bildungseinrichtungen. Die Programme zielten auf Bewusstseinsbildung und/oder konkrete Umsetzungsmaßnahmen, wie z.B. natur- und insektenfreundliches Gärtnern, regionales Saatgut, naturnahe artenreiche Grünflächen und deren sachgerechte Pflege ab.

MVAG 2225/3225: Leistungen für die Umsetzung der Initiative "Natur in Salzburg"

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele waren die nachhaltige Sicherung, Verbesserung und nach Möglichkeit Wiederherstellung:

- eines breiten gesellschaftlichen Bewusstseins für die Bedeutung der Artenvielfalt als Lebensgrundlage der Menschheit,
- der Artenvielfalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, Eigenart, Schönheit und des Erholungswertes der Natur sowie
- der natürlichen oder überlieferten Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen, des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt.

Ein Beitrag zu Gleichstellung zwischen Mann und Frau konnte nicht geleistet werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Um der steigenden Nachfrage des Programms "Natur in Salzburg" gerecht zu werden, wurde der Haushaltsansatz um EUR 30.000,00 (MVAG 2225) erhöht.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52009

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 113.124,92 resultieren aus der Mittelübertragungen gemäß Regierungsbeschluss 20011-RU/2020/176-2020 durch das Landesmedienzentrum für die Durchführung der bewusstseinsbildenden Projekte/Marketing-Kampagne "Natur in Salzburg" in Höhe von EUR 78.318,00 und dem Covid-19-bedingten Wegfall von geplanten Vorhaben im Rahmen des Programms „Natur in Salzburg“ (MVAG 3225). Als Saldo beim Haushaltsansatz 52009 ergibt sich somit EUR 34.806,92.

Ansatz: 52200 - Überwachung der Luftqualität  
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	250.942,13	381.500,00	-130.557,87
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	55.847,39	63.000,00	-7.152,61
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.814,80	-	1.814,80
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.845,20	7.000,00	-3.154,80
2224 Instandhaltung	77.299,49	130.000,00	-52.700,51
2225 Sonstiger Sachaufwand	38.106,06	108.000,00	-69.893,94
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	74.029,19	73.500,00	529,19
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.356,26	-	6.356,26
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	6.356,26	-	6.356,26
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>257.298,39</b>	<b>381.500,00</b>	<b>-124.201,61</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-257.298,39</b>	<b>-381.500,00</b>	<b>124.201,61</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-257.298,39</b>	<b>-381.500,00</b>	<b>124.201,61</b>

Ansatz: 52200 - Überwachung der Luftqualität  
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021	Differenz
	in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	177.221,02	308.000,00	-130.778,98
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	54.717,46	63.000,00	-8.282,54
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.814,80	-	1.814,80
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.827,61	7.000,00	-3.172,39
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	77.299,49	130.000,00	-52.700,51
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	39.561,66	108.000,00	-68.438,34
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.356,26	-	6.356,26
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	6.356,26	-	6.356,26
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>183.577,28</b>	<b>308.000,00</b>	<b>-124.422,72</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-183.577,28</b>	<b>-308.000,00</b>	<b>124.422,72</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	24.496,32	115.600,00	-91.103,68
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	24.496,32	115.600,00	-91.103,68
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>24.496,32</b>	<b>115.600,00</b>	<b>-91.103,68</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-24.496,32</b>	<b>-115.600,00</b>	<b>91.103,68</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-208.073,60</b>	<b>-423.600,00</b>	<b>215.526,40</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-208.073,60</b>	<b>-423.600,00</b>	<b>215.526,40</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen, LGBl Nr 48/2009 idF LGBl 30/2014;

Ozongesetz, BGBl Nr 210/1992 idgF;

Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl I Nr 115/1997 idgF;

Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über die Luftqualität und saubere Luft für Europa;

Verkehrsbeeinflussungsanlage A1: West-Autobahn-Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung 2015 - idF LGBl Nr. 55/2019

Verkehrsbeeinflussungsanlage A10: Tauern-Autobahn-Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung 2015 - idF LGBl Nr. 38/2019.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Sinne der §§ 4-6 IG-L wurden gemäß dem vorgegebenen Luftmessnetzkonzept des Bundes Messungen für SO<sub>2</sub>, CO, NO<sub>2</sub>, PAHs, Blei, PM<sub>10</sub>, PM 2.5, Staubdeposition, Benzol ua durchgeführt.

Darüber hinaus wurden, soweit erforderlich, im Sinne des § 9 Abs 2 Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen in allen Teilen des Landes fortgesetzte Messungen über Art, Ursache und Ausmaß der Belastung der freien Luft mit luftfremden Stoffen vorgenommen und deren Auswirkungen auf das Wohlbefinden von Menschen und die für den Menschen wertvollen Eigenschaften von Sachen untersucht worden. Ebenso wurde im Sinne des § 3 Abs 1 Ozongesetz und der §§ 5 und 26a IG-L laufend die Luftgüte erhoben und gegebenenfalls für eine Information der Bevölkerung und die Eindämmung der Luftverunreinigung gesorgt. Dazu wurde für die Aufrechterhaltung der bestehenden Messnetze SALIS und TEMPIS, für die Wartung und den Ersatz von Messgeräten und der notwendigen Infrastruktur vorgesorgt. Ferner wurden Messergebnisse veröffentlicht, umweltrelevante meteorologische Arbeiten durchgeführt, Schadstoffe analysiert und ausgewertet. Auch wurde die Luftbelastung zur Steuerung der beiden Verkehrsbeeinflussungsanlagen an der A1 bzw. an der A10 erhoben.

MVAG 2221/3221 Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter für den Betrieb des Luftmessnetzes

MVAG 2223/3223 Mieten für Messstationen

MVAG 2224/3224 Wartungsarbeiten und Wartungsverträge für das Luftmessnetz

MVAG 2225/3225 Auswertung von Messdaten, Erstellung von Berichten, Unterstützung der Messstation am Sonnblick

MVAG 2226 Abschreibung von Anlagen

MVAG 3414 Ersatz von Messgeräten im bestehenden Luftmessnetz

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Grenzwerteinhaltung der gesetzlich festgelegten Grenzwerte für Luftschadstoffe, mit dem Ziel, den dauerhaften Schutz der Gesundheit des Menschen sowie der Vegetation vor schädlichen Luftschadstoffen, sowie den Schutz des Menschen vor unzumutbaren belastigenden Luftschadstoffen sicherzustellen, wurde überprüft. Um das Ziel der Grenzwerteinhaltung zu erreichen und in Gebieten mit Grenzwertüberschreitungen die Immissionen zu verringern und die Luftqualität zu verbessern, wurden geeignete Maßnahmen - zB. Verkehrsbeeinflussungsanlagen Tauern- und Westautobahn - gesetzt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Kosten im Rahmen der Überwachung und Steuerung der IG-L Tempolimits auf der A1 und auf der A10 für die notwendigen Messeinrichtungen und den gesetzlich vorgegebenen Evaluierungsbericht wurden mit den IG-L Strafgeleinzahlungen (Haushaltsansatz 52900) bedeckt und am Haushaltsansatz 52900 abgerechnet.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52200

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 215.526,40 ergeben sich im Wesentlichen aus

- MVAG 3224: Minderauszahlungen von EUR 52.700,51, da für neu gekaufte Messgeräte noch keine Wartung durchgeführt werden musste.
- MVAG 3225: Minderauszahlungen von EUR 68.438,34, da keine Ausbreitungsrechnungen oder andere Studien beauftragt werden mussten.
- MVAG 3414: Minderauszahlungen von EUR 91.103,68, da für den Ersatz von Messgeräten weniger Mittel gebraucht wurde als veranschlagt.

Ansatz: 52300 - Lärmmessungen und Lärmerhebungen  
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	29.070,35	-	29.070,35
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	29.070,35	-	29.070,35
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>29.070,35</b>	<b>-</b>	<b>29.070,35</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	53.169,70	95.400,00	-42.230,30
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.570,13	2.700,00	-1.129,87
2224 Instandhaltung	7.471,39	8.000,00	-528,61
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.997,42	78.000,00	-76.002,58
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	42.130,76	6.700,00	35.430,76
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	29.070,35	555.400,00	-526.329,65
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	29.070,35	555.400,00	-526.329,65
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>82.240,05</b>	<b>650.800,00</b>	<b>-568.559,95</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-53.169,70</b>	<b>-650.800,00</b>	<b>597.630,30</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-53.169,70</b>	<b>-650.800,00</b>	<b>597.630,30</b>



Ansatz: 52300 - Lärmmessungen und Lärmerhebungen  
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
--	---------	-------------------	-----------

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.024,94	88.700,00	-77.675,06
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.570,13	2.700,00	-1.129,87
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	7.471,39	8.000,00	-528,61
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.983,42	78.000,00	-76.016,58
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>11.024,94</b>	<b>88.700,00</b>	<b>-77.675,06</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-11.024,94</b>	<b>-88.700,00</b>	<b>77.675,06</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23.182,95	6.000,00	17.182,95
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	23.182,95	6.000,00	17.182,95
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	29.070,35	555.400,00	-526.329,65
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	29.070,35	555.400,00	-526.329,65
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>52.253,30</b>	<b>561.400,00</b>	<b>-509.146,70</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-52.253,30</b>	<b>-561.400,00</b>	<b>509.146,70</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-63.278,24</b>	<b>-650.100,00</b>	<b>586.821,76</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-63.278,24</b>	<b>-650.100,00</b>	<b>586.821,76</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinie 2002/49/EG vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABL Nr. L 189 vom 18.07.2002;  
Richtlinie (EU) 2015/996 der Kommission vom 19. Mai 2015 zur Festlegung gemeinsamer Lärmbewertungsmethoden gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, ABL Nr. L 168 vom 1.7.2015;  
Berichtigung der Richtlinie (EU) 2015/996 der Kommission vom 19. Mai 2015 zur Festlegung gemeinsamer Lärmbewertungsmethoden gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Amtsblatt der Europäischen Union L 168 vom 1. Juli 2015), ABL L 5 vom 10.1.2018; Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz - Bundes-LärmG, BGBl I Nr 60/2005 idgF;  
Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung - Bundes-LärmV, BGBl II Nr 144/2006 idgF;  
Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetz - UUIG, LGBl Nr 59/2005 idF LGBl Nr. 44/2019;  
Regierungsbeschlüsse vom 1.7.1996, Zl. 0/9-R 1780/9-1996 und vom 22.4.1997, Zl. 0/9-R 1780/4-1997 zur Beteiligung an der schalltechnischen ÖBB-Bestandsstreckensanierung.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für die Erstellung der Lärmkataster, Lärmkarten und Lärmaktionspläne, für Förderbeiträge zur ÖBB-Bestandsstreckensanierung, den Ersatz von Lärmdatenerfassungsgeräten zur Lärmüberwachung, für Materialien zur Durchführung des Messbetriebes und für Detailuntersuchungen (zB Lärmmessung Salzburg Ring).  
MVAG 2221/3221 Verbrauchsgüter und geringwertige Wirtschaftsgüter für Lärmmessungen  
MVAG 2224/3224 Wartung und Kalibration von Lärmmessgeräten  
MVAG 2225/3225 Erstellung von Lärmkarten  
MVAG 2231/3431 Förderung von Lärmschutzwänden (ÖBB-Bestandsstreckensanierung)  
MVAG 2226 Abschreibung von Anlagen  
MVAG 3414 Ersatz von Lärmmessgeräten

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Lärmkarten und Lärmkataster als räumlich und zeitlich ausreichend detaillierte Grundlagen über den Umgebungslärm wurden erstellt - als Voraussetzung für die Erstellung von Aktions- und Maßnahmenplänen.
- Grundlagen für den Umweltbereich Lärmschutz in der Raumordnung wurden erstellt.
- Schutz der Bevölkerung vor Umgebungslärm durch Förderung von Lärmschutzmaßnahmen, primär Schutz vor gesundheitsgefährdendem Lärm, falls möglich Reduzierung von erheblich belästigenden Lärmimmissionen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung von EUR 25.200,00 aus MVAG 2231 zu Ansatz 52903 Landesumweltschutz

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52300

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 586.821,76 ergeben sich im Wesentlichen aus

- MVAG 3225: Minderauszahlungen von EUR 76.016,58, da keine umfangreiche Berechnung von Lärmkarten erfolgte.
- MVAG 3414: Mehrauszahlungen von EUR 17.182,95, weil Messgeräte ersetzt werden mussten.
- MVAG 3431: Minderauszahlungen von EUR 526.329,65, da die ÖBB im Bereich der Schienenbestandsstreckenlärmsanierung kaum Projekte abgerechnet hat.

Ansatz: 52400 - Strahlenschutz  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
--	---------	-------------------	-----------

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	29.921,50	9.900,00	20.021,50
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	29.921,50	9.900,00	20.021,50
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	15.975,00	16.000,00	-25,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	15.975,00	16.000,00	-25,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>45.896,50</b>	<b>25.900,00</b>	<b>19.996,50</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-45.896,50</b>	<b>-25.900,00</b>	<b>-19.996,50</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-45.896,50</b>	<b>-25.900,00</b>	<b>-19.996,50</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	15.975,00	16.000,00	-25,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	15.975,00	16.000,00	-25,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>15.975,00</b>	<b>16.000,00</b>	<b>-25,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-15.975,00</b>	<b>-16.000,00</b>	<b>25,00</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	20.000,00	-20.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	-	20.000,00	-20.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>20.000,00</b>	<b>-20.000,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>20.000,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-15.975,00</b>	<b>-36.000,00</b>	<b>20.025,00</b>

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-15.975,00</b>	<b>-36.000,00</b>	<b>20.025,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52400

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Betrieb des Radiologischen Messlabors zur Wahrnehmung der Messung und der Beurteilung der Situation der ionisierenden Strahlung im Bundesland Salzburg ist wie folgt geregelt: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 9.12.2015, Zahl: 20011-RU/2015/314-2015, und Vertrag zwischen dem Land Salzburg und dem Institut für Physik und Biophysik der Universität Salzburg vom 28.10.2015.

a) hinsichtlich der Erhaltung eines funktionstüchtigen Gerätebestandes und der erforderlichen Ersatzanschaffungen (gem. § 3 (2) - Verpflichtung zur Einsatzbereitschaft jener Geräte, welche im Eigentum des Landes Salzburg sind)

b) hinsichtlich der Erstellung von jährlichen Mess- und Tätigkeitsberichten (gem. § 3 (3) incl. Messtätigkeit)

MVAG 2225/3225:

Honorar für Berichtslegung

MVAG 2231/3231:

Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft incl. Messtätigkeit

MVAG 1025/3414:

Erhaltung eines funktionstüchtigen Gerätebestandes sowie die erforderlichen Ersatzanschaffungen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Am Institut für Physik und Biophysik der Universität Salzburg wird in Zusammenarbeit zwischen dem Land Salzburg und der Universität Salzburg das Radiologische Messlabor des Landes Salzburg (RMLS) betrieben. Dieses steht im Fall einer Gefährdung durch ionisierende Strahlung, etwa bei einem AKW-Unfall vorrangig den Behörden und der Salzburger Bevölkerung sowie im Routinebetrieb für Forschung und Wissenschaft zur Verfügung.

Aufgaben und Tätigkeitsbereiche des RMLS:

- Routinearbeiten und laufende Messungen
- Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft
- Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter
- Gastlehrveranstaltungen
- Beratung für Organe des Landes und des Bundes
- Mitglied des Forums für Atomfragen
- Wissenschaftliche Projekte, EU - Projekte
- Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Institutionen

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52400

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderanzahlungen - MVAG 3414 - entsprechend dem Kooperationsvertrag zwischen dem Land Salzburg und der Universität Salzburg vom 28. Oktober 2015, RB vom 9.12.2015, Zahl 20011-RU/2015/314-2015, § 3 (2) ist zur Einhaltung, Ersatzanschaffung und Reparatur von hochentwickelten Spezialgeräten seitens des Landes entsprechend vorzusorgen. Im Jahr 2021 wurde dieser Betrag nicht ausgeschöpft.

Ansatz: 52700 - Regionale Abfallwirtschaft  
 Finanzstelle: 157 - 20501 Abfallwirtschaft und Umweltrecht  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.212,40	6.000,00	4.212,40
2114 Erträge aus Leistungen	-	6.000,00	-6.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	10.212,40	-	10.212,40
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>10.212,40</b>	<b>6.000,00</b>	<b>4.212,40</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	199.727,91	139.000,00	60.727,91
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	146,41	-	146,41
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	61,00	-	61,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	142.552,20	139.000,00	3.552,20
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	56.968,30	-	56.968,30
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	939.630,49	483.000,00	456.630,49
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	64.422,50	109.000,00	-44.577,50
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	875.207,99	374.000,00	501.207,99
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.139.358,40</b>	<b>622.000,00</b>	<b>517.358,40</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.129.146,00</b>	<b>-616.000,00</b>	<b>-513.146,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.129.146,00</b>	<b>-616.000,00</b>	<b>-513.146,00</b>

Ansatz: 52700 - Regionale Abfallwirtschaft  
 Finanzstelle: 157 - 20501 Abfallwirtschaft und Umweltrecht  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	6.000,00	-6.000,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-	6.000,00	-6.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>6.000,00</b>	<b>-6.000,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	54.594,25	139.000,00	-84.405,75
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	146,41	-	146,41
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	61,00	-	61,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	54.386,84	139.000,00	-84.613,16
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	910.551,24	389.000,00	521.551,24
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.370,85	15.000,00	-13.629,15
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	13.000,00	-	13.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	896.180,39	374.000,00	522.180,39
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>965.145,49</b>	<b>528.000,00</b>	<b>437.145,49</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-965.145,49</b>	<b>-522.000,00</b>	<b>-443.145,49</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	153.304,15	94.000,00	59.304,15
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	153.304,15	94.000,00	59.304,15
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>153.304,15</b>	<b>94.000,00</b>	<b>59.304,15</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-153.304,15</b>	<b>-94.000,00</b>	<b>-59.304,15</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.118.449,64</b>	<b>-616.000,00</b>	<b>-502.449,64</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.118.449,64</b>	<b>-616.000,00</b>	<b>-502.449,64</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52700

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz 1998 (S.AWG 1998), LGBl Nr 35/1999 idF LGBl 14/2018;  
Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl I Nr 102/2002 idgF;  
Altlastensanierungsgesetz, BGBl Nr 299/1989 idgF;  
RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES vom 19. November 2008 über  
Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien, zuletzt geändert mit Delegiertem Beschluss EU  
2019/1597;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zuschüsse für Projekte zur Erreichung der Ziele der Abfallwirtschaft:

- Maßnahmen der Abfallvermeidung und sonstige Abfallvermeidungsprojekte insbesondere Anreize zur Reparatur und zur Verwendung von Mehrwegsystemen bei Lebensmittelverpackungen;
- Maßnahmen zur Vorbereitung und zur Wiederverwendung - Re-Use;
- Bewusstseinsbildung der GemeindebürgerInnen auf dem Sektor der Abfallvermeidung, -trennung, -verwertung und -beseitigung und dem verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln;
- innovative Projekte in der kommunalen Abfallwirtschaft zur Weiterentwicklung der Sammelstrukturen;
- Landschaftssäuberungsaktionen (auch im alpinen Gelände) und Maßnahmen gegen Littering;
- zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit;
- unterstützende Maßnahmen für Abfallwirtschaftsverbände und Gemeindeverbände mit abfallwirtschaftlichen Aufgaben.

Kontaminierte Böden und Anlagenstandorte:

- bei historisch kontaminierten Standorten (im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes) Maßnahmen für die Erhebung von Verdachtsflächen,
- die Durchführung weiterführender Untersuchungen und
- für erforderliche Sanierungen (Sicherungen und Dekontaminationen) sowie
- Beobachtungsuntersuchungen;
- Umweltmonitoring und Untersuchungsprogramme betreffend Bodenbelastungen aus industriellen Quellen und Abfallablagerungen.

Unterstützung, Weiterentwicklung und aktive Vorausplanung für die Regionale Abfallwirtschaft:

- Erstellung von Studien zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft zB durch Abfallanalysen;
- Erhebung von Optimierungspotentialen in der kommunalen Abfallbewirtschaftung insbesondere im Bereich der Verpackungs- sowie Elektro-Altgerätesammlung;
- spezielle bundeslandspezifische Auswertung von Abfalldaten;
- Adaptierung bestehender und Aufbau neuer Datenbanken;
- Erhebung von Klimaschutzpotentialen in der Abfallwirtschaft und Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen aus der Abfallwirtschaft;
- Koordination und Weiterbildung der AbfallberaterInnen und des Recyclinghofpersonales;
- Koordination und Vernetzung der für die Abfallwirtschaft verantwortlichen Stellen der Kommunen, Abfallverbände und Gemeindeverbände mit abfallwirtschaftlichen Aufgaben;
- Maßnahmen von Kommunen, Abfallverbänden und Gemeindeverbänden mit abfallwirtschaftlichen Aufgaben für eine bestmögliche Weiterverwendung von noch intakten Gegenständen (Re-Use) auch in Kooperation mit Sozialökonomischen Betrieben;
- Maßnahmen zur Verminderung der vermeidbaren Lebensmittelabfälle;
- Maßnahmen für eine mengenmäßig hohe und sortenreine Erfassung von Altstoffen wie Papier, Glas, Metall, biogene Abfälle etc. sowie sonstiger getrennt zu erfassender Abfälle zur Erreichung der EU-Recyclingziele für Siedlungsabfälle;
- Maßnahmen zur getrennten Erfassung von speziellen Abfällen, insbesondere Problemstoffen inkl Altbatterien, Elektroaltgeräten und Altspeisefetten zur Verringerung der Belastung der Restmüll- und Altstofffraktionen;
- Neuerrichtung, Reorganisation und Ausbau von Sammel- und Behandlungseinrichtungen der Kommunen, insbesondere Recycling- bzw Altstoffsammelhöfen, Altstoffsammelinseln oder Grünschnittkompostieranlagen;
- Maßnahmen zur Verbesserung von Transport und Logistik in der kommunalen Abfallentsorgung, einschließlich Verringerung der Entsorgungsfahrten durch Materialverdichtung wie zB Presscontainer, zur Vereinheitlichung der Sammelbehältersysteme und deren Kennzeichnung;
- Untersuchungen zur Feststellung von möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen an Umweltproben und Abfallproben.

MVAG 2114/3114 Einzahlungen aus Kursen für Recyclinghofpersonal

MVAG 2225/3225 Kosten für externe Studien und Analysen zur Vorausplanung der Abfallwirtschaft  
MVAG 2231 Förderung von Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich Abfallwirtschaft (Kapitaltransfer und Transfer)  
MVAG 3231 Förderung von Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich Abfallwirtschaft (Transfer)  
MVAG 3431 Förderung von Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich Abfallwirtschaft (Kapitaltransfer)  
MVAG 2234/3234 Förderung von Haushalten, Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen im Bereich Landschaftssäuberung, Ressourcenschonung und Abfallvermeidung (Reparaturbonus); Umschichtung von Euro 40.000 von MVAG 2231 auf MVAG 2234

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit den Fördermaßnahmen wurden die für die Abfallwirtschaft gesetzlich vorgegebenen Ziele gemäß der Abfallhierarchie, dem Vorsorgeprinzip, der Nachhaltigkeit und dem Bekenntnis zu einer Entsorgungsautarkie in der Abfallwirtschaftsregion Salzburg unterstützt.

Ziel der Erhebung, Untersuchung sowie Sicherung und Sanierung kontaminierter Böden und Anlagen war, einen guten Umweltzustand im Land zu erhalten und punktuell zu verbessern, sowie industriell/gewerbliche Brachflächen für eine neuerliche Nutzung verfügbar zu machen, um den Flächenneuverbrauch zu minimieren.

Ziel der Studien und Erhebung von Grundlagendaten war es, ausreichend Planungsgrundlagen zur Weiterentwicklung und Optimierung der Abfallwirtschaft im Land unter besonderer Berücksichtigung der Ressourcenschonung und der Verringerung von Schadstoff-Emissionen zur Verfügung zu haben. Auch wurden damit die Auswirkungen neuer, gesetzlich übertragener Aufgaben untersucht, um rechtzeitig und vorausschauend Umsetzungsstrategien entwickeln zu können. Datenbanken sind den neuen gesetzlichen Anforderungen sowie der technischen Entwicklung angepasst, um damit effektiv arbeiten zu können. Informierte und gut geschulte AbfallberaterInnen sowie Recyclinghofpersonal sind eine Grundlage für eine funktionierende Abfallwirtschaft in den Gemeinden und den Verbänden.

Ein hoher Standard bei den öffentlichen Abfall-Sammeleinrichtungen hinsichtlich Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Öffnungszeiten, Angebot an Sammelfraktionen, etc. sorgt dafür, dass diese Einrichtungen für alle BürgerInnen in allen Lebenssituationen uneingeschränkt nutzbar und attraktiv sind. Dies ist für die Erreichung des Zieles einer hohen Recyclingquote -Sekundärrohstoffe- und der Reduzierung der Restabfallmenge wesentlich.

Durch den Reparaturbonus (Förderung von Reparaturen von Elektro- und Elektronikgeräten) wurde das Abfallaufkommen in diesem Bereich reduziert.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Für die Weiterführung des Reparaturbonus wurden innerhalb des Ansatz 52700 EUR 40.000,00 von MVAG 2231 auf MVAG 2234 umgeschichtet. Außerdem wurde der Ansatz um EUR 250.000,00 auf MVAG 2234 für den Reparaturbonus aufgestockt.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52700

### 1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 496.449,64 ergeben sich im Wesentlichen aus

- MVAG 3225: Minderauszahlungen von EUR 84.613,16, da auf Grund von Covid-19 weniger Erhebungen vor Ort durchgeführt werden konnten, die aber eine Grundlage für Studien für die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft bilden. Diese Arbeiten verschieben sich in das Jahr 2022.
- MVAG 3234: Mehrauszahlungen von EUR 522.180,39, da das Förderprogramm Reparaturbonus sehr gut angenommen wurde.
- MVAG 3431: Mehrauszahlungen von EUR 59.304,15, da mehr Gemeinden eine Förderung für Recyclinghöfe in Anspruch genommen haben.

Die Mehrauszahlungen werden innerhalb der Deckungsklasse bedeckt durch Minderauszahlungen bei Ansatz 52300 MVAG 3431.



Ansatz: 52800 - Einrichtungen zur Tierkörperbeseitigung  
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000,00	1.000,00	-
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.000,00	1.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	1.000,00	1.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.000,00	-1.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.000,00	-1.000,00	-
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000,00	1.000,00	-
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	1.000,00	1.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.000,00	1.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.000,00	-1.000,00	-
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.000,00	-1.000,00	-
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.000,00	-1.000,00	-

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52800

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Tiermaterialengesetz, BGBl I Nr. 141/2003 idgF;

Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 - Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte

Tierkörperbeseitigungs-Verordnung, LGBl Nr. 8/2010

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land ist an der Salzburger Tierkörperverwertungs-Gesellschaft m.b.H. beteiligt. Für die Bereithaltung der Vorsorgekapazität der TKV und der Bereitstellung des Sektionsraumes in der Sammelstelle der TKV und der nötigen Infrastruktur bei Seuchen- und Verdachtsfälle wurde ein Beitrag geleistet (MVAG 2233/3233).

Ansatz: 52900 - Maßnahmen finanz. aus IG-L Strafgeldern  
 Finanzstelle: 220 - 2050030 Stst Klimaschutz, Nachhaltigkeit  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	400.132,76	-	400.132,76
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	400.132,76	-	400.132,76
212 Erträge aus Transfers	2.097.503,08	3.100.000,00	-1.002.496,92
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	2.097.503,08	3.100.000,00	-1.002.496,92
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.497.635,84</b>	<b>3.100.000,00</b>	<b>-602.364,16</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.007.602,55	515.000,00	492.602,55
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	38,16	-	38,16
2225 Sonstiger Sachaufwand	321.721,30	515.000,00	-193.278,70
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	685.843,09	-	685.843,09
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.322.830,55	2.430.000,00	-107.169,45
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	40.487,42	270.000,00	-229.512,58
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.994.186,81	800.000,00	1.194.186,81
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	288.156,32	1.360.000,00	-1.071.843,68
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.330.433,10</b>	<b>2.945.000,00</b>	<b>385.433,10</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-832.797,26</b>	<b>155.000,00</b>	<b>-987.797,26</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-832.797,26</b>	<b>155.000,00</b>	<b>-987.797,26</b>

Ansatz: 52900 - Maßnahmen finanz. aus IG-L Strafgeldern  
 Finanzstelle: 220 - 2050030 Stst Klimaschutz, Nachhaltigkeit  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.134.770,23	3.100.000,00	-965.229,77
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	2.134.770,23	3.100.000,00	-965.229,77
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.134.770,23</b>	<b>3.100.000,00</b>	<b>-965.229,77</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	333.092,96	515.000,00	-181.907,04
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	38,16	-	38,16
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	333.054,80	515.000,00	-181.945,20
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	561.243,74	2.430.000,00	-1.868.756,26
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	60.087,42	270.000,00	-209.912,58
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	400.000,00	800.000,00	-400.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	101.156,32	1.360.000,00	-1.258.843,68
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>894.336,70</b>	<b>2.945.000,00</b>	<b>-2.050.663,30</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>1.240.433,53</b>	<b>155.000,00</b>	<b>1.085.433,53</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>1.240.433,53</b>	<b>155.000,00</b>	<b>1.085.433,53</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>1.240.433,53</b>	<b>155.000,00</b>	<b>1.085.433,53</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl I Nr 115/1997 idgF;  
Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 über die Verwendung von IG-L Strafgeldeinzahlungen;  
Regierungsbeschluss 20011-RU/2015/276-2015 vom 17.11.2015 über den Masterplan Klima + Energie 2020 im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050;  
Regierungsbeschluss 20011-RU/2020/6-2020 vom 5.2.2020 über die Tarifreform Salzburger Verkehrsverbund GmbH  
Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/110-2017 vom 18.5.2017 über die „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg - Ziele, Herausforderungen, Klimafolgen und Handlungsempfehlungen“;  
Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 und 20011-RU/2017/249-2017 vom 22.11.2017 über die Förderung von Jahreskarten im SVV und dem Edelweißticket;  
Regierungsbeschluss 20011-RU/2018/301-2018 vom 13.12.2018 zum Masterplan Klima+Energie 2030 im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050;  
Klimaschutzgesetz BGBl I Nr. 106/2011 idgF;  
Bundes-Energieeffizienzgesetz BGBl I Nr. 72/2014 idgF;  
VERORDNUNG (EU) 2018/842 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Mai 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013; BESCHLUSS (EU) 2017/1471 DER KOMMISSION vom 10. August 2017 zur Änderung des Beschlusses 2013/162/EU zur Anpassung der jährlichen Emissionszuweisungen der Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2017 bis 2020; Förderungsrichtlinie für die Umweltförderung im Land Salzburg;  
Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über die Luftqualität und saubere Luft für Europa

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ab 2019 werden alle von IG-L Strafgeldeinzahlungen finanzierten Maßnahmen über den Ansatz 52900 abgewickelt. Dabei werden auch die Strafgeldeinzahlungen auf diesem Ansatz budgetiert.  
Mit Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 wurde die Verwendung von IG-L Strafgeldeinzahlungen für die Förderung von Jahreskarten im SVV, Vollzugskosten der Tempoüberwachung und Förderungen und Maßnahmen im Rahmen des Maßnahmenprogrammes Salzburg 2050 klimaneutral. energieautonom.nachhaltig festgelegt.  
Es wurden Maßnahmen zur Verringerung der Emission von Luftschadstoffen im Rahmen des Luftreinhalteprogramms gemäß §9a IG-L und von klimaschädlichen Gasen, Ressourcenschonung, Untersuchungen, Studien, Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligungsprozesse durchgeführt sowie Maßnahmen zur Verringerung der Emission von Luftschadstoffen und klimaschädlichen Gasen im Rahmen des Masterplan Klima + Energie 2020 gefördert. Der Masterplan Klima+Energie 2030 wurde erstellt und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel durchgeführt.  
Die Auszahlungen wurden nur nach Maßgabe der tatsächlichen Strafgeldeinzahlungen getätigt.  
Ab 2021 werden Maßnahmen für den Klimaschutz auch über Ansatz 52905 abgewickelt. Um die Abrechnung der IG-L-Strafgelder transparent zu gestalten, wurden die Einnahmen und daraus finanzierten Maßnahmen auf Ansatz 52900 abgewickelt.  
MVAG 2124/3124 Strafgelderträge/-einzahlungen IG-L im Rahmen der Tempoüberwachung der flexiblen Tempolimits von 100 km/h auf der Tauernautobahn und 80 km/h auf der Westautobahn auf Grundlage des Immissionsschutzgesetzes-Luft  
MVAG 2225/3225 Vollzugskosten der Tempoüberwachung, Finanzierung von Projekten und Prozessen im Bereich Klimawandelanpassung, Klimaschutz und Ressourcenschonung  
MVAG 2231/3231 Förderungen im Rahmen der SALZBURG 2050 Partnerschaften und Kooperationsprojekten sowie im Bereich Nachhaltigkeit  
MVAG 2233/3233 Förderungen von Betrieben im Bereich Einsparung klimaschädlicher Gase und sonstiger Schadstoffe, Energieeffizienz und Energieeinsparung  
MVAG 2234/3234 Förderung von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verringerung der Emission von Luftschadstoffen um die europarechtlich und bundesrechtlich verbindlichen Zielvorgaben zu erreichen und einzuhalten;  
Verringerung der Emission von klimaschädlichen Gasen durch Förderungen wie zB Jahreskarten im SVV,

Förderprogramm Klima- und Umweltpakt, SALZBURG 2050-Partnerschaften, Salzburg 2050-Partnerbetriebe-Programm;

Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Energiewende der Salzburger Landesregierung vom 21.3.2011 sowie des Masterplans Klima + Energie 2020 auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 21.5.2012 und der Arbeitsausschusssitzung vom 26.6.2014 sowie aus den Aufträgen der Regierungsklausuren vom 22.11.2014, 5.2.2015 und 23.4.2015, der Regierungsbeschlüsse vom 17.11.2015 und vom 12.7.2017;

Umsetzung der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 18.5.2017 (Zielsetzung bis 2020: Treibhausgasemissionen um 30% im Vergleich zum Referenzjahr 2005 senken und Anteil der erneuerbaren Energieträger auf 50% erhöhen; Zielsetzung bis 2030: Minderung der Treibhausgasemissionen Salzburgs um 50% sowie Erreichen eines Anteiles an Erneuerbaren Energieträgern am Bruttoendenergieverbrauch von 65%);

#### 4. SONSTIGE HINWEISE

EUR 155.000,00 Personalkosten wurden für die Abwicklung der IG-L-Strafen vorgesehen. Gemäß §25 Allgemeines Landeshaushaltsgesetz 2018 werden diese nicht intern verrechnet.

Die Verrechnung der Jahreskarten (neu: Regionaltickets) wurde 2020 auf ein neues System umgestellt.

Die Abrechnung erfolgt seither zwischen der Abteilung 6 und der Salzburger Verkehrsverbund GmbH. Der für diese Förderung vorgesehene Anteil der IG-L Strafgeldeinnahmen wurde auf die Abteilung 6 übertragen.

### Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52900

#### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 2.050.663,30

Die Auszahlungen am Ansatz 52900 sind über die Einzahlungen aus IG-L Strafgelder limitiert. Gemäß Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 werden 55% der Netto-Strafgeldeinnahmen für die Förderung der Regionaltickets im SVV verwendet. Die IG-L Strafgeldeinnahmen betragen EUR 2.134.770,23 und wurden wie folgt verwendet (in Summe EUR 2.110.303,99):

- EUR 1.060.967,29 wurden der Abteilung 6 für die Förderung von Regionaltickets übertragen (Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2020/6-2020)
- EUR 155.000,00 sind für die Abwicklung der IG-L Strafen reserviert.
- EUR 894.336,70 wurden für Projekte der Abteilung 5 verwendet.

#### 2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in der Höhe von EUR 965.229,77 auf MVAG 3124 auf Grund der Baustellensituation auf der A1 und der A10, Covid-19-bedingt vermindertem Verkehrsaufkommen und geringeren Schaltzeiten wegen verbesserter Luftwerte.

Ansatz: 52901 - Landeslabor  
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.561,00	20.000,00	-5.439,00
2114 Erträge aus Leistungen	14.561,00	20.000,00	-5.439,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>14.561,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>-5.439,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	183.689,92	207.700,00	-24.010,08
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	68.310,34	88.000,00	-19.689,66
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	75,41	-	75,41
2224 Instandhaltung	51.491,62	55.000,00	-3.508,38
2225 Sonstiger Sachaufwand	18.454,94	22.000,00	-3.545,06
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	45.357,61	42.700,00	2.657,61
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>183.689,92</b>	<b>207.700,00</b>	<b>-24.010,08</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-169.128,92</b>	<b>-187.700,00</b>	<b>18.571,08</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-169.128,92</b>	<b>-187.700,00</b>	<b>18.571,08</b>

Ansatz: 52901 - Landeslabor  
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.531,40	20.000,00	-5.468,60
3114 Einzahlungen aus Leistungen	14.531,40	20.000,00	-5.468,60
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>14.531,40</b>	<b>20.000,00</b>	<b>-5.468,60</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	141.682,79	165.000,00	-23.317,21
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	69.689,73	88.000,00	-18.310,27
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	75,41	-	75,41
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	53.234,50	55.000,00	-1.765,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	18.683,15	22.000,00	-3.316,85
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>141.682,79</b>	<b>165.000,00</b>	<b>-23.317,21</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-127.151,39</b>	<b>-145.000,00</b>	<b>17.848,61</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	35.608,96	34.800,00	808,96
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	35.608,96	34.800,00	808,96
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>35.608,96</b>	<b>34.800,00</b>	<b>808,96</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-35.608,96</b>	<b>-34.800,00</b>	<b>-808,96</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-162.760,35</b>	<b>-179.800,00</b>	<b>17.039,65</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-162.760,35</b>	<b>-179.800,00</b>	<b>17.039,65</b>



## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 52901**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Beschluss des Salzburger Landtages aus 1989 zur Errichtung eines Umweltlabors.

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Es wurden Notfallanalysen, Sofortanalysen und Analysen im Rahmen der Vollzugsaufgaben für die Abteilung Natur- und Umweltschutz, Gewerbe und für Einrichtungen der öffentlichen Hand wie Abteilungen des Landes, Bezirkshauptmannschaften durchgeführt.

MVAG 2114/3114 Kostenersätze für Analyseaufträge Dritter

MVAG 2221/3221 Ankauf von Chemikalien, geringwertigen Wirtschaftsgütern und diversen Verbrauchsgütern für die Analysentätigkeit

MVAG 2224/3224 Wartung der Laborgeräte und Abschluss von Wartungsverträgen

MVAG 2225/3225 regelmäßige Teilnahme an Ringversuchen zur Erfüllung von Qualitätssicherungsvorschriften und Kooperation mit anderen Labors unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Betriebsführung

MVAG 2226 Abschreibung von Anlagen

MVAG 3414 Ersatz von Messgeräten

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

Möglichkeit der Sofortanalyse und damit raschere Reaktion bei Umweltgefährdungen und bei Unfällen. Kostenersparnis und Zeitgewinn durch Eigenuntersuchungen statt Fremdvergaben, erheblicher Qualitäts- und Informationsgewinn.

### **4. SONSTIGE HINWEISE**

Geringfügige Verschiebungen gemäß Verwendung der Mittel im Jahr 2019; Valorisierung des Aufwands gemäß Budgetrichtlinie und Erhöhung der Abschreibung von Anlagen.

Ansatz: 52902 - Erhaltung der Bodengesundheit  
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.200,00	-	2.200,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.200,00	-	2.200,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.200,00</b>	<b>-</b>	<b>2.200,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.381,33	26.700,00	-14.318,67
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.989,98	-	2.989,98
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.283,20	26.600,00	-19.316,80
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.108,15	100,00	2.008,15
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.625,68	20.000,00	-15.374,32
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.625,68	20.000,00	-15.374,32
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>17.007,01</b>	<b>46.700,00</b>	<b>-29.692,99</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-14.807,01</b>	<b>-46.700,00</b>	<b>31.892,99</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-14.807,01</b>	<b>-46.700,00</b>	<b>31.892,99</b>

Ansatz: 52902 - Erhaltung der Bodengesundheit  
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
--	---------	-------------------	-----------

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.273,18	26.600,00	-16.326,82
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.989,98	-	2.989,98
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.283,20	26.600,00	-19.316,80
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.625,68	20.000,00	-15.374,32
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	4.625,68	20.000,00	-15.374,32
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>14.898,86</b>	<b>46.600,00</b>	<b>-31.701,14</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-14.898,86</b>	<b>-46.600,00</b>	<b>31.701,14</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-14.898,86</b>	<b>-46.600,00</b>	<b>31.701,14</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-14.898,86</b>	<b>-46.600,00</b>	<b>31.701,14</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 52902**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

§ 9 Salzburger Bodenschutzgesetz 2001, LGBl Nr 80/2001 idgF;  
Richtlinie zur Förderung der Engerlingsbekämpfung inklusive Nachsaat im Grünland idgF;

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Im Jahr 2021 wurden die Mittel für Bodenbewusstseinsbildung für Bodenschutz- und Untersuchungsprojekte, für die Bodendauerbeobachtung und die Finanzierung von Lehrmaterialien verwendet (MVAG 2221/3221, 2225/3225). Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen zum Bodenschutz stand die Bekämpfung von Engerlingschäden und die Wiederherstellung von schützenden Grasnarben im Vordergrund - insgesamt 9 Fälle wurden gefördert (MVAG 2233/3233).

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52902**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 31.701,14 sind entstanden aufgrund der Nicht-Durchführung von Bodenschutzprojekten wegen der Corona Pandemie und der geringen Anzahl an Förderanträgen zur Bekämpfung von Engerlingen. Die verbliebenen Mittel wurden mittels Kreditübertragung für den Mehrbedarf am Ansatz 63300 umgeschichtet. Die Genehmigung erfolgte mittels Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2021/288-2021.

Ansatz: 52903 - Landesumweltanwaltschaft  
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
--	---------	-------------------	-----------

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	589.200,00	589.200,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	589.200,00	589.200,00	-
22 Summe Aufwendungen	589.200,00	589.200,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-589.200,00	-589.200,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-589.200,00	-589.200,00	-

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	589.200,00	589.200,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	589.200,00	589.200,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	589.200,00	589.200,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-589.200,00	-589.200,00	-

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-589.200,00	-589.200,00	-

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-589.200,00	-589.200,00	-

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 52903**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Landesumweltschutzgesetz LGBl Nr 67/1998 idF LGBl 106/2013.

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Im Jahr 1998 wurde die Landesumweltschutzbehörde Salzburg eingerichtet. Gemäß § 3 Abs 4 des Landesumweltschutzgesetzes hat das Land der Landesumweltschutzbehörde die zur ordnungsgemäßen und wirkungsvollen Besorgung ihrer Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

MVAG 2231/3231 Finanzielle Mittel Landesumweltschutzbehörde

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

Durch die Tätigkeit der Landesumweltschutzbehörde Salzburg erhielten die Rechte der Umwelt und der Natur eine Stimme und Durchsetzungsmöglichkeit.

### **4. SONSTIGE HINWEISE**

Der überwiegende Anteil der Kosten der Landesumweltschutzbehörde wurde für Personalkosten verwendet. Für das Jahr 2021 wurde mit einem Mehrbedarf auf Grund von Vorrückungen und einer allgemeinen Gehaltserhöhung in Höhe von € 25.200,00 gerechnet. Umschichtung von Mitteln aus Ansatz 52300 MVAG 2231.

Ansatz: 52904 - Sonst. Aktivitäten für den Umweltschutz  
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	399,00	-	399,00
2114 Erträge aus Leistungen	399,00	-	399,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>399,00</b>	<b>-</b>	<b>399,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	95.992,85	80.000,00	15.992,85
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.569,26	-	4.569,26
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	200,00	-	200,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.000,00	-	1.000,00
2224 Instandhaltung	1.777,95	-	1.777,95
2225 Sonstiger Sachaufwand	88.362,59	80.000,00	8.362,59
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	83,05	-	83,05
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	111.965,00	150.000,00	-38.035,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	50.000,00	-50.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	111.965,00	100.000,00	11.965,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>207.957,85</b>	<b>230.000,00</b>	<b>-22.042,15</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-207.558,85</b>	<b>-230.000,00</b>	<b>22.441,15</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-207.558,85</b>	<b>-230.000,00</b>	<b>22.441,15</b>

Ansatz: 52904 - Sonst. Aktivitäten für den Umweltschutz  
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	399,00	-	399,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	399,00	-	399,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>399,00</b>	<b>-</b>	<b>399,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	95.205,78	80.000,00	15.205,78
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	4.569,26	-	4.569,26
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	200,00	-	200,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.000,00	-	1.000,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.073,93	-	1.073,93
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	88.362,59	80.000,00	8.362,59
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	111.965,00	150.000,00	-38.035,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	50.000,00	-50.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	111.965,00	100.000,00	11.965,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>207.170,78</b>	<b>230.000,00</b>	<b>-22.829,22</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-206.771,78</b>	<b>-230.000,00</b>	<b>23.228,22</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	502,90	-	502,90
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	502,90	-	502,90
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>502,90</b>	<b>-</b>	<b>502,90</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-502,90</b>	<b>-</b>	<b>-502,90</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-207.274,68</b>	<b>-230.000,00</b>	<b>22.725,32</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-207.274,68</b>	<b>-230.000,00</b>	<b>22.725,32</b>



## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 52904**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Chemikaliengesetz, BGBl Nr 53/1997 idgF;  
Biozid-Produkte-Gesetz, BGBl I Nr 105/2000 idgF;  
Bäderhygiene-Gesetz BGBl Nr. 254/1976 idgF;

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Angeschafft wurde Ausrüstung der chemisch-umwelttechnischen Rufbereitschaft, gefördert wurden allgemeine Umweltschutzmaßnahmen, die Anti-Atom-Arbeit, Projekte im Bereich Ressourcenschonung, Bewusstseinsbildung, Beteiligungsprozessen und Öffentlichkeitsarbeit für Umweltthemen mit Schwerpunkten im schulischen Bereich und in regionalen Strukturen.

MVAG 2221/3221 Verbrauchsmaterial und geringwertige Wirtschaftsgüter für Messungen im Bäderbereich und für die Rufbereitschaft

MVAG 2225/3225 Projektkosten im Bereich Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Studien, Analysen im Vollzug Chemikaliengesetz, Projekte und Prozesse im Bereich Ressourcenschonung

MVAG 2231/3231 Förderung von Gemeinden für Beteiligungsprozesse und Projekte im Bereich Umweltschutz und Nachhaltigkeit

MVAG 2234/3234 Förderung von Vereinen und ähnlichen Organisationen für die Umweltarbeit und Nachhaltigkeit

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

Verhaltensänderung in Richtung umweltgerechtes Verhalten durch Bewusstseinsbildung im Bereich Umweltschutz vor allem bei Kinder und Jugendlichen und durch Beteiligungsprojekte

Verbesserung des Umweltzustandes durch Projekte;

Einbeziehung in Entscheidungsprozesse auf Gemeindeebene in

Beteiligungsprozessen in Richtung Nachhaltigkeit;

Schwerpunktsbezogener Vollzug der Bestimmungen des Chemikaliengesetzes und des

Bäderhygienegesetzes zum vorsorglichen Schutz der Bevölkerung;

### **4. SONSTIGE HINWEISE**

Valorisierung des Aufwands gemäß Budgetrichtlinie

Ansatz: 52905 - Klimaschutz, Maßnahmen Sbg 2050  
 Finanzstelle: 220 - 2050030 Stst Klimaschutz, Nachhaltigkeit  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.380.000,00	500.000,00	1.880.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.380.000,00	500.000,00	1.880.000,00
22 Summe Aufwendungen	2.380.000,00	500.000,00	1.880.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.380.000,00	-500.000,00	-1.880.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.380.000,00	-500.000,00	-1.880.000,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.000.000,00	500.000,00	1.500.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	2.000.000,00	500.000,00	1.500.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.000.000,00	500.000,00	1.500.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.000.000,00	-500.000,00	-1.500.000,00
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.000.000,00	-500.000,00	-1.500.000,00
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.000.000,00	-500.000,00	-1.500.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52905

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss 20011-RU/2015/276-2015 vom 17.11.2015 über den Masterplan Klima + Energie 2020 im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050;  
Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/110-2017 vom 18.5.2017 über die „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg - Ziele, Herausforderungen, Klimafolgen und Handlungsempfehlungen“;  
Regierungsbeschluss 20011-RU/2018/301-2018 vom 13.12.2018 zum Masterplan Klima+Energie 2030 im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050;  
Regierungsbeschluss zum Impulsprogramm Klima/Energie  
Klimaschutzgesetz BGBl I Nr. 106/2011 idgF;  
Bundes-Energieeffizienzgesetz BGBl I Nr. 72/2014 idgF;  
VERORDNUNG (EU) 2018/842 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Mai 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013; BESCHLUSS (EU) 2017/1471 DER KOMMISSION vom 10. August 2017 zur Änderung des Beschlusses 2013/162/EU zur Anpassung der jährlichen Emissionszuweisungen der Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2017 bis 2020; Förderungsrichtlinie für die Umweltförderung im Land Salzburg;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG Es wurden Maßnahmen zur Verringerung der Emission von klimaschädlichen Gasen, Energieeinsparung und Erhöhung des Anteils von regenerativen Energiequellen im Rahmen des Masterplanes Klima + Energie 2020 und des Masterplanes Klima+Energie 2030 umgesetzt.  
MVAG 2231/3231 Förderungen im Rahmen der SALZBURG 2050 Partnerschaften  
MVAG 2233/3233 Förderungen von Betrieben im Bereich Einsparung klimaschädlicher Gase und sonstiger Schadstoffe, Energieeffizienz und Energieeinsparung  
MVAG 2234/3234 Förderung von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verringerung der Emission von klimaschädlichen Gasen durch Förderprogramm SALZBURG 2050-Partnerschaften, Salzburg 2050-Partnerbetriebe-Programm;  
Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Energiewende der Salzburger Landesregierung vom 21.3.2011 sowie des Masterplans Klima + Energie 2020 auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 21.5.2012 und der Arbeitsausschusssitzung vom 26.6.2014 sowie aus den Aufträgen der Regierungsklausuren vom 22.11.2014, 5.2.2015 und 23.4.2015, der Regierungsbeschlüsse vom 17.11.2015 und vom 12.7.2017.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Der Ansatz wurde 2021 neu eröffnet. Um die Abrechnung der IG-L-Strafgelder transparent zu gestalten, wurden die Einnahmen und daraus finanzierten Maßnahmen auf Ansatz 52900 abgewickelt.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52905

### 1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 1.500.000,00 auf MVAG 3233 für die Förderung von E-Mobilität im Rahmen des Impulsprogramms „Klima/Energie“, Bedeckung durch Verstärkungsmittel gemäß Regierungsbeschluss 20011-RU/2021/195-2021.

Ansatz: 53000 - Österr. Rotes Kreuz, Rettungsdienst  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.949.082,40	3.965.800,00	-16.717,60
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	3.949.082,40	3.965.800,00	-16.717,60
22 Summe Aufwendungen	3.949.082,40	3.965.800,00	-16.717,60
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.949.082,40	-3.965.800,00	16.717,60
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.949.082,40	-3.965.800,00	16.717,60
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.949.082,40	3.965.800,00	-16.717,60
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.949.082,40	3.965.800,00	-16.717,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.949.082,40	3.965.800,00	-16.717,60
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.949.082,40	-3.965.800,00	16.717,60
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.949.082,40	-3.965.800,00	16.717,60
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.949.082,40	-3.965.800,00	16.717,60

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 53000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 idgF hat das Land für die überörtlichen Belange der Rettungsorganisation ab 1. Jänner 2017 EUR 6,66 je Einwohner des Landes zu leisten. Für die Berechnung des Rettungsbeitrages ist jene Einwohnerzahl maßgeblich, die mit Wirkung für das betreffende Beitragsjahr bei der Verteilung von Ertragsanteilen nach § 10 Abs 7 FAG 2017 heranzuziehen ist. Der gemäß § 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 für das Jahr 2017 zu leistende Beitrag ist mit dem von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 oder mit dem an dessen Stelle tretenden amtlichen Index wertgesichert und zwar ab dem Jahr 2018. Den jährlichen Indexanpassungen sind die Veränderungen des Index jeweils für den Monat Mai des vorhergehenden gegenüber dem Index des zweitvorhergehenden Jahres zugrunde zu legen. Die Beitragshöhe ist von der Landesregierung durch Verordnung jährlich festzusetzen.

Der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2005 hat für Mai 2019 einen Wert von 129,3 und für Mai 2020 einen Wert von 130,2. Daraus errechnet sich ein Prozentsatz für die Erhöhung von 0,7 %. Dies ergibt - auf der Grundlage der ungerundeten Beträge für das Jahr 2020 (7,03544117638 für das Land) - einen Betrag von 7,08468926461. Unter Zugrundelegung der Rundungsvorschriften ist daher der Rettungsbeitrag für das Land mit EUR 7,08 festzulegen.

MVAG 2234/3234:

Der für das Jahr 2021 zu leistende Rettungsbeitrag beträgt daher voraussichtlich EUR 7,08 je Einwohner (560.141 Einwohner - geschätzter Wert auf Grund der bisherigen Steigerungen, da die Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2021 erst Ende September/Anfang Oktober 2020 vorliegen wird), somit EUR 3.965.798,28.

Ansatz: 53001 - Sonst. Hilfs- und Einsatzorganisationen  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	791.469,82	804.200,00	-12.730,18
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	791.469,82	804.200,00	-12.730,18
22 Summe Aufwendungen	791.469,82	804.200,00	-12.730,18
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-791.469,82	-804.200,00	12.730,18
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-791.469,82	-804.200,00	12.730,18

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	791.469,82	804.200,00	-12.730,18
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	791.469,82	804.200,00	-12.730,18
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	791.469,82	804.200,00	-12.730,18
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-791.469,82	-804.200,00	12.730,18

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	1.000,00	1.000,00	-
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	1.000,00	1.000,00	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.000,00	1.000,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	1.000,00	1.000,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-790.469,82	-803.200,00	12.730,18

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-790.469,82	-803.200,00	12.730,18

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 53001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Rettungsgesetz LGBl Nr 78/1981 idgF

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs 4 des Salzburger Rettungsgesetzes 1982 hat das Land für die überörtlichen Belange der Berg-, Höhlen- und Wasserrettung ab 1. Jänner 2020 einen Beitrag von EUR 1,40 je Einwohner des Landes zu leisten. Dieser ist wie folgt aufzuteilen:

1. Österreichischer Bergrettungsdienst, Landesstelle Salzburg ..... 80 %
2. Österreichische Wasserrettung, Landesstelle Salzburg ..... 15 %
3. Österreichischer Höhlenrettungsdienst ..... 5 %

Der gemäß Abs 4 für das Jahr 2020 zu leistende Beitrag ist mit dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 oder mit dem an dessen Stelle tretenden amtlichen Ersatzindex jeweils für den Monat Mai des vorhergehenden und des zweitvorhergehenden Jahres wertgesichert, und zwar der Beitrag gemäß Abs 4 ab dem Jahr 2021. Die Indexzahlen sind jeweils auf eine Dezimalstelle genau der Berechnung zugrunde zu legen. Die Beitragshöhe ist von der Landesregierung durch Verordnung jährlich festzusetzen. Die errechneten Beträge sind auf den nächsten ganzen Centbetrag zu runden; dabei sind Beträge ab einschließlich 0,5 Cent aufzurunden und Beträge unter 0,5 Cent abzurunden. Die Wertanpassungen haben auf der Grundlage der ungerundeten Beträge für das Vorjahr zu erfolgen.

Der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2005 hat für Mai 2019 einen Wert von 129,3 und für Mai 2020 einen Wert von 130,2. Daraus errechnet sich ein Prozentsatz für die Erhöhung von 0,7 %. Dies ergibt einen Betrag von EUR 1,41.

MVAG 2234/3234:

Der für das Jahr 2021 zu leistende Rettungsbeitrag für den besonderen Hilfs- und Rettungsdienst beträgt EUR 1,41 je Einwohner (560.141 Einwohner - geschätzter Wert auf Grund der bisherigen Steigerungen, da die Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2021 erst Ende September/Anfang Oktober 2020 vorliegen wird), somit EUR 789.798,81.

Für die Höhlen- und Wasserrettung wurde ein Betrag in der Höhe von insgesamt EUR 14.400,00 als Unterstützung zu den Strukturkosten vorgesehen.

MVAG FH 3323:

Rückzahlung eines an den Österreichischen Höhlenrettungsdienst gegebenen Darlehens.

Der jährliche Rückzahlungsbetrag (bis zum Jahr 2022) beträgt EUR 1.000,00.

Ansatz: 53100 - Lawinen- und Sturmwarndienst  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	5.500,00	-5.500,00
2114 Erträge aus Leistungen	-	100,00	-100,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	5.400,00	-5.400,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>-</b>	<b>5.500,00</b>	<b>-5.500,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	157.387,76	165.800,00	-8.412,24
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.302,91	4.400,00	-3.097,09
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
2224 Instandhaltung	300,00	13.800,00	-13.500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	142.920,95	133.700,00	9.220,95
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	12.863,90	12.900,00	-36,10
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	1.300,00	-1.300,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	1.300,00	-1.300,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>157.387,76</b>	<b>167.100,00</b>	<b>-9.712,24</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-157.387,76</b>	<b>-161.600,00</b>	<b>4.212,24</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-157.387,76</b>	<b>-161.600,00</b>	<b>4.212,24</b>



Ansatz: 53100 - Lawinen- und Sturmwarndienst  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
---------	-------------------	-----------

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	5.500,00	-5.500,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-	100,00	-100,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	-	5.400,00	-5.400,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>5.500,00</b>	<b>-5.500,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	129.334,60	152.900,00	-23.565,40
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.302,91	4.400,00	-3.097,09
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	8.033,70	13.800,00	-5.766,30
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	119.997,99	133.700,00	-13.702,01
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	1.300,00	-1.300,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	-	1.300,00	-1.300,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>129.334,60</b>	<b>154.200,00</b>	<b>-24.865,40</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-129.334,60</b>	<b>-148.700,00</b>	<b>19.365,40</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	23.000,00	-23.000,00
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen	-	23.000,00	-23.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>23.000,00</b>	<b>-23.000,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-23.000,00</b>	<b>23.000,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-129.334,60</b>	<b>-171.700,00</b>	<b>42.365,40</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-129.334,60</b>	<b>-171.700,00</b>	<b>42.365,40</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 53100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 21.7.1992, Zahl 0/94-8013/103-1992 zum Aufbau und die Erhaltung eines räumlich repräsentativen Mess- und Beobachtungsnetzes des Lawinenwarndienstes  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des amtlichen Lawinenwarndienstes sind der Aufbau und die Erhaltung eines räumlich repräsentativen Mess- und Beobachtungsnetzes zur Erfassung lawinenrelevanter Wetter- und Schneeparameter vorgesehen. Vorgesehen ist für den Aufbau und die Unterhaltung eines automationsunterstützten Datenerfassungsnetzes inklusive Schneepegel- und Windmessstation, Betreuung der bestehenden Messstellen, Entschädigungen für Lawinenwarnkommissions-Mitglieder und Betreuer der Wetterbeobachtungsstellen sowie zusätzliche Wetterbeobachter, dringende laufende Änderungen und Neuerungen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit sämtlicher technischer Anlagen im Bereich der Meldestellen, Kosten für Internet, Social Media und DV für die Lawinenwarnkommissionen sowie für Werkverträge von Mitarbeitern der Lawinenwarnzentrale. Beiträge zur Instandhaltung der Sturmwarnanlagen zur Gewährleistung und Erhöhung der Sicherheit der Wassersporttreibenden auf Salzburger Seen.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Geringwertiges Wirtschaftsgut, diverses Material
- MVAG FH 3224, EH 2224: Instandhaltung von Anlagen / Sonderanlagen
- MVAG FH 3225, EH 2225:
  - Werkverträge von Mitarbeitern der Lawinenwarnzentrale sowie Kosten für Internet, Social Media und DV für die Lawinenwarnkommissionen
  - Neugestaltung des Internet-Portal "www.lawine.salzburg.at"
- MVAG FH 3412: Auszahlung für Anlagevermögen: für den Aufbau und die Unterhaltung eines automationsunterstützten Datenerfassungsnetzes inklusive Schneepegel; Beiträge zur Instandhaltung der Sturmwarnanlagen zur Gewährleistung und Erhöhung der Sicherheit der Wassersporttreibenden auf Salzburger Seen

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 53100

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderausgaben (MVAG 2225) entstanden durch budgetwirksame Rechnungen aus dem Jahr 2020, die Anfang des Jahres 2021 innerhalb der Frist verbucht und aus dem Fonds ausbezahlt wurden.

Ansatz: 54200 - Sozial-/Gesundheitsdienst, Ausbildungsk.  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.583.460,23	3.495.300,00	-1.911.839,77
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	28.054,21	-	28.054,21
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.113.953,16	3.495.300,00	-2.381.346,84
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	441.452,86	-	441.452,86
22 Summe Aufwendungen	1.583.460,23	3.495.300,00	-1.911.839,77
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.583.460,23	-3.495.300,00	1.911.839,77
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.583.460,23	-3.495.300,00	1.911.839,77

Ansatz: 54200 - Sozial-/Gesundheitsdienst, Ausbildungsk.  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021	Differenz
		in EUR	

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.294.230,15	3.495.300,00	-2.201.069,85
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	25.699,52	-	25.699,52
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.113.953,16	3.495.300,00	-2.381.346,84
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	154.577,47	-	154.577,47
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.294.230,15</b>	<b>3.495.300,00</b>	<b>-2.201.069,85</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.294.230,15</b>	<b>-3.495.300,00</b>	<b>2.201.069,85</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	223.887,63	-	223.887,63
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	223.887,63	-	223.887,63
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>223.887,63</b>	-	<b>223.887,63</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-223.887,63</b>	-	<b>-223.887,63</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.518.117,78</b>	<b>-3.495.300,00</b>	<b>1.977.182,22</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.518.117,78</b>	<b>-3.495.300,00</b>	<b>1.977.182,22</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 54200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2019/77-2019, Beschlussdatum 16.4.2019

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2019/162-2019, Beschlussdatum 25.7.2019

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2020/73-2020, Beschlussdatum 23.4.2020 (Plattform Pflege)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzielle Unterstützung der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege der AK Salzburg und der Privatklinik Wehrle-Diakonissen am Berufsförderungsinstitut Salzburg.

MVAG 2233/3233:

Mit Regierungsbeschluss vom 16.4.2019 wurden folgende BFI-PflegefachassistentInnen-Ausbildungen genehmigt:

- Ausbildungslehrgang Pflegefachassistenz (Vollzeitausbildung, Ausbildungsdauer 2 Jahre) für 20 Personen; Ausbildungsbeginn Dezember 2018 inkl Aufschulung Pflegeassistenz zu Pflegefachassistenz ab Dezember 2019
- Förderbetrag 2021: EUR 64.000,00
- Ausbildungslehrgang Aufschulung Pflegeassistenz zu Pflegefachassistenz (Vollzeitausbildung, Ausbildungsdauer 1 Jahr) für 10 bis 16 Personen; Ausbildungsbeginn: Dezember 2019
- Förderbeitrag 2021: EUR 16.000,00

Mit Regierungsbeschluss vom 25.7.2019 wurde folgender BFI-Diplomlehrgang genehmigt:

- Ausbildung zum gehobenen Dienst für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege in Vollzeit (3-jährig) mit Beginn Dezember 2019 mit 27 Ausbildungsplätzen
- Förderbeitrag 2021: EUR 105.300,00

Folgender Regierungsbeschluss befindet sich in Vorbereitung:

- Ausbildungslehrgang Pflegefachassistenz-(Vollzeitausbildung, Ausbildungsdauer 2 Jahre) für 20 Personen; Ausbildungsbeginn September 2020 inkl Aufschulung Pflegeassistenz zu Pflegefachassistenz ab Sep 2021
- Förderbetrag 2021: EUR 128.000,00
- Ausbildungslehrgang Aufschulung Pflegeassistenz zu Pflegefachassistenz-(Vollzeitausbildung, Ausbildungsdauer 1 Jahr) für 10 bis 16 Personen, Ausbildungsbeginn: September 2021
- Förderbeitrag 2021: EUR 64.000,00

Weiters wurde für einen Beitrag zu den BFI-Strukturkosten der Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege für Spät- und BerufsumsteigerInnen Vorsorge getroffen.

Förderbetrag 2021: EUR 195.000,00

Für kurzfristige Erweiterungen der Ausbildungen bzw. für die soziale Absicherung der Ausbildungsteilnehmer wurde finanzielle Vorsorge getroffen.

Regierungsbeschluss vom 23.4.2020 - Plattform Pflege - folgende Ausbildungen wurden geplant:

- Ausbildung (BFI) Pflegefachassistenz, 2jährig, Vollzeit, 20 Teilnehmer, Start Dezember 2020
- Fördersumme 2021: EUR 128.000,00
- Ausbildung (BFI) Aufschulung Pflegeassistenz zu Pflegefachassistenz, 1jährig, Vollzeit, max 15 Teilnehmer, Start Dezember 2021
- Fördersumme: 2021: EUR 16.000,00
- Ausbildung (BFI) zum gehobenen Dienst für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege, 3jährig, Vollzeit, voraussichtl 27 Teilnehmer, mit Beginn Dezember 2020
- Förderbeitrag 2021: EUR 210.600,00
- Pflegeausbildung im BHS, Schulversuch Multiaugustinum 1 Klasse, Start Schuljahr 2020/2021, Unterrichtsaufwand, Taschengeld/Versicherung, Schulgeldübernahme, Lehrmittel, Skills-Lab Lungau/Übungsraum
- Fördersumme 2021: EUR 181.450,00
- Vorbereitungskurs (BFI) Pflegefachassistenz - Ausbildung 6 Monate, Vollzeit („Brückenkurs“)
- Fördersumme 2021: EUR 100.000,00

Weitere Förderungen betreffend Maßnahmen Plattform Pflege:

- Kombination Ausbildung Beschäftigung
- Fördersumme 2021: EUR 1.750.000,00
- Heimhilfeausbildung
- Fördersumme 2021: EUR 130.000,00
- Weiterbildung Praxisanleitung gem GuK-VW
- Fördersumme 2021: EUR 200.000,00

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Wirkungsziel: Unterstützung der Ausbildung von Spät- und BerufumsteigerInnen (2. Bildungsweg) in der Gesundheits- und Krankenpflege aufgrund steigenden Bedarfs in der Pflege. In unterschiedlichen Organisationsformen (Vollzeit, berufsbegleitend) wird in den dortigen Pflegeausbildungen UmsteigerInnen die Chance auf Neuorientierung in einem gesellschaftlich bedeutsamen, für AbsolventInnen sicheren Berufsfeld geboten. Die Pflegeausbildungen sind methodisch und strukturell besonders auf die Anforderungen und Erwartungen von Erwachsenen abgestimmt.

Maßnahmen der Plattform Pflege:

Die von der Plattform Pflege vorgeschlagenen Maßnahmen zielen auf den Ausbau bzw. die Ergänzung von Ausbildungen und Praxis sowie in Verbesserungen im Berufsalltag von Pflegekräften und in den Ausbau und die Anpassung von Leistungen der Pflege sowohl im Bereich der Langzeitpflege als auch in der Akutpflege ab.

#### **4. SONSTIGE HINWEISE**

Regierungsbeschlüsse für die geplanten Förderungen (BFI) ab Herbst 2020 sind in Vorbereitung.

Umschichtung von Budget:

Von Ansatz 54202 - Plattform Pflege an Ansatz 54200 - Sozial-/Gesundheitsdienst Ausbildungskosten EUR 2.716.000,00

Die sachliche Zuständigkeit für die Finanzierung der Projekte aus der Plattform Pflege findet sich unter diesem Ansatz, entsprechend dem Regierungsbeschluss wurden Budgetmittel umgeschichtet.

### **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 54200**

#### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderauszahlungen auf MVAG 3233, da die geplanten Projekte der Plattform Pflege - Ausbildungsmaßnahmen (gemäß Regierungsbeschluss vom 23.4.2020, Zahl 20011-RU/2020/73-2020) aufgrund der COVID-19-Pandemie nur eingeschränkt möglich waren.

Ansatz: 54201 - SOB Schulen für Sozialbetreuungsberufe  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	682.111,11	700.000,00	-17.888,89
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	700.000,00	-700.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	682.111,11	-	682.111,11
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>682.111,11</b>	<b>700.000,00</b>	<b>-17.888,89</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-682.111,11</b>	<b>-700.000,00</b>	<b>17.888,89</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-682.111,11</b>	<b>-700.000,00</b>	<b>17.888,89</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	682.111,11	700.000,00	-17.888,89
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	-	700.000,00	-700.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	682.111,11	-	682.111,11
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>682.111,11</b>	<b>700.000,00</b>	<b>-17.888,89</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-682.111,11</b>	<b>-700.000,00</b>	<b>17.888,89</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-682.111,11</b>	<b>-700.000,00</b>	<b>17.888,89</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-682.111,11</b>	<b>-700.000,00</b>	<b>17.888,89</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 54201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Zuerkennung von Landesmitteln basiert auf dem Konzept für die Strategische Partnerschaft zwischen Land Salzburg, Caritas und Diakoniewerk für die Sicherung des Personalnachwuchses im Bereich Pflege und Betreuung vom 11. Oktober 2018.

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2020/73-2020, Beschlussdatum 23.4.2020 (Plattform Pflege)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

An den Schulen für Sozialbetreuungsberufe von Caritas und Diakoniewerk werden rund 500 Studierende ausgebildet. Jährlich schließen ca. 200 Studierende ihre Ausbildung ab, rund 90% der Absolventen bleiben im Bundesland Salzburg.

Einer Ausbildungspartnerschaft zwischen dem Land Salzburg und den SOBs von Caritas bzw. Diakoniewerk sowie in weiterer Folge der SOB in Saalfelden liegen folgende Aspekte zu Grunde:

- Bedarfsorientierte Steuerung der Ausbildungsschwerpunkte
- Bedarfsorientierte Entwicklung neuer Ausbildungsangebote
- Gemeinsame Bewerbung der Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe als attraktive Berufe
- Ausbildungskapazitäten vorsorgen, zum Beispiel in den Bereichen der Pflegeassistenz und Heimhilfe unter Berücksichtigung der notwendigen Praktikumsplätze
- Bedarfsorientierte regionale Ausbildungsangebote in den Bezirken
- Die Finanzierung erfolgt durch die Übernahme des Schulgeldes für definierte Ausbildungsformen in definierter Höhe.

MVAG 2233 / 3233:

Finanzielle Vorsorge für einen geplanten Vorbereitungslehrgang in der SOB-Schule der Caritas.

Förderbetrag 2021: EUR 500.000,00

Regierungsbeschluss vom 23.4.2020 - Maßnahmen der Plattform Pflege:

Finanzielle Unterstützung der Schulen für Sozialbetreuungsberufe durch Übernahme des Betriebsabgangs.

Förderbetrag 2021: EUR 200.000,00

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Sicherstellung der qualifizierten Ausbildung von einer ausreichenden und bedarfsgerechten Anzahl an Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Bereich der Langzeitpflege, Behindertenarbeit und mobilen Pflege.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung von Budget:

Von Ansatz 54202 - Plattform Pflege an Ansatz 54201 - SOB-Schulen EUR 200.000,00

Die sachliche Zuständigkeit für die Finanzierung der Projekte aus der Plattform Pflege findet sich unter diesem Ansatz, entsprechend dem Regierungsbeschluss wurden Budgetmittel umgeschichtet.



Ansatz: 54202 - Plattform Pflege Gesundheit  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	1.850.000,00	-1.850.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	1.850.000,00	-1.850.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	1.850.000,00	-1.850.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-1.850.000,00	1.850.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-1.850.000,00	1.850.000,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	1.850.000,00	-1.850.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	-	1.850.000,00	-1.850.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	1.850.000,00	-1.850.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-1.850.000,00	1.850.000,00
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-1.850.000,00	1.850.000,00
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-1.850.000,00	1.850.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 54202

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2020/73-2020, Beschlussdatum 23.4.2020 (Plattform Pflege)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit dem gesellschaftlichen Wandel und der demografischen Entwicklung gewinnt die Pflege in unserer Gesellschaft weiter an Bedeutung.

Im Rahmen der Plattform Pflege sollen weitere und verstärkte Maßnahmen gesetzt werden, um dem Personalmangel in der Pflege aktiv gegenzusteuern.

Die Salzburger Landesregierung hat diese Thematik daher zu einem zentralen Schwerpunkt der laufenden Legislaturperiode erklärt und unter anderem im Koalitionsvertrag verankert:

„In einer älter werdenden Gesellschaft gewinnen Pflege, Gesundheit und Barrierefreiheit zunehmend an Bedeutung. Wir wollen durch ein Bündel an Maßnahmen neben der institutionellen Pflege vor allem die unverzichtbare Pflege zu Hause weiter ermöglichen und pflegende Angehörige bestmöglich unterstützen.“

Zur Entwicklung von Maßnahmen zur Bewältigung dieser Herausforderungen wurde durch Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer im Juli 2018 die Plattform Pflege in Form von 10 Arbeitsgruppen eingerichtet. Von diesen Arbeitsgruppen wurden in gegenseitiger Abstimmung Ergebnisse in Form von Maßnahmen mit einer finanziellen Bewertung erarbeitet. Die Ergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst, der am 11. Juli 2019 von Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer, von LH-Stv. Dr. Christian Stöckl und LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn präsentiert, den Arbeitsgruppenmitgliedern überreicht und auf der Homepage des Landes zum Download zur Verfügung gestellt wurde.

Auf diesem Ansatz wurde die Finanzierung von folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- Rahmenbedingungen für Praxisanleitung
- Dienstplanstabilität
- ELGA als digitale Basis
- Innovationsförderung Digitalisierung und Pflege

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die von der Plattform Pflege vorgeschlagenen Maßnahmen zielen auf den Ausbau bzw. die Ergänzung von Ausbildungen und Praxis sowie in Verbesserungen im Berufsalltag von Pflegekräften und in den Ausbau und die Anpassung von Leistungen der Pflege sowohl im Bereich der Langzeitpflege als auch in der Akutpflege ab. Flankiert werden diese Maßnahmen durch eine Imagekampagne, einem arbeitsmarktpolitischen Kompetenzcheck und einer Innovationsförderung im Bereich Pflege und Digitalisierung.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Ab dem Voranschlag 2021 erfolgt die Finanzierung der genehmigten Maßnahmen auf den Ansätzen der betroffenen Abteilungen.

Gemäß dem Regierungsbeschluss „Plattform Pflege“ werden auf Grund der inhaltlichen und sachlichen Zuständigkeit Umbuchungen auf entsprechende, andere Ansätze durchgeführt:

Von:

Ansatz 54202 - Plattform Pflege - Gesundheit: EUR 4.766.000,00

Umbuchung auf:

Ansatz 52400 - Sozial-/Gesundheitsdienst Ausbildungskosten: EUR 2.716.000,00

Ansatz 54201 - SOB Schulen für Sozialbetreuungsberufe: EUR 200.000,00

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 54202

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderausgaben auf MVAG 3233, da sich der Start der geplanten Projekte der Plattform Pflege bezüglich der Maßnahmen „Rahmenbedingungen für Praxisanleitung“, „Dienstplanstabilität“ und „Digitalisierung“ gemäß Regierungsbeschluss vom 23.4.2020, Zahl 20011-RU/2020/73-2020 auch aufgrund der COVID-19-Pandemie verzögert hat.

Ansatz: 55000 - Landeskliniken  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	444.206.197,59	442.000.000,00	2.206.197,59
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	435.151.211,37	442.000.000,00	-6.848.788,63
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	9.054.986,22	-	9.054.986,22
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>444.206.197,59</b>	<b>442.000.000,00</b>	<b>2.206.197,59</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	435.151.211,37	442.000.000,00	-6.848.788,63
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	349.356.779,91	357.868.700,00	-8.511.920,09
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	79.860.137,31	81.211.000,00	-1.350.862,69
2213 Sonstiger Personalaufwand	5.934.294,15	2.920.300,00	3.013.994,15
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	103.383.914,36	4.353.700,00	99.030.214,36
2225 Sonstiger Sachaufwand	350.000,00	-	350.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	103.033.914,36	4.353.700,00	98.680.214,36
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	206.384.497,69	210.117.100,00	-3.732.602,31
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	206.384.497,69	210.117.100,00	-3.732.602,31
224 Finanzaufwand	1.219.367,97	1.251.500,00	-32.132,03
2241 Zinsen aus Finanzschulden u. deriv. Finanzinstr. mit Gr	1.219.367,97	1.251.500,00	-32.132,03
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>746.138.991,39</b>	<b>657.722.300,00</b>	<b>88.416.691,39</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-301.932.793,80</b>	<b>-215.722.300,00</b>	<b>-86.210.493,80</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-301.932.793,80</b>	<b>-215.722.300,00</b>	<b>-86.210.493,80</b>

Ansatz: 55000 - Landeskliniken  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	435.151.211,37	442.000.000,00	-6.848.788,63
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	435.151.211,37	442.000.000,00	-6.848.788,63
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>435.151.211,37</b>	<b>442.000.000,00</b>	<b>-6.848.788,63</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	435.151.211,37	442.000.000,00	-6.848.788,63
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	349.356.779,91	357.868.700,00	-8.511.920,09
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	79.860.137,31	81.211.000,00	-1.350.862,69
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	5.934.294,15	2.920.300,00	3.013.994,15
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	191.722.101,30	182.417.100,00	9.305.001,30
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	191.722.101,30	182.417.100,00	9.305.001,30
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.222.755,66	1.251.500,00	-28.744,34
3241 Ausz. Zinsaufwand Finanzschulden u. deriv. Fin.instr. m	1.222.755,66	1.251.500,00	-28.744,34
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>628.096.068,33</b>	<b>625.668.600,00</b>	<b>2.427.468,33</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-192.944.856,96</b>	<b>-183.668.600,00</b>	<b>-9.276.256,96</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	34.015.335,64	27.700.000,00	6.315.335,64
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	34.015.335,64	27.700.000,00	6.315.335,64
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>34.015.335,64</b>	<b>27.700.000,00</b>	<b>6.315.335,64</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-34.015.335,64</b>	<b>-27.700.000,00</b>	<b>-6.315.335,64</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-226.960.192,60</b>	<b>-211.368.600,00</b>	<b>-15.591.592,60</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	6.500.000,00	6.500.000,00	-
3614 Auszahlungen aus Finanzschulden	6.500.000,00	6.500.000,00	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.500.000,00</b>	<b>6.500.000,00</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-6.500.000,00</b>	<b>-6.500.000,00</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-233.460.192,60</b>	<b>-217.868.600,00</b>	<b>-15.591.592,60</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 55000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf der Grundlage von Punkt 3.3 des Vertrages zwischen dem Land Salzburg und der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (kurz: SALK) vom 21.11.2003 leistet das Land an die SALK Förderungen zur Abdeckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes zum laufenden Betrieb. Die Personalkosten sind gem § 4 Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl Nr 119/2003 idgF von der Betriebsgesellschaft zu tragen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für den Landesvoranschlag 2021 wurde ein Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb iHv EUR 182.417.200,00 für die SALK festgelegt. Darin ist ein COVID 19-bedingter Mehrabgang iHv rd. EUR 31.000.000,00 enthalten, welcher einerseits auf die geringer ausfallenden SAGES-Erlöse zurückzuführen ist, andererseits wurden zusätzlich 59 VZÄ COVID 19-bedingtes medizinisches Personal budgetiert. Weiters wurde für den Landesvoranschlag 2021 ein Investitionszuschuss iHv EUR 27.700.000,00 für die SALK von Seiten des Landes Salzburg eingeplant. Auf MVAG 2232/3232 sowie MVAG 2232/3432 wurde für diesen Transferaufwand mit einem Betrag von insgesamt EUR 210.117.200,00 Vorsorge getroffen. Hinzu kommen die vom Land Salzburg aufzubringenden Zuschüsse an den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) (auf den Ansatz 59001 - Beiträge zur Krankenanstaltenfinanzierung wird verwiesen), die auf der Grundlage der Bestimmungen des Salzburger Gesundheitsfondsgesetz - SAGES-Gesetz 2016, LGBl Nr 121/2015 idgF an die Fondskrankenanstalten im Land Salzburg verteilt werden. Soweit es sich bei den Beschäftigten der SALK um Landesbedienstete handelt, sind die Personalkosten für die Landesbediensteten im Landeshaushalt auszuweisen. Gleiches gilt auch für den Dienstpostenplan. Mit MVAG 2211/3211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungen) mit EUR 357.868.700,00, MVAG 2212/3212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand mit EUR 81.211.000,00, MVAG 2213/3213 Sonstiger Personalaufwand mit EUR 2.920.300,00 wurde dem Rechnung getragen. Einzahlungen ergeben sich aus den Bezugsrefundierungen der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (SALK). Demnach hat die Betriebsgesellschaft den Personalaufwand für die ihr zur Dienstleistung zugewiesenen bzw von ihr aufgenommenen Landesbediensteten zu tragen. Auf MVAG 2116/3116 wurden diese Kostenersätze mit einem Betrag iHv EUR 442.000.000,00 berücksichtigt. Weiters wurde für den zu entrichtenden Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) für die aufgenommenen Finanzschulden zur Finanzierung der Investitionen der Landeskliniken Salzburg auf MVAG 2241/3241 mit einem Betrag von EUR 1.251.500,00 für Zinsen und auf MVAG 3614 mit einem Betrag von EUR 6.500.000,00 für Tilgungen vorgesorgt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Entwicklung des laufenden Betriebsabganges der Landeskliniken seit 2016 stellt sich nach Abzug der SAGES-Zuschüsse zusammenfassend wie folgt dar:

#### BETRIEBSABGANG:

- Erfolg 2016 EUR 118.905.229,00 \*)
- Erfolg 2017 EUR 132.978.093,00 lt. RA 2017/129.975.674 lt. VRV\*\*)
- Erfolg 2018 EUR 143.472.098,00 lt. VRV\*\*)
- Erfolg 2019 EUR 131.162.415,00 lt. VRV\*\*)
- LVA 2020 EUR 151.617.000,00\*\*)
- LVA 2021 EUR 182.417.200,00\*\*)

\*) Betriebsabgang für die SALK und Krankenhaus Tamsweg

\*\*\*) Betriebsabgang für die SALK, Krankenhaus Tamsweg und Krankenhaus Hallein

Der Beitrag des Landes wurde bis 2018 auf der MVAG 2233/3233 sowie MVAG 2233/3433

Transferzahlungen an Unternehmen budgetiert. Aufgrund einer Änderung der VRV 2015 wird dies zukünftig der MVAG 2232/3232 bzw 2232/3432 Transferzahlungen an Beteiligungen zugeordnet.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 55000

### 1. AUSZAHLUNGEN

Personal (MVAGs 3211/3212/3213):

Minderanzahlungen auf MVAG 3211 (EUR 8.511.920,09) und 3212 (EUR 1.350.862,69) ergeben sich, analog dem Vorjahr aus der Überlegung, wie viele der Gemeindebediensteten der Krankenhäuser Tamsweg und Hallein, in den Landesdienst wechseln werden bzw. wie hoch die Fluktuation in den beiden Standorten sein wird.

Für diese Bediensteten musste Vorsorge im Budget (und im Stellenplan) für den Fall getroffen werden, dass die betroffenen Bediensteten, die noch kein Dienstverhältnis zum Land haben, in ein Dienstverhältnis zum Land aufgenommen werden können. Anzumerken ist hierzu, dass laut § 8 Abs. 3 bzw. § 11 Abs. 2 VRV im Budget die Gehälter der Landesbediensteten auszuweisen sind. In den folgenden Jahren ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Landesbediensteten steigen wird und die Anzahl der anderen Beschäftigungsverhältnisse entsprechend abnehmen wird, und zwar um jene ausscheidenden Bediensteten, die keine Landesbediensteten sind aber durch Landesbedienstete ersetzt werden. Dazu kommt, dass im Betriebsjahr 2021 nicht alle budgetierten und genehmigten Stellen in der SALK besetzt werden konnten. Zum 31.12.2021 waren rd. 97 VZÄ nicht besetzt.

Mehrauszahlungen auf MVAG 3213 (EUR 3.013.994,15) sind weitestgehend auf die ausbezahlten COVID-Prämien an die SALK-Bediensteten zurückzuführen.

Zuschuss zum operativen Betrieb (MVAG 3232):

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 5.976.777,76 wurden aufgrund prognostizierter COVID-bedingter Mehrabgänge betreffend das Betriebsjahr 2020 getätigt. Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres (2020) mittels Mittelübertragung aus dem Ansatz 97000 COVID-Verstärkungsmittel (im Ergebnishaushalt des Vorjahres (2020) enthalten - siehe dazu auch Differenzbegründungen des RA 2020). Die Auszahlung fand zu Beginn dieses Jahres (2021) statt.

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 3.484.123,58 sind auf die Endabrechnung bzw. Abgangsüberschreitung betreffend das Betriebsjahr 2020 zurückzuführen und wurden über die Deckungsklasse bedeckt. Darüber hinaus sind EUR 99,96 Rundungsdifferenz enthalten.

Dem entgegen stehen Minderauszahlungen in Höhe von EUR 156.000,00. Diese Mittel wurden auf diesem Ansatz zur Finanzierung von notwendigen Umbau- und Adaptierungsarbeiten in Zusammenhang mit dem Unterricht einer zusätzlichen Studiengangskohorte des Studienganges Gesundheit- und Krankenpflege der FH Salzburg budgetiert. Auf Basis einer Mittelübertragung (Regierungsbeschluss vom 15.09.2021 20011-RU/2021/171-2021) wurden diese Mittel jedoch vom Ansatz 54200 - Sozial-/Gesundheitsdienst, Ausbildungsk. ausbezahlt.

Zuschuss zu Investitionen (MVAG 3432):

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 6.315.335,64 wurden aufgrund prognostizierter COVID-bedingter zusätzlicher Investitionen betreffend das Betriebsjahr 2020 getätigt. Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres (2020) mittels Mittelübertragung aus dem Ansatz 97000 COVID-Verstärkungsmittel (im Ergebnishaushalt des Vorjahres (2020) enthalten). Die Auszahlung fand zu Beginn dieses Jahres (2021) statt.

## 2. EINZAHLUNGEN

Personal (MVAG 3116):

Da über diese MVAG die Personalkostenrückvergütung der SALK für Landesbedienstete abgewickelt wird, gelten die gleichen Begründungen wie unter Punkt Auszahlungen - Personal (MVAGs 3211/3212/3213).

Ansatz: 56000 - Zuschuss an KH Oberndorf zum Betrieb  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	65.282,67	-	65.282,67
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	65.282,67	-	65.282,67
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.165.142,40	1.311.700,00	853.442,40
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.165.142,40	1.311.700,00	853.442,40
22 Summe Aufwendungen	2.230.425,07	1.311.700,00	918.725,07
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.230.425,07	-1.311.700,00	-918.725,07
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.230.425,07	-1.311.700,00	-918.725,07
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.257.790,11	674.200,00	583.590,11
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	1.257.790,11	674.200,00	583.590,11
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.257.790,11	674.200,00	583.590,11
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.257.790,11	-674.200,00	-583.590,11
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.129.136,55	637.500,00	491.636,55
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh)	1.129.136,55	637.500,00	491.636,55
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.129.136,55	637.500,00	491.636,55
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.129.136,55	-637.500,00	-491.636,55
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.386.926,66	-1.311.700,00	-1.075.226,66
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.386.926,66	-1.311.700,00	-1.075.226,66

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 56000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebs-GmbH soll das Land Salzburg zu den Betriebsjahren 2018 - 2022 in Entsprechung des Regierungsbeschlusses (Zl 20011-RU/2018/231-2018 vom 28.11.2018) einen Anteil am Betriebsabgang nach Abzug des valorisierten 8 %-igen Rechtsträgeranteils in Höhe von 70 % bereitstellen. Um den Standort auch weiterhin gut abzusichern, wurde für die Betriebsjahre 2019 - 2025 ein neuer Regierungsbeschluss herbeigeführt (Zl 20011-RU/2019/230-2019 vom 05.11.2019). Unter der Voraussetzung, dass der Rechtsträger einen valorisierten Finanzierungsbeitrag von EUR 180.000,00 zusätzlich zum valorisierten 8 %-igen Rechtsträgeranteil leistet - wird dabei ein Finanzierungsbeitrag des Landes Salzburg in Höhe von 75 % vorgesehen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das finanzielle Risiko einer durch Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten trifft entsprechend den Rahmenbedingungen der Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung seit 1997 stets die Rechtsträger. Um dieses Risiko zu vermindern, gewährt das Land Salzburg eine Förderung und trägt damit nachhaltig zur Sicherstellung einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung im Land Salzburg, nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG), bei. Für den Landesvoranschlag 2021 wurde für die Abgangsdeckung auf MVAG 2233/3233 mit einem Betrag von EUR 674.200,00 sowie auf MVAG 2233/3433 mit EUR 637.500,00 vorgesorgt. Diese Vorsorge wurde bereits auf einen 75 %igen Finanzierungsanteil des Landes ausgerichtet. Diese budgetierten Werte beziehen sich auf das Betriebsjahr 2020, da die Zahlungen an die Gemeinnützige Oberndorfer KrankenhausbetriebsgmbH erst nach Vorliegen des tatsächlichen Jahresergebnisses im Sommer 2021 aus dem Landesvoranschlag 2021 erfolgen. Darin sind keine COVID 19-bedingten Mehraufwendungen bzw Mindererlöse enthalten, da diese weitestgehend aus den Verstärkungsmitteln 2020 bedient wurden.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondkrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 56000

### 1. AUSZAHLUNGEN

Zuschuss zum operativen Betrieb (MVAG 3233):

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 214.784,26 wurden aufgrund prognostizierter COVID-bedingter Mehrausgänge betreffend das Betriebsjahr 2020 getätigt. Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres (2020) mittels Mittelübertragung aus dem Ansatz 97000 COVID-Verstärkungsmittel (im Ergebnishaushalt des Vorjahres (2020) enthalten - siehe dazu auch Differenzbegründungen des RA 2020). Die Auszahlung fand zu Beginn dieses Jahres (2021) statt.

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 43.005,85 sind auf die covid-bedingte Abgangsüberschreitung des Betriebsjahres 2020 zurückzuführen. Die oben erwähnte Akontierung reichte dafür nicht aus. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 325.800,00 sind auf eine Akontierung von in Summe EUR 1.000.000,00 zurückzuführen. Aufgrund der andauernden COVID-Pandemie und dadurch einhergehenden Aufwandssteigerungen bzw. Erlösminderungen geriet das Krankenhaus Oberndorf in Liquiditätseingänge und ersuchte um eine Akontierung auf den Betriebsabgang 2021. Bedeckt wurde diese Akontierung über eine Mittelübertragung vom Ansatz 97002 - Verstärkungsmittel COVID-19 (Regierungsbeschluss vom 15.09.2021 20011-RU/2021/175-2021).

Zuschuss zu Investitionen (MVAG 3433):

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 7.000,00 wurden aufgrund prognostizierter COVID-bedingter zusätzlicher Investitionen betreffend das Betriebsjahr 2020 getätigt. Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres (2020) mittels Mittelübertragung aus dem Ansatz 97000 COVID-Verstärkungsmittel (im Ergebnishaushalt des Vorjahres (2020) enthalten). Die Auszahlung fand zu Beginn dieses Jahres (2021) statt.

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 484.636,55 sind auf eine Akontierung von in Summe EUR 500.000,- zurückzuführen. Aufgrund der andauernden COVID-Pandemie und dadurch einhergehenden Aufwandssteigerungen bzw. Erlösminderungen geriet das Krankenhaus Oberndorf in Liquiditätseingänge und ersuchte um eine Akontierung auf den Betriebsabgang 2021. Bedeckt wurde diese Akontierung über Minderauszahlungen auf Ansatz 56100 - Zuschüsse an Krankenanstalten f. Invest. über die Deckungsklasse.



Ansatz: 56001 - Zuschuss an KH BHB zum Betrieb  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	12.960.304,92	12.908.900,00	51.404,92
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	12.960.304,92	12.908.900,00	51.404,92
22 Summe Aufwendungen	12.960.304,92	12.908.900,00	51.404,92
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-12.960.304,92	-12.908.900,00	-51.404,92
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-12.960.304,92	-12.908.900,00	-51.404,92

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	13.434.451,78	11.137.500,00	2.296.951,78
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	13.434.451,78	11.137.500,00	2.296.951,78
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.434.451,78	11.137.500,00	2.296.951,78
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-13.434.451,78	-11.137.500,00	-2.296.951,78

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.479.088,68	1.771.400,00	-292.311,32
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.479.088,68	1.771.400,00	-292.311,32
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.479.088,68	1.771.400,00	-292.311,32
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.479.088,68	-1.771.400,00	292.311,32
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-14.913.540,46	-12.908.900,00	-2.004.640,46

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-14.913.540,46	-12.908.900,00	-2.004.640,46

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 56001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 10.06.2008, Zl 201-1660/108-2008, wurde dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und dem Konvent der Barmherzigen Brüder vom Heiligen Johannes von Gott Salzburg zugestimmt, wonach das Land Salzburg allfällige Ausgleichszahlungen jeweils nach vorheriger Verhandlung zu tätigen hat.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das finanzielle Risiko einer durch Einnahmen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten trifft entsprechend den Rahmenbedingungen der Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung seit 1997 stets die Rechtsträger. Um dieses Risiko zu vermindern gewährt das Land Salzburg eine Förderung und trägt damit nachhaltig zur Sicherstellung einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung im Land Salzburg, nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG), bei.

Für den Landesvoranschlag 2021 wurde auf MVAG 2234/3234 mit einem Betrag von EUR 11.137.500,00 sowie auf MVAG 2234/3434 mit EUR 1.771.400,00 dafür Vorsorge getroffen. Gemäß den Vereinbarungen zwischen dem Land Salzburg und dem Krankenhaus der Barmherzigen Brüder werden 80 % der verhandelten Ausgleichszahlung im laufenden Betriebsjahr ausbezahlt, die ggf. restlichen 20 % nach Vorliegen des tatsächlichen Jahresergebnisses im darauffolgenden Jahr. Demnach setzte sich der hier budgetierte Wert aus 80 % Ausgleichszahlung für das Betriebsjahr 2021 und 20 % aus dem Betriebsjahr 2020 (ohne COVID19-Mehraufwendung bzw. Mindererlösen, da diese weitestgehend aus den Verstärkungsmitteln 2020 bedient wurden) zusammen. In den 80 % für das Betriebsjahr 2021 waren COVID19-bedingte Mindererlöse bzw. Mehraufwendungen von rd. EUR 1.500.000,00 enthalten.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 56001

### 1. AUSZAHLUNGEN

Zuschuss zum operativen Betrieb (MVAGs 3234):

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 1.695.102,54 wurden aufgrund prognostizierter COVID-bedingter Mehrabgänge betreffend das Betriebsjahr 2020 getätigt. Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres (2020) mittels Mittelübertragung aus dem Ansatz 97000 COVID-Verstärkungsmittel (im Ergebnishaushalt des Vorjahres (2020) enthalten - siehe dazu auch Differenzbegründungen des RA 2020). Die Auszahlung fand zu Beginn dieses Jahres (2021) statt.

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 601.849,24 sind auf die Endabrechnung bzw. Abgangsüberschreitung betreffend das Betriebsjahr 2020 zurückzuführen. Die oben erwähnte Akontierung reichte dafür nicht aus. Die Bedeckung erfolgte über Minderauszahlungen auf MVAG 3434 dieses Ansatzes bzw. über die Deckungsklasse.

Ansatz: 56002 - Zuschuss an KH Schwarzach zum Betrieb  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	484.953,00	-	484.953,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	484.953,00	-	484.953,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	26.523.335,60	31.516.700,00	-4.993.364,40
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	26.523.335,60	31.516.700,00	-4.993.364,40
22 Summe Aufwendungen	27.008.288,60	31.516.700,00	-4.508.411,40
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-27.008.288,60	-31.516.700,00	4.508.411,40
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-27.008.288,60	-31.516.700,00	4.508.411,40
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	21.451.335,60	25.176.700,00	-3.725.364,40
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	21.451.335,60	25.176.700,00	-3.725.364,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	21.451.335,60	25.176.700,00	-3.725.364,40
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-21.451.335,60	-25.176.700,00	3.725.364,40
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	5.072.000,00	6.340.000,00	-1.268.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh)	5.072.000,00	6.340.000,00	-1.268.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.072.000,00	6.340.000,00	-1.268.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-5.072.000,00	-6.340.000,00	1.268.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-26.523.335,60	-31.516.700,00	4.993.364,40
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-26.523.335,60	-31.516.700,00	4.993.364,40

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 56002

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 07.04.2005, Zl 20091-1660/59-2005, wurde dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Kardinal Schwarzenberg'sches Krankenhaus BetriebsgmbH zugestimmt, wonach das Land Salzburg allfällige Ausgleichszahlungen jeweils nach vorheriger Verhandlung zu tätigen hat.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das finanzielle Risiko einer durch Einnahmen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten trifft entsprechend den Rahmenbedingungen der Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung seit 1997 stets die Rechtsträger. Um dieses Risiko zu vermindern gewährt das Land Salzburg eine Förderung und trägt damit nachhaltig zur Sicherstellung einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung im Land Salzburg, nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG), bei.

Im Landesvoranschlag 2021 wurde auf MVAG 2233/3233 mit EUR 25.176.700,00 sowie auf MVAG 2233/3433 mit EUR 6.340.000,00 dafür Vorsorge getroffen. Gemäß den Vereinbarungen zwischen dem Land Salzburg und dem Kardinal Schwarzenberg Klinikum, werden 80 % der verhandelten Ausgleichszahlung im laufenden Betriebsjahr ausbezahlt, die ggf restlichen 20 % nach Vorliegen des tatsächlichen Jahresergebnisses im darauffolgenden Jahr. Demnach setzte sich der hier budgetierte Wert aus 80 % Ausgleichszahlung für das Betriebsjahr 2021 und 20 % aus dem Betriebsjahr 2020 (ohne COVID 19-Mehraufwendung bzw. Mindererlösen, da diese weitestgehend aus den Verstärkungsmitteln 2020 bedient wurden) zusammen. In den 80 % für das Betriebsjahr 2021 sind COVID 19-bedingte Mindererlöse bzw. Mehraufwendungen von rd. EUR 6.700.000,00 enthalten.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds.

Das Kardinal Schwarzenberg Klinikum wird in der Rechtsform einer GmbH geführt. Daher erfolgt die Budgetierung für die Zuschüsse ab Rechnungsjahr 2021 auf MVAG 2233/3233, Sachkonto 7430.000 Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) bzw MVAG 2233/3433, Sachkonto 7480.000 Kapitaltransfer an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) anstatt wie zuvor auf MVAG 2234/3234 Sachkonto 7670.000 Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen bzw MVAG 2234/3434 Sachkonto 7770.000 Zuwendungen für Investitionszwecke an private, nicht auf Gewinn ausgerichtete Organisationen.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 56002

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3233 (EUR 3.725.364,40) bzw. MVAG 3433 (EUR 1.268.000,00) sind auf bereits durchgeführte Akontierungen aus dem LVA 2020 zurückzuführen. Die Prognosen seitens des Kardinal Schwarzenberg Klinikums - auf deren Basis die Akontierungen im Vorjahr vorgenommen wurden - trafen glücklicherweise nicht ein, sodass die Überakontierung 2020 von den Zahlungen aus dem LVA 2021 in Abzug gebracht wurden.

Ansatz: 56003 - Masterplan - KH Schwarzach  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
--	---------	-------------------	-----------

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	2.460.000,00	-2.460.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	2.460.000,00	-2.460.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	2.460.000,00	-2.460.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-2.460.000,00	2.460.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-2.460.000,00	2.460.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	2.460.000,00	-2.460.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	-	2.460.000,00	-2.460.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	2.460.000,00	-2.460.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-2.460.000,00	2.460.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-2.460.000,00	2.460.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-2.460.000,00	2.460.000,00

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 56003**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Gemäß Regierungsbeschluss vom 02.12.2019, Zl 20011-RU/2019/288-2019 wurde die Umsetzung des Neubaus Bauteil E und die nachfolgende Sanierung im Bauteil C im Rahmen des Masterplans 2025 des Kardinal Schwarzenberg Klinikums von der Landesregierung beschlossen.

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Für die Umsetzung des Masterplanes im Klinikum Schwarzach, welcher diverse Änderungen im stationären sowie nicht stationären Bereich umfasst, wurde auf MVAG 2233/3433 mit einem Betrag von EUR 2.460.000,00 vorgesorgt.

### **3. SONSTIGE HINWEISE**

Das Kardinal Schwarzenberg Klinikum wird in der Rechtsform einer GmbH geführt. Daher erfolgt die Budgetierung für die Investitionszuschüsse ab Rechnungsjahr 2021 auf MVAG 2233/3433, Sachkonto 7480.000 Kapitaltransfer an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) anstatt wie zuvor auf MVAG 2234/3434 Sachkonto 7770.000 Zuwendungen für Investitionszwecke an private, nicht auf Gewinn ausgerichtete Organisationen.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 56003**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderauszahlungen auf MVAG 3433 ergeben sich aus Verzögerungen im Projektablauf. Die im oben angeführten Regierungsbeschluss enthaltene Finanzmittelflussplanung hat sich -aufgrund der Covid-19-Pandemie - nach hinten verschoben. Die bereits 2019 akontierten Mittel reichten aus, um den Projektfortschritt auch im Jahr 2021 zu finanzieren. Der Landesanteil an den Gesamtprojektkosten wurde in Summe dadurch nicht verringert, es handelt sich dabei um eine zeitliche Verschiebung.

Ansatz: 56004 - Zuschuss Tauernklinik zum Betrieb  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	216.300,00	-	216.300,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	216.300,00	-	216.300,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	8.779.199,20	5.169.300,00	3.609.899,20
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	8.779.199,20	5.169.300,00	3.609.899,20
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>8.995.499,20</b>	<b>5.169.300,00</b>	<b>3.826.199,20</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-8.995.499,20</b>	<b>-5.169.300,00</b>	<b>-3.826.199,20</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-8.995.499,20</b>	<b>-5.169.300,00</b>	<b>-3.826.199,20</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.388.805,60	3.236.000,00	4.152.805,60
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	7.388.805,60	3.236.000,00	4.152.805,60
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>7.388.805,60</b>	<b>3.236.000,00</b>	<b>4.152.805,60</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-7.388.805,60</b>	<b>-3.236.000,00</b>	<b>-4.152.805,60</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.390.393,60	1.933.300,00	-542.906,40
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh)	1.390.393,60	1.933.300,00	-542.906,40
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.390.393,60</b>	<b>1.933.300,00</b>	<b>-542.906,40</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.390.393,60</b>	<b>-1.933.300,00</b>	<b>542.906,40</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-8.779.199,20</b>	<b>-5.169.300,00</b>	<b>-3.609.899,20</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-8.779.199,20</b>	<b>-5.169.300,00</b>	<b>-3.609.899,20</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 56004

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 15.01.2015, Zl 20031-RU/2014/343-2014 wurden das Krankenhaus Mittersill und das Krankenhaus Zell am See zu einer Krankenanstalt unter der Bezeichnung "Allgemeines öffentliches Krankenhaus Tauernklinikum" zusammengeschlossen. Das Land Salzburg hat sich gegenüber der Tauernkliniken GmbH mittels Zusammenschluss-Grundsatzvereinbarung verpflichtet, 65 % des jährlich zu verhandelnden max. Betriebsabganges zur Verfügung zu stellen. Zu dem danach verbleibenden Betrag des Betriebsabganges, abzüglich des von der Stadtgemeinde Zell am See bzw vom Rechtsträger nach den SAGES-Richtlinien zu tragenden Teiles des Betriebsabganges, werden das Land Salzburg und die Stadtgemeinde Zell am See zu jeweils 50 % beitragen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Zusammenschluss der Standorte Mittersill und Zell am See ist die Voraussetzung dafür, die von der Gesundheitsreform geforderten Fallzahlen in den einzelnen Abteilungen zu erreichen und damit die medizinische Versorgung für die Bevölkerung in der Region zu sichern. Durch den Zusammenschluss der beiden Krankenhäuser kann eine bessere Absicherung der Standorte gewährleistet werden, insbesondere in Mittersill, da leichter Ärztinnen und Ärzte für die zu besetzenden Planstellen gewonnen werden können. Das finanzielle Risiko einer durch Einnahmen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten trifft entsprechend den Rahmenbedingungen der Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung seit 1997 stets die Rechtsträger. Um dieses Risiko zu vermindern gewährt das Land Salzburg eine Förderung und trägt damit nachhaltig zur Sicherstellung einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung im Land Salzburg, nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG), bei.

Im Landesvoranschlag 2021 wurden auf MVAG 2233/3233 EUR 3.236.000,00 und auf MVAG 2233/3433 EUR 1.933.300,00 budgetiert. Der Betrag auf der MVAG 2233/3433 beinhaltete die Aufstockung des Bauteiles A (Verwaltung, Erweiterung Schwesternschule, Endoskopie) am Standort Zell am See. Diese budgetierten Werte bezogen sich auf das Betriebsjahr 2020, da die Zahlungen an die Tauernkliniken GmbH erst nach Vorliegen des tatsächlichen Jahresergebnisses im Sommer 2021 aus dem Landesvoranschlag 2021 erfolgten. Darin waren keine COVID 19-bedingten Mehraufwendungen bzw Mindererlöse enthalten, da diese weitestgehend aus den Verstärkungsmitteln 2020 bedient wurden.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 56004

### 1. AUSZAHLUNGEN

Zuschuss zum operativen Betrieb (MVAG 3233):

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 4.152.805,60 sind auf eine Akontierung von in Summe EUR 4.800.000,00 zurückzuführen. Aufgrund der andauernden COVID-Pandemie und dadurch einhergehenden Aufwandssteigerungen bzw. Erlösminderungen geriet das Tauernklinikum in Liquiditätsengpässe und ersuchte um eine Akontierung auf den Betriebsabgang 2021. Bedeckt wurde diese Akontierung einerseits über eine Mittelübertragung vom Ansatz 97002 - Verstärkungsmittel COVID-19 (Regierungsbeschluss vom 15.09.2021 20011-RU/2021/175-2021) in Höhe von EUR 1.500.000,00 sowie aus der Deckungsklasse.

Zuschuss zu Investitionen (MVAG 3433):

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 542.906,40 sind auf Akontierungen aus dem LVA 2020 das Betriebsjahr 2020 betreffend zurückzuführen. Dieser Zahlungsvorgriff, welche die Liquidität des Tauernklinikums sicherstellte, führte zu Minderauszahlungen in 2021.



Ansatz: 56005 - Sanierung Standort KH Mittersill  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
--	---------	-------------------	-----------

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	1.604.500,00	-1.604.500,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	1.604.500,00	-1.604.500,00
22 Summe Aufwendungen	-	1.604.500,00	-1.604.500,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-1.604.500,00	1.604.500,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-1.604.500,00	1.604.500,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	1.604.500,00	-1.604.500,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	-	1.604.500,00	-1.604.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	1.604.500,00	-1.604.500,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-1.604.500,00	1.604.500,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-1.604.500,00	1.604.500,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-1.604.500,00	1.604.500,00

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 56005**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Mit Regierungsbeschluss vom 07.11.2019, Zl 20011-RU/2019/240-2019 wurde die Sanierung bzw. der Umbau des bestehenden Krankenhauses und Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes durch die Landesregierung genehmigt. Mit Regierungsbeschluss vom 20.11.2019, Zl 20011-RU/2019/252-2019 wurde die Errichtung eines Gesundheitszentrums am Standort Mittersill der Tauernlinken GmbH genehmigt.

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Für den Landesvoranschlag 2021 wurde für Investitionen gemäß den oben angeführten Regierungsbeschlüssen auf MVAG 2233/3433 mit einem Betrag von EUR 1.604.500,00 vorgesorgt.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 56005**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderauszahlungen auf MVAG 3433 ergeben sich aus Verzögerungen im Projektablauf. Die bereits 2019 akontierten Mittel reichten aus, um den Projektfortschritt auch im Jahr 2021 zu finanzieren. Der Landesanteil an den Gesamtprojektkosten wurde in Summe dadurch nicht verringert, es handelt sich dabei um eine zeitliche Verschiebung.

Ansatz: 56100 - Zuschüsse an Krankenanstalten f. Invest.  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
---------	-------------------	-----------

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	550.000,00	-550.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	300.000,00	-300.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	250.000,00	-250.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	550.000,00	-550.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-550.000,00	550.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-550.000,00	550.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	550.000,00	-550.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	-	300.000,00	-300.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	250.000,00	-250.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	550.000,00	-550.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-550.000,00	550.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-550.000,00	550.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-550.000,00	550.000,00

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 56100**

### **1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Bereitstellung von Investitionszuschüssen des Landes an Krankenanstalten anderer Rechtsträger. Auf MVAG 2233/ 3433 für Krankenanstalten von Gemeinden und auf MVAG 2234/3434 für private gemeinnützige Krankenanstalten.

### **2. SONSTIGE HINWEISE**

Da die Zuschüsse im Falle einer Inanspruchnahme nicht den Gemeinden (MVAG 2231/3431, Sachkonto 7355.000 Kapitaltransfer an Gemeinden, Sonstige), sondern direkt dem jeweiligen Krankenhaus zur Verfügung gestellt werden, erfolgt die Budgetierung für die Zuschüsse ab Rechnungsjahr 2021 auf MVAG 2233/3433, Sachkonto 7480.000 Kapitaltransfer an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen).

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 56100**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Der bei MVAG 3433 und 3434 budgetierte Betrag iHv EUR 550.000,00 für Investitionszuschüsse des Landes an Krankenanstalten anderer Rechtsträger wurde nicht über diesen Ansatz in Anspruch genommen, sondern im Rahmen der Deckungsklasse der Abteilung 8 über die Ansätze der betreffenden Fondkrankenanstalt (siehe dazu insbesondere Ansatz 56000).

Ansatz: 57000 - Beiträge aus dem Ertrag der Kurtaxe  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.552.179,84	5.280.000,00	-2.727.820,16
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.552.179,84	5.280.000,00	-2.727.820,16
22 Summe Aufwendungen	2.552.179,84	5.280.000,00	-2.727.820,16
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.552.179,84	-5.280.000,00	2.727.820,16
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.552.179,84	-5.280.000,00	2.727.820,16
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.552.179,84	5.280.000,00	-2.727.820,16
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.552.179,84	5.280.000,00	-2.727.820,16
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.552.179,84	5.280.000,00	-2.727.820,16
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.552.179,84	-5.280.000,00	2.727.820,16
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.552.179,84	-5.280.000,00	2.727.820,16
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.552.179,84	-5.280.000,00	2.727.820,16

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 57000**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 idgF

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Gem den Bestimmungen der §§ 1 und 7 SNAG ist die Allgemeine Nächtigungsabgabe als Landesabgabe zu vereinnahmen. Die Erträge wurden dem Kurfonds bzw dem Tourismusverband nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung überwiesen.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 57000**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderauszahlungen auf MVAG 2234/3234 iHv EUR 2.727.820,16 da es aufgrund der Covid-19 Pandemie zu geringeren Einnahmen an Allgemeiner Nächtigungsabgabe kam, wodurch sich auch die Zahlungen an den Kurfonds bzw Tourismusverband verringert haben.

Ansatz: 58000 - Schlachttier-u.Fleischunters. i.BL Sbg.  
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.186.099,53	1.212.300,00	-26.200,47
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	182,07	-	182,07
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10,00	3.000,00	-2.990,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.185.907,46	1.209.300,00	-23.392,54
22 Summe Aufwendungen	1.186.099,53	1.212.300,00	-26.200,47
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.186.099,53	-1.212.300,00	26.200,47
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.186.099,53	-1.212.300,00	26.200,47
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.186.099,53	1.212.300,00	-26.200,47
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	182,07	-	182,07
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10,00	3.000,00	-2.990,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.185.907,46	1.209.300,00	-23.392,54
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.186.099,53	1.212.300,00	-26.200,47
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.186.099,53	-1.212.300,00	26.200,47
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.186.099,53	-1.212.300,00	26.200,47
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.186.099,53	-1.212.300,00	26.200,47

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 58000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, BGBl I Nr. 13/2006 idgF;  
Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl II Nr. 109/2006 idgF;  
Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz, LGBl Nr. 106/2013  
Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung, LGBl Nr. 63/2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach den bundesgesetzlichen Vorgaben unterliegt die Gebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung einer zentralen Verrechnung. Daher wurden die Gebühren von den Schlachtbetrieben eingehoben und von den Organen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung ausbezahlt. Außerdem erfolgte eine Unterstützung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung durch Beiträge für Laborkosten, Einsendekosten, Wegentschädigungen und die elektronische Dokumentation der Untersuchungen der Schlachttiere.



Ansatz: 58100 - Tiergesundheit  
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	41.152,74	150.000,00	-108.847,26
2114 Erträge aus Leistungen	39.466,26	150.000,00	-110.533,74
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.686,48	-	1.686,48
212 Erträge aus Transfers	-	3.000,00	-3.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	-	3.000,00	-3.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>41.152,74</b>	<b>153.000,00</b>	<b>-111.847,26</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	396.572,10	527.100,00	-130.527,90
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	49.999,21	20.000,00	29.999,21
2225 Sonstiger Sachaufwand	346.493,75	507.000,00	-160.506,25
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	79,14	100,00	-20,86
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	358.886,21	290.000,00	68.886,21
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	3.000,00	-3.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	358.886,21	287.000,00	71.886,21
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>755.458,31</b>	<b>817.100,00</b>	<b>-61.641,69</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-714.305,57</b>	<b>-664.100,00</b>	<b>-50.205,57</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-714.305,57</b>	<b>-664.100,00</b>	<b>-50.205,57</b>

Ansatz: 58100 - Tiergesundheit  
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	42.342,77	150.000,00	-107.657,23
3114 Einzahlungen aus Leistungen	40.650,29	150.000,00	-109.349,71
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	1.692,48	-	1.692,48
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	75,00	3.000,00	-2.925,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	75,00	3.000,00	-2.925,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>42.417,77</b>	<b>153.000,00</b>	<b>-110.582,23</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	374.610,78	527.000,00	-152.389,22
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	49.999,21	20.000,00	29.999,21
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	324.611,57	507.000,00	-182.388,43
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	358.886,21	290.000,00	68.886,21
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	-	3.000,00	-3.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	358.886,21	287.000,00	71.886,21
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>733.496,99</b>	<b>817.000,00</b>	<b>-83.503,01</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-691.079,22</b>	<b>-664.000,00</b>	<b>-27.079,22</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-691.079,22</b>	<b>-664.000,00</b>	<b>-27.079,22</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-691.079,22</b>	<b>-664.000,00</b>	<b>-27.079,22</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 58100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Tierseuchengesetz, BGBl Nr 177/1909 idgF;  
Tierkennzeichnungs- und Registrierungs-Vo, BGBl II Nr 291/2009 idgF;  
Tiergesundheitsgesetz, BGBl I Nr 133/1999 idgF;  
Bienenseuchengesetz, BGBl Nr 290/1998 idgF;  
Tiergesundheitsdienst-Vo, BGBl II Nr 434/2009 idgF;  
Rindergesundheits-Überwachungs-Vo, BGBl II Nr 334/2013 idgF;  
BVD-Vo BGBl II Nr. 178/2007 idgF;  
Geflügelhygiene-Vo BGBl II Nr. 100/2007 idgF;  
Aquakultur-Seuchen-Vo, BGBl II Nr. 315/2009 idgF;  
Zoonosengesetz, BGBl I Nr 128/2005 idgF;  
Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung, BGBl II Nr. 329/2010 idgF;  
Tierärztegesetz, BGBl Nr 16/1975 idgF  
Richtlinie für die finanzielle Unterstützung für die Bergung von Tierkadavern aus unwegsamem Gelände im Land Salzburg, Aktenzahl 20403-10/3/1027-2016

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für Maßnahmen im Bereich der Tiergesundheit leistete das Land im Jahr 2021 einen finanziellen Beitrag für folgende Maßnahmen:

Maßnahmen zur Bienen-Seuchenprophylaxe (2234/3234), Ankauf von Veterinärpräparaten, Untersuchungsbehelfen und Desinfektionsmitteln (2221/3221), Beihilfen für Seuchenreagenten, Zoonosenuntersuchungen, Rauschbrandbekämpfung und Stichprobenuntersuchungen auf anzeigepflichtige Tierseuchen (MVAG 2225/3225).

Unter der MVAG 2225/3225 erfolgten Auszahlungen für die verpflichtende BSE-Untersuchung von verendeten Rindern sowie von Not- und Krankschlachtungen, Finanzierung von amtstierärztlichen Tätigkeiten durch Tierärzte des TGD, Veterinärkontrollen, Beiträge zu den Kosten der Sektionen in der TKV-Sammelstelle, BVD-Ohrmarken, Laborkosten für Untersuchungen diverser Tierkrankheiten, Viertelgemelksproben, Kostenbeteiligung für Hubschrauberbergungen von Tieren, die in unwegsamem Gebieten gefallen sind, Auszahlungen von Beratungsstunden, Unterstützung für tierärztliche Notversorgung von landwirtschaftlichen Nutztieren an Sonn- und Feiertagen.

Die Nutztviehhandelsgenossenschaft Salzburg/Bergheim stellt aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung dem Land Salzburg die Infrastruktur für die Umsetzung von Anordnungen im Rahmen von Tiertransportkontrollen zur Verfügung. Das beinhaltet das Tränken von Tieren, den Wechsel der Einstreu und die vorübergehende Unterbringung von Tieren in Stallungen. Der ausbezahlte Betrag deckt das hierfür zu leistende vertraglich festgelegte Mietentgelt ab.

Beiträge zu Laborkosten bei Untersuchungen zur Lebensmittelsicherheit von tierischen Produkten und Beratung landwirtschaftlicher Direktvermarkter (MVAG 2234/3234) wurden ebenfalls geleistet.

Die Erträge/Einzahlungen sind auf die Verrechnung von BVD-Ohrmarken zum verpflichteten Nachweis der BVD-Freiheit, Laborkosten für Eutergesundheitsuntersuchungen, sowie die Vornahme von Sektionen und deren Vorschreibung an die Tierbesitzer (MVAG 2114/3114) zurückzuführen. Die Erträge/Einzahlungen setzen sich aus den der Tierbesitzer vorgeschriebenen Kostenersatz und Selbstbehalten zusammen (MVAG 2114/3114). Diese sind im Jahr 2021 aufgrund einer Gesetzesänderung deutlich gesunken.

Unter der MVAG 2234/3234 erfolgten Auszahlungen für den Tiergesundheitsdienst Salzburg, der nach der Tiergesundheitsdienst-Verordnung verpflichtend eingerichtet ist, sowie Beiträge zur Absicherung und Hebung der Tiergesundheit, zur Tierkennzeichnung, Sicherung der Futtermittelqualität und Bekämpfung der Tollwut. Nach der Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung wird für jeden eingesendeten Fuchs eine Prämie von 25,00 bezahlt. Die Untersuchung dieser Tiere in der AGES Vet. med. Untersuchungen in Mödling ist zur Erfassung der Wutausbreitung im Land Salzburg von Wichtigkeit. Die Aufwände/Auszahlungen werden in der jeweiligen Höhe zur Gänze vom Bund refundiert (MVAG 2121/3121).

Die Einzahlungen auf der MVAG 2116/3116 sind auf Refundierungen von Kofinanzierungsmittel für das Salmonellenbekämpfungsprogramm zurückzuführen.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 58100

### 1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in der Höhe von EUR 110.582,23 aufgrund einer gesetzlichen Änderung. Vom Bund wurden dem Land Salzburg gemäß §9 Pkt. 9 der BVD-Verordnung (BGBl. II Nr. 178/2007 idgF.) die

erleichterten Bedingungen zur Überwachung des BVD-Geschehens gemäß §9a gewährt. Dies hatte zur Folge, dass die landwirtschaftlichen Betriebe nicht mehr zur Einsendung und Untersuchung der BVD-Gewebeohrstanzen verpflichtet waren. Daher gingen die Einnahmen durch die AMA-Gewebeohrstanzen im Jahr 2021 zurück.

Ansatz: 59001 - Beiträge zur Krankenanstaltenfinanz.  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	138.600.434,00	142.075.000,00	-3.474.566,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	138.600.434,00	142.075.000,00	-3.474.566,00
22 Summe Aufwendungen	138.600.434,00	142.075.000,00	-3.474.566,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-138.600.434,00	-142.075.000,00	3.474.566,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-138.600.434,00	-142.075.000,00	3.474.566,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	138.600.434,00	142.075.000,00	-3.474.566,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	138.600.434,00	142.075.000,00	-3.474.566,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	138.600.434,00	142.075.000,00	-3.474.566,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-138.600.434,00	-142.075.000,00	3.474.566,00
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-138.600.434,00	-142.075.000,00	3.474.566,00
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-138.600.434,00	-142.075.000,00	3.474.566,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 59001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Art 28 Abs 1 Z 2 der Vereinbarung nach Art 15a B-VG idgF über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens

SAGES-Gesetz

Art. 15a B-VG Zielsteuerung - Gesundheit

FAG 2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

LANDESBEITRAG ZUR KRANKENANSTALTENFINANZIERUNG:

Die Leistungen des Landes Salzburg an den Salzburger Gesundheitsfonds im Jahr 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

- Beitrag des Landes in der Höhe von 0,949 % des Aufkommens an der Umsatzsteuer (nach Abzug des im § 9 Abs 2 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes idgF genannten Betrages) gemäß Art 28 Abs 1 Z 2 der Vereinbarung nach Art 15a B-VG idgF über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, das sind EUR 18.003.000,00 im Jahr 2021.
- Valorisierte ehemaliger Beitrag des Landes zum Betriebsabgang der öffentlichen Krankenanstalten (seinerzeitiger § 5 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idgF) gemäß § 8 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idgF iHv EUR 107.484.000,00.
- Zusätzlicher Beitrag des Landes gemäß § 8 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idgF iHv EUR 1.888.000,00.
- Ergänzender Landesbeitrag von EUR 2.240.000,00 aufgrund der geänderten Rechtsträgerstruktur gemäß § 8 Abs 8 SAGES-Gesetz.
- Beitrag zum Gesundheitsförderungsfonds. In einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung - Gesundheit wurde ein neuer Artikel zur Stärkung der Gesundheitsförderung aufgenommen. Österreichweit erfolgt die Dotierung dieses Gesundheitsförderungsfonds für 10 Jahre (2013-2022) mit insgesamt EUR 150.000.000,00, wobei von der Sozialversicherung EUR 130.000.000,00 und von den Ländern EUR 20.000.000,00 in gleichen Jahrestanchen einzubringen sind. Für das Land Salzburg bedeutet dies, dass seit 2013 der Beitrag in Höhe von EUR 126.000,00 (valorisiert) zur Verfügung gestellt werden muss. (EUR 160.000,00 für 2021)

BEITRÄGE DER GEMEINDEN ZUR KRANKENANSTALTENFINANZIERUNG:

Die beim Haushaltsansatz 94300 präliminierten Beiträge der Gemeinden zur

Krankenanstaltenfinanzierung, die als Zweckzuschüsse des Bundes konzipiert sind (§ 27 (2) des Finanzausgleichsgesetzes idgF), werden im Wege des gegenständlichen Haushaltsansatzes budgetneutral unter der MVAG 2231 an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 59001

### 1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3231: Minderauszahlungen aufgrund geringerer Beiträge der Gemeinden für den SAGES gem. §24 FAG 2017. (EUR 1.196.220,00) und geringerer Landesbeiträge (USt-Anteil und Beitrag des Landes gem. §8 (1) SAGES Gesetz, EUR 2.278.346,00).

Auf den Fonds 94300 wird hingewiesen.

Ansatz: 61000 - Bundesstr.A, Verw. u. Erhaltung - Pers.  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	368.668,53	427.300,00	-58.631,47
2114 Erträge aus Leistungen	328.223,63	427.200,00	-98.976,37
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	40.444,90	100,00	40.344,90
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>368.668,53</b>	<b>427.300,00</b>	<b>-58.631,47</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	346.909,47	465.600,00	-118.690,53
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	287.076,19	375.300,00	-88.223,81
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	59.432,94	77.800,00	-18.367,06
2213 Sonstiger Personalaufwand	70,56	4.800,00	-4.729,44
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	329,78	7.700,00	-7.370,22
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.117,28	14.200,00	-12.082,72
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.117,28	14.200,00	-12.082,72
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>349.026,75</b>	<b>479.800,00</b>	<b>-130.773,25</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>19.641,78</b>	<b>-52.500,00</b>	<b>72.141,78</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>19.641,78</b>	<b>-52.500,00</b>	<b>72.141,78</b>

Ansatz: 61000 - Bundesstr.A, Verw. u. Erhaltung - Pers.  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	300.213,50	427.200,00	-126.986,50
3114 Einzahlungen aus Leistungen	300.213,50	427.200,00	-126.986,50
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>300.213,50</b>	<b>427.200,00</b>	<b>-126.986,50</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	346.579,69	457.900,00	-111.320,31
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	287.076,19	375.300,00	-88.223,81
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	59.432,94	77.800,00	-18.367,06
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	70,56	4.800,00	-4.729,44
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.117,28	14.200,00	-12.082,72
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.117,28	14.200,00	-12.082,72
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>348.696,97</b>	<b>472.100,00</b>	<b>-123.403,03</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-48.483,47</b>	<b>-44.900,00</b>	<b>-3.583,47</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-48.483,47</b>	<b>-44.900,00</b>	<b>-3.583,47</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-48.483,47</b>	<b>-44.900,00</b>	<b>-3.583,47</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 61000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 10.5.2006, Zahl 2009-1660/97-2006

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit dem erwähnten Regierungsbeschluss wurde ein Grundsatzübereinkommen betreffend die Zusicherung der Übernahme des für die ASFINAG im Rahmen des Werkvertrages tätigen Personals der Länder Salzburg und Oberösterreich gegen Kostenersatz genehmigt. Dieses Grundsatzübereinkommen wurde am 1.6.2006 zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg und der ASFINAG abgeschlossen und sieht eine Weiterbeschäftigung des für die ASFINAG tätigen betriebsnotwendigen handwerklichen Personals der Länder Salzburg und Oberösterreich auf dem Prinzip der Personalüberlassung an die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord gegen Kostenersatz vor.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

der Refundierung dieser Personalkosten durch die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord dem Land;

MVAG EH 2117:

aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für verbliebene Landesbedienstete, die im Bereich der Verwaltung und Erhaltung der Bundesstraßen A (Autobahnverwaltung) eingesetzt werden;

MVAG EH 2214:

Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Nutzung von Synergieeffekten

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61000

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen im Rechnungsjahr 2021 kamen deshalb zustande, weil im Bereich der an die ASFINAG dienstüberlassenen Bediensteten der Personalstand auslaufend ist und zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt war, wer tatsächlich in diesem Bereich im Jahr 2021 ausscheiden würde.

### 2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen seitens der ASFINAG ergaben sich in der Folge aus den bei den Auszahlungen geschilderten Gründen im Rechnungsjahr 2021. Entsprechend dem unterzeichneten Grundsatzübereinkommen refundierte die ASFINAG einen Großteil der tatsächlich angefallenen Personalkosten für diese Personalüberlassung im Jahr 2021.

Ansatz: 61100 - Landesstr. Neu-/Ausbau u. Instandsetzung  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.165.758,36	100.000,00	1.065.758,36
2114 Erträge aus Leistungen	193.450,00	100.000,00	93.450,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	250,00	-	250,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	93.906,72	-	93.906,72
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	878.151,64	-	878.151,64
212 Erträge aus Transfers	1.259.360,66	1.504.000,00	-244.639,34
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	706.647,38	1.320.000,00	-613.352,62
2125 Transferertrag vom Ausland	-	100.000,00	-100.000,00
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	552.713,28	84.000,00	468.713,28
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.425.119,02</b>	<b>1.604.000,00</b>	<b>821.119,02</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	44.543.640,80	43.031.300,00	1.512.340,80
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	29.411,80	-	29.411,80
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	38.202,87	-	38.202,87
2223 Leasing- und Mietaufwand	17.767,60	-	17.767,60
2224 Instandhaltung	6.324.612,66	13.295.300,00	-6.970.687,34
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.086.386,47	1.466.000,00	620.386,47
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	36.047.259,40	28.270.000,00	7.777.259,40
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	335.203,82	-	335.203,82
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	304.810,39	-	304.810,39
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	22.393,43	-	22.393,43
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	8.000,00	-	8.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>44.878.844,62</b>	<b>43.031.300,00</b>	<b>1.847.544,62</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-42.453.725,60</b>	<b>-41.427.300,00</b>	<b>-1.026.425,60</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-42.453.725,60</b>	<b>-41.427.300,00</b>	<b>-1.026.425,60</b>

Ansatz: 61100 - Landesstr. Neu-/Ausbau u. Instandsetzung  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	246.287,37	100.000,00	146.287,37
3114 Einzahlungen aus Leistungen	200.507,00	100.000,00	100.507,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	250,00	-	250,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	45.530,37	-	45.530,37
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	849.052,37	1.420.000,00	-570.947,63
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	849.052,37	1.320.000,00	-470.947,63
3125 Transferzahlungen vom Ausland	-	100.000,00	-100.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.095.339,74</b>	<b>1.520.000,00</b>	<b>-424.660,26</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.926.670,07	14.761.300,00	-6.834.629,93
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	29.459,32	-	29.459,32
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	11.908,33	-	11.908,33
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	17.767,60	-	17.767,60
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	5.991.197,86	13.295.300,00	-7.304.102,14
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.876.336,96	1.466.000,00	410.336,96
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.348.551,73	-	1.348.551,73
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.329.518,76	-	1.329.518,76
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	19.032,97	-	19.032,97
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>9.275.221,80</b>	<b>14.761.300,00</b>	<b>-5.486.078,20</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-8.179.882,06</b>	<b>-13.241.300,00</b>	<b>5.061.417,94</b>

Ansatz: 61100 - Landesstr. Neu-/Ausbau u. Instandsetzung  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	32.812,87	-	32.812,87
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtu	32.187,87	-	32.187,87
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	625,00	-	625,00
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	5.806,00	-	5.806,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	5.806,00	-	5.806,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.055.941,29	2.770.000,00	-1.714.058,71
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	1.055.941,29	1.950.000,00	-894.058,71
3333 Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	-	820.000,00	-820.000,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.094.560,16</b>	<b>2.770.000,00</b>	<b>-1.675.439,84</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	25.319.331,60	17.147.000,00	8.172.331,60
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	25.187.245,16	17.120.000,00	8.067.245,16
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	56,15	-	56,15
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	132.030,29	27.000,00	105.030,29
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	39.623,22	-	39.623,22
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	39.623,22	-	39.623,22
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	23.677,99	-	23.677,99
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	20.317,53	-	20.317,53
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	3.360,46	-	3.360,46
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>25.382.632,81</b>	<b>17.147.000,00</b>	<b>8.235.632,81</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-24.288.072,65</b>	<b>-14.377.000,00</b>	<b>-9.911.072,65</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-32.467.954,71</b>	<b>-27.618.300,00</b>	<b>-4.849.654,71</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-32.467.954,71</b>	<b>-27.618.300,00</b>	<b>-4.849.654,71</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 61100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;  
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr 61/2002, idgF;  
§§ 21 und 22 Salzburger Landesstraßengesetz, LGBL Nr 119/1972 und LGBL Nr 58/2005, idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bauprogramm für die Instandsetzung und Instandhaltung der Landesstraßen mit einer Gesamtlänge von rund 1.400 km. Vorsorge für Liegenschaftserwerb, Planung, Projektierung und Bau von Straßen und Tunnel, für deren Instandhaltung, für Beiträge an Genossenschaften und Wildbachlawinenverbauung. Bauvorhaben Beispiele: B 311 Schmittentunnel: Sanierung Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen und Bau von Flucht- und Rettungswegen, B 99 KV St. Michael, L 101 ODF Obertrum, L 103 Thalgauer Landesstraße, L 109 Rutschung Gollegg-Lambach, B 155 Ausbau Münchner Straße, B 150 Sanierung Alpenstraße, B 168 Sanierung Burk, B168 Sanierung Uttendorf-Stuhlfelden, L 247 Sanierung Thumersbach, B 311 Stützmauersanierung Stegkurve-Mauthtunnel.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der Bestandswert der Straßeninfrastruktur ist nachhaltig verbessert.  
Die Landesstraßen sind für alle VerkehrsteilnehmerInnen verkehrssicher und komfortabel nutzbar. Eine funktionsfähige Straßeninfrastruktur für die Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit ist gewährleistet. Ausreichende Verkehrsinfrastruktur ist für das regionale Wirtschaftswachstum z.B. Betriebsansiedlungen vorhanden.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61100

### 1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund erhöhten Finanzbedarfs im Rechnungsjahr 2021, welcher unter anderem auf Ausgaben zur Beseitigung von Katastrophenschäden im Jahr 2021 zurückzuführen ist. Die Bedeckung erfolgte durch Verstärkungsmittel Regierungsbeschluss 20011-RU/2021/277-2021 sowie durch Mehreinzahlungen aus dem Katastrophenfonds und EU-Solidaritätsfonds 208-ALL/1199/3153-2021. Zudem liegen Differenzen aufgrund Zahlungsverchiebungen vor (Budget 2020, Zahlung 2021). Für die bauliche Umsetzung von Straßenprojekten werden beispielhaft folgende Bauvorhaben genannt: B168 Mittersill Burk, B164 Stadlbauersiedlung-Leogang Ost, B166 Stützmauer Annaberger Strub, B311 Stützmauer Stegkurve-Mauth. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse durch interne Budgetumschichtungen.

### 2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen aufgrund von Projektabrechnungen für Bauleistungen Ende 2021, die dem Ergebnishaushalt 2021 zuzuordnen sind und die Einzahlung der Forderungen zu Beginn 2022 erfolgte sowie aufgrund noch offener Projektabrechnungen, für die 2022 die Forderung gebucht und die Einzahlung erwartet wird.

Ansatz: 61110 - Brückenbau (Bau- und Instandsetzung)  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	427.749,61	-	427.749,61
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	948,00	-	948,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	426.801,61	-	426.801,61
212 Erträge aus Transfers	181.191,86	1.300,00	179.891,86
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	35.852,46	-	35.852,46
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	145.339,40	1.300,00	144.039,40
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>608.941,47</b>	<b>1.300,00</b>	<b>607.641,47</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	33.657.446,47	30.890.000,00	2.767.446,47
2223 Leasing- und Mietaufwand	13.445,69	-	13.445,69
2224 Instandhaltung	2.556.372,68	1.940.000,00	616.372,68
2225 Sonstiger Sachaufwand	110.203,34	10.000,00	100.203,34
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	30.977.424,76	28.940.000,00	2.037.424,76
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	9.929,84	-	9.929,84
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	9.929,84	-	9.929,84
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>33.667.376,31</b>	<b>30.890.000,00</b>	<b>2.777.376,31</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-33.058.434,84</b>	<b>-30.888.700,00</b>	<b>-2.169.734,84</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-33.058.434,84</b>	<b>-30.888.700,00</b>	<b>-2.169.734,84</b>

Ansatz: 61110 - Brückenbau (Bau- und Instandsetzung)  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	948,00	-	948,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	948,00	-	948,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	217.594,39	-	217.594,39
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	217.594,39	-	217.594,39
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>218.542,39</b>	<b>-</b>	<b>218.542,39</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.447.030,18	1.950.000,00	497.030,18
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	2.351.072,04	1.940.000,00	411.072,04
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	95.958,14	10.000,00	85.958,14
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	36.384,64	-	36.384,64
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	36.384,64	-	36.384,64
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.483.414,82</b>	<b>1.950.000,00</b>	<b>533.414,82</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.264.872,43</b>	<b>-1.950.000,00</b>	<b>-314.872,43</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	195.227,54	50.000,00	145.227,54
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	195.227,54	50.000,00	145.227,54
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>195.227,54</b>	<b>50.000,00</b>	<b>145.227,54</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.902.168,17	7.760.000,00	-857.831,83
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	6.900.422,17	7.760.000,00	-859.577,83
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	1.746,00	-	1.746,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>6.902.168,17</b>	<b>7.760.000,00</b>	<b>-857.831,83</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-6.706.940,63</b>	<b>-7.710.000,00</b>	<b>1.003.059,37</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-8.971.813,06</b>	<b>-9.660.000,00</b>	<b>688.186,94</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-8.971.813,06</b>	<b>-9.660.000,00</b>	<b>688.186,94</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 61110**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;  
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Bauprogramm für Neubau, Ausbau und Instandsetzung von Brücken auf Landesstraßen: 1.421 Brückenbauwerke, 27 Tunnel, 14 Galerien, 62 Wegweiserbrücken sowie geankerte Stützmauern. Vorsorge für Liegenschaftserwerb, Projektierungsleistungen und bauliche Maßnahmen. Beispiele Bauvorhaben: Neubau B 166 Neuhausbrücke, B 311 Fuscher Achenbrücke, Posauner, Schönraingrabenbrücke; B 99 Talübergang Radstadt, B 167 Anlaufbachbrücke.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

Der derzeitige Bauwerkszustand von Kunstbauten zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und zur Sicherung des Landesvermögens ist gewährleistet.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61110**

### **1. EINZAHLUNGEN**

Bei Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 181.741,93 wurden die Leistungen im Vorjahr 2020 erbracht, sind im Ergebnishaushalt 2020 enthalten und die Einzahlung fand zu Beginn 2021 statt. Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 154.253,63 aufgrund Zuschuss aus dem Katastrophenfonds für den Neubau der B166 Neuhausbrücke, die aufgrund eines Unwetterereignisses im Juli 2019 weggerissen wurde 208-ALL/1199/3161-2021.



Ansatz: 61120 - Gem. Kosten/Betriebl. Erhaltung - Pers.  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	476.221,63	75.600,00	400.621,63
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	476.221,63	75.600,00	400.621,63
212 Erträge aus Transfers	57.670,81	35.700,00	21.970,81
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	57.670,81	35.700,00	21.970,81
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>533.892,44</b>	<b>111.300,00</b>	<b>422.592,44</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	15.190.383,86	15.043.800,00	146.583,86
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	11.981.789,60	12.002.300,00	-20.510,40
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	3.018.617,70	2.774.800,00	243.817,70
2213 Sonstiger Personalaufwand	64.763,76	77.600,00	-12.836,24
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	125.212,80	189.100,00	-63.887,20
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	497.288,47	486.000,00	11.288,47
2225 Sonstiger Sachaufwand	496.448,14	486.000,00	10.448,14
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	840,33	-	840,33
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>15.687.672,33</b>	<b>15.529.800,00</b>	<b>157.872,33</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-15.153.779,89</b>	<b>-15.418.500,00</b>	<b>264.720,11</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-15.153.779,89</b>	<b>-15.418.500,00</b>	<b>264.720,11</b>

Ansatz: 61120 - Gem. Kosten/Betriebl. Erhaltung - Pers.  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	57.670,81	35.700,00	21.970,81
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	57.670,81	35.700,00	21.970,81
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>57.670,81</b>	<b>35.700,00</b>	<b>21.970,81</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	15.065.171,06	14.854.700,00	210.471,06
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	11.981.789,60	12.002.300,00	-20.510,40
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	3.018.617,70	2.774.800,00	243.817,70
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	64.763,76	77.600,00	-12.836,24
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	496.448,14	486.000,00	10.448,14
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	496.448,14	486.000,00	10.448,14
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>15.561.619,20</b>	<b>15.340.700,00</b>	<b>220.919,20</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-15.503.948,39</b>	<b>-15.305.000,00</b>	<b>-198.948,39</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-15.503.948,39</b>	<b>-15.305.000,00</b>	<b>-198.948,39</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-15.503.948,39</b>	<b>-15.305.000,00</b>	<b>-198.948,39</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 61120

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;  
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die betriebliche Erhaltung von Straßen, Brücken, Tunnel ist durch Erbringung folgender Produkte/Leistungen gewährleistet: u.a. Fahrbahninstandhaltung, Winterdienst, Grünflächenpflege, Tunnelbetrieb, Instandhaltung der Straßenausrüstung (Verkehrszeichen, Leitschienen, Bodenmarkierungen, Verkehrslichtsignalanlagen), Felsräumung und Streckenüberwachung (Streckendienst).

Die Leistungserbringung erfolgt durch 5 Straßenmeistereien und 1 Brückenmeisterei samt zugehörigen Stützpunkten und Betriebsstätten. Es werden rund 1.400 Straßenkilometer, 28 Tunnel mit einer Gesamtlänge von 23,34 km, 14 Galerien, 62 Überkopfwegweiser sowie rund 1.579 Brückenbauwerke betreut.

Erträge ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen des Arbeitsmarktservice für Bediensteten, die in Altersteilzeit sind.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für Landesbedienstete, die im Bereich der Straßen- bzw. Brückenmeistereien eingesetzt werden;

MVAG EH 2214:

Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beibehaltung des Leistungsstandards zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Streckenverfügbarkeit ganzjährig im Freiland und im Tunnel für zufriedene VerkehrsteilnehmerInnen und Anrainer.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61120

### 1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen im Rechnungsjahr 2021 ergaben sich unter anderem dadurch, dass auf Grund der Altersstruktur mehr Vertragsbedienstete der Straßenmeistereien im Land Salzburg in Altersteilzeit gingen als angenommen und es dadurch zu vermehrten Leistungszuerkennungen seitens des Arbeitsmarktservice Salzburg gekommen ist. Auch wurden hier Vergütungen für Verdienstentgänge gemäß § 32 Epidemiegesetz für Bedienstete vereinnahmt, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages 2021 noch nicht bekannt waren.

Ansatz: 61121 - Straßenbetrieb Zentral  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.437.629,71	1.201.300,00	236.329,71
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	55,22	-	55,22
2114 Erträge aus Leistungen	473.616,43	400.000,00	73.616,43
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	466.114,14	500.300,00	-34.185,86
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	472.326,21	301.000,00	171.326,21
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	25.517,71	-	25.517,71
212 Erträge aus Transfers	43.012,24	-	43.012,24
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	43.012,24	-	43.012,24
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.480.641,95</b>	<b>1.201.300,00</b>	<b>279.341,95</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	20.539.567,17	19.567.200,00	972.367,17
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.914.144,54	6.566.900,00	347.244,54
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.146.083,41	1.008.900,00	137.183,41
2223 Leasing- und Mietaufwand	183.576,01	269.900,00	-86.323,99
2224 Instandhaltung	5.811.057,56	7.129.200,00	-1.318.142,44
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.892.766,70	1.142.300,00	750.466,70
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.591.938,95	3.450.000,00	1.141.938,95
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.403.665,00	1.061.100,00	342.565,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.403.665,00	1.061.100,00	342.565,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>21.943.232,17</b>	<b>20.628.300,00</b>	<b>1.314.932,17</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-20.462.590,22</b>	<b>-19.427.000,00</b>	<b>-1.035.590,22</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-20.462.590,22</b>	<b>-19.427.000,00</b>	<b>-1.035.590,22</b>

Ansatz: 61121 - Straßenbetrieb Zentral  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.197.944,05	1.201.300,00	-3.355,95
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	55,22	-	55,22
3114 Einzahlungen aus Leistungen	432.242,73	400.000,00	32.242,73
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	418.056,50	500.300,00	-82.243,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	347.589,60	301.000,00	46.589,60
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	43.012,24	-	43.012,24
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	43.012,24	-	43.012,24
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.240.956,29</b>	<b>1.201.300,00</b>	<b>39.656,29</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.444.197,04	16.117.200,00	-673.002,96
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	6.475.615,45	6.566.900,00	-91.284,55
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.123.605,94	1.008.900,00	114.705,94
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	174.268,07	269.900,00	-95.631,93
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	5.818.366,96	7.129.200,00	-1.310.833,04
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.852.340,62	1.142.300,00	710.040,62
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.632.472,06	1.061.100,00	571.372,06
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.632.472,06	1.061.100,00	571.372,06
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>17.076.669,10</b>	<b>17.178.300,00</b>	<b>-101.630,90</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-15.835.712,81</b>	<b>-15.977.000,00</b>	<b>141.287,19</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	144.406,25	-	144.406,25
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	144.406,25	-	144.406,25
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>144.406,25</b>	<b>-</b>	<b>144.406,25</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.300.101,50	2.084.800,00	2.215.301,50
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	207.946,12	-	207.946,12
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	4.057.398,40	2.084.800,00	1.972.598,40
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	34.756,98	-	34.756,98
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	30.543,45	-	30.543,45
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	30.543,45	-	30.543,45
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>4.330.644,95</b>	<b>2.084.800,00</b>	<b>2.245.844,95</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-4.186.238,70</b>	<b>-2.084.800,00</b>	<b>-2.101.438,70</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-20.021.951,51</b>	<b>-18.061.800,00</b>	<b>-1.960.151,51</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-20.021.951,51</b>	<b>-18.061.800,00</b>	<b>-1.960.151,51</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 61121**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;  
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;  
Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, § 1319a, idgF;

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Mittelverwendung für die betriebliche Erhaltung von Straßen, Brücken, Tunnel durch Erbringung u.a. folgender Produkte/Leistungen: Fahrbahninstandhaltung, Winterdienst, Grünflächenpflege, Tunnelbetrieb, Straßenausrüstung.

Die Leistungserbringung erfolgt durch 5 Straßenmeistereien und 1 Brückenmeisterei samt zugehörigen Stützpunkten.

Es werden rund 1.400 km Landesstraßen, 1.421 Brückenbauwerke, 27 Tunnel mit einer Gesamtlänge von rund 28 km, 14 Galerien betreut.

Erträge/Einzahlungen wurden vor allem aus Kostenersätzen der Versicherungen nach Unfallschäden von Dritten auf Landesstraßen, aus Betriebskostenersätzen der Gemeinden, aus dem Verkauf von aus dem Erhaltungsdienst ausgeschiedenen Kraftfahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie diversem sonstigen Altmaterial erzielt.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

Beibehaltung des Leistungsstandards zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Streckenverfügbarkeit ganzjährig im Freiland und im Tunnel für zufriedene VerkehrsteilnehmerInnen und Anrainer.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61121**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Mehrauszahlungen aufgrund einer Teilaktivierung im Rahmen der Sanierung des Schmittentunnels sowie für die Umsetzung des Leitschienenprogramms auf Landesstraßen. Die Bedeckung der Mehrauszahlungen erfolgte innerhalb der Deckungsklasse. Zudem liegen Differenzen aufgrund Zahlungsverchiebungen (Budget 2020, Zahlung 2021) für den Streumittleinkauf und für die Ausstattung des Fuhrparks in den Straßenmeistereien vor.

Ansatz: 61130 - Radwegebau u. - Förderung  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	106.308,37	-	106.308,37
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	79.712,96	-	79.712,96
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	26.595,41	-	26.595,41
212 Erträge aus Transfers	62.508,48	302.100,00	-239.591,52
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	-	300.000,00	-300.000,00
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	62.508,48	2.100,00	60.408,48
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>168.816,85</b>	<b>302.100,00</b>	<b>-133.283,15</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.736.301,17	2.465.000,00	1.271.301,17
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	9.101,77	-	9.101,77
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	44,00	-	44,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	144,00	-	144,00
2224 Instandhaltung	109.559,09	-	109.559,09
2225 Sonstiger Sachaufwand	283.946,53	165.000,00	118.946,53
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.333.505,78	2.300.000,00	1.033.505,78
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	397.098,57	350.000,00	47.098,57
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	385.115,17	350.000,00	35.115,17
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	11.983,40	-	11.983,40
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.133.399,74</b>	<b>2.815.000,00</b>	<b>1.318.399,74</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.964.582,89</b>	<b>-2.512.900,00</b>	<b>-1.451.682,89</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.964.582,89</b>	<b>-2.512.900,00</b>	<b>-1.451.682,89</b>

Ansatz: 61130 - Radwegebau u. - Förderung  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	79.712,96	-	79.712,96
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	79.712,96	-	79.712,96
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	300.000,00	-300.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-	300.000,00	-300.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>79.712,96</b>	<b>300.000,00</b>	<b>-220.287,04</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	478.579,01	165.000,00	313.579,01
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	5.002,73	-	5.002,73
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	44,00	-	44,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	144,00	-	144,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	109.712,67	-	109.712,67
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	363.675,61	165.000,00	198.675,61
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	49.981,48	-	49.981,48
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	37.998,08	-	37.998,08
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	11.983,40	-	11.983,40
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>528.560,49</b>	<b>165.000,00</b>	<b>363.560,49</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-448.847,53</b>	<b>135.000,00</b>	<b>-583.847,53</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	370.016,20	70.000,00	300.016,20
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	370.016,20	70.000,00	300.016,20
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>370.016,20</b>	<b>70.000,00</b>	<b>300.016,20</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.481.799,76	4.000.000,00	481.799,76
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	4.469.763,96	4.000.000,00	469.763,96
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	12.035,80	-	12.035,80
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	39.114,32	-	39.114,32
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	39.114,32	-	39.114,32
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	335.363,15	350.000,00	-14.636,85
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	-	350.000,00	-350.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	335.363,15	-	335.363,15
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>4.856.277,23</b>	<b>4.350.000,00</b>	<b>506.277,23</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-4.486.261,03</b>	<b>-4.280.000,00</b>	<b>-206.261,03</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-4.935.108,56</b>	<b>-4.145.000,00</b>	<b>-790.108,56</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-4.935.108,56</b>	<b>-4.145.000,00</b>	<b>-790.108,56</b>



## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 61130**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG. 1972, idgF;  
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;  
Regierungsbeschluss vom 23.07.2015 (Zahl: 20011-RU/2015/163-2015)  
Regierungsbeschluss vom 08.09.2016 (Zahl: 20011-RU/2016/227-2016)

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Programm für den Ausbau von Radwegen als Lückenschluss zur Verbindung der Gemeinden, die an bzw. parallel zu Bundes- und Landesstraßen verlaufen.  
Erträge/Einzahlungen wurden für den Ausbau der Geh- und Radwege im Land Salzburg aus Kapitaltransfers Gemeinden erzielt.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

Eine ausgebaut Radinfrastruktur trägt zum Umstieg von motorisiertem Individualverkehr auf das Rad bei. Durch Verminderung von Co2 Ausstoß und Modalsplit ist ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61130**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Mehrauszahlungen aufgrund von Auszahlungen für die Umsetzung des Radwegebauprogramms die im Jänner 2021 erfolgten und dem Budget 2020 zuzordnen sind. Beispiele für Bauprojekte sind: L107 GRW Hallein-Adnet, L103 GRW Bärenthal, L214 GRW Kleinnarl, L101 GRW Hochlandsiedlung, B158 GRW Mühlbachsau.

### **2. EINZAHLUNGEN**

Mehreinzahlung aufgrund einer Einzahlung der Stadtgemeinde Salzburg für den Bau der L118 GRW Plainbergbrücke, die Anfang 2021 erfolgte und dem Budget 2020 zuzordnen ist.

Ansatz: 61140 - Straßenbau  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	303.005,21	-	303.005,21
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.678,80	-	1.678,80
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	15.139,12	-	15.139,12
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	286.187,29	-	286.187,29
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>303.005,21</b>	<b>-</b>	<b>303.005,21</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	898.718,08	1.001.000,00	-102.281,92
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.213,10	-	3.213,10
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	181.417,03	-	181.417,03
2224 Instandhaltung	22.919,18	-	22.919,18
2225 Sonstiger Sachaufwand	493.371,25	1.000.000,00	-506.628,75
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	197.797,52	1.000,00	196.797,52
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	300.150,93	400.000,00	-99.849,07
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.696,89	100.000,00	-96.303,11
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	296.454,04	300.000,00	-3.545,96
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.198.869,01</b>	<b>1.401.000,00</b>	<b>-202.130,99</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-895.863,80</b>	<b>-1.401.000,00</b>	<b>505.136,20</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-895.863,80</b>	<b>-1.401.000,00</b>	<b>505.136,20</b>

Ansatz: 61140 - Straßenbau  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.817,92	-	16.817,92
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.678,80	-	1.678,80
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	15.139,12	-	15.139,12
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>16.817,92</b>	<b>-</b>	<b>16.817,92</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	519.434,43	1.000.000,00	-480.565,57
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	3.129,28	-	3.129,28
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	181.417,03	-	181.417,03
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	21.787,58	-	21.787,58
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	313.100,54	1.000.000,00	-686.899,46
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>519.434,43</b>	<b>1.000.000,00</b>	<b>-480.565,57</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-502.616,51</b>	<b>-1.000.000,00</b>	<b>497.383,49</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	37.490,07	-	37.490,07
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	37.490,07	-	37.490,07
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>37.490,07</b>	<b>-</b>	<b>37.490,07</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.101.698,96	5.170.000,00	931.698,96
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	6.091.626,16	5.170.000,00	921.626,16
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	10.072,80	-	10.072,80
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	2.974,11	-	2.974,11
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	2.974,11	-	2.974,11
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	267.856,94	400.000,00	-132.143,06
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	3.696,89	100.000,00	-96.303,11
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	264.160,05	300.000,00	-35.839,95
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>6.372.530,01</b>	<b>5.570.000,00</b>	<b>802.530,01</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-6.335.039,94</b>	<b>-5.570.000,00</b>	<b>-765.039,94</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-6.837.656,45</b>	<b>-6.570.000,00</b>	<b>-267.656,45</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-6.837.656,45</b>	<b>-6.570.000,00</b>	<b>-267.656,45</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 61140**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG.1972, idgF;  
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Mittelverwendung für den Neubau von Landesstraßen und Tunnelanlagen, z.B. B 311 VE Schüttdorf.  
Umsetzungen von Bau- und Fördermaßnahmen zum Lärmschutz, Verkehrsdatenerfassung.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

Verbesserung der derzeitigen Landesstraßeninfrastruktur durch Neubau und Umfahrungsmaßnahmen.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61140**

### **1. EINZAHLUNGEN**

Mehreinzahlungen aufgrund Kostenbeteiligungen durch Gemeinden.

Ansatz: 61600 - Tauernwege und sonstige alpine Wege  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	48.649,06	50.500,00	-1.850,94
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	48.649,06	50.500,00	-1.850,94
22 Summe Aufwendungen	48.649,06	50.500,00	-1.850,94
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-48.649,06	-50.500,00	1.850,94
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-48.649,06	-50.500,00	1.850,94
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	28.649,06	50.500,00	-21.850,94
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	28.649,06	50.500,00	-21.850,94
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	28.649,06	50.500,00	-21.850,94
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-28.649,06	-50.500,00	21.850,94
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-28.649,06	-50.500,00	21.850,94
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-28.649,06	-50.500,00	21.850,94

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 61600**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Regierungsbeschluss vom 13.1.1956

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Für die Erhaltung der Salzburger Landes-Tauernwege (Nassfelder Tauernweg, Heiligenbluter Tauernweg, Fuscher Tauernweg, Felbertauern-Weg, Krimmler Tauernweg) wurden Beiträge an die jeweiligen Gemeinden bzw. Weggenossenschaften geleistet. Weiters wurden Beiträge an Institutionen zur Erhaltung des alpinen Wegenetzes ausbezahlt.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

Die Salzburger Landes-Tauernwege befinden sich auf Dauer in optimalem Erhaltungszustand.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61600**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderauszahlungen aufgrund gebuchter Förderungen die dem Leistungsjahr 2021 zuzordnen sind und zu Beginn 2022 erfolgten.

Ansatz: 61601 - Kienbergwand-Panoramastraße  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	230.000,00	-230.000,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	230.000,00	-230.000,00
224 Finanzaufwand	63.140,42	-	63.140,42
2241 Zinsen aus Finanzschulden u. deriv. Finanzinstr. mit Gr	63.140,42	-	63.140,42
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>63.140,42</b>	<b>230.000,00</b>	<b>-166.859,58</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-63.140,42</b>	<b>-230.000,00</b>	<b>166.859,58</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-63.140,42</b>	<b>-230.000,00</b>	<b>166.859,58</b>

Ansatz: 61601 - Kienbergwand-Panoramastraße  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

RA 2021	VA 2021	Differenz
	in EUR	

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	230.000,00	-230.000,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	230.000,00	-230.000,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	63.140,42	-	63.140,42
3241 Ausz. Zinsaufwand Finanzschulden u. deriv. Fin.instr. m	63.140,42	-	63.140,42
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>63.140,42</b>	<b>230.000,00</b>	<b>-166.859,58</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-63.140,42</b>	<b>-230.000,00</b>	<b>166.859,58</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-63.140,42</b>	<b>-230.000,00</b>	<b>166.859,58</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	155.631,82	-	155.631,82
3615 Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverbindliche	155.631,82	-	155.631,82
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>155.631,82</b>	-	<b>155.631,82</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-155.631,82</b>	-	<b>-155.631,82</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-218.772,24</b>	<b>-230.000,00</b>	<b>11.227,76</b>



## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 61601**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Beschluss der Landesregierungen von Salzburg und Oberösterreich vom 23. Juni 2003, Zahl 0/9-R 1780/6-2003

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Erhaltung des Tunnels und der Galerie. Über die Finanzierung der Errichtung wurde eine gemeinsame Vereinbarung abgeschlossen. Das Land Oberösterreich hat zu diesem Projekt einen Investitionszuschuss im Ausmaß von EUR 10,5 Mio. geleistet. Vorsorge für das vom Land Salzburg zu leistende Entgelt an die Leasing-Bank.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

Durch die Errichtung dieser Bauwerke ist auf der Kienbergwandstraße ein den verkehrstechnischen Erfordernissen entsprechende und sichere Verkehrsanbindung hergestellt worden. Diese ist dauerhaft in gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten.

Ansatz: 61700 - Bauhöfe  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
---------	-------------------	-----------

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	277.508,05	140.000,00	137.508,05
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	20.735,11	-	20.735,11
2224 Instandhaltung	68.169,02	-	68.169,02
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.747,60	-	3.747,60
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	184.856,32	140.000,00	44.856,32
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>277.508,05</b>	<b>140.000,00</b>	<b>137.508,05</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-277.508,05</b>	<b>-140.000,00</b>	<b>-137.508,05</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-277.508,05</b>	<b>-140.000,00</b>	<b>-137.508,05</b>

Ansatz: 61700 - Bauhöfe  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	92.651,73	-	92.651,73
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	20.735,11	-	20.735,11
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	68.169,02	-	68.169,02
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.747,60	-	3.747,60
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>92.651,73</b>	-	<b>92.651,73</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-92.651,73</b>	-	<b>-92.651,73</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	137.348,38	400.000,00	-262.651,62
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	2.513,74	-	2.513,74
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	80.650,69	400.000,00	-319.349,31
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	3.119,52	-	3.119,52
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	51.064,43	-	51.064,43
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>137.348,38</b>	<b>400.000,00</b>	<b>-262.651,62</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-137.348,38</b>	<b>-400.000,00</b>	<b>262.651,62</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-230.000,11</b>	<b>-400.000,00</b>	<b>169.999,89</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-230.000,11</b>	<b>-400.000,00</b>	<b>169.999,89</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 61700**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;  
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Mittelverwendung für den Neu-, Umbau und Instandsetzung von Salzlagerstätten, die Umrüstung von Streuautomaten, den Ausbau von Soleerzeugern und externen Stützpunkten.  
Investitionen in den Erhalt der Hochbauinfrastruktur der Straßenmeistereien.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

Die Bewirtschaftung insbesondere der Winterdienst auf den Salzburger Landesstraßen L und B ist dauerhaft auf hohem Niveau zu gewährleisten.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61700**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderauszahlungen aufgrund geringeren Finanzbedarfs für die Bauhöfe. Der Umbau des Dachgeschosses am Stützpunkt Schwarzach wird 2022 realisiert.

Ansatz: 61800 - Umweltschutzmaßnahmen nach d. ASFINAG-G.  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	269.525,56	50.000,00	219.525,56
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	269.525,56	50.000,00	219.525,56
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>269.525,56</b>	<b>50.000,00</b>	<b>219.525,56</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	154.525,56	50.000,00	104.525,56
2225 Sonstiger Sachaufwand	154.525,56	50.000,00	104.525,56
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>154.525,56</b>	<b>50.000,00</b>	<b>104.525,56</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>115.000,00</b>	<b>-</b>	<b>115.000,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>115.000,00</b>	<b>-</b>	<b>115.000,00</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	618.098,38	50.000,00	568.098,38
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunterneh)	618.098,38	50.000,00	568.098,38
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>618.098,38</b>	<b>50.000,00</b>	<b>568.098,38</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	154.525,56	50.000,00	104.525,56
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	154.525,56	50.000,00	104.525,56
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>154.525,56</b>	<b>50.000,00</b>	<b>104.525,56</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>463.572,82</b>	<b>-</b>	<b>463.572,82</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>463.572,82</b>	<b>-</b>	<b>463.572,82</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>463.572,82</b>	<b>-</b>	<b>463.572,82</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 61800**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

ASFINAG Gesetz §15a

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Die von der ASFINAG eingehobenen Benützungsentgelte (Mauteinzahlungen) sind für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Umgebung von Transitstrecken vorzusehen.

Maßnahmenkatalog:

- Lärm- und Umweltschutzmaßnahmen
- Radwege
- Bauliche Umsituierungen oder Ablöse von Objekten

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

Die Lebensqualität in der unmittelbaren Umgebung von Transitstrecken ist verbessert.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61800**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Mehrauszahlungen aufgrund Kosten für die Überwachung der Einhaltung von Autobahnabfahrtsverboten. Die Bedeckung erfolgte aus der Zahlungsmittelreserve für Umweltschutzmaßnahmen nach dem ASFINAG-Gesetz 2981 008.

### **2. EINZAHLUNGEN**

Mehreinzahlungen aus Mautgebühren gemäß Asfinag-Gesetz § 15a für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Umgebung von Transitstrecken.

Ansatz: 62000 - Förd. Siedl. Wasser. Wirt., Wasservers. Anl.  
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	429.007,00	-	429.007,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	429.007,00	-	429.007,00
212 Erträge aus Transfers	-	278.000,00	-278.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	-	278.000,00	-278.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>429.007,00</b>	<b>278.000,00</b>	<b>151.007,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	472.517,09	110.000,00	362.517,09
2225 Sonstiger Sachaufwand	38.226,09	110.000,00	-71.773,91
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	434.291,00	-	434.291,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	433.279,80	446.000,00	-12.720,20
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	385.742,80	396.000,00	-10.257,20
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	47.537,00	50.000,00	-2.463,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>905.796,89</b>	<b>556.000,00</b>	<b>349.796,89</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-476.789,89</b>	<b>-278.000,00</b>	<b>-198.789,89</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-476.789,89</b>	<b>-278.000,00</b>	<b>-198.789,89</b>

Ansatz: 62000 - Förd. Siedl. Wasser. Wirt., Wasservers. Anl.  
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	278.000,00	-278.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-	278.000,00	-278.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>278.000,00</b>	<b>-278.000,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	70.726,96	110.000,00	-39.273,04
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	70.726,96	110.000,00	-39.273,04
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	380.162,80	396.000,00	-15.837,20
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	380.162,80	396.000,00	-15.837,20
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>450.889,76</b>	<b>506.000,00</b>	<b>-55.110,24</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-450.889,76</b>	<b>-228.000,00</b>	<b>-222.889,76</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	47.537,00	50.000,00	-2.463,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	47.537,00	50.000,00	-2.463,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>47.537,00</b>	<b>50.000,00</b>	<b>-2.463,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-47.537,00</b>	<b>-50.000,00</b>	<b>2.463,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-498.426,76</b>	<b>-278.000,00</b>	<b>-220.426,76</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-498.426,76</b>	<b>-278.000,00</b>	<b>-220.426,76</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 62000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien), Regierungsbeschluss v. 23.1.2006, Zl.: 2009-1661/5-2006

Richtlinie für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Land Salzburg vom 21.10.2016, Zl. 20011-RU/2016/251-2016 und verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung von Einzelwasserversorgungsanlagen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen

Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen - Wasserversorgung. Schwerpunkte für das Jahr 2021 waren die Studien „Zukunft der Wasserversorgung Salzburger Seenland sowie Elixhausen, Eugendorf & Hallwang“ mit einer Bearbeitungszeit von 3 Jahren und „Wasserversorgung Zentralraum Pinzgau“ (Bruck, Maishofen, Saalfelden und Zell am See).

MVAG FH 3231 (EH 2231) - Betriebszuschüsse an Gemeinden und Genossenschaften, Zuschüsse für Annuitäten, Beiträge sonstige Förderungen

- Förderung von Investitionen in Ergänzung zur UFG Förderung seit 2016
- Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung bzw. Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung von Teilnahmen an Benchmarking
- Unterstützung bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der SWW
- Bedarfsorientierte Förderung der Betriebskosten und Rückzahlungsverpflichtungen von Wasserversorgungsanlagen für Gemeinden und Wassergenossenschaften
- Kofinanzierung zu früheren Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem derzeitigen UFG 1993 (bis 2003)

MVAG FH 3434 (EH 2234) - Investitionszuschüsse für Einzelmaßnahmen

Verpflichtende Kofinanzierung UFG für die Errichtung und Sanierung von Einzelwasserversorgungsanlagen (Einzelobjekte, Schutzhütten u.dgl.).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3225 (EH 2225): Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz, Unterstützung zur Entscheidungsfindung

MVAG FH 3231/3434 (EH 2231/2234): Sicherung der Daseinsvorsorge. Unterstützung des ländlichen Raumes. Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 62000

### 1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen, da die Vorgehensweise, gemäß den GAF-Richtlinien die Aufwendungen des Landes für den Siedlungswasserbau im Ausmaß von 50% aus dem Gemeindeausgleichsfonds (Ansatz 94000) zu refundieren und als Einnahme mittels internem Verrechnungsbeleg in MVAG FH 3121 (EH2121) zu verbuchen, lt. Schreiben der Landesbuchhaltung vom 21.01.2021, Zl. 20002-LB/2644/109-2021, ab dem Rechnungsjahr 2021 nicht mehr zulässig war, da es sich hierbei um eine Doppelbudgetierung handelte. Der Aufwand wurde bisher sowohl in der Abteilung 1 auszahlungsseitig, als auch in der Abteilung 7 auszahlungsseitig budgetiert. Die verbuchten Einzahlungen/Einnahmen bei der Abteilung 7 ergaben somit keine tatsächlichen Einzahlungen. Die neuen Vorgaben waren jedoch bei der Budgetplanung 2021 noch nicht bekannt und wurde wiederum der gesamte Aufwand im Ansatz 62000 dargestellt. Aufgrund dessen wurde zwar der 50%ige Anteil ausgabenseitig aus dem Gemeindeausgleichsfond (Ansatz 94000) reduziert, jedoch der Abteilung 7 mangels notwendiger Verwendung nicht zur Verfügung gestellt. Beim Ansatz 62000 werden zukünftig nicht mehr 100%, sondern lediglich 50% des Gesamtaufwandes budgetiert. Die restlichen 50% des Gesamtaufwandes werden im Ansatz 94000 budgetiert und erfolgt anschließend im laufenden Rechnungsjahr die ausgabenseitige Mittelübertragung an die Abteilung 7 über das Budgetreferat.

Ansatz: 62100 - Förd. Siedl.Wasser.Wirt., allgemein  
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	554.156,00	-	554.156,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	554.156,00	-	554.156,00
212 Erträge aus Transfers	-	312.000,00	-312.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	-	312.000,00	-312.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>554.156,00</b>	<b>312.000,00</b>	<b>242.156,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	565.693,00	25.000,00	540.693,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	25.000,00	-25.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	565.693,00	-	565.693,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	696.494,06	587.000,00	109.494,06
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	529.947,06	437.000,00	92.947,06
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	166.547,00	150.000,00	16.547,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.262.187,06</b>	<b>612.000,00</b>	<b>650.187,06</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-708.031,06</b>	<b>-300.000,00</b>	<b>-408.031,06</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-708.031,06</b>	<b>-300.000,00</b>	<b>-408.031,06</b>

Ansatz: 62100 - Förd. Siedl. Wasser. Wirt., allgemein  
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	312.000,00	-312.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-	312.000,00	-312.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>312.000,00</b>	<b>-312.000,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	25.000,00	-25.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	25.000,00	-25.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	524.947,06	437.000,00	87.947,06
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	524.947,06	437.000,00	87.947,06
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>524.947,06</b>	<b>462.000,00</b>	<b>62.947,06</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-524.947,06</b>	<b>-150.000,00</b>	<b>-374.947,06</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	166.547,00	150.000,00	16.547,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	166.547,00	150.000,00	16.547,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>166.547,00</b>	<b>150.000,00</b>	<b>16.547,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-166.547,00</b>	<b>-150.000,00</b>	<b>-16.547,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-691.494,06</b>	<b>-300.000,00</b>	<b>-391.494,06</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-691.494,06</b>	<b>-300.000,00</b>	<b>-391.494,06</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 62100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien), Regierungsbeschluss v. 23.1.2006, Zl.: 2009-1661/5-2006

Richtlinie für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Land Salzburg vom 21.10.2016, Zl. 20011-RU/2016/251-2016 und verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung von Einzelwasserversorgungsanlagen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen

Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen (Abwasserbeseitigung), bei der das Land Salzburg als Auftraggeber auftrat.

MVAG FH 3231 (EH 2231) - Betriebszuschüsse an Gemeinden und Genossenschaften, Zuschüsse für Annuitäten, Beiträge für Projekte der Abwasserbeseitigung

- Bedarfsorientierte Förderung der Betriebskosten und Rückzahlungsverpflichtungen von Wasserversorgungsanlagen für Gemeinden und Wassergenossenschaften.
- Förderung von Investitionen in Ergänzung zur UFG Förderung.
- Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung bzw. Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung von Teilnahmen an Benchmarking
- Unterstützung bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der SWW
- Kofinanzierung zu früheren Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem derzeitigen UFG 1993 (bis 2003)

MVAG FH 3434 (EH 2234) - Investitionszuschüsse für Einzelanlagen  
Verpflichtende Kofinanzierung UFG für die Errichtung und Sanierung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen (Einzelobjekte, Schutzhütten u.dgl.).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3225 (EH 2225): Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz, Unterstützung zur Entscheidungsfindung

MVAG FH 3231/3434 (EH 2231/2234): Sicherung der Daseinsvorsorge. Unterstützung des ländlichen Raumes. Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 62100

### 1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen, da die Vorgehensweise, gemäß den GAF-Richtlinien die Aufwendungen des Landes für den Siedlungswasserbau im Ausmaß von 50% aus dem Gemeindeausgleichsfonds (Ansatz 94000) zu refundieren und als Einnahme mittels internem Verrechnungsbeleg in MVAG FH 3121 (EH2121) zu verbuchen, lt. Schreiben der Landesbuchhaltung vom 21.01.2021, Zl. 20002-LB/2644/109-2021, ab dem Rechnungsjahr 2021 nicht mehr zulässig war, da es sich hierbei um eine Doppelbudgetierung handelte. Der Aufwand wurde bisher sowohl in der Abteilung 1 auszahlungsseitig, als auch in der Abteilung 7 auszahlungsseitig budgetiert. Die verbuchten Einzahlungen/Einnahmen bei der Abteilung 7 ergaben somit keine tatsächlichen Einzahlungen. Die neuen Vorgaben waren jedoch bei der Budgetplanung 2021 noch nicht bekannt und wurde wiederum der gesamte Aufwand im Ansatz 62100 dargestellt. Aufgrund dessen wurde zwar der 50%ige Anteil ausgabenseitig aus dem Gemeindeausgleichsfond (Ansatz 94000) reduziert, jedoch der Abteilung 7 mangels notwendiger Verwendung nicht zur Verfügung gestellt. Beim Ansatz 62100 werden zukünftig nicht mehr 100%, sondern lediglich 50% des Gesamtaufwandes budgetiert. Die restlichen 50% des Gesamtaufwandes werden im Ansatz 94000 budgetiert und erfolgt anschließend im laufenden Rechnungsjahr die ausgabenseitige Mittelübertragung an die Abteilung 7 über das Budgetreferat.

Ansatz: 62900 - Hydrographischer Landesdienst  
 Finanzstelle: 183 - 20704 Hydrographischer Dienst  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.632,16	13.000,00	2.632,16
2114 Erträge aus Leistungen	15.632,16	13.000,00	2.632,16
212 Erträge aus Transfers	338.600,00	300.000,00	38.600,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	338.600,00	300.000,00	38.600,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>354.232,16</b>	<b>313.000,00</b>	<b>41.232,16</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	602.224,42	471.300,00	130.924,42
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	77.651,29	55.800,00	21.851,29
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.721,95	7.100,00	-1.378,05
2223 Leasing- und Mietaufwand	250,00	-	250,00
2224 Instandhaltung	28.211,35	7.600,00	20.611,35
2225 Sonstiger Sachaufwand	345.776,06	210.800,00	134.976,06
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	144.613,77	190.000,00	-45.386,23
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	150,00	-	150,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	150,00	-	150,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>602.374,42</b>	<b>471.300,00</b>	<b>131.074,42</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-248.142,26</b>	<b>-158.300,00</b>	<b>-89.842,26</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-248.142,26</b>	<b>-158.300,00</b>	<b>-89.842,26</b>

Ansatz: 62900 - Hydrographischer Landesdienst  
 Finanzstelle: 183 - 20704 Hydrographischer Dienst  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.506,16	13.000,00	2.506,16
3114 Einzahlungen aus Leistungen	15.506,16	13.000,00	2.506,16
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	338.600,00	300.000,00	38.600,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	338.600,00	300.000,00	38.600,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>354.106,16</b>	<b>313.000,00</b>	<b>41.106,16</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	445.100,35	281.300,00	163.800,35
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	77.862,99	55.800,00	22.062,99
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.481,56	7.100,00	-1.618,44
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	250,00	-	250,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	24.809,16	7.600,00	17.209,16
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	336.696,64	210.800,00	125.896,64
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	150,00	-	150,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	150,00	-	150,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>445.250,35</b>	<b>281.300,00</b>	<b>163.950,35</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-91.144,19</b>	<b>31.700,00</b>	<b>-122.844,19</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	149.400,10	286.000,00	-136.599,90
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	1.000,00	-1.000,00
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	-	80.000,00	-80.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	149.400,10	200.000,00	-50.599,90
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	5.000,00	-5.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>149.400,10</b>	<b>286.000,00</b>	<b>-136.599,90</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-149.400,10</b>	<b>-286.000,00</b>	<b>136.599,90</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-240.544,29</b>	<b>-254.300,00</b>	<b>13.755,71</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-240.544,29</b>	<b>-254.300,00</b>	<b>13.755,71</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 62900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserrechtsgesetz 1959 BGBl I Nr. 54/2014 idgF; 7. Abschnitt Erhebung des Zustandes von Gewässern - Wasserkreislauf und Wassergüte §§ 59c - 59i und 14. Abschnitt §143b, Wasserkreislaufferhebungsverordnung WKEV BGBl II Nr. 478/2006 sowie Vertrag zur Errichtung und Betrieb der Hochwasservorhersage in Salzburg; HYDRIS; Mai 1994, Punkt 7

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114 (EH 2114) - Kostenersätze für Hydrographische Daten und Gutachten und für den Betrieb des Hochwasserprognosemodelles HYDRIS II

Betriebs- und Instandhaltungskosten für HYDRIS II wurden zwischen den Vertragspartnern (Salzburg AG, Verbund Hydro Power und Land Salzburg) gemäß o.a. Vertrag abgerechnet und die von den o.a. Partnern zu leistenden Kostenersätze im Folgejahr als Erträge/Einzahlungen verbucht.

MVAG FH 3121 (EH 2121) - Beiträge des Bundes zum Stationsneubau, hydrographische Geräte sowie Beobachtergebühren

Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zur Errichtung eines Hydrographischen Basis-Messnetzes im Land Salzburg auf Basis eines vom BMNT genehmigten Jahresarbeitsprogrammes, in dem auch mittel- und langfristige Ziele definiert waren.

MVAG FH 3221 (EH 2221) - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

Wartung und operationeller Betrieb eines Hydrographischen Basis-Messnetzes durch die Mitarbeiter des Hydrographischen Dienstes unter Verwendung der dafür erforderlichen Werkzeuge, sowie Verbrauchsgüter und pers. Schutzausrüstung.

MVAG FH 3222 (EH 2222) - Verwaltungs- und Betriebsaufwände

Operationeller Betrieb eines Hydrographischen Messnetzes unter Verwendung von Datenfernübertragungseinrichtungen und Datenloggern.

MVAG FH 3224 (EH 2224) - Instandhaltung von Messgeräten

Aufwand für die Instandhaltung von technischen Geräten und Messgeräten, die für den operationellen Betrieb des Hydrographischen Messnetzes notwendig waren.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Entgelte für sonstige Leistungen, Beobachtergebührenentschädigungen, Öffentlichkeitsarbeit

Operationeller Betrieb des Hydrographischen Messnetzes unter Beiziehung von „Beobachtern“ für zusätzliche manuelle Beobachtungen sowie zur Kontrolle von Datenfernübertragungseinrichtungen und Datenloggern.

Fremdleistungen von facheinschlägigen Firmen die für den operationellen Betrieb des Messnetzes erforderlich waren.

MVAG FH 3411 - HYDRIS II Messstellenausbau

Hydrologisches Informationssystem HYDRIS zur Hochwasservorhersage im Land Salzburg (HYDRIS) als Basis für den amtlichen Hochwassernachrichtendienst.

MVAG FH 3412 - Baumaßnahmen Messstationen

Errichtung von Messstellen zur Erfassung des quantitativen Wasserhaushaltes als Basis für unterschiedliche wasserwirtschaftliche Analysen und Aufgabenstellungen.

MVAG FH 3414/3415 - Neubeschaffung von Schreibpegel, Flügel, Datensammler, sonstige BGA etc.

Erwerb von Geräten zur gesicherten Aufzeichnung und Übertragung von zeitlich und räumlich hochaufgelösten Daten des quantitativen Wasserhaushaltes (z. Bsp. Niederschlag, Luft- und Wassertemperatur, Wasserstand und Durchfluss, Grundwasserstand und -temperatur etc.).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3114 (EH 2114): Die Erträge/Einzahlungen wurden in das vorhandene Messnetz zur Hochwasservorhersage, das zur rechtzeitigen Alarmierung von Einsatzkräften und zur Warnung der Bevölkerung bei drohender Hochwassergefahr dient, reinvestiert.

MVAG FH 3121/3221/3222/3224 (EH 2121/2221/2222/2224): Die Mittel wurden für die Bereitstellung,

Sicherstellung und zur gesicherten Aufzeichnung und Übertragung von zeitlich und räumlich hochaufgelösten Daten des quantitativen Wasserhaushaltes als Basis für unterschiedliche wasserwirtschaftliche Aufgabenstellungen (Anpassungsstrategien infolge Klimawandel; Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan inkl. Überwachungs- und Maßnahmenprogramme; Gefahrenzonenpläne, Bemessungsgrundlagen, Übertragung Niederschlag, Luft- und Wassertemperatur, Wasserstand und Durchfluss, Grundwasserstand und -temperatur etc.) sowie für den amtlichen Hochwassernachrichtendienst eingesetzt.

MVAG FH 3225 (EH 2225): Qualitätskontrolle von Parametern des quantitativen Wasserkreislaufes durch Beobachter gem. Wasserrechtsgesetz 1959 BGBl I Nr. 54/2014 idgF 14. Abschnitt §143b nach vom BMNT festgesetzten Beobachterentschädigungen.

MVAG FH 3411: HYDRIS ermöglichte die rechtzeitige Alarmierung von Einsatzkräften bzw. die Warnung der Bevölkerung bei drohender Hochwassergefahr.

MVAG FH 3412: Das hydrologisch repräsentative Messnetz diente zur langfristigen Beobachtung und Bewertung von Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

MVAG FH 3414: Zur repräsentativen Erfassung des quantitativen Wasserkreislaufes im Land Salzburg sowie zur Vergleichbarkeit in Österreich bzw. der EU (WRRL) waren dem Stand der Technik entsprechende zuverlässige Geräte erforderlich, die laufend gewartet bzw. erneuert wurden.



Ansatz: 62901 - Gewässerschutz  
 Finanzstelle: 184 - 20705 Gewässerschutz  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	49.683,00	45.000,00	4.683,00
2114 Erträge aus Leistungen	49.618,60	45.000,00	4.618,60
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	64,40	-	64,40
212 Erträge aus Transfers	167.682,00	245.000,00	-77.318,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	142.973,00	200.000,00	-57.027,00
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	24.709,00	45.000,00	-20.291,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>217.365,00</b>	<b>290.000,00</b>	<b>-72.635,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	336.130,56	460.500,00	-124.369,44
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.028,73	2.000,00	1.028,73
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15,00	-	15,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.184,00	-	1.184,00
2224 Instandhaltung	99,70	-	99,70
2225 Sonstiger Sachaufwand	327.434,57	454.000,00	-126.565,43
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.368,56	4.500,00	-131,44
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>336.130,56</b>	<b>460.500,00</b>	<b>-124.369,44</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-118.765,56</b>	<b>-170.500,00</b>	<b>51.734,44</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-118.765,56</b>	<b>-170.500,00</b>	<b>51.734,44</b>

Ansatz: 62901 - Gewässerschutz  
 Finanzstelle: 184 - 20705 Gewässerschutz  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	54.310,04	45.000,00	9.310,04
3114 Einzahlungen aus Leistungen	54.310,04	45.000,00	9.310,04
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	167.162,00	245.000,00	-77.838,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	142.973,00	200.000,00	-57.027,00
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	24.189,00	45.000,00	-20.811,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>221.472,04</b>	<b>290.000,00</b>	<b>-68.527,96</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	333.470,32	456.000,00	-122.529,68
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	3.028,73	2.000,00	1.028,73
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15,00	-	15,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.184,00	-	1.184,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	99,70	-	99,70
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	329.142,89	454.000,00	-124.857,11
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>333.470,32</b>	<b>456.000,00</b>	<b>-122.529,68</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-111.998,28</b>	<b>-166.000,00</b>	<b>54.001,72</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	3.000,00	-3.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	-	3.000,00	-3.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>3.000,00</b>	<b>-3.000,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-111.998,28</b>	<b>-169.000,00</b>	<b>57.001,72</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-111.998,28</b>	<b>-169.000,00</b>	<b>57.001,72</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 62901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

WRG 1959 idgF, Allgemeine Abwasseremissionsverordnung (BGBl, 186, 1996) idgF, 1. Abwasser-emissionsverordnung für kommunales Abwasser (BGBl 210, 1996) idgF; Kommunale Abwasserrichtlinie der EU (RL 91/271/EWG); Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV, BGBl II, 479/2006) idgF; EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, 2000/60/EG); Dienststellenbeschreibung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114 (EH 2114) - Aufwandschädigungen für Kläranlagen und Abwasseruntersuchungen  
Überprüfung von Funktion und Reinigungsleistung von Kläranlagen. Die Kosten wurden von den Betreibern der kommunalen Kläranlagen refundiert.

MVAG FH 3121 (EH 2121) - Kostenersätze für Beobachtungen der Oberflächen- und Grundwassergüte, Errichtung von Grundwasser- und Fließgewässergütemessstellen.

Im Rahmen der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung wurden an festgelegten Messstellen Fließgewässer, stehende Gewässer und das Grundwasser in einem österreichweiten Programm chemisch-physikalisch und biologisch untersucht. Vom Bund wurden 2 Drittel der Kosten dem Land refundiert.

MVAG FH 3124 (EH 2124) - Verwaltungsstrafen

Strafgelder aus Verwaltungsstrafverfahren wurden für Zwecke des Gewässerschutzes verwendet.

MVAG FH 3221 (EH 2221) - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

Anschaffung von Verbrauchsmaterial und Geringwertigen Wirtschaftsgütern, die für den Dienstbetrieb (Probennahme, Freiland- und Laborarbeiten) erforderlich waren.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Beobachtungen Oberflächen- und Grundwassergüte, Errichtung Grundwasser- und Fließgewässermessstellen, sonstige Gewässeruntersuchungen, Öffentlichkeitsarbeit.

Überprüfung von Funktion und Reinigungsleistung von Kläranlagen. Untersuchung von Gewässerverunreinigungen.

Überwachungen zu Ermittlungszwecken nach § 59g, WRG 1959 idgF:

- Anlassbezogene Untersuchungsprogramme bei Grundwasser, Seen und Fließgewässern
- Makrozoobenthos - Untersuchungsprojekte
- Fischökologische Projekte Fuschlsee, Zellersee (Zustandsverbesserung)
- Überprüfung von Maßnahmen nach § 55e (Abs. 1, Zif.: 3-7), WRG 1959 idgF zur Verwirklichung der in § 30a, c und d festgelegten Ziele, beginnt mit Erlassung des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes und seiner Maßnahmenprogramme
- hydrobiologische Grundlagenhebungen
- Klimastudie der Salzburger Seen (Obertrumer See)
- Fischpassuntersuchungen
- Fischmonitoring
- Fischbestandsuntersuchungen

MVAG FH 3414 - Ausrüstungen und sonstige Apparate

Anschaffung von Ausrüstung zur Wahrnehmung der Aufgaben (Boote, Bootsmotoren, Pumpen, Messgeräte, Probenahmegeräte etc.)

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3114 (EH 2114): Die Fremdüberwachung diente gemeinsam mit der Eigenüberwachung und Fortbildung dem Nachweis und der Dokumentation der Reinigungsleistung, der Qualitätssicherung und der Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber dem Bund und der EU.

MVAG FH 3121 (EH 2121): Die Überwachung der Gewässer im Rahmen österreich- und europaweiter Messprogramme lieferte die Datengrundlage zur Beurteilung des Gewässerzustandes und ließ Entwicklungen bzw. Veränderungen des chemisch-physikalischen bzw. ökologischen Zustands der Gewässer erkennen.

MVAG FH 3124 (EH 2124): Die Gelder wurden zur Erhebung hydrobiologischer Grundlagen im Sinne der

Dienststellenbeschreibung des Referates Gewässerschutz verwendet.

MVAG FH 3221 (EH 2221): Zur Wahrnehmung der Aufgaben als Gewässeraufsicht und im Sinne der Dienststellenbeschreibung des Referates Gewässerschutz waren zahlreiche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsgüter zur Probennahme bzw. für alle Freiland- und Laborarbeiten erforderlich.

MVAG FH 3225 (EH 2225): Überwachung und Dokumentation des Gewässerzustandes, Erfüllung von Berichtspflichten gegenüber Bund und EU. Erhebung von Grundlagen für die Beurteilung des Gewässerzustandes und eventuell notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes. Ermittlungen bei Gewässerverunreinigungen.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 62901**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderauszahlungen in Höhe von rd. EUR 125.000,00, da es zu Verzögerungen bei der Abrechnung der GZÜV-Chemie-Grundwasserproben kam. Auf Grund des hohen Arbeitsaufkommen konnte das Fischbuch nicht fertiggestellt werden. Die nicht verbrauchten Mittel wurden innerhalb der Deckungsklasse beim Ansatz 62903, MVAG FH 3225, verwendet.

### **2. EINZAHLUNGEN**

Mindereinzahlungen wegen niedrigerer Straf gelder und der verzögerten Abrechnung der GZÜV (siehe Minderauszahlungen).

Ansatz: 62902 - Wasserwirtschaftliche Planung  
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	320.000,00	-	320.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	320.000,00	-	320.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>320.000,00</b>	<b>-</b>	<b>320.000,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	487.662,82	112.500,00	375.162,82
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.404,90	-	1.404,90
2225 Sonstiger Sachaufwand	169.543,92	112.500,00	57.043,92
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	316.714,00	-	316.714,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	130.246,00	335.000,00	-204.754,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	97.000,00	155.000,00	-58.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	33.246,00	180.000,00	-146.754,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>617.908,82</b>	<b>447.500,00</b>	<b>170.408,82</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-297.908,82</b>	<b>-447.500,00</b>	<b>149.591,18</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-297.908,82</b>	<b>-447.500,00</b>	<b>149.591,18</b>

Ansatz: 62902 - Wasserwirtschaftliche Planung  
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	189.814,87	112.500,00	77.314,87
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.404,90	-	1.404,90
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	188.409,97	112.500,00	75.909,97
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>189.814,87</b>	<b>112.500,00</b>	<b>77.314,87</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-189.814,87</b>	<b>-112.500,00</b>	<b>-77.314,87</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	130.246,00	335.000,00	-204.754,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	97.000,00	155.000,00	-58.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	33.246,00	180.000,00	-146.754,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>130.246,00</b>	<b>335.000,00</b>	<b>-204.754,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-130.246,00</b>	<b>-335.000,00</b>	<b>204.754,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-320.060,87</b>	<b>-447.500,00</b>	<b>127.439,13</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-320.060,87</b>	<b>-447.500,00</b>	<b>127.439,13</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 62902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Förderung von Gewässerökologie für kommunale Förderwerber und Wettbewerbsteilnehmer und verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Repräsentationsaufwand, Öffentlichkeitsarbeit, sonstige Leistungen

- Unterstützung der wasserwirtschaftlichen Planung in ihrer Entscheidungsfindung
- Wasserkraftberater zur Hebung der Energieeffizienz bei bestehenden Kleinwasserkraftanlagen
- Trinkwasserschule

MVAG FH 3431/3434 (EH 2231/2234) - EU-Wasserrahmenrichtlinie Gemeinden und Wettbewerb

- Erreichung des guten Zustandes nach WRG idgF bzw. NGP unserer Gewässer
- Der Bund stellte ab Herbst 2020 für die Umsetzung von Projekten der Gewässerökologie österreichweit € 200 Mio. zur Verfügung. Die entsprechende verpflichtende Co-Finanzierung war vom Land bereitzustellen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Unterstützung zur Entscheidungsfindung
- Sicherung und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg
- Erreichung des guten Zustandes der Gewässer
- Unterstützung des Tourismusstandortes Salzburg
- Unterstützung der Energiestrategie des Landes Salzburg
- Klimaschutz durch Einsatz erneuerbarer Energieträger

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 62902

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund von Bauverzögerungen in der Umsetzung der Projekte Gewässerökologie und damit eine Verlagerung der Auszahlung der Förderung auf die Folgejahre. Weiters erfolgte die Sicherstellung der künftigen UFG Finanzierung durch den Bund zu einem späteren Zeitpunkt als bei der Budgeterstellung angenommen. Des Weiteren wurden durch Übertragung gemäß § 18 ALHG 2018 der Wildbach- und Lawinerverbauung, Ansatz 63300, MVAG 3431, Mittel in Höhe von EUR 100.000,00 zur Verfügung gestellt. Die Genehmigung erfolgte über Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2021/288-2021.

Ansatz: 62903 - UVP Verf., Wasser/Energierichtsverfahren  
 Finanzstelle: 179 - 207 Abteilung 7  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18.885,06	50.000,00	-31.114,94
2114 Erträge aus Leistungen	18.885,06	50.000,00	-31.114,94
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>18.885,06</b>	<b>50.000,00</b>	<b>-31.114,94</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	146.428,08	125.000,00	21.428,08
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	218,64	-	218,64
2225 Sonstiger Sachaufwand	146.209,44	125.000,00	21.209,44
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>146.428,08</b>	<b>125.000,00</b>	<b>21.428,08</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-127.543,02</b>	<b>-75.000,00</b>	<b>-52.543,02</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-127.543,02</b>	<b>-75.000,00</b>	<b>-52.543,02</b>



Ansatz: 62903 - UVP Verf., Wasser/Energierechtsverfahren  
 Finanzstelle: 179 - 207 Abteilung 7  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.885,06	50.000,00	-36.114,94
3114 Einzahlungen aus Leistungen	13.885,06	50.000,00	-36.114,94
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>13.885,06</b>	<b>50.000,00</b>	<b>-36.114,94</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	131.770,13	125.000,00	6.770,13
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	218,64	-	218,64
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	131.551,49	125.000,00	6.551,49
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>131.770,13</b>	<b>125.000,00</b>	<b>6.770,13</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-117.885,07</b>	<b>-75.000,00</b>	<b>-42.885,07</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-117.885,07</b>	<b>-75.000,00</b>	<b>-42.885,07</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-117.885,07</b>	<b>-75.000,00</b>	<b>-42.885,07</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 62903**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz idgF, Wasserrechtsgesetz idgF, Landeselektrizitätsgesetz idgF, Regensburger Vertrag

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

MVAG FH 3114 (EH 2114) - Verwaltungskostensersatz UVP-Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren Refinanzierung der anfallenden Kosten zur Durchführung von UVP-Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren durch die Einschreiter.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Infoveranstaltungen  
Diese Mittel dienen zur Deckung der Durchführungskosten von UVP-Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren als auch für Informationsveranstaltungen und (bundes)länderübergreifende Tagungen (Grenzwässerkommission, Regensburger Vertrag, Bund-/Länderbesprechungen) sowie für interne Fortbildungen. Im Zuge der Digitalisierung ist die Entwicklung einer digitalen Kooperationsplattform für Behördenverfahren vorgesehen, die ggstdl. Mittel wurden für externe Entwicklungsaufträge verwendet.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

MVAG FH 3114 (EH 2114)

Ersatz von vorfinanzierten Auslagen des Landes.

MVAG FH 3225 (EH 2225)

Die eingesetzten Mittel dienen überwiegend der Verfahrensbeschleunigung sowie für interne Fortbildungen und zur Koordination von wasserwirtschaftlichen Projekten, Verfahren und länderübergreifenden Aufgaben nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) etc.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 62903**

### **1. EINZAHLUNGEN**

Mindereinzahlungen in Höhe von rd. EUR 36.000,00, da im Rechnungsjahr 2021 weniger nicht amtliche Sachverständige und wasserrechtliche Bauaufsichten als geplant in Anspruch genommen wurden und daher keine weitere Refundierung durch die Einschreiter notwendig war.

Ansatz: 62904 - Wasserverband Salzburger Becken  
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.363,49	10.000,00	-1.636,51
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.363,49	10.000,00	-1.636,51
22 Summe Aufwendungen	8.363,49	10.000,00	-1.636,51
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-8.363,49	-10.000,00	1.636,51
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-8.363,49	-10.000,00	1.636,51
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.363,49	10.000,00	-1.636,51
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.363,49	10.000,00	-1.636,51
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.363,49	10.000,00	-1.636,51
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-8.363,49	-10.000,00	1.636,51
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.363,49	-10.000,00	1.636,51
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.363,49	-10.000,00	1.636,51

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 62904**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Das Land ist Mitglied beim Wasserverband Salzburger Becken.

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Mitgliedsbeitrag an den Verband für Maßnahmen zur Erkundung und Sicherung der Wasservorkommen im südlichen Salzburger Becken.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

Sicherung der Ressource Trinkwasser im Großraum Salzburg

Ansatz: 63000 - Bundesflüsse, Pers.AW KV-Mitarbeiter  
 Finanzstelle: 181 - 20702 Schutzwasserwirtschaft  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Ergebnishaushalt

Haushaltsansatz ist zwar im Jahr 2021 gültig, jedoch im Ergebnishaushalt weder budgetiert noch bebucht.

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	24.549,51	-	24.549,51
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML,vergütun	21.344,21	-	21.344,21
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	3.205,30	-	3.205,30
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>24.549,51</b>	-	<b>24.549,51</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-24.549,51</b>	-	<b>-24.549,51</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-24.549,51</b>	-	<b>-24.549,51</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-24.549,51</b>	-	<b>-24.549,51</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 63000**

Zur administrativen Vereinfachung der Abwicklung der Verrechnung der Lohn- und Lohnnebenkosten wurde auf den Zwischenschritt der Vorleistung durch das Land Salzburg verzichtet und direkt in der Konkurrenzgebarung die Abrechnung und Weiterverrechnung vollzogen.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 63000**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Mehrauszahlungen, da bei der Budgetplanung 2021 nicht berücksichtigt wurde, dass der Lohn für Dezember 2020, erst im Jänner 2021 zur Auszahlung gelangte und somit das Budget 2021 belastet wurde. Die Bedeckung erfolgte durch Mittelübertragung aus Verstärkungsmittel gemäß § 18 ALHG 2018. Die Genehmigung erfolgte über Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2021/222-2021.

Ansatz: 63100 - Interes.Gewässer, Sch.u.Reg.Maß.,Kt.Maß.  
 Finanzstelle: 181 - 20702 Schutzwasserwirtschaft  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.354.653,49	7.700,00	2.346.953,49
2114 Erträge aus Leistungen	1.698,11	1.700,00	-1,89
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	15.028,93	6.000,00	9.028,93
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.337.926,45	-	2.337.926,45
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.354.653,49</b>	<b>7.700,00</b>	<b>2.346.953,49</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.550.595,18	31.000,00	7.519.595,18
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	40,68	-	40,68
2224 Instandhaltung	-	6.000,00	-6.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	12.803,06	25.000,00	-12.196,94
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	7.537.751,44	-	7.537.751,44
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.067.456,76	2.284.000,00	-216.543,24
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	110.200,46	244.000,00	-133.799,54
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.957.256,30	2.040.000,00	-82.743,70
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>9.618.051,94</b>	<b>2.315.000,00</b>	<b>7.303.051,94</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-7.263.398,45</b>	<b>-2.307.300,00</b>	<b>-4.956.098,45</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-7.263.398,45</b>	<b>-2.307.300,00</b>	<b>-4.956.098,45</b>

Ansatz: 63100 - Interes.Gewässer, Sch.u.Reg.Maß.,Kt.Maß.  
 Finanzstelle: 181 - 20702 Schutzwasserwirtschaft  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.727,04	7.700,00	9.027,04
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.698,11	1.700,00	-1,89
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	15.028,93	6.000,00	9.028,93
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>16.727,04</b>	<b>7.700,00</b>	<b>9.027,04</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	20.317,61	31.000,00	-10.682,39
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	40,68	-	40,68
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	7.768,44	6.000,00	1.768,44
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	12.508,49	25.000,00	-12.491,51
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	138.422,86	384.000,00	-245.577,14
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	108.422,86	244.000,00	-135.577,14
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	30.000,00	140.000,00	-110.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>158.740,47</b>	<b>415.000,00</b>	<b>-256.259,53</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-142.013,43</b>	<b>-407.300,00</b>	<b>265.286,57</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.674,94	-	4.674,94
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	4.674,94	-	4.674,94
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.928.256,30	1.900.000,00	28.256,30
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	1.000,00	-	1.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.927.256,30	1.900.000,00	27.256,30
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.932.931,24</b>	<b>1.900.000,00</b>	<b>32.931,24</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.932.931,24</b>	<b>-1.900.000,00</b>	<b>-32.931,24</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.074.944,67</b>	<b>-2.307.300,00</b>	<b>232.355,33</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-2.074.944,67</b>	<b>-2.307.300,00</b>	<b>232.355,33</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 63100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeines Landeshaushaltsgesetz 2018 - ALHG 2018 idgF;

Wasserbautenförderungsgesetz 1985 idgF

Technische Richtlinien des Bundes (RIWA-T; Pkt 12 Öffentlichkeitsarbeit)

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes LGBL 16/1975 idgF auf Grundlage gültiger interner Förderrichtlinien

bestehende Beschlüsse der SLReg. oder Ressortvorgaben zur Projekt- Kofinanzierung;

Kofinanzierung im Rahmen europarechtlicher Bestimmungen bzw. EU-Förderprogramme (z.B. Österr.

Förderprogramm für die ländliche Entwicklung - LE 14-20)

Fischereigesetz 2002 idgF; Fischereibuch

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114/3115/ (EH 2114/2115) - Miet- und Pächterträge, sonstige Einzahlungen

Es handelte sich um Einzahlungen aus Fischereirechten und Grundbeanspruchungen der im Besitz des Landes Salzburg stehenden Gewässer. Sie dienten zum finanziellen Ausgleich für die Nutzung sowie für die Erhaltung und Verbesserung der Fließgewässer.

MVAG FH 3224/3225 (EH 2224/2225) - Instandhaltung Fließgewässer Land Salzburg (FLS), Sonstige Leistungen, Öffentlichkeitsarbeit/Repräsentationsaufwand

Es waren Investitionen in das Corporate Design notwendig, um die Sichtbarkeit für die - und den öffentlichen Dialog mit den - von wasserbaulichen Vorhaben betroffenen - Umsetzungsbeteiligten zu verbessern. Darüber hinaus fand eine gezielte Bearbeitung von Schwerpunktthemen im Interesse einer breiten Informations- und Meinungsbildung in der interessierten Öffentlichkeit statt. Generell war pandemiebedingt eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit stark eingeschränkt. Zudem fielen keine Kosten für die Instandhaltung der landeseigenen Fließgewässer an.

MVAG FH 3231 (EH 2231) - Förderauszahlungen für Instandhaltung/Regulierung

Bei den Beiträgen handelte es sich um Landesbeiträge. Es gelangten im Wesentlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Interesse wasserwirtschaftlicher Zielsetzungen zur Umsetzung. Der überwiegende Teil der Fördervorhaben diente der Instandhaltung von Interessentengewässern und kleinen Gewässern im Betreuungsbereich sog. Kulturbaugenossenschaften. Bei den Beiträgen zur Instandhaltung/Regulierung handelte es sich i.d.R. um lt. WBFG idgF kofinanzierte Landesbeiträge. Diese wurden für Gewässerinstandhaltungen von den dazu wasserrechtlich verpflichteten Genossenschaften, Gemeinden und Wasserverbänden (i.d.R. im Rahmen von Bau-Kleinmaßnahmen/KLM) an Interessentengewässern, zur Hochwasservorbeugung an Interessentengewässern, zur dauerhaften Minderung von Instandhaltungskosten durch Strukturverbesserungen der Fließgewässer sowie für Gefahrenzonenplanungen an Interessentengewässern verwendet.

MVAG FH 3234 (EH 2234) - Rutschungsanierung und Treppelwegerhaltung

Es handelte sich im Wesentlichen um wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur in Bergregionen. Die verfügbaren Mittel dienten zur Sanierung von Gleit-Rutschhängen, um eine Gefahrenprävention für die maschinelle Bewirtschaftung, für Objekte und Personen zu erreichen sowie zur Erneuerung bestehender Entwässerungen, um die Bewirtschaftung in den Bergbauernzonen aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus wurde ein Landesbeitrag zur Instandhaltung der Treppelwege an den Hauptgewässern im Tennen- und Flachgau geleistet.

MVAG FH 3434 (EH 2234) - Förderauszahlungen Konkurrenzgewässer

Die verfügbaren Mittel dienten der Sicherstellung der kofinanzierten Landesbeiträge zur Hochwasserschutzmaßnahmenumsetzung im Rahmen des WBFG 1985 idgF sowie zur Umsetzung von wasserbaulichen Sonderprojekten im Rahmen der Zuständigkeit des Referats 20702 Schutzwasserwirtschaft nach der gültigen Geschäftseinteilung. Es handelte sich um Landesbeiträge nach WBFG idgF für Hochwasserschutzprojekte und für wasserbauliche Sonderprojekte (Projektfinanzierung). Zum Teil waren die Projektentwicklung und die bauliche Realisierung aufgrund verschiedener Umstände (Arbeitsverlagerung durch Hochwasser im Oberpinzgau; Projektentwicklung - Termine, Absprachen, Verhandlungen u.a.m - durch Pandemie stark zeitlich behindert; Projektausgaben geringer als geplant - Bsp. Pladenbach; Kapazitäten zusätzlich durch UFG-Vorhaben gebunden u.a. m.) stark eingeschränkt möglich.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3224/3225 (EH 2224/2225): Im Interesse der Information, Risikokommunikation, Bewusstseinsbildung, Transparenz und Akzeptanz war eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

MVAG FH 3231 (EH 2231): Es wurden der Erhalt der Vorflutwirkung der Oberflächengewässer und geregelte wasserwirtschaftliche Verhältnisse sichergestellt. Dabei bildete gleichzeitig die Sicherung naturnaher Lebensräume unter Berücksichtigung alpiner Naturgegebenheiten einen Schwerpunkt. Letztlich wurden die ländlichen Regionen Salzburgs in deren Weiterentwicklung unterstützt. Zudem war eine Trennung intensivlandwirtschaftlich genutzter gewässernaher Flächen vom Flusslebensraum (Pufferfunktion/Biodiversität) förderfähig.

MVAG FH 3234 (EH 2234): Zur Hochwassergefahrenprävention bzw. zur Aufrechterhaltung des Schutz- und Regulierungszweckes waren laufende Instandsetzungs-, Instandhaltungs- und Gewässerpflegearbeiten erforderlich um ein im Hochwasserfall rechtskonformes und intaktes Fließgewässersystem zu sichern, damit die Abfuhrfähigkeit der Gewässer selbst, aber auch die Betriebssicherheit der Hochwasserschutzanlagen gewährleistet werden konnte. Darüber hinaus konnten gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen zur Minderung des Hochwasserrisikos bzw. der laufenden Instandhaltungskosten sowie für positive ökologische Wirkungen eingesetzt werden. Gefahrenzonenpläne waren das zentrale Steuerungsinstrument zur Lenkung der Siedlungsentwicklung außerhalb HW-gefährdeter Bereiche. Damit wurde ein zentraler Beitrag zum Schutz des Lebens- und Wirtschaftsraumes in Salzburg gewährleistet und die räumliche Entwicklung unterstützt.

Ansatz: 63101 - Strategische Flächenvorsorge  
 Finanzstelle: 181 - 20702 Schutzwasserwirtschaft  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.236,66	-	4.236,66
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.804,68	-	3.804,68
2225 Sonstiger Sachaufwand	431,98	-	431,98
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.236,66</b>	<b>-</b>	<b>4.236,66</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-4.236,66</b>	<b>-</b>	<b>-4.236,66</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-4.236,66</b>	<b>-</b>	<b>-4.236,66</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	152.997,56	-	152.997,56
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	148.760,90	-	148.760,90
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.804,68	-	3.804,68
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	431,98	-	431,98
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>152.997,56</b>	<b>-</b>	<b>152.997,56</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-152.997,56</b>	<b>-</b>	<b>-152.997,56</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	150.000,00	-150.000,00
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	-	150.000,00	-150.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>150.000,00</b>	<b>-150.000,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-150.000,00</b>	<b>150.000,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-152.997,56</b>	<b>-150.000,00</b>	<b>-2.997,56</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-152.997,56</b>	<b>-150.000,00</b>	<b>-2.997,56</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 63101

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Abschnitt 6 WRG 1959 idgF.

§ 55 ff WRG 1959:

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht - WRG-Novelle 2003

Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie - WRG Novelle 2011

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um die im öffentlichen Interesse gelegenen und im Abschnitt 6 des WRG 1959 idgF (§ 55 ff WRG 1959: Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht - WRG-Novelle 2003 und Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie - WRG Novelle 2011) beschriebenen Ziele bzw. die Maßnahmenumsetzung im Bundesland Salzburg zu unterstützen, strebte das Land einen finanziell pro Jahr begrenzten strategischen Grunderwerb an. Damit wurde bereits im Vorfeld der konkreten Maßnahmenplanungen eine zentrale Voraussetzung zur Projektrealisierung geschaffen („ohne Grundflächen keine gesicherte Entwicklung an den Fließgewässern des Landes“). Diese Vorgangsweise lag im Ermessen des Landes und wurde bis auf Weiteres im Interesse einer wirkungsorientierten Maßnahmenumsetzung praktiziert.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ohne eigentumsrechtliche Sicherstellung im öffentlichen Eigentum konnten die im öffentlichen Interesse gelegenen Ziele der gewässerstrukturellen Verbesserung, der Minderung des Hochwasserrisikos und der langfristigen Minderung der Instandhaltungskosten an den Fließgewässern des Landes nicht substantiell wirksam und zeitnah umgesetzt werden. Eigentumserwerb bei Grundverfügbarkeit („Verkaufsbereitschaft“) in der Vorprojektphase minderte zudem bei einem volatilen Bodenmarkt letztlich die Maßnahmenkosten und unterstützte auch die Umsetzbarkeit („damit sind Zwangsrechte, die sich vielerorts auch an Genossenschaften richten würden, i.d.R. nicht notwendig“). Letztlich wurde die Mehrfunktionalität der Fließgewässer unterstützt und der Mehrfachnutzen (Hochwasserrisikominderung, Feststoffbindung, Minderung der Instandsetzungsarbeiten, aquatische und terrestrische Lebensraumverbesserung, Freizeit- und Erholungswirkung) langfristig abgesichert. Damit wurde eine vielseitige Lebensraumverbesserung zugunsten der Anwohner, der erholungssuchenden Bevölkerung (Beachte Genderaspekt: Gewässerzugänglichkeit für „Alt und Jung“ verbessert), der aquatischen Biozönose, der Fischerei u.a.m. erreicht.

Ansatz: 63300 - Beiträge zur Wildbachverbauung  
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.722.000,00	4.500.000,00	222.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.722.000,00	4.500.000,00	222.000,00
22 Summe Aufwendungen	4.722.000,00	4.500.000,00	222.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.722.000,00	-4.500.000,00	-222.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.722.000,00	-4.500.000,00	-222.000,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.722.000,00	4.500.000,00	222.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	4.722.000,00	4.500.000,00	222.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.722.000,00	4.500.000,00	222.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-4.722.000,00	-4.500.000,00	-222.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.722.000,00	-4.500.000,00	-222.000,00
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.722.000,00	-4.500.000,00	-222.000,00

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 63300**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl Nr. 148/1985 idgF;  
Sonderrichtlinie für die Bemessung des Bundesbeitrages für Maßnahmen zum Schutz vor Wildbächen, Lawinen  
und Erosion des BMLFUW vom 18.12.2000, Zahl 52.330-VC7/2000 idgF;  
Richtlinien des Landes Salzburg über die Leistung von Beiträgen zu einzelnen Verbauungsmaßnahmen im Rahmen der Wildbach und Lawinenverbauung vom 5.6.2020, Zahl 20011-RU/2020/111-2020;

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Für die Bundesmittel Kofinanzierung von Wildbach- und Lawinenverbauungs-Projekten sind vom Land Salzburg Beiträge im Verhältnis 1:4 erforderlich und ausbezahlt worden. WLV Projekte: Hartverbauung, Lawinen- und Steinschlagschutzmaßnahmen, Flächenwirtschaftliche Vorhaben der WLV. Es wurden Landesmittel in der Höhe von EUR 4.722.000,00 in der MVAG 2231/3431 ausbezahlt. Im Jahr 2021 wurden 87 Einzelprojekte der WLV mit Landesmitteln unterstützt und der Betreuungsdienst in den drei Gebietsbauleitungen gesichert. Der zum LVA 2021 zusätzlich erforderliche Betrag wurde mittels Kreditübertragungen von verschiedenen Ansätzen zur Verfügung gestellt. Die Genehmigung erfolgte mittels Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2021/288-2021.

Ansatz: 63500 - Wasserbauhof  
 Finanzstelle: 181 - 20702 Schutzwasserwirtschaft  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	462.630,87	342.300,00	120.330,87
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	257.594,32	195.000,00	62.594,32
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	174.232,09	145.000,00	29.232,09
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	30.804,46	2.300,00	28.504,46
212 Erträge aus Transfers	1.383,97	-	1.383,97
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.383,97	-	1.383,97
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>464.014,84</b>	<b>342.300,00</b>	<b>121.714,84</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	148.076,66	154.100,00	-6.023,34
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	117.598,26	112.500,00	5.098,26
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	30.478,40	38.100,00	-7.621,60
2213 Sonstiger Personalaufwand	-	200,00	-200,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	-	3.300,00	-3.300,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	212.833,03	172.100,00	40.733,03
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	61.717,52	79.400,00	-17.682,48
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	12.010,99	13.300,00	-1.289,01
2223 Leasing- und Mietaufwand	395,61	-	395,61
2224 Instandhaltung	43.863,23	20.000,00	23.863,23
2225 Sonstiger Sachaufwand	37.250,90	9.400,00	27.850,90
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	57.594,78	50.000,00	7.594,78
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>360.909,69</b>	<b>326.200,00</b>	<b>34.709,69</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>103.105,15</b>	<b>16.100,00</b>	<b>87.005,15</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>103.105,15</b>	<b>16.100,00</b>	<b>87.005,15</b>

Ansatz: 63500 - Wasserbauhof  
 Finanzstelle: 181 - 20702 Schutzwasserwirtschaft  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	406.196,77	340.000,00	66.196,77
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	255.453,51	195.000,00	60.453,51
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	150.743,26	145.000,00	5.743,26
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.383,97	-	1.383,97
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.383,97	-	1.383,97
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>407.580,74</b>	<b>340.000,00</b>	<b>67.580,74</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	148.076,66	150.800,00	-2.723,34
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun	117.598,26	112.500,00	5.098,26
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	30.478,40	38.100,00	-7.621,60
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	-	200,00	-200,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	154.095,86	122.100,00	31.995,86
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	60.151,42	79.400,00	-19.248,58
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	12.010,99	13.300,00	-1.289,01
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	395,61	-	395,61
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	45.198,87	20.000,00	25.198,87
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	36.338,97	9.400,00	26.938,97
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>302.172,52</b>	<b>272.900,00</b>	<b>29.272,52</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>105.408,22</b>	<b>67.100,00</b>	<b>38.308,22</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	29.683,34	-	29.683,34
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	29.683,34	-	29.683,34
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>29.683,34</b>	<b>-</b>	<b>29.683,34</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	340.817,59	65.000,00	275.817,59
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	340.817,59	65.000,00	275.817,59
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>340.817,59</b>	<b>65.000,00</b>	<b>275.817,59</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-311.134,25</b>	<b>-65.000,00</b>	<b>-246.134,25</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-205.726,03</b>	<b>2.100,00</b>	<b>-207.826,03</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-205.726,03</b>	<b>2.100,00</b>	<b>-207.826,03</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 63500

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Aktuelle Verordnung des Landeshauptmannes, mit der für das Amt der Salzburger Landesregierung eine Geschäftseinteilung erlassen wurde (Referat 20702: Führung des Wasserbauhofes - als autonomer Betrieb des Landes; ehemals Flussbaubauhof des Bundes); Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991; Gesetz vom 10. November 1999 über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Landes (Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 - L-VBG idgF)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3115/3116 (EH 2115/2116) - Benutzungsgebühren, Betriebskostensätze

Zur Aufrechterhaltung eines kostendeckenden Eigenregie-Baustellenbetriebes und für besondere Instandhaltungsarbeiten am Wasserbauhof Salzburg war es erforderlich, die laufenden Kosten für den KFZ-Baubetrieb-, den Maschinen- und den Geräteeinsatz samt betrieblicher Aufwendungen (Betriebsmittel) zu refundieren. Zudem fielen Kostensätze für die kurzzeitige Personalüberlassung (zB Kontrollfahrten mit Boot des WBH) an. Es ergaben sich somit Einzahlungen aus Benutzungsgebühren für Kraftfahrzeuge, Maschinen und Geräte sowie Betriebskostensätze.

MVAG FH 3211/3212/3213 (EH 2211/2212/2213) - Personalaufwand

Vorgesorgt wird hier für 3 Arbeiter (VB) des Entlohnungsschemas II.

2 Bauarbeiter (Beschäftigungsausmaß: 100%) wurden bei Schutz- und Regulierungsbauten zur Hochwasserprävention und Hochwasserschadensbehebung sowie für gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen an Bundesflüssen (Salzach, Saalach, Enns, Mur) und Interessentengewässern (Zubringerflüsse zu Salzach, Saalach, Enns, Mur, wie Pladenbach, Lammer u.a.m.), aber auch an kleinen Gewässern (Plainbach, u.a.m.) im Rahmen des Eigenregiebaubetriebes und/oder für Bauaufsichtstätigkeiten im Interesse einer effektiven und effizienten Bauabwicklung eingesetzt.

1 Arbeiter (Beschäftigungsausmaß: 20%) war überwiegend für Reparatur-, Wartungs-, Schlosser- und Instandhaltungsarbeiten sowie Inventarisierungsarbeiten im Rahmen des Eigenregie-Baubetriebes im Wasserbauhof sowie fallweise für Transportarbeiten bei Bauvorhaben im Rahmen des Eigenregie-Baubetriebes im Einsatz.

Die Personalkosten der angestellten Arbeiter (VB) des Entlohnungsschemas II wurden zum Teil aus den Budgets der Wasserbau-Baustellen an das Land Salzburg refundiert. Fallweise wurde auch Lagermaterial aus dem Wasserbauhof für Tätigkeiten auf den Wasserbau-Baustellen verwendet und anschließend über die Budgets der Wasserbau-Baustellen refundiert.

MVAG FH 3221 (EH 2221) - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

Im Interesse eines rationalen Eigenregie-Baustellenbetriebs waren Aufwendungen für Reparaturen, Ersatz, Betrieb udgl. erforderlich. Auch für die im Interesse der Arbeitssicherheit erforderliche Schutzausrüstung wurde hier vorgesorgt. Auszahlungen wurden somit getätigt für die Instandhaltung von Baumaschinen und Kraftfahrzeugen, aber auch für den Betrieb des Maschinen- und Fuhrparks sowie für Ersatzkäufe von Kleingeräten bzw. Werkzeug u.a.m.

MVAG FH 3222 (EH 2222) - Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Versicherungen

Für sämtliche im Baueinsatz befindliche und öffentliche Straßen und Wege benutzenden Kraftfahrzeuge und ggf. Baugeräte bzw. -maschinen waren entsprechende, die haftungsrechtlichen Anforderungen deckende, Versicherungsleistungen erforderlich. Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestaltung des Landes war der Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991, der die einheitlichen Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens- und Zwangsprinzip) regelt. Auf seiner Grundlage wurden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, die Versicherungsverträge abgeschlossen.

MVAG FH 3224 (EH 2224) - Instandhaltung

Anschaffungen im Interesse einer zweckmäßigen Instandsetzung bzw. Instandhaltung waren erforderlich. Auszahlungen wurden getätigt für die Instandhaltung von Baumaschinen und Kraftfahrzeugen, aber auch für den Betrieb des Maschinen- und Fuhrparks (zB Service und Reparaturarbeiten, Überprüfungsarbeiten udgl.)

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen, Reisegebühren

Die verfügbaren Mittel dienten für die Reisegebührenabrechnung, zur Kontrolle und Wartung der Umweltschutzanlagen, Fahrzeugbeschriftungen, EDV-Kosten für die Lohnverrechnung, Entsorgungs- und

Gerätebeistellungskosten für die Mineralölscheideanlage u.a.m.

MVAG FH 3414 - Erwerb von Baumaschinen, Werkzeug und Geräten

Zum Austausch von abgeschriebenen bzw. aussortierten Baustellen-KFZ, Maschinen, Werkzeug oder Geräten war deren Ersatz bzw. Tausch vorgesehen, sofern deren befristete Anmietung zB nicht möglich oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht zweckmäßig war.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der Wasserbauhof Alpenstraße wird als selbst erhaltende und betriebsähnliche Einrichtung des Landes Salzburg (Betrieb gewerblicher Art) unter den Grundsätzen der Ausgeglichenheit, Wirtschaftlichkeit und Kostendeckung geführt und ist organisatorisch dem Referat 7/02 Schutzwasserwirtschaft in der Abteilung 7 Wasser zugeordnet. Der Schwerpunkt lag in der Bereitstellung (in einem begrenzten Umfang) von Baustellenfahrzeugen, Maschinen und Geräten an Baustellen des Referates Schutzwasserwirtschaft (insbesondere im übertragenen Aufgabenbereich der Bundeswasserbauverwaltung) gegen Kostenersatz und im Einsatz von 8 spezialisierten Wasserbau-Facharbeitern (im Wesentlichen 2 Baupartien à 4 Mann), die auf den Baustellen verrechnet wurden (Lohn- und Lohnnebenkosten).

Zwei kleine schlagkräftige, universell einsetzbare und im Wasserbau spezialisierte Baupartien mit einer hohen Verbundenheit mit den heimischen Fließgewässern bzw. einem spezialisierten Know-How bildeten das Fundament eines effizienten Eigenregie-Baubetriebes. Die Mehrzahl der Leistungen wurden über Fremdbeauftragungen zugekauft (Maschinen, Geräte, Material, Transport u.a.m.) und dennoch war zur Aufrechterhaltung einer eigenen praktischen und fachlichen Wasser- bzw. Flussbaukompetenz dieser eigene Betrieb unabdingbar. Dabei ging es nicht nur um eigene baupraktische Sonderlösungen im Einzelfall, sondern auch um die begleitende Kontrolle der Fremdbeauftragungen mit einer permanenten Bauüberwachung durch unser Stammpersonal vor Ort. Zudem wurden in der jüngeren Vergangenheit vermehrt Leistungen auf Regie (Abrechnung nach Aufwand, wie Stunden, Mengen, Zeit etc.) beauftragt. Dadurch kam dieser Bauablaufsteuerung im Interesse einer wirtschaftlichen, flexiblen und effektiven baulichen Umsetzung durch Bauleiter und Flussbau-Überwachungsorgan (Wasserbau-Facharbeiter) immense Bedeutung zu. Nur auf Grundlage dieser ständigen baupraktischen Erfahrungen war sichergestellt, dass die öffentlichen Mittel den zentralen Grundsätzen des Verwaltungshandelns (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit) entsprechend eingesetzt wurden. Zudem war diese „Manpower“, aber auch der Einsatz der eigenen Maschinen und Geräte im Hochwasserereignisfall von zusätzlicher besonderer Bedeutung. Wenn nahezu alle am Markt verfügbaren Ressourcen im Katastrophenfall gebunden waren, konnte mit dem eigenen Baubetrieb einerseits eine effiziente und effektive Schadensabwehr oder Schadensbehebung unterstützt werden und zudem die Bauüberwachung und -ablaufsteuerung der „Fremdfirmen“ im Interesse bestehender Schutzmaßnahmen bzw. gewässerbezogener Besonderheiten wirkungsvoll gewährleistet werden. Das Prinzip der Kostendeckung gewährleistete zudem, dass nicht nur auftragsbezogen im Interesse eines wirtschaftlichen Erfolges gearbeitet wurde, sondern dass insbesondere auch die Qualität der Ausführung samt wichtiger begleitender Maßnahmen (Rekultivierung, Wiederherstellung ursprünglicher Zufahrten, Sonderlösungen für Grundeigentümer etc.) im Fokus der „öffentlichen“ Aufgabenerledigung stand.

Die jüngere Vergangenheit zeigte zusätzlich, dass bei begleitendem Einsatz eigenen Personals und eigener Maschinen/Geräte die Gesamtbaukosten gegenüber den von vorliegenden Kostenschätzungen in der Regel deutlich unterschritten wurden. Dies alles führte zu einer hohen Akzeptanz unseres „kleinen“ Eigenregie-Baubetriebes (Wasserbauhof) bei unserer Salzburger Bevölkerung, bei unseren Partnern im Baugewerbe und den Auftraggebern der Maßnahmen (Gemeinden, Genossenschaften). Der Genderaspekt spielte bei diesem Eigenregie-Baubetrieb (Wasserbauhof) eine deutlich untergeordnete Rolle, da die erschwerten körperlichen Ansprüche an die Arbeitsfähigkeit in der Regel bisher kein großes Interesse für Bewerberinnen bewirkt hatten. In der Regel wurden bisher bauleitende Tätigkeiten von weiblichem Stammpersonal wahrgenommen. Eigene Bauarbeiterinnen waren in der langen Geschichte des Wasserbauhofes bisher nicht im Einsatz.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 63500

### 1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von rd. EUR 250.000,00 sind aufgrund der Beschaffung eines Lastkraftwagens für den Eigenregiebaubetrieb entstanden. Die Bedeckung erfolgte durch Mittelaufstockung aus nicht verbrauchten, veranschlagten Mitteln des Vorjahres gemäß § 19 ALHG 2018. Die Genehmigung erfolgte über Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2021192-2021. Des Weiteren wurden 2 neue Kraftfahrzeuge für den Eigenregiebaubetrieb angeschafft. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

## 2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund reger und stark dislozierter Bautätigkeit sowie dadurch erhöhte Benützunggebühren für PKW, sonstige Fahrzeuge, Maschinen, erhöhte Betriebskostensätze u.a.

Ansatz: 64900 - Salzburger Verkehrsverbund  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	22.774.685,06	18.225.000,00	4.549.685,06
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	22.774.685,06	18.225.000,00	4.549.685,06
22 Summe Aufwendungen	22.774.685,06	18.225.000,00	4.549.685,06
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-22.774.685,06	-18.225.000,00	-4.549.685,06
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-22.774.685,06	-18.225.000,00	-4.549.685,06
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.789.101,73	18.225.000,00	2.564.101,73
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	20.789.101,73	18.225.000,00	2.564.101,73
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.789.101,73	18.225.000,00	2.564.101,73
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-20.789.101,73	-18.225.000,00	-2.564.101,73
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.789.101,73	-18.225.000,00	-2.564.101,73
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.789.101,73	-18.225.000,00	-2.564.101,73

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 64900**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

- § 19 ÖPNRV-G idgF
- Gesellschaftsvertrag
- Grund- und Finanzierungsvertrag

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Die Salzburger Verkehrsverbund GmbH ist eine 100 %-ige Gesellschaft des Landes und ist mit der Organisation und der Abwicklung des Salzburger Verkehrsverbundes betraut. Mittelverwendung für Gesellschafts- und Strukturkosten der SVG, die Förderung von Verkehrsdienstleistungen sowie Karten/Tickets.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

- Attraktivierung des Angebotes des Öffentlichen Verkehrs
- Steigerung der KundInnenzufriedenheit

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 64900**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 2.750.000,00 für den öffentlichen Verkehr. Die Bedeckung erfolgte durch Mittelübertragung RB 20011-RU/2021/299-2021.

Ansatz: 64901 - Verkehrsprojekte  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	90.000,00	-	90.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	90.000,00	-	90.000,00
212 Erträge aus Transfers	145.866,77	-	145.866,77
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	145.866,77	-	145.866,77
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>235.866,77</b>	-	<b>235.866,77</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.602.040,70	970.000,00	632.040,70
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	552,77	-	552,77
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.360,00	-	6.360,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	730.792,36	970.000,00	-239.207,64
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	864.335,57	-	864.335,57
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.028.969,27	3.026.600,00	-997.630,73
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	746.502,00	1.566.600,00	-820.098,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	697.121,67	-	697.121,67
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	585.345,60	1.410.000,00	-824.654,40
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	50.000,00	-50.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.631.009,97</b>	<b>3.996.600,00</b>	<b>-365.590,03</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.395.143,20</b>	<b>-3.996.600,00</b>	<b>601.456,80</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.395.143,20</b>	<b>-3.996.600,00</b>	<b>601.456,80</b>

Ansatz: 64901 - Verkehrsprojekte  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	90.000,00	-	90.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	90.000,00	-	90.000,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	145.866,77	-	145.866,77
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	145.866,77	-	145.866,77
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>235.866,77</b>	<b>-</b>	<b>235.866,77</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	656.567,19	970.000,00	-313.432,81
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	552,77	-	552,77
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.899,00	-	7.899,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	648.115,42	970.000,00	-321.884,58
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	290.496,03	-	290.496,03
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	18.206,03	-	18.206,03
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	252.000,00	-	252.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	20.290,00	-	20.290,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>947.063,22</b>	<b>970.000,00</b>	<b>-22.936,78</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-711.196,45</b>	<b>-970.000,00</b>	<b>258.803,55</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	116.865,60	-	116.865,60
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	116.865,60	-	116.865,60
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.188.218,75	3.026.600,00	-838.381,25
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	1.182.485,25	1.566.600,00	-384.114,75
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	360.000,00	-	360.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	645.733,50	1.410.000,00	-764.266,50
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	50.000,00	-50.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.305.084,35</b>	<b>3.026.600,00</b>	<b>-721.515,65</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-2.305.084,35</b>	<b>-3.026.600,00</b>	<b>721.515,65</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.016.280,80</b>	<b>-3.996.600,00</b>	<b>980.319,20</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-3.016.280,80</b>	<b>-3.996.600,00</b>	<b>980.319,20</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 64901**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Einzelverträge und Projektförderungen

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Mittelverwendung für die Errichtung von Park & Ride Plätzen und Fahrgemeinschaftsplätzen, die Anschlussbahnförderung, Beiträge für die Murtalbahn, intermodale Schnittstellen und Telematikprojekte.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

- Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr
- Beachtung der Umwelt- und Klimaschutzziele
- Chancengleichheit für periphere Gebiete

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 64901**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderauszahlungen aufgrund Zahlungsverchiebungen (Budget 2021, Zahlung 2022) für Förderungen Murtalbahn Infrastruktur, P&R Anlagen. Auszahlungen unter anderem für die Umsetzung von C-ITS Signalized Intersection-Diensten durch GEVAS (C-Roads 2 Austria) und die Anschaffung von Verkehrszählgeräten.

### **2. EINZAHLUNGEN**

Mehreinzahlungen aufgrund Erhalt Finanzierungsanteil des Bundes für Common Costs, EVIS - Echtzeit Verkehrsinformation Straße - Österreich, Kostenbeiträge der Gemeinden für den P&R Bhf Piesendorf und P&R Bhf Fürth/Kaprun.



Ansatz: 64902 - Landesmobilitätskonzept  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.842,64	50.000,00	-19.157,36
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	613,80	-	613,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	30.228,84	50.000,00	-19.771,16
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>30.842,64</b>	<b>50.000,00</b>	<b>-19.157,36</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-30.842,64</b>	<b>-50.000,00</b>	<b>19.157,36</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-30.842,64</b>	<b>-50.000,00</b>	<b>19.157,36</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.842,64	50.000,00	-19.157,36
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	613,80	-	613,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	30.228,84	50.000,00	-19.771,16
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>30.842,64</b>	<b>50.000,00</b>	<b>-19.157,36</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-30.842,64</b>	<b>-50.000,00</b>	<b>19.157,36</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-30.842,64</b>	<b>-50.000,00</b>	<b>19.157,36</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-30.842,64</b>	<b>-50.000,00</b>	<b>19.157,36</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 64902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 08.09.2016 (Zahl: 20011-RU/2016/227-2016)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2015 wurde unter der Bezeichnung Salzburg Mobil 2025 das neue Landesmobilitätskonzept erarbeitet. Mittelverwendung für die Evaluierung des Landesmobilitätskonzeptes.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Mobilität ist für alle zu gewährleisten.
- Die Klima- und Umweltziele sollen durch die Schaffung eines nachhaltigen Verkehrssystems erreicht werden.
- Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten.
- Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist sicherzustellen und zu verbessern.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 64902

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund geringeren Finanzbedarfs für diverse Ausgaben zur Evaluierung des Landesmobilitätskonzeptes.

Ansatz: 64903 - Gemeindeförderung Verkehrsdienste  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	700.000,00	700.000,00	-
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	700.000,00	700.000,00	-
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>700.000,00</b>	<b>700.000,00</b>	<b>-</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.936.101,30	4.150.000,00	-213.898,70
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.916.101,30	4.150.000,00	-233.898,70
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	20.000,00	-	20.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.936.101,30</b>	<b>4.150.000,00</b>	<b>-213.898,70</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.236.101,30</b>	<b>-3.450.000,00</b>	<b>213.898,70</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.236.101,30</b>	<b>-3.450.000,00</b>	<b>213.898,70</b>

Ansatz: 64903 - Gemeindeförderung Verkehrsdienste  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	700.000,00	700.000,00	-
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	700.000,00	700.000,00	-
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>700.000,00</b>	<b>700.000,00</b>	<b>-</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.906.427,28	4.150.000,00	-243.572,72
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.886.427,28	4.150.000,00	-263.572,72
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	20.000,00	-	20.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.906.427,28</b>	<b>4.150.000,00</b>	<b>-243.572,72</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.206.427,28</b>	<b>-3.450.000,00</b>	<b>243.572,72</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	29.674,02	-	29.674,02
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	29.674,02	-	29.674,02
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>29.674,02</b>	<b>-</b>	<b>29.674,02</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-29.674,02</b>	<b>-</b>	<b>-29.674,02</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.236.101,30</b>	<b>-3.450.000,00</b>	<b>213.898,70</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-3.236.101,30</b>	<b>-3.450.000,00</b>	<b>213.898,70</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 64903

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Öffentliches Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBl Nr 204/1999 idgF
- Fördervereinbarungen mit Regionalverbänden

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung der Beitragsleistungen des Landes zur Realisierung diverser Taktverkehre (Flachgau-, Tennengau-, Pongau-, Pinzgau- und Lungau-Takt, Nachtbus sowie für die Einrichtung von Buskorridoren). Einzahlungen wurden aus Ersätzen des Bundes auf der Grundlage von § 26 Abs 3 des Bundesgesetzes idgF über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs erzielt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Förderung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs
- Sicherstellung des Fahrplanangebots

Ansatz: 64904 - Verkehrssicherheit  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	276.818,10	200.000,00	76.818,10
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	276.818,10	200.000,00	76.818,10
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>276.818,10</b>	<b>200.000,00</b>	<b>76.818,10</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	213.880,54	1.600,00	212.280,54
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	19.033,25	-	19.033,25
2225 Sonstiger Sachaufwand	193.250,56	-	193.250,56
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.596,73	1.600,00	-3,27
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	108.460,08	200.000,00	-91.539,92
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	11.848,47	-	11.848,47
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	84.831,61	-	84.831,61
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	11.780,00	200.000,00	-188.220,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>322.340,62</b>	<b>201.600,00</b>	<b>120.740,62</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-45.522,52</b>	<b>-1.600,00</b>	<b>-43.922,52</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-45.522,52</b>	<b>-1.600,00</b>	<b>-43.922,52</b>

Ansatz: 64904 - Verkehrssicherheit  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	251.040,00	200.000,00	51.040,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	251.040,00	200.000,00	51.040,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>251.040,00</b>	<b>200.000,00</b>	<b>51.040,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	255.358,25	-	255.358,25
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	28.713,25	-	28.713,25
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	226.645,00	-	226.645,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	112.180,62	200.000,00	-87.819,38
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern	98.400,62	-	98.400,62
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	13.780,00	200.000,00	-186.220,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>367.538,87</b>	<b>200.000,00</b>	<b>167.538,87</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-116.498,87</b>	<b>-</b>	<b>-116.498,87</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-116.498,87</b>	<b>-</b>	<b>-116.498,87</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-116.498,87</b>	<b>-</b>	<b>-116.498,87</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 64904**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Förderansuchen/-vereinbarungen

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Beiträge für Projektförderungsmaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrserziehung, die Durchführung von Studien, Forschungen und Informationen wurden ausbezahlt.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

Steigerung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 64904**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Mehrauszahlungen aufgrund erhöhten Finanzbedarfs zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Rechnungsjahr 2021 und aufgrund von Auszahlungen die im Jänner 2021 erfolgt sind jedoch dem Budget 2020 zuzordnen sind. Beispielhaft wurden der AUVA-Radworkshop an Salzburger Volksschulen durchgeführt und die "owa vom Gas"-Werbekampagnen in Auftrag gegeben.

### **2. EINZAHLUNGEN**

Mehreinzahlungen aus dem Verkehrssicherheitsfonds betreffend Rechnungsjahr 2021 sowie aufgrund einer Einzahlung für den Kalendermonat 12/2020, die zu Beginn des Jahres 2021 erfolgte.



Ansatz: 64905 - Salzburg.mobil 2025 - Landesmobi.konzept  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	394.950,33	-	394.950,33
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.133,60	-	10.133,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	384.816,73	-	384.816,73
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	1.710.000,00	-1.710.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	500.000,00	-500.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	-	1.210.000,00	-1.210.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>394.950,33</b>	<b>1.710.000,00</b>	<b>-1.315.049,67</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-394.950,33</b>	<b>-1.710.000,00</b>	<b>1.315.049,67</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-394.950,33</b>	<b>-1.710.000,00</b>	<b>1.315.049,67</b>

Ansatz: 64905 - Salzburg.mobil 2025 - Landesmobi.konzept  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	319.503,11	-	319.503,11
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.172,00	-	8.172,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	311.331,11	-	311.331,11
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>319.503,11</b>	-	<b>319.503,11</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-319.503,11</b>	-	<b>-319.503,11</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	35.000,00	-	35.000,00
3417 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	35.000,00	-	35.000,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	448.973,46	1.710.000,00	-1.261.026,54
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	-	500.000,00	-500.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	448.973,46	1.210.000,00	-761.026,54
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>483.973,46</b>	<b>1.710.000,00</b>	<b>-1.226.026,54</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-483.973,46</b>	<b>-1.710.000,00</b>	<b>1.226.026,54</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-803.476,57</b>	<b>-1.710.000,00</b>	<b>906.523,43</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-803.476,57</b>	<b>-1.710.000,00</b>	<b>906.523,43</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 64905**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Regierungsbeschluss vom 08.09.2016, Zahl: 20011-RU/2016/227-2016

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Im Jahr 2015 wurde unter der Bezeichnung Salzburg Mobil 2025 das aktuelle Landesmobilitätskonzept erarbeitet.

Mittelverwendung für die Umsetzung der in Salzburg Mobil 2025 vorgesehenen Maßnahmen im Bereich nachhaltige Mobilität und Treibhausgas-Emissionsreduktion.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

- Mobilität ist für alle zu gewährleisten.
- Die Klima- und Umweltziele sollen durch die Schaffung eines nachhaltigen Verkehrssystems erreicht werden.
- Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten.
- Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist sicherzustellen und zu verbessern.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 64905**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderauszahlungen aufgrund Budget in der Höhe von EUR 1.210.000,00 betreffend das Rechnungsjahr 2021. Diese Mittel sind für die Folgejahre eingeplant 20011-RU/2021/202-2021. Weiters bilden sich in der Differenz Zahlungsverchiebungen (Budget 2020, Zahlung 2021) für Investitionen in den Betrieb der Verlängerungsstrecke der eObus-Linie 5 ab.

Ansatz: 65000 - ÖBB Schieneninfrastruktur Investitionen  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	619.750,00	620.000,00	-250,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	619.750,00	620.000,00	-250,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>619.750,00</b>	<b>620.000,00</b>	<b>-250,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.702.483,42	7.120.000,00	-1.417.516,58
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.702.483,42	7.120.000,00	-1.417.516,58
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>5.702.483,42</b>	<b>7.120.000,00</b>	<b>-1.417.516,58</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-5.082.733,42</b>	<b>-6.500.000,00</b>	<b>1.417.266,58</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-5.082.733,42</b>	<b>-6.500.000,00</b>	<b>1.417.266,58</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	619.750,00	620.000,00	-250,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	619.750,00	620.000,00	-250,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>619.750,00</b>	<b>620.000,00</b>	<b>-250,00</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>619.750,00</b>	<b>620.000,00</b>	<b>-250,00</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	5.702.483,42	7.120.000,00	-1.417.516,58
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	5.702.483,42	7.120.000,00	-1.417.516,58
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>5.702.483,42</b>	<b>7.120.000,00</b>	<b>-1.417.516,58</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-5.702.483,42</b>	<b>-7.120.000,00</b>	<b>1.417.516,58</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-5.082.733,42</b>	<b>-6.500.000,00</b>	<b>1.417.266,58</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-5.082.733,42</b>	<b>-6.500.000,00</b>	<b>1.417.266,58</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 65000**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Regierungsübereinkommen; Vereinbarung über die Errichtung und Finanzierung der Nahverkehrsmaßnahmen; 20091-1660/185-2005 vom 02.09.2005 und 201-1660/111-2008 vom 03.06.2008

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Vereinbarungsgemäß ist hier die Finanzierung der Nahverkehrsmaßnahmen u.a. Süd- und Westast, Ausbau der S2, Seekirchen Süd, Haltestelle Eugendorf eingeplant.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

Verbesserung der Bedienungsqualität im schienengebundenen Personennahverkehr.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 65000**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderanzahlungen aufgrund des verzögerten Starts des Salzburg Pakets für die ÖBB Infrastruktur und Budgetumschichtung zu Gunsten der Wiederinstandsetzung der PLB nach Katastrophenschäden im Jahr 2021.

Ansatz: 65001 - Verlängerung SLB v. SBGRegionalstadtbahn  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	600.000,00	-	600.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	600.000,00	-	600.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>600.000,00</b>	<b>-</b>	<b>600.000,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	527.531,31	1.800.000,00	-1.272.468,69
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	527.531,31	1.800.000,00	-1.272.468,69
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>527.531,31</b>	<b>1.800.000,00</b>	<b>-1.272.468,69</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>72.468,69</b>	<b>-1.800.000,00</b>	<b>1.872.468,69</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>72.468,69</b>	<b>-1.800.000,00</b>	<b>1.872.468,69</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	1.800.000,00	-1.800.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	-	1.800.000,00	-1.800.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>1.800.000,00</b>	<b>-1.800.000,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-1.800.000,00</b>	<b>1.800.000,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-</b>	<b>-1.800.000,00</b>	<b>1.800.000,00</b>

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-</b>	<b>-1.800.000,00</b>	<b>1.800.000,00</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 65001**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Regierungsübereinkommen; 20011-RU/2019/42-2019 Errichtung Gesellschaft; RU zu Finanzierungsvereinbarung mit Regionalstadtbahn 2020-2023;

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Für das Projekt Regionalstadtbahn Salzburg sind gem. Regierungsauftrag und Regierungsübereinkommen Vorsorgen für Projektierungs- und Planungsleistungen getroffen.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 65001**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderauszahlungen aufgrund Budgetrückgabe 2021 für die mittelfristige Finanzierung des S-Link Ausbaus in den Folgejahren.

Ansatz: 65002 - PLB Infra und Betrieb  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	89.515,81	-	89.515,81
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	14.128,42	-	14.128,42
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	75.387,39	-	75.387,39
212 Erträge aus Transfers	358.975,00	50.000,00	308.975,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	358.975,00	50.000,00	308.975,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>448.490,81</b>	<b>50.000,00</b>	<b>398.490,81</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.967.529,02	3.240.000,00	-272.470,98
2224 Instandhaltung	1.063,50	-	1.063,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	147.439,40	1.900.000,00	-1.752.560,60
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.819.026,12	1.340.000,00	1.479.026,12
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.411.156,81	2.400.000,00	2.011.156,81
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	180.423,02	-	180.423,02
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	4.225.787,28	2.400.000,00	1.825.787,28
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.946,51	-	4.946,51
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>7.378.685,83</b>	<b>5.640.000,00</b>	<b>1.738.685,83</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-6.930.195,02</b>	<b>-5.590.000,00</b>	<b>-1.340.195,02</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-6.930.195,02</b>	<b>-5.590.000,00</b>	<b>-1.340.195,02</b>



Ansatz: 65002 - PLB Infra und Betrieb  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.582,94	-	13.582,94
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	12.611,90	-	12.611,90
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	971,04	-	971,04
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	358.975,00	50.000,00	308.975,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	358.975,00	50.000,00	308.975,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>372.557,94</b>	<b>50.000,00</b>	<b>322.557,94</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	105.617,84	1.900.000,00	-1.794.382,16
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.063,50	-	1.063,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	104.554,34	1.900.000,00	-1.795.445,66
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.252.782,06	2.370.000,00	1.882.782,06
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	4.247.835,55	2.370.000,00	1.877.835,55
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	4.946,51	-	4.946,51
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.358.399,90</b>	<b>4.270.000,00</b>	<b>88.399,90</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.985.841,96</b>	<b>-4.220.000,00</b>	<b>234.158,04</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	456.025,00	-	456.025,00
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	456.025,00	-	456.025,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>456.025,00</b>	<b>-</b>	<b>456.025,00</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.863.139,14	2.190.000,00	-326.860,86
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	1.863.139,14	2.190.000,00	-326.860,86
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	182.721,66	30.000,00	152.721,66
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	182.721,66	-	182.721,66
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	-	30.000,00	-30.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.045.860,80</b>	<b>2.220.000,00</b>	<b>-174.139,20</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.589.835,80</b>	<b>-2.220.000,00</b>	<b>630.164,20</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-5.575.677,76</b>	<b>-6.440.000,00</b>	<b>864.322,24</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-5.575.677,76</b>	<b>-6.440.000,00</b>	<b>864.322,24</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 65002**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

RB 20011-RU/2015/360-2016  
Infrastruktur-/Betriebsvertrag

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Finanzierung von Personenverkehrsleistungen, Betrieb und Erhaltung von Schieneninfrastruktur und -brücken.

Einzahlungen aus vertraglich vereinbarten Beiträgen des Bundes und aus Pächtertrag wurden erzielt.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist zu verbessern.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 65002**

### **1. EINZAHLUNGEN**

Mehreinzahlungen aufgrund Erhaltungsinvestitionsmaßnahmen für die PLB im Rahmen des Mittelfristigen Investitionsprogramms durch den Bund 20011-RU/2021/218-2021: Erhaltung der Uttendorferbachbrücke, Stopfarbeiten.

Ansatz: 65003 - SVG - ÖBB Verkehrsdienste  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	14.580.000,00	14.880.000,00	-300.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	14.580.000,00	14.880.000,00	-300.000,00
22 Summe Aufwendungen	14.580.000,00	14.880.000,00	-300.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.580.000,00	-14.880.000,00	300.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-14.580.000,00	-14.880.000,00	300.000,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	14.580.000,00	14.880.000,00	-300.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	14.580.000,00	14.880.000,00	-300.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.580.000,00	14.880.000,00	-300.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-14.580.000,00	-14.880.000,00	300.000,00
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-14.580.000,00	-14.880.000,00	300.000,00
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-14.580.000,00	-14.880.000,00	300.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 65003

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBL Nr 204/1999 idgF  
Neuverträge mit ÖBB, Bund ab 2020, MoU

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Dienstleistungsverträgen im Rahmen des Nahverkehrs sowie die Erfüllung des mit dem Bund abgeschlossenen Vertrages für die ÖBB-Hauptstrecken.

Ansatz: 65004 - Salzburger Lokalbahn  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	100.000,00	-	100.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	100.000,00	-	100.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>100.000,00</b>	<b>-</b>	<b>100.000,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	16.034,34	-	16.034,34
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.883,60	-	2.883,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	13.150,74	-	13.150,74
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.624.579,99	13.794.000,00	-9.169.420,01
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	4.624.579,99	13.794.000,00	-9.169.420,01
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.640.614,33</b>	<b>13.794.000,00</b>	<b>-9.153.385,67</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-4.540.614,33</b>	<b>-13.794.000,00</b>	<b>9.253.385,67</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-4.540.614,33</b>	<b>-13.794.000,00</b>	<b>9.253.385,67</b>

Ansatz: 65004 - Salzburger Lokalbahn  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100.000,00	-	100.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	100.000,00	-	100.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>100.000,00</b>	<b>-</b>	<b>100.000,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	83.344,51	-	83.344,51
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.883,60	-	2.883,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	80.460,91	-	80.460,91
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.815.323,62	5.044.000,00	-1.228.676,38
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	3.815.323,62	5.044.000,00	-1.228.676,38
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.898.668,13</b>	<b>5.044.000,00</b>	<b>-1.145.331,87</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.798.668,13</b>	<b>-5.044.000,00</b>	<b>1.245.331,87</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	730.546,37	8.750.000,00	-8.019.453,63
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	730.546,37	8.750.000,00	-8.019.453,63
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>730.546,37</b>	<b>8.750.000,00</b>	<b>-8.019.453,63</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-730.546,37</b>	<b>-8.750.000,00</b>	<b>8.019.453,63</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-4.529.214,50</b>	<b>-13.794.000,00</b>	<b>9.264.785,50</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-4.529.214,50</b>	<b>-13.794.000,00</b>	<b>9.264.785,50</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 65004**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Vertrag mit der Stadt Salzburg und der Salzburg AG über die Salzburger Lokalbahn

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Finanzierung von Beiträgen zu Personenverkehrsleistungen, Betrieb, Erhaltung und Ausbau von Schieneninfrastruktur und Verkehr der Salzburger Lokalbahn sowie von Zuschüssen in das mittelfristige Investitionsprogramm (MIP).

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 65004**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderauszahlungen aufgrund Budgetrückgabe 2021 für die mittelfristige Finanzierung des S-Link Ausbaus in den Folgejahren.

### **2. EINZAHLUNGEN**

Mehreinzahlungen aufgrund Erhalt des Finanzierungsbeitrags Oberösterreich unter Bezugnahme auf die Vereinbarung zum Ausbau der Infrastruktur Salzburger Lokalbahn RB 20011-RU/2021/148-2021.

Ansatz: 65005 - Förderung ÖPNV - Eisenbahnen  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
---------	-------------------	-----------

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	495.000,00	442.500,00	52.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	495.000,00	442.500,00	52.500,00
22 Summe Aufwendungen	495.000,00	442.500,00	52.500,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-495.000,00	-442.500,00	-52.500,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-495.000,00	-442.500,00	-52.500,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	550.000,00	442.500,00	107.500,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	550.000,00	442.500,00	107.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	550.000,00	442.500,00	107.500,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-550.000,00	-442.500,00	-107.500,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-550.000,00	-442.500,00	-107.500,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-550.000,00	-442.500,00	-107.500,00



## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 65005**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

§ 27 (3) FAG 2017

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Im Rahmen des FAG 2017 wurden den Gemeinden Kostenbeiträge für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen aus Mitteln des Bundes über die Länder gewährt. Die Einzahlungen des Bundes wurden von der Abteilung 8 vereinnahmt.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 65005**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Mehrauszahlungen aufgrund von Förderungen für die Instandsetzung von Eisenbahnkreuzungen, die dem Leistungsjahr 2020 zuzordnen sind für die die Zahlung Anfang 2021 erfolgte.

Ansatz: 68000 - BOS Digitalfunk Bau  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,02	-	0,02
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0,02	-	0,02
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0,02</b>	<b>-</b>	<b>0,02</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	807.402,03	760.000,00	47.402,03
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	807.402,03	760.000,00	47.402,03
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>807.402,03</b>	<b>760.000,00</b>	<b>47.402,03</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-807.402,01</b>	<b>-760.000,00</b>	<b>-47.402,01</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-807.402,01</b>	<b>-760.000,00</b>	<b>-47.402,01</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	69.572,18	-	69.572,18
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	69.572,18	-	69.572,18
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>69.572,18</b>	<b>-</b>	<b>69.572,18</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-69.572,18</b>	<b>-</b>	<b>-69.572,18</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	604.215,10	575.000,00	29.215,10
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	604.215,10	575.000,00	29.215,10
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>604.215,10</b>	<b>575.000,00</b>	<b>29.215,10</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-604.215,10</b>	<b>-575.000,00</b>	<b>-29.215,10</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-673.787,28</b>	<b>-575.000,00</b>	<b>-98.787,28</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-673.787,28</b>	<b>-575.000,00</b>	<b>-98.787,28</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 68000**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Regierungsbeschluss vom 25.2.2014 (Zahl: 20031-RU/2014/49-2014)

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Errichtung eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg. Die bauliche Errichtung wird aus dem Gemeindeausgleichsfonds, dem Budget Infrastruktur und Verkehr sowie einem einmaligen Beitrag des Bundes finanziert.

Mittelverwendung für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen sowie die bauliche Errichtung der Funkinfrastruktur.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

Errichtung und Betrieb eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 68020 - BOS Digitalfunk Betrieb  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	95.531,32	250.000,00	-154.468,68
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	55.497,08	250.000,00	-194.502,92
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	40.034,24	-	40.034,24
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>95.531,32</b>	<b>250.000,00</b>	<b>-154.468,68</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	482.129,93	708.600,00	-226.470,07
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	26.159,66	30.000,00	-3.840,34
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	230.415,10	179.000,00	51.415,10
2223 Leasing- und Mietaufwand	201.040,64	300.000,00	-98.959,36
2224 Instandhaltung	11.005,46	196.000,00	-184.994,54
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.023,34	-	5.023,34
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	8.485,73	3.600,00	4.885,73
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	123.930,00	230.000,00	-106.070,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	123.930,00	230.000,00	-106.070,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>606.059,93</b>	<b>938.600,00</b>	<b>-332.540,07</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-510.528,61</b>	<b>-688.600,00</b>	<b>178.071,39</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-510.528,61</b>	<b>-688.600,00</b>	<b>178.071,39</b>

Ansatz: 68020 - BOS Digitalfunk Betrieb  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	95.531,32	250.000,00	-154.468,68
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	55.497,08	250.000,00	-194.502,92
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	40.034,24	-	40.034,24
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>95.531,32</b>	<b>250.000,00</b>	<b>-154.468,68</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	475.612,65	705.000,00	-229.387,35
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	26.303,84	30.000,00	-3.696,16
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	230.610,73	179.000,00	51.610,73
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	201.040,64	300.000,00	-98.959,36
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	12.637,46	196.000,00	-183.362,54
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.019,98	-	5.019,98
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	192.420,00	230.000,00	-37.580,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	192.420,00	230.000,00	-37.580,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>668.032,65</b>	<b>935.000,00</b>	<b>-266.967,35</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-572.501,33</b>	<b>-685.000,00</b>	<b>112.498,67</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.995,15	15.000,00	-10.004,85
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	4.995,15	15.000,00	-10.004,85
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.973,70	-	4.973,70
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	4.973,70	-	4.973,70
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>9.968,85</b>	<b>15.000,00</b>	<b>-5.031,15</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-9.968,85</b>	<b>-15.000,00</b>	<b>5.031,15</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-582.470,18</b>	<b>-700.000,00</b>	<b>117.529,82</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-582.470,18</b>	<b>-700.000,00</b>	<b>117.529,82</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 68020**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Regierungsbeschluss vom 25.2.2014 (Zahl: 20031-RU/2014/49-2014)

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Finanzierung des Betriebs des Digitalfunknetzes.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

Betrieb eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 68020**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderauszahlungen aufgrund geringeren Bedarfs an Personalkosten (Landesfeuerwehrverband) sowie Zahlungsverchiebungen (Budget 2020, Zahlung 2021).

### **2. EINZAHLUNGEN**

Mindereinzahlungen aufgrund noch offener Vertragsabschlüsse, Zahlung 2022.

Ansatz: 69000 - Förderung ÖPNV - Verkehr, Sonstiges  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.053.830,11	3.750.000,00	303.830,11
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.053.830,11	3.750.000,00	303.830,11
22 Summe Aufwendungen	4.053.830,11	3.750.000,00	303.830,11
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.053.830,11	-3.750.000,00	-303.830,11
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.053.830,11	-3.750.000,00	-303.830,11
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.053.830,11	3.750.000,00	303.830,11
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.053.830,11	3.750.000,00	303.830,11
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.053.830,11	3.750.000,00	303.830,11
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.053.830,11	-3.750.000,00	-303.830,11
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.053.830,11	-3.750.000,00	-303.830,11
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.053.830,11	-3.750.000,00	-303.830,11

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 69000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 (1,2) FAG 2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des FAG 2017 wurde den Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen eine Finanzausweisung aus Mitteln des Bundes über die Länder gewährt. Die Einzahlungen des Bundes wurden im Rahmen des Finanzausgleichs von der Abteilung 1 vereinnahmt.



Ansatz: 71000 - Ländliche Verkehrsinfrastruktur  
 Finanzstelle: 146 - 20406 Ländliche Verkehrsinfrastruktur  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
---------	-------------------	-----------

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.412.000,00	2.412.000,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.412.000,00	2.412.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	2.412.000,00	2.412.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.412.000,00	-2.412.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.412.000,00	-2.412.000,00	-

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.412.000,00	2.412.000,00	-
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	2.412.000,00	2.412.000,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.412.000,00	2.412.000,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.412.000,00	-2.412.000,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.412.000,00	-2.412.000,00	-

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.412.000,00	-2.412.000,00	-

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 71000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;  
Grundsatzrichtlinien für die Förderung der Salzburger Land- und Forstwirtschaft;  
Spartenrichtlinien für die Förderung der Erhaltung der Alm- und Wirtschaftswege;  
Spartenrichtlinien für die Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete;  
Förderungsrichtlinien Ländliche Verkehrsinfrastruktur Stand 01.03.2019

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Am Ansatz wurde für folgende Aufwendungen und Auszahlungen vorgesorgt (MVAG 2234/3434):

#### RAD- UND TREPPELWEGE: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ERHALTUNG

Landesbeiträge zur jährlichen Instandhaltung und Instandsetzung der 44 km Treppelwege als Radwege von Hallein bis zur oberösterreichischen Landesgrenze, sowie der sonstigen Radwege, wurden vorgesehen. Von den insgesamt veranschlagten EUR 50.000,00 wurden EUR 30.000,00 für die jährliche Erhaltung der Treppelwege verwendet. Die übrigen EUR 20.000,00 wurden anlassbezogen für einzelne Radwegprojekte herangezogen.

#### ALM- UND WIRTSCHAFTSWEGE: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ERHALTUNG

Grundsätzlich werden mit diesem Budgetansatz Förderung der Erhaltung, Instandsetzung und Erneuerung von Alm- und Wirtschaftswegen mit dem Ziel, die Erschließung landwirtschaftlicher Flächen zu verbessern sowie langfristig Erhaltungskosten zu sparen, angestrebt. Insgesamt wurden hier Budgetmittel in der Höhe von EUR 212.000,00 veranschlagt. Mit diesen Mitteln sind 2021 21 Projekte gefördert worden, zB.:  
Almweg Krimmler Tauernweg in der Gemeinde Krimml, Wirtschaftsweg Vorderschwandt in der Gemeinde Koppl, Alpbichlalm in der Gemeinde Abtenau, etc.

#### GÜTERWEGE UND LANDWIRTSCHAFTLICHE SEILBAHNEN: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ERHALTUNG

Mit diesem Budgetansatz wurde die Weiterentwicklung des Neubaus von Interessenten-, Güter-, Alm-, Wirtschaftswegen und landwirtschaftlicher Seilbahnen - inkl. notwendiger Projektvorarbeiten - mit dem Ziel die Funktionstauglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Verkehrssicherheit dieser Anlagen nachhaltig zu verbessern sowie dringende Umbauarbeiten von Güterwegen, angestrebt. In dieser Fördersparte wurden insgesamt EUR 2.150.000,00 veranschlagt. Im Jahr 2021 sind je nach Umfang der einzelnen Projekte für den Wegebau 53 Vorhaben umgesetzt worden, zB.: Tofernalmweg in der Gemeinde Großarl, Palmbichl in der Gemeinde Adnet, Hofzufahrt Mahdhäusl in der Gemeinde Strobl, Hinterlasaberg Zubringer in der Gemeinde Tamsweg und Achrain Güterweg in Saalbach Hinterglemm. Auch für Seilbahnen wurden für Überprüfungen und Revisionsarbeiten sowie Gutachten von Seilen und den Neubau von der Seilbahn Vorderweißbüchl in der Gemeinde Rauris aus diesem Fördertopf Mitteln eingesetzt.

Die Abwicklung der Projekte erfolgte größtenteils im Wege des Güterwegerhaltungsverbandes.

Ansatz: 71001 - Ländliches Straßennetz, FELS  
 Finanzstelle: 146 - 20406 Ländliche Verkehrsinfrastruktur  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.000.000,00	5.000.000,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.000.000,00	5.000.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	5.000.000,00	5.000.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.000.000,00	-5.000.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.000.000,00	-5.000.000,00	-
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.000.000,00	5.000.000,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.000.000,00	5.000.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.000.000,00	5.000.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.000.000,00	-5.000.000,00	-
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.000.000,00	-5.000.000,00	-
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.000.000,00	-5.000.000,00	-

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 71001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Güterwege Erhaltung:

Gesetz vom 8. Juli 1981 über die Errichtung eines Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes im Land Salzburg, LGBl Nr 77/1981 idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Sinne des § 1 Abs. 1 hat der Ländliche Straßenerhaltungsfonds nach Maßgabe der ihm zur Verfügung stehenden Mittel die Kosten der Erhaltung des ländlichen Straßennetzes zu übernehmen. Die Übernahme der Kosten besteht in dem Ersatz der dem Wegerhalter aus der Wegerhaltung erwachsenden Aufwendungen. Reichen die Mittel des Fonds zur vollen Übernahme der Straßenerhaltungskosten nicht aus, so sind den Straßenerhaltern Beitragsleistungen zu ihren Aufwendungen für die Straßenerhaltung nach Hundertsätzen zu erbringen.

Gemäß § 7 Abs. 1 und 2 werden die Mittel für diesen Fonds durch Beitragsleistungen des Landes, der Gemeinden und des Bundes sowie durch Erträge angelegter Fondsmittel bzw. sonstiger Einkünfte des Fonds aufgebracht. Am Ansatz wurden die Beitragsleistungen des Landes veranschlagt (MVAG 2231/3231). Die Abwicklung der Projekte erfolgte von dem nach § 14 des o.a. Gesetzes Ländlichen Straßenerhaltungsträger, den Güterwegerhaltungsverband (GWEV).

Von den insgesamt EUR 5.000.000,00 veranschlagten Budgetmitteln wurden im Jahr 2021 die Sparten Fahrbahnsanierung (1179 km), Einzelmaßnahmen (Brücken, Entwässerungen, Stützbauwerke, Generalsanierungen, etc.) und das FELS-Erneuerungsprogramm (große Aus- und Umbauarbeiten) umgesetzt (16 Baufälle). Im Erneuerungsprogramm wurden beispielsweise folgende Projekte umgesetzt: Pichl-Oberlehen in der Gemeinde Sankt Veit, Saulach in der Gemeinde Mattsee, Reichensberg-Pölsen Baulos Liebenberg in der Gemeinde Uttendorf und Forstau Farmau in der Gemeinde Forstau.

Ansatz: 71200 - Agrarische Operationen  
 Finanzstelle: 145 - 20405 Technische Bodenneuordnung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
---------	-------------------	-----------

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.405,46	9.500,00	-2.094,54
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	7.405,46	9.500,00	-2.094,54
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	280.000,00	-280.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	280.000,00	-280.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>7.405,46</b>	<b>289.500,00</b>	<b>-282.094,54</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-7.405,46</b>	<b>-289.500,00</b>	<b>282.094,54</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-7.405,46</b>	<b>-289.500,00</b>	<b>282.094,54</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	280.000,00	-280.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	280.000,00	-280.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>280.000,00</b>	<b>-280.000,00</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-280.000,00	280.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-280.000,00	280.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-280.000,00	280.000,00

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 71200**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetz 1973, LGBl Nr 1/1973 idgF;  
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr. 16/1975 idgF;  
Richtlinien für die Förderung der Agrarischen Operationen idgF;

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

In den Verfahren der Bodenreform (Grundzusammenlegung und Flurbereinigung) werden unter Berücksichtigung der naturräumlichen Ausstattung bewirtschaftungsfreundliche landwirtschaftliche Strukturen geschaffen. Neben der Neueinteilung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes und der erforderlichen Änderung von Grenzverläufen werden landwirtschaftliche Wirtschaftswege neu errichtet bzw. verlegt, Ökoflächen ausgestaltet, Geländekorrekturen durchgeführt und Landschaftselemente gesetzt. Förderwerber sind Grundzusammenlegungs- und Flurbereinigungsgemeinschaften. Aufgrund der Coronabedingt schwierigen Arbeitssituation und der wesentlich komplexeren Bewilligungsverfahren in der Umsetzung großer Projekte kam es im Jahr 2021 zu keinen Auszahlungen.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 71200**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Die Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 280.000,00 sind bei den Verfahren Zusammenlegung Neumarkt, Zusammenlegung Aigen in Berndorf und Zusammenlegung Vordergöriach entstanden. Die Projekte werden im Jahr 2022 fortgeführt. Die verbliebenen Restmittel dienen zur Bedeckung des Mehrbedarfs am Ansatz 74700 innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 71201 - Landwirt. Investit. u. Almwirtschaft  
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.719,12	-	8.719,12
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	8.719,12	-	8.719,12
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>8.719,12</b>	<b>-</b>	<b>8.719,12</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.438,12	15.500,00	-5.061,88
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.438,12	15.500,00	-5.061,88
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	7.165.296,75	3.469.500,00	3.695.796,75
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	7.165.296,75	3.469.500,00	3.695.796,75
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>7.175.734,87</b>	<b>3.485.000,00</b>	<b>3.690.734,87</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-7.167.015,75</b>	<b>-3.485.000,00</b>	<b>-3.682.015,75</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-7.167.015,75</b>	<b>-3.485.000,00</b>	<b>-3.682.015,75</b>

Ansatz: 71201 - Landwirt. Investit. u. Almwirtschaft  
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.438,12	15.500,00	-5.061,88
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.438,12	15.500,00	-5.061,88
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	14.912,00	1.000,00	13.912,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	14.912,00	1.000,00	13.912,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>25.350,12</b>	<b>16.500,00</b>	<b>8.850,12</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-25.350,12</b>	<b>-16.500,00</b>	<b>-8.850,12</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	7.150.384,75	3.468.500,00	3.681.884,75
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	7.150.384,75	3.468.500,00	3.681.884,75
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>7.150.384,75</b>	<b>3.468.500,00</b>	<b>3.681.884,75</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-7.150.384,75</b>	<b>-3.468.500,00</b>	<b>-3.681.884,75</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-7.175.734,87</b>	<b>-3.485.000,00</b>	<b>-3.690.734,87</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-7.175.734,87</b>	<b>-3.485.000,00</b>	<b>-3.690.734,87</b>



## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 71201**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975, LGBl Nr 16/1975 idgF;  
Spartenrichtlinie für die Förderung der Alm- und Weidewirtschaft idgF;  
Richtlinie zur Förderung von Hubschraubertransporten für Bau- und Zaunmaterialien sowie Betriebseinrichtungen auf Almen idgF;  
Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung;  
Richtlinie zur Förderung von "Elektro-Umbauten für Notstromaggregate" auf landwirtschaftlichen Betrieben;  
Spartenrichtlinie für die Ehrung langjährigen Almpersonals idgF;  
Allgemeine Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg.;

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Im Rahmen des Förderprogrammes für Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung konnten im Jahr 2021 insgesamt 711 landwirtschaftliche Betriebe mit in Summe EUR 6.852.884,75 unterstützt werden (MVAG 2233/3433). Für Hubschraubertransporte auf Almen wurden bei 11 Fällen insgesamt EUR 14.912,00 aufgewendet (MVAG 2233/3233). Für die Förderung von Elektro-Umbauten für Notstromaggregate wurden EUR 297.500,00 ausbezahlt (MVAG 2233/3433). Darüber hinaus wurden verschiedene Einzelprojekte und Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft und der Almen unterstützt (MVAG 2225/3225). Durch die geförderten Investitionen in besonders tierfreundliche Stallbauten und Freiausläufe konnten in der Nutztierhaltung die Akzente in Richtung Tierwohl weiter vorangetrieben werden. Zudem wurde die Erhaltung und Stärkung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft unter Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Erfordernisse, die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in landwirtschaftlichen Betrieben gefördert. Im almwirtschaftlichen Bereich wurde durch die Förderung von baulichen Investitionen bzw von notwendigen Hubschraubertransporten ein Beitrag zur Erhaltung und Stärkung der Almen geleistet.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 71201**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 3.690.734,87 sind aufgrund der vermehrten Abrechnung von Projekten der nationalen Förderrichtlinie zur Förderung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung entstanden (MVAG 2233/3433). Investitionen betrafen insbesondere die Verbesserung des Tierwohls und die Wirtschaftlichkeit. Sie wurden durch Minderauszahlungen in anderen Fördermaßnahmen auf den Ansätzen 71203 und 74900 innerhalb der Deckungsklasse bedeckt.

Ansatz: 71202 - Forstliche Maßnahmen  
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	53.451,44	16.000,00	37.451,44
2114 Erträge aus Leistungen	14.085,00	16.000,00	-1.915,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	39.366,44	-	39.366,44
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>53.451,44</b>	<b>16.000,00</b>	<b>37.451,44</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	112.377,58	63.000,00	49.377,58
2225 Sonstiger Sachaufwand	72.750,78	63.000,00	9.750,78
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	39.626,80	-	39.626,80
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	312.926,79	302.000,00	10.926,79
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	265.313,09	285.500,00	-20.186,91
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	47.613,70	16.500,00	31.113,70
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>425.304,37</b>	<b>365.000,00</b>	<b>60.304,37</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-371.852,93</b>	<b>-349.000,00</b>	<b>-22.852,93</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-371.852,93</b>	<b>-349.000,00</b>	<b>-22.852,93</b>

Ansatz: 71202 - Forstliche Maßnahmen  
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.345,00	16.000,00	-3.655,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	12.345,00	16.000,00	-3.655,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>12.345,00</b>	<b>16.000,00</b>	<b>-3.655,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	57.750,78	63.000,00	-5.249,22
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	57.750,78	63.000,00	-5.249,22
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	265.313,09	270.500,00	-5.186,91
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	265.313,09	270.500,00	-5.186,91
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>323.063,87</b>	<b>333.500,00</b>	<b>-10.436,13</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-310.718,87</b>	<b>-317.500,00</b>	<b>6.781,13</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	47.613,70	31.500,00	16.113,70
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh)	-	15.000,00	-15.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	47.613,70	16.500,00	31.113,70
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>47.613,70</b>	<b>31.500,00</b>	<b>16.113,70</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-47.613,70</b>	<b>-31.500,00</b>	<b>-16.113,70</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-358.332,57</b>	<b>-349.000,00</b>	<b>-9.332,57</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-358.332,57</b>	<b>-349.000,00</b>	<b>-9.332,57</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 71202

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl Nr. 148/1985 idgF;  
Sonderrichtlinie für die Bemessung des Bundesbeitrages für Maßnahmen zum Schutz vor Wildbächen, Lawinen  
und Erosion des BMLFUW vom 18.12.2000, Zahl 52.330/-VC7/2000 idgF;  
Forstgesetz 1975, BGBl Nr. 440/1975 idgF;  
Richtlinie für die Förderung forstlicher Aktivitäten zur Verbesserung des Waldzustandes (DEMINIMIS Förderung),  
Zahl 20402-2/313/192-2020.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### FORSTSTRASSEN (MVAG 2233/3233)

Finanzierung von kleineren Forststraßenprojekten, die Wälder mit hoher Schutz u. Wohlfahrtswirkung erschließen. Gefördert wurde im Jahr 2021 ein Forststraßenprojekt. Durch die Verrechnung von Planungskosten für Dienstleistungen des eigenen Planungspersonals in Verbindung mit einer Änderung der Aufgabenverteilung im Referat Landesforstdirektion, konnten Erträge/Einzahlungen in Höhe von rd. EUR 15.696,00 erzielt werden (MVAG 2114/3114).

#### SCHUTZWALDVERBESSERUNGSMASSNAHMEN (MVAG 2233/3233, 3234/3434)

Zielsetzung dieser Förderschiene ist die Optimierung der Schutzwirkung der Salzburger Schutzwälder bestmöglich zu unterstützen. 13 flächenwirtschaftliche Projekte konnten im Jahr 2021 begleitet werden. Diese Fördervorhaben wurden Großteils über die Konkurrenzgebarung abgewickelt, wobei die Bundesmittel in der Höhe von EUR 700.000,00 dort vereinnahmt und gemeinsam mit den Landesmitteln ausbezahlt wurden.

#### FÖRDERPROGRAMM - FINANZIERUNG SONSTIGEN FORSTLICHEN MASSNAHMEN (MVAG 2233/3233, MVAG 2225/3225)

Vor allem viele Kleinmaßnahmen konnten mit dieser Förderschiene aufgegriffen werden. Aufforstungen nach Schadereignissen und Pflegemaßnahmen standen bei 68 abgewickelten Projekten im Vordergrund. Weiters wurden die Projekte Respektiere deine Grenzen, Phenips (Borkenkäferprognose), ein Beratungsprojekt des Waldverbandes Salzburg und die Salzburger Waldchampions finanziert.

Ansatz: 71203 - Ländliche Entwicklung  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27.038.799,21	-	27.038.799,21
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	700.417,05	-	700.417,05
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	26.338.382,16	-	26.338.382,16
212 Erträge aus Transfers	68.587,06	130.000,00	-61.412,94
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	68.587,06	130.000,00	-61.412,94
213 Finanzerträge	-	5.500,00	-5.500,00
2131 Erträge aus Zinsen	-	5.500,00	-5.500,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>27.107.386,27</b>	<b>135.500,00</b>	<b>26.971.886,27</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.292.326,55	268.500,00	12.023.826,55
2225 Sonstiger Sachaufwand	131.348,99	268.500,00	-137.151,01
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	12.160.977,56	-	12.160.977,56
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	16.864.733,71	19.761.500,00	-2.896.766,29
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	15.446.079,17	18.383.500,00	-2.937.420,83
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.348.050,80	1.278.000,00	70.050,80
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	70.603,74	100.000,00	-29.396,26
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>29.157.060,26</b>	<b>20.030.000,00</b>	<b>9.127.060,26</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.049.673,99</b>	<b>-19.894.500,00</b>	<b>17.844.826,01</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.049.673,99</b>	<b>-19.894.500,00</b>	<b>17.844.826,01</b>

Ansatz: 71203 - Ländliche Entwicklung  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	700.417,05	-	700.417,05
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	700.417,05	-	700.417,05
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	68.587,06	130.000,00	-61.412,94
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	68.587,06	130.000,00	-61.412,94
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	5.500,00	-5.500,00
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	-	5.500,00	-5.500,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>769.004,11</b>	<b>135.500,00</b>	<b>633.504,11</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	131.348,99	268.500,00	-137.151,01
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	131.348,99	268.500,00	-137.151,01
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	16.491.432,57	19.443.500,00	-2.952.067,43
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	15.446.079,17	18.383.500,00	-2.937.420,83
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.027.751,66	1.010.000,00	17.751,66
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	17.601,74	50.000,00	-32.398,26
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>16.622.781,56</b>	<b>19.712.000,00</b>	<b>-3.089.218,44</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-15.853.777,45</b>	<b>-19.576.500,00</b>	<b>3.722.722,55</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	447.911,00	318.000,00	129.911,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	394.909,00	268.000,00	126.909,00
3434 Kapitaltransferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	53.002,00	50.000,00	3.002,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>447.911,00</b>	<b>318.000,00</b>	<b>129.911,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-447.911,00</b>	<b>-318.000,00</b>	<b>-129.911,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-16.301.688,45</b>	<b>-19.894.500,00</b>	<b>3.592.811,55</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-16.301.688,45</b>	<b>-19.894.500,00</b>	<b>3.592.811,55</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 71203

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung EU Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;  
Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen des BMLRT idgF;  
Sonderrichtlinie des BMLRT für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft idgF;  
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg zur Umsetzung von EU-Land-finanzierten Projektmaßnahmen idgF;  
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg zur Umsetzung der Vorhabensart Soziale Angelegenheiten im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 idgF;  
Sonderrichtlinie des BMLRT zur Gewährung von Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 idgF;  
Verordnung EU Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates;  
Sonderrichtlinie Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014-2020 idgF;  
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;  
Richtlinie zur Förderung von Dacheindeckungen- und Wandverkleidungen mittels Holzschindeln bzw. -brettern idgF;  
Sonderrichtlinie des BMLRT für Breitband Austria 2020 Access, Backhaul, Leerrohr und Connect idgF;  
Sonderrichtlinie des MBLRT für Breitband Austria 2030 Access und OpenNet idgF;  
Richtlinie für die Förderung von Breitband-Hochleistungszugängen für Unternehmen idgF;  
Richtlinie für die Förderung von Breitband-Hochleistungszugängen für Privathaushalte idgF;  
Richtlinie für den Transportkostenzuschuss zur Milchlieferung im Berggebiet idgF;  
Richtlinie für die Förderung tiergestützter Therapie am Bauernhof idgF;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;  
Verträge mit Bund und AMA.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG UND WIRKUNGSZIELE

Für die nachstehenden Bereiche wurden Transfers ausbezahlt bzw. Leistungen abgegolten:

#### TECHNISCHE HILFE (MVAG 2225/3225)

Um eine effiziente und ordnungsgemäße Programmabwicklung sicherstellen zu können, wurde zwischen der AMA und den Bundesländern ein Betrauungsvertrag für die Periode LE 2014-2020 abgeschlossen. Die AMA fungiert dabei als alleinige Zahlstelle für alle Maßnahmen der ländlichen Entwicklung und ist auch für Kontrollen im Rahmen des technischen Prüfdienstes verantwortlich. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere der AMA die Kosten für die Kontrollen im Rahmen der Cross-Compliance sowie allfällige Kosten für die Programmabwicklung ersetzt. Weiters sind aus der Abwicklung des LE-Programms, entstehende Aufwendungen und Verbindlichkeiten aus diesem Ansatz zu tragen.

Ebenso wurde die technische Hilfe vorfinanziert, EU- und Bundesmittel wurden zu einem späteren Zeitpunkt wieder rückerstattet und vereinnahmt (MVAG 2121/3121).

#### FISCHEREI (MVAG 2231/3231, 2233/3433)

Für die Verbesserung der Fischereiwirtschaft in Salzburg wurden Landesmittel für diese von der Europäischen Union kofinanzierte Förderungsmaßnahme und damit zusammenhängende Aktivitäten bereitgestellt.

#### INTERREG (MVAG 2225/3225)

Das Programm fördert grenzübergreifende Maßnahmen der Zusammenarbeit. Im Jahr 2021 kam es zu keinen Auszahlungen in diesem Bereich.

#### LEADER (MVAG 2231/3231)

Die Maßnahme dient der Umsetzung der Ziele des Programms LE 2014-2020 sowie den Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Leader-Regionen, wie in den lokalen Entwicklungsstrategien der lokalen Aktionsgruppen beschrieben.

#### VERARBEITUNG UND VERMARKTUNG (MVAG 2231/3231)

Diese Maßnahme stellt eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Verteidigung des Marktanteiles heimischer Produkte dar. Da nach wie vor ein großer Teil der heimischen Bauern die erzeugten Produkte nicht selbst vermarktet, sondern diese Aufgabe von den Verarbeitungsbetrieben wahrgenommen wird, ist diese Förderung für die landwirtschaftlichen Betriebe im Bundesland Salzburg von größter Bedeutung. Die Maßnahme ist insbesondere auf Innovation und weitere Qualitätsverbesserung ausgerichtet.

Folgende Vorhabensarten in der ländlichen Entwicklung wurden finanziert:

- Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen;
- Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Lebensmittelqualitätsregelungen durch Erzeugergemeinschaften;

- Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft;
- Schaffung und Entwicklung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten sowie unterstützende Absatzförderung

## PROJEKTFÖRDERUNGEN (MVAG 2231/3231)

Die Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums umfasst ein breites Spektrum an Vorhabensarten wie beispielsweise:

- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Ländliche Verkehrsinfrastruktur
- Ökologische Agrarinfrastruktur zur Flurentwicklung
- Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft
- Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung

Unterstützt wurden Projekte aus dem landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, die eine nachhaltige Entwicklung von ländlichen Gebieten erwarten lassen.

## PROJEKTFÖRDERUNGEN NATIONAL (MVAG 2234/3234, 2233/3233, 2233/3433, 2234/3434)

Es handelt sich hierbei um Kleinmaßnahmen zum Erhalt der Kulturlandschaft wie beispielsweise Schindel- und Bretterdächer etc., welche aus Gründen der Verwaltungsökonomie mit Landesmitteln gefördert wurden. Des Weiteren wurden die Mittel für strukturfördernde Projekte und Initiativen insbesondere im ländlichen Raum unterstützt.

## BILDUNG (MVAG 2231/3231)

Folgende Vorhabensarten wurden finanziert:

- Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation in der Land- und Forstwirtschaft
- Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft
- Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen für Land- und Forstwirte
- Inanspruchnahme von Beratungsdiensten
- Zertifizierung von methodisch-didaktischen Kompetenzen von Beratungskräften

## SOZIALE ANGELEGENHEITEN (MVAG 2231/3231)

Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung sozialer Basisdienstleistungen für die Bevölkerung im ländlichen Raum insbesondere auch für Kinder, Jugendliche, Ältere, Menschen mit Beeinträchtigungen oder in besonderen Notlagen.

## BREITBAND (MVAG 2225/3225, 2233/3433, 2234/3434)

Unterstützt wurden gezielte Landesfördermaßnahmen sowie anfallende Kosten für technisches Expertenwissen und Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit.

Vor allem in ländlichen Regionen können notwendige Investitionskosten nicht allein durch Marktteilnehmer aufgebracht werden, da der Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen in diesen Gebieten besonders kostenintensiv ist und ein wirtschaftliches rentables Investment somit kaum möglich ist. Demgegenüber steht ein signifikanter Anstieg des Breitbandbedarfs sowohl bei Privatpersonen als auch bei Unternehmen. Die Corona Pandemie hat dies nochmals deutlich unterstrichen.

## FORST (MVAG 2231/3231)

Als Bioressource steht ein stabiler Salzburger Wald allen Generationen jetzt und in weiterer Zukunft zur Nutzung und Verwertung seiner Produkte wie beispielsweise Holz, Wild etc., unter Einsatz aktuellster Technik und neuesten Wissenstands, zur Verfügung. Voraussetzung für die Durchführung von waldbaulichen Maßnahmen zur Schutzwaldverbesserung und Waldpflege ist eine maßvolle Erschließung mit LKW befahrbaren Forststraßen. Ein weiterer forstlicher Schwerpunkt ist die Verbesserung des Schutzwaldes durch Waldpflege und naturnahe Verjüngung der Altbestände. Demnach wurden vorwiegend Erstdurchforstungen und Maßnahmen zur kleinflächigen Verjüngung des Bergwaldes nach boden- und bestandsschonender Holzbringung gefördert. Das Waldumweltprogramm wurde ebenfalls gefördert, wobei hier vorwiegend das Belassen von Totholz, die Erhaltung seltener Baumarten, sowie Schaffung von Lärchenwiesen und -weiden unterstützt wird.

Ein intakter Schutzwald sichert die Talschaften vor Steinschlag, Lawinen, Hochwasser und Murenabgängen. Walderhaltung sichert die Lebensräume als Voraussetzung für deren Bewohnbarkeit.

## INVESTITIONEN IN DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE ERZEUGUNG UND EXISTENZGRÜNDUNGSBEIHILFE FÜR JUNGLANDWIRTE (MVAG 2231/3231)

Ziel ist die Förderung von Investitionen, die die Gesamtleistung und Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe verbessern, dies insbesondere im Hinblick auf Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen und Tierschutz. Unterstützung zur Erleichterung der ersten Niederlassung bzw. der erstmaligen Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit von jungen Landwirten.

Für die im Rahmen des Programms zur ländlichen Entwicklung abgerechneten kofinanzierten Förderungen von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung sowie für die Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte wurden die Landesmittelanteile ausbezahlt.



## ZINSENZUSCHÜSSE AGRARINVESTITIONSKREDITE (MVAG 2233/3233)

Gewährung von Zinszuschüssen zu Agrarinvestitionskrediten im Zusammenhang von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung. Vom Land Salzburg wurde der Landesanteil in Höhe von 40% der von Bund und Land zugesicherten Zinsenstützung ausbezahlt.

## AGRARUMWELTPROGRAMM ÖPUL (MVAG 2231/3231)

Als wesentlicher Teil des österreichischen Programms zur ländlichen Entwicklung leistet das ÖPUL einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft in Salzburg. In den einzelnen ÖPUL-Maßnahmen werden den Bewirtschaftern zusätzliche Leistungen abgegolten, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen und somit den Erhalt der Bewirtschaftung von Flächen in Ungunstlagen fördern bzw. zum anderen auf eine angepasste Bewirtschaftung von Agrarflächen abzielen. Unter diesem Titel sind auch die biologische Landwirtschaft und die Tierschutzmaßnahme umfasst.

## AUSGLEICHSZULAGE (MVAG 2231/3231)

Die Zahlungen dienen zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste der Landwirte im Zusammenhang mit den naturbedingten Nachteilen bei der landwirtschaftlichen Erzeugung in den benachteiligten Gebieten und Berggebieten. Um die Nachteile für Bergbauernbetriebe bei der Milchabholung aufgrund der schlechteren äußeren Verkehrslage abzufedern, die flächendeckende Bewirtschaftung in den Berggebieten durch die Aufrechterhaltung der Milch- und Rinderwirtschaft zu sichern, wurden auch Transportkostenzuschüsse zur Milchlieferung im Berggebiet ausbezahlt (MVAG 2233/3233).

Im Rahmen der Ländlichen Entwicklung wurden rund 2.800 bewilligte Projekte abgerechnet und die dafür erforderlichen Landesmittelanteile ausbezahlt.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 71203

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 2.959.307,44 aufgrund der Schwerpunktsetzung bei den Abrechnungen der nationalen Investitionsförderung am Ansatz 71201. Der dortige Mehrbedarf wurde mit den Minderauszahlungen am Ansatz 71203 innerhalb der Deckungsklasse bedeckt. Der geringere Mittelbedarf in der Ländlichen Entwicklung ist durch die Schwerpunktverlagerung von EU-kofinanzierten Investitionsförderfällen hin zu nationalen Investitionsförderfällen entstanden. Einige LE-Projekte wurden zudem ins Jahr 2022 verschoben.

### 2. EINZAHLUNGEN

Die Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 633.504,11 erklären sich durch die Einzahlungen von Gemeinden, welche die nationalen Kofinanzierungsanteile für Projekte der VHA Soziale Angelegenheiten bereitgestellt haben.

Ansatz: 74000 - Kammer für Land- und Forstwirtschaft  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.473.699,98	5.473.700,00	-0,02
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.473.699,98	5.473.700,00	-0,02
22 Summe Aufwendungen	5.473.699,98	5.473.700,00	-0,02
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.473.699,98	-5.473.700,00	0,02
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.473.699,98	-5.473.700,00	0,02
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.473.699,98	5.473.700,00	-0,02
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.473.699,98	5.473.700,00	-0,02
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.473.699,98	5.473.700,00	-0,02
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.473.699,98	-5.473.700,00	0,02
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.473.699,98	-5.473.700,00	0,02
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.473.699,98	-5.473.700,00	0,02

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 74000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000, LGBl Nr 1/2000 idGF;  
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idGF;  
Salzburger land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1991, LGBl Nr 69/1991 idGF;  
Richtlinie für die Förderung der Qualitätsverbesserung in der Tierzucht im Bundesland Salzburg idGF;  
Richtlinie für Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßnahmen, Zahl: 20408-8/4/40-2016;  
Richtlinie für die Förderung der Betriebs- und Haushaltshilfe, Zahl: 20408-16/1/3/1-2019;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idGF;  
Regierungsbeschluss vom 16.12.2020, Zahl 20011-RU/2020/303-2020 "Finanzielle Abgeltungen von Leistungen der Landwirtschaftskammer Salzburg"

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG UND WIRKUNGSZIELE

Für die nachfolgenden Bereiche erfolgten Auszahlungen an die Landwirtschaftskammer Salzburg (MVAG 2231/3231):

#### LEISTUNGEN LANDWIRTSCHAFTSKAMMER SALZBURG

Die Landwirtschaftskammer Salzburg nimmt aufgrund diverser Beauftragungen und gesetzlicher Festlegungen zahlreiche Aufgaben für das Land und im Interesse des Landes wahr. Das Land Salzburg ist im Gegenzug dazu verpflichtet, der Landwirtschaftskammer dadurch entstandene Aufwendungen zu ersetzen.

#### FÖRDERMASSNAHMEN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Das Land Salzburg ist gemäß § 1 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes „...verpflichtet, durch Fördermaßnahmen beizutragen, den Bestand und die Entwicklung einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die nachhaltige Bewirtschaftung des natürlichen Grünlandes zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern.“ Um dieser Verpflichtung nachzukommen bedient sich das Land Salzburg auch wesentlich der Unterstützung durch die Landwirtschaftskammer Salzburg, und werden durch diese Maßnahmen und Förderungen in folgenden Bereichen umgesetzt:

- Betriebs- und Haushaltshilfe
- Forstwirtschaft
- Bildung
- Tierzucht
- Landwirtschaftliche Verbände
- Milchleistungskontrolle
- Überbetrieblicher Bergmaschineneinsatz
- Sonstige Maßnahmen

Es werden insbesondere die Ziele nach § 2 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes verfolgt.

Ansatz: 74001 - Landarbeiterkammer  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	150.000,00	150.000,00	-
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	150.000,00	150.000,00	-
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>150.000,00</b>	<b>150.000,00</b>	<b>-</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	252.999,99	253.000,00	-0,01
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	252.999,99	253.000,00	-0,01
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>252.999,99</b>	<b>253.000,00</b>	<b>-0,01</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-102.999,99</b>	<b>-103.000,00</b>	<b>0,01</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-102.999,99</b>	<b>-103.000,00</b>	<b>0,01</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	150.000,00	150.000,00	-
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	150.000,00	150.000,00	-
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>150.000,00</b>	<b>150.000,00</b>	<b>-</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	252.999,99	253.000,00	-0,01
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	252.999,99	253.000,00	-0,01
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>252.999,99</b>	<b>253.000,00</b>	<b>-0,01</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-102.999,99</b>	<b>-103.000,00</b>	<b>0,01</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-102.999,99</b>	<b>-103.000,00</b>	<b>0,01</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-102.999,99</b>	<b>-103.000,00</b>	<b>0,01</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 74001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landarbeiterkammergesetz 2000, LGBl Nr 2/2000 idgF;  
Förderungsrichtlinien der Landarbeiterkammer idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

LANDWIRTSCHAFTLICHES SIEDLUNGSWESEN (MVAG 2231/3231)

Auszahlung des Verwaltungskostenbeitrag zum Sach- und Personalaufwand der Landarbeiterkammer, insbesondere für die Abwicklung von Förderungsmaßnahmen in diesem Bereich.

ZUWEISUNG FÜR DARLEHENSGEWÄHRUNGEN

Die Erträge/Einzahlungen (MVAG 2121/3121) sind Darlehensrückflüsse und wurden für die Vergabe neuer Baudarlehen (MVAG 2231/3231) verwendet. Die Abwicklung durch die Landarbeiterkammer beruht auf einen Beschluss des Salzburger Landtages sowie eines Regierungsbeschlusses aus dem Jahr 1960.

BERUFSAUSBILDUNG (MVAG 2231/3231)

Zur Verbesserung der Qualifikationserfordernisse in der Berufsausbildung wurden Landesmittel ausbezahlt.

SONSTIGE MASSNAHMEN (MVAG 2231/3231)

Weiters erfolgten Auszahlungen von Prämien für langjährige Dienstzeit von land- und forstwirtschaftlichen DienstnehmerInnen.

Ansatz: 74700 - Jagd, Fischerei und ökologische Vielfalt  
 Finanzstelle: 141 - 20401 Agrarrecht  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30.459,00	-	30.459,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	30.459,00	-	30.459,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>30.459,00</b>	<b>-</b>	<b>30.459,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	112.597,67	10.500,00	102.097,67
2225 Sonstiger Sachaufwand	104.597,67	10.500,00	94.097,67
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	8.000,00	-	8.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	368.280,47	131.000,00	237.280,47
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	60.000,00	40.000,00	20.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.458,00	-	1.458,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	306.822,47	91.000,00	215.822,47
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>480.878,14</b>	<b>141.500,00</b>	<b>339.378,14</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-450.419,14</b>	<b>-141.500,00</b>	<b>-308.919,14</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-450.419,14</b>	<b>-141.500,00</b>	<b>-308.919,14</b>

Ansatz: 74700 - Jagd, Fischerei und ökologische Vielfalt  
 Finanzstelle: 141 - 20401 Agrarrecht  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.034,38	-	1.034,38
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	1.034,38	-	1.034,38
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.034,38</b>	<b>-</b>	<b>1.034,38</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	96.919,67	10.500,00	86.419,67
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	96.919,67	10.500,00	86.419,67
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	222.299,97	66.000,00	156.299,97
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	60.000,00	40.000,00	20.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.458,00	-	1.458,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	160.841,97	26.000,00	134.841,97
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>319.219,64</b>	<b>76.500,00</b>	<b>242.719,64</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-318.185,26</b>	<b>-76.500,00</b>	<b>-241.685,26</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	145.980,50	65.000,00	80.980,50
3434 Kapitaltransferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	145.980,50	65.000,00	80.980,50
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>145.980,50</b>	<b>65.000,00</b>	<b>80.980,50</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-145.980,50</b>	<b>-65.000,00</b>	<b>-80.980,50</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-464.165,76</b>	<b>-141.500,00</b>	<b>-322.665,76</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-464.165,76</b>	<b>-141.500,00</b>	<b>-322.665,76</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 74700

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Jagdgesetz 1993, LGBl Nr 100/1993 idgF;  
Fischereigesetz 2002, LGBl Nr 81/2002 idgF;  
Projektanträge und Verträge;  
Richtlinie Wolf, Biber und Fischotter des Landes Salzburg idgF,  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;  
Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auszahlungen für die Erfüllung von gesetzlichen Ersatzpflichten wie etwa für Schäden durch ganzjährig geschontes Wild (zB Biber) oder durch ganzjährig geschonte Beutegreifer oder Vögel wie beispielsweise Wolf, Bär, Luchs (MVAG 2234/3434). Zahlung von Plänen und Maßnahmen zur Vorbeugung gegen solche Schäden als Teil der Sicherung der ökologischen Vielfalt (MVAG 2225/3225, 2234/3234), Zahlung der Basisförderung für den Biosphärenpark Lungau (MVAG 2231/3231), Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs (MVAG 2225/3225) sowie Maßnahmen zur Eindämmung der invasiven Arten (MVAG 2225/3225, 2233/3233).

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 74700

### 1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 323.700,14 sind aufgrund gesetzlicher Entschädigungszahlungen und Präventionsmaßnahmen für ganzjährig geschonte Wildtiere wie beispielsweise Biber, Fischotter entstanden (MVAG 3434). Im Jahr 2021 wurden neben den Entschädigungen viele Herdenschutzmaßnahmen wie Zäunungen und GPS Sender gefördert (MVAG 3234). Schadenshöhen sind jährlich unterschiedlich und kaum planbar. Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Minderauszahlungen am Ansatz 71200 innerhalb der Deckungsklasse.



Ansatz: 74900 - Maßnahmen für Land- u. Forstwirtschaft  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	403.901,92	-	403.901,92
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.553,23	-	2.553,23
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	401.348,69	-	401.348,69
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>403.901,92</b>	<b>-</b>	<b>403.901,92</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	369.048,42	68.000,00	301.048,42
2225 Sonstiger Sachaufwand	44.661,42	68.000,00	-23.338,58
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	324.387,00	-	324.387,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.541.137,58	2.665.100,00	-123.962,42
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	200.039,30	80.000,00	120.039,30
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.244.729,51	1.292.100,00	-47.370,49
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.096.368,77	1.293.000,00	-196.631,23
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.910.186,00</b>	<b>2.733.100,00</b>	<b>177.086,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.506.284,08</b>	<b>-2.733.100,00</b>	<b>226.815,92</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.506.284,08</b>	<b>-2.733.100,00</b>	<b>226.815,92</b>

Ansatz: 74900 - Maßnahmen für Land- u. Forstwirtschaft  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.434,23	-	2.434,23
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	2.434,23	-	2.434,23
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.434,23</b>	<b>-</b>	<b>2.434,23</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	44.661,42	68.000,00	-23.338,58
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	44.661,42	68.000,00	-23.338,58
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.541.137,58	2.665.100,00	-123.962,42
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	200.039,30	80.000,00	120.039,30
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.244.729,51	1.292.100,00	-47.370,49
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	1.096.368,77	1.293.000,00	-196.631,23
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.585.799,00</b>	<b>2.733.100,00</b>	<b>-147.301,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.583.364,77</b>	<b>-2.733.100,00</b>	<b>149.735,23</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.583.364,77</b>	<b>-2.733.100,00</b>	<b>149.735,23</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-2.583.364,77</b>	<b>-2.733.100,00</b>	<b>149.735,23</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 74900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl Nr 64/1955 idgF;  
Verordnung EU Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;  
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;  
Richtlinie für die Gewährung von Sozialhilfen für unverschuldet in Not geratene Land- und Forstwirte, Zahl 20408-8/4/47-2017 idgF;  
Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft aus nationalen Mitteln idgF;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;  
Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetz, LGBl Nr 75/2004 idgF;  
Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetz 2014, LGBl Nr 102/2013 idgF;  
Salzburger Jagdgesetz 1993, LGBl Nr 100/1993 idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die nachstehenden Bereiche wurden Transfers ausbezahlt bzw. Leistungen abgegolten:

#### BEITRÄGE ZU PRÄMIEN LANDWIRTSCHAFTLICHER VERSICHERUNGEN (MVAG 2233/3233)

Auszahlungen für die Vergünstigung von Prämienvorschreibungen zugunsten der Versicherten für die Bereiche Hagel, Frost, ungünstige Witterungsverhältnisse und die Tierversicherung. Die Finanzierung der Mehrgefahrenversicherung erfolgt je zur Hälfte durch den Bund und das Land. Diese Prämienleistungen stellen einen wichtigen Beitrag zur Kostenentlastung der bäuerlichen Betriebe dar.

Durch die Bezuschussung soll ein Anreiz zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung geschaffen werden bzw. die Aufwendungen für die Versicherungsprämien auf einem wirtschaftlich zumutbaren Niveau gehalten werden.

#### QUALITÄTSVERBESSERUNG RINDER (MVAG 2231/3231)

Durch konkrete Maßnahmen wird der landwirtschaftliche Produktionsprozess optimiert und der Anteil qualitativ hochwertiger Agrarerzeugnisse bzw. Lebensmittel gesteigert. Durch Optimierung der Rindermast und Mutterkuhhaltung in den Bereichen Fütterung, Tierhaltung, Tierwohl, Hygiene und Betriebsmanagement wird die Qualität der Enderzeugnisse gesteigert, um die handelsüblichen Standards zu übertreffen.

Durch diese Maßnahmen soll eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung im teilnehmenden Betrieb erreicht und damit das Qualitätsniveau der gesamten Rindfleischproduktion erhöht werden.

Neben der Förderung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung wurden für diesen Zweck von allen Bundesländern Landeszuschüsse ausbezahlt.

#### AGRARMARKETING (MVAG 2234/3234)

Auszahlung der Basisförderung des Salzburger Agrarmarketings sowie Unterstützung des Gütesiegels „Salzburger Land Herkunftszertifikat“.

Die vom Salzburger Landtag initiierte Förderung der Arbeitsplatzsicherung im ländlichen Raum durch agrarisches Marketing zielt darauf ab, die Beschäftigung in der Salzburger Land- und Forstwirtschaft zu sichern und gleichzeitig bei den Konsumenten das Bewusstsein zu fördern, dass sie mit dem Kauf von Salzburger Lebensmittelmarkenprodukten den Absatz von Salzburger land- und forstwirtschaftlichen Produkten und damit den Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft in Salzburg unterstützen.

Mit dem Einsatz der Agrarmarketingmittel soll das Image von Produkten und Leistungen der Salzburger Land- und Forstwirtschaft gesteigert, das Marketing von Produkten und Dienstleistungen aus der Salzburger Landwirtschaft initiiert und koordiniert und ein einfacherer Zugang zu Informationen über Direktvermarkter und ihre Produkte geschaffen werden.

#### SALZBURGER BAUERNHILFE (MVAG 2233/3233)

Auszahlungen für die finanzielle Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben, die unverschuldet in eine Notsituation geraten sind z.B.: Tod des Betriebsleiters.

#### AGRARISCHE FORSCHUNG (MVAG 2225/3225)

Finanzierung von angewandten Forschungs- und forschungsnahen Projekten im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft. Vorwiegend wurden mit diesen Mitteln gemeinsam mit dem Bund und anderen Bundesländern aktuelle und notwendige Forschungsvorhaben unterstützt. Daneben wurden Forschungsprojekte und Initiativen bzw. Vorhaben im Rahmen der ÖVAF und des Landes Salzburg bezuschusst.

#### BUNDESLÄNDERÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN (MVAG 2234/3234, 2233/3233)

Diese Maßnahmen stellen einen Sammeltopf von Förderungsmaßnahmen dar, die zur Vereinfachung zentral über das BMLRT abgewickelt werden. Die jeweilige Beteiligung der Länder an den einzelnen Maßnahmen hängt von deren Inanspruchnahme ab. Beispielsweise werden landtechnische Maßnahmen, Innovationen sowie Werbung und Markterschließung von österreichischen land- und forstwirtschaftlichen

Verbänden und Organisationen wie z.B. Zentrale ARGE österreichischer Rinderzüchter, Bundesverband Bio Austria, ARGE Pinzgauer Rinderzüchter gefördert.

SONSTIGE BEITRÄGE (MVAG 2231/3231, 2234/3234)

Auszahlungen für die Förderung diverser öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten und Veranstaltungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich.

LEBENSQUALITÄT BAUERNHOF (MVAG 2234/3234)

Ziel dieser Initiative ist die nach innen gerichtete Sensibilisierung der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung. Durch die Stärkung der Motivation für den Beruf des Land- und Forstwirtes ist der Fortbestand einer nachhaltigen Bewirtschaftung und die damit einhergehende Erhaltung des Arbeitsplatzes Bauernhof gewährleistet. Die ausbezahlten Mittel wurden für die Projektbegleitung und operative Maßnahmen verwendet.

GVO-, PSM- UND FORSTMONITORING (MVAG 2225/3225)

Im Rahmen des Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetzes, des Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetzes und des Salzburger Jagdgesetzes wurden entsprechende GVO-, Pflanzenschutzmittel- und Monitoringuntersuchungen sowie laufendes Monitoring jagdlich geschützter Arten durchgeführt.

Ansatz: 74901 - Versorgung d. erneuerbar. Energieträger  
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	593.681,00	-	593.681,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	593.681,00	-	593.681,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>593.681,00</b>	<b>-</b>	<b>593.681,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.472.937,00	50.000,00	2.422.937,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	50.000,00	-50.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.472.937,00	-	2.472.937,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	181.797,69	1.150.000,00	-968.202,31
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	52.000,69	195.000,00	-142.999,31
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	126.472,00	955.000,00	-828.528,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	3.325,00	-	3.325,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.654.734,69</b>	<b>1.200.000,00</b>	<b>1.454.734,69</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.061.053,69</b>	<b>-1.200.000,00</b>	<b>-861.053,69</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.061.053,69</b>	<b>-1.200.000,00</b>	<b>-861.053,69</b>

Ansatz: 74901 - Versorgung d. erneuerbar. Energieträger  
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

RA 2021	VA 2021	Differenz
in EUR		

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	50.000,00	-50.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	50.000,00	-50.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	52.000,69	215.000,00	-162.999,31
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	52.000,69	195.000,00	-142.999,31
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	-	20.000,00	-20.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>52.000,69</b>	<b>265.000,00</b>	<b>-212.999,31</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-52.000,69</b>	<b>-265.000,00</b>	<b>212.999,31</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	142.004,38	935.000,00	-792.995,62
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	138.679,38	935.000,00	-796.320,62
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	3.325,00	-	3.325,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>142.004,38</b>	<b>935.000,00</b>	<b>-792.995,62</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-142.004,38</b>	<b>-935.000,00</b>	<b>792.995,62</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-194.005,07</b>	<b>-1.200.000,00</b>	<b>1.005.994,93</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-194.005,07</b>	<b>-1.200.000,00</b>	<b>1.005.994,93</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 74901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien der Umweltförderung im Inland, BMNT i.d.g.F. in Verbindung mit dem Informationsblatt „Förderungsberechnung“ (Kommunalkredit Public Consulting);  
Regierungsbeschluss zur Weiterentwicklung der Biomasseförderung im Bundesland, 0/91-862/63-1999;  
Allgemeine „De-minimis“-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013);  
Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014);  
Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020 (Mitteilung der Kommission (2014/C 200/01));  
Ressortgenehmigung;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Ziele der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 sind sehr ambitioniert und können nur dann erreicht werden, wenn dem effizienten Einsatz von Energie oberste Priorität eingeräumt wird und alle Formen erneuerbarer Energie in nachhaltiger Weise genutzt werden. Dies schließt insbesondere die Nutzung von Biomasse für Wärme, Strom und Mobilität im Land Salzburg mit ein.

Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag 2018-2023 u.a. festgelegt, dass die Netzverdichtung und Effizienzsteigerung bei Biomasse-Nahwärme weiterhin forciert und unterstützt werden.

Gefördert wurden Einrichtungen zur effizienten Nutzung von erneuerbaren, biogenen Energieträgern - Biomasse, Biogas o.ä. - zur Schaffung und Nutzung neuer alternativer Einkommens-, Beschäftigungs- und regionaler Wertschöpfungsquellen.

Im Bereich der Biomasseförderung erfolgten 22 Auszahlungen und wurden 73 neu eingereichte Projekte in den Fördersparten Förderung Biogasanlagen, Förderung Neuerrichtung von Biomasse-Nahwärme-Anlagen, Förderung Optimierung von Biomasse-Nahwärme-Anlagen sowie Förderung Erweiterung von Biomasse-Nahwärme-Anlagen begutachtet und bearbeitet (MVAG 2231/3231, 2233/3433, 2234/3434).

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 74901

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 1.005.994,93 aufgrund einer Schwerpunktsetzung bei den Auszahlungen in den Fördersparten zum Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger bei gleichzeitig kurzfristig rückläufigen Antragszahlen im Bereich der Biomasseförderungen. In den Fördersparten Heizung Warmwasser sowie Photovoltaik sind die Antragszahlen im Jahr 2021 enorm angestiegen, daher wurden die Ansätze 75900, 75901 und 75902 zur Erledigung der Vielzahl an Förderanträgen im Sinne der Investitionssicherheit für die Förderkunden herangezogen. Die Minderauszahlungen dienen zur Bedeckung von Mehrauszahlungen auf den Ansätzen 75900 und 75901 innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 75900 - Erneuerbare Wärme für Gebäude  
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.235.681,00	-	1.235.681,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	9.020,00	-	9.020,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.226.661,00	-	1.226.661,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.235.681,00</b>	-	<b>1.235.681,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.742.365,81	-	1.742.365,81
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.742.365,81	-	1.742.365,81
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.881.598,57	1.986.500,00	895.098,57
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.881.598,57	1.986.500,00	895.098,57
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.623.964,38</b>	<b>1.986.500,00</b>	<b>2.637.464,38</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.388.283,38</b>	<b>-1.986.500,00</b>	<b>-1.401.783,38</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.388.283,38</b>	<b>-1.986.500,00</b>	<b>-1.401.783,38</b>



Ansatz: 75900 - Erneuerbare Wärme für Gebäude  
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.020,00	-	9.020,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	9.020,00	-	9.020,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>9.020,00</b>	<b>-</b>	<b>9.020,00</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>9.020,00</b>	<b>-</b>	<b>9.020,00</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.881.598,57	1.986.500,00	895.098,57
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	2.881.598,57	1.986.500,00	895.098,57
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.881.598,57</b>	<b>1.986.500,00</b>	<b>895.098,57</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-2.881.598,57</b>	<b>-1.986.500,00</b>	<b>-895.098,57</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.872.578,57</b>	<b>-1.986.500,00</b>	<b>-886.078,57</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-2.872.578,57</b>	<b>-1.986.500,00</b>	<b>-886.078,57</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 75900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien Energiewirtschaft und -beratung idgF;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bzw. zur Verminderung von Treibhausgasemissionen, zur Einsparung von Energie sowie zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Forcierung erneuerbarer Energieträger wurden auf diesem Ansatz 3.236 Anträge bearbeitet bzw. Förderungen folgender Förderschienen ausbezahlt (MVAG 2234/3434):

- Förderung Hackgut-Zentralheizungen
- Förderung Pellets-Zentralheizungen
- Förderung Scheitholzheizung mit Pufferspeicher
- Förderung Mikro-Fernwärmenetz auf Basis Biomasse
- Förderung Tiefenbohrung, Erdkollektor oder Brunnenanlage für Wärmepumpen
- Förderung Thermische Solaranlagen
- Förderung Anschluss an erneuerbare Fernwärme, Nahwärme inkl. Abwärme
- Förderung Pufferspeicher Bonus
- Ölkessel-raus-Bonus für e5 Gemeindegebäude

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 75900

### 1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 895.098,57 aufgrund vermehrter Förderanträge und Abrechnungen von Förderprojekten bzw. Förderauszahlungen in den Bereichen Solar, Wärmepumpen, Holzheizungen, Pellets- und Hackschnitzelheizungen und Anschluss an die Fernwärme (MVAG 2234/3434). Weiters führte die Vergabe eines "Ölkessel raus-Bonus", die zeitlich begrenzte erhöhte Förderung des Ölkesseltauschs sowie die Erhöhung der förderbaren Leistung der Photovoltaikanlagen von 3 auf 5 kWp zu einem deutlichen Anstieg der Förderanträge. Unterstützt bzw. bearbeitet wurden insgesamt 969 Anträge in den Bereichen Förderung von Photovoltaik-Großanlagen, Photovoltaik für private Haushalte und Landwirte sowie im Bereich der Förderung Photovoltaikspeicher. Diese Maßnahme leistete einen ganz wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele 2030 bzw. zur Zielerreichung der "Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050". Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 74901 innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 75901 - Ökoenergiefonds  
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.645.808,36	-	2.645.808,36
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.645.808,36	-	2.645.808,36
212 Erträge aus Transfers	458.435,02	460.000,00	-1.564,98
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	458.435,02	460.000,00	-1.564,98
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.104.243,38</b>	<b>460.000,00</b>	<b>2.644.243,38</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.041.843,46	208.000,00	3.833.843,46
2225 Sonstiger Sachaufwand	127.006,46	208.000,00	-80.993,54
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.914.837,00	-	3.914.837,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.801.370,15	2.388.500,00	412.870,15
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	100.000,00	-100.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	127.184,77	245.000,00	-117.815,23
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.674.185,38	2.043.500,00	630.685,38
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>6.843.213,61</b>	<b>2.596.500,00</b>	<b>4.246.713,61</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.738.970,23</b>	<b>-2.136.500,00</b>	<b>-1.602.470,23</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.738.970,23</b>	<b>-2.136.500,00</b>	<b>-1.602.470,23</b>

Ansatz: 75901 - Ökoenergiefonds  
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	458.435,02	460.000,00	-1.564,98
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	458.435,02	460.000,00	-1.564,98
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>458.435,02</b>	<b>460.000,00</b>	<b>-1.564,98</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	127.006,46	208.000,00	-80.993,54
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	127.006,46	208.000,00	-80.993,54
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.492,77	60.000,00	-57.507,23
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	2.492,77	60.000,00	-57.507,23
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>129.499,23</b>	<b>268.000,00</b>	<b>-138.500,77</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>328.935,79</b>	<b>192.000,00</b>	<b>136.935,79</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.798.877,38	2.328.500,00	470.377,38
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	-	100.000,00	-100.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	124.692,00	185.000,00	-60.308,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	2.674.185,38	2.043.500,00	630.685,38
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.798.877,38</b>	<b>2.328.500,00</b>	<b>470.377,38</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-2.798.877,38</b>	<b>-2.328.500,00</b>	<b>-470.377,38</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.469.941,59</b>	<b>-2.136.500,00</b>	<b>-333.441,59</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-2.469.941,59</b>	<b>-2.136.500,00</b>	<b>-333.441,59</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 75901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien der Umweltförderung im Inland, BMNT i.d.g.F.

Allgemeine „De-minimis“- Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013)

Agrarische „De-minimis“- Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013)

Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014)

Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020 (Mitteilung der Kommission (2014/C 200/01))

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg i.d.g.F.

Ökostromgesetz 2012, BGBl I Nr 11/2012 idgF;

Ressortgenehmigung;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Unterstützt wurden auf diesem Ansatz Förderungen (MVAG 2233/3233, 2233/3433, 2234/3434) von Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energieträger, dies im Hinblick auf die Erreichung der Ziele Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 von -30 % Treibhausgasemissionen und 50 % Anteil an erneuerbarer Energie in Salzburg.

Es wurden auch Maßnahmen zur Reduktion des Endenergiebedarfs sowie zur Steigerung der Effizienz in der Energiebereitstellung - Fernwärmeversorgung u.ä. - unterstützt. Zudem wurden, zum Teil als Kofinanzierung zu Bund und EU, Ökostromerzeugungsanlagen gefördert. Darüber hinaus wurden begleitende Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur effizienteren Abwicklung der Fördermaßnahmen unterstützt (MVAG 2225/3225).

Das entsprach der Verwendung der zweckgebundenen Einzahlungen des Bundes -

Technologiefördermittel. Weiters wurden Mittel für die Förderung von sogenannten Ökostromprojekten verwendet. Ein Teil dieser Mittel stammte aus den zweckgebundenen Einzahlungen des Ökostromgesetzes - Technologiefördermittel.

Gemäß Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz als Grundsatzgesetz des Bundes bzw. dem Landeselektrizitätsgesetz als Ausführungsgesetz des Landes wurde ein Ökoenergiefonds eingerichtet. Am 1.1.2003 ist das Ökostromgesetz in Kraft getreten. Dieses sieht vor, dass das Land Salzburg diese Technologiefördermittel zur Förderung von Ökostromanlagen erhält (MVAG 2121/3121).

Unterstützt bzw. bearbeitet wurden insgesamt 1.289 Anträge in den Bereichen Förderung von Photovoltaik-Großanlagen, Photovoltaik für private Haushalte und Landwirte sowie im Bereich der Förderung Photovoltaikspeicher.

Ansatz: 75902 - Impulspaket Energiewende  
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.004,00	100.000,00	-97.996,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.004,00	100.000,00	-97.996,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.456.588,64	5.900.000,00	-443.411,36
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.000.000,00	-	3.000.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	7.174,00	900.000,00	-892.826,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.449.414,64	5.000.000,00	-2.550.585,36
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>5.458.592,64</b>	<b>6.000.000,00</b>	<b>-541.407,36</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-5.458.592,64</b>	<b>-6.000.000,00</b>	<b>541.407,36</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-5.458.592,64</b>	<b>-6.000.000,00</b>	<b>541.407,36</b>

Ansatz: 75902 - Impulspaket Energiewende  
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
---------	-------------------	-----------

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.004,00	100.000,00	-97.996,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.004,00	100.000,00	-97.996,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.000.000,00	100.000,00	2.900.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.000.000,00	-	3.000.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	-	100.000,00	-100.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.002.004,00</b>	<b>200.000,00</b>	<b>2.802.004,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.002.004,00</b>	<b>-200.000,00</b>	<b>-2.802.004,00</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.456.588,64	5.800.000,00	-3.343.411,36
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	7.174,00	800.000,00	-792.826,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	2.449.414,64	5.000.000,00	-2.550.585,36
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.456.588,64</b>	<b>5.800.000,00</b>	<b>-3.343.411,36</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-2.456.588,64</b>	<b>-5.800.000,00</b>	<b>3.343.411,36</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-5.458.592,64</b>	<b>-6.000.000,00</b>	<b>541.407,36</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-5.458.592,64</b>	<b>-6.000.000,00</b>	<b>541.407,36</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 75902**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Förderungsrichtlinien Energiewirtschaft und -beratung idgF;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF;

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Das Land Salzburg hat sich in der Energiepolitik ambitionierte energie- und klimapolitische Ziele gesetzt. In der beschlossenen Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 sind zahlreiche Maßnahmen zusammengestellt.

Bis zum Jahr 2050 soll das Bundesland Salzburg klimaneutral und energieautonom sein, wobei die Maßnahmen zur Zielerreichung dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet sein müssen. Aufbauend auf den Masterplan Klima+Energie 2020 wird - auf Basis der Ziele der Klimastrategie 2050 des Landes - ein ressortübergreifender Masterplan 2030 erarbeitet, um die Energiewende zu erreichen bzw. den Weg zur Erfüllung des Ziels der Klimastrategie 2050 konsequent weiter zu beschreiten.

Es wurden auf diesem Ansatz weiters im Hinblick auf die Bekämpfung der Folgen der Coronakrise und des von der Landesregierung beschlossenen Impulsprogramms im Bereich Klima/Energie - Konjunkturprogramm für Salzburgs Wirtschaft Unternehmen und Gemeinden im Rahmen ihrer privatwirtschaftlichen Tätigkeit sowie private Haushalten finanziell unterstützt. Dies unter der Prämisse, dass diese Vorhaben tatsächlich eine Minderung der Treibhausgasemissionen, eine Erhöhung der Energieeffizienz, eine Erhöhung des Anteils der Eigenversorgung mit erneuerbarer Energie oder innovative Lösungen enthalten, die die Sektorkopplung befördern und die Systemresilienz erhöhen. Ausbezahlt wurden Förderungen u.a. in den Bereichen Elektromobilität, Photovoltaikförderung, Phase-Out-Ölkessel, Dekarbonisierung des Wärmesektors, Leuchtturm- und Demonstrationsprojekte im Bereich erneuerbarer Energie mit Schwerpunkt Sektorkopplung, Investitionsschwerpunkt „Vorbildwirkung Land“ mit Fokus u.a. auf Photovoltaik sowie für die Fernwärmeoffensive im Zentralraum Salzburg (MVAG 2225/3225, 2231/3231, 2233/3433, 2234/3434).

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 75902**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 541.407,36 aufgrund von der Übertragung von EUR 341.570,17 auf die Ansätze 86200, 22001, 61700, 52007 und 22103 für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf landeseigenen Gebäuden gemäß Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2020/263-2020. Der Differenzbetrag konnte aufgrund des Mittelbedarfs bei den Ansätzen 75900 und 75901 innerhalb der Deckungsklasse nicht mehr ausbezahlt werden.



Ansatz: 77000 - Tourismuswerbung - Kooperationen  
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.320.000,00	1.320.000,00	-
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.320.000,00	1.320.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	1.320.000,00	1.320.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.320.000,00	-1.320.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.320.000,00	-1.320.000,00	-
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.320.000,00	1.320.000,00	-
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.320.000,00	1.320.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.320.000,00	1.320.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.320.000,00	-1.320.000,00	-
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.320.000,00	-1.320.000,00	-
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.320.000,00	-1.320.000,00	-

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 77000

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittelverwendung erfolgte weiterhin im Rahmen einer konsequenten Vermarktung und im Einklang mit der im Strategieplan Tourismus 2020 definierten Zielsetzung, das Salzburger Land als Ganzjahresdestination und unter Maßgabe der dort definierten Handlungsfelder (zB Nachhaltigkeit, Innovation, Gesundheit, Kultur, Sport, MICE ...) zu positionieren.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Maßnahmen und Aktivitäten in den oben dargestellten Handlungsfeldern soll die Wertschöpfung im Salzburger Tourismus gesteigert werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.320.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) gingen für oben genannte Zwecke an die Salzburger Land Tourismus GmbH.

Ansatz: 77001 - Salzburger Land Tourismus GmbH  
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.720.500,00	5.720.500,00	-
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	5.720.500,00	5.720.500,00	-
22 Summe Aufwendungen	5.720.500,00	5.720.500,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.720.500,00	-5.720.500,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.720.500,00	-5.720.500,00	-
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.720.500,00	5.720.500,00	-
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	5.720.500,00	5.720.500,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.720.500,00	5.720.500,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.720.500,00	-5.720.500,00	-
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.720.500,00	-5.720.500,00	-
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.720.500,00	-5.720.500,00	-

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 77001

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der Salzburger Land Tourismus GmbH vom 20.12.1993
- § 27(3) S.TG, § 5 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Landesteil der Finanzierung der Salzburger Land Tourismus Gesellschaft setzt sich aus einem Beitrag zum laufenden Aufwand sowie der Dachmarkenwerbung zusammen. Das Land Salzburg stellt der Salzburger Land Tourismus GmbH zur Teilfinanzierung des Projektes "Dachmarken-Werbung Salzburger Land" seit dem Jahr 2001 einen Förderungsbeitrag unter der Bedingung zur Verfügung, dass der Salzburger Land Tourismus GmbH (SLTG) von den Tourismusverbänden bzw. Gemeinden ebenfalls ein jährlicher Finanzierungsbetrag bereitgestellt wird. Der Beitrag der Tourismusverbände/Gemeinden ist gesetzlich geregelt (§ 27(3) S.TG, § 5 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG)), wobei ab 1.1.2014 ein erhöhter Beitrag (EUR 0,05 je ortstaxenpflichtiger Nächtigung, EUR 0,04 aus Kurtaxe) gilt. Aufgrund von Budgetkürzungen wurde der ursprüngliche Landesbeitrag iHv EUR 726.700,00 (Regierungsbeschluss vom 17.1.2000, 10 Mio ATS) auf EUR 545.500,00 reduziert.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Fördermittel waren notwendig, um laufende Aufwände der SLTG bewältigen zu können sowie zur Finanzierung und Festigung von Schwerpunktkampagnen, um den Tourismus weiterhin trotz starker Konkurrenz ausländischer Destinationen auf hohem Niveau halten zu können.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Gem. Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der SLTG vom 20.12.1993 ist nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten des Landes eine Anhebung der Basisfinanzierung jährlich mindestens um die Inflationsrate vorgesehen. Die Erhöhung des VPI von rd. 1,1 % (geschätzter Wert) wurde veranschlagt (Erhöhung des Ansatzes um EUR 62.200,00).

Die im LVA ausgewiesenen EUR 5.720.500,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) gingen wie oben dargestellt an die Salzburger Land Tourismus GmbH.

Ansatz: 77100 - Tourismuspolitische Maßnahmen  
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	844.321,00	-	844.321,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	844.321,00	-	844.321,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>844.321,00</b>	<b>-</b>	<b>844.321,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	820.116,00	34.000,00	786.116,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	20.837,00	34.000,00	-13.163,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	799.279,00	-	799.279,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.478.289,97	2.092.200,00	2.386.089,97
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.416.635,97	-	2.416.635,97
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.485.295,00	300.000,00	1.185.295,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	486.280,00	1.592.200,00	-1.105.920,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	90.079,00	200.000,00	-109.921,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>5.298.405,97</b>	<b>2.126.200,00</b>	<b>3.172.205,97</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-4.454.084,97</b>	<b>-2.126.200,00</b>	<b>-2.327.884,97</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-4.454.084,97</b>	<b>-2.126.200,00</b>	<b>-2.327.884,97</b>

Ansatz: 77100 - Tourismuspolitische Maßnahmen  
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.629.540,60	-	1.629.540,60
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.629.540,60	-	1.629.540,60
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.629.540,60</b>	<b>-</b>	<b>1.629.540,60</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	20.837,00	34.000,00	-13.163,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	20.837,00	34.000,00	-13.163,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.362.995,00	2.092.200,00	-729.205,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	416.636,00	-	416.636,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	370.000,00	300.000,00	70.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	486.280,00	1.592.200,00	-1.105.920,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	90.079,00	200.000,00	-109.921,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.383.832,00</b>	<b>2.126.200,00</b>	<b>-742.368,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>245.708,60</b>	<b>-2.126.200,00</b>	<b>2.371.908,60</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	-	1.629.500,00	-1.629.500,00
3321 Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Re	-	1.629.500,00	-1.629.500,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>1.629.500,00</b>	<b>-1.629.500,00</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>1.629.500,00</b>	<b>-1.629.500,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>245.708,60</b>	<b>-496.700,00</b>	<b>742.408,60</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>245.708,60</b>	<b>-496.700,00</b>	<b>742.408,60</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 77100

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Lt. Landtagsbeschluss vom 04.05.2015 präliminierte Mittel für eine Alpine Ski-Weltmeisterschaft 2025 in Saalbach-Hinterglemm

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung zur Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen, die für den Tourismus im Land Salzburg von Bedeutung sind und weitere Impulse in den Tourismusregionen auslösen. Den Rahmen für die Förderungen bilden unter anderem die im Strategieplan Tourismus angeführten Handlungsfelder Ganzjahrestourismus, Meeting-, Incentive-, Kongress- und Event Tourismus, der Wellness- und Gesundheitstourismus, Kulinarik gepaart mit Authentizität und Nachhaltigkeit, Sport- und Kulturtourismus sowie Anstrengungen zur Verbesserung tourismusrelevanter Infrastruktur, Maßnahmen der Tourismuswerbung und Präsentation des Tourismusstandortes. Besonders willkommen sind Projekte mit pilothaftem und innovativem Charakter.

Weitere Ausgaben rund um die Finanzierung der Ehrenzeichen für Verdienste um den Tourismus (Abwicklung der Ehrung und Ankauf von Insignien), und für die Vorsorge für Kosten von externen Sachverständigen im Bereich der Vollziehung des Schischul- und Bergführerwesens, des Salzburger Tourismusgesetzes sowie im Rahmen der Aufsicht über die Tourismusverbände, Expertengutachten im Zusammenhang mit der Festlegung von Tourismusstrategien, Tourismusplattformen oder für Schwerpunktveranstaltungen für Unternehmen der Tourismuswirtschaft.

Verwendung der präliminierten Mittel für eine Alpine Ski-Weltmeisterschaft 2025 in Saalbach-Hinterglemm.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Maßnahmen und Aktivitäten in den oben dargestellten Handlungsfeldern und touristischen Themenbereiche wird die Sichtbarmachung des Tourismusstandortes Land Salzburg, das Bieten von ganzjährigen, vielfältigen und qualitätsvollen Anreizen zum Besuch des Salzburger Landes, die Stärkung der Regionen und die Absicherung der Lebensgrundlagen unter Wahrung der natürlichen Ressourcen angestrebt.

Beispiele:

- Kultur-, Sport- und Gesundheitsveranstaltungen, vielfach mit internationaler Beteiligung (Veranstaltungen mit Medienwirkung für den Tourismusstandort Salzburg, zumindest eine im Sommer und eine im Winter, Förderung vielfältiger Veranstaltungsideen, etc.) z.B. Saalbach-Hinterglemm - Alpine Ski Weltmeisterschaft.
- Infrastrukturinvestition mit wertvollen Impulsen für die Regionen (Bahnen, Burgen, Kleinstlifte, Kulturgüter, Wege, etc.)

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.592.000,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen bzw. 3233 Transferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf alle oben genannten Förderungen und Maßnahmen (EUR 888.000,00 davon auf eine Alpine SKI-Weltmeisterschaft). Die im LVA ausgewiesenen EUR 300.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) sowie die EUR 200.000,00 (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich ebenfalls auf die oben genannten Förderungen und Maßnahmen. Förderempfänger sind dabei jedoch keine Unternehmen, sondern die Salzburger Land Tourismus GmbH bzw. Haushalte oder Organisationen ohne Erwerbscharakter (zB Vereine).

Die im LVA ausgewiesenen EUR 34.000,00 (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf die oben genannten übrigen Ausgaben.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.629.500,00 (3321 Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf die Rückzahlungen von Tourismusverbänden, die im Jahr 2020 aufgrund des "Covid-19 Maßnahmenpakets Tourismus" eben jene Summe erhalten haben.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 77100

### 1. AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlungen in Höhe von EUR 742.368,00 sind auf die im LVA 2021 vorgesehenen, aber schließlich nicht erforderlichen Mittel für eine Alpine Ski-WM zurückzuführen (EUR 888.000,00). Der sich dadurch ergebende und zu finanzierende Restbetrag auf diesem Ansatz in Höhe von EUR 145.632,00 ist durch eine Mittelübertragung vom Ansatz 34101 in Höhe von EUR 126.262,00 (Refundierung DomQuartier, Regierungsbeschluss 20011-RU/2020/92-2020) und durch Minderauszahlungen am Ansatz 78203 (EUR 19.370,00) bedeckt. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.



Ansatz: 77101 - Internationale Beziehungen (EU)  
 Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.415,06	-	4.415,06
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	4.415,06	-	4.415,06
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>4.415,06</b>	<b>-</b>	<b>4.415,06</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	6.600,00	-6.600,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	6.600,00	-6.600,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	34.500,00	40.000,00	-5.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	40.000,00	-40.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	34.500,00	-	34.500,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>34.500,00</b>	<b>46.600,00</b>	<b>-12.100,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-30.084,94</b>	<b>-46.600,00</b>	<b>16.515,06</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-30.084,94</b>	<b>-46.600,00</b>	<b>16.515,06</b>

Ansatz: 77101 - Internationale Beziehungen (EU)  
 Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.415,06	-	4.415,06
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	4.415,06	-	4.415,06
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.415,06</b>	<b>-</b>	<b>4.415,06</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	6.600,00	-6.600,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	6.600,00	-6.600,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	34.500,00	40.000,00	-5.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	40.000,00	-40.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	34.500,00	-	34.500,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>34.500,00</b>	<b>46.600,00</b>	<b>-12.100,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-30.084,94</b>	<b>-46.600,00</b>	<b>16.515,06</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-30.084,94</b>	<b>-46.600,00</b>	<b>16.515,06</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-30.084,94</b>	<b>-46.600,00</b>	<b>16.515,06</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 77101

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Sonderrichtlinien (des Ressorts) für die Förderung von schulischen Europaprojekten mit Exkursionen, für sonstige Europa-Vorhaben sowie der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein und ihrer Aktivitäten

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein ist eine Vereinigung vor allem von Gemeinden des Landes Salzburg sowie der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein. Sie verfolgt das Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu intensivieren und die gemeinsame Entwicklung zu fördern.

Durch den gegenständlichen HH-Ansatz wurden der Betrieb wie auch Projekte der EuRegio und Vorhaben auf ihrem Gebiet, die für das Land Salzburg von Interesse sind, unterstützt.

Durch die budgetierten Sachausgaben wurden verschiedenste Aktivitäten des Landes Salzburg mit Europa- bzw. internationalem Bezug im Aufgabenbereich der Abteilung 1 abgedeckt. Der Ansatz deckt auch den Aufwand für Veranstaltungen, Koordinationstagungen und ähnliche organisatorische Maßnahmen ab.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die vorgesehenen Mittel dienen der Förderung der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein (Betrieb, Projekte der EuRegio bzw. im EuRegio-Gebiet). Die Unterstützung dient Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen.

Weiters werden aus dem Ansatz Aktivitäten mit wirtschaftsnahem Europabezug zur Positionierung und Stärkung des Landes Salzburg in einem Europa der Regionen finanziert. Die Aktivitäten dienen Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 40.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Beiträge an die EuRegio.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 6.000,00 (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf Aktivitäten mit wirtschaftsnahem Europabezug (Finanzierung von Veranstaltungen, Koordinationstagungen, und ähnliche organisatorische Maßnahmen).

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 77101

### 1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 12.100,00 aufgrund des Nichtanfallens allfälliger kurzfristiger Projektförderungen bzw. möglicher kurzfristiger Veranstaltungsbeteiligungen.

Ansatz: 77102 - Sonst. Maßnahmen zur Förd. des Tourismus  
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	503.730,00	10.000,00	493.730,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	10.000,00	-10.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	503.730,00	-	503.730,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>503.730,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>493.730,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.649.984,00	-	1.649.984,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.649.984,00	-	1.649.984,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	969.461,00	1.595.200,00	-625.739,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	951.194,00	1.595.200,00	-644.006,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	18.267,00	-	18.267,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.619.445,00</b>	<b>1.595.200,00</b>	<b>1.024.245,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.115.715,00</b>	<b>-1.585.200,00</b>	<b>-530.515,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.115.715,00</b>	<b>-1.585.200,00</b>	<b>-530.515,00</b>

Ansatz: 77102 - Sonst. Maßnahmen zur Förd. des Tourismus  
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	10.000,00	-10.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	-	10.000,00	-10.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>10.000,00</b>	<b>-10.000,00</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	230.767,00	179.000,00	51.767,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	175.000,00	-	175.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	37.500,00	179.000,00	-141.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	18.267,00	-	18.267,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>230.767,00</b>	<b>179.000,00</b>	<b>51.767,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-230.767,00</b>	<b>-169.000,00</b>	<b>-61.767,00</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	987.744,00	1.416.200,00	-428.456,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	987.744,00	1.416.200,00	-428.456,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>987.744,00</b>	<b>1.416.200,00</b>	<b>-428.456,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-987.744,00</b>	<b>-1.416.200,00</b>	<b>428.456,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.218.511,00</b>	<b>-1.585.200,00</b>	<b>366.689,00</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.218.511,00</b>	<b>-1.585.200,00</b>	<b>366.689,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 77102

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Richtlinien der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus über den TOP-TOURISMUS-IMPULS
- Richtlinien Salzburger Tourismusoffensive

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die unternehmensbezogene Tourismusförderung gliedert sich im Jahr 2021 in folgende Förderschwerpunkte:

Förderung von Privatzimmern und privaten Ferienwohnungen (Projektumfang EUR 10.000,00 bis EUR 35.000,00)

Dieses Förderprogramm richtet sich an Privatzimmer- und Ferienwohnungsvermieter mit max. zehn Gästebetten mit Investitionsstandort in tourismusschwächeren Regionen. Ziel ist es, das Angebot von Privatzimmer- und Ferienwohnungsvermietern marktbezogen nachhaltig zu verbessern (Verbesserung des Qualitätsstandards von bestehenden Privatzimmern sowie Neuschaffung von Privatzimmern/Ferienwohnungen mit einer qualitativ marktgerechten Ausstattung).

Investitionsförderung Kleinere und Mittlere Unternehmen (Projektumfang EUR 35.000,00 bis EUR 100.000,00)

Gefördert werden Investitionsprojekte von Klein- und Mittelunternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit Investitionsstandort in tourismusschwächeren Regionen. Durch die Förderung soll die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und das regionale touristische Angebot verbessert werden.

Kooperation mit der ÖHT: Investitionsförderung Kleinere und Mittlere Unternehmen

Ein wesentlicher Schwerpunkt im Jahr 2021 war die Fortführung der Kooperation des Landes Salzburg mit der für die Bundesförderungen zuständigen Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT). Durch die Kooperation können die Förderinstrumente des Landes Salzburg mit den Fördermöglichkeiten der ÖHT (Haftungsübernahmen, Barzuschüsse, geförderte Kredite) bestmöglich und auf den Einzelfall abgestimmt und kombiniert werden. Im Rahmen des Förderprogramms TOP-Investitions-Zuschuss (Projektumfang EUR 100.000,00 bis EUR 700.000,00) werden unter anderem folgende Investitionsschwerpunkte unterstützt:

- Betriebsgrößenoptimierung, Neuausrichtung auf neue Märkte/Zielgruppen
- Errichtung und Verbesserung von touristischen Infrastruktureinrichtungen bzw. Hotelinfrastruktur
- Schaffung und Verbesserung von Personalunterkünften
- Umwelt- bzw. sicherheitsbezogene Einrichtungen, Barrierefreiheit, Energiesparmaßnahmen
- Investitionen im Zuge von familieninternen Betriebsübernahmen innerhalb der letzten 3 Jahre

Im Rahmen der Kooperation wurde auch die Jungunternehmerförderung (Projektumfang EUR 20.000,00 bis EUR 250.000,00) zur Unterstützung von Gründungen oder Übernahmen von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie die Förderung von TOP-Tourismus-Krediten und ERP-Kleinkrediten fortgesetzt.

Infrastruktureinrichtungen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft: Gefördert werden neue Projekte zur wesentlichen Verbesserung des örtlichen/regionalen touristischen Angebots (zB Nutzung einer Marktnische oder Schließung einer Marktlücke).

COVID-19: Überbrückungsfinanzierung/Zinsenzuschüsse für Salzburger Unternehmen

Ziel der COVID-19-Förderung ist die Unterstützung von Salzburger Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft zur erleichterten Finanzierung von Überbrückungskrediten. Das Land Salzburg gewährt für die gesamte Kreditlaufzeit (max. 3 Jahre) sowie für den gesamten Kreditbetrag (max. EUR 500.000,00) einen Zuschuss (3% des Kreditbetrages). Die Abwicklung des Zinsenzuschusses erfolgt direkt mit den Banken.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Kleineren und Mittleren Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
- Verbesserung der Qualitätsstandards von Privatzimmern und privaten Ferienwohnungen
- Forcierung von Unternehmensgründungen und Betriebsübernahmen
- Verbesserung der regionalen touristischen Betriebsstruktur

- Verbesserung des regionalen touristischen Angebotes
- Unterstützung zur erleichternden Finanzierung von Überbrückungskrediten (COVID-19)

#### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.595.200,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen) beziehen sich auf den gesamten Fonds. (Ergebnishaushalt)

Die im LVA ausgewiesenen EUR 179.000,00 (3233 Transferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf allgemeine Förderungen im oben genannten Bereich, während sich die EUR 1.416.200,00 (3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen) auf Investitionsförderungen beziehen. (Finanzierungshaushalt)

Die im LVA ausgewiesenen EUR 10.000,00 (2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge im Ergebnishaushalt bzw. 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl. im Finanzierungshaushalt) beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund nachträglicher Förderungskürzungen.

### Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 77102

#### 1. AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlungen in Höhe von EUR 376.689,00 wurden für die Bedeckung der Mehrauszahlungen am Ansatz 78200 Wirtschaftspolitische Maßnahmen verwendet. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

#### 2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in Höhe von EUR 10.000,00 aufgrund nicht erforderlicher Förderungsrückforderungen.

Ansatz: 78000 - Salzburger Wachstumsfonds  
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000.000,00	1.000.000,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	1.000.000,00	-1.000.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.000.000,00	-	1.000.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.000.000,00	1.000.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000.000,00	1.000.000,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	1.000.000,00	-1.000.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.000.000,00	-	1.000.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.000.000,00	1.000.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 78000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 12. Dezember 2007 über die Errichtung eines Salzburger Wachstumsfonds (Salzburger Wachstumsfondsgesetz), LGBl Nr 5/2008, idgF

Geschäftsordnung der Fondskommission des Salzburger Wachstumsfonds gemäß § 6 Abs. 5 des Gesetzes über die Errichtung eines Salzburger Wachstumsfonds idF LGBl 39/2012

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020

Die von der Fondskommission gemäß § 6 (2) Z 2 des Salzburger Wachstumsfondsgesetzes beschlossenen Richtlinien zu den folgenden auf der Internet-Seite der Wirtschaftsabteilung als fondsgeschäftsführende Stelle veröffentlichten Förderaktionen:

- Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe
- Wirtschaft fördert Arbeitswelten
- Unternehmenskooperationen und -netzwerke
- Coaching
- Betriebliche Photovoltaik-Anlagen
- Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### Zweckaufwand

Ziel des Salzburger Wachstumsfonds ist es, insbesondere die Salzburger Kleinunternehmen durch finanzielle Anreize dazu zu motivieren, Maßnahmen zu setzen, die der Steigerung der betrieblichen Innovationskraft und Wertschöpfung dienen. Damit soll ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Salzburg geleistet werden. Durch zeitlich befristete Förderungsaktionen und -konditionen hat die Fondskommission die Möglichkeit, das Förderungsportfolio des Fonds flexibel an die sich laufend ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Änderungen im Förderangebot anderer Rechtsträger anzupassen.

Im Salzburger Wachstumsfonds wurden im Jahr 2021 die folgenden sechs Förderungsaktionen abgewickelt, da es nach wie vor der Impulssetzung in diesen Bereichen bedurfte:

- Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe (aufgrund Budgetausschöpfung nur bis 30.06.2021),
- Wirtschaft fördert Arbeitswelten (ab 01.01.2022: "Arbeitswelt 4.0"),
- Unternehmenskooperationen und -netzwerke,
- Coaching,
- Betriebliche Photovoltaik-Anlagen (aufgrund Budgetausschöpfung nur bis 20.04.2021)
- Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe (aufgrund Budgetausschöpfung nur bis 20.04.2021)

#### Verwaltungsaufwand

Der kalkulierte Verwaltungsaufwand diente der Abdeckung der Kosten für Steuerberatungs- und Rechtsexpertise sowie Bankspesen und entspricht den Erfahrungswerten.

#### Zuwendungen und Erträge

Beitrag der Wirtschaftskammer: die Wirtschaftskammer Salzburg hat sich bereit erklärt, dem Fonds jährlich einen Betrag von EUR 180.000,00 als Beitrag zum Förderungsaufwand zur Verfügung zu stellen. Die jeweils zuständigen Ressorts haben bereits in der Vergangenheit bedarfsbezogen Verstärkungsmittel für die betriebliche Photovoltaikförderung und die Förderung für Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe bereitgestellt.

Die sonstigen Erträge des Fonds resultieren im Wesentlichen aus Zinserträgen aus Sparbüchern und Wertpapieren.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Im Rahmen des „Wachstumsprogramms für Kleinbetriebe“ werden eigen- oder fremdfinanzierte Investitionen von Kleinunternehmen der gewerblichen Wirtschaft gefördert, im Jahr 2019 - also noch einem vergleichsweise regulären und guten Wirtschaftsjahr - handelte es sich um 514 solcher Projekte. Mit einer finanziellen Unterstützung von insgesamt rd. EUR 2.000.000,00 wurden Investitionen von rd. EUR 36.500.00,00 getätigt und damit wertvolle regionalwirtschaftliche Impulse ausgelöst, sowohl durch Effizienz- und Qualitätssteigerungen in den geförderten Unternehmen wie auch durch entsprechende Wertschöpfung bei den regionalen Erbringern der entsprechenden Bau-, Dienst- und Warenleistungen. Da im Hinblick auf das Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe generell eine hohe Nachfrage besteht (insb. durch die Attraktivierung der Förderung aufgrund der für viele Unternehmen schwierigen pandemiebedingten Situation), wurde hier mit einem erhöhten Mittelbedarf für 2021 gerechnet, der

jedoch auch bereits mit 30.06.2021 ausgeschöpft war. Daher musste diese Förderaktion vorübergehend eingestellt werden.

Die Förderungsaktion „Wirtschaft fördert Arbeitswelten“ unterstützt alle betrieblichen Vorhaben, die einem der folgenden vier Förderungsbereiche zuzuordnen sind: altersgerechtes Arbeiten, betriebliche Gesundheitsförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Integration von verschiedenen Mitarbeitergruppen (z.B. Personen mit Migrationshintergrund, Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen). Gefördert werden z.B. Maßnahmen zur Stärkung der körperlichen und mentalen Gesundheit der Mitarbeiter, zur Entwicklung familienfreundlicher Arbeitszeitmodelle, die Aus- und Weiterbildung im Bereich Personalentwicklung oder Maßnahmen zur mitarbeiterorientierten Arbeitsorganisation. Diese Förderungsaktion wird von der Fondskommission nach wie vor als wichtiges Instrument zur Setzung von Anreizen für zukunftsgerichtete, mitarbeiterorientierte Vorhaben der Unternehmen erachtet und wurde daher im Jahr 2021 fortgeführt.

Im Rahmen der Förderungsaktion „Unternehmenskooperationen und -netzwerke“ können alle Vorhaben eines Unternehmens gefördert werden, die darauf ausgerichtet sind, eine Kooperation mit mindestens zwei anderen Unternehmen oder Forschungs- bzw. universitären Einrichtungen einzugehen, um gemeinsam innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu entwickeln oder wesentlich zu verbessern. Diese Förderungsaktion des Wachstumsfonds wurde auch im Jahr 2021 fortgeführt.

Ziel der Förderungsaktion Coaching ist es, die Unternehmen dazu zu motivieren, Potenziale für Innovationen und Entwicklungsprozesse aufzuspüren, zu entwickeln und entsprechende Projekte vorzubereiten und umzusetzen. Durch die Förderung der Kosten für externe Beratungs-, Coaching- und technische Dienstleistungen soll es den Unternehmen erleichtert werden, den Innovationseinstieg zu schaffen und in kontinuierliche Innovationsprozesse einzusteigen. Die Förderungsaktion stellt nach wie vor einen wichtigen Lückenschluss zu anderen Förderungsangeboten auf Bundes- und Landesebene dar und wurde daher im Jahr 2021 fortgeführt.

Die im Jahr 2015 eingeführte Förderungsaktion „Betriebliche Photovoltaik-Anlagen“ soll die Salzburger Unternehmen dazu veranlassen, auf ihren Gebäuden Photovoltaik-Anlagen zu errichten, um ihren Strombedarf zunehmend aus erneuerbarer Energie zu decken. Erzeugung und Verbrauch sollen möglichst gut aufeinander abgestimmt sein, um einen hohen Eigenverbrauchsanteil zu erzielen. Da der Eigenverbrauch des aus Photovoltaik-Anlagen gewonnenen Stromes durch die Installation von Speichern erheblich optimiert werden kann, ist auch die Errichtung von Photovoltaik-Speichern in den Unternehmen förderbar. Die Förderungsaktion leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele des Landes und wurde daher im Jahr 2021 fortgesetzt. Nach Ausschöpfung des dafür vorgesehenen Budgets musste die Förderaktion mit 20.04.2021 eingestellt werden.

In der Förderungsaktion „Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe“ werden Investitionen gefördert, die dazu dienen, den Energie- und Ressourcenbedarf von Unternehmen zu reduzieren. Ziel ist es, den Umbauprozess zu einer ressourcenschonenden und klimaverträglichen Wirtschaft bestmöglich zu unterstützen (analog dem strategischen Wirtschaftsprogramm Salzburg 2020 und der Leitstrategie Klima+Energie Salzburg 2050). Nach Ausschöpfung des dafür vorgesehenen Budgets musste die Förderaktion mit 20.04.2021 vorübergehend eingestellt werden.

#### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.000.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts im Ergebnis- bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts im Finanzierungshaushalt) beziehen sich zur Gänze auf oben genannte Sachverhalte.

Es erfolgte erstmals seit 2007 eine Aufrundung der jährlichen Landesdotation von EUR 968.300,00 auf EUR 1.000.000,00.

Ansatz: 78100 - Allg. Beiträge z. Förd. d. Arbeitsmarkts  
 Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.030.461,91	10.000,00	1.020.461,91
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	24.634,91	10.000,00	14.634,91
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.005.827,00	-	1.005.827,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.030.461,91</b>	<b>10.000,00</b>	<b>1.020.461,91</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.630.654,03	-	1.630.654,03
2225 Sonstiger Sachaufwand	20.813,03	-	20.813,03
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.609.841,00	-	1.609.841,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.720.088,42	5.656.500,00	63.588,42
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	654.650,72	1.371.600,00	-716.949,28
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	386.260,00	107.800,00	278.460,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	769.881,50	777.100,00	-7.218,50
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	3.909.296,20	3.400.000,00	509.296,20
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>7.350.742,45</b>	<b>5.656.500,00</b>	<b>1.694.242,45</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-6.320.280,54</b>	<b>-5.646.500,00</b>	<b>-673.780,54</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-6.320.280,54</b>	<b>-5.646.500,00</b>	<b>-673.780,54</b>

Ansatz: 78100 - Allg. Beiträge z. Förd. d. Arbeitsmarkts  
 Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	24.634,91	10.000,00	14.634,91
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	24.634,91	10.000,00	14.634,91
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>24.634,91</b>	<b>10.000,00</b>	<b>14.634,91</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	20.813,03	-	20.813,03
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	20.813,03	-	20.813,03
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.771.500,92	5.656.500,00	115.000,92
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	654.650,72	1.371.600,00	-716.949,28
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	397.760,00	107.800,00	289.960,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	769.094,00	777.100,00	-8.006,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.949.996,20	3.400.000,00	549.996,20
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.792.313,95</b>	<b>5.656.500,00</b>	<b>135.813,95</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-5.767.679,04</b>	<b>-5.646.500,00</b>	<b>-121.179,04</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-5.767.679,04</b>	<b>-5.646.500,00</b>	<b>-121.179,04</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-5.767.679,04</b>	<b>-5.646.500,00</b>	<b>-121.179,04</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 78100

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Sonderrichtlinien
- Förderverträge und Kooperationsvereinbarungen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus dem HH-Ansatz 78100 werden unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Projekte und Maßnahmen gefördert. Die Arbeitsmarktförderung 2021 gliedert sich in folgende Handlungsbereiche:

#### Stiftungen:

Die Covid-19-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und schlägt sich massiv in der Anzahl der arbeitslosen Personen nieder. Im Bundesländervergleich sind Salzburg und Tirol am meisten betroffen. Der Bund hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Situation am Arbeitsmarkt zu stabilisieren bzw. zu verbessern. Flankierend dazu hat das Land Salzburg ein Paket an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen geschnürt, das auf die Entlastung der Unternehmen und auf die Qualifizierung der Arbeitskräfte setzt. Qualifizierung schafft Arbeitsplatzsicherheit, erhöht die Chancen am Arbeitsmarkt und stärkt den Standort Salzburg. Stiftungen sind ein sehr wirksames Instrument zur Abfederung von negativen Folgen eines Arbeitsplatzverlustes. Ziel ist es, mittels unterschiedlicher Maßnahmen den arbeitslosen Menschen wieder Perspektiven aufzuzeigen und sie auf ihrem Weg in den Wiedereinstieg in das Berufsleben bestmöglich zu unterstützen. Mit dem Programm AQUA-arbeitsplatznahe Qualifizierung steht ein Instrument zur Verfügung, das Personal aufbauenden Unternehmen die Möglichkeit bietet, beim AMS vorgemerkte potenzielle Mitarbeiter unternehmensspezifisch auszubilden. Den interessierten Arbeitssuchenden bietet sich die Gelegenheit zur individuellen Qualifizierung mit einem gesicherten Berufseinstieg nach Abschluss der Ausbildung. Das Programm ist für alle Branchen offen. Das Land Salzburg gewährt allen Personen, die bis Dezember 2020 in das Programm eintreten, bis zum Abschluss ihrer Ausbildung einen Qualifizierungsbonus. Deshalb war für 2021 entsprechende budgetäre Vorsorge zu treffen. Da die Corona-Stiftung des Bundes dieses Konzept aufgreift und einen Bildungsbonus für alle Teilnehmer vorsieht, die für mindestens vier Monate Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen absolvieren, konnte die Landesförderung im Sinne eines sparsamen und effizienten Mitteleinsatzes per Jahresende 2020 auslaufen.

#### Qualifizierung:

Zur Erhöhung der Erwerbsteilnahme und Verminderung des Anteils von Geringqualifizierten werden mehrere Maßnahmen zur Ausbildung und (Höher)Qualifizierung finanziert bzw. gefördert. Die größte Förderaktion bildet der Salzburger Bildungsscheck. Gefördert werden Aus- und Weiterbildungen (ausschließlich Kurskosten), die unmittelbar im Berufsleben angewendet werden können oder die Voraussetzung für eine angestrebte berufliche Veränderung (Umschulung) sind. Mit dem Bildungsscheck sollen auch gezielt bildungsbenachteiligte Personen erreicht werden, damit diese am Arbeitsmarkt leichter Fuß fassen können. Auch Meister-, Werkmeister- und Befähigungsprüfungen (Ausbildungen sowie Prüfungsgebühren) werden weiterhin gefördert. Ziel ist es, Personen zu motivieren, berufsspezifische Zusatzausbildungen abzulegen und dadurch ihre Qualifikation nachhaltig zu steigern. Mit der zeitlich befristeten Förderaktion „Bildungskarenz Plus“ setzt das Land Salzburg einen weiteren Impuls zur Forcierung der Qualifizierungsmaßnahmen. Durch die Übernahme von bis zu 50% der den Unternehmen erwachsenden Aus- und Weiterbildungskosten für die in Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit befindlichen Mitarbeiter wird ein Anreiz für die Unternehmen gesetzt, Arbeitskräfte im Unternehmen zu halten und unter attraktiven Konditionen weiterzubilden. Die Mitarbeiter erhalten die Möglichkeit, sich weiter- und höher zu qualifizieren und das gewonnene Wissen in das Unternehmen einzubringen. Die Suche nach hochqualifizierten Fachkräften und Experten ist für die Salzburger Unternehmen zu einer strategischen Schlüsselaufgabe geworden. Deshalb soll für Salzburg ein Modell ausgerollt werden, das einen intelligenten regional angepassten Zugang zur Umsetzung eines Talents Attraction Management schafft, alle Akteure in der Region mit ihren Stärken, Services, ihrem Know-How und ihren Möglichkeiten miteinbezieht und sich auf hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte (Schlüselfachkräfte) in den Bereichen IKT und Technik sowie Studierende in diesen Themen konzentriert, die aus dem regionalen Bestand nicht generierbar sind.

#### Berufsorientierung:

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem sind derzeit in ihrer ganzen Dimension noch nicht abschätzbar. Dies macht erhöhte Anstrengungen im Bereich Lehrstellenförderung und Berufsorientierung unabdingbar. Eine wichtige Säule in der Berufsorientierung

ist der Salzburger Talente-Check, der von der Wirtschaftskammer und dem Land Salzburg finanziert wird. Dieser wurde einer externen Evaluierung unterzogen. Diese Evaluierung stellt dem Talente-Check ein hervorragendes Zeugnis aus. Der darin ausgesprochenen Empfehlung, den Talente-Check in der bestehenden Struktur fortzuführen, wurde nachgekommen. Auch im Jahr 2021 wurde der Karriere-Check für Maturanten weitergeführt, welcher die Infrastruktur und das Konzept des Talente-Checks nutzt, um insbesondere auch AHS-Maturanten in ihrer Berufs- und Bildungswegentscheidung zu unterstützen. Um Mädchen und junge Frauen bei einer stärkenorientierten Berufs- und Lebenswegplanung - unabhängig von stereotypen Rollenklischees - zu unterstützen, wird das Projekt Kompass Mädchenberatung unterstützt. Eine weitere wichtige Orientierungshilfe stellt die Berufs-Info-Messe (BIM) dar. Jugendliche und Eltern erhalten hier einen guten Einblick in die zahlreichen Ausbildungsangebote in Unternehmen und Schulen.

#### Lehre:

Die Partner der Salzburger Allianz für Wachstum und Beschäftigung haben ein Paket von kurz- und mittelfristig umsetzbaren Maßnahmen verabschiedet, das dazu beitragen soll, das Land Salzburg zum lehrlingsfreundlichsten Bundesland zu machen. Dazu zählen etwa die Einrichtung einer Koordinationsstelle und Website ebenso wie die Konzeption einer umfassenden Berufsorientierungsstrategie oder Maßnahmen zur Vernetzung und Wertschätzung der Auszubildenden. Für flankierende und allenfalls erforderliche zusätzliche Maßnahmen wurde entsprechende budgetäre Vorsorge getroffen.

#### Frauen:

Die bisherigen arbeitsmarktpolitischen Projekte und Beratungsangebote für Frauen wurden fortgesetzt. Die unterschiedlichen Angebote unterstützen die Frauen mit individueller Beratung zu allen Fragen rund um die Themen Beschäftigung, Qualifizierung, Wiedereinstieg sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Damit leisten diese Maßnahmen einen wichtigen Beitrag dazu, das Erwerbspotential im Land Salzburg bestmöglich zu nutzen.

#### MINT Salzburg:

Die Covid-19-Pandemie hat einen Digitalisierungsschub in vielen Unternehmen ausgelöst. Neben einer Qualifizierungsoffensive im Allgemeinen muss daher eine MINT-Offensive im Besonderen treten, um dringend benötigte Fachkräfte auszubilden. Daher galt es die Tätigkeiten der im Jahr 2017 ins Leben gerufenen Initiative MINT Salzburg fortzusetzen und zu intensivieren. Gemeinsames Ziel der immer größer werdenden Zahl von MINT-Netzwerkpartnern ist es, mehr junge Menschen, insbesondere Mädchen und junge Frauen, durch verschiedene Maßnahmen und Projekte für MINT zu begeistern, die vielen beruflichen Chancen und Perspektiven aufzuzeigen und die Gesellschaft für dieses Thema zu sensibilisieren. Um in Salzburg die MINT-Bildung über alle Gesellschaftsbereiche hinweg nachhaltig auf- und auszubauen und für eine abgestimmte Vorgangsweise der Netzwerkpartner zu sorgen, wird neben verschiedenen MINT-Aktivitäten im ganzen Bundesland auch eine MINT-Koordinationsstelle finanziert. Die MINT-Koordinationsstelle ist auch für die Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes zuständig.

#### Integration:

Zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Personen mit Beeinträchtigungen bzw. Migrations- und Fluchthintergrund werden entsprechende Maßnahmen unterstützt.

Einnahmen beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen bzw. nicht verbrauchten Fördermitteln.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Steigerung der Erwerbspartizipation von Frauen, Jugendlichen, Menschen über 50, Menschen mit Beeinträchtigung und Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund am ersten Arbeitsmarkt
- Reduktion des Anteils von Geringqualifizierten
- Sicherstellung einer stärkenorientierten Beratung über Ausbildungsmöglichkeiten
- Reduktion von Schul- und Ausbildungsabbruch durch eine stärkenorientierte Berufsorientierung
- Unterstützung von berufsorientierten Aus- und Weiterbildungen
- Unterstützung von Ausbildungen zur Höherqualifizierung (Meister-, Werkmeister oder Befähigungsprüfung)
- Aus- und Aufbau einer nachhaltigen MINT-Bildung in Salzburg

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 777.100,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen bzw. 3233 Transferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf Maßnahmen im Bereich Stiftungen, Lehre bzw. Qualifizierung.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 3.400.000,00 (2234 TransfAuw. an Haush. u. Org. o. Erwerbsch. bzw.

3234 TransfZahl. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara.) beziehen sich auf die Förderaktion Salzburger Bildungsscheck sowie Beiträge an gemeinnützige Einrichtungen wie Einstieg Kompass GmbH für Mädchenberatung, sozialpädagogische Betreuung und Joker, den Verein „PeP - Pongau entwickelt Potentiale“ für die Forcierung der MINT-Bildung im Pinzgau und Pongau, den Lungauer Bildungsverbund, die MINT-Koordinationsplattform, die Frau & Arbeit gGmbH als Basisförderung und für spezifische Maßnahmen wie Forcierung der Beschäftigungsfähigkeit von Frauen 40+ und mobile Beratungsangebote.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.371.600,00 (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Beiträge an Kammern und Bildungsträger für die BIM 2021, den Talente-Check, die überbetriebliche Lehrausbildung, die Werkmeister- und Meisterprüfungsgebühr und den Bereich Lehre bzw. Pflege.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 10.000,00 (2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge bzw. 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.) beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen bzw. nicht verbrauchten Fördermitteln.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 78100**

### **1. EINZAHLUNGEN**

Mehreinzahlungen in Höhe von rd. EUR 14.635,00 aufgrund höherer erforderlicher Förderungsrückforderungen.

Ansatz: 78200 - Wirtschaftspolitische Maßnahmen  
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.710.479,35	10.000,00	1.700.479,35
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	8.274,35	10.000,00	-1.725,65
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.702.205,00	-	1.702.205,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.710.479,35</b>	<b>10.000,00</b>	<b>1.700.479,35</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.236.703,33	46.200,00	3.190.503,33
2225 Sonstiger Sachaufwand	17.140,33	46.200,00	-29.059,67
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.219.563,00	-	3.219.563,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.625.797,52	3.150.600,00	2.475.197,52
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	6.000,00	50.000,00	-44.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	2.150.000,00	1.142.700,00	1.007.300,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.463.148,39	1.957.900,00	1.505.248,39
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	6.649,13	-	6.649,13
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>8.862.500,85</b>	<b>3.196.800,00</b>	<b>5.665.700,85</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-7.152.021,50</b>	<b>-3.186.800,00</b>	<b>-3.965.221,50</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-7.152.021,50</b>	<b>-3.186.800,00</b>	<b>-3.965.221,50</b>



Ansatz: 78200 - Wirtschaftspolitische Maßnahmen  
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.732,35	10.000,00	-2.267,65
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	7.732,35	10.000,00	-2.267,65
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>7.732,35</b>	<b>10.000,00</b>	<b>-2.267,65</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.520,33	46.200,00	-30.679,67
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	15.520,33	46.200,00	-30.679,67
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.104.334,88	1.684.600,00	1.419.734,88
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	36.000,00	50.000,00	-14.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.450.000,00	1.142.700,00	307.300,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.611.685,75	491.900,00	1.119.785,75
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	6.649,13	-	6.649,13
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.119.855,21</b>	<b>1.730.800,00</b>	<b>1.389.055,21</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.112.122,86</b>	<b>-1.720.800,00</b>	<b>-1.391.322,86</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.953.584,64	1.466.000,00	487.584,64
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	1.953.584,64	1.466.000,00	487.584,64
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.953.584,64</b>	<b>1.466.000,00</b>	<b>487.584,64</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.953.584,64</b>	<b>-1.466.000,00</b>	<b>-487.584,64</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-5.065.707,50</b>	<b>-3.186.800,00</b>	<b>-1.878.907,50</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-5.065.707,50</b>	<b>-3.186.800,00</b>	<b>-1.878.907,50</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 78200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Gesellschaftsvertrag der Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH vom 4.12.2019 (Umgründung) sowie Beschluss des Beirates und der Generalversammlung über das Jahresbudget und die Jahresplanung der Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH
- Richtlinie „Betriebsneugründungs- und Übernahme-Förderungsaktion“ vom 1.7.2015
- Richtlinie „Lebensmittel-Nahversorgungsprogramm“ vom 1.1.2019
- Richtlinie „Förderung kommerzieller Filmproduktionen“ vom 1.1.2015
- Richtlinie „Digitalisierungsoffensive Salzburg“

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### 1. Basisfinanzierung für die ITG Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH:

Für die Umsetzung der WISS 2025 wurde im Rahmen des Regierungsbeschlusses vom 29.2.2016 auf operativer Ebene die ITG als zentraler Intermediär im FTI- Bereich festgelegt. Die ITG hat eine wichtige Rolle im Governance-System: Einerseits als Umsetzungs- und Netzwerkmanagerin zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie Politik und Verwaltung in der FTI-Standortentwicklung und im Ausbau von Salzburger Stärkefeldern, und andererseits auch als Service- und Unterstützungseinrichtung für Salzburger Projektträger aus Forschung und Wirtschaft und für jährlich mehr als 300 betreute Salzburger Unternehmen. Zudem realisiert die ITG über Projekte standortpolitische Zielsetzungen und leistet durch zahlreiche nationale bzw. internationale Kooperationen, Netzwerke und europäische Projekte einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung Salzburgs.

#### 1.1 Innovations- und Technologietransfer:

Die Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (ITG) als Innovationszentrum für Salzburg unterstützt als Innovationsdrehscheibe und erster Ansprechpartner innovationsorientierte Salzburger Unternehmen dabei, innovative Vorhaben und begleitende Investitionen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei wird insbesondere der Zugang zu Finanzierungen und wissenschaftlichen Leistungen über das gesamte Vorhaben hinweg erleichtert. Das betrifft nicht nur regionale, nationale und internationale Förderungen, sondern auch Fragen des Schutzrechts oder die Suche nach Forschungs- sowie Unternehmenspartnern.

Um für die Salzburger Wirtschaft einen guten Nährboden für Innovationen aufzubereiten, werden auch eine Reihe von wichtigen Standortentwicklungsprojekten in den Bereichen Gesundheitswirtschaft/Life Sciences, Kreativwirtschaft und IKT, intelligentes Bauen sowie in mehreren Querschnittsthemen, wie Arbeitswelten, Ressourceneffizienz und Innovationsmethoden von der ITG mit den Unternehmen umgesetzt. Als strategische Rahmen dienen dabei das Wirtschaftsprogramm 2020, das Regierungsübereinkommen, und die Wirtschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025 (WISS 2025). Eine weitere Kernaufgabe ist die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Salzburg durch Initiierung von F&E sowie Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen, Initiierung und Begleitung nationaler und internationaler Netzwerke für Salzburger Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie in der Initiierung und Weiterentwicklung der Salzburger Startup Initiative.

#### 1.2 Standortentwicklung und -pflege:

Die ITG hat mit 01.01.2019 die Aufgaben der ehemaligen Standort Agentur Salzburg GmbH rund um das Thema Standortpflege und Betriebserweiterungen übernommen. Damit können die Aufgaben gebündelt und noch effizienter umgesetzt werden.

Für den Ansiedlungserfolg von innovativen, technologieorientierten Unternehmen sowie zur nachhaltig erfolgreichen Weiterentwicklung bestehender Unternehmen ist die Verfügbarkeit und rasche Nutzbarkeit leistungsfähiger Betriebsstandorte besonders relevant. Damit investitionswilligen Betrieben, insbesondere aus der Sachgüterproduktion, Betriebsstandorte zu attraktiven Bedingungen bereitgestellt werden können, ist auch in Zukunft der Einsatz von Fördermitteln zur Schaffung von Betriebsbaugebieten und deren Aufschließung vorgesehen.

Die Bewerbung des Wirtschaftsstandortes Salzburg ist eine der Hauptaufgaben im Standortmarketing. Bei der Akquirierung ausländischer Unternehmen für Ansiedlungen in Salzburg wird die ITG so wie zuvor die Standort Agentur auch sowohl mit der ABA (Austrian Business Agency) als auch mit den Außenwirtschaftszentren der WKÖ kooperieren.

#### 1.3 Technologie- und Innovationsberatung:

Um Innovationshemmnisse abzubauen und mehr KMU zu motivieren, sich auf den Innovationspfad zu begeben, braucht es zusätzlich zu den geförderten Finanzierungshilfen ganzheitliche Beratungsangebote und auf Innovationsprojekte abgestimmte Basisdienstleistungen von externen "Entwicklungspartnern". Hier setzt die Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (ITG) mit ihrem Geschäftsfeld

"Innovationsberatung" an. Die Innovationsberatung dient als One-Stop-Shop für Unternehmen, die im Vorfeld der Antragstellung Beratung über Fördermöglichkeiten auf EU-, Bundes- und Landesebene für Innovations- und Investitionsvorhaben wünschen. Dies umfasst die Unterstützung bei der Prüfung des Vorhabens, der Projektentwicklung und der Wahl und Antragstellung der richtigen Förderinstrumente bis zur Hilfe bei der Partnersuche und der Beratung zu Schutzrechten.

#### 1.4 Startup Salzburg:

Ein weiteres wichtiges Beratungsfeld ist Beratung und Betreuung innovativer Startup-Unternehmen, die im Rahmen der Netzwerkinitiative und insbesondere in der Startup Factory weitergehend begleitet werden.

Startup Salzburg konnte mittlerweile bereits den fünften Durchgang des 2016 ins Leben gerufenen Inkubationsprogrammes „Startup Factory“ erfolgreich abschließen. Insgesamt 35 Startups wurden bisher von den beteiligten Partnern auf dem Weg in den Markt begleitet. Der sechste Durchgang wurde im Herbst 2021 gestartet. Nicht nur die Generierung neuer Ideen und die gut besuchten Startup-Salzburg-Angebote zeigen, dass die Initiative zur Positionierung Salzburgs als erfolgreicher Startup Hub wesentlich beigetragen hat. Auch die wachsenden Anfragen von anderen Regionen, Investoren und Business Angels von außerhalb der Region zeigen uns, dass Salzburgs Weg auf Interesse stößt und für Sichtbarkeit sorgt. Das Nachfolgeprojekt für die Weiterentwicklung von Startup Salzburg („Startup Salzburg 2.0“) läuft bereits erfolgreich.

#### 1.5 Servicestelle für Förderungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH:

Ebenfalls der Technologie- und Innovationsberatung zugeordnet ist die Servicestelle für die AWS Austria Wirtschaftsservice Salzburg. Aufgabe dieser seit mehr als 10 Jahren bestehenden Servicestelle ist, Salzburger Unternehmen über die zahlreichen AWS-Förderprogramme zu informieren und bei der Einreichung von Förderansuchen zu unterstützen. Der sich daraus ergebende Personal- und Sachaufwand wird vom Land Salzburg finanziert.

#### 2. Betriebsneugründungs- und Betriebsübernahme-Förderungsaktion:

Unterstützung der Neugründung und/oder Übernahme von wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich eigenständigen kleinen oder mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Zur Erleichterung der Finanzierungskosten für Investitionen und Betriebsmittelausstattungen in der Startphase sowie zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur bestehender Unternehmen, die von Jungunternehmern übernommen werden, leistet das Land einen jährlichen Zinsen- bzw. Annuitätenzuschuss zu Bankkrediten. Als wirksame, ideelle Hilfestellung zur Vorbereitung von Betriebsgründungen ist auch auf die Aktivitäten "i2b & GO" (ideas to business) sowie auf das Schwerpunktprogramm „Frauen unternehmen was“, eine Initiative des Vereins „Frau und Arbeit“ hinzuweisen.

Kernaufgabe des Vereines "i2b & GO" ist, potentielle Gründer bei der Erstellung und Bewertung von Businessplänen umfassend zu unterstützen, indem die Businesspläne während der Konzeption zumindest zwei Mal von Experten unentgeltlich begutachtet werden. Die Ersteller der Businesspläne erhalten innerhalb kurzer Zeit fachliche Feedbacks. Des Weiteren organisiert "i2b" regelmäßig den größten Österreichischen Businessplan-Wettbewerb.

Potenziellen Unternehmensgründerinnen und -gründern werden durch beide Initiativen zielgruppengenaue Seminare zur Wissensvermittlung für Gründerinnen und Gründer in wichtigen Unternehmensbelangen wie Betriebswirtschaft, Finanzierung, Marketing, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht angeboten.

#### 3. Lebensmittelnahversorgungsprogramm:

Das Ziel ist die Sicherung und Verbesserung der lokalen Versorgung der Wohnbevölkerung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs durch Erhaltung und Stärkung von Lebensmittel-Nahversorgungsbetrieben sowie durch die Neugründung, Ansiedlung oder Übernahme derartiger Betriebe. Im Hinblick auf die Bemühungen, die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung in den Orts- und Stadtkernen durch deren Belebung und Attraktivierung zu stärken, ist es erforderlich, dass auch die Kernbetriebe der Nahversorgung, Lebensmitteleinzelhändler, Bäcker und Fleischer, ihre Geschäfte mit Unterstützung aus dem Lebensmittelnahversorgungsprogramm laufend modernisieren.

#### 4. Investitionsförderungen - Schwerpunktprogramm Digitalisierungsförderung

Die mit 1.11.2018 in Kraft getretenen Richtlinie „Digitalisierungsoffensive Salzburg“ soll insbesondere den Salzburger Kleinunternehmen bei der Umsetzung technologisch anspruchsvoller Digitalisierungsprojekte unterstützen sowie durch entsprechende Beratung die Berührungängste und Hemmschwelle zur Umsetzung reduzieren.

Außerdem werden insbesondere in den südlichen Bezirken innovative Investitionsprojekte mit Technologiegehalt, zur Sicherung und zum Ausbau qualifizierter Arbeitsplätze sowie zur Standortsicherung, in erster Linie subsidiär zu Bundesförderungen (dh wenn es keine oder nur unzureichende Bundesförderinstrumente gibt) unterstützt.

#### 5. Sonstige wirtschaftspolitische Maßnahmen

Des Weiteren werden verschiedene einzel- sowie überbetriebliche Maßnahmen, die der Wettbewerbsfähigkeit des einzelnen Betriebes oder der Stärkung des Standortes dienen gefördert, wie zB Marketingkooperationen, Vertriebskonzepte, Aktivitäten zur Ortskernstärkung etc.

## 6. Filmlocation, Förderung kommerzieller Filmproduktionen

Die ITG bietet Unternehmen, die in Salzburg kommerzielle Filme produzieren und dafür eine temporäre Betriebsstätte einrichten, bedarfsgerechte und brancheneinschlägige Serviceleistungen an.

Die Förderung kommerzieller Filmproduktionen hat die Förderung der kulturellen und filmwirtschaftlichen Entwicklung Salzburgs zum Ziel. Dies erfolgt durch die Förderung von kommerziellen Film- und Fernsehproduktionen mit einem möglichst hohen gesamt-wirtschaftlichen Nutzen für Salzburg sowie durch die Erreichung des „Salzburger Filmbrancheneffektes“, insbesondere durch eine erhöhte Beschäftigungsmöglichkeit in der Salzburger Filmbranche.

## 7. Einnahmen aus Rückforderungen

Die Einnahmen beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen.

## 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Technologie- und Innovationsberatung:

Die für 2017 abgeschlossene Evaluierung des Leistungsportfolios der Innovationsberatung der ITG (Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH) in der einzelbetrieblichen Beratung (Kundenbefragung von 320 Unternehmen, 15 private Initiativen) bestätigt die hohe Kundenorientierung und Qualität der Leistungen: Die Unternehmen haben den Services und Beratungen in Bezug auf Reaktionszeit, Fachkompetenz, Verständlichkeit, Umfang und erreichte Hilfe ein sehr positives Zeugnis ausgestellt. Über 90 Prozent beurteilten die Beratung mit „sehr gut“.

Innovations- und Technologietransfer:

Neben der intensiven individuellen Beratungstätigkeit wird Salzburger Unternehmen über zahlreiche Informationsveranstaltungen, Erfahrungsaustausch-Plattformen und Workshops ein guter Zugang zu aktuellem Wissen, neuen Technologien und strategischen Kooperationspartnern eröffnet. So wird die Salzburger Wirtschaft, insb. auch im KMU-Bereich, für die Wichtigkeit von Forschung und Entwicklung sowie für die Bedeutung von Kooperationen - auch mit überregionalen Partnern und F&E-Einrichtungen - sensibilisiert und die Umsetzung konkreter Projekte ausgelöst und dadurch die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Salzburg gestärkt. Im jährlichen Standortbericht der Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH werden die vielfältigen Leistungen der beiden Geschäftsfelder Innovationsberatung und Standortentwicklung detailliert dargestellt. Zurzeit besteht ein enger Kontakt mit etwa 500 Unternehmen und den Salzburger Forschungseinrichtungen, PLUS, PMU und FH, sowie über das Kundenmanagementsystem der ITG ein regelmäßiger Kontakt zu etwa 10.000 Unternehmen.

Entwicklung und Erleichterung der Errichtung neuer Betriebsstandorte:

Aufgabe der Standortpolitik ist es, Salzburg international als attraktiven Wirtschafts- und Investitionsstandort zu positionieren und insbesondere internationale Unternehmen und Investoren bei ihren Ansiedlungs- und Investitionsprojekten am Standort Salzburg umfassend zu beraten und zu servicieren.

Förderung kommerzieller Filmproduktionen:

Mit dieser Förderungsmaßnahme ist es gelungen, Stadt und Land Salzburg als Filmstandort zu positionieren. Es konnten bereits mehrere große internationale Film- und TV-Produktionen nach Salzburg geholt werden, wodurch ein teilweise beachtlicher, internationaler Werbeeffect entstand. Mindestens genauso wichtig ist jedoch der direkte gesamtwirtschaftliche Nutzen für Salzburg in Form der nachzuweisenden Salzburg-Ausgaben, die bei jeder Filmproduktion anfallen. Diese Ausgaben haben in 18 Jahren (seit Beginn der Förderungsaktion) rd. EUR 39.000.000,00 betragen, somit durchschnittlich über EUR 2.000.000,00 im Jahr.

Betriebsneugründungs- und Übernahme-Förderungsaktion:

Diese Förderungsaktion trägt dazu bei, Anreize für die Gründung oder Übernahme eines gewerblichen Betriebes zu schaffen und diese bei der Beschaffung der notwendigen Startfinanzierung in enger Zusammenarbeit mit den Salzburger Banken zu unterstützen.

Lebensmittelnahversorgungsprogramm:

Mit dieser Förderungsaktion konnte bisher ein bedeutender Beitrag zur Lebensmittelnahversorgung und damit Infrastruktursicherung in den ländlichen Regionen im Land Salzburg geleistet werden. Dies wurde sowohl durch die sehr attraktive Investitions- als auch Betriebsmittelförderung erreicht. Ziel ist, mit den veranschlagten Mitteln diese Unterstützung weiterhin aufrecht zu erhalten.

Digitalisierungsförderung:

Diese Aktion ist bereits sehr erfolgreich angelaufen. Die Salzburger Unternehmen werden durch die Digitalisierungsoffensive in ihrer Wettbewerbsfähigkeit unterstützt.

## 4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 50.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Sonderförderungen in den oben

genannten Bereichen, die zB in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Salzburg ausgereicht werden.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.142.700,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) beziehen sich auf die Tätigkeitsfelder Technologie- und Innovationsberatung, Innovations- und Technologietransfer, Servicestelle für Förderungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH sowie Standortpolitik der ITG Salzburg GmbH).

Die im LVA des Ergebnishaushalts ausgewiesenen EUR 1.957.900,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen) beziehen sich auf die Betriebsneugründungs- und Übernahme-Förderungsaktion, das Lebensmittelnahversorgungsprogramm, Förderung kommerzieller Filmproduktionen, Startup Salzburg, Förderprojekte im Bereich Innovations- und Technologietransfer, die Standortförderung. Dieser Betrag gliedert sich im Finanzierungshaushalt in die MVAG 3233 Transferzahlungen an Unternehmen (nicht kostenartgebundene Förderungen) in Höhe von EUR 491.900,00 und die MVAG 3433

Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Investitionsförderungen) in Höhe von EUR 1.466.000,00.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 46.200,00 (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf Gutachten, Studien, Werkverträge usw. im Zusammenhang mit oben genannten Themenbereichen, sowie sonstige wirtschaftspolitische Maßnahmen.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 10.000,00 (2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge bzw. 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.) beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 78200

### 1. AUSZAHLUNGEN

Die Mehrauszahlungen in Höhe von rd. EUR 1.876.640,00 sind durch Minderauszahlungen auf den Ansätzen 77102, 78201 und 78203 gedeckt. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 78201 - Innovations- und Forschungsförderung  
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.662.969,00	-	4.662.969,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	5.974,00	-	5.974,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.656.995,00	-	4.656.995,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>4.662.969,00</b>	-	<b>4.662.969,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.301.797,00	-	4.301.797,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	17.460,00	-	17.460,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.284.337,00	-	4.284.337,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	7.075.173,22	8.720.000,00	-1.644.826,78
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.711.589,54	3.890.000,00	-2.178.410,46
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	2.532.286,09	2.000.000,00	532.286,09
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.548.297,59	2.330.000,00	218.297,59
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	283.000,00	500.000,00	-217.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>11.376.970,22</b>	<b>8.720.000,00</b>	<b>2.656.970,22</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-6.714.001,22</b>	<b>-8.720.000,00</b>	<b>2.005.998,78</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-6.714.001,22</b>	<b>-8.720.000,00</b>	<b>2.005.998,78</b>

Ansatz: 78201 - Innovations- und Forschungsförderung  
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.220,41	-	9.220,41
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	9.220,41	-	9.220,41
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>9.220,41</b>	<b>-</b>	<b>9.220,41</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.460,00	-	17.460,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	17.460,00	-	17.460,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.083.867,22	7.970.000,00	-886.132,78
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.473.589,54	3.640.000,00	-2.166.410,46
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	2.532.286,09	2.000.000,00	532.286,09
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	2.794.991,59	1.830.000,00	964.991,59
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	283.000,00	500.000,00	-217.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>7.101.327,22</b>	<b>7.970.000,00</b>	<b>-868.672,78</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-7.092.106,81</b>	<b>-7.970.000,00</b>	<b>877.893,19</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	38.000,00	750.000,00	-712.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	38.000,00	250.000,00	-212.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	-	500.000,00	-500.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>38.000,00</b>	<b>750.000,00</b>	<b>-712.000,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-38.000,00</b>	<b>-750.000,00</b>	<b>712.000,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-7.130.106,81</b>	<b>-8.720.000,00</b>	<b>1.589.893,19</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-7.130.106,81</b>	<b>-8.720.000,00</b>	<b>1.589.893,19</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 78201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Regierungsbeschluss zur Umsetzung der „Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025“ (WISS 2025)
- FTE-Richtlinie gemäß AGVO
- Richtlinie der Innovationsförderung
- Kooperationsvereinbarung zwischen der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) und dem Land Salzburg über die gemeinsame verstärkte Forschungsförderung der Salzburger Unternehmen
- Gesellschaftsvertrag der Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH vom 31.10.2014 sowie Beschluss der Generalversammlung über das Jahresbudget und die Jahresplanung auf Grundlage eines mehrjährigen Unternehmenskonzepts

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Forschungskooperationen und Kompetenzzentren:

Förderung von Projekten zur Umsetzung der „Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025“ (WISS 2025), insbesondere Projekte auf Basis der geltenden FTE-Richtlinie.

Darüber hinaus werden Mittel zur Co-Finanzierung von Forschungsprojekten im Rahmen thematischer und struktureller Programme der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) (zB Comet, KIRAS) sowie für Initialfinanzierungen für CD-Labors, Josef-Ressel-Zentren oder ein Boltzmann-Institut in Salzburg eingesetzt. Des Weiteren werden öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Umsetzung der WISS 2025, zur Stärkung der Bewusstseinsbildung von FTI (Forschung, Technologie und Innovation) in Salzburg sowie organisatorische Maßnahmen zur Optimierung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Salzburger Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die Initiative „Startup Salzburg“ sowie strategische Projektvorhaben Salzburger Forschungseinrichtungen mit Relevanz für die Salzburger Wirtschaft gefördert.

Beiträge für betriebliche Forschung:

Eine ausgeprägte Hebelwirkung der Innovationsfördermittel des Landes ergibt sich durch:

- Unterstützung bzw. Auslösung erster F&E-Schritte zur Einleitung nachhaltiger betrieblicher Innovationsaktivitäten
- Heranführung an die Teilnahme an bundesweiten Forschungs- und Entwicklungsförderprogrammen
- Kofinanzierung derartiger Bundesförderprogramme mit Landesmitteln zur Steigerung der Attraktivität und Effektivität für Salzburger Unternehmen

Als Beispiel für ein derartiges Kofinanzierungsmodell dient die erfolgreiche Förderkooperation zwischen dem Land Salzburg und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), mithilfe derer seit 2008 heimische Unternehmen durch vom Land Salzburg finanzierte Zusatzdarlehen besonders unterstützt werden. Dadurch kann den Betrieben für bis zu 70% der förderbaren Kosten eines F&E-Projektes eine attraktive Finanzierungsunterstützung bereitgestellt werden. Diese besteht aus einem Mix von Zuschüssen und endfälligen, mit niedrigem Fixzinssatz ausgestatteten Forschungsdarlehen.

Salzburg Research Forschungsgesellschaft:

Im Rahmen regionaler, nationaler und europäischer Forschungsprojekte betreibt die Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH (SRFG) vor allem angewandte IT-Forschung und Technologieentwicklung.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGENORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Forschungskooperationen und Kompetenzzentren:

Ziel dieser Maßnahmen ist es, Kooperationen zwischen Salzburger Forschungseinrichtungen und Salzburger Unternehmen in Bereichen der anwendungsorientierten Grundlagenforschung bis hin zur industriellen Forschung zu stärken, den Wissenstransfer in Unternehmen zu optimieren, Humanressourcen insbesondere in der transnationalen Forschung zu stärken und die Schaffung eines Gründerökosystems in Salzburg bestmöglich zu unterstützen. Eine Wirkungsanalyse ist im Zuge der Umsetzung der WISS 2025 vorgesehen, die Effekte werden laufend gemonitort.

Die Ziele und Maßnahmen des aktuellen Regierungsübereinkommens liegen insbesondere darin, Salzburgs Position als innovations- und wissensorientierter Wirtschaftsraum auszubauen und eine nachhaltige Wirtschaftsweise zu implementieren. Mit gegenständlichem Forschungsförderungsbudget für das Jahr 2021 wurde dazu beigetragen, die Forschungsinfrastruktur am Salzburger Standort nachhaltig zu stärken,



die Forschungsintensität zu erhöhen und die F&E-Quote zu stärken. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen im Rahmen der WISS 2025 sollen zur Bewusstseinsbildung um die Bedeutung der Forschung und Entwicklung auch für die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Salzburger Betriebe beitragen.

Förderungskooperation zwischen dem Land Salzburg und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG):

Das Modell ist so erfolgreich, dass es zwischenzeitlich auch von anderen Bundesländern übernommen wurde. Von 2008 bis 2020 wurden damit 239 F&E-Projekte im Umfang von mehr als EUR 152.000.000,00 unterstützt. Die Summe der dafür vom Land Salzburg finanzierten Darlehen beträgt rd. EUR 29.200.000,00, die Summe der Zuschüsse rd. EUR 1.770.000,00, die es seit 2015 gibt: Seit 2015 wird zusätzlich zu FFG-Zuschüssen, FFG-Darlehen und dem vom Land Salzburg finanzierten Darlehen auch ein vom Land Salzburg finanzierter „KMU-Bonus“ als Zuschuss an innovierende Salzburger KMU ausgereicht. 2021 wurde dieses Modell ausgebaut, sodass dieser Bonus (zB bei Vorliegen einer Kooperation mit einer Forschungseinrichtung in einem definierten Themenfeld mit besonderer Relevanz für den Wirtschaftsstandort Salzburg) nun auf bis zu 20 % erhöht werden kann. Großunternehmen können ebenfalls einen Bonus von bis zu max. 10 % erreichen.

Beiträge für betriebliche Forschung:

Ziel war es, mit den gegenständlichen Förderungsprogrammen zumindest 25 Innovationsprojekte von Salzburger Unternehmen im Jahr 2021 zu unterstützen. Tatsächlich konnten im Jahr 2021 26 Unternehmen gefördert werden.

Salzburg Research Forschungsgesellschaft:

Durch die Einbeziehung regionaler Forschungseinrichtungen und Unternehmen soll die Salzburg Research Forschungsgesellschaft (SRFG) dazu beitragen, Kooperationen untereinander zu stärken und das Innovationspotenzial sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg zu heben. Vor allem sollen dabei regionale KMUs in Forschungsprojekte einbezogen werden. Die Grundlage für die Umsetzung der Projekte ist der vom Aufsichtsrat der SRFG genehmigte Unternehmensplan. Die Ergebnisse werden in der Wissensbilanz erläutert.

## 4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 3.890.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Forschungskooperationen und Kompetenzzentren. Im Finanzierungshaushalt wird dieser Betrag in kostenartenunabhängige Förderungen (3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts; EUR 3.640.000,00) und Investitionsförderungen (3431 Kapitaltransferzahlungen an sonstige Träger öffentlichen Rechts; EUR 250.000,00) aufgeteilt.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 2.330.000,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen) beziehen sich auf die Förderkooperation mit der FFG, Forschungskooperationen und Kompetenzzentren sowie Beiträge für betriebliche Forschung, insb. auch auf Projekte der WISS 2025. Im Finanzierungshaushalt wird dieser Betrag in kostenartenunabhängige Förderungen (3233 Transferzahlungen an Unternehmen; EUR 1.830.000,00) und Investitionsförderungen (3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen; EUR 500.000,00) aufgeteilt.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 2.000.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) beziehen sich auf die Salzburg Research Forschungsgesellschaft.

Die im LVA (gegenüber 2020 neu) ausgewiesenen EUR 500.000,00 (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich auf Beiträge für betriebliche Forschung, insb. auch auf Projekte der WISS 2025 und wurden durch eine Verschiebung zwischen den MVAG bereitgestellt.

Die Erhöhung des Ansatzes von insgesamt EUR 500.000,00 wird für 2021 einmalig durchgeführt und für die Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025 verwendet.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 78201

### 1. AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlungen in Gesamthöhe von rd. EUR 1.580.673,00 untergliedern sich wie folgt:

Ein Teil der Minderauszahlungen (EUR 200.000,00) wurde für eine Mittelübertragung an den Ansatz 28903 Forschungs- und Bildungsprojekte für die Teilfinanzierung des Pharmaziestudiums an der PMU herangezogen gem. Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2015/315-2015.

Weitere Minderauszahlungen in Höhe von EUR 1.380.673,00 wurden für die Bedeckung der Mehrauszahlungen am Ansatz 78200 Wirtschaftspolitische Maßnahmen verwendet. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 78203 - Regionalförderungsprogramme  
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	633.432,00	-	633.432,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	633.432,00	-	633.432,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>633.432,00</b>	<b>-</b>	<b>633.432,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.835.626,00	-	1.835.626,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	33.600,00	-	33.600,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.802.026,00	-	1.802.026,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.830.302,19	6.726.000,00	104.302,19
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	731.216,45	933.000,00	-201.783,55
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	2.510.000,00	-	2.510.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.487.983,74	5.343.000,00	-1.855.016,26
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	101.102,00	450.000,00	-348.898,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>8.665.928,19</b>	<b>6.726.000,00</b>	<b>1.939.928,19</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-8.032.496,19</b>	<b>-6.726.000,00</b>	<b>-1.306.496,19</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-8.032.496,19</b>	<b>-6.726.000,00</b>	<b>-1.306.496,19</b>

Ansatz: 78203 - Regionalförderungsprogramme  
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	33.600,00	-	33.600,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	33.600,00	-	33.600,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.945.575,04	1.383.000,00	3.562.575,04
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	431.216,45	933.000,00	-501.783,55
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	2.510.000,00	-	2.510.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	1.903.256,59	-	1.903.256,59
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	101.102,00	450.000,00	-348.898,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.979.175,04</b>	<b>1.383.000,00</b>	<b>3.596.175,04</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-4.979.175,04</b>	<b>-1.383.000,00</b>	<b>-3.596.175,04</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	-	600.000,00	-600.000,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	-	600.000,00	-600.000,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	<b>600.000,00</b>	<b>-600.000,00</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.277.234,34	5.343.000,00	-4.065.765,66
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	300.000,00	-	300.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	977.234,34	5.343.000,00	-4.365.765,66
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.277.234,34</b>	<b>5.343.000,00</b>	<b>-4.065.765,66</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.277.234,34</b>	<b>-4.743.000,00</b>	<b>3.465.765,66</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-6.256.409,38</b>	<b>-6.126.000,00</b>	<b>-130.409,38</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-6.256.409,38</b>	<b>-6.126.000,00</b>	<b>-130.409,38</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 78203

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Regierungsbeschluss und Fördervereinbarung des Landes Salzburg mit dem Verein "ProHolz" zur Finanzierung der "ProHolz"- und Holzcluster-Aktivitäten vom November 2015
- Regierungsbeschluss und Basisfinanzierungsvereinbarungen für die südlichen regionalmanagements und das Biosphärenparkmanagement
- Bundesförderrichtlinien (Anschluss- bzw. Ergänzungsförderungen an ÖHT- bzw. AWS/ERP-Fonds-Förderungen)
- Einschlägige EU-Verordnungen der Perioden 2014-2020
- Einschlägige EU-Verordnungen der Periode 2021-2027
- Richtlinien des Landes Salzburg für Förderungen aus dem IWB-Programm 2014-2020, welches von der Europäischen Kommission am 16.12.2014 genehmigt wurde

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Regionalförderungsmittel des Landes sollen für jene innovativen betrieblichen Investitionsprojekte eingesetzt werden, die den Kriterien insb. der AWS- und ÖHT-Förderprogramme entsprechen und aufgrund der Qualität sowie der Projektrisiken Landes-Koförderungen erfordern. Ferner sollen kostenintensive Projekte in die Entwicklung und Modernisierung der touristischen Infrastruktur zur Nutzung für den Ganzjahrestourismus im Rahmen einer einmaligen Anschubförderung unterstützt werden, beispielsweise Modernisierungsinvestitionen zur Entwicklung eines ganzjährig nutzbaren Erholungs-, Bergerlebnis- und schneesicheren Wintersportgebietes oder die Komfortverbesserung der Winterinfrastruktur.

Außerdem werden Maßnahmen mit Wirtschaftsbezug und im Sinne der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Landes zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und für Gegenmaßnahmen gegen die Landflucht, Fachkräftemangel und Ausdünnung der Infrastruktur unterstützt. Des Weiteren werden die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der südlichen Regionalverbände zur Stärkung der südlichen Landesteile unterstützt, wie beispielsweise durch Aufgaben/ Projekte der Regionalmanagements.

Verein ProHolz Salzburg und Holzcluster:

Im Hinblick auf die enorme gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Stärkefeldes Holz und der nachhaltig positiven Entwicklungsmöglichkeiten wurde vor 19 Jahren der Verein "ProHolz Salzburg" als das Netzwerk aller holzbe- und -verarbeitenden Betriebe (Holzcluster), für das Holzmarketing sowie die Holzfachberatung im Land Salzburg eingerichtet. Aufgabe des Clustermanagements ist es, für die Betriebe Zukunftstrends und -technologien zu evaluieren, und daraus kooperative, unternehmensbezogene Forschungs- und Entwicklungsprojekte, zB Holzbau 2020, aufzusetzen und zu managen. Weiters werden in Branchennetzwerken (zB Tischler, Holzbaumeister, Sägeindustrie) jeweils zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Netzwerkprojekte entwickelt und unter Federführung des Holzclusters umgesetzt, sowie Weiterbildungsveranstaltungen, Workshops und Exkursionen organisiert und durchgeführt.

Regionalförderung und Territoriale Kooperation:

Gefördert werden grenzüberschreitende Projekte im Ziel ETZ (Europäische Territoriale Zusammenarbeit) in den INTERREG-Programmen Österreich - Deutschland/ Bayern und Österreich - Italien der Perioden 2014-2020 und 2021-2027 sowie die Technische Hilfe zur Umsetzung dieser Programme. Zur Nutzung der EU-Kofinanzierungsmittel sind für die Finanzierung der Projekte auch Fördermittel des Landes Salzburg für die Dauer der Abwicklung der sich überlappenden Programmperioden bereitzustellen.

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB):

Von Seiten der Europäischen Union wurde in der Programmperiode 2014 bis 2020 ein verstärktes Augenmerk auf die Konzentration der Mittel und die Kohärenz der kohäsionspolitischen Programme mit den EU 2020-Zielen gelegt. Für den EFRE ergab sich somit eine prioritäre Ausrichtung auf die EU-Ziele „intelligentes und nachhaltiges Wachstum“. Entsprechend den Vorgaben der EFRE-Verordnung erfolgte im Programmteil Salzburg eine Fokussierung auf folgende thematische, überwiegend unternehmensgetragene Programmmaßnahmen:

- Stärkung der Forschungskompetenz und -kapazität in Forschungseinrichtungen im Hinblick auf die Heranführung zur Zusammenarbeit mit Unternehmen. Ziel dabei ist der Aufbau von Forschungs- und Transferzentren mit ausbaubaren Kooperationspotenzialen mit Unternehmen in standortrelevanten

Stärkefeldern.

- Stärkung der Unternehmen in ihren F&E- und Innovationskapazitäten; Unterstützung von innovativen betrieblichen Investitionen sowohl im gewerblichen als auch im touristischen Bereich, im touristischen Bereich wird hierbei insbesondere auf spezifische betriebliche Investitionen im Rahmen gesundheitstouristischer Angebote fokussiert.
- Durch die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien und Energieeffizienz sowie der Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen wird ein zentrales klimapolitisches Ziel mit der Programmumsetzung mitverfolgt. Knapp ein Viertel der EFRE-Mittel des Programms war für Maßnahmen im Bereich des Wandels zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft vorgesehen. Damit liegt der Anteil über dem in Art. 4 der EFRE-VO vorgesehenen Mindestschwellenwert von 20%.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Beschluss vom 26.08.2014 die Teilnahme des Landes Salzburgs am österreichweiten Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014 bis 2020 (IWB)“ gemäß den entsprechenden EU-Verordnungen genehmigt. Mit Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom Juli 2013 wurde festgelegt, ein österreichweites IWB/EFRE-Regionalprogramm zu entwickeln und bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung einzureichen. Daher ist der Programmteil Salzburg ein integraler Bestandteil des österreichweiten IWB/EFRE Programms, welches von der Europäischen Kommission am 16.12.2014 genehmigt wurde.

Für die Umsetzung der vorangeführten Maßnahmen werden von der EU für den Salzburger IWB-Programmteil im Zeitraum 2014-2023 (inkl. 3-jährigem Umsetzungs- bzw. Ausschöpfungszeitraum) EFRE-Fördermittel in Höhe von bis zu EUR 21.700.000,00 bereitgestellt (das sind um rd. EUR 8.000.000,00 mehr als in der Vorperiode). Um diese EFRE-Kofinanzierungsmittel einsetzen zu können, müssen nationale Fördermittel des Bundes und des Landes in Höhe von rd. EUR 6.300.000,00 eingesetzt werden.

Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (IBW) Das österreichweite EFRE-Programm „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ für die Programmperiode 2021-2027 wurde nach Vorliegen der entsprechenden EU-Verordnungen finalisiert und am 21. Oktober 2021 als europaweit zweites IBW/EFRE&JTF-Programm bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht. Mit einer Programmgenehmigung wird frühestens Ende des 2. Quartals 2022 gerechnet. Etwaige Programmvorbereitungsmaßnahmen wurden bzw. werden aus der Technischen Hilfe des IWB-Programms finanziert. Für das Jahr 2021 wurden somit keine Landeskofinanzierungsmittel für dieses Programm benötigt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der in den strukturschwachen Regionen stark vertretenen KMU durch die Schaffung von Förderanreizen für die Durchführung von Innovations-Forschungs- und Investitionsprojekten
- Sicherung und/oder Schaffung von Arbeitsplätzen in den Betrieben
- Attraktivierung und Verbesserung des touristischen Infrastruktur- und betrieblichen Angebotes, insbesondere in Regionen mit Investitionsnachholbedarf
- Stärkung jener Branchen, die in wirtschaftlich schwächeren Landesteilen die Wirtschaftsstruktur besonders maßgeblich prägen (zB Holzbe- und -verarbeitung) und auch ein wesentliches Rückgrat für Beschäftigung und Einkommen bilden
- Forcierung der Kooperationen zwischen gewerblichen Unternehmen untereinander sowie Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Generierung jenes Know-Hows, das für innovative Zukunftsprodukte und -dienstleistungen erforderlich ist (zB energieautarke Wohn- und Betriebsobjekte) und damit Wertschöpfung auf regionaler Ebene

Ferner sollen kostenintensive Projekte in die Entwicklung und Modernisierung der touristischen Infrastruktur zur Nutzung für den Ganzjahrestourismus im Rahmen einer einmaligen Anschubförderung unterstützt werden, beispielsweise Modernisierung und Komfortverbesserungen sowie Beschneiungsanlagen beispielsweise im Lungau, Pongau und Lammertal, Erweiterung und Attraktivierung bestehender Winter- und Sommerinfrastrukturprojekte zur Entwicklung einer ganzjährig nutzbaren Erholungs-, Sport- und Bergerlebnisdestination.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es gerade für KMU unabdingbar, Kooperationen einzugehen und Nischen zu besetzen. Genau dafür engagiert sich der Holzcluster Salzburg mit Erfolg, denn bereits über 50% der holzbe- und -verarbeitenden Betriebe kooperieren miteinander sowie mit den zahlreichen Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen wie Holzkompetenzzentrum/Holztechnikum Kuchl, Salzburger Bauakademie und Lehrbauhof Salzburg usw.

Regionalförderung und Territoriale Kooperation:

Die Interreg-Programme haben das Ziel, grenzbezogene Barrierewirkungen zu reduzieren, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu stärken und die Attraktivität des grenzüberschreitenden Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraums zu verbessern. Viele Salzburger Projektträger, insbesondere im Forschungs- und Wirtschaftsbereich und in der Inwertsetzung von Kultur- und Naturerbe, profitieren vom Austausch mit den Nachbarländern.

Für die aktuelle Förderperiode wurden folgende thematische Ziele für die Programme ausgewählt:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Umweltschutz und Ressourceneffizienz, insbesondere Bewahrung des Natur- und Kulturerbes, Verbesserung der Biodiversität und Schutz des Lebensraums
- Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und zwischen Bürgern und Institutionen

In der zukünftigen Förderperiode werden die Programme im Rahmen der Ziele eines intelligenteren, eines grüneren und eines bürgernäheren Europa für unser Programmgebiet regionalstrategisch wichtige Themen fokussieren.

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB):

- Schaffung von Anreizen für die Planung und Umsetzung von Investitionen in Forschungs- und Entwicklungsprojekte, sowohl in den sachgüterproduzierenden Branchen, als auch in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, insb. durch die Zielgruppe KMU
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in den unterstützten Unternehmen
- Förderung von Investitionen zur Senkung des Rohstoff- und Materialverbrauches, des Energieeinsatzes mit dem Ziel der nachhaltigen Verringerung von Treibhausgasemissionen

#### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 5.343.000,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen bzw. 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf Regionalförderungsprojekte und das IWB-Programm.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 933.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich ebenfalls auf Regionalförderungsprojekte, die territoriale Kooperation und die Unterstützung der Regionalverbände.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 450.000,00 (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich auf die Unterstützung des Vereins ProHolz und des Holzclusters.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 600.000,00 (3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte) beziehen sich auf die Rückzahlung eines Förderdarlehens an die Bergbahnen Dachstein West GmbH.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 78203

### 1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in Höhe von EUR 600.000,00 aufgrund der Stundung der Rückzahlung eines Darlehens an die Bergbahnen Dachstein West GmbH bis 2023.

Ansatz: 78204 - Mautbefreiung für Lungauer KFZ  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	661.725,00	775.000,00	-113.275,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	661.725,00	775.000,00	-113.275,00
22 Summe Aufwendungen	661.725,00	775.000,00	-113.275,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-661.725,00	-775.000,00	113.275,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-661.725,00	-775.000,00	113.275,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	698.658,00	775.000,00	-76.342,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	698.658,00	775.000,00	-76.342,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	698.658,00	775.000,00	-76.342,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-698.658,00	-775.000,00	76.342,00
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-698.658,00	-775.000,00	76.342,00
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-698.658,00	-775.000,00	76.342,00

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 78204**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Auf Grundlage des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 13.09.1982, Zl 0/9-1350/12-1982, wurde zwischen dem Land Salzburg und der Tauernautobahn AG (nunmehr ASFINAG) das Übereinkommen vom 27.09./11.10.1982 über die Mautpauschalierung für Lungauer Kraftfahrzeuge abgeschlossen, wonach das Land Salzburg der Gesellschaft die Mauteinnahmen für Lungauer Kraftfahrzeuge pauschal ersetzt. Auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 20.07.1999, Zl 0/91-1848/23-1999, wurde die ursprüngliche Vereinbarung durch ein neues Übereinkommen vom 28.10.1999, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der ÖSAG, ersetzt.

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Zur Förderung des strukturschwachen Landesteiles Lungau wurden der ASFINAG Kosten für Vignetten-Jahreskarten ersetzt, die an Besitzer eines PKW mit Verkehrszulassung der BH Tamsweg kostenlos ausgegeben werden. Damit sollen wirtschaftliche Erschwernisse, die sich aus der Mautpflicht für die Lungauer Bevölkerung ergeben, ausgeglichen werden. Für die Refundierung der ausgegebenen Vignetten-Jahreskarten wurde auf MVAG 2234/3234 mit einem Betrag von EUR 775.000,00 vorgesorgt.



Ansatz: 78205 - Fin.beitr. z. Sanierung d. Schafbergbahn  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.424.167,00	-	1.424.167,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.424.167,00	-	1.424.167,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.424.167,00</b>	<b>-</b>	<b>1.424.167,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.424.166,67	1.424.200,00	-33,33
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.424.166,67	1.424.200,00	-33,33
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.424.166,67</b>	<b>1.424.200,00</b>	<b>-33,33</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>0,33</b>	<b>-1.424.200,00</b>	<b>1.424.200,33</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>0,33</b>	<b>-1.424.200,00</b>	<b>1.424.200,33</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.424.166,67	1.424.200,00	-33,33
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.424.166,67	1.424.200,00	-33,33
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.424.166,67</b>	<b>1.424.200,00</b>	<b>-33,33</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.424.166,67</b>	<b>-1.424.200,00</b>	<b>33,33</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.424.166,67</b>	<b>-1.424.200,00</b>	<b>33,33</b>

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.424.166,67</b>	<b>-1.424.200,00</b>	<b>33,33</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 78205

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gem. Art 55 der EU-Verordnung Nr 651/2014 hat die Salzburger Landesregierung mittels Reg.Beschl. 20011-RU/2017/257-2017 festgelegt, die Sanierungsarbeiten an der Schafbergbahn in den Jahren 2019-2023 gemeinsam mit dem Land Oberösterreich zu subventionieren.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Salzkammergutbahn GmbH (SKGB) betreibt die Schafbergbahn, welche zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten im Salzkammergut gehört. Zahlreiche Sanierungsmaßnahmen sind erforderlich, um den Bestand der Schafbergbahn zu sichern. Es ist geplant, in den Jahren 2018-2022 im Zuge eines Sanierungsprogrammes Infrastrukturinvestitionen und Infrastrukturerhaltungsmaßnahmen an den Anlagen der Schafbergbahn durchzuführen. Die Länder Oberösterreich und Salzburg, welche sich zum Weiterbestand dieses touristischen Leitbetriebes bekennen, sowie sie SKGB haben sich darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Kosten zu tragen. Die Subvention liegt im wirtschaftspolitischen Interesse des Landes und beträgt in Summe EUR 6.000.000,00.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Finanzierungsplan im Regierungsbeschluss sieht jährliche Zahlungen für die Salzkammergutbahn vor, wobei der Betrag für das Jahr 2020 bereits 2019 geleistet wurde und somit im Jahr 2020 keine Auszahlung erfolgte. Auf die Differenzbegründungen im RA 2019 wird hingewiesen. Der Betrag für 2021 wurde gemäß Zahlungsplan veranschlagt.

Ansatz: 78900 - Salzburg Ring  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
--	---------	-------------------	-----------

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	100,00	-100,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	100,00	-100,00
22 Summe Aufwendungen	-	100,00	-100,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-100,00	100,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-100,00	100,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	100,00	-100,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	100,00	-100,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	100,00	-100,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-100,00	100,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-100,00	100,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-100,00	100,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 78900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, ERLASS 2/15 vom 19.02.2009

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Salzburgring soll für die Anrainer der umliegenden Gemeinden und die Bevölkerung und Gäste der ganzen Region wieder für ein attraktives und innovatives Freizeitangebot, wie auch in der Forschungsentwicklungs- als auch in der Rennsportszene publiker und zugänglicher gemacht werden. 2019 feierte der Ring sein 50-Jahre Jubiläum, gleichzeitig sollte die Anrainergemeinde und der Verkehr rund um den Veranstaltungsort durch eine Überarbeitung wie auch Neugestaltung der Zufahrtsbereiche bis hin zum Bau einer direkten Anbindung an die Wolfgangseebundestrasse entlastet werden.

Für die Umsetzung des Projektes gewährte das Land Salzburg bereits 2020 einen Zuschuss an den Internationalen Gemeinnützigen Motorsportverein Salzburgring in der Höhe von EUR 200.000,00 (MVAG 2234/3434), welcher aber aufgrund des Nichtzustandekommens einer Fördervereinbarung nicht ausbezahlt wurde. Aufgrund von neu stattfindenden Gesprächsrunden wurde für 2021 kein Budget für das Projekt geplant und der Fonds nur mit einem Erinnerungsposten iHv EUR 100,00 budgetiert.

Ansatz: 84001 - Grundstücke  
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	144.207,03	3.122.500,00	-2.978.292,97
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	3.122.500,00	-3.122.500,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	144.207,03	-	144.207,03
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>144.207,03</b>	<b>3.122.500,00</b>	<b>-2.978.292,97</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.290.684,19	749.900,00	1.540.784,19
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.290.684,19	749.900,00	1.540.784,19
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.290.684,19</b>	<b>749.900,00</b>	<b>1.540.784,19</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.146.477,16</b>	<b>2.372.600,00</b>	<b>-4.519.077,16</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.146.477,16</b>	<b>2.372.600,00</b>	<b>-4.519.077,16</b>

Ansatz: 84001 - Grundstücke  
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2021	VA 2021	Differenz
	in EUR	

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

### Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	145,34	3.122.500,00	-3.122.354,66
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtu	145,34	3.122.500,00	-3.122.354,66
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>145,34</b>	<b>3.122.500,00</b>	<b>-3.122.354,66</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	4.760.000,00	-4.760.000,00
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	-	4.760.000,00	-4.760.000,00
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	6.214.151,49	-	6.214.151,49
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	6.214.151,49	-	6.214.151,49
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>6.214.151,49</b>	<b>4.760.000,00</b>	<b>1.454.151,49</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-6.214.006,15	-1.637.500,00	-4.576.506,15
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.214.006,15	-1.637.500,00	-4.576.506,15

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.214.006,15	-1.637.500,00	-4.576.506,15

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 84001**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung LGBL. Nr. 4/2017 idgF

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

In MVAG 1021/3312 wurde mit Erlösen aus dem Verkauf des Landesblindenheims und des Konradinums gerechnet.

In MVAG 1021/3412 wurde für den Ankauf der ÖBB Liegenschaft und der Ablöse der Baurechte sowie den Ankauf der Donhauser Liegenschaft für das Projekt LDZ vorgesorgt.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 84001**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

MVAG 3412; EUR 4.760.000,00:

Minderauszahlungen aufgrund der notwendigen Darstellung der Buchungen als Anzahlung. Da bei den jeweiligen Grundstücken der Eigentumsübergang noch nicht erfolgte, mussten die Auszahlungen auf dem Anzahlungskonto dargestellt werden. Die Darstellung der Zahlungen als Anzahlungen hat sich erst im Vollzug ergeben.

MVAG 3425; rd. EUR 6.200.000,00:

Mehrauszahlungen aufgrund der notwendigen Darstellung der Buchungen als Anzahlung. Da bei den jeweiligen Grundstücken der Eigentumsübergang noch nicht erfolgte, mussten die Auszahlungen auf dem Anzahlungskonto dargestellt werden.

### **2. EINZAHLUNGEN**

MVAG 3312; rd. EUR 3.100.000,00:

Mindereinzahlungen aufgrund einer Segmentbereinigung bei der Einnahmenverbuchung des Erlöses durch den Verkauf Konradinum Eugendorf. Der Verkaufserlös iHv. EUR 1.332.500,00 wurde über den Ansatz 84001 abgewickelt, musste jedoch von der Anlagenbuchhaltung auf das richtige Segment des Konradinums korrigiert werden. Die restlichen Mindereinzahlungen ergeben sich durch den nicht zustande gekommenen Verkauf des Landesblindenheims.

Ansatz: 84900 - Sonstige Liegenschaften und Gebäude  
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.159.466,18	3.085.200,00	74.266,18
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	7,26	-	7,26
2114 Erträge aus Leistungen	3.300,00	-	3.300,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.146.532,92	2.579.200,00	567.332,92
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	9.072,73	506.000,00	-496.927,27
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	553,27	-	553,27
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.159.466,18</b>	<b>3.085.200,00</b>	<b>74.266,18</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	1.585,58	-	1.585,58
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.585,58	-	1.585,58
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.567.108,39	2.238.300,00	-671.191,61
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.241,95	3.900,00	-2.658,05
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	25.815,49	52.600,00	-26.784,51
2223 Leasing- und Mietaufwand	143.627,98	96.800,00	46.827,98
2224 Instandhaltung	934.126,81	1.259.700,00	-325.573,19
2225 Sonstiger Sachaufwand	353.564,66	730.300,00	-376.735,34
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	108.731,50	95.000,00	13.731,50
224 Finanzaufwand	779,38	-	779,38
2244 Sonstiger Finanzaufwand	779,38	-	779,38
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.569.473,35</b>	<b>2.238.300,00</b>	<b>-668.826,65</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>1.589.992,83</b>	<b>846.900,00</b>	<b>743.092,83</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>1.589.992,83</b>	<b>846.900,00</b>	<b>743.092,83</b>



Ansatz: 84900 - Sonstige Liegenschaften und Gebäude  
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.184.853,95	3.085.200,00	99.653,95
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	7,26	-	7,26
3114 Einzahlungen aus Leistungen	3.300,00	-	3.300,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.172.740,99	2.579.200,00	593.540,99
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	8.805,70	506.000,00	-497.194,30
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.184.853,95</b>	<b>3.085.200,00</b>	<b>99.653,95</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.585,58	-	1.585,58
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.585,58	-	1.585,58
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.974.775,71	2.143.300,00	-168.524,29
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.241,95	3.900,00	-2.658,05
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	20.573,88	52.600,00	-32.026,12
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	88.290,45	96.800,00	-8.509,55
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.506.400,38	1.259.700,00	246.700,38
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	358.269,05	730.300,00	-372.030,95
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	779,38	-	779,38
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	779,38	-	779,38
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.977.140,67</b>	<b>2.143.300,00</b>	<b>-166.159,33</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>1.207.713,28</b>	<b>941.900,00</b>	<b>265.813,28</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	159.588,50	-	159.588,50
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtu	159.588,50	-	159.588,50
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>159.588,50</b>	<b>-</b>	<b>159.588,50</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>159.588,50</b>	<b>-</b>	<b>159.588,50</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>1.367.301,78</b>	<b>941.900,00</b>	<b>425.401,78</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>1.367.301,78</b>	<b>941.900,00</b>	<b>425.401,78</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 84900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBl. Nr. 4/2017 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Unter diesem Ansatz wurde für die Verwaltung der im Zuständigkeitsbereich des Referates 8/03 befindlichen sonstigen Liegenschaften und Gebäude, soweit es sich nicht um Amtsgebäude handelt und der notwendigen Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen finanziell vorgesorgt.

In MVAG 2115/3115 wurden Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen, sowie aus Bauzinsen & Betriebskostenersätzen budgetiert, dies betrifft insbesondere folgende Liegenschaften und Objekte:

- Landessportzentrum Rif
- Kavalierhaus Klessheim
- Casinos Austria, Schloss Klessheim
- Pachtzinse Wallersee und Trumerseen
- Salzburgring
- Chirurgie West
- EKZ Schüttdorf
- KW Dientenbach und KW Klammstein
- ASKÖ
- Skate Action Park
- Reha St. Veit
- Integrationsdörfer

MVAG 2116/3116: Einnahmen der Erträge aus Holzverkäufen (am Areal Klessheim) sowie die Erträge aus dem Verwaltungsübereinkommen mit GSWB & IRB betreffend die Verwaltung der landeseigenen Wohnungen. Siehe hierzu Aufwendungen in MVAG 2225/3225.

MVAG 2221/3221: Aufwendungen für den Kauf von GWG's sowie Gebrauchs- & Verbrauchsgüter.

MVAG 2222/3222: Budgetäre Vorsorge für Aufwendungen der Betriebskosten (Strom, Wasser, Fernheizung), Versicherungen sowie Gerichts- und Anwaltskosten.

MVAG 2223/3223: Aufwendungen für Miet- und Pachtzinse (Salzburgring, ASKÖ Tennisplätze)

MVAG 2224/3224: Vorsorge für Instandhaltungsaufwendungen von sonstigen Liegenschaften und Gebäuden.

MVAG 2225/3225: Aufwendungen für Betriebskostenerstattungen, Steuern und Abgaben, Entgelte für sonstige Leistungen (zB: Verkehrswertgutachten, Planungen und Studien, Außenanlagenbetreuung Klessheim udgl.).

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 84900

### 1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3222; EUR 32.026,12:

Minderauszahlungen aufgrund von nicht angefallenem rechtlichen Beratungsaufwand, sowie geringeren Energieverbräuchen.

MVAG 3225; EUR 372.030,95:

Minderauszahlungen aufgrund diverser nicht in Anspruch genommenen Dienstleistungen im Bereich der Liegenschaftsverwaltung.

### 2. EINZAHLUNGEN

MVAG 3115; EUR 593.540,99:

Mehreinzahlungen aufgrund der Einbuchung des Mietzinses und der Betriebskostenersätze der Objekte Kaigasse 37-43 bzw. Nonntaler Hauptstraße 86.

MVAG 3116; EUR 497.194,30:

Mindereinzahlungen aufgrund nicht durchgeführter Holzverkäufe am Areal Schloss Klessheim. Außerdem wurden diverse kleinere Grundstückstransaktionen auf einer anderen Finanzposition abgewickelt und richtig dargestellt, siehe dazu Mehreinzahlungen auf MVAG 3312.

MVAG 3312; EUR 159.588,50:

Mehreinzahlungen aufgrund der Darstellung von kleineren Grundstückstransaktionen auf der richtigen Finanzposition in MVAG 3312, budgetiert wurde in MVAG 3116. Siehe dazu Differenzbegründung bei MVAG 3116.

Ansatz: 86200 - Landwirtschaftsbetriebe  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	866.139,36	801.900,00	64.239,36
2114 Erträge aus Leistungen	24.299,99	14.400,00	9.899,99
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	193.380,50	234.700,00	-41.319,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	613.065,30	542.000,00	71.065,30
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	35.393,57	10.800,00	24.593,57
212 Erträge aus Transfers	42.317,94	38.000,00	4.317,94
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	40.990,35	38.000,00	2.990,35
2125 Transferertrag vom Ausland	500,00	-	500,00
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	827,59	-	827,59
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>908.457,30</b>	<b>839.900,00</b>	<b>68.557,30</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	656.047,17	672.200,00	-16.152,83
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	500.864,07	522.900,00	-22.035,93
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	139.011,22	140.600,00	-1.588,78
2213 Sonstiger Personalaufwand	1.413,98	2.600,00	-1.186,02
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	14.757,90	6.100,00	8.657,90
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.313.828,35	1.185.500,00	128.328,35
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	345.522,30	301.900,00	43.622,30
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	89.598,47	72.100,00	17.498,47
2223 Leasing- und Mietaufwand	56.388,98	44.500,00	11.888,98
2224 Instandhaltung	143.823,07	263.200,00	-119.376,93
2225 Sonstiger Sachaufwand	255.536,13	163.800,00	91.736,13
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	422.959,40	340.000,00	82.959,40
224 Finanzaufwand	185,00	-	185,00
2244 Sonstiger Finanzaufwand	15,00	-	15,00
2245 Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	170,00	-	170,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.970.060,52</b>	<b>1.857.700,00</b>	<b>112.360,52</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.061.603,22</b>	<b>-1.017.800,00</b>	<b>-43.803,22</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.061.603,22</b>	<b>-1.017.800,00</b>	<b>-43.803,22</b>

Ansatz: 86200 - Landwirtschaftsbetriebe  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	789.754,00	789.600,00	154,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	14.792,38	14.400,00	392,38
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	197.629,71	234.700,00	-37.070,29
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	577.331,91	540.500,00	36.831,91
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	41.490,35	38.000,00	3.490,35
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	40.990,35	38.000,00	2.990,35
3125 Transferzahlungen vom Ausland	500,00	-	500,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>831.244,35</b>	<b>827.600,00</b>	<b>3.644,35</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	641.289,27	666.100,00	-24.810,73
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun	500.864,07	522.900,00	-22.035,93
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	139.011,22	140.600,00	-1.588,78
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	1.413,98	2.600,00	-1.186,02
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	854.258,99	845.500,00	8.758,99
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	332.560,53	301.900,00	30.660,53
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	88.706,98	72.100,00	16.606,98
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	55.846,90	44.500,00	11.346,90
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	142.413,42	263.200,00	-120.786,58
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	234.731,16	163.800,00	70.931,16
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	15,00	-	15,00
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	15,00	-	15,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.495.563,26</b>	<b>1.511.600,00</b>	<b>-16.036,74</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-664.318,91</b>	<b>-684.000,00</b>	<b>19.681,09</b>

Ansatz: 86200 - Landwirtschaftsbetriebe  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.010,00	1.500,00	7.510,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	8.000,00	1.500,00	6.500,00
3317 Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	1.010,00	-	1.010,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	3.840,00	-	3.840,00
3333 Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	3.840,00	-	3.840,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>12.850,00</b>	<b>1.500,00</b>	<b>11.350,00</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.284.246,77	262.500,00	1.021.746,77
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	3.693,35	-	3.693,35
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	986.943,92	114.500,00	872.443,92
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	183.576,27	148.000,00	35.576,27
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	110.033,23	-	110.033,23
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.284.246,77</b>	<b>262.500,00</b>	<b>1.021.746,77</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.271.396,77</b>	<b>-261.000,00</b>	<b>-1.010.396,77</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.935.715,68</b>	<b>-945.000,00</b>	<b>-990.715,68</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.935.715,68</b>	<b>-945.000,00</b>	<b>-990.715,68</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 86200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF  
Pachtverträge

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

LANDWIRTSCHAFTSBETRIEBE KLESSHEIM, WINKLHOF, BRUCK UND TAMSWEG  
Salzburger Landw. Schulgesetz § 103/2

(2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.

Die Auszahlungen waren für die Bewirtschaftung der vier Betriebsstandorte erforderlich wie beispielsweise Personal (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213), Nutztiere, Futtermittel, Treibstoffe, Betriebskosten, Instandhaltung (MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224, 2225/3225), laufenden Ersatzinvestitionen in Gebäude, Maschinen, Grund und Geräte (MVAG 3412, 3413, 3414, 3415). An der LFS Winklhof wurden Planungen für eine Absiedlung des Pferdebetriebes vom Wiesenhof an die LFS Winklhof begonnen. Diese Planungen wurden aus dem Investitionsbudget der Landwirtschaftsbetriebe bezahlt, weil dieser Betrieb mit dem Landwirtschaftsbetrieb verschmolzen werden soll.

Bei der Aktivierung des Werkstättengebäudes an der LFS Tamsweg wurde der Anteil der Metzgereiwerkstatt im Landwirtschaftsbetrieb der LFS Tamsweg als eigener BGA aktiviert. Da dieser auch als regionaler Schlachtbetrieb für Lohnschlachtungen (Gewerbebetrieb) verwendet wird, war dies auch aus steuerlichen Gründen notwendig und führte zu einem positiven Vorsteuereffekt zugunsten des Budgets.

Bei den Erträgen/Einzahlungen handelt es sich beispielsweise um Leistungserlöse, Veräußerung von Erzeugnissen, Pachteinzahlungen etc.

#### LANDESGUT STOISSEN

Hier erfolgten Auszahlungen für Wartungen und Instandhaltungen am Stoissengut. Demgegenüber standen Einzahlungen aus Vermietung und Verpachtung.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 86200

### 1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 1.010.187,23 aufgrund der Fertigstellung des Bauvorhabens Werkstättentrakt Tamsweg. Der Teil der Metzgerei wurde im Zuge der Aktivierung der Anlage in Bau auf dem Ansatz 86200 aktiviert. Weiters ist es im operativen Bereich der Landwirtschaftsbetriebe aufgrund der gestiegenen Betriebsmittelpreise zu Mehrauszahlungen gekommen, welche vom Ansatz 86700 innerhalb der Deckungsklasse bedeckt wurden. Die Umschichtungen vom Ansatz 22103 Schulbetrieb Landw. Schulen im Zuge der Aktivierung wurde mittels Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2021/245-2021 genehmigt.

Ansatz: 86700 - Landesforstgarten Salzburg  
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	393.291,15	411.700,00	-18.408,85
2114 Erträge aus Leistungen	18.697,00	26.000,00	-7.303,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.410,29	4.700,00	-1.289,71
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	347.814,72	381.000,00	-33.185,28
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	23.369,14	-	23.369,14
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>393.291,15</b>	<b>411.700,00</b>	<b>-18.408,85</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	222.450,67	246.100,00	-23.649,33
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	183.136,94	195.300,00	-12.163,06
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	35.983,20	46.800,00	-10.816,80
2213 Sonstiger Personalaufwand	3.330,53	4.000,00	-669,47
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	210.342,29	222.800,00	-12.457,71
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	81.116,19	104.100,00	-22.983,81
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.903,25	8.800,00	-896,75
2223 Leasing- und Mietaufwand	19.011,24	18.000,00	1.011,24
2224 Instandhaltung	15.308,27	9.800,00	5.508,27
2225 Sonstiger Sachaufwand	20.912,70	49.000,00	-28.087,30
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	66.090,64	33.100,00	32.990,64
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>432.792,96</b>	<b>468.900,00</b>	<b>-36.107,04</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-39.501,81</b>	<b>-57.200,00</b>	<b>17.698,19</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-39.501,81</b>	<b>-57.200,00</b>	<b>17.698,19</b>

Ansatz: 86700 - Landesforstgarten Salzburg  
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	370.148,93	411.700,00	-41.551,07
3114 Einzahlungen aus Leistungen	18.697,00	26.000,00	-7.303,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.410,29	4.700,00	-1.289,71
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	348.041,64	381.000,00	-32.958,36
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>370.148,93</b>	<b>411.700,00</b>	<b>-41.551,07</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	221.321,39	246.100,00	-24.778,61
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	182.007,66	195.300,00	-13.292,34
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	35.983,20	46.800,00	-10.816,80
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	3.330,53	4.000,00	-669,47
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	142.987,07	189.700,00	-46.712,93
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	81.116,19	104.100,00	-22.983,81
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.897,15	8.800,00	-902,85
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	19.011,24	18.000,00	1.011,24
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	15.266,77	9.800,00	5.466,77
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	19.695,72	49.000,00	-29.304,28
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>364.308,46</b>	<b>435.800,00</b>	<b>-71.491,54</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>5.840,47</b>	<b>-24.100,00</b>	<b>29.940,47</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.657,00	10.000,00	-2.343,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	7.657,00	10.000,00	-2.343,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>7.657,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>-2.343,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-7.657,00</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>2.343,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.816,53</b>	<b>-34.100,00</b>	<b>32.283,47</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.816,53</b>	<b>-34.100,00</b>	<b>32.283,47</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 86700

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBL Nr. 81/2014 idgF; Anlage 1/04

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Forstgarten des Landes Salzburg stellte 2021 die Versorgung der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer mit geeignetem, heimischem Forstpflanzenmaterial höchster Qualität sicher. Den Erträgen/Einzahlungen aus Veräußerungen von Erzeugnissen, Handelswaren und Leistungen (MVAG 2114/3114, 2115/3115, 2116/3116) standen Aufwände/Auszahlungen wie beispielsweise für das angestellte Personal (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213), Leistungen von Fremdfirmen, Instandhaltungen, Betriebskosten, Pachtzinsen, Rohstoffe und Pflanzmaterial (MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224, 2225/3225) und Investitionen (MVAG 3414) gegenüber.

Ansatz: 89300 - Landesapotheke  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	1.700.000,00	1.700.000,00	-
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.700.000,00	1.700.000,00	-
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.700.000,00</b>	<b>1.700.000,00</b>	<b>-</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	-	6.500,00	-6.500,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	-	6.500,00	-6.500,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>-</b>	<b>6.500,00</b>	<b>-6.500,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>1.700.000,00</b>	<b>1.693.500,00</b>	<b>6.500,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>1.700.000,00</b>	<b>1.693.500,00</b>	<b>6.500,00</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.700.000,00	1.700.000,00	-
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunterneh)	1.700.000,00	1.700.000,00	-
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.700.000,00</b>	<b>1.700.000,00</b>	<b>-</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>1.700.000,00</b>	<b>1.700.000,00</b>	<b>-</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>1.700.000,00</b>	<b>1.700.000,00</b>	<b>-</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>1.700.000,00</b>	<b>1.700.000,00</b>	<b>-</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 89300

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2021 wurde ein Betrag iHv EUR 1.700.000,00 von der Landesapotheke laut Wirtschaftsplan an das Land Salzburg abgeliefert.

Ansatz: 91000 - Geldverkehr und Kassengebarung  
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.627,38	-	16.627,38
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	16.627,38	-	16.627,38
213 Finanzerträge	13.663,96	20.200,00	-6.536,04
2131 Erträge aus Zinsen	13.121,34	20.000,00	-6.878,66
2134 Sonstige Finanzerträge	542,62	200,00	342,62
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>30.291,34</b>	<b>20.200,00</b>	<b>10.091,34</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	37.822,51	91.000,00	-53.177,49
2225 Sonstiger Sachaufwand	37.822,51	90.000,00	-52.177,49
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
224 Finanzaufwand	464.216,40	1.130.000,00	-665.783,60
2241 Zinsen aus Finanzschulden u. deriv. Finanzinstr. mit Gr	6.062,36	30.000,00	-23.937,64
2244 Sonstiger Finanzaufwand	458.154,04	1.100.000,00	-641.845,96
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>502.038,91</b>	<b>1.221.000,00</b>	<b>-718.961,09</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-471.747,57</b>	<b>-1.200.800,00</b>	<b>729.052,43</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-471.747,57</b>	<b>-1.200.800,00</b>	<b>729.052,43</b>

Ansatz: 91000 - Geldverkehr und Kassengebarung  
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.569,96	-	16.569,96
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	16.569,96	-	16.569,96
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	16.701,31	20.200,00	-3.498,69
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	13.121,34	20.000,00	-6.878,66
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	3.579,97	200,00	3.379,97
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>33.271,27</b>	<b>20.200,00</b>	<b>13.071,27</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	27.320,47	90.000,00	-62.679,53
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	27.320,47	90.000,00	-62.679,53
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	491.627,38	1.130.000,00	-638.372,62
3241 Ausz. Zinsaufwand Finanzschulden u. deriv. Fin.instr. m	70,54	30.000,00	-29.929,46
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	491.556,84	1.100.000,00	-608.443,16
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>518.947,85</b>	<b>1.220.000,00</b>	<b>-701.052,15</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-485.676,58</b>	<b>-1.199.800,00</b>	<b>714.123,42</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-485.676,58</b>	<b>-1.199.800,00</b>	<b>714.123,42</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-485.676,58</b>	<b>-1.199.800,00</b>	<b>714.123,42</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 91000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Banken

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Hier wurde in den MVAG`s 2244 und 3244 für Bankspesen und Entgelte aus dem Geldverkehr und für Zinszahlungen aus bestehenden vertraglichen Verbindlichkeiten (z.B. Wohnbau-Zinsgleitklausel) vorgesorgt. Auf den MVAG`s 2225 und 3225 wurde für Steuern (KeSt/KöSt) auf Zinserträge aus Veranlagungen und sonstige Leistungen, auf den MVAG`s 2241 und 3241 für Zwischenfinanzierungskosten und auf MVAG 2226 für Währungsausgleiche vorgesorgt.

Bei den Einzahlungen wurden in den MVAG`s 2131/2134 und 3131/3134 Zinserträge aus dem Geldverkehr bzw. aus kurzfristigen Veranlagungen und Kursgewinne des Landes dargestellt.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 91000

### 1. AUSZAHLUNGEN

Beim Fonds 91000 wurden Minderauszahlungen iHv EUR 701.052,15 getätigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bei MVAG 3225 Sonst. Auszahlungen aus Sachaufwand kam es zu Minderauszahlungen von EUR 62.679,53. Diese Minderauszahlungen wurden verursacht durch:

Minderauszahlungen Körperschaftssteueranlastung EUR 50.000,00 aus Vorperioden.

Minderauszahlungen Kapitalertragssteuerbelastung iHv EUR 1.719,64 aufgrund geringerer Anzahl an kurzfristigen Veranlagungsmöglichkeiten.

Minderauszahlungen für sonstige Leistungen EUR 11.000,00.

Mehrauszahlungen aus Unterzahlungen EUR 40,11.

Bei der MVAG 3241 Auszahlungen Zinsaufwand Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft kam es zu Minderauszahlungen iHv EUR 29.929,46, da die budgetierten Zinsen iHv EUR 30.000,00 für unterjährige Geldgeschäfte nur geringfügig in Anspruch genommen werden mussten.

Bei der MVAG 3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen kam es zu Minderauszahlungen iHv EUR 608.443,16.

Aufgrund günstiger Zinsentwicklung für vertragliche Verbindlichkeiten (Barwertdifferenzen Wohnbau - Zinsgleitklausel) kam es hier zu Minderauszahlungen iHv EUR 600.000,00.

Minderauszahlungen Geldverkehrs- und Bankspesen und Kursverluste EUR 8.443,16.

### 2. EINZAHLUNGEN

Beim Fonds 91000 wurden Mehreinzahlungen iHv EUR 13.071,27 getätigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bei der MVAG 3116 Einzahlungen aus Veräußerungen von GWG und sonst. Einzahlungen kam es zu Mehreinzahlungen iHv EUR 16.569,96, hauptsächlich durch Erträge aus Überzahlungen und Mahnspesen.

Bei der MVAG 3131 Einzahlungen aus Zinserträgen kam es zu Mindereinzahlungen iHv EUR 6.878,66. Diese Mindereinzahlungen wurden verursacht aufgrund geringerer Anzahl an kurzfristigen Veranlagungsmöglichkeiten.

Bei der MVAG 3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen kam es zu Mehreinzahlungen iHv EUR 3.379,97.

Die Mehreinzahlungen wurden überwiegend von Währungsdifferenzen verursacht.

### 3. HINWEISE

Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sind auf unterschiedliche Zuordnungen zu den Rechnungsjahren zurückzuführen. Zusätzlich wurden die in MVAG 2226 für Währungsausgleiche budgetierten EUR 1.000,00 nicht benötigt.

Ansatz: 91100 - Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)  
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
213 Finanzerträge	198.143,16	198.000,00	143,16
2131 Erträge aus Zinsen	198.143,16	198.000,00	143,16
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>198.143,16</b>	<b>198.000,00</b>	<b>143,16</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	-	-	-
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>198.143,16</b>	<b>198.000,00</b>	<b>143,16</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	-	-	-
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>198.143,16</b>	<b>198.000,00</b>	<b>143,16</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	198.143,16	198.000,00	143,16
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	198.143,16	198.000,00	143,16
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>198.143,16</b>	<b>198.000,00</b>	<b>143,16</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>198.143,16</b>	<b>198.000,00</b>	<b>143,16</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	602.225,84	601.000,00	1.225,84
3321 Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Re	300.000,00	300.000,00	-
3322 Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	140.742,34	140.000,00	742,34
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	161.483,50	161.000,00	483,50
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>602.225,84</b>	<b>601.000,00</b>	<b>1.225,84</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>602.225,84</b>	<b>601.000,00</b>	<b>1.225,84</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>800.369,00</b>	<b>799.000,00</b>	<b>1.369,00</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>800.369,00</b>	<b>799.000,00</b>	<b>1.369,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 91100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Darlehensnehmern

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Hier wurden auf den MVAG`s 3321, 3322 und 3323 Rückzahlungen von gegebenen Darlehen iHv EUR 601.000,00 und auf den MVAG`s 2131 und 3131 Zinserträge aus diesem Titel von EUR 198.000,00 veranschlagt.



Ansatz: 91300 - Wertpapiere  
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	29.530.151,74	-	29.530.151,74
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	29.530.151,74	-	29.530.151,74
213 Finanzerträge	1.109.331,57	628.000,00	481.331,57
2131 Erträge aus Zinsen	1.109.331,57	628.000,00	481.331,57
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>30.639.483,31</b>	<b>628.000,00</b>	<b>30.011.483,31</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.801.325,90	157.000,00	7.644.325,90
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.801.325,90	157.000,00	7.644.325,90
224 Finanzaufwand	4.720.300,97	100.000,00	4.620.300,97
2244 Sonstiger Finanzaufwand	288.742,97	100.000,00	188.742,97
2245 Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	4.431.558,00	-	4.431.558,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>12.521.626,87</b>	<b>257.000,00</b>	<b>12.264.626,87</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>18.117.856,44</b>	<b>371.000,00</b>	<b>17.746.856,44</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>18.117.856,44</b>	<b>371.000,00</b>	<b>17.746.856,44</b>

Ansatz: 91300 - Wertpapiere  
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.109.331,57	628.000,00	481.331,57
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	1.109.331,57	628.000,00	481.331,57
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.109.331,57</b>	<b>628.000,00</b>	<b>481.331,57</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	155.418,75	157.000,00	-1.581,25
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	155.418,75	157.000,00	-1.581,25
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	17.087,76	100.000,00	-82.912,24
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	17.087,76	100.000,00	-82.912,24
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>172.506,51</b>	<b>257.000,00</b>	<b>-84.493,49</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>936.825,06</b>	<b>371.000,00</b>	<b>565.825,06</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>936.825,06</b>	<b>371.000,00</b>	<b>565.825,06</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>936.825,06</b>	<b>371.000,00</b>	<b>565.825,06</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 91300**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Banken

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Auf den MVAG`s 2225 und 3225 wurde Vorsorge für Kapitalertragssteuer aus den Zinserträgen aus Wertpapieren (z.B. Sbg. Hypothekenbank Anleihen) getroffen, auf den MVAG`s 2244 und 3244 für Spesen in diesem Zusammenhang.

Auf den MVAG`s 2131 und 3131 wurden Zinserträge aus Wertpapieren des Finanzportfolios ausgewiesen.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 91300**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Beim Fonds 91300 wurden Minderauszahlungen von EUR 84.493,49 getätigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bei der MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand kam es bei der KeSt zu Minderauszahlungen iHv EUR 1.581,25.

Bei der MVAG 3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen kam es zu Minderauszahlungen von EUR 82.912,24.

Diese Minderauszahlungen wurden von einer Wertpapierspesenreduktion verursacht.

### **2. EINZAHLUNGEN**

Beim Fonds 91300 wurden Mehreinzahlungen von EUR 481.331,57 getätigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bei der MVAG 3131 Einzahlungen aus Zinserträgen/Finanzerträgen kam es zu Mehreinzahlungen aus nicht geplanten Erträgen aus Wertpapieren (Peakside).

### **3. HINWEISE**

Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sind auf unterschiedliche Zuordnungen zu den Rechnungsjahren zurückzuführen.

(Finanzierungshaushalt: Zeitpunkt Zahlung; Ergebnishaushalt: periodengerechte Zuordnung nach Verursachung).

Ansatz: 91400 - Beteiligungen  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21.456,04	-	21.456,04
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	21.456,04	-	21.456,04
213 Finanzerträge	12.646.192,53	5.915.800,00	6.730.392,53
2135 Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	11.030.115,32	5.915.800,00	5.114.315,32
2136 Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge	1.616.077,21	-	1.616.077,21
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>12.667.648,57</b>	<b>5.915.800,00</b>	<b>6.751.848,57</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	172.382,62	409.700,00	-237.317,38
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	32.732,54	9.600,00	23.132,54
2225 Sonstiger Sachaufwand	139.650,08	400.100,00	-260.449,92
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.700.000,00	3.100.000,00	1.600.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	4.700.000,00	2.100.000,00	2.600.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	1.000.000,00	-1.000.000,00
224 Finanzaufwand	130.998.905,56	100,00	130.998.805,56
2241 Zinsen aus Finanzschulden u. deriv. Finanzinstr. mit Gr	25.781,92	-	25.781,92
2245 Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	130.973.123,64	100,00	130.973.023,64
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>135.871.288,18</b>	<b>3.509.800,00</b>	<b>132.361.488,18</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-123.203.639,61</b>	<b>2.406.000,00</b>	<b>-125.609.639,61</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-123.203.639,61</b>	<b>2.406.000,00</b>	<b>-125.609.639,61</b>

Ansatz: 91400 - Beteiligungen  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.850,85	-	13.850,85
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	13.850,85	-	13.850,85
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	11.030.115,32	5.915.800,00	5.114.315,32
3135 Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	11.030.115,32	5.915.800,00	5.114.315,32
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>11.043.966,17</b>	<b>5.915.800,00</b>	<b>5.128.166,17</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	157.946,62	409.700,00	-251.753,38
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	19.124,54	9.600,00	9.524,54
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	138.822,08	400.100,00	-261.277,92
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.900.000,00	3.100.000,00	800.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	3.900.000,00	2.100.000,00	1.800.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	-	1.000.000,00	-1.000.000,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	25.781,92	-	25.781,92
3241 Ausz. Zinsaufwand Finanzschulden u. deriv. Fin.instr. m	25.781,92	-	25.781,92
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.083.728,54</b>	<b>3.509.700,00</b>	<b>574.028,54</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>6.960.237,63</b>	<b>2.406.100,00</b>	<b>4.554.137,63</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	10.000,00	135.000,00	-125.000,00
3322 Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	10.000,00	135.000,00	-125.000,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>10.000,00</b>	<b>135.000,00</b>	<b>-125.000,00</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	100,00	-100,00
3417 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	-	100,00	-100,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	800.000,00	-	800.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	800.000,00	-	800.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>800.000,00</b>	<b>100,00</b>	<b>799.900,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-790.000,00</b>	<b>134.900,00</b>	<b>-924.900,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>6.170.237,63</b>	<b>2.541.000,00</b>	<b>3.629.237,63</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>6.170.237,63</b>	<b>2.541.000,00</b>	<b>3.629.237,63</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 91400

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

An- und Verkauf von Anteilen: Hierbei handelte es sich um einen Verrechnungsansatz. Eine konkrete Rechtsgrundlage wird durch Regierungsbeschluss geschaffen, mit dem der Übernahme eines Anteils am Stammkapital einer Kapitalgesellschaft durch das Land Salzburg im Einzelfall jeweils zugestimmt wird.

Beteiligungen: Auf Grund der Gesellschafterstellung des Landes bestehen diverse in den Gesellschaftsverträgen/Satzungen grundlegende Verpflichtungen zur Leistung von Dividendenzahlungen bzw. Gewinnausschüttungen an den Gesellschafter Land Salzburg.

Weiters bestehen auf Grund dieser Gesellschafterstellung des Landes in den ca. 30 Beteiligungsunternehmen diverse, in den Gesellschaftsverträgen bzw. in Syndikats- oder Finanzierungsvereinbarungen grundlegende Finanzierungs- bzw. Zuschusspflichten des Gesellschafters Land Salzburg. § 5 Salzburger Finanzrahmengesetz idGF verpflichtet zur Bildung von Risikovorsorgen bei einzelnen Haftungsverhältnissen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

An- und Verkauf von Anteilen: Im Jahr 2021 wurde keine neue Beteiligung in Aussicht genommen.

MVAG 2135/3135: Im Haushaltsjahr 2021 wurden Dividendenzahlungen der Salzburg AG und der GSWB in Höhe von insgesamt ca. € 5,9 Mio. erwartet. Die Erträge dienen insbesondere zur Finanzierung außerordentlicher Zuwendungen an Beteiligungsgesellschaften des Landes, in Form von Gesellschafterzuschüssen oder Beiträgen zur Investitions- oder Abgangsdeckung. Gem § 5 Salzburger Finanzrahmengesetz idGF 2013-2016 wird darüber hinaus eine Risikovorsorge für Verbindlichkeiten der Messezentrum Salzburg GmbH gebildet.

MVAG 2222/3222: Im Verwaltungs- und Betriebsaufwand waren Gerichts- und Anwaltskosten kalkuliert.

MVAG 2225/3225: Im sonstigen Sachaufwand waren Aufwendungen für Gutachten, Anwaltskosten sowie für Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Beteiligungsunternehmen kalkuliert.

MVAG 2233/3233: Als Transferaufwand wurden Gesellschafterzuschüsse an Beteiligungsunternehmen kalkuliert. Davon umfasst waren zB. Gesellschafterzuschüsse zur Entschuldung oder Zuschüsse für unvorhergesehene Aufwendungen an andere Gesellschaften an denen das Land beteiligt ist. Vorsorglich wurden auch Gesellschafterzuschüsse als Risikovorsorge für unvorhergesehene Problemstellungen bei Beteiligungsunternehmen eingeplant.

MVAG 2245: Davon umfasst sind Steuern und Abgaben.

MVAG 1062/3322: Es wurden Darlehensrückzahlungen iHv EUR135.000,00 erwartet, nämlich eine Tilgung iHv EUR 125.000,00 durch das Nationalparkzentrum Hohe Tauern GmbH sowie eine Tilgung iHv EUR 10.000,00 durch die Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH.

MVAG 1043/3417: Dabei handelte es sich um einen Erinnerungsposten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Gewinnanteile von Unternehmen stellen eine wesentliche Einnahmenquelle an allgemeinen Deckungsmitteln zum Haushaltsausgleich dar. Vorgesehen ist für die Finanzierung wesentlicher Investitionsvorhaben, besonderer außerordentlicher Erfordernisse bzw. laufender Betriebsabgänge bei wichtigen Unternehmen mit Landesbeteiligung zur Aufrechterhaltung der jeweiligen Aufgaben und Funktionen der betreffenden Kapitalgesellschaften.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 91400

### 1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3225; rd. EUR 261.300,00:

Minderauszahlungen wegen nicht angefallenem Beratungsaufwand. Der angefallene außertourliche Steuerberatungsaufwand für Sonderprojekte im Bereich der Beteiligungen/des Beteiligungsreferates wurde über Ansatz 02307 Steuerberatungsaufwand abgewickelt.

MVAG 3232; EUR 1.800.000,00:

Mehrauszahlungen aufgrund der Rückzahlung der Dividendenzahlung an die Land Salzburg Beteiligungen GmbH aus dem Jahr 2019.

MVAG 3233; EUR 1.000.000,00:

Minderauszahlungen aufgrund nicht notwendiger Zuschüsse an Beteiligungen. Der ao. Zuschuss an die Zoo Salzburg GmbH wurde von diesem Ansatz auf Ansatz 28600 übertragen, siehe dazu Differenzbegründung beim Ansatz 28600, MVAG 3232.

MVAG 3432; EUR 800.000,00:

Mehrauszahlungen aufgrund eines Investitionskostenzuschusses an die Messezentrum Salzburg GmbH.

Durch die COVID-19 Pandemie fehlten der Gesellschaft Erlöse durch untersagte Veranstaltungen.

## 2. EINZAHLUNGEN

MVAG 3135, rd. EUR 5.100.000,00

Mehreinzahlungen aufgrund höherer Dividendenausschüttung der Salzburg AG.

MVAG 3322; EUR 125.000,00:

Mindereinzahlungen durch die genehmigte Stundung der 12. Rückzahlungsrate des Darlehens an die Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern GmbH, da diese aus eigener Wirtschaftskraft 2021 nicht geleistet hätte werden können. Die Rate wurde bis längstens 31.12.2030 (Enddatum des Tilgungsplans) gestundet.

Ansatz: 91401 - Stadion Salzburg Wals-Salzburg  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	400.000,00	400.000,00	-
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	400.000,00	400.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	400.000,00	400.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-400.000,00	-400.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-400.000,00	-400.000,00	-
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	400.000,00	400.000,00	-
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	400.000,00	400.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	400.000,00	400.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-400.000,00	-400.000,00	-
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-400.000,00	-400.000,00	-
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-400.000,00	-400.000,00	-



## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 91401**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Das Land ist indirekt im Wege der Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH zu 100 % an der SWS Stadion Wals-Salzburg GmbH beteiligt. Aus dieser Gesellschafterstellung ergibt sich die Notwendigkeit, unabwendbare Investitionserfordernisse im Stadion Wals-Salzburg zu bezuschussen.

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Der Großmutter-Zuschuss an die SWS Stadion Wals-Salzburg GmbH wurde zur Finanzierung der laufenden Abgangsdeckung und zur Finanzierung von Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Stadion Wals-Salzburg benötigt. Auf MVAG 2233/3233 wurde mit einem Betrag iHv EUR 400.000,00 dafür vorgesorgt.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

Vorgesorgt wurde für die Finanzierung jener Betriebszuschüsse, die zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Bestandgegenstandes Stadion Wals-Salzburg unbedingt erforderlich sind.

Ansatz: 91402 - Projektgesellschaft m.b.H.  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	211.000,00	317.800,00	-106.800,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	211.000,00	317.800,00	-106.800,00
22 Summe Aufwendungen	211.000,00	317.800,00	-106.800,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-211.000,00	-317.800,00	106.800,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-211.000,00	-317.800,00	106.800,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	211.000,00	317.800,00	-106.800,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	211.000,00	317.800,00	-106.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	211.000,00	317.800,00	-106.800,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-211.000,00	-317.800,00	106.800,00
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-211.000,00	-317.800,00	106.800,00
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-211.000,00	-317.800,00	106.800,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 91402

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss 20011-RU/2019/127-2019 vom 28.06.2019; 20011-RU/2020/98-2020 vom 05.06.2020 und RB 20011-RU/2020/167-2020 vom 31.08.2020 bzw. allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 19.02.2009.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Entwicklung bzw. Umsetzung strategischer Projektvorhaben oder bedeutender Themenstellungen des Landes Salzburg, wurden in der Vergangenheit wiederholt Gesellschaften (zB Salzburg Winterspiele 2010 GmbH, Salzburger Winterspiele 2014 GmbH, Chirurgie West Errichtungs GmbH etc.) gegründet, die nach Abschluss der jeweiligen Vorhaben aufgelöst bzw. liquidiert wurden. Anknüpfend an das Projektergebnis zum Salzburg@2022 Projekt „Sonderstrukturen & Beteiligungsstrategie des Landes Salzburg“ wurde für ausgewählte Vorhaben der Salzburger Landesregierung eine flexible Projektgesellschaft (Land Salzburg Projekt GmbH) gegründet, die jederzeit als Träger für neue, zeitlich befristete Projektvorhaben fungieren kann. Als erstes Vorhaben wurde die Gesellschaft mit Teilen der Projektorganisation für das LDZ betraut.

Im Jahr 2021 wurde die Land Salzburg Projekt GmbH auch mit der Projektierung des Neubauprojektes BH SU in Seekirchen betraut. In diesem Zusammenhang wurde der bisherige Projektleiter des Neubauprojektes BH SU über die LSPG beschäftigt, um Kontinuität für die Realisierung dieses strategisch bedeutenden Projekts sicherzustellen. Der budgetierte Förderbetrag in MVAG 2233/3233 setzte sich aus folgenden Kosten zusammen:

- Kosten für das Projektmanagement (inkl. Personalaufwand der Projektleitung) für das Projekt Landesdienstleistungszentrum
- Personal- und Sachkosten für die Projektleitung Projekt Neubau BH SU (Übertrag vom Fonds 03010 Neubau BH SU iHv EUR 95.000,00)
- Personal- und Sachkosten für die zusätzliche Personalressource für das Projekt Landesdienstleistungszentrum

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Projekte sollen nur dann in die Gesellschaft ausgelagert werden, wenn die Gesellschaftsstruktur eine effizientere und wirtschaftlichere Abwicklung der Projekte gewährleisten kann bzw. die dafür notwendigen Rahmenbedingungen anders nicht bereit gestellt werden können.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 91402

### 1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3233; EUR 106.800:

Minderauszahlungen aufgrund von übrigen Förderzuschüssen aus dem Jahr 2020. Aufgrund der übrigen Mittel aus dem Vorjahr wurden die beiden Förderbeträge anhand einer Planrechnung reduziert.

Ansatz: 91500 - Berechtigungen  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	948.328,65	380.000,00	568.328,65
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	948.328,65	380.000,00	568.328,65
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>948.328,65</b>	<b>380.000,00</b>	<b>568.328,65</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	-	-	-
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>948.328,65</b>	<b>380.000,00</b>	<b>568.328,65</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	-	-	-
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>948.328,65</b>	<b>380.000,00</b>	<b>568.328,65</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	780.598,23	380.000,00	400.598,23
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	780.598,23	380.000,00	400.598,23
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>780.598,23</b>	<b>380.000,00</b>	<b>400.598,23</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>780.598,23</b>	<b>380.000,00</b>	<b>400.598,23</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>780.598,23</b>	<b>380.000,00</b>	<b>400.598,23</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>780.598,23</b>	<b>380.000,00</b>	<b>400.598,23</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 91500**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Vereinbarung über die Neuregelung der Rabattweitergabe durch die Salzburg AG vom 15.12.2003

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Die monatlichen Einnahmen ergaben sich aus dem Anteil des Landes Salzburg am Verbundvertrag der Salzburg AG. Der Marktwert dieser Freistrombänder wurde vertraglich mit dem Monatsdurchschnitt des EEX-Spotmarktpreises BASE festgesetzt.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 91500**

### **1. EINZAHLUNGEN**

Die Mehreinzahlungen auf MVAG 2116/3116 iHv EUR 400.598,23 sind auf die gestiegene Nachfrage nach Rohstoffen und Energie und der damit verbundenen Preissteigerung zurückzuführen.

Ansatz: 92100 - Gemeinschaftliche Landesabgaben  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.620.470,50	2.503.000,00	1.117.470,50
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	3.620.470,50	2.503.000,00	1.117.470,50
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.620.470,50</b>	<b>2.503.000,00</b>	<b>1.117.470,50</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	-	-	-
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>3.620.470,50</b>	<b>2.503.000,00</b>	<b>1.117.470,50</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	-	-	-
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>3.620.470,50</b>	<b>2.503.000,00</b>	<b>1.117.470,50</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.620.470,50	2.503.000,00	1.117.470,50
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	3.620.470,50	2.503.000,00	1.117.470,50
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.620.470,50</b>	<b>2.503.000,00</b>	<b>1.117.470,50</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>3.620.470,50</b>	<b>2.503.000,00</b>	<b>1.117.470,50</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>3.620.470,50</b>	<b>2.503.000,00</b>	<b>1.117.470,50</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>3.620.470,50</b>	<b>2.503.000,00</b>	<b>1.117.470,50</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 92100

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 idgF
- Jagdrechtsabgabengesetz, LGBl Nr 77/1997 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf dem Haushaltsansatz 92100 wurden Erträge aus den Einnahmen der Besonderen Nächtigungsabgabe (vormals Besondere Kur- und Ortstaxe) und der Jagdrechtsabgabe abgebildet.

Besondere Nächtigungsabgabe

Gem § 1 SNAG wird eine Besondere Nächtigungsabgabe als Landesabgabe eingehoben. Die Besondere Nächtigungsabgabe wird für Ferienwohnungen einschließlich dauernd überlassener Ferienwohnungen und für dauernd abgestellte Wohnwagen eingehoben.

Die Erträge der besonderen Nächtigungsabgabe für Ferienwohnungen fließen gem § 18 Abs 4 SNAG je zur Hälfte dem Land und der Gemeinde zu, jene für auf Dauer abgestellte Wohnwagen zu 70 % dem Land und zu 30 % der Gemeinde.

Die dem Land zu überweisenden Anteile am Ertrag der besonderen Nächtigungsabgabe sind gem § 18 Abs 5 SNAG für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und für Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum, insbesondere auch solche für den Klimaschutz, zu verwenden.

Jagdrechtsabgabe

Das Land erhebt auf den Besitz oder die Pachtung von Jagdrechten im Land Salzburg eine gemeinschaftliche Landesabgabe (Jagdrechtsabgabe). Die Jagdrechtsabgabe beträgt gem § 2 Jagdrechtsabgabengesetz jährlich EUR 0,64 pro Hektar, für Gemeinschaftsjagdgebiete im Allgemeinen EUR 0,48 und in der Stadt Salzburg EUR 0,32, jeweils pro Hektar Jagdgebietsfläche, jedenfalls aber EUR 162,00. Der Ertrag der Jagdrechtsabgabe fließt zu 80 % dem Land und zu 20 % den Gemeinden zu.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 92100

### 1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 2111/3111 iHv EUR 1.117.470,50 aufgrund von erhöhten Einzahlungen bei den direkten Abgaben der Länder.

Ansatz: 92200 - Landesabgaben mit Zweckwidmung  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21.478.108,81	22.287.000,00	-808.891,19
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	20.398.406,78	21.225.500,00	-827.093,22
2114 Erträge aus Leistungen	1.075.470,63	1.057.000,00	18.470,63
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	4.231,40	4.500,00	-268,60
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>21.478.108,81</b>	<b>22.287.000,00</b>	<b>-808.891,19</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	476.341,62	585.300,00	-108.958,38
2225 Sonstiger Sachaufwand	476.341,62	585.300,00	-108.958,38
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>476.341,62</b>	<b>585.300,00</b>	<b>-108.958,38</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>21.001.767,19</b>	<b>21.701.700,00</b>	<b>-699.932,81</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>21.001.767,19</b>	<b>21.701.700,00</b>	<b>-699.932,81</b>



Ansatz: 92200 - Landesabgaben mit Zweckwidmung  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21.513.691,46	22.287.000,00	-773.308,54
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	20.460.313,38	21.225.500,00	-765.186,62
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.049.146,68	1.057.000,00	-7.853,32
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	4.231,40	4.500,00	-268,60
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>21.513.691,46</b>	<b>22.287.000,00</b>	<b>-773.308,54</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	476.341,62	585.300,00	-108.958,38
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	476.341,62	585.300,00	-108.958,38
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>476.341,62</b>	<b>585.300,00</b>	<b>-108.958,38</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>21.037.349,84</b>	<b>21.701.700,00</b>	<b>-664.350,16</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>21.037.349,84</b>	<b>21.701.700,00</b>	<b>-664.350,16</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>21.037.349,84</b>	<b>21.701.700,00</b>	<b>-664.350,16</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 92200

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Feuerschutzsteuergesetz 1952, BGBl Nr 198/1952 idgF
- Salzburger Rundfunkabgabegesetz, LGBl Nr 26/2000 idgF
- Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 idgF
- Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz 2008 - FLUGG, LGBl Nr 35/2009 idgF
- Salzburger Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung 2020, LGBl Nr 63/2020 idgF
- Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl Nr 73/1999 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Einnahmen der Landesabgaben mit Zweckwidmung ergaben sich aus der Feuerschutzsteuer, Rundfunkabgabe, Allgemeinen Nächtigungsabgabe, Forschungsinstituts-Abgabe, Naturschutzabgabe sowie den Fleischuntersuchungsgebühren. Die Ausgaben auf MVAG 2225/3225 ergaben sich aus den Einhebungsvergütungen für die Rundfunkabgabe, die Allgemeine Nächtigungsabgabe und die Forschungsinstituts-Abgabe.

#### Feuerschutzsteuer

Der Steuer unterliegt die Entgegennahme von Versicherungsentgelten aus Feuerversicherungen, wenn die versicherten Gegenstände bei der Entgegennahme des Versicherungsentgeltes im Inland sind. Die Steuer wird vom Gesamtbetrag der in jedem Kalendermonat vereinnahmten Versicherungsentgelte berechnet und beträgt 8 Prozent des Gesamtbetrages des Versicherungsentgeltes. Die Abgabe wird von den Finanzbehörden des Bundes eingehoben. Die zweckentsprechenden Ausgaben aus dem Ertrag der Feuerschutzsteuer wurden beim Haushaltsansatz 16400 abgewickelt.

#### Rundfunkabgabe

Personen, die eine Rundfunkempfangseinrichtung nach dem Rundfunkgebührengesetz - RGG betreiben, haben eine Landes-Rundfunkabgabe zu entrichten. Die Abgabe ist für jeden Standort in Salzburg zu entrichten und beträgt monatlich gem § 2 des Salzburger Rundfunkabgabegesetzes für Radio-Empfangseinrichtungen EUR 1,60, für Fernseh-Empfangseinrichtungen im Allgemeinen EUR 4,70, für Fernseh-Empfangseinrichtungen bei ermäßigtem Programmentgelt EUR 3,30 und für Radio- und Fernseh-Empfangseinrichtungen am selben Standort (Kombi) EUR 4,70.

Die Einhebung und Abrechnung der Rundfunkabgabe erfolgt gem § 4 Salzburger Rundfunkabgabengesetz vierteljährlich bis zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. jeden Jahres. Abgabenbehörde ist die GIS Gebühren Info Service GmbH, die gem § 6 Abs 2 Z 2 leg cit 3,25 % der eingebrachten Beträge als Einhebungsvergütung erhält. Von den eingebrachten Abgaben sind weiters 1,5 % zur Deckung des Aufwandes der Landesregierung zu verwenden. Der Abgabebetrag ist zweckgewidmet für die Kinoförderung, die Unterstützung von Kriegsoptionen und sonstigen Geschädigten nach dem Opferfürsorgegesetz sowie für die Förderung der Wissenschaft, der Erwachsenenbildung und Jugendzuziehung, der Kultur, des Sportes sowie der Heimatpflege und des Denkmalschutzes zu verwenden.

#### Allgemeine Nächtigungsabgabe und Forschungsinstituts-Abgabe

Das Land erhebt im Landesgebiet eine Allgemeine Nächtigungsabgabe und in Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein überdies eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein (Forschungsinstituts-Abgabe). Die Allgemeine Nächtigungsabgabe wird für entgeltliche Nächtigungen in Räumen, die der Beherberung von Personen im Rahmen des Gastgewerbes dienen, Privatunterkünften, Wohnwagen, Wohnmobilen und Zelten sowie sonstigen gleichartigen Unterkünften erhoben. Die Allgemeine Nächtigungsabgabe und die Forschungsinstituts-Abgabe werden von der jeweiligen Gemeinde eingehoben. Die Abgabenerträge aus der Allgemeinen Nächtigungsabgabe sind dem Kurfonds bzw dem jeweiligen Tourismusverband zu überweisen, jene aus der Forschungsinstituts-Abgabe sind für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen. Die Überweisungen erfolgten nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung. Auf die Ansätze 28921 und 57000 wird verwiesen.

#### Fleischuntersuchungsgebühren

Gem §§ 2 und 6 des Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetzes 2008 - FLUGG iVm der Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung 2020 wird je nach Schlachttier eine Untersuchungsgebühr eingehoben. Der Ertrag ist gem § 6 Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz 2008 - FLUGG der Fleischbeschauausgleichskasse zuzuführen und zweckgebunden zu verwenden. Die zweckentsprechenden Ausgaben aus dem Ertrag der Fleischuntersuchungsgebühren wurden beim Haushaltsansatz 58000 abgewickelt. Auf die Ausführungen dort wird verwiesen.

Naturschutzabgabe Das Land erhebt zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine Naturschutzabgabe. Die Abgabe wird von der Gewinnung von Bodenschätzen zB Erze, Steine, Schotter etc erhoben, wobei die Abgabepflicht daran gebunden ist, ob für die Gewinnung oder für die dazu

erforderlichen Anlagen nach diesem Gesetz eine Bewilligung erforderlich ist oder, wenn die Anlagen schon bestehen, erforderlich wäre. Der Ertrag aus der Naturschutzabgabe ist zweckgewidmet zur Förderung des Naturschutzes, der Naturpflege und zur Erstellung des Biotopkatasters zu verwenden.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 92200**

### **1. EINZAHLUNGEN**

Mindereinzahlungen auf MVAG 2111/3111 iHv EUR 765.186,62 da es im Bereich der Allgemeinen Nächtigungsabgabe und Forschungsinstitutsabgabe zu geringeren Einnahmen kam. Diese sind auf die Corona-Krise zurückzuführen.

Ansatz: 92201 - Landesabgaben ohne Zweckwidmung  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	87.317.603,31	84.617.500,00	2.700.103,31
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	87.291.567,31	84.617.500,00	2.674.067,31
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	26.036,00	-	26.036,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>87.317.603,31</b>	<b>84.617.500,00</b>	<b>2.700.103,31</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.828,46	-	2.828,46
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.828,46	-	2.828,46
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.828,46</b>	<b>-</b>	<b>2.828,46</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>87.314.774,85</b>	<b>84.617.500,00</b>	<b>2.697.274,85</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>87.314.774,85</b>	<b>84.617.500,00</b>	<b>2.697.274,85</b>

Ansatz: 92201 - Landesabgaben ohne Zweckwidmung  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	87.347.529,10	84.617.500,00	2.730.029,10
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	87.321.493,10	84.617.500,00	2.703.993,10
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	26.036,00	-	26.036,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>87.347.529,10</b>	<b>84.617.500,00</b>	<b>2.730.029,10</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.500,66	-	2.500,66
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.500,66	-	2.500,66
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.500,66</b>	<b>-</b>	<b>2.500,66</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>87.345.028,44</b>	<b>84.617.500,00</b>	<b>2.727.528,44</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>87.345.028,44</b>	<b>84.617.500,00</b>	<b>2.727.528,44</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>87.345.028,44</b>	<b>84.617.500,00</b>	<b>2.727.528,44</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 92201

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Salzburger Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz 1969, LGBl Nr 77/1969 idgF
- Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018 - S.VuK-VO 2018, LGBl Nr 23/2018 idgF
- Fischereigesetz 2002, LGBl Nr 81/2002 idgF
- Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl Nr 51/1991 idgF
- Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 - BVwAbgV, BGBl Nr 24/1983 idgF
- Finanzausgleichsgesetz 2017 - FAG 2017, BGBl I Nr 116/2016 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2111/3111 wurden Einzahlungen aus eigenen Abgaben erfasst. Dazu gehören die Fischereiabgabe, die Verwaltungsabgaben und die Wohnbauförderung.

#### Verwaltungsabgaben

Verwaltungsabgaben sind grundsätzlich für die Vorleistung von Berechtigungen oder für sonstige im Privatinteresse der Parteien liegenden Amtshandlungen zu entrichten. Die Landesverwaltungsabgaben werden aufgrund des Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetzes 1969 iVm § 78 Abs 5 AVG sowie der Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018 eingehoben. Der Tarif für die Bundesverwaltungsabgaben ist durch die Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 geregelt.

#### Wohnbauförderung

Seit dem Jahr 2018 ist der Wohnbauförderungsbeitrag eine ausschließliche Landesabgabe. Für die Regelung der Erhebung und der Verwaltung des Wohnbauförderungsbeitrages gem § 16 Abs 1 Z 3 FAG 2017 ist die Landesgesetzgebung zuständig, soweit nicht bundesgesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

#### Fischereiabgabe

Das Land erhebt auf die fischereiwirtschaftliche Nutzung von Gewässern im Land Salzburg eine ausschließliche Landesabgabe (Fischereiabgabe). Der Landesfischereiverband hat die Fischereiabgabe von den abgabepflichtigen Bewirtschaftern und Fischereiausübungsberechtigten einzuheben und an das Land abzuführen. Bemessungsgrundlage der Fischereiabgabe ist die von den Abgabepflichtigen jährlich zu entrichtende Fischereiumlage. Die Fischereiabgabe beträgt 10 % dieses Betrages. Der Landesfischereiverband hat dem Landesabgabenaamt für jedes Kalenderjahr bis zum 15. Juli des folgenden Jahres eine Abgabenerklärung einzureichen und die Fischereiabgabe in einem Gesamtbetrag bis zu diesem Zeitpunkt an das Land abzuführen.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 92201

### 1. EINZAHLUNGEN

MVAG 3111: Mehreinzahlungen iHv EUR 2.292.012,00 im Bereich des Wohnbauförderungsbeitrags wegen besserer Konjunktorentwicklung als 2020 angenommen

Mehreinzahlungen iHv EUR 411.981,00 aus den übrigen Verwaltungsabgaben

(hauptsächlich Bezirksverwaltungsbehörden und sonstige Verwaltungsabgaben)

Die Mehreinzahlungen auf MVAG 2116/3116 ergeben sich aus:

EUR 26.010,00 Rückersätze NAG-Pauschalgebühren vom Bund bzw der Stadt Salzburg

EUR 26,00 Vergütungen der Landesveterinärdirektion

Ansatz: 92400 - VLT-Abgabe  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	315.507,61	800.000,00	-484.492,39
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	315.507,61	800.000,00	-484.492,39
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>315.507,61</b>	<b>800.000,00</b>	<b>-484.492,39</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	160.601,28	500.000,00	-339.398,72
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	160.601,28	500.000,00	-339.398,72
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>160.601,28</b>	<b>500.000,00</b>	<b>-339.398,72</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>154.906,33</b>	<b>300.000,00</b>	<b>-145.093,67</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>154.906,33</b>	<b>300.000,00</b>	<b>-145.093,67</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	279.873,10	800.000,00	-520.126,90
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	279.873,10	800.000,00	-520.126,90
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>279.873,10</b>	<b>800.000,00</b>	<b>-520.126,90</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	160.601,28	500.000,00	-339.398,72
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	160.601,28	500.000,00	-339.398,72
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>160.601,28</b>	<b>500.000,00</b>	<b>-339.398,72</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>119.271,82</b>	<b>300.000,00</b>	<b>-180.728,18</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>119.271,82</b>	<b>300.000,00</b>	<b>-180.728,18</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>119.271,82</b>	<b>300.000,00</b>	<b>-180.728,18</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 92400**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Der Bundesgesetzgeber hat im § 13a des Finanzausgleichsgesetzes idgF die Bundesautomaten- und VLT-Abgabe sowie die maximal zulässigen Zuschläge für Länder und Gemeinden zu diesen Abgaben geregelt. Das Land Salzburg hat mit Gesetz vom 6. Juli 2011 die Höhe des Zuschlages zur Video-Lotterie-Terminal-Abgabe (VLT-Abgabe) im Sinne des § 57 (4) des Glücksspielgesetzes idgF mit 150% der Stammabgabe des Bundes festgelegt (LGBl Nr 65/2011 idgF). Der Ertrag aus dem Zuschlag wird zwischen dem Land und den an das Bundesrechenzentrum angeschlossenen Gemeinden des Landes im Verhältnis 40% (Land) zu 60% (Gemeinden) geteilt. Die auf die Gemeinden entfallenden Anteile sind nach dem gemeindeweisen örtlichen Aufkommen aufgeteilt.

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Die Vereinnahmung der Steuer erfolgt monatlich und wird am Quartalsende an jene Gemeinden, welche einen Anschluss an das Bundesrechenzentrum aufweisen zu 60% weitergeleitet.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 92400**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderauszahlungen aufgrund geringerer Steuereinnahmen und der gem. §13a FAG idgF 60%igen Weiterleitung an die Gemeinden.

### **2. EINZAHLUNGEN**

Mindereinzahlungen ergeben sich durch einen bei der Budgetierung nicht absehbaren geringeren Anteil der Länder sowie durch die coronabedingte phasenweise Schliessung sämtlicher WINWIN-Outlets der Österreichischen Lotterien GesmbH im Jahr 2021.



Ansatz: 92500 - Ertragsanteile an gem. Bundesabgaben  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.033.996.902,00	925.000.000,00	108.996.902,00
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	1.033.996.902,00	925.000.000,00	108.996.902,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.033.996.902,00</b>	<b>925.000.000,00</b>	<b>108.996.902,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	-	-	-
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>1.033.996.902,00</b>	<b>925.000.000,00</b>	<b>108.996.902,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	-	-	-
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>1.033.996.902,00</b>	<b>925.000.000,00</b>	<b>108.996.902,00</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.033.996.902,00	925.000.000,00	108.996.902,00
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	1.033.996.902,00	925.000.000,00	108.996.902,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.033.996.902,00</b>	<b>925.000.000,00</b>	<b>108.996.902,00</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>1.033.996.902,00</b>	<b>925.000.000,00</b>	<b>108.996.902,00</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>1.033.996.902,00</b>	<b>925.000.000,00</b>	<b>108.996.902,00</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>1.033.996.902,00</b>	<b>925.000.000,00</b>	<b>108.996.902,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 92500

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

FAG 2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den Ländern und Gemeinden gebühren monatliche Vorschüsse auf die ihnen nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes zustehenden Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Diese Vorschüsse sind nach dem Ertrag im zweitvorangegangenen Monat zu bemessen. Die endgültige Abrechnung hat auf Grund des Rechnungsabschlusses des Bundes zu erfolgen, doch muss vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung spätestens bis Ende März eine Zwischenabrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr durchgeführt werden.

Übersicht 2021

-----		
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen		
Bundesabgaben 92500	EUR	925.000.000
Spielbankabgabe 92501	EUR	1.024.600
-----		
Gesamt 925*	EUR	926.024.600
=====		

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Auf die Erläuterungen bei 92501 und 93000 wird hingewiesen.

Aufgrund des FAG 2017 kam es zu einer strukturellen Änderung der Ertragsanteile und verteilen sich diese seit dem LVA 2018 auch auf folgende Ansätze:

94102 EUR 8.663.000

92201 EUR 80.587.800

94300 EUR 0 (letzte Auszahlung erfolgte im Jahr 2019)

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 92500

### 1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 108.996.902,00 ergeben sich durch eine nicht absehbare unerwartet bessere Konjunktorentwicklung als in

Anlehnung an die Bundesprognose angenommenen budgetierten Einzahlungen über die direkten und indirekten Ertragsanteile der Länder

Übersicht 2021

-----		
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen		
Bundesabgaben 92500	EUR	1.033.996.902,00
Spielbankabgabe 92501	EUR	278.924,00
-----		
Gesamt 925*	EUR	1.034.275.826,00
=====		

### 2. SONSTIGE HINWEISE

Auf die Erläuterungen bei 92501 wird hingewiesen.

Ansatz: 92501 - Spielbankabgabe  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	316.577,00	1.024.600,00	-708.023,00
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	316.577,00	1.024.600,00	-708.023,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>316.577,00</b>	<b>1.024.600,00</b>	<b>-708.023,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	-	-	-
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>316.577,00</b>	<b>1.024.600,00</b>	<b>-708.023,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	-	-	-
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>316.577,00</b>	<b>1.024.600,00</b>	<b>-708.023,00</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	278.924,00	1.024.600,00	-745.676,00
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	278.924,00	1.024.600,00	-745.676,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>278.924,00</b>	<b>1.024.600,00</b>	<b>-745.676,00</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>278.924,00</b>	<b>1.024.600,00</b>	<b>-745.676,00</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>278.924,00</b>	<b>1.024.600,00</b>	<b>-745.676,00</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>278.924,00</b>	<b>1.024.600,00</b>	<b>-745.676,00</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 92501**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Die Spielbankabgabe wird gemäß § 28 Glücksspielgesetz, BGBl Nr 620/1989 idgF, von den Bruttospielerinzahlungen eines jeden Spielbankbetriebes erhoben. Gemäß § 9 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz idgF handelt es sich bei der Spielbankabgabe um eine gemeinschaftliche Bundesabgabe, deren Ertrag - bis zu einem jährlichen Aufkommen von EUR 725.000,00 je Gemeinde - zu 49% auf den Bund, zu 7% auf die Länder und zu 44% auf die Gemeinden verteilt wird; von dem darüber liegenden Aufkommen erhalten der Bund 61%, die Länder 20% und die Gemeinden 19% (§ 9 Abs 8 FAG idgF).

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Der Anteil des Landes Salzburg wird monatlich im Folgemonat vereinnahmt.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 92501**

### **1. EINZAHLUNGEN**

Mindereinzahlungen iHv EUR 745.676,00 - wesentlicher Einnahmenausfall aufgrund von Covid-19

Ansatz: 93000 - Landesumlage  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	61.732.895,00	52.777.400,00	8.955.495,00
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	61.732.895,00	52.777.400,00	8.955.495,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>61.732.895,00</b>	<b>52.777.400,00</b>	<b>8.955.495,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	-	-	-
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>61.732.895,00</b>	<b>52.777.400,00</b>	<b>8.955.495,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	-	-	-
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>61.732.895,00</b>	<b>52.777.400,00</b>	<b>8.955.495,00</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	61.732.895,00	52.777.400,00	8.955.495,00
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	61.732.895,00	52.777.400,00	8.955.495,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>61.732.895,00</b>	<b>52.777.400,00</b>	<b>8.955.495,00</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>61.732.895,00</b>	<b>52.777.400,00</b>	<b>8.955.495,00</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>61.732.895,00</b>	<b>52.777.400,00</b>	<b>8.955.495,00</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>61.732.895,00</b>	<b>52.777.400,00</b>	<b>8.955.495,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 93000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 7 FAG 2017 iVm ALHG

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesumlage darf 7,66 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (§ 12 Abs. 1 FAG 2017 erster Satz) nicht übersteigen.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 93000

### 1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen iHv EUR 8.955.495,00 ergeben sich durch eine nicht absehbare unerwartet bessere Konjunkturentwicklung als in Anlehnung an die Bundesprognose angenommenen budgetierten Einzahlungen über die direkten und indirekten Ertragsanteile der Länder und Gemeinden.

Ansatz: 94000 - Bedarfszuw. an Gde. - AW/AZ  
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	95.025.446,14	97.471.000,00	-2.445.553,86
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	95.025.446,14	97.471.000,00	-2.445.553,86
22 Summe Aufwendungen	95.025.446,14	97.471.000,00	-2.445.553,86
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-95.025.446,14	-97.471.000,00	2.445.553,86
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-95.025.446,14	-97.471.000,00	2.445.553,86

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	18.175.913,00	19.971.500,00	-1.795.587,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	18.175.913,00	19.971.500,00	-1.795.587,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.175.913,00	19.971.500,00	-1.795.587,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-18.175.913,00	-19.971.500,00	1.795.587,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	76.849.533,14	77.499.500,00	-649.966,86
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	76.849.533,14	77.499.500,00	-649.966,86
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	76.849.533,14	77.499.500,00	-649.966,86
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-76.849.533,14	-77.499.500,00	649.966,86
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-95.025.446,14	-97.471.000,00	2.445.553,86

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-95.025.446,14	-97.471.000,00	2.445.553,86

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 94000

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

§ 12 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG)

Die Anteile der Gemeinden am Österreichischen Steueraufkommen werden mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG 2017) festgeschrieben. Der Finanzausgleich ist ein Paktum, das von Bund, Ländern und Gemeinden für mehrere Jahre beschlossen wird und das die Aufteilung des Österreichischen Steueraufkommens auf diese drei Gebietskörperschaften regelt.

Die Gemeindeertragsanteile sind ein Ergebnis dieses komplexen Aufteilungsverfahrens und stellen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden dar. Nach dem FAG ist vorgesehen, dass die Länder 12,8 % der oa Gemeindeertragsanteile den Gemeinden als "Bedarfszuweisungsmittel" zukommen lassen (in Salzburg als "Gemeindeausgleichsmittel" bezeichnet).

Für die Vergabe der Mittel wurden von der Landesregierung Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien) erlassen. Der Gemeindeausgleichsfonds selbst besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

GAF-Förderungen können geleistet werden:

- a) zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse (Projektförderung),
- b) zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen ergeben (Finanzkraftstärkung) und
- c) zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes.

Die Förderungen erfolgen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe der Förderungen erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel sowie bei finanzieller Notwendigkeit nach einer Prioritätenreihung unter Bedachtnahme auf objektive Kriterien (z.B. Vorhabensart, Finanzlage der Gemeinde, Dringlichkeit, Einsparungseffekte).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Gemeinden weisen in fast allen relevanten finanziellen Eckdaten (Finanzkraft, freie Budgetspitze, Investitionsquote, Schuldenquote, etc) eine Spitzenposition in Österreich auf. Salzburg weist österreichweit die mit Abstand geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden auf.

Diese Vorreiterrolle im Bereich des Gemeindehaushaltswesens soll Salzburg auch in den nächsten Jahren weiterhin einnehmen und durch die gute Finanzlage der Salzburger Gemeinden im österreichweiten Vergleich positiv hervorstechen. Ziel ist, dass Salzburg weiterhin österreichweit die geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden aufweist.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Reduktion der Mittel gegenüber dem LVA 2020 ist auf niedrigere zweckbestimmte Einnahmen (Ansatz 94001) zurückzuführen.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 97.471.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf die gesamten für oben genannte Zwecke ausgezahlte Mittel.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 77.499.500,00 (3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Investitionsförderungen.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 19.971.500,00 (3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf die Quote für finanzschwache Gemeinden, die Finanzkraftstärkung nach den GAF-RL und die Mittel nach § 25 Abs. 2 FAG.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94000

### 1. AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlungen in Gesamthöhe von rd. EUR 2.445.554,00 untergliedern sich wie folgt:

- Mittelübertragung an den Ansatz 51000 Ärztlicher Bereitschaftsdienst (First Responder) gem. Regierungsbeschluss 20011-RU/2018/281-2018 in Höhe von EUR 500.000,00
- Mittelübertragung an den Ansatz 26901 (Nordisches Leistungszentrum Saalfelden) gem.



- Regierungsbeschluss 20011-RU/2020/269-2020 in Höhe von EUR 450.000,00
- Mittelübertragung an den Ansatz 62100 und 62000 (Abgangsdeckung für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Siedlungswasserwirtschaft)) gem. Regierungsbeschluss 20011-RU/2021/38-2021 in Höhe von EUR 587.756,00
  - Mittelübertragung an den Ansatz 34002 (Keltenmuseum Hallein) gem. Regierungsbeschluss 20011-RU/2020/265-2020 in Höhe von EUR 882.400,00.
  - Die restlichen Minderauszahlungen in Höhe von EUR 25.398,00 sind gemeinsam mit den Mehreinzahlungen am Ansatz 94001 (EUR 13.105.706,00) der Zahlungsmittelreserve 2981 010 zuzuführen, da es sich ausschließlich um GAF-Mittel (keine Landesmittel) handelt.

Ansatz: 94001 - Bedarfszuw. an Gde. - Ertr./Einz.  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	90.625.695,14	89.153.700,00	1.471.995,14
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	90.625.695,14	89.153.700,00	1.471.995,14
212 Erträge aus Transfers	7.419.907,00	8.317.300,00	-897.393,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	7.419.907,00	8.317.300,00	-897.393,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>98.045.602,14</b>	<b>97.471.000,00</b>	<b>574.602,14</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	-	-	-
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>98.045.602,14</b>	<b>97.471.000,00</b>	<b>574.602,14</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	-	-	-
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>98.045.602,14</b>	<b>97.471.000,00</b>	<b>574.602,14</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	103.156.799,00	89.153.700,00	14.003.099,00
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	103.156.799,00	89.153.700,00	14.003.099,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.419.907,00	8.317.300,00	-897.393,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	7.419.907,00	8.317.300,00	-897.393,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>110.576.706,00</b>	<b>97.471.000,00</b>	<b>13.105.706,00</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>110.576.706,00</b>	<b>97.471.000,00</b>	<b>13.105.706,00</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>110.576.706,00</b>	<b>97.471.000,00</b>	<b>13.105.706,00</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>110.576.706,00</b>	<b>97.471.000,00</b>	<b>13.105.706,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 94001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 13 (2), 25 (2) FAG 2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Anteile der Gemeinden am Österreichischen Steueraufkommen werden mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG 2017) festgeschrieben. Der Finanzausgleich ist ein Paktum, das von Bund, Ländern und Gemeinden für mehrere Jahre beschlossen wird und das die Aufteilung des Österreichischen Steueraufkommens auf diese drei Gebietskörperschaften regelt. Die Gemeindeertragsanteile sind ein Ergebnis dieses komplexen Aufteilungsverfahrens und stellen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden dar. Nach dem FAG ist vorgesehen, dass die Länder einen bestimmten Prozentsatz der oa Gemeindeertragsanteile den Gemeinden als Bedarfszuweisungsmittel zukommen lassen (in Salzburg als Gemeindeausgleichsmittel bezeichnet).

Für die Vergabe der Mittel wurden von der Landesregierung Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien) erlassen. Der Gemeindeausgleichsfonds selbst besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

GAF-Förderungen können geleistet werden:

- zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse (Projektförderung)
- zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen oder Schlüsselzuweisungen ergeben (Strukturhilfe)
- zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes.

Die Förderungen erfolgen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe der Förderungen erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel sowie bei finanzieller Notwendigkeit nach einer Prioritätenreihung unter Bedachtnahme auf objektive Kriterien (z.B. Vorhabensart, Finanzlage der Gemeinde, Dringlichkeit, Einsparungseffekte).

Der Gemeindeausgleichsfonds wird in folgende Quoten unterteilt:

- 
- Allgemeine Quote
  - Quote für Schul- und Kindergartenbau
  - Quote für Feuerwehrrhäuser und Rettungseinrichtungen
  - Quote für Senior/innenheime
  - Quote für überörtliche Aufgaben
  - Quote für Strukturhilfe
  - Quote für Haushaltsausgleiche

Die Verwendung der Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds erfolgt im Wege des Haushaltsansatzes 94000.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Gemeinden weisen in fast allen relevanten finanziellen Eckdaten (Finanzkraft, freie Budgetspitze, Investitionsquote, Schuldenquote etc) eine Spitzenposition in Österreich auf. Salzburg weist österreichweit die mit Abstand geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden auf. Diese Vorreiterrolle im Bereich des Gemeindehaushaltswesens soll Salzburg auch in den nächsten Jahren weiterhin einnehmen und durch die gute Finanzlage der Salzburger Gemeinden im österreichweiten Vergleich positiv hervorstechen. Ziel ist, das Salzburg weiterhin österreichweit die geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden aufweist.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Auf den Haushaltsansatz 94101 wird verwiesen.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94001

### 1. EINZAHLUNGEN

MVAG 3112: Mehreinzahlungen iHv EUR 14.003.099,00 ergeben sich durch eine nicht absehbare unerwartet bessere Konjunktorentwicklung als in Anlehnung an die Bundesprognose angenommenen budgetierten Einzahlungen über die direkten und indirekten Ertragsanteile der Länder und Gemeinden.

MVAG 3121: Mindereinzahlungen iHv EUR 897.393,00 - Die Ermittlung der Anteile für die Finanzaufweisungen des Bundes gem. §25 (2) FAG sind geringer ausgefallen wegen eines geringeren Nettoaufkommens an Abgaben mit einheitlichem Schlüssel des Vorjahres.

Ansatz: 94100 - Finanzzuw. an Gde. - AW/AZ  
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.909.460,00	1.903.400,00	6.060,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.909.460,00	1.903.400,00	6.060,00
22 Summe Aufwendungen	1.909.460,00	1.903.400,00	6.060,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.909.460,00	-1.903.400,00	-6.060,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.909.460,00	-1.903.400,00	-6.060,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.909.460,00	1.903.400,00	6.060,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.909.460,00	1.903.400,00	6.060,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.909.460,00	1.903.400,00	6.060,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.909.460,00	-1.903.400,00	-6.060,00
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.909.460,00	-1.903.400,00	-6.060,00
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.909.460,00	-1.903.400,00	-6.060,00

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 94100**

### **1. RECHTSGRUNDLAGEN**

§ 25 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG)

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Zur Verbesserung der Finanzstruktur finanzschwacher Gemeinden gewährt der Bund den Gemeinden im Rahmen des § 25 Finanzausgleichsgesetzes Finanzausweisungen, um die Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben sicherzustellen.

Anspruch auf eine solche Finanzausweisung haben jene Gemeinden, die diese Mittel zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen. Die Finanzausweisungen sind in erster Linie nach Maßgabe der im Finanzausgleichsgesetz 2017 festgelegten Bestimmungen an die Gemeinden zu überweisen. Darüberhinausgehende Mittel werden den Gemeinden - inklusive Aufstockungsmittel aus den Bedarfszuweisungsmitteln - nach Maßgabe der GAF-RL und unter Berücksichtigung von § 12 Abs. 5 FAG 2017 als Finanzkraftstärkung zugeteilt.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

In den kommenden Jahren soll die Anzahl der Ausgleichsgemeinden reduziert werden und soll die Anzahl an gemeindeübergreifenden Projekten erhöht und somit insgesamt Gemeindekooperationen forciert werden.

### **4. SONSTIGE HINWEISE**

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.903.400,00 gehen zur Gänze für oben genannte Zwecke an Gemeinden (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts).

Ansatz: 94101 - Finanzaufw. an Gde. - Ertr./Einz.  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	1.909.460,00	1.903.400,00	6.060,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.909.460,00	1.903.400,00	6.060,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.909.460,00</b>	<b>1.903.400,00</b>	<b>6.060,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	-	-	-
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>1.909.460,00</b>	<b>1.903.400,00</b>	<b>6.060,00</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	-	-	-
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>1.909.460,00</b>	<b>1.903.400,00</b>	<b>6.060,00</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.909.460,00	1.903.400,00	6.060,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.909.460,00	1.903.400,00	6.060,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.909.460,00</b>	<b>1.903.400,00</b>	<b>6.060,00</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>1.909.460,00</b>	<b>1.903.400,00</b>	<b>6.060,00</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>1.909.460,00</b>	<b>1.903.400,00</b>	<b>6.060,00</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>1.909.460,00</b>	<b>1.903.400,00</b>	<b>6.060,00</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 94101**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

§ 25 (3) FAG 2017

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Zur Verbesserung der Finanzstruktur finanzschwacher Gemeinden gewährt der Bund den Gemeinden im Rahmen des § 25 Finanzausgleichsgesetzes Finanzausweisungen, um die Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben sicherzustellen. Anspruch auf eine solche Finanzausweisung haben jene Gemeinden, die diese Mittel zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen. Die Finanzausweisungen sind nach Maßgabe der im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Bestimmungen an die Gemeinden zu überweisen. Zusätzlich werden Mittel für die Förderung von Gemeindekooperationen bereitgestellt. Die Verrechnung der Verwendung der Finanzausweisungen erfolgt beim Haushaltsansatz 94100.

### **3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN**

In den kommenden Jahren soll die Anzahl an gemeindeübergreifenden Projekten erhöht und somit insgesamt Gemeindekooperationen forciert werden.

### **4. SONSTIGE HINWEISE**

Verschiebung: die Finanzausweisungen gem. §23 (1) FAG 2017 - ÖPNV - werden seit dem LVA 2020 auf dem Haushaltsansatz 94103 budgetiert.

Ansatz: 94102 - Finanzaufweisungen nach dem FAG  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	8.663.000,00	8.663.000,00	-
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	8.663.000,00	8.663.000,00	-
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>8.663.000,00</b>	<b>8.663.000,00</b>	<b>-</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>8.663.000,00</b>	<b>8.663.000,00</b>	<b>-</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>8.663.000,00</b>	<b>8.663.000,00</b>	<b>-</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.663.000,00	8.663.000,00	-
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	8.663.000,00	8.663.000,00	-
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>8.663.000,00</b>	<b>8.663.000,00</b>	<b>-</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>8.663.000,00</b>	<b>8.663.000,00</b>	<b>-</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>8.663.000,00</b>	<b>8.663.000,00</b>	<b>-</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>8.663.000,00</b>	<b>8.663.000,00</b>	<b>-</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 94102

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 24 FAG 2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden eine jährliche Finanzaufweisung ab dem Jahr 2017 bis 2021. Für das Land Salzburg sind dies jährlich EUR 8.663.000 (keine Valorisierung).

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Auf die Erläuterungen beim HH-Ansatz 92500 wird hingewiesen.

Ansatz: 94103 - Finanzaufweisungen §23 (1) FAG  
 Finanzstelle: 186 - 20801 Allgemeine Finanzangelegenheiten  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	4.053.830,13	3.750.000,00	303.830,13
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.053.830,13	3.750.000,00	303.830,13
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>4.053.830,13</b>	<b>3.750.000,00</b>	<b>303.830,13</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	-	-	-
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>4.053.830,13</b>	<b>3.750.000,00</b>	<b>303.830,13</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	-	-	-
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>4.053.830,13</b>	<b>3.750.000,00</b>	<b>303.830,13</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.053.830,13	3.750.000,00	303.830,13
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4.053.830,13	3.750.000,00	303.830,13
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.053.830,13</b>	<b>3.750.000,00</b>	<b>303.830,13</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>4.053.830,13</b>	<b>3.750.000,00</b>	<b>303.830,13</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>4.053.830,13</b>	<b>3.750.000,00</b>	<b>303.830,13</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>4.053.830,13</b>	<b>3.750.000,00</b>	<b>303.830,13</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 94103

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 (1) FAG 2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ÖPNV:

Der Bund gewährt den Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen eine Finanzaufweisung.

Das Land Salzburg überweist der Stadt Salzburg aus diesen Mitteln einen Vorausanteil in folgender Höhe: 36,2 % und die weiteren Mittel an die Gemeinden entsprechend der finanziellen Belastung der Gemeinden auf Basis der Daten gemäß § 30a Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (Öffentliches Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999), BGBl I Nr. 204/1999. Auf den Haushaltsansatz 69000 wird verwiesen.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Verschiebung: Dieser Betrag war bis zum LVA 2019 am Haushaltsansatz 94101 budgetiert

Ansatz: 94300 - Zuschüsse nach Art.III §§ 24, 27 FAG  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	13.098.626,90	14.242.300,00	-1.143.673,10
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	13.098.626,90	14.242.300,00	-1.143.673,10
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>13.098.626,90</b>	<b>14.242.300,00</b>	<b>-1.143.673,10</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	-	-	-
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>13.098.626,90</b>	<b>14.242.300,00</b>	<b>-1.143.673,10</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	-	-	-
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>13.098.626,90</b>	<b>14.242.300,00</b>	<b>-1.143.673,10</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	13.046.146,90	14.242.300,00	-1.196.153,10
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	13.046.146,90	14.242.300,00	-1.196.153,10
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>13.046.146,90</b>	<b>14.242.300,00</b>	<b>-1.196.153,10</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>13.046.146,90</b>	<b>14.242.300,00</b>	<b>-1.196.153,10</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>13.046.146,90</b>	<b>14.242.300,00</b>	<b>-1.196.153,10</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>13.046.146,90</b>	<b>14.242.300,00</b>	<b>-1.196.153,10</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 94300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 12, 27 FAG 2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 27 (1) FAG 2017 gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden Zweckzuschüsse für die auf eigene Rechnung geführten Theater und jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind. Dieser Zweckzuschuss ist zur teilweisen Deckung des laufenden Betriebsabganges oder eines darüber hinaus erforderlichen Investitionsaufwandes zu verwenden. Für das Jahr 2021 wurde von einem Zuschuss des Bundes zur Abgangsdeckung des Landestheaters von EUR 1.500.000,00 ausgegangen. Schließlich gewährt der Bund den Ländern zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung nach den Bestimmungen des § 27 (2) FAG 2017 einen Zweckzuschuss. Dieser Zweckzuschuss rührt aus den Beiträgen der Gemeinden zur Dotierung der Landesfonds, welcher als Vorwegabzug bei der Umsatzsteuer im Wesentlichen wie der vormalige Gemeindebeitrag zum KRAZAF geregelt wurde, und stellt damit einen integrativen Bestandteil der Vereinbarung über die Strukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung dar (der Zweckzuschuss wird im Wege des Haushaltsansatzes 59001 an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet). Für das Jahr 2021 wurden hierfür EUR 12.300.000,00 veranschlagt.

Weiters gewährt der Bund einen Zweckzuschuss für Eisenbahnkreuzungen gemäß §12 (2) und § 27 (3) FAG 2017. Diese Mittel werden in gleicher Höhe am Haushaltsansatz 65000 weitergeleitet (neu ab 2017). Auf den Haushaltsansatz 65005 wird verwiesen.

Veranschlagt wurden EUR 442.500

Der Sonderzweckzuschuss des Bundes für den Wohnbau gem. § 27 (7) FAG 2017 in Höhe von EUR 3.160.000,00 wurde im Jahr 2019 letztmalig ausbezahlt. Auf die Erläuterungen beim Ansatz 92500 wird hingewiesen.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94300

### 1. EINZAHLUNGEN

MVAG 3121: Minderauszahlungen aufgrund geringerer Beiträge der Gemeinden für den SAGES gem. §24 FAG 2017.

Auf den Fonds 59001 wird hingewiesen.

Ansatz: 94400 - Behebung von Katastrophenschäden  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	7.098.321,83	100,00	7.098.221,83
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	7.098.321,83	100,00	7.098.221,83
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>7.098.321,83</b>	<b>100,00</b>	<b>7.098.221,83</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.376.463,75	100,00	1.376.363,75
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.376.463,75	100,00	1.376.363,75
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.376.463,75</b>	<b>100,00</b>	<b>1.376.363,75</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>5.721.858,08</b>	<b>-</b>	<b>5.721.858,08</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>5.721.858,08</b>	<b>-</b>	<b>5.721.858,08</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.098.321,83	100,00	7.098.221,83
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	7.098.321,83	100,00	7.098.221,83
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>7.098.321,83</b>	<b>100,00</b>	<b>7.098.221,83</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>7.098.321,83</b>	<b>100,00</b>	<b>7.098.221,83</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.376.463,75	100,00	1.376.363,75
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	1.376.463,75	100,00	1.376.363,75
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.376.463,75</b>	<b>100,00</b>	<b>1.376.363,75</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.376.463,75</b>	<b>-100,00</b>	<b>-1.376.363,75</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>5.721.858,08</b>	<b>-</b>	<b>5.721.858,08</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>5.721.858,08</b>	<b>-</b>	<b>5.721.858,08</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 94400**

### **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF

### **2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Bei diesem HH-Ansatz waren Verrechnungsansätze für die Gewährung von Beihilfen des Katastrophenfonds für die Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen des Landes, der Gemeinden und im Vermögen physischer und juristischer Personen vorgesehen.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94400**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Mehrauszahlungen auf MVAG 2231/3431 iHv EUR 1.376.363,75 zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen der Gemeinden. Die Zuschüsse wurden nach Maßgabe der Bestimmungen des Katastrophenfondsgesetzes geleistet.

### **2. EINZAHLUNGEN**

Mehreinzahlungen auf MVAG 2121/3121 iHv EUR 7.098.221,83 durch die Vereinnahmung von Beihilfen des Katastrophenfonds für die Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen des Landes, der Gemeinden und im Vermögen physischer und juristischer Personen.

Ansatz: 94401 - Katastropheneinsatzgeräte d. Feuerwehren  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	2.728.678,98	2.300.000,00	428.678,98
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.728.678,98	2.300.000,00	428.678,98
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.728.678,98</b>	<b>2.300.000,00</b>	<b>428.678,98</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	-	-	-
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>2.728.678,98</b>	<b>2.300.000,00</b>	<b>428.678,98</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	-	-	-
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>2.728.678,98</b>	<b>2.300.000,00</b>	<b>428.678,98</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.728.678,98	2.300.000,00	428.678,98
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.728.678,98	2.300.000,00	428.678,98
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.728.678,98</b>	<b>2.300.000,00</b>	<b>428.678,98</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>2.728.678,98</b>	<b>2.300.000,00</b>	<b>428.678,98</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	-	-	-
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>2.728.678,98</b>	<b>2.300.000,00</b>	<b>428.678,98</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	-	-	-
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>2.728.678,98</b>	<b>2.300.000,00</b>	<b>428.678,98</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 94401

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem § 3 Z 2 KatFG 1996 werden 8,89 % der zur Verfügung stehenden Mittel den Ländern zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren durch die Länder bereitgestellt. Die für Einsatzgeräte der Feuerwehren zur Verfügung zu stellenden Mittel sind auf die einzelnen Länder nach der Volkszahl aufzuteilen. Die Einsatzgeräte müssen Ausstattungen aufweisen, die zur Beseitigung von Katastrophenschäden geeignet sind. Die erfolgsneutrale Weiterleitung dieser Mittel erfolgte im Wege des Haushaltsansatzes 17900.

Ansatz: 94700 - Krankenanstalten/Justizinsassen  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	818.798,96	818.800,00	-1,04
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	818.798,96	818.800,00	-1,04
22 Summe Aufwendungen	818.798,96	818.800,00	-1,04
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-818.798,96	-818.800,00	1,04
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-818.798,96	-818.800,00	1,04
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	818.798,96	818.800,00	-1,04
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	818.798,96	818.800,00	-1,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	818.798,96	818.800,00	-1,04
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-818.798,96	-818.800,00	1,04
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-818.798,96	-818.800,00	1,04
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-818.798,96	-818.800,00	1,04

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 94700

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Vereinbarung gem Art 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten, Änderung vom 31.07.2017, LGBl Nr 65/2017
- Regierungsbeschluss vom 21.02.2018, Zl 20011-RU/2018/40-2018

**2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG** Für die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten leisten die Länder an den Bund auf der Grundlage einer Vereinbarung gem Art. 15a B-VG seit dem Jahr 2003 nach zweimaliger Verlängerung inzwischen befristet für die Geltungsdauer des paktierten Finanzausgleiches einen jährlichen Beitrag von insgesamt EUR 8.500.000,00 und ab dem Jahr 2017 einen Betrag von EUR 12.700.000,00. Auf das Land Salzburg entfiel daraus ein Anteil von EUR 818.798,96.

Ansatz: 95000 - Schuldenmanagement  
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.430.263,50	-	2.430.263,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.430.263,50	-	2.430.263,50
213 Finanzerträge	18.622.257,98	18.331.500,00	290.757,98
2131 Erträge aus Zinsen	15.107.840,02	14.969.000,00	138.840,02
2132 Erträge aus Zinsen aus deriv. Finanzinstrumenten o. Gru	674.703,89	600.000,00	74.703,89
2134 Sonstige Finanzerträge	2.839.714,07	2.762.500,00	77.214,07
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>21.052.521,48</b>	<b>18.331.500,00</b>	<b>2.721.021,48</b>
<b>Aufwendungen</b>			
224 Finanzaufwand	34.945.017,51	39.145.500,00	-4.200.482,49
2241 Zinsen aus Finanzschulden u. deriv. Finanzinstr. mit Gr	34.497.068,54	38.691.300,00	-4.194.231,46
2242 Zinsen und son. Aufw. aus deriv. Finanzinstr. ohne Grun	-	6.200,00	-6.200,00
2244 Sonstiger Finanzaufwand	447.948,97	448.000,00	-51,03
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>34.945.017,51</b>	<b>39.145.500,00</b>	<b>-4.200.482,49</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-13.892.496,03</b>	<b>-20.814.000,00</b>	<b>6.921.503,97</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-13.892.496,03</b>	<b>-20.814.000,00</b>	<b>6.921.503,97</b>

Ansatz: 95000 - Schuldenmanagement  
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.430.263,50	-	2.430.263,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	2.430.263,50	-	2.430.263,50
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	8.130.812,56	5.727.500,00	2.403.312,56
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	5.849.810,23	5.727.500,00	122.310,23
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	2.281.002,33	-	2.281.002,33
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>10.561.076,06</b>	<b>5.727.500,00</b>	<b>4.833.576,06</b>
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	26.372.318,53	30.623.200,00	-4.250.881,47
3241 Ausz. Zinsaufwand Finanzschulden u. deriv. Fin.instr. m	26.372.318,53	30.617.000,00	-4.244.681,47
3242 Auszahlung Zinsen aus deriv. Finanzinstrumenten o. Gru	-	6.200,00	-6.200,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>26.372.318,53</b>	<b>30.623.200,00</b>	<b>-4.250.881,47</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-15.811.242,47</b>	<b>-24.895.700,00</b>	<b>9.084.457,53</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-15.811.242,47</b>	<b>-24.895.700,00</b>	<b>9.084.457,53</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	196.500.000,00	645.000.000,00	-448.500.000,00
3511 Einzahl. aus empf. Darlehen v. öffentl. Körperschaften	146.500.000,00	645.000.000,00	-498.500.000,00
3514 Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	50.000.000,00	-	50.000.000,00
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>196.500.000,00</b>	<b>645.000.000,00</b>	<b>-448.500.000,00</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	225.000.000,00	225.000.000,00	-
3611 Auszahl. aus empf. Darlehen v. öffentl. Körperschaften u	170.000.000,00	170.000.000,00	-
3614 Auszahlungen aus Finanzschulden	55.000.000,00	55.000.000,00	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>225.000.000,00</b>	<b>225.000.000,00</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-28.500.000,00</b>	<b>420.000.000,00</b>	<b>-448.500.000,00</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-44.311.242,47</b>	<b>395.104.300,00</b>	<b>-439.415.542,47</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 95000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Landes-Verfassungsgesetz 1999 - L-VG, LGBl Nr. 25/1999 Art. 44 ff. idgF; Allgemeines Landes-Haushaltsgesetz - ALHG, LGBl Nr. 10/2018 idgF; Landes-Haushaltsgesetz 2021 - LHG 2021; Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl Nr. 98/2013 idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Schuldendienst des Landes beinhaltet die Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen aus den in der Vergangenheit aufgenommenen Finanzschulden des Landes einschließlich der im Landeshaushaltsgesetz 2021 vorgesehenen Umschuldungen.

Insgesamt wurde im Jahr 2021 für Tilgungen endfälliger Darlehen iHv EUR 225,0 Mio. auf den MVAG`s 3611 und 3614 vorgesorgt.

Neben diesen Aufwänden/Auszahlungen enthielten die MVAG`s 2241/2242 und 3241/3242 Zinsaufwand aus Finanzschulden iHv rd. EUR 29,34 Mio. und Zinsaufwand aus derivativen Finanzinstrumenten von rd. EUR 1,28 Mio. Somit ergab sich eine Gesamtzinsbelastung iHv rd. EUR 30,62 Mio.

Der veranschlagte Schuldendienst basierte auf der Annahme, dass

- der für die bestehenden variablen Finanzierungen relevante Referenzzinssatz um max. 0,3 % steigt;
- Umschuldungen/Neuaufnahmen von Darlehen in Summe nicht teurer als zu 0,75% p.a. erfolgen und
- Umschuldung/Neuaufnahmen von Darlehen in Teilbeträgen aufgeteilt auf das Kalenderjahr 2021 erfolgen.

Zudem waren erforderliche Umschuldungen iHv EUR 225,0 Mio. zur Abdeckung der Auszahlungen für auslaufende Darlehen und Darlehensneuaufnahmen iHv EUR 420,0 Mio. auf MVAG 3511, sowie weiter die erwarteten Zinserträge aus Derivaten iHv EUR 5,7 Mio. auf den MVAG`s 2131/2132 und 3131 ausgewiesen.

Im Ergebnishaushalt wurde in den MVAG`s 2134 und 2244 für die periodengerechte Abgrenzung von Agien und Disagien und in den MVAG`s 2241 und 2131 von Darlehen und Derivaten vorgesorgt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Detaillierte Ausführungen zum Schuldenstand und Schuldendienst sind den Beilagen zu entnehmen.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 95000

### 1. AUSZAHLUNGEN

Beim Fonds 95000 wurden Minderauszahlungen iHv EUR 4.250.881,47 getätigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bei der MVAG 3241 Auszahlungen Zinsaufwand Finanzschulden und deriv. Finanzinstrumente mit Grundgeschäft kam es zu Minderauszahlungen iHv EUR 4.244.681,47.

Diese Minderauszahlungen wurden verursacht durch:

Minderauszahlungen bei den Zinsen/Aufwand für Finanzschulden und Finanzderivaten mit Grundgeschäft aufgrund günstiger Zinsentwicklung und da die budgetierte Schuldenaufnahme 2020 nicht und die Schuldenaufnahme 2021 nur teilweise durchgeführt werden musste.

Bei der MVAG 3242 Auszahlung Zinsaufwand aus deriv. Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft kam es aufgrund günstiger Zinsentwicklung zu Minderauszahlungen von EUR 6.200,00.

### 2. EINZAHLUNGEN

Beim Fonds 95000 wurden Mindereinzahlungen von EUR 443.666.423,94 getätigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bei der MVAG 3131 Einzahlungen aus Zinserträge kam es zu Mehreinzahlungen von EUR 122.310,23. Diese Mehreinzahlungen wurden verursacht durch:

Mehreinzahlungen aus Zinserträgen aus Finanzderivaten aufgrund günstiger Zinsentwicklung.

Bei der MVAG 3511 Einzahlung aus empfangenen Darlehen kam es zu Mindereinzahlungen von EUR 498,5 Mio., da 2021 nur EUR 146,5 Mio. von den budgetierten EUR 645,0 Mio. an Darlehen zur Finanzierung des Haushalts bei der ÖBFA aufgenommen wurden.

Bei der MVAG 3514 kam es zu Mehreinzahlungen iHv EUR 50,0 Mio., da ein Darlehen von einem Finanzunternehmen aufgenommen wurde. Somit wurden insgesamt EUR 196,5 Mio. an langfristigen Darlehen aufgenommen. Der restliche Kapitalbedarf wurde durch Liquidität und Barvorlagen gedeckt. Die Barvorlagen iHv EUR 130,0 Mio. werden im Vermögenshaushalt und im Nachweis der Finanzschulden dargestellt.

Bei der MVAG 3116 kam es zu Mehreinzahlungen iHv EUR 2.430.263,50 durch eine Vergleichszahlung der Stadt Salzburg.

Bei der MVAG 3134 kam es zu Mehreinzahlungen iHv EUR 2.281.002,33 durch Agien im Zuge der Auszahlung der ÖBFA Darlehen.

### 3. HINWEISE

Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sind auf unterschiedliche Zuordnungen zu den Rechnungsjahren (wie unten angeführt) zurückzuführen.

Periodengerechte Anpassung der Verbindlichkeiten aus Aufwänden für strukturierte Schuldscheindarlehen, bei denen die Zinsen endfällig zu entrichten sind.

Bei diesen strukturierten Schuldscheindarlehen mit endfälliger Zinsentrichtung steigt bis zur Tilgung jährlich die noch nicht entrichtete Zinslast und wird eine entsprechende Verbindlichkeit als Aufwand ausgewiesen.

Die periodengerechte Anpassung der Forderungen aus Erträgen für Derivate, bei denen die Zinsen endfällig vom Swappartner zu entrichten sind. Auch hier steigen bis zur Auflösung des Derivates jährlich die Forderungen aus noch nicht entrichteten Zinserträgen. Periodengerechte Aufteilung von Agios/Disagios zu Darlehen.

Ansatz: 95300 - Entschädig. nach gesetzl. Bestimmungen  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	100,00	-100,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	100,00	-100,00
22 Summe Aufwendungen	-	100,00	-100,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-100,00	100,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-100,00	100,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	100,00	-100,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	100,00	-100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	100,00	-100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-100,00	100,00
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-100,00	100,00
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-100,00	100,00



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 95300

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Verrechnungsansatz für Schadenersätze an Dritte (soweit nicht aufteilbar).

Ansatz: 96000 - Zahlungsverpflichtungen  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	97.446,28	683.000,00	-585.553,72
2225 Sonstiger Sachaufwand	97.446,28	683.000,00	-585.553,72
22 Summe Aufwendungen	97.446,28	683.000,00	-585.553,72
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-97.446,28	-683.000,00	585.553,72
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-97.446,28	-683.000,00	585.553,72

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	97.446,28	683.000,00	-585.553,72
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	97.446,28	683.000,00	-585.553,72
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	97.446,28	683.000,00	-585.553,72
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-97.446,28	-683.000,00	585.553,72

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-97.446,28	-683.000,00	585.553,72

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-97.446,28	-683.000,00	585.553,72

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 96000**

### **1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Auf MVAG 2225/3225 wurde für eventuelle Zahlungsverpflichtungen des Landes aus der Inanspruchnahme von Haftungen vorgesorgt. Das Land Salzburg ist nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 verpflichtet ausreichend Risikovorsorgen für übernommene Haftungen zu bilden.

### **2. SONSTIGE HINWEISE**

Für das Risiko über eingegangene Haftungen des Landes Salzburg wurde mit einem Wert iHv 1,5 Promille des derzeitigen Haftungsstandes des Landes Salzburg (EUR 455,049 Mio.) kalkuliert.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 96000**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderauszahlungen auf MVAG 2225/3225 iHv 585.553,72 da das Land Salzburg für Haftungen in geringerem Ausmaß in Anspruch genommen wurde.

Ansatz: 97000 - Verstärkungsmittel  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	-	6.000.000,00	-6.000.000,00
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	-	6.000.000,00	-6.000.000,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	19.000.000,00	-19.000.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	19.000.000,00	-19.000.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	25.000.000,00	-25.000.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-25.000.000,00	25.000.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-25.000.000,00	25.000.000,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	6.000.000,00	-6.000.000,00
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	-	6.000.000,00	-6.000.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	19.000.000,00	-19.000.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	19.000.000,00	-19.000.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	25.000.000,00	-25.000.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-25.000.000,00	25.000.000,00
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-25.000.000,00	25.000.000,00
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-25.000.000,00	25.000.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 97000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl II Nr 313/2015 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für die Bedeckung allfälliger unabweisbarer zusätzlicher Erfordernisse im Jahr 2021.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 97000

### 1. AUSZAHLUNGEN

Für das Jahr 2021 wurden Allgemeine Verstärkungsmittel des Landes in Gesamthöhe von EUR 25.000.000,00 budgetiert; EUR 19.000.000,00 davon wurden für unvorhergesehenen Mehrbedarf in der operativen Gebarung und EUR 6.000.000,00 für unvorhergesehenen Mehrbedarf im Personalbereich vorgesehen.

Nachfolgend wird der Einsatz der Verstärkungsmittel jeweils getrennt in Sachaufwand und Personalaufwand dargestellt. Angeführt werden der Haushaltsansatz, auf den die Verstärkungsmittel übertragen wurden, der Verwendungszweck, der Betrag sowie der jeweilige Regierungsbeschluss, auf dessen Basis die Übertragung erfolgte.

Da die Mittel auf dem Ansatz 97000 - Verstärkungsmittel durch Umbuchungen zu den auszahlenden Ansätzen nur gebunden werden, wird kein effektiver Budgetverbrauch ausgewiesen. Der tatsächliche Verbrauch der übertragenen Budgetmittel sollte bei den u.a. Ansätzen erläutert sein.

In Summe wurden Allgemeine Verstärkungsmittel iHv EUR 21.299.915,72 eingesetzt. Die übertragenen Mittel wurden für folgende Themen verwendet:

Operative Gebarung - Sachaufwand (MVAG 2225/3225): Gesamtsumme EUR 17.180.460,11

- 02010 Versicherungen - Allgemein
  - Auflösung Anthracite-Investment: EUR 870.000,00,
  - RB Zl. 20011-RU/2021/67-2021
- 02100 Presse- und Informationszentrum
  - Imagekampagne „Gesundheit“: EUR 55.620,00,
  - RB Zl. 20011-RU/2019/110-2019
  - Imagekampagne „Pflege und Betreuung“: EUR 76.400,00,
  - RB Zl. 20011-RU/2019/162-2019
- 0230001 Entgelte für Tätigkeiten Dritter, Abt. 8
  - Expertenonorare Finanzcausa: EUR 400.000,00,
  - RB Zl. 20011-RU/2021/22-2021
  - Auflösung Anthracite-Investment: EUR 100.000,00,
  - RB Zl. 20011-RU/2021/67-2021
  - Expertenonorare Finanzcausa: EUR 150.000,00,
  - RB Zl. 20011-RU/2021/174-2021
- 09400 Gemeinschaftspflege und sonstige Maßnahmen
  - Lehrlingsoffensive 2021: EUR 50.000,00,
  - RB Zl. 20011-RU/2021/309-2021
- 17000 Katastrophenschutz
  - Hilfszahlungen für Geschädigte der Hochwasserkatastrophe: EUR 150.000,00,
  - RB Zl. 20011-RU/2021/319-2021
- 23000 Bildungsmedien - Amtshilfeübereinkommen
  - Ankauf von digitalen Endgeräten und Softwarelizenzen: EUR 219.444,48,
  - RB Zl. 20011-RU/2021/183-2021
- 25102 Beiträge zum Betrieb von Schülerheimen
  - Aufrechterhaltung des Heimbetriebes in Bischofshofen: EUR 60.000,00,
  - RB Zl. 20011-RU/2021/162-2021
- 32300 Landestheater Salzburg
  - Sonderzuschuss: EUR 400.000,00,
  - RB Zl. 20011-RU/2021/315-2021
- 34000 Haus der Natur, Salzburg
  - Sonderzuschuss: EUR 104.900,00,
  - RB Zl. 20011-RU/2021/315-2021

- 41201 Konradinum Eugendorf
    - Oberflächenentwässerung: EUR 400.000,00,
    - RB Zl. 20011-RU/2021/281-2021
  - 44100 Behebung von Katastrophenschäden
    - Schadensereignisse 2021: EUR 3.000.000,00,
    - RB Zl. 20011-RU/2021/209-2021
  - 51902 Katastrophen-/Umweltmedizin, CBRN-Risiken
    - Grippeimpfung für Landeslehrpersonen sowie KiGa-PädagogInnen: EUR 26.208,00,
    - RB Zl. 20011-RU/2021/29-2021
    - Zusätzliche Mittel zur Bekämpfung der Corona-Pandemie: EUR 3.500.000,00,
    - RB Zl. 20011-RU/2021/254-2021
  - 52905 Klimaschutz, Maßnahmen Sbg 2050
    - Förderung E-Autos: EUR 1.500.000,00,
    - RB Zl. 20011-RU/2021/195-2021
  - 54200 Sozial-/Gesundheitsdienst, Ausbildungsk.
    - Räumliche Adaptierungen für die Pflegeausbildung an der FH: EUR 67.887,63,
    - RB Zl. 20011-RU/2021/171-2021
  - 61100 Landesstraßen Neu-/Ausbau und Instandsetzung
    - Behebung von Schäden an der Infrastruktur: EUR 834.000,00,
    - RB Zl. 20011-RU/2021/277-2021
  - 77001 Salzburger Land Tourismus GmbH
    - Verstärkte Bewerbung Tourismus - SLTG: EUR 1.000.000,00,
    - RB Zl. 20011-RU/2021/317-2021
  - 84001 Grundstücke
    - Ankauf Grundstück Salzburger Hof für Neubau des LDZ: EUR 1.616.000,00,
    - RB Zl. 20011-RU/2020/158-2020
  - 91400 Beteiligungen
    - Zuschuss zu Investitionen im Messezentrum: EUR 800.000,00,
    - RB Zl. 20011-RU/2021/40-2021
    - Rückzahlung Dividende Flughaften: EUR 1.800.000,00,
    - RB Zl. 20011-RU/2021/60-2021
- Operative Gebarung - Personalaufwand (MVAG 2211/3211): Gesamtsumme EUR 4.119.455,61
- 02000 Amt der Sbg Landesregierung - Personal
    - Personalbedarf Tiergesundheitsdienst: EUR 55.707,65,
    - RB Zl. 20011-RU/2021/309-2021
  - 08000 Ruhe- und Versorgungsbezüge Landesbeamte
    - Bedeckung Differenzen zwischen Planung und Gehaltsabschluss: EUR 1.500.000,00,
    - RB Zl. 20011-RU/2021/309-2021
  - 20001 Bildungsdirektion - Personal
    - Bedeckung Differenzen zwischen Planung und Gehaltsabschluss: EUR 250.000,00,
    - RB Zl. 20011-RU/2021/309-2021
  - 31000 Int. Sommerakademie für bildende Kunst
    - Erhöhter Personalaufwand: EUR 8.357,14,
    - RB Zl. 20011-RU/2021/314-2021
  - 34104 Salzburger Freilichtmuseum
    - Erhöhter Personalaufwand: EUR 28.390,82,
    - RB Zl. 20011-RU/2021/314-2021
  - 51902 Katastrophen-/Umweltmedizin, CBRN-Risiken
    - Zusätzliche Mittel zur Bekämpfung der Corona Pandemie: EUR 2.000.000,00,
    - RB Zl. 20011-RU/2021/254-2021
  - 61120 Gemeinsame Kosten/Betriebliche Erhaltung
    - Bedeckung Differenzen zwischen Planung und Gehaltsabschluss: EUR 250.000,00,
    - RB Zl. 20011-RU/2021/309-2021
  - 63000 Bundesflüsse, Pers.AW KV-Mitarbeiter
    - Erhöhter Personalaufwand: EUR 25.000,00,
    - RB Zl. 20011-RU/2021/222-2021
  - 84900 Sonstige Liegenschaften
    - Kommunalsteuer Mitarbeiter 2080301: EUR 2.000,00,
    - RB Zl. 20011-RU/2021/13-2021

Ansatz: 97001 - Verstärkungsmittel Pflegeplattform  
Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten  
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

---

**RA 2021****VA 2021****Differenz**

---

**in EUR**

---

## Ergebnishaushalt

Haushaltsansatz ist zwar im Jahr 2021 gültig, jedoch im Ergebnishaushalt weder budgetiert noch bebucht.

## Finanzierungshaushalt

Haushaltsansatz ist zwar im Jahr 2021 gültig, jedoch im Finanzierungshaushalt weder budgetiert noch bebucht.

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 97001

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG Die Mittel für die Pflegeplattform wurden im Jahr 2021 auf den Ansätzen der Abteilungen 3 und 9 dargestellt und deshalb hier nicht mehr budgetiert. Der Ansatz 97001 - Verstärkungsmittel Pflegeplattform wurde geschlossen.



Ansatz: 97002 - Verstärkungsmittel COVID-19  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	-	8.000.000,00	-8.000.000,00
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	-	8.000.000,00	-8.000.000,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	42.000.000,00	-42.000.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	42.000.000,00	-42.000.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	50.000.000,00	-50.000.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-50.000.000,00	50.000.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-50.000.000,00	50.000.000,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	8.000.000,00	-8.000.000,00
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	-	8.000.000,00	-8.000.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	42.000.000,00	-42.000.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	42.000.000,00	-42.000.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	50.000.000,00	-50.000.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-50.000.000,00	50.000.000,00
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-50.000.000,00	50.000.000,00
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-50.000.000,00	50.000.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 97002

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl II Nr 313/2015 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Ausmaß der Entwicklung des Zusatzbedarfes für Maßnahmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie war auch für das Jahr 2021 schwer einschätzbar. Deshalb ist die Landesregierung im Zuge der Budgetverhandlungen übereingekommen, einen eigenen Haushaltsansatz für COVID-19-Maßnahmen einzurichten. Der Einsatz der auf diesem Ansatz budgetierten Mittel wurde durch konkrete Richtlinien geregelt (RB vom 11.11.2020, Zl. 20011-RU/2020/221-2020). Die Freigabe der Mittel erfolgte anlassfallbezogen über Beschluss der Landesregierung.

Aufbauend auf den Erfahrungen des Rechnungsjahres 2020 wurde budgetäre Vorsorge in der operativen Gebarung auf MVAG 2225/3225 getroffen. Ein Teil der Verstärkungsmittel wurde als Personal-Verstärkungsmittel (für Landesbedienstete) ausgewiesen (MVAG 2211/3211), da für das Krisenmanagement auch zusätzlicher Personalaufwand angefallen ist.

## Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 97002

### 1. AUSZAHLUNGEN

Für das Jahr 2021 wurden COVID-19-Verstärkungsmittel des Landes in Gesamthöhe von EUR 50.000.000,00 budgetiert; EUR 42.000.000,00 davon wurden für unvorhergesehenen Mehrbedarf in der operativen Gebarung und EUR 8.000.000,00 für unvorhergesehenen Mehrbedarf im Personalbereich vorgesehen. Nachfolgend wird der Einsatz der Verstärkungsmittel COVID-19 jeweils getrennt in Sachaufwand und Personalaufwand dargestellt. Angeführt werden der Haushaltsansatz, auf den die Verstärkungsmittel übertragen wurden, der Verwendungszweck, der Betrag sowie der jeweilige Regierungsbeschluss, auf dessen Basis die Übertragung erfolgte.

Da die Mittel auf dem Ansatz 97002 - Verstärkungsmittel COVID-19 durch Umbuchungen zu den auszahlenden Ansätzen nur gebunden werden, wird kein effektiver Budgetverbrauch ausgewiesen. Der tatsächliche Verbrauch der übertragenen Budgetmittel sollte bei den u.a. Ansätzen erläutert sein.

In Summe wurden COVID-19 Verstärkungsmittel iHv EUR 38.641.332,25 eingesetzt. Die übertragenen Mittel wurden für folgende Themen verwendet:

Operative Gebarung - Sachaufwand (MVAG 2225/3225): Gesamtsumme EUR 32.981.332,25

- 02001 Amtsbetrieb
  - Anschaffung von FFP2-Masken, Corona-Tests, etc: EUR 200.000,00,
  - RB Zl. 20011-RU/2021/196-2021
- 02011 Bedienstetenschutz
  - Einrichtung von COVID-Teststraßen Februar bis August 2021: EUR 124.406,10,
  - RB Zl. 20011-RU/2021/33-2021
  - Einrichtung von COVID-Teststraßen September bis Dezember 2021: EUR 42.640,00,
  - RB Zl. 20011-RU/2021/134-2021
- 21000 Bezüge der Lehrer
  - Schulleiterprämien Pflichtschulen: EUR 78.624,00,
  - RB Zl. 20011-RU/2021/78-2021
- 23000 Bildungsmedien - Amtshilfeübereinkommen
  - Mehrbedarf für verschiedene Software für distance-learning: EUR 20.160,00,
  - RB Zl. 20011-RU/2021/33-2021
  - Ankauf Hardware für Hybridunterricht: EUR 64.000,00,
  - RB Zl. 20011-RU/2021/78-2021
- 24008 Sonstige Zuwendungen, Allgemein
  - Ankauf Antigen-Schnell-Tests für KindergartenpädagogInnen: EUR 125.000,00,
  - RB Zl. 20011-RU/2021/33-2021
- 25102 Beiträge zum Betrieb von Schülerheimen
  - Kostenersatz für Schülerheimbeiträge November & Dezember 2020: EUR 50.000,00,
  - RB Zl. 20011-RU/2021/33-2021
  - Kostenersatz für Schülerheimbeiträge Februar 2021: EUR 20.000,00,
  - RB Zl. 20011-RU/2021/78-2021
- 25901 Förderung von Jugendverbänden und -zentren

- Außerschulische Jugendarbeit, Jugendzentren und -organisationen: EUR 228.780,00,  
◦ RB Zl. 20011-RU/2021/134-2021
  - 25902 Allgemeine Jugendförderung
    - Mehrbedarf Kids line: EUR 16.500,00,  
◦ RB Zl. 20011-RU/2021/134-2021
  - 27901 Sonstige Förderung der Erwachsenenbildung
    - Digitalisierungsoffensive Erwachsenenbildungseinrichtungen: EUR 42.222,15,  
◦ RB Zl. 20011-RU/2021/78-2021
  - 31100 Einrichtungen der bildenden Künste
    - Sonderförderung Kunst- und Kulturbereich: EUR 4.050,00,  
◦ RB Zl. 20011-RU/2021/78-2021
  - 32202 Förderung musikalischer Veranstaltungen
    - Förderung Cornelia Hermann: EUR 400,00,  
◦ RB Zl. 20011-RU/2021/196-2021
  - 32400 Maßnahmen zur Förderung der darstellenden Kunst
    - Sonderförderung Kunst- und Kulturbereich: EUR 70.000,00,  
◦ RB Zl. 20011-RU/2021/78-2021
  - 32401 Förderung von Veranstaltungen
    - Sonderförderung Kunst- und Kulturbereich: EUR 21.950,00,  
◦ RB Zl. 20011-RU/2021/78-2021
    - Projekt kinokino: EUR 7.400,00,  
◦ RB Zl. 20011-RU/2021/196-2021
    - Circustrainingszentrum: EUR 34.400,00,  
◦ RB Zl. 20011-RU/2021/280-2021
  - 38100 Sonstige kulturelle Veranstaltungen
    - Förderung Salzburger Kulturvereinigung, Radiofabrik & FS1 Community TV Salzburg: EUR 73.800,00, RB Zl. 20011-RU/2021/196-2021
  - 46900 Familienpolitische Maßnahmen
    - Mehrbedarf Besuchsbegleitung durch Rainbows: EUR 7.000,00,  
◦ RB Zl. 20011-RU/2021/134-2021
  - 51902 Katastrophen-/Umweltmedizin, CBRN-Risiken
    - Zusätzlicher Aufwand für Laboruntersuchungen, Drive-In-Abnahmestellen etc: EUR 13.000.000,00, RB Zl. 20011-RU/2021/34-2021
    - Zusätzlicher Aufwand für Laboruntersuchungen, Drive-In-Abnahmestellen etc: EUR 10.000.000,00, RB Zl. 20011-RU/2021/120-2021
    - Zusätzlicher Aufwand für Laboruntersuchungen, Drive-In-Abnahmestellen etc: EUR 1.500.000,00, RB Zl. 20011-RU/2021/254-2021
  - 56000 KH Oberndorf
    - Akontierung Betriebsabgang aufgrund von Corona (Einnahmenrückgänge und Ausgabensteigerungen): EUR 1.000.000,00, RB Zl. 20011-RU/2021/175-2021
  - 56004 Tauernklinikum
    - Akontierung Betriebsabgang aufgrund von Corona (Einnahmenrückgänge und Ausgabensteigerungen): EUR 1.500.000,00, RB Zl. 20011-RU/2021/175-2021
  - 64900 Verkehrsverbund
    - Mehrbedarf SVG: EUR 2.750.000,00,  
◦ RB Zl. 20011-RU/2021/299-2021
  - 77100 Tourismuspolitische Maßnahmen
    - Ersatz TVB - Einnahmentgang Ortstaxe: EUR 2.000.000,00,  
◦ RB Zl. 20011-RU/2021/310-2021
- Operative Gebarung - Personalaufwand (MVAG 2211/3211): Gesamtsumme € 5.660.000,00
- 02000 Amt der Sbg. Landesregierung - Personal
    - 20 Reserve-DPO für COVID-Pool: 15 VZÄ EB 3 und 5 VZÄ EB 5: EUR 1.160.000,00,  
◦ RB Zl. 20011-RU/2021/309-2021
  - 51902 Katastrophen-/Umweltmedizin, CBRN-Risiken
    - Zusätzlicher Aufwand für Laboruntersuchungen, Drive-In-Abnahmestellen, etc: EUR 4.500.000,00, RB Zl. 20011-RU/2021/254-2021

Ansatz: 99100 - Rückers. n. absetzb. E/A (sow. n. auf.)  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	300.000,00	-300.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	300.000,00	-300.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>-</b>	<b>300.000,00</b>	<b>-300.000,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.121,69	143.000,00	-136.878,31
2225 Sonstiger Sachaufwand	6.121,69	143.000,00	-136.878,31
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>6.121,69</b>	<b>143.000,00</b>	<b>-136.878,31</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-6.121,69</b>	<b>157.000,00</b>	<b>-163.121,69</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-6.121,69</b>	<b>157.000,00</b>	<b>-163.121,69</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	300.000,00	-300.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	-	300.000,00	-300.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>300.000,00</b>	<b>-300.000,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	143.000,00	-143.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	143.000,00	-143.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>143.000,00</b>	<b>-143.000,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-</b>	<b>157.000,00</b>	<b>-157.000,00</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-</b>	<b>157.000,00</b>	<b>-157.000,00</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-</b>	<b>157.000,00</b>	<b>-157.000,00</b>

## **Erläuterung zum Haushaltsansatz 99100**

### **1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG**

Dieser Haushaltsansatz diente als Verrechnungsansatz zur Abwicklung von Überschüssen und Abgängen, die nicht zugeordnet werden konnten.

## **Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 99100**

### **1. AUSZAHLUNGEN**

Minderauszahlungen auf MVAG 2225/3225 iHv EUR 143.000,00 da der veranschlagte Wert für Rückersätze von Erträgen nicht benötigt wurde. Die Rückersätze von Erträgen sind im Vorhinein nicht kalkulierbar.

### **2. EINZAHLUNGEN**

Mindereinzahlungen auf MVAG 2116/3116 iHv EUR 300.000,00 da der veranschlagte Wert für Rückersätze der Vorjahre nicht benötigt wurde. Die Rückersätze der Vorjahre sind im Vorhinein nicht kalkulierbar.

Ansatz: 99200 - Abg. KAreste/Ausf.-einnahmer.(s.n.auft.)  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2021	VA 2021 in EUR	Differenz
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	100,00	-100,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	-	100,00	-100,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>-</b>	<b>100,00</b>	<b>-100,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.972,56	-	8.972,56
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.972,56	-	8.972,56
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>8.972,56</b>	<b>-</b>	<b>8.972,56</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-8.972,56</b>	<b>100,00</b>	<b>-9.072,56</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-8.972,56</b>	<b>100,00</b>	<b>-9.072,56</b>

## Finanzierungshaushalt

Haushaltsansatz ist zwar im Jahr 2021 gültig, jedoch im Finanzierungshaushalt weder budgetiert noch bebucht.

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 99200

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2117 wird Vorsorge für Abgänge an Kassenausgabereisten getroffen, welche nicht kalkuliert werden können. Die Budgetierung der Forderungsabschreibung entfällt ab LVA 2020, da keine zentrale Buchung von Forderungsabschreibung in der Abteilung 8 mehr erforderlich ist. Alle Abteilungen buchen ihre Forderungsabschreibungen selbst.



LAND  
SALZBURG

---